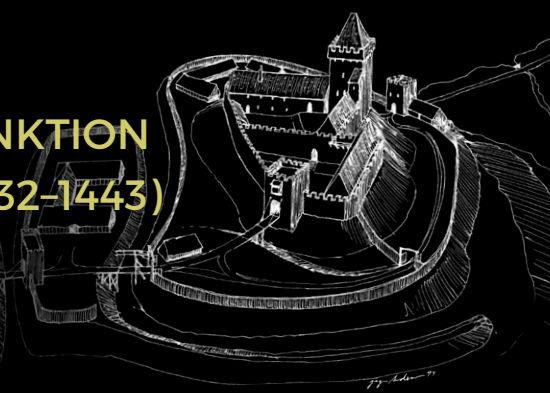




BURGEN IN UMSTRITTENEN LANDSCHAFTEN

EINE STUDIE ZUR ENTWICKLUNG UND FUNKTION
VON BURGEN IM SÜDLICHEN JÜTLAND (1232-1443)

Stefan Magnussen



BURGEN IN UMSTRITTENEN LANDSCHAFTEN

BURGEN IN UMSTRITTENEN LANDSCHAFTEN

EINE STUDIE ZUR ENTWICKLUNG UND FUNKTION VON
BURGEN IM SÜDLICHEN JÜTLAND (1232-1443)

Stefan Magnussen

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung durch:



ROOTS
cluster of excellence

© 2019 Stefan Magnussen

Veröffentlicht durch Sidestone Press, Leiden
www.sidestone.com

Lay-out & cover design: Sidestone Press

Coverabbildungen: Digitales Geländemodell der Wallanlage Tørning, Bildquelle: GeoDanmark-data von der Styrelsen for Dataforsyning og Effektivisering og Danske kommuner, März 2019. Bearbeitet durch S. Magnussen. Skalenbereich: 15 bis 38 m. ü. N. N.; Illustration der Burg Tørning von Jørgen Andersen, 1994, aus: Madsen 1997a, S. 84; Buchrücken: Abguss des ältesten Schleswiger Stadtsiegels mit der vermutlichen Darstellung der Jurisburg. Foto: Stadtmuseum Schleswig; Rückseite: Bildliche Darstellung des Møgeltønderhus aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Bildquelle: Foto von Jens Mohr, verbreitet mit einer CC 1.0 Lizenz (public domain).

ISBN 978-90-8890-867-5 (softcover)
ISBN 978-90-8890-868-2 (hardcover)
ISBN 978-90-8890-869-9 (PDF e-book)

Inhaltsverzeichnis

Danksagungen	9
Einführung	13
1.1 Forschungsüberblick: Forschung bis an die Grenze	17
1.2 Der Forschungsrahmen	26
1.3 Die schriftlichen Quellen	45
1.4 Ansatz und Vorgehensweise	49
Zentren der Herrschaft: Die Lensburgen	57
2.1 Die administrative Struktur im südlichen Jütland	59
2.2 Die Lensburgen im südlichen Jütland	66
2.3 Exkurs: Hauptleute im südlichen Jütland – das Fallbeispiel 1377	138
2.4 Zwischenfazit: Burgen und die Ordnung des Raumes	147
Burgen und ihr Verhältnis zu kirchlichen Institutionen	155
3.1 Zur Einführung: Eine Region und drei Bistümer	156
3.2 castra ecclesiae: der bischöfliche Burgenbau	158
3.3 Die Kirchen der Burgen	183
3.4 Zwischenfazit: Burg und Kirche – (in)direkte Zusammenhänge	201
Eliten und Burgen	205
4.1 Zur Einführung: Aristocratic Landscapes	209
4.2 Der Burgenbau der Eliten	213
4.3 Die elitäre Lebenswelt im spätmittelalterlichen Südjütland	255
4.4. Die Burg als Kostenfalle und Erben als dynastisches Problem	276
4.5 Zwischenfazit: Vom notwendigen Übel zum repräsentativen Zitat	282
Burgen als Ziel und Resultat militärischer Konflikte	287
5.1 Burgen als militärisches Ziel	288
5.2 Belagerung und Kontrolle: Minderburgen als Zweckbauten	310
5.3. Die historische Signifikanz von Belagerungen	328
5.4 Zwischenfazit: Ein differenzierter Blick auf die Burg im Konflikt	342
Burgen im südlichen Jütland. Fazit und Ausblick	347
Quellen- und Literaturverzeichnis	369
7.1 Ungedruckte Berichte	369
7.2 Gedruckte Quellen, Regestenwerke sowie ältere Literatur bis 1800	369

7.3 Literatur ab 1800	373
7.4 Abkürzungsverzeichnis	414
Kataloge	417
8.1 Katalog der berücksichtigten Burgen	417
8.2 Konkordanz der nicht berücksichtigten Fallbeispiele	434
Orts- und Personenregister	443
Abbildungsverzeichnis	453

Gewidmet meinen Eltern, Arno und Karin

Danksagungen

Das vorliegende Buch ist das Ergebnis eines vom November 2014 bis Oktober 2017 an der Kieler Graduiertenschule „Human Development in Landscapes“ durchgeführten Forschungsvorhabens. Das Manuskript wurde im Juni 2018 an der Philosophischen Fakultät der dortigen Christian-Albrechts-Universität als Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades eingereicht, im November 2018 erfolgreich verteidigt und in der Folge nur geringfügig überarbeitet.

Auch wenn Burgen und Dissertationen auf dem ersten Blick kaum unterschiedlicher sein könnten – auf der einen Seite die weithin sichtbaren Monumente adligen und fürstlichen Selbstverständnisses und Herrschaftsanspruchs, auf der anderen Seite zu Papier gebrachte Ideen, die, realistisch betrachtet, oft nur von einem kleinen Kreis an Fachkolleginnen und –kollegen sowie interessierten Laien wahrgenommen werden –, so haben sie doch beide auch etwas gemeinsam. Sie werden nämlich meist nur mit einzelnen Personen in Verbindung gebracht. Ebenso wie wir gewohnheitsmäßig von der Burg des Königs A oder Herzogs B sprechen, so prangt auch auf diesem Werk lediglich mein Name. Die moderne Burgenforschung weiß jedoch, dass es vieler Personen für den reibungslosen Betrieb einer Burg bedurfte, und im gleichen Maße wird auch jeder, der einmal das Abenteuer Promotion auf sich genommen oder gar zum Abschluss gebracht hat, berichten können, dass die Zeiten eines sich an den heimischen Schreibtisch zurückziehenden und bei Kerzenschein kontemplierenden Gelehrten längst vorbei sind. Die Fertigstellung eines modernen Forschungsvorhabens ist kaum denkbar, gäbe es nicht zahlreiche Personen und Institutionen, die entweder durch finanzielle Förderung, fachlichen Rat, kollegiale Hilfe oder freundschaftliche Unterstützung maßgeblich zum Gelingen des Vorhabens beitragen. Nun liegt es in der Natur der Sache, dass man diese Unterstützung bei einer Dissertation nicht durch eine Co-Autorenschaft würdigen kann. So ist es mir ein wichtiges Anliegen, diese Personen im Vorfeld des Werkes entsprechend zu würdigen und meinen tiefen Dank auszusprechen.

Mein Dank gilt dabei zunächst meinen drei Betreuern. Es war Oliver Auge, der mich im Frühjahr 2014 für die Bearbeitung der Burgen zunächst in Schleswig-Holstein, später dann im südlichen Jütland begeisterte, als er mich mit der konzeptionellen Überarbeitung eines älteren Projektantrages beauftragte. Seither war er ein großer Förderer meines Vorhabens und mir stets ein kompetenter und umsichtiger Lehrer, der auch nachdrücklich meine Bewerbung für die Graduiertenschule unterstützte. Auch zeigte er sich stets offen für meine konzeptionellen Modifizierungen am Forschungsprojekt, und holte das Projekt immer wieder auf den Boden des eigenen Fachs zurück, wenn mal wieder neue interdisziplinäre Auswüchse in meinem Kopf entstanden. Dass diese fruchtbar angewandt werden konnten ist hingegen ein großer Verdienst von Prof. Dr. Ulrich Müller und Assoc. Prof. Dr. Rainer Atzbach. Als studierter Mittelalterhistoriker, der im Rahmen des Studiums nur äußerst peripher mit archäologischen Methoden in Kontakt kam, erwies es sich als äußerst wertvoll, dass ich in beiden Personen kompetente und hilfsbereite Betreuer und Ansprechpartner aus der Mittelalterarchäologie an meiner Seite wusste. Auch sie waren mir engagierte Förderer, die mir nicht zuletzt auch den Zugang zu archäologischen Fachdiskursen und -kreisen ermöglichten.

Die Umsetzung des ambitionierten Vorhabens wäre jedoch trotz dieser umfassenden Betreuung kaum ohne die Einbettung in die interdisziplinäre Graduiertenschule „Human Development in Landscapes“ möglich gewesen. Erst hier konnten durch die Ausstattung mit einem eigenen Budget und den regelmäßigen Kontakt mit Doktoranden verschiedenster Fachdisziplinen viele der Ideen gedeihen. Die Arbeit mit der Geophysik oder Geoinformationssystemen, Einblicke in Fächer wie der Archäobotanik oder auch Weiterbildungen etwa zur Radiokarbondatierung ermöglichten mir nicht nur völlig neue Zugänge zum Thema selbst, sondern regten auch zu umfassenden Reflexionen über die Grenzen und Möglichkeiten meines eigenen Faches an. Ich bin dieser Institution daher zu tiefem Dank verpflichtet, dass sie sich damals für die Finanzierung meines Forschungsvorhabens aussprach. Auch habe ich Professor Dr. Wolfgang Huschner zu danken, der mir nach dem Ende meiner Finanzierung in Kiel durch die Aufnahme in das DFG-Projekt „Mediation von Herrschaft an den Grenzen Lateineuropas im Spätmittelalter“ am Lehrstuhl für mittelalterliche Geschichte der Universität Leipzig eine neue und zugleich spannende berufliche Perspektive und zugleich einen sicheren Hafen für die Fertigstellung der Arbeit bot. Dabei zeigt er sich äußerst verständnisvoll, als sich die Fertigstellung meiner Dissertation dann doch um einige Wochen und später auch Monate verzögerte. Dies ist keineswegs selbstverständlich, weshalb auch sein Beitrag daher kein geringer ist.

Ebenso danke ich all den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Archiven, Bibliotheken und Behörden, die mir in all den Jahren tatkräftig zur Seite standen, mir bereitwillig den Zugang zu ihren Datenbeständen ermöglichten und gerade auch bei den Genehmigungen für die Feldforschungen Unterstützung leisteten. Dies gilt etwa für Dipl.-Geogr. Sophia Dazert vom Institut der Ökosystemforschung der Christian-Albrechts-Universität, welche mir stets freundlich die viel zu kurzfristigen Anfragen für neue LiDAR-Scans beantwortete, aber auch Eicke Siegloff, Dr. Stefanie Kloß, Susanne Schumacher-Puls und Dr. Ulf Ickerodt vom Archäologischem Landesamt Schleswig-Holstein in Schleswig, Dr. Volker Hillberg und Dr. Ralf Bleile vom Museum für Archäologie Schloss Gottorf, Lennart S. Madsen vom Museum Sønderjylland – Arkæologi Haderslev, Morten Søvsø von den Sydvestjyske Museer in Ribe sowie Else Rasmussen und Vivian Etting vom Nationalmuseum in København. Im ganz besonderen Maße möchte ich an dieser Stelle auch PD Dr. Felix Biermann danken, der nicht nur bereitwillig an unserem in Frühjahr 2016 organisierten Workshop teilnahm, sondern mir auch die Teilnahme an der von ihm geleiteten Grabungskampagne an der Tielenaburg im Herbst 2015 ermöglichte. Hier kam ich das erste Mal intensiv mit der strapaziösen archäologischen Arbeit in Kontakt, nicht ohne enorm viel zum Thema der Niederungsburgen zu lernen.

Keine Dissertation kommt zudem ohne einen kooperativen Verlag aus. Schnell fand ich einen solchen im noch jungen, aber gleichwohl modernen Sidestone-Verlag aus Leiden. Diesem ist es hoch anzurechnen, dass er mir die notwendige optische Umsetzung des ursprünglichen Manuskripts ermöglichte. Ich möchte daher insbesondere Karsten Wentink für die Aufnahme in das Verlagsprogramm, bereitwillige Hilfestellung und die freundschaftliche Korrespondenz danken, denn erst diese führten zur erfolgreichen Realisierung dieses Buchvorhabens. Die wäre jedoch nicht ohne Weiteres ohne finanzielle Unterstützung möglich gewesen, weshalb mein Dank auch der Burgenstiftung Schleswig-Holstein, dem Exzellenzcluster ROOTS (EXC 2150) sowie der Graduate School „Human Development in Landscapes“ (GSC 208) an der Christian-Albrechts-Universität gilt, welche sich zur Förderung meines Publikationsvorhabens bereit erklärten.

Neben all der fachlichen Hilfe, die auch durch fruchtbare Rückmeldungen von mehreren Kolloquien in Heidelberg, Göttingen, Leipzig, Helsingborg oder auch Kiel geleistet wurde, kann die informelle Hilfestellung der zahlreichen Kolleginnen und Kollegen und Freunde, die meine Arbeit durch wertvolle Ratschläge bereichert oder tatkräftige Hilfe unterstützt haben, kaum überbewertet werden. Dies gilt im besonderen Maße für Dr. Nina Gallion, die mein Projekt von den frühesten Anfängen bis zum Ende intensiv und interessiert begleitete,

mir während dieser Zeit immer wieder ein wichtiger Ansprechpartner für die ganz alltäglichen Sorgen der Promotion war und sich auch bei den Redaktion des Manuskripts sehr verdient gemacht hat. In Sven und Dr. Marie Ulrike Jaros fand ich auch in Leipzig schnell wichtige Vertrauenspersonen, die mir durch die freundschaftliche Aufnahme die Umstellung auf mein neues akademisches Umfeld enorm erleichterten und gerade für die Zeit der Fertigstellung des Manuskripts eine sehr große Stütze waren. Ohne euch hätte ich wohl heute noch nicht den Schlusspunkt gefunden! Es wäre nun noch vielen (akademischen sowie außerakademischen) Freunden zu danken, die alle auf ihre Art und Weise ihren wichtigen Beitrag zum „Burgenbau“ geleistet haben, sei es durch die Aushilfe bei geomagnetischen Prospektionen, Korrekturen am Manuskript oder auch als private Stütze und das Dasein während all der privaten Brüche und Krisen, die mit einer Dissertation schon fast naturgemäß einhergehen. Es würde den Rahmen sprengen, all dies zu Papier zu bringen, jedoch würde es eurem Beitrag nicht gerecht werden, wenn ich euch, Birger Kohls, Clara Drummer, Daniel Kossack, Dr. Eric Böhme, Frederic Zangel, Dr. Gianpiero di Maida, Göran Weinbrandt, Hannah Bisdorf, Henning Andresen, Dr. Katja Hillebrand, Jan-Hendrik Paulsen, Johannes Reich, Dr. Jos Kleijne, Maria Stephan, Mirco Brunner, Dr. René Ohlrau, Sarah Jacob, Silja Leinung, Silvie und Stefan Schmidt, Thomas Rastig und Dr. Veronica Egetenmeyr, unerwähnt lassen würde.

Und nicht zuletzt gilt ein ganz besonderer Dank meinen Eltern, Arno und Karin Magnussen. Als Kind eines selbst für nordfriesische Verhältnisse kleinen Dorfes von rund 80 Einwohnern war es keineswegs vorbestimmt, dass mich der Weg einmal hierhin führen wird. Das dies möglich war verdanke ich auch dem Einsatz meiner Eltern, die mich bereits früh neben der Schulzeit förderten und immer Verständnis für meine Lebensentscheidungen zeigten, selbst, als sich der Sohn nach abgeschlossener Ausbildung plötzlich für einen komplett neuen Weg entschied – und dann auch noch für so etwas denkbar unkonkretes wie Geschichte und Politik. Doch auch während des Studiums und der Arbeit waren sie mir stets eine wichtige Stütze während all der Krisen und persönlichen Brüche und haben mich bei jeder Gelegenheit unterstützt, wenn mal wieder ein Umzug anstand oder auch einfach mal nur ein PKW oder eine Übernachtungsmöglichkeit benötigt wurde. Dieses Werk ist daher meinen Eltern gewidmet und somit mein ganz persönlicher Dank an euch, damit ihr endlich mal was zu zeigen habt, wenn ihr mal wieder gefragt wird, was der Sohn denn eigentlich so macht!

Leipzig, im Juni 2019
Stefan Magnussen

Kapitel 1

Einführung

Die im späten 13. Jahrhundert im Zisterzienserkloster Rude bei Flensburg abgefassten *Annales Ryenses* berichten für das Jahr 1288 von einem verheerenden Feuer in Schleswig. Warum das Feuer ausgebrochen ist, bleibt zwar unklar, soll jedoch an dieser Stelle auch nicht weiter von Interesse sein, denn weitaus spannender sind die folgenden Schilderungen. Die Annalen berichten nämlich weiter von dem erfolgten Wiederaufbau der Stadt durch den Schleswiger Herzog Valdemar IV. Eriksen. Dafür habe dieser unter anderem auch Bauholz von seiner nahegelegenen Burg Gottorf (*ex lignis, que tulerat de castro Gottorph*) heranschaffen lassen. Diese an seiner herzoglichen Residenz vorgenommenen Eingriffe in die Bausubstanz waren offenbar gravierend, denn weiter berichten die Annalen davon, dass die Burg, welche einst von *dux Ericus* unter großem Aufwand errichtet worden sei, durch diese Maßnahme zerstört wurde.

Bei besagtem Herzog Erik handelt es sich nach Ausweis der Annalen um den Vater Valdemars IV., Erik I. Abelsen, zweitältester Sohn des 1252 in den friesischen Uthlanden verstorbenen dänischen Königs Abel Valdemarsen und dessen Frau Mechthild, einer Tochter des holsteinischen Grafen Adolfs IV. Erik folgte im Jahr 1260 seinem bereits 1257 verstorbenen älteren Bruder Valdemar Abelsen als Herzog nach. Seine bis 1272 andauernde und somit vergleichsweise kurze Regentschaft war von dem Bestreben geprägt, die Stellung seiner herzoglichen Macht gegen den noch jungen dänischen König Erik V. Christoffersen („Glipping“) und dessen Mutter Margrete Sambiria zu stärken. 1261 gelang ihm auf der bei Schleswig gelegenen Loheide ein entscheidender Sieg gegen das königliche Heer, woraufhin sowohl der dänische König, dessen Mutter als auch viele Verbündete in herzogliche Gefangenschaft gerieten.¹ Einer dieser königlichen Parteigänger war der Schleswiger Bischof Niels II., der dem Herzog während seiner Gefangenschaft den Besitz seiner bischöflichen Residenz überlassen musste – das bereits angesprochene Gottorf. Zur Übergabe kam es jedoch erst 1268 unter dem Nachfolger Niels' II., Bischof Bonde, woraufhin die zuvor bischöfliche Residenz, folgt man dem Bericht der *Annales Ryenses*, unter großem Aufwand zu einer herzoglichen Burg (aus)gebaut worden sei.²

Ob Erik I. mit der Erwerbung Gottorfs bereits von Anfang an beabsichtigte, sich auf dem westlich der Stadt Schleswig gelegenen Areal eine zeitgemäße herzogliche Burganlage errichten zu lassen oder lediglich die bischöfliche Machtstellung vor Ort schwächen wollte, lässt sich rückblickend nicht mehr klären. Wahrscheinlich ist hingegen, dass der Erwerb und folgende Ausbau trotz der räumlichen Distanz – Gottorf liegt in rund 100 km Entfernung zur Grenze zum königlichen Territorium an der Kongeå³ – in den Kontext

1 Zur Schlacht auf der Loheide allgemein: Hoffmann 1990, S. 27-30. Zu Person der Königinwitwe Margrete Sambiria zuletzt auch Kraack 2013.

2 *Annales Ryenses*, ed. Kroman, S. 176: *Sleswik periit igne proprio, quam dux Waldemarus muniri fecit in circuito ex lignis, que tulerat de castro Gottorph, et destrui fecit dictum castrum Gottorph, quod pater eius dux Ericus sumptibus maximis edificauerat (...)*. Siehe zu den Hintergründen der Erwerbung Gottorfs die Ausführungen in Kapitel 2.2.1.

3 Siehe zur Abgrenzung des Untersuchungsraumes das Kapitel 1.2.3.

der zeitgleich stattfindenden königlichen Burgenbauten entlang der Kongeå gehören dürfte.⁴ In den Augen der oder des unbekanntenen Verfasser(s) habe die Bedeutung des bei Schleswig gelegene Gottorfs die der königlichen Burgen jedoch bei weitem überstrahlt, denn Gottorf war nichts weniger als *quasi clavis atque custodia totius Dacie*.⁵

Bereits dieser knappe Bericht der Annalen zum Jahr 1288 verdeutlicht in vielerlei Hinsicht den Facettenreichtum und die vielfältigen Funktionen von Burgen im südlichen Jütland zur Zeit des ausgehenden 13. Jahrhunderts. Allein schon der Umstand, dass das Annalenwerk (wenn auch nur knapp) überhaupt auf die Errichtung der Burg eingeht, hält eindrücklich die Relevanz derartiger Maßnahmen für die zeitgenössische Wahrnehmung vor Augen, denn diese erachteten es für durchaus überlieferungswürdig. Dies gilt im Übrigen auch für die Zerstörung von Burgen wie das direkt im Anschluss an die Ereignisse zu Schleswig geschilderte Beispiel der Burg des Henrik Æmelthorp vergegenwärtigt⁶ – mithin eine Erinnerung daran, dass Burgen nicht nur Herrschaftszentren, sondern auch militärische Befestigungen waren, und als solche auch Gegenstand militärischer Konflikte.⁷

Und nicht zuletzt bezeugt die Schilderung von gleich drei binnen kurzer Zeit durch König Erik V. und Herzog Erik I. errichteten Burgen in Kolding, Ribe und Gottorf, dass sich auch im Königreich Dänemark Burgen spätestens seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert zu einem wichtigen Instrument der Herrschaftspraxis entwickelten. Doch hielt die durch die *Annales Ryenses* im besonderen Maße hervorgehobene Stellung des zum Schlüssel und Wacht des gesamten Dänemark stilisierten Gottorfs den Schleswiger Herzog Valdemar IV. nicht davon ab, die von seinem Vater unter großem Aufwand errichtete Burg bereits wenige Jahre später zugunsten der Befestigung Schleswigs wieder zu schwächen – und das während einer auch für ihn turbulenten Zeit.⁸ Auch wenn diverse Indizien die zunehmende Bedeutung von Burgen zu dieser Zeit

4 *Annales Ryenses*, ed. Kroman, S. 174: 1268. (...) *Castrum in Kalding edificatum est*; *Annales Sorani ad 1268*, ed. Kroman, S. 105: 1267. *Nota Ericus rex ædificauit castrum Kalding. 1268. eciam ædificauit castrum Ripis*. Siehe zur Burganlage in Ribe, dem Riberhus, das Kapitel 2.2.6. Siehe zur Burg in Kolding: Jensen & Dedenroth-Shou 2004; Jensen 1987.

5 *Annales Ryenses*, ed. Kroman, S. 176. Dazu auch knapp Etting 2010, S. 48. Diese Aussage findet sich auch in der späteren Abschrift des 15. Jahrhunderts, jedoch mit dem Bezug auf Jütland: (...) *huilket hans fader bygde vpp mæt megell kosth oc haffdæ thæt sosom likæll oc gøme for alt Iutlandh* (ebd., S. 236). In der mittleren Übersetzung des 14. Jahrhunderts (ebd., S. 208) fehlt diese Episode jedoch. Eine ähnliche Beschreibung findet sich in dem um 1329 verfassten Reimgedicht, das wohl dem Umkreis der jütischen Opposition gegen Graf Gerhard III. von Holstein-Rendsburg zuzurechnen ist (vgl. Arup 1926), in dem Gottorf als *Danorum praesidium* (SRD 6, S. 555) bezeichnet wurde. Siehe zu den Ereignissen von 1329 das Kapitel 5.1. Die Bezeichnung von Burgen oder ganzen Herrschaftsbereichen als Schlüssel oder Schloss einer Herrschaft ist durchaus gängig und findet sich bspw. auch in einem Brief Papst Benedikts XII. an König Magnus VII. Eriksson von 1339, in welchem er Skåne als *ianua et clausura* bezeichnete (DD 2.12, Nr. 136). Eine ähnliche Bildsprache verwendete etwa auch der Patriarch von Jerusalem in seinem im Frühjahr 1166 an ranghohe Würdenträger der lateinischen Christenheit gesendeten Aufruf zum Kreuzzug. Hintergrund war u.a. auch der Fall der im Königreich Antiochia gelegenen Festung Valania/Bāniyās im Sommer 1164, welches vom Patriarchen als *clavis et porta et defensaculum* des gesamten Königreichs Jerusalem bezeichnet wurde (zit. nach Böhme 2019 [im Druck], Kap. 8.1). Dazu auch Boscardin & Meyer 2014.

6 *Annales Ryenses*, ed. Kroman, S. 176: *Castrum Almæthorp destructum est*. Die Anlage soll sich im südwestlichen Sjælland bei Korsør befunden und den Namen von Henrik Æmelthorp getragen haben, dem die *Annales Lundenses* die Errichtung einer Burg beim südlich von Korsør gelegenen Skelskør zuschreiben. Diese berichten für 1289 auch vom Angriff des norwegischen Königs Erik II. Magnussen auf das südwestliche Sjælland, wobei unter anderem auch Skelskør und die nahegelegene königliche Tårnberg zerstört worden sein sollen, vgl. *Annales Lundenses*, ed. Kroman, S. 64 f., 68. Zu Henrik Æmelthorp, der womöglich aus Emmelndorf bei Harburg stammte, vgl. Erslev 1905. Die Burg wurde bis heute jedoch weder untersucht noch lokalisiert, vgl. Olsen 2014, S. 283.

7 Siehe dazu umfassend das Kapitel 5.

8 Unter anderem geriet Valdemar IV. 1285 in kurze Gefangenschaft des dänischen Königs, weshalb er später auch zu den Hauptverdächtigen für den Mord an Erik V. gezählt wurde. Vergleiche dazu knapp Unverhau 1992, S. 139-143.

nahelegen, so waren sie doch offenbar noch nicht die essentiellen Herrschaftszentren, zu denen sie sich im 14. und 15. Jahrhundert entwickelten.

Das Faktum allein, dass Burgen für die mittelalterliche Geschichte von zentraler Bedeutung waren, ist gewiss keine neue Erkenntnis, sondern gehört eher zu den Allgemeinplätzen der Mittelalterforschung. Sie gehören somit auch seit jeher zum festen Inventar der Forschungen und Darstellungen zur mittelalterlichen Geschichte und nehmen bisweilen die Rolle eines das gesamte Mittelalter symbolisierenden Stellvertreters ein.⁹ Dies erscheint auch naheliegend, da nur wenige Relikte diesen Zeitraum dermaßen erlebbar machen wie die heute noch zahlreich erhaltenen Ruinen vergangener Burgen. Sie sind jedoch nicht nur inhaltsleeres Symbol einer Epoche, sondern nahmen auch nachweislich eine Schlüsselfunktion für die Herrschaft dieser Zeit ein. „Politik im Mittelalter war“, so fasste es Herwig Ebner 1974 pointiert zusammen, „größtenteils Burgenpolitik“.¹⁰

Erste Burganlagen entstanden im westlichen, südlichen und zentralen Europa bereits ab dem 9. Jahrhundert, denen jedoch erst ab dem frühen 12. Jahrhundert skandinavische Pendanten folgten.¹¹ Vor allem die Insel Sjælland erscheint angesichts des Nachweises von gleich mehreren frühen Burganlagen wie der imposanten Pedersborg bei Sorø, der im Nordosten der Insel gelegenen Søborg, deren freigelegten Ruinen heute zu den eindrucksvollsten Spuren des mittelalterlichen Burgenbaus gehören, der heute verschwundenen Haraldsborg bei Roskilde oder auch dem Stadt-Burg-Hybrid von Kalundborg als ein frühes Zentrum des dänischen Burgenbaus.¹² Ihre größte Bedeutung als Herrschaftsinstrument erlangten sie hier jedoch erst im 14. Jahrhundert, dem „century of the castle in Denmark“,¹³ als sich Verwaltung und Herrschaft zunehmend auf die Burgen des Reiches konzentrierten. Zahlreiche neue Anlagen wurden errichtet oder bereits bestehende zu repräsentativen Herrschaftszentren ausgebaut, und das nicht nur von Herzögen und Königen, sondern auch von Bischöfen, den einflussreichsten Familien oder weiteren potenten Akteuren, die dem fürstlichen Vorbild folgten und sich ihrerseits befestigte Herrschaftssitze errichteten. Nur wenige Spuren haben sich von diesen erhalten, jedoch zeugen die Überreste von Anlagen wie der Helsingborg mit dem eindrucksvollen Zentralturm, dem Kärnan (dt.: Kern), Kalø, Vordingborg oder auch das bischöfliche Gjorslev noch heute von der einstigen Bedeutung dänischer Burgen.¹⁴

Deren Erforschung blieb allerdings lange nur auf rudimentärem Niveau. Doch während der 1980er-Jahre erlebte die Burgenforschung in Dänemark wie in ganz Europa eine Renaissance. Dies geht vor allem auf die stärkere Institutionalisierung der Mittelalterarchäologie zurück, die 1971 auch in Dänemark zur ersten Einrichtung einer dezidierten Forschungseinrichtung an der Aarhus Universität führte.¹⁵ Die nun stetig wachsende Zahl an Forschungsprojekten mit zielgerichteten Fragestellungen bereicherten den Forschungsdiskurs mit weiteren, vielfach auch gänzlich neuen Befunden und Erkenntnissen. Zudem erlaubte die Entwicklung und Integration naturwissenschaftlich orientierter Methoden wie der Dendrochronologie¹⁶ oder die Konzeption neuer theoretischer Zugänge, allen voran die durch Werner Meyer und

9 Siehe jedoch zur Burg als transepochoales Phänomen etwa Coulson 2003, S. 15.

10 Ebner 1974, S. 33.

11 Jedoch wurden bereits im späten 10. Jahrhundert unter Harald Blåtand mehrere Ringwallanlagen errichtet, deren Ansprache als Burg jedoch bislang diskutiert wird. Abgesehen von der Aggersborg im nördlichen Jütland stehen sie ohnehin in keiner Nutzungskontinuität zum Burgenbau des 12. Jahrhunderts, siehe dazu die Angaben weiter unten in Anm. 98.

12 Zum frühen Burgenbau in Dänemark zuletzt: Olsen 2014, S. 27-58. Zur Frühgeschichte der europäischen Burg zuletzt: Creighton 2012.

13 Olsen 2014, S. 101.

14 Siehe zu den Burgen des 14. Jahrhunderts: Etting 2010a sowie Olsen 2014, S. 101-168.

15 Roesdahl 2015.

16 Zur Dendrochronologie in der dänischen Burgenforschung: Kock 2012.

Charles L. H. Coulson angeregte Einbettung in soziokulturelle Bezugssysteme,¹⁷ nun eine weitaus größere Detailschärfe bei der Analyse.

Diese Fortschritte halfen nicht zuletzt auch dabei, die kleineren Burgen als mittelalterliche Denkmäler in einer zunächst prähistorisch dominierten Denkmalforschung zu verankern.¹⁸ Auch wurden durch diese neuen Ansätze lange Zeit geltende Interpretationsmuster korrigiert oder gar gänzlich infrage gestellt, und bei der Gelegenheit auch mit so manchem Mythos dieses an Mythen so reichen Phänomens aufgeräumt.¹⁹ Allein für den deutschsprachigen Raum wurden vor diesem Hintergrund in den letzten Jahrzehnten zahlreiche grundlegende Forschungsprojekte durchgeführt und gleich mehrere regionale Übersichtswerke auf den Markt gebracht,²⁰ denen auch in Dänemark zahlreiche Werke gegenüberstehen.²¹

Das südliche Jütland blieb von dieser Renaissance jedoch bislang weitestgehend unberührt,²² obwohl es durch seine Lage im Kontaktbereich zwischen der skandinavischen und der römisch-deutschen Einflussphäre ein besonders interessantes Forschungsumfeld für die Untersuchung von Burgen darstellt. Es war nämlich, wie es Steen Bo Frandsen zuletzt treffend beschrieb, „a sort of ‚in-between territory‘“.²³ Die fehlende Berücksichtigung dieses Raumes als Burgenregion mag verwundern, denn noch immer weisen Ortsnamen wie Flensburg mit dem dortigen Stadtteil Duburg oder die an der Einfahrt zur Flensburger Förde gelegene Kleinstadt Sønderborg auf die Existenz einstiger Burganlagen hin,²⁴ während das Schloss Gottorf ebenso wie jenes in Sønderborg im wahrsten Sinne des Wortes auf den Fundamenten ihrer mittelalterlichen Vorgängerbauten errichtet wurden. An einer mangelnden Wahrnehmbarkeit von Burgen kann es also nur bedingt liegen, dass sie bislang noch nicht als dezidierte Burgenregion oder -landschaft untersucht wurde.²⁵ Dies

17 Siehe zum Einfluss der Arbeiten von Werner Meyer und Charles L. H. Coulson: Großmann 2013, S. 259-261; Liddiard 2012, S. 6-11. Diese Ansätze werden vor allem im Kapitel 4.1 näher behandelt.

18 Hinz 1981, S. 59 f. Siehe dazu auch den Einfluss Jakob Röschmanns, auf dessen persönliches Interesse es zurückzuführen ist, dass die Burgen des Altkreises Flensburg weit stärker in seiner Übersicht der vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler berücksichtigt wurden als noch bei Hermann Hinz und dessen 1954 vorgelegten Katalog zu den drei Altkreisen Nordfrieslands. Siehe dazu Vaagt 1998.

19 Dies gilt u. a. für die Verwendung von Pech zur Abwehr von Angreifern, die auch in der populärwissenschaftlichen Literatur zuletzt kritisiert wurde: Atzbach 2015a; Evers 2015, S. 178. Ein weiteres Fallbeispiel ist etwa die Studie von Ralf Gebuhr (Gebuhr 2009) zur Verwendung des Begriffs Burgwall. Auf regionaler Ebene korrigierte Albert Panten (Panten 2009a, S. 91-94) zuletzt den Mythos zur Lembecksburg auf Föhr, bei dem es sich um ein Konstrukt vormoderner Geschichtsschreibung handelt, wengleich schon Richard Haupt (1915, S. 114) darauf hinwies, dass „dieser Überlieferung nichts Festes zu entnehmen“ sei. Siehe zum „Mythos Burg“ allgemein die Beiträge im Tagungsband zur vom 8. Juli bis 7. November 2010 in Nürnberg realisierten Ausstellung zu diesem Thema: Großmann (Hg.) 2010 sowie auch knapp bei Großmann 2013, S. 237-241.

20 Vgl. u. a. Frankewitz 2007 (Rheinland); Friedrich & Päßgen 2007 (Eifel); Biller & Metz (Hg.) 1995–2007 (Elsaß); Keddigkeit (Hg.) 1999–2007 (Pfalz); Zettler (Hg.) 2003–2009 (Breisgau) sowie als frühes Beispiel das Werk von Trapp & Beimrohr zu Tirol (1972–2011). Siehe dazu allgemein, wenn auch nicht mehr ganz aktuell: Biller & Großmann 2002, S. 261-263.

21 Etting 2017 (Samsø); Fenger 2015 (Thy und Vendsyssel); Skaarup (Hg.) 2005 (Øhavet); Ödman 2002 (Skåne). Erste regionale Kataloge entstanden 1957 und 1963 zu den nordjütischen Regionen Thisted und Hjørring (la Cour & Stiesdal 1957–1963), wurden jedoch aufgrund mangelnder Finanzierung nicht fortgeführt, vgl. dazu Atzbach 2015b, S. 281. Ein für Midtjylland an den Start gebrachtes Forschungsprojekt befindet sich seit dem Auslaufen einer Anschubfinanzierung in einer Pause, soll jedoch in Zukunft weitergeführt werden (pers. Komm.). Die bisherigen Forschungen sind jedoch in einer Onlinedatenbank unter www.middelalderborge.dk (letzter Zugriff: 10. Januar 2019) einsehbar.

22 Eine Übersicht zur bisherigen Forschung zu den Burgen im südlichen Jütland folgt im Kapitel 1.1.

23 Frandsen 2015, S. 15. Er bezog dieses Fazit jedoch auf die gesamte Region der südlichen kimbrischen Halbinsel, zu der er auch noch das südlich angrenzende Holstein zählt. Siehe zum Untersuchungsraum das Kapitel 1.2.3.

24 Wengleich eine solche für die Gründungsphase Flensburgs bislang nicht nachgewiesen ist. Siehe dazu das Kapitel 2.2.1.

25 Zur Problematisierung des Begriffs der Burgenlandschaft zuletzt Reitemeier 2015, S. 353 mit weiterführender Literatur zu Niedersachsen.

liegt gewiss auch nicht am mangelnden Interesse an diesem Thema,²⁶ sondern ist womöglich vor allem auf die Schwierigkeiten bei der Erforschung zurückzuführen. Nur von den wenigsten Anlagen haben sich nämlich noch irgendwelche greifbaren oder interpretierbaren Spuren an der Oberfläche erhalten. Da für die meisten Anlagen anzunehmen ist, dass sie vorwiegend aus Holz und Erde errichtet wurden, dürften viele von ihnen den umfassenden Kultivierungsmaßnahmen des 19. und 20. Jahrhunderts zum Opfer gefallen sein, welche oftmals die letzten noch sichtbaren Spuren zerstörten. Die stiefmütterliche Behandlung der Burgen im südlichen Jütland ist jedoch keinesfalls ein regionales Spezifikum, sondern lässt sich ebenso für benachbarte Regionen beobachten. So fehlt es auch für die weiteren Landesteile des heutigen Bundeslandes Schleswig-Holstein bislang an einer umfassenden forschungsorientierten Aufarbeitung ihrer Burgen.²⁷ Vor diesem Hintergrund widmet sich das vorliegende Forschungsvorhaben den Burgen dieser historisch so bedeutsamen Region und leistet somit einen Beitrag zur Schließung dieses Desiderats. Das übergeordnete Erkenntnisinteresse des Forschungsvorhabens liegt dabei in der Nachzeichnung von Entwicklung und Charakter der Burgen in umstrittenen Landschaften, wobei den wesentlichen Fragen anhand des Fallbeispiels des südlichen Jütlands nachgegangen wird.

1.1 Forschungsüberblick: Forschung bis an die Grenze

Auf einer 2013 in Kiel veranstalteten Fachkonferenz widmeten sich Mittelalterhistoriker und -archäologen dem Burgenland Schleswig-Holstein, das aufgrund seines bislang defizitären Forschungsstandes vom Ausrichter der Tagung, Oliver Auge, als „vergessenes Burgenland“ bezeichnet wurde.²⁸ Auf den ersten Blick erscheint dieser Befund durchaus zutreffend, da die hiesige Burgenforschung im Vergleich zu vielen anderen Regionen der Bundesrepublik bis in die Gegenwart ein eher tristes Schattendasein führt. Dies verdeutlicht ein Blick in das 2013 erschienene Werk von G. Ulrich Großmann über die Welt der Burgen, das auf einer im Einband beigefügten Karte nur ein einziges Fallbeispiel aus Schleswig-Holstein berücksichtigt – will man denn die heute unter der Hamburger Altstadt liegende Hammaburg noch hinzuzählen.²⁹ Nicht viel anders sieht es im 1996 vom Architekten Friedrich-Wilhelm Krahe veröffentlichten, von Enno Bünz jedoch als „Sackgasse“ bezeichneten, Grundriss-Lexikon zu den Burgen des deutschen Mittelalters aus. Auch wenn der Autor von sich behauptet, dass er „90 % der in Frage kommenden Objekte erfaßt“ habe, verzeichnet er auf seiner Übersichtskarte zur Burgendichte lediglich zwei Punkte für die Burgen Linau im heutigen Herzogtum Lauenburg und

26 Ganz im Gegenteil hat der Verfasser im Zuge von zahlreichen öffentlichen Vorträgen in etwa Flensburg, Gammellund oder auch Dörpum ein reges Interesse am Thema der Burganlagen festgestellt.

27 Das vorliegende Forschungsvorhaben war informell an das von April 2015 bis März 2018 durchgeführte DFG-Projekt Kleinburgen als Phänomen sozialen und herrschaftsräumlichen Wandels. Die Beispiele Schleswig und Holstein (13.–16. Jahrhundert) von Prof. Dr. Oliver Auge (Abteilung für Regionalgeschichte mit Schwerpunkt zur Geschichte Schleswig-Holsteins in Mittelalter und Früher Neuzeit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel) angebunden, an dessen Beantragung der Verfasser auch beteiligt war. Im Zuge des Projekts wurden weitere Forschungsprojekte zu Holstein und Stormarn (Frederic Zangel) und zur schleswig-holsteinischen Westküste (Jens Boye Volquartz) durchgeführt. Siehe zu diesen Auge 2015, S. 27-41 sowie Zangel & Volquartz 2016; Volquartz 2016; Zangel 2016b; Zangel & Volquartz 2015. Innerhalb der Graduate School Human Development in Landscapes wurde zudem durch Daniel Kossack ein archäologisches Forschungsprojekt zu den Burgen in den heutigen Kreisen Plön und Ostholstein durchgeführt. Siehe dazu auch die ersten Befunde in Kossack 2018.

28 Auge (Hg.) 2015. Siehe dazu auch Magnussen & Organista 2013. Die Verwendung der maskulinen Form der Historiker und Archäologen ist an dieser Stelle bewusst gewählt, da ausschließlich männliche Referenten vortrugen.

29 Großmann 2013, Einband. Eine Erklärung für die Karte wurde nicht gegeben, jedoch dürfte es sich wohl um eine Übersicht der im Band erwähnten Fallbeispiele handeln. Dies erklärt zwar die Auswahl der auf der Karte dargestellten Fallbeispiele, unterstreicht jedoch noch einmal das Problem der mangelnden Berücksichtigung.

Glambek auf Fehmarn.³⁰ Dies verdeutlicht, dass die noch heute in Tradition von Klassikern wie den Werken von Otto Piper, Karl August von Cohausen oder auch Bodo Ebbardt stehende deutschsprachige Burgenforschung bisweilen stark vom stereotypen Bild der Burg als steinernem Monument geprägt ist. Dabei sind ihre irdenen und hölzernen Pendants spätestens seit den Arbeiten von Carl Schuchhardt, Adolf Herrnbröd mit seinen Forschungen am rheinländischen Husterknupp und nicht zuletzt der 1981 vorgelegten Monographie von Hermann Hinz zu den Motten und Donjons fest im Forschungsdiskurs verankert.³¹

Dies soll jedoch nicht als ausdrückliches Problem der Burgenforschung verstanden werden. Die Kritik nimmt zugleich auch die regionale Geschichtsforschung südlich der heutigen deutsch-dänischen Grenze in die Pflicht, die sich nur selten an übergeordneten und überregionalen Debatten beteiligte.³² Eine der wenigen Ausnahmen war der bereits genannte Hermann Hinz, der rund 30 Jahre nach seinen Arbeiten zur Vorgeschichte des nordfriesischen Festlandes, wo er nach eigener Aussage erstmals mit dem „chronologischen Problem der Motten in Berührung“ gekommen sei, im Jahr 1981 seine Studie zu den Motten und Donjons vorlegte. Fälle regionaler Burgen, in diesem Fall derjenigen des nordfriesischen Festlandes, als Werkstube für bundesweite Forschungsdebatten sind jedoch eher ein wissenschaftliches Kuriosum und vor allem auf Hinz' persönliche Biographie zurückzuführen. Er verfasste diese Studie nämlich nur deshalb, da er während einer im Braunkohlegebiet durchgeführten Landesaufnahme mit dieser Aufgabe als Grundlage für eine Einbettung der Anlage Husterknupp betraut wurde.³³ In der Regel gilt, dass „das an Burgen nicht gerade reiche Schleswig-Holstein“³⁴ und somit auch der Untersuchungsraum für die deutschsprachige Burgenforschung weitgehend eine *terra incognita* war und auch heute noch ist.³⁵

Der Blick in die zur Verfügung stehende Literatur zeigt jedoch, dass der eingangs von Oliver Auge schon fast als Aufforderung zu verstehende Befund einer etwas differenzierteren Betrachtung bedarf. Denn tatsächlich kann eine Untersuchung zu den Burgen des südlichen Jütlands auf einen äußerst umfangreichen Literaturbestand zurückgreifen. Alleine die Fülle an Literatur verdeutlicht, dass Burgen stets zum historischen Gedächtnis der Region gehörten, in selbiger fest verankert waren und

30 Krahe 1996, S. 13, 214 (Glambek), 378 (Linau), Zitat auf S. 10. Der generelle Fokus auf Steinburgen mag mit seinem Hintergrund als Architekt zu begründen sein, jedoch sind auch seine historischen Erklärungen für die unterschiedlichen Burgendichten (S. 13 f.) nicht plausibel. Zitat bei Bünz 2009, S. 519.

31 Schuchhardt 1931 (ND 1981); Herrnbröd 1958; Hinz 1981. Siehe dazu auch die Kritik des Verfassers (Magnussen 2016b) an Zeune 2015. Auch für die klassischen Burgenregionen wurden in den vergangenen 20 Jahren verstärkt die Phänomene der Niederungsburgen bzw. Turmhügelburgen diskutiert, vgl. u. a. Maurer 1997, S. 440-444 zu Württemberg, wengleich sie nach wie vor zur selten berücksichtigt werden (Strotz 2012, S. 135 f.). Nach wie vor dominiert jedoch die Wahrnehmung der hölzernen Motten als frühe Vorstufen der späteren Steinburgen, was jedoch von Martin Strotz (ders. 2012) mit Recht kritisiert wurde.

32 Siehe aber zuletzt den Beitrag von Felix Rösch, Ulrich Müller und Walter Dörfler (2014) über die Burg auf der Möweninsel in der Schlei, die in der Zeitschrift für Mittelalterarchäologie publiziert wurde, der in dem Organ Burgen & Schlösser platzierte Beitrag über die Ausgrabungen der Tielenauburg (Biermann, Dannath, Kirleis, Magnussen & Posselt 2018) sowie der gemeinsam vom Verfasser mit Oliver Auge veröffentlichte Beitrag zu den Burgkapellen in Schleswig-Holstein und Dänemark (Auge & Magnussen 2018).

33 Hinz 1981, S. 9, hier auch das Zitat. In seinem Werk finden sich entsprechend auch mehrere Fallbeispiele aus dem Untersuchungsraum, so die Anlage Arnsholm-Nørrevold, die er jedoch „Storevold“ nannte (11 f.), das Leckhus (S. 35) oder auch der Glockenstapel von Schwabstedt (S. 150). Siehe dazu auch die Auflistung auf S. 164.

34 Bünz 2009, S. 513.

35 Es gibt jedoch jüngere archäologische Forschungsarbeiten, die sich mit den Burgen des Landes befassen: Biermann, Dannath, Kirleis, Magnussen & Posselt 2018; Kossack 2018; Rösch, Müller & Dörfler 2014; Lemm 2013; Fischer, Glos & Nakoinz 2003. Auch von Seiten der Geschichtswissenschaft gab es zuletzt Forschungsbeiträge, die neue Impulse setzten, so etwa den vom Verfasser verfassten Beitrag zu den Schleswiger Herzoginnen als Burgherrinnen (Magnussen 2020 [*im Druck*]), einen forschungskritischen Beitrag zur Turmburg St. Marien in Flensburg (ders. 2016a) sowie den jedoch wenig geglückten theoretischen Beitrag von Risch 2014. Siehe zu letztem auch die Kritik bei Auge 2015, S. 22.

es auch bis heute noch sind. Von einer „vergessenen Burgenlandschaft“³⁶ im Sinne des Titels der Konferenz von 2013 kann also nur bedingt die Rede sein. Das genauere Studium der zur Verfügung stehenden Literatur verdeutlicht jedoch, dass Quantität und Erkenntnisgewinn nicht immer in einem produktiven Verhältnis zueinander stehen, denn der überwiegende Teil der deutschsprachigen Werke ist von heimat- oder lokalhistorischer Provenienz und kann somit nur seltene eigenständige Forschungsimpulse setzen. Die Verfasserinnen und Verfasser rezipierten stattdessen zumeist die ihnen bekannte und greifbare Literatur, allen voran die im 19. Jahrhundert verfassten Topographien von Hans Nicolai Andreas Jensen (1844), Johannes von Schröder (2¹⁸⁵²) oder Jens Peter Trap (1864), die Verzeichnisse der Bodendenkmalpflege von Hermann Hinz, Jakob Röschmann und Gudrun Loewe, aber auch die wenigen vorhandenen Kataloge wie beispielsweise der von Artur Dähn im Jahr 2001 herausgegebenen Band zu den Ringwällen und Turmhügelburgen Schleswig-Holsteins.³⁷

Entsprechend stellt sich auch die Rolle der Burg in der Landes- und Regionalgeschichtsforschung dar. In dieser tritt sie vor allem als Nebenprodukt oder Handlungsort mit hin und wieder zu beobachtender Tendenz zum historischen Gimmick in Erscheinung, und weniger als ein dezidiertes Forschungsgegenstand – sofern sie denn überhaupt berücksichtigt wurde. So fehlt etwa in Robert Bohns knapper Landesgeschichte trotz eines Schwerpunktes zum Thema „Bauern, Adel und Herrschaft“ jegliche Beachtung oder Thematisierung der für die Herrschaftspraxis so wichtigen Burgen.³⁸ Bjørn Poulsen widmete diesen immerhin einen Abschnitt in seiner Darstellung zur spätmittelalterlichen Agrargeschichte,³⁹ und auch Horst Windmann wandte sich in seiner rechtshistorisch geprägten Dissertation über Schleswig als Territorium nur knapp dem Thema der Burgen zu. Doch auch wenn er deren Bedeutung vor allem in der Kriegsführung sah,⁴⁰ erkannte er schon, dass „Burg und Burgregal (...) von der Seite der lokalen Verwaltung her als starke Komponente der landesherrlichen Gewalt angesprochen werden“ müssen.⁴¹ Diese zweifelsfrei korrekte Erkenntnis konnte jedoch nicht vorbeugen, dass sich Rolf Hammel-Kiesow und Ortwin Pelc in ihrem Beitrag zu den Grundlagen der Landesherrschaft in der 2003 durch Ulrich Lange veröffentlichten Geschichte Schleswig-Holsteins fast schon alibihaft den Burgen des Landes widmeten und dabei diejenigen des Schleswiger Landesteils mit Missachtung strafte.⁴² Es soll hier jedoch nicht der Ort für eine vollumfassende Rezeptionsgeschichte der Burg in der regionalen Mediävistik sein. Die dargelegten Skizzen sollen vielmehr gegenwärtige Probleme, Defizite und den Stand der regionalen Burgenforschung andeuten. Sie halten vor Augen, dass zwar viel über Burgen geschrieben, jedoch wenig zu ihnen geforscht wurde, und dass die Verzahnung aus regionaler Burgen- und Geschichtsforschung nach wie vor äußerst rudimentär ist. Hierin unterscheidet sich der Raum jedoch kaum von anderen Regionen.

Von einer eigenständigen und ausgeprägten Burgenforschung kann für das südliche Jütland ohnehin kaum die Rede sein. Es gibt bis in die jüngste Vergangenheit nur eine überschaubare Anzahl an Arbeiten, die sich mit dem gesamten Untersuchungsraum

36 Auge (Hg.) 2015. Es wäre vielleicht angesichts der kaum noch wahrnehmbaren Spuren vielleicht eher von einer „verborgenen Burgenlandschaft“ zu sprechen.

37 Dähn 2001; Loewe 1998; Röschmann 1963; Hinz 1954. Zu den wichtigsten Übersichtswerken einzelner Teilregionen gehören: Schulz 1906/07 (Westküste); Osewald 1965 (Schlei); Feddersen 1975 (Südergoesharde); Petersen 1997 (Schlei); Nakoinz 2005 (Schlei); Bonsen 2007 (Schwansen). Zu den nennenswerten Einzeluntersuchungen, die dem Forschungsdiskurs auch neue Einsichten beizutragen haben gehören: Meyer 1953; Radtke 1976; ders. 1977; ders. 1981; Hoppmann 1997, sowie bis vor kurzem auch Schütt 1996 (ebenso ausgeführt in ders. 1998). Siehe zu letztem jedoch die jüngere Kritik des Verfassers (Magnussen 2016a).

38 Bohn 2006, S. 29-34.

39 Poulsen 2003b, S. 510.

40 Windmann 1954, S. 159-161.

41 Windmann 1954, S. 178-185, Zitat auf S. 185.

42 Hammel-Kiesow & Pelc 2003, S. 88, 92. Dies mag durch den spezifischen Forschungsschwerpunkt der Autoren zurückzuführen sein. Dies verdeutlichen auch die Beiträge von Ortwin Pelc: Pelc 2015a; ders. 2015b.

auseinandersetzen. Erste Darstellungen von Burgen und verwandten Strukturen aus der frühen Neuzeit gab es bereits in den Landesbeschreibungen und Topographien aus Renaissance und Barock, so etwa in der 1652 von Caspar Danckwerth herausgegebenen *Newen Landesbeschreibung*. Aber auch in den frühen Geschichtswerken wie dem *Fragmentum Historiae Slesvicensis* des Johann Adolf Cypraeus sind Burgen immer wieder Gegenstand der Ereignisgeschichte, während sich Zacharias Wolff in seinem 1722 veröffentlichten mehrbändigen Werk zur *Practischen Kriegsbaukunst* gezielt mit Anlagen wie Gottorf befasste.⁴³

Erste Forschungsarbeiten mit einem dezidierten Schwerpunkt auf Burgen, Befestigungen und Schlösser wurden, ebenso wie für andere Regionen, erst zur Mitte des 19. Jahrhunderts verfasst. „Die Burgenkunde ist“ also, wie es Friedrich Uhlhorn bereits vor einem halben Jahrhundert betonte, „eine Frucht der Romantik“.⁴⁴ In ganz Europa legten Autoren wie Arcisse de Caumont, der Urvater der Mottenforschung, oder Georg Landau zu dieser Zeit erste wichtige Arbeiten der sich gerade erst im Entstehen befindlichen Burgenforschung vor, und auch auf der dänischen Insel Sjælland wurden erste größere Ausgrabungen realisiert.⁴⁵ Die Erforschung der Burgen im südlichen Jütland, welche die noch vorhandenen physischen Strukturen mit älteren Berichten und auch der schriftlichen Überlieferung des Mittelalters in Verbindung bringt, hat ihren Ursprung in der Untersuchung der linearen Befestigungen im Bereich von Eider, Treene und Schlei, in deren Kontext die umliegenden Burgen und Befestigungen behandelt und eingebettet wurden. Bereits 1859 legte der Adjunkt der Schleswiger Domschule Christian Claus Lorenzen die Studie zu den *Sydslesvigske Befæstningsverker i og fra Oldtiden og Middelalderen* vor, in der er sich umfassend mit dem Danewerk und den verschiedenen Nachbarstrukturen beschäftigte.⁴⁶ Er spannte einen weiten Bogen und befasste sich – durchaus kritisch – mit einer ganzen Reihe von Beispielen. Die Arbeit konnte jedoch aufgrund der damals noch fehlenden Vorarbeiten und Quelleneditionen nicht über einen beschreibenden Charakter hinauskommen. Zeitgleich fanden zudem erste, wenn auch nach modernen Maßstäben nur unzureichend dokumentierte archäologische Untersuchungen statt, so unter anderem am Borrebjerg auf Rømø.⁴⁷

1897 präsentierte dann Sophus Otto Müller, seit 1892 Leiter des dänischen Nationalmuseums in Kopenhagen, in seinem im Zeichen einer Nationalgeschichtsschreibung abgefassten einflussreichen Werk *Vor Oldtid* erstmals eine Synthese des damaligen Forschungsstandes zur dänischen Vorgeschichte. In diesem befasste er sich auch als Erster konzeptionell mit den Burgen. Da es zu seiner Zeit jedoch kaum datierte Befunde gab, die einen Hinweis auf das Alter der jeweiligen Anlagen hätten geben können, orientierte er sich an vorhandenen Chronologien aus England, Frankreich oder Deutschland. Auf dieser Grundlage verortete er die Burgen, darunter die mit dem Danewerk in Verbindung stehende Thyrburg sowie die sogenannte Markgrafenburg bei Haddeby, im Kontext der späten Wikingerzeit, da ihre primitive Erscheinung in seinen Augen stark von dem durch die Ruinen königlicher Burgen vermittelten Bild abwich.⁴⁸

43 Wolff 1722, siehe dazu Schmidt 1955, S. 109-114; Danckwerth 1652; Cypraeus, *Fragmentum*, ed. Westphalen.

44 Uhlhorn 1967, S. 11.

45 Vgl. zur Frühgeschichte der Burgenforschung u. a. Atzbach 2015b, S. 280 f. (Dänemark); Großmann 2013, S. 254-258 (Zentraleuropa); Liddiard 2012, S. 2-5 (England); Hinz 1981, S. 11.

46 Lorenzen 1859a. In derselben Zeit schrieb er auch zur Stadtbefestigung der Stadt Schleswig, wobei er auch auf die Jurisburg, Gottorf oder auch die Hattersburg (bzw. Avensburg) einging (ders. 1859b, S. 304 f., 318 f.).

47 1874 und 1875 vom Museum vaterländischer Alterthümer in Kiel, vgl. dazu knapp Handelsmann 1879.

48 Müller 1897, S. 629-648, zu den beiden Fallbeispielen S. 642-648: „Dog er det en ret almindelig Anskuelse, at flere eller færre Voldsteder gaa tilbage til Oldtiden. Deres primitive Præg, idet de kun er Værker af Jord og raa Sten, hvortil der har været føiet Konstruktioner af Træ, og Beliggenheden snart paa afsides Steder, umiddelbart ved Kysten, snart i umiskjendelig Forbindelse med en middelalderlig Borgplads, der er historisk kjendt, og som synes at have afløst den gamle Borg, maa fremkalde Forestillingen om, at de hidrøre fra en meget fjærntliggende Tid.“ (S. 642). Siehe zu Sophus Müller zuletzt Kristiansen 2011, S. 85-87.

Erst 1915 legte Richard Haupt, seit 1893 erster Provinzialkonservator für die Provinz Schleswig-Holstein, mit seinem zweiteiligen, in der Zeitschrift *Der Burgwart* veröffentlichten Beitrag über die Burgen im Herzogtum Schleswig eine erste regionale und durchaus kritische Zusammenstellung des Forschungsstandes seiner Zeit vor.⁴⁹ Schon zuvor befasste er sich in seinen bereits 1887 und 1888 publizierten Arbeiten über die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein mit Ausnahme des Kreises Lauenburg mit den Burgen der Region, worauf er in der Folge aufbauen konnte. Schon zuvor hatte Haupt mehrere Miszellen in derselben Zeitschrift platziert, jedoch erhielten diese nicht die vom Autor gewünschte Beachtung. Weder wurden seine Beiträge rezipiert noch das Herzogtum in der Forschung stärker berücksichtigt.⁵⁰ Die Kritik richtete sich vor allem an Otto Piper, der in seiner *Burgenkunde*, so der Vorwurf Richard Haupt, „die Inventare der Baudenkmäler zu benutzen sträflich verschmäht [habe], gerade wie er, nicht ohne viele Einbuße für sich, den Burgwart und alles, was er enthält, geflissentlich zur Seite stellt.“⁵¹ Nicht viel besser traf es Karl August von Cohausen. Zwar würdigte Haupt dessen generelle Berücksichtigung des Herzogtums, jedoch betonte er zugleich, dass dieser bei „diesem Versuche in die Irre“ führe und man das von ihm Geschriebene „getrost durchstreichen“ könne. Ohnehin habe es von Cohausen in seinem 1898 posthum herausgegebenen Werk über die Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters „freilich zu seiner und seiner Leser Beeinträchtigung“ versäumt, den von Haupt herausgegebenen Inventaren „Beachtung zu schenken“.⁵² Haupt selbst präsentierte in seinem Beitrag eine Reihe von Fallbeispielen aus dem Herzogtum Schleswig, musste jedoch angesichts des Forschungsstandes seiner Zeit zumeist vage bleiben. Historisch ordnete er die Entstehung der Burgen ins 12. Jahrhundert ein und offenbarte sich somit als Kind seiner Zeit: „Erstens sind die Erbauer und Besitzer sehr vieler dänischer Burgen Deutsche gewesen, zweitens ist das dortige Befestigungswesen tatsächlich vom Deutschen ausgegangen“. Es sei vor allem Knud Lavard gewesen, der „mit Fleiß das deutsche Befestigungswesen in Dänemark einzuführen trachtete, wo es bis dahin nichts Ordentliches gegeben hatte“.⁵³

Für lange Zeit sollte seine Bestrebung zur stärkeren Integration des südlichen Jütlands in die allgemeine deutschsprachige Burgenforschung die letzte Gesamtdarstellung bleiben, was vor allem auf die Ereignisse des Jahres 1920 zurückzuführen sein dürfte, als die Provinz Schleswig infolge der Volksabstimmungen

49 Haupt 1915.

50 Haupt 1903 (Trøjborg); ders. 1908 (Glambek). Siehe dazu ebenfalls die kleineren Notizen Richard Haupt in der Zeitschrift *Der Burgwart* 1899/1900, S. 77 (zum Abbruch der Duburg) sowie *Der Burgwart* 1900/1901, S. 87 (Trøjborg). Die mangelnde Berücksichtigung verwundert durchaus, denn der Schirmherr der Gesellschaft zur Erhaltung deutscher Burgen e. V., dem Träger der Zeitschrift *Der Burgwart*, war Ernst Günther von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, ein Bruder der Kaiserin Auguste. Dieser war jedoch nur Titularherzog, da sein Vater nach der Angliederung Schlesiens und Holsteins an Preußen im Jahr 1867 als Herzog abtrat und ins niederschlesische Primkenau umsiedelte. Siehe zur Schirmherrschaft: Link 2009, S. 330; Fischer 2015, S. 106 f.

51 Haupt 1915, S. 110. Schon wenige Jahre zuvor beklagte er in Haupt 1908, S. 85: „Es ist aber überhaupt falsch und beschämend, wenn unsere norddeutschen Burgen bis jetzt, weder bei Cohausen, noch bei Piper, eine auch nur entfernt genügende Berücksichtigung finden.“

52 Alle Zitate aus Haupt 1915, S. 110. Er kritisierte besonders, dass von Cohausen die erst im 18. Jahrhundert entstandenen und regionstypischen Knicks als lineare Schutzwallungen bezeichnete: „Doch schon was er bei Behandlung der Gebücker und Schutzwaldungen über die Knicke sagt (...) ist unzuverlässig. Denn die Knicke, die übrigens bloß in gewissen Teilen des Landes vorkommen, sind wesentlich erst im 18. Jahrhundert, und zwar nur als Ackerscheiden, angelegt, da man die Feldmarken aufteilte. Mit der Landesverteidigung haben sie nichts zu tun“. Jedoch betonte von Cohausen (1898, S. 16 f.) selbst, dass diese nicht ursprünglich als Befestigungen errichtet, sondern lediglich in späterer Zeit als solche verwendet worden seien, weshalb er eigentlich genau das schreibt, was auch Richard Haupt betonte: „Nicht ursprünglich zu Verteidigungszwecken angelegt, aber schon oft zu sehr wirksamen Gefechts Hindernissen geworden sind die in der neueren Kriegsgeschichte vielgenannten Knicke. Sie bilden im nordwestlichen Deutschland, namentlich den Elbherzogtümern, die gewöhnliche Einfriedung der 200 bis 400 Schritt großen Ackerflächen (...)“ (Zitat auf S. 16).

53 Haupt 1915, S. 115.

nach dem Versailler Vertrag in ihrer Mitte geteilt wurde. Während der nördliche Bereich nun zu Dänemark gehörte, verblieb das südliche Schleswig im Deutschen Reich der Weimarer Republik. Die Burgen des südlichen Jütlands wurden nun zu Fallbeispielen der jeweils übergeordneten deutschen und dänischen Forschungsdiskurse.⁵⁴ An die Stelle einer an die Grenzen ihrer Möglichkeit gehenden regionalen Burgenforschung trat nun buchstäblich eine Forschung bis an die Grenze.

Im südlichen Schleswig stand die Burgenforschung nach 1920 vor allem im Zeichen von Herbert Jankuhn, der im Zuge seiner Arbeiten zu Haithabu auch knappe, jedoch ungleich wirkmächtigere Beiträge zur Erforschung der umliegenden Wehranlagen verfasste. Analog zur deutschsprachigen Burgenforschung im süddeutschen Raum, die ab dem 19. Jahrhundert zahlreiche Burgen auf einen römischen Ursprung zurückführte, verortete man das Aufkommen der Burgen im nördlichsten Deutschland in der Umbruchphase zwischen der späten Wikingerzeit und dem frühen skandinavischen Mittelalter.⁵⁵ Damit wurden wiederum Modelle aus der britischen Burgenforschung aufgegriffen, die lange Zeit in den Normanneneinfällen den zentralen Impuls zur Entstehung der Burgen sah.⁵⁶ Den ereignisgeschichtlichen Rahmen stellte die vor allem in der dänischen Geschichtsschreibung lange Zeit stark verankerte Gefahr wendischer Einfälle ins dänische Königreich, denen nicht zuletzt Fürsten wie der bereits genannte Schleswiger Jarl Knud Lavard oder dessen Sohn, der spätere König Valdemar I., ein dichtes Netz an Küstenbefestigungen entgegen gestellt hätten: „Efter gruppens topografiske fordeling at dømme (...) kan der ikke være tvivl om, at gruppen i første række var et beskyttelsesmiddel mod de vendiske hærgninger af vore [!] kyster, som vi [!] i lange tider havde været underkastet, inden vi [!] fik vendt spydet om“, schrieb Vilhelm la Cour noch 1972 in seinem zweibändigen Werk zu den frühen Burgenanlagen Dänemarks.⁵⁷

Es ist wohl nicht ganz zufällig, dass diese Annahmen auch von Herbert Jankuhn geteilt wurden, zu dessen Lehrmeistern an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin auch Carl Schuchhardt gehörte.⁵⁸ Dieser betonte nämlich in seiner 1924 vorgelegten Studie zu den frühgeschichtlichen Befestigungen in Niedersachsen seinerseits die bedeutende Rolle der Normannen für die Ausbreitung der kleineren Turmhügelburgen in diesem Raum.⁵⁹ Jankuhn dürfte sich wohl nur allzu gerne bei den Thesen des damals bereits anerkannten Burgenexperten Schuchhardt bedient haben. Die Netzwerke der im April 1927 eingerichteten Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung der nord- und ostdeutschen vor- und frühgeschichtlichen Wall- und Wehranlagen, als dessen Vorsitzender Carl Schuchhardt agierte, führten Jankuhn dann an die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Von hier aus übernahm er ab 1930 die Leitung der öffentlichkeitswirksamen und seit 1937 vom SS-Ahnenerbe geführten Ausgrabungen an der wikingerzeitlichen Siedlung Haithabu.⁶⁰ 1937 veröffentlichte er dann auch seine 1935 fertiggestellte Habilitationsschrift zu den Wehranlagen der Wikingerzeit zwischen Schlei und Treene, in der er sich auch mit den (mutmaßlichen) Burg- und Befestigungsanlagen entlang der

54 Anstatt einer Darstellung der übergeordneten Forschungsgeschichte der dänischen und deutschen Burgenforschung sei an dieser Stelle auf die vorhandene Literatur verwiesen. Zu Dänemark: Atzbach 2015b; Kristiansen 2011. Zur deutschen Burgenforschung: Großmann 2013, S. 242-264 sowie die inspirierende Arbeit von Fabian Link zur Burgenforschung im Dritten Reich (Link 2014). Dazu auch die Rezension von Martin Göllnitz (2016).

55 Siehe zur Tradition des römischen Burgenbaus in der frühen Burgenforschung: Hinz 1981, S. 89-99.

56 Dazu zuletzt überblickend und diskutierend: Liddiard ²2012, S. 12-38. Zur Rückführung der Motten auf Wikinger in anderen Regionen auch Hinz 1981, S. 126 f.

57 La Cour 1972a, Bd. 1, S. 152. Zu Vilhelm la Cour als Burgenforscher, vgl. Olsen 1973.

58 Schuchhardt übernahm nach dem Tode von Max Ebert ab 1929 die Betreuung von Jankuhns Dissertation, vgl. Mahsarski 2011, S. 37.

59 Schuchhardt 1924, S. 94 f. Einen großen Einfluss auf seine Thesen hatten die Arbeiten von Ella Sophia Armitage, mit denen er während zwei Forschungsreisen in den Jahren 1902 und 1903 in Kontakt kam, siehe dazu auch Strotz 2012, S. 113.

60 Mahsarski 2011, S. 42-69, dazu auch Müller 2010, S. 113-119. Zu Jankuhn als Burgenforscher: Mahsarski 2011, S. 156-163, jedoch mit starkem Fokus auf die Prähistorie.

Schlei befasste.⁶¹ Dieser folgte 1954 ein weiterer Beitrag zu den Burgen an der Westküste, in dem Jankuhn anhand westeuropäischer Vergleichsbeispiele die Arbeitshypothese aufstellte, dass sich die Turmhügelburgen der Westküste vor allem im 10. und 11. Jahrhundert entwickelt hätten. Er konnte sich dabei auch auf die Ausführungen Peter Paulsens zum Leckhus stützen, der eben diese Datierung anhand einer in der Nähe der dortigen Wallanlage gefundenen wikingerzeitlichen Pferdetrense vorschlug.⁶² Die schon von Sophus Otto Müller postulierte und nun auch von Herbert Jankuhn wiederholte Datierung der kleineren Burgen in die Umbruchphase zwischen Wikingerzeit und dem frühen skandinavischen Mittelalter erwies sich als wirkmächtig und findet sich noch in vielen Beiträgen bis in die 1970er-Jahre. So etwa auch im bereits erwähnten 1972 von Vilhelm la Cour veröffentlichten zweibändigen Werk *Danske Borganlæg*, das er mit dem Burgenbau des Schleswiger Jarls Knud Lavard beginnen ließ.⁶³

Während konkrete archäologische Forschungsarbeiten an den mittelalterlichen Burgen im südlichen Schleswig jedoch nahezu ausblieben, führte Hans Neumann, seit 1936 Leiter des Museums in Haderslev, im nördlichen Schleswig zwischen 1941 und 1949 archäologische Untersuchungen an vier Wallanlagen durch, deren Ergebnisse jedoch erst 1992 durch Lennart S. Madsen aufgearbeitet und dem Forschungsdiskurs zugeführt wurden.⁶⁴ Im Vergleich zu anderen Regionen wie Sjælland, wo vor allem unter Carl Martin Smidt große Forschungsvorhaben vorangetrieben wurden, steckte die Erforschung der südjütischen Burgen in der frühen Nachkriegszeit immer noch in den Kinderschuhen, weshalb das Urteil Vilhelm Lorenzens aus dem Jahr 1949, für den es „nicht imponierend sei“, was man über die dänischen Burgen und Herrenhöfe wisse,⁶⁵ im besonderen Maße auf den Untersuchungsraum zutraf.

In der Nachkriegszeit erlebte die regionale Burgenforschung indes einen merklichen Aufschwung, besonders im nördlichen Teilgebiet. Zurückzuführen ist dieser vor allem auf die Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen der Bodendenkmalpflege und des Denkmalschutzes, die Schaffung eines Forschungsschwerpunktes für Mittelalterarchäologie an der Aarhus Universität im Jahr 1971 und die damit verbundene Stärkung und Professionalisierung der Regionalmuseen.⁶⁶ Mit der Mittelalterarchäologie entwickelte sich nun auch die Burgenforschung zu einem ausgeprägten und vitalen Forschungsumfeld. Doch verblieb die Forschung zumeist im Stadium der Einzelfalluntersuchungen, während die durchaus zahlreich vorhandenen, zumeist jedoch knappen Überblicksdarstellungen durch die Rezeption der stets gleichen Fallbeispiele und die Tradierung des bekannten, an die allgemeine dänische oder deutsche Burgenforschung angelehnten Forschungsstandes einen bisweilen redundanten Eindruck hinterlassen.⁶⁷ Forschungsorientierte Synthesen fehlen nach wie vor.

So leisteten vor allem die archäologischen Ausgrabungskampagnen einen wesentlichen Beitrag zur Forschung, allem voran die beiden Untersuchungen in Solvig und am Nørrevold. Solvig wurde von 1965 bis 1972 durch das dänische Nationalmuseum unter Leitung von Johannes Hertz untersucht,⁶⁸ während Hans Neumann und Hans Stiesdal zwischen 1974

61 Jankuhn 1937, S. 270-277.

62 Jankuhn 1954, S. 11-21; Paulsen 1937. Siehe dazu das Kapitel 2.2.3. Weitere Anlagen, die in dieser Zeit ins 11. oder 12. Jahrhundert datiert worden sind, sind u. a. der von Jankuhn als Wachturm interpretierte Krinkberg im Kreis Steinburg, den er auf Basis eines auf dem Hügel vergrabenen fränkischen Schatzes ins Frühmittelalter datierte. Es handelt sich dabei jedoch nach den Forschungen von Karl-Wilhelm Struve um einen bronzezeitlichen Grabhügel, vgl. Hinz 1981, S. 51, dazu auch jüngst Kossack 2018, S. 41. Auf Föhr datierte Peter la Baume die Anlage Oedersham auf der Grundlage eines aus dem 19. Jahrhundert überlieferten Münzschatzfundes ins 11. Jahrhundert, was jedoch schon Hermann Hinz kritisierte, vgl. Hinz 1981, S. 67 f.

63 La Cour 1972a, Bd. 1, S. 70 („Et naturligt udgangspunkt har man i Knud Lavards Sli-anlæg“). Dies findet sich ebenso noch bei Hingst 1971b; ders. 1973; Feddersen 1975.

64 Madsen 1992a.

65 Lorenzen 1949, S. 4 f., Zitat auf S. 4 (Übersetzung durch Verf.).

66 Dazu zuletzt Madsen 2015; Roesdahl 2015.

67 Madsen 2014; Møller Nielsen 2014; Ericsson 1999; ders. 1993, S. 68-78; Struve 1973.

68 Hertz 1973a; ders. 1973b.

und 1980 die Untersuchung des Nørrevold leiteten.⁶⁹ Auch wenn für beide noch keine Abschlusspublikationen vorliegen,⁷⁰ gehören sie bis heute zu den umfassendsten und wichtigsten Untersuchungen von Niederungsburgen im gesamten Dänemark und haben sowohl für den Untersuchungsraum als auch den überregionalen Diskurs wesentlich zum gegenwärtigen Kenntnisstand beigetragen. Dass sie seither vielfach als Paradebeispiel in den Übersichtswerken zur dänischen Burgenforschung behandelt wurden,⁷¹ verdeutlicht zugleich, dass die nachrangige Berücksichtigung Nordschleswigs in der dänischen Burgenforschung weniger einem mangelnden Interesse, sondern vielmehr einem Mangel an verwertbaren Informationen zuzuschreiben sein dürfte.

Im gleichen Umfang durchgeführte Analysen mit einem dezidierten Forschungsinteresse fehlen im südlichen Untersuchungsraum indes vollständig. Auch das von Karl-Wilhelm Struve geleitete Teilprojekt des Sonderforschungsbereichs 17 Skandinavien- und Ostseeraumforschung konnte bis auf einzelne kleinere Vorhaben wie etwa an der Anlage Alt-Gottorf im Untersuchungsraum keine nachhaltigen Forschungsergebnisse präsentieren, da sich Struves Arbeiten vorrangig auf den holsteinischen Landesteil und die dortigen slawischen Anlagen konzentrierten.⁷² Die dort erzielten Forschungsergebnisse an Anlagen wie dem Großen und Kleinen Schlichtenberg wirkten jedoch auf die Modelle des Untersuchungsraumes ein, da sie die spätmittelalterliche Zeitstellung dieser Burgen andeuteten. Sie trugen somit maßgeblich zur Überwindung der bisherigen wikingerzeitlichen und hochmittelalterlichen Datierungen bei.⁷³

Zahlreiche weitere seit den 1960er-Jahren durchgeführte Untersuchungen haben das Bild vieler Burgen bis heute entscheidend geschärft. Zu den wichtigsten Projekten zählen unter anderem die Kampagnen an der bischöflichen Burg Brink (1992, 1999 bis 2002, 2017)⁷⁴ und dem Tønderhus (1994 bis 2000), wo im Vorfeld der Baumaßnahmen am Tønder Museum Untersuchungen im Vorburgareal vorgenommen werden konnten, die 2010 zu einer bis heute in seiner Ausrichtung einmaligen Publikation führten.⁷⁵ Weitere wichtige Untersuchungen fanden in der Gemeinde Ketting auf der Insel Als (2005/06),⁷⁶ bei der geschleiften Ulfborg bei Ribe (2013/14)⁷⁷ oder auch auf der Möweninsel in der Schlei statt, wo das Institut für Ur- und Frühgeschichte unter Leitung von Ulrich Müller in den Jahren 2012 und 2013 eine der wenigen forschungsgeleiteten Untersuchungen einer Burg im südlichen Schleswig durchführte.⁷⁸ Weitere relevante Befunde am Leckhus, der Haneburg bei Husum oder Ramsdorf waren indes Ergebnisse von Rettungsgrabungen und Baustellenbeobachtungen.⁷⁹

69 Stiesdal 1979a; ders. 1979b.

70 Nach freundlicher Mitteilung von Lennart S. Madsen ist eine Aufarbeitung der Befunde vom Arnsholm (Nørrevold) jedoch geplant.

71 Olsen 2014, S. 138 f.; Liebgott 1989, S. 98-100.

72 Als einziges Ergebnis des gesamten Forschungsvorhabens liegt daher auch nur die Studie zu den slawischen Burgen vor: Struve 1981. Zu Alt-Gottorf knapp Struve 1968. Zum Sonderforschungsbereich 17 und dem Teilprojekt A3 Burgwallcorpus Schleswig-Holstein von Karl-Wilhelm Struve vgl. Struve 1984; ders. 1978.

73 Ericsson 1981. Die Ausgrabungen wurden von Hermann Hinz geleitet. Siehe dazu allgemein Müller 2015, S. 54 f. Die jüngeren Forschungsergebnisse vom Zentrum für Mittelalterstudien der Universität Odense zum Verhältnis der Wenden und Dänen bestätigen diese spätere Datierung. Entgegen der älteren Bilder eines konflikthaften Nebeneinanders zeigen die Untersuchungen das weit differenziertere Bild eines im Grunde friedlichen und regelmäßig stattfindenden Kulturkontakts, das erst zur Mitte des 12. Jahrhunderts vor dem Hintergrund der Kreuzzugsbewegung dem Narrativ einer Bedrohung durch die Slawen wich, vgl. dazu Bysted, Jensen, Jensen & Lind 2014 sowie zusammenfassend Rüdiger & Foerster 2014, S. 458-461.

74 Kristensen 2004; Andresen, Atzbach, Kristensen, Magnussen & Müller 2017; Atzbach & Hansen 2018

75 Larsen, Linaa, Hertz & Lauritsen (Hg.) 2010.

76 Nielsen 2008a; ders. 2008b.

77 Søvsø 2014a. Schon früher wurden hier Untersuchungen durchgeführt, vgl. Stiesdal 1956.

78 Rösch, Müller & Dörfler 2014.

79 Reichstein 1981; Hingst 1973; ders. 1971a; ders. 1971b. Siehe zu Ramsdorf jedoch auch die Bemerkungen im Kapitel 4.2.2.

Auch von Seiten der Geschichtswissenschaft gibt es wichtige Forschungsarbeiten, die sich aus verschiedenen Perspektiven der Personen-, Rechts- oder auch Wirtschafts- und Sozialgeschichte indirekt mit Burgen befassen und somit nach wie vor wichtige Referenzwerke sind. Zu ihnen gehören vor allem die Arbeiten Hendrik Fangels, der sich mit unterschiedlichen Forschungsinteressen der Geschichte der elitären Lebenswelt des späten Mittelalters widmete. In drei Beiträgen befasste er sich jeweils mit einer Anlage (Ejsbøl), einer Familie (Emmiksen) sowie einer Region (Haderslev Næs). In diesen erbrachte er wertvolle Einsichten und deckte viele Phänomene des ausgehenden Mittelalters auf, die auch für das vorliegende Forschungsvorhaben von großer Bedeutung sind.⁸⁰ Bereits 1954 legte Horst Windmann seine bereits angesprochene rechtshistorisch geprägte Dissertation zu Schleswig als Territorium vor, woran Esben Albrechtsen im Jahr 1981 eine Studie zur inneren Herrschaftsstruktur im späten 14. Jahrhundert anschloss und dabei bereits wichtige Vorarbeiten für die vorliegende Untersuchung leistete.⁸¹ Ingeborg Leister berührte mit ihrer Studie zum Rittersitz und adligem Gut in Holstein und Schleswig den Untersuchungsraum peripher, was sie jedoch auf die mangelnde Verfügbarkeit der notwendigen Unterlagen für Nordschleswig zurückführte.⁸² 1990 untersuchte Bjørn Poulsen in seiner detailreichen Studie das für die bischöfliche Burganlage Brink erhaltene Rechnungsbuch des späten 14. Jahrhunderts und ermöglichte somit wertvolle Einblicke in das bislang kaum erforschte Problemfeld der Alltagskultur auf Burgen. Diese Arbeit führte im Anschluss sogar dazu, dass die Anlage im Zuge einer 1992 durchgeführten Suchgrabung überhaupt erst lokalisiert werden konnte.⁸³

Weitere wichtige Arbeiten, die jedoch keinen dezidierten Fokus auf den Untersuchungsraum haben, diesen sogar bisweilen bewusst auslassen, sind die Untersuchungen zu den dänischen Lensbezirken. Ausgangspunkt der Erforschung ist die 1879 durch Kristian Erslev publizierte Arbeit zu den Len und den Inhabern derselben des 16. Jahrhunderts.⁸⁴ Seine Forschungen wurden durch zwei spätere Werke bis in das 14. Jahrhundert zurückgeführt. Harry Christensen untersuchte in seiner Studie aus dem Jahr 1983, einer ausgearbeiteten Fassung seiner Magisterarbeit von 1967, den Zeitraum der Herrschaft Christoffers III. und Christians I., konzentrierte sich dabei jedoch vorwiegend auf den königlichen Teil Dänemarks, von dem mit dem Riberhus Len nur ein kleiner Bereich innerhalb des Untersuchungsraums lag.⁸⁵ Henrik Lerdam ließ im Jahr 1996 seine Magisterarbeit über die Lensmänner in der Zeit von 1370 bis 1443 folgen.⁸⁶ Bereits 1968 widmete sich Erik Ulsig den dänischen Adelsgütern, wobei er zwar das südliche Jütland bewusst ausklammerte, jedoch einen wichtigen Referenzrahmen für die Untersuchung der Elitenburgen schuf.⁸⁷

Dass jedoch nach wie vor nationalstaatliche Perspektiven vorliegen, zeigen die gegenwärtig wichtigsten Überblickswerke zu den dänischen Burgen. Sowohl Rikke Agnete Olsens *Danish Medieval Castles* als auch Vivian Ettings 2010 veröffentlichte Monographie zu den dänischen Königsburgen fallen nämlich durch einen starken Fokus auf die noch heute innerhalb Dänemark liegenden Burgen auf. Olsen behandelte selbst den für das frühe 15. Jahrhundert so bedeutsamen und stark durch den Konflikt um Burgen geprägten Kampf um Schleswig zwischen König Erik VII. und den Schauenburger

80 Fangel 1978; ders. 1972; ders. 1969.

81 Albrechtsen 1981, dazu auch die Rezension von Fangel 1982; Windmann 1954.

82 Leister 1952, S. 11.

83 Poulsen 1990a sowie Poulsen & Pedersen 1993. Dazu auch Kristensen 2004, S. 123.

84 Erslev 1879.

85 Christensen 1983.

86 Lerdam 1996, S. 106-109. Im Gegensatz zu Kristian Erslev und Harry Christensen (die beide jedoch das Riberhus Len berücksichtigten) betrachtete er dabei auch die Gebiete des Untersuchungsraumes, also neben dem Riberhus auch die sechs weiteren Slotslen im südlichen Jütland, wenngleich er betonte, dass diese für den Untersuchungszeitraum eine eigene Untersuchung erfordern würden, ebd., S. 9 f.

87 Ulsig 1968, S. 9. Siehe zum Begriff der Elitenburgen das Kapitel 1.2.2.

Grafen nur grob in wenigen Sätzen.⁸⁸ Zwar umfasst der Katalog der aktuellsten Auflage des Jahres 2014 mittlerweile 23 Burganlagen aus dem Untersuchungsraum, jedoch verteilen sich diese fast allesamt auf Nordschleswig, bis auf die Fallbeispiele Gottorf, die Jurisburg bei Schleswig sowie die sogenannte Duburg bei Flensburg. Selbst eine zentrale Burganlage wie Schwabstedt, immerhin die Residenz der Bischöfe von Schleswig, wird gar nicht erst in dem Werk erwähnt.⁸⁹ Auch Vivian Etting wendet sich in ihren Ausführungen zu den dänischen Königsburgen des 14. Jahrhunderts kaum dem südlichen Jütland zu, was sich jedoch noch durch den Forschungsschwerpunkt auf die königlichen Burgen erklären mag. Doch bezeichnenderweise bettet sie ihre knappen Ausführungen zu Gottorf in den internationalen(!) Kontext ein, eingeschoben zwischen der mecklenburgischen Burg Stargard und der Burg Karlštejn bei Prag.⁹⁰

Die Ausführungen zeigen die groben Leitlinien der vergangenen Burgenforschung auf, aus der sich zugleich auch Probleme und Herausforderungen der gegenwärtigen Burgenforschung im Untersuchungsraum ergeben. Die regionale Forschung orientiert sich nach wie vor an einer modernen Grenzziehung, auch wenn die jüngsten Darstellungen von Lennart S. Madsen oder Heidi Maria Møller Nielsen wieder den historischen Raum in den Blick nehmen. Eine ähnliche Tendenz zeigt die gemeinsam von dem Institut für Ur- und Frühgeschichte der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, dem Department of Archaeology and Heritage Studies der Aarhus Universität sowie dem Museum Sønderjylland – Arkæologi Haderslev durchgeführte Untersuchung zu Brink. Diese wenigen Fallbeispiele illustrieren, dass sich auf beiden Seiten der modernen Grenzziehung, vorangetrieben von den seit 1991 veranstalteten grenzübergreifenden und zweisprachigen Symposien zur Archäologie in Schleswig, offenbar ein Perspektivwechsel anbahnt. Doch obschon regionale Fallbeispiele seither verstärkt in die übergeordneten Werke zu dänischen und schleswig-holsteinischen Burgen eingebettet werden, fehlt es bislang sowohl an einer Zusammenführung dieser beiden bisweilen parallel geführten Diskurse als auch an einer Verknüpfung der wichtigen Einzelfalluntersuchungen der Archäologie mit einer kritischen und quellengestützten geschichtswissenschaftlichen Untersuchung. Mehr als 100 Jahre nach der von Richard Haupt vorgelegten ersten Zusammenschau der Burgen des südlichen Jütlands wird dieses Desiderat durch das vorliegende Forschungsvorhaben geschlossen.

1.2 Der Forschungsrahmen

Jede Untersuchung zu Burgen des Mittelalters sieht sich zunächst der Herausforderung gegenüber, dass in einem ersten Schritt geklärt werden muss, was denn eigentlich unter dem Begriff der Burg zu verstehen ist. Diese zunächst trivial anmutende Frage erweist sich bei genauerer Betrachtung jedoch als tückisch, denn der Burgenbegriff ist ein äußerst unscharfer Kollektivsingular für eine enorm hohe Zahl diverser räumlicher und zeitlicher Variationen und Entwicklungsstufen.⁹¹ Diese Vielfalt macht es nur schwer möglich, sie alle unter den Hut einer einzigen Definition zu bringen. Auch wenn manche Werke auf eine derartige einleitende Definition verzichten,⁹² so ist es doch wichtig darzulegen, was im Zuge der folgenden Untersuchung überhaupt als Burg angesehen und somit berücksichtigt wird. Dies beansprucht für sich keineswegs Allgemeingültigkeit, denn letzten Endes hängt die Frage nach der Definition einer Burg stets von individuellen Perspektiven, Fragestellungen und bisweilen auch dem persönlichen Ermessen des Autors oder der Autorin ab.⁹³ Die klare Kommunikation der Erörterung dessen, was im

88 Olsen 2014, S. 186, sowie das Kapitel 5.

89 Olsen 2014, S. 276-285. Dazu auch die Rezension des Verfassers: Magnussen 2016c.

90 Etting 2010a, S. 93-95.

91 Vgl. Krauskopf 2015, S. 295-304; Creighton 2015, S. 337-339; Aarts 2007 sowie mit Fokus auf Dänemark: Etting 2010a, S. 68-74, 81-108; Magnussen 2018a.

92 Dies betrifft im Untersuchungsraum unter anderem: Seebach 1985; Organista 2014.

93 So auch schon Aarts 2007, vor allem S. 53 f. Siehe auch Coulson 2003, S. 13

Zuge des Projekts überhaupt als Burg verstanden wird und was nicht, ist jedoch von entscheidender Bedeutung für die zukünftige Arbeit mit den Befunden. Denn nur wenn zuvor offengelegt wird, auf welcher Grundlage eine Struktur oder Fläche überhaupt als Burg klassifiziert wurde, lassen sich diese näher einordnen und für den Vergleich mit anderen Untersuchungsräumen fruchtbar anwenden. Im Folgenden werden daher verschiedene Zugänge zum Thema der Burg skizziert und abschließend der dem Forschungsvorhaben zugrundeliegende Ansatz diskutiert.

1.2.1 Eine Burg, was ist das? Definitionsansätze zum Begriff der „Burg“

Wenn man einen beliebigen Mitmenschen danach fragt, wie er eine Burg beschreiben würde, gäbe es wohl eine einfache Antwort. Es gibt kaum jemanden, der nicht als Kind mit Ritterburgen gespielt oder Tage und Nächte mit der Lektüre historischer Ritterromane verbracht hat. Und nicht zuletzt durch Serienformate wie *Game of Thrones* oder deren literarische Vorlagen aus der Reihe *A Song of Ice and Fire* von George R. R. Martin erfuhren Burgen auch in der Popkultur eine spürbare Renaissance. Entsprechend ist das öffentliche Bild der Burg auch relativ klar gestaltet. Stellvertretend für eine überbordende Masse an möglichen Fallbeispielen sei an dieser Stelle der 2015 vom Wochenmagazin *Der Spiegel* auf den Markt gebrachte populärwissenschaftliche Band zum Leben im Mittelalter angeführt, in dem Burgen unter dem Oberbegriff der „Trutzbauten“ wie folgt beschrieben werden: „Damit ein Bau zur Burg wurde, brauchte er im Hochmittelalter folgendes: eine Ringmauer, das eigentliche Wohngebäude des Burgherrn und seiner Familie, den ‚Palas‘, sowie einen Turm, ‚Bergfried‘ genannt.“⁹⁴ Mit dieser auf die Architektur abzielenden Beschreibung der Burg befindet sich die Autorin in guter Gesellschaft, denn schon die frühesten Definitionsversuche griffen bei der Klassifizierung der Burg auf deren bauliche Charakteristika zurück. So beschrieb bereits Jacob Werner Kyllinger in seiner 1620 erschienenen Dissertation die Burg als *ein hohe veste starcke Behausung mit Mauren oder Waltzen umgeben, in dem sich die innwohner wider Mißgönner und Feind erhalten und erwöhren mögen*.⁹⁵ Beide genannten Definitionsansätze erinnern wiederum an die vielfach rezipierte zeitgenössische Beschreibung des Eike von Repgow, der in seinem im frühen 13. Jahrhundert abgefassten *Sachsenspiegel* in indirekter Weise eine Burg skizzierte, indem er die Kriterien kodifizierte, innerhalb derer ein Bauherr frei gestalten dürfe, ohne etwaige Befestigungsregale zu verletzen:

*man ne muz ok nene borch buwen, noch stat vesten mit planken noch muren, noch berch noch werder buwen (...) ane sin orlof mut man wol graven also dep, also ein man mit eneme spaden op sceten mach de erde, so dat he nene scemele gemake. man mus wol buwen ane sin orlop mit holcze odir mit steine dri bunen ubir einander; eine binnen der erdin, di andirn zwu dar ubir; das man eine tur habe in deme nidirsten gademe boben der erden eines knies hoch. Man mus ouch wol vestenen einen hof mit zunen odir mit steckin oder also hoch murne, also ein man gereichin mag uf eime ross sizzende, czinnen unde Brustwere ensal da nicht an sin.*⁹⁶

Diese Fallbeispiele verschiedenster Epochen verdeutlichen die lange Tradition der Beschreibung einer Burg anhand ihrer baulichen Form. Diese Definitionsansätze eignen sich jedoch nur bedingt für eine generalisierende Anwendung. Schon G. Ulrich Großmann machte darauf aufmerksam, dass die von Kyllinger verwendete Definition der Burg aufgrund der fehlenden Spezifikation der Einwohner grundsätzlich auch auf eine Stadt zutreffen

94 Evers 2015, S. 174. Siehe zum öffentlichen Bild der Burg zuletzt Zeune 2015, S. 6-11; Grebe 2010.

95 Kyllinger 1620, S. 15, zitiert nach Großmann 2013, S. 16.

96 Zitat aus der *Wolfenbütteler Bilderhandschrift* (Herzog August Bibl., Cod. 3.1 Aug. 2°) aus dem dritten Viertel des 14. Jahrhunderts in der Edition von Eike von Repgow, *Sachsenspiegel*, ed. Schmidt-Wiegandt, lib. 3, Kap. 66, S. 266-268. Vgl. dazu auch Zeune 2015, S. 17; Frey 2015 sowie Heine 2010.

würde,⁹⁷ während der von Martina Evers angeführte Kriterienkatalog zwar berücksichtigt, dass Burgen in aller Regel einem Burgherren gehörten, jedoch die große Anzahl hölzerner Burganlagen ausschließt, die in vielen Fällen über keine Ringmauer, manches Mal sogar auch nicht einmal über einen zentralen Turmbau verfügten.⁹⁸ So ist es die Beschreibung des Eike von Reggow, dessen pragmatisches und frei von jeglicher Burgenromantik dargestelltes Negativ der Burg dem eigentlichen Phänomen noch am nächsten kommen dürfte.

Die enorme Vielfalt der Bauformen, die sich je nach Region, verfügbaren Baumaterialien oder auch Zeitstellung massiv unterscheiden konnten, macht den Versuch der Definition anhand baulicher Aspekte zu einem nahezu unmöglichen Unterfangen. Dabei sind die einzelnen Ansätze keineswegs grundsätzlich falsch, doch können sie stets nur einen Teil des Gesamtphänomens abdecken. Dem gegenüber sind stark abstrahierende Ansätze, wie sie etwa das schwedische Riksantikvarieämbetet verwendet, vor allem für die Zwecke des Denkmalschutzes konzipiert. Es versteht unter einer Burg die Areale, die „auf mehreren Seiten eingegrenzt oder herausgestellt“ und „von angelegten Mauern, Wällen, Palisaden, Wallgräben oder einer Kombination aus diesen abgegrenzt“ sind.⁹⁹ Diese Beschreibung trifft jedoch auf eine ganze Reihe von Strukturen zu, angefangen von Friedhöfen über befestigte Städte und Dörfer, Herrenhäuser und frühneuzeitliche Schlossanlagen bis hin zu den Bastionen dieser Zeit oder gar modernen Befestigungsanlagen. Im besonderen Maße gilt dies für die zahlreichen prähistorischen Ringwallanlagen, die zwar strukturell den hoch- und spätmittelalterlichen Burgen ähneln konnten, aber aufgrund ihrer frühen Zeitstellung zumeist als Befestigungen oder Heerlager angesprochen werden.¹⁰⁰ Aus einer Perspektive des Denkmalschutzes mag dieser weite Fokus sicherlich sinnvoll erscheinen und zielführend sein, durch seine Unschärfe lässt er sich für die wissenschaftliche Analyse der mittelalterlichen Burgen jedoch nicht gewinnbringend anwenden.

So können es nicht die Wehrelemente allein sein, die eine Burg definieren, denn eine Burg war nicht nur leere Hülle. Zur ihr gehörten auch die auf ihr lebenden Menschen. Für Rikke Agnete Olsen war es gerade die Symbiose aus Wohnstätte und Verteidigungsanlage, die eine mittelalterliche Burg von Wehranlagen anderer Epochen unterscheidet.¹⁰¹ Mit diesem Ansatz befindet sich Olsen in einer illustren Gesellschaft, denn schon Otto Piper verstand in seiner zum Standardwerk gewordenen Burgenkunde die Burg als im „engeren Sinne des Wortes (...) den mittelalterlichen befestigten Einzelwohnsitz eines Grundherrn“, wobei er diesen Ansatz dahingehend einschränkte, dass der Grundherr

97 Großmann 2013, S. 16. Im Jahr 1899 führte Johann Nepomuk Cori (1899 [2014], S. 1) noch den Begriff des Bürgers auf deren Leben in einer Burg zurück, worunter er ausdrücklich jeden „zur Sicherheit und Verwahrung von Menschen und Sachen dienende(n) Ort“ meinte, also auch die Städte. Zur bis zur 14. Jahrhundert verstärkt wahrnehmbaren Praxis der Nennung von Städten als Burg, vgl. Schlesinger 1978.

98 Ein solches Fallbeispiel wäre die Anlage Boringholm, wengleich diese auch nicht als Burganlage in den Quellen auftaucht. Siehe zu dieser Anlage Kock & Roesdahl (Hg.) 2005, allem voran den Beitrag von Erik Ulsig zu den schriftlichen Quellen: Ulsig 2005.

99 Zitiert nach Ödman 2002, S. 13 (übersetzt aus dem Schwedischen).

100 Die Forschung zu den skandinavischen Ringwallanlagen war in den letzten Jahren eines der aktivsten Forschungsgebiete der dänischen Mittelalterforschung. Vor allem bei der Erforschung der Anlagen vom Typus der Trelleborgen konnten große Fortschritte erzielt werden. Erst vor wenigen Jahren wurde eine bislang unbekannte fünfte Anlage bei Køge identifiziert, vgl. Goodchild, Holm & Sindbæk 2017. Zu den Trelleborgen zuletzt auch Roesdahl, Sindbæk, Pedersen & Wilson (Hg.) 2014; Dobat 2013; ders. 2009. Die Anwendbarkeit des Burgenbegriffs wird jedoch nur selten explizit thematisiert. Andres Dobat (2013) verwendete den Begriff im Rahmen seines von 2010 bis 2013 durchgeführten Forschungsprojekts zu den Trelleborgen, deren Ergebnisse 2013 publiziert wurden. In der englischen Übersetzung des Projekttitels Kongens Borge wird jedoch der Begriff „The King's Fortresses“ (S. 249) verwendet, und auch sonst wird dem Terminus „castle“ (dt.: Burg) stets der Begriff „fortress“ (dt.: Festung) vorgezogen (S. 249-262), was ein Problemverständnis andeutet. Auch im Fall von Aggersborg wird der Terminus „fortress“ verwendet, vgl. Roesdahl, Sindbæk, Pedersen & Wilson (Hg.) 2014, speziell Kapitel 5 („The Fortress“, S. 139-208). Als dezidierte Burgen werden sie noch bei Frey 2014, S. 103 f. bezeichnet. Siehe zu den diesen Anlagen ähnlichen, jedoch funktional sehr unterschiedlichen Ringwallanlagen auf den nordfriesischen Inseln zuletzt die Beiträge in Segsneider (Hg.) 2009. Zu den weiteren Fallbeispielen im Untersuchungsraum u. a. Harck 1979 (Trælbanke).

101 Olsen 2014, S. 11.

nicht selbst dort leben musste.¹⁰² Für Johann Nepomuk Cori war die Burg hingegen in ihrer „gewöhnlichsten Bedeutung (...) ein einzeln stehender, gegen feindliche Angriffe durch Ringmauern, Thürme und auch Gräben befestigter, ständiger Landsitz“¹⁰³. Obwohl beide Autoren ihre Werke stark entlang baulicher Kriterien strukturierten, haben die den Bauten zugeschriebenen defensiven Funktionen hier einen eher beschreibenden Wert, während die Eigenschaft als Einzelwohnsitz bzw. ständiger Landsitz im Vordergrund steht. Bodo Ebhardt verzichtete in seinem Werk zum Wehrbau Europas im Mittelalter gar auf bauliche Aspekte, die über den generell befestigten Charakter einer Burg hinausgehen. So verstand er unter einer Burg „den festen Sitz eines Geschlechts oder des Vertreters oder der Lehnsträger kaiserlicher, königlicher Macht und landesherrlicher Gewalt“, der jedoch getreu seiner Zeit ein „Steinbau“ gewesen sei.¹⁰⁴

Besonders die früheren Ansätze betonten vielfach den Zusammenhang zwischen Fürst und Burg, worauf auch das spätere Konstrukt der von Hans-Martin Maurer konzipierten Adelsburg aufbaute,¹⁰⁵ die als Ritterburg bis in die Gegenwart fortlebt.¹⁰⁶ Noch heute findet sich in diversen Werken eine enge Begrenzung der Burg auf fürstliche oder adlige Akteure,¹⁰⁷ doch ist ein Abweichen von diesem fürstenbezogenen Ansatz zu beobachten. Immer häufiger wird mittlerweile die ausdrückliche Vielfältigkeit der Besitzer betont.¹⁰⁸ So verwendete auch Günther Binding in seinem Beitrag zum Lexikon des Mittelalters die besitzneutralere Definition als „bewohnbarer Wehrbau, den eine Person oder eine Gemeinschaft zu ihrem Schutz als ständigen oder zeitweiligen Wohnsitz errichtet“ habe.¹⁰⁹

Ebenso wie die bauliche Definition von Burgen scheitern diese auf eine Symbiose aus „Wehrwille und Wohnabsicht“¹¹⁰ abzielenden Definitionsansätze jedoch an der historischen Diversität der Burgen. Sie lassen sich vor allem nicht auf die zahlreichen zweckgebundenen Belagerungs-, Gegen- oder Garnisonsburgen anwenden. Auch wenn diese von Carl Schuchardt in seinem Hauptwerk von 1931 gar nicht erst als Burgen anerkannt wurden, da man unter dem Burgbegriff „in unserm Sprachgebrauch eine Stätte des Wohnens, nicht eine vorübergehende militärische Anlage“¹¹¹ verstehe, so wurden sie von Zeitgenossen durchaus als Burgen angesehen und entsprechend mit denselben Termini wie die fürstlichen oder auch adligen Fallbeispiele bedacht.¹¹² Gerade für eine quellengestützte Untersuchung wäre es nur schwer zu vermitteln, warum das eine castrum eine Burg sein soll, ein anderes jedoch nicht, zumal nie mit letzter Gewissheit gesagt werden kann,

102 Piper ³1912 (1994), S. 3.

103 Cori 1899 (2014), S. 1.

104 Ebhardt 1939, S. 1. Der Glaube an eine untergeordnete Bedeutung der Holzburg entsprang der Kulturraumtheorie dieser Zeit, unter deren Einfluss Forscher wie Bodo Ebhardt „tried to prove the technical and cultural superiority of either the Hohenstaufen castles or the castles of the Teutonic Knights by comparing them with the wooden or earthen buildings of the supposedly ‚underdeveloped‘ Slavs“ (Link 2009, S. 340). Dazu auch Fischer 2015, S. 108, wenn auch nicht auf Verbindungen zur NS-Zeit eingehend.

105 Maurer 1969.

106 So bspw. in der populärwissenschaftlichen Publikation von Joachim Zeune (Zeune 2015), wengleich auch der Autor selbst diesen Titel als „historisierend“, „inhaltlich“ und „problematisch“ ansieht (geschrieben in der Danksagung und Vorbemerkung im Einband). Zur Kritik an dem Titel auch die Rezension des Verfassers: Magnussen 2016b. Andere Werke gehen indes kritischer damit um, so u. a. auch das HRG, wo der Begriff als „missverständlich“ (Schmitt 2008) bezeichnet wird.

107 Unter anderem bei Biller & Großmann 2002, S. 10: „Die Burg war der verteidigungsfähige Wohnsitz des Adels im Mittelalter“.

108 So etwa bei Großmann 2013, S. 11 f. Aber auch schon Otto Piper (²1912 [1994], S. 3) schrieb, dass die Burgen „dem Reiche als solchem, den Landesherren, geistlichen Korporationen, Städten und auch einzelnen Rittern (im weiteren Wortsinne)“ gehörten, während er später sogar auf einen bäuerlichen Burgenbau in Siebenbürgen eingeht (S. 4). Er widerspricht sogar explizit der „fehlsamen landläufigen Auffassung“, dass „jede Burg eine ‚Ritterburg‘“ sei (S. 21): „In Wirklichkeit bestand jedoch zwischen Burgen und Rittern kaum ein weiterer Zusammenhang als der, dass (...) tatsächlich viele von jenen in Händen der letzteren waren.“

109 Binding ²1999, Sp. 957.

110 Clasen 1954, Sp. 127.

111 Schuchardt 1931 (1981), S. 2.

112 Liddiard ²2012, S. 81. Dies zeigt sich auch in der vorliegenden Studie, siehe dazu das Kapitel 5.2.

ob eine Burg nur vorübergehend existierte, einfach aus der schriftlichen Überlieferung verschwunden ist, frühzeitig zerstört oder gar nie fertiggestellt wurde.¹¹³

Vor ähnlichen Problemen steht der weit jüngere Ansatz einer Definition der Burg durch ihre Zentralität, bei dem es sich letzten Endes um eine funktionelle Adaption des älteren Bezugs auf die Wohnfunktion und die Besitzer handelt. Schon 1958 kritisierte Maurer in seiner Dissertation zu den landesherrlichen Burgen Württembergs die früheren Definitionsansätze und hielt diesen provokant entgegen: „Wer in der mittelalterlichen Burg nur die Verknüpfung von Wehrbau und Wohnbau sieht, hat ihren Charakter nicht voll erfaßt.“ Weiter liege, so Hans-Martin Maurer, „ihre umfassende, auf alle Lebensgebiete sich auswirkende Bedeutung in ihrer Eigenschaft als Herrensitz und Herrschaftsmittelpunkt.“¹¹⁴ In dieser Tradition verstand auch Joachim Zeune Burgen als „wehrhafte Zentralort(e) eines räumlich definierten Lehnsgebiets“,¹¹⁵ und auch für G. Ulrich Großmann sei „allen Anlagen“ gemein, dass sie „Mittelpunkt bzw. Sitz einer Herrschaft (...) waren und als solcher einen eigenständigen Rechtsbezirk darstellten“.¹¹⁶ Schon Rikke Agnete Olsen schränkte dies jedoch dahingehend ein, dass dies nur auf „many cases“¹¹⁷ zutrefte, was zumindest impliziert, dass dies ihrer Ansicht nach kein konstituierendes Merkmal einer Burg als solche sein könne. Ebenso schränkte auch G. Ulrich Großmann seine Definition später dahingehend ein, dass „auch befestigte Klöster und Städte“ darunter fallen würden.¹¹⁸ Der analytische Mehrwert einer auf die Verbindung von Wehrbau und Herrschaftsrechten gestützten Definition der Burg erschließt sich somit nur bedingt. Werner Meyer widersprach sogar jüngst vehement einer Definition auf Basis der Herrschaftsrechte.¹¹⁹ Für viele Regionen wäre ohnehin erst einmal grundlegend zu prüfen, ob eine derartige Korrelation zwischen grundherrschaftlichen Rechten und Burgen überhaupt flächendeckend zu beobachten ist und ob sich beide kausal bedingen.

Ganz unabhängig von den einzelnen Kombinationen, ob nun Wehrbau und Wohnbau, Wehrbau und adliger Besitzer oder Wehrbau und Herrschaftsrechte – ein ganz wesentliches Problem ist die Frage nach der Bewertung der Wehrhaftigkeit. Denn wenn Burgen wahlweise als „verteidigungsfähige Wohnplätze einer Herrschaft“¹²⁰, „befestigter Wohnort“¹²¹ oder auch „wehrhafte(r) Wohnsitz“¹²² bezeichnet werden, dann stellt sich die nicht unwesentliche Frage danach, wann ein Gebäude eigentlich als wehrhaft oder verteidigungsfähig gelten kann. In der mittelalterlichen Kriegs- und Konfliktführung verfügte im Endeffekt jede Struktur über eine gewisse Wehrhaftigkeit. Während Burgen manches Mal binnen weniger Tage in gegnerische Hände fielen, konnte man andernorts über lange Zeit von Wohnhäusern in Städten oder Kirchen aus erbitterten Widerstand leisten. Wehrhaftigkeit ist jedoch grundsätzlich keine objektive oder quantifizierbare Eigenschaft, weshalb deren Einschätzung oder

113 Fallbeispiele von nie fertiggestellten Burgen sind etwa das Fjandhus am Nissum Fjord (Kock & Bøgh 2014, S. 97), Vesborg (Etting 2017, S. 141-158; Etting, Engberg, Frandsen, Nymark & Skov 2010) und Hjortholm auf Samsø (Etting 2017, S. 87-103) oder Eriksvold (Poulsen 1992). Siehe dazu ebenfalls: Wagener 2013/15.

114 Maurer 1958, S. 16-19, Zitat auf S. 18.

115 Zeune 2015, S. 17.

116 Großmann 2013, S. 17.

117 Olsen 2014, S. 11.

118 Großmann 2013, S. 17.

119 Meyer 2017, S. 141: „Ob ein befestigter Gebäudekomplex als ‚Burg‘ bezeichnet werden soll oder nicht, wird man zweckmäßigerweise von der baulichen Gestalt mit wehrhaft-repräsentativen Elementen abhängig machen und nicht von den zugehörigen – vielleicht nicht einmal schriftlich fassbaren – Herrschaftsrechten“.

120 Großmann 2013, S. 11, hier auch das Zitat, sowie S. 17.

121 Madsen 1997a, S. 85 (übersetzt aus dem Dänischen), ebenso Lovén ²1999, S. 27: „Im modernen Schwedisch ist eine Burg ein befestigter Wohnsitz“ (übersetzt aus dem Schwedischen).

122 Schmitt 2008.

Interpretation stets im persönlichen Ermessen des Betrachters liegt.¹²³ Dies gilt umso mehr, wenn man wie Johnny de Meulemeester und Kieran O’Conor ausdrücklich den gehobenen Wehrcharakter der Burg als Konstituens betonen und in Burgen eine „seriously defended residence of a man of lordly rank“ sehen möchte.¹²⁴ Dies gilt ebenso in Bezug auf die Kritik von Vilhelm la Cour, der prähistorische Fluchtburgen aus dem Grund nicht als „richtige Burgen“ ansah, da sie „Verteidigern bei einem feindlichen Angriff nur im geringen Maße Deckung bieten konnten“.¹²⁵

Der kursorische Überblick über verschiedene Definitionsansätze könnte um eine schier unendliche Masse weiterer Fallbeispiele mit jeweils ganz eigenen Spezifika und Gewichtungen ergänzt werden. Die präsentierte Auswahl genügt aber schon, um die Vielfalt der möglichen Ansätze zu illustrieren, die sich bereits bei einer engeren Auswahl an Forschungsliteratur ergibt. Es lassen sich zwar stets die ähnlichen Grundannahmen in der einen oder anderen Form erkennen, jedoch in jeweils unterschiedlichen Gewichtungen und Kompositionen, die einzelne Teilaspekte des Gesamtphänomens unberücksichtigt lassen müssen. Es zeigt sich also schon anhand dieser kleinen Auswahl, wie schwierig es für die gegenwärtige Burgenforschung geworden ist, eine zufriedenstellende Definition dieses zunehmend diffuser und vielfältiger werdenden Phänomens zu finden. Die zunächst trivial anmutende Frage, was denn eigentlich eine Burg ist, ist somit zu einer „eternal question“¹²⁶ mutiert, die derzeit nicht ohne Kompromisse zu beantworten ist und es wohl auch nie sein wird.

Es gibt jedoch immer wieder Bestrebungen, der Burg mittels einer allgemeinen Definition habhaft zu werden, sei es nun in absoluten Relationen oder in Form eines Kriterienkatalogs. Doch gehen manche auch den entgegengesetzten Weg und stellen den zunehmenden Essentialismus in der Burgenforschung infrage. „One of the striking features of castles, so obvious that it is often ignored, is that each one is different from another“,¹²⁷ kommentierte Matthew Johnson die enorm hohe Vielfalt von Burgen. Auch Oliver Creighton stand bisherigen Versuchen eher kritisch gegenüber. Er verstand die Burg eher als eine Idee, die ein „remarkably flexible template“ gewesen sei und somit „adaptable to a huge variety of different tenorial, social and geographical circumstances“.¹²⁸ Dies ist wiederum gut mit den Quellen vereinbar, die angesichts einer terminologischen Unschärfe in den Urkunden die Frage eröffnen, ob es im Mittelalter unter den Zeitgenossen überhaupt ein feststehendes Verständnis von dem gegeben hat, was wir heute als Burg bezeichnen.¹²⁹

Für das vorliegende Projekt führen die Schwierigkeiten der Definition einer Burg zu einem essenziellen Problem, denn wie lässt sich überhaupt die

123 Aarts 2007, S. 53 f., dazu auch Lovén ²1999, S. 27 zur Belagerung eines Hauses in Kalmar, in dem gemäß der Chronik des Peder Swart (Bischof von Västerås in Schweden von 1556 bis 1565) zahlreiche Bürger eine ganze Nacht lang Widerstand leisten konnten. Ein ähnlicher Fall ist in der Chronica Novella zum Angriff auf die Stadt Flensburg im Jahr 1431 überliefert, vgl. dazu Magnussen 2016a, S. 18-21, mit Quellen (hier jedoch fälschlicherweise Detmar zugeschrieben). Aus eben diesem Grund führt es auch in die Irre, aus einer militärischen Offensive gegen Herrenhöfe oder -sitze einen Burgcharakter abzuleiten, wie es Jens Boye Volquartz (2016a, S. 24) jüngst für den Fall des Stallersitzes des Laurens Leve im heute versunkenen Morsum vorgeschlagen hat, deren Beschreibungen seiner Ansicht nach das gehobene „Verteidigungspotenzial einer solchen Garde“ (S. 24) erkennen lasse (etwas vorsichtiger formuliert in Zangel & Volquartz 2016, S. 247-249). Generell wird auch bei den Herrenhöfen des 15. und 16. Jahrhunderts nie eine militärische Komponente ausgeschlossen, wenngleich dieser eine nachrangige Bedeutung zukam, vgl. dazu unter anderem Brögger 2015, S. 76-79.

124 Meulemeester & O’Conor 2007, S. 324 (Hervorhebung durch den Verfasser).

125 La Cour 1972a, Bd. 1, S. 13 (übersetzt aus dem Dänischen).

126 Creighton ²2013b, S. 26. Zur Problematik der Definition auch Zeune 2015, S. 11-13; Coulson 2003, S. 29-63, der seinerseits die These aufstellte, dass es der Rang gewesen sei, der darüber bestimmte, ob eine Anlage eine Burg war oder nicht (S. 61: „Very often (...), the rank of the proprietor, not the quality of his castellated residence, determined which places were called ‚castles‘“).

127 Johnson 2002, S. 10.

128 Creighton ²2013b, S. 29.

129 Creighton ²2013a, S. 14; Zeune 2015, S. 11 f., ebenso Ebner ²1999, S. 962. Siehe auch Meckseper 2012 zur begrifflichen Unschärfe des Mittelalters.

Untersuchungsgruppe bestimmen, wenn nicht einmal ein Konsens darüber hergestellt wurde, was eigentlich eine Burg ist und was nicht? Am Anfang der Untersuchung steht somit die Frage nach den Kriterien, die gegeben sein müssen, damit eine Anlage im Forschungsvorhaben überhaupt Berücksichtigung findet.

Entgegen einer ursprünglich sehr weit gefassten Definition, die sämtliche in den Denkmalschutzbehörden registrierten und Topographien beschriebenen Burgen, Wallanlagen und Verdachtsflächen eingeschlossen hätte,¹³⁰ liegen dem Vorhaben zwei einfache, aber zugleich eng gefasste Kriterien zugrunde: Um als Burganlage in die Untersuchung einbezogen zu werden, muss sie entweder archäologisch als solche interpretiert worden sein oder als solche in den zeitgenössischen Quellen bezeichnet werden. Da gerade die archäologische Interpretation wiederum auf die weiter oben dargestellten zeittypischen Definitionsansätze zurückgeht, werden die jeweiligen Fallbeispiele individuell bewertet und die Anwendbarkeit des Burgenbegriffs kritisch im Rahmen der eigenen fachlichen Möglichkeiten auf den Prüfstand gestellt. Ein illustratives Fallbeispiel ist die Anlage Grimsborg bei Ørby, die zwar vielfach zu den befestigten Wallanlagen der Region gezählt wurde, jedoch im vorliegenden Forschungsvorhaben nicht berücksichtigt wurde. Die Wallanlage wurde 1941 von Hans Neumann archäologisch untersucht, die Ergebnisse jedoch erst 1992 durch Lennart S. Madsen in knapper Form publiziert. Während der Untersuchungen stieß Neumann auf Überreste von zwei Gebäudestrukturen des frühen 14. Jahrhunderts, von denen jedoch nur eine als Keller eines im inneren rund 5 x 4,8 m großen Gebäudes näher spezifiziert werden konnte. Die zweite Struktur sollte hingegen zum Gegenstand einer letzten Endes nicht durchgeführten weiteren Ausgrabung werden. Auch wenn Lennart S. Madsen aufgrund des Flurnamens sowie des topographischen Kontextes auf einer „schwer zugänglichen“ Landzunge am Avnø Vig noch einen Befestigungscharakter ableitete, fehlt bislang der Nachweis einer Struktur wie etwa ein Halsgraben, die einen solchen zugrunde legen würde. Angesichts jüngerer Fallbeispiele weit massiverer Strukturen ohne Fortifikationen wie etwa Lustrupholm bei Ribe, die erst jüngst von Morten Søvsø explizit als zivile Struktur gedeutet wurde, wurde auch die Wallanlage Grimsborg nicht als Burganlage kategorisiert, da die

130 So noch bei Magnussen 2015, S. 226-228. Im Zuge der frühen Recherchen wurden die Archive und Datenbestände der Denkmalschutzbehörden und Museen ausgewertet. Dies sind auf der deutschen Seite das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH) sowie das Archäologische Landesmuseum Schloss Gottorf (ALM), beide in Schleswig. Im Letzteren befindet sich neben älteren, teils unpublizierten Ausgrabungs- und Untersuchungsunterlagen auch der Nachlass von Karl-Wilhelm Struve, der unter anderem auch die im Zuge des Sonderforschungsbereichs 17 zusammengetragenen hand- und maschinenschriftlich erfassten Daten umfasst (vgl. dazu zuletzt Müller 2015, S. 56, sowie auch Struve 1987; ders. 1978). Für den Schleswiger Landesteil beinhaltet der Nachlass vor allem Skizzen und Notizen von Karl-Hinrich Weigel, der Struve über eigene Beobachtungen informierte, darunter auffällige Geländestrukturen, Flurnamen oder lokale Sagen. Die Hintergründe der Zusammenstellung ergeben sich auch aus der beinhalteten Korrespondenz, so informierte Weigel am 5. Februar 1981 Joachim Reichstein im Vorfeld von dessen Arbeiten zur Anlage Leckhus darüber, dass er „keine genauen Angaben jetzt per Brief machen“ könne, da er „immer [Anm.: unterstrichen, SM] alles an Herrn Prof. Struve“ geschickt habe (ALM, Leck, Nr. 32). Für den nördlichen Untersuchungsraum liegen die entsprechenden Unterlagen sowohl im Museum Sønderjylland – Arkæologi Haderslev sowie dem antiquarisch-topographischen Archiv (ATA) des dänischen Nationalmuseums København, während einzelne Teilregionen in den Verwaltungsbereich der Sydvestjyske Museer in Esbjerg oder dem Museum Kolding fallen, so unter anderem der 1864 abgespaltene Teil der Tyrstrupharde. Auch hier finden sich zumeist Fundberichte, Korrespondenz oder auch Ausgrabungsberichte. Im ATA befinden sich zudem die Unterlagen der drei Landesaufnahmen aus dem späten 19. Jahrhundert sowie von 1921

archäologische Befundsituation eine solche bislang nicht zwingend aufdrängt. Es könnte sich hier auch um ein Herrenhaus späterer Zeitstellung gehandelt haben.¹³¹

Die Betonung des aktiven Nachweises einer Burg schließt auch all die Wallanlagen und Strukturen aus, die weder archäologisch untersucht worden noch in den Quellen zu fassen sind.¹³² Dies betrifft mit großer Wahrscheinlichkeit sicher auch die eine oder andere tatsächliche Burganlage, da bis heute nur 5 bis 10 Prozent aller infrage kommenden Wallanlagen in Dänemark einer näheren Untersuchung unterzogen worden sind.¹³³ Noch vor wenigen Jahren wären also erst jüngst

und 1967 und 1968, die jedoch zumeist auf Beschreibungen und Skizzen von Wallanlagen beschränken. Die Bestände des Amtes Haderslev sind seit 2015 auch online über die Datenbank Fund- og Fortidsminder recherchierbar (<http://www.kulturarv.dk/fundogfortidsminder/> [zuletzt abgerufen am 22. März 2018]), die Migration der anderen Ämter konnte aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden (nach freundlichem Hinweis von Lennart S. Madsen). Zu den Beständen in Dänemark allgemein unter anderem Madsen 2015; Ebbesen 1983. Da es sich bei beiden Beständen vor allem um über die Jahrzehnte hinweg teils lose zusammengetragene und unaufbereitete Bestände wie einfache Beschreibungen von Wallanlagen oder Geländestrukturen handelte, verloren sie als nicht archäologisch untersuchte Anlagen durch die nun zugrunde gelegte engere Definition ihren Quellenwert. Dies verdeutlichen vor allem Fälle wie Nydamm bei Glückstadt, wo eine Struktur im Jahr 1983 „einwandfrei als Rest einer mittelalterlichen Turmhügelburg identifiziert“ wurde (ALM, Struve VI, Abs. „Glücksburg [-Schloß]“, Brief von Joachim Reichstein [ALSH] vom 8. August 1983). Es ist aus den Unterlagen nicht eindeutig zu ersehen, welche Struktur damit gemeint war, jedoch handelte es sich wohl um eine 300 m westlich vom Schloss liegende Fläche in der Niederung der Schwennau neben der heutigen Umgehungsstraße im Westen. Bereits 1972 hat Hans Hingst eine Kuppe im dortigen Schwennautal besichtigt, diese jedoch als „eine osartige Bildung die sich unter dem Eise in der Abflurinne des heutigen Schwennautales gebildet hat“ beschrieben, vgl. ALM, Glücksburg, FL, Nr. 22, Brief von Hans Hingst vom 21. März 1972. Ob es sich um dieselbe Struktur handelte, ist aufgrund einer fehlenden Kartierung nicht nachvollziehbar. Angesichts des problematischen Quellenwerts der Unterlagen, die vor einer wissenschaftlichen Verwertung erst einmal individuell und forschungshistorisch validiert werden müssten, waren die dortigen Informationen entgegen der ursprünglichen Konzeption nur im Einzelfall von Interesse für die vorliegende Studie, weshalb auch auf eine nähere Beschreibung der Bestände und deren Hintergründe verzichtet wurde. Die wesentlichen Informationen für den südlichen Untersuchungsraum finden sich ohnehin in den drei durch das ALSH veröffentlichten Katalogen zum nordfriesischen Festland (Hinze 1954) sowie zu den Kreisen Flensburg (Röschmann 1963) und Schleswig (Loewe 1998), außerdem für Nordschleswig bei Jantzen, Madsen & Olsen 1999. Mein Dank geht dennoch an Lennart S. Madsen (Haderslev), Else Rasmussen und Vivian Etting (København), Eicke Siegloff, Ulf Ickerodt und Susanne Schumacher-Puls (ALSH) sowie Ralf Bleile und Volker Hillberg (Gottorf) für die freundliche Unterstützung und die Gewährung der Einsicht in die Unterlagen, die maßgeblich zur Reflektion über das eigene Vorhaben und den Untersuchungsgegenstand beigetragen haben. Für eine Zusammenstellung der nicht berücksichtigten Fallbeispiele siehe die Konkordanz unter Kapitel 8.2.

131 Siehe zur Wallanlage Grimsborg: Madsen 1992a, S. 89-92, zudem auch Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 234 f. In ihrer Zusammenstellung der Wallanlagen in Nordschleswig stufen Henrik Fangel und Lennart S. Madsen die Struktur entsprechend als „voldsted af ukendt type“ ein (Fangel & Madsen 1988, S. 383), und auch in der Datenbank des Kultusministeriums wird sie sowohl als „Borg/Voldsted“ als auch als „Herregårdsanlæg/Slot“ mittelalterlicher Zeitstellung kategorisiert (FF 200310-15. Stand: 10. Januar 2019). Auf die Anlage Lustrupholm wird näher in Kapitel 3.2.2 eingegangen. Ein weiteres Beispiel wäre das „noget specielt“ Jels, welches nach Lennart S. Madsen zwar ins 14. Jahrhundert datierte, bei der jedoch keine Aussage über „voldstedets eventuelle oprindelige funktion og dets alder“ (Madsen 1992a, S. 92-94, Zitat auf S. 94) möglich sei. Dennoch wird sie als Burg bei Fangel 1969, S. 105 f. („de faste borge Gram og Jels“) und auch bei Olsen 2014, S. 280 bezeichnet. Letztere verwies jedoch fälschlicherweise auf eine Urkunde des Jahres 1403, in der ein „castle in Jels“ genannt worden sei. In dieser ist jedoch nur von einem *hove to Iøertze* die Rede (DD 14030713002). In der älteren dänischen Ausgabe von 2011 wurde die Anlage noch korrekt als „gården i Jels“ bezeichnet (Olsen 2011, S. 279). Bei keiner der zahlreichen Untersuchungen (letztmals 1999) wurden bislang Spuren einer Burganlage gefunden, siehe dazu die Unterlagen in ATA, Jels S, Gram H.

132 Eine Aufstellung der nicht berücksichtigten Fälle gibt es in Kapitel 8.2. Im Gegensatz zur Studie von Christian Lovén, der diese unsicheren bzw. ungeklärten Fallbeispiele in einem einzelnen Abschlusskapitel sammelte und kurz skizzierte (Lovén 1999, S. 377-453), entschied sich der Verfasser dieser Studie dafür, diese nur dann zu behandeln, wenn einzelne Fallbeispiele der Argumentation dienen, da ein der Arbeit Lovéns vergleichbarer Katalog dieser 328 Fallbeispiele das Werk nur unnötig aufgebläht hätte, ohne nennenswert etwas zur Analyse beizutragen.

133 Fangel & Madsen 1988, S. 365; Engberg 1992, S. 155.

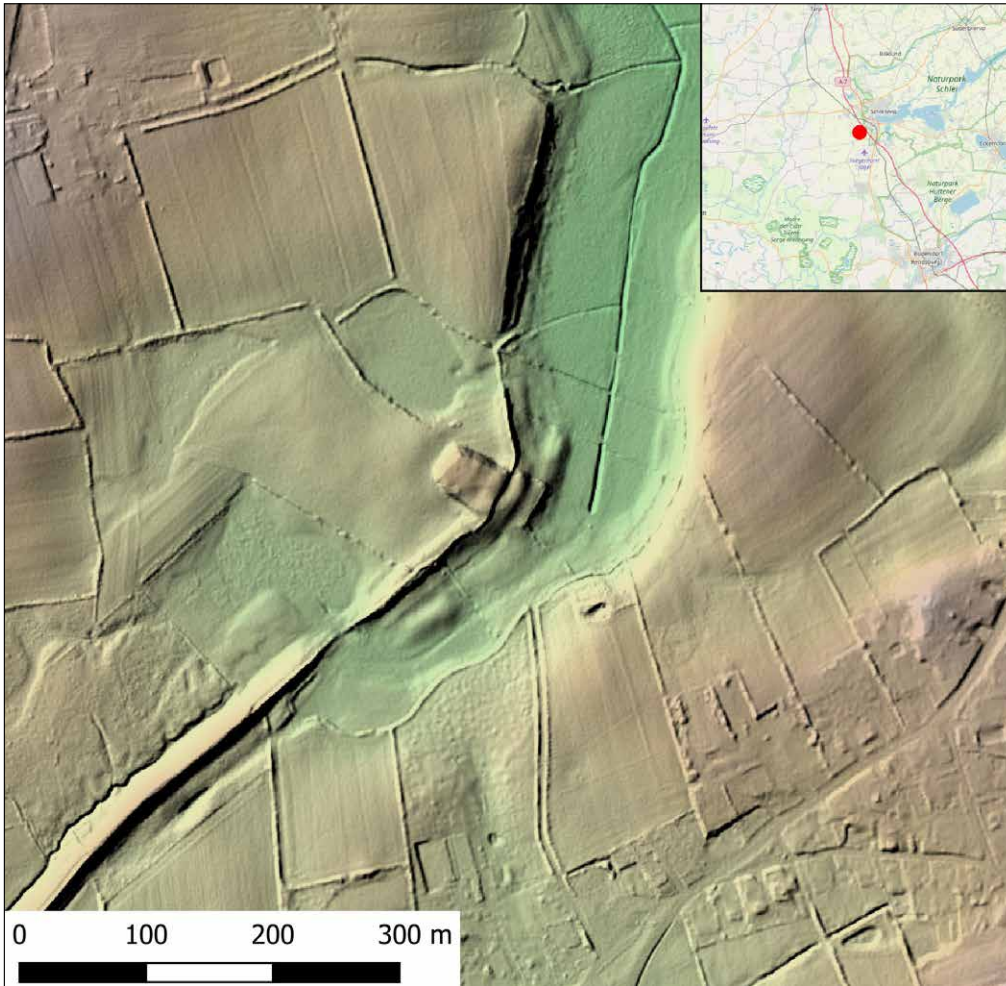


Abb. 1: Digitales Geländemodell der Thyraburg zwischen den Ortschaften Danewerk (Südwesten) und Schleswig-Friedrichsberg (Nordosten). Datengrundlage: ©GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de). ATKIS@Basis-DLM 2013, DGM1. Bearbeitet durch S. Magnussen. Skalenbereich: 19,4 bis 43,8 m ü. N. N. Kartengrundlage: OpenStreetMap (1:1.000.000).

entdeckte oder verifizierte Burganlagen wie die Ulfsborg bei Ribe oder auch die sogenannte Tielenauburg gar nicht in die Untersuchungsgruppe gefallen.¹³⁴ Durch diese Einschränkung wurden auch durchaus prominente und vielfach rezipierte Wallanlagen nicht berücksichtigt, allem voran die Thyraburg am Danewerk. Deren

134 Søvsø 2014a (Ulfsborg), jedoch auch schon Stiesdal 1956. Zur neu entdeckten Tielenauburg in der Eider: Biermann, Dannath, Kirleis, Magnussen & Posselt 2018. Dies betrifft auch bereits früh abgetragene Anlagen, die nur lose als Notiz in den Unterlagen auftauchen, so unter anderem die sogenannte Trenterburg bei Loit in der Schleiherde, deren im frühen 19. Jahrhundert noch als eindrucksvoll beschriebenen Überreste bereits zum Ende des Jahrhunderts weitgehend abgetragen wurden (zu dieser: Dähn 2001, S. 355; Loewe 1998, S. 191 f. Einer der Hügel war bereits vor 1894 abgetragen, der zweite weitestgehend im selben Jahr. Die letzten Reste folgten erst 1966. Den Schilderungen nach handelte es sich dabei um eine Doppelmotte mit zwei von einem Graben umgebenen Hügeln von jeweils 18 m und 19,5 m, deren Hintergrund jedoch weder verifiziert noch historisch eingeordnet werden kann. Siehe dazu die Berichte in ALSH, Gem. Loit, LA 20), oder den bei Tønder an der Sejersbæk gelegenen Kobbervold. Dort befand sich im 19. Jahrhundert ein kleiner Hügel von ca. 35 m Durchmesser, der jedoch um 1850 abgetragen wurde. 1960 beobachteten Vilhelm la Cour und Hans Stiesdal noch schwache Erhebungen, in denen sie jedoch keine konkrete Struktur erkennen wollten, vgl. ATA, Daler S, Tø-Lø-Hø H, Jour.-Nr. 893/60 (Schreiben von H. Stiesdal vom 19. Oktober 1960). Zu dieser Anlage auch Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 231; Rolfs 1926, S. 533 Fn. 1.

Überreste sind zwar heute noch gut erhalten (Abb. 1), jedoch entzieht sich diese „eigenartig(e)“ Anlage bis heute einer historischen Einordnung.¹³⁵

Vergleichbare Fälle gibt es in der Region zwischen Eider und Kongeå in Hülle und Fülle, denn es mangelt trotz des eher flachen Geländes gewiss nicht an markanten Geländestrukturen oder auffälligen Flurnamen, die von der Orts- und Heimatforschung als Relikt längst vergangener Burganlagen gedeutet wurden.¹³⁶ Dies regte auch die Fantasie der Anwohner an, welche diese mutmaßlichen Überreste mit legendenhaften Erzählungen ausschmückten. Mit Vorliebe wurde dabei auf den Topos der Seeräuberburg zurückgegriffen, die es, folgt man der lokalen Überlieferung, gleich dutzendfach entlang der Küsten und Flüsse des Herzogtums gegeben habe.¹³⁷

Nicht zuletzt die Auseinandersetzung mit dem Werk Danske Borganlæg von Vilhelm la Cour (1972) hat jedoch verdeutlicht, wie problematisch die Analyse einfacher Geländestrukturen ist, die man ohne eine konkrete Untersuchung als Burganlage identifizierte. Die Arbeit mit dem ursprünglich angedachten weiten Zugriff würde deshalb dazu führen, dass mit einem forschungsgeschichtlich verunreinigten Sample gearbeitet werden müsste, da zahlreiche Fallbeispiele integriert wären, bei denen es sich womöglich gar nicht um eine Burg handelt, sondern um Strukturen wie etwa Grabhügel,¹³⁸ Glockenstapel,¹³⁹ Speicher,¹⁴⁰ frühneuzeitliche Gartenanlagen,¹⁴¹ prähistorische oder frühneuzeitliche Schanzen¹⁴² oder Ziegeleien.¹⁴³

135 Siehe zur Thyraburg allgemein: Jankuhn 1986, S. 61 (hier auch das Zitat); La Cour 1972a, Bd. 2, S. 13-22; ders. 1969; Müller 1897, S. 635. Der Name geht auf die Sage um Königin Tyra, der legendären Frau Gorms des Alten, zurück, die nach der Überlieferung bei Sven Aggesen und Saxo Grammaticus umfassende Bauarbeiten am Danewerk vorgenommen habe. Der Eigenname der Anlage wurde jedoch erst im 19. Jahrhundert geprägt, weshalb vor allem Vilhelm La Cour den neutraleren Namen Borgvold vorzog (La Cour 1969, S. 99). Siehe zum Mythos um die Errichtung des Danewerks durch Tyra auch Erslev 1928, S. 22-30.

136 Ein illustratives Beispiel ist die Maansburg bei Hollingstedt, in deren Umfeld Albert Panten (Panten 2009b, S. 30-32) aus der Existenz mehrerer Flurnamen auf -burg gleich eine ganze Burgenlandschaft ableitete. Zur Maansburg auch Hagge 1933.

137 Siehe unter anderem Franzen 1892. Ein historisches Phänomen waren Seeräuberburgen hingegen kurzzeitig in Schweden. Diese gegen Ende des 14. Jahrhundert errichteten Anlagen werden jedoch nicht als Basen für Raubzüge gedeutet, sondern als Nuklei für eine lokale bzw. regionale Herrschaftsorganisation. Siehe dazu Lovén 1999, S. 220-228, hier vor allem S. 228.

138 Ein illustratives Fallbeispiel ist der Krinkberg im Kreis Steinburg, der von Herbert Jankuhn noch als Turmhügelburg angesprochen wurde, bei dem es sich aber nach den Forschungen von Karl-Wilhelm Struve um einen bronzezeitlichen Grabhügel handelte, vgl. dazu Hinz 1981, S. 25, 51. Dazu auch die jüngeren Fallbeispiele anderer Regionen wie der Montemound in Slough, Berkshire, England (vgl. University of Reading 2017 [Zugriff: 9. Januar 2018]), der sich als angelsächsischer Grabhügel offenbarte, oder auch das Skipsea Castle (Kennedy 2016).

139 So in Schwabstedt, vgl. Hinz 1981, S. 150. Hermann Hinz (1981, S. 150 Fn. 584) hält es jedoch nicht für ausgeschlossen, dass dieser künstliche Hügel „auch wirklich einmal eine Motte, vordem vielleicht ein Grabhügel“ gewesen sein könnte.

140 Siehe dazu auch die Deutung der Anlage Kogsbøl durch Johannes Hertz (1992a). Allgemein: Hinz 1981, S. 99-109, der die räumlich separierten und vielfach mit einem Graben umgebenen Speicher als die „Schatzkammer des Bauern“ (S. 101) beschrieb. Da hier sowohl die Vorräte, wertvolle Feiertagstrachten oder auch wichtige Urkunden gelagert wurden, errichtete man diese auf einer vor Feuer, Diebstahl und Schädlingen gesicherten Stelle.

141 Ein modernes Fallbeispiel in der Region ist der Hochdorfer Garten in Tating, in dem um 1900 eine Ruine auf einem künstlichen Hügel errichtet wurde, jedoch offensichtlich ohne „spezielle Kenntnisse mittelalterlicher Burgenarchitektur“ (Bauer 2006, Zitat auf S. 68). Vielen Dank an Katja Hillebrand, Kiel, für diesen Hinweis.

142 So etwa jüngst Carnap-Bornheim, Madsen, Tummuscheit & Witt 2016, in Erweiterung auf die Beiträge von Willi Kramer (2015; 2016). Während einer Untersuchung an der Anlage Voldskov an der Tapså südlich der Aller Mølle, die man noch im Katalog zur Ausstellung Wall und Graben als „et typisk og velbevaret 1300-tals voldsted“ (Madsen 1997a, S. 88; zur Ausstellung auch Mehl 1998) beschrieb, wurden indes im Februar 1997 lediglich Gruben mit Keramik aus der vorrömischen Eisenzeit gefunden. Die Unterlagen befinden sich im Museum Haderslev unter der Nummer HAM 3398. In den älteren Berichten erwähnte Funde von Ziegelbruch konnten während der Aufnahme durch Olaf Olsen durch den Landbesitzer im Jahr 1968 nicht bestätigt werden (ATA, Aller S, Tyrstrup H, Jour. Nr. 1128/69). Siehe im überregionalen Kontext zuletzt den Fall der Alten Burg bei Erberich an der Dhünn im Odenthal, die entgegen einer älteren Deutung als mittelalterlicher Burganlage erst jüngst in die Bronzezeit datiert wurde, vgl. Wagner 2017 (Zugriff: 09. Januar 2018).

143 Nielsen 1979 sowie jüngst bei Grimstrup auf Lolland, vgl. Olling 2019. Siehe generell zur schwierigen Interpretation von Motten bzw. castrum-curia-Anlagen: Strotz 2012, S. 138.

„Die oberflächliche Feststellung einer Motte oder eines Burgplatzes im Gelände, selbst seine Vermessung, Kartierung und typologische Klassifizierung geben noch keine Gewähr für eine qualifizierte Bestimmung. Zusätzliche Informationen, die in der Regel nur auf archäologischem Wege zu gewinnen sind, über Aufbau und Nutzen der Anlage, ihr zeitliches und örtliches Verhältnis zu benachbarten Siedlungen und weiteren Burgen sowie nach Möglichkeiten historische Nachrichten sind vonnöten, will man zu einem brauchbaren Ergebnis gelangen“, drückte es Uwe Albrecht in seiner grundlegenden Studie zum Adelssitz im Mittelalter aus.¹⁴⁴ Dies verdeutlichen im besonderen Maße die archäologischen Untersuchungen einzelner Wallanlagen, die zeigten, dass es sich hier womöglich gar nicht erst um eine künstliche Formation handelte, so etwa die Schwaneninsel im See der Schlossanlage Glücksburg, die im Zuge der Restaurierungsarbeiten am Schlossteich im Herbst 1981 einer erneuten Untersuchung unterzogen wurde,¹⁴⁵ die 2010 untersuchte Wallanlage bei Brodersby¹⁴⁶ oder aber auch die vielfach als Turmhügelburg interpretierte Erhebung an der Hubro bei Mildstedt, die sich als natürliche Erhebung herausstellte, auf der sich ausschließlich Kulturschichten aus der Steinzeit vorfanden.¹⁴⁷ Die vielfach besprochene Schwonsburg an der Schlei ist hingegen zumindest in Teilen auf eine natürliche eiszeitliche Struktur zurückzuführen.¹⁴⁸ Der Vorteil der engen und auf einen positiven Nachweis ausgelegten Kriterien ist es nun, dass mit einem verlässlichen Burgenbestand gearbeitet werden kann, der dann als Referenzrahmen für zukünftige Forschungsarbeiten herangezogen und beliebig erweitert werden kann, so zum Beispiel infolge von Erstuntersuchungen bislang jungfräulicher Wallanlagen.

1.2.2 Analysekatogorien: *Lensburg, Elitenburg, Minderburg*

Es ist jedoch wenig zielführend, nur einen singulären Sammelcontainer für die Burgen der Region heranzuziehen, denn wie bereits gezeigt wurde, umfasst der Oberbegriff eine breite Palette verschiedenster Bau- und Funktionsformen. Zwar sind Typologien immer wieder Gegenstand von Debatten über Sinn und Unsinn ihrer Anwendung

144 Albrecht 1995, S. 74.

145 Hier vermuteten mehrere Autoren den Unterbau einer mittelalterlichen Turmhügelburg, vgl. dazu Röschmann 1963, S. 90; Seebach 1962. Im Zuge einer Ortsbegehung vom 1. Dezember 1981 wurde jedoch nur ein kleines u-förmiges Fundament von 2 x 2 m gefunden, weshalb Armin Marx zu der Einschätzung kam, dass „die kleine Insel (...) bestimmt keine Motte“ sei, vgl. ALM Struve VI, Abs. „Glücksburg (-Schloß)“, Bericht vom 1. Dezember 1981; ALSH, Gem. Glücksburg, LA 103.

146 Die Anhöhe befindet sich südöstlich der Kirche in Brodersby (Nakoinz 2005, S. 113). Im Zuge einer 2010 durchgeführten Untersuchung wurde festgestellt, dass diese „wider Erwarten natürlich ist“, vgl. FM 2010-604. Vielen Dank an Oliver Nakoinz für diesen Hinweis. Im gesamt-dänischen Kontext trifft dies u. a. auf Lyngholm Bakke bei Nørre Vosborg zu, vgl. Kock 2014. Siehe zu diesem Phänomen auch Biermann 2015, S. 313 für Mecklenburg und Vorpommern.

147 So der Befund bei Jakobsen 2004, weshalb „eine künstliche Anlage der Kuppe als Basis einer mittelalterlichen Turmhügelburg sowie der sich anschließenden grabenartigen Struktur auszuschließen“ sei. Der Bericht findet sich im ALSH, Gemeinde Mildstedt, LA 12. Als Burganlage noch bei Dähn 2001, S. 144. Hermann Hinz (1953b, S. 32) hielt sie zwar für „eine offensichtliche militärische Anlage“, wollte sich hinsichtlich der zeitlichen Einordnung jedoch nicht festlegen.

148 Siehe dazu Kock 1936, der die Anlage in der Wikingerzeit verortete, was jedoch auch als zeittypische Deutung zu sehen sein dürfte, die unter dem Eindruck der damaligen Forschungen Herbert Jankuhns zu Haithabu und dem Danewerk vorgenommen sein könnte, vgl. dazu Kapitel 1.1. Siehe dazu auch die vorhergehende Debatte bei Kock 1934 und Wirtz 1934, der die Anlage für eine natürliche Formation hielt, was Christian Kock (1936) dann auch teilweise bestätigen konnte. Zu der Anlage auch noch Jankuhn 1937, S. 274-276.

gewesen,¹⁴⁹ jedoch ist es nur wenig sinnvoll alle Burgen der Region unter einem Analysebegriff zu subsumieren. Dies mag zwar hilfreich sein, will man eine allgemeine diachrone Burgendichte nachzeichnen; da es in diesem Forschungsvorhaben jedoch vor allem um die Skizzierung der Entwicklung und der Funktionen der Burgen im südlichen Jütland geht, werden diese zum Zweck der näheren Untersuchung in drei typologische Funktionstypen aufgeteilt, die nach Ansicht des Verfassers jeweils eigene Teilphänomene des Gesamtphänomens der Burg darstellen: die landesherrlichen Lensburgen, die Burgen der Eliten sowie die Minderburgen.

Die Gruppe der landesherrlichen Lensburgen¹⁵⁰ umfasst die Burgen, die nach Joachim Zeune „wehrhafter Zentralort eines räumlich definierten Lehensgebiets“ waren.¹⁵¹ Sie waren fest in das Herrschaftsgefüge eingebettet und somit „major castles of the realm“,¹⁵² welche die volle Bandbreite an Funktionen erfüllten: Sie waren das befestigte Herrschaftszentrum eines Verwaltungsbezirks, sie waren Residenz und Aktionszentrum eines vom Landesherrn eingesetzten Hauptmanns oder des Burgherren selbst, umfassten wirtschaftliche Funktionen und agrarische Strukturen und waren sichtbares Symbol herrschaftlicher Macht. Sie entsprachen also dem Idealtypus der Burg im südlichen Jütland, von dem es die anderen Untergruppen abzugrenzen gilt. Es ist zwar davon auszugehen, dass sie wie die zeitgenössischen Lensburgen im Königreich wie Vordingborg, Nyborg oder auch Kalø aus Steinelementen oder Ziegel errichtet wurden, jedoch erübrigen sich jegliche Erwägungen hinsichtlich einer architektonischen Kategorisierung der Lensburgen, da es abgesehen von Gottorf und Sønderborg, wo sich in den heutigen Schlossanlagen noch Reste der mittelalterlichen Bausubstanzen erhalten haben, und der erst im frühen 15. Jahrhundert errichteten königlichen Burg auf dem Marienberg bei Flensburg keine hinreichenden Informationen diesbezüglich gibt.¹⁵³ Dass herrschaftliche Bedeutung und bauliche Größe jedoch bisweilen auseinandergehen können, lässt sich anhand konkreter Fallbeispiele zeigen. So war die Burganlage bei Zähringen im Breisgau zwar Sitz des bedeutenden Geschlechts gleichen Namens, jedoch war sie in ihrer baulichen Gestalt eine „vergleichsweise bescheidene Burganlage“.¹⁵⁴ Es stehen somit vor allem herrschaftliche Faktoren hinter der Einstufung als Lensburg. Wesentliches Kriterium ist, dass sie per Definition einem der landesherrlichen Akteure unterstehen müssen, also entweder den dänischen Königen, den Schleswiger Herzögen oder auch den Schauenburger Grafen von Holstein, doch zugleich muss ein fester Lensbezirk in Form einer oder mehrerer Harden nachzuweisen sein. Die Gruppe der Lensburgen entspricht somit weitestgehend den von Horst Windmann und Harald Voigt

149 Zu Typologien im Allgemeinen: Meyer 2001; Zimmermann 2001. Zu verschiedenen Ansätzen der Typologien vgl. Großmann 2013, S. 19-27. Ein für die dänische Burgenforschung besonders illustratives Beispiel ist das zweibändige Werk *Danske Borganlæg* von Vilhelm la Cour, in dem dieser 1972 auf Basis von noch vorhandenen Wallanlagen ein Entwicklungsmodell der frühen dänischen Burgen bis ins 13. Jahrhundert konzipierte. Es ist zwar heute noch ein wichtiges und vielfach rezipiertes Werk innerhalb der dänischen und auch schleswigschen Burgenliteratur, jedoch hat es sich als methodisch verfehlt erwiesen. Bereits 1977 konnte eine durch Karin Løkkegaard Poulsen am Eriksvolde auf Lolland geleitete Ausgrabung zeigen, dass die von Vilhelm la Cour anhand ihrer Struktur ins frühe 12. Jahrhundert datierte Anlage tatsächlich erst in der Zeit zwischen 1342 und 1344 errichtet wurde, vermutlich durch die Holsteiner und nicht, wie von la Cour eingangs angenommen, durch den dänischen König Erik II. Siehe dazu la Cour 1972a, Bd. 1, S. 182-185; Poulsen 1992; Stiesdal 1982. Zur Kritik an der Monographie generell auch Olsen 2014, S. 62 f.

150 Zur Begründung des Begriffs siehe die Ausführungen in Kapitel 2.1.

151 Zeune 2015, S. 17.

152 Olsen 2014, S. 12 (hier auch das Zitat).

153 Dies stellt somit auch einen starken Kontrast zur Studie von Christian Lovén über die Burgen im Königreich Schweden dar. In dessen Zentrum stand ausdrücklich die Struktur und Lage der einzelnen Burgen, aus der er dann Aussagen zur Bauabsicht und zur ökonomischen Leistungsfähigkeiten der Bauherren ableiten wollte. Vgl. Lovén ²1999, S. 18 f.

154 Meyer 1994, S. 300.

beschriebenen Vogteiburgen, sind mit diesen jedoch nicht deckungsgleich.¹⁵⁵ Auf diesem Wege wird der ebenfalls königliche und herzogliche Bau der weiter unten beschriebenen Minderburgen ausgelagert, die funktionell nicht den Status und die Komplexität einer Lensburg besaßen. Zu den Lensburgen im Untersuchungsgebiet gehören neben den genannten Anlagen Gottorf, Sønderborg und der Burg auf dem Marienberg noch das Tønderhus, das Aabenraahus und das Schloss Brundlund in Aabenraa, Nordborg auf Als, die Ekernburg in Eckernförde, die Tielenburg in der Eider und das Haderslevhus. Ebenfalls berücksichtigt wird das königliche Riberhus, dessen Lensbezirk zwar außerhalb des Untersuchungsraumes lag, das jedoch durch seine Lage südlich der Kongeå in den Untersuchungsraum fällt. Die Lensburgen werden geschlossen im Kapitel 2 behandelt.

Die Gruppe der Elitenburgen konstituiert sich aus den Burgen der regionalen Eliten, womit „Personenkreise und Personen“ gemeint sind, „die im Rahmen monarchischer Herrschaft der Vormoderne als Experten in Verwaltung, Religion oder Recht oder aufgrund ihrer Familienzugehörigkeit eine herausragende Stellung einnahmen und deshalb einen privilegierten Zugang zur Macht und zur Person des Herrschers hatten“.¹⁵⁶ Sie befinden sich in konzeptioneller Nachbarschaft der für das römisch-deutsche Reich diskutierten Adelsburgen,¹⁵⁷ werden jedoch von diesen abgegrenzt, da die Verwendung des Adelsbegriffs für das dänische Mittelalter nach wie vor umstritten ist.¹⁵⁸ Ebenso wie die Adelsburgen konnten die Elitenburgen von durchaus bemerkenswerter Größe gewesen sein. Im Gegensatz zu den Lensburgen dürfte es sich jedoch zumeist um mehrgliedrige Wallanlagen aus Holz, Erde und Lehm gehandelt haben,¹⁵⁹ wie sie in Solvig oder Arnsholm-Nørrevold nachgewiesen wurden. Sie befanden sich in aller Regel in einer geschützten Niederungslage und bestanden aus einem zentralen (Turm-)Bau,¹⁶⁰ der häufig auf einer künstlichen oder natürlichen, mit einem hölzernen Zaun oder Palisaden geschützten Aufschüttung oder Erhebung platziert wurde, der eine oder mehrere Vorburgen mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden vorgelagert waren.¹⁶¹ Die einzelnen Bereiche waren in aller Regel sowohl intern als auch nach außen hin durch Wälle und Gräben isoliert und binnendifferenziert.¹⁶² Auch wenn sich für sie in vielen Regionen der Begriff der dem Französischen entlehnten Motte (von frz.: *château à motte*)¹⁶³ oder der von Carl Schuchhardt geprägte Terminus der Turmhügelburg durchgesetzt hat,¹⁶⁴ hielt ihn vor allem Hans Stiesdal für den dänischen Untersuchungsraum für unangebracht und zog seinerseits die Umschreibung als *castrum-curia*-Anlage vor, die sich wiederum an den im Englischen gebräuchlichen Terminus des *motte and bailey castle* anlehnt. Dieser Terminus berücksichtigt die eine Burg konstituierende Gleichzeitigkeit von zentralem Verteidigungsbau und Vorburg mit Wohn- und Wirtschaftsstrukturen,

155 Windmann 1954, S. 178-185, der in Burgen „Kristallisationspunkte der lokalen Verwaltung“ sah, die ein „starkes Mittelglied zwischen Landesherrn und Land“ waren (S. 161), die einzelnen Anlagen jedoch nicht näher differenzierte. Ebenso Voigt 1958, S. 98-101.

156 Dartmann, Flüchter & Oesterle 2015, S. 165-173, Zitat auf S. 165.

157 Stellvertretend zu diesen Biller 1993.

158 Dahlerup 1971, S. 45-80 sowie die Einführung in das Kapitel 4.

159 Siehe dazu jedoch das Gegenbeispiel von Schweden, für das Lovén ²1999, S. 457 nur wenige dieser künstlich aufgeschütteten Motten (bzw. Turmhügel) nachweisen konnte.

160 Martin Strotz (2012, S. 113 f.) korrigierte das oft geäußerte Bild, dass auf den künstlichen Aufschüttungen zumeist Türme errichtet wurden: „Die wenigen archäologischen Befunde (...) lassen insbesondere bei hölzernen Bauten nur selten eine gesicherte Rekonstruktion des Aufgehenden als Turm zu. Prinzipiell sind auch andere Bauwerke denkbar.“ Siehe dazu auch die diese Aussage bestätigenden Befunde zur Tielenaburg (Kap. 2.2.2) sowie dem Leckhus (Kap. 2.2.3).

161 Auch wenn manche Autoren den Elitenburgen ihre ökonomische Bedeutung absprachen. So hielt etwa Petersen 1997, S. 40 das Ausmaß des Handels außerhalb der Städte für zu gering, was jedoch, wie die Forschungen von Bjørn Poulsen (etwa Poulsen 1990) zeigen, nicht zutrifft.

162 Siehe zur baulichen Form der Kleinburgen u. a. Etting 2010a, S. 67; Stiesdal 1981, S. 212-215; la Cour 1972a, Bd. 1, S. 62.

163 Der Terminus geht auf die Bauweise der Plateaus zurück, die aus einzelnen Grassoden errichtet wurden, vgl. dazu Hinz 1981, S. 12-14.

164 Siehe zu diesem Terminus die kritischen Bemerkungen bei Strotz 2012, S. 113.

wohingegen sich die genannten Alternativtermini ausschließlich auf den zentralen Verteidigungsbau versteifen.¹⁶⁵ Auch das Forschungsvorhaben folgt dieser Ansicht Stiesdals und wird daher von *castrum-curia*-Anlagen sprechen, sofern nicht explizit ein Bezug zum zentralen Turmhügel hergestellt wird. In den Quellen tauchen diese Anlagen sowohl als *castrum* als auch in der ausdifferenzierten Form *Feste und Hof* auf. Dies reflektiert auch die archäologisch bekannten Bauformen, die zeigen, dass sie vielfach aus bereits bestehenden Hofstrukturen heraus entstanden, indem das den Status als Burg definierende *castrum* in das Hoffeld eingebettet wurde, wodurch der eigentliche Hof gewissermaßen zur Vorburg umfunktionierte wurde. Doch muss dieser nicht zwangsläufig im gleichen Zuge befestigt worden sein.¹⁶⁶ Die Identifikation einer Anlage als Elitenburg hängt vor allem davon ab, dass sie sich im Besitz eines Mitglieds oder einer Familie der Eliten befand. Sie war somit kein Herrschaftszentrum eines festumschlossenen Territoriums und es waren auch keine grundherrlichen Rechte an den Besitz der Burg gekoppelt, wenngleich diese von der Burg aus wahrgenommen werden konnten. Zu den Elitenburgen des Landes gehören neben den genannten Solvig und Arnsholm-Nørrevold auch die Anlagen wie Søgård in der Lundtoft HARDE oder Rundhof in Angeln, während die Trøjborg und Tørning als Sonderfälle gelten, da es sich bei ihnen um ursprünglich landesherrliche Burgen handelte, die zu einem späteren Zeitpunkt in den Besitz der Eliten übergegangen sind. Als Elitenburgen sind auch die bischöflichen Burgen anzusehen, wenngleich diese baulich eher den Lensburgen entsprochen haben dürften, wie sich eindrucksvoll an der noch vorhandenen Wallanlage in Schwabstedt oder den jüngsten Grabungsbefunden von Brink zeigt.¹⁶⁷ Jedoch wird man sie nicht, worauf bereits Horst Windmann hinwies, „als Verwaltungszentrum und Vogtei“ ansprechen können, da sie über keinen festen Lensbezirk verfügten, sondern vielmehr Zentrum der ohnehin bischöflichen Eigenbesitzungen waren.¹⁶⁸ Die Elitenburgen und die bischöflichen Burgen werden geschlossen in den Kapiteln 3 und 4 behandelt.

Alle nicht unter die Kategorien der Eliten- und Lensburgen fallenden Anlagen konstituieren die Gruppe der Minderburgen.¹⁶⁹ Ihr wesentliches Charakteristikum ist die fehlende Funktionskomplexität dieser Anlagen. Es handelte sich bei ihnen überwiegend um temporäre militärische Befestigungen,¹⁷⁰ die im Rahmen von Konflikten errichtet wurden und nach der Zweckerfüllung ihre Funktion verloren oder im umgekehrten Fall der Nichterfüllung beseitigt oder zerstört wurden. Der im Vergleich zum ursprünglich gewählten ersten Wortbestandteil „Klein-“ weniger suggestive Zusatz „Minder-“ greift diese geringere Funktionalität inhaltlich auf und lehnt sich somit terminologisch an den mediävistischen Diskurs über stadähnliche Ortschaften, die sogenannten Minderstädte, an, ohne deren konzeptionellen Rahmen und stark diskutierte Implikationen zu

165 Stiesdal 1981, S. 214 f.; ders. 1976, Sp. 234, das Zitat bei Hinz 1981, S. 12. Vgl. zum Begriff der Turmhügelburg: Schuchhardt 1924, S. 87-96, v. a. S. 94. Zu den Turmhügelburgen nach wie vor grundlegend: Hinz 1981, S. 11-23; Müller-Wille 1966, S. 1-15.

166 Zu Solvig: Hertz 1973a; ders. 1973b.

167 Die Beispiele von Schwabstedt und Brink werden in den Kapiteln 3.2.1 und 3.2.2 näher ausgeführt.

168 Windmann 1954, S. 181.

169 In früheren Projektentwürfen (Magnussen 2016d; ders. 2015) wurde für diese Gruppe noch der Begriff der Kleinburgen verwendet, von welcher sich das Vorhaben jedoch entfernt hat. Das Attribut „klein“ war in Anlehnung an Werner Meyer (2001, S. 115) nicht in baulicher Hinsicht zu verstehen, sondern bezog sich auf „die beschränkten, von grundherrlichen Macht- und Wirtschaftsverhältnissen vorgegebenen Funktionsbereiche“ der einzelnen Anlagen, womit es sich an der Forschungsdebatte zu den kleinen Fürsten orientierte, vgl. dazu unter anderem Auge 2016a; ders. 2016b; ders. 2013a. Da die Gruppe der Kleinburgen im Laufe des Vorhabens zunehmend ein Cluster von militärischen Zweckbauten wurde, wurde auch die von Meyer angeführte Bezugnahme auf die Vorgaben der „grundherrlichen Macht- und Wirtschaftsverhältnisse“ obsolet, da beide nicht für diese vorrangig militärischen Bauten relevant waren.

170 Der Zusatz militärisch wird notwendig, wenn man Befestigungen nach Martin Hansson (2001) auch sozial versteht. Siehe dazu Kapitel 4.1.

übernehmen.¹⁷¹ Minderburgen lassen sich vor allem durch ihre nur kurzlebige Existenz charakterisieren, auch wenn, wie bereits erwähnt wurde, im Einzelfall nicht geklärt werden kann, ob eine Burg nur für kurze Zeit errichtet, möglicherweise frühzeitig zerstört oder gar nie fertiggestellt wurde. Somit gilt es zu berücksichtigen, dass auch solche Anlagen in diese Untergruppe fallen könnten, die eigentlich eine Elitenburg waren, aber aufgrund einer zeitnahen Zerstörung nur kurz existierten, oder einfach nie in der schriftlichen Überlieferung genannt wurden. Hier können jedoch nur weitergehende archäologische Untersuchungen zur Klärung beitragen.

Bedingt durch die nur kurze Existenz fehlen entsprechende Hinweise auf eine Residenzfunktion oder ökonomische Zusammenhänge, und nicht zuletzt fehlen Nachweise auf das, was nach Werner Meyer „so selbstverständlich zu Burgen“ gehörte: Güter und Rechte aller Art.¹⁷² Es sind also nach gängigen Definitionen Strukturen, die man am ehesten als Schanzen bezeichnen würde, die jedoch aufgrund ihrer Quellenbezeichnungen als Burg innerhalb des Forschungsprojekts auch als solche angesprochen werden.¹⁷³ Baulich dürfte es sich bei ihnen ähnlich wie bei den Elitenburgen zumeist um einfache castrum-curia-Anlagen, manchen Falls lediglich um Turmhügelburgen wie die Ufsborg bei Ribe gehandelt haben,¹⁷⁴ was sich vor allem aus der Kurzlebigkeit und der zumeist zeitkritischen Umstände ihrer Errichtung erklärt. Die Minderburgen werden im Kapitel 5 behandelt.

1.2.3 Das südliche Jütland: Eine umstrittene Landschaft des Mittelalters

Wie bereits einleitend erwähnt wurde, liegt das übergeordnete Erkenntnisinteresse des Forschungsvorhabens in der Nachzeichnung von Entwicklung und Charakter der Burgen im südlichen Jütland, welches dabei als umstrittene Landschaft kategorisiert wird. Aber was ist darunter eigentlich zu verstehen und was macht eine solche Region zu einem so interessanten Forschungsumfeld für die Burgenforschung?

Die Frage danach, was eigentlich eine Landschaft ist, setzt direkt dort an, wo das Kapitel 1.2.1 leicht resignierend aufhörte. Wie schon David Austin in seinem grundlegenden Essay über die Zusammenhänge von Burgen und Landschaften feststellte, unterscheidet sich der Begriff *Landschaft* in seiner Definitionsvielfalt nämlich nicht von dem der Burgen.¹⁷⁵ Da die vorliegende Studie jedoch keine umfassende Landschaftsanalyse darstellt, sondern vielmehr die Burgen als wichtige Knotenpunkte einer Landschaft in den Blick nimmt, knüpft das Forschungsvorhaben an der Definition von Oliver Creighton und Robert A. Higham an. Sie verstanden die Landschaft als „an area, whose natural and anthropogenic components articulate together, so its character and texture is more than the sum of its parts.“¹⁷⁶ Eine Landschaft ist also weit mehr als der wahrnehmbare Naturraum, sie ist vielmehr das Resultat aus dem Zusammenspiel menschlichen Einwirkens und naturräumlicher Gegebenheiten.

Schon im 9. Jahrhundert lassen sich Urformen einer geschlossenen landschaftlichen Perzeption des Untersuchungsraumes erkennen, die sich spätestens im Zuge des 11. und 12. Jahrhunderts konkretisierte.¹⁷⁷ Doch stellte auch das südliche Jütland keine in sich konsistente Landschaft dar, sondern entsprach vielmehr einem System sich überlappender ökonomischer, religiöser, politischer, symbolischer oder auch militärischer Landschaften.¹⁷⁸ Es gab somit große Unterschiede zwischen der

171 Siehe zur Forschungsgeschichte des Begriffs der Minderstadt und dessen akademischen Eigenleben grundlegend Ehbrecht 2006.

172 Meyer 2010, S. 17. Auch für Spieß 1995, S. 197 f. (Zitat auf S. 198) waren „jeder Burg (...) irgendwelche Herrschaftsrechte zugeordnet“.

173 Dazu auch Liddiard ²2012, S. 81.

174 Søvsø 2014a.

175 Austin 1984, S. 73. Dies ebenso für den Begriff der Region, vgl. Esser & Ellis 2013, S. 13.

176 Creighton & Higham 2004, S. 5.

177 Poulsen 2008, S. 41-81, 95-99.

178 In Anlehnung an Austin 1984, S. 80.

Gesamtlandschaft Südjütland, der Sakrallandschaft mit ihren drei Kirchenprovinzen (siehe dazu das Kapitel 3.1), dem von zahllosen Immunitätsbezirken durchlöchernten und sich stets dynamisch verändernden Herrschaftsraum oder auch den ganz unterschiedlichen Agrar- und Wirtschaftslandschaften zwischen Nord- und Ostsee. Die Errichtung einer Kirche konnte zwar die Sakrallandschaft tiefgreifend verändern, musste jedoch nicht automatisch die ökonomische oder agrarische Landschaft beeinflussen, deren Veränderung durch die Anlegung eines Kanals oder Mühlenstaus sich wiederum nicht zwangsläufig auf die militärische oder herrschaftliche Landschaft ausgewirkt gehabt haben musste. Burgen interagierten durch ihre Multifunktionalität gleich mit einer ganzen Palette verschiedenster Landschaftsdimensionen, wirkten auf diese ein und wurden durch sie beeinflusst. Sie waren dadurch ein „element in a complex web of social and economic relationships“.¹⁷⁹

Das besondere Interesse gilt dem Untersuchungsraum als umstrittene Landschaft bzw. als contested Landscape, wie er in älteren Projektentwürfen bezeichnet wurde.¹⁸⁰ Was macht nun eine Landschaft zu einer umstrittenen Landschaft? Im eigentlichen Sinne könnte man alle mittelalterlichen Landschaften als umstritten bezeichnen, denn überall befanden sich zahlreiche Akteure in einem steten Aushandlungsprozess über Einflussphären und stellten somit fortwährend bestehende Herrschafts- und Machtrelationen in Frage. Streit als natürliches Resultat dieser konkurrierenden und in Konflikt stehenden Interessen war in einer auch im Mittelalter pluralen und heterogenen Gesellschaft somit allgegenwärtig, wenn auch nicht immer in einer sich physisch entladenden oder feindselig-emotionalen Form, sondern zumeist in Form politischer und herrschaftlicher Aushandlungsprozesse.¹⁸¹ Auch in der Burgenforschung wurden contested landscapes bereits diskutiert, wenn auch in einer eher hierarchischen Mikroperspektive, in der die herrschaftliche Machtdarstellung mittels Burgen auf einen Widerstand der Bevölkerung traf, für welche die Burg ein Leben repräsentierte, das ihnen verwehrt blieb: „Designed landscapes were also contested landscapes and could be landscapes of exclusion“.¹⁸² Doch zielt die im Forschungsvorhaben angewandte Einstufung einer Landschaft als umstritten auf eine horizontale Makroperspektive ab. Sie greift eine qualitative und quantitative Ausnahmesituation auf, die dann eintritt, wenn nicht nur ansässige Akteure miteinander interagieren und in Konkurrenz stehen, sondern diese Konkurrenz durch externe Einflussfaktoren verstärkt wird. Dies betrifft sowohl die personelle Ebene, nämlich dann, wenn externe Akteure verstärkt in einen Raum über- und eingreifen und die somit ohnehin schon vorhandene Konkurrenzsituation weiter verschärfen sowie das Akteursgeflecht verkomplizieren. Dies gilt jedoch auch auf einer strukturellen Ebene, was auf den Fall zutrifft, wenn diese externen Akteure ganz andere Herrschafts- und Organisationskonzepte mitbringen, im neuen Raum verankern und somit die Fundamente der Landschaftskonfiguration(en) verändern. Es sind somit vor allem Grenzregionen, die als umstrittene Landschaften infrage kommen, wenngleich nicht jede auch automatisch eine solche war.¹⁸³ Grenzregionen sind ein in der Burgenforschung zuletzt ohnehin vielfach diskutiertes

179 Austin 1984, S. 73, ebenso Creighton & Higham 2004.

180 Siehe dazu Magnussen 2016d; ders. 2015.

181 Dazu grundlegend Schneidmüller 2000, darauf aufbauend u. a. Patzold 2007.

182 Liddiard ²2012, S. 118. Ebenso Creighton 2009, S. 14, aber auch bereits in Ansätzen Spieß 1995, S. 204 f.

183 Dies verdeutlicht vor allem der Vergleich zur zweiten klassischen frontier Nordeuropas, den Orkneyinseln. Ähnlich wie das südliche Jütland wurde auch diese Inselgruppe lange Zeit als umstrittene Landschaft zwischen norwegischen und schottischen Interessensphären verstanden. Ian Peter Grohse (Grohse 2017) schlug jedoch unlängst eine überzeugende Neuinterpretation dieses Grenzraumes vor, der seiner Ansicht nach eine diplomatische Brückenfunktion zwischen der schottischen und norwegischen Krone einnahm und deshalb zwischen dem Vertrag von Perth (1266) und der Annektierung durch Schottland im Jahr 1472 einen nahezu friedvollen Charakter besaß. Dieser wurde auch von den dortigen Grafen gewahrt, die zwar ranghohe Amtsträger unterhalb der norwegischen Krone waren, aber dem schottischen Adel entstammten und zugleich auch als Grafen von Caithness Vasallen der schottischen Krone waren.

Thema; so stand nicht zuletzt die 2012 in Aabenraa durchgeführte 26. Tagung der Château Gaillard ganz im Zeichen des Zusammenhangs zwischen „château et frontière“.¹⁸⁴

Das südliche Jütland (Abb. 3) bietet ein sehr interessantes Fallbeispiel für einen solchen Raum und wurde auch bereits, wenn auch gemeinsam mit Holstein, unter der Perspektive einer bzw. zweier „contested region(s)“ untersucht.¹⁸⁵ Der umstrittene Charakter wurde von Steen Bo Frandsen für das südliche Jütland sogar zum konstituierenden Merkmal dieses Raumes erhoben, dessen Wegfall letzten Endes auch zum Verschwinden eines eigenständigen Landschaftsbewusstseins geführt habe: „As the region was no longer contested it disappeared“.¹⁸⁶

Der Untersuchungsraum umfasst die Region, die im Norden durch die Skodborgå bzw. Kongeå, im Süden durch die Eider, im Westen durch die friesischen Uthlande (die aufgrund ihrer abweichenden Rahmenbedingungen nicht berücksichtigt werden)¹⁸⁷ und im Osten durch die Ostsee eingegrenzt wird. Dieser dem Begriff des Herzogtums Schleswig vorgezogene naturräumliche Fokus birgt den Vorteil, dass die Untersuchung einen landschaftlich geschlossenen Raum erfasst, in dem sich eine große Zahl verschiedener und teils konkurrierender Akteure und Akteursgruppen beobachten lassen, während das Herzogtum stets territorialen und herrschaftlichen Veränderungen unterlag und von zahlreichen kleinräumigen Herrschaften und Immunitätsbezirken durchzogen war.¹⁸⁸ Dies bedeutet zudem, dass einzelne der (teilweise) dem Herzogtum angehörigen Regionen nicht einbezogen werden, allem voran die Inseln Ærø, Langeland oder auch Fehmarn. Gerade im letzten Fall bestand zwar über weite Strecken eine starke herrschaftliche Bindung ans Herzogtum, jedoch ist die Integration aufgrund der räumlichen Distanz und Strukturen, die sich bisweilen stärker an holsteinischen Verhältnissen orientierten, nur wenig sinnvoll.¹⁸⁹

Als eines der dänischen Fürstentümer war das südliche Jütland sowohl historisch als auch gesellschaftlich im dänischen Königreich und somit in Nordeuropa verankert,¹⁹⁰ wurde jedoch ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zum Handlungsraum von Akteursgruppen aus den südlich angrenzenden Gebieten des römisch-deutschen Reiches. Spätestens mit der 1237 geschlossenen Ehe zwischen Mechthild von Holstein und Herzog Abel Valdemarsen von Schleswig wurde das südliche Jütland zur Interessenssphäre der Holsteiner Grafen.¹⁹¹ Deren Politik zielte vor allem darauf ab, das Herzogtum als einen wichtigen Puffer zwischen dem königlich-dänischen Machtbereich und der Grafschaft Holstein zu etablieren und zu bewahren. Bereits kurz darauf lassen sich auch erste Akteure des holsteinischen Adels im Untersuchungsraum

184 Die Beiträge erschienen 2014 im Band 26 der Château Gaillard. Siehe zum Thema Burg und Grenzräume unter anderem Frey 2014, v. a. S. 20-22; ders. 2011.

185 So der Titel des Tagungsbandes: Bregnsbo & Jensen (Hg.) 2016. Dazu auch dies. 2013.

186 Frandsen 2015, S. 23.

187 Siehe dazu das Forschungsprojekt von Jens Boye Volquartz (Volquartz 2016; Zangel & Volquartz 2015; dies. 2016).

188 Die ursprünglichen Projektskizzen (Magnussen 2015 sowie eingeschränkt auch noch ders. 2016d) bezogen sich noch auf das Gebiet des Herzogtums Schleswig. Jedoch wird dieses erstmals 1326 unter Gerhard III. von Holstein-Rendsburg als solches bezeichnet (vgl. Albrechtsen 2008, S. 60 [mit Darstellung]), und es hätte zugleich bedeutet, dass einzelne Burgen nur phasenweise zur Untersuchungsgruppe gehören würden und konsequenterweise hätten ausscheiden müssen, sobald sie aus dem Territorium des Herzogtums herausgenommen wurden (vgl. zu den Immunitätsbezirken: Windmann 1954, S. 99-106). Auf der anderen Seite wären auch die Burgen auf Ærø, das noch bis 1867 im herzoglichen Besitz war, und auf dem noch bis 1358 herzoglichen Langeland in die Untersuchung eingegangen, während Als sich im Privatbesitz der Herzöge befand und nominell nicht zum Herzogtum gehörte. Vgl. dazu Windmann 1954, S. 164-168; Lütken 1909 (1979), S. 43-59. Siehe zu den Burgen auf Langeland und Ærø die Beiträge in Skaarup (Hg.) 2005 sowie zur königlichen Burg Glambek auf Fehmarn zuletzt Madsen 2016.

189 Windmann 1954, S. 98, der aus denselben Gründen auf die Einbeziehung Fehmarns in seiner Untersuchung Schleswigs verzichtete.

190 Windmann 1954, S. 14-16. Die weiteren Fürstentümer waren Nord- und Südhalland, Lolland, Falster, Blekinge sowie die Insel Samsø.

191 Siehe dazu und zur dynastischen Politik der Schleswiger Herzöge allgemein: Auge 2016c.

fassen, die schon bald führende Positionen im südjütischen und auch dem dänischen Herrschaftsgefüge einnahmen.¹⁹² Hin und wieder führte diese Melange aus bisweilen gegensätzlichen Interessen und gesellschaftlichen Organisationsformen zu Konflikten zwischen den verschiedenen Beteiligten, die vor allem im frühen 15. Jahrhundert in einem zwischen holsteinischen Grafen und dem dänischen König ausgetragenen fundamentalen und militärisch ausgetragenen Gegensatz mündeten.¹⁹³ Doch führten diese Rahmenbedingungen auch zur Herausbildung von regional neuen Erscheinungen. Nicht nur verstetigte sich hier das Konstrukt einer eigentlich im dänischen Herrschaftsgefüge nicht vorgesehenen erblichen Herzogswürde,¹⁹⁴ auch konnte in einer Region, die ursprünglich keinen erblichen Adel kannte, ebenso wie im benachbarten Holstein im Laufe des 15. Jahrhunderts die Institution der schleswig-holsteinischen Ritterschaft entstehen.¹⁹⁵

Doch entgegen der Position der älteren und von nationalhistorischen Perspektiven geprägten Forschung um Werner Carstens und Harald Voigt, die hierin vor allem eine zielgerichtete Politik der Schauenburger Grafen sahen, für die der Adel als „das Machtinstrument“ fungierte, „durch das die Grafen ihre politischen Pläne verwirklichen und militärisch sichern konnten“,¹⁹⁶ vermittelt eine jüngere akteurszentrierte Perspektive ein differenzierteres Bild dieser Prozesse. Allen voran Esben Albrechtsen verwies darauf, dass weder die holsteinischen Grafen noch der Adel diesen Prozess zentral koordinierten, sondern die einzelnen Akteure aus jeweils eigenständigen, zumeist ökonomischen Motiven agierten und sich, ebenso wie die schleswigschen Eliten, sowohl auf königlicher als auch herzoglicher und gräflicher Seite finden.¹⁹⁷ Daraus folgt, dass der umstrittene Charakter Schleswigs und die gesellschaftlichen und herrschaftlichen Veränderungen auch nicht auf eine wie auch immer geartete *Fremdterritorialisierung* zum Zweck einer zielgerichteten Angliederung an die Grafschaft Holstein zurückzuführen sind, sondern vielmehr Ausdruck interner Prozesse zur Ausweitung und Bewahrung von Handlungsspielräumen regionaler Eliten waren. Sowohl auf holsteinischer als auch (süd)jütischer Seite war es vielen Eliten an einem starken Herzogtum als Gegenpol zum dänischen König gelegen, um zwischen diesen beiden Polen die eigenen Handlungsspielräume ausweiten zu können, wie sich exemplarisch am jütisch-königlichen Gegensatz der 1350er- und 1360er-Jahre verdeutlicht.¹⁹⁸ In Anlehnung an das erst vor Kurzem vorgetragene akteurszentrierte Konzept der *Selbsteuropäisierung* des Nordens ließe sich der beschriebene Prozess vielmehr als *Selbstterritorialisierung* Südjütlands verstehen, indem sowohl skandinavische als auch holsteinische Einflüsse und Vorbilder zu einer regionalen Innovation führten.¹⁹⁹

Die Untersuchung widmet sich dem für diesen Prozess zentralen Zeitraum zwischen 1232 und 1443, spannt also den Bogen von Herzog Abel, dessen Linie bis zum Tode Henrik Valdemarsens im Jahr 1375 die Herzogswürde trug, bis hin zur erblichen Belehnung des holsteinischen Grafen Adolf VIII. durch König Christoffer III. im Jahr 1443, mit dem die fast 200 Jahre währende Auseinandersetzung um Form und

192 Zur Migration des holsteinischen Adels vor allem: Albrechtsen 1974; Voigt 1958.

193 Dazu grundlegend: Hedemann 2018.

194 Ein vergleichbares erbliches Fürstenamt gab es sonst nur bei den Grafen der Orkneys, vgl. Grohse 2017, S. 83-112 mit weiterführender Literatur.

195 Zur Besonderheit der Region schon Müller 2015, S. 68 f.

196 Voigt 1958, S. 83. Dazu auch Carstens 1926. Entgegen der Thesen von Harald Voigt sah Horst Windmann auch im zunehmenden dynastischen Selbstbild des Königtums eine Ursache für die Herausbildung des Herzogtums, welches sich zeitweise zu einer „dynastischen Sekundogenitur“ entwickelte, vgl. Windmann 1954, S. 87 f., Zitat auf S. 88.

197 Dargelegt vor allem in Albrechtsen 1974. Die wesentlichsten Faktoren waren u. a. die Möglichkeit der (Re-)Investition des durch den Transithandel mit Lübeck und Hamburg angehäuften Vermögens und die Bindung der höheren und niederen Gerichtsbarkeit an den Eigenbesitz, der das südliche Jütland zu einem attraktiven Aktions- und Investitionsraum machte (S. 116-128).

198 Bøgh 1998. Ebenso das Kapitel 5.1.

199 Ingesman & Lindkvist 2001a; dies. 2001b. Dazu überblickend: Rüdiger & Foerster 2014, S. 450-455. Zum skandinavischen Vorbild für die 1460 in Ribe ausgestellte Wahlhandfeste Christian I. vgl. Scharff 1960.

Legitimität der Herrschaft im südlichen Jütland im Spannungsfeld zwischen Herzögen, Grafen, dem dänischen König und den regionalen Eliten ihr vorläufiges Ende fand. Die Untersuchung umfasst somit auch den Zeitraum zwischen der Königsherrschaft Eriks VI. (1286) bis zu der Eriks VII. (1396) von Dänemark, in dem Rikke Agnete Olsen erst jüngst das „century of the castle in Denmark“ sah.²⁰⁰

Für die Untersuchung der Burgen im südlichen Jütland ist dieser ereignisgeschichtliche Rahmen von großer Bedeutung, da er einen starken Einfluss auf eine wesentliche Grundbedingung des Burgenbaus hat: das Burgenbauregal. Dabei handelte es sich um eines der Regalrechte und somit war die Frage des Burgenbaus *de iure* vom Wohlwollen des Regenten abhängig,²⁰¹ wenngleich die herrschaftliche Kontrolle des adeligen oder elitären Burgenbaus *de facto* oftmals kaum durchgesetzt werden konnte. Besonders im Konfliktfall kam es zu einem Auseinanderdriften zwischen Rechtsnorm und Rechtspraxis. Die Schleswiger Herzöge, aber auch die dänischen Räte waren stets bestrebt, dieses königliche Vorrecht auszuhöhlen und ließen sich die Huldigungen neuer Könige unter anderem auch durch eine Ausweitung der Spielräume beim Burgen- und Befestigungsbau vergüten. So musste der junge König Valdemar III. in einer 1326 ausgestellten Handfeste das Versprechen abgeben, dass die Herremænd das Recht haben, sich Gebäude aus Stein oder Holz auf eigenem Gebiet zu errichten und somit ihren Hof zu befestigen.²⁰²

Eine besondere Stellung innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen besitzt das von der Regentin Margrete im Jahr 1396 aufgesetzte Verbot zur Befestigung und zur Errichtung von Türmen.²⁰³ Dieses sogenannte Burgenbauverbot war ein unmittelbares Resultat eines aus königlicher Perspektive zuvor außer Kontrolle geratenen elitären Burgenbaus. Die Bestrebungen Margretes richteten sich vor allem gegen die Anführer der drei jütischen Aufstände zwischen 1350 und 1373. Nach dem Tode Valdemars IV. führte sie die offensive Erwerbspolitik ihres Vaters fort, konnte zahlreiche Burganlagen und Befestigungen ehemaliger Gegner erwerben und ließ diese abtragen.²⁰⁴ Für das Königreich ist dieses Verbot von 1396 eine wichtige Zäsur der Burgengeschichte, da sich die reichsdänischen Eliten angesichts kaum noch nachweisbarer Initiativen zum Burgenbau weitestgehend an diese Restriktion gehalten haben dürften.²⁰⁵ Zumindest deutet dies ein nur noch punktuell auftauchender Burgenbau während des 15. Jahrhunderts an. Zu den wenigen Ausnahmen zählen das durch Peder Jensen (Lodehat) errichtete Gjorslev oder aber auch die Bauten der Viborger Bischöfe in Hald, Spøttrup sowie in Voergård,²⁰⁶ wobei letztere nach der 1483 von König Hans I. ausgestellten Wahlhandfeste errichtet wurden, in der den dänischen Eliten das Recht zur Befestigung des eigenen Hofes wieder gewährt worden war.²⁰⁷

Doch stellt sich die wichtige Frage, ob dieses Verbot für den Untersuchungsraum überhaupt galt, auch wenn es in der regionalen Burgenforschung als wichtiges Datum angeführt wird.²⁰⁸ Es spricht einiges dafür, dass das Verbot für den Untersuchungsraum

200 Olsen 2014, S. 101.

201 Dazu u. a. Heine 2010.

202 DD 2.9, Nr. 273 § 27 (7. Juni 1326): *item quilibet miles uel armiger seu alius liberam habeat licenciam edificial lignea aut lapidea in sua propria curia et ciues in sia ciuitate construendi*. Vgl. dazu zuletzt Rock 2016, S. 44-47; Prange 1961, S. 167-169.

203 Das Verbot ist in zwei Versionen für Fyn und Jütland überliefert, die jedoch hinsichtlich der Inhalte zu den Burgen identisch sind: *Item effter that ther er madess liden rætt skeet aff the fæster, som nw ære bygdæ, tha forbywde vy nw nogen flerær fæsther eller barffredg ey at bygges, do thet at landen scall thesskyndære koffres oc komme till fredh oc skæll oc rætt, æn the haffiæ nw snemen vareth, oc biwde vy fogedæ oc embetzme, at the thet ey stæde, at noger bygger fæster eller barffred* (DRL 1, Nr. 35 f., zit. nach Nr. 35).

204 Lerdam 2001, S. 97-158.

205 Etting 2001, S. 77 f.

206 Zu diesen zuletzt knapp: Eliassen 2013; Hertz 2000.

207 DRL 2, Nr. 37, S. 335: *Item skulle wii engen macht haffue forhindre eller formene nagre gode men, andelige eller werdzlige, i noget rige at befeste oc bygge sine garde them oc riget till nytte oc gaffn*. Zur Wahlhandfeste von 1483 zuletzt Rock 2016, S. 292-294.

208 Dazu u. a. Auge 2015, S. 33. Ebenso auch Leister 1952, S. 41 f.

keine konkrete Rolle gespielt hat, wie es bereits Jørgen Skaarup vermutete.²⁰⁹ Zumindest konnte es von Margrete und daraufhin Erik VII. nur innerhalb der unter ihrer Kontrolle stehenden Gebiete durchgesetzt werden, während es im seit Juni 1340 im schauenburgischen Pfand- und Lensbesitz befindlichen Bezirk um Gottorf *de facto* gegenstandslos war.²¹⁰ Somit kann auch die von Horst Windmann postulierte Rückführung des elitären Burgenbaus auf die Wahlhandfeste Valdemars III. im Untersuchungsraum nicht zutreffen.²¹¹

Bereits Herzog Erik II. ließ sich von König Erik VI. weitreichende Regalrechte gewähren²¹² und im Jahr 1326 gelang es Gerhard III. von Holstein-Rendsburg, von König Valdemar III. sowohl das *dominium directum*, also das Eigentumsrecht des Lehnsherrn, als auch das *dominium utile*, das volle Gebrauchsrecht, über das Herzogtum Schleswig zu erlangen. Spätestens seit diesem Zeitpunkt gab es ein territoriales Nebeneinander von Herzogtum und Königreich, das sich somit auch auf die Regalrechte und somit auch das Befestigungsregal auswirkte. Dieser Status wurde im Juli 1386 durch die erbliche Belehnung des holsteinischen Grafen Gerhard VI. erneut bekräftigt, ehe es den Schauenburgern 1396 dann auch gelang, von den zunächst noch vorgesehenen militärischen Pflichten der Heerfolge entbunden zu werden. Erst im frühen 15. Jahrhundert wurde dieser Status durch König Erik VII. wieder infrage gestellt, vor allem im Zuge der Prozessführung zu Ofen, wo er die Existenz eines Lehens, also der Grundlage des Nebeneinanders von Dukat und Regnum, grundsätzlich zu negieren versuchte.²¹³

Sollte das sogenannte Burgenbauverbot indes gegolten haben, dann deuten die im Kampf um Schleswig geschlossenen zahlreichen Waffenstillstandsverträge zumindest eine konfliktimmanente Diskrepanz zwischen Rechtsnorm und Rechtspraxis an, da in ihnen mehrfach ausdrücklich festgelegt wurde, dass beide Parteien weder neue Burganlagen bauen noch ihre bestehenden Anlagen in irgendeiner Art und Weise befestigen dürften. In keiner der Urkunden wurde jedoch das fürs Königreich noch gültige Verbot von 1396 thematisiert. Dies deutet entweder an, dass der dänische König ohnehin nicht davon ausging, dass die Schauenburger Gegenseite zur Einhaltung zu bewegen sein würde, und somit die bilateral vereinbarten Bauverbote für wirkmächtiger hielt, oder aber, dass es auf den Aktionsraum der Schauenburger um Gottorf ohnehin keine Anwendung fand. Das vorliegende Forschungsvorhaben wird auch diese Frage des Burgenbauverbots von 1396 berücksichtigen.

1.3 Die schriftlichen Quellen

Für die Arbeit mit den schriftlichen Quellen kann das Forschungsvorhaben auf umfassende Editionswerke zurückgreifen, welche die für den Untersuchungsraum vorhandene schriftliche Überlieferung der Zeit von 1232 bis 1443 fast vollständig abdecken. Auf eine genuine Quellenrecherche in den relevanten Archiven in Schleswig, dem Reichsarchiv in København oder den kleineren Regionalarchiven wie in Aabenraa

209 Skaarup (Hg.) 2005, S. 10. Auch auf Schweden fand es keine Anwendung, vgl. Lovén ²1999, S. 45 f., dazu aber auch Martin Hansson (2001, S. 196 f.), der darauf hinweist, dass die 1483 zu Kalmar ausgestellte Gewährung eines privaten Burgenbaus andeutet, dass es zuvor zumindest *de iure* königliche Einschränkungen gegeben haben muss.

210 Siehe zu den Verpfändungen vom Juni 1340 die folgenden Kapitel, allem voran das Kapitel 2.2.1.

211 Windmann 1954, S. 160 f. Die von ihm angeführten Fallbeispiele Søgård und Arnsholm führen ohnehin weit bis in die Herrschaft König Valdemars IV., vgl. dazu Kapitel 4.2.1. Auch dürfte die nur kurze Amtszeit des Königs, die bereits 1329 ihr Ende fand, kaum hinreichend Zeit gelassen haben, um einen umfassenden Burgenbau der Eliten zu initiieren, der anschließend nicht wieder von königlicher Seite sanktioniert worden wäre.

212 Windmann 1954, S. 137 f.

213 DD 2.9, Nr. 295 (15. Juni 1326). Vgl. dazu auch Albrechtsen 1988; ders. 1981, S. 68-91; Windmann 1954, S. 139-143. Zum Prozess von Ofen Hedemann 2007. Zu den historischen Ereignissen jüngst grundlegend: Hedemann 2018.

wurde daher verzichtet.²¹⁴ Zentrales Editionswerk für den Untersuchungsraum ist das Diplomatarium Danicum, das von 1938 bis 2000 in 29 Bänden erschienen ist und somit den Zeitraum vom 11. Jahrhundert bis ins Jahr 1400 mit rund 18.000 Dokumenten abdeckt.²¹⁵ Die Urkunden bis 1412 wurden seither in digitaler Form bereitgestellt, während sich die umfangreichen Bestände der Zeit bis 1439 derzeit in der Aufarbeitung befinden. Bis 2021 soll dieser Zeitraum vollständig erschlossen sein.²¹⁶ Das Diplomatarium Danicum umfasst alle Urkunden, die in einem historischen Zusammenhang mit Dänemark stehen, und integriert dabei auch die Überlieferung, die bereits in früheren Editionswerken oder über Abschriften frühneuzeitlicher Chroniken wie denen von Arild Huitfeldt vorliegen. Bei den älteren Editionen sind vor allem die von 1847 bis 1907 veröffentlichten Regesta diplomatica historiæ Danicæ, ein siebenbändiges Verzeichnis aller sich in Dänemark oder im Ausland vorliegenden Urkunden bis 1660,²¹⁷ und die zwischen 1894 und 1939 erschienenen Bände des Repertorium Diplomaticum Regni Danici Mediævalis relevant, ein Verzeichnis aller in den dänischen Archiven und Bibliotheken vorliegenden Archivalien.²¹⁸ Da gerade unter König Erik VII. die Prozessführung zu einem wichtigen Instrument der Konfliktlösung wurde und somit eine neue Sorgfalt im Umgang und bei der Ausstellung von Urkunden einkehrte, sind diese beiden Werke derzeit noch wichtige Ergänzungen zum Diplomatarium Danicum für die Zeit zwischen 1412 und 1443.²¹⁹

Über den dänischen Kontext hinaus können die Datenbestände durch deutschsprachige Urkundeneditionen ergänzt werden. Die größte Bedeutung haben dabei die von 1870 bis 1970 herausgegebenen Bände zu den Hanserezessen, von denen besonders die ersten acht Bände der ersten Reihe sowie die ersten beiden Bände der zweiten für den Untersuchungszeitraum relevant sind. Durch die zentrale Rolle der wendischen Hansestädte als Vermittler und Akteure im Konflikt zwischen König Erik VII. und den zu Gottorf residierenden Schleswiger Herzögen, stellen sie für die Zeit von 1416 bis 1431 ein reichhaltiges Quellenmaterial jenseits der pragmatischen Verwaltungsschriftlichkeit dar, das bislang nur stellenweise in das Diplomatarium Danicum integriert wurde.²²⁰ Dasselbe gilt für das bereits 1865 durch Hans Christian Paulus Sejdelin herausgegebene zweibändige Diplomatarium Flensborgense, in dem zahlreiche Urkunden der für den Untersuchungsraum bedeutenden Stadt Flensburg ediert sind, wenngleich die Bestände bis zum Jahr 1412 nahezu vollständig in das Diplomatarium Danicum aufgenommen wurden.²²¹ Weniger bedeutend sind hingegen

214 Die zu Projektbeginn maßgeblichen Quellen wurden bereits in einer 2015 publizierten Projektkonzeption dargestellt (Magnussen 2015). Neben den in den Denkmalschutzbehörden vorhandenen Datenbeständen und den für die mediävistische Forschung obligatorischen Urkundeneditionen sollten vier verschiedene Quellengruppen für die Untersuchung herangezogen werden: Flur- und Ortsnamen, das frühneuzeitliche Kartenmaterial, die personengeschichtliche Zuordnung mittels überlieferter Herremænd sowie die im Dänischen Nationalmuseum zu København vorliegenden Siegelstempel. Die Beschäftigung mit diesen Quellen hat wesentlich zur Reflektion des Projektvorhabens beigetragen, erwies sich aber im Laufe der Recherche als zunehmend problematisch. Verschiedene Studien in unterschiedlichen Regionen haben gezeigt, wie schwierig die Anwendung von Karten aus den letzten Jahrhunderten für die Rekonstruktion historischer Landschaften ist (vgl. zuletzt Bremer 2018), während andere Projekte darlegten, dass die Rückführung von Toponymen auf historische Strukturen im Allgemeinen nur unter bestimmten Bedingungen möglich ist (vgl. u. a. Jönsson & Persson [Hg.] 2008). Auch die Siegelstempel erwiesen sich als wenig ergiebig. Zwar liegen diese in hoher Quantität vor, jedoch entstammen nur vier dem Untersuchungsraum, von denen keine einzige einer Burganlage zuzuordnen war (vgl. dazu v. a. Andersen 2008, dem auch für die erhellenden Ratschläge zu danken ist).

215 DD. Zu den Anfängen und Zielen des Editionsprojekts: Jacobsen 1932–1934 sowie <http://www.diplomatarium.dk/om> (Zugriff: 11. April 2018).

216 <http://www.diplomatarium.dk> (Zugriff: 20. Februar 2018). Dazu auch Hedemann 2013. Im Gegensatz zu den gedruckten Quellen werden die Onlineurkunden nur mit DD ohne den Zusatz einer Reihe angegeben.

217 Regesta diplomatica.

218 Repertorium.

219 Zur Kanzlei Eriks VII. nach wie vor Christensen 1903, S. 137 f.

220 HR. Siehe zur Frage der Vermittlung grundlegend: Neustadt 2018.

221 DipFL.

die Bände 1 bis 6 der Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden, deren Quellen mit Dänemarkbezug fast vollständig im Diplomatarium Danicum zu finden sind, jedoch im Einzelfall noch wertvolle Hinweise liefern.²²²

Eine wichtige Rolle nehmen die bis ins 14. Jahrhundert verfassten Chroniken und Annalen ein, da sie, wenn auch nur in knapper Form, gerade für die frühe Geschichte Dänemarks vielfach die einzigen Überlieferungen zu Burgen beinhalten. Dies sind vor allem die um 1267 verfassten und 1307 überarbeiteten *Annales Lundenses* sowie die *Annales Ryenses*. Gerade die Annalen des Zisterzienserklosters Rude bei Flensburg sind eine Schlüsselquelle, da sie eine wichtige Vorlage für zahlreiche nachfolgende Werke wie den *Annales Ripenses* oder auch die sich als Fortsetzung der *Gesta Danorum* des Saxo Grammaticus verstehende *Chronica Jutensis* waren. Den Kanon der Annalenwerke schließt das in zwei Teilen, einen älteren und jüngeren, vorliegende *Chronicon Sialandie*, das durch seine ausführlichen Schilderungen der Ereignisse des 14. Jahrhunderts eine wichtige Brückenfunktion zwischen der frühen Annalistik und den späteren Chroniken einnimmt. Die Werke liegen neben weiteren in einer geschlossenen Edition von Erik Kroman vor.²²³

Mit dem ausgehenden 14. Jahrhundert versiegt jedoch die eigenständige dänische Chronistik. Mit den beiden in Lübeck entstandenen weltchronistisch ausgelegten Werken des Franziskanerlesemeisters Detmar sowie Hermann Korners werden somit zwei externe Quellen die wichtigsten Chroniken für den Untersuchungsraum dieser Zeit.²²⁴ Die sogenannte Detmar-Chronik entstand im Zeitraum von 1384 bis 1395 als Auftragsarbeit des Lübecker Rates und sollte die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nicht mehr fortgeführte ältere Arbeit des ehemaligen Stadtschreibers Johannes Rode fortsetzen.²²⁵ Zusammen mit zwei nach dem Tode Detmars vermutlich ebenfalls am Lübecker Katharinenkloster verfassten Fortsetzungen bildet sie den ersten Teil der Lübecker Ratschronik, deren Rezipientenkreis sich vorrangig auf die Mitglieder des Rates beschränkt haben dürfte.²²⁶ Neben einer älteren Edition von Ferdinand Heinrich Grautoff aus den Jahren 1829 und 1830²²⁷ liegt sie vor allem durch die umfassende Edition Karl Koppmanns in den ersten drei sich der Hansestadt Lübeck widmenden Bänden der Chroniken der deutschen Städte vor, die neben dem die Zeit von 1101 bis 1395 umfassenden Hauptwerk auch die älteren Handschriften und die Fortsetzungen beinhalten.²²⁸ Die vom Dominikanermönch Hermann Korner im Zeitraum von 1416 bis 1438 abgefasste *Chronica Novella* liegt in mehreren jeweils umgearbeiteten Rezensionen vor. Ebenso wie die Chronik des Detmar entstand auch sie infolge eines Konfliktes, da sie kurz nach dem Kompromiss zwischen Altem und Neuem Rat der Stadt Lübeck begonnen wurde.²²⁹ Das Werk wurde in seinen verschiedenen Rezensionen 1895 weitgehend durch Jakob Schwalm als Edition

222 SHRU. Bis zum dritten Band firmierten die Bände noch unter dem Namen Schleswig-Holsteinisch-Lauenburgische Regesten und Urkunden.

223 Kroman (Hg.) 1980, dessen Edition, die eine Erweiterung der *Annales Danici Medii Aevi* (1920) von Ellen Jørgensen war, jedoch nicht unkritisiert blieb, vgl. dazu Christensen 1981/82; Malmros 1982. Zur dänischen Historiographie des Mittelalters allgemein: Bagge 2016, S. 544-546.

224 Erslev 1897, S. 469. Siehe dazu allgemein Koppmann 1899.

225 Möbius 2012, S. 51 f. Der konkrete Anlass war die Niederschlagung des sogenannten Knochenhaueraufstandes, in dessen Zuge sich Lübecker Handwerker mit holsteinischen Adligen gegen den Rat erhoben und diesen stürzen wollten, vgl. dazu Hoffmann 1990, S. 215 f.

226 Siehe zur Detmar-Chronik zuletzt Möbius 2012, S. 51-59; Meyn 2011, S. 35-51.

227 Detmar, ed. Grautoff.

228 Detmar 1105-1395, ed. Koppmann; Detmar 1105-1276, ed. Koppmann; Detmar 1105-1386, ed. Koppmann; Erste Fortsetzung der Detmar-Chronik 1395-1399, ed. Koppmann; Zweite Fortsetzung der Detmar-Chronik 1400-1413, ed. Koppmann.

229 Siehe zur Person des Hermann Korner: Hruschka 2001, S. 31-35; Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. III-X. Zu den Ereignissen von 1408 bis 1416: Hoffmann *2008, S. 242-248.

vorgelegt,²³⁰ während eine heute verlorene Rezension C die Vorlage für den letzten Teil der Rufus-Kompilation war, die 1899 und 1902 durch Karl Koppmann publiziert wurde.²³¹

Auch wenn es sich bei beiden um weltchronikalische Kompendien handelt, die jeweils aus der Perspektive des Lübecker Rats das Weltgeschehen wiedergeben und einordnen, so unterscheiden sie sich in ihrer Konzeption stark voneinander. Während die Chronik des Detmar vor allem für den internen Gebrauch gedacht war, erlebte die *Chronica Novella* des Hermann Korner eine weite Rezeption, weshalb sie „die lübeckische Chronistik des 15. Jahrhunderts (...) dominiert“ hat.²³² Doch auch jenseits der Leserkreise lassen sich Unterschiede in der Konzeption erkennen, die auch für das vorliegende Forschungsvorhaben relevant sind. Denn Burgen tauchen in beiden Chroniken weniger als Wohnorte oder Herrschaftssymbole auf, sondern vor allem als militärische Ziele. Die Art und Weise der Nennungen unterscheidet sich jedoch in hohem Maße. Während sich Detmars Darstellung vielfach durch lakonische und zumeist nüchterne Schilderungen auszeichnet, die vor allem einen das Ereignis dokumentierenden Charakter haben,²³³ besaß Hermann Korner ein besonderes Interesse an diesen Ereignissen. „Die Beschreibung von Krieg, Gewalt und Fehde ist“, so resümierte Constantin Hruschka seine Untersuchungsergebnisse, „in Korners Chronik das bestimmende Thema“, was sich an den zahlreichen umfassend ausformulierten und ausgestalteten Erzählungen ablesen lässt.²³⁴

Dass in seiner *Chronica Novella* bzw. den Abschnitten der Rufus-Kompilation und der Ratschronik, die auf der Schrift Korners basieren, viele Informationen zum Untersuchungsraum enthalten sind, hat jedoch nicht nur mit dem erzählerischen Interesse des Verfassers zu tun, sondern spiegelt auch die historischen Gegebenheiten der Zeit wieder. Zur Detmars Lebzeiten war das südliche Jütland für die lübeckische Politik noch von geringem Interesse, weshalb auch Detmar nicht allzu vertraut mit diesem Raum gewesen sein dürfte. Dies zeigt sich u. a. dadurch, dass er die jütischen Aufstände von 1351 bis 1373 nicht erwähnte, sondern sich lediglich auf die für die Hanse weitaus bedeutendere Kölner Konföderation von 1367 beschränkte.²³⁵ Ein weiteres Indiz ist die Art und Weise der Schilderung von Anlagen wie Tørring, dessen Beschreibung als *en hus in Jutlande, dat het Dorne* zumindest eine gewisse Distanz sowohl des Autors als auch des Leserkreises zum Objekt andeuten mag.²³⁶ Hermann Korner schrieb hingegen in einer Zeit, in der die Vertreter der Stadt zunächst als Vermittler, später selbst als Konfliktpartei eine entscheidende Rolle in der Auseinandersetzung um das Herzogtum Schleswig spielten.²³⁷ Entsprechend macht sich dies auch durch die zunehmende Behandlung der Ereignisse in den ab dem frühen 15. Jahrhundert mehr und mehr überlieferten Hanserezessen bemerkbar. Korner, der ohnehin ein größeres

230 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm. Zu den einzelnen Handschriften, vgl. zuletzt Möbius 2012, S. 60.

231 Rufus 1, ed. Koppmann; Rufus 2, ed. Koppmann, ebenso die dritte Fortsetzung der Detmar Chronik, vgl. Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, die auf der von Schwalm edierten Rezension D beruht. Vgl. dazu auch Möbius 2012, S. 53–55, 60–66. Auch die jüngeren Chroniken von Hertze sowie Wunstorp kopierten den Zeitraum bis 1438 noch die Ausführungen Korners, vgl. Meyn 2010, S. 49.

232 Möbius 2012, S. 59.

233 Dazu u. a. Möbius 2012, S. 139–144, mit dem Fallbeispiel der Schlacht von Bornhöved (1227).

234 Hruschka 2001, S. 286 f., Zitat auf S. 286. Ebenso Möbius 2012, S. 152 f. sowie Meyn 2011, S. 47 f., für die Ereignisse im Herzogtum Lauenburg im frühen 15. Jahrhundert.

235 Vgl. Detmar 1101–1395, ed. Koppmann, Tl. 1, S. 523–541, allen voran S. 541 zu den Eroberungen um den Øresund.

236 Detmar 1101–1395, ed. Koppmann, Tl. 1, S. 547. Siehe dazu u. a. die Gefangennahme des Drostens Peder Nielsen Høseøl durch Herzog Valdemar IV. im Jahr 1289, die nach den *Annales Ripenses* (*Annales Ripenses*, ed. Kroman, S. 263) zu Sønderborg geschehen sei, von Detmar (Detmar 1101–1395, ed. Koppmann, Tl. 1, S. 369) jedoch nach Nordborg verlegt wurde. Auch ansonsten sind die Schilderungen zu Dänemark oftmals ungenau, so verortet er den Tod König Valdemars IV. auf Søborg (vgl. Detmar 1101–1395, ed. Koppmann, Tl. 1, S. 555), auch wenn dieser auf der nahegelegenen Burg Gurre starb, vgl. dazu Olsen 2014, S. 160. Auch die 1388 durch Margrete von Dänemark belagerte Burg Axevalle bei Göteborg verlegte er nach Westjütland, vgl. Detmar 1101–1395, ed. Koppmann, Tl. 2, S. 24.

237 Zur Rolle Lübecks in den Ereignissen des frühen 15. Jahrhunderts unter anderem Hedemann 2010 sowie grundsätzlich Daenell 1902. Siehe dazu auch die jüngste Studie von Neustadt 2018.

Gewicht auf das nähere Aktionsfeld des Lübecker Rates legte, stand somit eine weitaus umfangreichere Quellenbasis für seine Ausführungen zur Verfügung, die nun auch den Untersuchungsraum stärker in den Fokus rücken ließ und die Chronik somit zu einer wichtigen und für das 15. Jahrhundert in dieser Sache ereignisgeschichtlich weithin glaubwürdigen Quelle macht, auch wenn Kristian Erslev ihn einst als einen „Geschichtsverderber“ bezeichnete, der „større (...) kann ikke let opvives.“²³⁸

Eine weitere für den Untersuchungszeitraum relevante und vielfach herangezogene Quelle ist das *Chronicon Holtzatie* des namentlich unbekanntes *Presbyter Bremensis diocesis*.²³⁹ Abgefasst wurde es in der Zeit um das Jahr 1448, zumindest fand das am spätesten erwähnte historische Ereignis in diesem Jahr statt. Das *Chronicon* wurde erstmals 1862 von Johann Martin Lappenberg ediert, auf dessen Edition auch im Zuge des vorliegenden Forschungsvorhabens zurückgegriffen wird.²⁴⁰ Das *Chronicon* ist durch einen deutlichen Lokalpatriotismus geprägt und besitzt stark abwertende Tendenzen gegenüber anderen Regionen, so zum Beispiel Dithmarschen, aber auch gegen Dänemark.²⁴¹ Von Relevanz ist dieses Werk trotz seines historischen Fokus auf die Grafschaft Holstein, da es auch die Geschichte Südjütlands wiedergibt und somit Kenntnisse über diesen Raum andeutet,²⁴² wenn auch aus einer den Grafen von Holstein-Rendsburg sehr wohlgesonnenen Perspektive und oftmals auf Basis der älteren Schilderungen bei Detmar und Hermann Korner.²⁴³

Geringere Bedeutung haben die späteren Chroniken wie die Chronik der Nordelbischen Sassen oder die *Annales Rerum Danicarum* des Peder Olsen,²⁴⁴ während die Arbeiten von Chronisten wie etwa Albert Krantz, Hans Svaning, Arild Huitfeldt, Caspar Danckwerth oder Eric Pontoppidan nicht mehr systematisch berücksichtigt werden.²⁴⁵ Zwar können auch sie wertvolle Informationen zu den Fragestellungen enthalten, jedoch basieren diese zumeist auf den älteren Chroniken und müssen angesichts der zahlreichen fehlerhaften Übernahmen und humanistischen Verformungen gesondert behandelt werden. Punktuell werden sie jedoch zur Nachzeichnung einzelner Forschungstraditionen herangezogen.

1.4 Ansatz und Vorgehensweise

Wie kaum ein anderer Teilbereich der Geschichtswissenschaft erfordert die Erforschung der Burgen ein breites Spektrum an Methoden und Disziplinen, will man dieses komplexe und vielfältige Phänomen historisch fassen. „Die Burg liegt“, so resümierte es Enno Bünz unlängst, „im Schnittfeld vieler Disziplinen“.²⁴⁶

Dabei waren die Anfänge der Burgenforschung noch überwiegend von der schriftlichen Überlieferung bestimmt, die gemeinsam mit den noch sichtbaren oder

238 Erslev 1895–1897b, S. 470. Die von ihm kritisierten Fehler befinden sich jedoch alle zumeist im 14. Jahrhundert. Zur *Chronica Novella* allgemein: Möbius 2012, vor allem S. 59–64, 144–153.

239 So die Selbstbezeichnung des Autors im Titel des Werkes, vgl. *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg.

240 *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg. Lappenberg (ebd., S. XIII f.) nahm noch an, dass es am Gottorfer Hof entstanden war, jedoch wird die Entstehung zuletzt eher im Itzehoer Raum verortet, vgl. dazu Stüben 2010, S. 18–22. Aus dem Jahr 1903 existiert jedoch eine dänische Übersetzung durch Anna Hude (*Holstenpræstens Krønike*, ed. Hude), die besonders bei forschungshistorischen Fragestellungen herangezogen wird.

241 Stüben 2010, v. a. S. 44 f.

242 Stüben 2015, S. 239.

243 Stüben 2010, S. 40.

244 Chronik der Nordelbischen Sassen, ed. Lappenberg. Siehe zu dieser Stüben 2015, S. 259; ders. 2010, S. 32, mit weiterführender Literatur; Olsen, *Annales*, ed. Langebek.

245 Svaning-Huitfeldt, ed. Erslev. Hans Svaning wurde 1553 zum königlichen Historiker ernannt und verfasste eine dänische Chronik bis in die Zeit Christians II., die jedoch 1728 beim Brand der Universitätsbibliothek in København zerstört wurde. Heute ist nur noch ein Fragment der Zeitspanne von 1241 bis 1282 überliefert, das von Kristian Erslev ediert wurde. Sowohl Svaning als auch Arild Huitfeldt beriefen sich in ihren Schilderungen des Untersuchungsraumes im großen Stil auf die Arbeiten von Albert Krantz (ca. 1448–1517, zu ihm grundlegend Andermann 1999) und Johann Petersen sowie dem *Presbyter Bremensis*, vgl. dazu ebd., S. VII–XII. Zum Quellenwert von Hans Svaning allgemein: Erslev 1899, S. 396–411.

246 So der Titel seines programmatischen Beitrags zur Fertigstellung des Pfälzischen Burgenlexikons, vgl. Bünz 2009.

zumindest dokumentierten Wallanlagen in Ermangelung weiterer Informationen die frühen Modelle der Burgenforschung bestimmten. Doch zeigte sich frühzeitig, wie schnell die geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der Burgen an die Grenzen ihrer Möglichkeiten stieß, da Burgen zumeist nur peripher in der schriftlichen Überlieferung auftauchen und diese somit nur ein vages Bild vermitteln können, wie Rainer Kunze eindrücklich sogar für die mit einer umfassenden Überlieferung äußerst gesegneten Grafen von Katzenelnbogen resümierte.²⁴⁷ Das Resultat sind Interpretationen von Anlagen, die vielfach einer *black box* gleichen: man weiß, dass sie existierten, ist jedoch kaum in der Lage, ein zufriedenstellendes historisches Abbild zu erstellen.

Wie bereits in Kapitel 1.1 erwähnt wurde, waren es vor allem die Forschungen der Mittelalterarchäologie, die den Diskurs belebt und maßgeblich vorangetrieben haben. Sie konnten erstmals ein Fenster in das Innere dieser bis dato verschlossenen *black box* zumindest einen Spalt weit öffnen und stellten bei der Gelegenheit so manches auf Basis historischer Quellen konzipierte Modell infrage.²⁴⁸ Die Befunde der archäologischen und zunehmend auf naturwissenschaftlichen Methoden basierenden Forschung vermitteln ein weit komplexeres Bild einzelner Burgen der Region und deren landschaftlichen Zusammenhänge, als es zuvor möglich war. Ein forschungshistorisch besonders illustratives Beispiel ist das zwischen 2007 und 2011 durchgeführte Forschungsvorhaben zu den fünf Burgenanlagen auf der Insel Samsø im Kattegat. In vorherigen diachronen Darstellungen erschien die Insel als Raum mit äußerst hoher Burgendichte, doch zeigten die jüngsten Untersuchungen, dass die dort befindlichen Anlagen jeweils aufeinander folgten – mit signifikanten Implikationen für die Bewertung der Insel als Burgenlandschaft: Anstatt um eine Insel mit fünf Burgen, handelte es sich hier um eine, auf der sich aufeinanderfolgende Burgen an jeweils verschiedenen Orten befanden.²⁴⁹

247 Kunze 1969, S. 14. Eine Ausnahme seien die Burgkapellen durch ihre kirchenrechtliche Einbettung sowie funktionale Verwendung für die Herrschaft. Nach Enno Bünz (2018, S. 41) sei gar „aus der Sicht des Historikers kein Aspekt der mittelalterlichen Burg so lohnend wie der kirchliche“.

248 Dies betrifft u. a. die These einer frühmittelalterlichen Hoch- oder Markgrafenburg bei Haddeby, die noch von Heidger Brandt (2004, S. 107-111, 238) anhand historischer Modelle beschrieben wurde. Auch Müller 1897, S. 637-641, Zitat auf S. 631 beschrieb bei seiner Identifikation von Haithabu selbiges als „en by med sin borg“. Auf der nördlich vom Ringwall von Haithabu gelegenen Anhöhe wurden bislang jedoch nur Grabhügel sowie ein Graben aus der Merowingerzeit festgestellt. Sven Kalmring deutet die Anlage daher als nur temporär genutztes Refugium aus der Zeit vor der Gründung und während der Frühphase Haithabus. Siehe dazu umfassend Kalmring & Holmquist 2014/15 (2018), vor allem S. 247-255 für einen chronologischen Überblick zur Forschung über die Hochburg. Dazu auch Viberg & Kalmring 2016; Kalmring 2014. Schon Jankuhn *1986, S. 68 f. hielt sie für eine Volkstümlichkeit „gelehrten Ursprungs“. Ein weiteres jüngerer Beispiel außerhalb der Region ist die sogenannte Alsterburg, die sich infolge von archäologischen Untersuchungen am Hamburger Hopfenmarkt als Phantom herausstellte, vgl. dazu Kaiser 2015 sowie zur kritischen Perspektive auf die Alsterburg jüngst: Weiss 2014, S. 43-49, jedoch noch ohne Kenntnis der Grabungsbefunde von 2014 und 2015. Weitere Beispiele von Burgen, die in der Literatur diskutiert werden, für die es jedoch keine Indizien gibt, sind unter anderem die Burg im Kirchspiel St. Marien zu Flensburg (Schütt 1996, dazu Magnussen 2016a), Goseholm an der Schlei (die Anlage ist lediglich in den Quellen des 17. Jahrhunderts als Burg erwähnt, wurde jedoch bei einer Geländebegehung durch Armin Marx [ALSH] 1985 als Motte identifiziert, dazu aber auch Indinger 2007). Am Danewerk vermutete Haupt 1924 bei Kurburg einen alten Wachposten („[...] ein stapel- oder Blockhaus zur Sicherung und Bewachung des Endes und des Eingangs [...]“) des Danewerks. Jüngere Beispiele sind u. a. Griese 2006; ders. 2005 sowie jüngst Kramer 2015, der eine bislang unbekannte Burg am Danewerk erkennen wollte. Siehe dazu die kritische und entschiedene Entgegnung von Carnap-Bornheim, Madsen, Tummuscheit & Witt 2016 sowie auch die Reaktion von Kramer 2016. Auch mittels der Geophysik wurden zuletzt mehrere Burgen infrage gestellt, vgl. dazu unter anderem Grüneberg-Wehner, Wehner & Wunderlich 2016, allgemein dazu aber auch Henningsen, Greve & Kock 2014. Auch die 2004 von Albert Panten (Panten 2004b) vermutete Burg bei Lütjenholm in der Nordergoesharde, deren Existenz er von älteren Flurkarten ableitete, konnte durch eine 2017 vom Verfasser durchgeführte geomagnetische Prospektion nicht bestätigt werden. Siehe zu dieser Anlage auch das Kapitel 4.3.

249 Siehe zu den Befunden: Etting 2017 sowie die Einzelbetrachtungen bei Etting, Engberg, Frandsen, Nymark & Skov 2012; dies. 2010; Etting, Engberg, Nymark & Skov 2009. Bis in die Gegenwart arbeiten aber dennoch viele Arbeiten mit einer diachronen Burgenlandschaft, vgl. zuletzt Organista 2014, S. 10-12. Dazu grundlegend: Uhlhorn 1967.

Andere Vorhaben zeigten indes, dass viele Burgen einerseits über eine äußerst komplexe, sich über mehrere Bau- und Wachstumsphasen erstreckende Baugeschichte verfügten, andererseits nicht immer eine Burg waren bzw. fortwährend eine blieben.²⁵⁰

Für die Burgenforschung seitens der Geschichtswissenschaft ist ein solcher Erkenntnisgewinn natürlich äußerst wertvoll. Er stellt jedoch zugleich eine Herausforderung dar, da er dem Fach nachdrücklich die eingeschränkten Möglichkeiten der eigenen Methoden vor Augen hält. Vielen Fragen lässt sich zwar nur durch die Auswertung der schriftlichen Überlieferung nachkommen, da sich vor allem rechtliche und oder auch herrschaftliche Dimensionen der Burg im archäologischen Befund bestenfalls indirekt andeuten. Doch wie lässt sich der Einzelfall einer Burg hinreichend untersuchen, wenn anhand der schriftlichen Quellen nicht einmal zu klären ist, ob die Nichterwähnung einer Burg auf ein Verschwinden derselben zurückzuführen ist oder ob es sich bei einer mehrfachen Nennung eines Eigennamens innerhalb eines längeren Zeitraums tatsächlich noch um dieselbe Anlage handelt? Die moderne Burgenforschung erfordert somit von Historikern und Historikerinnen mehr noch als andere Themengebiete die Auseinandersetzung mit fachfremden Methoden und Befunden, was wiederum ein zumindest rudimentäres Grundverständnis derselben voraussetzt.

Doch sind Burgen mitnichten ein Forschungsfeld, zu dem die Geschichtswissenschaft nichts Gewinnbringendes beizutragen hätte, auch wenn das mediävistische Interesse an der Burg als historisches Thema seit dem von Hans Patze in der Schriftenreihe Vorträge und Forschungen herausgegebenen Sammelband über die Burg im deutschen Sprachraum merklich abgenommen hat.²⁵¹ Erst vor wenigen Jahren kamen Lukas Clemens und Sigrid Schmitt zu dem nahezu symptomatischen Befund, dass die Burg als Untersuchungsobjekt in der modernen Mediävistik offenbar nicht mehr vorgesehen sei, da ein entsprechender Eintrag in dem gleichnamigen Band von Hans-Werner Goetz gar nicht mehr vorhanden war.²⁵²

Gerade die dänische Forschung zeigte jedoch die Möglichkeiten einer institutionalisierten Zusammenarbeit verschiedener Fachdisziplinen. Bereits mit den gemeinsam von Vilhelm la Cour, der seinerseits nach seinem Geschichtsstudium in der Archäologie promoviert wurde,²⁵³ und Hans Stiesdal herausgegebenen ersten beiden (und bis heute einzigen) Bänden der *Danske Voldsteder* wurde die enge Verzahnung von historischen und archäologischen Methoden und Perspektiven vorangetrieben.²⁵⁴ Vor allem im mittleren Jütland wurde dies in der jüngeren Vergangenheit weiter ausgebaut. Hier gab es gleich mehrere integrierte Forschungsvorhaben, an deren Ende komplexe und konsistente Entwicklungsmodelle standen, die völlig neue Perspektiven auf einzelne Anlagen eröffneten und somit auch für das vorliegende Forschungsvorhaben zu wichtigen Referenzbeispielen geworden sind.²⁵⁵ Ein methodisch und für das vorliegende Forschungsvorhaben besonders einleuchtendes Projekt war das archäologisch-historische Verbundprojekt *Squires in Skjern: Their Property, Manors and Family in the Middle Ages and Renaissance*. Archäologisch wurde eine Burganlage aus dem 14. Jahrhundert nachgewiesen, die im späten 15. Jahrhundert zu einem repräsentativen Herrensitz aus

250 Ein illustratives Beispiel im Heiligen Römischen Reich ist die Anlage Eschelbronn, wo mindestens zehn verschiedene Bau- und Verfallphasen vom 12. bis zum 18. Jahrhundert identifiziert werden konnten, vgl. dazu Mittelstrass 1996. Beispiele für eine zivile Sekundärnutzung gibt es unter anderem bei der Anlage Großwelle in der Prignitz (Biermann & Posselt 2015) oder auch in Lykkegård auf Als (Nielsen 2008a; ders. 2008b).

251 Patze (Hg.) 1976.

252 Clemens & Schmitt 2009, S. 9, bezugnehmend auf Goetz 1999.

253 Dies blieb jedoch von Fachkollegen nicht unkritisiert, vgl. Warschawsky 2004, S. 328-332; Kjersgaard 1975. Zu Vilhelm la Cour als Burgenforscher allgemein: Olsen 1973.

254 La Cour & Stiesdal 1957-1963. Die Gleichstellung von historischen und archäologischen Daten war aber auch in diesem Projekt zunächst nicht unumstritten, vgl. dazu la Cour 1963, S. 159 f.

255 So unter anderem das 35 Fachkollegen umfassende Großprojekt *Mellem hav og hede. Landskab og bebyggelse i Ulfborg herred indtil 1700* (Dalsgaard, Eriksen, Jensen & Rømer [Hg.] 2000), in dessen Anschluss sich dann das Projekt *Nørre Vosborg i tid og rum* (Bøgh, Henningsen & Dalsgaard [Hg.] 2014, v. a. die Einleitung von Anders Bøgh auf S. 13-17) entwickelte.

vier Flügeln mitsamt mehreren Wirtschaftsgebäuden ausgebaut wurde. Die Anlage existierte bis ins 17. Jahrhundert, ehe sie vermutlich im Jahr 1627 zerstört wurde. Parallel laufende historische Untersuchungen konnten zeigen, dass die wesentlichen Bauphasen mit bedeutenden Persönlichkeiten in Verbindung standen: Im Jahr der ersten Erweiterung (1392) befand sich der Besitzer Kristian Vendelbo kurz vor der Hochphase seiner Laufbahn, die ihn 1396 in das Amt des königlichen Stellvertreters in Jütland führte, während die Baumaßnahmen der Jahre 1465/66 just in die Zeit fallen, in der sich Erik Ottesen (Rosenkrantz), seit 1452 Nachfolger seines Vaters als Reichshofmeister, erstmals zu Skjern schrieb.²⁵⁶ Das Forschungsprojekt hielt also in nahezu idealtypischer Weise vor Augen, dass bauliche Veränderungen vielfach reale Verschiebungen regionaler Machtgefüge und individueller Handlungsspielräume widerspiegeln.

Dabei darf es der Mittelalterarchäologie als Defizit angekreidet werden, dass sie ihrerseits die schriftliche Überlieferung bisweilen stiefmütterlich behandelt. Vielfach gilt, dass die Archäologinnen und Archäologen zumeist mit Archäologinnen und Archäologen, Historikerinnen und Historiker zumeist mit Historikerinnen und Historikern kommunizieren.²⁵⁷ Matthew Johnson sprach sich sogar explizit für die Nichtberücksichtigung der auf schriftlichen Quellen basierenden Modelle aus, da diese zu Tode analysiert seien und somit den klaren Blick auf mittelalterliche Phänomene versperren würden.²⁵⁸ Dass die großen Potentiale einer integrierten und inter- oder auch transdisziplinären Herangehensweise an die Burgenforschung doch selbst nach rund 50 Jahren gemeinsamer Forschung nach wie vor keineswegs selbstverständlich sind, zeigten die erst vor Kurzem geführten Debatten über das gegenseitige Verhältnis beider Fächer.²⁵⁹ Nicht ohne Grund erklärte es Vivian Etting zum ausdrücklichen Ziel ihrer Arbeit zu den königlichen Burgen des 14. Jahrhunderts, dass sie „a bridge over the boundaries between history and archaeology“²⁶⁰ schlagen wolle. Auch in der deutschen Burgenforschung ist die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Teildisziplinen noch unzureichend ausgeprägt, wie Lukas Clemens und Sigrid Schmitt 2009 bemängelten.²⁶¹ Es verwundert daher nicht, dass Roberta Gilchrist und Andrew J. Reynolds in ihrem Rückblick auf die ersten 50 Jahre der britischen Mittelalterarchäologie die

256 Siehe zu Skjern insgesamt: Kock 2010; Kock & Kristiansen 2010; Bøgh & Rasmussen 2010. Es bleibt jedoch ungeklärt, weshalb es eine weitere Baumaßnahme im späten 16. Jahrhundert gab, als die Anlage schon längst an Bedeutung verloren hatte, vgl. Bøgh & Rasmussen 2010, S. 204 f.

257 Clemens & Schmitt 2009, S. 7; Hirbodian 2012, S. 277. Als Ausnahme nennen sie den Band zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland aus dem Jahr 1990 (Nuber, Schmid, Steuer & Zotz [Hg.] 1990). Denselben Befund äußern Biller & Metz 1984/86, S. 148 f. Dies gilt ebenso für den britischen Forschungsraum, vgl. Gilchrist & Reynolds 2009, speziell auf die Burgenforschung bezogen: Platt 2007; Creighton & Liddiard 2008.

258 Johnson 2002, S. 16. Siehe dazu die Kritik von Platt 2007.

259 Vgl. Lund 1999, der mit seiner Rezension der archäologischen Kulturgeschichte *Dagligliv i Middelalderen* (hg. 1999 von Else Roesdahl) eine kleinere Debatte über die Verortung von Mittelalterarchäologie und Geschichtswissenschaft initiierte, wobei er vor allem die Verwendung von schriftlicher Überlieferung seitens der Mittelalterarchäologie bemängelte: „Problemet er, at man foregøgler sig, at historien begynder i kilderne. Den begynder med et spørgsmål, og derefter har alle kilder krav på at blive udnyttet efter deres potentiale til at bidrage til svaret. Derfor må middelalderarkæologen, der vil vende sig fra materialfremlæggelsen til syntesedannelsen, indstille sig på, at ingen i middelalderforskningen kann være sig selv nok“. Dazu die Replik von Else Roesdahl (2000), ebenso die Kritik von Rainer Atzbach (2015) an dem Werk *Danish Medieval Castles* von Rikke Agnete Olsen (2014), der eine unzureichende Einbettung archäologischer Forschung beklagte.

260 Etting 2010a, S. 8, dazu auch S. 27 f. Ebenso Skaarup (Hg.) 2005, S. 8-11. Den Nutzen der engen Kooperation zwischen Mittelalterarchäologie und Geschichtswissenschaft betonte u. a. auch Bünz 2013c, S. 47; ders. 2009.

261 Clemens & Schmitt 2009, S. 7. Es handelt sich dabei um die Einleitung zu einer 2005 ins Leben gerufenen Tagung, die den Zweck des fächerübergreifenden Austauschs zwischen Geschichtswissenschaft und Archäologie verfolgte.

ausdrückliche Marschroute ausgeben: „Greater communication and integration is needed to achieve a holistic study of the Middle Ages“.²⁶²

Das vorliegende Forschungsvorhaben versteht sich somit in vielerlei Hinsicht als Brückenprojekt. Zunächst wird eine Brücke zwischen dänischen und deutschen Forschungstraditionen geschlagen,²⁶³ die beide aufgrund der modernen Grenzziehung maßgeblich auf den Untersuchungsraum einwirkten. Zugleich wird aber auch eine Brücke zu den unterschiedlichen relevanten Nachbardisziplinen wie etwa Mittelalterarchäologie, Geophysik oder Archäobotanik geschlagen, wenngleich es sich im Kern um ein geschichtswissenschaftliches Forschungsprojekt handelt. Sie alle spielen eine wichtige Rolle in der Burgenforschung und helfen bei der Schärfung des bisweilen disparaten und nur schwer fassbaren Bildes der Burg. Das Forschungsvorhaben sammelt die bislang erzielten mittelalterarchäologischen und naturwissenschaftlichen Befunde, führte diese zusammen und verflechtet diese mit der bislang vernachlässigten schriftlichen Überlieferung in wechselseitiger Perspektive.

Die grundsätzlichen Leitfragen sind angesichts der fehlenden analytischen Vorarbeiten bewusst simpel gewählt. Schon Enno Bünz betonte, dass es für die umfassende Erforschung der mittelalterlichen Burgen im Vorfeld im Wesentlichen zweier Vorarbeiten bedürfe, bestehend aus der „systematischen Erfassung der Burgen einer bestimmten Landschaft“ sowie der „umfassenden Erschließung der Quellenüberlieferung durch Editionen und Regestenwerke“.²⁶⁴ Auch Vilhelm la Cour betonte im Rahmen seiner mit Hans Stiesdal herausgegebenen Übersichten zu den Wallanlagen in Thisted und Hjørring, dass jede in der Literatur vorhandene Angabe „punkt for punkt måtte kontrolleres“, worin ihn die Ergebnisse des ersten Bandes auch bestätigten.²⁶⁵

Auf Basis einer intensiven Durchsicht sowohl der archäologischen Literatur und Kataloge als auch der historischen Quellen muss zunächst anhand der in Kapitel 1.2.2 dargelegten Kriterien geklärt werden, wann und wo es überhaupt Burgen gab, von welchen Akteuren diese errichtet wurden und wie lange sich diese als solche fassen lassen. Nach der Klärung der Grundfragen zu den Burgen schließen sich verschiedene weiterführende Fragestellungen zum Zweck der weiteren Einordnung an: Lassen sich historisch unterschiedliche Tendenzen der drei Subkategorien der jeweiligen Burgentypen erkennen und wenn ja, worauf lassen sich diese zurückführen? In welchem Bezug standen die Burgen zueinander? Zu guter Letzt wird untersucht, inwiefern die Entwicklung der Burgenlandschaft den allgemein umstrittenen Charakter des Untersuchungsraumes widerspiegelt. Wichtig ist hier neben militärischen Faktoren vor allem, wann und wo sich Burgen im Besitz der schleswigschen Eliten oder des holsteinischen Adels finden lassen. Konkret wird untersucht, welchen Einfluss die Migration des holsteinischen Adels auf die Burgen in Südjütland hatte. Denn noch oft findet sich die These, dass die Schleswiger Herremænd sich keine Burgen errichtet

262 Gilchrist & Reynolds 2009, S. 5, die besonders hervorhoben, dass sich keine Historikerin oder Historiker für die Beteiligung an dem von ihnen herausgegebenen Band zum 50. Jubiläum der British Society for Medieval Archaeology fand: „(...) it might be argued that history remains ‚the elephant in the room‘ for medieval archaeology“ (S. 4). Die Notwendigkeit zur engeren Zusammenarbeit betonten auch schon Biller & Metz 1984/86, S. 152 oder auch Coulson 2003, S. 8 f.

263 Durch den grenzübergreifenden Ansatz werden auch verschiedene Sprachräume zusammengefügt, weshalb sich das Vorhaben der Frage ausgesetzt sah, in welcher Sprache die jeweiligen Ortsnamen wiedergegeben werden. Der Verfasser entschied sich dafür, die Ortsnamen in der modernen Landessprache zu belassen, da auf diesem Wege die Nachvollziehbarkeit des Geschriebenen, aber auch etwaige Namenskonflikte durch identische Ortsnamen nördlich und südlich der modernen Grenzziehung vermieden werden können (bspw. Nybøl und Nübel). Aus diesem rein praktischen Grund sind sämtliche dänischen Orts- und Personennamen in ihrer dänischen Form wiedergegeben, ohne damit eine Aussage treffen zu wollen.

264 Bünz 2013c, S. 32.

265 La Cour 1963, S. 160, hier auch das Zitat. Siehe dazu die Kritik von Enno Bünz (2013a, S. 50) an dem Begriff der Klosterlandschaft, für den man „erst einmal ein (...) Klosterbuch als Grundlage bräuchte“. Die Notwendigkeit des kritischen Umgangs wurde bereits im Zuge des Projekts anhand der Neubewertung der Forschung um die Turmburg St. Marien dargelegt, vgl. dazu Magnussen 2016a, als Kritik auf Schütt 1996.

haben, und ein elitärer Burgenbau erst mit der Einwanderung holsteinischer Adliger stattfand, was ein gewisses Maß an Kulturtransfer impliziert.²⁶⁶

Am Ende des Vorhabens steht dann neben einem bereinigten und weitgehend gesicherten Ausgangsbestand der Burgen dieser Region eine transdisziplinäre Skizze über die Entwicklung und die Funktion der Burgen im südlichen Jütland. Diese kann angesichts des dürftigen Forschungsstandes und der bewusst eng gewählten Kriterien gewiss keine Gesamtschau oder gar eine Geschichte der Burgen im südlichen Jütland sein, schließt jedoch mehr als 100 Jahre nach den ersten Forschungsbeiträgen von Richard Haupt das nach wie vor vorhandene Desiderat eines Forschungsrahmens zu den Burgen des südlichen Jütlands, der dann zum Ausgangspunkt einer konsistenten Erforschung der Burgenlandschaft werden kann.

Die Arbeit geht dabei wie folgt vor. In den Kapiteln 2 bis 4 geht es vor allem um die Sichtung und Evaluation der einzelnen Fallbeispiele. Das erste Hauptkapitel (2) widmet sich der Kategorie der Lensburgen und den mit ihnen verbundenen Phänomenen. Nach einer kurzen Einführung in die administrative Struktur im südlichen Jütland und den Charakter der dänischen Len (Kap. 2.1) werden sukzessive die jeweiligen Fallbeispiele dargestellt, anhand der schriftlichen Überlieferung kritisch evaluiert und mit dem archäologisch bekannten Bild abgeglichen (Kap. 2.2). Abgerundet wird die Darstellung durch eine illustrative Analyse der Lensmänner anhand eines Fallbeispiels von 1377, durch welche die Zustände innerhalb der Region stichpunktartig mit der bereits vorhandenen Literatur zu den königlichen Len abgeglichen werden. Ein Zwischenfazit fasst die Befunde zusammen und ordnet die Rolle der Lensburgen im herrschaftlichen Gefüge des späten Mittelalters ein.

Den Zusammenhängen zwischen Kirchen und Burgen widmet sich das Kapitel 3. Nach einer knappen Einführung in die kirchenrechtliche Organisation des Untersuchungsraumes, die angesichts der gleich drei Kirchenprovinzen als durchaus komplex anzusehen ist, werden analog zum Kapitel 2 die einzelnen Burganlagen des Bistums Ribe sowie diejenigen des Bistums Schleswig dargestellt, kritisch evaluiert und historisch eingebettet (Kap. 3.2). Sie entsprechen zwar gemäß der in Kapitel 1.2.2 dargelegten Kriterien den Elitenburgen, stellen jedoch durch ihre Besitzer, die Bischöfe von Ribe und Schleswig, eine gesondert zu behandelnde Untergruppe dar. In Kapitel 3.3 findet dann ein Perspektivwechsel statt, wonach die Kirchen der Burgen im Fokus stehen, und zwar sowohl das räumliche Verhältnis zu den Gemeindekirchen als auch die Sakralräume auf Burgen. Ein Zwischenkapitel fasst die erhaltenen Befunde zusammen und beschreibt die Zusammenhänge zwischen südjütischen Burgen und der regionalen Kirchenorganisation.

Die eigentlichen Elitenburgen stehen dann im Fokus des Kapitels 4. Im Gegensatz zu den vorherigen Kapiteln wird für die Untersuchung dieser Untergruppe die Anwendung eines spezifischen theoretischen Konzeptes erprobt: die 2006 von Martin Hansson vorgelegte Ausarbeitung zu den aristocratic landscapes (Kap. 4.1). Nach einer Einführung in die Grundannahmen und konzeptionellen Hintergründe dieses Analyserahmens werden die einzelnen nachweisbaren Fälle von Elitenburgen dargestellt und kritisch evaluiert (Kap. 4.2). Die Untersuchung wird jedoch angesichts des 1340 vollzogenen Pfandtauschs zwischen dem Schleswiger Herzog und den Schauenburger Grafen und der daraus resultierenden unterschiedlichen Rahmenbedingungen in jeweils nördliche und südliche Unterbereiche geteilt, um strukturelle Unterschiede zwischen beiden Regionen abbilden zu können. Die Elitenburgen werden in einem zweiten Schritt in die

266 Siehe so etwa bei Leister 1952, S. 41 f.: „Gegenüber dem von den holsteinischen Rittern nach Jütland eingeführten Burgenbau konnte Königin Margareta 1396 ein Verbot durchsetzen, dessen Aufhebung erst 1483 vom Adel bewirkt wurde. (...) Es ist anzunehmen, dass die Verhältnisse in Schleswig bis zur Übertragung an die holsteinischen Grafen nicht wesentlich von denen des dänischen Reichs abwichen, und dass Burgen und hoffesten, die typischen Rittersitze Holsteins, erst mit der Einwanderung holsteinischer Ritter nach Schleswig auch hier errichtet wurden.“ (Hervorhebung d. V.).

Abb. 2: Geophysikalische Prospektion der Wallanlage in Bollingstedt im Sommer 2015. Foto: D. Schmidt, Bollingstedt.



allgemeine elitäre Lebenswelt eingebettet (Kap. 4.3) und hinsichtlich ihres Nutzens für die Eliten (Kap. 4.4) eingeordnet. Am Ende steht dann ein Modell für die Funktion, die Burgen für die Elite im Untersuchungsraum hatten.

Das letzte Hauptkapitel 5 widmet sich einer funktionellen Komponente, nämlich den Zusammenhängen zwischen militärischen Konflikten und Burganlagen. Das Kapitel dient vor allem der Frage nach Relevanz und Signifikanz militärstrategischer Erwägungen im Burgenbau, die in der jüngeren Vergangenheit zunehmend den Forschungsansätzen zur „Burg als Symbol“ weichen mussten. In einem ersten Schritt werden zunächst die regionalen Konflikte chronologisch aufgearbeitet und untersucht, inwiefern die Burgen überhaupt Gegenstand derselben gewesen sind (Kap. 5.1). Daran schließt sich eine Analyse der beiden Untergruppen der Minderburgen an, also der Belagerungs- und Gegenburgen sowie der Anlagen, die im Zuge von Konflikten an strategisch wichtigen Punkten errichtet wurden (Kap. 5.2). Nach einem dritten Schritt, in dem auf die eigentlichen Informationen zu den Belagerungen und Angriffen auf Burgen eingegangen wird (Kap. 5.3), folgt ein Zwischenfazit über die Rolle der Burgen als militärische Wehrbauten (Kap. 5.4).

Im abschließenden Kapitel 6 werden die einzelnen Zwischenergebnisse gesammelt und auf die einleitend dargestellten über- und untergeordneten Fragestellungen angewandt. Darüber hinaus werden bislang unbeantwortete Fragen offengelegt und mögliche methodische Einschränkungen reflektiert, um somit zukünftige Perspektiven der Forschung aufzuzeigen. Die Arbeit wird abgerundet durch die Quellen-, Literatur- und Siglenverzeichnisse (Kap. 7) sowie einen Kataloganhang (Kap. 8).

Kapitel 2

Zentren der Herrschaft: Die Lensburgen

Das mittelalterliche Dänemark war ein Königreich mit vielen Zentren. Ehe sich im 15. Jahrhundert unter den Königen Erik VII. und Christoffer III. die im Osten der Insel Sjælland gelegene Stadt København mit der dortigen Residenz als herrschaftlicher Fixpunkt etablieren konnte, ging die königliche Herrschaft von einer ganzen Reihe im Königreich verstreut gelegener Orte aus. Vielerorts gab es wie etwa in Vordingborg frühe königliche Residenzen. So auch im ebenfalls auf Sjælland gelegenen Kalundborg, des „Carcassonne Dänemarks“.¹ Dessen besondere Bedeutung macht sich bereits dadurch kenntlich, dass die dänische Regentin Margrete I. hier ein neues Reichsarchiv im Folen einrichten ließ, einem zur königlichen Burg ihres Vaters gehörigen Turmbau.² Dieser Ort war zweifelsfrei bewusst gewählt. Kalundborg fungierte oft als Zentrum von Verhandlungen oder auch als Tagungsort des Danehofs, der obersten Reichsversammlung, dessen eigentliches Zentrum wiederum bis ins Jahr 1413 die im östlichen Fyn gelegene Nyborg war.³ Darüber hinaus gab es noch zahlreiche weitere Zentren königlicher Herrschaft, deren kleinteilige Aufzählung an dieser Stelle den Rahmen sprengen würde. Die Vielfalt der dezentral in Jütland, Skåne oder auf den Inseln Fyn und Sjælland gelegenen Herrschaftsorte bedingten auch in Dänemark das Prinzip der Reiseherrschaft: Der König reiste mit seinem Gefolge durch das Reich, fand sich auf seinen zahlreichen Residenzen ein, wo er sich den lokalen und regionalen Problemen und Wünschen der Untertanen widmete, ehe es ihn weiter zur nächsten Station führte.⁴

Von benachbarten Herrschaftsgebieten wie dem römisch-deutschen Reich unterschied sich die Reiseherrschaft jedoch in seiner Frühphase durch die geringere Fokussierung auf Burgen, die sich in Dänemark erst vergleichsweise spät als herrschaftliche Zentren etablierten. Zwar werden bereits im Liber Census Daniae (1231) König Valdemars II., dem ältesten Verzeichnis über die Besitzungen der dänischen Krone, zahlreiche Burganlagen aufgelistet, jedoch deutet deren Nennung eine eher untergeordnete Rolle für die Ordnung des Herrschaftsraumes an. Zwar werden Burgen wie etwa die im nördlichen Jütland gelegene Aggersborg oder die bereits erwähnte Vordingborg als königliche Besitztümer aufgeführt, deren Burgcharakter jedoch nur gelegentlich ausdrücklich hervorgehoben.⁵ Dies veränderte sich erst im Zuge des späten 13. und frühen 14. Jahrhunderts. Im ganzen Königreich wurden neue Burgen errichtet, die sich nun als Mittelpunkte sich ebenfalls etablierender Burgbezirke herauskristallisierten und sowohl administrativ als auch symbolisch die königliche Herrschaft in Zeiten der Abwesenheit festigten und gewährleisteten.⁶

Dieser Prozess und die generelle Bedeutung der Lensburgen wurde bereits von Autoren wie Kristian Erslev, Harry Christensen und Henrik Lerdam umfassend analysiert

1 So die Umschreibung von Johannes Hertz (Hertz 1990).

2 Etting 2010a, S. 122–125.

3 Zum Danehof: Kroman 1957, mit weiterführender Literatur.

4 Dazu allgemein: Etting 2010a, S. 47–51.

5 Siehe dazu Jordebog, ed. Aakjær, Bd. 1, passim.

6 Lerdam 2001b, S. 107 f. Dazu auch allgemein Ebner 1974.

und abgebildet.⁷ Auch die Befunde der zahlreichen archäologischen Untersuchungen der jüngeren Vergangenheit wie etwa zu Vordingborg, Kalø, Helsingborg oder der Aggersborg vermitteln ein mittlerweile durchaus verlässliches Bild dieser Lensburgen und deren Entwicklung.⁸ Für das südliche Jütland fehlt es allerdings an vergleichbaren Untersuchungen, da diese Region bestenfalls peripher behandelt, zumeist aber gleich ganz ausgeklammert wurde.⁹ Auch in der jüngsten von Vivian Etting verfassten Monographie zu den königlichen Burgen des 14. Jahrhunderts blieb das südliche Jütland außen vor, weshalb es auf ihrer Karte zu den königlichen Lensbezirken auch als nicht von Holstein abgegrenzter weißer, fast schon jungfräulich anmutender Bereich erscheint.¹⁰ Dabei blieb dieser Raum keineswegs von der Forschung unberührt, denn auch zu ihm gab es frühzeitig erste Beiträge. Schon 1878, also nur wenige Jahre nach der ersten Studie Kristian Erslevs, widmete sich etwa Andreas Ludwig Jacob Michelsen den Amtmännern des 15. und 16. Jahrhunderts¹¹ und auch Horst Windmann kam im Rahmen seiner Studie zu Schleswig als Territorium nicht drumherum, sich mit den von ihm als „Großvogteien“ bezeichneten Bezirken zu befassen, wenngleich er dabei äußerst oberflächlich blieb.¹² Selbiges gilt auch für Esben Albrechtsen und seine Untersuchung des südlichen Jütlands der Jahre 1375 bis 1404.¹³

Zumindest für den Untersuchungszeitraum Michelsens galten zweifelsfrei dieselben Bedingungen wie im Königreich, denn auch für das südliche Jütland vermitteln die schriftlichen Quellen das Bild eines tiefgreifend anhand der Lensburgen strukturierten Herrschaftsbereichs. Ein illustratives Beispiel dafür ist der zwischen dem dänischen König Erik VII. und den Schauenburger Grafen um Heinrich IV. von Holstein-Rendsburg geführte Prozess über die Frage des Verhältnisses des Herzogtums zum dänischen Königreich der Jahre 1423 und 1424. In diesem ging es vor allem um die Fragen nach der Legitimität des schauenburgischen Anspruchs und der Eigenständigkeit des Territoriums. Beide Seiten boten zahlreiche Zeugen auf, die der jeweils eigenen Partei die Rechtmäßigkeit ihres Anspruchs bestätigten, und dabei den strittigen Raum auch konkret definierten. So auch in einer Erklärung der holsteinischen Grafen:

*ducatus vocatus communiter et appellatus ducatus Sleswicensis sive Jucie (...) ac continens inter cetera in se castrum Gottorpe civitatem Sleszwicensem opidum Eflensburgh castrum Nyehus castrum Oppenra cum oppido castrum Hadersleue cum opido terram Alsen cum castris suis castrum Tunderen et alia in Jucia australi cum nemore Danico et multis provinciis Frisonicis que dicuntur proprie Herden et cum nonnullis insulis aliis et omnibus eorum attinenciis.*¹⁴

Die Textstelle verdeutlicht, dass die Burgen für die holsteinischen Grafen offenbar das prägende Element dieses Herrschaftsraumes waren, dem selbst die naheliegenden Städte nachzustellen waren, allen voran Aabenraa und Haderslev, die fast schon als Annex der dortigen Burganlagen verstanden wurden: Die Burg mit der Stadt, nicht die Stadt mit der dortigen Burg! Auch die Auswahl der genannten Burgen geschah sicherlich nicht zufällig, denn es handelte sich bei diesen ausschließlich um Lensburgen, während die zahlreichen Burgen regionaler Eliten oder der Bischöfe für den Charakter des Herzogtums offenbar zu

7 Lerdam 2001a; ders. 1996; Christensen 1983; Erslev 1885; ders. 1879; ders. 1875.

8 Wille-Jørgensen 2014 (Vordingborg); Roesdahl, Sindbæk, Pedersen & Wilson (Hg.) 2014 (Aggersborg); Engberg, Etting & Iversen 2010 (Kalø); Eriksson, Drake & Carelli 2007 (Helsingborg).

9 Knappe Betrachtungen gibt es von Henrik Lerdam, der das südliche Jütland jedoch nur deswegen berücksichtigte, um abbilden zu können, „hvilke personer (...) i denne periode var den danske kongemagts hovedsmænd på de sønderjyske slotte“ (Lerdam 1996, S. 106-109, Zitat auf S. 106).

10 Etting 2010a, S. 40.

11 Michelsen 1878.

12 Windmann 1954, S. 178-185.

13 Albrechtsen 1981, S. 212-247.

14 DD 14240511001 (11. Mai 1424) (Zugriff: 25. Mai 2017).

vernachlässigen waren. Ihnen mangelte es an einer rechtlich-administrativen Bedeutung für die Raumstrukturierung.¹⁵

Dieses äußerst illustrative Fallbeispiel verdeutlicht, dass spätestens mit dem 15. Jahrhundert auch im südlichen Jütland die landesherrlichen Burgen zum zentralen Element der Herrschaftstopografie wurden und man sie als solche auch durchaus wahrnahm. Entsprechend waren auch Fragen von Gewährleistung und Legitimität von Herrschaft aufs Engste an ihren Besitz geknüpft. So wäre etwa der Aufstieg des Junkers Valdemar zur heute fast schon mythisch überhöhten Königsgestalt Valdemars IV. wohl nur schwer vorstellbar gewesen, hätte er seine junge Herrschaft nicht durch den frühzeitigen Erwerb von zentralen Burganlagen wie Søborg auf Sjælland, dem Aalborghus im nördlichen Jütland oder auch Kalundborg absichern können.¹⁶

Im Kern des folgenden Kapitels steht die Frage nach der Herausbildung und Entwicklung dieser raumdefinierenden Struktur der Lensburgen, ausgehend von deren kaum wahrnehmbarer Rolle im Erdbuch Valdemars II. bis hin zur omnipräsenten Rolle im frühen 15. Jahrhundert. Die Untersuchung kann dabei an den bereits für die königlichen Anlagen erprobten Forschungsarbeiten von Kristian Erslev, Harry Christensen und Henrik Lerdam anknüpfen, schließt jedoch sogleich die bislang existierende südjütische Lücke innerhalb dieses Forschungsdiskurses. Es geht jedoch weniger um eine grundlegende Aufarbeitung der Rolle der Hauptleute und die generelle rechtliche Funktion der Lensburgen, da diese hinreichend dargelegt wurden. Im Fokus stehen die Anlagen selbst, also deren Aufkommen, Entwicklung und historischer Kontext. Für die nähere Einordnung der Lensburgen wird zunächst die administrative Struktur im Untersuchungsraum in ihren Grundzügen skizziert, woran sich eine knappe Darstellung der dänischen Lenstruktur und des dazugehörigen Diskurses über deren besonderen Charakter im Vergleich zu anderen Territorien anschließt. Im Hauptteil dieses Kapitels werden die jeweiligen Burganlagen einzeln dargestellt, wobei das Forschungsvorhaben aus praktischen Erwägungen der übergeordneten Raumstruktur der Sysler folgt. Durch einen Abgleich der historischen Quellen mit den vorliegenden Befunden der Archäologie werden die historischen Kontexte und Entwicklungen der einzelnen Lensburgen herausgearbeitet, aus denen wichtige Erkenntnisse für die übergeordnete Untersuchung der Genese einer allgemeinen Lenstruktur gewonnen werden können. Erkenntnisziel des vorliegenden Kapitels ist vor allem die Frage, wann und zu welchen Zeiten die einzelnen Lensburgen entstanden, was wir über deren bauliche Form sagen können und wie ihre Lensbezirke gestaltet waren. Abgerundet wird das Kapitel durch eine Analyse der Hauptleute im Untersuchungsraum, welche sich jedoch aufgrund der für dieses Jahr günstigen Quellenlage auf das Fallbeispiel des Jahres 1377 beschränkt. Die aus dieser Stichprobe generierten Befunde liefern jedoch erste Anhaltspunkte für einen Abgleich mit den bereits vorliegenden Arbeiten für das Königreich, anhand derer betrachtet werden kann, ob sich die Befunde für die königlichen Hauptleute auch im südlichen Jütland abbilden lassen.

2.1 Die administrative Struktur im südlichen Jütland

Die administrative Grundstruktur des spätmittelalterlichen Dänemarks entsprach im Wesentlichen einem Mehrebenensystem, dessen einzelne Herrschaftsstufen sich zwar subsidiär ergänzten, jedoch in ihren Kompetenzen und Zuständigkeiten nicht immer klar voneinander getrennt waren, wie man es von modernen politischen Systemen kennen mag. Auch war diese Struktur über das Königreich hinweg keineswegs einheitlich gestaltet. Es fanden sich vielmehr je nach Landschaft regionale Besonderheiten. Im Folgenden werden daher die Grundzüge der administrativen

15 Siehe zur Unterscheidung dieser Anlagen das Kapitel 1.2.2 sowie die weiteren Ausführungen in den Kapiteln 3 und 4.

16 Zur Politik der Bürgerwerbung Valdemars IV.: Olsen 2014, S. 142-160; Bracke 1999, S. 101-111.

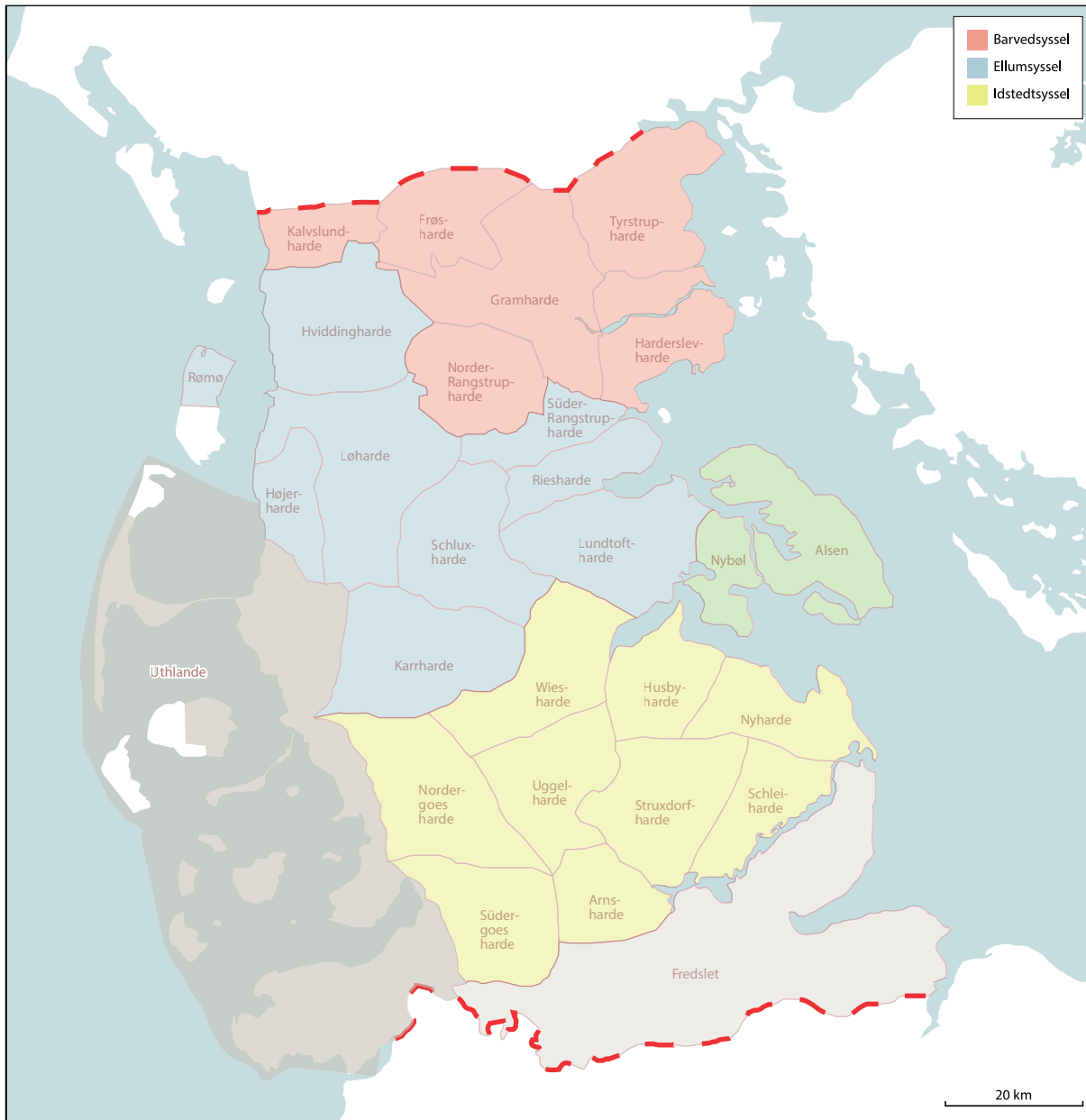


Abb. 3: Vereinfachte Darstellung der administrativen Einteilung im südlichen Jütland in Harden und Sysler. Die weißen Gebiete in den friesisch besiedelten Uthlanden sind die königlichen Enklaven um List, Amrum und Westföhr. Umsetzung: S. Magnussen, Kartengrundlage: Google Maps, Steenstrup 1897–1904, S. 452 f., mit Anpassungen.

Struktur im südlichen Jütland skizziert, um dann in der Folge das Phänomen der Len innerhalb der Herrschaftsstruktur dieses Raumes zu verorten.

Herzstück der regionalen Verwaltungsstruktur waren die Harden als untere Rechtsbereiche.¹⁷ Was zur Genese der Harden führte ist angesichts der fragmentarischen Quellenüberlieferung für die Entstehungszeit nur schwer zu benennen. Vermutete die ältere Forschung noch, dass es sich bei ihnen um Relikte prähistorischer Militärdistrikte handelte, gehen jüngere Modelle davon aus, dass sie erst im Zuge der Etablierung

17 Vgl. dazu und zum Folgenden vor allem: Schlaber 2007, S. 322-327; Laur 1981, S. 46-50; Nielsen 1966a; Rasmussen 1961; Jørgensen 1947, S. 233-238.

und Konsolidierung königlicher Herrschaft als unterste Rechtsbezirke eingerichtet wurden. Denn wenngleich die Harde als Institution im gesamten nordeuropäischen Raum vorhanden ist, konnte sie nur im dänischen Königreich einen flächendeckenden Charakter erlangen, weshalb anzunehmen ist, dass sie sich von einem frühen Zentrum in Dänemark aus in benachbarte Regionen ausbreitete. Bereits im 1231 abgefassten Liber Census Daniae zeigt sich die bedeutende Rolle der Harden als den Herrschaftsraum ordnende Institution, denn die Listen der königlichen Patrimonialgüter und der aus diesen erzielten Einkünfte gliedern sich anhand den jeweiligen Harden.

Zentrales Organ war der Hardeting, wo vor allem Themen der Lokalverwaltung und entsprechende Beschlüsse verhandelt wurden, der aber auch als unterste Rechtsinstanz agierte und in seinen Anfängen auch Versammlungsort zur Wahl eines lokalen Ombudsmannes war. Aus diesem ging dann später auch das Amt des Hardevogtes hervor, dem Stellvertreter der landesherrlichen und von den Lensburgen wirkenden Lensmänner. Im Gegensatz zu den weiteren Verwaltungsebenen existierten die Harden über einen vergleichsweise langen Zeitraum. Bis ins 19. Jahrhundert waren sie strukturgebendes Element der untersten Verwaltungs- und Rechtsebene. Doch trotz ihrer langen Existenz waren sie nie eine starre Institution, sondern passten sich stets lokalen und aktuellen Gegebenheiten an. Vielfach verschoben sich etwa die Grenzen der Harden, beispielsweise in Fällen, in denen eine Ortschaft umgemeindet wurde. In Fällen wie den Goesharden, der aus der Husbyharde abgetrennten Nyharde oder auch der Rangstrupharde fanden sogar Aufteilungen eines großen Hardeverbands in zwei kleinere Harden statt. Seltener sind hingegen Fälle von aufgelösten Harden wie der Løharde oder auch der Lundenbergharde.¹⁸

Die den Harden übergeordnete Struktur waren die 13 *terrae* des Königreiches, die Landschaften. Zu diesen gehörten neben Regionen wie Skåne, Halland, Blekinge und Langeland auch das südliche Jütland. Sie umfassten jeweils mehrere Harden, besaßen jedoch ebenso wie diese ein eigenes Ting, welches für das südliche Jütland in Urnehøved bei Bolderslev lag. Zu den Aufgaben dieser Institutionen, die womöglich Ergebnis von Sammlungsprozessen früherer Stammesverbände waren, gehörte neben der Gesetzgebung auch die Gewährleistung politischer Versammlungen. Jedoch gingen mit dem Aufkommen einer reichsweiten Ständeversammlung im 13. Jahrhundert, dem Danehof, einige dieser Aufgaben auf diese neu geschaffene Institution über. Es verblieben aber wichtige Kompetenzen in Kriegs- und Steuerfragen bei den Landstingen, und nicht zuletzt waren sie der Ort, auf dem sich ein neuer König von den Großen des Reiches huldigen lassen musste.¹⁹

In herrschaftlicher Hinsicht sind die beiden jütischen Landschaften ein Sonderfall, da sich hier im Gegensatz zu den anderen Regionen Dänemarks mit den Sysler eine administrative Zwischenebene entwickelte.²⁰ Gleich vierzehn dieser Institutionen strukturierten den Bereich zwischen Skagen und der Eider. Ebenso wie für die Harden gilt auch für die Sysler, dass nur wenig über die Hintergründe ihrer Entstehung bekannt ist. Da sie nur im jütischen Teil des Königreiches vorkamen, ist jedoch zu vermuten, dass sie in einer Zeit entstanden, in der noch die Landschaften und nicht ein zentral organisiertes Königtum die vorherrschende Stellung einnahmen. Toponomastische Indizien deuten weiterhin an, dass sie sich parallel zu den britischen *shires* des 8. bis 10. Jahrhunderts im selben Zeitraum vom nördlichen Jütland aus nach Süden ausbreiteten. Dass sie es nicht darüber hinaus geschafft haben, könnte zumindest auf das Fehlen einer zentralen und ordnenden Königsmacht zurückzuführen sein.²¹ Troels Dahlerup vertrat indes eine konträre Position zu diesem Thema und führte ihre Entstehung ausdrücklich auf eine Initiative des Königtums zurück. Seiner Ansicht nach seien die Sysler jünger als die Harden

18 Zu den Teilungen speziell Schlaber 2007, S. 324 f.

19 Dazu generell Jørgensen ²1947, S. 238-241, zu den Huldigungen zuletzt Rock 2016, S. 390 f.

20 Generell zu den Sysler: Laur 1981, S. 33-46; Jørgensen ²1947, S. 241 f.

21 Dazu Poulsen, Bekker-Nielsen & Schultz-Lorentzen 2018 (Zugriff: 30. April 2018).

und ihre Entstehung vor allem auf die relative Größe Jütlands zurückzuführen, da der starke Kontrast zwischen den raumumspannenden Landschaften und den kleinen Harden die regionale Herrschaft vor Herausforderungen stellte, denen durch die Einrichtung der Sysler als herrschaftlicher Zwischenebene begegnet worden sei.²² Der Untersuchungsraum besteht im Wesentlichen aus drei Sysler: der Barved-, der Ellum- und der Idstedtsysel, deren Namen sich womöglich auf frühe Tingorte bezogen. Nicht Teil der regionalen Syslerorganisation waren die friesischen Uthlande, der Bereich südlich des Danewerks, der schon 1231 unter dem Begriff „Fredeslet“ subsumiert wurde, sowie die erst später inkorporierte Insel Als.²³

Unabhängig von der Frage des Ursprungs und der historischen Chronologie der administrativen Ebenen, ob nun erst die Harden entstanden und die Sysler diesen folgten oder die Harden eine später erfolgte Binnendifferenzierung der bereits existierenden Sysler waren, gilt ohnehin, dass den Sysler im Bereich des südlichen Jütlands keine allzu große Bedeutung zukam. Ihr Charakter war offensichtlich mehr der einer „geographische(n) Größenordnung ohne wesentliche rechtliche Pertinenzen“.²⁴ Entsprechend sind auch die Ellum- und Idstedtsysel nur selten in den Quellen jenseits des Liber Census Daniae zu fassen.²⁵

Doch trotz ihrer nur geringen Bedeutung verfügten auch sie über ein zentrales Organ, das Sysselting, das vor allem schiedsgerichtliche und streitschlichtende Funktionen übernahm, darüber hinaus aber zugleich Ort der Verkündigung und Bekanntmachung war. Jedoch fehlen für das südliche Jütland jegliche Hinweise auf die Existenz derartiger Institutionen.

Einzig in kirchenrechtlicher Hinsicht erhielten die Sysler eine Bedeutung, da sich die späteren Wirkungsbereiche der Propsteien mehr oder weniger an den Sysler orientierten.²⁶ Warum ihre Rolle im Vergleich zum nördlichen Jütland so schwach ausgeprägt war, ist bislang unklar, mag jedoch an einer möglicherweise erst später erfolgten Institutionalisierung gelegen haben oder mit der historischen Sonderrolle des südlichen Jütlands zu erklären sein, wo sich mit dem Herzogtum eine ganz eigene herrschaftliche Zwischeninstanz entwickelte, die es in der Form im nördlichen Jütland nicht gab.²⁷

Die dargelegte Skizze der Herrschaftsebenen ist in ihrer Klarheit jedoch nur ein idealtypisches Modell, da tieferegehende Analysen aufgrund fehlender Quellen nicht vorliegen und die Trennlinien zwischen den einzelnen Institutionen nicht immer stark ausgeprägt waren. Auch gab es neben diesen Strukturen noch zahlreiche weitere Institutionen wie beispielsweise die geistlichen Territorien mit eigener Gerichtsbarkeit oder die Birke, die nur stellenweise der Hardeorganisation unterstellt, zumeist jedoch von dieser ausgenommen waren.²⁸

Spätestens im 14. Jahrhundert etablierten sich die sogenannten Len neben den Sysler als weitere Institution zwischen Landschaften und Harden,²⁹ auch wenn manche Autoren ihre Entstehung bereits im 13. Jahrhundert verorteten.³⁰ In aller Regel orientierten sie sich an der allgemeinen Strukturierung der jeweiligen

22 Dahlerup 1972. Auch Laur 1981, S. 50 hält sie für jünger.

23 Schlaber 2007, S. 15. Laur 1981, S. 43 wies diesbezüglich darauf hin, dass sich die bischöfliche Anlage Alt-Gottorf nur unweit von Idstedt befand. Siehe zu dieser das Kapitel 3.2.1.

24 Windmann 1954, S. 42-50, Zitat auf S. 47. Auch Laur 1981, S. 45 f.

25 Laur 1981, S. 43.

26 Über diese kirchenrechtliche Adaption fanden sie dann auch Eingang in die anderen Landschaften Dänemarks. Vgl. dazu generell Dahlerup 1968, besonders S. 27-38.

27 Schlaber 2007, S. 32 f., 143 f.

28 Zu den geistlichen Territorien: Boockmann 1969, S. 164-174. Zum Phänomen des Birk umfassend Lerdam 2004.

29 Schlaber 2007, S. 143.

30 Zu diesen Nielsen 1966b.

Landschaften in Harden, jedoch können in Einzelfällen wie in Jütland auch ganze Sysler oder darüber hinaus auch Landschaften einem Len entsprechen.³¹

Auch wenn diese unabhängig von ihrer tatsächlichen territorialen Ausbreitung in den Quellen übergreifend als Len bezeichnet werden, so finden sich in der Praxis mehrere Ausprägungen mit jeweils unterschiedlichen Eigenschaften, denn Len war nicht gleich Len. Das analytische Spektrum, das bislang in der Forschung Anwendung findet, erstreckt sich von landschaftlichen Fürstenlen über die großen Burglen bis hin zu den Kleinstlen, die lediglich einzelne königliche Besitzungen umfassten. Da es sich bei den Typen der Len jedoch um moderne Forschungsbegriffe handelt, finden sich auch verschiedene Definitionsansätze innerhalb der vorhandenen Literatur. Maßgeblich sind nach wie vor die Ende des 19. Jahrhunderts von Kristian Erslev in seiner Arbeit zu den dänischen Len des 16. Jahrhunderts vorgelegten Begriffscontainer, in denen der Autor das Gesamtphänomen der Len in die Haupt- (Hovedlen) und kleineren Len (mindre Len) unterteilte.³² In Anlehnung an Erslev differenzierte Troels Dahlerup den Terminus der Hauptlen weiter aus, in dem er die Burglen (Slotslen) von den Erslev'schen Hovedlen absonderte. Nach Dahlerup unterscheiden sich die Haupt- von den Burglen dadurch, dass sie sich aus flexibel zugeordneten Harden konstituierten, während die Burglen aus einer Harde oder einer Gruppe aus Harden bestanden, die der zentralen Lensburg fest zugeordnet waren. Die kleineren Len entsprechen auch ihm zufolge den kleineren Besitzkomplexen unterhalb der Harde, die nicht mit kommunalen Aufgaben verbunden waren.³³ Die in Dänemark am stärksten verbreitete und für die vorliegende Arbeit zentrale Einheit sind die (je nach Autor) Haupt- (Erslev und Christensen) bzw. Burglen (Dahlerup), wobei die Größe der jeweiligen Lensbezirke unterschiedlich ausfallen konnte: Umfasste das Aalborgshus Len im Jahr 1340 ganze zehn Harden, so bestand bereits das benachbarte Aggersborg Len aus lediglich einer.³⁴ Aus der Pluralität der Lenstypen ergibt sich zudem, dass die Burglen keine das gesamte Reich umfassende Herrschaftsstruktur waren.³⁵

Die Hintergründe, die dazu führten, dass sich die Herrschaftsarchitektur im Zuge des späten Mittelalters grundlegend veränderte, liegen bislang weitestgehend im Verborgenen. Deshalb kann auch nicht geklärt werden, ob dies möglicherweise auf vergleichbare Prozesse zurückzuführen ist, die im benachbarten römisch-deutschen Reich ab der Mitte des 12., aber hauptsächlich im 13. Jahrhundert zur Formalisierung der „rechtlich-sozialen Praxis“ des Lehnswesens führten.³⁶ Schon die mögliche historische, aber auch die begriffliche Nähe lassen es möglich erscheinen, dass durchaus eine derartige historische Verwandtschaft zwischen dänischen Lensbezirken und dem ‚europäischen‘ Lehnswesen bestanden haben könnte.³⁷ In beiden Fällen haben wir es mit einem Begriff zu tun, der auf das Verb ‚leihen‘ (dän.: låne; mhd.: lēn, leyn) zurückgeht, also die Praxis meint, Eigentum zeitweilig an jemand anderen zu übertragen, ohne einen tatsächlichen Eigentümerwechsel zu vollziehen.³⁸ Dies gilt allemal, wenn man nach Karl-Heinz Spieß das Lehnswesen als „die Gesamtheit der rechtlichen Bestimmungen

31 Christensen 1983, S. 13. Von diesen zu unterscheiden sind die nicht im fürstlichen, sondern im bischöflichen Besitz befindlichen Harden. Siehe zu diesen: Lerdam 1996, S. 13; Christensen 1983, S. 16-19.

32 Erslev 1879, S. 27 f.

33 Dahlerup 1971, S. 69, ihm folgend auch Lerdam 1996, S. 12 f. Christensen 1983, S. 13-17 hat wieder die von Erslev bekannte Zweiteilung angewandt und geht auch nicht auf die Dreiteilung von Dahlerup ein.

34 Etting 2010a, S. 39-42.

35 Lerdam 1996, S. 49. Siehe dazu auch die graphische Darstellung bei Etting 2010a, S. 40.

36 Siehe dazu die Beiträge der Reichenau-Tagung, die sich im April 2011 ebendiesem Thema widmete: Spieß (Hg.) 2013. Diese Abkehr von älteren Modellen, die den Ursprung des Lehnswesens bzw. des Feudalismus im fränkischen Reich des Frühmittelalters gesehen haben, geht vor allem auf die bedeutende Arbeit von Susan Reynolds (1994) zurück. Siehe zu dieser auch Auge 2013b, Sp. 725 f., mit einzelnen Kritikpunkten an Reynolds. Ebenso Dendorfer 2010, S. 14-23; Spieß ²2009, S. 17-22.

37 Zum Lehnswesen generell: Auge 2013b. Die begriffliche Trennung des Lehnswesens vom Feudalismus ist eine deutsche Eigenart, während in anderen Sprachräumen generell ein entsprechender Terminus des Feudalismus verwendet wird. Siehe dazu Spieß ²2009, S. 16 f. Zum Begriff des ‚europäischen‘ Feudalismus weiter unten.

38 Zum Wortursprung: Auge 2013b.

für das Verhältnis zwischen Lehnsherr und Vasall und deren Auswirkungen auf die staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen“ versteht,³⁹ die somit auch die enorm hohe Vielfalt der rechtlich-sozialen Lehnspraktiken einschließt.

Doch auch trotz dieser prinzipiellen (begrifflichen) Nähe vertritt die dänische Forschung nach wie vor eine Perspektive, nach der es den eigentlichen Feudalismus ‚europäischer‘ Prägung in Dänemark nicht gegeben habe. Diese geht vor allem auf den bereits angesprochenen Kristian Erslev zurück, der die Eigenheiten des ‚dänischen‘ Feudalismus ausdrücklich betonte. Zwar hielt er es generell für vertretbar, im dänischen Kontext von einem Lehnswesen zu sprechen, jedoch wollte er diesen nicht als Spielart des „europäischen Feudalismus“ verstehen.⁴⁰ Auch wenn sich diese Perspektive eines Sonderweges bis in die Gegenwart gehalten hat, so ist die jüngere Forschung doch bemüht, neben den bereits von Erslev benannten formaljuristischen Abweichungen verstärkt die Ähnlichkeiten der sozialen und politischen Praktiken des ‚dänischen‘ Feudalismus zum ‚europäischen‘ zu betonen.⁴¹ Denn auch in Dänemark lasse sich das für das Lehnswesen typische gegenseitige sowohl zivile als auch militärische Treue- und Dienstverhältnis zwischen Lehnsherr und Vasall beobachten. Da derzeit jedoch noch eine perspektivische Trennung zwischen dänischem „Lehnswesen“ und dem europäischen Prägung existiert, wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit auch bewusst der Begriff der „Lehnsburgen“ dem sich womöglich anbietenden Terminus der „Lehnsburgen“ vorgezogen. Dies ist jedoch lediglich als regionsbezogener terminus technicus ohne nähere Wertung zu verstehen, dessen Anknüpfung an vergleichbare Begriffe wie die Lehns- oder auch Amtsburg in Zukunft zu prüfen sein wird.

Dabei muss jedoch in der vorliegenden Untersuchung zwischen zwei Grundarten der Len unterschieden werden, die beide eine enorme Relevanz für das Vorhaben besitzen: Dies gilt einerseits für die bereits angesprochenen Lensbezirke, darüber hinaus aber auch für die übergeordneten sogenannten Fürstenlen, wie es sie etwa in Halland oder eben auch im südlichen Jütland gab.⁴² Denn wenngleich beide in terminologischer Hinsicht an den zentraleuropäischen Lehnsbegriff erinnern, so handelt es sich lediglich bei den Fürstenlen um ein vergleichbares Phänomen. Während Erslev daher auch in den Raum stellte, dass letztere durchaus auch von zeitgenössischen Mittel- und Westeuropäerinnen und -europäern als Lehen identifiziert und anerkannt worden sein dürften,⁴³ so sei die Stellung der Lensmänner des 13. bis 15. Jahrhunderts, die ebenfalls als Hauptmänner oder *capitanei* bezeichnet werden, nicht mit derjenigen der Herzögen oder (Mark)Grafen des spätmittelalterlichen Regnum Teutonicum vergleichbar. Es handelte es sich ungeachtet der Verwendung ähnlicher Begrifflichkeiten eher um eine Gruppe, deren Stellung mit derjenigen von Vögten oder auch englischen Scheriffs vergleichbar war. Das konzeptionelle Mißverständnis geht vor allem darauf zurück, dass zwar Lensmänner durchaus mit den Quellenbegriffen der *advocati* oder auch *fogde* genannt werden, diese jedoch zumeist deren Stellvertreter bezeichneten, denn auch Hauptmänner konnten über mehrere Len verfügen und benötigten ihrerseits Stellvertreter.⁴⁴

39 Spieß 2009, S. 16. Über diese Definition wurde jedoch auf der Reichenau-Tagung zum Lehnswesen im April 2011 stark debattiert, siehe dazu Auge 2013c, S. 353-355.

40 Erslev 1899, S. 277: „(...) man vel har fuld Ret til at tale om et dansk Lensvæsen, men (...) man ganske misforstaat dettes Karakter, om man tror, at vir deri har en afart af europæisk Feudalisme“.

41 Zuletzt Gelting 2011, aber auch ders. 1988, S. 3-5, mit weiterführender Literatur.

42 Zu den Fürstenlen generell Mackeprang 1895-97; Windmann 1954, S. 81-93.

43 Erslev 1899, S. 280: „de danske Fyrstelen er netop Len i europæisk Forstand, noget som datidens Tyskere, Franskmand og Englændere alle vilde kalde Len“.

44 Ein solches Beispiel ist etwa Peder Hjort zu Kalmar, der als *aduocatus Holgeri Ionsson capitanei Kalmarnie* bezeichnet wurde (DD 4.5, Nr. 195 [25. April 1394]). Ebenso zu den Vögten: Nielsen 1966a (Dänemark); Schmidt 2003 (Heiliges Römisches Reich). Siehe dazu auch Erslev 1899, S. 275-277: „de Regler, der ordnede den danske Lensmands Forhold, genfindes ogsaa andensteds, blot under Navne, der ikke er saa vildledende som det danske ‚Len‘“ (Zitat auf S. 277).

In seiner Studie zu den dänischen Lensmännern konnte Henrik Lerdam zeigen, dass die Personengruppe der Haupt- oder Lensmänner nur für kurze Zeit auf den einzelnen Lensburgen wirkten, wenngleich auch einzelne Fälle längerer Bestallungen überliefert sind.⁴⁵ Dies hat sogleich Auswirkungen auf deren Stellung zum Herrscher als demjenigen, der die Bestallung vornahm, denn anders als im Lehnswesen etwa im benachbarten Heiligen Römischen Reich war die Vergabe der Burglen nicht mit dem Übergang herrschaftlicher und juristischer Hoheiten verbunden. Der Lensmann war als königlicher oder herzoglicher Amtmann in erster Linie dessen Stellvertreter in der Region und wichtiger Herrschaftsmittler, der als solcher zwar über eigene Spielräume verfügte, jedoch in erster Linie von der Gunst des Königs bzw. Herzogs abhängig war. Er verfügte demnach in aller Regel auch über keinen eigenen Herrschaftsbereich und vertrat als Mediator lediglich die königlichen Rechte vor Ort gegenüber den ihm unterstellten Untertanen.⁴⁶ Ein zweiter wesentlicher Unterschied ist die prinzipiell nicht vorhandene Erblichkeit der Len, was auch von den Akteuren selbst betont wurde. Dies lässt sich illustrativ am wohl wichtigsten Prozess zur Frage der Len in Dänemark und deren Verhältnis zur Praxis im römisch-deutschen Reich erkennen: Im Prozess König Eriks VII. gegen die schleswigischen Grafen von Holstein vertrat die königliche Seite explizit die Argumentation, dass es sich beim Herzogtum aus dem Grund um kein erbliches Lehen handeln könne, da das Rechtsprinzip der Vererbbarkeit von Territorien im dänischen Rechtssystem grundsätzlich nicht vorgesehen sei.⁴⁷

Zwar war auch für die Fürstenlen prinzipiell keine Erblichkeit vorgesehen,⁴⁸ jedoch machte Roman Deutinger in seiner jüngst durchgeführten Untersuchung der Rechtsquellen für das Heilige Römische Reich deutlich, dass auch hier die Lehen bis ins 12. Jahrhundert keineswegs einen erblichen Charakter besaßen, sondern lediglich auf Lebenszeit vergeben wurden, wenngleich sich bereits unter Kaiser Friedrich I. entsprechende Regelungen zur Erbfolge erkennen lassen.⁴⁹ Erst ab dem 13. Jahrhundert habe es eine Wandlung vom „Amt zum Lehen“ gegeben, was er vor allem auf die Initiativen der Herzöge und die zunehmende Bedeutung studierter Juristen am Hofe zurückführte.⁵⁰ Und dies entspricht doch sehr den sich in eben dieser Zeit ereignenden herrschaftlichen Verschiebungen im südlichen Jütland, wo es den Nachfahren des 1252 verstorbenen König Abels gelang sowohl die Erblichkeit ihres Herzogtums als auch, wenn auch mit einiger Verzögerung, bis ins frühe 14. Jahrhundert die Übertragung umfassender Herrschafts- und juristischer Rechte zu erwirken.⁵¹ Ihnen standen nun fast alle Einkünfte zu, sie traten als oberster Richter auf, agierten in eigenem Namen und

45 Lerdam 1996, S. 17-19, 96.

46 Zur Rolle der Lensmänner generell: Etting 2001; Lerdam 1996, S. 16-22; Erslev 1899, S. 255 f.

47 Zu diesem Prozess siehe vor allem: Hedemann 2018, S. 143-181 sowie die Ausführungen zur königlichen Argumentation zum dänischen ‚Lehnrechts‘ im Kontext des Schiedsspruches von Nyborg aus dem Jahr 1413 auf S. 68-85; ders. 2007; Hoffmann 1990, S. 236-252. Dazu auch zuletzt Hedemann 2012 über das von den Holsteiner Grafen angestrebte Aufhebungsverfahren. Schon Erslev 1899, S. 294 Fn. 1 betonte, dass König Erik VII. in den Verhandlungen von Nyborg im Jahr 1413 noch mit dem Rückgriff auf das Feudalrecht argumentierte, als er den Grafen vorwarf, dass diese Felonie begangen haben und die Herrschaftsgewalt über Schleswig somit wieder an den König gefallen sei. Markus Hedemann (2018, S. 76-80) legte jedoch jüngst eine Erklärung für diesen Widerspruch vor, als er darauf hinwies, dass die Unterlagen von Nyborg später auch die Grundlage für den Schiedsspruch von Konstanz stellten, weshalb bereits hier auf die lehnsrechtliche Terminologie zurückgegriffen wurde.

48 Eine Erblichkeit von Territorien oder eines Amtes gibt es neben dem Herzogtum Schleswig zur Zeit des Abeldeschlechts ansonsten nur für Halland und das Amt der Grafen der Orkney-Inseln. Siehe zu letzteren Grohse 2017, S. 83-112.

49 Deutinger 2013, S. 147-152, mit den entsprechenden Quellen. Dazu auch Spieß 2009, S. 27 f.

50 Deutinger 2013, allen voran S. 153-156.

51 Die strukturelle Nähe zeigt sich vor allem im Lehnverhältnis Gerhards III. zu König Valdemar III., für welches schon Esben Albrechtsen (1988, S. 6) betonte, dass es mehr oder weniger dem Lehnverhältnis Gerhards III. zum Herzog von Sachsen entsprach. Erste Tendenzen zu einer Erblichkeit unterhalb des Königtums gab es bereits im späten 12. Jahrhundert, als Buris von Valdemar I. eine solche einforderte und auch kurzzeitig gewährt bekam, vgl. Gelting 2011, S. 167.

es war ihnen möglich eigene Vasallen anzunehmen, wofür sie lediglich militärischen Dienst zu leisten oder an Hoftagen teilzunehmen hatten – der Inhaber eines solchen Fürstenlen agierte, so stellte Kristian Erslev fest, „paa ethvert Punkt som Fyrsten“.⁵² In Dänemark vollzogen sich also wohl zumindest in Bezug auf die Fürstenlen dieselben oder zumindest ähnliche Verfassungsentwicklungen, wie man sie auch in Zentral- und Westeuropa zur Zeit des 12. und 13. Jahrhunderts beobachten kann.⁵³

Für die vorliegende Untersuchung mahnt dies zur Vorsicht, denn im Vergleich zum königlichen Dänemark könnten die verfassungsgeschichtlich exzeptionelle Rolle des Herzogums Südjütland/Schleswig zu einer abweichenden Entwicklung geführt haben. Da es sich bei den hier befindlichen Lensbezirken nämlich im engeren Sinne um eine Form der Afterlen handelte, ist zu untersuchen und grundsätzlich einzukalkulieren, dass die erst spätere Entstehung eines verfassten Herzogtumes, deren Herzögen es erst unter unter Valdemar IV. gelang umfassende Hoheitsrechte für sich zu gewinnen,⁵⁴ auch zu einer verzögerten Herausbildung der Lensbezirke geführt haben könnte.

2.2 Die Lensburgen im südlichen Jütland

Im Folgenden werden die einzelnen Lensburgen im südlichen Jütland näher untersucht und deren Entstehung und Entwicklung in einen historischen Kontext eingebettet. Die Untersuchung folgt dabei keiner rein chronologischen Erwägung, die ausgehend von den ersten landesherrlichen Burganlagen eine historische Skizze bis ins 15. Jahrhundert liefert, sondern erfolgt raum- und anlagenorientiert. Dabei bietet sich aufgrund der engen Verknüpfung von Lensburgen und Herrschaftsraum eine Einteilung anhand der Sysler an, da diese weitestgehend den im Februar 1340 verhandelten und im Juni desselben Jahres durchgeführten Aufteilung des Raumes in die drei Pfandbezirke um Gottorf, Tønder und Tørring entspricht. Ergänzt wird die Untersuchung der Lensburgen um die nicht in die regionale Syslerstruktur inkorporierten Anlagen auf Als und der Sundeved, den Bereich zwischen der Schlei und Eider sowie das Riberhus, dessen Lensbezirk sich nördlich der Kongeå befand.

2.2.1 *Idstedtsyssel*

Wann immer man auf Burgen des Untersuchungsraums zu sprechen kommt, so geht der Blick und das Interesse sogleich in Richtung Gottorf – das gilt nicht minder für die vorliegende Arbeit, die nicht ohne Grund mit einem Quellenbeispiel zu eben dieser Burg in das Forschungsthema einführte. Die heute noch imposante Schlossanlage befindet sich westlich der Stadt Schleswig und lag im Untersuchungszeitraum innerhalb der Arensharde. Das über die Jahrhunderte zur barocken Schlossanlage ausgebaut Gottorf liegt heute auf einer einstigen Insel in der Schlei, die jedoch mit der Zeit sukzessiv erweitert wurde und somit nicht mehr den mittelalterlichen Dimensionen entspricht. Ohne Zweifel ist das heutige Schloss Gottorf der sicherlich bedeutendste Profanbau im Bundesland Schleswig-Holstein, auch wenn es in baulicher Hinsicht ein Patchwork unterschiedlicher Baustile aus mehreren Jahrhunderten Bautätigkeit darstellt. Es ist aber nicht nur die gegenwärtige Erscheinung des Schlosses, das seit 1947 Sitz des Archäologischen Landesmuseums Schleswig-Holstein ist, sondern vor allem seine historische Rolle als Hauptresidenz der 1544 unter Herzog Adolf I. entstandenen Fürstendynastie derer von Schleswig-Holstein-Gottorf, die über fast 200 Jahre hinweg

52 Erslev 1899, S. 278-281, Zitat auf S. 279. Dies galt jedoch zunächst nur für die Linie des Abelgeschlechts. Die Grafen von Schauenburg konnten erst 1386, also 11 Jahre nach dem Tode Herzog Henriks, die erbliche Belehnung von Margrete I. erwirken, vgl. dazu generell Albrechtsen 1988, aber auch jüngst Hedemann 2018, S. 39-42.

53 Zuletzt wagte schon Michael Gelting (2011) den Perspektivwechsel, und betonte, dass „some of the particularities of the Danish Experience may be explained by the fact that the transformation of archaic Danish society took place in full knowledge of developments elsewhere in Europe“ (S. 184). Auch Windmann 1954, S. 130-143 betonte den Vorbildcharakter des deutschen Feudalismus für die Fürstenlen

54 Siehe dazu das Kapitel 1.2.3.



Abb. 4: Darstellung der Schlossanlage Gottorf vor den Umbauten unter Herzog Frederik IV. von Gottorf. Bildquelle: Braun & Hogenberg 1575–1618, Bd. 4, Kap. 31, abgerufen über: Universitätsbibliothek Heidelberg.

das kulturelle und politische Leben der Region prägte und Gottorf noch heute den Klang einstiger Größe verleiht – was sich auch baulich im markanten barocken Südflügel äußert, der ab 1697 unter dem Gottorfer Herzog Frederik IV. errichtet wurde (Abb. 4).⁵⁵

Doch wäre es verfehlt, die Bedeutung Gottorfs nur aus der frühneuzeitlichen Geschichte ableiten zu wollen, denn auch im späten Mittelalter gehörte die Anlage zu den bedeutendsten Burgen in ganz Dänemark, ehe es unter Herzog Frederik I. von Schleswig und vor allem dessen Sohn, dem angesprochenen Herzog Adolf I. von Schleswig-Holstein-Gottorf, schrittweise zu einer fürstlichen Residenz nach den Vorstellungen der Renaissance umgestaltet wurde. Diese gehobene Bedeutung äußerte sich nicht nur in der bereits angeführten Fremdbeschreibung der Anlage als *clavis atque custodia totius Dacie* – oder Jütlands in einer jüngeren Abschrift des 15. Jahrhunderts –,⁵⁶ sondern lässt sich in der schriftlichen Überlieferung vielfach wiederfinden, so unter anderem in zwei Urkunden, welche eine der wichtigsten Zäsuren der mittelalterlichen Geschichte Gottorfs darstellen und eng mit dem Ausgriff des schauenburger Grafen Gerhard III. von Holstein-Rendsburg in Verbindung standen.

Gemeinsam mit dessen Cousin, dem Grafen Johann III. von Holstein-Kiel, war er einer der faktischen Herren im Königreich Dänemark, welches sich nach dem Tod König Christoffers II. im Jahr 1332 in einer Phase des Interregnums befand. Während Johann III. über bedeutende Pfandbesitzungen auf Sjælland, Lolland und Falster verfügte, kontrollierte Gerhard III. die Gebiete im nördlichen Jütland sowie die Insel Fyn, welche ihm 1330 als erbliches Fahnlehen durch den dänischen König übertragen wurde. Der zunehmende Einfluss der holsteinischen Grafen stieß jedoch auf Unmut. Einerseits fürchteten die im 14. Jahrhundert ohnehin selbstbewusst agierenden jütischen Familien einen zu starken Einfluss landfremder Akteure, weshalb sie sich auch 1334 mit Otto Christoffersen verbündeten, dem ältesten Sohn König Christoffers, als dieser sich anschickte das väterliche Erbe anzutreten. Wenngleich sich Gerhard III. erfolgreich gegen diese Bestrebungen stellte und das jütische Heer auf der Tappeide bei Viborg schlagen und dabei sogar den jungen Otto gefangen nehmen konnte, so erforderte die stete Gefahr eines weiteren Aufstandes die Aufstellung eines Söldnerheeres und damit einhergehend enorme Aufwendungen. Doch weit stärker dürften die Befürchtungen seitens der Stadt Lübeck hinsichtlich eines zu großen Einflusses des holsteinischen Grafen in Dänemark gewesen sein. Gerhard III. dürfte seine volatile Stellung erkannt haben und somit Bestrebungen verfolgt haben, seinen Herrschaftsbereich in Dänemark in das näher an sein Machtzentrum in Rendsburg gelegene südliche Jütland zu verlegen.⁵⁷

Umgesetzt werden sollte dies durch einen Tauschvertrag mit seinem ehemaligen Mündel, dem Schleswiger Herzog Valdemar V. Am 11. Februar 1340 vereinbarten beide Parteien einen Tauschvertrag, durch welchen die Territorien nördlich und südlich der Kongeå getauscht wurden. Der Herzog sollte die drei Burgbezirke um die Burgen in Ribe, Aalborg sowie das bei Aarhus gelegene Kalø erhalten, wofür dem Grafen die bis dato herzoglichen Burgen und Burgbezirke um das Tønderhus, Tørning sowie Gottorf als Pfand übertragen wurden. In den beiden überlieferten Urkunden wurde dabei explizit festgehalten, dass Gottorf als letztes der drei Pfänder durch den Herzog eingelöst werden sollte⁵⁸ – was jedoch auch rein räumlichen Interessen entsprungen sein dürfte, da Gottorf im Vergleich zu den ebenfalls verpfändeten Anlagen Tønderhus und Tørning die

55 Zur Baugeschichte in der Frühneuzeit nach wie vor: Schulze 1997b, S. 143-147, mit der Ergänzung durch Schultze & Lemm 2013, welche die 1991 und 2012 erfolgten Arbeiten am ehemaligen Torhaus zusammenfassten. Zur Dynastie der Schleswig-Holstein-Gottorfer: Henningsen 2008.

56 *Annales Ryenses*, ed. Kroman, S. 176, 236.

57 Siehe zum Wirken Gerhards III. in Dänemark zwischen 1326 und 1340 vor allem Hoffmann 1990, S. 166–180.

58 DD 3.1, Nr. 10f. (11. Februar 1340): *vnde Gothdorpe dat scal dat leste wesen van den panden, de wi losen* (Zitat aus Nr. 11). Ein weiteres Indiz für die übergeordnete Bedeutung Gottorfs dürfte die Pfandsomme sein. Während für Tørning und Tønder zusammen 12.000 Mark Silber veranschlagt wurden, entsprach die Pfandsomme für Gottorf 13.000 Mark Silber. Ob diese Werte jedoch reale Gegenwerte widerspiegeln oder auf strategischen Erwägungen beruhen, muss an dieser Stelle offenbleiben.

südlichste und somit der Grafschaft Holstein nächstgelegene Anlage war. Eine von dieser Vorgehensweise abweichende Reihenfolge hätte somit zwangsläufig zu einer erneuten, wenn auch nur zeitweiligen, Zersplitterung der schauenburgischen Besitzungen geführt.

Zur Umsetzung dieser Vereinbarungen kam es jedoch nicht, denn die Annahme des Vertrags wurde von der Zustimmung durch Herzog Albrecht IV. von Sachsen-Lauenburg und Graf Heinrich III. von Schwerin abhängig gemacht, die womöglich als Vertreter der Grafschaft von Schwerin die Rechte der Herzogin Richardis wahrten, einer Schweriner Grafentochter.⁵⁹ Ob diese ihre Zustimmung gaben oder nicht ist unklar, denn im März des Jahres 1340 war Gerhard III. erneut gezwungen nach Nordjütland zu reisen, woraus sich schließen lässt, dass die Vereinbarung zumindest bis dahin nicht umgesetzt wurde. Dazu sollte es auch später nicht mehr kommen, denn Gerhard III. erkrankte bekanntlich in Randers, wo er am 1. April 1340 von Niels Ebbesen in seinem Bett ermordet wurde.⁶⁰

Doch auch wenn der ursprüngliche Vertrag vom Februar somit nur ein Entwurf blieb, so wurde er doch zur Blaupause für eine Neuauflage im Juni desselben Jahres, nun unter veränderten Rahmenbedingungen. Nachdem im Mai die Verhandlungen zwischen den Söhnen Gerhards III., Nikolaus und Heinrich II., dem Schleswiger Herzog Valdemar V. und dem angehenden König Valdemar Christoffersen zum Ende gebracht und letzterem der Weg zur dänischen Krone geebnet wurde, gelang den Grafensöhnen am 23. Juni 1340 dann doch die Umsetzung des väterlichen Plans.⁶¹ Tørring, Tønder und Gottorf gelangten gemäß der ursprünglichen Vereinbarungen vom Februar in schauenburgischen Pfandbesitz. Auch wenn dem Herzog zwar die zeitnahe Auslösung der Pfänder auf die erstgenannten Anlagen gelang,⁶² so sollte ihm die Auslösung Gottorfs Zeit seines Lebens verwehrt bleiben – auch da ihm die näheren Bestimmungen, die sich zwischen Februar und Juni 1340 kaum veränderten, große Hürden in den Weg stellten.⁶³

Vor dem Hintergrund der sich auch 1340 abzeichnenden gehobenen Bedeutung Gottorfs sowohl für die regionale als auch überregionale Geschichte verwundert es nicht, dass Gottorf zu den wenigen Anlagen gehört, für die es ein umfassendes Angebot an Forschungsliteratur gibt. Diese behandelt die mittelalterliche Vorgeschichte der fürstlichen Residenz jedoch meist nur am Rande.⁶⁴ Dies liegt zum einen daran, dass die kulturelle und herrschaftliche Bedeutung des frühneuzeitlichen Gottorf die des späten Mittelalters sicherlich überstrahlt, ist aber ebenso auf den noch heute vorhandenen Baubestand zurückzuführen, der nur in Teilen noch Strukturen mittelalterlichen

59 DD 3.1, Nr. 10: *Weret oc dat he bi sinen landen bliuen wolde vnde ne wolde dat lant tho Northiuten lande nicht lozen. des he macht heft sic tho beradende so scal he vns mit dessen ver benomden heren dat vorwissen, dat he vns an vnse panden nicht hinderen ne scal. vnde wo he vns vnde vnse eruen. hir ane vorder bewaren scal. dat scal stan tho vnseme ome hertogen Alberte van Sassen. vnde tho greuen Hinrike von Tzwerin. vnde wat se dar vmme spreken. dat scammen deghere vul then.* Siehe dazu demnächst Magnussen 2020 (im Druck). Zu den Verhandlungen auch knapp: Tägil 1962, S. 28-32; Reinhardt 1880, S. 70-72.

60 Hoffmann 1990, S. 180; ders. 1977/78, S. 45 f.

61 Der Lübecker Chronist Detmar führte dies darauf zurück, dass Valdemar V. durch die Anschuldigungen der Grafen, nach denen der Herzog an dem Mord an Gerhard III. beteiligt gewesen sei und den Mördern Unterschlupf zu Sønderborg gewährt habe, unter Druck gestanden habe: *Greven Hinrike unde sinen brodere van Holsten was et let. de clagheden do over den hertoghen van Sleswic, dat he hedde mede beweten eres vader dot, greven Gherdes, unde hedde untholden de mordere to Sunderborch uppe sime hus. dar nam de hertoghe sic af mit eden, also de heren eme vunden to rechte. do wart dar deghedinghet, dat greve Hinric unde sine broder scholden von Nortjuten deme hertoghen, unde he scholde en dar vore laten Ghottorpe unde alle sin hertochdom, ane dat land to Alsen* (Detmar 1101–1395, ed. Koppmann, S. 485 f.). Siehe zu den Verhandlungen von Lübeck: Tägil 1962, S. 38-45; Reinhardt 1880, S. 88-97.

62 Siehe dazu die entsprechenden Ausführungen in den Kapiteln 2.2.3 und 2.2.4.

63 DD 3.1, Nr. 47 f.

64 Statt einer umfassenden Aufzählung der Literatur sei auf die ohnehin schon umfassende Bibliographie bei Albrecht 2003 verwiesen, der lediglich die erst später erschienene Arbeit von Wendt ²2014 zu ergänzen ist. Wesentliche Abhandlungen zum mittelalterlichen Gottorf finden sich innerhalb der Literatur bei Sach 1875, S. 313-316 und Schlee 1965, S. 7-14, während sich Madsen 2014 in seiner Arbeit zu den Burgen des Abelsgeschlechts themenbedingt vorrangig mit der frühen Anlage Gottorf befasste, dabei aber bereits wertvolle Grundgedanken formulierte.

Ursprungs umfasst und archäologischen Untersuchungen praktisch im Wege steht. Durch zahlreiche Restaurierungsarbeiten der letzten Jahrzehnte konnte jedoch ein erstes, bis heute aber nur mosaikhaftes Entwicklungsmodell des mittelalterlichen Gottorfs entworfen werden.⁶⁵ Dem kann auch die schriftliche Überlieferung nur bedingt zur Seite springen. Zwar ist Gottorf die in zeitgenössischen Urkunden am häufigsten auftretende Burganlage im Untersuchungsraum, jedoch taucht sie angesichts ihrer Funktion als zentrale Residenz für Schleswiger Herzöge und Schauenburger Grafen zumeist als Ausstellungsort von Urkunden auf – dabei lässt sich der einfachen Erwähnung von *Datum Gottorpe*, wie sie häufig den Quellen zu entnehmen ist, nicht so recht etwas über die Burganlage als solche entnehmen.

Was lässt sich nun anhand der schriftlichen Quellen und archäologischen Befunde zur mittelalterlichen Burg Gottorf sagen? Schon die Frage ihrer Entstehung stellt die Untersuchung vor eine mittelschwere Herausforderung, denn in den Quellen finden sich bestenfalls vage Informationen darüber, wer die Burganlage ursprünglich errichtet haben soll. Angesichts der Namensgebung dürfte es jedoch wahrscheinlich sein, dass die spätere Burg in einem engen Zusammenhang mit der 1268 genannten *villa Maioris Gottorp* gestanden haben dürfte, die in jenem Jahr gemeinsam mit der bischöflichen *curia (...) in Minori Gottorp* an Herzog Erik I. von Schleswig verpfändet wurde.⁶⁶ Über das Dorf oder das Landgut Groß- oder vielmehr Alt-Gottorf, als welches es einem zumeist in der Literatur begegnet, ist nur wenig bekannt. Es wird jedoch angenommen, dass es sich hierbei um eben jenes frühe bischöfliche Landgut handelt, welches gemäß der Überlieferung in den *Gesta Danorum* des Saxo Grammaticus im Jahr 1161 durch den königlichen Stellvertreter in Schleswig, Niels Ratzesen (*Nicolaus quidam Razi filius recentis Slesuicensium satrapa constitutus*), zerstört worden sein soll.⁶⁷ Ob der dänische Chronist sich dabei tatsächlich auf jenes im Jahr 1268 überlieferte Alt-Gottorf bezog, lässt sich nicht belegen, jedoch wird diese Episode mit einem rund 3,5 km nordwestlich vom heutigen Gottorf gelegenen Plateau bei Lürschau in Verbindung gebracht, wo noch die schriftliche Überlieferung des 16. Jahrhunderts das alte Gottorf verortete.⁶⁸ Weder in baulicher noch in historischer Hinsicht sind zu dieser Wallanlage konkrete Details bekannt, jedoch zeugen die Befunde einer kleineren von Karl-Wilhelm Struve vorgenommenen Untersuchung von einer Siedlungsaktivität bis ins 13. Jahrhundert, was der Identifikation der Anlage als das von Saxo beschriebene bischöfliche Landgut zumindest nicht im Wege steht.⁶⁹

Lässt sich die Zerstörung der Anlage, bei der es sich möglicherweise um Alt-Gottorf gehandelt haben könnte, trotz fehlender Parallelüberlieferung zumindest indirekt anhand der Schriftquellen in das Jahr 1161 datieren, so liegen die Ursprünge der mutmaßlichen Schwesteranlage in der Schlei vollends im Dunkeln. Weder ist etwas über das Baujahr einer Burg oder Residenz an diesem Ort bekannt noch vermitteln die Quellen einen plausiblen Eindruck von einer möglichen Verlagerung einer frühen bischöflichen Residenz zu Alt-Gottorf an den Ort der Vorgängeranlage des späteren Schlosses Gottorf, bei der es sich um die 1268 erwähnte *curia (...) in Minori Gottorp* gehandelt haben dürfte.⁷⁰ Wenngleich nicht auszuschließen ist, dass Groß- bzw. Alt-Gottorf und Klein-Gottorf schon vor 1161 parallel existierten, wäre jedoch zu vermuten, dass die ältesten Strukturen zu Klein-Gottorf zu einem unbekanntem

65 Zu den jüngsten Erkenntnissen zur mittelalterlichen Anlage Gottorf v. a. Teuchert 1985; Vogel 1990/91; Schulze 1993, 1994, 1997a, 1997b.

66 DD 2.2, Nr. 124.

67 Saxo, *Gesta Danorum*, ed. Friis-Hansen, Kap. 14.26.14.

68 [D]at gut grote Gottorp, so by Rugenkroge gelegen unde de stede noch hutigen dages olde Gottorp genamet wird, zit. nach Sach 1875, S. 313; 1575 (...) *jura praedii veteris Gottorpii, hodie Buhekog* [sic], *dicti* (aus: *Codicillus Chartarum Svavestadensium*, ed. Westphalen, Sp. 3182).

69 Struve 1968, mit vorläufigen Ergebnissen der 1967 durchgeführten Untersuchung. Weitere Untersuchungen gab es 1982 durch Willi Kramer (vgl. Offa 1990, S. 426). Siehe zur vermutlichen Wallanlage von Alt-Gottorf ausführlicher das Kapitel 3.2.1.

70 DD 2.2, Nr. 124.

Zeitpunkt zwischen 1161 und 1268, dem Jahr der Ersterwähnung, errichtet wurden.⁷¹ Die von Karl-Wilhelm Struve auf dem Plateau von Alt-Gottorf beobachteten Kulturspuren des 13. Jahrhunderts lassen darüber hinaus die Möglichkeit offen, dass die anzunehmende Verlagerung möglicherweise keineswegs so abrupt verlief, wie die in der Forschung oftmals beschriebene Abfolge zweier aufeinanderfolgenden (Burg-) Anlagen suggeriert. Die Frage nach dem Verhältnis von Groß- und Klein-Gottorf lässt sich nach derzeitigem Forschungsstand also nicht eindeutig beantworten.

Schon die spätmittelalterliche Chronistik beschäftigte sich mit der Frage nach dem Ursprung Gottorfs. Erste, jedoch äußerst inkonsistente Angaben dazu finden sich vor allem in der hansischen Chronistik des 15. Jahrhunderts. So schreibt der unbekannte Verfasser des *Chronicon Holtzatie* die Errichtung des *castrum Gottorp* einer Königin namens *nigra Margareta* zu. Diese habe nach dem Tode König Valdemars I. (1182) das Königreich regiert und Gottorf als Teil einer gegen die Deutschen gerichteten Verteidigungslinie gemeinsam mit dem Danewerk errichtet, ehe sie mit ihrem Sohn, dem dänischen König Knud VI., ihrerseits nach Holstein einfiel und sich das Land unterwerfen wollte.⁷² Die für das *Chronicon* zentrale Episode, deren Ereignisse in der Narration der Chronik dazu führten, dass mit dem Grafen Adolf IV. die Schauenburger wieder ins Land gerufen wurden, erweist sich jedoch als äußerst widersprüchlich. Es gab nämlich nach dem Tode König Valdemars I. keine dänische Königin namens Margrete, da es sich bei der Mutter Knuds VI. um Sophia Vladimirovna von Minsk handelte.⁷³ Ohnehin ereignete sich die dänische Eroberung Holsteins erst viele Jahre nach dem Tode Valdemars I. in den späten Regierungsjahren Knuds VI. und vor allem unter dessen Bruder und Nachfolger auf dem dänischen Königsthron, Valdemar II.⁷⁴ Dessen Frau Dagmar hieß indes bis zur im Jahr 1205 geschlossenen Ehe als böhmische Prinzessin Marketa Přemyslovna, was durchaus eine Ähnlichkeit zum im *Chronicon* verwendeten Namen Margrete besitzt. Die zweifelhafte Ehre, als *schwarze Margrete* bezeichnet zu werden, kam hingegen ihrer Schwiegertochter zu, Margrete Sambiria, der Ehefrau König Christoffers I. Sie war es auch, die als Vormund ihres Sohnes Erik V. die Macht übernahm und sich gegen den mit den Schauenburgern verbündeten Schleswiger Herzog Erik I. wandte.⁷⁵ Zwar kam es unter ihr im Jahr 1261 ganz in der Nähe von Gottorf zur Schlacht auf der Loheide gegen die Truppen des Schleswiger Herzogs, jedoch lässt sich eine Erweiterung oder Baumaßnahme zu Gottorf weder durch sie noch durch Königin Dagmar belegen, weshalb die Schilderung des *Presbyter Bremensis* kaum plausibel ist und somit unzutreffend sein dürfte. Nicht auszuschließen ist es jedoch, dass sich das *Chronicon* lose auf eine Befestigung Gottorfs durch den mit der Königinwitwe Margrete Sambiria verbündeten Schleswiger Bischof Niels II. (1255–1265) bezog, in dessen Besitz sich die Anlage zur Zeit des Konflikts ja noch befand.⁷⁶ Für eine solche gibt es jedoch keine Indizien.

Das Jahr 1268 stellt für die Geschichte Gottorfs also eine weitere wichtige Zäsur dar, denn in diesem Jahr wurde eine Urkunde aufgesetzt, durch welche die Schleswiger Herzöge in den Besitz Gottorfs kamen, verbunden mit dem ersten Nachweis von

71 Manche Autoren führen die Errichtung ins Jahr 1167 zurück (vgl. Nakoinz 2005, S. 102), was jedoch vermutlich einer Fehlinterpretation von Sach 1875, S. 313-315 geschuldet sein dürfte, der 1167 als Todesjahr des Bischofs Occo erwähnt, dem dieser den Neubau der Anlage zuschrieb.

72 *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 16, S. 264: *Illis diebus mortuo rege, quedam mulier, dicta nigra Margareta, regina Dacie, sceptrum et dyadema, regum opera viriliter agens, suscepit, terram Holtzacie hostiliter invadendo castrum Gottorpe munivit et ante illud magnum fossatum muratum, Denewerck vocitatum, fieri procuravit, incipiens a flumine Slige, usque ad Fresiam procedendo, miro et ineffabili opere terram Dacie ab Almanis concludendo.*

73 Zu Sophia von Minsk: Steenstrup 1902 sowie jüngst Roesdahl 2017.

74 Siehe zur dänischen Eroberung Holsteins bis zur Schlacht von Bornhöved: Lammers 1981, S. 393-401.

75 Zu dieser zuletzt Kraack 2013, vor allem S. 21-27. Zur Königin Dagmar zuletzt die Beiträge in Nielsen, Lind & Eskildsen (Hg.) 2012.

76 Aus diesem Grund wird auch eine Urkunde Valdemars III. von Schleswig als Fälschung angesehen, der 1256 in *castro nostro Gottorpe* (DD 2.12, Nr. 216) der Stadt Schleswig eine Urkunde ausgestellt haben soll, nach der die Stadt sich selbst einen Stadtvogt erwählen dürfe.

Gottorf überhaupt. In dieser verkündete Herzog Erik I. von Schleswig, dass der Schleswiger Bischof Niels II. *curiam suam in Minori Gottorp et totam villam Maioris Gottorp cum silua, molendino, terris et piscinis. predictis curie et uille adiacentibus* sowie einen weiteren Hof für Besitzungen in Schwansen eingetauscht habe. Da sich diese jedoch zur damaligen Zeit im Besitz des Grafen Gerhard I. von Holstein-Itzehoe befanden,⁷⁷ einigte sich der Schleswiger Herzog im Jahr 1268 mit dem Nachfolger von Niels, Bischof Bonde,⁷⁸ darauf, dass dieser als Ersatz für die oben genannten Besitzungen *bona nostra in Synder Gøøsheret que dicuntur Andel* erhalten solle, den mutmaßlichen Grundstock der späteren bischöflichen Residenz in Schwabstedt.⁷⁹

Ebenjenem Erik I. kommt für die Frühgeschichte Gottorfs eine zentrale Rolle zu, denn die *Annales Ryenses* schreiben ihm, wie bereits in der Einleitung zur vorliegenden Arbeit geschildert wurde, einen Ausbau Gottorfs zu, ohne jedoch einen konkreten Zeitpunkt zu benennen.⁸⁰ Ein solcher müsste jedoch zwangsläufig zwischen dem Erwerb im November 1268 und dem Tode des Herzogs im Mai 1272 erfolgt sein. Der Sohn Eriks I., Herzog Valdemar IV., ließ wiederum 1288 nach Auskunft derselben *Annalen* Holz an das von einer Feuersbrunst betroffene Schleswig liefern.⁸¹ Warum Valdemar IV. die Stadt offensichtlich auf Kosten seiner Burg verstärken ließ, ist unklar. Rikke Agnete Olsen vermutete eine gezielte Maßnahme des Herzogs, der die ältere väterliche Burg abtragen ließ, um am selben Ort eine neue und stärkere zu errichten. Sie stellte dies in einen Zusammenhang mit dem Aufkommen der sogenannten *fredløse*, einer Gruppe um Stig Andersen (Hvide) und den Grafen Jacob von Halland, die 1287 auf dem Danehof zu Nyborg für den Mord am dänischen König Erik V. zum Tode verurteilt wurden. Diese zogen jedoch erstmals 1289 mit Unterstützung des norwegischen Königshauses in dänische Gewässer, weshalb hier möglicherweise zu viel strategische Weitsicht in die chronikalisch überlieferte Handlung Valdemars IV. gelegt wird, wenn man ihm unterstellt, dass er bereits 1288 vor diesem Hintergrund „pulled down his father’s old castle at Gottorp in order to build a new and stronger one“.⁸² Ohnehin soll Herzog Valdemar IV. nach einer späteren Rezension der *Annales Ryenses* erst im Jahr 1295 die Burganlage wieder aufgebaut haben.⁸³ Es ist somit wahrscheinlicher, dass die Schwächung der Burg zugunsten der Stadt eher auf die größere Bedeutung Schleswig zu dieser Zeit zurückzuführen sein dürfte.⁸⁴

Die zeitgenössische Historiographie informiert also darüber, dass sowohl unter Herzog Erik I. als auch Valdemar IV. eine rege Bautätigkeit zu Gottorf stattfand, über deren Gestalt jedoch lange Zeit nichts bekannt war. Man vermutete zunächst, dass die ursprüngliche mittelalterliche Anlage vor allem im Westflügel erhalten geblieben sei.⁸⁵ Nach den Befunden der Bauforschung ist dieser jedoch eher Teil der Neubauten unter Herzog Frederik I. gewesen, die nach einem Brand im Jahr 1492 vor allem den südwestlichen Schlossbereich betrafen und der auch die heute noch existierende Gotische Halle entstammt.⁸⁶ Bekannt war lediglich, dass die ursprüngliche Burganlage im Gegensatz zum heutigen Schloss eine Orientierung nach Osten in Richtung

77 Sie wurden ihm von seiner Schwester Mechthild verpfändet. Siehe dazu das Kapitel 2.2.2.

78 Zu den Bischöfen Niels II. und Bonde: Radtke 2001a; ders. 2001b.

79 DD 2.2, Nr. 124. Zu Schwabstedt siehe Kapitel 3.2.1.

80 *Annales Ryenses*, ed. Kroman, S. 176: *dictum castrum Gottorph, quod pater eius [Herzog Valdemar IV.] dux Ericus sumptibus maximis edificauerat.*

81 Siehe dazu auch die Urkunde vom 24. Mai 1289: Kroman (Hg.) 1951–1961, Bd. 1, S. 45 f. Diese existiert jedoch nur in einer Abschrift, weshalb die Echtheit von einigen angezweifelt wurde (dazu auch die Vorbemerkung in DD 2.3, Nr. 358).

82 Olsen 2014, S. 104. Zu Marschall Stig Andersen (Hvide) und den historischen Gegebenheiten dieser Zeit zuletzt: dies. 2002, S. 62-73.

83 *Annales Ryenses*, ed. Kroman, S. 208: *1295. (...) Item hertig Woldmaer i geen op boydæ Gothorp.*

84 Siehe zur Rolle der Städte im 12. und 13. Jahrhundert u. a. Hoffmann 1995.

85 Dazu u. a. Schlee 1965, S. 7. Auch bei Kürstein 1960, S. 102.

86 Siehe zur Baugeschichte der Gotischen Halle: Schulze 1993, S. 191-206.

der Stadt Schleswig besaß, ehe diese durch den 1582 unter Herzog Adolf I. von Schleswig-Holstein-Gottorf errichteten Damm nach Süden verlagert wurde.⁸⁷

Umso wertvoller ist es, dass Anfang der 1990er Jahre bei einer archäologischen und bauhistorischen Untersuchung des nordöstlichen Bereichs des Innenhofes erstmals konkrete bauliche Spuren der frühen Burg gefunden werden konnten. Auf Basis dieser Befunde sowie bereits zuvor gemachter Beobachtungen am aufstehenden Mauerwerk war es nun möglich, ein erstes Bild des mittelalterlichen Gottorfs zu zeichnen. Es zeigte sich, dass die heutige Anlage in seiner Grundform zu weiten Teilen dem mittelalterlichen Vorgänger entspricht, die im 16. Jahrhundert lediglich im nördlichen und westlichen Bereich eine Erweiterung über die ursprüngliche Ringmauer hinaus erfuhr. Noch heute befinden sich deren Überreste in der Außenwand des Ostflügels, während sie den Nordflügel mittig halbiert. Heiko K. L. Schulze vermutete zudem, dass auch die Außenwand des heutigen Süd- und die Innenwand des Westflügels der ursprünglichen Ringmauer folgen, weshalb sich das Bild einer leicht trapezförmigen Anlage ergibt, an deren Innenseite sich vermutlich Wohn- und Wirtschaftsgebäude angeschlossen haben. Von einer dieser frühen Ringmauer sekundär zugefügten Innenwand, in der ein dem späten 13. Jahrhundert zuzuordnendes Portal eingefügt war, leitete Schulze weiterhin ab, dass es bereits zu diesem Zeitpunkt eine weitere Baumaßnahme gegeben haben muss – die somit in genau die Zeit fällt, in der Herzog Valdemar IV. die Burg nach dem Bericht der *Annales Ryenses* wiederaufgebaut haben soll.⁸⁸

Schon zuvor beschrieb Volker Vogel im Jahr 1991 Befunde, die er der bischöflichen Anlage der Zeit vor 1268 zuschrieb. Im nordöstlichen Areal des vermutlich von der Ringmauer umschlossenen Burgbereichs konnten die Überreste einer Gebäudestruktur freigelegt werden, die aus einem gefliesten Boden sowie einem Hypokaust, einer Warmluftheizung, bestand, unter der noch weitere Gebäudephasen identifiziert werden konnten, die bis in die Zeit um das Jahr 1200 zurückreichen.⁸⁹ Nach Schulze habe es sich dabei um „einen mit einem steinernen Sockel errichteten Fachwerk- oder Holzbau“ gehandelt, an den sich nach Süden ein weiterer Raum anschloss. Das Gebäude sei jedoch erst nach der Errichtung der großen Ringmauer abgerissen worden, da diese die Lage des Bauwerks noch berücksichtigt habe.⁹⁰ Auffällig ist, dass dem frühen bischöflichen Fachwerk- oder Holzbau bislang keine Fortifikation zugeordnet werden konnte, was aber auf die moderne Überprägung durch Burg und Schloss Gottorf zurückzuführen sein könnte.⁹¹

Eine solche muss jedoch auch nicht zwangsläufig existiert haben, denn bei der freigelegten Struktur könnte es sich um Elemente der urkundlich überlieferten bischöflichen *curia* (...) in *Minori Gottorp*⁹² aus der Zeit der Bischöfe Niels II. und Bonde handeln, also um eine nicht notwendigerweise befestigte Struktur.⁹³ Dies besäße durchaus Parallelen zum zeitgleich existierenden Hof der Bischöfe von Ribe in Lustrup, der ähnlich wie die *curia* Gottorf um das Jahr 1260 aufgegeben worden zu sein scheint. Da im Zuge von dort durchgeführten archäologischen Untersuchungen keinerlei fortifikatorische Elemente nachgewiesen wurden, stufte Morten Søvsø die Anlage Lustrupholm auch

87 Zu diesem: Prange 1974.

88 Zu den mittelalterlichen Wehrmauern vor allem: Schulze 1997a, S. 13-19; ders. 1994.

89 Vogel 1990/91, S. 11-16, vor allem S. 15: „Die zur Datierung der einzelnen Horizonte herangezogenen Keramikfunde gehören durchweg in das 13. Jahrhundert; eine genauere zeitliche Ansprache ist nicht möglich. Das bedeutet, daß die Aufhöhung des Geländes und die Ablösung der einzelnen Lauf- und Siedlungshorizonte innerhalb relativ kurzer Zeit vonstatten gegangen sein muß. Berücksichtigt man, daß sich die fünf Besiedlungsphasen auf nur ein Jahrhundert verteilen, und daß die jüngste Phase, der Steinbau des Horizonts 1, spätestens an das Ende des 13. Jahrhunderts gehört, so darf man den Beginn der Besiedlung ohne Bedenken in die Zeit um 1200 datieren“.

90 Schulze 1994, S. 30, auch ders. 1993, S. 227.

91 Schulze 1993, S. 227.

92 DD 2.2, Nr. 124.

93 Die Vermutung äußerste bereits Madsen 2014, S. 275.



Abb. 5: Abguss des ältesten Schleswiger Stadtsiegels mit der Darstellung einer Burg, bei der es sich um eine idealisierte Form der Jurisburg handeln könnte. Foto: Stadtmuseum Schleswig.

weniger als Burganlage ein, sondern als ein herrschaftliches Zentrum für die bischöflichen Besitzungen.⁹⁴ Ein solches Modell wäre auch für das Gottorf der Zeit vor 1268 anzunehmen.

Diese These ist auch mit der historischen Überlieferung zu vereinbaren, denn wenngleich die in den Urkunden verwendeten Termini nicht immer wortwörtlich zu verstehen sein dürfen und bisweilen widersprüchlich erscheinen, so ergibt die Komposition der verschiedenen Informationen ein plausibles Modell für die Entstehung Gottorfs in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Nach diesem wäre die Burganlage nicht, wie August Sach im Jahr 1865 vermutete, durch Bischof Occo errichtet worden,⁹⁵ sondern erst durch den Schleswiger Herzog Erik I. Dieser hat nämlich nach Ausweis der Quellen im Jahr 1268 mit Gottorf keine Burg, sondern lediglich eine Hofanlage (*curia*) erworben, die entweder parallel zu oder nach der Zerstörung eines weiteren Landgutes – dem von Saxo Grammaticus genannten *fundum*⁹⁶ – oder einer hypothetischen Burganlage in Alt-Gottorf beim 1268 genannten *villam Maioris Gottorp*⁹⁷ existierte.⁹⁸

Mit dem Erwerb von Gottorf könnte Erik I. gleich zwei Ziele verfolgt haben. Einerseits zwang er seinen bischöflichen Gegenspieler mit dessen weltlicher Residenz nun an die Westküste, andererseits brachte er sich in den Besitz eines geeigneten Grundstücks für die Errichtung einer neuen Burganlage. Diese war jedoch nicht die erste herzogliche Befestigung im Schleswiger Umfeld. Schon zuvor besaß der Schleswiger Herzog die womöglich bereits unter Knud Lavard errichtete Burg auf der räumlich sehr eingegengten Möweninsel in der Schlei, die Jurisburg (Abb. 5). Diese dürfte jedoch kaum den praktischen Anforderungen der veränderten herrschaftlichen Rahmenbedingungen des späten 13. Jahrhunderts entsprochen und somit die Suche nach Alternativen notwendig gemacht haben.⁹⁹

Die Annahme der Errichtung einer Burg in Gottorf zwischen 1268 und 1272 fügt sich ohnehin nahtlos in die herrschaftliche Gemengelage im südlichen Jütland dieser Zeit ein. Während der dänische König Erik V. sowohl in Ribe¹⁰⁰ als auch Kolding¹⁰¹ neue königliche Burganlagen an der Grenze zum herzoglichen Machtbereich errichten ließ, fanden vergleichbare Maßnahmen neben Gottorf auch im ebenfalls herzoglichen Tønder und womöglich auch in Haderslev statt.¹⁰² Vor dem Hintergrund der archäologischen Befunde, der schriftlichen Überlieferungssituation und der historischen Rahmenbedingungen erscheint dann auch die Aussage der *Annales Ryenses* plausibel, dass es Herzog Erik I. gewesen sei, der die Burganlage habe errichten oder zumindest ausbauen lassen – und eben nicht einer der Schleswiger Bischöfe. Unter Erik I. könnte somit auch die heute noch in Resten vorhandene Ringmauer errichtet worden sein, da eine solche in derselben Zeit sowohl auf dem Koldinghus und möglicherweise auch auf dem Riberhus gebaut wurde. Ob der geflieste Kellerraum ebenfalls der Zeit Eriks I. entstammte oder zum älteren bischöflichen Hof gehörte, lässt sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht klären, jedoch schien er zumindest noch nach der Errichtung der Ringmauer gestanden zu haben, da diese die Lage des Gebäudes noch berücksichtigte.

94 Siehe zu Lustrupholm das Kapitel 3.2.2.

95 Sach 1875, S. 315. Er begründete dies nicht ausdrücklich, verwies jedoch auf die Vertreibung Bischof Eskils von Gottorf im Jahr 1246 sowie die Erstürmung der Burg durch holsteinische Truppen im Jahr 1253. Es ist jedoch nur ein Zug König Christoffers I. nach Schleswig für dieses Jahr belegt, vgl. *Annales Sorani ad 1268*, ed. Kroman, S. 104.

96 Saxo, *Gesta Danorum*, ed. Friis-Hansen, Kap. 14.26.14.

97 DD 2.2, Nr. 124.

98 Schon la Cour 1972a, Bd. 2, S. 131 vermutete in dem ursprünglichen Klein-Gottorf einen Wirtschaftshof zu einer Burg in Alt-Gottorf, die er jedoch erst ins späte 12. Jahrhundert datierte.

99 Zu dieser zuletzt Madsen 2014, S. 281 sowie Rösch, Müller & Dörfler 2015. Letztere (S. 214) sehen die abnehmende Bedeutung der Jurisburg eher vor dem Hintergrund der schwindenden Bedeutung Schleswigs als Warenumserschlagplatz, welche die zuvor günstige Lage der Burganlage obsolet machte.

100 Siehe zum Riberhus das Kapitel 2.2.6.

101 Zum Koldinghus: Jensen & Dedenroth-Schou 2004; Jensen 1987.

102 Siehe zum Tønderhus und dem Haderslevhus die folgenden Kapitel 2.2.3 und 2.2.4.

Die in den 1990er Jahren dokumentierten Befunde an diesem Gebäude geben möglicherweise auch einen Hinweis darauf, weshalb Herzog Valdemar IV. nach dem Brand in Schleswig gemäß der Aussage der Annalen aus dem Zisterzienserkloster Rude bei Flensburg *lignis, que tulerat de castro Gottorpha*¹⁰³ nach Schleswig gebracht haben soll. Denn Volker Vogel konnte im Rahmen seiner Untersuchungen beobachten, dass der Keller des Bauwerks im Nordwesten anscheinend abgesackt war.¹⁰⁴ Es könnten diese Strukturen gewesen sein, die Valdemar IV. hat abtragen lassen, um aus den Materialien die schwer getroffene Stadt Schleswig erneut zu befestigen. Dies muss jedoch keineswegs einem Abriss der Anlage entsprochen haben, sondern könnte möglicherweise mehr im Sinne einer Sanierung von ohnehin baufälligen Strukturen zu verstehen sein.

Dieses Entwicklungsmodell des frühen Gottorfs muss jedoch einstweilen eine auf nur wenigen konkreten Daten beruhende These bleiben. Die Ausführungen verdeutlichen jedoch, dass es durchaus möglich ist, die wenigen vorhandenen (bau-)historischen und archäologischen Informationen miteinander in Einklang zu bringen und aus ihnen ein plausibles Gesamtbild zu erstellen. Für den restlichen Untersuchungszeitraum bis ins 15. Jahrhundert fehlen jedoch nähere Informationen zur Geschichte Gottorfs, da Baumaßnahmen nur vereinzelt aus den Regierungszeiten Eriks II.¹⁰⁵ sowie des Schauenburgers Adolf VIII. überliefert sind.¹⁰⁶ Diese lassen sich jedoch bislang nicht physisch greifen.

Die weitere Baugeschichte Gottorfs liegt also für den Zeitraum zwischen der Regierungszeit Herzog Valdemars IV. bis zum Brand des Jahres 1492, dem umfangreiche Bauarbeiten unter Frederik I. folgten, weitestgehend im Dunkeln. In die physische Beleglücke des 14. und 15. Jahrhunderts stößt nun jedoch die schriftliche Überlieferung, die in zunehmendem Maße die herrschaftliche Bedeutung Gottorfs als Zentrum eines Herrschaftsbereichs im südlichsten Dänemark verdeutlicht. Jedoch generieren die Quellen auch viele nur schwer zu lösende Fragen. So etwa, ob der für 1286 überlieferte *advocatus* des Schleswiger Herzogs, der auf einem nicht näher benannten *castrum ibidem* residierte und dem die Bürger der Stadt Schleswig nach seiner Ankunft verpflichtet waren, festgelegte Gegenstände (*culcedris, caldariis vel pottis*) zu liefern,¹⁰⁷ im Zusammenhang mit Gottorf stand. Dies ist jedoch nur bedingt wahrscheinlich, denn Gottorf gehörte eben nicht zur Stadt Schleswig, sondern befand sich rund 2 km weiter westlich von derselben und taucht entsprechend auch nie als Burg in oder bei Schleswig auf. Diese faktische Distanz zwischen Schleswig und Gottorf spiegelt sich auch in der zeitgenössischen Wahrnehmung wider, am besten wohl im Zuge der Eroberung Schleswigs im Jahr 1417. Nachdem König Erik VII. nämlich im Juli des Jahres die erfolgreiche Eroberung der Stadt gelungen war, wurde durch die Vermittler der Hansestädte eine Verhandlung der sich nun direkt gegenüberstehenden Konfliktparteien anberaunt. Als Treffpunkt der Gespräche wurde dabei der *Hesteberch, de beleghen is twisschen Gottorpe unde Sleswiik* vereinbart. Es war somit sowohl den Gesandten der zu Gottorf befindlichen Schauenburger als auch denen des sich in Schleswig befindlichen Königs möglich, sich an einem neutralen Ort in der

103 Annales Ryenses, ed. Kroman, S. 176. So auch die Chronik der Nordelbischen Sassen, ed. Lappenberg, S. 89 f.: *mit Holte dat he halede van dem Slate Gottorp*. Vogel 1990/91, S. 13 f. beobachtete für die Laufhorizonte der Zeit vor dem mutmaßlichen Burgbau mehrere Hinweise auf eine hölzerne Bebauung.

104 Vogel 1990/91, S. 8: „Der durch die drei Wände, den Steinfußboden und den Rest der Warmluftheizung umschriebene Befund war deutlich sichtbar nach Norden (...), in einzelnen Teilbereichen nach Nordwesten bzw. nach Osten abgekippt, was auf nicht tragfähigen Untergrund schließen ließ. Die im Restbefund sichtbaren Verwerfungen und Risse sind erheblich, und man muß daraus folgern, daß der Bau entweder eingestürzt ist oder einzustürzen drohte und abgetragen wurde“.

105 Albrecht 2003, S. 225.

106 Schlee 1965, S. 8.

107 DD 2.3, Nr. 223 (30. November 1286). Siehe dazu auch die späteren Bestätigungen mit identischem Wortlaut: DD 2.9, Nr. 202 (21. Juli 1325) durch Herzog Valdemar V.; ebd., Nr. 337 (14. Dezember 1326) durch ihn als König Valdemar III. Ein Vogt taucht unter anderem auch in Kroman (Hg.) 1951–1961, Bd. 1, S. 46 f. (20. Februar 1291) auf.

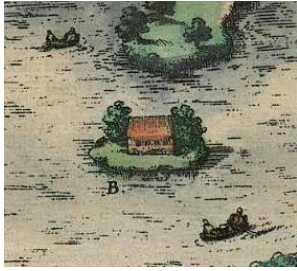


Abb. 6: Abbildung der Möweninsel mit dem *Castrum D. Georgij*, vulgo *Die Jürgens Burch* aus dem späten 16. Jahrhundert. Bildquelle: Braun & Hogenberg 1575–1618, Bd. 4, Kap. 31, abgerufen über: Universitätsbibliothek Heidelberg.

Mitte zu treffen.¹⁰⁸ Dies spiegelt sich auch in der zugehörigen Darstellung im *Chronicon Holtzatieae* wider, in dem der unbekannte Autor von einem fiktionalen Gespräch zwischen dem zurückkehrenden Grafen Heinrich III. mit Heinrich IV. berichtet. Der Onkel munterte seinen Neffen nach dem Verlust der Stadt Schleswigs damit auf, dass der dänische König es erst einmal schaffen müsse, die Burg einzunehmen. Auch wenn dieses Gespräch eine fiktionale Ausschmückung des Verfassers ist, so zeigt es doch, dass es dem Presbyter Bremensis um 1448 klar war, dass die Burganlage Gottorf nicht Teil der Stadt Schleswig gewesen ist.¹⁰⁹

Das in den Quellen verwendete *ibidem* als räumliche Beschreibung der Burg bezieht sich an dieser Stelle also ausdrücklich auf Schleswig, ohne in einer Silbe auf Gottorf einzugehen, und legt somit die Existenz einer Struktur in Schleswig nahe, die in diesem Fall als *castrum* beschrieben wird. Bei diesem kann es sich natürlich rein prinzipiell dennoch um das nahegelegene Gottorf gehandelt haben, jedoch stellt sich die pragmatische Frage, warum die Stadtbürger einem außerhalb der Stadt residierenden Vogt die notwendigen Gebrauchsgegenstände zur Verfügung stellen sollten, zumal Gottorf als herzogliche Hauptresidenz dieser Zeit kaum eines nur gelegentlich anwesenden Vogtes bedurfte. Das genannte *castrum ibidem* könnte sich vielmehr auf die noch vorhandene ältere herzogliche Residenz auf der Möweninsel bezogen haben, die bereits angesprochene Jurisburg (Abb. 6). Diese wurde zwar bereits 1291 als *castrum antiquum* bezeichnet,¹¹⁰ jedoch schließt diese Beschreibung als alte Burg nicht aus, dass es sich bei dieser Anlage dennoch um das 1286 genannte *castrum ibidem* gehandelt haben könnte.

Dies gilt ebenso für das noch zu dieser Zeit nachweisbare herzogliche Stadthaus. Ein solches ist aus späteren Zeiten überliefert, nämlich als Herzog Valdemar V. im Jahr 1335 den Söhnen des Gottschalk Lembek seine *curiam nostram in ciuitate Slesuicensi sitam, apud ecclesiam sancti Saluatoris in parte australi* verkaufte.¹¹¹ Für einen solchen Zusammenhang spricht durchaus, dass die eingangs genannten Pflichten wenige Jahre nach dem Verkauf dieses herzoglichen Stadthauses am 10. März 1338 ein letztes Mal bestätigt wurden und daraufhin nicht mehr überliefert sind.¹¹²

Wie bereits geschildert wurde, wird Gottorf erstmals zur Mitte des 14. Jahrhunderts im Rahmen der Vereinbarungen zwischen den schauenburgischen Grafen und Herzog Valdemar V. vom Jahr 1340 als Herrschaftszentrum fassbar, durch welche Gottorf dauerhaft in den Machtbereich der Schauenburger fiel. Der Gottorfer Pfandbezirk entsprach zu dieser Zeit also weitestgehend dem Bereich der Idstedtsyssel, unter Ausschluss der weltlichen und geistlichen Immunitätsbezirke.¹¹³ Die genaue Umschreibung des Bereichs veränderte sich allerdings zwischen den Verhandlungen vom Februar und Juni 1340. In der zwischen Gerhard III. von Holstein-Rendsburg und Valdemar V. von Schleswig getroffenen Vereinbarung vom 11. Februar 1340 wurde nämlich von den Vertragspartnern festgehalten, dass Gottorf gemeinsam mit dem *Denschen Wolde, mit Slezewich, vnde mit Vlendesborch, vnde mit aller voghedye de dar tho licht* verpfändet werden solle.¹¹⁴ Die räumliche Ausdehnung der Vogtei wurde nicht

108 HR 1.6, Nr. 479. Siehe dazu Hedemann 2018, S. 94-97.

109 *Chronicon Holtzatieae*, ed. Lappenberg, Kap. 37: *Veniens in Rendesburg, domina ducissa cum filio duce Hinrico in hospicio existens, et castrum Gottorpe, eo quod civitas Sleszwiig victa esset, pro derelicto habentes, dux Hinricus, tristis existens, assurrexit seniori domno Hinrico comiti eum salutando. Viceversa comes ducem de tristricia redarguit, dicens. Patruelis, cur tristaris? Recipe fiduciam; quamvis rex civitatem Sleswiig expugnavit, tamen castrum Gottorpe numquam habebit. Quo retento et habito totus ducatus Sleswiig recuperari potest. Nuncio tibi bona nova. Ecce! hic ecum porto Hamburgencium contra regem difficationis et inimicie litteram. Ideo gaude et esto letus! Quo verbo audito, cum pro illa vice alia non erat spes retinendi Gottorpe castrum, iuvenis dux gavisus est valde, et omnes qui audierant hec nova letat sunt.*

110 DD 2.4, Nr. 1. Die Urkunde ist jedoch nicht im Original, sondern nur über eine Edition von Ulrik Petersen überliefert.

111 DD 2.11, Nr. 225 (15. August 1335).

112 DD 2.12, Nr. 70 (10. März 1338).

113 Windmann 1954, S. 179-181.

114 DD 3.1, Nr. 10 (11. Februar 1340).

weiter spezifiziert. Ob diese jedoch, wie es Esben Albrechtsen annahm, die gesamte Region zwischen der Schlei und Eider einschloss, wurde von Henning Unverhau angezweifelt.¹¹⁵ Auffällig ist aber, dass der erste Vertragsentwurf noch nicht, wie es Horst Windmann schrieb, auch die Stadt Eckernförde namentlich erwähnte,¹¹⁶ da diese erst im zweiten Übereinkommen vom 23. Juni 1340 explizit genannt wird: *dat hws to Gottorp. mit dem Densken Wolde vnde mit den steden Ekernvørde, Sleswik vnde Vlensborgh vnde mit der gantzen vogedye de dar to gelegen is.*¹¹⁷ Da die Pfandsumme im Vertrag vom Juni mit 12.000 Mark nun trotz der ausdrücklichen Integration von Eckernförde sogar um 1.000 Mark niedriger ausfiel als noch im Februar, ist zu vermuten, dass Eckernförde zuvor trotz der Nichterwähnung inbegriffen sein dürfte, ohne dass es aus Gründen, die derzeit nicht rekonstruierbar sind, ausdrücklich erwähnt wurde. Es muss also nicht unbedingt zutreffen, dass Eckernförde, wie Henning Unverhau schrieb, seit der Verpfändung 1325 „fortan (...) in der Hand der holsteinischen Grafen“ blieb,¹¹⁸ denn zumindest für eine kurze Zeit müsste es wieder im Besitz Valdemars V. gewesen sein, um von diesem überhaupt verpfändet werden zu können. Zu überlegen wäre etwa, dass sie nach dem Tode Gerhards III. am 1. April 1340 wieder an den Herzog fiel, was wiederum die Nichterwähnung in der Urkunde des 11. Februars erklären könnte.

Für die Schauenburger blieb Gottorf fortan das Machtzentrum im südlichen Jütland, dessen Besitz sie fortan nicht mehr verlieren sollten. Da die dänischen Könige seit der späten Herrschaft Valdemars IV. bestrebt waren, die Kontrolle über Gottorf zu gewinnen,¹¹⁹ sollte es für rund 100 Jahre im Fokus des regionalen Machtkampfes stehen. Dies nahm nicht immer die Gestalt einer militärischen Eroberung an, so wie beim fehlgeschlagenen Eroberungsversuch König Eriks VII. im Jahr 1426,¹²⁰ sondern wurde auch politisch angestrebt. Die Gelegenheit dazu bot der Tod Gerhards VI. während eines Feldzuges nach Dithmarschen im Jahr 1404.¹²¹ Nun übernahm Margrete Valdemarsdatter die Vormundschaft für die Herzoginwitwe Elisabeth und deren noch unmündige Kinder, wofür ihr als Gegenleistung sowohl Gottorf als auch Flensburg ausgeliefert werden sollten.¹²² Dazu ist es jedoch nie gekommen, weshalb König Erik VII. im Jahr 1413 auf dem Danehof zu Nyborg beklagte, dass ursprünglich getroffenen Absprachen seitens der Schauenburger nie eingehalten worden seien und diese daraufhin auf vielfache Weise Schaden im Herzogtum angerichtet hätten,

115 Albrechtsen 1981, S. 217-219 leitete dies davon ab, dass Herzog Valdemar V. noch 1338 an einem Verbund zur Aufrechterhaltung eines Landfriedens zwischen dem Danewerk, der Swine und der Oder beigetreten sei (DD 2.12, Nr. 64 [11. Januar 1338]), was seiner Ansicht nach voraussetzen würde, dass er eine formelle Herrschaft über diesen Raum besessen haben müsse (S. 218). Aus dem Vertrag geht jedoch nicht hervor, dass es zwingend der ganze Raum gewesen sein muss, siehe dazu Unverhau 1990a, S. 41-52.

116 Windmann 1954, S. 179.

117 DD 3.1, Nr. 47 (23. Juni 1340) sowie der Revers von Valdemar V. unter Nr. 48 (23. Juni 1340).

118 Unverhau 1990a, S. 44.

119 Im Jahr 1374 übertrug Herzog Henrik von Schleswig dem dänischen König Valdemar IV. das Recht zur Einlösung des Gottorf Len von den Schauenburgern (DD 3.9, Nr. 375 [24. Juni 1374]). Im Zuge des Prozesses von 1423/24 wurde geschrieben, dass König Valdemar IV. von diesem Recht Gebrauch gemacht habe, was jedoch von den Schauenburgern abgelehnt worden sei (DipFL, Bd. 1, Nr. 80 [6. Januar 1423]). Die Glaubwürdigkeit dieser Angabe wurde jedoch von Erich Hoffmann (1977, S. 168 f.) angezweifelt, da diese Urkunde nur als Transkript in den Prozessakten von 1424 vorliegt (DD 14230922001 [22. September 1423] [Zugriff: 15. April 2018]) und somit der königlichen Seite äußerst dienlich war, vgl. Hoffmann 1977, S. 168 f. Dazu auch Schäfer 1879 [1970], S. 540 f.; Reinhardt 1880, S. 488 f. Der Presbyter Bremensis (Chronicon Holtzatie, ed. Lappenberg, Kap. 26) schreibt, dass sich Valdemar IV. ab 1368 im Ausland aufgehalten habe, um dort die Mittel für die Auslösung Gottorfs zu beschaffen, was aber aus chronologischen Gründen kaum zutreffen kann, wenn er erst 1374 das Recht zur Einlösung erhalten hat: *Et dicunt aliqui, quod una causa fuit, quare extra regnum esse voluit, ut magnam colligeret pecuniam ad redimendum castra in Fune et Gottorpe cum attinenciis suis, quamvis sine pecuniis ea libencius suscepisset, prout sepius probavit.*

120 Siehe dazu das Kapitel 5.1.

121 Bünz & Nissen 2015, S. 117-119.

122 Elisabeth versuchte durch die Vormundschaft Margretes die Ansprüche des Grafen Heinrich III. abzuwehren, vgl. Hedemann 2018, S. 53-56; Hoffmann 1990, S. 230 f.

so unter anderem auch in Flensburg. Als Kompensation dafür sei dann die Anlage Niehus mit Flensburg an König Erik VII. als Pfand vergeben worden.¹²³

Der im Jahr 1340 fassbare Pfandbezirk von Gottorf, also mehr oder weniger der Bereich der Idstedtsyssel, entsprach aber nicht dem späteren Lensbezirk – dieser wäre ohnehin einer der größten im gesamten Königreich überhaupt gewesen, denn die Bezirke umfassten im Regelfall lediglich eine bis vier Harden.¹²⁴ Ein Problem ist jedoch, dass der eigentliche Lensbezirk von Gottorf nie explizit genannt wird, weshalb er sich nur indirekt in den Quellen greifen lässt. Es handelte sich dabei aber sehr wahrscheinlich um die Arensharde, ganz im Gegensatz zur von Horst Windmann vorgeschlagenen „Kleinvogtei“ Gottorf, zur der er „außer dem Dänischen Wohld vor allem die Harden des Schleigebietes“ zählte, jedoch aber nicht die westlichen Goesharden.¹²⁵ Für eine enge Verbindung von Arensharde und Gottorf spricht allein schon die räumliche Zusammengehörigkeit, denn sowohl das vermutliche Alt-Gottorf als auch die spätere Burg Gottorf lagen in dieser. Der funktionale Zusammenhang deutet sich jedoch auch in den schriftlichen Quellen an, allen voran im Friedensvertrag des Jahres 1417, der nach der erfolgreichen Eroberung Schleswigs durch den dänischen König Erik VII. mit den Schauenburgern um Graf Heinrich III. von Holstein-Rendsburg geschlossen wurde. In diesem baten die Schauenburger den dänischen König darum, dass dieser noch

123 DD 14130729001 (29. Juli 1413) (Zugriff: 15. April 2018): *Et dicte domine Margarete regine super hujusmodi tutela castrum Gottorp et opidum Flenzborgense presentabantur et valenciores milites et militares dictorum ducatus et comitatus et presertim dicti Ericus Krumdike Otto Seestede Otto de Knop Tunno Runnowe Elerus Runnowe Siffridus Dozenrade Laurencius Hesten et Borquardus Krummedike et quamplures alii facti sunt servitores dicte domine Margarete regine et nostri et super hujusmodi servicio receperunt nostra stipendia bene larga. Omnibus vero bene ordinatis vigore dicte tutele pro bono statu dictorum relicte puerorum et ducatus per dictam dominam Margaretam reginam ipsaque regina ad alia facta regnorum suorum retrocedente dicta domina Elizabet et dicti complices Ericus Krummedike Otto Seestede Syffridus Dozenrade Laurencius Hesten Otto de Knopp Tunno Runnowe et Elerus Runnowe dictorum beneficiorum et pmissis inite pacis et premissorum servitorum et receptorum stipendiorum et dicte tutele et debiti fidelitatis et fidei castrensis immemores pro bono malum reddentes ipsam dominam Margaretam reginam de dicto castro Gottorpp excluderunt contra dictum fidelitatis debitum et fidei castrensis et contra dictam pacem et tutelam et eorum fidem multa alia enormia mala intenterunt. Nam proconsulem et consules Flenzborgenses traditorie captivarunt et tot et tanta dampna nobis et regno nostro Dacie intulerunt quod oportuit eos pro hujusmodi dampnis recompensandis impignorare opidum Flenzborgense et castrum Nyhus ut in literis desuper confectis clarius continetur magna tamen parte dictorum dampnorum eis indulta. Que pingnora acceptavimus salvo tamen jure nostro hereditario et pheodali in eisdem ut prefertur. Siehe dazu auch die jüngsten Neubewertung des Schiedsspruches von Nybyog bei Hedemann 2018, S. 64-85, allem voran S. 73 f. zu den Forderungen hinsichtlich Gottorf. Diese Klage wurde auch später im Chronicon Holtzatie, ed. Lappenberg, Kap. 35, S. 292 verarbeitet: *Interim regina, quasi hec ignorans, appropinquavit et ad ducissa venit in Sleszwyg et, omnia componere volens, multa bona promisit, et se dolere de facto regis simulavit et, si sibi fides totalis attribueretur, ducissa cum filiis et omnes sui bene stare deberent. Et postulavit sibi sub fide presentare castrum Gottorpp, nisi ad unam horam, ea de cause, quod Dani, audientes talem esse inter eos concordiam, fierent peramplius pacati cum Holtzatis. Ducissa confidens verbis et promissis regine, eam ad castrum venire permittebat cum aliquibus consiliariis maioribus regni Dacie. Et cum multa sequela, quamvis hoc interdictum fuit, regina castrum intrans, turrim facta cruce osculabatur et claves postulabat, quibus traditis, regina cum ducissa ad mensam simul manducabant. Regina autem cum uno de suis consiliariis, nomine Henningh Scharpembergh milite habuit verbum absconditum: ‚Est!‘ Qui Henninghus Scharpembergh respexit ad turrim et vidit ibi aliquos bibentes et ludentes. Nam advocatus castrum eo, quod commodum haberet propter nimiam multitudinem populi regine, unam lagenam cerevisie duci fecit ad turrim ex casa. Et dictus Scherpembergh estimavit turrim plenam esse arigeris et balistariis ex providencia factum, ad reginam intravit. Et regina ad eum dicit: ‚Est?‘ Ipso respondente: Non, eum ad se vocavit secreta. Qui retulit, vidisse turrim plenam hominibus. Quo audito, cor regine expavit et flere amare cepit. Exurgens dixit ad ducissam: Non invenio fidem, male stabis tu et tui! Et nisi visi fuissent tales in turri, castrum per dolum retinuisset semper, sed gravis Deo! sic recessit inanis. Demu ducissa, intelligens dolum regine, apius de ea non fidebat, et mittens nuncios, repostulavit fium suum ducem Hinricum de Dacia, quod remisso, facte aparte peramplius inimicicie inter regina, regem et Holtzatos. Regina iterum se in regno Swecie collocavat et interim rex congregavit exercitum ante castrum Sunderborg.**

124 Etting 2010a, S. 40-42.

125 Windmann 1954, S. 179 f. Noch im Juni 1353 wird jedoch von einer *voghedie Gothdorpe* gesprochen, vgl. DD 3.4, Nr. 36 (16. Juni 1353)

drei oder vier der zu Schleswig (!) gehörenden Harden der Burg Gottorf unterstelle. Als der Stadt Schleswig zugeordnete Harden werden die Schleiharde, Uggelharde, Struxdorffharde, Norder- und Südergoesharde, die Hattstedtermarsch, Edomsharde, Lundenbergharde, das Kirchspiel zu Morsum, Stapelholm sowie die südlich der Schlei gelegenen Kirchspiele Schwansen, Waabs, Borby, Kosel, Rieseby und Sieseby genannt.¹²⁶ Es fehlt in der Auflistung einzig die besagte Arensharde, über welche der dänische König Erik VII. im Jahr 1417 ohne den Zugriff auf Gottorf auch nicht verfügen konnte.¹²⁷

Gottorf war jedoch nicht die einzige Lensburg im Bereich der Idstedtsyssel, denn in dessen nördlichem Bereich entstand in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit dem Niehus eine zweite Burganlage, um die sich vermutlich ebenfalls ein eigenständiger Lensbezirk etablierte. Die Überreste des Niehus lassen sich noch heute nördlich von Flensburg erkennen, wo sich in der Niederung der Krusau ein etwa 55 x 30 m großer und 2,5 m hoher unregelmäßig geformter Hügel mit nach Südosten vorgelagerten Wallgräben befindet (Abb. 7). Doch trotz des relativ guten Erhaltungsgrades und der historisch durchaus bedeutenden Rolle für den Untersuchungsraum wurde das Niehus bislang nur randständig untersucht. Es stand zumeist im Schatten der größeren Burganlagen wie der königlichen Burg auf dem Marienberg bei Flensburg oder auch Gottorf,¹²⁸ was jedoch wohl auf die nur spärlich vorhandenen Informationen über diese Anlage zurückzuführen sein dürfte. Von Seiten der Archäologie wurde sie bislang nur kleineren und unzureichend dokumentierten Untersuchungen unterzogen,¹²⁹ und auch die durchaus zahlreich vorhandenen Erwähnungen in den Urkunden und Chroniken erlauben kaum weiterführende Rückschlüsse auf Geschichte und Funktion der Anlage. Es ist nicht einmal mit Sicherheit geklärt, in welchem Jahr das Niehus überhaupt errichtet worden ist. Erstmals erwähnt wird es in einer 1365 auf dem *novo castro prope Flenzburg*¹³⁰ ausgestellten Urkunde. Abgesehen davon, dass die Burg also schon 1365 existierte, weiß man bis heute nichts über die frühe Geschichte der Anlage, sieht man davon ab, dass das Registrum des Schleswiger Domkapitels darüber informiert, dass die Burganlage auf dem Areal der wüstgefallenen Siedlung Ware errichtet worden sei.¹³¹ Die Vermutung Anna Hudes, die in ihrer dänischen Übersetzung des *Chronicon Holtzatie* die Errichtung als Reaktion auf den Angriff Valdemars IV. im Jahr 1372 verstand, kann jedoch angesichts der bereits zuvor erfolgten Erstüberlieferung nicht zutreffen.¹³² Weit plausibler ist somit die ohnehin verbreitetere Rückführung auf die Befestigung der Stadt Flensburg im Jahr 1345,¹³³ wofür es jedoch keinen Quellenbeleg gibt.

Ein entscheidendes Indiz für das Verständnis dieser Burg ist der Eigenname des Niehus, der ein klarer Bezug auf eine weitere Burganlage ist. Denn wo ein *neues Haus* steht, muss es sehr wahrscheinlich auch ein altes Haus – oder in diesem Sinne: Burg – gegeben

126 HR 1.6, Nr. 503, S. 483 § 19 f.

127 Siehe zu den Ereignissen weiter das Kapitel 5.1.

128 Zu Niehus selbst gibt es nur einzelne knapp gehaltene Beiträge (Runge 2003), weshalb sie zumeist im Kontext der Flensburger Stadt- oder allgemeinen Regional- und Landesgeschichte thematisiert wird. Vgl. an nennenswerten Ausführungen zur Burg selbst unter anderem Meier 2012, S. 66 f.; Schütt 2011, S. 41-49; Dähn 2001, S. 353; Schütt 1966, S. 32. In der dänischen Burgenforschung spielt es hingegen kaum eine Rolle, weshalb sie weder von Rikke Agnete Olsen noch von Vivian Etting in ihren Werken erwähnt wurde.

129 Müller 2015, S. 68; Runge 2003, S. 184; Dähn 2001, S. 353.

130 DD 3.7, Nr. 255 = SHRU 4, Nr. 1123 (4. Juni 1365). Vielfach findet sich auch das Jahr 1345 als Erstnennung (u. a. bei Meier 2012, S. 66 f.; Poulsen 2008, S. 139; Dähn 2001, S. 353; Schütt 1966, S. 32; Trap 1864 [1975], S. 464), wofür es aber keinen zeitgenössischen Beleg gibt.

131 Registrum Capituli, ed. Hansen & Jessen, S. 76: *Item in Ware in parochia Buwe IIII oras annone. Loco istius annone habet IIII marcas de ecclesia Grumtofft, que fuerat annexa capitulo, quod castrum Nyhus super ista villa fuerat edificatum per comitem Nicolaum felicis recordationis.* Zur Krisenzeit ab 1350: Poulsen 2003b, S. 493-506.

132 Holstenpræstens Krønike, ed. Hude, S. 86 Fn. 1.

133 Zuletzt Meier 2012, S. 66 f. oder auch Poulsen 2008, S. 139. Runge 2003, S. 170 verlegt die Maßnahme sogar in die Zeit 1342/44.

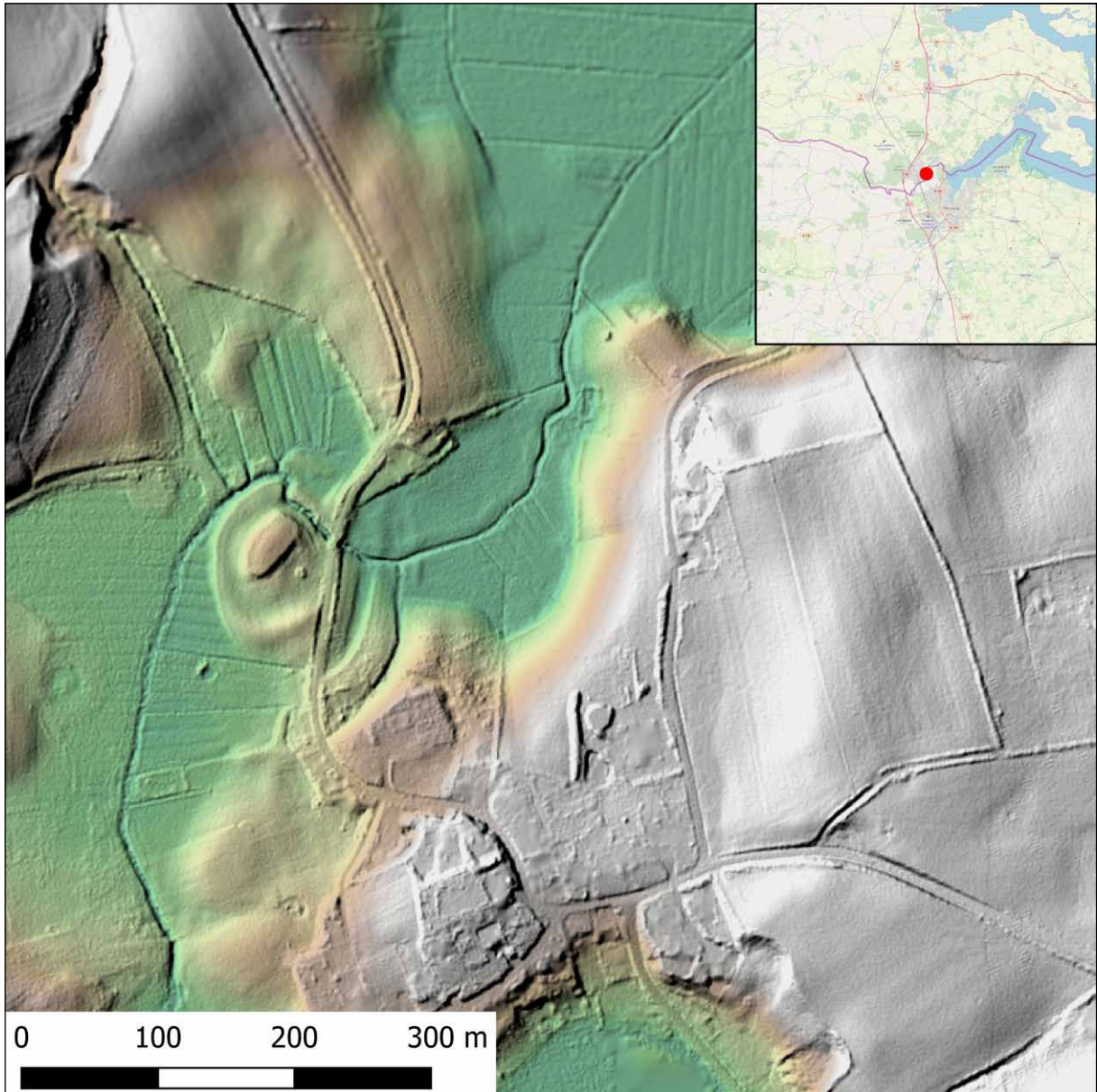


Abb. 7: Digitales Geländemodell des Niehus in der Niederung der Kruså. Datengrundlage: ©GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de). ATKIS@Basis-DLM 2013, DGM1. Bearbeitet durch S. Magnussen. Skalenbereich: 11 bis 25 m ü. N. N. Kartengrundlage: OpenStreetMap (1:1.000.000).

haben.¹³⁴ Bei welcher Anlage es sich jedoch um diese alte Burg gehandelt hat, ist indes unklar, da es an entsprechenden Quellenbelegen fehlt. Aber wo klare Antworten fehlen, mangelt es nur selten an einer Vielfalt an Theorien, und das gilt auch für das Niehus, in dem ein Nachfolger einer ganzen Reihe von Burganlagen gesehen wird. Innerhalb der Flensburger Stadtgeschichtsforschung wird dieses *alte Haus* zumeist in Flensburg selbst

¹³⁴ Siehe dazu Laur ²1992, S. 481, jedoch ohne Verweis auf die lateinische Erstnennung von 1365, weshalb die Nennung des *Nyghenhus* (DD 3.9, Nr. 51 [2. Juni 1371]) als Erstnennung angeführt ist. Schon 1370 findet sich jedoch ein Eintrag im Kämmereibuch der Stadt Hamburg, wonach zwei Gesandte zum *Nygenhus* gereist seien (DD 3.8, Nr. 514 [1370]). Müller 2015, S. 68 nannte es zuletzt „Niederhuus“, was jedoch eine falsche Form des Namens ist, die auch so nicht in den Quellen zu finden ist.

gesucht, entweder bei dem Kirchspiel St. Johannis oder in einem Vorgänger der im frühen 15. Jahrhundert auf dem Marienberg errichteten königlichen Burg.¹³⁵ Albert Panten wollte das zum Niehus gehörige „Oldehus“ zuletzt sogar in einer sehr fraglichen Turmhügelburg bei Handewitt sehen, für deren Existenz es jedoch keinerlei Hinweise gibt.¹³⁶

In der Tat spricht auch einiges für einen Bezug zu Flensburg, nicht zuletzt, weil das Niehus in seiner historischen Rolle aufs Engste mit der Flensburger Stadtgeschichte verwoben war, wie sich auch aus der ersten Nennung des Burg ergibt, die *prope Flenzburg* verortet wurde.¹³⁷ Ein Problem ist jedoch, dass in Flensburg oder an dessen Grenzen bislang keine Burg nachgewiesen werden konnte, die in die Zeit vor der Errichtung des Niehus zu datieren wäre, auch wenn der Name der Stadt durchaus auf eine historische Burg zurückgehen könnte.¹³⁸ Ein möglicher Standort für eine frühe Buranlage wäre jedoch das östlich der Stadt Flensburg bei der Kirche St. Johannis gelegene sogenannte Dammhofareal (Abb. 8), unweit der Stelle, wo sich gemäß des Liber Census Daniae Valdemars II. eine königliche Zollstelle an der Grenze zwischen Wies- und Husbyharde befunden hat.¹³⁹ Aus der Existenz dieser königlichen Zollstelle wurde dann auch vielfach die Notwendigkeit eines mit der Verwaltung und Kontrolle dieser Zollstelle beauftragten Vogtes abgeleitet, dessen Einsetzung entweder auf Knud Lavard¹⁴⁰ oder auch König Valdemar II. zurückgeführt wurde.¹⁴¹ Ein Vogt ist bereits im Stadtrecht der Stadt Flensburg von ca. 1300 überliefert und auch eine landesherrliche Repräsentanz ist in Flensburg nachweisbar, denn im Stadtrecht wurde festgelegt, dass die Einwohner beim Wechsel des Vogtes Bauholz zur Instandhaltung seines Sitzes zur Verfügung stellen sollten.¹⁴² Es ist jedoch unbekannt, wo sich dieses Gebäude befand und ob es sich dabei um eine Buranlage handelte, denn es fehlt bislang an weiteren Hinweisen auf diese Struktur, wenngleich die Stadt im 13. und frühen 14. Jahrhunderts mehrfach als Ausstellungsort von Urkunden zu fassen ist und das städtische Siegel aus der Zeit um 1300 eine burgähnliche Struktur andeutet (Abb. 9).¹⁴³ Bereits 1240 stellte Herzog Abel Valdemarsen eine Urkunde *apud Flensborg* aus¹⁴⁴ und 1326 verpfändete Herzog Valdemar V. die Einkünfte einer nicht näher beschriebenen *advocatia Flensborgensi*¹⁴⁵ an den Grafen Heinrich III. von Schwerin. Dies deutet zumindest an, dass Flensburg bereits vor der Errichtung des Niehus fest in die herrschaftlichen



Abb. 8: Darstellung des Dammhofareals mit der nahegelegenen Kirche St. Johannis aus dem späten 16. Jahrhundert. Bildquelle: Braun & Hogenberg 1575–1618, Bd. 4, Kap. 31, abgerufen über: Universitätsbibliothek Heidelberg.

135 Über die älteren Burgen im Flensburger Stadtgebiet: Hoffmann 1984, S. 28-39; Schütt 1966, S. 18-32; Röschmann 1963, S. 93-99.

136 Panten 1991. In der Niederung der Meynau wird eine 1,5 m hohe Erhebung von rund 38 m Durchmesser als Überrest einer Turmhügelburg gesehen, deren künstlicher Ursprung jedoch äußerst fraglich ist, auch weil die Beschreibungen von Karl-Wilhelm Struve und später Günter Südel (1984) stark von dem sich heute darstellenden Oberflächenprofil abweichen, vgl. dazu die Unterlagen im ALSH (Gem. Handewitt, LA 52, dort die Objektbeschreibung von Günter Südel von 1984). Handewitt ist zwar ebenso wie Leck, wo eine Buranlage des 13. Jahrhunderts nachweisbar ist, als königliches Patrimonialgut bezeugt (Jordebog, ed. Aakjær, Bd. 1, S. 26, ebenso in DD 2.3, Nr. 139: (...) *bonis regalibus in preducto ducatu sitis (...) Handwith cum suis attinenciis*). Jedoch deutet nichts auf die Existenz einer Buranlage an der besagten Stelle an der Meynau hin, die somit auch bis auf weiteres als potentiell *Oldehus* ausscheiden muss. Zu dieser Fläche auch: Dähn 2001, S. 352; Windmann 1954, S. 180 f.

137 DD 3.7, Nr. 255 (4. Juni 1365).

138 Laur ²1992, S. 252.

139 Jordebog, ed. Aakjær, Bd. 1, S. 9.

140 Insbesondere durch die vormoderne Geschichtsschreibung und deren Legende vom Ritter Fleno, vgl. dazu Hoffmann 1984, S. 23. Aber auch Erich Hoffmann selbst hält die Entstehung der St. Johannis-Turmhügelburg in der Zeit Knud Lavards, spätestens aber zu Zeiten Valdemars I. für wahrscheinlich, vgl. ebd., S. 29-31.

141 La Cour 1970, S. 74-78; ders. 1972a, Bd. 1, S. 264.

142 Kroman (Hg.) 1951-1961, Bd. 1, S. 122.

143 Siehe dazu zuletzt Magnussen 2016a, S. 14 f. mit weiterführender Literatur, bei der noch die Dissertation von Halvard Trætteborg zu ergänzen ist, der sich mit der Darstellung von Burgen in Siegeln und Münzen beschäftigte und dabei auch auf Flensburg einging: Trætteborg 1967, S. 217-222, hier S. 220.

144 Regesta Diplomatica 1, Nr. 799 (26. August 1240). Ebenso Repertorium 1.1, Nr. 1307 (16. Dezember 1282); DD 2.9, Nr. 198 (24. Juni 1325); DD 2.11, Nr. 170 (30. November 1334).

145 DD 2.9, Nr. 251 (7. März 1326).



Abb. 9: Handabguss des Stadtsiegels der Stadt Flensburg aus dem 14. Jahrhundert. Bildquelle: N. Simonsen, „Handabguß des Secret-Siegel der Stadt Flensburg aus dem 14. Jhd. (...)“ (https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Secret-Siegel_der_Stadt_Flensburg_Medaille.jpg), CC-BY-SA 3.0. Freistellung durch S. Magnussen.

Strukturen integriert war und womöglich über eine entsprechende Repräsentanz verfügt haben wird, die in oder bei der Stadt, nämlich *apud Flensburg*, zu suchen sein könnte. Dies könnte durchaus für das Kirchspiel St. Johannis und das dortige Dammhofareal sprechen. Zwar gelang dort aufgrund der modernen Überprägung bislang noch kein Nachweis der Existenz einer Burganlage, jedoch konnten 1957 durchgeführte Bohrungen eine Fläche belegen, die „sowohl auf Grund ihrer Lage und ihres Reliefs, als auch der Untergrundverhältnisse (...) für die Anlage einer Befestigung oder befestigten Siedlung sehr günstige natürliche Voraussetzungen bot“.¹⁴⁶ Aus der günstigen Lage kann zwar nicht automatisch auf die Existenz einer Burg geschlossen werden, jedoch könnte sich hier durchaus ein vogteilicher Sitz befunden haben, der dann auch als Zentrum der 1326 erwähnten Vogtei Flensburg infrage käme. Ob es sich dabei um eine „Turmhügelburg“ gehandelt hat, wie sie Erich Hoffmann voraussetzte, muss jedoch bis auf weiteres fraglich bleiben.¹⁴⁷

Und selbst wenn sich bei der Kirche St. Johannis eine Burg befunden hat, so muss diese nicht zugleich der Vorgänger des Niehus im Sinne eines *alten Hauses* gewesen sein, denn offensichtlich fehlte es der Burg im frühen 14. Jahrhundert an einer größeren regionalen Bedeutung, wie in den Urkunden zum Pfandtausch von 1340 deutlich wird. Denn in diesen wurde die Stadt Flensburg dem Pfandbezirk Gottorf zugerechnet,¹⁴⁸ während zu keiner Gelegenheit von einer Burg in oder bei Flensburg geschrieben wurde. Es ist daher anzunehmen, dass es sich bei der 1326 erwähnten Vogtei Flensburg um eines der von Kristian Erslev und Troels Dahlerup beschriebenen Kleinsten handelte, also eine kleinere und frei verpfändbare Besetzung, die womöglich mit der 1231 erwähnten Zollstelle an der Grenze zwischen Wies- und Husbyharde in Verbindung zu bringen ist. Die Existenz einer Zollstelle muss jedoch nicht zwingend die Anwesenheit einer Burg voraussetzen.

Da konkrete Indizien für die Existenz eines Burglens im Norden der Idstedtsyssel vor der Mitte des 14. Jahrhunderts fehlen, dürfte dessen Entstehung somit kausal auf die Errichtung des Niehus zurückzuführen sein. Betont man diese regionale und herrschaftliche Perspektive auf das Niehus, die zumeist hinter seine durch die lokale Stadtgeschichtsschreibung zugeschriebene Rolle als vorgelagertes Element der Flensburger Stadtbefestigung zurücksteht, dann eröffnet sich auch eine ganz andere Deutungsmöglichkeit für den Namen des Niehus: Denn befreit man die Perspektiven auf diese Burg von militärstrategischen Filtern und berücksichtigt die Bedeutung als nun zweite Lensburg und Zentrum eines neuen Lensbezirks im nördlichen Bereich der Idstedtsyssel, dann würde Gottorf als zuvor einzige Lensburg in diesem Bereich die Rolle eines *Oldehus* einnehmen, ohne explizit als solches bezeichnet zu werden. Möglicherweise war das Niehus vielmehr die Schwesteranlage Gottorfs als der Nachfolger einer älteren, bis heute jedoch nicht nachgewiesenen Burganlage im Flensburger Stadtbereich.

Konkrete Hinweise auf den zugehörigen Lensbezirk gibt es jedoch erst im frühen 15. Jahrhundert. Ein Niehus Len wird erstmals im September 1409 genannt,¹⁴⁹ und im Vertrag von Kolding vom 24. März 1411, in dem ein fünfjähriger Waffenstillstand zwischen dem dänischen König und den Schauenburgern vereinbart wurde, werden neben dem *slot Nyehus vnd de stad Flensburg* ausdrücklich auch die *Wikesherde vnde Hwsbuherde* als Teil der 1409 an Margrete I. und Erik VII. verpfändeten Besitzungen

146 Bericht von Albert Bantelmann vom 20. Mai 1958 (ALM Flensburg, Nr. 82).

147 Hoffmann 1984, S. 29 f. (hier das Zitat auf S. 29). Ebenso bei Röschmann 1963, S. 96 f. Eine parallele Tradition nach Jakob Röschmann und Hans-Friedrich Schütt verortete den Sitz des Vogts lange Zeit bei der Marienkirche, wofür es jedoch keine Indizien gibt. Vgl. dazu die kritische Auseinandersetzung mit dieser Forschungsthese durch den Verfasser in Magnussen 2016a mit weiterführender Literatur.

148 DD 3.1, Nr. 47 f. (23. Juni 1340).

149 DD 14090921001 (21. September 1409) (Zugriff: 18. Februar 2018): *Were dat so dat greue Hinrik mit rechte edder mit vruntscope van Laurentz Heesten dat slot nicht kregen konde bynnen achte weken so schal greue Hinrik koning Erike vorscreuen de leen denne van stunden an antworten* (Hervorhebung d. Verf.).

bestätigt, wodurch sich dann doch wieder ein Bogen zur Zollstelle des Jahres 1231 spannt, die sich auf der Grenze ebendieser beiden Harden befand.¹⁵⁰

Doch auch wenn die historischen Quellen über die Vorgeschichte der Anlage Niehus schweigen und trotz verschiedener Theorien nicht geklärt werden kann, in welcher Anlage nun letzten Endes das *alte Haus* zu sehen ist, so geben sie uns doch Auskunft über den Erbauer der Anlage: Es habe sich dabei um den Grafen Nikolaus von Holstein-Rendsburg gehandelt.¹⁵¹ Dies grenzt den Zeitraum der Errichtung zwischen 1340, also dem Jahr, in dem die Schauenburger in den Pfandbesitz von Flensburg kamen, und 1365 ein, dem Jahr der Erstnennung. Über die genauen Hintergründe der Errichtung schweigen die Quellen, jedoch ist es plausibel, die Errichtung möglicherweise mit der 1358 überlieferten Verwüstung der Stadt Flensburg durch König Valdemar IV. in Verbindung zu bringen, der sich im selben Jahr als Schutzherr der Herzogin Richardis auf Sønderborg anerkennen ließ.¹⁵² Das Niehus war durch seine Lage eine wirkungsvolle Sicherung des Landesweges aus nördlicher Richtung nach Flensburg. Schon wie für Gottorf gilt jedoch, dass die weitere Geschichte im Verborgenen liegt. Ein von Jens Peter Trap beschriebener Ausbau der Anlage im Jahr 1409 lässt sich nicht nachvollziehen,¹⁵³ während der erst jüngst von Heidi Maria Møller Nielsen vermutete Ausbau im Jahr 1411 wohl auf eine Verwechslung mit der Anlage Brundlund in Aabenraa zurückgehen dürfte.¹⁵⁴ Die Burg verlor spätestens 1431 ihre Bedeutung, als sie nur wenige Monate nach der Eroberung Flensburgs durch holsteinische Truppen zerstört worden sein soll.¹⁵⁵ Es ist daher nur von einer wenig komplexen Baugeschichte auszugehen. Das Niehus entsprach vermutlich nur einer einfachen hölzernen Anlage, von der jedoch lediglich eine östlich gelegene hölzerne Palisade nachgewiesen werden konnte.¹⁵⁶

Seine größte Bedeutung könnte das Niehus zur Zeit seiner Zerstörung womöglich ohnehin schon verloren haben,¹⁵⁷ denn bereits im Oktober 1409 wurde die Stadt Flensburg gemeinsam mit *dat slov vnde veste Niehues mit deme lene vnde aller tobehoringe* an König Erik VII. von Dänemark verpfändet,¹⁵⁸ nachdem dieser über zahlreiche Schädigungen durch Verbündete der Schauenburger geklagt hatte.¹⁵⁹ Zwar lässt sich die Anlage, wie bereits geschildert, noch bis 1431 in den Quellen finden und noch 1423 beschwerten

150 DD 14110324001 (24. März 1411) (Zugriff: 30. März 2018), ebenso ebd. 14110327001 (27. März 1411) (Zugriff: 30. März 2018). Dies zeigt sich auch in dem 1417 geschlossenen Frieden zwischen dem dänischen König und den Schauenburgern, in dem die Wies- und Husbyharde nicht zu den Harden gezählt werden, die der dänische König Gottorf unterstellen konnte, vgl. HR 1.6, Nr. 503, S. 483 § 19 f. (6. bis 30. November 1417). Dazu auch Albrechtsen 1981, S. 219 f.; Michelsen 1878, S. 138.

151 So auch ausdrücklich das Registrum Capituli, ed. Hansen & Jessen, S. 76: *Item in Ware in parochia Buwe IIII oras annone. Loco istius annone habet IIII marcas de ecclesia Grumtofft, que fuerat annexa capitulo, quod castrum Nyhus super ista villa fuerat edificatum per comitem Nicolaum felicis recordationis.* So auch das Chronicon Holtzatie, ed. Lappenberg, Kap. 26, S. 282: *Hic eciam comes ad retinendam civitatem prope eam castrum fecit, Novam Domum, Nigehus, construi, ut rege veniente per terram posset prope esse.*

152 Chronica Sialandie, ed. Kroman, S. 137-139. Siehe dazu auch die Kapitel 2.2.5 und 5.1.

153 Trap 1864 (1975), S. 464.

154 Møller Nielsen (2014, S. 26) bezog sich dabei auf DD 14110911001 (11. September 1411) (Zugriff: 28. August 2017), wo ein Danziger Kaufmann dem Hochmeister des Deutschen Ordens vom Bau zweier Burgen bei Flensburg berichtet. Siehe zum Bau der Anlage Brundlund das Kapitel 2.2.4.

155 Dazu allgemein das Kapitel 5.1.

156 Müller 2015, S. 68; Meier 2012, S. 66 f.

157 Die Anlage taucht im Zeitraum von 1365 bis 1409 vielfach als Herrschaftssitz auf, so unter anderem als Ausstellungsort von Urkunden oder als Reiseziel in Rechnungsbüchern. Dazu u. a. DD 3.7, Nr. 255 (4. Juni 1365); DD 3.8, Nr. 365 (14. November 1369), 514 (1370); DD 3.9, Nr. 51 (2. Juni 1371), 326 (1373), 536 (19. November 1375), 557 (1375); DD 4.1, Nr. 144 (1377), 586 f. (16. Juni 1386); 4.2, Nr. 75 (1380), 187 (1381), 288 (1387), 407 (1383); DD 4.5, Nr. 85 (18. Oktober 1393).

158 DipFL 1, Nr. 47-49 (21. September bis 9. Oktober 1409), Zitat in Nr. 47.

159 Dazu Hedemann 2018, S. 56-58; Hoffmann 1990, S. 233 f. Siehe dazu auch das Chronicon Holtzatie, ed. Lappenberg, Kap. 34: *Et obinde rex postulabat civitatem Flenszborgh cum castro Nygehus in pignus, pro dictis undecim milibus marcis, per rapinam a suis per Holtzatos ablatis ad unum annum pimpignorandum, et anno elapso vel pecuniam predictam solvendam vel civitatem cum castro pro pignore remanendam.*

sich die Schauenburger über die Einrichtung einer Zollstelle beim Niehus,¹⁶⁰ jedoch kam ihr nun nur noch eine untergeordnete Rolle zu. An ihre Stelle trat eine neue, nun direkt bei Flensburg errichtete Burganlage, welche mittelfristig auch die zentrale Funktion als Lensburg übernahm: Die Burganlage auf dem Marienberg, die vielfach unter dem weitaus jüngeren Namen Duburg bekannt ist.¹⁶¹ In dieser veränderten herrschaftlichen Konstellation verlor das von den holsteinischen Grafen errichtete Niehus seine strategische Bedeutung, da König Erik VII. keine Notwendigkeit mehr für einen nach Norden ausgerichteten Schutz seiner Stadt gehabt haben dürfte, da die Kontrahenten des Königs nun im Süden der Stadt zu suchen waren, auf der Burg Gottorf.

Der Marienberg besaß schon zuvor eine wichtige Rolle als Element der Stadtverteidigung Flensburgs, das, wie es der unbekannte Presbyter Bremensis in seiner Chronik zur Mitte des 15. Jahrhunderts schrieb, von *mons altus et longus, extendens se super totam civitatem* bewacht werden konnte.¹⁶² Inwiefern dies in Verbindung mit einer Burganlage stand, wie sie Erich Hoffmann hier voraussetzte,¹⁶³ ist jedoch unklar, da es bislang weder historische noch archäologische Belege für eine Burganlage auf dem Marienberg aus der Zeit vor 1409 gibt. Ganz im Gegenteil deuten die im Oktober 1409 ausgestellten Pfandurkunden darauf hin, dass eine solche nicht existierte, denn in ihnen ist stets von den *vorscreuenen pande alse Flenzeborch vnde Niehus* die Rede, deren Einlösung ausdrücklich *to deme Nienhuse*¹⁶⁴ verkündet werden solle – von einer weiteren Burganlage in oder bei Flensburg ist nach wie vor nie die Rede.

Wichtiger Ausgangspunkt für die Errichtung der königlichen Burganlage bei Flensburg dürfte der Erwerb einer Hofstelle *nordhen Flensborgh vden byen* durch Margrete I. gewesen sein. Auf diesem Wege kam sie womöglich in den Besitz der Ländereien oberhalb der Stadt, auf denen dann auch die spätere Burganlage auf dem Marienberg errichtet wurde. In der zugehörigen Urkunde des Iver Juel wird beschrieben, dass mit der Anlage auch *jordh, steenhws, træhws og bygning, abeldæ gardh oc kaalgardh*¹⁶⁵ verkauft wurden. Wenn man diese Verbindung zwischen Landerwerb und Errichtung der königlichen Burg herstellt,¹⁶⁶ dann muss jedoch die von Sejdelin vorgeschlagene Datierung in das Jahr 1412 infrage gestellt werden, denn bereits zuvor wird in anderen Urkunden von *den bergh de gebuwet is by Flensborgh*¹⁶⁷ gesprochen, und schon 1413 wird die Anlage erstmals explizit erwähnt: König Erik VII. bestätigte die Privilegien der Stadt Flensburg *jn castro nostro Maryenbergh*.¹⁶⁸ Setzt man also voraus, dass der Erwerb durch Margrete Valdemarsdatter mit Hinblick auf

160 DipFL 1, Nr. 79, S. 308 (5. Januar 1423): *Jtem sui capitanei imposuerunt nouum theoloneum injuste apud castrum Nieheus, ita quod oportuit quemlibet vectatorem, qui juxta castrum boues duxit, dare pro quolibet boue dare octo solidos, in quo nos et nostros damnificat bene in m lodighe marcas.* Dazu Runge 2003, S. 178.

161 Zum Namen allgemein: Schütt 2002, der in seiner Untersuchung der Annales Flensburgenses (1558–1604) des Johannes Reinhusen feststellte, dass die Duburg stets dann „Slot“ genannt wurde, „wenn die offizielle Funktion der Burg irgendwie mit dem notierten Ereignis zusammenhängt, ‚Dauenborch‘ dagegen, wenn die Burg nur als Lokalität in der Notiz auftaucht“ (S. 154).

162 Chronicon Holtzatie, ed. Lappenberg, Kap. 26.

163 Vielfach findet sich auch die These, dass es sich bei dem Areal auf dem Marienberg um das 1284 erwähnte Flensstoff gehandelt habe (Kroman [Hg.] 1951–1961, Bd. 1, S. 97), der entweder mit der Eddeboe (siehe dazu das Kapitel 4.3) in der Marienhölzung oder auch einem alten Königsgut in Verbindung gebracht wird (zuletzt Hoffmann 1984, S. 37 f.; Voigt 1937, S. 124 f.). Beide Interpretationen haben jedoch hypothetischen Charakter, auch wenn im Zuge von Grabungen auf dem Areal der königlichen Burg vom Beginn des 20. Jahrhunderts Siedlungsspuren des 12. Jahrhunderts sowie Reste von zwei Blockhäusern gefunden wurden (Rohling 1955, S. 286). Als Hinweis auf eine Burg sind beide nicht zu deuten.

164 DipFL 1, Nr. 48 (9. Oktober 1409), ebenso im Revers von König Erik VII. (Nr. 49).

165 DipFL 1, Nr. 65 (ca. 25. Oktober 1412), hier auch das vorherige Zitat. Die Urkunde ist nicht datiert, weshalb ältere Editionen aus dem Kontext heraus auf das Jahr 1388 schlossen. Siehe dazu die Vorbemerkungen in ebd., S. 204.

166 Markus Hedemann vermutete jüngst, dass der Hof als Ergänzung zur bereits errichteten Burg gedacht war, vgl. Hedemann 2018, S. 67, jedoch mit der falschen Verortung der Burg im Nordosten der Stadt.

167 DipFL 1, Nr. 62 (15. Juni 1412) und Nr. 63 (7. Oktober 1412). Ebenso DD 14121005001 (5. Oktober 1412) (Zugriff: 25. Januar 2019), hier auch das Zitat.

168 DipFL 1, Nr. 68 (14. September 1413).

die Errichtung einer neuen Burganlage vollzogen wurde, so dürfte dieser wohl eher in die Zeit um 1410 datieren,¹⁶⁹ denn bereits im Herbst 1411 berichtete der Danziger Kaufmann Albrecht Dodorf dem Hochmeister des Deutschen Ordens von seiner Befürchtung, dass es *werden komen czu eynem grossem krighe, da dy konyngynne loet buwen czve slosse czu Vlynsborch*.¹⁷⁰ Ohnehin kann die Errichtung erst nach dem März 1411 geschehen sein, da die Schauenburger den König ausdrücklich mit dem Vorwurf konfrontierten, dass dieser die Burganlage innerhalb des fünfjährigen Friedens errichtet habe, der jedoch erst im März 1411 zu Kolding geschlossen worden war.¹⁷¹ Es deutet also alles darauf hin, dass die Burg auf dem Marienberg in der Zeit ab Sommer 1411 errichtet wurde, wenngleich ein definitiver Beleg fehlt (Abb. 10).¹⁷²

Damit verbunden ist auch, dass die historischen Hintergründe der Verlagerung des Herrschaftssitzes in das direkte Umfeld der Stadt unklar sind. Es ist zu vermuten, dass König Erik VII. den Drang nach einer repräsentativeren Burganlage als dem eher moderat erscheinenden Niehus verspürt haben könnte, es mögen aber auch die Erfahrungen des Jahres 1410 gewesen sein, als sich die unter seiner Kontrolle befindlichen bischöflichen Anlagen in Schwabstedt und Stubbe als nicht hinreichend befestigt erwiesen haben und ihm somit vor Augen gehalten wurde, wie wichtig eine gut zu verteidigende Burganlage war.¹⁷³

Obleich das Niehus in seiner historischen Bedeutung hinter die der königlichen Burg auf dem Marienberg zurücktrat, so scheint es für die Frage der praktischen Herrschaft noch eine zentrale Rolle als Lensburg gespielt zu haben. Denn offensichtlich waren die Pertinenzen weiterhin an den Besitz des Niehus gebunden. Dies wird vor allem in den zahlreichen Klagen zwischen König Erik VII. und den Schauenburgern offensichtlich, in denen stets von der Stadt Flensburg mit der Burg Niehus sowie der (Un-)Rechtmäßigkeit des Pfandbesitzes derselben gesprochen wird. So auch noch im Zuge der Verhandlungen von Ofen im Jahr 1424, während der ebenfalls das Begriffspaar *dat slot nygehus myd der stad Vlynsborch* verwendet wurde.¹⁷⁴ Die Burganlage auf dem Marienberg spielt indes nur dann eine Rolle, wenn es um die illegitime Errichtung einer Befestigung an

169 Eine ältere Datierung vermuteten schon Lorenzen 1953 und Rohling 1955, S. 286.

170 DD 14110911001 (11. September 1411) (Zugriff: 28. August 2017). Es ist unklar, welche Burg genau mit der zweiten Anlage gemeint war. Entgegen der Vermutung von Møller Nielsen 2014, S. 263, dass er sich hier „doubtlessly“ auf eine Baumaßnahme bei Niehus bezog, dürfte es sich jedoch wohl um den Bau der Anlage Brundlund bei Aabenraa gehandelt haben, das aus Perspektive eines Danziger Kaufmanns durchaus bei Flensburg gelegen haben könnte, vgl. zu dieser das Kapitel 2.2.4.

171 DipFL 1, Nr. 76 (23. Mai 1421). Zu den Verhandlungen von Kolding: Hedemann 2018, S. 60-64.

172 Vielfach wird in der von Sejdelin in den September 1410 datierten Klage Eriks VII. die erste Erwähnung einer solchen gesehen, da in dieser davon berichtet wird, dass holsteinische Diener den Bischof von Schleswig *in vnsen sloten Vlynsborch* abgefangen hätten (DipFL 1, Nr. 50 [ca. September 1410]). Die Klageschrift gehört jedoch vermutlich eher in den Zusammenhang des Prozesses von Nyborg 1413, siehe dazu das Kapitel 5.1. Dafür spräche zudem, dass noch in den Verträgen von Kolding vom März 1411, in denen die Ereignisse des Jahres 1410 aufgegriffen wurden, davon die Rede war, dass *koning Erik vnde de dorluchtigste furstinne koniginne Margareta vnde ere eru en vnde nakomelinge scholen beholen dat slot Nyehus vnd de stad Flensborg* (DD 14110324001 [24. März 1411] [Zugriff: 30. März 2018]) – ein Schloss oder eine Burg zu Flensburg wurde auch hier noch nicht erwähnt.

173 Siehe dazu das Kapitel 5.1.

174 DipFL 1, Nr. 89 (21. Mai 1424).



Abb. 10: Darstellung der Marienburg auf dem Beyer'schen Epitaph in der St.-Marien-Kirche zu Flensburg. Foto: Museum Sønderjylland.

diesem Ort ging.¹⁷⁵ Dies änderte sich erst mit der Zerstörung des Niehus im Jahre 1431. Nun übertrugen die Schauenburger im September 1431 nicht mehr die Stadt und das Niehus treuhändisch an Heinrich Rixdorf und Henning von dem Hagen, sondern die Stadt und *vns slot den berch to Flensburg*, und auch die Besitzungen wurden nun auf den Marienberg bezogen, nicht mehr auf das Niehus: *vns slot den berch to Flensburg, mit der stadt, mit der molen, vnnde mit der vagedie, mit Nuherde vnnde Husebuherde, vnnde*

175 So unter anderem in DipFL 1, Nr. 76 (23. Mai 1421): *Jtem alse se schriuen van den viff jaar vrede, bynnen deme de bergh to Vlenseborgh gebuwet were, vnde wo en scholde to rechte vunden wesen, dat men den bergh breken scholden, dat is vns vnwiltik, dat vns dat je myt rechte tovunden ys, vnde hopen, id en hebbe vns ok nen reddelik man myt rechte to vyndende, dat wij dat vns vnde dat wij jn vnsen weren hebben nicht buwen moghen, wor wij willen vnde moghen; vnde wij weten woll, dat bynnen den suluen viff jar vrede, dar se aff schriuen, wart vns Flenseborgh affvorraden vnde affghewonnen, dat vns jo bynnen deme suluen vorwissenden vrede schude, alse bynnen den suluen viff jaren, dar der kronen vnde deme rijke, vns vnde den vnsen grötter schade affentstund vnde leden, dat wol beijslik is, wen alle de schade is, dar se vns mede beclaghen, wo vnmogheliken vnde ghrot se eren schaden myt vnredelicheyt ok gerekenen vnde vorluden laten; sunder allen anderen schaden de beyde vore vnde na geschen ys, de wol bewislik ys, vnde wi wol vorebringhen moghen, alse gheroret ys jn desser suluen schrift. Dieser Gegensatz geht besonders aus dem Urteil der schauenburgischen Verbündeten hervor (DipFL I, Nr. 77 (28. Mai 1421). Zwar gehen sie auf die Befestigung des Marienberges ein (So de herthigen ok scriuen, wo bedeghedinghet vnde gerichtet sy, dat men den berch, bouen Vlensborch buwet was, breken scholde; Dar de koningh doch enteghen scrift, jd si em vnwiltik etc, so sin antworde vthwiset, vnde de hertighen des bezeghelde breue hebben, de hertich Olriik van Stargarde, de do an der koninghynnen rade vnde deghedinghe was, bezeghelet heft to bekenntnisse, dat he dat vr recht ghevunden hebbe, dat men den brech breken scholde etc; hir vpp spreke wi vor recht: wes ze mid des erghenanten hertighen Olikes breue bewisen konen, dat he vor recht ghescheden hebbe, js des nicht gescheen, so schal men dem van rechtes weggen noch also doen; vnde is dar ienich schade aff gescheen den hertighen, edder hebben ze des schaden, de bewislik is, des dat de berch nicht ghebroken wortm des sij de koningh plichtich to gheldende mid ghulde vnde mid rechte.), jedoch spielt diese für die Beschreibung der Pfänder keine Rolle (dat hertichdom to Judlande mid sinen endescheden dar Gottorpe jnne belegen is vnde Vlensborch dat Nigehus vnde alle slote stede land vnde lude mid allen tobehoringen an deme suluen hertichdome, Hervorhebungen d. V.). Ebenso unter DipFL 1, Nr. 62 (15. Juni 1412), 63 (7. Oktober 1412) und 79 (5. Januar 1423).*

mit aller desser guder tobehoringe.¹⁷⁶ Die königliche Burg auf dem Marienberg war nun offensichtlich vollends an die Stelle des älteren Niehus getreten.¹⁷⁷

Es lässt sich also in der Zeit von 1411 bis 1431 eine Übergangsphase erkennen, in der das Niehus Len gewissermaßen zwei Zentren hatte: Während die Burganlage Niehus *de iure* das Zentrum darstellte, so verdeutlichen die Urkunden, dass die neue Burg auf dem Marienberg es *de facto* gewesen ist. Hier wurde fortan verhandelt,¹⁷⁸ hier wurden Urkunden ausgestellt¹⁷⁹ und hier residierten nun die Hauptleute,¹⁸⁰ während das Niehus kaum noch im vergleichbaren Maße auftaucht.

Über die frühe Struktur der Anlage auf dem Marienberg lässt sich zur Untersuchungszeit nur wenig sagen. In der ältesten bekannten Form ist sie aus dem späten 16. Jahrhundert überliefert. Zu dieser Zeit offenbart sie sich in einer rechteckigen Grundform, weshalb in ihr gelegentlich auch eine Schwesteranlage des königlichen Krogen auf Sjælland gesehen wird.¹⁸¹ Wie die mittelalterliche Grundform aussah und inwieweit sie auch die Struktur des späten 16. Jahrhunderts vorwegnahm, ist unbekannt. Die ersten bekannten Darstellungen entstammen der Frühen Neuzeit und beschreiben einen Bau aus zwei parallel zueinander verlaufenden Hauptflügeln, wobei der westliche – genannt das blaue Haus – erst im 16. Jahrhundert ergänzt wurde. So wäre nach Richard Haupt davon auszugehen, dass die ursprüngliche Anlage aus zwei rechteckig angeordneten Flügeln bestand, deren eingeschlossener Hof von einer Umfassungsmauer abgeschirmt war,¹⁸² während Ludwig Rohling es vorzog, dass „diese erste Burg (...) wohl wesentlich nur aus einem mehrstöckigen, massiv befestigtem Gebäude hart am östlichen Bergrand nebst einem durch Tore, Brücke, Wälle, Teich und Bastionen geschützten Hof“ bestand.¹⁸³ Erst später, vermutlich unter König Christian III., hat man die Anlage zu einem nach Süden geöffneten dreiflügligen Bau von 70 x 53 m erweitert. In diesem Zustand wurde sie auch erstmals bildlich festgehalten, so unter anderem auf einem Epitaph in der Flensburger St. Marienkirche von 1591 (Abb. 10). Der Zugang zur Anlage erfolgte womöglich aus Richtung Norden durch das ehemalige Kirchspiel St. Gertrud, weshalb es vor der Eingemeindung des Kirchspiels nicht notwendig war, das eigentliche Stadtgebiet Flensburgs zu betreten, wenn man zur Anlage wollte.¹⁸⁴ Inwiefern diese zweiflüglige Anlage noch ein Relikt der ursprünglichen Form darstellt, lässt sich jedoch nicht sagen, da sich mehrfach in den Quellen Hinweise auf frühe Baumaßnahmen finden lassen.¹⁸⁵ Im Jahr 1719 wurde die Anlage aufgegeben und seither vollständig abgebrochen. Die letzten Überreste standen noch bis ins späte 19. Jahrhundert, ehe sie im Jahr 1900 abgerissen wurden.¹⁸⁶

2.2.2 Schlei-Eider-Bezirk

Gottorf, das Niehus sowie die königliche Burg auf dem Marienberg bei Flensburg waren keineswegs die einzigen Burgen im südlichen Untersuchungsraum. Neben diesen gab es noch zwei weitere Fallbeispiele, bei denen es sich vermutlich um Zentren eines umschlossenen Verwaltungsbezirks handelte: Die Ekerneburg bei Eckernförde

176 DipFL 1, Nr. 100 (2. September 1431).

177 Dass dies schon vorher beabsichtigt gewesen sein konnte, deutet der um 1427 erstellte Entwurf zur Teilung des Gottorfer Lens an, in dem bereits *Tzijlt vnde Phore, Norgusherede, Wijksheredede, Vggelherede, Husbuheredede, Nuherede vnde de Nordstrand mit Pilworminghered* zum *slote* zu Flensburg gelegt wurden (DipFL 1, Nr. 95 [nach 1427]).

178 DipFL 1, Nr. 62 f. (1412).

179 DipFL 1, Nr. 62 (1412), 68 (1413), 70 (1415).

180 HR 1.6, Nr. 504 (1417); DipFL 1, Nr. 91, S. 368-371 (27. Juni 1424).

181 Schütt 2002; Møller Nielsen 2014, S. 262 f. Die Anlage Krogen ist der Vorläufer der heutigen Befestigung Kronborg bei Helsingør.

182 Haupt 1905, S. 60.

183 Rohling 1955, S. 287.

184 Zur frühen Baugeschichte: Rohling 1955, S. 288-291.

185 DipFL 1, Nr. 70 (1415), Nr. 72 (1419).

186 Zur Aufgabe der Anlage Duburg und zum Abbruch: Rohling 1955, S. 287 f.; Der Burgwart 1899/1900, S. 77; Haupt 1905, S. 72-75.

und die Tielenburg in der Eider. Strenggenommen waren beide jedoch keine Burgen vom Typ der hier eigentlich im Fokus stehenden Lensburgen, da sie sich im Bereich zwischen der Schlei und Eider befanden, der zwar historisch gesehen durchaus dem südlichen Jütland zuzurechnen ist, sich administrativ jedoch stark von den weiteren Teilregionen des Untersuchungsraumes unterschied. Dies zeigt sich bereits im 1231 unter König Valdemar II. verfassten Liber Censur Daniae, in dem die Regionen dieses südlichsten Teilraumes, also Fredslet, Kamp und Schwansen, zwar gleichrangig neben den Harden aufgelistet, jedoch nicht als solche bezeichnet werden.

Die unterschiedlichen Verwaltungs- und Organisationsstrukturen gehen vermutlich auf den historischen ‚Sonderweg‘ dieser Teilregion zurück, bei der es sich allem Anschein nach um die Bereiche der früheren dänischen Mark des 9. und 10. Jahrhunderts handelt, weshalb sich hier auch vorrangig königliche Besitzungen befanden. So konnte Mechthild von Holstein, Witwe des 1252 verstorbenen dänischen Königs und südjütischen Herzogs Abel Valdemarsen, dann auch im Jahr 1260 weite Teile dieses Bezirks an ihren Bruder Gerhard I. von Holstein-Itzehoe verpfänden, woraufhin diese Region zum schauenburgischen Einflussbereich nördlich der Eider wurde und sich sowohl administrativ als auch strukturell verstärkt an Holstein orientierte.¹⁸⁷ Durch das dadurch bedingte Fehlen der die Lensburgen ansonsten definierenden, fest zugeordneten Harden kann es sich also weder bei der Ekernburg noch der Tielenburg um Burgen vom Typ der Lensburg im eigentlichen Sinne gehandelt haben. Da sie jedoch innerhalb der abweichenden Rahmenbedingungen ansonsten ähnliche Funktion als vogteiliche Sitze erfüllten, werden sie im Folgenden jedoch den – im weiteren Sinne – Lensburgen zugerechnet.

Die ältere der beiden Burgen war die Ekernburg. Deren historische Interpretation erweist sich jedoch als äußerst schwierig, da es nur sehr wenige Quellen gibt, denen man gewinnbringende Informationen über diese Burg abgewinnen kann. Schon ihre erste Erwähnung ist nicht gerade unproblematisch, denn im bereits angesprochenen Liber Censur Daniae wird die Burg mehr oder weniger als Annex der Region Fredslet genannt: *Fræzlæt cum Ykærneburg* heißt es dort knapp anstelle der sonst üblichen Bezeichnungen der Harden.¹⁸⁸ Schon wenige Einträge zuvor wird die *Ykærne burgh* gemeinsam mit der Stadt Schleswig, der dortigen Münzstätte, dem Danevirke sowie Schleimünde als königliche Besitzung aufgeführt, deren Einkünfte ausdrücklich nicht zu denen der Idstedtsyssel zu zählen seien – sie waren von dieser also administrativ abgesondert.¹⁸⁹ Auch wenn die einfache Erwähnung des Namens Ekernburg oder Ykerneburg noch nicht automatisch als zweifelsfreier Nachweis einer Burg zu werten sein muss, so fällt doch die Andeutung eines administrativen Miteinanders von mutmaßlicher Burg (*Ykærneburg*) und Verwaltungsbezirk (*Fræzlæt*) ins Auge, durch das zwischengeschobene *cum* sogar ausdrücklich betont. Derartige Kombinationen sind innerhalb des Erdbuchs keine Seltenheit, weshalb schon Johannes Steenstrup in seiner grundlegenden Studie zu dieser Quelle vermutete, dass es sich hier um Hinweise auf die Existenz früher Birkbezirke handeln könnte, also von der allgemeinen Hardeorganisation exemte Verwaltungs- und Gerichtsbezirke.¹⁹⁰ Und tatsächlich gibt es auch keine zwingenden Gründe für eine abweichende Deutung, weshalb man in der Fredslet einen frühen königlichen Vogteibezirk sehen könnte, dessen Mittelpunkt eine frühe Burganlage in Eckernförde gewesen sein könnte –

187 Dazu grundsätzlich: Unverhau 1990a.

188 Jordebog, ed. Aakjær, Bd. 1, S. 10. Harck 1980a, S. 248 schreibt, dass die Anlage erstmals 1197 erwähnt worden sei, was jedoch nicht zutrifft, da hier nur ein Gottschalk von Eckernförde und dessen hier noch nicht namentlich genannter Sohn Nikolaus in einer zu Lübeck ausgestellten Urkunde erwähnt werden, deren Nennung jedoch nicht zugleich auch als Nachweis einer Burg zu werten ist (SHRU 1, Nr. 203, auch noch Nr. 222).

189 Jordebog, ed. Aakjær, Bd. 1, S. 9.

190 Steenstrup 1874, S. 23. Zur Institution des Birks allgemein: Lerdam 2004.

die besagte Ekernburg.¹⁹¹ Dieser Birk- oder Burgbezirk könnte dann auch identisch mit dem Bereich sein, an dessen Einwohner sich die bereits erwähnte Königin- und Herzoginwitwe Mechthild von Holstein im Jahr 1288 wandte, als sie den Einwohnern in *nostro iudicio Eckereneuorde* mitteilte, dass sie *omnem hereditatem nostram siue bona inter Sliam et Eyderam sita* an ihren Bruder Gerhard I. übertragen habe.¹⁹²

Im 13. Jahrhundert existierte also allem Anschein nach im südlichsten Untersuchungsraum eine zunächst königliche, später womöglich herzogliche Vogtei im Bereich des *Fræzlaet*, zu der auch ein Ort gehörte, der in seinem Namen den Zusatz „Burg“ trug. Es spricht also einiges dafür, dass man für diese Zeit das nahezu klassische Modell einer Vogteiburg mit zugehöriger Vogtei in Eckernförde annehmen kann. Doch liegen deren Ursprünge weitgehend im Dunkeln, denn weder gibt es historische Quellen noch archäologische Untersuchungen, die etwas darüber aussagen könnten.¹⁹³ Von daher gilt auch hier, dass zahlreiche Theorien existieren, denen es jedoch an einer validen Quellenbasis fehlt. Rolf Rosenbohm vermutete getreu zeitgenössischer Konzepte in der Ekernburg eine frühe Hafensicherung gegen eindringende Slawen des 11. Jahrhunderts,¹⁹⁴ während Henning Unverhau zuletzt auf das älteste Stadtsiegel hinwies, auf dem umrahmt von der Umschrift *SːSIVI:VM:DE:EH(E)R(N)E:BORGH* ein Turm mit einem Eichhörnchen dargestellt ist. Angesichts dieser Darstellung vermutete er ein reales Vorbild im Stadtgebiet, dessen Ursprünge er im späten 12. oder frühen 13. Jahrhundert verortete, da die dem Siegel zu entnehmende Darstellung aus Ziegel- oder Steinquadern seiner Ansicht nach einer älteren Datierung im Weg stehen würde und verwies dabei auf die von Jørgen Slettebo ins späte 12. Jahrhundert datierte Errichtung eines ersten Turmes zu Sønderborg.¹⁹⁵ Wenngleich die damals geäußerte These von Slettebo heute kritisch betrachtet und die Errichtung der Sønderborg eher für das frühe 13. Jahrhundert angenommen wird,¹⁹⁶ so spricht grundsätzlich nichts gegen eine Entstehung der Ekernburg in der valdemarianischen Epoche zwischen 1157 und 1231, dem Jahr der Erstnennung, ohne dass sie näher eingegrenzt werden kann.

Unklar ist indes nicht nur die Errichtung der Anlage, sondern zugleich auch die Frage nach der Dauer ihrer Existenz. Dabei ist sie in den schriftlichen Quellen gleich mehrfach fassbar. So wurde 1319 eine Urkunde in *Ekerneborgh* ausgestellt, in der Henneke Moltke, bei dem es sich um einen von Herzog Erik II. eingesetzten Amtmann handeln dürfte, Besitzungen bei Tønder an den Junker Abel Valdemarsen übertrug,¹⁹⁷ und nur wenige Jahre später (1325) ging die Burg gemeinsam mit der Stadt Eckernförde und umliegenden Gebieten in den kurzzeitigen Pfandbesitz des Grafen Johann III. von Holstein-Kiel, der sie bereits 1328 seinem Vetter Gerhard III. von Holstein-Rendsburg übertrug. Auffällig ist jedoch, dass eine Burganlage in Eckernförde in der 1325 ausgestellten Pfandurkunde nur indirekt erwähnt wird. In dieser heißt es zunächst: *vor dit benomede svluer scole we setten greue Johanne de stad to Ekerenvorde vnde den Denschenwolt vnde allent dat we hebbet twischen sly vnde Eydere ane de kercspele vnde man de vse leue om greue Gherard van Holtzsten heft in dem lande (...)*. Während hier nur von der Stadt Eckernförde die Rede ist, so geht aus dem weiteren Text der Urkunde

191 So auch Unverhau 1990a, S. 48. Er vermutete an anderer Stelle (Unverhau 1990b, S. 23), dass sie zur Sicherung einer dortigen Zollstelle errichtet wurde, während Vilhelm la Cour (1971, S. 329) eher ein königliches Jagdschloss vermutete.

192 DD 2.3, Nr. 314 (18. August 1288). In einer späteren Urkunde des Jahres 1325 wurde die *iudicio* nicht mehr erwähnt, jedoch wurden damals auch nur Teilbereiche der Region zwischen Eider und Schlei verpfändet. Dazu allgemein Unverhau 1990a, S. 41-52.

193 Harck 1980a, S. 237 f.

194 Rosenbohm 1964, S. 14. Siehe dazu auch die Ausführungen zur Burgenforschung im südlichen Jütland in Kapitel 1.1.

195 Unverhau 1990b, S. 24, Zitat auf S. 25, hier auch die Abbildung des Siegels. Ebenso Slettebo 1975, S. 31-33.

196 Siehe dazu das Kapitel 2.2.5.

197 DD 2.8, Nr. 119 (1319). Dazu Unverhau 1990b, S. 26. Die Urkunde ist jedoch nur in einer Edition des 18. Jahrhunderts erhalten.

die Existenz einer nach wie vor existierenden Burg hervor, denn an einer späteren Stelle wird ein Bezug zu *dit vorenomede slot* hergestellt, welches an Johann III. übergeben werden sollte.¹⁹⁸ Doch wie erklärt sich diese abweichende Beschreibung von der Stadt Eckernförde einerseits und der vorgenannten Burg, wo eine solche gar nicht erwähnt wurde? Eine Möglichkeit wäre, dass die Burg zu dieser Zeit nur noch eine untergeordnete Rolle zukam, worauf auch die weiteren Ausführungen in dieser Urkunde hindeuten. Denn im selben Zuge versprach Herzog Valdemar V. dem Kieler Grafen, dass dieser *ene veste to Ekrenvorde in de stad oder vp de veltmarke* errichten dürfe und sicherte ihm dafür seine Unterstützung zu. Schon Vilhelm la Cour leitete daraus ab, dass die dort sehr wahrscheinlich anzunehmende ältere Burganlage im Jahr 1325 wohl nicht mehr zeitgemäß oder möglicherweise sogar baufällig war, weshalb sich Johann III. die grundsätzliche Erlaubnis zum Bau einer neuen Burg innerhalb oder im Umfeld der Stadt einholte.¹⁹⁹

Doch scheint es zu einer Neuerrichtung oder Sanierung der Ekernburg nie gekommen zu sein, denn bis ins frühe 15. Jahrhundert fehlt es an weiteren Belegen für die Existenz einer Burg in oder bei Eckernförde. Ganz im Gegenteil fällt das Fehlen einer solchen in denjenigen Urkunden ins Auge, in denen ansonsten zahlreiche weitere Burgen genannt werden. Dies gilt vor allem für die im Juni 1340 geschlossenen Vereinbarungen zum Tausch der Herrschaftsbezirke zwischen Herzog Valdemar V. und den Grafen Heinrich II. und Nikolaus von Holstein-Rendsburg.²⁰⁰ Dabei gilt dies nicht für Eckernförde an sich, welches, nachdem es im Vorvertrag zwischen Valdemar V. und Gerhard III. vom Februar desselben Jahres noch fehlte, in dem nur wenige Monate später aufgesetzten Folgevertrag explizit inbegriffen war. Die Schauenburger erhielten nämlich *dat hws to Gottorp, mit dem Densken Wolde vnde mit den steden Ekernvørde, Sleswik vnde Vlensborgh vnde mit der gantzen vovedye de dar to gelegen is*.²⁰¹ Von einer Burg in Eckernförde ist hier allerdings keine Rede, während die Stadt ausdrücklich – und bemerkenswerterweise als erstgenannte – der Burg Gottorf zugerechnet wurde.

So dauert es 80 Jahre, ehe sich erneut eine Burg in Eckernförde nachweisen lässt. Im Zuge des schauenburgisch-königlichen Konflikts des frühen 15. Jahrhunderts richtete der dänische Reichsrat Erik Krummediek 1420 eine Klage des dänischen Königs Erik VII. an den Rat der Stadt Lübeck. In dieser beklagt der König unter anderem, dass die Schauenburger gegen den im November 1417 geschlossenen Frieden verstoßen und in Eckernförde eine Burg errichtet hätten: *Ok buwet men een nye slot to Ekerenuorde vnde ik weet dat wol, de vredebreff, dar gi dussen vrede vp gemaket hebben, ynneholt, dat man nynerleye nye buwe buwen schal bynnen den vrede edder beuesten, dat to tor tiid, do de vrede angingh, vngebuwet vnde vnbeuested was*.²⁰²

Bei der neuerrichteten Burg dürfte es sich jedoch um eine strategische, gegen die weiter nördlich an der Schlei gelegene Königsburg gerichtete Minderburg gehandelt haben, die spätestens mit dem Scheitern der königlichen Belagerung Gottorfs im Jahr 1426 und dem folgenden Rückzug Eriks VII. ihren Zweck verlor. Doch fehlt sie bereits in den Gerichtsakten des 1424 geführten Prozesses von Ofen in der Aufzählung der Burgen im südlichen Jütland –

198 DD 2.9, Nr. 182 (12. April 1325), ebenso in der Gegenverschreibung Graf Johanns III. (ebd., Nr. 183 [12. April 1325]). Hier auch die folgenden Bestimmungen.

199 La Cour 1971, S. 331. Henning Unverhau (1990b, S. 16) ließ jedoch offen, ob man daraus wirklich etwas über den Zustand der Anlage aussagen könne.

200 Siehe dazu die Ausführungen in Kapitel 2.2.1.

201 DD 3.1, Nr. 47 (23. Juni 1340) sowie der Revers von Valdemar V. unter Nr. 48 (23. Juni 1340).

202 CDL 6, Nr. 206. Im Mai 1421 wurde die Klage durch König Erik VII. erneuert, vgl. DipFL 1, Nr. 76, S. 266 (23. Mai 1421). Im Friedensvertrag vom November 1417 wurde vereinbart: *so scholen de heren an beiden siden edder borghere nene stede bevesten, de nu unbevestet ys* (HR 1.6, Nr. 504, S. 490), dazu allgemein das Kapitel 5.1. Dazu auch jüngst Hedemann 2018, S. 107-113.

hier zählte man die Stadt Eckernförde wie bereits 1340 zu Gottorf.²⁰³ Entweder existierte die Burg zu dieser Zeit schon nicht mehr, was bedeuten würde, dass sie kurz nach der Klage Eriks VII. abgetragen worden wäre, oder aber sie war für die Herrschaftstopographie irrelevant, was wiederum für die geäußerte Deutung als Minderburg sprechen würde.

Doch interessiert an dieser Stelle zunächst einmal weniger die Errichtung einer neuen Burg durch die Schauenburger, auf diese wird im späteren Verlauf der Arbeit noch in Kapitel 5 einzugehen sein, sondern vielmehr die Klage mit dem dort geäußerten Vorwurf selbst. Das Problem des Königs bestand nämlich nicht darin, dass seine Kontrahenten eine ältere Burganlage weiter befestigt oder wiederaufgebaut, sondern dass sie einen bislang unbefestigten Platz mit einer neuen Burganlage befestigt hatten, wenngleich dieses 1417 noch verboten worden war. Daraus folgt, dass es zum Zeitpunkt des Waffenstillstandes von 1417 offenbar keine Burg in Eckernförde gab, da deren Wiedererrichtung ansonsten nicht gegen die vereinbarten Bedingungen verstoßen hätte.²⁰⁴ Es spricht also nichts dafür, dass die Schauenburger das ihnen im Jahr 1325 erteilte Recht zum Bau einer neuen Burganlage wahrnahmen. Die Vermutung liegt nahe, dass ein solcher Schlichtweg nicht mehr notwendig war, da Johann III. seine Pfandbesitzung nur drei Jahre später an seinen Vetter Gerhard III. übertrug.²⁰⁵ Dieser residierte jedoch nach seiner Ernennung zum Schleswiger Herzog im August 1326 auf dem naheliegenden Gottorf und hatte seine Machtzentren im nördlichen Jütland und auf Fyn. Er hatte also vermutlich gar keinen Bedarf an einer modernen Residenz in Eckernförde. Daraus folgte, dass hier zwar zwei Burganlagen zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert bezeugt sind, die jedoch offenbar in keiner funktionalen Kontinuität zueinander standen.

Auch die Frage danach, wo diese beiden Anlagen gelegen haben, konnte bisher nicht abschließend geklärt werden. Die ältesten Hinweise finden sich auf der Darstellung der Stadt Eckernförde in den *Civitates Orbis Terrarum* von Frans Hogenberg und Georg Braun aus dem späten 16. Jahrhundert, wo, durchaus im Einklang mit der geschilderten historischen Überlieferung, gleich zwei Burganlagen verzeichnet wurden: eine westlich der Furt (Abb. 12) und eine südlich der Kirche zu Borby (Abb. 11).²⁰⁶ Ole Harck kritisierte jedoch die Verortung der Ekerenburg an der Kirche und begründete dies einerseits mit der strategisch wenig sinnvollen Lage unterhalb einer nahegelegenen Kirche, andererseits mit der geschilderten Darstellung auf dem Stadtsiegel.²⁰⁷ Dieser Skepsis schloss sich auch Henning Unverhau an, der in der Darstellung des Ringwalles bei Borby ebenfalls nicht die Überreste der Ekerenburg vermutete, sondern auf Basis toponomastischer Indizien und der Form eines Ringwalles hier eine Struktur der Wikingerzeit sah. Auch wenn bis heute kein Nachweis einer sich hier befindlichen Ringwallanlage erbracht wurde, so sind sich Unverhau und Harck darin einig, dass „kein Zusammenhang zwischen der Borbyer

203 DipFL 1, Nr. 89 (21. Mai 1424): *dat slot Gottorpe myd den steden Sleswijk vnde Ekerenvorde*. Siehe dazu auch die Erklärung der Stadt Winsen unter Nr. 90 (21. Mai 1424). So auch noch 1470 unter RegChrI, Nr. 123 (10. Oktober 1470): *de vorg. stad und molne mit der tobehoringe beth her to frigest tho Gottorppe legen hefft*. Im Jahr 1431 wird zwar wieder eine *vogedie* erwähnt (RegChrI, Nr. 76 [12. März 1431]), jedoch fehlt jeglicher Bezug zu einer Burganlage. Zur neuen Burg in Eckernförde und der Königsburg siehe das Kapitel 5.2.

204 Die vielfach geäußerte These, dass die Burg bereits 1416/17 von Erik VII. zerstört worden sein soll, entsprang, wie Henning Unverhau bereits nachweisen konnte, einem lokalen Mythos und findet keinen Widerhall in der schriftlichen Überlieferung, vgl. dazu vor allem Unverhau 1984, dem folgend auch Møller Nielsen 2014, S. 267. Sie fand sich jedoch bei Harck 1980b, S. 23.

205 Unverhau 1990a, S. 47.

206 Siehe dazu u. a. Slevogt 1998–2005, Bd. 1, S. 14–30; Rosenbohm 1964; Kock 1934, S. 176.

207 Harck 1980a, S. 234–238. Schon Rosenbohm 1964, S. 11 schrieb, dass der Ortsname Borby das Vorhandensein einer älteren Burganlage impliziere, ebenso wie die Errichtung einer Kirche eine existierende Siedlung voraussetze. Es müsse also eine Sequenz Burg–Siedlung–Kirche gegeben haben. Da die Kirche ins späte 12. Jahrhundert datiere, müsse die Burg seiner Ansicht nach also älter sein.



Abb. 11 (links): Darstellung des Ringwalls südlich der Kirche zu Borby. Bildquelle: Braun & Hogenberg 1575–1618, Bd. 5, Kap. 31, abgerufen über: Universitätsbibliothek Heidelberg.



Abb. 12 (rechts): Die angedeutete Lage der jüngeren Burg in Eckernförde in den Civitates Orbis Terrarum. Bildquelle: Braun & Hogenberg 1575–1618, Bd. 5, Kap. 31, abgerufen über: Universitätsbibliothek Heidelberg.

Burg und der Entstehung des Ortes und der Stadt Eckernförde“ bestand.²⁰⁸ Unverhau vermutete stattdessen, dass sich die Ekerneburg bereits an der Furt westlich von Eckernförde befunden habe, wo dann auch zwischen November 1417 und der Klage Erik Krummedieks im Jahr 1420 die neue Schlossanlage durch die Schauenburger errichtet worden sei.²⁰⁹ Seither ist dieses Entwicklungsmodell einer einzelnen statt zwei separater Burgenflächen auch das vorherrschende innerhalb der Forschungsliteratur,²¹⁰ auch wenn Horst Slevogt zuletzt die Existenz einer Burg in Eckernförde gänzlich verneinte und in der Ekerneburg und dem genannten *slot*²¹¹ eine Kaufmannssiedlung sehen wollte, die durch das Suffix *-burg* ihren städtischen Charakter betont habe, wobei sie sich auf die ältere Fluchtburg bei Borby bezogen habe.²¹²

Trotz der dürftigen Quellen und fehlender bauhistorischer Indizien interpretierte Henning Unverhau die Ekerneburg vor einiger Zeit als Turmhügelburg, da es sich bei diesen um die typische Bauform des 12. und 13. Jahrhunderts handele.²¹³ Aus dieser These ergibt sich dann auch seine bereits angeführte Zuordnung der Burg auf den bei Georg Braun und Frans Hogenberg dargestellten Burghügel: „inmitten eines flachen und sumpfigen Geländes unmittelbar westlich der hölzernen Brücke [erhebt] sich ein Hügel, der keinen natürlichen Ursprung haben kann. Hierbei muß es sich um die Reste einer Motte handeln, zumal der Kupferstich diese Stelle als Standort einer ehemaligen Burg“ ausweise.²¹⁴ Die Bestimmtheit seiner Aussage, nach der es sich hier um eine Motte handeln müsse und dieser Hügel keinen natürlichen Ursprung haben könne, verwundert jedoch, ignoriert sie doch seine eigene Quellenkritik. Denn schon zuvor wies er in seiner Kritik hinsichtlich der Burg bei der Borbyer Kirche darauf hin, dass das Werk Heinrichs Rantzaus, der die Vorlagen für die Darstellungen in den Civitates Orbis Terrarum lieferte, oftmals „nicht frei von Irrtümern“ sei. Für seine

208 Unverhau 1990b, S. 19, auch Harck 1980b, S. 20. Unverhau sah sogar Vergleiche zu den Trelleborg-Anlagen, was jedoch sowohl von Ole Harck (ebd.) als auch Vilhelm la Cour (1972a, Bd. 1, S. 259: „At der her skulde have ligget en jydsk Trælleborg er kun udtryk for løbsk fantasi“) abgelehnt wurde. Letzterer sah in dem Ringwall vielmehr das „passende terræn“ für eine Warthanlage, datiert sie also getreu seines Narrativs in das 12. Jahrhundert. In dieses führt sie auch Horst Slevogt 1998–2005, Bd. 1, S. 19 zurück, sieht in ihr aber eine frühe Fluchtburg, die nach 1171 ihre Funktion verloren habe, woraufhin dort die Kirche errichtet worden sei. Bei Bauarbeiten des 19. Jahrhunderts wurden vor Ort keine auffälligen Strukturen gefunden. Vgl. dazu Lorenzen 1859a, S. 34 f.

209 Unverhau 1990b, S. 18

210 Zuletzt Madsen 2014, S. 270 f. sowie Bonsen 2007, S. 214–216, jedoch nicht bei Petersen 1997, S. 21. La Cour 1972a, Bd. 1, S. 258–260 sah zuvor ebenfalls nur eine Anlage, verortete die jedoch beim Ringwall an der Kirche zu Borby, während er seinerseits die Darstellung der Burg an der Furt gänzlich ablehnte, vgl. ders. 1971, S. 325–328.

211 DD 2.9, Nr. 182 (12. April 1325).

212 Slevogt 1998–2005, Bd. 1, S. 14–30, dessen Schilderungen aber bisweilen sehr viele Konjunktive umfasst und nicht immer ganz korrekt ist.

213 Unverhau 1990b, S. 17. Auch la Cour 1972a, Bd. 1, S. 259 (ebenso ders. 1971) sieht in der Anlage zunächst eine den Turmhügelburgen verwandte Warth-Anlage.

214 Unverhau 1990b, S. 17.

eigene Interpretation der Turmhügelburg bleibt dies indes unberücksichtigt. Da bis heute jedoch nicht einmal geklärt werden kann, wo diese Burganlagen überhaupt zu lokalisieren sind, kann eigentlich auch nichts über den baulichen Charakter dieser Anlagen gesagt werden, weshalb die Interpretation der Ekernburg als Turmhügelburg jeglicher Grundlage entbehrt. Auch Ole Harck wies bereits auf die vollkommen unpassenden Gegebenheiten vor Ort hin: „Der Eckernförder Hügel überschreitet dieses Maß [die übliche Größe von Turmhügeln, Anm. d. Verf.] bei weitem; auch sind keinerlei Böschungsrudimente ersichtlich, die auf frühere Erdarbeiten zurückgehen“.²¹⁵ Es gibt also weder eine Grundlage für die Annahme, dass sie der vorrangige Burgentyp des 12. und 13. Jahrhunderts sei, noch lässt sich von der Darstellung eines „steinernen Turm[s] mit Wehrgang und Zinnen“ auf dem Stadtsiegel zwangsläufig auf eine Turmhügelburg schließen,²¹⁶ auch wenn eine solche keineswegs auszuschließen ist.

Die Ekernburg bleibt somit eines der zahlreichen Phantome der regionalen Burgenforschung. Sie lässt sich als Zentrum einer zu vermutenden Vogtei nur für die Zeit des ersten Drittels des 13. Jahrhunderts bis um das Jahr 1325 belegen, während die nach 1417 errichtete Minderburg offenbar in keiner funktionalen Kontinuität zur älteren Ekernburg stand und auch nur kurz existierte. Für beide Anlagen konnte bis heute nicht geklärt werden, wo sie sich befanden.

Das westliche Gegenstück zur Ekernburg war die Tielenburg, die in ihrer historischen Gestalt ähnlich schwer zu fassen ist. Das liegt jedoch weniger am Umfang der Quellenüberlieferung, die im Vergleich zur Ekernburg durchaus zahlreich, wenn auch von unterschiedlicher Güte vorliegt und vor allem durch Willers Jessen weitgehend historisch aufgearbeitet wurde,²¹⁷ sondern vor allem an der bislang fehlenden Kenntnis über die Burganlage selbst. Denn entgegen der jüngsten Behauptung von Jens Boye Volquartz, nach dem die Anlage „aufgrund der quellenkundlichen Daten und des archäologischen Befunds als gut erforscht“²¹⁸ zu gelten habe, ist über die Burg selbst nichts bekannt, da die Überprägung durch ein modernes Gehöft jeglichen Untersuchungen bislang im Wege stand.²¹⁹ Die Quelleninformationen beschränken sich zumeist auf einfache Nennungen des Namens oder der Hauptleute – Informationen zur herrschaftlichen Rolle oder zur Anlage selbst sind rar. Und so führt die Tielenburg in der regionalen Burgenforschung auch ein Dasein eher am Rande der Wahrnehmung. Forschungsarbeiten, die sich

215 Harck 1980a, S. 238.

216 Siehe zu den methodischen Bedenken: Jensen 1927; Traetteberg 1967 („På middelalderens mynt og brevsegl kan borgbildet bety kongemakt av Guds nåde, en adelsherres makt, borgernes makt av kongens nåde, eller borgernes egen makt, ellet det står der bare som bilde av den by som er myntsted eller segleier. (...) Men det må tilføyes at et annet særkjenne for middelalderen er forkjærligheten for kombinasjoner, og da ofte ut fra idéen: ‚Herskeren i Borgen‘. Borg- eller bybildet blir i segl og mynt ofte sammenstilt med bildet av eieren eller overherren eller dennes våpenmerke eller hans emblem av annen art“, S. 224 f.). Unverhau (1990b, S. 42) geht an späterer Stelle jedoch auch selbst auf diese Bedenken ein.

217 Jessen 1936 sowie ders. 1950 [1989], S. 232-246.

218 Zangel & Volquartz 2016, S. 249.

219 Einer Aktennotiz des Jahres 1969 ist zu entnehmen, dass der damalige Eiderverband Rendsburg bei Bauarbeiten am Schöpfwerk an der Tielenau „auf einer Länge von 30 m auf Pfahlbefestigungen“ gestoßen sei, die von Günter Schäfer vom ALM gemäß Vermerk vom 10. Juli 1969 als Relikt „einer ehemaligen Absteifung des Burggrabens“ interpretiert wurde, „der an der südlichen Burgseite noch schwach sichtbar ist und an der Westseite vermutlich im Bereich des heutigen Au-Bettes verlief“ (ALM, Tielenhemme, Nr. 1, dazu auch Pahlen[-Pahlhude], Nr. 7, dort auch mit zahlreichen Abbildungen dieser Zeit). Auch wenn vermerkt wurde, dass die Pfähle zu einem späteren Zeitpunkt entfernt werden sollten, so wurden nach Auskunft von Sigrid Wrobel (Thünen-Institut in Hamburg-Bergedorf) keine Holzproben zur Datierung eingesandt. Es ist bislang ohnehin nicht geklärt, ob dies seinerzeit stattgefunden hat. Im Zuge der im September und Oktober 2015 durchgeführten Grabungen an der naheliegenden Burganlage des 13. Jahrhunderts wurde dem Team um PD Dr. Felix Biermann (Greifswald), dem auch der Autor angehörte, von ehemaligen Bewohnern mitgeteilt, dass bei früheren Bauarbeiten eine größere Menge an Eichenpfählen entfernt wurde, ohne dass dies jedoch dokumentiert wurde.

ausdrücklich dieser Anlage widmen, liegen kaum vor und auch in der Landes- und Regionalgeschichtsschreibung erfährt sie nur selten Beachtung.²²⁰

Die Tielenburg befand sich auf einer ehemaligen Insel zwischen zwei Altarmen der Eider, am nordwestlichen Zipfel der heutigen Tielenhemme und südöstlich des auf dem nördlichen Ufer der Eider gelegenen Dorfes Tielen, das ursprünglich jedoch den Namen Hude trug, während das eigentliche Tielen weiter östlich in der Niederung lag.²²¹ Dass sich die Anlage heute im Kreis Dithmarschen befindet, geht auf die Abdeichung des südlichen (und wohl stärkeren Haupt-) Armes der Eider im Jahr 1623 zurück, infolge dessen die frühere Eiderinsel mitsamt dem Areal der vormaligen Burganlage nach Dithmarschen landfest wurde.²²² Die Tielenburg wird daher auch vielfach zu den Dithmarscher Burgen gezählt,²²³ auch wenn dies keineswegs dem durch die schriftliche Überlieferung vermittelten Zustand entspricht, in der sie stets als Burg der Holsteiner Grafen, mithin als holsteinische Vogteiburg in Erscheinung tritt.

Erstmals erwähnt wird sie in der 1323 zu Hanerau aufgesetzten Urkunde zwischen Gerhard III. von Holstein-Rendsburg und den Dithmarscher Landgemeinden, in der Gerhard die Sicherheit erhielt, dass die *castra* Hanerau und die *Tylenborgh* stehen bleiben durften.²²⁴ Die Errichtung der Anlage lässt sich demnach in die Zeit vor 1323 datieren. Es gibt aufgrund fehlender historischer Quellen und archäologischer Befunde keine konkreten Indizien auf ein Baujahr, jedoch ist es wahrscheinlich, dass sie in der Zeit um 1300 errichtet worden sein wird. 1298 veräußerte nämlich der Bremer Erzbischof Giselbert, der nominelle Oberherr Dithmarschens, *omnia bona integraliter (...) in terra Thitmarcie apud Eydriam* an Graf Heinrich I. von Holstein, die sich gemäß einer parallel ausgestellten Urkunde an die Kirchspiele in Delve und Tellingstedt im Bereich der späteren Tielenburg befunden haben müssen.²²⁵ Der Erwerb dieser Ländereien macht vor allem dann Sinn, wenn man sie mit der Errichtung der 25 Jahre später erstmals in diesem Bereich fassbaren Tielenburg in Verbindung bringt.

Doch handelte es sich hierbei womöglich nicht um die erste Burg an dieser Stelle, denn 2014 wurde nur wenige hundert Meter südlich der Tielenburg in der heutigen Niederung der Tielenau, einem Zufluss der Eider, durch Volker Arnold eine weitere, heute kaum noch zu erkennende Burganlage entdeckt (Abb. 13), die mittels einer dendrochronologischen Untersuchung lose in die Mitte des 13. Jahrhunderts datiert werden konnte. Eine anzunehmende nur kurze Nutzungsphase sowie die räumliche Nähe drängen ein Kontinuitätsverhältnis beider Anlagen nahezu auf, auch wenn Volker Arnold sie noch für unwahrscheinlich hielt.²²⁶ Die ältere Burg an der Tielenau wurde möglicherweise unter Herzog Abel Valdemarsen an einer für die Kontrolle der Verkehrswege günstig gelegenen Stelle errichtet, da sich hier der Lauf der Eider durch zwei aus Richtung Südwesten und Norden kommende Geländesporen auf einen schmalen Flusslauf konzentrierte. Von der Tielenau, und das gilt auch für die spätere Tielenburg, war es also möglich, sowohl den Verkehr auf der Eider als auch über die Eider hinweg zu kontrollieren, was vor allem im Zuge der Konflikte Herzogs Abels mit seinem Bruder König Erik IV. von Bedeutung gewesen sein könnte, da am Unterlauf der Eider die königlichen Friesen lebten. Die Burg an der Tielenau hätte somit den Weg in den

220 Neben den Arbeiten von Jessen 1936 (auch ders. 1950 [1989]) gibt es noch einen kleineren Beitrag von Bruhn 1952. Zu den wenigen Arbeiten mit regionalem Fokus, die knapp auf die Tielenburg eingehen, gehören zuletzt Meier 2016, S. 119-121; Pelc 2015, S. 135. Sie fehlt jedoch bei Dähn 2001.

221 Zum Ort Hude/Tielen: Jessen 1950 [1989], S. 243-246.

222 Siehe zur generellen Geschichte der Region u. a. Meier 2016, S. 122.

223 Zuletzt Zangel & Volquartz 2016, S. 249.

224 UB Dithmarschen, Nr. 17 (1323).

225 UB Dithmarschen, Nr. 11 (1298) sowie Nr. 12 (1298). Eine Zusicherung der Dithmarscher zum Schutz einer Wehr bei Pahlhude (rund 1 km flussabwärts) aus dem Jahr 1325 erwähnt zudem, dass Graf Gerhard III. dieses Wehr und *omnia bona sua apud Eydriam sita* (UB Dithmarschen, Nr. 20) ebenso wie seine Vorfahren besitzen solle. Es wurde sich hier auf die Erwerbung von 1298 bezogen wurde.

226 Arnold 2014.

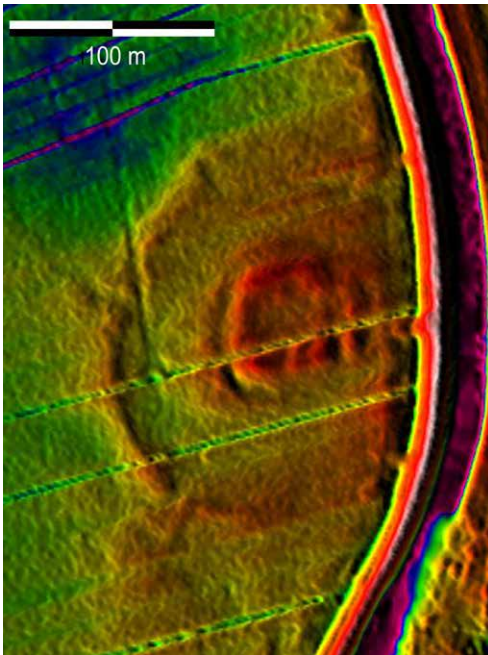


Abb. 13: Digitales Geländemodell der Tielenaburg. Bildquelle: Biermann, Dannath, Kirleis, Magnussen & Posselt 2018a, S. 132.

Oberlauf der Eider und folglich auch in die Sorge versperrt, über die es den königlichen Friesen möglich gewesen wäre, bis weit ins herzogliche Hinterland einzudringen.²²⁷ Mit der Verpfändung der Bereiche zwischen Eider und Schlei durch Mechthild von Holstein im Jahr 1260 kam die Anlage vermutlich in den Besitz des schauenburgischen Grafen Gerhard I. von Holstein-Itzehoe (ca. 1232–1290), unter dem der in dieser Region bezeugte Otto von Plön aller Wahrscheinlichkeit nach als Burgmann eingesetzt wurde. So erklärt sich zumindest die Aussage des Bremer Erzbischofs, dass er die Besitzungen, die er nun an Heinrich I. veräußerte, einst *a Ottone milite dicto de Plone* erhalten habe.²²⁸ Der Name der Familie des Otto von Plön geht zumindest auf ihre Tätigkeit als Burgmannen auf der landesherrlichen Burg Plön zurück,²²⁹ die im Zuge der Landesteilung nach dem Tode Graf Adolfs IV. an dessen Sohn Gerhard I. fiel. Durch ihn gibt es dann auch eine direkte Verbindung zwischen der Tielenaburg und dem landesherrlichen Plön.

Für die Schauenburger scheint die Tielenaburg, die vor dem dargestellten Hintergrund als eine Minderburg zu klassifizieren wäre,²³⁰ keine gehobene Bedeutung besessen zu haben. Doch um das Jahr 1300 lebte das Interesse an dieser Region wieder auf, so dass entweder Heinrich I. oder aber spätestens dessen Sohn Gerhard III. die Tielenburg errichtet haben dürfte. Warum dies an dieser Stelle geschah, ist jedoch unklar. Angesichts ihrer Lage dominiert zumeist die Interpretation der Tielenburg als Grenzfeste oder gar als „Zwingburg“,²³¹ die im Rahmen der Auseinandersetzungen mit den Dithmarschern errichtet worden sei. Und tatsächlich spricht einiges dafür, dass die Anlage einen Bezug zu Dithmarschen gehabt haben wird, denn wie bereits genannt wurde, ließ sich Gerhard III. im Jahr 1323 ja von den Vertretern der Dithmarscher die Versicherung ausstellen, dass die Tielenburg weiter bestehen bleiben dürfe, was zumindest theoretisch die Möglichkeit

227 Zu diesem Konflikt allgemein: Hoffmann 1990, S. 12-20.

228 UB Dithmarschen, Nr. 11 (1298). Zur Tielenaburg umfassend: Biermann, Dannath, Kirleis, Magnussen & Posselt 2018a mit weiterführender Literatur. Ebenso knapp bei: dens. 2018b; Biermann, Magnussen & Posselt 2018; dens. 2017. Dirk Meier vermutete hier eine „Burg des Yco de Ossehovede“ (2016, S. 120). Der angesprochene *Yco de Ossehovede* (UB Dithmarschen, Nr. 11 [1298]) wurde zwar in der Urkunde als Vorbesitzer der Ländereien genannt, jedoch gibt es keinen Hinweis auf einen Zusammenhang mit der Burg, auch da ein großbäuerlicher Burgenbau in Dithmarschen bislang nicht nachgewiesen ist.

229 Zu diesen: Plöhn 1958; ders. 1956.

230 Siehe zu den Begriffen das Kapitel 1.2.2.

231 Jessen 1936, S. 38 (hier das Zitat); Pelc 2015, S. 215.

impliziert, dass die Dithmarscher gegensätzliche Interessen gehabt haben könnten. Doch stellt sich zugleich die Frage, warum diese es erlaubten, dass eine möglicherweise gegen sie gerichtete Burganlage weiter existieren dürfe und warum es Gerhard III. so wichtig war, obwohl sein Großvater Gerhard I. die ältere Tielenauburg offensichtlich hatte verfallen oder abtragen lassen. Beides muss gewiss nicht grundsätzlich gegen die These der Grenzfeste sprechen, denn ebenso wie für die Tielenburg galt auch für Hanerau, dass ihre Existenz im Jahr 1323 abgesichert wurde, wenngleich die Burg im 12. Jahrhundert ausdrücklich gegen die Dithmarscher errichtet worden sein soll.²³²

Die herrschaftliche Konfliktlage des späten 13. und frühen 14. Jahrhunderts entlang des Unterlaufs der Eider lässt die Errichtung einer Burg durchaus plausibel erscheinen. Sie könnte im Zuge der Auseinandersetzungen der Dithmarscher mit Heinrich I. oder Gerhard III., der 1319 bis nach Wöhrden und Brunsbüttel zog, tatsächlich als Grenzfeste errichtet worden sein.²³³ Dafür spricht ebenfalls die bereits zur Mitte des 14. Jahrhunderts überlieferte kurzfristige Errichtung einer weiteren Burganlage, die wohl bei Delve gelegene *Haluesburg*.²³⁴

Doch offenbaren die vorhandenen schriftlichen Quellen ein komplexeres Bild der Tielenburg als das einer einfachen Minderburg oder Grenzfeste, wogegen allein schon ihre lange Existenz spricht. Die Tielenburg wurde nämlich erst infolge der Schlacht von Hemmingstedt im Jahr 1500 durch die Dithmarscher zerstört.²³⁵ Nicht auszuschließen ist, dass gerade diese Ereignisse das spätere Bild einer Zwingburg geprägt haben mögen. Die historischen Quellen erlauben indes eine andere Erklärung der Burg, die über das simplifizierende Bild einer Grenzfeste oder Zwingburg hinausgeht. Die Tielenburg war nämlich das Zentrum einer eigenen Vogtei, wenngleich sich diese erst relativ spät fassen lässt. Im Jahr 1470 wird den beiden Brüdern Benedikt und Claus Ahlefeldt die Tielenburg als Pfand vergeben, mitsamt dem Zoll zu Tielen, den Dörfern und Kirchspielen Stapelholms, den Dörfern Hohn und Bargstall im ehemaligen Kirchspiel Kampen²³⁶ sowie den vier Lansten der heutigen Wüstung Hashövede an der Mündung der Tielenau.²³⁷ Die Vogtei der Tielenburg erstreckte sich im Jahr 1470 also auf die Gebiete von der Mündung der Treene in die Eider im Westen bis fast nach Rendsburg, konzentriert sich aber nahezu ausschließlich auf die Gebiete rechts bzw. innerhalb der Eider. Sie lag also vollständig innerhalb des Bezirks zwischen der Eider und Schlei. Es spricht prinzipiell nichts dagegen, diese Zustände des Jahres 1470 auch für das 14. Jahrhundert, also die Gründungsphase der Tielenburg, anzunehmen. Sie wäre somit eine holsteinische Vogteiburg im einst dänischen Untersuchungsraum zwischen der Schlei und Eider gewesen und somit vielleicht der konkreteste Ausdruck des gräflichen Ausgriffs über die Eider im frühen 14. Jahrhundert. Als solche wäre sie in gewisser Hinsicht eine Korrespondenzanlage zur

232 Zur Burg Hanerau zuletzt Schwarz 2010.

233 Die Dithmarscher haben sich nach dem Aussterben der Grafen von Holstein-Kiel der Pinneberger Linie der Schauenburger angeschlossen. Der Schauenburger Adolf VII. (nicht zu verwechseln mit Graf Adolf VII. von Holstein) forderte den ihm zustehenden Erbanteil nach dem Tode der Söhne Johanns II. von Holstein-Kiel in den Jahren 1313 und 1315 für sich ein, unterlag jedoch dem Heer Gerhards III. Die zu spät zur Schlacht gekommenen Dithmarscher Bauern zogen nun plündernd durch Holstein, woraufhin Gerhard III. im Jahr 1319 mit seinen Verbündeten nach Dithmarschen einzog, hier jedoch eine Niederlage erfuhr. Siehe zu diesem Konflikt allgemein: Hoffmann 1990, S. 68-73 sowie zuletzt Bünz & Nissen 2015, S. 117-119.

234 SHRU 4, Nr. 6 (5. März 1341) und Nr. 219 (4. Juli 1345). Vgl. zu dieser generell Jessen 1950, S. 235, aber auch Pelc 2015, S. 135 und Meier 2016, S. 119.

235 Zu den Ereignissen: Mißfeldt 2015, S. 136-141; Hoffmann 1990, S. 309-321.

236 Das Kirchspiel Kampen erstreckte sich von Rendsburg in Richtung Westen bis an die Eider. Die Hauptkirche befand sich im heutigen Stadtgebiet von Rendsburg und wurde 1691 im Zuge der Erweiterung der Stadtbefestigung unter Herzog Christian V. von Schleswig-Holstein-Gottorf niedergelegt, wofür eine neue Kirche in Hohn errichtet wurde. Siehe dazu Jensen 1841, Bd. 3, S. 1238 f.

237 RegChrI, Nr. 133 (10. Oktober 1470), jedoch nur als Regest überliefert. In einem Prozess des Jahres 1479 wurde erneut bestätigt, dass das Dorf Hashövede *in dat land to holsten anstaende bliuen* solle (vgl. UB Dithmarschen, Nr. 44). Generell zur Wüstung Hashövede: Jessen 1950 (1989), S. 241.

weiter östlich gelegenen Ekernburg bei Eckernförde, die jedoch nur, wie bereits dargelegt wurde, für eine kurze Zeit parallel existierte.

Den Hybridcharakter der Tielenburg als holsteinische Burg im südlichen Jütland unterstreichen auch die weiteren Quellen, so unter anderem der Vertrag zur Teilung Holsteins vom 28. August 1397, in dem die Tielenburg zusammen mit Rendsburg, Segeberg und dem südöstlichen Wagrien als Teil der Grafschaft angesehen wurde. Explizit betont wurde dabei, dass die jeweils zugehörigen Besitzungen im Herzogtum nicht von der Teilung betroffen sein sollen, worin wohl das Bestreben Gerhards VI. zu erkennen sein dürfte, seine Herrschaft im Herzogtum durch die Teilung nicht einzuschränken. Dies könne sich, worauf schon Esben Albrechtsen hinwies,²³⁸ von den erwähnten Anlagen nur auf die Tielenburg und Rendsburg beziehen. Auch spätere Übersichten verorteten die Tielenburg zunächst in Holstein,²³⁹ später jedoch wieder im Herzogtum Schleswig.²⁴⁰

Ein Schlüssel zum Verständnis der Tielenburg dürfte die räumliche Korrelation von Zollstelle und Burganlage sein. Bis ins 16. Jahrhundert wurde in Tielen ein Eiderzoll erhoben, ehe die Zollstelle nach der Zerstörung der Tielenburg ins flussabwärts gelegene Süderstapel verlegt wurde.²⁴¹ Ebenso wie die Tielenburg steht auch dieser Eiderzoll in einem direkten Zusammenhang mit den Schauenburgern. Dies geht zumindest aus einem Vertrag von 1345 hervor, in dem die Holsteiner Grafen Johann III., Heinrich II. und Nikolaus den Dithmarscher Kirchspielen versicherten, dass kein Kaufmann *schal nyen tolne gheuen in deme land to holsten mer else bi der vorescruen heren oldeuadere tiden wesen heft*²⁴². Dabei bezog man sich offensichtlich auf Heinrich I., auch wenn dieser nur der Großvater (*oldevader*) von Heinrich II. und Nikolaus war, nicht jedoch von Johann III. Der hier hergestellte Bezug auf *unsers oldevaders tiden* findet sich jedoch so auch schon im Vorvertrag des Jahres 1341, der auch nur von Heinrich II. und Nikolaus ausgestellt wurde, und wird somit ein Relikt aus diesem sein.²⁴³ Wenn nun unter Heinrich I. sowohl die Tielenburg errichtet und auch wesentliche Bestimmungen zum Zoll getroffen wurden, dann ist auch anzunehmen, dass zwischen beiden Institutionen ein direkter Zusammenhang bestand. Doch lag die Tielenburg in exponierter Lage, direkt im Grenzbereich zu Dithmarschen. Dass den Dithmarscher Kirchspielen stets an einem freien Handel auf der Eider gelegen und ihnen somit ein Zoll stets ein Dorn im Auge war, lässt sich durch zahlreiche zwischen den Schauenburgern und den Kirchspielen erzielte Einigungen bezeugen, in denen es vor allem um die Befreiung vom oder Einschränkung des Eiderzolls geht.²⁴⁴ Jörg Mißfeldt stellte diesbezüglich fest, dass es den Dithmarschern zwar immer wieder gelang, „das Privileg der Zollfreiheit zu erlangen“, doch blieb „dieses Vorrecht im schauenburgischen Bereich immer umstritten (...), wie sich an den vielen Schadens- und Klagelisten dieser Jahre feststellen lässt“.²⁴⁵ Grund genug also anzunehmen, dass die Zollstelle bei Tielen auch militärisch oder zumindest von einzelnen Plünderern angegriffen worden sein könnte oder zumindest einer solchen Gefahr ausgesetzt war, denn sie stellte zweifelsfrei ein lukratives Ziel dar. Das Modell einer „Grenzburg“²⁴⁶ wäre somit plausibler als die These einer expansiven Zwingburg, bezieht sich im Kern jedoch vermutlich weniger auf eine

238 Albrechtsen 1981, S. 111 f.

239 DipFL 1, Nr. 95 (nach 1427).

240 DipFL 1, Nr. 170 (1. Dezember 1480); RegChrI, Nr. 183 (ca. 1495).

241 Zum Eiderzoll in Süderstapel, vgl. Jessen 1950 (1989), S. 249-256.

242 SHRU 4, Nr. 219 (4. Juli 1345).

243 SHRU 4, Nr. 6 (5. März 1341).

244 Vgl. unter anderem UB Dithmarschen, Nr. 22.

245 Mißfeldt 2015, S. 142 f.

246 Pelc 2015, S. 135.

territoriale Grenzsicherung, sondern eher auf die Sicherung und Verwaltung des sich hier befindlichen Zolls entlang der Eider, der zugleich Grenzfluss war.²⁴⁷

In der zugehörigen Vogtei, die sich, wie oben geschildert, 1470 in den Quellen fassen lässt, wäre demnach das ökonomische Hinterland zu sehen, das vorrangig der Versorgung der Tielenburg diente. Die Verbindung aus militärischer Sicherung und Zollstelle wäre dann auch ein Erklärungsansatz dafür, warum diese Burg so lange Zeit existierte, während die weiter östlich gelegene Ekerburg schon im frühen 14. Jahrhundert offensichtlich wieder verschwand. Als Zollstelle wird sie ein attraktives Pfandgut gewesen sein, weshalb sie auch vielfach im adeligen Besitz zu finden ist.²⁴⁸ Ohne diese Zollstelle hätte die Errichtung einer Burg an dieser Stelle und deren langanhaltende Kontinuität wohl nur bedingt Sinn ergeben, auch da es noch im 14. Jahrhundert an einer übergeordneten Kirchspielorganisation in Dithmarschen fehlte, gegen deren kollektive Macht man seine Grenzen mittels einer kostenintensiven Burg hätte schützen müssen.²⁴⁹

2.2.3 *Ellumssyssel*

Die zweifelsfrei bedeutendste Lensburg im Bereich der Ellumssyssel war das südwestlich der Stadt Tønder gelegene Tønderhus. Wenngleich sie auch allgemein zu den wichtigsten Anlagen des gesamten Untersuchungsraumes zu zählen ist, was sich allein anhand der zahlreichen zu Tønder ausgestellten Urkunden bezeugen lässt, so steht sie in der allgemeinen Wahrnehmung doch weit hinter Anlagen wie Gottorf, Sønderborg oder auch dem Riberhus zurück.²⁵⁰ Nun kann an dieser Stelle keine Analyse der Rezeptionsgeschichte des Tønderhus‘ geliefert werden, doch steht zu vermuten, dass dies einerseits mit dem Fehlen einer hier residierenden fürstlichen Haupt- oder Nebenlinie wie etwa in Sønderborg, Haderslev oder Gottorf zu erklären sein wird, andererseits aber auch darauf zurückzuführen sein dürfte, dass heute keine baulichen Überreste mehr an die Existenz der einstigen landesherrlichen Burg erinnern – ganz anders als etwa im weiter nördlich gelegenen Ribe, dessen Stadtbild noch heute durch die markante Wallanlage des Riberhus geprägt wird. Denn nur wenige Jahre nachdem der dänische König Christian V. 1675 den Gottorfer Herzog Christian Albrecht ins Hamburger Exil vertrieb,²⁵¹ ordnete er die Schleifung der Befestigungsanlagen in Tønder an. Ihrer herrschaftlichen Bedeutung im frühen 18. Jahrhundert weiter beraubt, verfiel die Anlage zusehends und wurde letzten Endes 1748 verkauft und 1750, bis auf das noch heute stehende Torhaus, abgerissen.²⁵² Weitere schwere Schäden wurden den Überresten der Anlage Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts durch den Bau verschiedener Kraftwerkstrukturen zugefügt.²⁵³ Durch deren Abriss sowie den Ausbau des örtlichen Museums boten sich jedoch in der zweiten Hälfte

247 Zur Eider als Grenzfluss: Auge 2012; Poulsen 2012a. Zur funktionalen Verbindung von Zollstellen und Burgen zuletzt auch Zangel 2017, wenn auch mit dem Fokus auf das südöstliche Holstein. Er thematisierte jedoch nicht, dass in manchen Fällen eine größere räumliche Distanz zwischen Zollstelle und Burganlage zu beobachten ist, wie Bas Aarts (2016, S. 14 f.) jüngst für den Fall der Burg Grave an der Maas zeigte, deren Zollstelle weiter flussaufwärts an dem Ort der Vorgängeranlage in Cujik verblieb.

248 Siehe zu den Hauptleuten allgemein Jessen 1950 (1989), S. 236-239.

249 Siehe dazu die jüngsten Ausführungen von Enno Bünz (Bünz & Nissen 2015, S. 117-119), der den Partikularismus hervorhob, der sich noch im Zuge der Einfälle Gerhards III. im Jahr 1319 und der Grafen Albrecht und Gerhard VI. 1403/04 gezeigt habe.

250 Einzelne Arbeiten gibt es u. a. von Eskildsen 1943, S. 21-28; Andresen 1939, S. 16-27; Carstens 1839. Im Jahr 2010 wurde als Resultat der Grabungskampagnen der 1990er Jahre eine Synthese aller Grabungsbefunde publiziert (Larsen, Linaa, Hertz & Lauridsen [Hg.] 2010), der zuvor eine durch Lars Krants Larsen 1998 (Larsen 1998, überarbeitet in ders. 2010b, S. 72-79) verfasste Besitzgeschichte vorausging. Das Tønderhus ist somit die derzeit am besten aufgearbeitete Anlage des Untersuchungsraumes. Die folgenden Darstellungen basieren somit auch im Wesentlichen auf diesen Vorarbeiten.

251 Dazu zuletzt Auge 2016d, S. 126-144.

252 Zum Ende des Tønderhus: Lauridsen 2010, S. 161-163. Zur weiteren Baugeschichte der Schlossanlage: Schoubye 1979; Hertz 2010. Das Torhaus ist seit 1923 Teil eines kulturhistorischen Museums, das gegenwärtig auch zum Museum Sønderjylland gehört.

253 Hertz 2010, S. 143.

des 20. Jahrhunderts erstmals Möglichkeiten zur näheren Untersuchung des heute verschwundenen Tønderhus, durch welche es auch möglich wurde, das Bild der mittelalterlichen Vorgängeranlage andeutungsweise nachzuzeichnen. Es zeigte sich, dass diese im Gegensatz zur späteren Schlossanlage des 16. Jahrhunderts aus drei natürlichen, in der Niederung der Vidå gelegenen Sandinseln bestand: einer Vorburg nach Norden, an die sich südwestlich ein Hauptplateau und ein weiter östlich gelegenes Nebenplateau anschloss, auf dem vermutlich das Palatium der Anlage untergebracht war.²⁵⁴ Erst mit den Umbauarbeiten zu einem renaissancezeitlichen Fürstensitz unter Herzog Frederik I. wurde durch Aufschüttungen der Zwischenbereiche aus diesen drei Teilbereichen eine große zusammenhängende Wallanlage geschaffen (Abb. 14).²⁵⁵ Abgesehen von der internen Dreiteilung der mittelalterlichen Anlage, die möglicherweise Analogien zum Fallbeispiel Gurre auf Sjælland erlaubt,²⁵⁶ ist jedoch wenig über die mittelalterliche Baustruktur bekannt und auch die zur Verfügung stehenden schriftlichen Quellen bieten keine wesentlichen Informationen, abgesehen von der singulären Erwähnung von Burgwällen und -mauern in der *Chronica Novella* des Herman Korner.²⁵⁷ Auch der Versuch einer Ableitung der mittelalterlichen Form durch eine Rückführung der Aufzeichnung eines 1706 erstellten Grundplans sei nach Lars Krants Larsen nicht möglich, da die bei Grabungen gefundenen Fundamentierungen allesamt erst in das ausgehende Mittelalter, also die Zeit Frederiks I., und somit auch in die Zeit nach dem Ende des Untersuchungszeitraumes datieren.²⁵⁸



Abb. 14: Darstellung des Tønderhus aus dem 16. Jahrhundert. Bildquelle: Braun & Hogenberg 1575–1618, Bd. 5, Kap. 34, abgerufen über: Universitätsbibliothek Heidelberg.

Wenngleich die Struktur des mittelalterlichen Tønderhus also weiterhin im Verborgenen liegt, lässt sich doch zumindest die Zeit der Errichtung näher eingrenzen. Denn bei 1995 und 1997 durchgeführten archäologischen Untersuchungen des Vorburgareals konnten Holzelemente des Wallfusses dendrochronologisch in die Zeit zwischen 1265 und 1270 datiert werden.²⁵⁹ Zwar wurden auch noch ältere Strukturen vor Ort nachgewiesen, jedoch entstammen diese einer älteren Hofanlage, die jedoch nicht als eigentliche Burganlage anzusprechen ist.²⁶⁰ Das herzogliche Tønderhus wurde also um die Mitte der 1260er Jahre auf dem Areal einer älteren Hofanlage errichtet, was durchaus Analogien zum weiter oben behandelten Gottorf erlaubt. Angesichts dieser Datierung käme dann trotz fehlender Angaben in den Quellen auch hier Herzog Erik I. von Schleswig als Bauherr in Frage. Es ist ohnehin auffällig, dass die dendrochronologische Datierung in eben jene Zeit fällt, in der durch besagten Herzog Erik I. auch das nahegelegene bischöfliche Møgeltønderhus zerstört worden sein soll. Diese Zerstörung lässt sich zwar nicht konkret fassen, muss aber in die Zeit vor September 1265 datieren, da sich der Herzog am 22. September dieses Jahres mit

254 Zu den Befunden auf dem Nebenplateau: Hertz 2010, S. 124-142.

255 Die Phase IV bei Larsen 2010b, S. 36 f.

256 Zur Burganlage Gurre grundlegend: Etting, Hvass & Andersen (Hg.) 2003.

257 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 448 f.: *Decimo anno Sigismundi qui est Domini MCCCCXXXIII Danorum exercitus Tunderen castrum obsedit et ad expugnacionem ipsius manum validam apposuit. Castrenses vero Holtzati, quasi non curantes inimicos suos, dissimulabant inercia et segnicie[m] defensionis, mencioentes nec eis resistere velle simulantes, ac velud dormitantes cautulose permiserunt tot hostes vallum castr[is] ingredi et murum castr[is] scandere, quot ciribus suis presumebant posse devincere.* In der dieser Textstelle zugrunde liegenden Fassung D (ca. 1435) wird die Schilderung ins Jahr 1423 verlegt, während sie die ältere Fassung B noch im Jahr 1422 anführt, was jedoch mit der generellen von Schwalm schon beschriebenen „chronologische(n) Verwirrung“ zu erklären wäre (Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. XVII). Larsen 2010b, S. 68 verweist zudem auf einen Turm, der im Jahr 1496 erwähnt wurde.

258 Larsen 2010b, S. 67 f.

259 Siehe dazu Larsen 2010b, S. 37-39. Windmann 1954, S. 182 verwies noch auf die Urkunden des Jahres 1340, in dem erstmals das *huz tho Thunderen vnde stat vnde alle de voghedie* (DD 3.1, Nr. 10 [11. Februar 1340]) erwähnt wurde, was er als ersten Hinweis auf einen befestigten Vogteisitz sah. Weiterhin verbreitet sind auch die Zerstörung der Anlage durch König Erik IV. im Jahr 1248 (u. a. bei Eskildsen 1943, S. 21), aber auch die Rückführung auf ein bischöfliches Gut aus dem Jahr 1233 (Carstens 1861, S. 8 f.). Diese gehen jedoch auf Schilderungen der frühen Neuzeit zurück. Dazu Larsen 2010b, S. 73, aber auch schon Andresen 1939, S. 16.

260 Zu dieser: Larsen 2010b, S. 18-34. Ebenso bei Madsen 2014, S. 282 f.

dem Riber Bischof Esger über einen Friedensvertrag verständigte.²⁶¹ Welche Absicht konkret hinter der Errichtung des Tønderhus stand, lässt sich durch die Abwesenheit von schriftlichen Quellen nicht klar benennen, jedoch drängt sich ein Zusammenhang mit den ebenfalls in dieser Zeit errichteten Anlagen in Gottorf, Kolding und Ribe auf.²⁶² Erwähnt wird das Tønderhus indes erstmals für Jahr 1285, denn die Annales Lundenses berichten für dieses Jahr von der Gefangennahme Herzog Valdemars IV., in deren Zuge auch das Tønderhus angegriffen worden sein soll.²⁶³

Die weitere Geschichte der Anlage ist geprägt von zahlreichen Besitzwechseln. Immer wieder wechselte dieser zwischen der dänischen Krone, den Schleswiger Herzögen bzw. den schauenburgischen Grafen oder adeligen Pfandnehmern, jedoch sind die Brüche, die sich durch die Betrachtung der schriftlichen Überlieferung ergeben, nur schwer mit denen der archäologischen Untersuchungen zu vereinbaren, weshalb die weitere Geschichte der eigentlichen Burganlage jenseits ihrer Besitzgeschichte nur schwer zu fassen ist.²⁶⁴

Im Jahr 1406 erhielt Magrete Valdemarsdatter die Kontrolle über das Tønderhus, nachdem Bericht des Chronicon Holtzatie als Pfand, welches bei Bedarf von den Grafen eingelöst werden könnte.²⁶⁵ Noch 1411 wurde der Königin der Besitz des Tønderhus bestätigt,²⁶⁶ jedoch kam es nur kurze Zeit später zu Auseinandersetzungen über die Besitzfrage. Dies geht zumindest aus den überlieferten Klageakten des Jahres 1421 hervor, in denen die Schauenburger ihre Ansprüche auf die Anlage geltend machten. Sie beriefen sich darauf, dass in der Verpfändung festgelegt wurde, dass die Anlage für 10 Jahre oder bis zum Tode Margretes verpfändet sein solle. Sie sahen sich also spätestens mit dem Tode Margretes im Oktober 1412 im Recht.²⁶⁷ Im Jahr 1416 setzten die Schauenburger das für sich beanspruchte Recht mit Gewalt durch und brachten die Anlage in ihren Besitz. Die genauen Umstände sind unklar, allerdings betonten sie im Zuge der Verhandlungen vom Femahnsund im Jahr 1421, dass dies auf rechtmäßigem Wege geschehen sei. König Erik VII. beklagte hingegen, dass *wij synt des entweldighet vnde de Holsten heren hebbent*

261 Regesta Diplomatica 1.1, Nr. 1122 (22. September 1265). Siehe zum Møgelstønderhus das Kapitel 3.2.2.

262 Siehe zu Gottorf das Kapitel 2.2.1, zum Riberhus 2.3.6. Zum Koldinghus: Jensen & Dedenroth-Schow 2004; Jensen 1987.

263 Annales Lundenses, ed. Kroman, S. 68: *Ericus rex Dacie captiuauit Waldemarum, ducem Iucue, et subuertit castrum Tundær*. Larsen 2010b, S. 73 verwies auf eine im Vorjahr zu *Tundris* ausgestellte Urkunde (DD 2.3, Nr. 121 [29. Dezember 1285]), die jedoch keinen expliziten Bezug zu einer Burganlage herstellt. Dazu auch ebd., Nr. 88 (8. April 1284), die jedoch nur als Registereintrag überliefert ist.

264 Siehe dazu generell Larsen 2010b, S. 72-79, der jedoch anmerkte, dass diese Brüche bislang nur anhand der Befunde der Vorburg identifiziert wurden, die eine andere Chronologie als die bislang noch weitestgehend im Verborgenen liegende Hauptburg gehabt haben könnte.

265 Chronicon Holtzatie, ed. Lappenberg, Kap. 33.

266 DipFL 1, Nr. 57, 59 (27. März 1411).

267 DD 14210530001 (30. Mai 1421) (Zugriff: 26. April 2018): *Jtem also se schryuen wo de vrowen konynginne vorbenomet scholde Tunderen vppe louen vnde to truer hant entfangen hebben so dat se dat scholde hat hebben to x jaren eft se so lange leuet hadde vnde worde erer bynnen der tijd tokort so scholde men en dat wedder antwerden also vro also se dot were des en doch nicht weddervaren konde vnde wert en myd vnrechte vore entholden also se schryuen dat en kostet vnde schadet heft also vele dusent mark etcetera vnde en de konyng noch scholde vore entholden de twe lande Sylde vnde Føre de to deme vorbenomede slot Tunderen horet. Hir antwerdet de here konyng aldus to dat Tunderen wart konyngynnen Margareten geantwerdet van der Holsten heren moder vor en pand alzo xm mark de se rede vtgaf vnde betalede vnde se vnde he doch nicht bruken mosten des zuluen slotes vnde vogedye also se dat vor en pand entfangen hadde men de Holsten heren hebbent em afgenomen vnde gewonnen vnde vorhopet sik des se sind plichtich em dat zulue slot vnde vogedye wedder to antwerdende bette to rechte vnde den schaden wedder to richtende den se em gedan hebben vnde he vnde de sinen dar ouer hebben gheleden. Hir segge wy aldus to vor recht vnde rechtens nichten weten. Kan de here konyng bewisen vnde myd rechte nabringen dat dat vorbenomede slot em afgewonnen vnde genomen is so borete em dat zulue slot wedder in sine were vnde se hebben beter recht em sinen schaden dar ane wedder to richtende wen he en jenigen schaden wedder to richte(n)de heft den se myd alsulker weldelyker walt leden vnde nomen hebben wente se hadden ere recht to besprekende vnde to bemanende eft en ichteswes were vore entholden worden dat se vppe louen wech ghedan hadden also se schryuen. Die 10 Jahre bezogen sich nicht auf die Verpfändung des Jahres von 1411, wo Margrete das Tønderhus auf fünf Jahre vergeben wurde (DD 14110324001 [24. März 1411] [Zugriff: 26. April 2018]), sondern auf die ursprüngliche Übertragung im Sommer 1406 (DD 14060721001 [21. Juli 1406] [Zugriff: 26. April 2018]).*

vns affghewunnen vnde ghenomen.²⁶⁸ Der dänische König sollte jedoch nicht mehr in den Besitz der Anlage kommen, auch da ein weiterer Angriff im Jahre 1422 fehlschlug.²⁶⁹

Wie war es nun um das Lensgebiet des Tønderhus bestellt? Eine Vogtei in Tønder wird erstmals 1326 erwähnt, als Herzog Valdemar V. die Einkünfte der *aduocacia in Tundris*²⁷⁰ an den Grafen Heinrich III. von Schwerin verpfändete, ohne dass die Urkunde nähere Auskünfte über die Burg gibt. Es kann nicht einmal mit Sicherheit gesagt werden, ob sie in einem Zusammenhang mit dieser Vogtei stand. In den Forschungsdebatten wurden bislang unterschiedliche Lensgebiete bzw. Burgbezirke debattiert. Während Ludwig Andresen in seiner Chronik zur Stadtgeschichte des Ortes die Højer- und Tønderharde und möglicherweise auch die Slogsharde als Lensgebiet ansah,²⁷¹ verwies Horst Windmann auf das 1354 durch Herzog Valdemar V. der Stadt Tønder verliehene Nahmarktsprivileg, das den Warenverkehr der umliegenden Harden Hvidding, Lø, Slogs, Højer und Tønder auf die Stadt zentralisierte.²⁷² Mourids Mackeprang orientierte sich indes an der Verpfändung der Vogtei Tønder an Margrete I. im Jahr 1411, wo die *Tundersherde, mit Slockeshaerde, mit Hodersherde, mit Kerreherde, mit Horsbuherde, mit Bokingeherde mit Wirkesherde, mit Beltringeherde, mit Pylwyrmingeherde, mit Osterherdeføør, vnde mit Tzilt, vnde mit Eyderstede, Euerkesschip vnde mit Vtholme* als Vogtei bezeichnet wurde.²⁷³ Da es sich 1411 wie schon 1340 um einen Pfandbetrag von 10.000 Mark Silber handelte, leitete er ab, dass man sich hier auf dieselben Gebiete bezogen haben müsse.²⁷⁴ All diese Analogieschlüsse sind legitim in einem Umfeld, in dem nur wenig Konkretes über eine Institution den Quellen zu entnehmen ist. Jedoch wies schon Esben Albrechtsen auf die Widersprüchlichkeit dieser Quellen hin,²⁷⁵ die noch stärker werden, wenn man den Pfandbesitz Henneke Lembeks berücksichtigt, der 1392 für gerade einmal 3.000 Mark von den Schauenburgern ausgelöst wurde. Jedoch lösten Graf Nikolaus und Herzog Gerhard II. damals nur *unse slot tho Tunderen*²⁷⁶ ein, nicht jedoch die Stadt Tønder, die zuvor stets von der Vogtei getrennt erwähnt wurde, wodurch sich die im Vergleich zu 1411 um 70 Prozent niedrigere Pfandsumme erklären lässt. Als Resumé bleibt, dass das zum Tønderhus gehörige Len nur schwer zu fassen ist und die in verschiedenen Urkunden erwähnten Bereiche nicht zwangsläufig dieselben Zuschnitte gehabt haben, sondern phasenweise sogar widersprüchlich sind. So fehlen in der Verpfändung des Jahres 1411 die Bereiche der Lø- (seit 1407 königlich) und Hviddingharde,²⁷⁷ die 1354 im Nahmarktsprivileg erwähnt wurden, während hier die Karrharde inbegriffen ist, die 1326 mit Sicherheit noch das Vogteigebiet Leck war. Auch die ebenfalls erwähnten Gebiete der friesischen Uthlande kamen erst im Laufe des 14. Jahrhunderts unter zunächst königliche, später dann aber herzogliche Herrschaft.²⁷⁸ Es lässt sich also festhalten, dass die erwähnten Territorien nicht vergleichbar sind. Um der Frage nach dem eigentlichen Lensgebiet näher zu kommen, bietet es sich daher an, den gemeinsamen Kern zu identifizieren und dieser besteht aus der Højer-, Tønder- und Slogsharde, ganz so wie es Ludwig Andresen bereits 1939

268 DD 14210530001 (30. Mai 1421) (Zugriff: 26. April 2018).

269 Siehe dazu das Kapitel 5.1.

270 DD 2.9, Nr. 251 (7. März 1326).

271 Andresen 1939, S. 17 f. Carstens 1861, S. 232 f. fügte dem noch die Karrharde hinzu, was jedoch für 1326 nicht zutreffen kann, da diese noch dem Leckhus zuzuordnen sein dürfte.

272 Windmann 1954, S. 182. Kroman (Hg.) 1951–1961, Bd. 1, S. 233 f. (11. Juni 1354).

273 DipFL 1, Nr. 57 (24. März 1411).

274 Mackeprang 1943, S. 17.

275 Siehe dazu generell: Albrechtsen 1981, S. 235–237.

276 DD 4.4, Nr. 565 (nach 23. Mai 1392). Zur Einlösung verpfändeten sie Hammerbrook an die Stadt Hamburg.

277 Die Løharde war seit 1407 Teil der königlichen Enklave um Trøjborg, die Margrete dem Viborg Landsting unterstellte, vgl. Albrechtsen 1981, S. 239 f. Die Hviddingharde ist spätestens 1428 Teil des Tøringlen (RegChrI, Nr. 74, dazu auch Schlaber 2007, S. 145), war aber schon im 14. Jahrhundert weitgehend verpfändet, vgl. Albrechtsen 1981, S. 239.

278 Panten ²2010, S. 32–42.

vorgeschlagen hat.²⁷⁹ Da die Slogsharde jedoch kein eigentlicher Lensbezirk gewesen sein kann, da weite Teile verpfändet wurden, es also eher ein freies Len war,²⁸⁰ beschränkt sich der wahrscheinliche Lensbezirk auf die Højer- und Tønderharde.

Ebenso wie im Fall der Idstedtsyssel lässt sich auch im Bereich der Ellumssyssel mindestens eine weitere Verwaltungseinheit in den Quellen fassen. Zu den Verwaltungsbezirken, deren Einkünfte im Jahr 1326 durch Herzog Valdemar V. von Schleswig an den Schweriner Grafen Heinrich III. verpfändet wurden, gehört nämlich auch eine *advocacia in Lecky*.²⁸¹ Obwohl bereits im Liber Censur Daniae Valdemars II. von 1231 Einkünfte in Höhe von 12 Mark Gold für Leck aufgeführt sind,²⁸² so handelt es sich um hierbei um die erste und auch einzige konkrete Nennung einer Vogtei in Verbindung mit Leck. Das besondere an dieser ist, dass hier auf archäologischem Wege ebenfalls eine mittelalterliche Burganlage nachgewiesen wurde: Das sogenannte Leckhus. Die heute weitestgehend eingeebnete und somit vermutlich zerstörte Wallanlage befand sich südwestlich des modernen Ortszentrums am westlichen Ende eines in die Niederung der Lecker Au hineinreichenden Geestsporns, wo sie vermutlich in einer Schleife der in den 1950er Jahren begründeten Lecker Au angelegt wurde.²⁸³ Da sich für Leck sowohl ein vogteiliches Zentrum, zu dem sicherlich auch ein Vogt als lokaler Stellvertreter gehört haben wird, als auch eine Burganlage nachweisen lässt, liegt es nahe, in dieser Burganlage den Sitz des anzunehmenden Vogts zu sehen.²⁸⁴

Das Leckhus ist in einer strukturell eher untererforschten Region eines der in physischer Hinsicht besser fassbaren Fallbeispiele, auch wenn es kein einziges Mal in der schriftlichen Überlieferung nachweisbar ist.²⁸⁵ Als bis heute wirkmächtige Deutung erwies sich ein im Jahr 1937 von Peter Paulsen entworfenes Entwicklungsmodell. Dieses basierte auf dem Fund von wikingerzeitlichen Zaumzeugbeschlagen, die 1921 im Umfeld der Flur Leckhus gefunden wurden, woraus Paulsen getreu der damals gängigen Vorstellungen die Errichtung im 11. Jahrhundert verortete und die Burg somit einem heimkehrenden Gefolgsmann Knuts des Großen (ca. 995–1035) zuschrieb.²⁸⁶ Eine Datierung, die wohl nicht ganz zufällig Anknüpfungspunkte zur der für die Flensburger Stadtgeschichte so wirkmächtigen Legende um den Ritter Fleno bot, den die frühneuzeitliche Chronistik aus Leck kommen lies.²⁸⁷

Durch seit den 1950er Jahren vor Ort durchgeführte archäologische Untersuchungen, die zumeist baubegleitende Rettungsmaßnahmen im Zuge der Regulierung der Lecker

279 Andresen 1939, S. 17 f. Auch Larsen 2010b, S. 73 f. berief sich auf Andresen, ging jedoch nicht auf die Kritik von Esben Albrechtsen ein.

280 DD 3.4, Nr. 29 (26. April 1356). Albrechtsen 1981, S. 237 verwies ebenfalls darauf, dass im Jahr 1354 vier Kirchspiele (Odder, Spandeth, Arrild in der Hvidding- und Bylderup in der Slogsharde) dieser Harden verpfändet waren und somit nicht zum Lensgebiet gehört haben können, dazu DD 3.3, Nr. 410 (17. April 1351), und 3.4, Nr. 29 (26. April 1353).

281 DD 2.9, Nr. 251 (7. März 1326).

282 Jordebog, ed. Aakjær, Bd. 1, S. 9.

283 Reichstein 1981, der darauf hinwies, dass eine frühere Verortung von Hinz 1954 fehlerhaft war.

284 Bisweilen wird die Vogtei auch als königlich eingestuft (Müller 2015, S. 66; Meier 2012, S. 65), jedoch werden ihre Einkünfte durch Herzog Valdemar V. wenige Monate vor der Absetzung König Christoffers II. von Dänemark am 7. Juni 1326 verpfändet. Auch wenn es hier im Jahr 1231 ein königliches Gut gab, so ist die Vogtei zu diesem Zeitpunkt als herzoglich zu werten.

285 Konkrete Behandlungen der Anlage gibt es bei: Reichstein 1981; Ketelsen 1969; Paulsen 1937, aber auch in den Katalogen von Dähn 2001, S. 143 und Hinz 1954, S. 226 f.

286 Paulsen 1937. Sie findet sich noch bei Meier 2012, S. 65; Panten 2010, S. 20; ders. 1984, S. 59 f.; Hoffmann 1984, S. 29, wenngleich er jedoch von einer Burg des 14. Jahrhunderts spricht, von der es „durchaus möglich“ erscheint, „daß sie bereits im 12. Jahrhundert schon dort gestanden hat“, wobei er sich auf den Beitrag von Paulsen bezog.

287 Zu diesem: Hoffmann 1984, S. 23, 29, mit weiterführender Literatur. Ein weiterer Einfluss könnte der zeithistorische Kontext dieser Zeit sein, der nahezu dazu einlud, auch Leck mit diesem „germanischen Heldenzeitalter“ (Paulsen 1937, S. 42) zu verbinden. Siehe dazu auch knapp das Kapitel 1.1.

Au waren, konnte das physische Bild der Burg konkretisiert werden.²⁸⁸ Nach Ausweis der Befunde handelte es sich bei dieser Anlage um eine rund 2 m hohe Aufschüttung von rund 38 m Durchmesser, der nach Nordosten in Richtung Geest ein Vorwall vorgelagert und die von einer doppelten Pfahlreihe umgeben war. In seinem Zentrum befand sich das Pfahlfundament einer Struktur von rund 18 x 9,5 m Grundfläche.²⁸⁹ Es fanden sich jedoch keine Belege für eine Mehrphasigkeit.²⁹⁰ Eine konkrete Datierungsgrundlage konnte nicht geschaffen werden, da keine der 1975 und 1988 zum Zweck einer dendrochronologischen Untersuchung entnommenen Holzpfähle erfolgreich datiert werden konnte.²⁹¹ Anhand der vor Ort erhaltenen materiellen Funde²⁹² sowie einer (methodisch jedoch nur mit Vorbehalt zu berücksichtigenden) ¹⁴C-Datierung einer 1975 entnommenen Holzprobe lässt sich die Anlage jedoch lose in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts verorten,²⁹³ mithin rund 200 Jahre später als im 1937 von Paulsen entworfenen Modell. Dadurch löst sich auch der Konflikt aus der alten Datierung und dem Fund von Ziegelbruch auf, denn der Bau mit Ziegeln geht in seinen Anfängen auf die Herrschaft Valdemars I. zurück und war somit zunächst nicht mit der von Paulsen vorgeschlagenen Datierung ins 11. Jahrhundert vereinbar, der aus diesem Widerspruch den Nachweis einer Mehrphasigkeit ableitete.²⁹⁴

Aber in welchem Zusammenhang steht diese Anlage nun zur 1326 nachgewiesenen Vogtei Leck? Auf Basis der losen Datierung des Leckhus in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts lässt sich durchaus ein historischer Bezug zu dem anzunehmenden Sitz eines lokal agierenden Vogts herstellen, wie er auch in der Literatur weithin angenommen wird. Einen Nachweis gibt es dafür bislang jedoch nicht. Die räumliche Nähe zu den ebenfalls in dieser Zeit errichteten Anlagen in Tønder und Møgeltønder schafft jedoch einen plausiblen Kontext, in dem sich das Leckhus historisch einbetten lässt. Die Burg ist womöglich mit dem herzoglich-königlichen Konflikt zwischen Erik I. von Schleswig und König Erik V. von Dänemark in Verbindung zu bringen und wäre somit eine Nebenanlage zum Tønderhus, ohne jedoch dieselbe Entwicklung zu durchlaufen. Während das Tønderhus sich zu einem bedeutenden Herrschaftszentrum entwickelte, verblieb die physisch nachgewiesene Burganlage in Leck stets in einer historischen Anonymität. Daraus ließe sich eine nur kurze Funktionszeit, die möglicherweise auf eine Zerstörung zurückzuführen sein könnte, oder aber auch eine nur geringe Bedeutung der Anlage

288 Die Berichte befinden sich im ALM, Gem. Leck, Nr. 1, 18, 26, 32, dazu auch Nr. 15, dazu auch Offa 1981, S. 472. Zur Kritik an der Deutung: Hinz 1954, S. 78.

289 Dass sich auf künstlichen Burghügeln keineswegs immer Türme befunden haben, betonte jüngst Strotz 2012, S. 113 f.

290 Dazu allgemein: Reichstein 1981, der es jedoch offenließ, ob es sich bei der von Dittmann beschriebenen doppelten Pfahlreihe um gleichzeitig existierende Strukturen hielt (S. 28).

291 Nach freundlicher Mitteilung von Sigrid Wrobel vom Thünen-Institut für Holzforschung in Hamburg-Bergedorf vom 18. August 2015.

292 ALM, Gem. Leck, Nr. 1.

293 Fünf der Holzproben von 1975 wurden einer Radiokarbondatierung unterzogen und ergaben jeweils einen Zeitraum von 1080 bis 1240 bzw. 1150 bis 1310 n. Chr. (KI 1684, 1688). Auf diese stützte sich unter anderem noch Albert Panten, der daraus jedoch ein Kalenderalter „zwischen 1080 und 1310“ (Panten 1984, S. 59) bildete, was jedoch nicht ohne Weiteres zulässig ist. Ohnehin besitzt die Methode der Radiokarbondatierung für die Mittelalterforschung eine zu geringe Detailschärfe und lässt sich ohne ein gezieltes methodisches Gerüst kaum anwenden, weshalb derartige Datierungen nur unter Vorbehalt belastbar sind. Da die Ergebnisse durch ihre frühe Messung (1980) ohnehin veraltet und nur unzureichend dokumentiert sind, in der Forschung jedoch nach wie vor angeführt werden, wurde im Zuge des Promotionsvorhabens eine Neudatierung der Probe KI-1684 angeregt, die von Prof. Dr. Helmut Erlenkeuser im Bestand des Leibnizlabors für Altersbestimmung und Isotopenforschung der CAU Kiel vorgefunden wurde. Die Ergebnisse der Datierung mittels der Beschleuniger-Massenspektrometrie (AMS) erbrachten ein Alter von 1244–1286 calAD (93,2 Prozent) (KIA-52418, Mitteilung von Dr. Christian Hamann, Leibniz-Labor für Altersbestimmung und Isotopenforschung, 19. Dezember 2017). Mein Dank geht an Prof. Dr. Helmut Erlenkeuser, Dr. Christian Hamann sowie Dr. John Meadows für die Unterstützung (alle vom Leibniz-Labor für Altersbestimmung und Isotopenforschung) sowie die Graduate School Human Development in Landscapes, die die Finanzierung übernommen hat.

294 Paulsen 1937, S. 44, darauf basierend auch Ketelsen 1969, S. 102. Zum Ziegelbau in Dänemark zuletzt Pavón 2011/12, S. 286 f.

ableiten. Möglicherweise ist dies aber auch funktional zu erklären. Denn auch wenn die Burg selbst nicht in den Quellen auftaucht, so finden sich hier andere vergleichbare Strukturen. Für das 15. Jahrhundert ist etwa eine bischöfliche *curia*²⁹⁵ und für das Jahr 1502 ein *guett Leckhuß*²⁹⁶ überliefert. Auch wenn diese Anlagen zu spät datieren, um mit einem herzoglichen Vogteisitz des frühen 14. Jahrhunderts in Verbindung stehen zu können, so wäre eine indirekte Kontinuität doch denkbar. Gemeinsam mit der für den Untersuchungsraum bislang noch nicht nachgewiesenen Korrelation von Vogtei und Burg, eröffnet dies die alternative Deutung, dass die eigentliche vogteiliche Residenz nicht auf der Wallanlage auf dem räumlich abgesonderten Geestsporn zu suchen wäre, sondern womöglich auf dem nordöstlich vorgelagerten Geestrücken selbst. In einem solchen Kontext wäre die Burg vielmehr eine situative Befestigung eines vogteilichen Sitzes gewesen, also eine Erweiterung, die nach dem Wegfall des historischen Kontextes ihre Bedeutung verloren haben könnte. Die geschilderte Befundlage würde dem nicht entgegenstehen, kann eine solche jedoch auch nicht belegen. Das Erklärungsmodell muss demnach hypothetisch bleiben, erweitert jedoch die Perspektive auf die Burganlage in der Niederung der Lecker Au dahingehend, dass diese nicht zwangsläufig der Sitz eines Vogts gewesen sein muss, sondern nur ein Teil des eigentlichen und bis heute nicht lokalisierten Vogteisitzes. Dies wäre zumindest ein Erklärungsansatz sowohl für ihre nur kurze Existenz als auch die fehlende schriftliche Überlieferung einer Burg in Leck.

Eine dritte Burganlage befindet sich im Osten der Ellumssyssel in Aabenraa, wobei es sich genauer gesagt eigentlich um zwei aufeinanderfolgende Anlagen handelt: Das ältere Aabenraahus sowie das unter Margrete I. errichtete Brundlund. Die Hintergründe der Errichtung der älteren Burg, die erst ab dem 17. Jahrhundert überhaupt als Aabenraahus bezeichnet wurde,²⁹⁷ liegen indes im Dunkeln.

Erstmals nachweisen lässt sich die Burg 1366, als der Schleswiger Herzog Henrik Valdemarsen den Hansestädten eine Urkunde *in castro nostro Oppenraa*²⁹⁸ ausstellte. Darüber hinaus ist jedoch nichts überliefert, weshalb heute bestenfalls vermutet werden kann, dass sie westlich der Altstadt in Verlängerung der Vestergade gelegen haben wird.²⁹⁹ Hier verortete auch Lennart S. Madsen jüngst die Burg, der jedoch von einer Entstehung während des 13. Jahrhunderts ausging. Seiner These zufolge habe das westlich der Stadt gelegene Burgareal den Stadtraum der zu dieser Zeit wachsenden Stadt stark eingegrenzt, weshalb auch die im 13. Jahrhundert errichtete Nikolaikirche nördlich des Stadtkerns, außerhalb des ursprünglichen Stadtgrabens, errichtet worden sei.³⁰⁰ Durch archäologische Untersuchungen, die im Bereich der westlichen Vestergade und der Kreuzung der heutigen Nybro und Nygade durchgeführt wurden, konnte zumindest die Lage präzisiert werden. Man stieß hier mehrfach auf Reste heute überbauter Wallgräben, bei denen es sich um Relikte des Grabensystems des mittelalterlichen Aabenraahus handeln dürfte.³⁰¹ Da ein mit diesen Gräben in Verbindung stehender und quer durch das Stadtgebiet verlaufender Graben in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts datiert wurde,³⁰² wäre auch die Errichtung des Aabenraahus in dieser Zeit anzunehmen, in der die Burganlage dann ja auch erstmals überliefert ist.

Doch wann und von wem könnte diese Anlage errichtet worden sein? Angesichts der skizzierten Datierung wäre es zunächst naheliegend, die Errichtung mit Herzog

295 Liber Censualis Episcopi, ed. Hansen & Jessen 1904, S. 204.

296 Repertorium 1.2, Nr. 9633. Ebenso 1543 im Erdbuch des Tønder Len (Falkenstjerne & Hude 1895–99, S. 294).

297 Madsen 2014, S. 286.

298 DD 3.7, Nr. 373 (24. März 1366).

299 Nachgewiesen wurde sie an diesem Ort bislang noch nicht, jedoch verzeichnete Johannes Mejer hier die Reste der ehemaligen Burganlage in seiner Karte zu Aabenraa aus dem Jahr 1641, abgebildet bei Gregersen (Hg.) 1987, S. 18.

300 Madsen 2002, S. 14–16. Auch in Madsen 2014, S. 286 hielt er es noch für möglich, dass Herzog Erik I. hinter der Errichtung stand.

301 HAM 3023, 5603.

302 HAM 2222, dazu auch Madsen 1999, S. 140 f.

Valdemar V. in Verbindung zu bringen. Möglicherweise war sie eine Reaktion auf das Fehlen einer eigenen herzoglichen Burg im weiteren Umfeld der Flensburger Förde, denn die herzogliche Residenz auf Sønderborg wurde zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor 1340 vermutlich als Morgengabe seiner Gattin Richardis überlassen. Im Juni 1358 ging diese ein Bündnis mit dem dänischen König Valdemar IV. ein gegen ihren Gatten gerichtetes Bündnis ein.³⁰³ Spätestens zu diesem Zeitpunkt dürfte es dem Herzog klar gewesen sein, dass er über kein Machtzentrum mehr in diesem für die Herrschaft über das südliche Jütland so zentralen Raum verfügte. Die Errichtung des Aabenraahus könnte diese Lücke geschlossen haben. Da es jedoch nach wie vor an einer gesicherten Datierung und Chronologie zu dieser Burg fehlt und bis heute auch noch nicht einmal mit letzter Gewissheit gesagt werden kann, wo diese einst gelegen hat, kann diese Überlegung einer Bauherrenschaft Valdemars V. nur spekulativen Charakter haben. Sie hält jedoch zumindest einen Erklärungsansatz für die erst relativ späte Ersterwähnung im Jahr 1366 bereit. Doch kämen durchaus auch andere Zusammenhänge in Frage. So wäre etwa an den Konflikt des Jahres 1329 zu denken, der durch die wiederholte Belagerung Gottorfs und die zu vermutende Zerstörung des Haderslevhus den Akteuren dieser Zeit mit Nachdruck die gestiegene Bedeutung derartiger Befestigungsanlagen vor Augen geführt haben dürfte.³⁰⁴ Möglicherweise könnte das Aabenraahus schon im Herbst 1330 die Bühne für die Verhandlungen zur Beendigung dieses Konflikts gestellt haben, der am 1. Oktober dieses Jahres mit einem Vertragsschluss zu Aabenraa beendet wurde.³⁰⁵ Auch die schon von Lennart S. Madsen postulierte noch frühere Entstehung der Burg lässt sich zumindest erwägen, denn solche Überlegungen, die eine Errichtung entweder Herzog Erik I.³⁰⁶ zuschreiben oder diese in die Zeit der Valdemare zurückführen,³⁰⁷ findet man reichlich in der Forschungsliteratur. Dabei gibt es gewiss Ähnlichkeiten zum bereits im Kapitel 2.2.1. debattierten Fallbeispiel einer Burg im Kirchspiel St. Johannis bei Flensburg. Denn auch für Aabenraa wird im königlichen Liber Censu Daniae von 1231 eine, wenn auch moderate, königliche Besetzung in *Opnør*³⁰⁸ gelistet und auch die Anwesenheit eines landesherrlichen Vogts ist durch die ältesten Bestimmungen des Stadtrechts von 1335 belegt, die nämlich auf einen *advocatus noster* verweisen.³⁰⁹ Da es sich hierbei um eine Bestätigung eines älteren Rechtstitels des 13. Jahrhunderts handelt und die Stadt schon während der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts regelmäßig als Ausstellungsort von Urkunden anzutreffen ist, wäre die Annahme der Existenz einer Burg zu dieser Zeit keineswegs ohne jegliche Basis. Ein solcher Kausalzusammenhang zwischen Burg und Vogtei ist jedoch für das südliche Jütland bislang nicht nachgewiesen, weshalb eine Entstehung im 13. Jahrhundert nach derzeitigem Kenntnisstand eher unwahrscheinlich ist. Dies gilt auch für die Überlegung hinsichtlich einer Errichtung im Kontext der jütischen Konflikte von 1329, denn auch wenn derartige Überlegungen einiges für sich haben, so steht man doch vor der grundsätzlichen Frage, weshalb eine solche Burg dann nicht auch in den Verträgen vom Februar und Juni 1340 berücksichtigt wurde, in denen lediglich die Stadt Aabenraa erwähnt wurde.³¹⁰ Hätte es zu diesem oder einem früheren Zeitpunkt bereits eine landesherrliche Burg im Umfeld der Stadt gegeben, so wäre anzunehmen, dass diese dann auch in diesen so bedeutenden Urkundenwerken Erwähnung gefunden hätte, ebenso wie es für etwa Gottorf, das Tønderhus, Tørring oder Schwabstedt der Fall ist. Das Fehlen eines Aabenraahus ist zwar gewiss nicht als Beleg,

303 Siehe dazu das Kapitel 2.2.5.

304 Siehe zu diesem Konflikt die Ausführungen in Kapitel 5.1.

305 DD 2.10, Nr. 244 (1. Oktober 1330). Die Urkunde ist aber nur in einer dänischen Übersetzung durch Arild Huitfeldt überliefert.

306 Madsen 2014, S. 286.

307 La Cour 1972a, Bd. 1, S. 263 f.; Madsen 1970; Gregersen 1961c, S. 24, 38-41.

308 Jordebog, ed. Aakjær, Bd. 1, S. 8.

309 Kroman (Hg.) 1951–1961, Bd. 1, S. 245-251. Siehe dazu auch jüngst Witte 2014, der die inhaltlichen Ursprünge der Skrå in den letzten Herrschaftsjahren Valdemars II. (1234–1241) sah.

310 DD 2.9, Nr. 10 f. (11. Februar 1340) sowie Nr. 47 f. (23. Juni 1340).

jedoch zumindest als belastbares Indiz für deren Nichtexistenz zu werten. Daraus folgt, dass das Aabenraahus mit einiger Wahrscheinlichkeit erst zu einem späteren Zeitpunkt errichtet wurde, weshalb sich auch der bereits angesprochene Herzog Valdemar V. als Bauherr aufdrängt. Ohnehin fügt sich eine Errichtung des Aabenraahus zwischen 1340 und 1366 gut in den historischen Kontext dieser Kleinregion zwischen Aabenraa, Sønderborg und Flensburg ein, denn mit dem gräflichen Niehus und dem Søgård wurden hier auch weitere bedeutende Burgen genau während dieser Zeit errichtet.³¹¹

Ebenso wie die Entstehungsgeschichte lässt sich auch zur weiteren Geschichte der Anlage nichts Wesentliches zusammentragen. Vereinzelt wurden in Aabenraa herzogliche Urkunden ausgestellt und 1377 wird ein Spyker als königlicher Hauptmann des Aabenraahus erwähnt.³¹² Auch wenn die Anlage demnach zumindest zwischenzeitlich unter königlichem Einfluss gestanden haben muss, scheint sie zeitnah nach dem Tode König Valdemars IV. im Herbst 1375 wieder in schauenburgischen Besitz gelangt zu sein. Dies geht zumindest aus einer Pfandurkunde vom 20. Januar 1411 hervor, in welcher Elisabeth von Holstein, die Tochter des 1397 verstorbenen Grafen Nikolaus,³¹³ gemeinsam mit ihrem Gemahl, Herzog Erich V. von Sachsen-Lauenburg, *dat slot vnde veste Openraa vnde de stad openraa jn Sunder Jutlande liggende* für fünf Jahre an Margrete I. verpfändete. Diese Pfandurkunde ist gleich in zweierlei Hinsicht von Bedeutung. Zum einen werden in dieser auch weitere verpfändete Besitzungen genannt. Dies sind neben den königlichen Birken Varnæs (Sundeved), Søderup (Riseharde) und Alslev (Süderangstrupharde) auch zwei Kirchspiele in Angeln, eine jährlichen Rente in Flensburg und die *Sunder Rangstorps herede vnde Riis herede unde dat halue land to Barsø*. Esben Albrechtsen sah in den letzteren beiden Harden, also der Süderangstrup- und Riseharde, auch das Lensgebiet des Aabenraahus.³¹⁴ Auch wenn dies durchaus naheliegend erscheint, so geht dies keineswegs eindeutig aus dem Wortlaut dieser Urkunde hervor, denn diese beiden Bereiche wurden nicht im gleichen Zusammenhang wie *dat gued vnde de leen de nu to deme vorbenomeden slote Openraa liggen* erwähnt.³¹⁵

Weitaus eindeutiger ist hingegen eine weitere Bestimmung dieses Vertrags, denn Margrete und ihren Erben wurde gewährt, dass sie *dat vorscreuene slot Openraa vppe eyne anderen stede buwen edder eyn ander slot in desses slotes leen nye buwen*³¹⁶ dürfe, ohne dass sich dies auf die Pfandsumme auswirke. Die Burg war also allem Anschein nach nicht mehr standesgemäß. Ob nun bedingt durch den Zustand der Anlage selbst, ihre möglicherweise bescheidene Größe oder auch die Lage lässt sich heute nicht mehr abschließend klären. Doch scheint das Aabenraahus bereits kurze Zeit nach der Verpfändung tatsächlich abgetragen worden zu sein, denn schon im Herbst desselben Jahres wurde dem Hochmeister des Deutschen Ordens, Heinrich von Plauen, von einem Gesandten die Befürchtung mitgeteilt, dass es *werden komen czu eynem grossem krighe*,

311 Siehe zu diesen die Kapitel 2.2.1 (Niehus) und 4.2.1 (Søgård).

312 Siehe dazu das Kapitel 2.3, auch mit einer Diskussion der Quelle.

313 Nicht zu verwechseln mit ihrer Mutter, die ebenfalls den Namen Elisabeth trug, jedoch bereits 1384 verstarb. Sie bezeichnet sich auch selbst als *greue Claweses dochter* (DD 14110120001 [20. Januar 1411] [Zugriff: 7. September 2017]).

314 Albrechtsen 1981, S. 230.

315 DD 14110120001 (20. Januar 1411) (Zugriff: 7. September 2017). Der Revers wurde gemeinsam von König Erik VII. und Margrete ausgestellt, vgl. DipFL 1, Nr. 56 (S. 178). Schon am 3. Januar desselben Jahres befahl Elisabeth bereits *allen den ghenen de dar wonen in de lenen de wy nw to Openra hiir to hebben hat. vnde de borghere in de stat to Openra*, dass sie *vnsen leuen vrouwen vnde moder koninginnen Margreten horen vnde willich wesen edder weme se dar to settet van erer weghene. vnde anders nemande* (DD 14110103002 [03. Januar 1411] [Zugriff: 7. September 2017]). Barsø ist eine Insel nordöstlich von Aabenraa vor der Bucht von Genner. Dazu auch das *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 33: *Decebat; insuper domnam (sic!) Elizabeth, filiam comitis Nycolai, que castrum Oppenra habuerat, domno duci Erico de Louenborg in matrimonium copulavit. Et pro castro Oppenra et aliis redditibus de ducatu eidem duci Erico pecunium copiosam numeravit.*

316 DD 14110120001 (20. Januar 1411) (Zugriff: 7. September 2017).

da *dy konyngynne loet buwen czve slosse czu Vlynsborch*.³¹⁷ Zwar befindet sich Aabenraa keineswegs in direkter Nähe Flensburgs, jedoch scheint der Verfasser nicht allzu ortskundig gewesen zu sein, was sich an der falschen Verortung Flensburg *yn deme lande czu Holsten* verdeutlicht. Hierin muss also keineswegs ein Indiz für einen ansonsten nicht überlieferten Ausbau des Niehus zu sehen sein, wie es Heidi Maria Møller Nielsen erst jüngst vorschlug. Es ist vielmehr ein Hinweis auf die zu dieser Zeit begonnene Errichtung des Schlosses Brundlund südwestlich von Aabenraa.³¹⁸

Doch auch wenn Brundlund bereits ab dem Jahr 1411 an die Stelle des älteren Aabenraahus zu treten begann, begegnet einem in der schriftlichen Überlieferung noch für mehr als 10 Jahre lediglich ein *castrum Openra*³¹⁹, während Brundlund erstmals in der *Chronica Novella* des Hermann Korner namentlich als *dat slot Brunlunten mit deme wicbelde Oppenra* bezeichnet wurde.³²⁰ Die naheliegende Erklärung wäre, dass die Burg erst später den Eigennamen erhielt oder dieser erst mit einiger Verzögerung überregional wahrgenommen wurde. Doch mag dies auch darauf zurückzuführen sein, dass sich die Urkunden, in denen eine namentlich neutrale Burg in Aabenraa (*castrum Openra*) erwähnt wurde, zumeist mit der Verpfändung von 1411 befassen, weshalb auch ein Bezug auf das damals noch nicht existierende Brundlund unplausibel gewesen wäre.

Auch für Brundlund gilt indes, dass über die Anlage selbst wenig bis gar nichts Konkretes bekannt ist, weshalb sie von Johannes Hertz auch mit einige Recht als „en næsten ukendt slot“ beschrieben wurde.³²¹ Dies liegt vor allem an den zahlreichen über die Jahrhunderte durchgeführten Umbauten, deren einziges Überbleibsel, neben dem noch sichtbaren Graben, das heute noch stehende Gebäude des 16. Jahrhunderts ist.³²² Ob die Gesamtanlage einst, wie es Otto Madsen vermutete, entsprechend der heutigen Form der Insel eine unregelmäßig geformte Mantelmauer hatte,³²³ lässt sich heute jedoch nicht mehr klären.

2.2.4 Barvedsysse

Die Barvedsysse umfasst die Harden im nordöstlichen Untersuchungsraum zwischen der Stadt Ribe im Westen, Kolding im Norden und Aabenraa im Süden. Herrschaftliches Zentrum dieses Bereichs war die in seiner Mitte gelegene Stadt Haderslev, wo sich östlich des Stadtfeldes, am Ende eines Höhenrückens, eine landesherrliche Burg befand, das Haderslevhus (Abb. 15). Von hier aus konnte sowohl der Ort, dessen Hafen als auch die Zufahrt über den Haderslevfjord überblickt werden. Heute sind jedoch kaum noch wahrnehmbare Spuren dieses einstigen Herrschaftssitzes erhalten, denn der im späten 16. Jahrhundert errichtete renaissancezeitliche Nachfolgebau, das zwischenzeitlich nach seinem Initiator, Herzog Hans der Ältere, benannte Schloss Hansborg, wurde 1644 im Zuge des sogenannten Torstenssonkrieges weitgehend zerstört. 1834 wurde das nahezu

317 DD 14110911001 (nach 11. September 1411) (Zugriff: 28. August 2017). Zur Vermittlungsreise Albrecht Doroffs auch Hedemann 2018, S. 64 f.

318 Haupt 1915, S. 117 vermutete in dem heutigen „charakterlose(n), fast unscheinbare(n) Bau“ das Torgebäude der früheren Burganlage, die jedoch durch den Tod Margretes I. im Jahr 1412 nie vollendet wurde.

319 DipFL 1, Nr. 78, und ebenso in Nr. 79, 88, 89, 91.

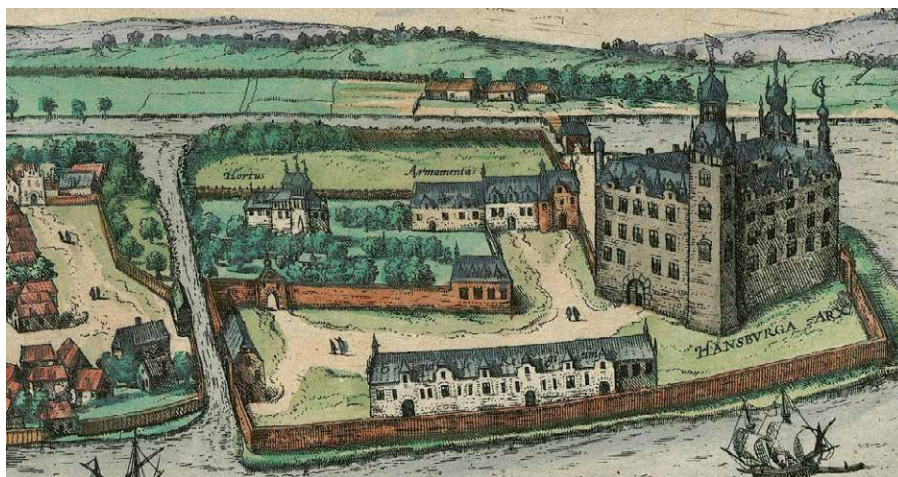
320 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 496 f. In den Urkunden taucht es erstmals 1432 in der Unterzeichnung des zu Horsens zwischen Erik VII. und den Grafen Adolf VIII. und Gerhard VII. von Holstein vereinbarten Waffenstillstand namentlich auf: *Else oft de vredebrake vnde togrepe scege an vnser koning Erikens mannen edder vnderstaten so scolen vnse louere dede negest beseten sint dat der andere siden loueren to Lutken Tunderen edder to Brunlunt vorkundigen* (DD 14320822001 [22. August 1432] [Zugriff: 19. Februar 2018]).

321 Hertz 1986.

322 Møller Nielsen 2014, S. 264.

323 Zur weiteren Geschichte der Anlage Brundlund vgl. vor allem Petersen 1982, S. 37-39; Madsen 1970; Paulsen 1944; Ries 1911. Schoubye 1979, S. 38 vermutete, dass es der Hintergrund als königliche Anlage gewesen sei, der die Anlage gerettet haben könnte, während das kurz zuvor abgetragene Tønderhus als im Kern herzogliche Burg- und Schlossanlage abgetragen wurde.

Abb. 15: Darstellung des Haderslevhus aus dem späten 16. Jahrhundert, hier als Hansburg bezeichnet. Bildquelle: Braun & Hogenberg 1575–1618, Bd. 4, Kap. 33, abgerufen über: Universitätsbibliothek Heidelberg.



brachliegende Areal dann in das Stadtfeld inkorporiert, woraufhin es durch urbane Strukturen überprägt wurde.³²⁴

Das Fehlen jeglicher baulicher Spuren der früheren Burganlage führt dann auch dazu, dass sich – wie bei so vielen Fallbeispielen im Untersuchungsraum – das heutige Wissen über die mittelalterliche Burg aus den nur spärlich vorliegenden schriftlichen Quellen ergeben muss. Lediglich die genau Lage konnte bislang durch den Nachweis der umlaufenden Gräben bestimmt werden, wohingegen bauliche Details über die Burg selbst nahezu vollständig fehlen. Die wenigen Befunde zeigen allerdings, dass das Haderslevhus durch einen Graben vom Stadtgebiet getrennt war und sich vermutlich nach Osten ein weiteres Vorbürgareal anschloss.³²⁵ Auf welche Zeit diese Binnendifferenzierung zurückgeht ist jedoch unbekannt.

Historisch gesehen taucht die Burg relativ unvermittelt in der schriftlichen Überlieferung auf, als sie sich gleich im Zentrum der großen regionalen Konflikte befand. Erstmals erwähnt wird das mittelalterliche Haderslevhus in einer Urkunde des Jahres 1326. Ein Jahr nach dem Tode des Schleswiger Herzogs Erik II. kam es zum Bruch zwischen dem Grafen Gerhard III. von Holstein-Rendsburg und dem dänischen König Christoffer II. Gerhard befürchtete, der König könne das herzogliche Machtvakuum zum Ausbau der eigenen Machtstellung im südlichen Jütland nutzen und somit seinen Aktionsradius bis an die holsteinische Grafschaft ausdehnen. Der holsteinische Graf versuchte seinerseits dieser möglichen Bedrohung, die unweigerlich seine eigenen Machtpläne im Untersuchungsraum gefährdet hätte, proaktiv durch ein Bündnis mit einflussreichen dänischen Familien zu begegnen. Schnell gelang es ihm auf der Sønderborg ein gegen den König gerichtetes Oppositionsbündnis zu bilden, dessen Realisierung durch die Übergabe von Teilgebieten des Herzogtums an zentrale Schlüsselpersonen gewährleistet wurde. Dies waren vor allem Laurids Jonsson (Panter) und Ludvig Albrechtsen (Eberstein), denen Gerhards Mündel, der junge Herzog Valdemar V., am 30. März 1326 die beiden *munitiones Tranekier oc Hadersleff* übergab.³²⁶ Dass an dieser Stelle nicht allzuviel Gewicht auf den verwendeten Terminus *munitiones* gelegt werden sollte, worunter wohl eher eine rein militärische Befestigungsanlage zu verstehen wäre, verdeutlicht eine bereits 1315 durch den dänischen König Erik VI. ausgestellte Urkunde an den Rat der Stadt Rostock, als deren Ausstellungsort er das *castro*

324 Zur Zerstörung der Anlage unter anderem Berlage 1924.

325 HAM 1752 (1985), 1926 (1987), 2977 (1993). Dazu zuletzt Madsen 2014, S. 285 f.

326 DD 2.9, Nr. 254 (30. März 1326). Zu Laurids Jonsen (Panter): Reisnert 2005. Dazu allgemein Hoffmann 1990, S. 165-167.

nostris Tranekær benannte.³²⁷ Das auf der Insel Langelang gelegene Tranekær wurde also noch elf Jahre vor der Nennung als *munitio* ausdrücklich als königliche Burganlage bezeichnet, weshalb man auch im Falle von Haderslev dem 1326 verwendeten Terminus der *munitio* nicht all zuviel deskriptives Gewicht zukommen lassen sollte.

Nachdem es der antiköniglichen Koalition erfolgreich gelang, den dänischen König Christoffer II. im Jahr 1326 aus seinem Königreich zu vertreiben,³²⁸ organisierte dessen Sohn und Mitregent Erik Christoffersen einen Gegenangriff.³²⁹ Sein Vorhaben scheiterte jedoch bei der Tårnborng auf Sjælland und Erik selbst wurde nach dem Bericht der *Chronica Sialandie* gefangen gesetzt und auf das *castrum Synderiucie Hattersleff* gebracht.³³⁰ Bei der von Graf Johann III. von Holstein-Kiel unterstützten Rückkehr des 1326 geflohenen Königs Christoffer auf den Königsthron, der über Agnes von Brandenburg ein Halbbruder des schauenburgischen Grafen war, sollte das Haderslevhus erneut eine zentrale Rolle spielen. Nach einem Bericht der *Chronica Jutensis* habe Christoffer nämlich ein großes Heer versammelt, sei mit diesem ins südliche Jütland gezogen und habe dabei das *castrum Hathersleef, in quo homines comitis Gerardi erant, incenderunt*.³³¹ Die Ausführungen der Chroniken dieser Zeit verdeutlichen also, dass das Haderslevhus in der Wahrnehmung der Zeitgenossen eine nicht unbedeutende Rolle einnahm, wenngleich es für keines der Ereignisse eine Bestätigung durch eine Parallelüberlieferung gibt. Besonders für den militärischen Vorstoß Christoffers, dem laut derselben Quelle auch noch die Eroberung der Sønderborg gelungen sein soll, fehlt es an jeglichen Indizien. Ganz im Gegenteil habe Christoffer II. gemäß der Überlieferung der jedoch erst später verfassten Detmar-Chronik schon im Frühjahr 1329 ein Bündnis mit Gerhard III. geschlossen, was eine kurz darauf gestartete Offensive gegen den Mündel des Schauenburger Grafen unwahrscheinlich erscheinen lässt.³³²

Die in Bezug auf das Haderslevhus nicht verifizierbaren, in Teilen sogar wenig glaubwürdigen Ausführungen der zeitgenössischen Chronistik, basieren jedoch durchaus auf einem historischen Kern, denn 1329 gab es tatsächlich ein militärisches Ereignis, in dessen Zusammenhang auch die Burg bei Haderslev eine Rolle spielte. Dieses hing jedoch nicht mit der angestrebten Rückkehr des dänischen Königs zusammen, sondern mit einer jütischen Oppositionsbewegung, die sich unter Führung der Bischöfe von Ribe und Aarhus direkt gegen den Grafen und dessen zunehmende Macht wandte. Bereits während des jütischen Vormarsches, der die aufständischen Truppen bis tief in das Schleswiger Herzogtum führte, wurde eine Reimchronik verfasst, in der die jüngsten Ereignisse aufgegriffen und für die Zwecke der Opposition propagandistisch verwertet wurden. So berichtet diese Chronik auch von einem erfolgreichen Angriff auf ein *Hadersleff Castellum*, ohne dass jedoch auf die konkreten Geschehnisse eingegangen wird.³³³ Der Bericht dieser Reimchronik, die Erik Arup durch ihre zeitnahe Abfassung als sehr glaubwürdig einschätzte,³³⁴ wird dabei auch durch die zeitgenössische Urkundenüberlieferung bestätigt. Im Oktober 1330 verständigten sich Graf Gerhard III. und der noch unmündige Herzog Valdemar V. von Schleswig mit einem der Anführer der Opposition, Bischof Jacob von Ribe, auf einen Waffenstillstand. In der in diesem Zusammenhang ausgestellten Urkunde, die jedoch nur als Abschrift aus der Feder Arild Huitfeldts vorliegt, gingen die Vertragsparteien

327 DD 2.7, Nr. 307. (23. November 1315), auch die folgenden. Zu Tranekær, einer Siedlung mit gleichnamiger Burganlage auf der Insel Langeland, beurkundete er jedoch schon im Februar 1313 (DD 2.7, Nr. 7 [19. Februar 1313]). Zu Tranekær zuletzt umfassend: Skaarup (Hg.) 2005, S. 52-77.

328 Die Ereignisse wurden zuletzt zusammengefasst bei Rock 2016, S. 44-47 mit weiterführender Literatur.

329 Nach den *Annales Essenbecenses*, ed. Kroman, S. 283 wurde er 1321 zum Mitkönig erhoben: *1321. Ericus filius Christopheri eligitur in regem*.

330 *Chronica Sialandie*, ed. Kroman, S. 120.

331 *Chronica Jutensis*, ed. Kroman, S. 293.

332 Detmar 1101-1395, ed. Koppmann, Tl. 1, S. 460 f. Dazu auch Kanstrup 1973, S. 11 f.

333 SRD 6, ed. Westphalen, S. 556.

334 Arup 1926.

auch auf die Ereignisse des Vorjahres ein, wenn auch indirekt. Sie berichten nämlich davon, dass es eine Zwietracht *for Hadersløff og Gotherup* gegeben habe.³³⁵ Doch wird in der Urkunde nur von Haderslev als Ortschaft gesprochen, während die Burganlage unerwähnt bleibt. Dies könnte indes mit der Schilderung der *Chronica Jutensis* zu erklären sein, denn diese berichtet davon, dass die Burg bei Haderslev bei dieser Gelegenheit in Brand gesteckt worden sei.³³⁶ Ob dies nun tatsächlich der Fall war oder vielmehr der Fantasie des oder der unbekanntem Verfasser/s entsprang, muss derweil dahingestellt bleiben und könnte nur durch eine archäologische Untersuchung des Burgareals geklärt werden. Da die *Chronica Jutensis* diese Ereignisse ohnehin auf einen ansonsten nicht überlieferten Vormarsch Christoffers II. zurückführte, drängt sich zumindest die generelle Frage auf, ob der Chronik an dieser Stelle überhaupt zu trauen ist, selbst wenn das Ereignis als solches, also ein Angriff auf eine Burg zu Haderslev, durch eine parallele Überlieferung bestätigt wird.

Spätestens mit dem Jahr 1326 ist also mit einer Burg in Haderslev zu rechnen, deren Errichtung demnach zumindest ins erste Viertel des 14. Jahrhunderts zu datieren wäre. Doch wie lässt sich die Errichtung dieser Burg historisch sinnvoll einbetten? Unwahrscheinlich ist die von Vilhelm la Cour vorgeschlagene Errichtung durch Gerhard III., der das Haderslevhus in *holstenervældens bitre år* errichtet haben soll, *da (...) landets panthavere søgte at sikre sig også her ved et borganlæg*.³³⁷ Als eigenständiger Schleswiger Herzog wirkte er nämlich erst ab dem 15. August 1326, also rund fünf Monate nach der ersten Erwähnung der Burg, die bei dieser Gelegenheit von König Valdemar III., dem vorherigen Herzog Valdemar V. von Schleswig, indes schon als *antiqua*³³⁸ bezeichnet wurde. Diese Formulierung bezog sich zwar auf die Erlaubnis zum Bau einer neuen Anlage durch die neuen Pfandbesitzer Laurids Jonsen (Panter) und Ludvig Albrechtsen (Eberstein) (*novam pro antiqua*), deutet jedoch ein schon damals gehobenes Alter der Anlage an. Zieht man nun in Betracht, dass bereits Herzog Valdemar IV. im späten 13. Jahrhundert Urkunden in Haderslev ausstellte,³³⁹ dann ist anzunehmen, dass die Anlage möglicherweise bereits im späten 13. Jahrhundert errichtet worden sein könnte, also in einer Zeit, in der die Stadt stark durch die frühen Vertreter des herzoglichen Abelsgeschlechts gefördert wurde.³⁴⁰ Wie bereits an den Fallbeispielen Tønderhus und Gottorf verdeutlicht wurde, ist besonders unter Herzog Erik I. von Schleswig eine aktive Burgenbautätigkeit nachzuweisen, die möglicherweise auch in Haderslev Spuren hinterlassen hat. Die gehobene Bedeutung dieses Orts für seine Herrschaftszeit zeigt sich bereits durch die während dieser realisierte Einrichtung eines im skandinavischen Kontext eher selten auftretenden Kollegiatstifts im Jahre 1266, welches mit der Verwaltung der nördlichen Stiftsgebiete im Bistum betraut war.³⁴¹ Es würde also Sinn machen, wenn Erik I. seine Bestrebungen zur Sicherung dieses unmittelbaren Grenzraumes zum Königreich auch durch eine Burganlage in Haderslev sekundiert hätte.³⁴² Jedoch muss die Rückführung auf Erik I. bis auf Weiteres eine These verbleiben, da sie weder archäologisch noch durch die schriftliche Überlieferung belegt werden kann. Jedoch wies Lennart S. Madsen darauf hin, dass sich die Existenz der Burg bereits indirekt in dem 1292 von Valdemar IV. erteilten Stadtrecht andeutet, in dem das Stadtfeld in auffälliger Weise unter Auslassung des Bereichs beschrieben wurde, auf dem sich die Burganlage befand.³⁴³

335 DD 2.10, Nr. 244 (1. Oktober 1330).

336 *Chronica Jutensis*, ed. Kroman, S. 293.

337 La Cour 1972a, Bd. 1, S. 265. Dem wohl folgend: Olsen 2014, S. 278.

338 DD 2.9, Nr. 254 (30. März 1326).

339 DD 2.3, Nr. 279 (2. Februar 1288); DD 2.3, Nr. 316 (5. September 1288). Siehe aber auch ebd., Nr. 310 (20. Juli 1288)

340 Siehe dazu zuletzt Englert, Hartvig & Kristensen 2014, S. 196-198; Madsen 2008a, S. 143 f.

341 Zu diesem demnächst Madsen 2019 (*im Druck*).

342 Auch Madsen 2014, S. 285 (ebenso 2008a, S. 143) vertrat zuletzt diese These.

343 Madsen 2008a, S. 141. Siehe dazu das Stadtrecht bei Kroman (Hg.) 1951-1961, Bd. 1, S. 267-276.

Angesichts der historischen Rahmenbedingungen wäre es also anzunehmen, dass bereits unter Herzog Erik I., ebenso wie zu Tønder und Gottorf, in Haderslev eine Burg zur Sicherung der auf gleich drei Seiten von königlichen Territorien umgebenen Barvedssyssel errichtet worden sein könnte, deren Bedeutung sich jedoch im frühen 14. Jahrhundert verlor. Dies zeigt sich einerseits darin, dass Valdemar V. sie als Sicherheit an Verbündete herausgeben konnte, was nicht handhabbar gewesen wäre, wenn sie eine nach wie vor zentrale Rolle für die Herrschaftssicherung gehabt hätte, andererseits durch die ausdrückliche Gewährung zum Bau einer Neuanlage durch Ludvig Albrechtsen und Laurids Jonsen, was zumindest nicht für einen zeitgemäßen Zustand der Burg sprechen dürfte. Somit stellt das Jahr 1326 in vielerlei Hinsicht eine Zäsur für das Haderslevhus dar und angesichts des belegten Angriffs von 1329 ist es auffällig, dass die Burg in der Folge für ein halbes Jahrhundert aus der schriftlichen Überlieferung verschwindet. Sie wird daher im Gegensatz zur Stadt Haderslev auch nicht in den Tauschverträgen vom Februar und Juli 1340 erwähnt.

Die Urkunden liefern jedoch gleich eine plausible Erklärung für diese Beleglücke, denn die Stadt wurde der nur 7 km westlich von ihr gelegenen Burganlage Tørning zugeordnet,³⁴⁴ deren einstige Bedeutung sich noch heute durch ihre markante, 10 m hohe Wallanlage erschließt. Sie erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 150 x 250 m und gehört somit zu den größten Burgen im ganzen Untersuchungsraum (Abb. 16). Drei noch heute erkennbare Gräben deuten zudem eine Binnendifferenzierung der Burg in drei Bereiche an: Einer Hauptburg im nordwestlichen Bereich schlossen sich zwei weitere Vorburgen nach Südosten und Südwesten an. Im westlichen Bereich wird sie jedoch durch eine rezente Landstraße erheblich gestört. Doch trotz ihrer imposanten Erscheinung fehlt es bislang an umfassenden archäologischen Untersuchungen, weshalb nicht gesagt werden kann, in welchen Zeitraum diese Struktur datiert.³⁴⁵

Interessant ist jedoch nicht nur die räumliche Unterstellung der Stadt Haderslev unter die Burg Tørning im Jahr 1340, sondern vor allem, dass Tørning nur wenige Jahre nach der möglichen Zerstörung der offenbar bereits unzeitgemäßen Burg in Haderslev erstmals namentlich erwähnt wird. Nachdem es König Christoffer II. im Jahr 1329 unter Mithilfe der Schauenburger Grafen gelang, wieder auf den dänischen Königsthron zurückzukehren, kam es zum Bruch des inner-schauenburgischen Bündnisses, und erneut versuchte Gerhard III. seine Machtbasis im Königreich durch eine aktive Bündnispolitik zu sichern.³⁴⁶ Zur Begleichung seiner Schulden verpfändete Gerhard III. im März 1331 die Burg Hindsgavl auf Fyn mitsamt der Hälfte der Insel an Johannes von Hummersbüttel. Die Insel war Gerhard III. erst im Februar 1330 vom dänischen König als erbliches Len übertragen worden.³⁴⁷ Angesichts der herrschaftlich fragilen Rahmenbedingungen, die im November 1331 zur Schlacht auf der Loheide zwischen Gerhard III. von Holstein-Rendsburg einer- und Christoffer II. von Dänemark mit Graf Johann III. von Holstein-Kiel andererseits führten,³⁴⁸ ließ sich Johannes von Hummersbüttel jedoch zusichern, dass er in dem Fall, dass ihm Hindsgavl verloren gehen sollte, *dat hus to Dorninghe mit der gancen voghedige alse bi leghen is* als Kompensation

344 DD 3.1, Nr. 10 (11. Februar 1340): *dat hus tho Dorninghe vnde de stad tho Hadersleue vnde alle de voghedye de dar tho licht*; ebd., Nr. 47 f. (23. Juni 1340): *dat hws to Dorninghe mit der stat to Hadersleue unde mit der gantzen vogedye de dar to gelegen is* (zit. nach Nr. 47).

345 Eine kleinere Untersuchung gab es lediglich 1926 durch Christian Axel Jensen (nach Gregersen 1982, S. 4-7). Bei den Untersuchungen, die nur wenige Tage dauerten, wurde eine Mauer freigelegt. Später folgten kleinere Maßnahmen zwischen 1989 und 2007, vgl. dazu HAM 2979 (1991), 4707 (2007), sowie die Unterlagen im ATA, Hammelev S, Gram H.

346 Hoffmann 1977/78, S. 31-34; Kanstrup 1973, S. 17.

347 König Christoffer II. und sein Sohn Erik Christoffersen hielten sich die andere Hälfte der Insel mit Nyborg jedoch vor, vgl. dazu DD 2.10, Nr. 200 (25. Februar 1330).

348 Siehe dazu Detmar 1101-1395, ed. Koppmann, Tl. 1, S. 467-469.

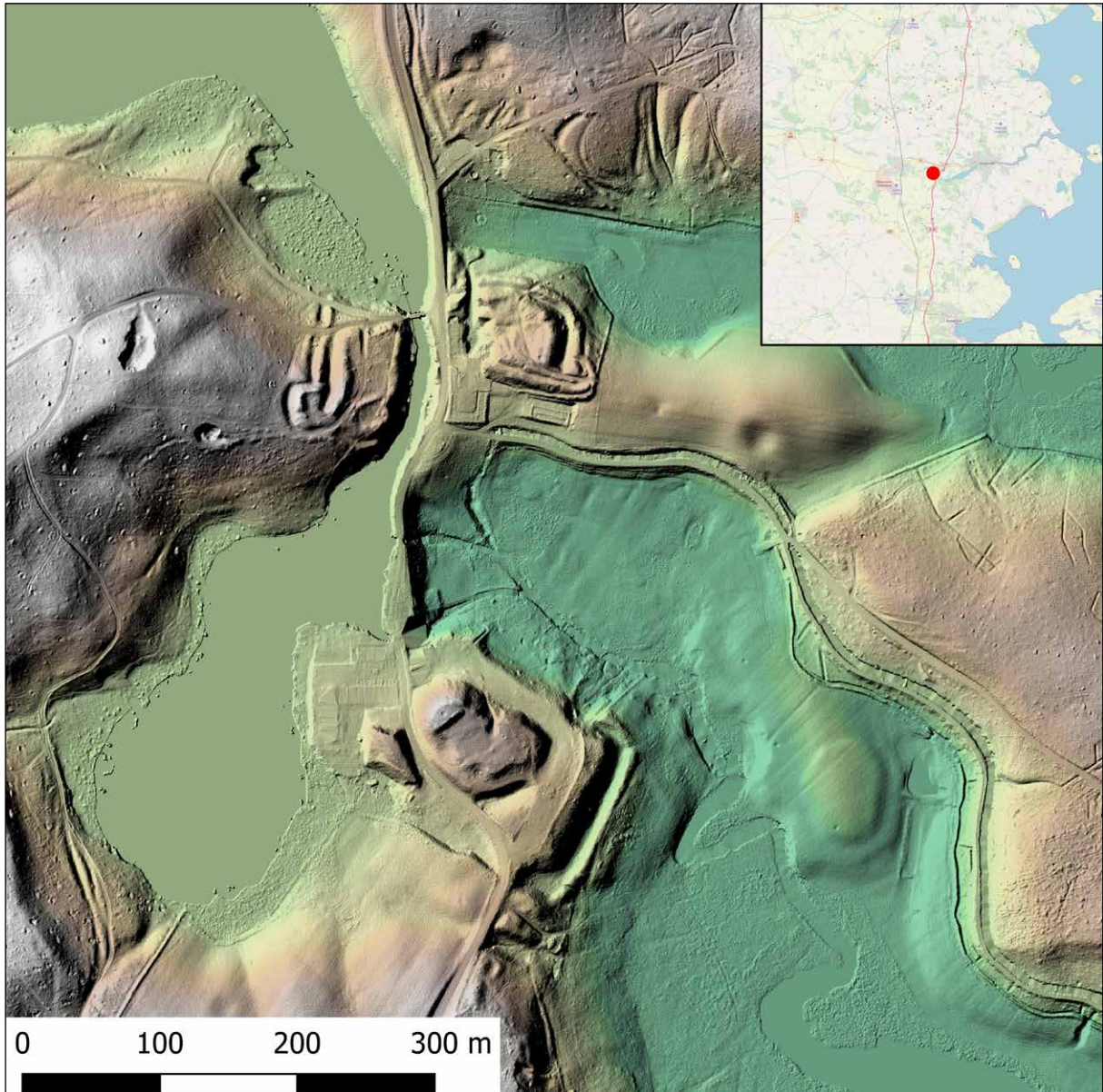


Abb. 16: Digitales Geländemodell der Burganlage Tørning. Nördlich des Flusstals liegen die beiden Wallanlagen, die möglicherweise auf die Belagerung von 1422 zurückzuführen sein könnten. Bildquelle: GeoDanmark-data von der Styrelsen for Dataforsyning og Effektivisering og Danske kommuner, März 2019. Bearbeitet durch S. Magnussen. Skalenbereich: 15 bis 38 m. ü. N. N. Kartengrundlage: OpenStreetMap (1:1.000.000).

erhalten solle.³⁴⁹ Dazu ist es offensichtlich nie gekommen, denn im Sommer 1333 wurde ihm das Pfand auf Hindsgavl ausgelöst.³⁵⁰ Für die frühe Geschichte Tørnings ist die Urkunde von 1331 dennoch äußerst relevant, denn sie umfasst nicht nur die

349 DD 2.10, Nr. 288 (24. Februar 1331). Johannes von Hummersbüttel entstammte einem Adelsgeschlecht aus dem stormarnischen Raum, deren späterer Stammsitz die Burg Stegen am Oberlauf der Alster war. Er trat schon 1329 im engsten Umfeld Gerhards III. auf, vgl. DD 2.10, Nr. 133 (21. Juli 1329), auch ebd. Nr. 244 (1. Oktober 1330). Zu der Familie von Hummersbüttel zuletzt Habermann 2015, S. 147-159, mit weiterführender Literatur.

350 DD 2.11, Nr. 56 (29. Juli 1333). Das Pfand löste sich jedoch von selbst aus, da die Einnahmen aus dem Pfandbesitz mit der Pfandsomme verrechnet wurden.

erste Erwähnung der Burg, sondern verdeutlicht zugleich die gehobene herrschaftliche Bedeutung der Burg. Dies ergibt sich daraus, dass der Pfandbesitz Tørnings in einem Atemzug mit dem königlichen Hindsgavl und der gräfllich-holsteinischen Burg Plön genannt wurde, welches Johannes von Hummersbüttel als Alternative für den Fall in Aussicht gestellt wurde, dass ihm auch Tørning verloren ginge.³⁵¹

Historisch lässt sich Tørning nicht weiter als bis in das besagte Jahr 1331 zurückdatieren, wenngleich innerhalb der Forschungsliteratur auch ein Ursprung im 12. oder gar im 11. Jahrhundert angeführt wird.³⁵² Dafür gibt es jedoch keine Indizien. Unter Berücksichtigung der ab 1326 abbrechenden Quellenbefunde zur Burg bei Haderslev erscheint es naheliegend, eine Verbindung zwischen dem vermutlich unzeitgemäßen und wohl 1329 zerstörten Haderslevhus und der nur wenige Jahre darauf erfolgten Ersterwähnung von Tørning herzustellen. Tørning wäre dann womöglich die neu errichtete Anlage, deren Bau 1326 anstelle der alten Burg in Haderslev gewährt bzw. in den Raum gestellt wurde.³⁵³ Legt man nun diesen Entstehungskontext zugrunde, dann wäre die Anlage auch nicht, wie jüngst erst von Rikke Agnete Olsen vermutet, eine königliche Burg,³⁵⁴ sondern eher im Kontext der Bündnisse zwischen Gerhard III. von Holstein-Rendsburg, Herzog Valdemar V. von Schleswig und den dänischen Eliten zu verorten, ohne dass jedoch die theoretische Möglichkeit einer früheren Errichtung gänzlich ausgeschlossen werden sollte. Letzten Endes könnte es auch die parallele Existenz zweier nahe beieinander gelegenen Burgen in Tørning und Haderslev gewesen sein, die es dem Schleswiger Herzog 1326 ermöglichte, das Haderslevhus an Verbündete herauszugeben.³⁵⁵ Derartige Überlegungen müssen jedoch spekulativ bleiben.

Der erste bekannte Besitzer Tørnings war also der Schleswiger Herzog Valdemar V., der jedoch im Jahr 1331 die Burg an Hartwig und Claus Reventlow verpfändet hatte. Für den bereits angeführten Fall, dass Tørning an Johannes von Hummersbüttel herausgegeben werden musste, wurde deshalb festgelegt, dass ihnen ihr Pfand ausgelöst werden solle, wozu es jedoch offensichtlich nie kam.³⁵⁶ Auf welche Art und Weise die beiden Reventlows in den Pfandbesitz Tørnings gekommen sind, ist unbekannt, jedoch wäre anzunehmen, dass es einen ähnlichen Hintergrund wie bei Johannes von Hummersbüttel gab. Tørning könnte demnach eine Sicherheit für geliehenes Geld oder eine Bündniszusage gewesen sein, die möglicherweise mit dem Machtausbau Gerhards III. gegen die jütischen Eliten in Zusammenhang gestanden haben können.³⁵⁷ Direkte Urkunden zu diesem Pfandverhältnis fehlen allerdings.

Dass es sich bei Tørning zu dieser Zeit schon um eine bedeutende herrschaftliche Burg handelte, zeigen die bereits mehrfach angesprochenen Urkunden zum Tausch der Herrschaften in Nord- und Südjütland zwischen den Schauenburgern und dem Schleswiger Herzog aus dem Frühjahr 1340, in denen Tørning jeweils als eines der Zentren der festgelegten Pfandbezirke bezeichnet wurde. Das Pfand auf Tørning mit den zugehörigen Gebieten war genauer gesagt das erste, welches durch Valdemar V.

351 DD 2.10, Nr. 288 (24. Februar 1331): *Worde mi oc dat hus to Dorninghen aue wnnen so scal he mit dat hus to plone wedder laten in den suluen stede vor alle de scult de he mi denne sculdich is.* Zu Hindsgavl zuletzt Uhrenholt 2003. Die Burg Plön erhielt Gerhard III. nach der Detmar-Chronik im Zuge der im Sommer 1329 geschlossenen Übereinkunft mit Johann III., vgl. dazu Detmar 1101–1395, ed. Koppmann, Tl. 1, S. 460 f.

352 So u. a. Meier 2012, S. 66 f.

353 Windmann 1954, S. 183 f., vor allem S. 183 Fn. 518. La Cour 1972a, Bd. 1, S. 264–266 wies auch auf die Klausel zum Neubau des Haderslevhus hin, ohne den Querschluss zu Tørning zu wagen, dessen Errichtung jedoch auch außerhalb seines Untersuchungszeitraumes fällt.

354 Olsen 2014, S. 284 f.

355 So unter anderem auch Madsen 1997a, S. 89.

356 Zum Pfandbesitz der beiden Reventlows: DD 2.10, Nr. 288 (24. Februar 1331).

357 So auch Albrechtsen 1974, S. 103 f.

wieder eingelöst werden sollte.³⁵⁸ Doch verliert sich die weitere Geschichte Tørnings schnell in der schriftlichen Überlieferung, in der es für mehr als ein halbes Jahrhundert gar keine Rolle mehr spielt. Erst 1394 taucht es wieder im Geschehen auf, als nämlich Herzog Gerhard II. dem Hauptmann des Riberhus, Henneke Lembek, die Gramharde auf Lebenszeit verpfändete, wobei festgelegt wurde, dass die Pfandsumme den Erben *bynnen dem slote tō Dørnyng* gezahlt werden solle.³⁵⁹ Tørning befand sich demnach zu dieser Zeit im Besitz der Familie Lembek, ist also von einer zu vermuteten frühen Lensburg zu einer Elitenburg geworden.³⁶⁰

Dies fügt sich wiederum in das Bild der Geschehnisse zu Haderslev ein, denn hier lässt sich im Jahr 1374 erneut eine Burganlage nachweisen, die in diesem Jahr von Graf Adolf VII. von Holstein-Kiel, ein Sohn Graf Johanns III., für 5.000 Mark an König Valdemar IV. verpfändet worden ist.³⁶¹ Auf welchem Wege der Schauenburger Graf nun in den Besitz von Burg und Stadt Haderslev kam ist nicht überliefert, jedoch mangelt es nicht an Theorien zu dieser Frage.³⁶² Erich Hoffmann folgte der durch das *Chronicon Holtzatie* gelieferten Schilderung, die davon berichtet, dass die Grafen Adolf VII. und Nikolaus die Stadt Haderslev ebenso wie Tønder im Rahmen einer Fehde mit Henneke Lembek erobert hätten, wofür es jedoch keine Bestätigung in der zeitgenössischen Überlieferung gibt.³⁶³ Viel plausibler erscheint indes die These Esben Albrechtsens, der von einer regulären Verpfändung der Burg an Adolf VII. ausging. Wenngleich unklar ist, ob das Haderslevhus tatsächlich, wie er es vermutete, zum Leibgeding der Herzogin Kunigunde gehörte, da lediglich das Kirchspiel Øsby als solches überliefert ist,³⁶⁴ so ist davon auszugehen, dass die Anlage von Seiten der Schleswiger Herzöge oder Herzoginnen im Jahr 1372 an Graf Adolf VII. verpfändet wurde, der es dann seinerseits in besagter Urkunde von 1374 als Unterpfand an König Valdemar IV. vergab. Dieser konnte jedoch bis zu seinem Tode nur 40 Prozent der Pfandsumme von 5.000 Mark begleichen.³⁶⁵ Spätestens mit dem Tode der Kunigunde und ihrer Schwiegermutter Herzogin Richardis im Jahr 1386 wird das Haderslevhus dann an die Schauenburger als nun legitime Herzöge von Schleswig gefallen sein,³⁶⁶ denen 1388 durch Margrete I. die noch ausstehenden 3.000 Mark der Pfandsumme ausgezahlt wurden.³⁶⁷ Damit war das (möglicherweise neu errichtete) Haderslevhus endgültig eine herzogliche Lensburg, die im März 1401 dann auch von Herzog Gerhard II. als *castro nostro Hadersleue* bezeichnet wurde.³⁶⁸

Doch wehrte die herzogliche Herrschaft auf Haderslev nur wenige Jahre, denn bereits 1415 gelang es dem dänische König Erik VII. sich in den Besitz der Burg zu bringen und ließ daraufhin vermutlich das gesamte Stadtgebiet mitsamt des Haderslevhus durch einen Wassergraben umgeben.³⁶⁹ Am 20. Mai 1420 verfasste sein wichtigster Verbündeter

358 DD 3.1, Nr. 47 (23. Juni 1340): (...) *so scal he losen Dorninghen erst unde Tunderen dar na*, ebenso in Nr. 48 (23. Juni 1340). In der ersten zwischen Valdemar V. und Gerhard III. ausgestellten Urkunde sollten Tørning und Tønder noch gemeinsam gelöst werden: *Vorthmer mach hee lozen Thunderen vnde Dorninghe tho samene vor twelf duzent lodighe marc an Colnescher wicht, vnde wan he desse slote lozen wil. de beredinghe scal he don in der stad tho Lubeke. eder binnen deme lande tho Holsten. daret vns. vnde vnsen eruen euenst kumpt* (DD 3.1, Nr. 10 [11. Februar 1340]).

359 DD 4.5, Nr. 130 (6. Januar 1394).

360 Siehe dazu das Kapitel 4.1.

361 DD 3.9, Nr. 343 (25. Januar 1374).

362 Siehe dazu zusammenfassend Albrechtsen 1981, S. 223-229, sowie bereits ders. 1977, S. 213 f.

363 *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 23, S. 277 f.; Hoffmann 1977, S. 184-186. Siehe dazu das Kapitel 5.1, sowie die Kritik bei Albrechtsen 1981, S. 224.

364 Siehe dazu auch die Ausführungen bei Magnussen 2020 (*im Druck*).

365 DD 3.9, Nr. 343 (25. Januar 1374) und Nr. 373 (19. Juni 1374).

366 Siehe dazu Hedemann 2018, S. 39-42.

367 Dazu DD 4.3, Nr. 431 (16. Februar 1388) und Nr. 453 (6. Dezember 1388).

368 DD 14010312001 (12. März 1401) (Zugriff: 3. April 2018).

369 Møller Nielsen 2014, S. 267. Bereits am 4. Oktober 1419 berichtete Cord Mertens an den Bürgermeister der Stadt Lübeck von Gerüchten, *dat alle de henzlude von Flensborch vnde van deme Nyenhus, von Oppenra vnde van Hadersleue, van Ripen vnde van Coldinge sint getogen to deme konninghe*. (CDL 6, Nr. 121), woraus hervorgeht, dass Haderslev damals schon königlich war.

im Konflikt um Schleswig, Erik Krummediek, von hier ein Schreiben an den Lübecker Bürgermeister Hinrich Rapesulver,³⁷⁰ woraufhin der dänische König im Zuge der Verhandlungen vom Fehmarnsund im Jahr 1421³⁷¹ zu den schauenburgischen Vorwürfen Stellung nahm, dass *wij vns scholden vnderwunden hebben Hadersleff slod vnde stad bynnen vredes*. Auf welchem Wege der dänische König in den Besitz von Haderslev kam ist unbekannt, jedoch behauptete er selbst, dass *wij hebben dat myt rechte wunnen vnde jn vnse were kregghen alse wol bewislik ys van den jennen de jt jn der were hadden*.³⁷² Wenn der dänische König nun auf den vorherigen, jedoch nicht namentlich genannten Besitzer als Gewährsmann für die Rechtmäßigkeit der Aneignung Haderslevs mitsamt der dortigen Burg verweist, dann spricht dies nicht unbedingt für eine gewaltsame Eroberung, sondern vielmehr für eine zivile Übergabe durch den dortigen Hauptmann. Der letzte belegte Hauptmann vor der Antwort des Königs ist der im August 1419 im Denkelbuch der Stadt Reval genannte *Tuvo Roitow*,³⁷³ womit sicherlich Tønne Rønnow gemeint sein dürfte. Dieser war Sohn des Claus Kierl Rønnow zu Ejsbøl (nordwestlich von Haderslev) und somit Bruder von Helene Rønnow, die mit dem vorherigen Hauptmann der Burg, Heinrich Ahlefeldt, verheiratet war. Im Jahr 1419 ist Tønne Rønnow dann auch selbst als königlicher Hauptmann bezeugt, wenn auch auf dem *Ærøhus*.³⁷⁴ Schon Hendrik Fangel vermutete, ohne jedoch auf die Aussage Eriks VII. vom Jahr 1421 einzugehen, dass es Helene Rønnow gewesen sei, welche die Burg nach dem Tode ihres im Jahr 1404 gefallenen Gatten an die dänische Krone herausgegeben habe, was er mit einer 1410 an sie erfolgten Zahlung Eriks VII. begründete.³⁷⁵ Wahrscheinlicher ist es jedoch, dass die Burg infolge der 1415 durch König Sigismund ausgestellten Bestätigung des Urteils vom Danehof zu Nyborg (1413) ausgehändigt wurde,³⁷⁶ da eine ganze Reihe regionaler Eliten um Erik Krummediek nun auf die Seite des dänischen Königs wechselte, wozu das *Chronicon Holtzatie* ausdrücklich auch die Brüder Eler und Tønne Rønnow zählte.³⁷⁷ Es ist zu vermuten, dass König Erik VII. der Helene Rønnow, die noch 1415 im Herzogtum bezeugt ist,³⁷⁸ das durch Herzog Gerhard II. ausgestellte Pfand auf das Haderslevhus auszahlte und daraufhin ihren Bruder als Hauptmann einsetzte. Das Urteil von 1413 gab Erik VII. mit der königlichen Bestätigung von 1415 nämlich zwei wirkmächtige Instrumente in die Hand, mit denen er die Rechtmäßigkeit seines Anspruchs auf das Herzogtum betonen konnte, worauf er sich in seiner Antwort auf die Klage zu Fehmarnsund dann auch bezog: *wij hebben dat myt rechte wunnen vnde jn vnse were kregghen*.³⁷⁹ Der in der Antwort erwähnte Frieden (*bynnen vredes*) ist dann aber nicht der Waffenstillstand vom November 1417 gewesen,³⁸⁰ was angesichts der Abfassung der Aussage im Mai 1421 zunächst naheliegender erscheinen könnte, sondern wohl eher der im März 1411 zu Kolding auf fünf Jahre geschlossene Frieden,³⁸¹ was dann auch gegen die von Hendrik Fangel vermutete Beziehung zur Zahlung von 1410 spricht.

Auch wenn die Bestrebungen König Eriks VII. zur Inkorporation des Herzogtums Schleswig in das Königreich letzten Endes durch den Verlust der Marienburg vor

370 HR 1.7, Nr. 219 (20. Mai 1420).

371 Siehe zu den Verhandlungen vom Fehmarnsund Hedemann 2018, S. 110-113.

372 DipFL 1, Nr. 76 (23. Mai 1421).

373 HUB 6, Nr. 237 (15. August 1419). Im Jahr 1421 klagte Claus Lembek zu Tørning über einen Hauptmann Niels Aggesen, der somit womöglich Tønne Rønnow als Hauptmann folgte, vgl. Jørgensen 1889-1892, S. 111.

374 Lerdam 1996, S. 79.

375 Fangel 1969, S. 110 f. Vgl. dazu Repertorium 1.3, Nr. 5124 (16. November 1410), ein Hintergrund für diese Zahlung wird jedoch nicht genannt. Henrik Lerdam (1996, S. 107) vermutete, dass Margrete I. „1404 Haderslev fra Henrik Ahlefeldt enke“ eingelöst habe, ohne darauf näher einzugehen. Er gibt allerdings keine Quelle an, jedoch liegt Haderslev auch nicht in seinem Kernuntersuchungsraum.

376 RI XI, 1, Nr. 1757 (14. Juni 1415). Dazu auch Hedemann 2018, S. 81-83; ders. 2007, S. 45-47.

377 *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 36, S. 293.

378 Fangel 1969, S. 110.

379 DipFL 1, Nr. 76 (23. Mai 1421).

380 Hedemann 2018, S. 97-99.

381 DD 14110325001 (25. März 1411) (Zugriff: 5. April 2018). Siehe dazu Hedemann 2018, S. 58-64.

Flensburg scheiterte,³⁸² wurde im Waffenstillstandsvertrag von Horsens vom 22. August 1432 vereinbart, dass Haderslev weiterhin im königlichen Besitz bleiben sollte.³⁸³ Erst mit der Vertreibung des dänischen Königs im Jahr 1439 konnte Adolf VIII. erreichen, dass ihm der Erzbischof Johannes von Lund mitsamt acht weiterer dänischer Räte sowohl die Stadt Haderslev als auch die Insel Ærø abtraten.³⁸⁴ Das Haderslevhus entwickelte sich in der Folge vor allem nach der Übereignung an den Junker Christian, den späteren König Christian III., ab 1525 zu einem wichtigen Zentrum der Region.³⁸⁵ Es wurde unter dessen Bruder Hans dem Älteren ab 1540 abgetragen und durch eine neue fürstliche Residenz im Stile der Renaissance ersetzt, die jedoch erst von König Frederik II. fertiggestellt werden konnte. Diese ist jedoch nicht Bestandteil der vorliegenden Studie.³⁸⁶

Sowohl zum Haderslevhus als auch zu Tørning sind zwei Lensbezirke bezeugt, deren genauen Zuschnitte jedoch nur schwer zu fassen sind, auch wenn eine nicht näher einzuordnende Vogtei Haderslev bereits 1326 angedeutet wird.³⁸⁷ Zum Haderslevhus Len wird sicherlich die direkt anliegende Haderslevharde gezählt haben, jedoch ergänzt Hendrik Fangel noch die Tyrstrupharde³⁸⁸ und Lennart S. Madsen darüber hinaus auch noch die Norderrangstrupharde,³⁸⁹ womit jedoch wohl eher der Bereich des Lens aus dem 16. Jahrhundert beschrieben wird. Das Tørning Len entstand erst nach dem Rückkauf der Anlage durch König Hans I. von Dänemark im Jahr 1494 als fürstliches Len und umfasste die Gramharde sowie die Frøs-, Kalvslund- und die Hviddingharde, also die ehemaligen Besitzungen der Familien Ahlefeldt und Lembek.³⁹⁰ Sowohl das spätere Haderslevhus Len als auch das Tørning Len entsprachen also eher der flächendeckenden Ämterstruktur des 16. Jahrhunderts als den mittelalterlichen Lensbezirken.³⁹¹ Neben diesen beiden Bereichen gab es zudem noch das Skinkelsborg Len, das sich um die im nordöstlichsten Bereich der Tyrstrupharde gelegene Skinkelsborg konzentrierte. Dieses wurde 1442 unter das Hindsgavl Len der Insel Fyn gelegt, kam später jedoch wieder unter das Haderslev Len.³⁹² Ob dies jedoch nur von der Skinkelsborg verwaltet wurde oder seinen Hauptsitz an einen anderen Ort verlagerte ist unbekannt. Da die Tyrstrupharde jedoch zum Lensbezirk des Haderslevhus gehörte, dürfte es sich hier um ein Kleinstlen einer ehemaligen Elitenburg handeln, weshalb sie in Kapitel 4.2.1 zu behandeln sein wird.

2.2.5 Als und Sundeved

In historischer Perspektive waren die Insel Als und die sich nach Westen anschließende Halbinsel Sundeved ein regionaler Sonderfall. Denn auch wenn die Region als Sitz der frühneuzeitlichen Fürsten von Schleswig-Holstein-Sønderborg fest zum regionalhistorischen Kanon gehört, zählte es erst seit dem frühen 14. Jahrhundert im eigentlichen Sinne zum Untersuchungsraum, wenn auch zunächst nur herrschaftlich und noch nicht territorial. Als persönlicher Eigenbesitz der Herzogslinie hatte es zwar denselben Herren wie das angrenzende Herzogtum, jedoch lagen Als und die Sundeved außerhalb der Herrschaftsorganisation des Dukats, weshalb es auch noch bis ins frühe 19. Jahrhundert in kirchenrechtlicher Hinsicht zur Diözese Odense auf Fyn gehörte.³⁹³

382 Siehe dazu das Kapitel 5.1.

383 DD 14320822001 (22. August 1432) (Zugriff: 3. April 2018). So sollten auch die Vergehen gegen herzogliche Untertanen zu Ribe und Haderslev verkündigt werden: *Scege ok de vredebrake vnde togrepe an den vndersaten der heren van Holsten so scolen de louere de van der siiden negest beseten sint dat vorkundigen to Ripen edder to Hadersleue.*

384 Regesta Diplomatica 1.1, Nr. 3627 (2. Juli 1439).

385 Zu Haderslev als fürstlicher Residenz: Madsen 2008b sowie Magnussen 2018b zur Residenzstadt.

386 Dazu nach wie vor grundlegend: Berlage 1923, aber auch ders. 1924, mit Ergänzungen von Achelis 1926.

387 DD 2.9, Nr. 254 (30. März 1326).

388 Fangel 1969, S. 106.

389 Madsen 1992b, S. 18.

390 Siehe dazu das Kapitel 4.2.1.

391 Siehe dazu zuletzt Schlaber 2007, S. 143-161, insbesondere S. 145-147.

392 Trap 1958-1972, Bd. 8.3, S. 1222. Siehe dazu auch die Einträge in Falkenstjerne & Hude 1895-1899, S. 70-73.

393 Dazu allgemein: Windmann 1954, S. 168-172.

Diese historische Sonderrolle zeigt sich auch in den bereits vielfach angeführten Urkunden des Jahres 1340, in denen sich der Schleswiger Herzog mit den Schauenburger Grafen über den Tausch ihrer Herrschaften im nördlichen und südlichen Jütland verständigte. Denn dieser wurde ohne Berücksichtigung des herzoglichen Eigenbesitzes vereinbart. Es ist heute nicht zu klären, ob dieser von Beginn an von den Absprachen ausgenommen war oder ob dies darauf zurückzuführen ist, dass die Insel mit der dortigen Residenz, so berichtet es zumindest der Lübecker Chronist Detmar, der Herzogin Richardis im Zuge der Hochzeit als Morgengabe verschrieben wurde, weshalb Herzog Valdemar V. auch nicht frei über diesen Besitz disponieren konnte.³⁹⁴ Dennoch kam Sønderborg eine zentrale Rolle in den Vertragsverhandlungen vom Juni 1340 zu, denn die Schauenburger Grafen bezichtigten den Schleswiger Herzog der Kollaboration mit den Mördern ihres Vaters. Valdemar V. habe, so der erneut von Detmar festgehaltene Vorwurf der Söhne Gerhards III., den Mitverschwörern um Niels Ebbesen auf der herzoglichen Sønderborg untergebracht.³⁹⁵

Auch hier kann heute nicht gesagt werden, ob dies wirklich einer Tatsache entsprach oder vielleicht eher einem strategischen Kalkül der Holsteiner Grafen geschuldet war, die den Herzog unter Druck und somit zur Annahme des bereits im Februar des Jahres verhandelten Vertrages mit Gerhard III. bewegen wollten. Die Vereinbarungen vom Juni 1340 veränderten jedoch die Stellung der Sønderborg fundamental, denn mit der Preisgabe der vorherigen Hauptresidenz Gottorf wurde die Burg zur letzten herzoglichen Burg im weiteren Umfeld des Herzogtums, und entsprechend verlagerte Valdemar V. auch weite Teile seiner Herrschaftspraxis auf die Insel Als.³⁹⁶

Doch auch für den nun zu Gottorf residierenden Zweig der Holsteiner Grafen wurde dies zu einem strategischen Problem, da sich direkt an der Einfahrt zur Flensburger Förde eine Burganlage befand, auf die sie keinen Zugriff erlangen konnten. Diese Gefahr konkretisierte sich jedoch nicht in Form einer direkten Konfrontation mit dem herzoglichen Nachbarn, denn dessen Handlungsspielräume dürften ab der Mitte des 14. Jahrhunderts zu gering für eine solche gewesen sein. Es war ganz im Gegenteil gerade die Schwäche des Herzogs, die sich zum Problem entwickelte. Sie erhob den herzoglichen Herrschaftssitz vor den Toren Flensburgs zu einem lohnenden Ziel für einen Ausgriff des dänischen König. Dieser erkannte offenbar auch die strategisch bedeutende Rolle der Sønderborg, denn als König Valdemar IV. 1358 mit seinen Truppen ins südliche Jütland zog, richtete sich sein Augenmerk auch auf diesen Ort. Er zog mit seinem Heer auf die Insel, umstellte die herzogliche Residenz und ließ vor dieser zahlreiches Kriegsgerät aufbauen. Da sich der Schleswiger Herzog jedoch zu dieser Zeit nicht auf Als befand, entschied sich dessen Gattin Richardis angesichts ihrer offenkundig hoffnungslosen Situation für eine diplomatische Lösung, vermutlich mit dem Ziel, ihre Morgengabe zu sichern. Sie erkannte den dänischen König als ihren Herren an, wofür sie von der als königsnah geltenden jüngerer seeländischen Chronik ausdrücklich als *mulier sapiens et faceta* gepriesen wurde.³⁹⁷ König Valdemar IV. nahm diese Gelegenheit nur allzu gerne an, immerhin sollte es ihm die riskante militärische Eroberung der Burganlage ersparen,

394 Detmar 1101–1395, ed. Koppmann, Tl. 1, S. 486: *Do wart dar degghedinget, dat greue Hinric unde sine broder scholden den nortjuten deme hertoghen, unde he scholde en dar vore laten Ghottorpe unde alle sin hertochdom ane dat land to Alsen; dat was der hertochinnen morgengave, dar umme wolde se des landes nicht laten.*

395 Detmar 1101–1395, ed. Koppmann, Tl. 1, S. 485 f.: *Greuen Hinrike unde sinen brodere van Holsten was et let. De clagheden do over den hertoghen van Sleswic, dat he hedde mede beweten eres vader dot, greuen Gherdes, unde hedde untholden de modere to Sunderborch uppe sime hus. Dar nam de hertoghe sic af mit eden, also de heren eme vunden to rechte.*

396 Zur zweiten Hauptresidenz wurde das Riberhus. Siehe dazu demnächst die Ausführungen zu Valdemar V. von Schleswig in Magnussen 2020 (*im Druck*).

397 Chronica Sialandie, ed. Kroman, S. 137 f. Reinle 2011, S. 19 verwies auf den Wert der „symbolische(n) Verteidigung einer von der männlichen Besatzung geräumten Burg“. Im Zuge einer nahezu aussichtslosen Situation wurde die Verteidigung „gelegentlich adligen Frauen überlassen, derart nämlich, dass diese eine Burg durch Inszenierung ihrer Hilflosigkeit (...) zu halten versuchten, indem sie das Tabu aktualisierten, Frauen und Kinder mit bewaffneter Hand anzugreifen“.

und überließ ihr weiterhin den Besitz des *terram Alsie (...) et castrum Sunderborch*.³⁹⁸ Es wäre zu vermuten, dass sowohl Burg als auch Insel in der Folge zum Ausgangspunkt der zahlreichen Ausfälle des dänischen Königs nach Flensburg, in die Schlei oder nach Fehmarn wurde,³⁹⁹ jedoch verlagerte sich das Interesse des dänischen Königs mit dem 1360 zwischen ihm und der jütischen Opposition zu Kalundborg geschlossenen Landfrieden erst einmal auf den Ostseeraum. Die Rückeroberung Skånes im Jahr 1360, die Eroberung der Insel Gotland mit Visby im Folgejahr, die Absetzung des schwedischen Königs Magnus Erikssons in den Jahren 1363/64 sowie nicht zuletzt auch der Konflikt mit Albrecht III. von Mecklenburg und den Hansestädten banden die zur Verfügung stehenden Kräfte des dänischen Königs. Nach dem 1368 erfolgten Sieg der antiköniglichen Opposition aus Schauenburger Grafen, dem mittlerweile vom König abgefallenen Schleswiger Herzog, jütischen Eliten und den Hansestädten verließ er sogar bis 1372 sein Königreich.⁴⁰⁰ Direkt nach seiner Rückkehr wandte sich Valdemar IV. jedoch wieder dem für die dänischen Könige notorisch ungelösten Problemfall Schleswig zu. Nachdem eine erste Offensive im nördlichen Südjütland offenbar nicht zum Erfolg führte,⁴⁰¹ kam erneut der Sønderborg eine wichtige Rolle zu. Die mittlerweile zur Witwe gewordene Richardis akzeptierte den dänischen König als ihren Vormund und Schutzherrn (*to enem vormunder edder werien, wo man det heten scal*) ihres Leibgedinges.⁴⁰² Es ist zu vermuten, dass Sønderborg somit erneut zum Einfallstor in das südliche Jütland wurde, und so gelang dem König nur wenige Wochen später die Eroberung der Stadt Flensburg, wo am 24. Januar 1373 der Friede von Flensburg geschlossen wurde.⁴⁰³

Während der frühen Jahrzehnte der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts trat die Sønderborg demnach vermehrt in das Zentrum der regionalen Geschehnisse. Diese herzogliche Burg war allerdings keineswegs die einzige auf der Insel Als und der anliegenden Halbinsel Sundeved. Dies zeigt sich bereits wenige Jahre später in den 1377 durch Kaiser Karl IV. zu Tangermünde ausgestellten Urkunden, in denen er sich unter anderem auch an die königlichen Hauptleute der jütischen Burgen wandte und diese zur Hoffahrt an den kaiserlichen aufforderte. Sie sollten dort den Thronanspruch Albrechts IV. von Mecklenburg unterstützen, der als einziger Sohn Ingeborgs von Dänemark, der ältesten Tochter Valdemars IV., die dänische Königswürde für sich beanspruchte.⁴⁰⁴ In den zu diesem Zweck ausgestellten Urkunden werden die zahlreichen Hauptleute jeweils in Verbindung mit ihren Lensburgen aufgezählt, wobei eine Person aus dem allgemeinen Muster fällt: Henning Meinerstorf mit den *castra Sunderburg, Norreburg, Brodeburg et Kegheburg*.⁴⁰⁵ Da es sich ansonsten bei (fast) allen erwähnten Anlagen um Burgen vom Typ der Lensburgen handelte, wäre an dieser Stelle zunächst naheliegend, dass es sich diesen vier Fällen um solche gehandelt haben dürfte. Doch während die 1373 zwischen der Herzoginwitwe Richardis und König Valdemar IV. ausgestellte Urkunde bereits die beiden dortigen Anlagen Nordborg und Sønderborg als Zentren der Norder- und Süderharde auf der Insel Als ausweist,⁴⁰⁶ ist die Zuordnung der 1377 nun zusätzlich genannten zwei Anlagen weitaus komplizierter. Es wird sich bei diesen beiden Anlagen jedoch kaum

398 DD 3.5, Nr. 132 (19. Juni 1358) = SHRU 6, Nr. 772. Siehe zu der Einordnung der Geschehnisse demnächst grundlegend: Magnussen 2020 (*im Druck*). Als Gegenleistung ließ er sich versichern, dass Richardis sich aus dem Krieg heraushalten würde und sich ihr Gatte nur begrenzt zu Sønderborg aufhalten dürfe. 1345 beurkundete Valdemar V. noch, dass Valdemar IV. im Falle seines Todes die Vormundschaft über sein Land und die *castra* übernehmen solle (DD 3.2, Nr. 131 [13. März 1345]).

399 Siehe dazu das Kapitel 5.1.

400 Zu dieser Zeit: Hoffmann 1990, S. 202–204.

401 Siehe dazu das Kapitel 5.1.

402 DD 3.9, Nr. 259 (1. Januar 1373). Dazu auch Reinhardt 1880, S. 482–493.

403 SHRU 4, Nr. 1473 (24. Januar 1373).

404 DD 4.1, Nr. 293–295 (alle 12. September 1377). Siehe dazu grundlegend: Hoffmann 1977.

405 DD 4.1, Nr. 295 (12. September 1377). Die einzige weitere Ausnahme ist der nicht näher bekannte Rokit, der auf dem Riberhus, Skodborg und Varde saß. Siehe zu ihm die folgenden Kapitel 2.3.

406 SHRU 4, Nr. 1470 (1. Januar 1373): *Alsen mit Norhæreth vnde Norborgh, Sunderhæreth vnde Sunderborgh*.

um Lensburgen gehandelt haben, da in diesem Teilbereich des Untersuchungsraums mit der Nybølharde auf der Sundeved sowie der Norder- und Süderharde auf der Insel Als nur drei Harden auf vier erwähnte Burgen kommen. Mindestens einer der genannten Burgen würde es also an einem den Status als Lensburg definierenden Lensbezirk fehlen. Wie lässt es sich nun erklären, dass Henning Meinerstorf gleich vier Anlagen befehligte und in welchem Verhältnis standen diese zueinander?

Für die Beantwortung dieser Frage lohnt es sich zunächst einmal das Verhältnis der beiden Hauptburgen dieser Region zueinander zu klären: Die Nord- und die Sønderborg. Trotz ihrer herrschaftlich hervorgehobenen Rolle war die Sønderborg wohl nicht die ältere der beiden. Als solche gilt allgemein die im Norden der Insel liegende Nordborg. Sie befindet sich auf einer kleinen Insel in dem früher mit dem südfünischen Inselmeer verbundenen Nordborg Sø. Die Benennung der beiden Anlagen Sønder- und Nordborg deutet jedoch bereits eine enge Verbindung an. Doch auch wenn in der Nordborg die ältere der beiden gesehen wird, konnte bislang nicht eindeutig geklärt werden, in welchem Jahr diese errichtet wurde. Nach der Landesbeschreibung des Caspar Danckwerth sei es König Sven III. gewesen, der die Nordborg in der Mitte des 12. Jahrhunderts errichtet habe: *Die Residentz Norburg ist wie obgedacht, das älteste Schloß in Alsen, von König Schweno Gratteheide, wieder König Knut des bösen Mogens Sohn erbawet. Selbiges ward gemeinlich nur das Schloß auff Alssen geheißsen, und wie aber Sonderburg dazu erbawet, ward jenes zum Unterscheidt Norburg, dieses aber Sonderburg genennet, weil jenes nach Mitternacht, dieses aber nach dem Mittagewerts in der Insul Ansel belegen ist.* Doch Erik Dreyer wies unlängst darauf hin, dass sich in der wichtigsten Quelle für diese Zeit, den Gesta Danorum des Saxo Grammaticus, kein Bezug auf einen Burgenbau Svens III. auf Als findet.⁴⁰⁷ Denn Saxo beschrieb lediglich die Errichtung von zwei Burgen beiderseits des Storebelts, die jedoch bereits frühzeitig von den Slawen zerstört worden seien: *Sueno perinde ac priuatis iam periculis liber, ad publica propulsanda animum induxit. Locis marinis natura munitis complura agrestium presidia condidit. Bina castra, alterum in Fionia, in Sialandia alterum, propter fretum molitur, que piratis timori, incolis uero receptui forent. Sed a Sclauis utrumque conuulsum proditur.*⁴⁰⁸

Wann wurde nun also die Nordborg errichtet? Einen Hinweis auf deren Entstehung könnten mehrere im Jahr 1959 gefundene Keramikreste liefern, die lose ins 12. und 13. Jahrhundert datieren. Angesichts dieser Funde sowie räumlichen Analogien zu Fluchtburgen auf Ærø, Langeland und Falster vermutete Lennart S. Madsen zuletzt, dass die Nordborg tatsächlich bereits im 12. Jahrhundert errichtet worden sein könnte.⁴⁰⁹ Der Kern der ursprünglichen Burg, von der heute lediglich der im späten 17. Jahrhundert errichtete barocke Nachfolgebau erhalten ist, wird im nordöstlichen Bereich der heutigen Schlossinsel vermutet, wo noch in Resens Atlas Danicus eine schematisierte Turmstruktur dargestellt ist.⁴¹⁰ Im Zuge von archäologischen Untersuchungen der Jahre 1924 und 1925 stieß Kai Uldall hier dann auch auf eine Struktur, die er als Reste der ehemaligen Ringmauer deutete. Möglicherweise konnte diese auch im Zuge der 2016 durch den Verfasser durchgeführten geophysikalischen Prospektionen kartiert werden. Eine genaue Zuordnung oder nähere Dokumentation

407 Dreyer 2013. Die Urheberschaft Svens III. fand sich zuletzt noch bei Adriansen & Dragsbo 2011, S. 40.

408 Saxo, Gesta Danorum, ed. Friis-Hansen, Kap. 14.6.1.

409 Madsen 2014, S. 286; ders. 2005, S. 14-16. Seine früher geschriebene Begründung, dass Nordborg „uden tvivl fra starten har været kongelig, for i denne periode var det kongemagten, der opførte borgen“ (Madsen 2005, S. 14) trifft jedoch nicht zu. Siehe dazu u. a. Engberg 2001, ders. 1992 oder aber auch die jüngsten Befunde zur Ulfsborg bei Ribe (Søvsø 2014).

410 Dargestellt unter anderem in Danmarks Kirker, Bd. 23, S. 2201.

der Struktur ist bis heute jedoch nicht erfolgt.⁴¹¹ Bereits im April 2014 konnten bei einer von Mette Sørensen und Anders Hartvig vom Museum Sønderjylland – Arkæologi Haderslev durchgeführten Probegrabungen im nordwestlichen Bereich der heutigen Schlossinsel Strukturen des 13. Jahrhunderts freigelegt werden, die zudem zeigten, dass die heutige Insel das Ergebnis mehrfacher Erweiterungen ist.⁴¹²

Diese für den Untersuchungsraum durchaus frühe Datierung lässt sich auch mit der schriftlichen Überlieferung in Einklang bringen, auch wenn sich diese, wie bereits angedeutet wurde, als nicht unproblematisch erweist. Denn auch wenn die traditionelle Rückführung in die Herrschaft Svens III. anzuzweifeln ist, so verlegt die ältere seeländische Chronik, die jedoch erst im späten 13. Jahrhundert abgefasst wurde, die Gefangenschaft des Schleswiger Bischofs Valdemar nach Nordborg. Im Jahr 1192 sei er zunächst für fünf Jahre Gefangener auf einem hier befindlichen Turm gewesen, ehe er auf die seeländische Søborg verlegt worden sei.⁴¹³ Die älteren und dem Raum weit enger verbundenen *Annales Ryenses* berichten jedoch nur von einer 14-jährigen Gefangenschaft auf der Søborg.⁴¹⁴ Es ist unklar, worauf die inhaltliche Abweichung der *Chronica Sialandie* von den *Annals Ryenses* zurückzuführen ist. Da der Verweis auf Nordborg wohl ohnehin auf eine spätere Ergänzung zurückzuführen ist, erscheint die von der seeländischen Chronik präsentierte Ereignisekette eher unglaubwürdig und kann somit nicht ohne Bedenken als Erstbeleg angesehen werden.⁴¹⁵

Die frühe Geschichte der Nordborg ist somit weitestgehend ungeklärt und auch von der Burg selbst gibt es bis heute nur ein äußerst fragmentarisches Bild. Denn obwohl sie in der frühneuzeitlichen Chronistik als die ältere Burganlage angesehen wurde, so taucht sie erst nach der südlicher gelegenen Sønderborg in der zeitgenössischen Quellenüberlieferung auf, konkret im Jahr 1313, als Herzog Erik II. Valdemarsen in *Norborgh Alsse in presentia nostra* eine Urkunde für das Zisterzienserklöster in Løgum ausstellte.⁴¹⁶ Sie ist somit neben der Sønderborg sicherlich eines der zumindest zwei *castris*, auf die man sich in der Urkunde des Jahres 1358 bezog, zumal die Anlage noch 1373 und 1410 als Zentrum der nördlichen Harde auf Als erwähnt wurde.⁴¹⁷ Spätestens mit der letzten Urkunde lässt sich dann auch ein ausdrückliches *Nørræborgh lææn* fassen, als dessen Hauptmann Claus von Thienen eine Schutzklärung an den dänischen König Erik VII. ausstellte.⁴¹⁸ Entgegen der früheren Behauptung von

411 Die Unterlagen von Kai Uldall befinden sich im Nationalmuseum zu København: ATA, Nordborg S, Sønderborg A. Die geomagnetische Untersuchung fand im Juni 2016 mit Unterstützung von Daniel Kossack und René Ohlrau (Graduate School Human Development in Landscapes, CAU Kiel), Annalena Bock (Institut für Ur- und Frühgeschichte, CAU Kiel) sowie Mette Sørensen (Museum Sønderjylland – Arkæologi Haderslev) statt.

412 Die Ergebnisse der Untersuchungen werden derzeit aufgearbeitet und sollen zu einem späteren Zeitpunkt publiziert werden. Für die Vorabinformationen und die Besichtigung im Rahmen der geomagnetischen Prospektion sei Mette Sørensen und Anders Hartvig (Museum Sønderjylland – Arkæologi Haderslev) gedankt. Zur weiteren Geschichte der Anlage unter anderem Bruhn 1912.

413 *Chronica Sialandie*, ed. Kroman, S. 110: 1193. *Reuersus est Valdemarus episcopus et captus*; ebd., S. 114: *et positus in turri Norburgh 5 annis et post in Syoburgh 9 annis*. Zur Korrektur der Datierung in das Jahr 1192: Dreyer 2013, S. 18.

414 *Annales Ryenses*, ed. Kroman, S. 168: 1192. *Waldemarus episcopus nullo cogente regi se opponens iuit in Norwegiam indeque rediens cum 35 longis nauibus captus est et in turri Syoborg positus, ubi sedit 14 annis*. Bruhn 1912, S. 41 erwähnt noch eine Gefangenschaft des dänischen Königs Erik V. in Nordborg, jedoch wurde dieser zu Hamburg gefangen gehalten. So auch bei Adriansen & Dragsbo 2011, S. 40.

415 Die Originalhandschrift ist beim Brand der königlichen Bibliothek im Jahre 1728 zerstört worden, jedoch liegt ein Druck aus dem späten 17. Jahrhundert vor, siehe dazu *Chronica Sialandie*, ed. Kroman, S. 106 f. und Dreyer 2013, S. 17.

416 DD 2.7, Nr. 15 (12. März 1313). Bereits 1312 soll Herzog Valdemar IV. Eriksen nach einer Mitteilung der Detmar-Chronik (Detmar 1101–1395, ed. Koppmann, Tl. 1, S. 416: *dat de dure, milde hertoghe Woldemar van Sleswik storven was to Norborch up Alsen.*) in Nordborg gestorben sein, wofür es jedoch keine Parallelüberlieferung gibt.

417 SHRU 4, Nr. 772 (19. Juni 1358, hier auch das Zitat), Nr. 1420 (1. Januar 1373) sowie DD 14100814001 (14. August 1410) (Zugriff: 7. April 2018).

418 DD 14100814001 (14. August 1410) (Zugriff: 7. April 2018). Siehe dazu das Kapitel 5.2.

Andreas Ludwig Jacob Michelsen lässt sich also bereits im frühen 15. Jahrhundert eine Trennung des Sønderborg und Nordborg Len bezeugen, wenngleich der Charakter des Lens sowie die Frage des Verhältnisses zu Sønderborg unbestimmt bleiben.⁴¹⁹

Herrschaftliches Zentrum der Region war unbestritten Sønderborg, das gemeinsam mit der städtischen Siedlung gleichen Namens im südwestlichen Bereich der Insel lag. Ihre größte Bedeutung für die Untersuchungszeit erlangte die Burg als herzogliche Residenz und Morgengabe nach dem Verlust Gottorfs im Jahr 1340, jedoch war sie bereits ab der Mitte des 13. Jahrhunderts Ort herrschaftlicher Zusammenkünfte, wie nicht nur die zahlreichen zu Sønderborg ausgestellten Urkunden bezeugen,⁴²⁰ aber auch die 1340 zu Sønderborg durchgeführte Hochzeit zwischen Helvig, der Schwester des Schleswiger Herzogs, und dem jungen dänischen König Valdemar IV.⁴²¹ Insbesondere letzteres Ereignis dürfte darauf schließen lassen, dass die Sønderborg schon vor 1340 eine bemerkenswerte und zweifelsfrei standesgemäße Burganlage gewesen sein dürfte. Mit dem durchaus tautologisch Zusatz *castrum* ist Sønderborg jedoch erstmals in der 1358 zwischen Richardis und Valdemar IV. beurkundeten Vereinbarung zu fassen.⁴²² Dass in dieser die Sønderborg besonders hervorgehoben wurde, verdeutlicht erneut die zentrale Stellung der Burg für die Herrschaft über diese Teilregion, wenngleich sich daraus allein noch nicht eindeutig ablesen lässt, inwiefern die verwendete Begriffskombination aus *terra* und *castrum* auch auf eine herrschaftliche Zentralität der Burg für die Landschaft schließen lässt, das *terram Alsie* also als Pertinenz einer Burg kennzeichnet. Die explizite Betonung der Sønderborg könnte auch lediglich auf deren Bedeutung als Morgengabe und Residenz der Herzogin zurückzuführen sein.

Die Sønderborg befindet sich noch heute im südwestlichen Bereich der gleichnamigen Stadt an der östlichen Küste des Allsunds. Auch wenn sie mittlerweile fest in das Stadtgebiet integriert ist, wurde sie ursprünglich auf einer kleinen vorgelagerten Insel innerhalb des Sundes errichtet, die erst im Zuge der späteren Ausbauten landfest

419 Michelsen 1878, S. 168 sah diese erst im 16. Jahrhundert gegeben. Auch Albrechtsen 1981, S. 230 f. sah in beiden einen geschossenen Lensbezirk und verwies dabei auf die Michelsen 1878, S. 166 f., der sich wiederum auf die Verpfändung Sønderburgs an Johann Ahlefeldt vom 28. November 1460 bezog. Christian benannte aber nur Teile der Norderharde als zu Sønderborg gehörig: (...) *davor wii denne vor uns unse erven unde nakomelinge hertogen to Sleßwiik deme genomden heren Johanne van avelde heren Clawesessone unde sinen erven vorpandet unde vorsettet hebben, vorpanden unde vorsetten eme in craft desses unses openen breves dor eyn brucklik pand unse Slod unde Stad Sunderborch mit der vogedie, Herden unde tobehoringen, Sundwit unde alsen norderherde, des wii daranne to Sunderborg hebben, Suderherde, nubulherrede, unde Kekenisse, Bunden unde Lansten unde alle tobehoringe, alse dat Slod, Stad vogedie unde gudere erbenant mit eren tobehoringen nu to samende liggen (...)*, von Stemann 1866/67, Bd. 3, Nr. 58 (28. November 1460), Hervorhebung d. V. Im Jahr 1470 erhielt Dorothea, die Frau des dänischen Königs und Schleswiger Herzogs Christians I., die Anlage Sønderborg als Pfand übertragen (ebd., Nr. 73 [29. September 1470]), im Jahr 1479 verpfändete diese dann Nordborg an Gottschalk Rantzau (RegChrI, Nr. 168 [22. November 1479]), der 1480 als Amtmann zu Sønderborg bezeugt ist, vgl. RegChrI, Nr. 176 (5. April 1480). Im frühen 16. Jahrhundert werden dann wieder unterschiedliche Amtmänner zu Nordborg und Sønderborg genannt, vgl. dazu Michelsen 1878, S. 168.

420 Erstmals wird im Jahr 1256 eine Urkunde zu *Synderburg Als* ausgestellt (DD 2.1, Nr. 190 [15. Juli 1256]).

421 *Chronica Sialandie*, ed. Kroman, S. 123: *Item Waldemarus, filius Christophori regis, a curia Cesaris Bauaris et Suauis stipatus regnum Dacie intrauit et nuptias suas cum Heluige sorore Valdemari ducis Synderiucie, qui ad tempus electus fuit in regem, in Synderburg Als celebrauit, et a Iuttis et Sialandensibus electus est in regem*. Siehe dazu auch DD 3.1, Nr. 36.

422 DD 3.5, Nr. 132 (19. Juni 1358), hier auch die folgenden Zitate. Henning Mathiesen (2006, S. 56) sieht indes in der Gefangenschaft des dänischen Drostens Peder Nielsen Hoseøl die erste Erwähnung (zu diesem Erslev & Olrik 1936). 1289 habe dieser versucht Herzog Valdemar IV. gefangen zu nehmen, jedoch scheiterte das Vorhaben und der Drost wurde seinerseits in der Burg festgehalten: 1289. (...) *Eodem anno dapifer Petrus Hoosøøl Nyburghi in consilio regni circa pentecostem uolens captiuare ducem Waldemarum a duce captus est et in castro Synderburgh ferro uinctus*, *Annales Ripenses*, ed. Kroman, S. 263. Diese Erzählung entstammt jedoch einer Chronik des 14. Jahrhunderts, weshalb es sich nicht um eine zeitgenössische Schilderung handelt und man in dieser somit auch keine Erstnennung sehen kann. In der Detmar-Chronik wird die Handlung nach Nordborg verlagert, vgl. dazu Detmar 1101–1395, ed. Koppmann, Tl. 1, S. 369: *des koninghes droste ward dar vanghen mit anderen Denen; de vored de hertoghe uppe Alsen in den torn to nortborch*.

wurde. Der Zeitpunkt der Errichtung einer ersten Burganlage bleibt unklar, auch weil die noch heute stehenden Strukturen der Schlossanlage eine umfassende Untersuchung der älteren mittelalterlichen Strukturen erschweren.⁴²³ Frühere Entwicklungsmodelle postulierten oft einen möglichen Ursprung der Sønderborg als Küstenverteidigung Valdemars I.,⁴²⁴ jedoch gibt es bislang keine konkreten Befunde für eine Datierung der Anlage in das 12. Jahrhundert. Erstmals überliefert wird die Anlage indirekt in einer Urkunde Herzog Valdemars III., die 1256 zu *Synderburg Alsie* ausgestellt wurde.⁴²⁵ Zwar wird in dieser nicht weiter durch die Verwendung von Termini wie etwa *castrum* oder *slot* spezifiziert, ob die Ausstellung auf einer dortigen Burg oder in der zugehörigen Siedlung stattfand. Der Ortsname *Synderburg* impliziert jedoch selbst in dem Fall, dass die Urkunde im Ort ausgestellt wurde, dass bereits zu diesem Zeitpunkt eine Burganlage vor Ort existiert haben wird, auf die sich der Name dieser Ortschaft bezog.⁴²⁶

Angesichts fehlender Hinweise für eine Datierung in das 12. Jahrhundert und dem (indirekten) Erstbeleg im Jahr 1256, ist es folglich plausibel anzunehmen, dass die Burganlage erst während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts errichtet wurde,⁴²⁷ womöglich aus dem im Erdbuch Valdemars II. erwähnten Krongut im nahegelegenen Klinting.⁴²⁸ Die Errichtung der Burg wäre somit am ehesten mit den Personen Valdemars II. von Dänemark oder auch dem Grafen Albrecht II. von Orlamünde in Verbindung zu bringen, der nach seiner Gefangenschaft infolge der Niederlage bei Mölln (1225) bis zu seinem Tode im Jahr 1245 als *dominus Alsie* agierte.⁴²⁹

Die frühen baulichen Strukturen der Sønderborg sind vergleichsweise gut greifbar, denn im Zuge von 1936 und 1942 durchgeführten Untersuchungen wurden im nordöstlichen Bereich der heutigen Schlossanlage die Grundmauern eines aus Ziegeln errichteten Turmes von 8 x 8 m Grundfläche freigelegt, woraus sich eine lose Datierung in die Zeit nach 1157 bis 1256 ergibt, da erst unter dem dänischen König Valdemar I. in Dänemark mit der Errichtung von Bauwerken aus Ziegeln begonnen wurde.⁴³⁰ Doch bereits kurz nach der Errichtung muss die Anlage umgebaut worden sein. Der ursprüngliche Turmbau wurde beseitigt und durch einen neuen, in Richtung Südwesten erweiterten Turm von rund 12 bis 15 m Seitenlänge ersetzt, der in Teilen die bisherige Baustruktur berücksichtigte, jedoch eine leicht schiefe Orientierung besaß. Reste von sich nach Westen und Süden anschließenden Ringmauern deuten einen südwestlich vom Turm gelegenen, von besagter Ringmauer

423 Für die bauliche Geschichte der Anlage bis in die Gegenwart siehe Adriansen & Dragsbo 2011, S. 18-36; Norn 1963.

424 Siehe unter anderem la Cour 1972a, Bd. 1, S. 83 f., aber auch zuletzt Olsen 2014, S. 284.

425 DD 2.1, Nr. 190 (15. Juli 1256).

426 Auch wenn es durchaus Ausnahmefälle gibt, so wie u. a. Helsingborg (Eriksson, Drake & Carelli 2007, S. 9-14). Während früher zumeist angenommen wurde, dass die Siedlung der älteren Burg folgte, zeigte man sich zuletzt offener für das entgegengesetzte Modell, nach dem bereits zum Ende des 12. Jahrhunderts eine Siedlung an diesem Ort existierte, auf die dann später die herzogliche Burganlage folgte, vgl. dazu zuletzt Madsen ²2005, S. 19-21. Auch Armand Baeriswyl kritisierte zuletzt die häufig geäußerte These, dass Burgen den Siedlungen vorausgehen würden, da diese Modelle auf veralteten, zu frühen Datierungsmodellen der Burgen beruhen, vgl. dazu Baeriswyl 2008, S. 9 f.

427 Dazu Madsen 2014, S. 274-276; ders. 2005, S. 17-19. Ein weiteres Indiz könnte sein, dass die ehemalige Stadtkirche St. Nikolai, die ursprünglich im Umfeld der Burganlage stand, bis zur Reformation als Annex der St. Jakobs-Kirche in Ulkebøl angesehen wurde, was andeuten könnte, dass Sønderborg erst nach der Entstehung der dortigen Kirche um 1200 entstanden sein dürfte, vgl. dazu Mathiesen 2006, S. 51-53. Auch deuten Siedlungsspuren in Brovold südlich des heutigen Augustenborgs, in der ein Vorgänger der Stadt Sønderborg gesehen wird, noch eine Nutzung bis ins frühe 13. Jahrhundert an. Vgl. zu dieser Østergaard 2013.

428 Jordebog, ed. Aakjær, Bd. 1, S. 27. Klinting liegt rund 4 km östlich der Sønderborg. Madsen ²2005, S. 20 verweist auf entsprechende Parallelen bei anderen Stadtentstehungen des 13. Jahrhunderts, so unter anderem auch Haderslev. Siehe dazu zuletzt Kristensen (Hg.) 2016.

429 Erstmals im Juni 1229: *nepus noster Albertus comes Orlemunde et dominus Alsie* (DD 1.6, Nr. 98 [25. Juni 1229]). Albrecht II. ist aus aktiver Burgenbauer bekannt, siehe zu ihm zuletzt Auge 2018. Bereits Mathiesen 2006, S. 57 äußerte Vermutungen in diese Richtung.

430 Dazu zuletzt knapp: Pavón 2011/12, S. 286 f.

umgebenen Innenraum an. Anhand vergleichbarer Fallbeispiele ist zu vermuten, dass der Innenhof von mehreren Gebäuden umgeben war, wozu auch ein Palatium gezählt haben dürfte, welches Jørgen Slettebo im Bereich des heutigen Ostflügels vermutete.⁴³¹ Konkrete Anhaltspunkte für eine Datierung dieser Umbaumaßnahmen gibt es nicht, jedoch ist mit Lennart S. Madsen zu vermuten, dass diese in denselben Kontext wie vergleichbare Baumaßnahmen zu Kolding, Ribe, Tønder oder Gottorf gehören könnten.⁴³² Doch bleibt selbst in diesem Falle unklar, ob dies dem Schleswiger Herzog Erik I. Abelsen oder dem dänischen König Erik V. Glipping zuzuschreiben sein wird, denn letzterer übernahm nach dem Tode Herzog Eriks I. als Vormund des noch unmündigen Herzogssohnes Valdemar IV. die zeitweilige Herrschaft über Als.⁴³³ Weitere Ausbauphasen lassen sich nur lose in die Mitte des 14. Jahrhunderts datieren,⁴³⁴ als die Anlage entweder unter Herzog Valdemar V., seiner Gemahlin Richardis oder König Valdemar IV. weiter verstärkt und unter anderem der heute noch in seinen Grundmauern erhaltene Blåtårn (dt.: blaue Turm) im Südosten der Anlage errichte wurde.⁴³⁵ Womöglich wurde diese Bauphase jedoch nie getreu den ursprünglichen Plänen vollendet, sondern nur der Blåtårn mit dem älteren Turm im Nordosten verbunden und die Süd- und Westseite der Anlage erneuert, wodurch sich die heutige, einem Parallelogramm gleichende Grundform erklärt.⁴³⁶ Weitere strukturelle Veränderungen sind erst unter dem dänischen König Hans zu fassen und fallen somit außerhalb des Untersuchungszeitraumes.⁴³⁷

Die Sønderborg ist somit eine der wenigen Anlagen im Untersuchungsraum, für die sich eine, wenn auch nur lose, Bauabfolge abbilden lässt, die sich auch grob in einen historischen Kontext einfügt. Herrschaftlich war die Burg spätestens ab dem 14. Jahrhundert das Zentrum der Süderharde auf der Insel Als, mit der es im Gegensatz zur Norderharde im Jahr 1373 genannt wurde: *gantz Alsen mit Norherret unde Norborgh, Sunderherret unde Sunderborgh*.⁴³⁸ Eine räumlich unbestimmte Vogtei zu Sønderborg wird allerdings erst 1422 ausdrücklich genannt.⁴³⁹ Zumindest die Süderharde dürfte also als Lensbezirk der Sønderborg anzusehen sein, auch wenn die herrschaftlichen Strukturen dieses Raumes generell äußerst unklar sind. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass auch die Norderharde, die phasenweise zu Nordborg gezählt wurde, oder auch die Halbinsel Sundeved eine feste Pertinenz der Sønderborg waren, wenn auch nicht zwangsläufig als Lensbezirk.

Während sich vor allem für die Sønderborg, in eingeschränktem Maße aber auch die Nordborg, eine herrschaftliche Funktion abzeichnet, die sich nicht zuletzt durch die zahlreichen dort ausgestellten Urkunden verdeutlicht,⁴⁴⁰ fehlt eine solche für die 1377 ebenfalls genannten Brådeborg und Kegborg vollends, trotz ihrer Einbettung in die Liste der zeitgenössischen königlichen Lensburgen. Aus der Abwesenheit von Hinweisen auf die Ausstellung von Urkunden oder die Abfassung von Briefen auf diesen beiden Burgen allein lässt sich jedoch nicht automatisch schlussfolgern, dass diese keine administrative Zentralitätsfunktion gehabt haben können, da die Ausstellung von Urkunden durch Lensmänner ein generell eher seltenes Phänomen ist. Doch spricht einiges dafür, dass diese Burgen trotz ihrer Aufzählung im Umfeld der zahlreichen Lens- und Elitenburgen keine Lensburgen waren, sondern vielmehr

431 Zu diesen Strukturen siehe vor allem Slettebo 1975, S. 38-41 sowie auch Christensen 1949, S. 193-197.

432 Madsen 2014, S. 286.

433 Zur Vormundschaft König Eriks V. unter anderem: Unverhau 1992, S. 137-139; Windmann 1954, S. 113 f.

434 La Cour 1972a, Bd. 1, S. 166 f.

435 Slettebo 1975, S. 41-50.

436 So vermutete es Slettebo 1975, S. 51-54.

437 Trap 1958-1972, Bd. 10.3, S. 1076-1078. Siehe zu den weiteren Umbauten: Slettebo 1975; Norn, Paulsen & Slettebo (Hg.) 1963; Christensen 1949.

438 DD 3.9, Nr. 259 (1. Januar 1373). Vgl. dazu allgemein Reinhardt 1880, S. 482-493.

439 DD 14220318001 (18. März 1422): *vnde Sunderborch myd siner voghedye schal mede in dessen vrede wesen*.

440 Siehe dazu etwa die Ausführungen zur Regentschaft Valdemars V. in Magnussen 2020 (*im Druck*).

Minderburgen, die man möglicherweise aus dem Grunde erwähnte, da sie unter König Valdemar IV. errichtet wurden und deshalb im Jahr 1377 noch von Bedeutung waren.

Vermitteln die Quellen für die Nord- und Sønderborg also ein relativ eindeutiges Bild, welches sich punktuell auch mit baulichen und archäologischen Funden verbinden lässt, so lassen sich die beiden weiteren Fallbeispiele weitaus schwerer in einen historischen Kontext einbetten. Eine dieser beiden 1377 dem Henning Meinerstorf zugeordneten Anlagen ist die Kegborg. Schon früh verortete man die Burg im östlichen Bereich der südlich von Als gelegenen Halbinsel Kegnæs, einer zur damaligen Zeit weitestgehend unbesiedelten und stark bewaldeten Halbinsel.⁴⁴¹ Noch heute befindet sich dort am Übergang zur Insel Als eine kreisrunde Erhebung innerhalb eines früher feuchten Grabens (Abb. 17). Diese wurde 1956 von Hans Stiesdal archäologisch untersucht, wobei sich zeigte, dass es sich um einen bronzezeitlichen Grabhügel handelt, der zu einem späteren Zeitpunkt künstlich aufgeschüttet wurde. Es konnten zwar keine baulichen Überreste einer mit der Kegborg in Verbindung zu bringenden Burganlage identifiziert werden, jedoch leitete Stiesdal die Existenz eines Turmes von vor Ort vorgefundenen Dachziegeln ab, die er in das 14. Jahrhundert datierte.⁴⁴²

Ein wichtiger Anhaltspunkt für die historische Einbettung ist eine 1373 ausgestellte Pfandveräußerung. Nur einen Tag nachdem er von der Herzoginwitwe Richardis als Vormund und Schutzherr angenommen wurde, erwarb König Valdemar IV. nämlich den Pfandbesitz der im südlichen Als gelegenen *curia* (...) *Kegnæs*.⁴⁴³ Auch wenn diese nicht auf der Halbinsel selbst lag, so deutet der Name doch die enge Verbindung zur damals bewaldeten Insel an, auf die sich auch der Name der nur vier Jahre später erwähnten Kegborg bezogen haben dürfte. Von einer Burg war 1373 jedoch noch nicht die Rede.⁴⁴⁴ In diesem Zusammenhang sind jedoch auch weit ältere Urkunden von Interesse, denn schon 1285 findet sich die ausdrückliche Nennung mehrerer, jedoch durchweg anonymer Befestigungsanlagen auf der Insel Als (*terre Alsie uidelicet municiones seu castra ibidem*),⁴⁴⁵ was sich auch in der 1358 ausgestellten Urkunde Richardis' widerspiegelt, in der sich ebenfalls auf die Gesamtheit der *castris et municionibus* bezogen wurde.⁴⁴⁶ Ob sich diese Urkunden bereits auf die Kegborg bezogen oder es sich hier um lose Kollektivtermini handelt ist aus heutiger Sicht jedoch nicht zu klären. Doch eröffnet gerade die Urkunde von 1358 die theoretische Möglichkeit, dass die Kegborg schon während der Regentschaft Valdemars V. oder dessen Sohnes Henrik errichtet worden sein könnte. Ungeachtet dieser frühen Erwähnung einer Mehrheit an Burgen und Befestigungen auf Als liegt jedoch der Verdacht nahe, dass die Absicht der Errichtung einer Burg hinter dem offenbar zielstrebigem Erwerb der *curia Kegnæs* im Jahr 1373 gestanden haben wird, was bedeuten würde, dass die Errichtung der Anlage in die Zeit zwischen Januar 1373 und dem Tode Valdemars IV. im Oktober 1375 fallen würde – was auch mit den von Hans Stiesdal im Jahr 1956 beobachteten Dachziegeln zu vereinbaren wäre.

441 Siehe dazu u. a. Rasmussen 2016, S. 41.

442 Stiesdal 1958, S. 118-128 sowie ders. 1967, S. 98. Den fehlenden Nachweis baulicher Strukturen führt er auf die Fundamentierung der Anlage durch „Schwebebalken oder Fundamentsteine“ zurück, die sich leicht entfernen ließen und somit keine Spuren hinterlassen haben (ebd.).

443 DD 3.9, Nr. 260 (2. Januar 1373). Die Anlage war zuvor von Herzog Henrik Valdemarsen verpfändet worden, vgl. Stiesdal 1958. Er datierte die Verpfändung jedoch ins Jahr 1360, was Valdemar V. und Henrik als Bauherrn ausschließen würde. Jedoch ist unklar, worauf sich Stiesdal hier bezog. Einzig die Ausstellung einer Pfandurkunde über Besitzungen im nahegelegenen Skovby durch Herzog Henrik lässt sich fassen, diese datiert jedoch ins Jahr 1372 (DD 3.9, Nr. 206 [24. Juni 1372]).

444 Somit wäre Valdemar IV. auch nicht, wie es Albrechtsen 1981, S. 1 (ebenso Skovgaard 1960, S. 12) vermutete, mit der Annahme als Vormund in den Besitz der Kegborg gekommen. Auch die von Mathiesen 2006, S. 52 geäußerte These, dass es sich bei dem Kegnæsgård um einen Annex der Kegborg handele, von dem aus die königlichen Güter des 13. Jahrhunderts verwaltet worden seien, könne dann nicht zutreffen, da sich die Anlage weder historisch noch archäologisch bislang weiter als das 14. Jahrhundert zurückdatieren lässt.

445 DD 2.3, Nr. 139 (28. Mai 1285). Im Folgejahr wurde jedoch nur von *terræ Alsie, cum castris hominibus, bondonibus et rusticis* gesprochen (DD 2.3, Nr. 170 [31. März 1286]).

446 DD 3.5, Nr. 132 (19. Juni 1358).

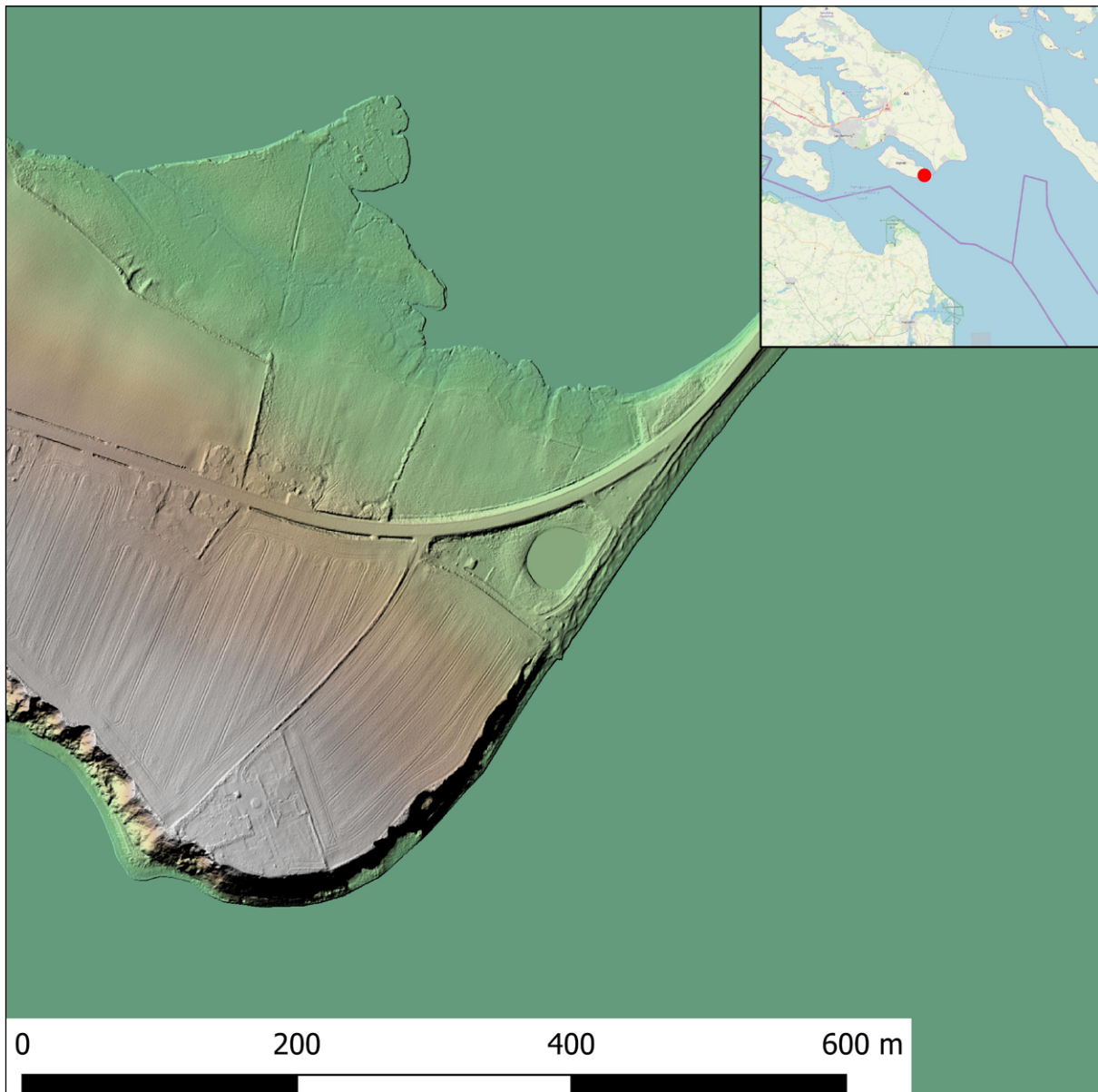


Abb. 17: Digitales Geländemodell der mutmaßlichen Kegborg am Übergang von der Kegnæs zur Insel Als. Die ehemalige Burg befand sich in der kreisförmigen Struktur südlich der Straße. Bildquelle: GeoDanmark-data von der Styrelsen for Dataforsyning og Effektivisering og Danske kommuner, Juni 2019. Bearbeitet durch S. Magnussen. Farbskala: 0 bis 20 m. ü. N. N. Kartengrundlage: OpenStreetMap (1:1.000.000).

Ähnlich sieht die Situation bei der Brådeborg aus, die im Unterschied zu den anderen drei Burgen, die im Jahr 1377 Henning Meinerstorff zugeschrieben wurden, nicht auf der Insel Als selbst lag, sondern auf der vorgelagerten Halbinsel Sundeved. Über den Umstand hinaus, dass die Anlage 1377 im Besitz des königlichen Hauptmannes gewesen sein soll, ist jedoch nichts über diese Burg bekannt.⁴⁴⁷ Sie wird zwar zu späteren Zeitpunkten erwähnt, jedoch stets beziehend auf die Zeit Valdemars IV.,

447 DD 4.1, Nr. 295 (12. September 1377).

wobei auffällig ist, dass die Anlage vorrangig in den Erklärungen der königlichen Seite Erwähnung findet,⁴⁴⁸ während die herzogliche Seite sie unerwähnt lässt.

Die selbst für das 14. Jahrhundert weitgehend schmale Befundsituation zu dieser Anlage, an der bis heute auch keine archäologischen Untersuchungen vorgenommen wurden, erschwert die historische Einordnung der Brådeborg. War sie möglicherweise herrschaftliches Zentrum der *exactio Sundweth* oder der Nybølharde, die jeweils 1358 und 1373 im Besitz der Herzogin Richardis erwähnt wurden?⁴⁴⁹ Aufgrund des oben beschriebenen Befundes ist dies nur wenig wahrscheinlich. Als herrschaftliches Zentrum wäre sie vermutlich von der herzoglichen Seite auch stärker mit in die Herrschaftspraxis einbezogen worden. Der Nachweis einer herrschaftlichen Funktion ist jedoch nur für die beiden Hauptburgen der Insel Als vorhanden, und ohnehin befindet sich die Anlage am äußersten Rand der Harde, an der Grenze zur benachbarten Lundtoft Harde, und nicht in deren räumlichen Mitte, was eine gewisse Grenzfunktion impliziert. Ebenso gibt es auch für die These, dass es sich hier um die Überreste des 1413 überfallenen Sitzes des Klaus Bondesen handeln könnte,⁴⁵⁰ keine konkreten Hinweise.

In welchem Zusammenhang ist diese Anlage nun zu sehen? Dass sowohl die Kegborg als auch Brådeborg abseits der kaiserlichen Urkunde vom 12. September 1377 nur selten zu fassen sind, könnte womöglich damit zu erklären sein, dass beide nur über einen kurzen Zeitraum genutzt wurden. Möglicherweise lieferte aber schon die Urkunde der Herzogin Richardis vom Jahr 1358 einen Hinweis auf diese Anlage, denn in dieser wurden neben der explizit hervorgehobenen Sønderborg ja auch von *omnibus castris et munitionibus* gesprochen.⁴⁵¹ Der hier verwendete Plural *castris* lässt sich durch die beiden Anlagen Sønderborg und Nordborg erklären, jedoch dürfte es darüber hinaus auch mindestens zwei weitere Befestigungen in dieser Region gegeben haben.

Eine Rückdatierung in die Zeit Valdemars V. ist jedoch anhand der vorhandenen Quellenlage nicht auszuschließen. Ohnehin verfügte der Herzog infolge der hohen Belastungen durch die Wiedereinlösung der beiden Pfandbezirke Tønderhus und Tørning nur noch über einen „Bruchteile seines Restherzogtums“, was seine ökonomischen Spielräume zur Errichtung einer bzw. gleich zweier Burganlagen gewiss eingeschränkt haben dürfte.⁴⁵² Auch die Notwendigkeit einer Befestigung seines Eigenbesitzes auf Als und der Sundeved gegen die gräfliche Macht, zu denken wäre hier an eine Gegenburg zur von den Grafen errichteten Burg Niehus,⁴⁵³ erscheint wenig plausibel, da sich der Herzog ab 1351 auf der Seite der Schauenburger befand.⁴⁵⁴

448 DipFL 1, Nr. 80 (6. Januar 1423, Klageschrift Eriks VII.): *Et ut vos sciatis, quod rex Waldemer noster predecessor felicis recordacionis habuit in sua vitali fructione in sua potestate, quod nos bene probare potuimus, in prescripta terra Sunderjutland castra, videlicet Sunderborg, Norborg, Kekelborg, Brodeborg, Openra, Hardsla et Tunderen*; DipFL 1, Nr. 91 (27. Juni 1424): *Et eciam insulam Alsen cum suis pertinencijs et castris tribus et vno a parte Jucie Australis, quod uocatur Brodeborg* (Erklärung der Bischöfe von Viborg, Roskilde, Odense und Ribe sowie des Propstes zu Børglum).

449 SHRU 4, Nr. 772 (19. Juni 1358) sowie Nr. 1420 (1. Januar 1373).

450 Fangel 1979, S. 26 f.

451 SHRU 4, Nr. 772 (19. Juni 1358). Die Betonung der Mehrzahl an Burgen lässt sich auch im Prozess des Jahres 1424 erkennen: *terram Alsen cum castris suis* (DipFL 1, Nr. 88, Erklärung Bischof Heinrichs von Schleswig, Parteigänger der Herzöge), *castra, certa ad minus tria* (DipFL 1, Nr. 91, Erklärung Erzbischofs Peder Lykke), während der Rat der Stadt Neustadt nur *dat land tho Alsen myd den sloten Sunderborch vnde Norborch* (DipFL 1, Nr. 89), und auch die Erklärung der Stadt Winsen nur *castra* (...) *Sunderborgh, Norborgh* erwähnt. (DipFL 1, Nr. 90). Die Inkonsistenz der Schilderungen mag auf die periphere Einbeziehung der holsteinischen Städte zurückzuführen sein.

452 Dazu auch Windmann 1954, S. 127-129, Zitat auf S. 129. Siehe dazu auch Albrechtsen 1974, S. 107; Reinhardt 1880, S. 90-94.

453 Siehe dazu das Kapitel 2.2.1.

454 Poulsen 2008, S. 136-138. Dazu die *Chronica Sialandie*, ed. Kroman, S. 126: *Comites de Holsatia regem et regnum diffidarunt. Castra firmantur, et grangie regis sumptuose edificantur. Rex misit exercitum duci Valdamaro in auxilium, et sic transiuit in Allemanniam; sed dux inimicis regis sociatus exercitum regis diffidauit, et ideo exercitus est reuersus.*

Eine alternative Erklärung für die Brådeborg wäre, dass sie in der Zeit der Schirmherrschaft Valdemars IV. über die Leibgedinge der Herzogin Richardis entstanden sein könnte. Dafür spräche, dass Valdemar IV. im Gegensatz zu Herzog Valdemar V. aktiv an der Errichtung, dem Ausbau und Erwerb von Burganlagen beteiligt war, diese also für seinen Macht- und Herrschaftsausbau eine zentrale Rolle spielten.⁴⁵⁵ Nachdem Valdemar IV. 1358 zunächst erfolglos den herrschaftlichen Ausgriff ins südliche Jütland wagte, lässt sich bereits nach seiner Rückkehr im Jahr 1372 eine zielgerichtete gegen die holsteinischen Grafen gerichtete Politik erkennen, die wohl im Januar 1373 zur Eroberung Flensburgs führte.⁴⁵⁶ Auch wenn unklar ist, ob Flensburg nach dem dort am 24. Januar 1373 geschlossenen Frieden wieder an die Grafen herausgegeben wurde, so musste der dänische Könige damit rechnen, dass die Schauenburger mit dem Ableben des kinderlosen Herzogs Henrik Valdemarsen den erneuten Ausgriff nach Nordschleswig wagen würden.⁴⁵⁷ Der König war offenbar bestrebt, seine offensive Erwerbspolitik fortzusetzen. Bereits kurz nach der Annahme als Vormund der Herzoginwitwe rundete er seinen Machtbereich in der Ellum- und Barvidsøssel weiter ab: er erwarb Güter auf Als, das Tønderhus und 1374 auch den Pfandbesitz des Haderslevhus mit der Stadt Haderslev von Graf Adolf VII. von Holstein-Kiel.⁴⁵⁸

Teil der königlichen Erwerbspolitik war auch die Einlösung der bestehenden Pfänder, die Herzog Valdemar V. infolge der Einlösung des Tønderhus und Tørning Len an Mitglieder der Familie Lembek vergeben musste. Valdemar IV. knüpfte somit an die Vorgehensweise an, die bereits seinen massiven Machtausgriff im Königreich prägte.⁴⁵⁹ Den Zugriff auf diese ermöglichte ihm die Herzoginwitwe Richardis durch die Annahme als ihren Schutzherren. Offensichtlich war Valdemar bestrebt, diese Pfänder zeitnah einzulösen, jedoch stieß er auf entschiedenen Widerstand, denn im Frieden von Flensburg vom 24. Januar 1373 findet sich der Passus, dass über die Einlösung des Pfandes auf die Lundtoftgarde von den Herzögen Albrecht II. und Heinrich II. von Mecklenburg separat befunden werden sollte.⁴⁶⁰ Über den Pfandbesitz der Lundtoftgarde gab es demnach Unstimmigkeiten. Diese war seit 1344 im Besitz der Familie Lembek und erwähnter Lyder war Sohn Gottschalk Lembeks und Bruder des um 1355 verstorbenen Henneke Lembek zu Trøjborg, von dem er 1357 die Lundtoftgarde mit dem dortigen Hof Søgård erbt, und bei der Gelegenheit wohl auch die Trøjborg bei Tønder.⁴⁶¹ Lyder Lembek war ein alter Bekannter König Valdemars IV., denn er nahm eine zentrale Rolle innerhalb der mehrfach gegen den König opponierenden jütischen Eliten ein, weshalb er auch den Holsteiner Grafen nahestand. Er war zudem Cousin des dänischen Drostes Claus Lembek, zu dem der dänische König ein stets ambivalentes Verhältnis pflegte.⁴⁶²

455 Zu König Valdemar IV. und seinen Burgen: Olsen 2014, S. 142-160.

456 Dazu unter anderem Hoffmann 1977, S. 162-170.

457 Bereits 1333 (DD 2.1, Nr. 58 [2. August 1333]) trafen Gerhard III. von Holstein-Rendsburg und Herzog Valdemar V. eine Vereinbarung darüber, dass die Vasallen des Herzogs im Falle des kinderlosen Ablebens desselben den Grafen als ihren Herren annehmen müssen. Jedoch war dies nur auf Valdemar V. bezogen, nicht auf dessen Sohn Henrik. Dazu Reinhardt 1880, S. 485.

458 Dazu Poulsen 2008, S. 138. Graf Adolf VII. von Holstein-Kiel und -Plön (ca. 1327–1390) war Sohn Graf Johanns III. von Holstein-Kiel und zunächst nicht Teil der Opposition gegen Valdemar IV., wandte sich jedoch 1375 gegen diesen, als der König versuchte, die Pfandherrschaft über die Burg Haseldorf in der Wilstermarsch zu erlangen, vgl. dazu Hoffmann 1977, S. 167-170; Reinhardt 1880, S. 489 f. Zur Burg Haseldorf: Knorr 1973, der jedoch nicht auf Valdemar IV. eingeht, mit Anmerkungen von Lorenzen-Schmidt 1975.

459 Siehe zur Güterpolitik Valdemars IV. im Königreich Bøgh 1998, S. 117 f.

460 *Vortmer umb des hern Luders herde van dem Lembeke. Lundthoftherde. gheheten. dat de konyngk ansprekt schal stan up vs hertoghen Alberte vnde hertoghen Hinrike to Mekelenborch. dat schole wy se vmb entsheden wan se dat an vs bryngen. Vnde wes wy dar vmme seggen vor recht dar scholen se sik ane nøghen laten. ok schal her Luder vam Lembeke sine brodere vnde syne helpere vnde Henneke Lembeke syne brodere vnde syne helpere ene ghancze stede sone hebben mit dem konyng vnde mit den synen.* SHRU 4, Nr. 1473 (24. Januar 1373).

461 Siehe dazu das Kapitel 4.2.1.

462 Zum diesem Netzwerk allgemein Bøgh 1998. Zu Claus Lembek: Ulsig 1985, S. 257 f.

In den Bestrebungen König Valdemars IV. zum Machtausbau im südliche Jütland dürfte Lyder Lembek also einer der ärgsten Kontrahenten gewesen sein. Mit den Anlagen Søgaard und Trøjborg besaß dieser zwei der wichtigsten Burgen im Zentrum des Herzogtums, während die weiter nördlich gelegene Burg Tørning womöglich im Besitz des Henneke Lembek gewesen sein könnte, einem Sohn des angesprochenen Drosten Claus Lembek.⁴⁶³ In seinem herrschaftlichen Machtausgriff beschränkt und somit einen einflussreichen Gefolgsmann der Grafen vor der eigenen Haustür habend, die zudem noch ihrerseits mit dem Niehus über eine eigene Burg an der Förde verfügten, lässt sich auch die Brådeborg in einen plausiblen Kontext einbetten. Durch ihre Lage direkt am westlichen Ende der Nybølharde und somit an deren Grenze zur Lundtoftharde, könnte ihre Errichtung womöglich der Kontrolle des Übergangs gedient haben, denn die Burg wurde direkt an der Wasserscheide errichtet, die sowohl nach Norden als auch Süden von tief einschneidenden Flüssen begrenzt wird (Abb. 18). Ähnliche Gedanken äußerte bereits Jens Raben, der darauf verwies, dass das Präfix *bråde* eine gängige Bezeichnung für eine Grenzbefestigung sei. Zudem befindet sich eine weitere befestigte Struktur weiter südlich bei Adsbøl. Zwar geht er nicht weiter auf die Zeitstellung beider Strukturen ein, er vermutete jedoch, dass eine frühere Befestigung bei Ullerup später zu einer Burg ausgebaut worden sein könnte, weshalb die Brådeborg auch ihren Namen trage.⁴⁶⁴ Demnach wäre diese Burg auch eher als situative Sicherung des Landweges zwischen dem herzoglichen Sønderborg und dem Lembekschen Hauptsitz Søgaard zu verstehen. Sie wäre somit ein Element zur Sicherung der Sønderborg gewesen, deren Hauptmann Henning Meinerstorf sie ja auch 1377 zugeordnet wurde, und keine Burg mit eigenem Lensbezirk.

Dies würde auch erklären, warum sie auch nur im Jahr 1377 erwähnt worden ist. Bereits mit dem Tode Valdemars IV. im Oktober 1375 und der daraufhin folgenden Herausgabe der Burgen auf Als durch Henning Meinerstorf hätte sie nämlich ihre Bedeutung verloren.⁴⁶⁵ Ob sie daraufhin abgetragen, funktionell umgewandelt oder, wie es Rikke Agnete Olsen vermutete, im Zuge der weit später stattgefundenen Kriegszüge Eriks VII. nach Als zerstört wurde,⁴⁶⁶ muss jedoch dahingestellt bleiben.

Die geschilderten Modelle zeigen, dass weder die Kegborg noch die Brådeborg Zentren eines Lensbezirks waren und somit auch nicht als Lensburgen zu verstehen sein dürften. Sie waren vielmehr Burgen, die wohl unter König Valdemar IV. gegen die Schauenburger und deren Gefolgsleute errichtet wurden, an jeweils strategisch günstiger Lage an der schmalsten Stelle der Halbinsel Sundeved sowie an der Einfahrt zur Flensburger Förde. Dieser historisch-funktionale Hintergrund beider Anlagen ist dann auch ein plausibles Erklärungsmodell für deren fast vollständige Abwesenheit in der weiteren schriftlichen Überlieferung. Weder waren sie bedeutend genug, um eine urkundliche Überlieferung zu generieren, noch dürften sie lange genug existiert haben. Ob diese beiden Burgen jedoch mit den 1358 erwähnten Befestigungen in Verbindung standen, muss bis auf Weiteres offenbleiben, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

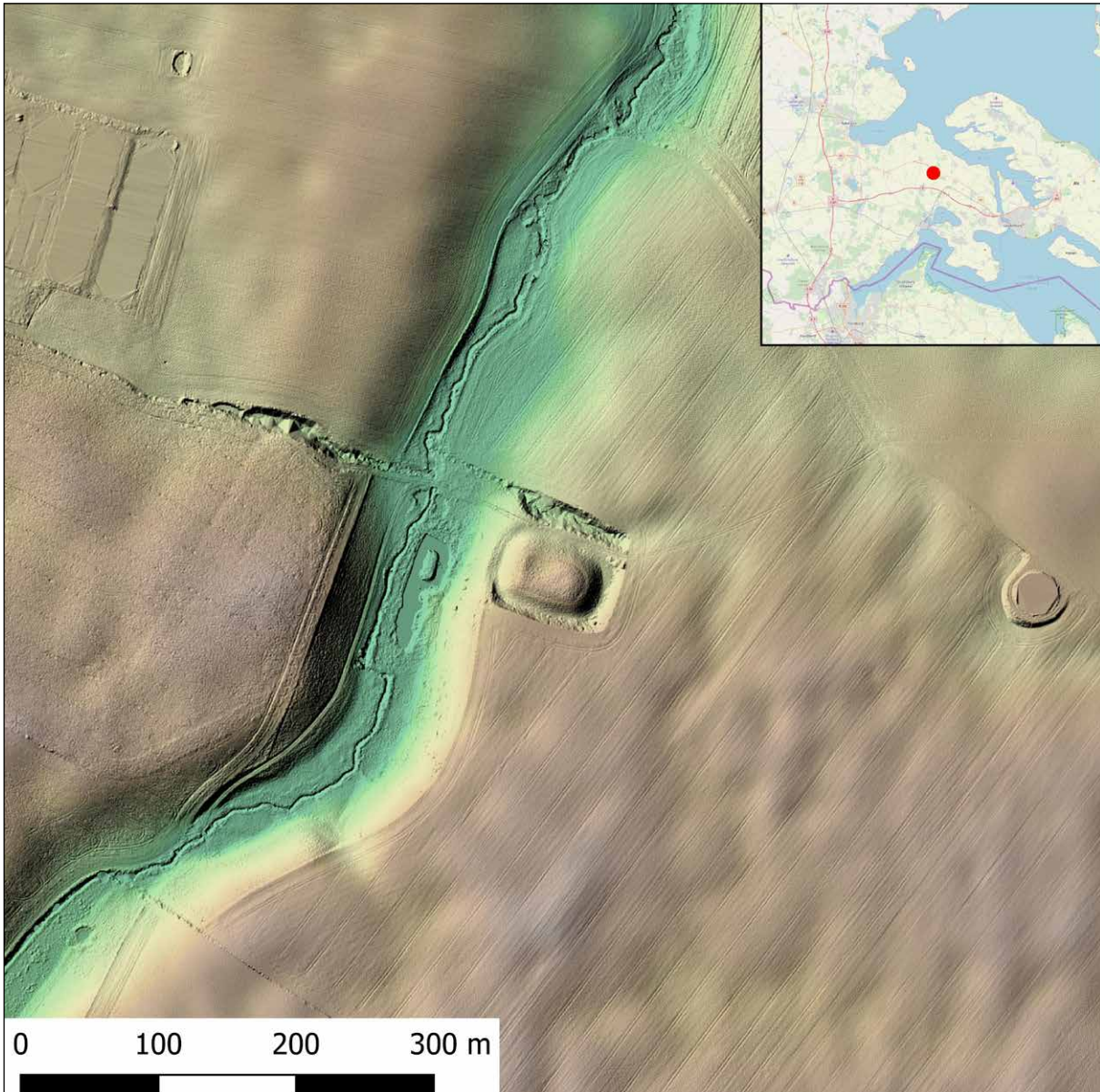
In einer Angelegenheit dürfte sich die Kegborg jedoch von der Brådeborg unterscheiden. Sie taucht nämlich rund 40 Jahre nach ihrer ersten Erwähnung vermutlich ein weiteres mal in der Überlieferung auf, was auf eine Reaktivierung von älteren Strukturen hindeuten könnte. Für das Jahr 1410, als König Erik VII. die Eroberung

463 Zu diesen drei Anlagen siehe generell Kapitel 4.2.1.

464 Raben 1928, S. 22-24. Siehe dazu auch die Anlage Holbæk bei Adsbøl in Kapitel 4.2.1.

465 Gemäß der Schilderung Erzbischofs Peder Lykke im Rahmen des Prozesses von 1424: *in dicta insula [Als, Anm. d. Verf.] quondam erant castra certa ad minus tria que spectabant ut supra et que rex Waldemarus habebat et tenebat et possidebat et erat illorum dominus et dederat ad custodiam primo domino Jacobo Olavi militi deinde domino Nicolao Ruzer et fratri suo Petro Rukenhoge et post domino Henningho Meynstorp qui mortuo ipso rege contra honorem suum et contra voluptatem presidencium regni illa castra et insulam vendidit comitibus Holzatzie Henrico et Nicolao, DD 14240509004 (10. Mai 1424) (Zugriff: 11. Juni 2019).*

466 Olsen 2014, S. 277.



der gräflichen Sønderborg anstrebte,⁴⁶⁷ berichten die Schauenburger in einer später verfassten Klageschrift davon, dass Kaperfahrer von einer *Kokenborg* bzw. *Kegemborch* aus der Stadt Sønderborg und den dortigen Kaufleuten Schaden zugefügt hätten.⁴⁶⁸ Mit dieser Schilderung enden jedoch auch schon wieder die Informationen zu diesem Ereignis. Ob es sich hierbei tatsächlich um die einstige Kegborg handelt, wie es etwa Bjørn Poulsen vermutete,⁴⁶⁹ oder um eine möglicherweise neue Minderburg lässt sich heute jedoch ebensowenig klären wie die Frage danach, ob es sich hier tatsächlich um eine „kongelige Garnison“ handelte, die auf dieser Burg untergebracht war. Die Klageschrift spricht nämlich nur von *illi de Kokenborg* bzw. *Kegemborch*, ohne dies näher einzuordnen. Doch ist die Vorstellung naheliegend, dass die zu dieser Zeit sicher noch sichtbaren Überreste der Kegborg für die Offensive des dänischen Königs, möglicherweise auch als Sicherung

Abb. 18: Digitales Geländemodell der Brådeborg zwischen Ullerup und Bovrup. Bildquelle: GeoDanmark-data von der Styrelsen for Dataforsyning og Effektivisering og Danske kommuner, März 2019. Bearbeitet durch S. Magnussen. Farbskala: 30 bis 50 m. ü. N. N. Kartengrundlage: OpenStreetMap (1:1.000.000).

467 Siehe dazu das Kapitel 5.1.

468 DipFL I, Nr. 79, S. 317, 320.

469 Poulsen 2001, S. 67, 70 ohne auf die Burg selbst einzugehen. Auch zum Folgenden.

der Flensburger Förde, wiederverwendet worden sein könnten. Auch wenn etwaige Gebäudestrukturen aufgrund der langen Zwischenzeit sicherlich stark in Mitleidenschaft gezogen waren, so wird die Wallanlage sicherlich weiterhin einen hinreichenden Schutz geboten haben. Doch ebenso wie in den 1370er Jahren verschwindet die Kokenburg bzw. die mutmaßlich zweite Kegborg auch dieses Mal schnell wieder aus der Überlieferung, was erneut für ihren generellen Charakter als Minderburg spricht.

Aus der ursprünglichen Verwirrung, die durch die Nennung von gleich vier Burganlagen auf engstem Raum entstanden ist, lässt sich also durch die Einbettung der einzelnen Anlagen in einen historischen Kontext ein plausibles Gesamtmodell entwickeln, welches die strukturelle Ungleichheit dieser Anlagen betont. Womöglich ausgehend von einer ursprünglichen Turmanlage im nördlichen Als, deren Entstehung – will man der späteren Ergänzung der *Chronica Sialandie* folgen – im späten 12. Jahrhundert einzuordnen wäre, entstand im frühen 13. Jahrhundert unter König Valdemar II. von Dänemark oder Albrecht II. von Orlamünde eine neue Turmanlage am Allsund, die spätere Sønderborg. Sowohl in Sønderborg als auch der Nordborg lassen sich bereits zeitnah weitere Ausbauten erkennen, in deren Folge sich vor allem die südlicher gelegene Burg zum herzoglichen Machtzentrum des späten Abelgeschlechts entwickelte. Spätestens mit der Annahme König Valdemars IV. von Dänemark als Schutzherr über die Leibgedinge der Herzoginwitwe Richardis wurden sowohl im südlichen Als als auch am westlichen Rand der Halbinsel Sundeved zwei weitere Befestigungen errichtet, die vermutlich im Zusammenhang mit der Konfrontation mit den schauenburgischen Grafen zu sehen sein dürften. Sie verloren jedoch nach dem Tode Valdemars IV. im Jahr 1375 ihre Bedeutung, weshalb sie auch aus der Quellenüberlieferung verschwanden, während die Sønderborg und die Nordborg ihre Funktion als Zentren eines Lensgebiets beibehielten und sich im Zuge der Renaissance zu bedeutenden Fürstensitzen entwickelten. Dieses Entwicklungsmodell steht auch weder der zeitweisen Reaktivierung der Kegborg im Jahr 1410 noch der Erwähnung der Brådeborg und Kegborg in der zu Tangermünde ausgestellten Urkunde entgegen, auch wenn diese unter den königlichen *castra* auf der Halbinsel Jütland aufgezählt wurden. Denn in der Urkunde wurde die Gesamtheit der erwähnten Anlagen, auch wenn es sich bei diesen zumeist um Lensburgen handelte, explizit als *municiones castra et fortalicia*⁴⁷⁰ bezeichnet. Die Nennung eines Hauptmannes auf dem bislang nicht lokalisierten *fortalicium Zonekyni* zeigt jedoch eindeutig, dass die Urkunde sich offenkundig nicht nur an Hauptmänner auf Lensburgen wandte, sondern an die Hauptmänner der (zumindest bedeutenden) Anlagen im Besitz der dänischen Krone, zu denen eben auch die zu zählen wären, die durch diese errichtet wurden.

2.2.6 Riberhus

Ebenso wie die Burgen auf der Insel Als nimmt auch das Riberhus für das vorliegende Forschungsvorhaben eine Sonderstellung ein. Als königliche Burganlage in einer der bedeutendsten mittelalterlichen Siedlungen des dänischen Mittelalters stand es seit jeher im Fokus der dänischen Burgenforschung, nicht zuletzt auch, weil noch heute die Wallanlage des frühneuzeitlichen Nachfolgebbaus von der einstigen Bedeutung dieser Anlage zeugt (Abb. 19). Sie ist im Untersuchungsraum ohne Zweifel eine der markantesten Wallanlagen. Die Sonderrolle der Burg für das Forschungsvorhaben begründet sich jedoch weniger mit ihrem heutigen Erhaltungsgrad, sondern vielmehr dadurch, dass die Anlage zwar innerhalb des Untersuchungsraumes lag, ihr Lensbezirk jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand außerhalb – eine auch für das gesamte Dänemark einmalige Konstellation. Die Einschränkung auf den ‚derzeitigen Kenntnisstand‘ ist dabei bewusst gewählt, denn ungeachtet ihrer herrschaftlich zentralen Rolle, die vor allem durch die

470 DD 4.1, Nr. 295 (12. September 1377), auch zum Folgenden.



Abb. 19: Die Wallanlage des Riberhus im Westen der Stadt. Foto: S. Magnussen.

zahlreichen zu Ribe stattgefundenen Ereignisse illustriert wird,⁴⁷¹ ist über die Integration der Burg in die zeitgenössische Herrschaftsarchitektur nur wenig bekannt, und auch die wenigen zur Verfügung stehenden Informationen sind nicht unbedingt eindeutig.

Ein dem Riberhus zugehöriger Herrschaftsbereich lässt sich erstmals 1340 greifen, als sich der junge Valdemar IV. nach seiner Huldigung zum dänischen König mit dem Schleswiger Herzog Valdemar V. über eine dynastische Verbindung der beiden Linien des Hauses Estridsen verständigte. Teil dieser Verständigung war die Ehe zwischen Valdemar IV. und der Schwester des Herzogs, Helvig, der nach dem Vollzug *Rypen hus vnde stat* als Leibginge zugesprochen wurde, mitsamt der *ver herde de by konink Erikes tyden dar to gheleghen hebbet. vnde half Wardesysel*.⁴⁷² Um welche vier Harden es sich dabei handelte lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, da diese nicht explizit genannt werden. Ein ähnliches Muster ist für viele weitere Urkunden mit Bezug zum Riberhus zu erkennen. Diese gehen zwar mehrfach auf einen Herrschaftsbereich der Burg ein, erwähnen die zugehörigen Regionen jedoch zumeist neutral und in ihrer Gesamtheit. Dies gilt auch für eine 1372 ausgestellte Urkunde der Schauenburger Grafen, in welcher diese dem Erlend Kalv castrum (...) Ripense (...) cum prouinciis dictis leen ipsi castro adiacentibus übertrugen, gleichbedeutend mit der ersten ausdrücklichen Erwähnung eines Lensbezirks, im Gegensatz zur vorherigen Kollektivnennung der neutraleren *herde*.⁴⁷³

Bei zwei der Harden dürfte es sich indes um die Gøding- und die Skastharde gehandelt haben. Zumindest entspräche dies dem dann im frühen 16. Jahrhundert überlieferten

471 Zu den bedeutenden Ereignissen, die auf dem Riberhus stattfanden, gehören unter anderem Hochzeiten wie die 1407 geschlossene Ehe zwischen Katharina von Pommern-Stolp, der Schwester des dänischen Königs Erik VII., mit dem Pfalzgrafen Johann von Pfalz-Neumarkt, politische Zusammentreffen wie die Verhandlungen des Jahres 1409 zum Abschluss eines Friedensvertrages zwischen den Dithmarscher Kirchspielen und König Erik VII. und Margrete I. von Dänemark (vgl. DD 14090720001 f. [20. Juli 1409] [Zugriff: 5. Juni 2018]), oder auch Herrschaftsakte. So huldigten die Schauenburger Grafen im Jahr 1387 auf dem Riberhus Margrete I. von Dänemark (vgl. DD 4.3, Nr. 242 [18. September 1387]) und 1524 stellte König Frederik I. von Dänemark seine norwegische Wahlhandfeste auf dem Riberhus aus. Vgl. zu letzterem Rock 2016, S. 366-370. Die Krönung und Salbung Christoffers III. fand zwar 1443 ebenfalls zu Ribe statt, jedoch in der dortigen Domkirche, vgl. ebd., S. 191-195.

472 DD 3.1, Nr. 36 (19. Mai 1340). Dieselbe Bestimmung findet sich auch in der vorherigen Hochzeitsabsprache mit den holsteinischen Grafen, in der von *die vier herde die ok bis vses vater tyden dar tu geleghen hebben* gesprochen wurde (DD 3.1, Nr. 25 [22. April 1340]). Historische Bezugsperson war hier jedoch nicht der nicht näher benannte König Erik, sondern der Vater der Grafen (*bi vses vater tyden*), Gerhard III.

473 DD 3.9, Nr. 170 (26. Januar 1372).

Lensbezirk.⁴⁷⁴ Dass diese Zuordnung durchaus auf die früheren Jahrhunderte übertragbar ist, deutet eine 1378 durch Henneke Lembek, dem damaligen Hauptmann des Riberhus, ausgestellte Urkunde an, in der er die Lage eines Gutes im in der Skastharde gelegenen Hjerting als *in aduocacia mea sita* beschrieb.⁴⁷⁵ Doch bestätigte er noch 1399, dass er im Pfandbesitz des Vardehus mit der Vardesyssel sei,⁴⁷⁶ weshalb die Aussage theoretisch auch auf diesen Besitz zurückzuführen sein könnte. Bezüglich der noch fehlenden zwei der 1340 genannten vier Harden vermutete Jeppe Büchert Netterstrøm, dass es sich bei diesen um die Oster- und Vesterhorneharde gehandelt habe, auch wenn diese eigentlich zum Vardehus gehörten.⁴⁷⁷ Dessen Verhältnis zum Riberhus ist schwer zu bestimmen, denn erst 1433 agierte dort mit Heinrich Rantzau ein Hauptmann, der nicht auch zugleich Hauptmann des Riberhus war.⁴⁷⁸ Ob die Oster- und Vesterhorneharde jedoch zum festen Lensbezirk gezählt oder nur für die bessere Ausstattung des Leibgedinges der Helvig zugelegt wurden, wie man es etwa vom Aalborghus kennt,⁴⁷⁹ ist nicht zu klären, auch wenn der dort angeführte Verweis auf die Zeit eines Königes Erik (*by konink Erikes tyden*) – womit entweder der Bauherr, König Erik V., oder dessen Sohn Erik VI. gemeint wären – eher gegen eine solche Vermutung spricht.

Wenngleich sich der Lensbezirk also nur vage innerhalb der schriftlichen Überlieferung fassen lässt und die Quellen viele Fragen unbeantwortet lassen, so ist die Frühgeschichte der Burg relativ gut zu fassen. Erstmals erwähnt wird sie in der Wahlhandfeste König Christoffers II. von Dänemark aus dem Jahr 1320, in der er den jütischen Eliten das Versprechen gab, dass er die unter seinem Bruder, König Erik VI., in Jütland errichteten Anlagen wieder abbrechen werde – unter Ausnahme der drei *castra in (...) Ripis Kolding et Scandelburgh*.⁴⁸⁰ Lange Zeit galt dieses Datum somit auch terminus ante quem für die Errichtung des Riberhus, auch wenn die vermutlich dem Zisterzienserkloster Sorø auf Sjælland entstammenden Annales Sorani dessen Errichtung in das Jahr 1268 datieren.⁴⁸¹ Jüngste Untersuchungen im Umfeld des Riberhus konnten die Angabe der Annalen nun bestätigen, denn am südlichen Zuflusskanal des heute wieder freigelegten Grabensystems um das Riberhus konnten mehrere Balken einer Böschungssicherung entnommen und ihr Fälldatum in den Winter 1268/69 datiert werden. Angesichts der Koinzidenz von dendrochronologischer Datierung und historischer Überlieferung sowie dem anzunehmenden strukturellen Zusammenhang des Kanals mit dem Grabensystem um das Riberhus ist in dieser Datierung somit ein sicheres Indiz für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Riberhus zur Zeit des Winters 1268/69 zu sehen.⁴⁸² Das Riberhus gehört somit also in denselben historischen Kontext wie Gottorf, das Tønderhus oder auch das außerhalb des Untersuchungsraums liegende Koldinghus und nicht, wie zuvor angenommen wurde, in den Zusammenhang des Ausbaus der

474 Lerdam 1996, S. 69.

475 DD 4.1, Nr. 435 (8. Oktober 1378).

476 DD 4.7, Nr. 123 (15. November 1399).

477 Netterstrøm 2010b, S. 164-167, sowie S. 297 Fn. 249.

478 Lerdam 1996, S. 71 f. Bei der Verpfändung des Zolls von Ribe im Jahr 1368 durch Claus Lembek und dessen Söhne Henneke und Wulf wurde erwähnt, dass der Ort Varde zuvor auch zum Riberhus Len gehörte (SHRU 4, Nr. 1269 [6. Juli 1368]): *Ceterum obligamus nos ad mandandum, cooperandum et faciendum, quod non liceat quibuscunque mercatoribus de portu iuxta villa Rennekøping [d. i. Ringkøbing] nec de portu iuxta villam Warwith, quam cito dicta villa Warwith redempta redierit ad advocatiam castris Ripensi, navigio deducere quecunque mercimonia, quocunque nomine censentur, ad quecunque loca nisi primo cum dictis mercibus deducendis Ripis venerint theolonium de ipsi ibidem plenarie soluturi.*

479 Lerdam 1996, S. 72 f.

480 DD 2.8, Nr. 176 §15 (25. Januar 1320).

481 Annales Sorani ad 1268, ed. Kroman, S. 105: 1268. *eciam ædificauit castrum Ripis*. Die Annalen sind jedoch nur in einer äußerst mangelhaften Abschrift aus der Zeit um 1600 durch Anders Sørensen Vedel überliefert, vgl. dazu ebd., S. 98.

482 SJM 126, dazu auch schon Madsen 2014, S. 283 f. Auch la Cour 1972a, Bd. 1, S. 140 f. vermutete bereits König Erik V. als Bauherren.

Stadtbefestigung unter König Erik VI.⁴⁸³ oder gar in das frühe 12. Jahrhundert.⁴⁸⁴ Dies korreliert auch mit nachgewiesenen Veränderungen im urbanen Gefüge der Stadt Ribe, die sich nun räumlich um die südlich der Riber Å gelegenen Domkirche konzentrierte, im Jahr 1269 durch König Erik V. das erste überlieferte Stadtrecht und in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts mehrere Stadttore erhielt.⁴⁸⁵

Wenn man das Riberhus vor dem Hintergrund dieser Befundsituation nun in die späten 1260er Jahre datiert, so bleibt die Frage nach dem Verhältnis zu möglichen Vorgänger- oder gar Schwesterinstitutionen vor Ort, denn schon seit den Anfängen des 13. Jahrhunderts gab es eine enge Beziehung zwischen der Stadt Ribe und dem Königtum. Vor allem während der Regentschaft Christoffers I. wurden zahlreiche Urkunden in Ribe ausgestellt, was als Zeichen herrschaftlicher Zentralität gedeutet werden kann.⁴⁸⁶ Es dürfte also schon damals in Ribe einen königlichen Bau gegeben haben, von der aus der dänische König oder einer seiner Stellvertreter wirken konnte. Bei dieser handelte es sich sehr wahrscheinlich um die 1252 von König Abel erwähnte *curia nostra*,⁴⁸⁷ deren Lage sich jedoch bislang nicht innerhalb der Stadt verorten lässt. Vivian Etting vermutete sie nördlich der Riber Å im Bereich des heutigen Wikingermuseums.⁴⁸⁸ Im Vorfeld von deren Errichtung wurden im Jahr 1993 archäologische Untersuchungen durchgeführt, durch welche die Grundzüge eines in Relation zum Umland erhobenen Plateaus von einer Fläche von rund 0,6 Hektar nachgewiesen werden konnten. Dieser war von einem 10 m breiten und rund 2 m tiefen Trockengraben umgeben, den man in das 12. Jahrhundert datieren konnte. Während der Verlauf des Grabens als gesichert gilt, konnten im Innenbereich keinerlei Spuren von Gebäudestrukturen gefunden werden, was sowohl auf die starken modernen Zerstörungen durch Baumaßnahmen des 19. Jahrhunderts, aber auch auf eine nur kurze Nutzungsphase zurückzuführen sein könnte.⁴⁸⁹ Trotz fehlender Befunde von Gebäudestrukturen wird in dieser Wallanlage der indirekte Beleg für eine ursprüngliche königliche Burg des 12. Jahrhunderts gesehen, die im Vorfeld der Errichtung des Riberhus zur Mitte des 13. Jahrhunderts aufgegeben worden sein könnte, möglicherweise als Resultat der wiederholten Eroberung der Stadt durch Herzog Abel und König Erik IV.⁴⁹⁰ Ein alternative Erklärungsansätze wäre die These von Morten Søvsø, der die Aufgabe jüngst auf die Errichtung der königlichen Mühle im Jahr 1255 zurückführte, da diese zu massiven Veränderungen des Umlands führte.⁴⁹¹

Doch ist durchaus Skepsis angebracht, ob es sich hier tatsächlich um eine Burg handelte, denn eine solche wird im Gegensatz zur 1252 überlieferten *curia* nie erwähnt.

483 DD 2.4, Nr. 134 (6. August 1294). Siehe zu den Befestigungen generell Nielsen 1985, S. 84-86. Noch die Beiträge zur Geschichte der Stadt Ribe aus dem Jahr 2010 verorteten das Riberhus zumeist in der Zeit Eriks VI., so unter anderem auch Etting 2010b, S. 85 (ebenso dies. 2010a, S. 144); Søvsø 2010a, S. 81. Die Beiträge wurden jedoch noch in Unkenntnis der erst 2012 erhaltenen dendrochronologischen Datierungen verfasst. Durch diese nun vorliegende belastbare Datierung sind zudem die bei Netterstrøm 2010, S. 164 erwähnten Vögte der Zeit von 1271 bis 1320 wohl dem Riberhus zuzuordnen.

484 Kinch 1869, S. 15 vermutete König Niels Svendsen (ca. 1064–1134) als Bauherrn.

485 Kroman (Hg.) 1951–1961, Bd. 2, S. 8-19 (26. Juni 1269). Vgl. dazu zuletzt Jensen 2016, S. 50-53; Søvsø 2010a, S. 53 f. Gleich drei Tore lassen sich nachweisen, von denen das älteste, das Nørreport (dt.: nördliches Tor), im Zuge von archäologischen Untersuchungen des Jahres 1994 dendrochronologisch in den Zeitraum 1278/79 datiert werden konnte. Siehe dazu Søvsø 2010a, S. 81.

486 König Christoffer I. pflegte ohnehin eine enge Beziehung zur Stadt Ribe, dessen Bischof Esger eine wichtige Stütze des Königs in seinem Kampf gegen das Erzbistum Lund unter Erzbischof Jacob Erlandsen war, vgl. dazu Pedersen 2003.

487 DD 2.1, Nr. 60 (4. April 1252).

488 Etting 2010b, S. 84, sowie S. 294 Fn. 60.

489 Dazu generell Feveile 2006b.

490 Annales Lundenses, ed. Kroman, S. 64: 1247. (...) *capta est Rypis a duce Abel cum melioribus Dacie, et iterum reuicta a rege Erico*; Annales 980–1286, ed. Kroman, S. 272: 1247. *Capta est Ripis ab Abele*. Siehe dazu das Kapitel 5.1.

491 Søvsø 2010b, S. 77 f. Siehe zur königlichen Mühle: DD 2.1, Nr. 156 (14. März 1255) und allgemein Nielsen 1985, S. 78-81.

Dies ist besonders auffällig, da Ribe gerade in dieser Zeit eine zentrale Rolle im Konflikt der dänischen Krone mit dem Erzbischof von Lund sowie den Schleswiger Herzögen einnahm. In der Auseinandersetzung mit Erzbischof Jacob Erlandsen von Lund sollte es 1266 unter Vermittlung eines päpstlichen Legaten zu einer Schlichtung kommen. Nachdem das herzogliche Schleswig schon zuvor als Verhandlungsort seitens des Königs abgelehnt wurde, äußerte der dänische König auch bei der Wahl Ribes Bedenken, da dieses über keinerlei Stadtmauer verfüge.⁴⁹² Eine Burg wird weder in diesem Zusammenhang noch in einer weiteren Urkunde erwähnt, was jedoch auch bewusst geschehen sein könnte, da König Erik V. offensichtlich kein Interesse an der Wahl Ribes als Austragungsort gehabt zu haben scheint. Die Erwähnung einer Burg hätte somit theoretisch seiner Argumentation geschadet.⁴⁹³ Da über den Nachweis eines Trockengrabens hinaus bislang keine konkreten physischen Strukturen bekannt sind, die man sicher als frühe Relikte einer königlichen Burg interpretieren kann und auch historische Quellen eine solche nicht erwähnen, muss die Existenz einer dem Riberhus vorausgehenden Burganlage fraglich bleiben.⁴⁹⁴

Dies macht das ab 1268 errichtete Riberhus nach derzeitigem Kenntnisstand zur wahrscheinlich ersten königlichen Burg in Ribe. Die Überreste dieser Anlage befinden sich, wie bereits erwähnt wurde, auf einem noch heute markanten Plateau von 95 x 95 m Grundfläche im Westen der Stadt (Abb. 20) – von diesem getrennt durch einen breiten Wassergraben, der jedoch erst in den frühen 1940er Jahren durch Christian Axel Jensen wiederhergestellt wurde.⁴⁹⁵ Die heutige Form entspricht nur lose der ursprünglichen mittelalterlichen Struktur und geht auf die massiven Umbauten unter König Christian III. zurück, der die mittelalterliche Burganlage zu einer fürstlichen Residenz im Stile der Renaissance umbauen ließ.⁴⁹⁶ Die damit verbundenen massiven Eingriffe, aber auch die Zweckentfremdung der Bausubstanz infolge des Abbruchs der Anlage im 17. Jahrhundert,⁴⁹⁷ führten dazu, dass heute kaum etwas über das mittelalterliche Riberhus bekannt ist (Abb. 21).

Zwei in den Jahren 1940/41 und 1980 durchgeführte Kampagnen konnten jedoch erste Erkenntnisse erbringen, die zumindest eine lose Vorstellung von den Dimensionen des mittelalterlichen Riberhus vermitteln. Beide zeigten, dass mittelalterliche Burg und renaissancezeitliche Residenz strukturell stark voneinander abwichen, die heutige Wallanlage also kaum als Abbild der ursprünglichen Riberhus taugt. Nicht nur wurde der Burghügel massiv ausgeweitet, auch besaß die Burganlage eine andere Ausrichtung, was Christian Axel Jensen 1940 von einer im Wallgraben vorgefundenen Pfostensetzung ableitete.⁴⁹⁸ Bei beiden Untersuchungen wurden zudem Überreste größerer Gebäudestrukturen gefunden, unter anderem auch der noch heute freiliegende Unterbau eines aus Backstein errichteten Turmes, der *Skriverstue* (dt.: Schreiberstube).⁴⁹⁹ Die Befunde der Untersuchung des Jahres 1980 zeigten zudem,

492 DD 2.2, Nr. 39 (30. September 1266): *civitas Ripensis murata non erat*. Siehe dazu auch Søvsø 2010a, S. 80 f.

493 Schon Skyum-Nielsen ²1971, S. 203-245, vor allem S. 212-216 hielt die königliche Argumentation einer fehlenden Stadtbefestigung für eine Verhandlungsstrategie und verwies auf die Nennung einer Stadtbefestigung im Stadtrecht von Ribe aus dem Jahr 1269 (DD 2.2, Nr. 145 § 43 [26. Juni 1269]).

494 So schon Kieffer-Olsen 2008, S. 160 f. Auch Feveile 2006a, S. 56 neigte dazu, in der Wallanlage nördlich der Riber Å eine nur kurz existierende Burg zu sehen.

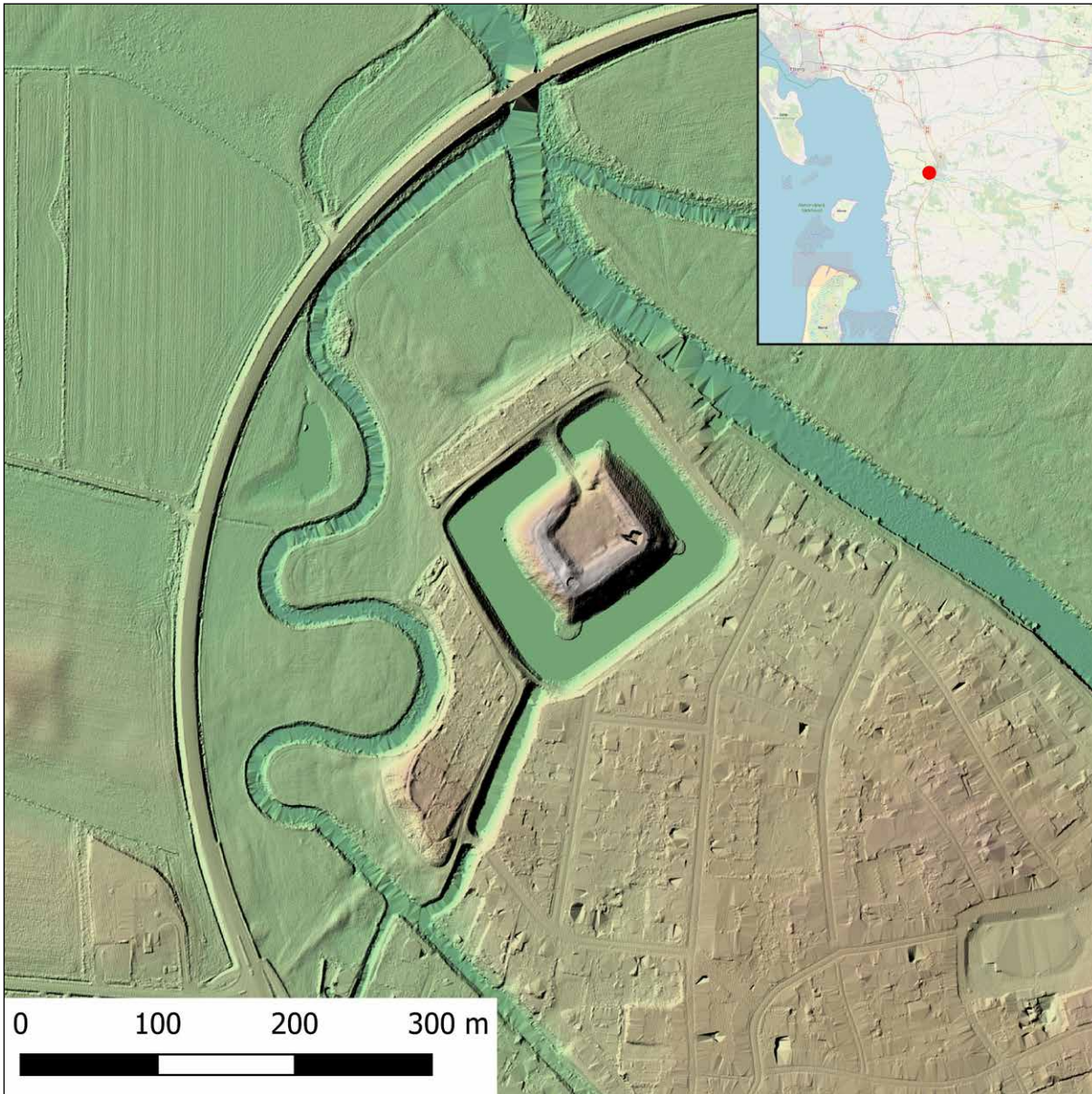
495 Jensen 1942.

496 Zu dieser Anlage: Norn 1949, S. 41-43.

497 Olsen 2014, S. 282.

498 Zu den Befunden von 1940/41 vgl. Jensen 1942, sowie zusammenfassend Etting 2010b, S. 88. Zu den Befunden von 1980 vgl. Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 15-30. Bei der Gelegenheit wurde ebenfalls festgestellt, dass der heutige prägnante Wallkranz ein Relikt der älteren Grabungen war (vgl. ebd., S. 15). Bereits unter König Frederik VII. soll es zur Mitte des 19. Jahrhunderts eine kleine Grabung auf dem Riberhus gegeben haben, von der es jedoch keine Dokumentation gibt, ebenso wie zu einer kleinen Probegrabung des Jahres 1908 nur knappe Notizen vorliegen, vgl. dazu Jensen 1942a, S. 499-501.

499 Siehe dazu Jensen 1942; ders. 1942b sowie zusammenfassend Etting 2010b, S. 88. Bei den Grabungen von Per Kristian Madsen aus dem Jahr 1980 wurde womöglich die Mauer einer westlichen Gebäudestruktur freigelegt, vgl. Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 17.



dass das Riberhus in einer ursprünglich sehr flachen Umgebung errichtet wurde, was die enormen Aufwendungen zur Errichtung der Burg verdeutlicht. Sie wurde in einer vom feuchten Umland geschützten Region westlich der Stadt an der Einfahrt aus der Nordsee errichtet, was wiederum auf einen Zusammenhang mit dem Handelsverkehr und somit anfallenden Zolleinnahmen hindeuten könnte.⁵⁰⁰ Der Nachweis älterer Kulturspuren, die bis ins frühe 13. Jahrhundert zurückführen, deutet zwar an, dass dieses Areal offenbar schon vor der Errichtung des Riberhus genutzt wurde, jedoch können diese bislang nicht näher interpretiert werden. Aufgrund der nur geringen Höhe der ältesten Siedlungsschichten kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass es sich um Überreste einer älteren, dem Riberhus vorausgehenden Burganlage handelt, sondern eher davon, dass ältere Strukturen dem Riberhus weichen mussten – eine Parallele zu den ebenfalls in dieser Zeit errichteten Anlagen Gottorf

Abb. 20: Digitales Geländemodell des Riberhus. Nach Süden schließt sich der Zufluss an, bei dessen Freilegung die dendrodatierten Hölzer geborgen wurden. Datenquelle: GeoDanmark-data von der Styrelsen for Dataforsyning og Effektivisering og Danske kommuner, Juni 2019. Bearbeitet durch S. Magnussen. Skalenbereich: 0 bis 12 m. ü. N. N. Kartengrundlage: OpenStreetMap (1:1.000.000).

500 So auch Jensen, Madsen & Schiørring 1983, S. 165.

Abb. 21: Darstellung des späteren Riberhus aus dem 16. Jahrhundert. Bildquelle: Braun & Hogenberg 1575–1618, Bd. 5, Kap. 33, abgerufen über: Universitätsbibliothek Heidelberg.



und Tønderhus.⁵⁰¹ Die weitere strukturelle Geschichte der Anlage liegt durch fehlende Baubefunde weitestgehend im Dunkeln. Einzig 1429 ließ sich der Hauptmann von Ribe zusichern, dass der Erzdiakon von Ribe und das dortige Domkapitel ihren Untertanen nicht die Teilnahme an den Befestigungsarbeiten am Riberhus verbieten dürfen. Da hier jedoch nur von vier Tagen die Rede war, kann nicht zwangsweise davon ausgegangen werden, dass es sich dabei um signifikante Baumaßnahmen handelte.⁵⁰²

Dabei lässt die herrschaftlich komplexe Besitzgeschichte, vergegenwärtigt man sich die Erkenntnisse von Untersuchungen an Anlagen wie Skjern, durchaus eine reiche Baugeschichte vermuten. Immerhin wechselte das Riberhus aufgrund ihrer Lage im Grenzbereich zwischen herzoglichem und königlichem Territorium mehrfach den Besitzer. Es handelte sich zwar ursprünglich um eine königliche Anlage aus der Zeit um 1268, jedoch übertrug der junge dänische König Valdemar III. im Jahr 1326 dem ehemaligen Marschall Ludvig Albrechtsen (Eberstein) *ciuitatem Ripensem, monetam nostram cum theoloneo nostro, et molendinis ibidem* als Pfandbesitz für die ihm geleistete Unterstützung im Kampf um die Krone. Doch Jeppe Büchert Netterstrøm stellte zuletzt die Vermutung auf, dass das Riberhus nach dem Tode Ludwig Albrechtsens im Jahr 1328 ebenso wie die Stadt in den Besitz Johanns III. von Holstein-Kiel gekommen sein könnte. Ob diese Transaktionen jedoch auch die dortige Burg umfassten bleibt ungewiss, ist vielleicht sogar fraglich, da eine solche im Gegensatz zur ebenfalls in dieser Urkunde genannten Burg in Kolding nie explizit erwähnt wurde.⁵⁰³ Netterstrøm berief sich dabei auf eine Erklärung der Grafen Heinrich II. und Nikolaus, die 1340 bestätigten, dass ihr Vater Gerhard III. *hus vnde stad to Rypen vnde de voghedighe vnde Waren (...) kofte van greuen Johanne tho reghtem erue kope*.⁵⁰⁴ Auf welchem Wege Johann III. in den Besitz des Riberhus und der Stadt Ribe gekommen sein soll, wird nicht näher spezifiziert.⁵⁰⁵

Es handelt sich hier jedoch wohl um eine falsche Interpretation der in der Urkunde getätigten Aussage, denn Gerhard III. selbst bezog sich in der am 11. Februar 1340 ausgestellten Vorurkunde, in der die Intention zum Tausch der Herrschaften in Nord- und Südjütland mit Herzog Valdemar V. festhielt, nirgends auf einen etwaigen Erbkauf des Riberhus mitsamt der Stadt Ribe, wie ihn Netterstrøm aus der Urkunde der Erben vom Juli 1340 lesen wollte.⁵⁰⁶ Vielmehr bezog sich die Aussage bezüglich des Erbkaufs nur auf Besitzungen in Varde. Denn aus der Urkunde vom 11. Februar geht hervor, dass Gerhard III. zwar das Riberhus mit zu den zu verpfändenden Bereichen zählte, jedoch zugleich einzelne Besitzungen von diesem Pfandtausch ausschloss. Neben der Burg in Skanderborg, welche zu dieser Zeit seinem Cousin Johann III. gehörte, galt dies vor

501 Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 15-30, aber auch Etting 2010b, S. 84; Madsen 2014, S. 283 f. Siehe zu den anderen Fallbeispielen die obigen Kapitel.

502 Regesta Diplomatica 1.1, Nr. 3492 (25. Oktober 1429), dazu Kinch 1868, S. 298. Auch Møller Nielsen 2011, S. 95 vermutete vor allem eine Modernisierung der Wohn- und Repräsentationselemente, die an die sich verändernde Herrschaftspraxis angepasst wurden. Eine umfangreichere Baumaßnahme vermuteten hingegen: Etting 2010b, S. 86; Nielsen 1985, S. 77.

503 DD 2.9, Nr. 282 (5. Juli 1326): *castro et uilla Koldinge*.

504 DD 3.1, Nr. 47 (23. Juni 1340). Ebenso die Abschrift aus dem Prozess des Jahres 1424, vgl. SRD 7, Nr. 312.

505 Netterstrøm 2010, S. 156, mit der Fn. 221.

506 Netterstrøm 2010, S. 156 f., nach Kinch 1869, S. 168 f.

allem dem angesprochenen Varde, welches er als sein rechtmäßiges Erbe bezeichnete.⁵⁰⁷ Die Besitzungen in der *Warthsysssel* erhielt Gerhard III. wiederum im Oktober 1336 von Johann III. im Austausch für seine eigenen Besitzungen auf der Insel Lolland.⁵⁰⁸ Das Riberhus war somit ebensowenig wie die Stadt Ribe in der Zeit zwischen ca. 1330 und 1340 im Besitz der holsteinischen Grafen. Netterstrøms Vermutungen, dass sowohl Gerhard III. als auch Herzog Valdemar V. auf Basis eines möglichen Eigenbesitzes Bestrebungen gehabt haben könnten, die Stadt dauerhaft dem Herzogtum zu inkorporieren, laufen somit ebenso ins Leere, wie die These, dass sich dadurch auch erkläre, weshalb der Herzog noch bis spätestens 1353 im Pfandbesitz des Riberhus war.⁵⁰⁹ Lediglich Varde (oder zumindest Teile der Vardesysssel) befand(en) sich im gräflichen Eigenbesitz und auf diesen bezogen sich auch die beiden Söhne Gerhards III. wenige Monate später. Die späte Einlösung des Pfandbezirks des Riberhus' erklärt sich hingegen dadurch, dass es schlichtweg das südlichste der vier nordjütischen Pfandbezirke Skanderborg, Kalø, Koldinghus und Riberhus war und somit unmittelbar an die herzoglichen Besitzungen im südlichen Jütland grenzte. Aus demselben Grund wurde in der Gegenvereinbarung zur Einlösung der schauenburgischen Pfänder auf das Tønderhus, Tørning und Gottorf auch letzteres als das Pfand festgelegt, welches es als letztes einzulösen galt.⁵¹⁰ Ohnehin hätte sich das Riberhus nicht ohne weiteres in das Herzogtum integrieren lassen, da die zugehörigen Lensbezirke nördlich der Kongeå lagen, und dies hätte zur Folge gehabt, dass das Herzogtum über die Kongeå hinaus auf königliches Territorium gewachsen wäre. Es ist also davon auszugehen, dass das Riberhus von 1268 bis 1340 durchweg königliches Eigentum war, auch wenn es zwischenzeitlich verpfändet wurde.

Selbiges geschah dann auch am 23. Juni 1340, als das Riberhus als Teil des vereinbarten Austauschs der Herrschaften nördlich und südlich der Kongeå in den Pfandbesitz des Schleswiger Herzogs Valdemar V. überging.⁵¹¹ Bereits im Mai 1340 wurde vereinbart, dass die Königin Helvig *Rypen hus vnde stat* als ihr Leibgedinge erhalten solle, sofern der dänische König nicht vor ihr sterben solle, für welchen Fall das Aalborghus als solches festgelegt wurde.⁵¹² Herzog Valdemar V. erhielt neben dem Riberhus auch noch die Pfandbezirke Kalø, Bygholm in Horsens und das Koldinghus. Im Mai 1340 wurde dahingehend vereinbart, dass die Hauptleute der jütischen Burgen sich dem neuen König Valdemar IV. unterstellen sollten, woraufhin diese Burgen dem Herzog gegen das Versprechen, diese dem König offen zu halten, wieder überstellt werden sollten.⁵¹³ In diesem Zuge wurde dann auch die erwähnte Vereinbarung getroffen, dass das Riberhus der letzte vom König einzulösende Pfandbezirk sein soll, weshalb es sich noch bis spätestens September 1350 im Pfandbesitz der Schleswiger Herzog befand.⁵¹⁴ Um das Jahr 1352 löst der dänische König das Pfand jedoch wieder

507 DD 3.1, Nr. 10 (11. Februar 1340): *ane Warde dat unze rechte erue iz dat schole wy beholde (...) vnde ane de helfte Bozherde dat nemest deme sunde tho middelware licht vnde ane dat hus tho Scandeneborch dat greuen Iohanne vnzeme leven vedderen tho horth*. Ebenso die Bestätigung Valdemars V. unter DD 3.1 Nr. 11 (11. Februar 1340).

508 DD 2.11, Nr. 351 (6. Oktober 1336).

509 Netterstrøm 2010a, S. 157 f.: „Måske havde grev Gert i sin tid håbet på, at han ved at gøre Ribe til sin private ejendom kunne adskille slottet og byen permanent fra kongeriget (...). Alligevel var det måske et levn af Ribes særlige status under grev Gert, der gjorde, at hertug Valdemar kom til at besidde Ribe så længe, som det blev tilfældet, nemlig frem til cirka 1353. Baggrunden var muligvis, at hertug Valdemar havde prøvet at lægge Ribe permanent til hertugdømmet med henvisning til, at han i sin tid havde fået overdraget slottet og staden med fuld ejendomsret.“ Dass Gerhard III. nie im Eigenbesitz der Stadt Ribe war erklärt auch, weshalb Gerhard III. nur wenige Urkunden vor Ort ausstellte. Zu den wenigen gehören DD 2.10, Nr. 288 (24. Februar 1331); DD 2.12, Nr. 69 (8. März 1338) und Nr. 91 (10. Juni 1338).

510 DD 3.1, Nr. 10 f. (11. Februar 1340) sowie Nr. 47 f. (23. Juni 1340).

511 DD 3.1, Nr. 47 (23. Juni 1340).

512 DD 3.1, Nr. 36 (19. Mai 1340).

513 Ebd. Am 20. September desselben Jahres verpflichtete sich Herzog Valdemar V., dass er, wenn sich sein Vogt auf dem Riberhus weigern würde, diesen dazu bringen werde, dem König zu huldigen (DD 3.1, Nr. 68).

514 DD 3.3, Nr. 323 (28. Septmeber 1350).

ein, vermutlich gegen den Willen des Schleswiger Herzogs. Schon 1349 beschwerte sich König Valdemar IV. über seinen herzoglichen Vasallen und dessen nur wenig zufriedenstellenden Dienste. Als 1351 der Konflikt zwischen den Schauenburgern und dem dänischen König erneut ausbrach, sandte Valdemar IV. seine Truppen zum Schutz seines herzoglichen Vasalls nach Ribe. Dieser entschied sich jedoch zu einem „skæbnesvangre skridt“⁵¹⁵, denn er schickte das königliche Heer direkt nach Hause und schloss sich den Schauenburgern an.⁵¹⁶ Was den Schleswiger Herzog zu dieser Handlung bewogen hat lässt sich nicht mit letzter Gewissheit klären. Mit Anders Bøgh wäre jedoch zu vermuten, dass Valdemar V. die reguläre und vom dänischen König gewiss angestrebte Auslösung des Riberhus fürchtete. Diese hätte ihm nämlich seiner wichtigsten Machtbasis beraubt, ohne dass die Hoffnung auf eine Kompensation bestand. Denn im Rahmen der pfandrechtlichen Verträge vom Juni 1340 wurde festgelegt, dass die nordjütischen Pfänder nicht durch die Zahlung einer Pfandsomme ausgelöst werden, sondern durch die Einkünfte aus diesen selbst. Valdemar V. hätte also weder die Mittel zur Verfügung gehabt, um seinerseits das noch ausstehende Pfand auf Gottorf auszulösen, noch wäre anzunehmen, dass es ihm dies möglich gewesen wäre, denn es steht zu bezweifeln, ob die Schauenburger ihrerseits ein Interesse an der Herausgabe ihrer wichtigsten Burg im südlichen Jütland gehabt hätten – schon gar nicht an einen Vasall des Königs. Der Verlust des Riberhus hätte also unweigerlich sowohl Stellung als auch Spielraum des Herzogs als wichtigsten Akteur in Jütland gefährdet. Eine zu erwartende Auslösung des Riberhus seitens Valdemar IV. konnte also weder im Interesse des Herzogs gewesen sein noch, wie Anders Bøgh richtig erkannte, im Interesse der jütischen Eliten, denn „et delte herredømme i Jylland (...) øgede givetvis deres politiske råderum.“⁵¹⁷

Mag sich der Herzog durch seinen Seitenwechsel noch den Erhalt des Riberhus erhofft haben, so zahlte sich seine riskante Strategie nicht aus. Bereits wenige Monate nach dem 1353 vereinbarten Frieden an der Vindinge Å auf Fyn wurde das Riberhus mit der Stadt Ribe dem König zugeschlagen, wofür der Herzog mit der Insel Langeland und der dortigen Burg Tranekær abgefunden wurde.⁵¹⁸ Ohne den Lensbezirk des Riberhus reduzierte sich der herzogliche Machtbereich im Untersuchungsraum auf die Ellum- und die Barvedssyssel mit den Burgen Tørning und dem Tønderhus sowie der territorial überschaubaren Insel Als mit der Sundeved, welche jedoch als Morgengabe seiner Gattin Richardis übergeben wurde.⁵¹⁹ Spätestens mit der Auslösung des Riberhus war der Herzog also als regionaler Akteur und Gegenpol zum dänischen König nahezu ausgeschaltet.

Das Riberhus mit der Stadt Ribe befand sich also spätestens 1353 wieder im königlichen Besitz, doch gelang den Schauenburger Grafen im Sommer 1368 gemeinsam mit den jütischen Eliten unter Claus Lembek die erfolgreiche Eroberung von Stadt und Burg, und bereits am 6. Juli 1368 trat der frühere Drost gemeinsam mit seinen Söhnen als *capitanei civitatis et castris Ripensis* auf.⁵²⁰ Das schauenburgisch-holsteinische Intermezzo in Ribe währte jedoch nur kurz, denn nach der Rückkehr Valdemars IV. aus dem Ausland gelang ihm im Januar 1373 die Eroberung Flensburgs, woraufhin ihm die jütischen Burgen und somit auch das Riberhus wieder unterstellt wurden.⁵²¹ Dieser wirkte jedoch nicht mehr als *de facto* Stadt- und Burgherr, denn bis 1443 befand sich das Riberhus fast durchweg als Pfand im Besitz regionaler Eliten: Zunächst Henneke Lembek (ca. 1377–ca. 1400), Sohn des ehemaligen

515 Bøgh 2014b, S. 197.

516 Chronica Sialandie, ed. Kroman, S. 126: *Comites de Holsatia regem et regnum diffidarunt. Castra firmanantur, et grangie regis sumptuose edificantur. Rex misit exercitum duci Valdamaro in auxilium, et sic transiit in Allemanniam; sed dux inimicis regis sociatus exercitum regis diffidavit, et ideo exercitus est reuersus.*

517 Zu den Ereignissen allgemein: Bøgh 2014b, S. 197 f., hier auch das Zitat.

518 Netterstrøm 2010a, S. 258. Lerdam 2001, S. 64 vermutet, dass der Tausch bereits vor dem Vertrag verhandelt wurde.

519 Siehe dazu das Kapitel 2.2.5.

520 DD 3.8, Nr. 187 (6. Juli 1368). Siehe zu diesen auch das Kapitel 4.2.1.

521 SHRU 4, Nr. 1473 (24. Januar 1373).

Drosten Claus Lembek, und später den Brüdern Peder Nielsen (Gyldenstjerne, 1406–1409) und Erik Nielsen (Gyldenstjerne, 1419–1443), sowie später dem Sohn des letzteren, Erik Eriksen (Gyldenstjerne, 1443).⁵²² Diese langfristigen Verpfändungen unterscheiden das Riberhus stark von anderen Burgen Dänemarks. Es spricht somit einiges für die Vermutung Jeppe Büchert Netterstrøms, der hier eine bewusste Strategie Margrete Valdemarsdatters vermutete, die später sowohl von Erik VII. als auch Christoffer III. fortgeführt wurde: „Hensigten var at knytte Ribe fast til kongeriget ved at gøre disse magtfulde og egenrådige nord- og vestjyske adelsmænd personligt interesserede i at forsvare Ribe mod truslen fra syd.“⁵²³ Eine Strategie, die aufgehen sollte, denn der Status Ribes als königliche Stadt mit königlicher Burg wurde nicht mehr infrage gestellt.

2.3 Exkurs: Hauptleute im südlichen Jütland – das Fallbeispiel 1377

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass das südliche Jütland spätestens ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein Raum war, dessen Herrschaftsarchitektur sich um die zahlreichen Lensburgen konstituierte. Insgesamt 14 dieser Anlagen wurden im Verlauf der vorherigen sechs Unterkapitel besprochen und besaßen allesamt das gemeinsame Charakteristikum, dass sie im Zentrum eines fest zugeordneten Verwaltungsbezirks standen – seien es nun die Len der herzoglichen Anlagen oder auch die Vogteien im Bereich zwischen Schlei und Eider. Von hier herrschten die Könige und Herzöge als ranghöchste Akteure, wenn auch nur selten direkt, sondern zumeist in Form eingesetzter Stellvertreter, den *capitanei* oder Hauptmännern, deren Amt nahezu untrennbar mit dem Phänomen der Lensburgen in Verbindung stand. So wusste auch der ansonsten historisch weitgehend unzuverlässige Presbyter Bremensis, dass *prout est moris terre Dacie, capitanei solum locantur in castris*.⁵²⁴

Das Aufgabenportfolio der jeweiligen Hauptleute war äußerst weit gefasst. Sie verwalteten die königlichen Besitzungen und Burgen (sofern diese nicht verpfändet waren), hatten Bemannung, Betrieb und Fortbestand derselben zu gewährleisten und wurden mit der Einziehung sowohl der ordentlichen als auch außerordentlichen Abgaben beauftragt. Sie trugen zudem die Verantwortung für die Einhaltung von Recht und Ordnung innerhalb ihres Lensbezirks und waren verpflichtet, ein Heereskontingent bereitzustellen, dessen Versorgung und Unterbringung sie im Konfliktfall gewährleisten mussten. In Friedenszeiten mussten sie wiederum die Unterbringung des Königs oder seiner Räte sicherstellen. Kurz gesagt: Die Hauptleute sorgten überhaupt erst dafür, dass die Herrschaft sowohl im Königreich als auch im Herzogtum funktionierte.⁵²⁵

Die besondere herrschaftliche Verantwortung der Hauptmänner zeigt sich nicht nur durch deren regelmäßiges Auftreten als Schlichter,⁵²⁶ sondern auch in Zeiten des Herrschafts- und Herrscherwechsels. Durch die zentrale Rolle der Lensburgen wurde

522 Lerdam 1996, S. 69. Siehe dazu auch DD 4.7, Nr. 123 (15. November 1399), als Henneke Lembek erklärte, dass er *dat slot vnde de Stadt Ripe myt denen lenen de dar nw tho ligghen* als Pfand habe.

523 Netterstrøm 2010b, S. 165.

524 Chronicon Holtzatie, ed. Lappenberg, Kap. 21. Er bezog sich dabei auf die Einsetzung von Hauptmännern auf den seeländischen Burgen durch Heinrich II., der zahlreiche königliche Burgen des dänischen Königs in Besitz genommen haben soll. Zu den Ereignissen, die erst mit Friedensschlüssen der Jahre 1343 und 1344 endeten, vgl. Hoffmann 1990, S. 188–190. In der dänischen Edition von Anna Hude ist dies falsch übersetzt, da sie den ersten Nebensatz auf den vorherigen bezieht, in dem die Chronik erwähnt, dass Heinrich II. die Burgen eroberte, zu denen auch Städte gehörten: *Thi han erobrede paa to nær alle Sjællands Borge, hvortil der ogsaa hørte Byer, som det er sædvanligt i Landet Danmark* (Holstenpræstens Krønike, ed. Hude, S. 64).

525 Siehe dazu und zum Folgenden Christensen 1983, S. 19–24. Ebenso Etting 2001, S. 43–46.

526 So wurden beispielsweise im Friedensvertrag zwischen Erik VII. und den Schauenburgern vom 25. März 1411 die Hauptleute zu Ribe und Gottorf als zwei der Richter ernannt: *Desses vorscreuen vredes richtere scholen wesen an beiden siden de ghenen de houetlude sind edder werden vppe Gortorpe vnde vppe Ploene vnde vppe Koldinge vnde vppe Ripen. Vnde desse vorbenomeden richtere scolen to samende komen twye in deme iare als vppe sunte Walburgen dage vnde vppe sunte Andreas dage to Flensborgh vnde eneme iesliken richten als vorscreuen is* (DD 14110325001 [25. März 1411] [Zugriff: 16. April 2018]).

die Frage der formellen Übergabe an den nachfolgenden König oder Herzog nämlich zu einem kritischen Moment. Entsprechend waren die Regenten stets darum bemüht, die Art und Weise des Übergangs formell festzulegen. Die Hauptleute wiederum hatten dafür Sorge zu tragen, dass diese Bestimmungen auch umgesetzt und die Lensburgen dem neuen Herrscher ausgeliefert wurden. Entsprechende Beispiele finden sich auch im Untersuchungsraum, wie der im Jahr 1333 an die *advocatis et officialibus nostris, quibus nun castra nostra commisimus* gerichtete Befehl Herzog Valdemars V. klar macht, der seine Vögte im Falle seines Ablebens dazu verpflichtete, niemand anderem als dem Grafen Gerhard III. von Holstein-Rendsburg die herzoglichen Burgen zu übergeben.⁵²⁷ Dies zeigt sich auch noch in der 1460 zu Ribe ausgestellten Wahlhandfeste Christians I., in der festgelegt wurde, dass die Hauptmänner im Fall der erneuten Herzogswahl das Kontrollrecht über die Burgen behielten, diese jedoch den Räten offen halten sollen, bis ein Nachfolger gewählt werde.⁵²⁸

Doch trotz ihrer Stellung als herrschaftliche Mittelbarmacher und der ihnen dadurch verliehenen umfangreichen Befugnisse agierten die *capitenei* nie als eigenständige Herren, sondern waren herzogliche oder königliche Amtmänner. Dies betonte auch Erzbischof Peder von Lund in den Zeugenaussagen vor dem Prozess von Ofen im Jahre 1424, als er erklärte, dass die Burgen in Dänemark nicht als Lehen vergeben worden seien. Vielmehr sei es gängige Praxis, dass einzelne Burganlagen für einen bestimmten Zeitraum übertragen wurden, in manchen Fällen sogar auf Lebenszeit.⁵²⁹ Der Charakter der Bestallung war jedoch nie einheitlich, sondern hing von der Art des Lens ab. In idealtypischer Hinsicht wird dabei auf Basis der Forschungen von Kristian Erslev zwischen dem Rechenschafts-, Abgabe- und Dienstlen unterschieden. Das Rechenschaftslen garantierte dem amtierenden Hauptmann zwar feste Bezüge, jedoch fielen die Überschüsse weiterhin an den dänischen König als Landesherrn. Handelte es sich jedoch um ein Abgabelen, dann fielen diese Überschüsse an den Hauptmann selbst, der nun jedoch auch für die Deckung der laufenden Kosten aus den Einkünften des Lens verantwortlich war und dem König als nominellen Herrn des Lensbezirks eine zuvor festgelegte Abgabe zahlen musste. Eine Weiterführung ist das Dienstlen, dessen Inhaber zwar von allen Leistungen gegenüber dem dänischen König befreit war, jedoch für alle Verwaltungs- und Bemannungspflichten selbst aufzukommen hatte. Es versteht sich von allein, dass die Form des Lens auch die Spielräume des Landesherrn und in umgekehrter Hinsicht auch die der Hauptleute beeinflusste, weshalb das Rechenschaftslen ab dem späten 14. Jahrhundert die übliche Form der Len war, während das Dienstlen nach Henrik Lerdam nur noch für außerordentlich verdiente Personen nachweisbar ist. Das Abgabelen ist in dem von ihm untersuchten Zeitraum hingegen kaum nachweisbar.⁵³⁰

Die Hauptmänner verstanden es natürlich, ihre Stellung und die damit verbundenen Spielräume für ihre eigenen Machtinteressen zu nutzen, was nicht selten in einem Konflikt mit dem Landesherrn oder auch den Untergebenen endete. Ein illustratives Fallbeispiel innerhalb des Untersuchungsraumes ist etwa Hartwig Breide, der 1417 für kurze Zeit die Kontrolle über das von den Schauenburgern in Besitz genommene Schwabstedt erlangte und von hier aus an der Seeräuberei der sogenannten Vitalienbrüder vor der Elbmündung partizipierte. Viele der aufgebrachtten Schiffe seien mitsamt ihrer Beladung,

527 DD 2.11, Nr. 58 (2. August 1333).

528 Hoffmann 1960, S. 26-33, hier besonders S. 32: *Unse vogede in dessen landen scholen de slote unde stede holden to unser truwen hand, na unseme affgande to truver hand unser erbenomeden redere, de so vord scholen holden to truver hand des, de denne here werd to den landen na vorgeschreven wise*. In der zu Kiel ausgestellten tapferen Verbesserung vom 4. April 1460 wurde dies nicht noch einmal explizit verschriftlicht.

529 DD 14240509004 (9. Mai 1424–27. Juni 1424) (Zugriff: 15. April 2018): (...) *sed bene soliti fuerunt pingnorare castra et loca et ipsa redimere et eiam soliti fuerunt concedere castra et loca militibus et suis servitoribus ad certum tempus et eiam ad vitam pro certis servitiis factis et faciendis*.

530 Lerdam 1996, S. 16, ebenso bei Erslev 1879, S. 18 f. Christensen 1999 mahnte jedoch in seiner Rezension die mangelnde Aussagekraft von Lerdams Studie an. Aber auch Henrik Lerdam selbst räumte ein, dass das „meget spinkle materiale (...) skudssikre bevisførelser“ nahezu unmöglich mache (Lerdam 1996, S. 16).

so berichten es Lübecker Chroniken, nach Schwabstedt gebracht und dort verwahrt worden, weshalb sich die Hamburger Kaufleute beim Grafen Heinrich IV. beschwerten, zu dessen wichtigsten Verbündeten die Stadt Hamburg zählte:

do hertich Hinrick van sleswick dat vornam, dat des gudes was tho Swavestede vele upgekomen, he wart utermaten tornich unde sende boden deme hovetmanne des slotes unde sesschede van em der hamborger gud, dat en ghenomen was; gheve he des nicht wedder, dat scholde syn liff kosten. des unschildighede sik hartich grot vor syne heren unde sprach: ‚latet, here, dat slod besoken, unde vinde gy van deme gude up eyne pennynk, ik wil myn liff vorbroken hebben‘. do sande de vorste de syne myt den hamborgeren up dat hus und leet hussokinghe don. dar vunden se des gudes vele, dat en ghenomen was tho der sulven tiid. do wolde de here jo den hovetman laten henghen; men de van hamborch willen dar vor unde beden em dat levent; sunder he moste to ewyghen tiiden dat land vorzweren.⁵³¹

Auch wenn die Intervention Heinrichs IV. zugleich die Grenzen der lokalen Handlungsspielräume der Hauptmänner vergegenwärtigt, so zeigt die Episode um Hartwig Breide doch, dass diese nicht nur einfache Befehlsempfänger waren, sondern auch eigene Interessen verfolgen konnten. So berichtet etwa auch das *Chronicon Holtzatie* davon, dass Marquard Westensee die Herausgabe der in seinem Pfandbesitz befindlichen Burg in Rendsburg verweigert habe, woraufhin dieser durch einen in die Stadt eingedrungenen Bogenschützen Graf Heinrichs II. umgebracht worden sei.⁵³² Das sicherlich prominenteste Fallbeispiel ist das des Henning Pogwisch (ca. 1418–1481), dessen schonungsloser Umgang mit den Untergebenen des Tønderhus im Jahr 1480 zur Ächtung durch den dänischen König und Herzog Christian I. und zur Vertreibung des Geächteten nach Mecklenburg führte. Die Herrschaft des Henning Pogwisch hinterließ jedoch tiefe Spuren im regionalen Bewusstsein und wurde noch im späten 19. Jahrhundert durch

531 Rufus 2, ed. Koppmann, S. 131 f.; Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 429. Die Glaubwürdigkeit dieser Beschreibung verdeutlicht sich durch die parallele Überlieferung. Im besagten Jahr 1417 erhielten zwei Hamburger eine große Summe dafür, dass sie *ad Swavestede* (KRHH, Bd. 2, S. 33) gesegelt seien. Auch 1466 berichteten die Einwohner von Schwabstedt von dieser Episode, vgl. von Stemmann 1866/67, Bd. 3, Nr. 64 (22. August 1466): (...) *dat wandaghes hartoch Breide hadde dat slot Swauestede mit syner Voghedie van wandaghes deme zelighen Herrn Johanne Bisschope to Sleswick und wer he ock dat Slot wedder antworde demsülven bisschoppe edder sinen Nakomelinghen, dat he scholde de worde dare oppe zegghen de he wiste und dat in den hilghen wolde sweeren. Des seede desülve Laurens Rese, dat em wol vordachte unde weet, dat de erbenomede hartoch [Breide] dat slot hadde vor bisschoppe Johan. In den tiden to helt desülve hartoch vele loser Knechte unde Vitalien, de der roveden up der See, dat warde lange tid, do quem to ener tid to Swauestede de zelige hocheborne fürste unde here Hr. Hinrik hartoch to Sleswick unde dessülven dages quem de van hamborch mit velen schepen ock to Swauestede, de erbenomede here unde hovedlüde van hamborch schuldigheden hartoch vorscreven, dat he de Vitalien unde lose Knechte helt, de den unschuldigen kopman swarliken an mennigen tiden beroveden ere schepe unde güdere unde escheden, dat ettliche mochten gaen oppe de borg, osste se ere güdere, de en oppe der see nomen weren, mochten söken, deme schach so. De so quem in dat steinhus vor deme kellere, dar vunden se vlatz unde mennighande ware, de deme kopmanne nomen were oppe der see unde de Vitalien vlogen mit den schepen weg, de so nomen hadden an Darebüll, dar do vele rede ome was. Do sprach de erben. here hartoch Hüinrik unde hamborghere Hartoghen Breiden darumme an, worna mit velen deghedingen gaff hartoch Breide de Borg deme erbenomeden heren unde Hamborgeren in ere Were, unde se setten daroppe vor enen hovetmann Henning van deme Hagen, darna beholden de Heren dit slot unde setten dare vele Vogede oppe den enen vore den anderen na. Siehe dazu ebenfalls HR I, Nr. 126-132 über die Klagen der Hansestädte über die Hauptleute der Schauenburger aus dem Jahr 1342. Für die von Daenell 1902, S. 299 erwähnte und ins Jahr 1420 verlegte Eroberung der Burg gibt es jedoch keine Hinweise.*

532 *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 26: *Illi de Westensee fuerunt militares valde preponentes et superbi, et unus de tali progenie cum quodam Ludero Crummedyk habuit castrum Rendesburgh impignoratum per magnum Gherardum comitem, quod filii eius Henricus et Nicolaus volentes rehabere non potuerunt. Tunc opidani Hinricum comitem, fractis seris valvarum opidi, intromiserunt dominum suum comitem et obinde dicti opidani fuerunt ab eodem Hinrico et fratre suo Nicolao libertati dediti, quod exactionari non deberent. Et habito opido, unus sagittarius comitis Hinrici capitaneum in castro sagitta interfecit, et ita castrum restitutum fuit dominis suis.*

Detlev Freiherr von Liliencron in der Ballade *Pidder Lüng* als literarischer Moment des friesischen Widerstands verarbeitet.⁵³³

So wichtig die Hauptmänner für die Durchsetzung von Herrschaft auch waren, die bisweilen problematische Eigenständigkeit konnte den Landesherrn also auch vor große Probleme stellen. Dies galt auch dann, wenn nicht gewiss war, ob der Hauptmann eine über seinen Kopf hinweg getroffene Absprache zur Übergabe einer Burg an einen neuen Pfandbesitzer respektieren würde. Im Fall des 1409 verpfändeten Niehus ließ sich König Erik VII. daher einen Passus in die Pfandurkunde schreiben, der einem solchen Fall vorbeugen sollte. Denn für den Fall, dass der bisherige Pfandbesitzer, Laurens Heesten, die Herausgabe der schauenburgischen Burg verweigert, musste der holsteinische Graf Heinrich III. das Versprechen abgeben, dass er dem dänischen König zu seinem Recht verhelfen werde, notfalls auch mit militärischen Mitteln und auf eigene Kosten:

*Were dat so dat greue Hinrik mit rechte edder mit vruntscope van Laurentz Heesten dat slot nicht kregen konde bynnen achte weken so schal greue Hinrik koning Erike vorscreuen de leen denne van stunden an antworten unde schal van stunden an theen mit sinen mannen vor dat Niehus vnde schal dat bestallen wente so lange dat he dat slot antwerdet koning Erike vor eyn pand alsz vorscreuen is. Weret ok dat he koening Erikes hulpe dar to behoevede so schal he eme helpen dat bestallen vnde vorbuwen upp de ene siide vnde de here koening vorscreuen schal greue Hinrike nenen schaden koste edder teringe rekenen des he edder de syne dar vore edder dar uppe vorteren.*⁵³⁴

Nun kann jedoch an dieser Stelle keine umfassende Betrachtung der im Untersuchungszeitraum nachweisbaren Lensmänner gewährleistet werden, da ein solches Vorhaben ein eigenständiges und elaboriertes prosopographisches Forschungsdesign erfordern und nur bedingt zum Erkenntnisinteresse der Untersuchung beitragen würde. Denn auch wenn die grundlegenden Forschungsbeiträge von Kristian Erslev, William Christensen und Henrik Lerdam wesentlich zum besseren Verständnis der Herrschaftspraxis in der Zeit zwischen der Mitte des 14. und dem späten 17. Jahrhundert beigetragen haben,⁵³⁵ so zeigte sich zugleich, dass ihr größter Mehrwert vor allem in der Aufdeckung der politischen und ökonomischen Stellung der Eliten zu sehen ist.⁵³⁶ Diese stehen jedoch nicht im Fokus der vorliegenden Untersuchung, die sich vor allem den Burgen selbst widmet. Doch ist die explizite Analyse der Hauptleute eine zweifelsfrei sinnvolle wie wünschenswerte Fortführung der vorliegenden Studie.

Eine Untersuchung der Lensburgen kann jedoch nicht vollends auf die Einbeziehung der Hauptmänner verzichten, da der Rang der jeweiligen Hauptmänner auch Aussagen zur Stellung einer Lensburg erlaubt, die dann wiederum zur herrschaftlichen Kontextualisierung derselben beitragen. An dieser Stelle nähert sich die Untersuchung dem Problemfeld der Hauptmänner daher mit einem Querschnitt des Jahres 1377, da für dieses Jahr eine günstige Überlieferungssituation für die ansonsten oft nur schwer fassbaren Hauptmänner vorliegt. Anhand dieses Querschnitts können die bereits für das Königreich vorliegenden Befunde prospektiv mit den Zuständen im Untersuchungsraum abgeglichen werden.

Als Fallbeispiel bietet sich die bereits vielfach zitierte Urkunde von Tangermünde vom September 1377 an, die historisch unmittelbar in den Auseinandersetzungen um die dänische Krone nach dem Tode Valdemars IV. (1375) zu verorten ist.⁵³⁷ Ausgestellt wurde sie vom römisch-deutschen Kaiser Karl IV., der in dieser Urkunde – zu

533 Larsen 2010b, S. 78.

534 DD 14090921001 (21. September 1409) (Zugriff: 18. Februar 2018).

535 Lerdam 1996; Christensen 1983; Erslev 1879.

536 Dazu unter anderem Christensen 1983, S. 9 f.

537 DD 4.1, Nr. 295 (12. September 1377).

der noch zwei weitere für Sjælland und Fyn gehören⁵³⁸ – die jütischen Hauptleute zur Herausgabe der ihnen anvertrauten Lensburgen an Herzog Albrecht IV. von Mecklenburg aufforderte. Der noch junge Albrecht war über seine Mutter Ingeborg ein Enkel des verstorbenen dänischen Königs Valdemar IV. Bereits 1372 verständigte sich dieser mit dem Großvater Albrechts IV., Albrecht II. von Mecklenburg, auf eine Nachfolge seines Enkels, gegen die jedoch ein weiterer Enkel Valdemars IV., der spätere dänische König Olaf II. mit seiner Mutter Margrete konkurrierte.⁵³⁹ Der genaue Hintergrund der Urkunde ist umstritten und es kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob sie überhaupt jemals ausgestellt und überreicht wurde.⁵⁴⁰ Anders Bøgh konstatierte jedoch auf Basis einer inhaltlichen Analyse, dass „der har været velunderretted sagkundskab til stede i Tangermünde.“⁵⁴¹

Die auf Jütland bezugnehmende der drei Urkunden stellt somit eine gute Ausgangslage für die Untersuchung der Hauptleute dieses Raumes dar. Sie bietet nämlich den seltenen Überlieferungsfall einer nahezu geschlossenen Auflistung der *capitanei* eines größeren Raumes. Erwähnt werden Henning Meinerstorf (Sønderborg, Nordborg, Brådeborg, Kegborg), Nicolaus de Emer (Tønderhus) sowie die nur anhand ihres Rufnamens angeführten Spyker (Aabenraahus) und Rokyt (Riberhus sowie Skodborg und Vardehus nördlich der Kongeå), zu denen noch die Hauptleute des *fortalicium Zonekyni*⁵⁴² gezählt werden: eine Person namens *Bolczendal* und Claus Schutte. Bei der letztgenannten Anlage handelte es sich angesichts der Bezeichnung *fortalicium* allerdings wohl weniger um eine Lensburg, sondern vielmehr um eine Minderburg. Die ebenso genannten Lyder Lembek zu Søgård und Henneke Lembek zu Trøjborg, bei dem es sich um den Sohn des Lyder handelte und nicht um den wenig später genannten Hauptmann des Riberhus gleichen Namens,⁵⁴³ werden nicht in diese Untersuchung einbezogen, da es sich bei diesen nicht um Hauptmänner der genannten Anlagen handelte, sondern um regionale Eliten mit deren entsprechenden Elitenburgen.⁵⁴⁴ Neben den in der Urkunde genannten Hauptmännern befasst sich die Analyse auch mit den Hauptleuten der Anlagen, die als ohnehin herzogliche Burganlagen nicht von dieser Urkunde betroffen waren und somit auch nicht in dieser erwähnt wurden. Da für die herzoglichen Burgen jedoch nicht in allen Fällen ein Hauptmann für das Jahr 1377 überliefert ist, werden die nächstgenannten Hauptmänner sowohl vor als auch nach dem Stichjahr berücksichtigt, sofern sie innerhalb eines zu vertretenden Zeitraumes von 30 Jahren genannt werden.⁵⁴⁵ Dies trifft

538 DD 4.1, Nr. 293 f. (beide 12. September 1377).

539 Karl IV. war seinerseits auf die Unterstützung der Mecklenburger angewiesen, um seinen Sohn Sigismund auf den ungarischen Thron zu bringen. Zur Frage der Thronfolge Albrechts IV. allgemein Hoffmann 1977, vor allem S. 155-162.

540 Sie befindet sich auch heute nur im Mecklenburgischen Landeshauptarchiv von Schwerin, während sich in den dänischen Archiven keine Abschrift erhalten hat. Siehe dazu DD 4.1, Nr. 295 (12. September 1377). Hoffmann 1977, S. 167 (mit den entsprechenden Quellen) hält die Urkunde nicht für zeitgenössisch, sondern sieht in ihr ein älteres Register, welches die Mecklenburger nach dem Tode Valdemars IV. an den kaiserlichen Hof gegeben hätten. Er verweist darauf, dass Henning Meinerstorf schon im Januar 1377, also ein halbes Jahr vor der Ausstellung der Urkunde, wieder im Dienste der Mecklenburger stand, was die Inhalte zumindest ein Jahr alt machen würde.

541 Bøgh 2003, S. 327-332, Zitat auf S. 330. Er vermutete, dass die Angaben dem Zustand der Zeit nach dem 16. August 1376 entsprachen.

542 Diese Befestigung wurde bis heute nicht lokalisiert, kann jedoch aufgrund seiner Nennung zwischen dem Tønderhus und dem Riberhus wohl im Untersuchungsraum verortet werden.

543 Siehe zu den Lembeks das Kapitel 4.2.1.

544 DD 4.1, Nr. 295 (12. September 1377): *predictos uidelicet in Sunderiucia et Noriucia, tu Hennyngte Meinerstorp, castra, Sunderburg, Norreburg Brodeburg et Kegheburg tu Spyker castrum Openra tu nicolæ de Emer castrum Tunder, uos Bolcuendal, et Nicolae schutte, fortalicium Zonekyni, tu Rokit castra Rypen, Schoteburg et Waart (...) tu Ludere Lembecke castrum Zegarde, tu Hennekyne Lembecke castrum Troyenburg.* Siehe zu Henneke und Lyder Lembek das Kapitel 4.2.1.

545 Dies geht darauf zurück, dass kein dänischer Hauptmann dieser Zeit länger als 31 Jahre in dieser Position bestellt war. Die längsten Amtsperioden finden sich bei Axel Pedersen (Thott, 1415–1446) zu Varberg in Halland und Otto Schinkel zu Rugård auf Fyn (1418–1449), vgl. dazu Lerdam 1996, S. 17-19, 138.

zu auf Magnus Boot zu Gottorf,⁵⁴⁶ Henneke Wittkop Krummediek zu Haderslev,⁵⁴⁷ *Harqui Støtt* auf dem bischöflichen Brink⁵⁴⁸ sowie Sievert Dosenrode zur Tielenburg.⁵⁴⁹ Für die noch fehlenden Anlagen liegen keine Informationen über Amtmänner innerhalb eines vertretbaren Zeitraums vor. Dies betrifft das bischöfliche Schwabstedt, auf der 1344 ein *Henningo de Saghenitze*⁵⁵⁰ als Vogt genannt wurde, aber auch das Niehus mit dem 1409 erwähnten Laurens Heesten.⁵⁵¹ Für Eckernförde fehlen jegliche Namen in den Quellen.⁵⁵²

Nicht alle Hauptleute können historisch einwandfrei zugeordnet werden. Dies gilt vor allem für den zu Ribe, Skodborg und Varde genannten *Rokyt*, der lediglich in der Urkunde zu Tangermünde als Hauptmann des Riberhus geführt wird und darüber hinaus in der Anonymität verschwindet.⁵⁵³ Dies erklärt sich womöglich durch die historischen Umstände, denn noch von 1373 bis 1376 wird der dem pommerschen Adel entstammende Henrik van der Osten als Hauptmann zu Ribe genannt, der jedoch nach dem Tode Valdemars IV. auf die Seite der Mecklenburger überlief und somit auch das Riberhus wieder an die holsteinischen Grafen übergab.⁵⁵⁴ Bereits 1378 firmierte jedoch schon wieder Henneke Lembek als *capitaneus castris Ripensis*.⁵⁵⁵ Jeppe Büchert Netterstrøm führte die nur kurze Regentschaft Rokyts darauf zurück, dass dieser nicht in der Lage gewesen sei, den inneren Konflikt zwischen der Partei des königlichen Stellvertreters und des Domkapitels mit dem Rat und Bürgermeister der Stadt, der sich entlang der holsteinisch-königlichen Gegensätze entzündete, zu lösen.⁵⁵⁶ Neben Rokyt ist auch die Person des als Hauptmann

546 DD 4.2, Nr. 173 (23. November 1381), wird jedoch als Vogt bezeichnet.

547 DD 4.1, Nr. 265 (15 Juli 1377).

548 DD 4.1, Nr. 524 (20. August 1379).

549 SHRU 4, Nr. 1092 (11. September 1364). Aus der Urkunde geht hervor, dass die Witwe des Heinrich von Reventlow Ansprüche auf die Tielenburg hatte und dass sie von den neuen Besitzern (Wulf Rixdorf oder Sievert Dosenrode) abgefunden werden sollte. Die Reventlow waren ein aus Dithmarschen stammendes Adelsgeschlecht, das sich im späten 13. Jahrhundert nach einer Fehde in Holstein ansiedelte, woraufhin sie bei Graf Gerhard III. in besonderer Gunst standen, vgl. Steinhäuser 1929, S. 6 f. Es war anscheinend Sievert Dosenrode, der die Burganlage infolge der Bestimmung des Jahres 1364 erhielt, denn sein Name taucht in einer 1447 vorgebrachten Klage der Dithmarscher Landgemeinden gegen Adolf VIII. von Holstein auf. Er habe dem Land viel Schaden zugefügt, was die Landgemeinden in die Jahre 1352 und 1357 zurückdatieren. Allerdings lasse sich, wie der Herzog entgegnete, zu dieser Zeit kein Amtmann dieses Namens finden, jedoch habe 36 Jahre zuvor ein solcher gelebt, der unter anderem auch Amtmann zur Tielenburg gewesen sei. Dieser habe auch im Jahr 1388 den Einwohnern in Dithmarschen Schäden zugefügt, wie die Landgemeinden beklagten, weshalb schon Herzog Adolf den Verdacht äußerte, dass man ihm auch die Zerstörungen durch die Fluten der 1350er Jahre zuschreiben wollte. Zu den Klagen dieser Zeit UB Dithmarschen, Nr. 29, sowie die Ergänzungen von Panten (Bearb.) 2012, S. 16-22 und ebenso Steinhäuser 1929, S. 9 f. Im Jahr 1382 übertrug der Schleswiger Bischof Johann Skondelev durch dessen Generalbevollmächtigten sowohl Stift als auch die Burg Schwabstedt an drei Schutzherren, darunter auch Sievert Dosenrode (DD 4.2, Nr. 226 [31. März 1382]), der auch in einer anderen Urkunde *des Byschoppes amptmaen van Sleßwik* genannt wurde (Panten [Bearb.] 2012, S. 18). Möglicherweise handelte es sich also nicht um einen Ausgriff von der Tielenburg, sondern von Schwabstedt aus.

550 DD 3.2, Nr. 72 (11. August 1344).

551 DipFL I, Nr. 47 (21. September 1409).

552 Von Schröder ²1856, S. 114, ebenso la Cour 1971, S. 331 sowie Harck 1980a, S. 239 und ders. 1980b, S. 18 sahen in Henneke Moltke einen Hauptmann der Ekernburg, da dieser einen Verkauf von Gütern im Jahr 1319 zu *Ekernborgh* beurkundete (DD 2.8, Nr. 119 [20. Juni 1319]). Für eine solche Interpretation fehlt indes jegliche Grundlage, weil auch für den Ort Eckernförde im Mittelalter die Bezeichnung Ekernburg bezeugt ist. Vgl. dazu Unverhau 1990b, S. 25 f. Die Urkunde ist ohnehin nicht mehr im Original, sondern nur als Edition in Langebeks Diplomatarium überliefert. Kritik äußerte bereits Slevogt 1998–2005, Bd. 1, S. 25.

553 Lerdam 1996, S. 69; Bøgh 2003, S. 118. Ein Claus *Rokitt* war 1359 Ratsherr in Stralsund (Repertorium 1.2, Nr. 2571 f. [20. Juni 1359]) und stellte noch 1374 gemeinsam mit seinem Ratskollegen Hermann Ribe eine Urkunde aus (DD 3.9, Nr. 342), 1376 lässt sich ein *Johannes Ruckut* in Stralsund nachweisen (DD 4.1, Nr. 115 [vor 11. November 1376]).

554 Siehe dazu Netterstrøm 2010a, S. 158.

555 DD 4.1, Nr. 429 (15. September 1378).

556 Vgl. dazu allgemein Netterstrøm 2010, S. 158 f., basierend auf Bøgh 2003, S. 269–273. Er schreibt jedoch selbst, dass die historischen Umstände von der Parteilichkeit der Überlieferung geprägt sind. Ohnehin stellt sich die Frage, weshalb die Person namens *Rokyt* in der Urkunde des Jahres 1377 erwähnt wurde, wenn es sich hier um einen holsteinischen Hauptmann gehandelt haben soll, siehe dazu aber auch oben.

des Aabenraahus genannten *Spyker* nicht klar zuzuordnen,⁵⁵⁷ während es für den nicht näher beschriebenen *Bolczendal* auf der Befestigung *Zonekyni* wahrscheinlich ist, dass es sich hier um Claus Bosendal handelte.⁵⁵⁸ Bei dem 1379 zu Brink erwähnten Vogt *Harqui Støtt* könnte es sich möglicherweise um den bereits 1350 genannten Kaplan *Haquino* gehandelt haben, der wiederum der in derselben Zeit zu Ribe bezugten Familie gleichen Namens entstammen könnte.⁵⁵⁹ Ein solcher Querverweis muss allerdings aufgrund der 29 Jahren Differenz zwischen beiden Nennungen hypothetisch bleiben. Der 1381 als *aduocato in Gottorp* bezeichnete Mogens Boot dürfte hingegen identisch mit dem Magnus Bote sein, der 1375 als *Magnus Bote armiger* in Rendsburg als Zeuge einer von Graf Nikolaus von Holstein ausgestellten Urkunde auftritt.⁵⁶⁰ Unklar ist auch die Zuordnung des zu Tønderhus genannten Nicolaus Schutte. Ein solcher wird 1358 als einer derjenigen erwähnt, die Besitzungen des Ratzeburger Bischofs in Boitin (Mecklenburg) ausgeraubt haben sollen. Als Herkunft der Angeklagten wird unter anderem auch die Diözese Schleswig genannt, während im selben Jahr ein *Nicholaus Skittæ* als Mitunterzeichner der Urkunde auftaucht, in der Herzogin Richardis den dänischen König Valdemar IV. als ihren Herren annahm.⁵⁶¹ Es wäre also anzunehmen, dass es sich hier jeweils um dieselbe Person gehandelt haben könnte. Möglicherweise entstammte diese der auf Sjælland und in Skåne begüterten Familie Skytte,⁵⁶² wo sich auch 1362 und 1367 ein Niels Skytte zu Annetorp (bei Malmö) findet und 1388 ein Peder Nielsen sich als Sohn eines Niels Skytte zu Vollerup (bei Slagelse) bezeichnete.⁵⁶³ In Ribe bestätigte indes ein Christian Ketelsen Skytte im Jahr 1379 ein Testament,⁵⁶⁴ was einen direkten Bezug zum Untersuchungsraum herstellen würde. Dass es sich bei Nicolaus Schutte um genannten Niels Skytte oder zumindest um ein Mitglied der Familie Skytte handelte, ist zwar naheliegend, lässt sich jedoch nicht einwandfrei klären.

Unter den Hauptleuten nimmt der dem pommerschen Adel entstammende Henning Meinerstorf eine gehobene Stellung ein, was sich unter anderem dadurch zeigt, dass er gleich auf mehreren Lensburgen als Hauptmann bezeugt ist. Neben seiner 1377 genannten Bestallung mit Sønderborg wirkte er 1369 und 1370 auf der Burg Tranekær auf Langeland und später auch als Hauptmann auf dem Koldinghus.⁵⁶⁵

557 Im Jahr 1378 wird jedoch ein *Henrik Spek* vom Bischof zu Odense für Übergriffe auf das Kloster Dalum bei Odense freigesprochen (DD 4.1, Nr. 434), während 1379 ein *Henniche Specker* genannt wird (DD 4.1, Nr. 560). Auch 1424 berichtet der Erzbischof von Lund im Zuge des Prozesses von Ofen, dass König Valdemar IV. einer Person namens Spiker das Aabenraahus übertrug: *Et tamen scit quod castra sunt in dicta terra Sunderjutland erant sub dominio regis Waldemari regis Dacie et in ejus possessione videlicet (...) castrum Openrav erat commissum ut supra cuidam Spiker (...)* (DD 14240509004 [9. Mai 1424 bis 27. Juni 1424] [Zugriff: 29. April 2018]).

558 Diesem verpfändete Graf Johann III. von Holstein-Kiel vor 1351 das Dorf Grube bei Cismar (SHRU 4, Nr. 470 [24. Februar 1351]). Zu ihm generell DAA 1890, S. 111 f. In den späteren Jahren scheint die Familie auf Sjælland begütert gewesen zu sein, taucht jedoch auch im frühen 15. Jahrhundert in Schwabstedt auf, vgl. Poulsen 2001, S. 71. Die Tochter eines *Klaus Boldsendal* wird 1378 zu Jersie bei Køge genannt (DD 4.1, Nr. 471), 1387 erwirbt ein *Henrik Botzendall* ein Gut auf Sjælland (DD 4.3, Nr. 356 [12. März 1388]). Ein Timme Clausen Bosendal erhielt 1390 ein Gut zu *Rockeby* von Benedikt Ahlefeldt (DD 4.3, Nr. 329). Noch im frühen 15. Jahrhundert werden auf Sjælland weitere ansässige Mitglieder der Familie Bosendal genannt, einer Seitenlinie der Familie Ahlefeldt (Repertorium 1.3, Nr. 3622, 5983, 6030, 6315, 6353, 6707, 7772, 7778, 7818).

559 DD 3.3, Nr. 255 (1. März 1350): *teste domino Haquino nostro capellano*. Siehe dazu ebenfalls DD 4.3, Nr. 19 (27. März 1386): *Petrus Støoth*, ebenso ebd., Nr. 108 (6. Oktober 1386).

560 DD 3.9, Nr. 446 (9. Februar 1375); DD 4.2, Nr. 173 (23. November 1381). Ob und inwiefern dieser jedoch zur auf Sjælland und Skåne begüterten Familie Båd gehört, wie es die Herausgeber des Bandes des Diplomatarium Danicum vermuteten (DD 4.2, S. 539), ist unklar. Der Vorname Mogens/Magnus dürfte jedoch auf einen skandinavischen Zusammenhang hindeuten.

561 DD 3.5, Nr. 132 (19. Juni 1358).

562 Den Bezug stellt auch schon Herluf Nielsen her: DD 4.1, S. 553, ebenso Bøgh 2003, S. 327, jedoch ohne eine konkrete Weiterführung.

563 DD 3.6, Nr. 263 (21. Dezember 1362); DD 3.8, Nr. 10 (24. März 1367); DD 4.3, Nr. 329 (7. Januar 1388), dazu auch Nr. 437 (29. September 1388). Mitglieder der Familie Skytte waren später auch Hauptleute auf zahlreichen Burgen auf Sjælland und Skåne, vgl. Lerdam 1996, S. 138.

564 DD 4.1, Nr. 542 (22. November 1379): *Cristiernus Skyttæ*.

565 Zu ihm allgemein Albrechtsen 1981, S. 306 f. mit weiterführender Literatur sowie Lerdam 1996, S. 67, 78.

Eine vergleichbare Ämterlaufbahn lässt sich für keinen der weiteren Hauptleute nachweisen, abgesehen vom Vorgänger des Rokyt, Henrik von der Osten, der vor seiner Amtszeit auf dem Riberhus bereits Hauptmann auf der Insel Samsø war.⁵⁶⁶ Beide sind zugleich auch die einzigen der genannten Hauptmänner, die Mitglieder des dänischen Reichsrates waren.⁵⁶⁷ Dass sich somit nur für zwei der insgesamt zehn Personen Amtszeiten auf mehreren Lensburgen nachweisen lassen, ist dabei mit den Befunden von Henrik Lerdam für die Periode von 1375 bis 1439 vereinbar, der in seiner Untersuchung für 65 Prozent aller Lensmänner nur eine einzige Bestallung nachweisen konnte, während lediglich 15 Prozent auf mehr als zwei Burganlagen wirkten.⁵⁶⁸ Auch über das Stichjahr 1377 hinaus ist die mehrfache Bestallung auf verschiedenen Burganlagen äußerst selten, wenngleich es durchaus vorkam, dass eine Person auf mehreren Burgen agierte. So erhielt beispielsweise Morten Jensen (Gyrsting) im Jahr 1417 neben seiner Tätigkeit auf der königlichen Burg auf dem Marienberg zusätzlich auch das bischöfliche Møgeltønderhus für 10 Jahre übertragen, was gewiss als Reaktion auf die kurz zuvor geschehene Eroberung des nahegelegenen Tønderhus durch die Schauenburger zu werten sein wird.⁵⁶⁹

Ein ähnlich hoher Rang wie für Henning Meinerstorf und Henrik van der Osten lässt sich ansonsten einzig für Sievert Dosenrode auf der Tielenburg erkennen, der wohl dem späteren Gut Osterrade entstammte⁵⁷⁰ und bereits in den 1360er Jahren regelmäßig am schauenburgischen Hof auftrat, wobei er selbst das Amt des Truchsesses innegehabt zu haben scheint. Jan Habermann attestierte ihm zuletzt einen „gesellschaftlichen Aufstieg“ im Zuge des Konfliktes um Schleswig, da er unter Herzog Gerhard II. in den Rang eines herzoglichen Rates aufstieg. Noch im Schiedsspruch des Danehofs vom 29. Juli 1413 wurde er unter den Mitverschwörern der Herzoginwitwe Elisabeth genannt.⁵⁷¹ Johann Wittkop Krummediek schrieb sich selbst zu Hvidkilde und war darüber hinaus Hauptmann des Haderslevhus. Hvidkilde war ein Gut im südlichen Fyn und zuvor im Besitz des Anders Pedersen, einem Sohn des ehemaligen Drostens Laurids Jonsen (Panter).⁵⁷² Schwerer zu fassen ist hingegen Claus de Emer auf dem Tønderhus, auch weil in der 1424 vorgetragenen Erklärung des Lundener Erzbischofs Peder ein *Peffse* als königlicher Hauptmann auf dem Tønderhus genannt wurde.⁵⁷³ Er könnte jedoch dem in Pommern ansässigen Geschlecht derer von Emern angehört haben und somit identisch mit dem im Oktober 1376 im Gefolge Herzog Bogislavs VI. von Pommern-Wolgast auftretenden *Clauwes von Emeren* gewesen sein.⁵⁷⁴ Es gibt dafür jedoch keinen belegbaren Zusammenhang, ebenso wie eine plausible Verbindung zum Untersuchungsraum fehlt, und auch der *Peffse* kann nicht zugeordnet werden.

566 Lerdam 1996, S. 136.

567 Lerdam 1996, S. 152-154.

568 Lerdam 1996, S. 19-22, was eine starke Abweichung von den Befunden ist, die Erslev 1901, S. 128 f. für das 16. Jahrhundert darlegte.

569 DD 14170603001 (3. Juni 1417) (Zugriff: 1. Mai 2018). Siehe dazu Poulsen 2008, S. 165 sowie das Kapitel 5.1.

570 So Steinhäuser 1929, S. 10.

571 Habermann 2015, S. 294-296, 326, Zitat auf S. 295. Dazu auch DD 14130729001 (29. Juli 1413) (Zugriff: 15. April 2018): *domina Elizabet et dicti complices Ericus Krummedike Otto Seestede Syffridus Dozenrade Laurencius Hesten Otto de Knopp Tunno Runnowe et Elerus Runnowe*.

572 Ulsig 1968, S. 170.

573 DipFL 1, Nr. 91 (27. Juni 1424): *castrum Lillethonder erat comissum cuidam Peffse ut supra*.

574 MUB 19, Nr. 10935 (26. Oktober 1376), siehe dazu auch Albrechtsen 1981, S. 232 Fn. 133, jedoch nicht bei Lerdam 1996, S. 108. Larsen 2010b, S. 76 vermutete zuletzt, dass es sich bei Nicolaus Emer weniger um einen königlichen oder herzoglichen Hauptmann gehandelt habe, sondern vielmehr um einen Vogt Henneke Lembeks. Jedoch bezog er sich unkritisch auf die fragwürdigen Schilderungen des Chronicon Holtzatie (siehe dazu das Kapitel 5.1), nach der Henneke Lembek zu dieser Zeit bereits Hauptmann des Tønderhus gewesen sei. Dies wird auch davon abgeleitet, dass dieser im Jahr 1376 einen Schutzbrief für das Løgumkloster ausstellte (DD 4.1, Nr. 73 [ca. 1376], dazu auch Albrechtsen 1981, S. 303-305). Dies muss jedoch nicht zwangsläufig der Fall gewesen sein, vgl. dazu das Kapitel 4.2.1.

Die Amtsdauer der Hauptleute scheint insgesamt sehr kurz bemessen gewesen zu sein, wobei der vorliegende Befund auch mit der Wahl des Stichjahres 1377 zu verstehen sein dürfte. Denn die herrschaftlich turbulente Zeit brachte vielfach neu formierte und flexible Koalitionen hervor, was sich auch zwangsläufig auf die Position der Hauptleute ausgewirkt haben dürfte. Nicht selten dürfte der Besitzerwechsel auch zum Austausch des lokalen Stellvertreters durch eigene loyale Gefolgsleute geführt haben. Der einzige Hauptmann, der sich über einen längeren Zeitpunkt auf einer Anlage fassen lässt, ist Johann Wittkop Krummediek, der über fünf Jahre hinweg auf dem Haderslevhus bezeugt ist, ehe sein Bruder Hartwig im Jahr 1378 als Pfandinhaber auftritt.⁵⁷⁵ Auch wenn die Belegdichte äußerst dünn ist, so spiegelt dieser Befund jedoch die Ergebnisse der Untersuchung Henrik Lerdams zu den Hauptmännern auf Reichsebene wider, wo knapp 70 Prozent der im Zeitraum von 1375 bis 1412 überlieferten Bestellungen in nur einem einzigen Jahr nachzuweisen sind.⁵⁷⁶ Schon Esben Albrechtsen betonte, dass keine Zusammenhänge zwischen dem Aufbau regionaler Machtpositionen und dem Pfandbesitz bzw. der Bestellung als Haupt- oder Amtmann bestanden, da Eliten die ihnen anvertrauten Bezirke und Vogteien vorrangig als Einkommens- und Ertragsquelle gesehen haben und weniger als Brückenkopf für den Ausbau einer regionalen Machtposition.⁵⁷⁷ Dies verdeutlicht sich auch anhand der zahlreichen kleineren Verpfändungen von Lensburgen an die in der Region wirkenden Eliten, die vermutlich vielfach auf kurzfristige Geldgeschäfte zurückzuführen sind. So erklärten etwa die holsteinischen Grafen am 22. Juni 1340, dass sie Albrecht von der Wisch, Wulf Pogwisch und Hartwig Wulf noch Geld schulden würden und diesen eine Strafzahlung von 10 Prozent zustehen würde, *went an de tit dat dat hus to Gottorp gheloseet wert van Detleue van Sestede vnde van Wulue vnde van eren vrunden*.⁵⁷⁸

Eine auch im reichskontext auffällige Ausnahme von der Regel, dass Len zumeist nur kurzfristig vergeben wurden, ist das Riberhus, welches sich durch gleich zwei langfristige Amtsperioden auszeichnet: Henneke Lembek von 1378 bis 1399 und später Erik Nielsen (Gyldenstjerne) von 1419 bis 1443.⁵⁷⁹ Dass Henneke Lembek das Riberhus indes als Pfandbesitz inne hatte, belegt die 1399 erfolgte Auslösung derselben Burg, bei der ihm jedoch zugesichert wurde, dass er noch solange auf der Burg verbleiben dürfe, bis der dänische König Erik VII. oder Margrete I. die Herausgabe der Burg von ihm verlangen würden.⁵⁸⁰

Die regionale Herkunft der Hauptmänner erweist sich als äußerst facettenreich, soweit sich die einzelnen Personen denn überhaupt regional einordnen lassen. Alle Akteure entstammten offenbar den einflussreichen Familien entlang des westlichen Ostseeraumes. Während sich Claus de Emer möglicherweise und Henrik von der Osten sicherlich im pommerschen Raum verorten lassen, liegt für Henning Meinerstorf sowie (vermutlich) Claus Bosendal und Sievert Dosenrode ein holsteinischer Hintergrund vor, wengleich die Erstgenannten bereits frühzeitig Güter in Dänemark erwarben. Henning

575 Lerdam 1996, S. 135. Zu dessen Bruder: DD 4.1 Nr. 410 (27. Juni 1378).

576 Lerdam 1996, S. 17-19. Nach dem Tode Margretes I. steigt dieser Wert in der Periode von 1412 bis 1439 indes auf 43 Prozent, was jedoch vor allem auf die nun zunehmende Quellendichte zurückzuführen sein dürfte. Lerdam vermutete jedoch auch, dass Margrete angesichts der Erfahrungen ihres Vaters bestrebt gewesen sein dürfte, den Einfluss der Hauptleute vor Ort einzuschränken (S. 20).

577 Albrechtsen 1974, S. 114 verwies unter anderem auf Claus Krummediek, Tønne Rantzau und Emeke Wonsfleth, die 1340 als Hauptleute des Tønderhus, Tøning und Gottorf eingesetzt wurden, jedoch zu keiner Zeit als im Untersuchungsraum ansässig überliefert sind und auch zu keinem weiteren Zeitpunkt in dieser Funktion auftauchen (DD 3.1. Nr. 47 f. [23. Juni 1340]).

578 DD 3.1, Nr. 46 (22. Juni 1340).

579 Siehe dazu Netterstrøm 2010, S. 164-167, der dies auf die politischen Verhältnisse in dieser Zeit zurückführt. Henneke Lembek agierte zunächst als Hauptmann der Schauenburger und hatte die Anlage später im Pfandbesitz, während Erik Nielsen (Gyldenstjerne) die stärkere Bindung an das Königreich gewährleisten sollte. König Erik VII. dürfte durch die Einsetzung des zu Tim bei Ringkøbing begüterten Erik Nielsen bewirkt haben, dass ein führendes Mitglied der westjütischen Eliten aus dem Stiftsgebiet des Bistums Ribe ein persönliches Interesse daran hatte, das Riberhus und somit die Stadt Ribe zu sichern und als Teil des Königreiches zu erhalten.

580 DD 4.7, Nr. 123 (15. November 1399).

Meinerstorf verfügte über Besitzungen auf Lolland und die Familie Bosendal auf Sjælland. Sie nehmen also eine Hybridposition zwischen Holstein und dem Øresund ein, aus dessen Umfeld womöglich auch Mogens Bote entstammte. Ein vergleichbares Muster zeigte sich bereits in der Untersuchung Henrik Lerdams,⁵⁸¹ der für den Zeitraum von 1370 und 1390 auf die Vorrangstellung von „en tysk-dansk gruppe med basis på Sjælland“ im dänischen Reichsrat hinwies.⁵⁸² Dies gilt auch für den vorliegenden Fall. Die Mehrzahl der Akteure, die sich konkret verorten lassen, stammen aus diesen Großräumen (Holstein, Mecklenburg, Pommern), während einzig Claus Schutte/Skytte und dem zu Brink bezeugten Harrike Støt möglicherweise dem Untersuchungsraum selbst entstammten – sofern sich denn die Aussage der Urkunde vom 19. Juni 1358, dass manche der Angeklagten des Raubzuges nach Boitin aus der Diözese Schleswig kämen, sich auf erstgenannten beziehen lässt.⁵⁸³

In der Gesamtschau verdeutlicht sich also, dass die Zustände im südlichen Jütland allem Anschein nach mit denen im Königreich vergleichbar waren. Die meisten Bestellungen erfolgten nur über einen kurzen Zeitraum und zahlreiche Akteure lassen sich nur auf einer einzigen Burg nachweisen, wobei den ranghöchsten die wichtigsten Burganlagen anvertraut wurden: die dänischen Reichsräte Henning Meinerstorf auf Sønderborg und Henrik van der Osten auf dem Riberhus, welches später dem Sohn des einstigen Drostens Claus Lembek, Henneke Lembek, als Pfandbesitz gehörte. Für die zahlreichen kleineren und mittelgroßen Anlagen fehlen indes ranghohe Akteure, was auch die herrschaftlich hervorgehobene Rolle dieser beiden Burgen verdeutlicht. Einzig Gottorf hatte keinen ranghohen Hauptmann in der Zeit um 1377 vorzuweisen.

2.4 Zwischenfazit: Burgen und die Ordnung des Raumes

Burgen waren wichtige Elemente mittelalterlicher Herrschaft. Im vorliegenden Kapitel wurde gezeigt, dass sich diese Erkenntnis auch nahtlos auf das südliche Jütland anwenden lässt, das sich zwar als komplexes herrschaftliches Mehrebenensystem offenbart, jedoch in seinem Kern um die vielen Lensburgen organisiert und strukturiert war. Insgesamt 14 Burganlagen konnten als Zentren von Herrschaftsbezirken, mithin als Lensburgen, identifiziert werden, die sich jedoch bei genauerer Betrachtung sehr unterschiedlich darstellten (Abb. 22).

Auf einer Übersichtskarte der Region platziert, zeigt die diachrone Darstellung der Lensburgen im Raum eine nahezu gleichmässige Erschließung des südlichen Jütlands, vollkommen unabhängig von den landschaftlichen Rahmenbedingungen. Dies unterstreicht noch einmal die zentrale Rolle der Burgen für die Kontrolle dieses Raumes. Nur im äußersten Südwesten, im Bereich der beiden Goesharden, findet sich keine Lensburg, was aber möglicherweise auf die Anwesenheit der in der Südergoesharde errichteten bischöflichen Burganlage Schwabstedt zurückzuführen sein könnte.⁵⁸⁴ Zudem könnte die relativ zentrale Lage Gottorfs im Bereich der Idstedtsyssel die Errichtung einer zweiten Lensburg nicht erforderlich gemacht haben.

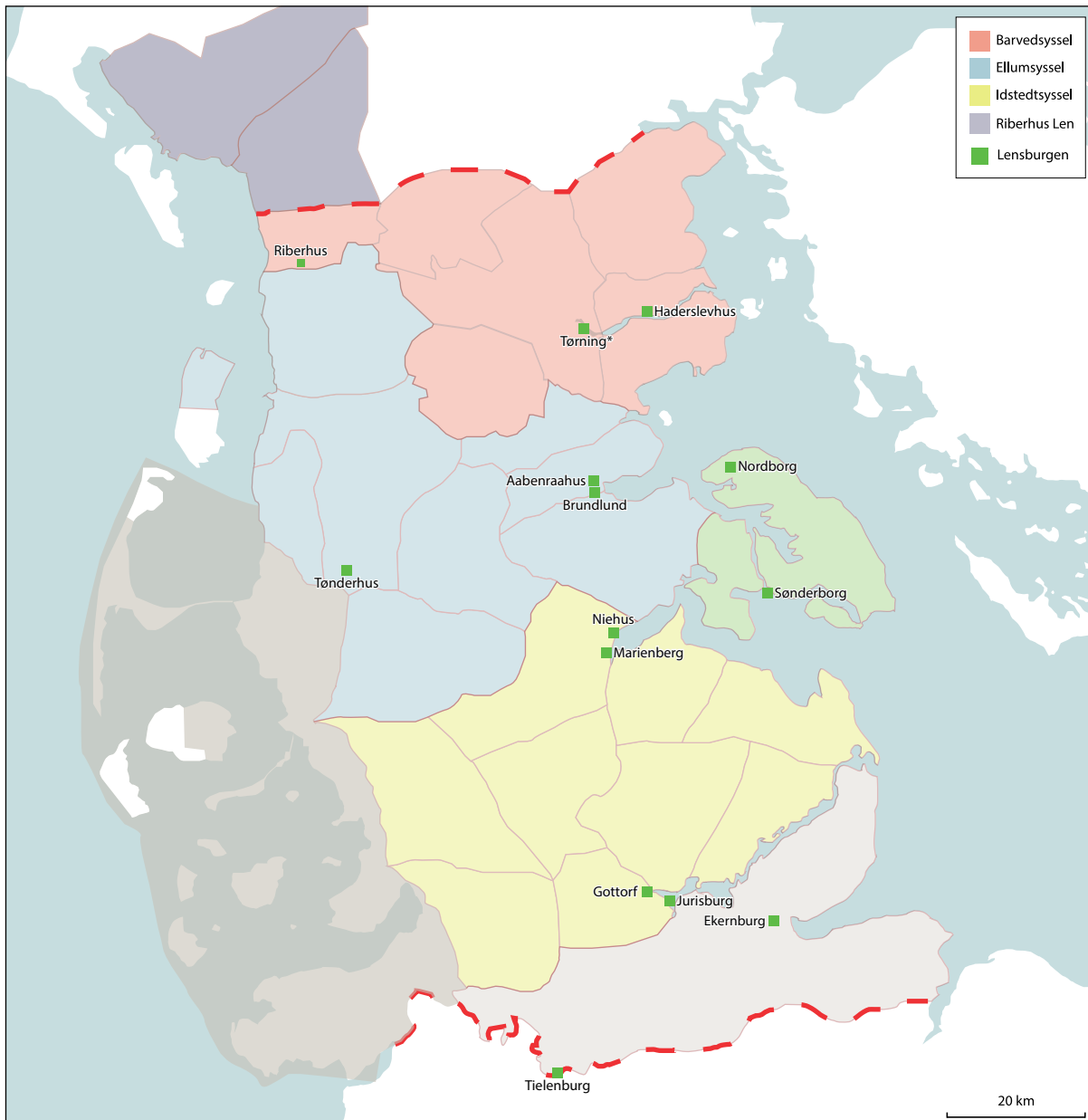
Die Lage der Lensburgen korreliert stark mit derjenigen der regionalen Städte, in deren Umfeld die Lensburgen in aller Regel errichtet wurden. Einzig die Tielenburg stellt in dieser Hinsicht eine Ausnahme dar, dürfte aber mit der bei Tielen in Stapelholm eingerichteten Zollstelle für den Warenverkehr auf der Eider zu erklären sein. In allen weiteren Fällen befanden sich die Lensburgen im direkten städtischen Umfeld von Schleswig, Flensburg, Eckernförde, Aabenraa, Haderslev, Tønder, Ribe und Sønderborg, oder zumindest bei Marktflecken wie Købing, dem heutigen Nordborg. Die enge Korrelation zeigt sich auch in umgekehrter Perspektive, denn es gibt nicht eine einzige Stadt im südlichen Jütland, in der keine landesherrliche Lensburg errichtet wurde. Die

581 Von 1369 bis 1390 bewegte sich der Anteil der nachweisbaren Hauptmänner aus deutschen Territorien (vor allem: Holstein, Mecklenburg, Pommern) zwischen 46 und 58 Prozent (Lerdam 1996, S. 27-30).

582 Lerdam 1996, S. 51.

583 DD 3.5, Nr. 256 (19. Juni 1358).

584 Siehe zu dieser das Kapitel 3.2.1.



Zustände im südlichen Jütland fügen sich somit auch gut in den überregionalen Kontext ein. Schon Thomas Biller und G. Ulrich Großmann betonten für das römisch-deutsche Reich, dass Burgen seltener „an Grenzen als an zentralen Orten des Machtbereichs“ lagen.⁵⁸⁵ Und dies waren auch im südlichen Jütland vor allem die urbanen Räume der einzelnen Regionen. Dieser Befund lässt sich ebenfalls auf das gesamt-dänische Fallbeispiel übertragen, wo viele der zentralen Lensburgen wie etwa Nyborg, Bygholm bei Horsens, Ørkild bei Svendborg, das Koldinghus bei Kolding, København oder Helsingborg in einem urbanen Umfeld errichtet wurden und viele weitere wie

Abb. 22: Übersicht der Lensburgen in diachroner Perspektive, inklusive der Anlage Tøring, auch wenn diese nur phasenweise eine Lensburg gewesen sein dürfte. Karte: S. Magnussen.

585 Biller & Großmann 2002, S. 10. Das Verhältnis zwischen Stadt und Burg wurde zwar vielfach untersucht, jedoch kam Armand Baeriswyl (2008, S. 9) jüngst zu dem Schluss, dass „(d)as Verhältnis von Burg und Stadt im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit hingegen (...) bislang kaum Gegenstand übergreifender Synthese“ gewesen sei, nennt jedoch als lobenswerte Ausnahme das Vorhaben der Residenzenkommission der Göttinger Akademie der Wissenschaften.

Tårnborg oder Søborg zumindest bei kleineren Marktsiedlungen. Bedeutende Städte wie Næstved, in denen es keine landesherrliche Burg gegeben hat, sind hingegen eher selten.⁵⁸⁶ Ein Zusammenhang zwischen Grenzen und Lensburgen lässt sich hingegen nur selten erkennen, so etwa im Fall der Tielenburg oder des Niehus, deren Errichtung sich jedoch weniger durch eine administrative Notwendigkeit erklärt, wie es beispielsweise Poulsen im Jahr 2006 für die königlichen Burgen in Lolland diskutierte,⁵⁸⁷ sondern vor allem mit den konkreten militärischen Rahmenbedingungen: Während das Niehus offensichtlich zur Sicherung der Stadt Flensburg nach Norden an der Grenze zwischen dem schauenburgisch-gottorfischem Pfandbezirk und den Gebieten des Schleswiger Herzogs errichtet wurde, erklärt sich die Anlage der Tielenburg vor allem mit der Sicherung der dortigen Zollstelle gegen die südwestlich lebenden Dithmarscher Bauern.

Doch wenngleich es eine räumliche Korrelation zwischen Lensburgen und urbanen Siedlungsräumen gibt, so ist es wichtig zu betonen, dass die Burgen in aller Regel nicht in der Stadt selbst lagen, sondern außerhalb – sofern sich der Status denn überhaupt klären lässt.⁵⁸⁸ Dies ist besonders offensichtlich bei Anlagen wie dem Niehus oder Gottorf, die in einiger Distanz zu Schleswig oder Flensburg errichtet wurden, zeigt sich aber auch bei den Anlagen im direkten städtischen Umfeld wie der Marienburg bei Flensburg, Brundlund und dem Aabenraahus, dem Haderslevhus oder dem Tønderhus. Sie alle befanden sich zur Zeit des späten Mittelalters außerhalb der naheliegenden Städte, weshalb viele der Burgareale erst in der Zeit nach 1800 ins Stadtfeld inkorporiert wurden, nachdem die meisten Spuren dieser Anlagen bereits längst beseitigt waren.

So regelmäßig die räumliche Verteilung erscheint, so ungleichmäßig stellt sich die zeitliche Verteilung dar. Diese gleichmäßige Ausbreitung über das gesamte Südjütland war nämlich keineswegs stets gegeben, sondern das Resultat eines Jahrzehnte andauernden institutionellen Ausdifferenzierungsprozesses, während dem den zunächst nur wenigen frühen Lensburgen später weitere zur Seite gestellt wurden. Bereits mit dem Aufkommen des südjütischen Fürstenlens im Zuge des 12. Jahrhunderts entstand womöglich unter der Ägide des Jarls Knud Lavard im inneren Bereich der Schlei mit der Jurisburg eine frühe Burganlage, zu der zwar kein expliziter Lensbezirk gehörte, von der aus jedoch das südjütische Fürstenlen beherrscht wurde.⁵⁸⁹ Somit lassen sich auch im südlichen Jütland frühzeitig Prozesse beobachten, die durchaus denen im römisch-deutschen Reich ähneln, wo vor allem unter Kaiser Heinrich IV. und seinem Baumeister, dem späteren Osnabrücker Bischof Benno II., an zentralen Stellen des Reiches neue Burgen zur Sicherung der Herrschaft errichtet wurden, darunter etwa die Harzburg in der Nähe der kaiserlichen Pfalz in Goslar.⁵⁹⁰ Neben der Jurisburg gab es im südlichen Jütland des frühen 12. Jahrhunderts mit der Ekernburg noch mindestens eine weitere mögliche fürstliche

586 Siehe überblickend dazu Liebgott 1989, S. 52-112.

587 Im Jahr 2006 stellte Poulsen für die Insel Lolland ein Modell vor, nach dem die drei größeren Anlagen, die er als königlich deutete (Refshaleborg, Vesterborg und Trygge), sich entlang der Grenzen zwischen jeweils zwei Harden orientierten und somit eine räumlich gleichmäßige Herrschaft ermöglichten. Sie dazu auch eine kritische Zusammenfassung bei Petersen 2011, S. 26 f. mit weiterführender Literatur. Jüngst wurde auch von Atzbach, Fenger & Høgsberg 2018, S. 202, 210 (knapp auch bei Atzbach 2019, S. 14) die Korrelation zwischen der Lage von Burgen und Hardegrenzen betont, was sie damit erklärten, dass „perhaps this positioning was due to the fact that it is easier to administer juridical functions in more than one shire when sitting at its border, close to a crossing, than when sitting at the centre of a shire“ (S. 210). Die Autoren arbeiteten jedoch mit ahistorischen Grenzziehungen und differenzieren auch nicht die jeweiligen Burgen, schreiben ihnen also allen eine administrative Funktion zu. Jedoch dürfte periphere Lage vieler der betroffenen Anlagen wie Boringholm oder Hedegård eher damit zu erklären sein, dass die Hardegrenzen vielfach den naturräumlichen Gegebenheiten folgten, und somit ebenso wie die Burgen mit Niederungslagen korrelierten. Da die räumliche Verteilung der Besitzungen vieler großbäuerlicher Burgenbesitzer äußerst dynamisch war, dürfte kaum von einer strategischen Positionierung dieser Burgen hinsichtlich der Besitzungen oder der Kontrolle über ganze Harden auszugehen sein.

588 Dazu auch Atzbach 2019, S. 13.

589 Siehe dazu das Kapitel 2.2.1.

590 Patze 1979, S. 429 f.

Burg, deren Existenz jedoch bis heute nicht verifiziert werden kann. Eine historische Sonderrolle nimmt die erst später herzoglich gewordene Insel Als ein, auf der spätestens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit der Nordborg und Sønderborg gleich zwei Burgen parallel existierten. Die weitere Entwicklung der Insel wich jedoch stark von der des Festlandes ab, denn während die alsischen Schwesternburgen später durchaus als Lensburgen in der schriftlichen Überlieferung zu fassen sind, so verschwinden sowohl die Jurisburg als auch die Ekernburg im späten 13. und frühen 14. Jahrhundert aus selbiger und dürften demnach aufgehört haben zu existieren.

Die Geschichte der regionalen Lensburgen beginnt somit eigentlich erst in den Jahren 1268 bis 1270. Ihre Ursprünge lassen sich also auf den herzoglich-königlichen Gegensatz dieser Zeit zurückführen. Schon Lennart S. Madsen sah in den Nachwirkungen des Todes Herzog Valdemars III. (1257) bis zum Hamburgfrieden des Jahres 1262, die im Juni 1261 in der Schlacht auf der Loheide kulminierten, ein zentrales Moment der regionalen Burgengeschichte, da die Bedeutung von Burgen nun merklich anstieg und die jeweiligen Herrschaftsgebiete nun verstärkt durch Burgen gesichert wurden.⁵⁹¹ Dies galt vor allem für den nördlichen Teilbereich Südjütlands, wo gleich mehrere Burgen errichtet wurden: Während König Erik V. in Ribe und Kolding zur Tat schritt, begegnete ihm der Schleswiger Herzog Erik I. in Tønder und womöglich auch in Haderslev mit eigenen Burgen in den Randgebieten seiner Herrschaft. Zugleich nahm er auch den königstreuen Schleswiger Bischöfen ihre *curia* Gottorf ab, um dort eine neue Burganlage errichten zu lassen, woraufhin dann auch die ältere und womöglich auch kaum noch den Anforderungen ihrer Zeit entsprechende Jurisburg ihre Funktion verloren haben dürfte. Für die von Lennart S. Madsen für diese Zeit ebenfalls für möglich gehaltene Errichtung des Aabenraahus gibt es bislang keine Indizien.⁵⁹²

Zum Tode Eriks I. von Schleswig im Jahr 1272 war das Grundgerüst der späteren Lens- und Ämterverfassung mit jeweils einer Lensburg in jeder Syssel also bereits errichtet, dem noch die beiden Anlagen Nordborg und Sønderborg auf Als, das königliche Riberhus und möglicherweise noch die Ekernburg im Bereich zwischen Schlei und Eider zu ergänzen sind. Ein möglicher Sonderfall wäre das Leckhus, das womöglich in derselben Zeit errichtet wurde. Zwar ist im Jahr 1326 eine nach dem Ort benannte Vogtei überliefert,⁵⁹³ jedoch kann ein direkter Zusammenhang zwischen Vogtei und Burg derzeit nicht hergestellt werden, auch da entsprechende Parallelbeispiele für die 1326 ebenfalls erwähnten Vogteien in Flensburg und Handewitt bislang nicht nachgewiesen werden konnten. Es dürfte sich bei der in einer ehemaligen Schleife der Lecker Au gefundenen Struktur vielleicht eher um eine kleinere Minderburg gehandelt haben, die zwar ebenfalls im Zuge des Konflikts zwischen König Erik V. und Herzog Erik I. errichtet, jedoch schon kurz darauf wieder aufgegeben worden sein könnte. Die skizzierte herrschaftliche Grundstruktur existierte wohl noch bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts und veränderte sich nur dahingehend, dass die Ekernburg offensichtlich aufgegeben, im selben Bereich unter Heinrich I. oder Gerhard III. von Holstein die Tielenburg errichtet und das erste Haderslevhus nach dem Angriff von 1329 offenbar durch die weiter landeinwärts gelegene und 1331 erstmals genannte Burg in Tørning ersetzt wurde.

Ob die Burgen zu dieser Zeit jedoch schon in funktionaler Hinsicht dem Typ der Lensburgen entsprachen, lässt sich angesichts der nur schmalen Quellenüberlieferung nicht nachweisen. Henrik Lerdam vermutete für die königlichen Lensburgen, dass die diesen Typus definierenden Lensbezirke im Zusammenhang mit den umfassenden Burgenbaumaßnahmen ab dem 13. Jahrhundert entstanden seien dürften, da diese neuere und komplexere Form königlicher Besitzungen im Vergleich zu den früheren, zumeist

591 Madsen 2014, S. 281, 286-288.

592 Madsen 2014, S. 286 („Hertug Erik kan [...] nok have haft en interesse i også at beskytte den [die Stadt Aabenraa], og det er derfor ikke umuligt, at hertugen i en tid med fokus på borgbyggeri har sat byggeriet af Aabenraahus i gang“).

593 DD 2.9, Nr. 251 (7. März 1326).

zivilen Anlagen „øgedes behovet for en fastere organisering (...) i en række slotslen, der kunne fungere som underhold for borgenes besætning.“⁵⁹⁴ Ob sich diese These auch auf das südliche Jütland übertragen lässt, ist angesichts der durch die Existenz eines Herzogtums stark abweichenden Rahmenbedingungen unsicher. Ein ausdrücklicher Lensbezirk wird im Untersuchungsraum nämlich erstmals im Jahr 1372 erwähnt, und dann auch für das Riberhus,⁵⁹⁵ das jedoch zu den bereits von Lerdam untersuchten königlichen Lensburgen zählt und somit anderen herrschaftlichen Rahmenbedingungen unterlag. Für die herzoglichen Burgen sind die Len als ausdrücklicher Quellenbegriff erst ab dem frühen 15. Jahrhundert bezeugt.⁵⁹⁶ Ob und wann sich im Herzogtum, welches ja selbst eines der dänischen Fürstentümer war, auch eine institutionalisierte Lensverfassung herausbildete ist daher nur schwer zu erkennen. Möglicherweise geschah dies erst zeitverzögert nach dem Erhalt der wesentlichen Regalrechte unter Herzog Erik II. im frühen 14. Jahrhundert.⁵⁹⁷ Denn noch während seiner Herrschaft scheint es den mehrfach in der Überlieferung auftretenden Vogteien an einer zentralen Burg zu fehlen, so etwa den 1326 an Heinrich III. von Schwerin verpfändeten Vogteien in Handewitt, Flensburg und (wohl) auch Leck, sowie den Vogteien der *advocatis et exactoribus in Hwittingherret, Frössherret, Sluxherret & Lögumherret*, denen Graf Gerhard III. befahl, die Rechte des Løgumklosters zu wahren.⁵⁹⁸

Spätestens im Jahr 1340 orientierte sich die Herrschaftsarchitektur jedoch nachweislich an zentralen Burgen, was vor allem aus den Verträgen zwischen Valdemar V. von Schleswig und den Schauenburger Grafen hervorgeht. Denn im Zentrum der drei aus den jeweiligen Sysler gebildeten Pfandbezirke stand mit Tørring, Tønder und Gottorf jeweils eine Burg. Wenngleich die Existenz von Len für die herzoglichen Anlagen zu dieser Zeit noch nicht bezeugt werden kann, so zeigt die Einbettung der Burgen als pfandrechtliche Fixpunkte doch bereits deren Bedeutung für die Herrschaftsarchitektur im südlichen Jütland.

Das Jahr 1340 stellt für die Analyse der Len demnach eine wichtige Zäsur dar, denn mit dieser sich nun erstmals andeutenden zentralen Stellung der Burgen begann sich die Institution der Len mitsamt der Lensburgen weiter auszudifferenzieren. Auffällig ist dabei die räumliche Verteilung der nun entstehenden Burganlagen, denn in jeder der Sysler bzw. Pfandbezirke von 1340 taucht genau eine neue Lensburg auf. Um das Jahr 1350 errichteten die Schauenburger Grafen mit dem Niehus bei Flensburg eine zweite Anlage in der Idstedtsyssel und 1366 wird erstmals eine herzogliche Burganlage in Aabenraa genannt, deren Errichtung womöglich eine Reaktion auf den de facto Verlust der herzoglichen Residenz in Sønderborg gewesen sein könnte, die zunächst der Herzogin Richardis als Morgengabe zugesprochen und später von dieser dem dänischen König geöffnet wurde. Im Jahr 1374 ist dann auch wieder eine Lensburg in Haderslev nachweisbar, welche zwischenzeitlich die noch 1340 für Tørring erkennbare Zentralität übernahm, wodurch sich dann auch die Möglichkeit der Veräußerung Tørrings an die Familie Lembek ergab.⁵⁹⁹ In dieser Zeit entwickelte das regionale System der Lensburgen seine endgültige mittelalterliche Ausprägung,

594 Lerdam 2001b, S. 107. Lund 1996, S. 275-284 führte dies auf Fiskalisierung der Herrschaft unter König Erik VI. zurück, unter dem auch das bestehende Ledingsystem durch ein neues Abgabensystem ersetzt wurde.

595 DD 3.9, Nr. 170 (26. Januar 1372): (...) *castrum suum Ripense und cum prouinciis dictis leen ipsi castro adiacentibus (...)*.

596 DD 14090921001 (21. September 1409) (Zugriff: 18. Februar 2018): *Were dat so dat greue Hinrik mit rechte edder mit vruntscope van Laurentz Heesten dat slot nicht kregen konde bynnen achte weken so schal greue Hinrik koning Erike vorscreuen de leen denne van stunden an antworten* (Hervorheb. d. V.); Nordborg: DD 14100814001 (14. August 1410) (Zugriff: 29. April 2018); Aabenraahus: DD 14110120001 (20. Januar 1411) (Zugriff: 7. September 2017).

597 Windmann 1954, S. 137 f.

598 *Diplomata ad monasterium Loci Dei pertinentia*, S. 181. Auch Repertorium 1.1, Nr. 1197. Das sogenannte Løgumbuch datierte diese Urkunde in das Jahr 1317, jedoch verorten die Herausgeber des Diplomatarium Danicum, dass diese eher zwischen 1323 und 1334 ausgestellt worden sein muss, vgl. DD 2.12, S. 200 f.

599 Siehe dazu das Kapitel 4.2.1.

mit je einer Lensburg in der Barvedssyssel (Haderslevhus), zweien in der Ellumssyssel (Aabenraahus, Tønderhus), zweien auf der Insel Als (Sønderborg, Nordborg) und in der Idstedtsyssel (Gottorf, Niehus). Dieses Grundsystem wurde nur 1411 durch den Bau zweier neuer königlicher Anlagen bei Flensburg und Aabenraa in rein baulicher Hinsicht berührt, wodurch sich dann vermutlich auch die dritte Zäsur kennzeichnet. Insbesondere für das Fallbeispiel Niehus konnte dabei gezeigt werden, dass die neue königliche Burg auf dem Marienberg keineswegs sofort die administrative und herrschaftsordnende Funktion übernahm, sondern dies offensichtlich erst mit der Zerstörung des Niehus im Jahr 1431 geschah. Es handelte sich hier also um einen lokalen Transformationsprozess, der für Aabenraa jedoch nicht beobachtet werden konnte, wo man das ältere Aabenraahus wohl bereits zeitnah abtrug. Diese lose Grundstruktur der Lensburgen erhielt sich noch bis in die Frühe Neuzeit und entsprach auch weitestgehend den aus dieser hervorgegangenen Ämterstruktur, mit einigen kleineren Ausnahmen, allen voran den im 17. und 18. Jahrhundert eingerichteten Ämtern Hütten (1664), Husum (1639, beide aus Gottorf) und Bredstedt (1782, aus Flensburg, aber bereits 1647 als Landschaft)⁶⁰⁰ sowie dem 1494 wieder landesherrlich gewordenen Tørning, um das König Hans I. kurzzeitig ein Tørning Len einrichtete, das kurz darauf jedoch mit dem Halderslev Len zusammengelegt wurde.⁶⁰¹

Wann genau sich jedoch das auf Burgen zentrierte System der Burg- oder Schlosslen im südlichen Jütland herauszudifferenzieren begann, kann derzeit nicht geklärt werden. Da es noch 1326 offenbar keine strukturelle Verbindung von Burgen und Vogteien gab, wäre anzunehmen, dass diese Entwicklung in den folgenden Jahrzehnten stattfand. Das Augenmerk richtet sich dabei fast automatisch auf den Einfluss der Schauenburger Grafen, deren zunehmender Machtausbau sich nicht nur politisch äußerte, sondern auch strukturelle Spuren hinterließ – sei es nun durch die Einführung der Bede, einer unter Gerhard III. von Holstein-Rendsburg auch in Dänemark eingeführten außerordentlichen Abgabe oder auch die erstmalige namentlich Benennung des Herzogtums Schleswig als solches unter seiner Ägide. Offenbar waren die Holsteiner Grafen bestrebt, die herrschaftlichen Rahmen nördlich der Eider zumindest in Ansätzen denen südlich desselben Flusses anzupassen. Hier fügt sich die Ausdifferenzierung des Systems an Lensburgen im südlichen Jütland durchaus in nahezu gleichzeitig erfolgte Prozesse südlich der Eider ein, wo im frühen 14. Jahrhundert mit den Anlagen Steinburg, Hatzburg oder auch Trittau neue wichtige Vogteiburgen erstmals überliefert sind und sich somit auch hier eine herrschaftliche Verdichtung andeutet,⁶⁰² deren Auswirkungen sich auch nördlich der Eider anhand der 1323 erstmals genannten schauenburgischen Tielenburg andeuten könnten. Wohl nicht ganz zufällig sind dann auch in einer von Gerhard III. initiierten Urkunde erstmals Burgen als räumliche Fixpunkte zu erkennen. Ob jedoch schon er einen Systemwechsel durchführte oder dies eher seinen Söhnen Nikolaus oder Heinrich II. zuzuschreiben sein wird, ist angesichts der schmalen Quellenlage unklar. Auch erschwert sie die Frage, ob sich diese strukturelle Anpassung im Gottorfer Bereich anders gestaltete als etwa im Bereich der Ellum- oder Barvedssyssel.

Doch trotz der noch offenen Fragen fügt sich das dargestellte Modell zum Aufkommen und zur Ausdifferenzierung der Lensburgen grundsätzlich fast nahtlos sowohl in die herrschaftlichen Rahmenbedingungen vor und nach dem Untersuchungszeitraum als auch den historischen Kontext in der benachbarten Grafschaft Holstein ein, was die Plausibilität des Geschilderten unterstreichen dürfte. Das Modell spannt einen weiten historischen Bogen von den ersten Lensburgen der Zeit Herzog Eriks I. über die Verpfändungen von 1340 und die Ausdifferenzierung der Burglen bis 1375 bis hin zur Herausbildung der Ämter im Zuge des 15. und 16. Jahrhunderts und bettet somit die einzelnen Lensburgen des Untersuchungsraumes in einen jeweils plausiblen historischen Kontext ein.

600 Dazu allgemein Liebing Schlaber 2007, S. 143-161.

601 Schlaber 2007, S. 145-147.

602 Siehe dazu u. a. Pelc 2015a, S. 148-151.

Doch unterliegt die Untersuchung der Lensburgen starken perspektivischen Einschränkungen, da die schriftliche Überlieferung über die bloße Nennung der Anlagen hinaus nur wenige Informationen bereithält. Dies beginnt bereits bei der Frage nach der physischen Struktur der jeweiligen Burgen, die selbst für besser untersuchte Fallbeispiele wie etwa Gottorf oder Sønderborg für das Mittelalter nur fragmentarisch erkennbar ist, während für Tønder und das Haderslevhus zumindest lose Informationen über eine Binnendifferenzierung existieren, die jedoch historisch kaum einzubetten sind. Selbst für das königliche Riberhus ist die bauliche Struktur zur Zeit des Mittelalters weitgehend unbekannt, abgesehen von der Datierung des Burggrabens ins Jahr 1268. Einzig das nur kurze Zeit existierende Niehus lässt sich heute noch in seiner mittelalterlichen Struktur erkennen. Jedoch wurde es bislang nicht eingehend untersucht und kann daher nur als bauliche Blackbox betrachtet werden. Die Schwierigkeiten übertragen sich auch auf die Erforschung der Lensbezirke, die sich nur selten konkret in der schriftlichen Überlieferung greifen lassen, da in diesen selbst im Falle der Erwähnung zumeist auf neutrale und generalisierende Termini zurückgegriffen wurde. Jedoch war es möglich die Burgbezirke auf indirektem Wege zu identifizieren, da es sich bei diesen definitionsgemäß um diejenigen Harden handelte, die – abgesehen vom Fallbeispiel des Riberhus – direkt an den Burgen lagen und darüber hinaus nie verpfändet wurden. So konnte jeder Burg mindestens ein wahrscheinlicher Burgbezirk zugeordnet werden, in manchen Fällen wie dem Haderslevhus (Haderslev- und Tyrstrupharde), dem Riberhus (Gødingharde, Skastharde), dem Tønderhus (Højer- und Tønderharde) sowie dem Niehus (Wies- und Husbyharde) sogar zwei. Auch dies fügt sich in das bekannte Bild für das dänische Königreich ein, das bislang hinsichtlich des südlichen Jütlands unvollständig war. Ein weiteres Desiderat für die Erforschung der Lensburgen sind die Informationen über deren Innenleben und Alltagsgeschichte. Rechnungsbücher, wie sie aus dem späten 14. Jahrhundert etwa für Brink vorliegen, fehlen vollends und nur für das Tønderhus gibt es weiterführende archäologische Untersuchungen eines für diese Aspekte so wichtigen Vorburgareals,⁶⁰³ während für das Riberhus zumindest bekannt ist, dass es im 15. Jahrhundert über Kohl- und Wirtschaftshöfe zwischen dem Burgplateau und dem Stadtgebiet verfügte.⁶⁰⁴ Allgemein stellt gerade die Alltags- und Wirtschaftsgeschichte eines der großen Desiderate der regionalen Burgenforschung dar, was, wie gezeigt wurde, ausdrücklich auch für die insgesamt besser erforschten Lensburgen gilt. Aber selbst deren weitere Erforschung wird angesichts der modernen Überprägung von Burgen nur unter äußerst erschwerten Bedingungen möglich sein.

603 Larsen 2010b.

604 Nielsen 1985, S. 76.

Kapitel 3

Burgen und ihr Verhältnis zu kirchlichen Institutionen

Neben Burgen gehören vor allem die kirchlichen Gebäude zu den markanten Relikten mittelalterlicher Gesellschaften. Fast überall, sowohl in den großen urbanen Zentren mit ihren oftmals dominanten bischöflichen Kathedralen als auch in den kleinen Dorfschaften mit ihren Pfarrkirchen oder Kapellen, zählen sie zu den ältesten und oftmals einzig noch erhaltenen baulichen Überresten des Mittelalters. Sie sind dadurch nicht nur eindrucksvolles Zeugnis der enormen Bedeutung religiöser Bauten zu dieser Zeit, sondern nehmen auch eine zentrale Position für die Erforschung und Rekonstruktion von historischen Landschaften ein, da sie durch ihre hohe Platzkontinuität ein wesentlicher Indikator vergangener Siedlungsstrukturen sind.¹

Kathedralen, Kirchen und Kapellen waren jedoch nicht nur Zentren religiöser Praxis, sondern besaßen zugleich eine herrschaftliche Komponente. Gerade die Kathedralen waren symbolischer und praktischer Machtausdruck der (erz-) bischöflichen Amtsgewalt, während die zahlreichen Gemeindekirchen im (nicht immer topographisch zu verstehenden) Zentrum der Kirchspiele standen, einer der unteren administrativen Gliederungsebenen sowohl in Zentral- als auch Nordeuropa. Dadurch kam auch dem örtlichen Pfarrer eine zentrale Rolle zu, nicht nur für die Seelsorge, sondern auch für die Einziehung von Abgaben wie dem Zehnten. In seinen Ursprüngen zwar von den weltlichen Gemeinden abzugrenzen, entsprach die Struktur der kirchlichen doch vielfach derjenigen der weltlichen Gemeinden, weshalb sie „Schnittstelle“ und „engste Berührungszone von Kirche und Welt“ waren und somit wichtiger Baustein zur Genese eines eigenständigen Gemeindebewusstseins.²

Auch für die grund- und landesherrlichen Akteure waren Kirchen, ebenso wie im übrigen die Stifte und Klöster, in ganz praktischer Hinsicht nützliche Institutionen, da sie aufgrund der durch sie gegebenen Verfügbarkeit von „intellektuellen Kapazitäten der Geistlichkeit einen erheblichen Reiz“ ausübten. Allem voran das Patronatsrecht, also das Recht der Besetzung von Stifts- und Pfarrstellen, entwickelte sich zu einem wichtigen Instrument für Fürsten und Eliten. Dies galt umso mehr, da der Unterhalt der Geistlichkeit durch deren Pfründe und anfallende Dienstgelder ohnehin gedeckt war: „Der Einsatz der Geistlichkeit schonte [die] chronisch leeren Geldbeutel“ der Landesherrschaft, fasste Oliver Auge zuletzt deren praktischen Nutzen derselben pointiert zusammen.³

Doch ebenso wie Kirchen und deren Gemeinden fester Bestandteil mittelalterlicher Herrschaftsräume waren, so gilt in umgekehrter Weise für Burgen, dass diese auch ein Teilelement der Sakrallandschaft waren. Schließlich fand man auf vielen von ihnen Kapellen vor, die als fester Bestandteil des baulichen Inventars sowohl Ort der

1 Siehe jedoch auch die Untersuchung von Pedersen 2006 zu den Kapellen im Schleswiger Stift, deren Befunde einen „kompleks, omskiftelig og plastisk (...) karakter“ (S. 54) der Pfarrestruktur andeuten.

2 Dazu allgemein: Reitemeier 2013; Bünz 2013b, S. 9-16, hier das Zitat auf S. 13 f.

3 Auge 2013e, S. 117.

Frömmigkeit, aber auch Medium herrschaftlicher Repräsentation sein konnten,⁴ während andernorts die zahlreichen kleineren Burgen als Element aristokratischer Landschaften zumindest in räumlicher Nähe zu den dörflichen Pfarreikirchen errichtet wurden.⁵

Dies zeigt sich auch im frühen dänischen Burgenbau, denn zahlreiche der Fallbeispiele dieser Zeit wie etwa Vordingborg oder auch die Søborg (beide auf Sjælland) wurden im direkten Umfeld von Kirchen errichtet.⁶ So konnte erst jüngst im Zuge der 2008 durch das Dänische Nationalmuseum in Tranebjerg auf der Insel Samsø durchgeführten archäologischen Probegrabung eine bis dato gänzlich unbekanntes Kirche im Areal der wohl erst später errichteten Vorburg nachgewiesen werden, deren erste Bauphase in das 11. Jahrhundert datiert und somit der heutigen Pfarrkirche vorausging.⁷ Man muss also gar nicht erst fortifikatorisch-sakrale Hybridräume wie befestigte Friedhöfe oder Wehrkirchen bemühen,⁸ um zeigen zu können, dass der Verbindung zwischen Kirche und Burg eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zukommt. Dies betonte nicht zuletzt Gerhard Streich in seiner 1984 zum Druck gebrachten und heute noch grundlegenden Dissertation zu diesem Thema. Nach ihm standen beide Institutionen „in einem unauflösbaren Nahverhältnis zur Herrschaft, für die beide unentbehrliche Grundlagen und Voraussetzungen bildeten und durch die sie wiederum trotz aller Verschiedenheit miteinander verbunden waren.“⁹

Diese Verbindungen zwischen Burgen und Kirchen stehen auch im Fokus der folgenden Untersuchung. Nach einer grundlegenden Einführung zum kirchenrechtlichen Rahmen des Untersuchungsraums werden die zwei wesentlichen Dimensionen analysiert. Zunächst stehen die Burgen der Kirche im Fokus, worunter jedoch nur die bischöflichen Burgen fallen, da weder Stifte noch Klöster des Untersuchungsraumes über eigene Burganlagen verfügten,¹⁰ woraufhin in einem zweiten Schritt die Analyse der Kirchen im Kontext der Burgen betrachtet werden. Dies betrifft sowohl die sakralen Räume innerhalb der Burgen als auch die sich räumlich in der Nähe von Burgen befindlichen Kirchen. Im Hinblick auf letzteren Fall wird generell untersucht, in welchem Verhältnis die Burgen zu den Gemeindekirchen standen, um daraus nicht nur grundsätzliche Erkenntnisse über das Verhältnis von Burg und Kirche, sondern auch über die funktionale Bedeutung der Burg im Untersuchungsraum zu gewinnen.

3.1 Zur Einführung: Eine Region und drei Bistümer

In Dänemark, und somit auch im Untersuchungsraum, entwickelte sich bereits ab dem 10. Jahrhundert eine – wenn auch zunächst rudimentäre – kirchliche Organisation. Schon 948 werden erstmals Metropolitane dreier Bistümer in Aarhus, Ribe und Schleswig erwähnt, auch wenn nach wie vor unklar ist, ob und inwiefern sich daraus auf eine bereits ausgebildete und funktionierende Diözesanstruktur schließen lässt. Klar erkennen lässt sich diese erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, als unter König Sven II. Estridsen (1047–1076) mit den Bistümern in Lund, Viborg sowie Vestervig/

4 Dazu umfassend Schmitt 2002.

5 Siehe dazu unter anderem Liddiard ²2012, S. 109 f.; Hansson 2011, S. 152 f.

6 Vgl. dazu Pavón 2011/12; Smidt 1934 (beide Søborg); Wille-Jørgensen 2014 (Vordingborg).

7 Siehe dazu Skov 2017, S. 72-75; Etting, Engberg, Nymark & Skov 2009.

8 Zu dem Thema der befestigten Friedhöfe vgl. unter anderem Schultz 1945 (Malling in Jütland), sowie das regionale Fallbeispiel in Lysabild auf der Insel Als, vgl. dazu Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 23. Die Zweckentfremdung sakraler Räume als Refugien beruht auf dem Kirchenschutz, der jegliche Gewalt innerhalb kirchlicher Räume untersagte. Entsprechend wurden im Rahmen eines 1345 zu Helsingborg abgehaltenen Kirchentages kirchliche Strafen für diejenigen vereinbart, die Menschen gefangen nahmen, die in den Kirchen Schutz gesucht hatten. Zugleich finden sich auch päpstliche Verbote zur Errichtung von Befestigungen in oder an Kirchen, vgl. dazu unter anderem Olsen 2014, S. 248. Siehe zu den Wehrkirchen Hinz 1982; ders. 1981, S. 109-119; ders. 1982 sowie Lovén ²1999, S. 359-376 und Hansson 2011, S. 158-166 mit schwedischen Fallbeispielen. Frolén 1911 behandelte die skandinavischen Rundkirchen.

9 Streich 1984, Bd. 1, S. 2.

10 Dies steht durchaus im Kontrast zu größeren Institutionen im römisch-deutschen Reich, so unter anderem in Corvey. Siehe dazu Stephan 2013.

Børglum die fortan bestehende diözesane Grundstruktur abgerundet wurde, zu der darüber hinaus noch die Bistümer in Roskilde und Odense kamen. Bereits Sven II. strebte an, diese nun acht dänischen Bistümer aus der Zuständigkeit des Erzbistums Bremen-Hamburg zu lösen. Dies sollte allerdings erst seinem Sohn Erik I. Svendsen (ca. 1170–1103) während einer Reise an den päpstlichen Hof Paschalis' II. († 1118) im Jahr 1102/03 gelingen. Vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen zwischen Papsttum und Kaisertum wurde die Einrichtung einer eigenen Kirchenprovinz um das neu errichtete Erzbistum Lund beschlossen, als dessen ersten Vertreter dem Lundener Bischof Asser Svendsen († 1134) im Jahr 1104 das Pallium verliehen wurde. Zunächst umfasste diese Provinz noch ganz Skandinavien, jedoch wurden bereits kurz darauf weitere Erzbistümer in Nidaros (1152/53) und Uppsala (1164) eingerichtet.¹¹

Gleich drei Bistümer der neu geschaffenen Kirchenprovinz Lund sind für die hier ins Auge gefasste Forschungsfrage von Interesse, da einzelne Teilbereiche des Untersuchungsraumes in deren Stiftsgebiete fallen. Im Süden erstreckte sich das Bistum Schleswig, dessen Stiftsgebiet entlang der Ostküste bis in die nördliche Region um Haderslev reichte. Dem gegenüber war insbesondere das Bistum Ribe ein wichtiger kirchlicher Faktor in der Region, mit einem Stiftsgebiet, das sich zwar im Wesentlichen entlang der Westküste der jütischen Halbinsel bis an den Limfjord im Norden ausdehnte, jedoch auch die nordwestlichsten Bereiche des Untersuchungsraumes umfasste: die Kirchspiele der Lø-, Højer-, Hvidding- sowie Teile der Gram-, Frøs- und Norderrangstrupharde. Auch wenn die Entwicklung der kirchlichen Organisation vermutlich weitgehend den bereits existierenden Administrationsstrukturen folgte,¹² so unterscheiden sich diese doch im Detail. Bjørn Poulsen führt dies auf eine spätere Anpassungen im Zuge des königlich-herzoglichen Gegensatzes der 1260er Jahre zurück.¹³ In diesen historischen Kontext fällt auch die Einrichtung eines Kollegiatskapitels in Haderslev, das mit der Verwaltung der nördlichsten Propstei im Schleswiger Stiftsgebiet betraut wurde.¹⁴ Neben den beiden zentralen Bistümern in Schleswig und Ribe gehörte mit der Insel Als auch ein Teil des Stiftsgebiets von Odense zum Untersuchungsraum.¹⁵ Da sich hier jedoch keine bischöflichen Aktivitäten hinsichtlich eines Burgenbaus oder ein sonst wie gearteter bischöflicher Burgenbesitz nachweisen lassen, ist das Bistum zu Odense im weiteren Verlauf ausgeklammert.

Innerhalb dieser übergeordneten Diözesanstruktur entwickelte sich bereits frühzeitig ein Niederkirchenwesen. Während es für benachbarte Regionen wie das Stiftsgebiet auf Fyn aufgrund der dortigen relativ regulären Grundstruktur als Resultat zentraler Planung angesehen wird, dürften vielerorts vor allem Initiativen einzelner Akteure wie Fürsten, Bischöfe oder lokaler Eliten einen wesentlichen Einfluss auf die Entstehung von Kirchen oder Kapellen gehabt haben, die sich dann in der Folge zu Gemeindekirchen entwickelten.¹⁶ Dies wird zumindest durch die zunehmende Anzahl von Beispielen früher Herrensitze im direkten Umfeld von Gemeindekirchen

11 Bis zur Reformation verblieben die Erzbischöfe von Lund jedoch formell *primas* der schwedischen Kirchenprovinz. Siehe dazu generell: Orrman 2003, S. 426-431.

12 Vgl. dazu unter anderem Bünz 2013a, S. 61 f. Er selbst weist jedoch darauf hin, dass nur zwei der sieben Stiftspropsteien Bezug auf „die weltliche Organisation in Syssele“ genommen haben (S. 67), deren Bedeutung jedoch unklar ist. Die grundlegende weltliche Orientierung dürften die Harden gewesen sein, siehe dazu das Kapitel 2.1.

13 Poulsen 2008, S. 103. Siehe zum „Kirkekamp“ (dt.: Kirchenkampf) dieser Zeit grundlegend Skyum-Nielsen ²1971.

14 Dazu unter anderem Madsen 2019 (*im Druck*) sowie Bünz 2013a, S. 67 mit weiterer Literatur.

15 Poulsen 2008, S. 126 f.

16 Siehe allgemein zur Entwicklung des Niederkirchenwesens: Orrman 2003, S. 431-440; Thaastrup-Leth 2004, die auch auf die bislang unzureichende Befundsituation zu diesem Thema eingeht.

verdeutlich, unter denen die zu Lisbjerg (nördlich von Aarhus), Fjenneslev auf Sjælland oder auch das frühe Machtzentrum Jelling zu den eingängigsten zählen.¹⁷

Die Entwicklung des Niederkirchenwesens im Bistum Schleswig orientierte sich dennoch weitgehend an der bereits bestehenden Organisation in Harden. Dies zeigt, dass das Phänomen der Eigenkirchen keine willkürlichen Auswüchse erfuhr, sondern zumindest ab einem unbekanntem Zeitpunkt in annähernd regulierten Bahnen stattgefunden haben muss – auch wenn die Prozesse im Einzelnen selbst für besser untersuchte Regionen wie Angeln nicht im Detail nachgezeichnet werden können.¹⁸ Organisatorisch war das Niederkirchenwesen in Propsteien eingeteilt, von denen es im Schleswiger Stiftsgebiet insgesamt sieben gab. Deren nördlichste, die Propstei Barvedssyssel, wurde jedoch von dem in den 1260er-Jahren eingerichteten Kollegiatstift in Haderslev verwaltet. Die Versteher der Propsteien rekrutierten sich aus den spätestens zum Ende des 13. Jahrhunderts konstituierten Domkapiteln.¹⁹ Gemeinsam mit dem in dieser Zeit aufkommenden Wahlrecht der Stifte, entstand somit die bedeutende herrschaftliche Rolle der Domstifte, die sich zwar in einer eigenen Grundherrschaft äußerte, jedoch nie zu einem selbstständigen Burgenbau führte.

Vor dem Hintergrund dieser flächendeckenden Durchdringung Skandinaviens mit sakralen Strukturen entwickelten sich auch die Bistümer im Norden des christianisierten Europas in vergleichbarer Weise zu denen anderer Regionen, ausgestattet mit eigenen Herrschaftsmitteln, Gerichtsbezirken und administrativen Strukturen, die weitgehend parallel zu den weltlichen des König- oder Herzogtums existierten. Sie wurden mithin zu einer Art „state within a state“.²⁰ Dies führte vor allem im späten 13. Jahrhundert unter den Erzbischöfen Jacob Erlandsen (1252–1274), Jens Grand (1289–1302) und Esger Jul (1310–1325) zu intensiv geführten Machtkämpfen mit der dänischen Krone, die gelegentlich auch auf das Verhältnis zu den Schleswiger Herzögen ausstrahlten.²¹ In allen drei skandinavischen Reichen – und das betrifft auch den Untersuchungsraum – wurden die Bistümer zu bedeutenden herrschaftlichen Akteuren, sowohl in kirchlicher, als auch weltlicher Hinsicht, was vor allem auf den umfassenden Grundbesitz der Kirche, der in Dänemark rund 35 bis 40 Prozent betrug, und den festen Sitzen der Bischöfe im dänischen Reichsrat zurückzuführen ist.²²

3.2 castra ecclesiae: der bischöfliche Burgenbau

Als bedeutende Akteure scheuten die Bischöfe nicht den Rückgriff auf weltliche Machtmittel, um ihren eigenen Herrschaftsanspruch durchzusetzen. Zu diesen gehörten, wie bereits die zahlreichen Fallbeispiele aus dem benachbarten römisch-deutschen Reich zeigen, auch Burgen.²³ Als Initiatoren eines eigenständigen Burgenbaus agierten

17 Dazu generell Wienberg 1993, S. 150-153. Zu den Fallbeispielen, vgl. Jeppesen 2004 (Lisbjerg); Stiesdal 1980, S. 167 f. (Fjenneslev); Randsborg 2008 (Jelling). Die Frage der Signifikanz dieser Zusammenhänge wurde noch nicht geklärt. Am stärksten scheint die Korrelation auf Sjælland und der naheliegenden Insel Møn, wo 11 Prozent aller Kirchen eine benachbarte Hofstelle hatten, sowie in Skåne (Wienberg 1993, S. 152 f.) gewesen zu sein. Zu Norwegen, wo rund 90 Prozent aller Pfarreibezeichnungen auf einen Hofnamen zurückgehen, Skre 1988, mit besonderem Fokus auf das Sør-Guldbrandsdal (nördlich von Oslo). Ein regionales Fallbeispiel ist vermutlich die Kirche Sdr. Starup bei Haderslev, die zu den ältesten Tuffsteinkirchen in Dänemark gehört und auf die Initiative eines nicht fassbaren lokalen Magnaten zurückgeführt wird, vgl. dazu Englert, Hartvig & Kristensen 2016, S. 195-198. Ein physischer Herrsitz ist hier jedoch bislang nicht nachgewiesen.

18 Gaasch 1984. Kuhlmann (1958) wies bereits zuvor auf das Nominationsrecht vieler Gemeinden in Angeln hin, was nach Enno Bünz (2013a, S. 71) „schon deshalb von allergrößtem Interesse“ sei, da sich ein selbiges in keiner der anderen Regionen Nordelbeins nachweisen lasse.

19 Bünz 2013a, S. 67; Dahlerup 1968, S. 287-296.

20 Orrman 2003, S. 444.

21 Dazu generell Skyum-Nielsen ²1971 sowie Bagge 2014, S. 159 f.

22 Orrman 2003, S. 453 f.

23 Zu den zentralen Gestalten des bischöflichen Burgenbaus im Reich gehörten unter anderem die Erzbischöfe von Trier, allen voran Erzbischof Balduin von Luxemburg (ca. 1285–1354). Vgl. dazu umfassend: Berns 1980.

sie architektonisch auf einem ähnlichen Niveau wie die weltlichen Fürsten. Manches Mal konnte dieser sogar, bedingt durch die rechtliche Sonderstellung der geistlichen Fürsten gegenüber den weltlichen Standesgenossen, noch zu weit repräsentativeren und aufwändigeren Ausgestaltungen führen, wenngleich es zu amtsspezifischen Abweichungen in der inneren Struktur kommen konnte.²⁴

Hinsichtlich den bischöflichen Burganlagen gilt jedoch, dass ihre historische Rolle nach wie vor nur randständig betrachtet wurde. Historische Untersuchungen befassen sich zumeist mit den Ordensburgen in der Levante oder auch dem Baltikum, während eine grundlegende Analyse des Phänomens der bischöflichen Burg, die über die einfache historische Kontextualisierung einzelner Anlagen hinausgeht, eher eine Seltenheit darstellt. Dasselbe gilt auch für den umgekehrten Fall, da die Burgkapellen auch in kirchenhistorischen Abhandlungen nur selten in den Fokus des Interesses rücken. Damit ist nicht gesagt, dass sie gar keine Erwähnung finden, jedoch wird nur selten untersucht, welche Rolle sie eigentlich für die bischöfliche Territorialherrschaft einnahmen, welchen Einschränkungen sie durch die spezifischen bischöflichen Handlungsspielräume unterlagen und wie sie in die Gesamtphänomene Burg und Bistum bzw. Kirche einzuordnen sind.²⁵

3.2.1 Das Bistum Schleswig

Die Schleswiger Bischöfe gehörten im gesamten dänischen Königreich zu den frühesten Akteuren, die mit der Errichtung von Burgen in Verbindung gebracht werden können. Schon um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert sollen sich die Schleswiger Bischöfe einige Kilometer nordwestlich ihres bischöflichen Sitzes in Schleswig die bisweilen als „stark befestigt“²⁶ eingestufte Burganlage Alt-Gottorf errichtet haben. Die mutmaßlichen Überreste dieser Anlage präsentieren sich noch heute durch ein gut sichtbares Plateau in einer Niederung unweit des historischen Heerweges (Abb. 23). Sie besteht aus zwei leicht voneinander getrennten Hügeln, von denen der südlichere eine Fläche von ca. 2.100 m² und eine Höhe von 5 bis 6 m aufweist, der nördlichere jedoch lediglich rund 1.400 m² bei einer Höhe von 3 bis 4 m, weshalb dieser zumeist auch als Vorburg angesprochen wird. Abgesehen von den durchaus prägnanten Ausmaßen der Wallanlage ist jedoch nichts über den genaueren Aufbau oder bauliche Strukturen derselben bekannt.²⁷ Es liegen zwar vereinzelte Berichte über Überreste oder vor Ort gefundene Feldsteine vor, die durchaus auf die Existenz vergangener Gebäudestrukturen hindeuten könnten, diese entstammen aber überwiegend Berichten des 18. und 19. Jahrhunderts und verfügen somit nur über einen eingeschränkten Dokumentations- und Quellenwert.²⁸

Dies gilt mithin für die gesamte Interpretation der Anlage Alt-Gottorf, denn auch in den ohnehin nur spärlich vorliegenden historischen Texten jener Jahrhunderte ist sie weitestgehend anonym. Daher gibt es auch verschiedene parallel existierende Interpretationsmodelle, welche die Burg je nach Perspektive jeweils abweichenden historischen Kontexten zuordnen. Es lässt sich daher bis heute nicht einmal klären, welcher der Schleswiger Bischöfe überhaupt für die Errichtung dieser Wallanlage

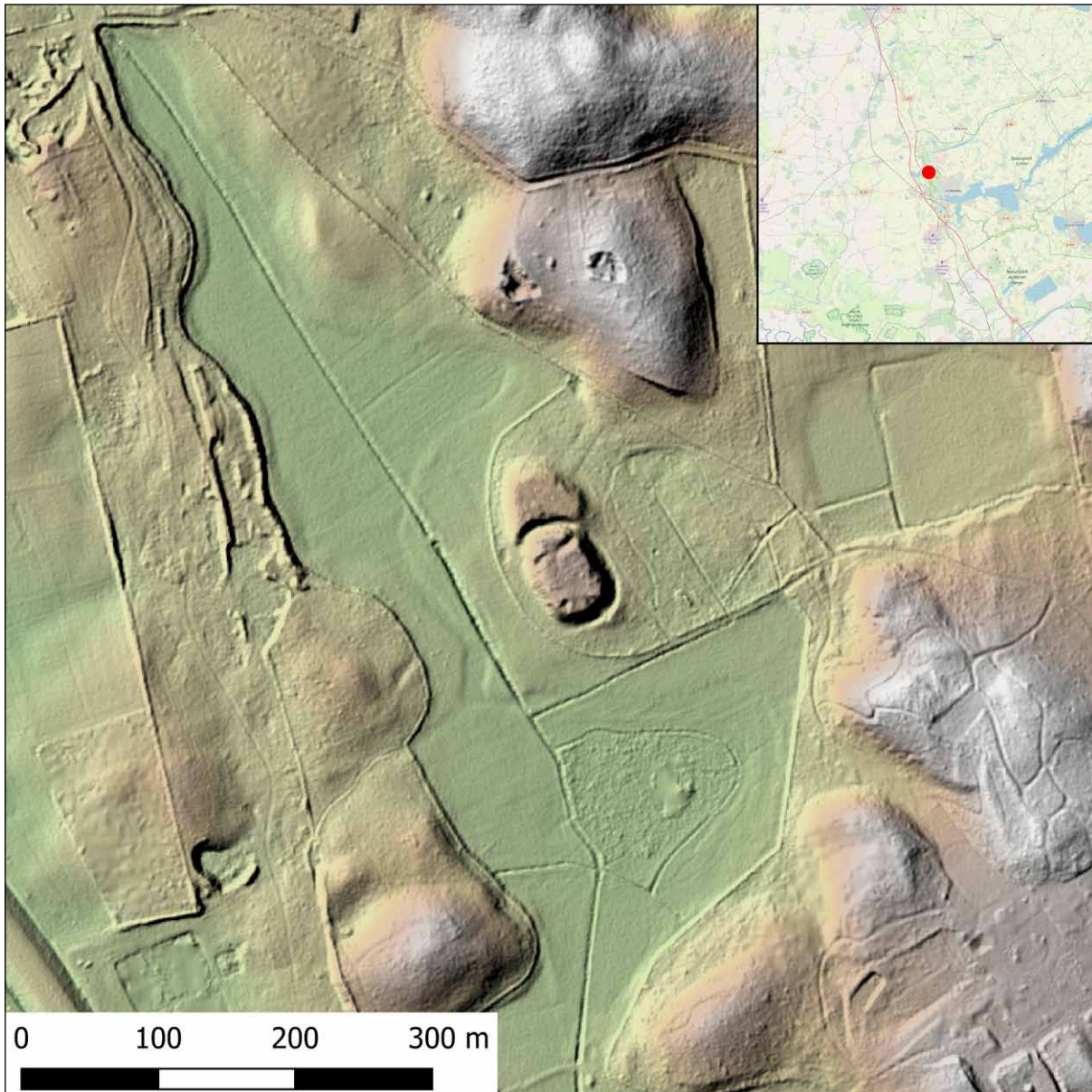
24 Dazu unter anderem Bergstedt & Müller 2010; Streich 1988, S. 115.

25 Zu den wenigen Ausnahmen, die sich dezidiert und analytisch mit dem Phänomen der bischöflichen Burganlagen und Territorialpolitik befassen, gehören unter anderem Kuck 2000 oder auch die erwähnte Arbeit über den Burgenbau Erzbischof Balduins von Trier (Berns 1980) oder im Erzbistum Mainz (Grathoff 2005, mit einem kleinen Forschungsstand für das Reich auf S. 5-8). Für Skandinavien liegen einzelne knappe Ausführungen vor, unter anderem von Hansson 2011, S. 153-157 und Lovén ²1999, S. 234-271 sowie als Resultat der vorliegenden Arbeit auch Magnussen 2019 (*im Druck*). Eliassen 2013 befasste sich zwar jüngst mit den bischöflichen Burgen in der Kirchenprovinz Viborg, beschränkte sich jedoch auf die baulichen Aspekte.

26 Von Schröder ²1854, S. 131.

27 Auf der Wallanlage wurden zwei kleinere Untersuchungen durchgeführt. 1967 wurde die Anlage durch Struve aufgearbeitet, siehe dazu Struve 1968. 1982 folgte eine Untersuchung durch Willi Kramer (Offa 1982, S. 426), über deren Befunde jedoch nichts zu finden war.

28 Siehe unter anderem Outzen 1826, S. 96 sowie Wolff 1722, wiedergegeben bei Schmidt 1955.



verantwortlich gewesen sein soll – sofern ihnen der Bau überhaupt zugeschrieben werden kann. Wolfgang Laur verortete den Bau der Burg mit Bezug auf eine lokale Überlieferung im späten 11. Jahrhundert, also in der Zeit der Bischöfe Ratolf (amt. 1043–1085) oder Sigvard (amt. ab 1085), nannte jedoch den erst im frühen 12. Jahrhundert amtierenden Bischof Gunnar namentlich.²⁹ Diesen vermuteten auch andere Autoren als Bauherren,³⁰ während Vilhelm la Cour einen Zusammenhang mit Bischof Valdemar Knudsen (amt. 1179–1195, geweiht 1187) herstellte.³¹ Die historische Funktion der Anlage variiert dabei ebenfalls stets je nach dem mit ihr in Verbindung gebrachten Amtsträger. So handelt es sich Mal um eine Residenz der Schleswiger

Abb. 23: Digitales Geländemodell der Wallanlage Alt-Gottorf im Ruhekrug bei Schleswig. Datengrundlage: ©GeoBasis-DE/LVermGeoSH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de). ATKIS@Basis-DLM 2013, DGM1. Bearbeitet durch S. Magnussen. Skalenbereich: 25 bis 45 m ü. N. N. Kartengrundlage: OpenStreetMap (1:1.000.000).

29 Laur 1955, S. 190: „Der Überlieferung nach erbaute Bischof Gunnar zwischen 1072 und 1096 in Alt- oder Groß-Gottorp eine Burg“.

30 Sach 1875, S. 313-315; Thomsen 1961, S. 70; Dittrich 1984, S. 108; Petersen 1997, S. 31 f.

31 La Cour 1972a, Bd. 2, S. 129-137. Dazu auch weiter unten.

Bischöfe³², dann um eine Reaktion auf die Bedrohung des Christentums durch die Wendeneinfälle³³ oder durch interne Herrschaftskämpfe³⁴, während wiederum andere Autoren in ihr das Produkt landesherrlicher Durchdringung sehen.³⁵ Nicht viel anders verhält es sich mit der Frage nach dem Ende der Anlage, das optional mit der Zerstörung durch den königlichen Statthalter Niels Ratzesen im Jahr 1161³⁶ oder aber der Niederlage Bischof Valdemar Knudsens in Verbindung gebracht wird.³⁷

Am Fallbeispiel von Alt-Gottorf zeigt sich also fast schon exemplarisch das Problem, welches sich bereits bei der weiteren Arbeit mit den Abhandlungen Vilhelm la Cour zu den frühen Burganlagen in Dänemark offenbarte.³⁸ Denn wie diese Arbeit hält das Fallbeispiel Alt-Gottorf vor Augen, dass die Deutung einer Anlage in Abwesenheit jeglicher Quellenbefunde und Datierungen je nach Forscher, Forschungsperspektive und somit auch Forschungszeitraum wechselt. Je nachdem, wie man sich theoretisch und konzeptionell dem Thema der Burg nähert, variiert auch die historische Einbettung einer Anlage, denn mögliche Hintergründe sind je nach Perspektive reichlich zu konstruieren.

Für Alt-Gottorf lässt sich jedoch bis heute nicht eindeutig klären, aus welcher Zeit diese Wallanlage entstammt, was ihr Hintergrund war und wann sie aufgegeben wurde. Was sagen uns nun die zeitgenössischen Quellen? Nur an zwei Stellen finden sich Informationen, die einen möglichen Kontext für die Anlage liefern können. Im Jahr 1161 sei es, so berichtete Saxo Grammaticus in seinen *Gesta Danorum*, zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Schleswiger Bischof Esbern (1145–1164) und dem Statthalter König Valdemars I. von Dänemark gekommen, dem bereits erwähnten Niels Ratzesen, in deren Zuge der letztere eine nicht näher beschriebene bischöfliche Besitzung zerstört haben soll.³⁹ Zwar wird an dieser Stelle weder ein Bezug zu einer Burg hergestellt noch der Eigenname Gottorf verwendet, jedoch wird von dem von Saxo Grammaticus genannten *fundum speciosissimo spoliauerat edificio* allgemein hin angenommen, dass es sich um diejenige Anlage handelte, deren Überreste heute noch im Ruhekrug zu sehen sind.⁴⁰ Dass diese durchaus als Alt-Gottorf zu identifizieren sein könnte, wäre zudem einer 1196 ausgestellten Besitzbestätigung

32 Thomsen 1961, S. 70.

33 Dittrich 1984, S. 108.

34 La Cour 1972a, Bd. 2, S. 130 f.

35 Radtke 1976, S. 41: „Burganlagen dieses Adels sind in Südjütland bislang nicht bekanntgeworden; denn die Burgen der Schleswiger Statthalter Björn in Rendsburg um 1090 (...) und Knud Lavard in Schleswig selbst und am Schleiverlauf sowie die Anlage des Schleswiger Bischofs in Alt-Gottorp (...) können in diesem Zusammenhang ebenso unberücksichtigt bleiben wie die Mildeburg (...). Sie erfüllen landesherrliche Verwaltungsfunktionen oder sind (...) eher eine Volksburg, die vom Landesherrn besetzt wurde.“

36 Sach 1875, S. 313-315.

37 La Cour 1972a, Bd. 2, S. 129-137. La Cour argumentiert hier mit dem Kontrast zwischen der Erwähnung eines Landgutes (*fundum speciosissimo spoliaverat edificio*, Saxo, *Gesta Danorum*, ed. Friis-Hansen, Kap. 14.26.14) in den Quellen und der mächtigen Wallanlage, die noch heute zu erkennen ist. Er vermutete daher, dass sich Saxo Grammaticus auf eine andere oder vielleicht ältere Anlage bezog und die noch sichtbare Wallanlage daher nach 1161 errichtet worden sein müsse, vgl. ebd., S. 130: „Man har sagt, at denne fundus, landgård, altså det same som curia, må have været ‚olde Gottorp‘. Det er rimeligvis rigtigt; men i så fald har dette Gottorp altså heller ikke været nogen borg i 1161. Med andre ord: ‚olde Gottorp‘, den borg, som vitterligt har eksisteret og hvis øde voldsted vi kan se den dag i dag, må være anlagt efter 1161 og ødelagt før 1268“. Er verortete die Errichtung der Anlage kurz nach der Weihe Bischof Valdemar Knudsens von Schleswig, ehe sie 1192 vom späteren König Valdemar II. zerstört worden sei – einen konkreten Befund zu dieser These gibt es jedoch nicht, außer dass Karl-Wilhelm Struve Siedlungsspuren des frühen 13. Jahrhunderts beobachtete (Struve 1968). Zu den Auseinandersetzungen der Söhne Valdemars I. mit Bischof Valdemar Knudsen von Schleswig, einem Sohn König Knud V. Magnussens vgl. Poulsen 2008, S. 97-100.

38 La Cour 1972.

39 Saxo, *Gesta Danorum*, ed. Friis-Hansen, Kap. 14.26.14: *Interea Nicolaus quidam Razi filius recentis Slesuicensium satrapa constitutus cum eorum antistite Esberno inimicitii uehementius gestis per summam temeritatis excursum celeberrimum eius fundum speciosissimo spoliauerat edificio*. Beim Abzug wurde er von den Anhängern des Bischofs erschlagen, woraufhin Bischof Esbern die Stadt verlassen habe (vgl. ebd.).

40 Eine Ausnahme ist, wie bereits erwähnt, Vilhelm la Cour. Siehe dazu weiter oben.

für das Schleswiger St. Michael-Klosters zu entnehmen, welche auch den *Waterberg* (...) *cum appendiciis suis* umfasste.⁴¹ Die verbreitete Annahme, dass es sich sowohl bei der Wallanlage als auch dem von Saxo erwähnten *fundum* um das später überlieferte Alt-Gottorf gehandelt haben könnte, ist also durchaus plausibel, auch da sich der Name Gottorf noch bis ins 19. Jahrhundert als Flurbezeichnung im Umfeld der Wallanlage erhalten hat⁴² und Register des 16. Jahrhunderts Alt-Gottorf ausdrücklich im Ruhekrug verorteten.⁴³ Es bleibt jedoch das Problem, dass eine eindeutige Ansprache der Wallanlage bis heute nicht möglich ist, weshalb auch eine historische Kontextualisierung zwangsweise hypothetischen Charakter haben muss. Die Burganlage Alt-Gottorf bleibt somit eines der großen Phantome der Region – worauf bereits Richard Haupt hinwies: „Tatsächlich wissen wir von der Zeit der Anlegung der Waterborg und auch von ihrer Bewohnung durch die ersten Bischöfe nichts“.⁴⁴ Daran hat sich bis heute im Wesentlichen nichts geändert.

Neben Alt-Gottorf wird dem frühen Schleswiger Bistum noch eine weitere Anlage zugeschrieben. Diese wurde bislang zwar nicht physisch eindeutig lokalisiert, jedoch wird ihre Lage nur unweit von Alt-Gottorf in einer Schleife des Flusses Treene in Treia vermutet, wo noch heute zwei deutlich sichtbare Plateaus am rechten Ufer der Treene zu sehen sind (Abb. 24). Jedoch ist, das haben beide Anlagen gemeinsam, nur wenig über Geschichte und Struktur sowohl der Burg als auch der Wallanlage bekannt. Daher konnte auch bis heute nicht mit Sicherheit geklärt werden, ob es sich hier tatsächlich um diese vermutete bischöfliche Burg handelt, denn diese taucht nur ein einziges Mal in den Quellen auf. Die *Annales Sorani* berichten für das Jahr 1263 davon, dass Herzog Erik I. *destruxit castrum Træan*, ohne dass ein konkreter historischer Kontext ergänzt wurde.⁴⁵ Der hier verwendete Terminus *castrum Træan* könnte sich jedoch auf eine beliebige Lage an der Treene beziehen,⁴⁶ weshalb nicht ausgeschlossen werden kann, dass es sich bei der Wallanlage um die Überreste einer um 1415 errichteten Minderburg König Eriks VII. von Dänemark handelt, welche nach dem Bericht des *Chronicon Holtzatie prope flumen Treya castrum a parte ducatus* erbaut worden sein soll.⁴⁷

Unabhängig von der genauen Lage der bischöflichen Burg des 13. Jahrhunderts stellte Lennart S. Madsen jüngst einen möglichen Kontext her. Er brachte deren Zerstörung nämlich mit dem herzoglichen Machtausbau Eriks I. in Zusammenhang, der auch von einem stärkeren Zugriff auf die lokalen kirchlichen Institutionen geprägt war.⁴⁸ Da der Schleswiger Bischof Niels II. (1255–1265) ein Parteigänger des dänischen Königs Erik V. war, sah sich der Herzog unweit seines Schleswiger Machtzentrums einem Anhänger seines Gegners gegenüber, der auch jener Koalition angehörte, die unter Führung der Königinwitwe Margrete Sambiria am 28. Juni 1261 auf der südlich von Schleswig gelegenen Loheide eine entscheidende Niederlage gegen Herzog Erik I. von Schleswig erlitt.⁴⁹

Lässt sich die Zerstörung also noch relativ gut kontextualisieren, so liegen die Umstände einer möglichen Errichtung weitgehend im Dunkeln, da bis heute trotz der relativ guten Erhaltungssituation keine archäologische Untersuchung des Areals

41 DD 1.3, Nr. 216 (31. März 1196). Die Anlage wird vielfach auch „Waterborg“ genannt (Dähn 2001, S. 356; Petersen 1997, S. 31 f.; Laur 1963, S. 62-64; Haupt 1915, S. 119), was aber so in der Quelle nicht der Fall ist. Dies gilt auch für die von Dittrich (1984) vorgeschlagene Deutung als „Wasserschloss“ (S. 104), das „nach dem Zustand des Geländes (...) nach dem Muster wendischer Wasserburgen angelegt“ wurde (S. 108).

42 Laur 1968, S. 63 f.

43 (*Dat gut grote Gottorp, so by Rugenkroge gelegen unde de stede noch hutigen dages olde Gottorp genamet wird*, zit. nach Sach 1875, S. 313; Dazu auch *Codicillus Chartarum Svavestadensium*, ed. Westphalen, Sp. 3182: 1575 (...) *jura praedii veteris Gottorpi, hodie Buhekog* (sic!), *dicti*.

44 Haupt 1915, S. 119.

45 *Annales Sorani* ad 1268, ed. Kroman, S. 105.

46 Die Treene taucht erstmals 1323 als *Trea* in den Quellen auf (SHRU 3, Nr. 519), vgl. dazu Laur ²1992, S. 654.

47 *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 36. Siehe dazu das Kapitel 5.2.

48 Madsen 2014, S. 280.

49 Zu dem „Kirkekamp“ dieser Zeit und der Schlacht auf der Loheide: Hoffmann 1990, S. 27-33; Skyum-Nielsen ²1971, S. 160-193, zur Loheide aber nur knapp auf S. 166 f., 178.

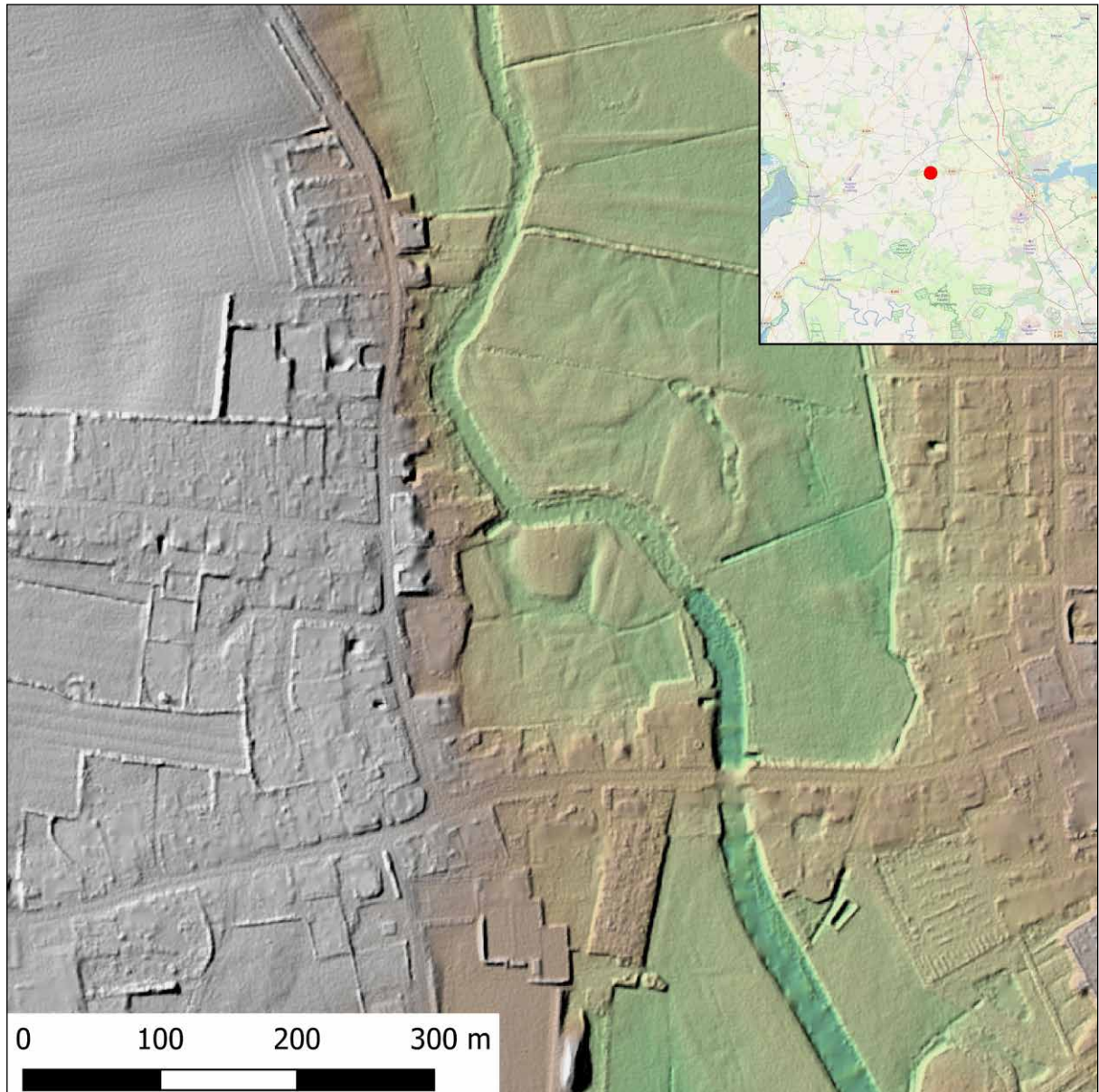


Abb. 24: Digitales Geländemodell der Wallanlage an der Treene bei Treia. Datengrundlage: ©GeoBasis-DE/LVermGeoSH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de). ATKIS@Basis-DLM 2013, DGM1. Bearbeitet durch S. Magnussen. Skalenbereich: 2 bis 8 m ü. N. N. Kartengrundlage: OpenStreetMap (1:1.000.000).

stattfind.⁵⁰ Auch eine 2017 durchgeführte geomagnetische Prospektion konnte keine wesentlichen Befunde kartieren, die zur Klärung hätten beitragen können.⁵¹ So lässt sich anhand der Wallanlage nur festlegen, dass es sich wahrscheinlich um eine zweigliedrige Anlage mit Hauptplateau und nach Südosten vorgelagerter Vorburg gehandelt hat. Die Hauptbank besitzt eine leicht unregelmäßige Form von 60 x 50 m Grundfläche und hebt sich rund 1,5 m über das umliegende Terrain, während sich die mutmaßliche kleinere und niedrigere Vorburg nach Südosten erstreckt, bei einer

50 So bereits Madsen 2014, S. 280. Auch der Verfasser konnte keine Hinweise zu einer solchen finden. In der ehemaligen Sammlung der Schule in Treia, die mittlerweile in den Bestand der A. P. Möller-Skolen zu Schleswig überführt wurde, befindet sich ein Ziegelstein, der von dem Gelände der bischöflichen Burganlage stammen soll (nach freundlichem Hinweis von Sönke Hartz, ALSH, Juni 2017).

51 ALSH AA 2017-60. Die Untersuchungen wurden im April 2017 gemeinsam mit Henning Andresen (Kiel) durchgeführt.

Höhe von ca. 1 m über dem Graben. Anders als es Gudrun Loewe vermutete, dürfte der Zugang daher nicht von Westen,⁵² sondern eher von Süden her verlaufen sein, also von dort, wo noch heute die Brücke über die Treene führt.

Für die Identifizierung als bischöfliche Anlage würde indes sprechen, dass in Treia noch zu späteren Jahrhunderten ein bischöflicher Zoll erhoben wurde, weshalb es plausibel erscheinen mag, in dieser Anlage die Sicherung eines Übergangs mit zugehöriger Zollstelle zu sehen.⁵³ Doch ist ebenso unklar, ob und inwiefern der in den Quellen fassbare jüngere bischöfliche Vogteisitz noch mit einer Burganlage in Zusammenhang stand, ebenso wie nichts über Rolle des Knappen *Henneke de Treya* gesagt werden kann, der 1376 fünf Grundstücke in Duvenstedt an der Sorge verkaufte.⁵⁴ Da es keinerlei Indizien für die Kontinuität einer bischöflichen Burg über das Jahr 1263 hinaus gibt (sie soll ja in diesem Jahr ausdrücklich zerstört worden sein), kann bislang nicht davon ausgegangen werden, dass die Anlage nach deren mutmaßlichen Zerstörung weiter fortbestand – sofern dieses bischöfliche *castrum* denn überhaupt existierte. Es stellt sich nämlich die grundsätzliche Frage, warum dieses ausschließlich in den Annalen des Zisterzienserklosters Sorø auf Sjælland genannt wurde, jedoch in keiner weiteren historiographischen Quelle, auch nicht in den mit dem Raum sehr verbundenen Quellenwerken der Zisterze zu Rude.

Unabhängig von den Fragen danach, ob dieses *castrum Træan* nun existierte und wo selbiges gelegen hat, geht mit der überlieferten Zerstörung von 1263 derselben ein Bruch einher, da es keine Anzeichen für die parallele Existenz einer Burg in Gottorf zu dieser Zeit gibt, die vermutlich erst unter Erik I. errichtet wurde.⁵⁵ Mit der Zerstörung der Burg in Treia bzw. der Treeneburg verblieben die Schleswiger Bischöfe also offenbar ohne eine eigene Burg im Stiftsgebiet. Ohnehin musste Bischof Niels II. von Schleswig nur kurze Zeit später infolge seiner Gefangennahme eine Vereinbarung mit Herzog Erik I. von Schleswig eingehen und diesem den Besitz der bischöflichen *curia* Gottorf übertragen. Konkretisiert wurde dieser Besitzwechsel jedoch erst unter Niels' Nachfolger Bonde, dem 1268 als Gegenleistung nicht näher definierte, als *Andel* bezeichnete Besitzungen an der Westküste in der Südergoesharde übergeben wurden (Abb. 25).⁵⁶

Auch wenn der Hintergrund dieser speziellen und ansonsten auch nicht überlieferten Designation unklar ist,⁵⁷ so handelte es sich hierbei allem Anschein nach um die Region des späteren Schwabstedt, wo sich dann auch ab dem frühen 14. Jahrhundert das weltliche Machtzentrum der Schleswiger Bischöfe befand.⁵⁸ Ob der Schleswiger Bischof jedoch direkt nach 1268 hier eine neue Burganlage errichtete, ist angesichts fehlender Quelleninformationen nicht nachzuweisen.⁵⁹ Der Schwabstedter Ortshistoriker Hans Meyer stellte daher die These auf, dass die Bischöfe zunächst auf der vermutlich nahegelegenen, bis heute jedoch nicht lokalisierten Mildeburg

52 Loewe 1998, S. 338 f.

53 Müller 2015, S. 67. Die von Loewe 1998, S. 338 f. erwähnte Grenzfunktion der Treene zwischen der Arens- und Treiaharde gilt jedoch nicht für das Mittelalter, da letztere erst nach der Reformation eingerichtet wurde. Vgl. dazu Schlaber 2007, S. 267 f.

54 DD 4.1, Nr. 31 (14. April 1376).

55 Siehe dazu Kapitel 2.2.1.

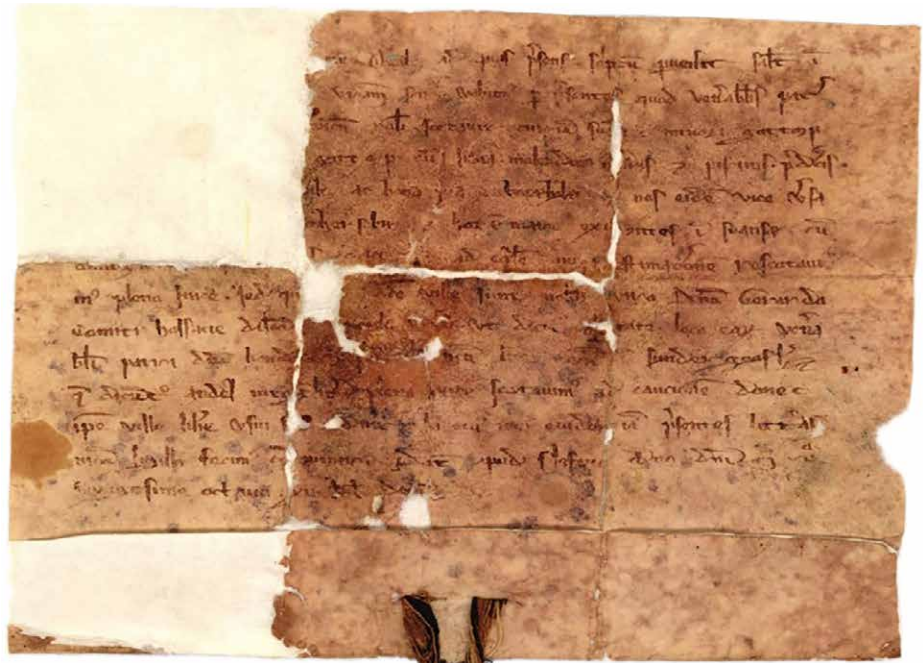
56 Bischof Bonde erhielt diesen *Andel*, da sich die ursprünglich vereinbarten zum Tausch vorgesehenen Besitzungen bereits im Besitz der Schauenburger befanden, vgl. DD 2.2, Nr. 124 (20. November 1268): *Sed quia eedem uille sun nobili uiro domino Gerardo comiti Holsacie dilecto auunculo nostro ut dicitur obligate logo earum uenerabili patri domini Bondoni episcopo Sleswicensi bona nostra in Synder Gøøsheret que dicuntur Andel integraliter pleno iure scotauimus ad caucionem donec ipse zille libere uui ipsi cedant.* Hier auch das vorherige Zitat.

57 Siehe dazu unter anderem Meyer 1968, S. 38-40.

58 Im Registrum Capituli Slesvicensis, ed. Hansen & Jessen, S. 82 wurden noch im frühen 15. Jahrhundert eine *Andelghift* als jährliche Zahlung an den herzoglichen Kanzler genannt, die von den Kirchdörfern in Hattstedt, Morsum, Evesbüll und Rorbek geleistet wurde.

59 So deutete es unter anderem Skovgaard (1949, S. 41) an.

Abb. 25: Die Überreste der Urkunde vom August 1268, durch welche der Tausch von Gottorf mit dem Andel in der Südergoesharde umgesetzt wurde. Bildquelle: DRA, Ny Kronologisk Række (1980–1981), Nr. 63a-c. Foto: Rigsarkivet København.



residiert haben könnten,⁶⁰ einer zur Mitte des 12. Jahrhunderts von den friesischen Verbündeten Knud V. Magnussens errichteten Burg, deren Existenz jedoch bislang nur durch eine Schilderung des Saxo Grammaticus gedeckt ist.⁶¹ Meyer berief sich dabei auf einen Vermerk in dem ab 1462 abgefassten *Liber censualis episcopi Slesvicensis*, nach dem sich die spätere Burg Schwabstedt zu früheren Zeiten an einem Ort an der Treene befunden habe, den man Mylde genannt habe.⁶² Ein direkter Bezug zwischen beiden Anlagen ist aber jenseits dieser erst weit später festgehaltenen Aussage nicht durch weitere Quellen verifizierbar, abgesehen von der mutmaßlichen räumlichen Nähe beider Anlagen zueinander, denn die Lage der Mildeburg wird grob im Bereich der nordwestlich von Schwabstedt gelegenen Südermarsch vermutet.

Weit wahrscheinlicher als eine bislang nicht belegte Kontinuität zwischen der chronikalisch überlieferten Mildeburg und der späteren bischöflichen Residenz ist, dass die Burganlage in Schwabstedt unter bischöflicher Ägide gänzlich neu errichtet wurde. Diese fällt in die Zeit nach 1268, nachdem Bischof Bonde für die Übertragung der *curia* Klein-Gottorf an den Schleswiger Herzog Erik I. mit Besitzungen an der Westküste abgefunden wurde. Die Verlegung einer bischöflichen Residenz in das Umland der eigentlichen Kathedralstadt ist dabei an sich kein seltenes Phänomen und findet viele Parallelen in der Geschichte des benachbarten römisch-deutschen Reiches. Der Ausbau der weltlichen Landesherrschaft stand nämlich oftmals in Konflikt mit einem bischöflichen Machtanspruch. Die Bischöfe sahen sich daher zur Verlegung ihrer Domäne in das Umland gezwungen, was zudem den Vorteil mit sich brachte, dass die Versorgung der bischöflichen Hofhaltung und deren Logistik weit effektiver gestaltet werden konnte. Dies zeigt sich auch im Fall von Schwabstedt, das weit näher an den zahlreichen bischöflichen Besitzungen an der Westküste lag. Mit einer Distanz von rund 30 km liegt die Schwabstedter Burg auch ganz im allgemeinen Trend bischöflicher Residenzburgen, die zumeist in einem Umkreis von 20 bis 40 km um die Kathedralstadt

60 Meyer 1968, S. 40, sowie Schulz 1906/07. Diese These vertrat auch schon August Sach, vgl. Kruse 1904, S. 20. Auch Madsen 2014, S. 278 griff diese Theorie zuletzt auf, betont jedoch zurecht, dass die Existenz der Burganlage ungeklärt ist. Siehe zur Mildeburg das Kapitel 5.1.

61 Saxo, *Gesta Danorum*, ed. Friis-Hansen, Kap. 14.7.1-14.7.8.

62 *Liber Censualis Episcopi Slesvicensis*, ed. Hansen & Willers 1904, S. 163: (...) *ad castrum Swauestede, quod castrum antiquitus situatum fuit in loco qui dicitur Mylde circa Treyam.*

errichtet wurden, da eine räumliche Nähe für die Fortführung der Amtsausübung am Bischofssitz unumgänglich war.⁶³ Allerdings hätte sich auch kaum ein Ort im relativ gedrungenen Stiftsgebiet gefunden, der viel weiter hätte entfernt sein können.

Erstmals fassbar wird die Anlage Schwabstedt indirekt in einer Urkunde des Jahres 1318, in der Bischof Johannes II. von Schleswig in *Swauestath* eine Bestätigung für das Kieler Heiliggeist-Hospital ausstellte.⁶⁴ Zwar wird in diesem Zusammenhang die Burg nicht ausdrücklich genannt, jedoch könnte eine solche schon zu dieser Zeit existiert haben. Denn nur vier Jahre später schloss eben jener Bischof ein gegen den Schleswiger Herzog Erik II. und die Dithmarscher gerichtetes Bündnis mit dem Grafen Gerhard III. von Holstein-Rendsburg.⁶⁵ In diesem erklärte er, dass *dem graff in allen seinen nothen das Haus Schwaffstedt offen stehen* solle; er gewährte dem Grafen folglich ein Öffnungsrecht.⁶⁶ Die Urkunde ist vor dem Hintergrund des jungen Königtums Christoffers II. von Dänemark zu sehen. Christoffer setzte seinen Thronanspruch nach dem Tode seines Vorgängers Erik VI. gegen den Schleswiger Herzog durch⁶⁷ und versuchte zugleich die Schauenburger durch eine Allianz mit den Dithmarschern zu schwächen. Gerhard III. sah seinerseits in dem Schleswiger Bischof einen wichtigen Verbündeten, was einerseits als Folge des 1319 noch missglückten Ausgriff nach Dithmarschen zu verstehen wäre,⁶⁸ andererseits auch dem Ausbau seiner Herrschaft im Herzogtum diene. Bischof Johannes II. entstammte einer Lübecker Patrizierfamilie und war ein Bruder des Lübecker Bischofs Heinrich, der ebenfalls ein wichtiger Verbündeter des Grafen war.⁶⁹ Somit erschließt sich auch, weshalb der Schleswiger Bischof dem Grafen dieses Öffnungsrecht gewährte. Jedoch erweist sich die Überlieferung dieser Urkunde als problematisch, denn sie ist lediglich als Regest des späten 16. Jahrhunderts überliefert, was ihren Quellenwert nicht unwesentlich schmälert. Dies betrifft vor allem die Frage danach, ob schon in der Originalausstellung der für die vorliegende Untersuchung so wichtige Terminus des Hauses Verwendung fand.

Erstmals namentlich erwähnt wird die Burg somit erst im März 1329, als eben jener Bischof Johannes einen Ablassbrief für die Hilfe bei der Errichtung einer Mauer um das Schleswiger St. Johanniskloster *in castro nostro Swauestath* ausstellte.⁷⁰ Terminus ante quem für die Errichtung einer Burganlage ist also der März 1329. Dass der Schleswiger Bischof jedoch noch 1325 eine Urkunde zu Schwabstedt *in domo habitacionis nostre*⁷¹ – hier taucht auch der Begriff des Hauses erstmals in der zeitgenössischen Überlieferung auf – und nicht explizit auf einer Burg ausstellte, könnte ein Indiz dafür sein, dass die Errichtung in der zweiten Hälfte der 1320er Jahre zu datieren sein dürfte.

Auch wenn diese Datierung der Errichtung zunächst eine Hypothese bleiben muss, so fällt sie doch sehr wahrscheinlich in die Amtszeit des zwischen 1307 und 1309 geweihten Schleswiger Bischofs Johannes II. Bokholt. Dies deuten auch die weiteren Quellen an, allen voran ein im Jahr 1332 geschlossener Vergleich zwischen Bischof Hellembert von Schleswig, dem Nachfolger des 1331 verstorbenen Johannes, mit dem Grafen Gerhard III. von Holstein-Rendsburg sowie dessen Bruder, dem

63 Siehe dazu Bergstedt & Müller 2010; Streich 1988, S. 121.

64 DD 2.8, Nr. 69 (20. Dezember 1318).

65 DD 2.8, Nr. 457 (1322), hier auch das folgende Zitat.

66 Ein ähnliches Versprechen gab der Schleswiger Bischof Niels Pedersen, der 1375 den Holsteiner Grafen Nikolaus und Heinrich II. versprach, dass im Falle der Wahl zum Bischof den Holsteiner Grafen keine Gefahr vom *castro ecclesiae in Swauesteth* (DD 3.9, Nr. 445 [1. Februar 1375]) ausgehen werde. Ebenso Bischof Heinrich vom See im Jahr 1430, vgl. Regesta Diplomatica 1.1, Nr. 3506 [o. d. 1430], jedoch nur überliefert in Codicillus Chartarum Svavestadensium, ed. Westphalen, Sp. 3185. Zum Öffnungsrecht allgemein: Rödel 2012; Krieger 1999; von Grootte 1984; Hillebrand 1967 sowie Bachmann 1997, besonders S. 6-10 für eine Skizze des Forschungsstandes zum Thema, das „im deutschen Sprachraum nur schlecht untersucht“ ist (S. 6).

67 Dazu zuletzt Rock 2016, S. 40-43 mit weiterführender Literatur.

68 Bünz & Nissen 2015, S. 117-119; Hoffmann 1990, S. 70-73.

69 Hoffmann 1990, S. 161-166. Zu Bischof Johann II. Bokholt: Radtke 2001c.

70 DD 2.10, Nr. 206 (28. März 1329).

71 DD 2.9, Nr. 106 (1325).

Halberstädter Gegenbischof Gieselbrecht.⁷² Durch den zunehmenden Einfluss des Grafen auf das Schleswiger Bistum, den er durch die angestrebte Einsetzung seines Bruders Gieselbrecht zum dortigen Bischof zu stärken versuchte, sah sich Papst Johannes XXII. (amt. 1316–1334) gezwungen, gegen den Willen des Domkapitels und des Schauenburger Grafen den Bischofsstuhl mit dem aus dem Erzbistum Bremen-Hamburg stammenden Hellembert zu besetzen. Aus dieser Personalpolitik entwickelte sich ein Streit, in dessen Zuge besagter Vergleich vom 20. August 1332 getroffen wurde. Gegenstand des Vertragswerks war auch die bischöfliche Burg, konkret *de muren, de bischop iohan buwet hadde vmme datt huss tho Schwauestede*. Hellembert musste versprechen, dass er diese Mauern, sofern es Graf Gerhard III. von Holstein-Rendsburg denn wünscht, niederreißen und diese nicht ohne Zustimmung des Herzogs oder des Grafen neu errichten würde.⁷³ Die historische Überlieferung stützt somit die These, dass es sich bei Johannes II. Bokholt um den Bauherrn von Schwabstedt gehandelt haben dürfte,⁷⁴ wenngleich ein konkreter Beleg dafür fehlt, da die Anlage bislang keiner eingehenden archäologischen Untersuchung unterzogen wurde und somit eine gesicherte Datierung fehlt.⁷⁵

Die Burg Schwabstedt entwickelte sich in der Folge zum weltlichen Machtzentrum der Schleswiger Bischöfe. Dass sie dabei anscheinend den Charakter einer Burg beibehielt, also der 1332 vereinbarte Abbruch der Mauern ausgeblieben zu sein scheint, deutet die Auslösung des Pfandbesitzes durch Bischof Heinrich Warendorp an, der 1344 mehrere Ratenzahlungen *ex parte castri Swauestede* zahlte.⁷⁶ Kurz nach der Einlösung des Pfandes auf Schwabstedt, durch welche das Bistum wieder in den Besitz der Burganlage kam, lässt sich mit *Henningo de Saghenitze* dann auch erstmals ein bischöflicher Vogt zu Schwabstedt belegen. Dadurch verdeutlicht sich auch, dass Schwabstedt eben nicht nur bischöfliche Residenz, sondern auch Zentrum eines weltlichen Herrschaftsbereiches war.⁷⁷ Anders als die in Kapitel 2 thematisierten Lensburgen handelte es sich bei Schwabstedt jedoch nicht um das Zentrum eines landesherrlichen Lensbezirks, wie auch aus den im Juli 1340 zwischen den Söhnen Gerhards III. und Herzog Valdemar V. ausgestellten Urkunden hervorgeht, in denen Schwabstedt als Teil des Pfandbezirks Gottorf geführt wurde und eben nicht als eigener Bezirk.⁷⁸ Zur Burg Schwabstedt selbst gehörten somit nur der Ort und das Kirchspiel Schwabstedt, die bei der 1406 erfolgten Übergabe der Anlage an Margrete Valdemarsdatter ausdrücklich als Pertinenz erwähnt wurden.⁷⁹

Eine zentrale Person für die weitere Geschichte der Burg Schwabstedt ist Bischof Johannes III. Skondelev (amt. 1375–1421). Für die Zeit seiner Vorgänger ist noch unklar,

72 Gieselbrecht wurde 1324 von Papst Johannes XXII. zum Gegenbischof von Halberstadt ernannt, nachdem sich der Mainzer Erzbischof zunächst für Albrecht, einen Enkel Albrechts I. von Braunschweig-Lüneburg, entschieden hatte. Er konnte sein Amt jedoch nie antreten, wodurch sich das Bestreben Gerhards III. erklären mag, ihn mit dem Schleswiger Bistum zu versorgen. Siehe dazu allgemein: Hoffmann 1990, S. 176, 371 f.

73 DD 2.10, Nr. 397 (20. August 1332).

74 So auch Meyer 1968, S. 42.

75 Eine Ausnahme stellt die im Jahre 1995 durchgeführte Georadaruntersuchung durch Susanne Lorra dar, die im Zuge des ursprünglich auch Schwabstedt umfassenden Forschungsvorhaben zu Hollingstedt durchgeführt wurde, vgl. dazu Stümpel, Lorra & Schnack-Friedrichsen 1995. Siehe zum Gesamtvorhaben Brandt (Hg.) 2012.

76 DD 3.2, Nr. 1 (7. Januar 1344); ebd., Nr. 20 (10. Februar 1344); ebd., Nr. 60 (23. Juni 1344).

77 DD 3.2, Nr. 72 (11. August 1344).

78 DD 3.1, Nr. 47 f. (beide 23. Juni 1340): *Vort mer dat hws to Swauestede scal de hertoghe wissen an vs vnde an vse eruen mit also danichen rechte als he dar ane heft gehat vnde wan der hertoghe edder sine eruen Gottorpe løset hebben van vs edder vsen eruen so scøle wi den hertoghen weder wise an Swauestede mit so danicher rechticheyt als he vs dar ane bewise*. (Zitat aus Nr. 47).

79 DD 14060731002 (31. Juli 1406) (Zugriff: 3. Mai 2018): *In dem ersten also vmme dat slot vnde veste Swawestede dat schal de biscop vorbenømede vnser vrowen der kønyngynnen edder weme se wil van erer wegene nu antworten vrii vnde vnbeworen myd der stad vnde kerspele Swawestede myt aller rechticheit teyghende hure schulde beden denst ackern gheyst vnde mersch myt koern vnde høye wisschen visscharie høltyngne valkeleye watermøle wyntmøle hogh vnde ziid nat vnde drøghe nictes vetgenomen als et in synen steden belegen is (...)* (Hervorhebung d. V.). So auch Poulsen 1985, S. 38.

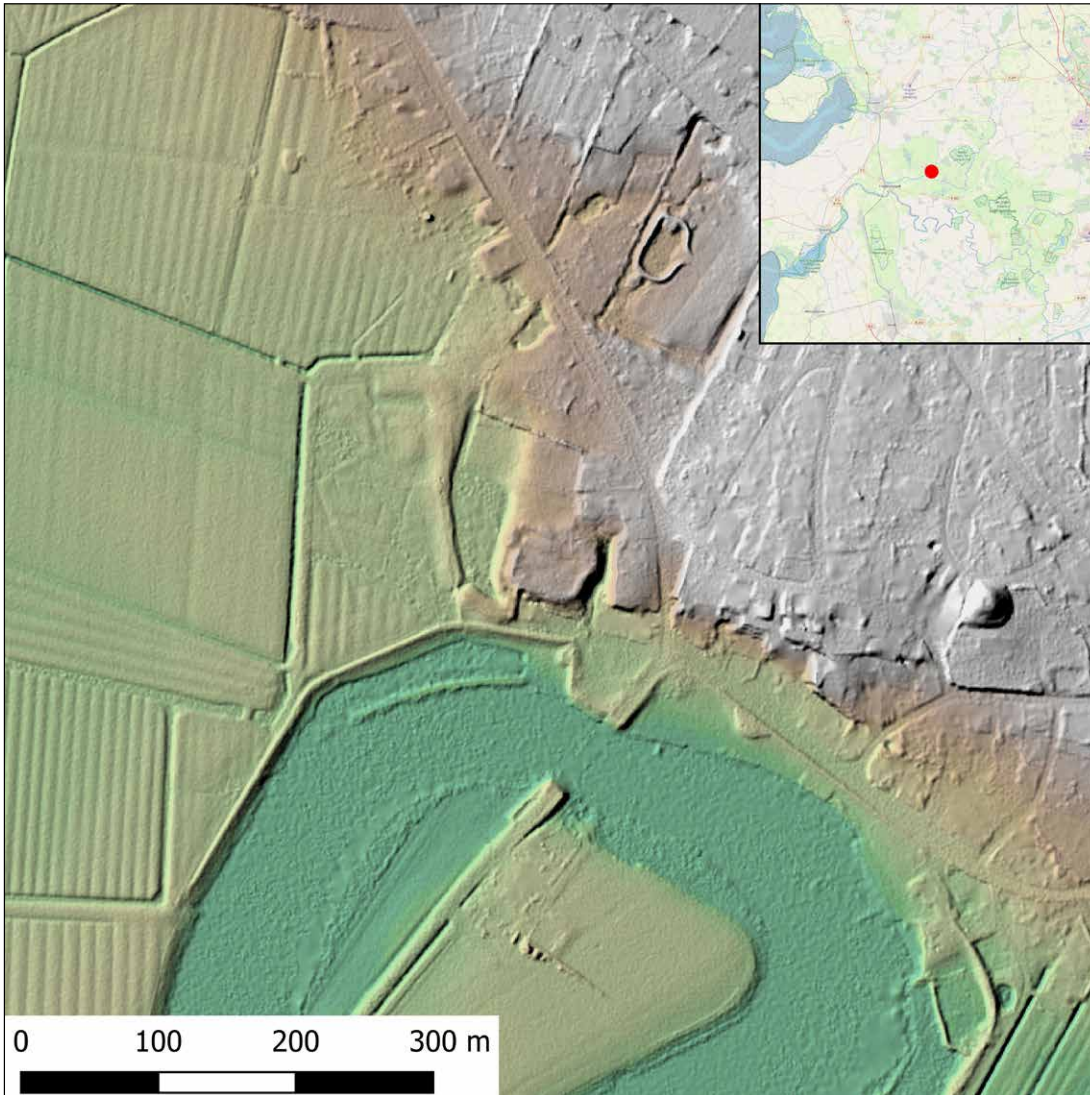


Abb. 26: Digitales Geländemodell der Wallanlage der ehemaligen Bischofsresidenz Schwabstedt. Die eigentliche Burg befindet sich im südöstlichen Bereich. Nach Westen sind die Überreste des ehemaligen wassergefüllten Grabenbereichs zu sehen, der nach außen hin durch einen Damm abgegrenzt war. Nach Norden schloss sich die Gartenanlage des späten 16. Jahrhunderts an. Datengrundlage: ©GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de). ATKIS@Basis-DLM 2013, DGM1. Bearbeitet durch S. Magnussen. Skalenbereich: 0 bis 7 m ü. N. Kartengrundlage: OpenStreetMap (1:1.000.000).

welchen Charakter die Burg hatte, abgesehen von dem beschriebenen Faktum, dass es allem Anschein nach Mauern gab, die unter Bischof Johannes II. Bokholt errichtet wurden. Bischof Johannes III. Skondelev wird nun die Errichtung eines Turmes zugeschrieben.⁸⁰ Schon seine Wahl brachte ihn in einen Gegensatz zu den Holsteiner Grafen, die mit Niels Pedersen einen eigenen Kandidaten für das bischöfliche Amt vorzogen. Spätestens nach dem Tode Herzog Gerhards II. im Jahr 1404 schloss sich Bischof Johann der königlichen Seite an und übertrug dieser im Jahr 1406 für sechs Jahre seine bischöfliche Burg.

80 Panten ²2010, S. 42 f.; Kürstein 1969, S. 19 f.; Meyer 1968, S. 82, jedoch datiert in die Zeit „nach 1372“, wie auch Haupt 1915, S. 117 oder Schulz 1906/07, S. 78, wohl auf Basis der Bemerkung bei Danckwerth 1652, S. 122, nach dem Johann Skondelev im Jahr 1372 geweiht wurde. Dies fand jedoch erst 1375 statt, vgl. Radtke 2001d.

Schwabstedt war nun neben den weiteren Burgen in Nordschleswig ein wichtiger Stützpunkt der dänischen Krone im südlichen Bereich des Herzogtums, wodurch die Burg ins Zentrum der sich entwickelnden Kämpfe um die Herrschaft im Herzogtum rückte.⁸¹

Noch heute ragt die Wallanlage markant am rechten Ufer der Treene empor, gelegen an einer Stelle, an welcher der Fluss nah an den Geestvorsprung der Siedlung Schwabstedt rückt (Abb. 26). Sie besteht vor allem aus dem ehemaligen Schlossplateau von ca. 65 x 40 m. Im südlichen und östlichen Bereich konnten indes noch Reste von Befestigungen in „Zickzacklinienführung“ freigelegt werden, von denen jedoch keine Dokumentation vorliegt.⁸² Über die bauliche Entwicklung der Anlage kann nach derzeitigem Stand nichts gesagt werden. Dies betrifft sowohl die Frage danach, ob die Wallanlage und Wallgräben aus der Frühzeit der Anlage stammen,⁸³ als auch, ob der unter Johannes II. Bokholt errichteten Burganlage eine ältere zivile Residenz vorausging, wie es die oben erwähnten Urkunden andeuten.

Nach Hans Meyer sollen die Befestigungen von Schwabstedt im Zuge der Eroberung durch die holsteinischen Truppen im frühen 15. Jahrhundert geschleift worden sein, weshalb er zunächst auch nur von 1268 bis 1411 von dem „befestigten Schloss Schwabstedt“ spricht.⁸⁴ Diese Schilderung ist jedoch nur wenig plausibel: zum einen weil er die Ereignisse in den Juli 1411 verlegt, die Einnahme jedoch im Jahr 1410 erfolgt sein muss, zum anderen da in den zeitgenössischen Urkunden nie auf eine solche Zerstörung Bezug genommen wird. Denn noch im November 1410 wurde vereinbart, dass die Burg bis zur Klärung der stritten Besitzfrage an Herzog Heinrich I. von Braunschweig-Lüneburg übergeben werden sollte, was am 24. März 1411 dann auch zu Kolding verkündet wurde.⁸⁵ Ein baulicher Bruch, im wahrsten Sinne des Wortes, ist somit in den mittelalterlichen Quellen nicht nachzuweisen. Ob die für das 16. und 17. Jahrhundert vorliegenden Darstellungen jedoch Rückschlüsse auf den mittelalterlichen Baubestand zulassen, ist fraglich, da die Residenz unter Herzog Adolf I. von Schleswig-Holstein-Gottorf (1526–1586) stark renoviert und, nach

81 DD 14060731002 (31. Juli 1406) (Zugriff: 3. Mai 2018) = DipFL 1, Nr. 124. Siehe dazu allgemein Kapitel 5.1.

82 Meyer 1968, S. 42. Diese könnten jedoch auf spätere Baumaßnahmen zurückzuführen sein.

83 So vermutet es Madsen 2014, S. 282. Radtke (2003, S. 525) nimmt indes an, dass „(d)er Besitzgeschichte nach zu urteilen, (...) der Baubestand erst nach der Zeit nach etwa 1400 zugehören“ dürfte.

84 Meyer 1968, S. 41 f., 45, im Gegensatz zum späteren „Schloss an der Treene“ (S. 78-84).

85 DipFL 1, Nr. 52 (11. November 1410): *des ghelikes schal hertogh Henrik setten vppe Swauestede vnde Stubbe vnde wes he dar nu jn weren hefft, syne voghede, de dar vrede van holden vnde latne de jnwonere der lande by rechte bet to deme vorscr daghe; ebd., Nr. 57 (24. März 1411): ock scal desse vorbn hertoginne, ere kindere, vnde greue Hinrik bisschop Johanne to Sleswik wedder antwerden de slote Swaffstede vnde Stubbe mit den lenen qwijt vnde cright jn sines were, vnde dat so fruntliken mit em maken, dat he vordrege desser vorbn koninginne Margareten vnde eren borgen det slotlouen vnde der leen, de dar to liggen, des he eer vnd eren borgen belouet hefft, vnde dat he eer danke vmme den voren louen der slote vnde der leern, dat em de wol geholden is (...). Noch 1413 wird in der Erklärung vor dem Danehof nichts von einer Zerstörung geschrieben, vgl. dazu DipFL 1, Nr. 66 (29. Juli 1413): *Et tandem in eadem pace episcopum Sleswicensem consiliarium nostrum proditorie captiuerunt exactionaverunt spoliaverunt et castra ecclesie sue Stubbe primo et tandem Swauestede in possessione dicte domine regine ad manus fideles dicti domini episcopi ipso in negociis regnorum dicte domine regine occupato existencia proditorie ceperunt dampnificantes nos et dictam ecclesiam et ipsum et dominum Andream cappellanum nostrum ad summam iijm florenorum. (...) Secundo quod predicta domina Margareta deberet domine Elizabet relicte predicte restituere terras Alsia et Erren et ipsa domina Elizabet et sui viceversa deberent restituere episcopo Sleswicensi castra ecclesie sue traditorie eidem ablata videlicet Swauestede et Stubbe quod pro parte dicte domine Margarete impletum fuit realiter cum effectu et pro parte alia nulliter et collusorie cum defectu.* Die von Sejdelin im September 1410 verortete Urkunde, in der den Schauenburgern vorgeworfen wurde, dass sie *bestalden vnse slot Swauestede, dat wy in vnser were hedden, vnde hebben vns dat afghedrunghen wedder god vnde wedder recht* (DipFL 1, Nr. 50 [September 1410?]) gehört wohl eher in den Kontext der Verhandlungen zu Nyborg 1413. Albert Panten (2004³, S. 40) verlegt diese in den September 1409, was jedoch nicht plausibel ist, da in der Urkunde auf die Verpfändung des Niehus Bezug genommen wird, die jedoch erst im Oktober 1409 stattfand (DipFL 1, Nr. 48 f. [9. Oktober 1409]), und Bischof Johann Skondelev noch im November 1409 von Schwabstedt aus eine Urkunde ausstellte (DD 14091118002 [18. November 1409] [Zugriff: 3. Mai 2018]). Siehe dazu auch Kapitel 5.1.*

dem Urteil von Matthias Landt, auch in signifikantem Maße umgebaut wurde.⁸⁶ Aus dieser Zeit sind mehrere Ansichten erhalten, die Christian Radtke, wie folgt, beschrieb: „Nach der Ansicht um 1600 waren dem Palasgebäude innerhalb einer Hofmauer westl. ein kleiner giebelständiger Anbau und auf der Ostseite ein mehrere Räume enthaltender Bau vorgelagert. Zw. den Nebengebäuden stand ein runder Turm mit zwiebelförmigem Dach. Der mit Treppengiebeln verzierte Hauptbau war 46 m lang, 15 m breit und bis zum First 18 m hoch. Im niedrigen Erdgeschoß befanden sich die Wirtschaftsräume: Küche, Backhaus und Bierkeller sowie eine Gefangenzelle, das Obergeschoß nahm den repräsentativen Saal, die bfl. Wohnräume und Kammern auf, im Dachgeschoß lagen weitere Kammern. Im Turm befanden sich der Treppenaufgang zum großen Saal und ein Söllerzimmer als Waffenkammer.“⁸⁷ Doch schon Mitte des 17. Jahrhunderts wurde die Anlage als ein *schlecht Gebäw für eine bischöfliche Residentz*⁸⁸ beschrieben, ehe sie 1705 abgetragen wurde.⁸⁹

Schwabstedt war aber möglicherweise nicht die einzige die Buranlage, die unter Bischof Johannes II. Bokholt errichtet wurde. Denn nur wenige Jahre nach der ersten Erwähnung des *castrum* Schwabstedt im Jahr 1329 wird auch zweite bischöfliche Burg in den Quellen genannt. Im Dezember 1332 verpfändete nämlich der bereits angesprochene Bischof Hellembert den Bischofszehnten des Kirchspiels Sieseby in Schwansen an den Ritter Siegfried Sehestedt, unter anderem *per ipsum factis in castro Stubbe*.⁹⁰ Seit wann diese Burg existierte, ist jedoch ebenso unklar wie dessen genauen Hintergründe. Auch für Stubbe liegen bislang keine klaren Datierungen vor, die eine solche Einordnung ermöglichen. Eine Rückführung auf Knud Lavard, wie sie gelegentlich geäußert wird, ist jedoch unwahrscheinlich,⁹¹ während es auch für die These Christian Kocks, dass es sich hier um ein Jagdschloss gehandelt habe, keinen konkreten Beleg gibt.⁹² Es ist jedoch auffällig, dass binnen kurzer Zeit mehrere Burgen im Bereich zwischen Eider und Schlei auftauchen: in Eckernförde ist noch 1325 eine alte Burg erwähnt, die durch den Bau einer neuen Buranlage ersetzt werden konnte, die Tielenburg auf einer Insel in der Eider wird erstmals 1323 genannt und nicht zuletzt auch die oben behandelte Burg Schwabstedt im Jahr 1329. Es liegt also nahe, alle diese Buranlagen in einem gemeinsamen Kontext zu verorten und möglicherweise als Ausdruck eines Machtausgriffs des Holsteiner Grafen Gerhard III. zu sehen, der in eben dieser Zeit begann, seine Spielräume in den Bereich nördlich der Eider zu verlegen und dabei auch bestrebt war den Zugriff auf das Schleswiger Bistum zu verstärken. Ob dies jedoch nun genuin als Teil des Ausgriffs nach Norden gewertet werden kann oder (zumindest in Teilen) eher als bischöfliche Reaktion auf diesen, ist nicht zu ermitteln.

Obwohl die Buranlage Stubbe womöglich vor demselben Hintergrund wie diejenige in Schwabstedt entstand, war ihre historische Bedeutung ungleich geringer. Dies zeigt sich sowohl in den historischen Quellen als auch in der (auf diesen Quellen basierenden) Regionalgeschichtsforschung, in der sie nur eine Randerscheinung ist.

86 Landt 1986, S. 98 f. Zu Herzog Adolf I. von Schleswig-Holstein-Gottorf generell: Henningsen 2008, S. 145-148. Meyer 1968, S. 82 sieht in dem im späten 16. Jahrhundert dargestellten Treppenturm (dazu Landt 1986, Abb. 59-61) den Turm, der unter Johann Skondelev errichtet worden sein soll, was Haupt 1915, S. 117 bereits zuvor angezweifelt hatte.

87 Radtke 2003, S. 525 f. Siehe zum Inventar auch jüngst Auge 2018b, S. 19-21.

88 Danckwerth 1652, S. 143.

89 Vgl. dazu Meyer 1953 mit der Kritik an der bis dahin gängigen Datierung der Zerstörung ins Jahr 1730, die einer fehlinterpretierten Tradition Erik Pontoppidans folgte. Dies aber auch schon bei Schulz 1906/07, S. 79.

90 DD 2.10, Nr. 405 (13. Dezember 1332). Es wurde hier also nicht, wie es Nakoinz 2005, S. 117 schreibt, die Burg selbst verpfändet.

91 Siehe zuletzt Rösch, Müller & Dörfler 2014, S. 137, unter Berufung auf Dähn 2001, S. 330 (jedoch fälschlicherweise mit einem Verweis auf S. 146, wo Schwabstedt behandelt wird). Auch bei Osewald 1965, S. 53.

92 Kock 1925b, S. 170: „Die starken Waldungen lieferten für den bischöflichen Tisch Wild im Ueberfluß und gewährten in Herbsttagen den Schweinen reiche Mast. Sie gestatteten der Jagdlust volle Befriedigung, und die Jagd war es sicherlich, die oft den Bischof von seinem Hofe in Schleswig nach Stubbe führte, wo er im weltlichen Gewande, in Wams und Federhut, schwertumgürtet, den Spuren von Hirsch und Eber folgte“.

Von Bedeutung war sie lediglich im Zuge der Auseinandersetzungen um Schleswig im frühen 15. Jahrhundert. Ebenso wie Schwabstedt wurde auch Stubbe vom Schleswiger Bischof Johannes III. Skondelev der königlichen Partei übereignet, weshalb sie zum Ziel militärischer Aktionen schauenburgischer Truppen wurde. Entsprechend beklagte der dänische König Erik VII. 1413, dass die schauenburgischen Grafen dem ihm loyal gegenüberstehenden Schleswiger Bischof Johannes III. die Burg Stubbe abgewonnen hätten.⁹³ Schon im Vertrag von Kolding vom 24. März 1411 wurde festgelegt, dass die Anlage wieder an den Bischof herausgegeben werden sollte,⁹⁴ jedoch standen die holsteinischen Truppen bereits nach Ablauf des fünfjährigen Waffenstillstandes im Jahr 1417 erneut vor Stubbe und konnten die Burg – nach dem Bericht der Chronica Novella des Hermann Korner – einnehmen und dieses mal auch zerstören.⁹⁵

Jenseits dieser Ereignisse ist die weitere Geschichte von Stubbe jedoch weitestgehend unbekannt. Erst zur Reformation erlangte sie wieder Bedeutung. Im Jahr 1539 verkaufte der Schleswiger Bischof Gottschalk Ahlefeldt (1475–1541) Stubbe gegen den Protest des Schleswiger Domkapitels an seinen Namensvetter und Cousin Gottschalk Ahlefeldt zu Saxtorf,⁹⁶ wodurch Stubbe Teil umfassender Gutsbesitzungen auf Schwansen wurde. Ob die Anlage zu diesem Zeitpunkt noch den Charakter einer Burg hatte, ist zumindest fraglich. Es dürfte dem Schleswiger Bischof wohl nur schwer möglich gewesen sein, nach der Zerstörung im Jahr 1417 als königlicher Parteigänger, der er weiterhin war, direkt vor der Haustür der zu Gottorf residierenden Schauenburger eine neue Burganlage zu errichten. Die allgemeine Abwesenheit einer solchen Anlage in der Quellenüberlieferung deutet eher die weitere Existenz als zivile Hofstruktur an, die Gottschalk Ahlefeldt zu Saxtorf dann im Jahr 1539 zur Arrondierung seiner Gutsbesitzungen im Kirchspiel Rieseby erwarb.

Trotz der noch heute im kleinen Gehölz nordöstlich der Gutsanlage sichtbaren Wallanlage gehen die Theorien zur Lage der mittelalterlichen Burg bisweilen stark auseinander – insgesamt gibt es drei verschiedene Strukturen, in denen Autoren den Vorgänger der Gutsanlage sahen. Während Oliver Nakoinz die direkt beim Gut gelegene Wallanlage, die „Reste eines annähernd rechteckigen Grabens“ beinhaltet und „im nordöstlichen Bereich Teile eines wohl ehemals runden Grabens“ aufzeige, als die mittelalterliche Burg ansprach (Abb. 27),⁹⁷ existiert eine ältere Tradition, nach der die Anlage auf einem südwestlich im Jahnsholz befindlichen 29 x 27 m großen Hügel gestanden habe. Dieser sei sowohl durch einen 15 m breiten Graben zur Schlei hin als auch zu den anderen Seiten durch das sumpfige Terrain gesichert gewesen. Womöglich

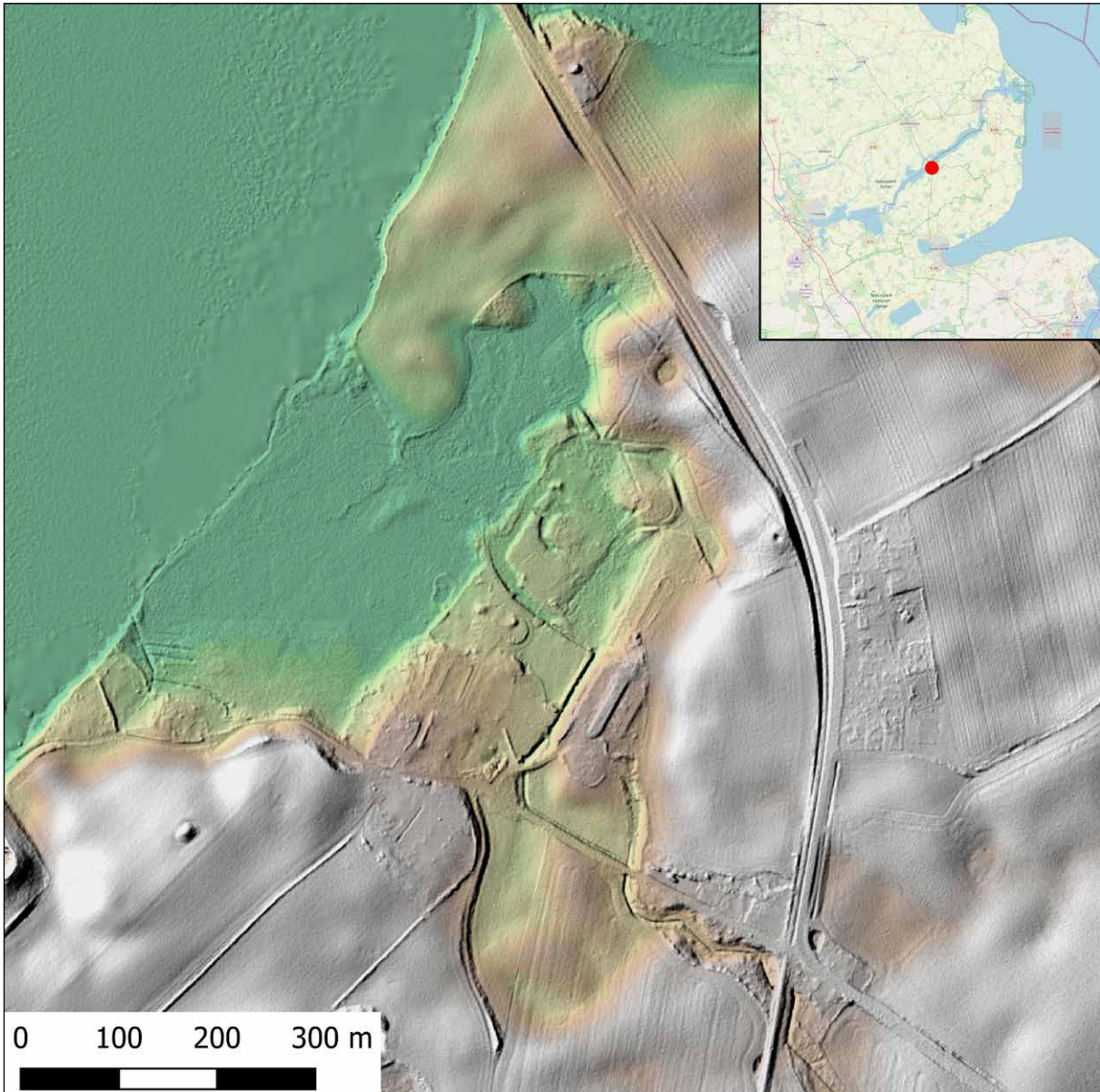
93 DipFL 1, Nr. 66 (29. Juli 1413). Siehe dazu allgemein Kapitel 5.1. Dass die Anlage damals geschleift wurde, wie es Petersen 1997, S. 31 f. oder Kock 1925b, S. 171 vermuteten, lässt sich in den Quellen jedoch nicht ermitteln und ist angesichts der weiteren Geschichte auch eher unwahrscheinlich.

94 DD 14110324001: *Ock scal desse vorbenomen hertoginne ere kindere vnde greue Hinrik bisscop Iohane to Sleswik wedder antwerden de slote Swaffstede vnde Stubbe mit den lenen qwiit vnde vrigh in sines were (...).*

95 Korner, Chronica Novella, ed. Schwalm, S. 407. Siehe dazu auch Rufus 2, ed. Koppmann, S. 104: *de wunnen se myd storme unde vyngnen dar uppe 16 man, unde vele gudes nehmen se dar unde vorstoreden de veste to grunde.* Die von Osewald 1965, S. 53 erwähnte zusätzliche Eroberung im Jahr 1414 lässt sich nicht nachzeichnen, dürfte angesichts des 1411 zu Kolding vereinbarten fünfjährigen Waffenstillstands aber auch eher unwahrscheinlich sein. Dasselbe gilt für eine Zerstörung von Stubbe für das Jahr 1410, die sich etwa bei Dähn 2001, S. 329 findet.

96 Zum Gut Saxtorf siehe Lafrentz ²2015, S. 501-504. Das Gut ist im frühen 15. Jahrhundert womöglich unter Gottschalk Ahlefeldt entstanden, und nicht, wie es Müller 2015, S. 67 beschrieb, aus dem Erwerb der Anlage Stubbe hervorgegangen, dem die noch heutige Gutsanlage Stubbe folgte. Zu dieser: Lafrentz ²2015, S. 572-574.

97 Nakoinz 2005, S. 117, hier auch das Zitat.



ging dieser Anlage 200 m weiter westlich eine ältere „Nebenburg“ voraus.⁹⁸ Generell spricht vieles für die von Oliver Nakoinz geäußerte These. Es gibt keine Anzeichen für eine Verlegung der Anlage, während entsprechende Hinweise auf den anderen Flächen, die eine frühere Bebauung nahelegen könnten, fehlen. An der von Nakoinz vermuteten Stelle ließen sich hingegen noch Überreste von Mauern erkennen⁹⁹, die anzeigen, dass

98 Kock 1912 (1975), S. 592 f.; ders. 1925; Hardersen 1938; Petersen 1997, S. 31 f., der sich dabei auf „Untersuchungen“ stützte, ohne diese näher zu benennen. Auch Dähn 2001, S. 329 sah hier den Vorgänger des späteren Stubbe. Nakoinz 2005, S. 116 stellt in den Raum, ob es sich hier nicht eher um einen Grabhügel handeln könne. Hardersen 1938, S. 76 f. selbst weist darauf hin, dass an dieser Stelle die ehem. bischöfliche Mühle gestanden habe, die möglicherweise mit den überlieferten Burgstrukturen in Verbindung gestanden haben könnte. Eine vierte Formation, die in diesem Areal als Turmhügelburg angesprochen wird, befindet sich beim Gut Büstorf, das im 17. Jahrhundert vom Gut Stubbe abgetrennt wurde. Es ist jedoch fraglich, ob es sich hier um eine Burganlage handelt, sie wird auch bislang nicht mit der Burg Stubbe in Verbindung gebracht, vgl. ebd.

99 Kock 1925b verweist darauf, dass man diese noch Ende des 19. Jahrhunderts gesehen habe.

Abb. 27: Vermutliche Lage der mittelalterlichen Burganlage Stubbe und dessen verkehrsgünstige Lage an der Schlei.

Datengrundlage: ©GeoBasis-DE/LVermGeoSH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de). ATKIS@Basis-DLM 2013, DGM1. Bearbeitet durch S. Magnussen. Skalenbereich: 2 bis 12 m ü. N. N. Kartengrundlage: OpenStreetMap (1:1.000.000).



Abb. 28: Darstellung des späteren Møgeltønderhus aus dem 16. Jahrhundert. Bildquelle: Braun & Hogenberg 1575–1618, Bd. 5, Kap. 34, abgerufen über: Universitätsbibliothek Heidelberg.

hier einst bauliche Strukturen standen. Ob es sich dabei um die mittelalterliche Burg handelte oder um eine nach 1417 errichtete Schlossanlage¹⁰⁰, lässt sich nur durch weitere archäologische Untersuchungen klären, die bislang jedoch ausgeblieben sind. Die Burg ist somit weiterhin kaum greifbar. Es lässt sich über sie nur wenig mehr sagen, als dass es sich um eine Burganlage handelte, die im frühen 14. Jahrhundert – vermutlich unter dem Schleswiger Bischof Johannes II. Bokholt – errichtet und um 1417 durch Verbündete der Schauenburger Grafen zerstört wurde, woraufhin die Burg Stubbe, ganz im Gegensatz zum späteren Hof, aus der weiteren Geschichte verschwand.

3.2.2 Das Bistum zu Ribe

Ähnlich wie die Bischöfe von Schleswig verfügten auch die Bischöfe von Ribe über mehrere Burganlagen innerhalb ihres Stiftsgebiets, die jede für sich zu den wichtigsten Burgen der Region zu zählen ist, wenngleich sie alle einem unterschiedlichen Hintergrund entstammten: Das Møgeltønderhus (Abb. 28), Brink bei Ballum sowie die vermutlich ursprünglich herzogliche Anlage Trøjborg im Kirchspiel Visby.

Die älteste dieser Anlagen ist die am weitesten südlich gelegene: das Møgeltønderhus, dessen Name auf die gleichnamige Siedlung Møgeltønder zurückgeht, bei der es sich vermutlich um eine protourbane Vorgängersiedlung des heutigen Tønder handelt. Letztere war ursprünglich wohl nur der niedriger gelegene und somit besser mit Schiffen zu erreichende Hafen des älteren Møgeltønder.¹⁰¹ Ab welchem Zeitpunkt die Bischöfe von Ribe hier über eine Residenz verfügten ist bislang unklar, jedoch lässt sich seit dem frühen 13. Jahrhundert zumindest bischöflicher Grundbesitz in diesem Raum nachweisen, weshalb auch das Vorhandensein eines lokalen Verwaltungssitzes wahrscheinlich ist, ähnlich wie er zur selben Zeit im weiter nördlich gelegenen Lustrupholm nachgewiesen ist.

Lustrupholm ist ohnehin eine wichtige Referenz für das Verständnis von Møgeltønder, denn durch umfassende archäologische Untersuchungen haben wir gegenwärtig eine relativ belastbare Vorstellung von der Struktur dieser Anlage, wenngleich der Gesamtcharakter noch nicht abschließend eingeschätzt werden kann. Morten Søvsø führt die Entstehung Lustrupholms in das frühe 12. Jahrhundert zurück und sieht in ihr eine derjenigen befestigten Hofanlagen, die zur Mitte dieses Jahrhunderts unter Bischof Elias von Ribe (amt. 1142–1162) befestigt worden sein sollen.¹⁰² Zieht man Parallelen zur in derselben Zeit nur unweit von Lustrupholm errichteten Ulfsborg, dann ist es durchaus möglich, dass die Schilderung der im frühen 13. Jahrhundert verfassten *Chronica Ecclesiae Ripensis* auf einen wahren Kern zurückgeht. Die Untersuchungen an der Ulfsborg legen nämlich Zeugnis davon ab, dass man zu dieser Zeit nachweislich eine frühe Turmhügelburg im Umfeld der Stadt Ribe errichtet hatte.¹⁰³ Auch in Lustrupholm soll es zu früheren Zeiten eine Wallanlage gegeben haben, die als Relikt einer derartigen Burg gedeutet wurde. Diese wurde jedoch um 1900 abgetragen und konnte deshalb auch nicht parallel mit der von 1993 bis 2007 in Teilen freigelegten Hofanlage untersucht werden.¹⁰⁴ Eine nachhaltige Befestigungsstruktur kann es ohnehin nicht gewesen sein, denn für die späteren von Morten Søvsø identifizierten

100 Lafrentz ²2015, S. 372 f., wohl basierend auf Hardersen 1938.

101 Siehe zur frühen Geschichte dieser beiden Siedlungen Andresen 1939, S. 5–15.

102 So berichtet es die Ribe Bispekrønike, ed. Jørgensen, S. 27: *Octavus episcopus Ripensis fuit Helias Flandrensis anno Domini MXCLII, qui propter seditionem factam in Flandria per fratres suos quæsitus ad mortem fugit in Daciam. Et factus primo ecclesiarum ministerialis in signis pulsandis. Postea adhaerens principibus per eos ad pontificatum sublimatur. Qui propter æmulos multo tempore supra chorum ecclesiae suæ latitavit. Deinde fecit in defensionem sui multas urbes, quarum vestigia in mansionibus episcopalis adhuc durant.*

103 Siehe zur Ulfsborg: Søvsø 2014a.

104 Der Ortshistoriker Kinch (1869, S. 600) beschrieb noch im 19. Jahrhundert die markante Struktur: „Ved Lustrupholm findes endnu tydelige Spor af den, dels Levninger af Gravene om Gården, dels tæt ved den en opkastet Banke, som på 2 Sider omgives af Lustrup Bæk, og på hvilken der upåtvivlelig i den ældste Tid har stået et fast Tårn“. Im Zuge der Ausgrabungen wurde im nordwestlichen Bereich ein 2 bis 3 m breiter Graben gefunden, der als Befestigung interpretiert wurde. Er schien jedoch bereits nach kurzer Zeit wieder verfüllt worden zu sein. Siehe dazu Søvsø 2012, S. 10.

Siedlungsphasen, deren Ursprung er in der Amtszeit Bischof Omers (amt. 1177–1204) sieht, fehlt bislang der Nachweis jeglicher Befestigung. Die Hofanlage deutete er daher auch als repräsentativen Prestigebau, in dessen Zentrum ein rund 8 x 8 m großer und bis zu 10 m hoher Turm mit zugehörigen Wirtschaftsgebäuden stand, deren Ausmaße „as yet has no parallel on Danish soil“.¹⁰⁵ Zumindest bei dieser späteren Struktur handelte es sich jedoch vermutlich nicht um eine Anlage vom Charakter einer Burg. Vielmehr entspreche sie einer „thoroughly civilian structure without fortification features“¹⁰⁶, die Søvsvø als „nodal point in the physical administration of the Bishop’s activities“ interpretierte, dessen Funktionsspektrum sowohl die Sammlung und Lagerung von Abgaben als auch die militärische Organisation umfasste.¹⁰⁷

Vor dem Hintergrund der bemerkenswerten Befunde zu Lustrupholm stellt sich nun die Frage, wie die Frühgeschichte einer bischöflichen Residenz in Møgeltønder ausgesehen haben wird. Auch wenn, wie bereits einleitend geschrieben wurde, sich bereits seit dem frühen 13. Jahrhundert bischöfliche Besitzungen im Bereich der dortigen Siedlung belegen lassen, ist die Anlage erstmals 1258 in den Quellen nachweisbar, als Bischof Esger (amt. 1246–1273) zu *Tundær* erklärte, dass die dort lebenden Untertanen ihre Abgaben sowohl nach Lustrup als auch zur *curiam nostram in Tundær*¹⁰⁸ führen sollten. Trotz der zunächst irreführenden Bezeichnung, die unter anderem auch Richard Haupt dazu veranlasste, hier eine bischöfliche Vorgängeranlage des nahegelegenen Tønderhus zu sehen,¹⁰⁹ war hiermit eine Hofanlage in Møgeltønder gemeint, dessen Siedlung in den ältesten Quellen auch die Bezeichnung Tønder in Abgrenzung zum damals kleineren Hafenort Lütketønder (also: Klein-Tønder) führte.¹¹⁰ Wann diese bischöfliche Hofanlage entstand, ließ sich bislang nicht klären. Morten Søvsvø hielt es zuletzt noch für wahrscheinlich, dass das Møgeltønderhus trotz der vergleichsweise späten Überlieferung durchaus zeitgleich zu Lustrupholm existiert haben könnte,¹¹¹ was auch in der parallelen Erwähnung in der angeführten Urkunde des Jahres 1258 seinen Widerhall findet. Auffällig ist indes, dass in einer älteren Urkunde von 1233 geregelt wurde, dass die Einwohner im südlichen Stiftsgebiet ihre Abgaben auf eigene Kosten nach Lustrupholm zu fahren hatten, und kein zentraler Verwaltungssitz im Ort Møgeltønder selbst genannt wurde.¹¹² Dies könnte durchaus darauf hindeuten, dass der bischöfliche Hof in Møgeltønder zu dieser Zeit noch nicht existierte oder schlichtweg noch nicht die spätere Bedeutung besaß. Die Ursprünge des Møgeltønderhus, also der späteren Burganlage, wären demnach also erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts zu suchen, möglicherweise in Ablösung des in den 1250er Jahren vermutlich durch den Mühlenbau in Ribe eingegangenen Lustrupholm.¹¹³

Auch wenn es sich hierbei nach Aussage der Quelle um eine *curia* handelte, wird in der Forschung vielfach die Vermutung geäußert, dass sich hier bereits zu diesem Zeitpunkt eine reguläre Burganlage befunden haben könnte.¹¹⁴ Dies mag durchaus der Fall gewesen

105 Søvsvø 2012, S. 22.

106 Søvsvø 2012, S. 18, auch ders. 2014b, S. 31-34. Es ist daher begrifflich irreführend, wenn Madsen 2014, S. 278 konstatiert, dass „den efterfølgende borganlæg på en bispegård var ikke befæsted“.

107 Søvsvø 2012, S. 24.

108 DD 2.1, Nr. 257 (8. September 1258). Siehe dazu auch: Søvsvø 2012, S. 8.

109 Haupt 1915, S. 117: „Von diesen [den frühneuzeitlichen Schlossanlagen, Anm. d. V.] kommt für uns das zu Tøndern insofern in Betracht, als es, als Schloß des Bischofs von Ripen errichtet, der Anlage nach mittelalterlich gewesen sein muß; zuletzt freilich erscheint es ebenfalls als ein Renaissancebau“
Zwar ging dem Tønderhus tatsächlich eine ältere Struktur voraus, diese befand sich jedoch an derselben Stelle, nicht in Møgeltønder. Siehe dazu das Kapitel 2.2.3.

110 Larsen 2010a, S. 12 f.

111 Søvsvø 2012, S. 7.

112 DD 1.6, Nr. 168 (1233).

113 Siehe zur Mühle Søvsvø 2010b, S. 92 f. Schon 1255 zahlte König Christoffer I. dem Riber Bischof Schadensersatz für die durch den königlichen Mühlenbau überschwemmten Gebiete der Lustrupmark: DD 2.1, Nr. 156 (14. März 1255). Dies spiegelt sich auch in den archäologischen Funden und Befunden wider, die nicht weiter als in die Zeit um 1260 datieren. Dazu: Søvsvø 2012, S. 21 f.

114 Zuletzt Madsen 1997b, S. 72.

sein, jedoch taucht eine derartige Struktur in der schriftlichen Überlieferung nicht vor 1288 auf. In diesem Jahr bestätigte König Erik VI. von Dänemark dem neu geweihten Riber Bischof Christian (amt. 1288–1313) zahlreiche bereits bestehende Rechte. Zu diesen zählte auch das Versprechen, dass der König den Bischof bei der Verteidigung *castruum suum* (...) *Mykeltundær* unterstützen werde, sollte es zu einem Angriff des Schleswiger Herzogs kommen.¹¹⁵ Inwiefern dieses *castrum* von 1288 nun in einer strukturellen Kontinuität zur rund 30 Jahre zuvor genannten *curia* steht, lässt sich angesichts des gegenwärtigen Kenntnisstandes nicht eingehend untersuchen, auch da es bislang nicht zu umfassenden Untersuchungen des vermuteten Burgareals gekommen ist.¹¹⁶

Dabei könnte schon der Umstand, dass der dänische König dieses Schutzversprechen aussprach, möglicherweise als Hinweis auf die Hintergründe der Errichtung einer Burg zu verstehen sein. Denn offensichtlich nahm der dänische König dabei Bezug auf vorausgegangene Auseinandersetzungen zwischen dem Schleswiger Herzog Erik I. und seinem Vater, König Erik V. von Dänemark. In Rahmen dieses Konflikts, der sich vorrangig um die Ausprägung der herzoglichen Handlungsspielräume drehte, war auch das Stift zu Ribe beteiligt, das durch seine exponierte Lage südlich der Kongeå seit jeher ein loyales Verhältnis zur dänischen Krone pflegte. Nach Ausweis der *Annales Ryenses* habe sich dieser Konflikt auch auf die Region der Siedlung *Møgeltønder* ausgewirkt, denn diese lag nur wenige Kilometer westlich vom herzoglichen Tønder und somit im direkten Zugriffsgebiet des Schleswiger Herzogs. Im Rahmen des Konflikts soll daher auch die Burg in *Møgeltønder*, ebenso wie das im vorherigen Kapitel erwähnte *castrum* an der Treene, zerstört worden sein. Durch die relativ zeitnahe Abfassung der frühesten Ausgabe dieser *Annales* um das Jahr 1300 erscheint die Schilderung auch durchaus glaubwürdig.

Doch was bedeutet dies nun für die Erwähnung einer *curia* im Jahr 1256? Folgt man den Schilderungen der *Annales Ryenses*, die ausdrücklich von der Zerstörung einer Burg bzw. Schlossanlage berichten, dann folgt daraus, dass die frühe Hofstelle binnen neun Jahren nach der ersten Überlieferung zu einer Burg ausgebaut wurde, ehe sie von Herzog Erik I. zerstört und kurz darauf wieder erbaut oder zumindest wiederhergestellt worden sein müsste. Denn nur so ist die Nachricht einer Schleifung oder Zerstörung einer Burg in den 1260er Jahren mit der ersten ausdrücklichen Erwähnung einer Burg im Jahr 1288 in Einklang zu bringen. Dieses Modell ist indes nur wenig plausibel und tatsächlich sind die schriftlichen Quellen nicht widerspruchsfrei. Allem voran die Überlieferung der Ereignisse in den *Annales Ryenses* erweisen sich als problematisch, denn die Schilderungen über die Zerstörung der Burg in *Møgeltønder* finden sich nur innerhalb der späteren Abschriften des 14. oder 15. Jahrhunderts,¹¹⁷ nicht jedoch in der ältesten und somit den Ereignissen nächststehenden Fassung.¹¹⁸ Die offensichtlich später erfolgte Einbettung der Zerstörung einer Burg in *Møgeltønder* durch herzogliche Truppen wirft zwangsläufig die Frage auf, wie glaubhaft die Schilderung der Zerstörung einer solchen für das Jahr 1256 sein kann. Denn die späteren Bearbeitungen wurden zu einer Zeit verfasst, in der die ab 1288 dann auch urkundlich nachweisbare Burg *Møgeltønderhus* für die oder den Autoren schon ein historisches Faktum gewesen sein dürfte. Diese könnten jedoch keine Kenntnis davon gehabt haben, dass es sich hier keineswegs schon immer um eine Burg handelte, sondern möglicherweise zunächst um eine bischöfliche Hofanlage: eben die 1256 erwähnte *curia*. Berücksichtigt man den späten Überlieferungszeitpunkt der Zerstörung einer Burg, dann ergibt sich das weit

115 DD 2.3, Nr. 322 (15. Oktober 1288).

116 Siehe zu den Befunden kleinerer Untersuchungen der Jahre 1995 und 1996, die erste, wenn auch noch lose Befunde zum Verhältnis der ursprünglichen Burganlage zum heutigen Schloss Schackenborg brachten: Madsen 1997b.

117 *Annales Ryenses*, ed. Kroman, S. 206: *Møgel tynder slot word neyær brot* (14. Jahrhundert) sowie S. 235: *A thæt sammee aor var Michael Tunderss huss nidhær broth* (15. Jahrhundert).

118 Ebd., S. 149-176. Diese Differenzierung wird von manchen Autoren jedoch nicht berücksichtigt, so zuletzt bei Madsen 2014 oder Olsen 2014.

plausiblere Modell einer um 1265 zerstörten Hofanlage, die dann, vermutlich vor dem Hintergrund dieser Erfahrung, in verstärkter Form als Burg neu errichtet wurde.

Dass es im Jahr 1265 zu Auseinandersetzungen zwischen herzoglicher und königlich-bischöflicher Seite gekommen ist, belegt eine von Herzog Erik I. von Schleswig und Bischof Esger zu Ribe ausgestellte Urkunde dieses Jahres, die jedoch nur in einer späteren dänischen Übersetzung von Arild Huitfeldt vorliegt. Sie gehen in dieser Ausfertigung auf die *mange oprør oc Wenigheder som haffue sig tildraget imellem oss oc vore paa den ene side oc værdige Fader Her Esge Biscop i Ribe oc sine paa den anden side* ein.¹¹⁹ Betrachtet man den allgemeinen Kontext der regionalen Burgenentwicklung, der sich bereits in den Schilderungen zu den Lensburgen im Kapitel 2 abzeichnet, dann fügt sich die Annahme der Errichtung dieser Burg um das Jahr 1265 durchaus in die generellen Entwicklungen dieser Zeit ein, denn zu dieser Zeit entstanden ja auch in Ribe, Tønder und womöglich Leck neue herzogliche und königliche Burgen in mehr oder weniger direkter Nachbarschaft zu Møgeltønder. Analog zur bischöflichen Hofanlage Lustrupholm südlich von Ribe könnte man somit auch beim Møgeltønderhus eine zunächst zivile Hofstruktur vermuten, was nicht nur mit der Erwähnung einer *curia* im Jahr 1256 vereinbar ist, sondern auch in der zunächst bischöflich-schleswigschen *curia* Klein-Gottorf eine weitere Parallele finden würde.¹²⁰ Die mutmaßliche Zerstörung von 1265 ist demnach der entscheidende Erklärungsmoment für die abweichende Bezeichnung innerhalb der Urkunden von 1256 (*curia*) und 1288 (*castrum*), der maßgebliche Impuls zum Ausbau einer älteren Hofanlage zu einer Burg.¹²¹

Über die verwendeten Termini hinaus gibt es jedoch nur wenige Informationen über das Møgeltønderhus, was vor allem auf die massiven Umbauten der späteren Jahrhunderte zurückzuführen ist. Bereits kurz nach der Reformation wurde es zwischen 1533 und 1562 umfassend durch Detlev Ahlefeldt umgestaltet (Abb. 29), ehe es unter Hans Schack dem heutigen Schackenborg Slot wich.¹²² Da sich dieses noch heute auf dem Areal des mittelalterlichen Vorgängerbaus befindet, konnten bislang kaum klärende Untersuchungen vorgenommen werden, während die heutige Schlossanlage selbst nur im Südflügel Relikte älteren Mauerwerks aufweist.¹²³ Auch die historische Überlieferung ist nicht wesentlich aufschlussreicher. Im Jahr 1417 wird von einem Tor, einer Brücke sowie einer Ringmauer berichtet, in deren Zentrum der auf einer frühneuzeitlichen Darstellung noch abgebildete zentrale Turm gestanden haben dürfte.¹²⁴ Dieser konnte zwar noch nicht physisch nachgewiesen werden, jedoch wird dessen Lage im

119 DD 2.1, Nr. 494 (22. September 1265).

120 Vgl. dazu Kapitel 2.2.1.

121 So vermutete es auch zuletzt auch Madsen 2014, S. 278.

122 Zur nachreformatorischen Geschichte der Anlage: Engqvist 1997; Iversen 1943.

123 Madsen 2014, S. 282.

124 DD 14170603001 (3. Juni 1417) (Zugriff: 3. Mai 2018): *Item scal her Marten [Morten Jensen Gyrsting, Anm. d. Verf.] laadaæ bæther ringmur porthæ bro oc annet thet there nyttorft ær at byggæ pa slottet efter wort rad. Oc hwes han wd legger til then bygning for calk eller steen eller groff bygning meth storth tymmær eller meth tymmærmens oc murmesters løn eller penning til at bæther graue meth thet sculæ wi och wilæ eller wore efter kommæ fornede her Marten hans husfrow eller hans born vm han af ginghæ winlich oc wel betalæ efter fira gothæ mens syæls pa bothæ sither. Item scal her Marten wos och wore kirki oc kirkens thæner oc personæ behulpelich wære til all wore ret meth all syn macht och formyghe j men han thet forde slot hauer j wære af wore wægnæ. Item scal her Marten ekki kosthæliker bygning byggæ pa thet slot Mygeltunder en biscop af Ribæ och hans capittil wrder ouer enæ meth forde her Marten. Oc hwert ar ther her Marten bigger nogher kosthælik bygning pa Mygeltunder genest nar bygning ær fulkommæn tha scal forde biscop af Ribæ j hwo tha biscop ær sendæ to af syt capittil at skuthæ then bygning oc her Marten tæghæ to ther til hwem hannum thucker oc wurde then bygning som them thucker skælicht wære efter thi som forræ screuet stor Och tha scal biscop af Ribæ hwelken tha ær genest jnnen ferding af eth ar fornyghe forde her Marten for then bygning efter the forde fira gothæ men syæls. Der genannte her Marten war Morten Jensen (Gyrsting), der später auch als Hauptmann auf der königlichen Burg auf dem Marienberg wirkte und dessen Schwager ein Neffe des Bischofs von Ribe war, vgl. Poulsen 2008, S. 165. Siehe zur Abbildung Iversen 1943, S. 64 f.*

Abb. 29: Bildliche Darstellung des Møgeltønderhus aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Das Bild wurde vermutlich im Zuge des Fundes vom Gallehushorn gemacht und stellt das Møgeltønderhus kurz vor den Umbauten unter Hans Schack dar. Deutlich zu sehen ist noch der ehemalige Turm im Zentrum des Hofes. Das Bild gelangte später als Kriegsbeute in die Sammlung des Skokloster Slot in Schweden. Bildquelle: Foto von Jens Mohr, verbreitet mit einer CC 1.0 Lizenz (public domain).



südöstlichen Bereich des heutigen Innenhofs des Schackenborg Slot vermutet.¹²⁵ Ohnehin konnten in den Jahren 1995 und 1996 vorgenommene Untersuchungen erste Hinweise auf das Verhältnis der heutigen Anlage zum mittelalterlichen Vorgängerbau erbringen. Funde von älteren Wallgräben deuten an, dass das mittelalterliche Møgeltønderhus vermutlich nur den Bereich des südwestlichen Schackenborg Slots umfasste, also den Bereich mit dem heutigen Südflügel und der mutmaßlichen Turmstruktur.¹²⁶

Näher lässt sich der mittelalterlichen Burg nach gegenwärtigem Forschungsstand nicht kommen. Dies bedeutet auch, dass nichts darüber gesagt werden kann, inwiefern sich die maßgeblichen herrschaftlichen Veränderungen des 14. und 15. Jahrhunderts auf die Anlage auswirkten. Im Jahr 1361 wurden den Bischöfen von Ribe durch Herzog Valdemar V. die Herrschaftsrechte über die herzoglichen Besitzungen im Kirchspiel Møgeltønder übertragen, wodurch das Møgeltønder Birk entstand.¹²⁷ Dieses wurde im Jahr 1406 durch Bischof Eskil von Ribe (amt. 1388/89–1409) an die dänische Krone gegeben und erweiterten somit die königlichen Enklaven im Herzogtum.¹²⁸ Es wäre angesichts vergleichender Befunde besser erforschter Fallbeispiele wie Skjern bei Viborg¹²⁹ zu vermuten, dass sich diese Veränderungen auch auf den Charakter der Burganlage ausgewirkt haben könnten, jedoch fehlen hierfür bislang umfassende Belege.

Spätestens zur Mitte des 14. Jahrhunderts wurde dem Møgeltønderhus mit Brink eine weitere Burg innerhalb des Untersuchungsraumes zur Seite gestellt. Sie wurde rund 17 km weiter nördlich am südlichen Rand der Niederungen entlang der Bredeå errichtet, im östlichen Gebiet der Gemeinde Ballum.¹³⁰ Auch dort lassen sich bereits ab dem 13. Jahrhundert bischöfliche Besitzungen nachweisen und spätestens ab dem frühen 14. Jahrhundert erfolgte vor Ort auch die Ausstellung von Urkunden. Dass diese frühen Urkunden jedoch keine Burganlage ausdrücklich als Ausstellungsort erwähnen, muss allerdings nicht zwangsläufig gegen die Existenz einer Burg zu dieser Zeit sprechen, versieht diese jedoch zumindest mit einem Fragezeichen. Stattdessen wurden die Urkunden zumeist in Ballum selbst ausgestellt, ohne näher

125 Madsen 1997b, S. 75, der darauf aufmerksam machte, dass sich dort ein quadratisches Areal befindet, auf dem der aufliegende Schnee schneller schmilzt als auf den umliegenden Flächen.

126 Siehe dazu allgemein Madsen 1997b.

127 SHRU 4, Nr. 903 f. (9. Januar 1361).

128 Zu diesen: Jacobsen 1938; Nielsen 1919–1922.

129 Vgl. Kock & Kristiansen 2010; Bøgh & Rasmussen 2010.

130 Die Anlage wurde erst infolge der Arbeiten von Bjørn Poulsen über das zugehörige Rechnungsbuch der Anlage aus den Jahren 1388 und 1389 (Poulsen 1990a, S. 28-49; ders. & Pedersen 1993) durch das Museum Sønderjylland – Arkæologi Haderslev lokalisiert, siehe dazu die dort vorliegenden Berichte (HAM 2435). Es folgten weitere archäologische Untersuchungen im Zeitraum von 1999 bis 2002 durch dasselbe Museum, denen 2017 eine gemeinsam von den Universitäten in Kiel (Ulrich Müller) und Aarhus (Rainer Atzbach) mit dem Museum Haderslev (Tenna R. Kristensen) durchgeführte Lehrgrabung folgte, die weitere Details zum Charakter der Burg sowie der inneren Chronologie der Anlage zu Tage förderte. Dieser Grabung ging im Frühjahr 2017 eine erstmalige geophysikalische Kartierung der Anlage voraus, vgl. dazu Kristensen 2004; Andresen, Atzbach, Kristensen, Magnussen & Müller 2017 (Vorbericht); Atzbach & Hansen 2018.

auf den genauen Ort einzugehen. Womöglich geschah dies in der dort seit dem frühen 13. Jahrhundert nachweisbaren Pfarrkirche.¹³¹

Gemäß der schriftlichen Überlieferung dürfte die Errichtung der Burg Brink in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu datieren sein, denn in dieser Zeit ist die Burg erstmals nachgewiesen.¹³² Erstmals konkret erwähnt wird sie zu zwei Gelegenheiten im Jahr 1388: Zum einen wurde im Rahmen eines Testaments des Riber Bischofs Jens Mikkelsen (amt. 1369–1388) festgelegt, dass Pferde, die *sunt apud castrum Brinchhæ*, in den Besitz zweier Personen gehen sollten.¹³³ Zum anderen ist aus diesem Jahr das bereits angesprochene Rechnungsbuch des Christian Jacobsen überliefert, einem bischöflichen Vogt auf der Anlage Brink.¹³⁴ Bereits wenige Jahre zuvor wird jedoch ein *Harqui Støtt* als weiterer *aduocati in Brincke*¹³⁵ erwähnt, was angesichts der kurzen Amtszeiten dieser Personengruppe weniger verwundern mag.¹³⁶

Auch wenn 1379 noch nicht ausdrücklich von einer Burg die Rede war, so dürfte es wahrscheinlich sein, dass dieser Vogt schon auf einer solchen wirkte, denn die Nennung des Eigennamens ohne den zugehörigen Terminus der Burg ist vielfach zu beobachten. Die Errichtung derselben datiert also in die Zeit vor 1379, dem Jahr der Ersterwähnung von Brink, wenngleich auch ein weit höheres Alter nicht vollends auszuschließen ist.¹³⁷ Die Burg fügt sich somit in einen plausiblen historischen Kontext ein, da zu dieser Zeit gleich mehrere Burgen im nördlichen Schleswig erstmals in der urkundlichen Überlieferung nachgewiesen sind, so etwa die Trøjborg, Søgård oder auch Arnsholm.¹³⁸ Ebenso wie Brink fallen sie alle in die Zeit der jütischen Aufstände und des Ausgriffs König Valdemars IV. nach Jütland, die sich vor allem in der zweiten Hälfte seiner Herrschaft ereigneten und vorrangig auf das Gebiet zwischen Ribe, Tønder und Sønderborg konzentrierten.¹³⁹ Dabei dürfte das gesamte Ausmaß der Burgenbautätigkeit in dieser Periode noch gar nicht erfasst worden sein, da den bekannten Burganlagen vermutlich auch zahlreiche weitere Errichtungen sowie Umbauten oder Erweiterungen von bereits bestehenden Burgen zur Seite zu stellen sein dürften, die nach derzeitigem Kenntnisstand nicht nachweisbar sind.

131 DD 2.10, Nr. 261 (23. Dezember 1330); DD 3.3, Nr. 255 (1. März 1350). Siehe dazu auch Poulsen 1990a, S. 30. Zur Kirche in Ballum: Danmarks Kirker, Bd. 21, S. 1401-1418.

132 Für die jüngst von Atzbach und Hansen (2018, S. 183) geäußerte These einer ursprünglich königlichen Burg gibt es hingegen keine Indizien.

133 DD 4.3, Nr. 451 (1388): *Item Johanni Skram ii polidros quorum unus est grisii coloris alter uero eorum est coloris skymelith prope castrum Brynkke ambulat* sowie *Item Iohanni Friis ii polidros unus est nigri coloris alter uero est coloris blacchith isti polidri sunt apud castrum Brinchhæ*. Schon für Lustrupholm wies Søvsø 2012, S. 24 auf die enorme Menge des dorthin gelieferten Hafers hin und vermutete, dass es mit einer dortigen Pferdehaltung zu tun haben könnte: „The mention in written sources of Lustrupholm may indicate that the farm also played a role in the Bishop’s military obligations. The settlement from 1233 determined in fact that the oat duties were to be delivered to Lustrup – perhaps because there was a large number of horses there intended for the King’s cavalry?“ Zu Lustrupholm auch Søvsø 2014b, S. 31-34.

134 Siehe dazu die Edition bei Poulsen & Pedersen 1993 sowie die inhaltliche Analyse bei Poulsen 1990a, S. 32-49. Es ist weniger die historische Bedeutung der Anlage, als die Existenz dieses Rechnungsbuches, welches die bischöfliche Burganlage Brink zu einer der bedeutendsten Anlagen in Dänemark macht. Zwar existieren auch Rechnungsbücher für andere Anlagen wie beispielsweise Schwabstedt (vgl. Poulsen 1985) oder København (Etting 2010a, S. 44), jedoch ist Brink das einzige Fallbeispiel eines Rechnungsbuches des 14. Jahrhunderts und ist somit für die Burgenforschung im gesamten Dänemark von hoher Bedeutung. Brink wurde daher bereits für Untersuchungen zur Alltagskultur herangezogen (Linaa 2014, S. 5-9) und ist für anstehende archäologisch-historische Forschungsprojekte ein hervorragendes Fallbeispiel.

135 DD 4.1, Nr. 524 (20. August 1379). Siehe zu diesem das Kapitel 2.3. Olsen 2014, S. 236 datiert gleich das ganze Rechnungsbuch ins Jahr 1379.

136 Siehe dazu das Kapitel 2.3.

137 Tenna R. Kristensen (2004, S. 129, übersetzt aus dem Dänischen) verweist in ihrem kurzen Bericht zu den Grabungen der Jahre 1999 bis 2002 auf (damals jedoch noch nicht vollständig aufgearbeiteten) Funde, „die andeuten können, dass man [bei der Datierung, Anm. d. V.] auf jeden Fall bis in die Zeit um 1300 oder vielleicht in die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückgehen“ müsse. Die älteren Kulturspuren könnten jedoch auch der Burg vorausgehenden Strukturen entstammen.

138 Siehe zu diesen vor allem das Kapitel 4.2.1.

139 Siehe dazu Reinhardt 1880, S. 241-245, 475-478.

Aber das bereits thematisierte nahezu zeitgleiche Aufkommen mehrerer Burganlagen deutet einen historischen Kontext an, in den auch die Errichtung einer bischöflichen Burganlage in Brink plausibel einzubetten ist. Denn neben dem Schwerpunkt an der Flensburger Förde lässt sich ein zweiter an der Nordseeküste erkennen, wo ab der Mitte des 14. Jahrhunderts ebenfalls einige Burganlagen verschiedener Akteure erstmals in der schriftlichen Überlieferung zu fassen sind. Schon Bjørn Poulsen sah in der Errichtung der bischöflichen Burg Brink eine Reaktion auf die im näheren Umfeld aufkommenden Burganlagen.¹⁴⁰ Dazu zählen vor allem die Burg Valdemar Sappis bei Arrild (Arnsholm-Nørrevold), einem unehelichen Sohn des Schleswiger Herzogs Erik II. und späteren Amtmann König Valdemars IV.,¹⁴¹ die unter dessen Halbbruder Erik Abelsen Riind auf der Insel Föhr errichtete Burganlage¹⁴² oder auch die 1347 erstmals erwähnte (damals vermutlich herzogliche) Trøjborg, die rund 8,5 km weiter südöstlich im Kirchspiel Visby errichtet wurde.¹⁴³ Das regional verstärkte Aufkommen von Burganlagen zur Mitte des 14. Jahrhunderts korrespondiert historisch auch mit einer der unruhigsten Zeiten des Untersuchungsraumes. Möglicherweise war die Errichtung der Burg Brink eine konkrete Reaktion auf die Eroberung der Stadt Tønder im Jahr 1357 durch eine Allianz aus Herzog Valdemar V. und den Schauenburger Grafen, welche die Besitzungen des dem dänischen König loyal zur Seite stehenden Riber Bistums unmittelbar gefährdet haben muss.¹⁴⁴

Vor dem skizzierten Hintergrund lässt sich die Errichtung von Brink, verortet man sie im dritten Viertel des 14. Jahrhunderts, also in eine das gesamte Umland umfassende Entwicklung einbetten. Doch ebenso wie für die weiteren Anlagen gilt, dass die weitere Geschichte weitestgehend unklar ist, da Brink nur noch selten in den Quellen fassbar wird. Forschungen von Bjørn Poulsen deuten einen fortlaufenden Bedeutungsverlust der Burg an, denn eine vergleichende Untersuchung von Rechnungsbüchern des 14. und 16. Jahrhunderts deutet an, dass die ökonomische Leistungsfähigkeit von Brink, die eine notwendige Vorbedingung für den nachhaltigen Erhalt einer Burganlage war, bereits im späten 15. Jahrhundert massiv durch den Verlust von Ländereien an die umliegenden Bauern eingeschränkt worden war. Ausgehend von dieser Feststellung kam er zu dem Schluss, dass Brink trotz des den Quellen zu entnehmenden Charakters einer Burg, eher wie „en typisk bispefogedgård“ erscheine, „af den slags der var utallige af.“¹⁴⁵ Warum es zu dieser Marginalisierung Brinks kam bleibt im Verborgenen. Vermutlich war der Erhalt der vermutlich imposanten Burganlage¹⁴⁶ schlichtweg nicht mehr notwendig, nachdem die im näheren Umfeld liegende Anlage Arnsholm zerstört wurde und die Trøjborg im frühen 15. Jahrhundert selbst in bischöflichen Besitz gelangte. Statt zur Haltung und Finanzierung eines befestigten Vogteisitizes im Kirchspiel Ballum, dienten die Einnahmen, so vermutete Poulsen, nun vorrangig der Finanzierung der Verwaltung, die ihrerseits keiner kostenintensiven Burg bedurfte. Als Folge der Reformation wurde die Anlage dann vom dänischen König Christian III. dem

140 Poulsen 1990a, S. 30.

141 Zu diesem und seiner Burg das folgende Kapitel 4.2.1.

142 Poulsen 2008, S. 139.

143 Zur Trøjborg zuletzt Hertz 1992b sowie die folgenden Ausführungen und die Angaben in Kapitel 4.2.1, auch zur Anlage Arnsholm. Zur bei Utersum errichteten Burg von Erik Abelsen Riind: Zangel & Volquartz 2016, S. 249.

144 *Chronica Sialandie*, ed. Kroman, S. 135 f.: *Et castrum Tønderen, propter quod lis magis orta dicitur, obsidentes uicerunt*. Über die generellen Ereignisse dieser Zeit berichtet auch das *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 22, jedoch ohne konkrete Erwähnung des Tønderhus. Warum diese Eroberung notwendig wurde, ist indes unklar (so auch Larsen 2010b, S. 76), denn noch 1355 stellte Herzog Valdemar V. in Tønder eine Urkunde aus, vgl. DD 3.4, Nr. 323 (16. September 1355). Dazu allgemein: Poulsen 2008, S. 136-140.

145 Poulsen 1990a, S. 32, dazu ebenso S. 47-49.

146 So die Einschätzung von Rainer Atzbach und Philipp Hansen auf Basis der ersten Grabungsbefunde von 2017, vgl. Atzbach & Hansen 2018, S. 183: „(...) nun zeigt sich, dass die Burg des Bischofs von Ribe eine schwer befestigte Burganlage mit einem mächtigen Graben und einer solide ausgeführten Grundmauer war. Ihre Ausdehnung von 60 x 45 m bewerteter Innenfläche steht nicht weit hinter den Kernburgen von Vordingborg, Hammershus, Kalundborg oder Nyborg zurück und gehört damit zu den größten dänischen Burganlagen überhaupt“.

Riberhus unterstellt. Sie verlor nun vollends ihre Bedeutung, weshalb König Frederik II. im Jahr 1562 den in der Gemeinde Ballum lebenden Bauern die Genehmigung erteilte, die Anlage weitestgehend abzutragen und das Abbruchmaterial für die Ausbesserung der eigenen Hofstellen zu verwenden.¹⁴⁷ Die Geschichte des bischöflichen *castrum* Brink endete somit im 16. Jahrhundert als bäuerlicher Steinbruch.

Ein Schlüssel zum Verständnis der abnehmenden Bedeutung von Brink dürfte, wie bereits angesprochen, die Trøjborg sein, die dritten im Untersuchungsraum befindliche bischöfliche Burg. Sie befindet sich geographisch zwischen den beiden oben dargestellten Burgen, westlich der Gemeinde Visby in der Niederung der in die Vidå entwässernden Sejersbæk.

Die Trøjborg wurde vermutlich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts errichtet,¹⁴⁸ denn im Jahr 1347 lässt sie sich das erste Mal in den Quellen bezeugen, als Herzog Valdemar V. eine Urkunde zu *Trøyeborgh* ausstellte.¹⁴⁹ Wenngleich daraus mit einiger Wahrscheinlichkeit geschlossen werden kann, dass die Anlage in diesem Jahr im herzoglichen Besitz war, so lässt die Urkunde doch die Frage offen, ob es sich bei diesem Herzog oder einem seiner Vorgänger – zu denken wäre an seinen Vater Erik II. oder gar seinen Großvater, Herzog Valdemar IV. – auch um den Auftraggeber dieser Anlage handelte.

Möglicherweise stand aber gar auch nicht Valdemar V. selbst hinter der Errichtung der Trøjborg, sondern die Person, die zu Lebzeiten einen maßgeblichen Einfluss auf den jungen Herzog hatte: Graf Gerhard III. von Holstein-Rendsburg. Obwohl eine direkte Verbindung seiner Person zur Anlage der schriftlichen Überlieferung nicht zu entnehmen ist – auch da Gerhard am 1. April 1340, also bereits vor der Ersterwähnung der Trøjborg, ermordet wurde –, bietet seine kurze Amtszeit als Schleswiger Herzog einen historischen Rahmen, der die Errichtung einer Burganlage durchaus erklären könnte. Im Zuge der der 1326 erfolgten und maßgeblich von Gerhard III. vorangetriebenen Huldigung des jungen Valdemar als dänischen König musste dieser zustimmen, dem Grafen sein Herzogtum als erbliches Fahnlehen zu überlassen, was diesem am 15. August 1326 dann auch bestätigt wurde.¹⁵⁰ Gerhards umfassende Machtentfaltung im dänischen Königreich, die durch die Belehnung mit dem Herzogtum abgerundet wurde, stieß auf eine Opposition der jütischen und seeländischen Eliten. Bereits 1329 kulminierte dies in einer Offensive jütischer Truppen auf Haderslev und Gottorf, die jedoch Gerhard III. und dessen Cousin Johann III. von Holstein-Kiel erfolgreich abwehren konnten.¹⁵¹ Ein wesentlicher Akteur dieser jütischen Opposition war der Bischof von Ribe, *Jacobus Splitaff*.¹⁵² In militärischer Hinsicht sollte die Offensive zwar scheitern¹⁵³, jedoch bildete sie den historischen Kontext, der zur Errichtung einer weiteren Burganlage im Grenzbereich zwischen herzoglichen und bischöflichen Besitzungen geführt haben könnte. Zumindest tritt Gerhard III. als reger Bauherr hervor, denn zur selben Zeit tauchen auch im südlichen Untersuchungsraum, allem voran der Region zwischen Eider und Schlei, mit der Tielenburg, Schwabstedt sowie Stubbe mehrere Burgen in der Überlieferung auf, die alle eine mehr oder weniger direkte Verbindung zum Schauenburger Grafen besitzen.¹⁵⁴ Die Ägide Gerhards III. im südlichen Jütland war also offenbar eine Zeit einer relativ ausgeprägten fürstlichen bzw.

147 Siehe dazu Iversen 1944, S. 192-194.

148 Hertz 1965 und diesem folgend auch Albrechtsen 1981, S. 147. Ebenso: Etting 2010a, S. 129; Olsen 2014, S. 283; Müller 2015, S. 68; Poulsen 2003b, S. 509.

149 DD 3.2, Nr. 332 (10. März 1347).

150 Siehe dazu Hoffmann 1977/78, S. 27-30, mit der zugehörigen Literatur, der noch der Beitrag von Albrechtsen 1988 zu ergänzen ist.

151 Siehe das Kapitel 5.1.

152 Dazu allgemein Arup 1926, S. 33-42, der hier weniger einen nationalen Konflikt sah, sondern vorrangig unterschiedliche Gruppen innerhalb der dänischen Großen, die jeweils einer dänischen Machtpolitik oder einer Erfüllungspolitik anhängen. Kanstrup (1973, S. 9 f.) sah im Tod eines wichtigen Verbündeten Graf Gerhards, Ludvig Albrechtsens, im Jahr 1328 den zentralen Impuls zum Ausbruch der Unruhen.

153 Wenn auch nicht ursächlich, so ebneten die Unruhen dennoch den Weg zur Wiedereinsetzung Christoffers II. als dänischen König, vgl. dazu zuletzt Rock 2016, S. 47-49.

154 Siehe zu diesen die Kapitel 2.2.2 und 3.2.1.

gräflichen Burgenbautätigkeit. Ein solcher Entstehungskontext für die Trøjborg muss jedoch im Status einer These verbleiben, deren Prüfung weitere Untersuchungen an der Trøjborg erfordert, allen voran mittels naturwissenschaftlicher Datierungsmethoden.

Die situative Rückführung der Trøjborg auf eine von Ribe ausgehende Bedrohung der regionalen Machtstellung Gerhards III. könnte zugleich erklären, warum die Anlage bereits frühzeitig nach der erfolgten Auslösung des Pfandes auf Tønder durch Herzog Valdemar V. von diesem wieder verpfändet wurde. Bereits kurz nach dem Tode Gerhards III. am 1. April 1340 wurden im Juni die bereits im Februar desselben Jahres getroffenen Vereinbarungen zum Besitztausch zwischen dem Grafen und Herzog Valdemar V. bestätigt, nun jedoch von den Söhnen Gerhards III., Heinrich II. und Nikolaus. Valdemar muss es jedoch bereits früh gelungen sein, die Pfänder auf Tørning und Tønder wieder einzulösen, da er im Jahr 1344 wieder in Tønder eine Urkunde ausstellte.¹⁵⁵ Nur vier Jahre später verpfändete der Herzog dann, neben der Insel Rømø und dem Dorf Sølsted im Kirchspiel Abild, auch das gesamte Kirchspiel Visby an Johannes Gottschalksen Lembek,¹⁵⁶ in dessen Besitz sich die Burg auch später befindet. Auffällig ist dabei, dass die Urkunde keinen Bezug zur im Kirchspiel Visby gelegenen Burganlage herstellt. Da auch die Ersterwähnung der Trøjborg im Jahr 1347, ungeachtet des Suffixes im Eigennamen, ohne einen der gebräuchlichen Termini für eine Burg auskommt, stellt sich die grundlegende Frage, ob es sich hier tatsächlich um eine Burganlage handelte. Denn auch in anderen Fällen von Namenskomposita mit der Endung -burg, wie beispielsweise in Flensburg oder das schonische Helsingborg, fehlen bislang Nachweise von Burganlagen, auf die sich der Ortsname hätte beziehen können.¹⁵⁷ In diesen Fällen werden die Ortsnamen jedoch zumeist auf hervorragende Felsvorsprünge zurückgeführt. Im vorliegenden Fall der in einer Flussniederung gelegenen Trøjborg kann diese Rückführung jedoch ausgeschlossen werden. Für diese kann also auf Basis des verwendeten Eigennamens und des oben skizzierten historischen Kontextes schon für 1347 von einer Burganlage ausgegangen werden.¹⁵⁸ Dass sie nicht in der Pfandurkunde genannt wurde, entspricht dann auch dem genuinen Charakter dieser Burg, bei der es sich eher um eine Eliten- als um eine Lensburg handelte, und diese wurden in aller Regel nicht explizit in Pfandurkunden genannt, da sie als Bestandteil der übergeordneten Kommunalstrukturen ohnehin von der Verpfändung betroffen waren.¹⁵⁹ Eine explizite Erwähnung der Trøjborg war also schlichtweg nicht notwendig.

Über die ursprüngliche bauliche Struktur der Trøjborg ist nur wenig bekannt und Hinweise auf die weitere Entwicklung der Anlage werden von den Strukturen der frühen Neuzeit überlagert.¹⁶⁰ Im späten 16. Jahrhundert wurde Trøjborg nämlich unter Peter Rantzau massiv umgebaut (Abb. 30), und noch heute erinnert die gut erhaltene

155 In den Absprachen zum Pfandtausch vom 23. Juni 1340 wurde vereinbart, dass von den drei Pfandbezirken zunächst Tørning und erst dann Tønder eingelöst werden sollte. Als letztes sollte Gottorf folgen. Siehe dazu DD 3.1, Nr. 47 f. (23. Juni 1340).

156 DD 3.9, Nr. 69 (23. Oktober 1348). Noch 1355 verkauft die Witwe des Henneke Lembek, Katharina, Besitzungen in der Ortschaft Borg sowie Borholm (Ksp. Brede, nördlich von Visby) an das Kloster zu Løgum. Die Burganlage wird hier nicht erwähnt, es handelte sich also vermutlich um Eigenbesitz im benachbarten Kirchspiel, das womöglich nach dem Pfandbesitz von Trøjborg erworben wurde.

157 Siehe zu Flensburg Laur 1960 sowie das Kapitel 2.2.1; zu Helsingborg: Eriksson, Drake & Carelli 2007. Schlesinger ³1978, S. 111-114 zeigt, dass noch bis ins 12. Jahrhundert die Begriffe Stadt und Burg synonym verwendet wurden, und erst jüngst betonte Bünz 2013d, S. 11-14, dass dies vor allem für die Komposita der Stadtnamen gelte.

158 Weitaus stärker diskutiert ist die Herkunft der Vorsilbe. Manche führen sie auf das antike Troja zurück (Etting 2010a, S. 129; Gregersen 1961; Hertz 1965), während Schütt (2011, S. 39) in ihr zuletzt einen Hinweis auf Treidelgemeinschaften sah. Poulsen 2003b, S. 509 vermutete, dass es auf ein „labyrinth af træer i forbindelse med borgen“ zurückgehen könne, da entsprechende Namenszusätze im Norden oft für Labyrinth verwendet wurden.

159 Siehe dazu das Kapitel 4, allem voran die Fallbeispiele Søgård und Tørning in Kapitel 4.2.1.

160 Zu den Untersuchungen generell: Christensen 1959; Hertz 1961; ders. 1992b.

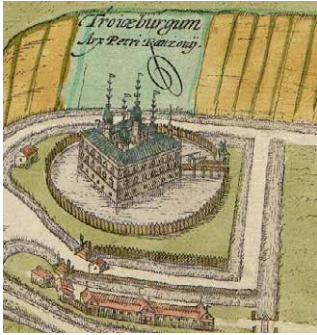


Abb. 30 (links): Darstellung der späteren Trøjborg aus der Zeit Peter Rantzaus. Bildquelle: Braun & Hogenberg 1575–1618, Bd. 5, Kap. 34, abgerufen über: Universitätsbibliothek Heidelberg.

Abb. 31 (rechts): Aufnahme der Ruine der Trøjborg. Foto: S. Magnussen.

Wallanlage mit der Ruine, die nach der Volksabstimmung von 1920 über mehrere Jahrzehnte hinweg saniert wurde, an diesen bedeutenden Bau der Renaissance (Abb. 31)¹⁶¹ Mehrere seit den 1950er Jahren durchgeführte Untersuchungen zeigten indes, dass die heutige Wallanlage nur stellenweise auf die mittelalterlichen Strukturen zurückzuführen ist, am ehesten noch im Bereich des Südflügels. Hier stieß man auf das Fundament eines Turmes von rund 13 x 13 m Grundfläche und 4 m dicken Mauern aus Ziegel, an dessen Südseite sich ein Gebäude von 8,5 x 10,5 m anschloss (Abb. 32). Da die Ausmaße des Turmes den des Turms auf der Burganlage Kalø (bei Aarhus) ähneln, die in den letzten Jahren der Herrschaft König Eriks VI. von Dänemark östlich von Aarhus errichtet wurde, vermutete Johannes Hertz seinerzeit eine relativ zeitgleiche Errichtung beider Anlagen.¹⁶² Auch wenn dies vor dem Hintergrund des bereits skizzierten historischen Kontextes durchaus zutreffen könnte, ist eine solche Rückführung nur dann zulässig, wenn man den König als Initiator der Errichtung ansieht. Selbst dann lässt sich aber für seine umfassende Burgenbautätigkeit kein einheitliches Baukonzept nachweisen, so dass man aus den architektonischen Details keine Datierung in seine Herrschaft vornehmen kann.¹⁶³

Erstmals ausdrücklich als Burg wird die Trøjborg in der bereits vielfach thematisierten, zu Tangermünde ausgestellten Urkunde vom September 1377 bezeichnet, in der sich der römisch-deutsche Kaiser Karl IV. an die königlichen Hauptleute in Dänemark wandte.¹⁶⁴ Einer der Adressaten war *Hennekyne Lembeke* auf dem *castrum Troyenburg*, bei dem es sich jedoch nicht um den bereits genannten Henneke Gottschalksen Lembek handelte, dem 1348 ja das Kirchspiel Visby verpfändet worden war, sondern um seinen Neffen, Henneke Lydersen Lembek.¹⁶⁵ Somit ist diese Urkunde auch ein wichtiger Hinweis darauf, dass die Trøjborg bereits beim Erwerb des Kirchspiels Visby im Jahr 1348 Bestandteil der Verpfändung gewesen sein wird, da es für eine spätere Errichtung unter Johannes Gottschalksen Lembek oder eine später erfolgte Erwerbung keinerlei Hinweise gibt.

Auch wenn die Trøjborg möglicherweise als direkte Reaktion auf eine konkrete Bedrohungslage durch die bischöfliche Opposition gegen Gerhard III. errichtet wurde, lässt sich ein direkter Bezug zum Bistum in Ribe erst im frühen 15. Jahrhundert herstellen. Als Teil des Ausbaus und der Konsolidierung der königlichen Machtstellung war die dänische Herrscherin Margrete Valdemarsdatter bestrebt, ihr 1396 *de iure* für das Königreich auferlegtes Burgenbauverbot auch praktisch umzusetzen. Dies betraf

161 Zur weiteren Geschichte der Anlage: Thomassen 1998; Gregersen 1961a. Haupt 1903, S. 18 schrieb Margrete I. den Ausbau der Trøjborg von einer „schleswigschen Ritterburg“ zu einem „königlichen Schloss“ zu. Auch eine Untersuchung der im Zuge der zahlreichen Ausgrabungen gewonnenen Funde zeigt, dass diese zumeist aus der Zeit des 16. bis 19. Jahrhunderts entstammen. Siehe dazu Jørgensen 2011.

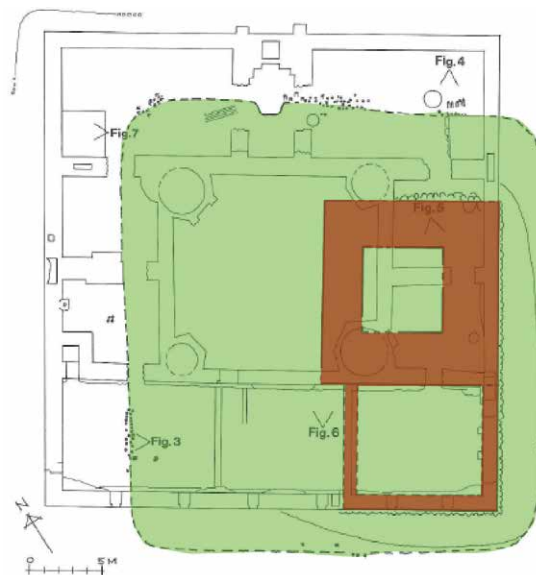
162 Hertz 1992b, S. 156.

163 Siehe dazu Magnussen 2018d, S. 183-188, aber auch schon knapp bei Nissen Jaubert 1988. Zu Kalø zuletzt: Engberg, Etting & Iversen 2010.

164 DD 4.1, Nr. 295 (12. September 1377), siehe dazu Kapitel 2.3.

165 Siehe zu den verwandtschaftlichen Beziehungen: von Stemmann 1867a, S. 232-238. Siehe dazu generell Kapitel 4.2.1.

Abb. 32: Skizze der Grabungsbefunde von Trøjborg mit Hervorhebung der mittelalterlichen Strukturen. Umsetzung: S. Magnussen, Bildgrundlage: Hertz 1992, S. 154.



vor allem die Mitglieder der gegen ihren Vater gerichteten jütischen Aufstände, deren Burgen gezielt durch die dänische Regentin aufgekauft oder eingezogen wurden.¹⁶⁶ Gegenstand dieser Erwerbspolitik waren mehrere Burganlagen im Untersuchungsraum, zu denen auch die Trøjborg gehörte. Am 22. September 1407 stellte Claus Hennekesen Lembek, ein Sohn des Hauptmannes von Ribe, Henneke Clausen Lembek, eine Urkunde darüber aus, dass er die Burg Hundsbek (nördlich von Vejen) sowie die beiden im Untersuchungsgebiet gelegenen Skinkelsborg (Ksp. Sdr. Stenderup) und auch die Trøjborg an Margrete verkauft habe.¹⁶⁷ Ebenso wie manch andere Burganlage, die in dieser Zeit durch Margrete erworben wurde, ging auch Trøjborg direkt wieder in Drittbesitz über. Kurz nach deren Erwerb stellte Margrete die Trøjborg sowie die Løharde nicht nur unter den Landsting von Viborg und erweiterte somit die königlichen Enklaven innerhalb des Herzogtums,¹⁶⁸ sondern verpfändete sie am 22. September 1407 zugleich an die Bischöfe von Ribe.¹⁶⁹ Diesen wird zwar die Errichtung eines 1442 erwähnten *Ny hus* zugeschrieben,¹⁷⁰ jedoch bleibt die Anlage für den restlichen Bereich des Untersuchungszeitraumes weitestgehend unscheinbar. Sie fungierte offensichtlich, ganz ähnlich wie das nahegelegene Brink, primär als Sitz eines bischöflichen Vogtes, der von hier aus die umliegenden bischöflichen Besitzungen verwaltete.¹⁷¹

3.3 Die Kirchen der Burgen

Burgen hatten nicht nur eine Bedeutung für kirchliche Akteure. Auch in umgekehrter Perspektive bestand eine enge Beziehung zwischen weltlichen Akteuren und sakralen Einrichtungen auf Burgen. So gab es auf zahlreichen mittelalterlichen Burgen in Dänemark¹⁷² ebenso wie auf den herrschaftlichen Residenzen und Pfalzen des

¹⁶⁶ Bøgh 1998, S. 127-130.

¹⁶⁷ DD 14070922004 (ca. 22. September 1407) (Zugriff: 22. Februar 2018). Die Urkunde liegt jedoch nicht im Original vor, sondern ist nur aus einem Register des späten 15. Jahrhunderts überliefert.

¹⁶⁸ Siehe zu diesen generell: Jacobsen 1938; Nielsen 1919–1922.

¹⁶⁹ DD 14070922001 (22. September 1407) (Zugriff: 22. Februar 2018). Die Urkunde ist nicht mehr im Original überliefert, sondern in einer Edition der Bischofschronik von Ribe. In der Registratur des Jahres 1476 findet sich jedoch ein Eintrag zur Gegenverschreibung Bischof Eskils von Ribe, vgl. ebd. 14070922002 (ca. 22. September 1407) (Zugriff: 22. Februar 2018), sowie die weiteren Registraturen unter den Endnummern 3-6.

¹⁷⁰ Repertorium 1.3, Nr. 7223: (...) *at jeg skal (...) bygge paa Slottet paa det ny Hus, nu begyndt er, med Sten og Lim og godt Tømmer for 150 lyb. Mk. af den Rente og Indgæld, som ligger til Slottet.* Dazu auch Hertz 1992b, S. 153-157.

¹⁷¹ Ein solcher ist unter anderem 1412 genannt, vgl. DD 14120410002 (10. April 1412) (Zugriff: 3. Mai 2018): *Nicolai aduocati in Trøjborch.* Siehe für die Vögte des 16. Jahrhunderts auch Erslev 1879, S. 137.

¹⁷² Siehe dazu überblickend: Auge & Magnussen 2017.

römisch-deutschen Reiches eigens eingerichtete Kapellen, während zahlreiche der weiteren Burgen, wenn es ihnen an einer eigenen Kapellen mangelte, sich zumindest in räumlicher Nähe zu Pfarrkirchen befanden und zu diesen in einem mehr oder weniger ausgeprägten symbiotischen Verhältnis standen. Kirchen waren also nicht nur ein wichtiger Bestandteil von Herrschaftsräumen, sondern Burgen zugleich ein fester Bestandteil der Sakrallandschaft.¹⁷³

Im Folgenden wird diese im Vergleich zum vorherigen Unterkapitel umgekehrte Perspektive näher betrachtet und untersucht, wo es Burgkapellen gab und wie sich die im Untersuchungsraum nachweisbaren Burgen in das flächendeckende Netz des Niederkirchenwesens einbetteten. Auf Basis dieser Erkenntnisse wird analysiert, in welchem Verhältnis die Kirchen und Kapellen zu den Burgen des südlichen Jütlands standen.

3.3.1 Sakralräume

Das wichtigste und zugleich prominenteste Element der engen Beziehungen zwischen Burgen und Kirchen sind die auf ersteren eingerichteten Sakralräume, deren prägnanteste Manifestation die Burgkapellen waren. Dabei muss es zunächst offenbleiben, inwiefern sich diese überhaupt von vergleichbaren und terminologisch bisweilen separat auftretenden Phänomenen wie etwa den Hof-,¹⁷⁴ Pfalz- oder renaissancezeitlichen Schlosskapellen¹⁷⁵ abgrenzten. In jedem Fall erlauben letztere weitreichende Bezüge zum Verständnis der hier behandelten Burgkapellen. Bei diesen handelte es sich nach Günther Binding um den Bereich „in dem geschlossenen Wohnbezirk der Burg“, der aus der „religiösen Bindung des mittelalterlichen Lebens heraus verlangt wurde.“¹⁷⁶ Neben der zeitgenössischen Frömmigkeit, der durch die Einrichtung einer Burgkapelle Ausdruck verliehen werden konnte – oftmals in Verbindung mit der Absicht zur Wahrung des eigenen Seelenheils und Schaffung einer eigenen Memoria –, umfassten sie auch eine Reihe profaner Funktionsbereiche. Burgkapellen waren „ein im hohen Ausmaß dem Luxus und dem Prestige dienendes Element“ und wurden, so Thomas Durdík, zu einer „Manifestation der gesellschaftlichen Macht der Bauherrn und gleichzeitig zu einem der künstlerisch, anspruchsvollsten und repräsentativsten Teile der Burganlage“.¹⁷⁷ Burgkapellen waren somit wesentlicher Ausdruck des fürstlichen Selbst- und Rangverständnisses und untermauerten den eigenen Herrschaftsanspruch, konnten jedoch in umgekehrter Perspektive auch emanzipatorisches Mittel des Adels gegenüber der Landesherrschaft sein.¹⁷⁸ Doch auch abseits sakraler und herrschaftssymbolischer Aspekte kamen den Burgkapellen zahlreiche Aufgaben der alltäglichen Herrschaftspraxis zu: Sie waren Rückzugsort, in ihnen wurden Verträge bezeugt und Recht gesprochen, oftmals im Zusammenhang mit der Verwendung als herrschaftliches Archiv¹⁷⁹ und verschiedentlich wird ihnen auch eine Verteidigungsfunktion zugesprochen,¹⁸⁰ was sie mithin in die Nähe der auch in Skandinavien verbreiteten Wehrkirchen bringt.¹⁸¹ In kirchenrechtlicher Hinsicht verfügten sie als Kapellen jedoch in aller Regel über keinen eigenen Pfarrbezirk und wurden nur in Einzelfällen geweiht. Sie konnten jedoch im Falle

173 Siehe dazu unter anderem: Liddiard ²2012, S. 109 f.

174 Dazu unter anderem Fleckenstein 1959–1966.

175 Zu diesen unter anderem: Haufschildt 1996.

176 Binding ²1999b, Sp. 1054.

177 Durdík 1995, S. 21.

178 So sah es Albrecht 1995, S. 145 für den Fall der Hämelschenburg. Für die wettinischen Fürsten rund um die Reformation wurde dieser Aspekt von Bürger 2017 ausführlich untersucht. Nach freundlichem Hinweis von Marie Ulrike Jaros, Leipzig.

179 Dazu: Kerber 1995, in Ergänzung zu dem Beitrag von Johanna Naendrup-Reimann (1979).

180 Siehe dazu unter anderem Haas 1995, der sich mit den „profanen Obergeschossen“ (S. 9) vieler Doppelkapellen befasste und im Zuge seiner bauhistorischen Untersuchung des südöstlichen Bayerns die These aufstellte, dass diese vorrangig dort vorkamen, wo keine Bergfriede nachweisbar sind, weshalb sie „das Fehlen des Turmes bis zu einem gewissen Grad kompensieren“ (S. 14) sollten.

181 Zu diesen: Lömker-Schlögell 1998 sowie für den skandinavischen Kontext allem voran Schultz 1945 (Malling) oder Hinz 1982.

einer zu hohen Distanz zur Pfarrkirche als *capella remota* den Status selbiger erlangen, wozu es jedoch nur in seltenen Fällen kam.¹⁸²

Durch die funktionale Symbiose aus sowohl profanen als auch sakralen Elementen sind Burgkapellen in gewisser Hinsicht Stein gewordenes Pendant zu den landesherrlichen Kaplänen, die nicht nur den liturgischen Dienst in den Kapellen versahen, sondern zugleich eine bedeutende Rolle am herrschaftlichen Hof einnahmen.¹⁸³ Exemplarisch darstellen lässt sich dies anhand eines von der dänischen Regentin Margrete im September 1387 ausgestellten Briefs, in dem sie dem Rat der Stadt Lübeck mitteilte, dass ihr *papen hern Eggherde* nach Lübeck reisen werde, um einen Schiedstag zwischen der Stadt Lübeck und den Schauenburger Grafen von Holstein vorzubereiten.¹⁸⁴

Ungeachtet der Verbreitung und gehobenen Bedeutung von Burgkapellen für die Frage der praktischen Herrschaft im Mittelalter, ist das Gesamtphänomen jedoch bislang nur peripher erforscht. Dies betrifft sowohl den genuin mit Burgen befassten Forschungszeit der Castellologie als auch die allgemeine Forschung zum niederen Kirchenwesen. Zwar gibt es zahlreiche Werke, die sich mehr oder weniger direkt mit dem Thema der Burgkapelle beschäftigen, jedoch orientieren sich diese vor allem am Einzelfall, beschränken sich zumeist auf die klassischen Regionen im südlichen Bereich des deutschen Sprachraums¹⁸⁵ und sind zudem vorrangig von bau- und kunsthistorischen Erwägungen und Perspektiven geprägt.¹⁸⁶ Dahingegen gibt es nur eine Hand voll Arbeiten, die sich unter dezidiert analytischen Fragestellungen in vergleichender Perspektive dem Gesamtphänomen widmen.¹⁸⁷ Der Burgkapelle kam aufgrund der regionstypischen Schwierigkeiten der Mittelalterforschung (Quellenarmut, nur wenige erhaltene Baustrukturen) also lange Zeit nur eine untergeordnete Rolle zu, jedoch ist zuletzt eine stärkere Berücksichtigung wahrnehmbar. Aber auch hier gilt, dass es sich vor allem um Einzelfalluntersuchungen handelt, die teilweise als Nebenprodukt der allgemeinen Burgenforschung, aber auch im Zuge der Forschungsarbeiten im umfassenden Katalogprojekt wie etwa den Danmarks Kirker entstanden. Auch für Skandinavien fehlt es bislang an einer umfassenden Forschungsarbeit mit einer analytischen Herangehensweise an das Thema Burgkapelle.¹⁸⁸

In der Gesamtschau der Befunde zu Burgkapellen im südlichen Jütland zeigt sich, dass sich derartige Einrichtungen nur auf wenigen Burgen fassen und sicher belegen lassen, und dann auch erst sehr spät. Am 6. Dezember 1440 stiftete der Holsteiner Graf Adolf VIII. drei Vikarien. Eine davon wurde auf dem Friedhof der Flensburger St. Nikolai-Kirche eingerichtet, die anderen beiden auf den Burgen Gottorf bei Schleswig sowie der Anlage auf dem Marienberg vor den Toren der Stadt Flensburg.¹⁸⁹ Während die Gottorfer Vikarie *in de ere sunte Jurjens vnd sunte Mauricii vnd siner selschop vnd aller cristenen zele* geweiht wurde, sollte die Flensburger *vicarie (...) wesen to vnsem*

182 Münch 2001, S. 147 f.; Naendrup-Reimann 1979, S. 129-137.

183 Siehe zu diesen Klewitz 1937, der für das *Imperium Romanum* die Herausbildung der Kanzlei aus der Hofkapelle skizzierte. Zu Diensten der Geistlichkeit an gräflichen und herzoglichen Höfen zuletzt auch Auge 2013e, S. 117-120.

184 HUB 4, Nr. 903 (25. September 1387). Dabei ging es um die Schaffung eines Landfriedens zwischen Lübeck und den Grafen, um die seit 1384 schwelende Fehde zwischen holsteinischen Adligen und der Hansestadt zu beenden. Vgl. dazu Hoffmann 1990, S. 215-217.

185 Siehe dazu die Beiträge in Hofrichter (Hg.) 1995 oder auch jüngst Pfeifer & Andermann (Hg.) 2018.

186 So zuletzt auch Münch 2001, S. 137 f. Eine überblickende Zusammenfassung zum Forschungsstand bieten Thon & Rudersdorf 1999, S. 143-146 sowie zuletzt Bünz 2018, S. 34-37.

187 Vor allem die beiden Dissertationsprojekte von Ulrich Stevens (1978) und Gerhard Streich (1984).

188 Einen ersten Schritt zu einem (wenn auch losen) Überblick zu diesem Thema in Dänemark gibt es durch Auge & Magnussen 2018, vor allem S. 275-281, mit einem ersten Überblick zum Forschungsstand zu den dänischen und schleswig-holsteinischen Burgkapellen. Ein spannender Ansatz für die nähere Untersuchung derselben wäre vor allem die Einrichtung zahlreicher Kapellen auf den seeländischen Burgen unter dem dänischen König Valdemar IV., siehe dazu ebd., S. 278 f. Zu Schweden siehe zuletzt knapp Hansson 2011, S. 167-173.

189 DipFL 1, Nr. 123 (6. Dezember 1440), hier auch die folgenden Zitate.

*altare oppe dem berge to Vlensborg, in de ere der reinen koninginnen juncvrouwen Marien, sünthe Andreas des hilligen apostels vnd aller cristenen zelen – getreu dem Geist der Zeit versicherte sich Adolf VIII. also gleich der Fürbitte einer ganzen Reihe von Heiligen.¹⁹⁰ Der Zeitpunkt der Stiftung verrät indes einiges über die Motivation derselben, die sich aber auch durch einen näheren Blick in die Stiftungsurkunde selbst offenbart. In dieser begründete Adolf nämlich seine Entscheidung mit der göttlichen Unterstützung im Kampf gegen den *grotmechtigen heren heren [sic!] Erike, de rike Dennemarken, Sweden vnd Norwegen koninghe, vnse oheme, de in mannigher wise upsate gesocht hefft vns van vnser vederliken erue to enghende vnd to vordrivende*. Die Stiftung sollte also vor allem der Erinnerung an die Ereignisse zur Zeit der schauenburgisch-königlichen Gegensätze des frühen 15. Jahrhunderts und an die göttliche Unterstützung für den schauenburgischen Sieg dienen, dass *sodane grothe trost vnd gnade van uns vnde vnser eruen in tokomenden tiiden gansliken nicht vorgeten bliiue*. Die Vikare, die neben einer jährlichen Rente auch freie Kost auf den Burgen erhalten sollten, verpflichtete Adolf wie folgt:*

Hier vore schole desse dre vicariere vorpflichtet vnd verbunden wesen, dat se in eren missen vnd in anderen eren beden vnd ghuden werken bidden scholen vor vnse hertoghe Alue, vor vrouwe Margareten vnse husvrouwen, vor vnse erven vnde vor vnse vorstorven vorvaren heren vnd vrouwen des hertogdomes to Sleswik vnde des landes to Holsten, sunderges vor vnser vader vnd sine broder vnd suster, vnd vor vnse broder vnd suster, vnd ok sunderges vor alle de jenen, de vmme vnser vaders, vnse broder vnd vmme vnser lande vnd lude willen sint vorstorven, vorlagen vnd dot gebleven to lande edder to watere (...) dat de vorbenomeden armen vorghethenen seelen sodaner innighen guden werke delaftigh mogen wesen by dem almechtigen gode.

Doch auch wenn sich Adolf VIII. in seiner Begründung auf die Ereignisse des mit dem Frieden von Vordingborg (1435) beendeten Kampfes um das Herzogtum Schleswig und zudem im besonderen Maße auf die *innighe begheringe vnser leven broders hertoghen gerdes milder decthnisse* bezog – gemeint ist sein Bruder, Gerhard VII., der 1433 an einer Krankheit in Emmerich verstarb¹⁹¹ –, so fällt auf, dass die Urkunde erst im Dezember 1440 ausgestellt wurde, also einige Jahre nach den geschilderten Ereignissen. Es liegt also nahe, die Hintergründe dieser Stiftung nicht nur im Kontext einer territorial übergreifenden Sakralpolitik Adolfs VIII. zu verorten, auch wenn er bereits 1439 die Kapelle der für seine Herrschaft zentralen Burg Segeberg um eine zweite Vikarie erweiterte,¹⁹² sondern vor allem als Resultat der herrschaftlichen Rahmenbedingungen dieser Zeit zu sehen. Dies gilt insbesondere für die Absetzung des dänischen Königs Erik VII. im Jahr 1439 und die daraufhin folgende Erhebung seines Neffen Christoffer zum neuen dänischen König am 9. April 1440. Der holsteinische Graf stand dem Königreich nach den vorherigen Ereignissen weiterhin misstrauisch gegenüber, was sich dadurch verdeutlicht, dass er dieses in der Stiftungsurkunde nach wie vor zur Gruppe *vnser viande* zählte.¹⁹³ Angesichts der ungeklärten Fragen der Rechtsnachfolge Christoffers in Norwegen und Schweden¹⁹⁴ sowie eines Bauernaufstands in Nordjütland, befand er sich jedoch in einer guten Verhandlungsposition, weshalb er bereits am 10. April des Jahres 1440 die erbliche Beleihung des Herzogtums durch den neuen König erhielt.¹⁹⁵

Wohl nicht ganz zufällig ließ Adolf, nun als Herzog Adolf I. von Schleswig, kurz darauf die besagten Vikarien einrichten, die vorrangig der Erinnerung und der Traditionsbildung der schauenburgischen Herrschaft über das Herzogtum Schleswig dienen sollte. Es sollte

190 Zu diesem Trend auch Streich 1988, S. 148.

191 Zu ihm und seiner kurzen Ehe mit Agnes von Baden vgl. Hirschfeld 1957, S. 64-113.

192 Siehe dazu Auge & Magnussen 2018, S. 276 f., mit der weiterführenden Literatur.

193 DipFL 1, Nr. 123 (6. Dezember 1440).

194 Rock 2016, S. 182-195.

195 Hoffmann 1990, S. 257-260.

an die Taten und Opfer der Herzöge und ihrer Gefolgsleute erinnert werden, wodurch das Königtum zugleich als Gegner inszeniert wurde. Der Zweck ist klar: Das Herzogtum sollte dauerhaft dem Zugriff des Königreiches entzogen und einer Situation wie derjenigen der Jahre 1406 bis 1431 vorgebeugt werden, als der dänische König Erik VII. versuchte das herzogliche Gottorf in seinen Machtbereich zurückzuführen.¹⁹⁶ Die Stiftung ist somit enger Teil der dynastischen Memoria, deren Konstituierung „für die Selbstvergewisserung und Selbstdarstellung der eigenen Standesqualität“ sorgte und „Demonstration und Ausbau der machtpolitischen Möglichkeiten und Einflusszonen“ gewesen ist.¹⁹⁷ Der Antrieb zu dieser Stiftung dürfte die ungeteilte Herrschaft des Herzogtums mit der Grafschaft Holstein gewesen sein – ein ohnehin zentrales Handlungsmotiv des Herzogs, der „wie dies typisch für einen spätmittelalterlichen Fürsten war, bei seiner Entscheidung in erster Linie dynastisch dachte“.¹⁹⁸ Möglich wurde diese Politik durch die erbliche Belehnung mit dem Herzogtum durch den tags zuvor zum dänischen König erhobenen Christoffer III. am 10. April 1440, da dies überhaupt erst eine dynastische Traditionsbildung als Grundgerüst des eigenen Herrschaftsanspruchs begründen konnte.¹⁹⁹ Gerade vor dem Hintergrund der sich womöglich schon damals abzeichnenden Kinderlosigkeit Adolfs I. wird diese eine zentrale Rolle bei der Frage der dynastischen Nachfolgeregelung eingenommen haben.²⁰⁰

Programmatisch ist sicherlich auch die Wahl der Stiftungsorte zu verstehen: Neben der Kapelle auf dem St. Nikolai-Friedhof in Flensburg sind es die beiden Burgen im südlichen Bereich des Herzogtums, das sich seit dem Tauschvertrag von 1340 durchgängig im Besitz der Grafen aus dem Hause Schauenburg befand. Was nun genau zur Wahl der beiden Altäre auf dem Marienberg bei Flensburg und Gottorf geführt hat, lässt sich leider nicht sicher rekonstruieren. War es die starke Machtposition gerade im südlichen Bereich des Herzogtums, die Distanz und somit zurückgezogene Lage zur Grenze zum Königtum oder der Umstand, dass Gottorf die schauenburgische Hauptresidenz und Flensburg zentraler Ort der Auseinandersetzung gewesen ist oder, dass die neue, unter Margrete Valdemarsdatter im Sommer 1411 in Auftrag gegebene Burg auf dem Marienberg zugleich Symbol des einstmaligen königlichen Anspruchs auf Flensburg war, welche sich der Schleswiger Herzog durch seine neue Stiftung nun nachhaltig für sich und seine Familie nachhaltig markierte?

Festzuhalten bleibt in jedem Fall, dass es die Burgen bei Flensburg und Schleswig und eben nicht diejenigen in beispielsweise Tønder, Haderslev oder Sønderborg waren, in deren Kapellen die Vikarien eingerichtet wurden. Oder gab es hier vielleicht schlichtweg auch keine Kapellen, in denen man solche hätte einrichten können? Denn bei der Stiftung dieser Vikarien auf den Altären der beiden Anlagen handelt es sich zugleich um die beiden frühesten Nachweise von Burgkapellen im Untersuchungsraum überhaupt, wobei die Kapellen selbst angesichts der Formulierung, dass sie an damals bereits bestehenden Altären eingerichtet werden sollen,²⁰¹ älteren Ursprungs sein dürften.

Über den Zeitpunkt der Erstnennung und die Patrozinien hinaus ist nur wenig über die genannten Kapellen bekannt. Nicht einmal ihre genaue Lage innerhalb der

196 Siehe dazu generell Hedemann 2018 sowie auch das Kapitel 5.1.

197 Schmitt 2002, S. 17.

198 Dazu vor allem Hoffmann 1990, S. 261-274, Zitat auf S. 271. Ebenfalls: Auge 2011b, zu den Stiftungen vor allem S. 58 (ohne jedoch auf das beschriebene Fallbeispiel einzugehen). Auch wenn Joachim Stüben (2010, S. 52) nicht annimmt, dass es von Adolf VIII. in Auftrag gegeben wurde, dürfte auch das 1448 fertiggestellte und die schauenburgische Herrschaft historisch legitimierende *Chronicon Holtzatie* dieser Motivation zuzuordnen sein.

199 Diese wurde dann nach der Krönung Christoffers III. im Jahr 1443, bei welcher Adolf I. von Schleswig eine führende Rolle einnahm, bestätigt, vgl. Hoffmann 1990, S. 258 f. sowie zuletzt Rock 2016, S. 184 f. (Wahl), 191-195 (Krönung).

200 Siehe zur Kinderlosigkeit als dynastisches Problem Adolfs I.: Auge 2011b, S. 58-63. Allgemein zu den „generativen Krisenfällen“: Spieß 1993, S. 444-453.

201 DipFL 1, Nr. 123 (6. Dezember 1440). Pause 1979, S. 101 Fn. 9 nennt unter Verweis auf Sach 1875, S. 94 und Lorenzen 1875, S. 23 f. einen bereits 1408 erwähnten Priester zu Gottorf. Der in diesem Jahr genannte *hern Nicolaus Meynerstorp prester* wurde jedoch nur von Elisabeth und Heinrich III. zu Gottorf festgehalten, vgl. DD 14080617001 (17. Juni 1408) (Zugriff: 4. Mai 1408).

Gesamtkomplexe lässt sich mit Sicherheit rekonstruieren. Für Gottorf nahm Jochen Pause an, dass sich die Kapelle im Bereich des Ostflügels befand, jedoch im Rahmen des Brandes von 1492 zerstört wurde. Aus diesem Grund gewährte Papst Julius II. im Jahr 1512 für sechs Jahre allen Besuchern der neuen Kapelle einen Ablass, sofern sie für den Herzog Frederik I. und seine Gemahlin Anna beten würden.²⁰² Angesichts der bereits in Kapitel 2.2.1 beschriebenen Baubefunde aus dem Jahr 1991 stellte Heiko K. L. Schulze hingegen die These auf, dass sich die mittelalterliche Kapelle im Bereich des Nordflügels befinden haben könnte. Er bezog sich auf ein dort gefundenes Stufenportal mit zwei sich auf dieses beziehenden Gewölben, die er als möglichen „Vorraum zu einem größeren repräsentativen Raum“ interpretierte, der „vielleicht die seit langem gesuchte (...) mittelalterliche Kapelle des Schlosses“ gewesen sein könnte.²⁰³ Da er diese Gewölbe in die Zeit Frederiks I. datiert, wären sie auch mit dem von Papst Julius II. gewährten Ablass in Einklang zu bringen. Ob es sich dabei jedoch um die 1440 genannte Kapelle mit der Vikarie handelt, lässt sich, wie auch Schulze bereits betonte, nicht abschließend klären. In der Burg auf dem vor den Toren der Stadt Flensburg gelegenen Marienberg, deren letzte Überreste um das Jahr 1900 abgetragen wurden, wird die Kapelle, in der unter anderem auch der dänische König Christian V. (1646–1699) getauft wurde, im nördlichen Torflügel angenommen, ohne dass es genauere Informationen zu dieser gibt.²⁰⁴

Für die weiteren landesherrlichen Burgen finden sich hingegen keine konkreten Nachweise auf Burgkapellen im Untersuchungszeitraum. Für die Burgen in Ribe, Tønder, Haderslev²⁰⁵ und Sønderborg dürfte jedoch von der Existenz solcher ausgegangen werden, möglicherweise als Vorgängerbauten der renaissancezeitlichen Schlosskapellen wie im skizzierten Fallbeispiel von Gottorf.²⁰⁶ Dies gilt insbesondere für die Sønderborg auf der Insel Als, die nach dem Pfandtausch von 1340 und dem damit verbundenen Verlust Gottorfs zur wichtigsten herzoglichen Residenz neben dem Riberhus geworden ist.²⁰⁷ Auffällig ist, dass die wenigen Kapläne, die sich daraufhin in der schriftlichen Überlieferung finden, oftmals dem herzoglichen Umfeld zuzuschreiben sind.²⁰⁸ So wird auch im Jahr 1358 ein Bernhard Wittenborg als Kaplan der Herzogin Richardis genannt, als dieser, ähnlich wie im zuvor beschriebenen Fall unter Margrete I., von der Herzogin von Sønderborg aus nach Lübeck geschickt wurde.²⁰⁹ Eine der seltenen nicht-fürstlichen Ausnahmen für Kapläne ist ein *her Jacob*, den Erik Krummediek 1420 als *myn cappellane vnde scriuer* bezeichnete.²¹⁰

Auch wenn im Einzelfall nicht geklärt werden kann, inwiefern die Existenz eines herzoglichen Kaplans zwangsläufig mit der Einrichtung einer entsprechenden Burgkapelle in Verbindung stehen muss,²¹¹ ist anzunehmen, dass die herzoglichen Kapläne auch auf der Sønderborg eine Kapelle vorgefunden haben dürften, ohne die auch die 1340 auf der Burg geschlossene Ehe zwischen dem dänischen König Valdemar IV.

202 Siehe dazu Pause 1979, S. 84-86; Schlee 1965, S. S. 24-33, hier S. 24.

203 Schulze 1997a, S. 14.

204 Haupt 1905, S. 60, 67 f.

205 Zwei Burgpriester des Haderslevhus werden 1520 genannt (Danmarks Kirker, Bd. 20, S. 237).

206 Siehe zu diesen umfassend: Haufschildt 1996 sowie zuletzt knapp Auge & Magnussen 2018, S. 281 mit der entsprechenden Literatur, jedoch mit dem falschen Hinweis, dass es zu Gottorf keine Informationen über eine mittelalterliche Kapelle gebe.

207 Siehe dazu demnächst Magnussen 2020 (*im Druck*).

208 So zum Beispiel: SHRU 4, Nr. 58, 415 oder auch 1348.

209 DD 3.5, Nr. 174 (30. Dezember 1358).

210 DD 14200521001 (21. Mai 1420) (Zugriff: 14. Januar 2018).

211 Siehe dazu auch Auge & Magnussen 2018, S. 283. Thon & Rudersdorf 1999, S. 150 nennen Beispiele, in denen sie in der „Erwähnung von Burgkaplänen ex eventu den einzigen Beleg für die Existenz einer Kapelle“ sehen.

und der herzoglichen Schwester Helvig nicht durchführbar gewesen sein dürfte.²¹² Die gegenwärtige Schlosskapelle mit der fürstlichen Grablege wurde jedoch erst unter Königinwitwe Dorothea im späten 16. Jahrhundert eingerichtet.²¹³ Einen Hinweis auf eine dieser vorausgehenden mittelalterlichen Burgkapellen sah Charles Christensen in einem Begräbnis, das im Zuge von Untersuchungen im Jahr 1925 im Bereich des ältesten Turmes im Nordosten der Anlage gefunden wurde, der jedoch bei der Verlängerung des Nordflügels abgetragen wurde – also an jenem Ort, wo sich auch die heutige Schlosskapelle befindet.²¹⁴ Jedoch wird auch ein gewölbter Saal im südlichen Bereich des im 14. Jahrhundert errichteten Westflügels in späteren Zeiten noch als die „katholische Kapelle“ bezeichnet, ohne dass ein Hintergrund für diese Bezeichnung bekannt ist.²¹⁵

Neben diesen landesherrlichen Burgen gibt es noch weitere Burgen, für die eine Kapelle angenommen wird, ohne dass eine solche belegt werden kann. Ein solcher Fall ist etwa die sogenannte Oldenburg bei Schleimünde, wo Richard Haupt in seinem knappen, im Jahr 1915 publizierten Überblick zu den Burgen im Herzogtum Schleswig einen von Knud Lavard errichteten „großen runden Turm mit eingebauter Kapelle“ beschrieb,²¹⁶ sich dabei aber vermutlich auf einen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts stammenden Bericht stützte. In diesem berichtete ein auf der nahegelegenen Lotseninsel lebender Lotse, dass er zu Beginn des Jahrhunderts im Osten der Ruine zahlreiche Särge gesehen habe, die er als Überreste eines Friedhofs interpretierte, woraus sich die Tradition einer Kapelle entwickelte.²¹⁷ Bereits im 18. Jahrhundert berichtete Zacharias Wolff indes in seinen Aufzeichnungen zur Anlage in Alt-Gottorf, das es auf dem nahegelegenen Hügel

212 So auch Norn, Hertz & Jensen 1961, S. 2129, wiewohl die Hochzeit auf der Burg nicht ausdrücklich beschrieben wurde, siehe dazu: *Annales Scanici*, ed. Kroman, S. 72: 1340. *Tempore domini Petri archiepiscopi Waldemarus quartus, filius Christofori regis, rediens ab exilio fecit nupcias cum filia ducis Iucie Waldemari nomine Heylæwich in Søndræburgh*; *Chronica Sialandie*, ed. Kroman, S. 123: 1340. (...) *Item Valdemarus, filius Christophori regis, a curia Cesaris Bauaris et Suauis stipatus regnum Dacie intrauit et nupcias suas cum Heluige sorore Valdemari ducis Synderiucie, qui ad tempus electus fuit in regem, in Synderburg Als celebrauit*; *Detmar 1101–1395*, ed. Koppmann, Tl. 1, S. 486: (...) *do brachte de hertoghe den koning to Sunderboch Alsen, dar nam he sine suster*; *Korner, Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 253: *Rege ergo Woldemaro in regnum reverso, Woldemarus dux de Sleswic sibi in uxorem tradidit sororem suam in Sunderburg. Nupciis vero solempniter peractis, dux ipsam regem deduxit in Wiberge castrum.* (jedoch unter 1341).

213 Dragsbo 2010; Norn 1958.

214 Christensen 1949, S. 196 f.

215 Norn, Hertz & Jensen 1961, S. 2129.

216 Haupt 1915, S. 115 f.

217 Radtke 1981, S. 340 f. Der Bericht ist wiedergegeben bei Petersen 1997, S. 42 f. Schon Johannes Mejer kartierte in seinem Schlei-atlas von 1642 nördlich der Oldenburg „vestigia einer Kirchen“, zitiert nach Radtke 1981, S. 340. Die sogenannte Oldenburg wird erstmals 1609 beschrieben (Radtke 1981, S. 333-340, besonders S. 334 f.) Damals soll hier noch das 2,2 m hohe Felssteinfundament eines runden Turmes von 24 m Durchmesser gestanden haben, deren Überreste heute rund 100 m vor der Küste in der Ostsee liegen (vgl. Voss 1967, S. 69 Abb. 20). Im Sommer 2017 fand ein von Philipp Lüth und Oliver Nakoinz geleitetes maritimarchäologisches Praktikum an der Oldenburg statt, bei der die vermutliche Lage präzisiert werden konnte. Bei diesen Untersuchungen konnte das im 19. Jahrhundert beschriebene Bollwerk, das Voss (1967, S. 107) als Hafensicherung interpretierte, nicht vorgefunden werden, weshalb die Autoren hierin Relikte eines vergangenen Waldes vermuten, da entsprechende Fallbeispiele auch andernorts wie in Bosau beobachtet wurden (vgl. Nakoinz & Lüth 2017). Vielen Dank an Oliver Nakoinz für die Bereitstellung des Berichts. Noch im Liber Censur Daniae Valdemars II. ist zu Schleimünde eine königliche Besetzung genannt, die außerhalb der regionalen Istedtsyssel stand: *Istatesusæll. cc. mr. puri preter Slæswich et monetam et Danwirky et Ykærn burgh. Slæs mynnæ. xx. mr. puri.* (Jordebog, ed. Aakjær, Bd. 1, S. 9). Radtke 1981 vermutete, dass sie in die Zeit des 12. Jahrhunderts datierte, aber schon frühzeitig ihre Funktion verloren habe. Im ältesten Schleswiger Stadtrecht wurde festgelegt, dass hier ein Zoll zu entrichten sei, vgl. Kroman (Hg.) 1951–1961, Bd. 1, S. 9: *Intrantes in Slyem theloneum Slesmynnæ, exeuntes soluant Slæswyk.* Siehe zu dieser Burg, deren Existenz bis heute nicht bestätigt werden konnte, weiter: Madsen 2014, S. 270 f.; Nakoinz 2005, S. 122; la Cour 1972a, Bd. 1, S. 70-74; Jankuhn 1937, S. 276; Haupt 1915, S. 115 f.

im Nordosten eine *Bischoffliche Cappell*²¹⁸ gegeben habe, deren Existenz seither in der Forschungsliteratur tradiert wird, obschon wie bereits frühzeitig infrage gestellt wurde.²¹⁹

Bemerkenswert ist indes die fast vollständige Abwesenheit von Burgkapellen auf den bischöflichen Anlagen. Nach kanonischem Recht stand es jedem Bischof zu, eine private Kapelle einzurichten. Entsprechend lassen sich bereits seit dem 9. Jahrhundert an zahlreichen bischöflichen Palästen und Residenzen derartige Einrichtungen finden, die, ebenso wie bei den weltlichen Fürsten, neben der rein sakralen Bedeutung auch eine Reihe von herrschaftlichen Funktionen der vielfach zu einflussreichen Territorialfürsten emporgestiegenen Bischöfe auf sich vereinten.²²⁰

Es ist jedoch bemerkenswert, dass sich nur für eine der in Kapitel 3.2 skizzierten bischöflichen Burgen auch ein Kapellenbau nachweisen lässt, was einerseits der dürftigen Befundlage geschuldet sein dürfte, aber womöglich auch funktional zu erklären ist. Denn weder für die bischöflichen Burgen in Møgeltønder und Brink noch für die Anlage Stubbe lässt sich eine signifikante bischöfliche Residenzfunktion belegen. Es handelte sich hier vermutlich um befestigte, dezentrale Orte zur Verwaltung bischöflicher Güter, auf denen sich der Bischof nur in seltenen Fällen aufgehalten haben wird.²²¹ Es war also womöglich gar nicht notwendig, hier unter hohem Kostenaufwand eine Kapelle einzurichten, da es ausreichte, im Bedarfsfall auf die lokalen Pfarrkirchen oder auch Tragaltäre zurückzugreifen. Dies lässt sich auch für die dritte Burg der Bischöfe von Ribe skizzieren, die Trøjborg, für die zwar keine Burg- oder spätere Schlosskapelle nachweisbar ist, die jedoch in späteren Zeiten eine enge Verbindung zur Pfarrkirche im nahegelegenen Visby besaß.²²²

Es verwundert daher nicht, dass Schwabstedt die einzige bischöfliche Burg im Untersuchungsgebiet ist, für die eine Burgkapelle nachweisbar ist, denn Schwabstedt war zugleich auch die einzige bischöfliche Residenzburg im ganzen Untersuchungsraum.²²³ Im Zuge von Bauarbeiten wurden 1957 die Überreste einer Kapelle ohne Apsis von 8 x 14 m Grundfläche gefunden, die oberhalb einer jungsteinzeitlichen Grablege errichtet wurde.²²⁴ Sie ist somit die einzige physisch fassbare mittelalterliche Burgkapelle im gesamten Untersuchungsraum, auch wenn ihre Ansprache als Burgkapelle der bischöflichen Burg in Schwabstedt nicht vollends gesichert ist. Hans Meyer sah jedoch zahlreiche Indizien für diese Verbindung, allem voran einen gepflasterten Weg, der die rund 300 m nördlich gelegene Kapelle mit der Burg verband, was auch zur Beschreibung einer Marienkapelle mit einem der heiligen Anna geweihten Altar vor der Burg aus dem 15. Jahrhundert passt.²²⁵ Aufgrund von verschiedenen vor Ort gemachter Funde, darunter Ziegelsteine oder auch das Fragment eines Frieses, sowie

218 Wolff 1722, zitiert nach Schmidt 1955, S. 111.

219 Sie findet sich unter anderem bei von Schröder 1854, S. 131, auch wenn sich bereits Jensen 1844, S. 1081 kritisch darüber äußerte: „Eine zu Alt-Gottorf gewesenen Kirche, die sich aber sonst in keinem Register findet, und deren Existenz daher zu bezweifeln ist (...)“.

220 Streich 1988, S. 115 f.

221 Im Rechnungsbuch des Jahres 1388/89 ist für die letzte Novemberwoche erwähnt, dass der Bischof für eine Woche zu Gast war, vgl. Poulsen & Pedersen 1993, S. 327: *Ebdomada sancte Katarine / presente domino episcopo per totam ebdomada cum suis*. Dazu ebenso Poulsen 1990a, S. 43 sowie Linaa 2014, die im Vergleich von archäozoologischen Befunden vom Tønderhus, Brink mit der Anlage Hjelm auf das kulinarisch niedrigere Niveau der südjütischen Anlagen hinwies. Auch für Lustrupholm vermutete Søvsø 2012, S. 24, dass der Bischof nur selten vor Ort war.

222 Thomassen 1998.

223 Siehe dazu auch den entsprechenden Artikel von Christian Radtke (2003) im Handbuch zu den Höfen und Residenzen. Zur Residenzfunktion jüngst auch Auge 2018b, wenngleich er der Debatte kaum Neues beizutragen hat.

224 Meyer 1958. Es ist jedoch unklar, ob die Anlage der Kapelle an diesem Ort bewusst oder unbewusst geschah, auch wenn Meyer hierin einen eindeutigen Ausdruck des päpstlichen Befehls sah, dass christliche Kirchen an heidnischen Kultstätten errichtet werden sollen (S. 196 f.). Diese Rückführung der Kirchen auf ältere heidnische Kultzentren wurde jedoch seither stark kritisiert, vgl. dazu unter anderem Wienberg 1993, S. 150.

225 Liber Censualis Episcopi Slesvicensis, ed. Hansen & Jessen, S. 190: *capella ante castrum (...) et spectat ad altare sancte Anne*.

der baulichen Analogie zu einer Kapelle am Schleswiger Dom, vermutete Meyer, dass die Kapelle bereits im späten 13. Jahrhundert errichtet worden sein müsse, also kurz nach dem Verlust Gottorfs an die Schleswiger Herzöge in den 1260er Jahren.²²⁶ Die Kapelle existierte noch bis ins frühe 16. Jahrhundert, was sich durch die Präsenz der beiden Kapläne Nicolaus Petri (1519) und Peter Buck (zwischen 1504 und 1526) darlegen lässt. Mit der Reformation wurde sie jedoch abgetragen und das Inventar in die lokale Jakobi-Kirche überführt. Auch wenn sich der heute im Landesmuseum Schloss Gottorf befindliche Alabaster-Altar einst in der Kapelle von Schwabstedt befunden haben soll,²²⁷ so lässt sich die Kapelle, will man sie denn als Burgkapelle im eigentlichen Sinn verstehen, nur als relativ bescheiden beschreiben. Sie wird kaum mit Fällen anderer bischöflicher Burg- und Residenzkapellen zu vergleichen gewesen sein, die gelegentlich sogar die Bedeutung als „Ersatzkathedralen für die Domkirche“ erlangten und „zur ‚Bühne‘ für die Inszenierung bischöflicher Macht“ werden konnten,²²⁸ an denen in wenigen Fällen sogar die bischöfliche Weihe selbst vollzogen wurde.²²⁹

Dass nur für die wenigsten Burgen im Untersuchungsgebiet eine Kapelle belegt werden kann, mag zum einen mit der für den Raum nur im geringen Maße vorliegenden Quellenüberlieferung zu tun haben, zum anderen aber auch dem nur punktuell vorliegenden Wissen über den historischen Baubestand der Burgen geschuldet sein. Doch muss der Befund nicht vollends vor diesem Hintergrund verstanden werden, denn er ist durchaus mit der allgemeinen Verbreitung von Burgkapellen vereinbar. Thomas Biller stellte bereits in seiner Untersuchung der Adelsburgen im deutschsprachigen Raum die populäre Vorstellung infrage, nach der es „keine Burg ohne Kapelle“ gegeben habe, da nur für die wenigsten Burgen abseits der großen fürstlichen Anlagen der Nachweis einer solchen vorliege.²³⁰ Für die nachgewiesenen Fälle gelte zudem, dass die Kapelle als bauliches Element meist nur eine untergeordnete Rolle einnahm. Sie war zumeist eine der Fortifikation angepasste Struktur, die sich ab dem 14. Jahrhundert durch eine Tendenz zur Prachtlosigkeit auswies. Die Burgkapellen auf den größeren königlichen, herzoglichen oder auch bischöflichen Burgen verliehen diesen indes einen repräsentativen Glanz und untermauerten somit den eigenen Herrschaftsanspruch, wodurch sie sich von ihren adligen oder elitären Pendanten absetzten.²³¹ Für letztere ist hingegen anzunehmen, dass die nur bedingte Notwendigkeit einer herrschaftslegitimierenden Symbolik der Burgkapelle im zumeist lokalen und unmittelbaren Machtbereich großer Teile der regionalen Eliten in keinem Verhältnis zu den hohen Aufwendungen sowohl für den Bau als auch die Ausstattung und Betrieb einer eigenen Kapelle gestanden haben dürfte.²³²

Das auffällige Fehlen (sei es nun durch den fehlenden Nachweis oder eine faktische Nichtexistenz) von Burgkapellen darf allerdings nicht als Ausdruck einer generellen Ablehnung kirchlicher Strukturen durch die Magnaten im Untersuchungszeitraum verstanden werden.²³³ Ganz im Gegenteil handelten auch sie im Einklang mit der zeittypischen Frömmigkeit. Durch den Rückgriff auf das bereits vorhandene und ausgeprägte lokale Niederkirchenwesen oder auch die seit dem Spätmittelalter verstärkt in Burgkapellen aufkommenden tragbaren Altäre oder auch Altarsteine boten sich ihnen

226 Meyer 1958; ders. 1968, S. 85. Auch wenn der in Schwabstedt lebende Hans Meyer die Grabungen vom August 1957 leitete, so war er kein ausgebildeter Archäologe, sondern promovierter Mediziner, weshalb sich Hans Hingst in einer Korrespondenz vom September 1957 auch vorsichtiger hinsichtlich der Datierung äußerte. Siehe dazu ALM Schwabstedt, Nr. 13.

227 Meyer 1968, S. 91.

228 Bergstedt & Müller 2010, S. 98.

229 Kerber 1995, S. 41, mit dem Fallbeispiel des Erzbischofs Jakob von Trier (1439).

230 Biller 1993, S. 152. Dies gilt ebenfalls für bischöfliche Anlagen. Siehe dazu Naendrup-Reimann 1979, S. 125.

231 Auge & Magnussen 2018, S. 284.

232 Siehe dazu auch generell Biller 1993, S. 152-155.

233 Nicht immer sind die baulichen Überreste klar nachzuweisen, da es sich nicht in jedem Fall um massive Steinbauten gehandelt haben muss. Dies verdeutlicht beispielsweise der Kirchenbau der Agundaborg im schwedischen Småland, der sich als moderater Holzbau zu erkennen gab, vgl. Hansson 2011, S. 171 f.

hinreichende Alternativen zur Burgkapelle.²³⁴ Schon Alexander Thon und Tina Rudersdorf kritisierten daher die enge terminologische und strukturelle Perspektivverengung auf die Burgkapellen und sprachen sich für die „mehr neutrale und zugleich umfänglicher greifende Bezeichnung (...), Sakralbereich“ aus, der „somit von einem einfachen Tragaltar in einem beliebigen, für einen Gottesdienst passenden Raum über einen Altarerker bis hin zur Kapelle“ reiche und somit in vielfacher Weise „das Bedürfnis der Burgbewohner nach einer eigenen, möglicherweise privaten Andachtsstelle“ erfüllte.²³⁵ Die Burgkapelle sei also, wie es Kurt Andermann formulierte, „mehr als Apsis und Gewölbe“.²³⁶

Von derartigen Tragaltären lassen sich gleich mehrere im Untersuchungsraum fassen, so erhielten etwa die Grafen Adolf VIII. und Gerhard VII. jeweils 1420 und 1425 die Erlaubnis für einen solchen.²³⁷ Sie lassen sich aber auch im Elitenkontext verorten. Im Jahr 1432 erhielt der auf der nordwestlich von Haderslev gelegenen Anlage Ejsbøl residierende Eler Rønnow die Erlaubnis für einen Tragaltar²³⁸, und im Jahr 1462 wurde auch Benedikt Ahlefeldt zu Tørning die Anschaffung eines Altarsteins gewährt.²³⁹ In derselben Zeit stiftete die zu Tørning und Søgård ansässige einflussreiche Familie Ahlefeldt ebenfalls einen Altar mit vier Vikariatsstellen, zu dem auch eine von Hans Brüggemann hergestellte Altarretabel gehört haben soll, und stattete diese mit einem Stiftungskapital von 2.000 Mark sowie einer Wohnung in der Stadt Haderslev aus.²⁴⁰ Ebenso wie die 1440 durch Herzog Adolf I. eingerichtete Kapelle, wurde auch die Kapelle der Familie Ahlefeldt vorrangig zum Gedenken an die verstorbenen Familienmitglieder, aber auch *tho bestendicheyt unde heyle des gantzen schlechtes van Anevelde* eingerichtet.²⁴¹ Für Tørning selbst vermutete Michael Uldall zudem, dass zunächst die nahegelegene Pfarrkirche die Funktion einer ausgelagerten „Burgkapelle“ übernommen habe, ehe diese wüst fiel und die liturgische Praxis dann zu Tørning selbst in Form eines tragbaren Altars gewährleistet wurde.²⁴² Ob dieser nun als Interimslösung für die mittelfristig angestrebte Einrichtung einer richtigen Burgkapelle oder vielleicht auch als Dauerlösung gedacht war, lässt sich heute nicht mehr erschließen, da entsprechende Quellen- und auch Baubefunde fehlen. Der Nachweis eines Priesters zu Tørning für das Jahr 1501 dürfte jedoch möglicherweise in erstere Richtung deuten, wengleich die Anlage zu diesem Zeitpunkt schon wieder in königlichem Besitz war.²⁴³

3.3.2 Das räumliche Verhältnis von Burgen und Pfarrkirchen

Sowohl für den Adel als auch die Landesherrschaft gehörte die religiöse Komponente stets zum räumlichen Ausdruck des Rangverständnisses.²⁴⁴ Vielfach äußerte sich dies, wie im vorherigen Kapitel gezeigt wurde, durch die Einrichtung von bisweilen

234 Dies steht dabei in einem starken Kontrast zum ansonsten eher abnehmendem Trend zu Tragaltären im späten Mittelalter, siehe dazu u. a. Thon & Rudersdorf 1999; Naendrup-Reimann 1979, S. 140.

235 Thon & Rudersdorf 1999, S. 180 f.

236 So der Untertitel seiner einleitenden Bemerkungen für die 2015 in Brixen, Südtirol, stattgefundene Tagung zum Thema Burgkapellen, vgl. Andermann 2018.

237 APD 2, Nr. 1332 (23. März 1420), 1494 (6. Oktober 1425).

238 APD 3, Nr. 1672 (21. Dezember 1432). Eler Rønnow entstammte wohl dem eingewanderten holsteinischen Adel, trat jedoch im Jahr 1415 auf die Seite König Eriks VII. über und wurde daraufhin dänischer Reichsrat. Siehe zu ihm das folgende Kapitel 4 sowie Fangel 1969, S. 108-110.

239 Uldall 2007, S. 61. Nur zwei Jahre zuvor erhielt Benedikt Ahlefeldt die Anlage Tørning mitsamt der Gramharde als Eigenbesitz übertragen. Vgl. dazu Gregersen 1977, S. 59 f. sowie die Ausführungen im Kapitel 4.2.1.

240 Madsen 2019 (*im Druck*).

241 Zitiert nach Venge 1987, S. 13. Auch für den Hauptmann zu Haderslev, Wulf von der Wisch, wurde eine Seelenmesse im dortigen Dom gestiftet, dessen Stiftungskapital jedoch erst von seinem Sohn hinterlegt wurde. Vgl. dazu Fangel 1969, S. 115.

242 Uldall 2007, S. 57-60, der darauf verwies, dass die Kirche in Nybøl um das Jahr 1450 abgebrannt sein soll. Siehe dazu Registum Capituli Slesvicensis, ed. Hansen & Jessen, S. 101: *due capelle sunt ibidem destitute, videlicet Nubol et Arwath* (...). Zu dieser allgemein: Danmarks Kirker, Bd. 20, S. 689 (hier als †Lilholt Kapel).

243 Uldall 2007, S. 61; Gregersen 1982, S. 22. Die Anlage wurde 1494 durch König Hans I. im Tausch für das holsteinische Haseldorf erworben, siehe dazu Gregersen 1982, S. 23 f.

244 Frei nach Hansson 2009, S. 443.

opulenten Burgkapellen, die in verschiedenen Manifestationen auf vielen Burgen in ganz Europa errichtet wurden, von den eindrucksvollen und symbolträchtigen Burgkapellen etwa der Magdeburger Bischöfe auf ihren Nebenresidenzen in Ziesar oder Wolmirstedt²⁴⁵, bis hin zu den moderaten und eher zweckmäßigen Kapellenräumen, die den defensiven Notwendigkeiten einer Burganlage untergeordnet und somit für die Außenwelt vielfach kaum wahrnehmbar waren. Es wurde bereits gezeigt, dass sich derartige Beispiele auch im südlichen Jütland fassen lassen, auch wenn sich ihre Quantität bislang im überschaubaren Maße bewegt. Finanziell weniger potente Burgherren griffen mitunter auf Alternativlösungen zurück, zu denen auch die für Tørring und Ejsbøl belegten Tragaltäre gehören konnten.

Sicherlich sind die Spuren der einen oder anderen Burgkapelle oder manch tragbaren Altars über die Jahrhunderte verloren gegangen. Die Forschung konzentrierte sich zumeist stark auf die burginternen Einrichtungen²⁴⁶, doch dürfte die nur scheinbar randständige Erscheinung dieser Phänomene im Untersuchungsraum auch darauf zurückzuführen sein, dass die Mehrzahl der vor allem elitären Burgherren womöglich auf andere Formen zurückgriff, um der sakralen Dimension ihres lokalen Herrschaftsanspruchs Ausdruck zu verleihen: die ortseigenen Pfarrkirchen.²⁴⁷ Entsprechende Beispiele, in denen Burganlagen und Herrensitze im direktem Umfeld einer Pfarrkirche errichtet wurden, sind für das dänische Königreich in zahlreicher Form bekannt. Nach Jes Wienberg lassen sich mindestens 45 Fälle finden, in denen sich derartige Herrensitze in einer Entfernung von nicht einmal 100 m zur nächsten Pfarrkirche befanden, vorrangig auf Sjælland und in Skåne.²⁴⁸ Dies sind Fallbeispiele wie das schonische Skanør, das im direkten Umfeld der dortigen St. Olafs-Kirche errichtet wurde,²⁴⁹ oder auch die königliche Anlage Gurre im nordöstlichen Sjælland, wo sogar eine bereits bestehende Pfarrkirche zur Burgkapelle umfunktioniert wurde.²⁵⁰ Das Fallbeispiel Skjern bei Viborg zeigt indes, dass solche Fallbeispiele – wenngleich sie sich vorrangig im Osten des Reiches finden – auch in Jütland fassbar sind.²⁵¹

Im Folgenden wird die Verbindung der Burganlagen des Untersuchungsraums zu den Gemeindegemeinden näher untersucht, um der Frage nachzugehen, in welchem Maße mindermächtige Burgherren auf die lokalen Pfarr- und Gemeindegemeinden zurückgriffen, um das Fehlen einer genuinen Burgkapelle oder eines Tragaltars zu kompensieren und somit dem aristokratischen Geist ihrer Zeit Rechnung zu tragen.²⁵²

Grundsätzlich gilt, dass alle Burganlagen bereits durch ihre administrative Einbettung in die bestehenden Kirchspiele in einem festen Beziehungsverhältnis zu Kirchen standen. Die Frage nach den Zusammenhängen könnte hier also bereits mit einem positiven Befund abschließen, da jede Burg somit zwangweise innerhalb eines Kirchspiels lag. Zwischen der Pfarrkirche und den Burgen der Region konnten jedoch

245 Vgl. zu diesen: Wochnik 1998.

246 So zuletzt Großmann 2013, S. 89-91, der den Faktor der nahegelegenen Pfarrkirchen jedoch unberücksichtigt lässt.

247 Auge & Magnussen 2018, S. 275 f.

248 Wienberg 1993, S. 152.

249 Zuletzt: Etting 2016.

250 Etting & Hvass 2003.

251 Kock & Kristiansen 2010; Bøgh & Rasmussen (Skjern). Ein weiteres Fallbeispiel im weiteren räumlichen Umfeld des Untersuchungsraumes ist Groß-Welle in der Prignitz (Biermann & Posselt 2015).

252 Bei der Untersuchung der Kirchen wird vor allem auf die für den deutschsprachigen Raum gängigen vor allem kunsthistorisch orientierten Sammelwerke von Georg Dehio (Habich & Görtz 2009) sowie Richard Haupt (Haupt 1887-1929, hier vor allem die Bde. 1 f.) zurückgegriffen, während die heute in Dänemark befindlichen Pfarrkirchen Nordschleswigs in den Bänden der Danmarks Kirker verfügbar sind. Für den Untersuchungsraum relevant sind die Bde. 19-23 (die Ämter Ribe [Bd. 19, 1979-2003], Haderslev [Bd. 20, 1954], Tønder [Bd. 21, 1957], Aabenraa [Bd. 22, 1959] und Sønderborg [Bd. 23, 1961]). Die Bände sind vollständig digitalisiert abrufbar unter: <http://danmarkskirker.natmus.dk/> (zuletzt eingesehen am 10. November 2017). Ein methodisches Problem ist die Existenz von Kirchenwüstungen, die als zeitgenössische Strukturen der Burganlagen im Idealfall in diese Untersuchung hätten eingezogen werden müssen. Da der Forschungsstand

teils bemerkenswerte Distanzen liegen, weshalb die weiterführende Frage zu stellen ist, ab wann denn eigentlich ein konkreter räumlicher und zeitlicher Zusammenhang zwischen einer Burg und der Gemeindekirche besteht. Lässt sich für eine Burg, die rund 150 Jahre nach der nächstgelegenen Kirche errichtet wurde noch annehmen, dass bei ihrer Errichtung und der Wahl der Lage der Faktor Kirche eine Rolle gespielt hat? Wie weit muss eine Kirche von der Burg entfernt sein, um einen räumlichen Zusammenhang herstellen zu können? Müssen es die von Jes Wienberg skizzierten 100 m sein, vielleicht 500 m oder gar zwei Kilometer? Oder kann bei mehr als einem Kilometer Distanz guten Gewissens jeglicher räumliche Zusammenhang ad acta gelegt werden?

Diese grundlegende Frage wird in der Forschung durchaus unterschiedlich bewertet. Jørgen H. J. Fenger ging etwa im Zuge seiner jüngst vorgelegten quantitativen Untersuchung der Burganlagen in den Ämtern Thisted und Hjørring noch bei einer Distanz von 2,2 km von einer räumlichen Korrelation aus.²⁵³ Für den Bereich des nördlichen Rheinlandes beobachtete Timo Bremer jedoch jüngst, dass die dort befindlichen Burganlagen (n=159) im Schnitt 748 m von der nächsten Kirche entfernt waren,²⁵⁴ was für die vorliegende Untersuchung eine eher konservativere Herangehensweise nahelegt, auch wenn die Siedlungslandschaft im jütischen Bereich nur bedingt mit der des Rheinlandes zu vergleichen sein dürfte. Da im Bereich der jütischen Halbinsel jedoch generell gilt, dass die Gemeindekirchen untereinander zumeist 4-6 km voneinander entfernt liegen,²⁵⁵ erscheint es wenig zielführend noch bei einer Distanz von 2 Kilometern von einer räumlichen Korrelation auszugehen, da eine Burg kaum mehr als 2 km von der eigenen Pfarrkirche entfernt sein konnte, ohne sich schon wieder der nächsten Pfarrkirche zu nähern. Aus diesem Grund wird in Anlehnung an die Befunde von Timo Bremer nur bis zu einer Distanz von 1 km von einer räumlichen Korrelation ausgegangen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass bei einer größeren Entfernung kein funktionaler Zusammenhang mehr bestanden haben mag, jedoch bedarf es in diesem Fall eines positiven Belegs für einen solchen, um diesen herzustellen.²⁵⁶

Schaut man sich die räumlichen Korrelationen der Burgen zu den Gemeindekirchen an, so zeigt sich, dass keine der Anlagen im direkten Umfeld der Pfarrkirchen lag. Dies ist gut vereinbar mit den Befunden von Jes Wienberg, der für das gesamte Jütland lediglich in Gylling (östlich von Horsens) einen Herrnsitz im unmittelbaren Umfeld einer Kirche identifizieren konnte.²⁵⁷ Zwei Wallanlagen befinden sich hingegen im Umkreis von ca. 200 m zur nächsten Gemeindekirche, nämlich das herzogliche Haderslevhus sowie die Wallanlage in Treia, die nur unweit der St.-Nikolai-Kirche zu Treia liegt und möglicherweise mit dem 1263 zerstörten bischöflichen *castrum* in Verbindung zu bringen ist.²⁵⁸ Für das Haderslevhus muss jedoch einschränkend gelten, dass die Anlage nur lose durch einzelne Wallgräben lokalisiert wurde, die Messung der Distanz zur Vor Frue Kirke in Haderslev folglich mit Unsicherheiten verbunden ist.²⁵⁹ Innerhalb von 500 Metern finden sich

zu diesem Thema bislang jedoch eher überschaubar ist und eine Aufarbeitung eigene Forschungsfragen und Grundlagenforschung voraussetzen würde – die an dieser Stelle schon allein aus fachlichen Gründen nicht erbracht werden kann –, wird dieses Phänomen im Folgenden nicht berücksichtigt, außer in denjenigen Fällen, in denen eine solche Wüstung aufgearbeitet wurde, wie beim Beispiel der von 2009 bis 2013 unter Leitung von Ulrich Müller untersuchten Kirchenwüstung St. Katharina im Dänischen Wohld bei Noer (dazu: Grüneberg-Wehner & Wehner 2014), die 1920/21 von Christian Axel Jensen und Kai Uldall untersuchte Lilholt Kirke (Danmarks Kirker, Bd. 20, S. 689) oder auch die Kapelle in Aarup bei Aabenraa (zuletzt Hansen 2017). Wienberg 1993, S. 111-115 identifizierte insgesamt mehr als 200 Kirchenwüstungen in Dänemark.

253 Fenger 2015 sowie zusammenfassend in ders. 2018, S. 174 und Atzbach, Fenger & Høgsberg 2018, S. 202. Mein Dank geht an den Autoren für die Möglichkeit zum Zugriff auf seine Masterarbeit.

254 Bremer 2018, S. 52 f.

255 Orrman 2003, S. 436.

256 So war in der frühen Neuzeit das Patronatsrecht der Kirche zu Olderup an den Besitz des Gutes Arlewatt bei geknüpft, welches sich in rund drei Kilometern Entfernung befand, vgl. dazu Carstens 1932.

257 Wienberg 1993, S. 152.

258 Siehe dazu das Kapitel 3.2.1.

259 Zum Haderslevhus das Kapitel 2.2.4.

indes gleich neun Anlagen, nämlich Sønderborg (Referenz: † St. Nikolai, Sønderborg), das Riberhus (Vor Frue Kirke, Ribe), das Møgeltønderhus (Møgeltønder Kirke, Møgeltønder), Schwabstedt (St. Jakobi, Schwabstedt), die Ekernburg und die neue Burg zu Eckernförde (St. Nikolai, Eckernförde), das Leckhus in Leck (St. Willehad, Leck) sowie das Aabenraahus († St. Jørgen, Aabenraa) und deren Nachfolgeanlage, das Brundlund Slot (St. Nikolai, Aabenraa). Die letzte Gruppe der Burgen, also diejenigen, die sich innerhalb eines Kilometers von der nächsten Gemeindekirche befinden, umfasst weitere sechs Anlagen: die Jurisburg in der Schlei bei Schleswig (St. Petri, Schleswig), die Nordborg (Nordborg Kirke, Nordborg), das Tønderhus (St. Nikolai, Tønder) sowie Gram (Gram Kirke) und die nicht vollends sicher lokalisierte Luseburg (St. Petri, Schleswig). Es zeigt sich also, dass nur insgesamt 18 der 58 Burgen, also ca. 31 Prozent, in einer Distanz von weniger als einem Kilometer zur nächsten Pfarrkirche gelegen haben (Tabelle 1). Mit einzubeziehen wären hier die zwei noch fehlenden Burganlagen, die nachgewiesenermaßen über eine eigene Burgkapelle verfügten: die Burg auf dem Marienberg bei Flensburg sowie Gottorf, die ihre relativ große Entfernung zur nächsten Gemeindekirche durch burgeigene Strukturen ausgleichen konnten. Im Fall von Gottorf lässt sich sogar im direkten Umfeld noch eine weitere dem St. Georg (Jürgen) sowie St. Jakob geweihte Kapelle finden, bei der jedoch unklar ist, inwiefern sie im Untersuchungszeitraum existierte.²⁶⁰ Die räumliche Beziehungen dieser Burgen, bei denen es sich vorrangig um die Lensburgen des Raumes handelte, zu den Pfarrkirchen dürften für die meisten dieser Anlagen also insgesamt eher sekundärer Natur sein, da sie sich durch ihre Einbettung in ein urbanes Umfeld automatisch im Kontext einer zumeist reichen sakralen Landschaft befanden.

Für die verbleibenden Anlagen (40 von 58) lässt sich keine signifikante räumliche Nähe zu Kirchen im Untersuchungsraum feststellen, da sie alle in einer Entfernung von über einem Kilometer von der nächsten Pfarrkirche lagen. Dass die fehlende räumliche Korrelation jedoch nicht automatisch eine Loslösung in herrschaftlicher Hinsicht bedeuten muss, zeigt das Fallbeispiel Søgård, deren Inhaber, das Geschlecht derer von Ahlefeldt, im Besitz des Patronatsrechtes der Kirche in Ensted waren und denen auch die Errichtung der womöglich St. Anna geweihten und heute wüst gefallenen Kapelle in Aarup zugeschrieben wird.²⁶¹ Die Anlage Søgård selbst lag jedoch im Gemeindebezirk des Kirchspiels Kliplev.

Stuft man die Burg anhand ihrer Erstnennung bzw. dem in der vorliegenden Arbeit skizzierten Kontext ein, dann zeigt sich indes ein deutliches Bild. Während die frühen Fallbeispiele, also diejenigen, die bis ins Jahr 1300 erwähnt wurden, sich fast immer im weiteren Umfeld einer Kirche befanden – es handelt sich hier vorrangig um die größeren Lensburgen –, so finden sich unter den nach 1300 errichteten Anlagen fast keine Korrelationen mehr. Dieser Befund steht in einem diametralen Verhältnis zu den von Timo Bremer untersuchten Burgen im Rheinland, wo die womöglich älteren Burganlagen in größerer Entfernung zu Kirchen liegen als die jüngeren.²⁶²

Dem gegenüber wäre eine Reihe von möglichen weiteren Anlagen zu ergänzen, deren Charakter jedoch nicht nachgewiesen werden kann und die somit nicht zur Gruppe der für die Arbeit relevanten Burganlagen zählen. Dies betrifft vor allem Beispiele im Bereich Angelns, so unter anderem die Wallanlage Voldkjær, die nur wenig nordwestlich der wüstgefallenen Kirche von Niederstolk gestanden haben soll²⁶³, die Wallanlage im Pastoratsgarten der Kirchengemeinde Thumby-Struxdorf in Schnarup-Thumby²⁶⁴, Bygg bei Tolk²⁶⁵ oder auch Bregengaard in Groß-Solt.²⁶⁶ Auch in Dover in

260 Pause 1979, S. 84.

261 Hansen 2017.

262 Bremer 2018, S. 53 f.

263 ALSH, Gem. Stolk, LA 54. Siehe dazu Dähn 2001, S. 369.

264 ALSH, Gem. Schnarup-Thumby, LA 26. Dazu: Loewe 1998, S. 362; Kock 1912 (1975), S. 84; Jensen 1844, S. 253.

265 ALSH, Gem. Tolk, LA 94 („Mittelalterliche Wehranlage Bygg“). Zu dieser: Loewe 1998, S. 375 („Wehranlage Bygg“).

266 ALSH, Gem. Groß-Solt, LA 20. Dazu: Petersen 1997, S. 51 („Burg Brekengaard“); Röschmann 1963, S. 273 f. („Burg Brekengaard“); Trap 1864 (1975), S. 473 („spor af Borgen Bregengaard“).

der Kalvslundharde soll nach dem Bericht von Museumsdirektor Lund im frühen 20. Jahrhundert eine Wallanlage im Umfeld der im 14. Jahrhundert wüstgefallenen Kirche geschleift worden sein.²⁶⁷ Auch ließen sich hier die Burgen ergänzen, die in den an sakralen Räumen reich ausgestatteten Stadtgebieten vermutet werden, zu denen es jedoch keine Hinweise und gelegentlich fragwürdige Herleitungen gibt. Dies trifft unter anderem auf die Burgen an den Flensburger Kirchspielen St. Johannis und St. Marien²⁶⁸, aber auch auf die von Erich Keyser postulierte Domburg in Schleswig zu.²⁶⁹

Auch wenn generell anzunehmen ist, dass ein räumlicher Zusammenhang zwischen der Burg und der Gemeindekirche des Kirchspiels bestanden haben dürfte, in der sich diese Burg befand, so lässt sich in gleich vier Fällen erkennen, dass die Pfarrkirche der benachbarten Kirchengemeinde näher an der Burg stand als die eigentliche Gemeindekirche. Im Fall der Königsburg bei Bohnert in Schwansen (Kirchspiel Rieseby) bezieht sich dies sogar auf Pfarrkirchen über Landschaftsgrenzen hinweg (Brodersby in Angeln), während sich bei Tovskov eine zeitgenössische Kapelle näher an der Burg befand als die eigene Pfarrkirche in Sommersted.²⁷⁰ Somit reduziert sich das Sample der Anlagen auf zwei: Die bischöfliche Anlage Stubbe im Kirchspiel Rieseby (näher an: Sieseby) und Søgård im Kirchspiel Kliplev (Kværs).

Im 16. Jahrhundert lassen sich gleich mehrere Patronatsrechte von adeligen Familien fassen, die mit den Burgen des Raumes in Verbindung standen. So besaßen beispielsweise die Ahlefeldts zu Søgård mehrere Patronatsrechte für die Pfarrkirchen in Kliplev, Kværs und Ensted,²⁷¹ während der Besitz von Arlewatt mit dem Patronatsrecht über die östlich gelegene Gemeindekirche in Olderup verbunden war²⁷², wo auch neben der St.-Nikolai-Kirche zu Eckernförde eine weitere Grablege der Familie Ahlefeldt eingerichtet war²⁷³, nachdem die ursprüngliche in der Nikolaikirche zu Tønder dem Kirchenneubau des 16. Jahrhunderts weichen musste.²⁷⁴ Es handelt sich hier jedoch um Zustände nach dem Untersuchungszeitraum, die sich nicht in denselben zurückführen lassen.²⁷⁵

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es nur sehr begrenzte räumliche und funktionale Verbindungen zwischen den Burgen der Region und den Kirchen gab, am ehesten noch bei den früheren Burgen der Landesherrschaft, die jedoch aufgrund ihrer Lage im urbanen Kontext automatisch in großer Nähe zu mehreren kirchlichen Institutionen errichtet wurden. Ausnahmen dieser der Regel sind lediglich die bischöflichen Burgen in Schwabstedt (ca. 300 m), Møgeltønder (ca. 400m) und die historisch nicht sicher zu bestimmende Wallanlage in Treia (ca. 170 m), der jedoch die verbleibenden beiden bischöflichen Anlagen Stubbe und Brink entgegen zu stellen

267 Bericht vom 9. September 1921, ATA Lintrup S, Frøs H. Zur Kirche: Danmarks Kirker, Bd. 20, S. 779. Zur Jahreswende 1296/97 vermachte hier Bischof Niels von Børglum dem Løgumkloster einen Hof: DD 2.4, Nr. 242 (vor dem 11. November 1297).

268 Siehe zu beiden das Kapitel 2.2.1.

269 Keyser 1958, S. 98 f., die jedoch schon Laur 1961 als Phantom bezeichnete.

270 Zur Kapelle in Oksenvad: Danmarks Kirker, Bd. 20, S. 551-564.

271 Danmarks Kirker, Bd. 22, S. 1950 (Kværs) sowie S. 1964 (Kliplev).

272 Carstens 1932, S. 127.

273 Boll 1968/69, ebenso Bannick 1973, S. 31.

274 Danmarks Kirker, Bd. 21, S. 937-939. Die Einrichtung der Grablege in der Nikolaikirche zu Eckernförde durch Mette Martensen (Lausen), der Witwe des Amtmannes von Tønder, Benedikt Wulfsen Ahlefeldt (ca. 1520–1579), lässt sich eindeutig in Tradition zur älteren Grablege in Tønder stellen. Es ist anzunehmen, dass dies auch im Fall von Olderup der Fall war.

275 Die Patronatsverhältnisse im Untersuchungsraum sind nur schwer zu fassen, die Befunde zeigen jedoch, dass das adelige Patronat keine signifikante Rolle spielte. Im durch die Danmarks Kirker gut untersuchten Nordschleswig gibt es keine adeligen Grabdenkmäler, vgl. Albrechtsen 1974, S. 138. Auch in Nordelbien gab es selbst im späten Mittelalter nur vereinzelt adelige Patronatsrechte, vgl. dazu zuletzt Bünz 2013a, S. 69-71. Die Untersuchungen von Kuhlmann 1958, S. 195 ff. für Angeln zeigten jedoch ein ausgeprägtes Nominationsrecht der dortigen Gemeinden, was nach Enno Bünz „schon deshalb von allergrößtem Interesse sei“, da sich „für die übrigens Bistumsgebiete nördlich der Elbe kein einziges Pfarrerrwahlrecht nachweisen lässt“ (Bünz 2013a, S. 71).

Name	Phase	Kirche	Kapelle?	100 m	200 m	500 m	1000 m	mehr
Alt-Gottorf	I	Schleswig, St. Petri						X
Corsæberg	I	?						
Egernburg	I	Eckernförde, St. Nikolai				X		
Jurisburg	I	Schleswig, St. Petri					X	
Lykkegård	I	Ketting Kirke						X
Mildeburg	I	?						
Nordborg	I	Nordborg Kirke					X	
Oldenburg (Schleimünde)	I	Kappeln, St. Nikolai						X
Sønderborg	I	Sønderborg, † St. Nikolai	Ja			X		
Tielenauburg	I	Erfde, St. Maria-Magdalena						X
Treia / Treeneburg	I	Treia, St. Nikolai (?)			X			
Ulfsborg	I	Ribe, Vor Frue Kirke						X
Gottorf	II	Schleswig, St. Petri	Ja					X
Haderslevhus	II	Haderslev, Vor Frue Kirke			X			
Leckhus	II	Leck, St. Willehad				X		
Luseburg	II	Schleswig, St. Petri					X	
Møgeltønderhus	II	Møgeltønder Kirke				X		
Riberhus	II	Ribe, Vor Frue Kirke				X		
Tønderhus	II	Tønder, St. Nikolai					X	
Gram	III	Gram Kirke					X	
Schwabstedt	III	Schwabstedt, St. Jakobi	Ja			X		
Seem	III	Seem Kirke						
Stubbe	III	Riesby, St. Petri						X
Tielenburg	III	Erfde, St. Maria-Magdalena						X
Tørning	III	† Lilholt Kirke						X
Trøjborg	III	Visby Kirke						X
Aabenraahus	IV	Aabenraa, † St. Jørgen				X		
Arnsholm	IV	Arrild Kirke						X
Borneburg	IV	?						
Brådeborg	IV	Ullerup Kirke						X
Brink	IV	Ballum Kirke						X
Bülk	IV	Dänischenhagen, o. A.						X
Ejsbøl	IV	Gl. Haderslev Kirke						X
Gram	IV	Garm Kirke					X	
Kegborg	IV	Lysabild Kirke						X
Niehus	IV	Bov Kirke						X
Revsø	IV	Sommersted Kirke						X
Skinkelsborg	IV	Sdr. Stenderup Kirke						X

Tabelle 1 (Fortsetzung auf der nächsten Seite): Übersicht der Burgen der Region und deren Entfernung zur nächstgelegenen Pfarrkirche. Da die meisten Burgen nicht eindeutig hinsichtlich ihrer mittelalterlichen Lage eingeordnet werden können, beschränkt sich die Analyse an dieser Stelle auf eine grobe Kategorisierung. Es handelt sich zudem um lediglich 55 statt der in Kapitel 8.1 angegebenen 58 Fallbeispiele, da die Fallbeispiele der Belagerungsburgen weggelassen wurden. Soweit es möglich war, wurde der historische Rahmen berücksichtigt. Wüstgefallene Kirchen sind mit einem Kreuz versehen, während erst in der Neuzeit errichtete Kirchen wie bspw. in Pahlen nicht berücksichtigt wurden. Die Fallbeispiele, die sich nicht genau verorten und somit nicht in Relation zu den Burgen setzen lassen, sind mit einem schwarzen Balken versehen. Die Phasen beziehen sich auf die Zuschreibungen in Kapitel 6.

Name	Phase	Kirche	Kapelle?	100 m	200 m	500 m	1000 m	mehr	
Søgård	IV	Kliplev Kirke						X	
Solvig	IV	Hostrup Kirke						X	
Tovskov	IV	Sommersted Kirke						X	
Zonekyni	IV	?							
Avensburg	VI	Schleswig, St. Petri						X	
Brundlund	VI	Aabenraa, St. Nikolai				X			
Brunsholm	VI	Esgrus, St. Marien						X	
Eckernförde	VI	Eckernförde, St. Nikolai				X			
Vredeburg	VI	Treia, St. Nikolai (?)			X				
Grödersby	VI	Rabenkirchen, St. Marien						X	
Königsburg	VI	Rieseby, St. Petri						X	
Lindau	VI	Boren, St. Marien						X	
Marienberg	VI	Handewitt	Ja					X	
Nübel	VI	Quern, St. Nikolai						X	
Rundhof	VI	Esgrus, St. Marien						X	
Wellspang	VI	Tolk, Kirche						X	
Haneburg	?	Schwesing, St. Andreas						X	
				4	0	3	9	6	32

sind, die in einer Entfernung von rund 1,9 km (Brink) bzw. sogar 3,9 km (Stubbe) zu den Gemeindekirchen in jeweils Ballum und Rieseby standen.

Tabelle 1 (fortgesetzt).

Wie erklärt sich dieser Befund, der stark von den jüngst durch Timo Bremer vorgelegten Befunden für das Rheinland abweicht? In Skandinavien spielte die lokale Aristokratie eine gehobene Rolle bei der Entstehung des Niederkirchenwesens. Diese ergebe sich nach Martin Hansson aus dem sozialen Gefüge der vorchristlichen Gesellschaften in Skandinavien und sei daher „a clear evolution from the time when religious cult took place inside the hall of the lords“²⁷⁶. Zur Festigung der eigenen Stellung innerhalb der Gesellschaft in einem zunehmend christianisierten Umfeld errichteten sich diese ‚Lokalfürsten‘ Kirchen im Umfeld ihrer Höfe, wobei diese topographische Kontinuität von paganem Kult und Christentum nach Jes Wienberg vor allem als „Machtkontinuität“ zu verstehen sei.²⁷⁷ Das frühe Niederkirchenwesen, welches bereits die Grundstruktur für die späteren Strukturen vorgab, entstand notwendigerweise in einem bereits stark ausgeprägtem Gefüge von bestehenden Höfen und Siedlungsverbänden, weshalb zahlreiche räumliche Zusammenhänge zwischen frühen Kirchen und im Umfeld derselben befindlichen Herrensitze nachgewiesen wurden.²⁷⁸

Angesichts der räumlichen Nähe zwischen früh- und hochmittelalterlichen Höfen und Pfarrkirchen stellt sich zwangsläufig die Frage, wie plausibel der dargestellte Befund überhaupt ist, der keine nennenswerten Zusammenhänge zwischen Burgen und Kirchen für den Untersuchungszeitraum abbilden konnte. Dies verwundert weniger für die zahlreichen Minderburgen, also die situativen Befestigungen, da diese vor dem Hintergrund einer konkreten militärischen Zweckmäßigkeit errichtet wurden, und

²⁷⁶ Hansson 2009, S. 444; dazu auch ders. 2011, S. 151-153.

²⁷⁷ Wienberg 1993, S. 150 (übersetzt aus dem Dänischen). Ein aktuell debattiertes Fallbeispiel für die Errichtung einer Kirche durch lokale Eliten ist die Kirche Sdr. Starup bei Haderslev mit der umliegenden Wüstung des 11. bis 13. Jahrhunderts, vgl. dazu Kristensen (Hg.) 2016, sowie die Rezension des Verfassers: Magnussen 2017b.

²⁷⁸ Am besten lässt sich dieser Zusammenhang am Beispiel Lisbjerg (Jütland) darstellen. Siehe dazu: Jeppesen 2004.

herrschaftliche und symbolische Erwägungen keine maßgeblichen Einflussfaktoren gewesen sein dürften. Hier ging es um die Sicherung wichtiger Passagen, nicht um die symbolische Platzierung eines Herrschaftssitzes neben der Pfarrkirche. Weitaus interessanter ist die Frage, weshalb die zahlreichen Elitenburgen wie Søgård, Solvig oder auch Trøjborg in teils großer Distanz zu den Pfarrkirchen errichtet wurden – die bereits erwähnten bischöflichen Anlagen in (vielleicht) Treia und (sicher) Møgeltønder sind hier seltene Ausnahmen von der Regel. Schon Stefan Frankewitz beschrieb für seine Untersuchung des Gelderlandes (in den heutigen Niederlanden) ein ganz ähnliches Phänomen, da bei vielen Burgen, die „auf dem Gebiet eines Kirchspiels entstanden, dessen Pfarrkirche ganz woanders, zuweilen kilometerweit entfernt lag“.²⁷⁹

Für diesen Befund gibt es jedoch konkrete Erklärungen, da die Burgen der Region zumeist andere räumliche Rahmenbedingungen verlangten als die oftmals direkt in den Siedlungsverbänden errichteten Kirchen. Letztere befanden sich oft auf den trockeneren und gut zu erreichenden Geestrücken, während die Burgen zumeist in den tiefergelegenen Niederungsgebieten der Flüsse errichtet wurden. Dies trifft auch für die Vielzahl der archäologisch untersuchten und somit für die Forschung zentralen Burganlagen im Untersuchungsraum zu, so unter anderem Arnsholm-Nørrevold, Solvig oder die im südlichen Randgebiet neu entdeckte Burg an der Tielenu, bei der es sich um eine Flachmotte handelte, die „inselartig aus einem künstlichen See ragte“.²⁸⁰ In vielen Fällen dürften diese abweichenden räumlichen Anforderungen schon gegen die Anlage im direkten Umfeld der Kirche sprechen, bei denen in nur wenigen Fällen, wie beispielsweise eben in Treia, die Niederung nahe bis an den Kirchenbau herantritt.

Die große Distanz dürfte jedoch auch auf das späte Aufkommen der Burgen zurückzuführen sein. Für viele Regionen, so unter anderem auch im südlich benachbarten Holstein²⁸¹, lässt sich beobachten, dass einzelne Mitglieder des Adels sich von ihren frühen Höfen innerhalb des Siedlungsverbands lösten und diesen in eine periphere Lage versetzten, ein Prozess den Martin Hansson als „Seclusion“²⁸² beschrieb und der strukturelle Ähnlichkeiten zur Entstehung von Höhenburgen besitzt, deren Aufkommen im alpinen Raum unter dem Begriff der Vertikalverschiebung beschrieben wird.²⁸³ Errichteten sich die Eliten eine Burg, so dürfte sie also im direkten Umfeld dieser räumlich ausgelagerten Haupthöfe zu suchen sein, die mithin nicht mehr im Siedlungsverband mit der Pfarrkirche selbst zu finden waren, sondern nun in peripherer Niederungslage.²⁸⁴ Es ist also aus der spezifischen Rationalität der Zeit heraus durchaus plausibel zu erklären, weshalb die Burgen im südlichen Jütland kein ausgeprägtes räumliches Verhältnis zu den Kirchen besaßen. Sie entstanden zumeist in einer Zeit, in welcher die sakrale Landschaft im Untersuchungsraum weitgehend ausgeprägt war und besaßen andere räumliche Anforderungen.²⁸⁵

Ein Sonderfall bei der Frage der Zusammenhänge zwischen Sakral- und Wehrbau sind die Klöster, die in einigen Beispielen in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang zu Burgen standen. Allgemein wurden zahlreiche landesherrliche Anlagen mit eigenen Stiften ausgestattet, andernorts wurden Klöster in Burgen²⁸⁶ oder Burgen in ehemaligen Klöstern errichtet, während mancherorts größere Institutionen sogar einen eigenen Burgenbau

279 Frankewitz 2013, S. 81.

280 Biermann, Dannath, Kirleis, Magnussen & Posselt 2018a, S. 141. Zu den anderen Anlagen: Christensen 1978 (Nørrevold); Hertz 1973a, 1973b (Solvig) sowie das folgende Kapitel 4.

281 Siehe dazu das derzeit im Abschluss befindliche Promotionsvorhaben von Daniel Kossack.

282 Hansson 2006, S. 105-128; ders. 2001, S. 151-168 („Uttflytning“).

283 Bitschnau 1983, S. 9-14, besonders S. 13.

284 Siehe dazu generell die Ausführungen im Kapitel 4.

285 Bünz 2013a, S. 61-63.

286 Als regionales Fallbeispiel gelten hier vor allem das Maria-Magdalenen-Kloster in Lübeck, das nach der Reichsfreiheit der Stadt Lübeck in die schauenburgische Burganlage des 12. Jahrhunderts eingebaut wurde und daher auch den Rufnamen Burgkloster trägt. Vgl. dazu demnächst Ditfurth, Hillebrand & Kümper 2019 (*im Druck*).

betrieben und nicht zuletzt errichteten die Schwertbrüder und der Deutschorden im östlichen Ostseeraum ganze Ordensburgen.²⁸⁷ Für den Untersuchungsraum lassen sich diese in anderen Regionen durchaus in vielfältiger Weise auftretenden Phänomene allerdings nicht beobachten. Auch die Schleswiger Bischöfe statteten ihre weltliche Residenz in Schwabstedt nicht, wie es auf der Ebene der Metropolitane im Reich durchaus zu beobachten ist, mit sakralen Nebengründungen wie Kollegiat-, Domnebenstiften oder auch Klöstern aus²⁸⁸, und auch im Umfeld der Kathedralen fehlt es an bischöflichen Burganlagen, wie es sie etwa im schwedischen Strängnäs gab.²⁸⁹ Eine räumliche Nähe zu Klöstern und/oder Stiften bestand zwar bei den Lensburgen in Ribe, Tønder, Haderslev und Flensburg, jedoch gilt hier das bereits für die Gemeindekirchen gesagte: Sie ist eher Nebenprodukt der Einbettung der Burg in urbane Räume und nicht Resultat einer bewussten Einbettung in monastische oder Stiftsstrukturen. Für die ländlichen Klöster, zu denen im Untersuchungsraum allen voran die Klöster der Zisterzienser gehörten, gibt es vereinzelt Andeutungen hinsichtlich einer Verbindung zu Burganlagen, jedoch konnte eine solche bislang nicht nachgewiesen werden. Dies gilt sowohl für das 1210 eingerichtete Kloster Rude, das sich im Bereich der heutigen Schlossanlage Glücksburg befand²⁹⁰, als auch für Seem. Hier ist im Zuge eines 1314 zwischen König Erik VI. von Dänemark und Herzog Erik II. von Schleswig geschlossenen Friedens von einem Gebäude in Seem die Rede, bei dem es sich vermutlich um eine der *munitiones siue barfrith constructas nouiter prope Ripas* gehandelt haben wird, über deren Zerstörung sich beide Akteure bereits in dem im Vorjahr geschlossenen Vertrag von Horsens einigten.²⁹¹ Da dieser Turm jedoch bislang nicht

287 Dazu unter anderem: Thompson 1986; Lewald 1976; Ebner 1976, S. 67-70. Als Fallbeispiel gelten unter anderem die Reichsabtei Corvey, dazu Stephan 2013, oder auch die herzogliche Residenz Dankwarderode in Braunschweig mit dem zugehörigen Stift St. Blasius, dazu Stevens 2003, S. 74.

288 Streich 1988, S. 122, 145 f.

289 Hansson 2011, S. 155-157 Hier liegt die Roggeborg unmittelbar östlich der Apsis der Domkirche. Sie stammt jedoch vermutlich aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und war nach der Einschätzung Hanssons aus einem militärischen Blickwinkel nur eine schwache Anlage gewesen. Zu weiteren prominenten Beispielen für bischöfliche Burgen im skandinavischen Bereich: Eliassen 2013 (Spøttrup, Hald); Ekroll 2013 (Steinvikholm)

290 Zu diesem generell: Bauch, Hillebrand, Jensen & Salonen 2019 (*im Druck*). Erstmals erwähnt wird eine Wehranlage beim Rudekloster bei Johann Christian Gude (1778), der sich auf die Darstellungen auf den Karten des Marcus Jordanus (1559) bezog, vgl. dazu Paulsen 1987, sowie die jüngeren geophysikalischen Untersuchungen aus dem Jahr 2006: Stümpel 2006; Schulze 2006, der auf ein nordwestlich der Klosterkirche gelegenes Fundament hindeutet, in dem er einen Hinweis auf den beschriebenen Turm sieht, der jedoch „ungewöhnlich für ein Zisterzienserkloster“ sei (S. 44, Abbildung bei Stümpel 2006, S. 38). Im Zuge der Untersuchungen der Jahre 1962 und 1969 wollte Carl-Heinrich Seebach Überreste einer Turmhügelburg nordöstlich des Klosterareals gefunden haben (Seebach 1979, S. 12-14). Schulze 2006, S. 42 sah hier jedoch Klärungsbedarf, ob die dort gefunden Gräben als Überreste einer Burg zu deuten wären. Auch die östlich von der Schlossanlage im Schlossee gelegenen Schwaneninsel wurde als Überrest einer der Schlossanlage vorausgehenden Turmhügelburg oder eines Wachturms gesehen (Röschmann 1963, S. 90, 248). Im Zuge einer Ortsbegehung im Herbst 1981 wurde dort jedoch nur ein kleines „Fundament aus Klosterformatsteinen, ca. 2,00x2,00m in Form eines zum Schloss hin offenen U“, welches jedoch keine Merkmale einer Turmhügelburg trage, gefunden (Bericht von Armin Marx vom 1. Dezember 1981, ALM Struve VI, Glücksburg (-Schloß). Ebenfalls dazu das Schreiben von Armin Marx vom 31. Juli 1985 in ALSH, Gem. Glücksburg, LA 103). Im Jahr 1962 wurde zudem ein Türangelstein gefunden (ALM Glücksburg FL, Nr. 17, dazu auch Röschmann 1963, S. 248). 1985 wurde auf dem Flurstück Nydamm in der westlich vom Schloss Glücksburg gelegenen Niederung der Schwennau eine Fläche untersucht, die „einwandfrei als Rest einer mittelalterlichen Turmhügelburg identifiziert worden sei“. Weitere Maßnahmen wurden aufgrund einer fehlenden Gefährdungslage nicht vorgenommen (Schreiben von Joachim Reichstein an den Bürgermeister der Stadt Glücksburg vom 24. März 1982, ALM Struve VI, Glücksburg [-Schloß]). In einem von Hans Hingst (ALM) aufgesetzten Schreiben vom 21. März 1972 berichtet dieser ebenfalls über eine Aufschüttung im Tal der Schwennau, die zwar „auffallende Ähnlichkeit mit einem Turmhügel aus dem Mittelalter“ habe, bei der es sich jedoch um „eine osartige Bildung die sich unter dem Eise in der Abflurinne des heutigen Schwennautales gebildet hat“ (Schreiben von Hans Hingst vom 21. März 1972, ALM Glücksburg FL, Nr. 22), handelte. Da beiden Unterlagen keine Lageskizze beilag, lässt sich nicht klären, auf welche Struktur es sich jeweils bezog und ob es dieselbe war. Dazu auch Paulsen 1987.

291 DD 2.7, Nr. 82 (9. August 1313), 154 (31. Mai 1314). Beide Urkunden wurden im Archivbrand des Jahres 1728 zerstört und liegen daher nur in einer Abschrift von Arild Huitfeldt vor. Siehe dazu die Anmerkungen von DD 2.1, Nr. 45.

lokalisiert wurde und das Kloster ohnehin bereits Ende des 12. Jahrhunderts sowohl nach Ribe als auch Løgum verlegt wurde, besteht hier bestenfalls eine räumliche Kontinuität, jedoch keine funktionale.²⁹² Die Ende des 14. Jahrhundert eingerichtete Präzeptorei Mohrkirch wurde auf dem Grundstock des 1391 von den Erben des Emeke Lembek an den Vorsteher des St. Antoniusordens in Tempzin (Mecklenburg) verkauften Moerker errichtet, das vielfach als Burganlage bezeichnet wird.²⁹³ Da die entsprechende Verkaufsurkunde jedoch lediglich den Terminus *hof to Moerker*²⁹⁴ verwendet und archäologische Befunde bislang fehlen, ist eine Ansprache als Burganlage derzeit nicht möglich.²⁹⁵

Sieht man also von möglichen herrschaftlichen und zeitlichen Zusammenhängen ab, die gegebenenfalls zwischen der Einrichtung des Stiftskapitels zu Haderslev und dem dortigen Haderslevhus unter Herzog Erik I. von Schleswig bestanden haben könnten,²⁹⁶ so lassen sich keine direkten Bezüge zwischen Burgen und Klöstern oder Stiften herstellen, wie es sie andernorts gegeben hat. Und dies gilt nicht nur für die Burgen der Aristokratie oder der Landesherrschaft, sondern auch für die bischöflichen Anlagen.

3.4 Zwischenfazit: Burg und Kirche – (in)direkte Zusammenhänge

Im Fokus des vorliegenden Kapitels standen mit der Burg und der Kirche zwei Institutionen, die für das Verständnis mittelalterlicher Herrschaft von enorm großer Bedeutung waren. Ausgehend von der These Gerhard Streichs, dass beide in einem „unauflösbarem Nahverhältnis zur Herrschaft“²⁹⁷ gestanden haben, wurde der Frage nachgegangen, ob sich daraus zugleich ergibt, dass sich beide Institutionen auch ihrerseits in einem festen Bezug zu einander befanden. Zunächst stand die Rolle der Burg im Fokus. Vor dem Hintergrund von Fallbeispielen aus dem zentraleuropäischen Raum wurde analysiert, ob und in welcher Art kirchliche Akteure auf Burgen als Herrschafts- oder Sicherungsmittel zurückgriffen. In einem zweiten Schritt wurde die umgekehrte Perspektive bemüht und untersucht, auf welche Art und Weise Burgen in die sakrale Landschaft des Untersuchungsraumes eingebettet waren.

Die Ergebnisse der Betrachtung zeigen, dass derzeit nicht von einem symbiotischen Verhältnis beider Institutionen zueinander gesprochen werden kann, da sich gegenseitige Bezüge nur punktuell zu erkennen gaben. Am ehesten zeigt sich dies noch im südlichen Bereich des Untersuchungsraumes, wo im frühen 14. Jahrhundert in Schwabstedt eine bischöfliche Burganlage mit Residenzfunktion errichtet wurde und 1440 durch Herzog Adolf I. von Schleswig zwei für die eigene Herrschaftslegitimation vermutlich bedeutende Vikarien auf dem Marienberg vor Flensburg und der Burg Gottorf eingerichtet wurden. Dass beide in bereits bestehenden Burgkapellen und nicht etwa den städtischen Gemeindekirchen eingerichtet wurden, verdeutlicht zumindest für die Mitte des 15. Jahrhunderts die herrschaftliche Bedeutung von Sakralräumen im Kontext der Burgen für die Herrschaftspraxis und dynastische Memoria, die sich in dieser Form jedoch bei keiner weiteren Anlage nachweisen lässt – sieht man von der Anwesenheit von Kaplänen im herzoglichen Umfeld mal ab, die durchaus auch auf weitere Einrichtungen dieser Art hindeuten könnten.

292 Zum Kloster in Seem generell: Hill & Magnussen 2019 (*im Druck*) sowie das Kapitel 5.2.

293 Dähn 2001, S. 357; Petersen 1997, S. 54; Callsen 1991 („Wehrburg“).

294 DD 4.4, Nr. 418 (23. Juni 1391).

295 Entsprechend verzichtet Neustadt 2019 (*im Druck*) in ihrem Beitrag über das Kloster auch auf die Nennung einer solchen. Im Jahr Frühjahr 2008 fand eine geophysikalische Prospektion des Klosterareals statt, die jedoch nur einen Teilbereich kartieren konnte. Die Untersuchung konnte keine Struktur kartieren, die als Überreste einer Burganlage anzusprechen wäre (ALSH AA 2007-12). Mein Dank geht an Hauke Petersen für die Zustellung des vorläufigen Arbeitsberichts. Eine für 2017 angestrebte Vervollständigung der Kartierung, die auch den Bereich der vermuteten Burg umfassen sollte, kam aufgrund einer nicht erteilten Genehmigung des Landbesitzers nicht zustande.

296 Dazu das Kapitel 2.2.4.

297 Streich 1984, Bd. 1, S. 2.

Über diese schütterten Einzelbefunde hinaus, fällt es jedoch schwer direkte Verbindungen zwischen Burgen und kirchlichen Akteuren und Institutionen zu erkennen. Zwar lassen sich neben der bischöflichen Residenz in Schwabstedt im Untersuchungsraum gleich mehrere weitere bischöfliche Burgen nachweisen, jedoch erlangte keine dieser Bauten eine der Burg in Schwabstedt vergleichbare Bedeutung. Weder ist davon auszugehen, dass sie eine hohe Signifikanz als Residenzbau hatten, noch, dass sie Produkt einer bischöflichen Territorialpolitik waren, wie man es im benachbarten Heiligen Römischen Reich mitunter fassen kann.²⁹⁸ Dies ist in weiten Teilen sicherlich auf fehlende Baubefunde zurückzuführen, die es für alle Fallbeispiele erschwert, den Charakter und somit die Funktionalität der Anlage näher einzuordnen, findet jedoch auch in den mangelnden Nachweisen innerhalb der knappen schriftlichen Überlieferung seine indirekte Bestätigung. Die Ansprache von Anlagen wie Alt-Gottorf und Treia ist aufgrund fehlender Befunde und zeitgenössischer Quellen ohnehin schwer, aber auch für die anderen Burgen gilt, dass sich, abgesehen von Schwabstedt, für keine der Anlagen im späten 15. Jahrhundert noch eine bedeutende Rolle erkennen lässt. Stubbe verlor vermutlich nach der Zerstörung um das Jahr 1417 seinen Burgcharakter, während die Anlagen der Bischöfe von Ribe in Møgeltønder, Brink und Trøjborg bestenfalls als kleinere Verwaltungszentren fortbestanden, jedoch im 16. Jahrhundert entweder abgetragen wurden oder adligen Schlossbauten weichen mussten. Selbst für Schwabstedt ist die Bedeutung der Burg für die Kirche unklar, da die Bischöfe gleich mehrfach die Burgen und Befestigungen an andere Akteure übergaben, deren Besitz im Jahr 1340 ausdrücklich an den Pfandbesitz Gottorfs gekoppelt war,²⁹⁹ die Schleswiger Bischöfe verschiedentlich den Schauenburger Grafen ein Öffnungsrecht auf Schwabstedt gewährten³⁰⁰ und letzten Endes Johannes III. Skondelev die Burg 1406 an die Margrete I. verpfändete.³⁰¹ Bischof Hellembert musste 1332 gar versprechen, dass er die von seinem Vorgänger Johannes II. Bokholt errichteten Mauern abreißen lassen werde, sofern es die Schauenburger Grafen von ihm verlangen würden.³⁰²

Ohnehin korreliert das Aufkommen der Burgen in Stubbe und Schwabstedt mit dem der gräflichen Tielenburg, weshalb vor dem Hintergrund des 1322 geschlossenen Verbunds zwischen Bischof Johannes II. von Schleswig mit Gerhard III. von Holstein-Rendsburg³⁰³ und dem in der Folge beobachtbaren gräflichen Einfluss auf das Bistum zu vermuten ist, dass die Burgenbautätigkeit der Schleswiger Bischöfe nur im Kontext des gräflichen Machtausbaus im Herzogtum zu verstehen ist. Ob nun direkt oder indirekt lässt sich jedoch auf Basis der derzeitigen Kenntnislage nicht klären. Zumindest ist zu keinem Zeitpunkt eine auf Burgen basierende, eigenständige

298 Dies deckt sich auch mit den Befunden von Christian Lovén (²1999, S. 234-271). für Schweden, nach denen die Bischöfe in ihrer Gesamtheit nur eine untergeordnete Rolle als Burgenbauer einnahmen.

299 DD 3.1, Nr. 47 (23. Juni 1340): *Vort mer dat hws to Swauestede scal de hertoghe wissen an vs vnde an vse eruen mit also danichen rechte als he dar ane heft gehat vnde wan der hertoghe edder sine eruen Gottorpe løset hebben van vs edder vsen eruen so scøle wi den hertoghen weder wise an Swauestede mit so danicher rechticheyt als he vs dar ane bewise.*

300 So unter anderem Johannes II. Bokholt an Gerhard III. und dessen Bruder Gieselbert (DD 2.10, Nr 397 [20. August 1332]). Im Jahr 1375 versprachen Jens Wannekesen, Probst, und Niels Pedersen, Kantor der Kirche zu Schleswig, dass, sollte Niels Pedersen zum Bischof von Schleswig erwählt werden, sie als Gegenleistung den Holsteiner Grafen ebenso verbunden wären wie sein Vorgänger Bischof Heinrich II., der 1374 Bischof von Ösel wurde. Dies bedeutet auch: *Faciam insuper, si ad ecclesiam Slesuicensem rediero confirmatus, talem cautionem, in qua eis cautum erit pro castro ecclesie in Swauesteth, quod nullum inde damnum patiantur.* (DD 3.9, Nr. 445 [1. Februar 1375]). Ebenso Bischof Heinrich vom See im Jahr 1430, vgl. Regesta Diplomatica 1.1, Nr. 3506 [o.d. 1430], jedoch nur überliefert in: *Codicillus Chartarum Svavestadensium*, ed. Westphalen, Sp. 3185.

301 DipFL 1, Nr. 124 (1406).

302 DD 2.10, Nr. 397 (20. August 1332): *Vortmehr so wanne desse vorbenomeden jahr der beredinge umme kamen sin, so schall idt umme de muren, de bischop iohan buwet hadde vmme datt huss tho Schwauuestede, tho greve Gerdhes willen stand, icht he de muren wedder breken will oder nicht, vnnð de bischop en schall dat huss tho Schwazestede nicht muren, idt en sy dess herthogen van Schlesswigk vnnde greve Gerdes willen.*

303 DD 2.8, Nr. 457 (1322). Das Bündnis richtete sich gegen Herzog Erik I. und die Dithmarscher.

Territorialpolitik bischöflicher Akteure im Untersuchungsraum erkennbar, wie sie etwa für (Erz-)Bischöfe im Heiligen Römischen Reich nachgezeichnet wurde.³⁰⁴ Es ist jedoch unklar, ob dies genuin auf die schlechte Befundlage zurückzuführen ist, die mit Sicherheit ein gewichtiger Faktor sein dürfte, oder aber auch historische Gründe hat. Möglicherweise erlaubten die nur eingeschränkten Handlungsspielräume der Bischöfe im Untersuchungsraum, wie vor allem der Ausgriff Gerhards III. auf das Schleswiger Stift zeigt, keine eigene auch durch Burgen gestützte Territorialpolitik. Auch wenn die Erforschung der beiden für den Raum maßgeblichen Bistümer nach wie vor ein großes Desiderat darstellt, konnte Oliver Auge bereits zeigen, dass vor allem die Schleswiger Bischöfe stark in die Prozesse der Landesherrschaft involviert waren³⁰⁵, für sie mithin wohl gelte, was Karl-Heinz Spieß für den Adel im benachbarten römisch-deutschen Reich beobachtete. Hier habe nämlich „die zunehmende Einbindung der ritterlichen Burgbesitzer in den spätmittelalterlichen Territorial- und Verwaltungsstaat dafür“ gesorgt, dass „diese ihre Befestigungen immer weniger als Rückhalt gegen ihre ohnehin schon übermächtigen Herren einsetzen konnten“.³⁰⁶ Sowohl die Schleswiger als auch die Riber Bischöfe schienen nur dann zum Mittel der Burg gegriffen haben, wenn es eine konkrete Bedrohungssituation durch die regionalen Konflikte gab. Die herrschaftssymbolische Bedeutung der Kirche oder sakraler Räume auf oder im Umfeld von Burganlagen dürften im südlichen Jütland wie auch im gesamten Skandinavien vielleicht ohnehin nur eingeschränkte Wirkung gehabt haben, denn, wie Eljas Orrman für das skandinavische Spätmittelalter skizzierte, verblieb „Christianity of the broader population (...) more primitive than in regions that had been christianised long ago“.³⁰⁷

Der Befund der nur moderat ausgeprägten Verbindungen zwischen Burg und Kirche gilt mithin für das Gesamtphänomen der Burgen im Untersuchungsraum. Ist eine solche Nähe für die zahlreichen situativen Befestigungsanlagen ohnehin nicht anzunehmen, so ist auch für die zahlreichen Elitenburgen keine räumliche Nähe zu Kirchen festzustellen. Einzig die im urbanen Kontext angesiedelten Lensburgen und die frühen bischöflichen Burgen in (vermutlich) Treia und Møgeltønder wurden binnen eines Kilometers zu Gemeindekirchen errichtet. Dies ist auch vor dem Hintergrund allgemeiner Notwendigkeiten im Burgenbau zu verstehen. Während die Gemeindekirchen vorrangig im Kontext der erhöht gelegenen Hofstrukturen und Siedlungsverbände errichtet wurden, errichtete man Burgen zumeist in feuchten Niederungsgebieten, um die eigene Verteidigungsfähigkeit durch das feuchte Umland zu verstärken. Der Nachweis von Tragaltären auf Ejsbøl und Tørring deutet indes die auch für andere aristokratische Fallbeispiele anzunehmende Ausprägung religiöser Praxis auf Burganlagen an, die jedoch außerhalb der Urkundenüberlieferung keinen baulichen Niederschlag fand und aus diesem Grund nur schwer nachzuweisen ist.

304 Vgl. dazu knapp Ebner 1974, S. 46-48.

305 Auge 2013e, S. 118, 123 f.; ders 2012b, S. 159-165.

306 Spieß 1995, S. 204.

307 Orrman 2003, S. 459. Erst mit den Ereignissen des mittleren 14. Jahrhunderts, der Pest sowie den Kriegen, lässt sich eine Zunahme der Frömmigkeit in den Handlungen feststellen. Vgl. unter anderem Hamren 2003, S. 658-661.

Kapitel 4

Eliten und Burgen

Trotz der Allgegenwärtigkeit von Königinnen und Königen, Herzoginnen und Herzögen sowie Bischöfen als zentralen Akteurinnen und Akteuren des Burgenbaus im europäischen Mittelalter gibt es kaum eine soziale Akteursgruppe dieser Zeit, deren Existenz so eng mit dem Phänomen der Burg verknüpft gewesen zu sein scheint, wie den Adel bzw. die Ritter. Die jeweiligen Topoi der Ritter- oder auch Adelsburg erweisen sich bis in die Gegenwart als wirkmächtig und scheinen fast schon synonym für das allgemeine Phänomen der mittelalterlichen Burg zu stehen, obwohl deren Erbauer und Besitzer, wie bereits in den vorherigen Kapiteln gezeigt wurde, weit über den Kreis des den ritterlichen Idealen verschriebenen Adels hinaus gingen.¹ Auch wenn die Begriffe der Ritter- oder Adelsburg somit nicht stellvertretend für das Gesamtphänomen der Burg stehen können, so ist die ihnen zugeschriebene Relevanz doch nicht unbegründet, da sie einen wichtigen Teilbereich darstellen. Allein schon angesichts der schier Quantität adliger Akteurinnen, Akteure und Familien war auch der Anteil adliger Burgen am Gesamtphänomen natürlich enorm, da zwar nur wenige Adelsfamilien mehrere Burgen besaßen, jedoch sehr viele zumindest eine. Dabei war es nicht immer eine konkrete Bedrohungslage oder herrschaftliche Instabilität, durch welche sich diese zur Errichtung einer Burg bewegt sahen. Vielfach griffen sie auf die ihnen bereits vertrauten Muster ranghöherer Fürsten zurück. Auch für den Adel war die Burg somit, so brachte es Sigrid Hirbodian auf den Punkt, „das zentrale Symbol adliger Standesqualität und in dieser Funktion entscheidend für die soziale Positionierung des jeweiligen Adelsgeschlechts.“² Im Heiligen Römischen Reich setzte somit auch bereits kurz nach dem Aufkommen des Niederadels und der Ministerialität im späten 12. Jahrhundert eine Periode aktiven Burgenbaus ein, die nach Thomas Biller das „klassische Zeitalter der Adelsburgen“ markiere.³

Die Qualität adliger Burgen konnte indes stark variieren und hing maßgeblich von den ökonomischen Spielräumen der Bauherren ab. Das Erscheinungsbild reichte von komplexen und nahezu fürstlich anmutenden Anlagen des Hochadels oder der Reichsministerialität wie etwa der Burg Hirschhorn am Neckar⁴ bis hin zu eher moderaten Burgen aus Holz, Erde oder Fachwerk wie beim Fallbeispiel der Anlage Groß Welle in der Prignitz.⁵ Dass Fälle wie der letztere in der allgemeinen Wahrnehmung heute jedoch kaum eine Rolle spielen, liegt vor allem daran, dass lediglich von einer sehr kleinen Anzahl derartiger Burganlagen überhaupt noch bauliche Überreste vorhanden

-
- 1 Siehe dazu stellvertretend die jüngeren Arbeiten zur Adelsburg (Biller 1993) oder auch Ritterburgen (Zeune 2015), zu letztem auch die Rezension des Verfassers: Magnussen 2016b. Zum Begriff des Ritters: Fleckenstein 1999.
 - 2 Hirbodian 2012, S. 258-260, Zitat auf S. 258. Dies galt zudem auch für die Ministerialität, vgl. dazu Schmitt 2009.
 - 3 Biller 1993, S. 134-148, vor allem S. 146 f. Siehe dazu ebenso: Hirbodian 2012, S. 258-261; Meyer 1994, S. 305 f. Zur Genese des Niederadels im Reich: Fleckenstein 1977.
 - 4 Hirbodian 2012, S. 262 f.
 - 5 Biermann & Posselt 2015, wo jedoch zumindest der Unterbau des Turmes aus massivem Mauerwerk errichtet wurde.

sind.⁶ Doch entgegen des Diktums von Thomas Biller, der Bauelementen wie Palisaden, Wällen oder Erdwerken den Status als Architektur absprach, weshalb sie seiner Einschätzung nach auch nicht dem ästhetischen Grundverständnis einer Adelsburg entsprochen,⁷ besaßen auch derartige Anlagen eine symbolische Signifikanz.⁸

Die bislang skizzierten Entwicklungen beziehen sich jedoch auf Prozesse im Heiligen Römischen Reich, also auf ein Umfeld, das hinsichtlich der sozioökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen nur eingeschränkt mit dem Untersuchungsraum vergleichbar ist. Sie bieten jedoch wertvolle Anknüpfungspunkte für die Untersuchung des Phänomens der Adelsburg bzw. verwandter Phänomene im südlichen Jütland, da für das gesamte Dänemark bislang noch kein eigener konzeptioneller Referenzrahmen für eine dezidierte Untersuchung nicht-fürstlicher Akteure und deren Burgen vorliegt.

Der Forschungsbegriff der Adelsburg lässt sich jedoch nicht ohne Weiteres auf den Untersuchungsraum anwenden, da der Adel zwar auch hier zum festen Repertoire historischer Darstellungen gehört, er in mittelalterlicher Perspektive jedoch von nahezu ahistorischer Natur ist, da der entsprechende Quellenterminus erst im frühen 16. Jahrhundert als solcher fassbar wird.⁹ Auch wenn der Terminus also erst an der Schwelle zur Frühen Neuzeit Einkehr in die schriftliche Überlieferung fand, so basierte die Herrschaft im Königreich Dänemark, und somit auch im Herzogtum Schleswig, ebenso wie in anderen Regionen auf der Partizipation durch und dem Konsens mit mächtigen Einzelpersonen oder Familien, die als Herrschaftsmediatoren vor Ort das Funktionieren von Herrschaft überhaupt erst ermöglichten.¹⁰ Im Untersuchungsraum waren dies vor allem die Herremænd (dt.: Männer des Herren), die sich weniger durch einen erblichen Status, sondern durch ein persönliches Dienstverhältnis kennzeichneten: sie waren Gefolgsleute eines Herren, worunter neben dem König auch Bischöfe oder die Herzöge gehören konnten. Als Gegenleistung für ihren Eintritt in diesen herrschaftlichen Dienst, der unter anderem in der Bemannung von Burgen bestehen konnte,¹¹ wurden ihnen zahlreiche Privilegien gewährt, die im Verlauf des Untersuchungszeitraums sukzessive ausgeweitet wurden. Ausgestattet mit diesen Rechten, gelang es zahlreichen Herremænd eine lokale Machtposition aufzubauen, die vor allem durch die Ausweitung der erhaltenen Privilegien auf den gesamten Eigenbesitz gestärkt wurde. Somit erhöhte sich die Abgabelast auch dann nicht, wenn zusätzliche Ländereien erworben wurden.¹² Obwohl es noch keine formale Unterscheidung zwischen Hoch- und Niederadel gab, entstand auf diesem Wege eine zwar ungleiche, jedoch zugleich dynamische soziale Schichtung innerhalb der Herremænd, deren Grenzen zum Großbauertum stets fließend waren.¹³ Sie entsprachen in ihrer Charakteristik also einer Akteursgruppe, die in vielerlei Hinsicht der Ministerialität glich, bei zeitgleicher Abwesenheit eines

6 Auge 2015, S. 28 f. Dazu allgemein: Krahe 2002, Bd. 1, S. 20-23.

7 Biller 1993, S. 137.

8 Siehe dazu allgemein: Higham & Barker 1995. Siehe dazu auch die Ausführungen von Ralf Gebuhr (2009, S. 28), der darauf hinweist, dass die hölzerne Burg in den Augen der Zeitgenossen keine minderwertige Vorstufe darstellte.

9 Dahlerup 1971, S. 47-49, der jedoch die Anwendung des Adelsbegriffs für vertretbar hält, unter Berücksichtigung des Umstandes, dass er eine „forhen lidt homogen klasse (...)“ beschreibe, „hvis samlede indhold endnu omkring 1400 næppe kunde berettige en så fornem karakteristik.“ (S. 47).

10 Siehe dazu auch das Kapitel 2.3. Siehe dazu grundlegend: Schneidmüller 2000.

11 Dies war gerade für die ökonomisch schwächeren Herremænd eine Option, da es sie von der Pflicht der Pferdehaltung befreite, vgl. dazu unter anderem Lund 2011, S. 552-554.

12 Gelting 2011, S. 173. Auch wenn der Status als *Herremænd* konzeptionell nicht erblich war, so setzte das Eintreten in den landesherrlichen Militärdienst und die damit notwendige Ausrüstung umfassende finanzielle Mittel und somit Eigenbesitz voraus. Da dieser vielfach über Erbschaften erworben wurde, besaß auch die Gruppe der Herremænd eine indirekte erbliche Komponente, vgl. dazu Jespersen & Dahlerup o. J. (Zugriff: 23. Dezember 2017).

13 Hansson 2001, S. 195, der aus diesem Grund zurückhaltend ist, wenn es darum geht, eine Person konsequent dem Nieder- oder Hochadel zuzuschreiben, da sie im Verlauf ihres Lebens durchaus beiden Gruppen angehört haben könnte; ebenso: Dahlerup 1971, S. 47.

genuinen (Hoch-)Adels. Der Aufbau einer Herrschaft ohne die flächendeckende Integration adliger Familien war indes kein regionaler Sonderweg, sondern lässt sich bereits beim sächsischen Herzog Heinrich III. beobachten, dessen Herrschaft, sehr zum Unmut des lokalen Adels, auf Ministerialenfamilien basierte und womöglich ein Vorbild für die in der Folge auch in Dänemark entstandenen Strukturen gewesen sein könnte.¹⁴

Doch die Verwendung von sich durchaus aufdrängenden Substitutionsbegriffen wie etwa der Herremænd- oder Ministerialenburg anstatt des regional eher unpassenden Terminus der Adelsburg wäre kaum ein terminologischer Gewinn, da sich die Akteursgruppe der Herremænd im Zuge des Untersuchungszeitraums stets veränderte. Beschrieb der Begriff im 13. Jahrhundert noch eine Personengruppe, die eher einer Ministerialität ähnelte, so handelte es sich spätestens im 15. Jahrhundert, also dem späteren Untersuchungszeitraum, im zunehmenden Maße um eine Gruppe von gehobenem und erblichem Status, deren Zugang vor allem unter König Erik VII. stark formalisiert wurde: „Herremanden i Jyske Lov var en herres mand, mens de senere kendte herremænd var herrer“, brachte es Erik Ulsig auf den Punkt.¹⁵ Es handelt sich also weder um einen über den Untersuchungszeitraum hinweg einheitlichen Terminus noch kann er die ab dem 13. Jahrhundert verstärkt auftretenden holsteinischen Adelsfamilien umfassen.¹⁶ Da auch infrage kommende Alternativtermini wie der vorrangig im englischen oder skandinavischen Sprachraum verbreitete und weniger konzeptionell aufgeladene Begriff Aristokratie nicht ohne Unschärfe auskommen,¹⁷ verwendet das vorliegende Forschungsvorhaben den vor allem für die transkulturelle Vergleichsperspektive geeigneten Analysebegriff der Eliten, worunter „Personenkreise und Personen“ verstanden werden, „die im Rahmen monarchischer Herrschaft der Vormoderne als Experten in Verwaltung, Religion oder Recht oder aufgrund ihrer Familienzugehörigkeit eine herausragende Stellung einnahmen und deshalb einen privilegierten Zugang zur Macht und zur Person des Herrschers hatten.“¹⁸ Im Folgenden wird daher statt von Adelsburgen von den Elitenburgen beziehungsweise den Burgen der Eliten gesprochen, was auch berücksichtigt, dass es sich beim Begriff der Adelsburg um einen konzeptionell vor allem durch Hans-Martin Maurer aufgeladenen Forschungsbegriff handelt.¹⁹

Gerade mit dem ab dem späten 13. Jahrhundert einsetzenden Ausgriff holsteinischer Adelsfamilien und der Holsteiner Grafen aus dem Hause Schauenburg in den Untersuchungsraum, also zu einer Zeit, in welcher die klassische Periode der Adelsburg im Heiligen Römischen Reich bereits vorüber war²⁰, bietet sich ein interessanter Forschungsrahmen für die Untersuchung elitärer Burgen im südlichen Jütland. Es lässt sich auf diesem Weg untersuchen, inwiefern dieser Ausgriff von Akteursgruppen, die infolge ihrer Verortung im römisch-germanischen Reich mit der Adelsburg als symbolischem Ausdruck des eigenen Rangverständnisses durchaus vertraut gewesen sein dürften, sich auf die Entwicklung und das Erscheinungsbild der Burg im südjütischen Raum auswirkte. Denn hier musste sich das Konzept des sich dynastisch verstehenden Erbadels erst noch entwickeln, und auch die Burg als landschaftliches Merkmal besaß eine weit schwächere Tradition. Entsprechende Vorbilder für die Eliten wurden erst mit den zeitgleich aufkommenden Lensburgen präsent.²¹ Dass jedoch auch die schon zuvor ansässigen Eliten

14 Siehe zu Heinrich dem Löwen und seinem Einfluss auf den Norden zuletzt Schneidmüller 2016, S. 22-24 mit weiterführender Literatur. Dazu auch Olesen 2016.

15 Ulsig 2006, S. 8. Die ersten formellen Privilegierungen liegen jedoch nur als Regest aus dem Jahr 1413 vor. Siehe dazu Dahlerup 1971, S. 46, der jedoch vermutet, dass es schon in vorhergehenden Jahrzehnten derartige Ausstellungen gegeben haben könnte, weshalb es „alene er kildematerialets spinkle karakter“ sei, der „forhindrer os i at følge adelsbrevets historie tilbage“.

16 Zum Ausgriff des holsteinischen Adels grundsätzlich: Albrechtsen 1981; ders. 1974.

17 Zuletzt unter anderem verwendet bei Bagge 2014, S. 174-231; Hansson 2006.

18 Dartmann, Flüchter & Oesterle 2015, S. 33-173, Zitat auf S. 165.

19 Siehe dazu vor allem: Maurer 1969.

20 Biller 1993, S. 134-148.

21 Siehe zu diesen das Kapitel 2.

mit dem Phänomen der Burg vertraut waren, zeigte Niels Engberg, der darauf hinwies, dass der frühe Burgenbau auch in Dänemark nicht ausschließlich dem Königtum zuzuschreiben ist, sondern bereits im 12. Jahrhundert Burgen wie etwa die Pedersborg oder auch der Turm von Bastrup (beide auf Sjælland) dem Umfeld lokaler Eliten entstammten.²²

Im Bereich des südlichen Jütlands gibt es derzeit ungefähr 400 Wallanlagen, die in einen mehr oder weniger direkten Zusammenhang mit einer mittelalterlichen Burg gebracht wurden.²³ Doch nur ein kleiner Teil dieser Anlagen wird tatsächlich auf eine fürstliche Initiative zurückgeführt, da deren Burgen durch ihr regelmäßiges Auftreten in der schriftlichen Überlieferung relativ sicher zu verorten sind. Dies bedeutet, dass für den Großteil der Wallanlagen, sollte es sich hier wirklich um Burgen gehandelt haben²⁴, überwiegend nicht-fürstliche Akteure verantwortlich gewesen sein dürften. So bestimmt bis heute das Bild einer bisweilen äußerst hochgerüsteten Burgenlandschaft die öffentliche Wahrnehmung, in der sich nahezu jeder, der in irgendeiner Art und Weise ein Privileg erwarb, auch eine Burg errichtet habe. Exemplarisch zeigt sich dies an den Ausführungen Albert Pantens zu den Herremænd im südlichen Jütland. Zwar sei auch seiner Ansicht nach nicht davon auszugehen, dass sich „jeder Heermann (...) eine Burg hat leisten können“²⁵, jedoch hätten die „mächtigsten unter ihnen“ bereits frühzeitig damit angefangen, sich „auf ihren Edelhöfen kleine Burgen“ zu errichten und wenig später sei „dies Bestreben auch auf die kleineren Heermannen“²⁶ übergegangen. Über 300 dieser Herrenmannensitze zählte er für das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Schleswig.²⁷ Mit dieser Einschätzung steht er indes nicht allein da, denn das Bild der burgbauenden Herremænd ist in der regionalen Geschichts- und Heimatforschung äußerst verbreitet.²⁸ Die hoch- und spätmittelalterlichen Eliten, so die stark verbreitete Vorstellung, lebten getreu populärer Mittelalterbilder halt auf einer Burg. Schon Enno Bünz kritisierte jedoch bereits in seiner Abhandlung zu zentralen Fragen des adligen Lebens im Mittelalter, dass „die Adelsburg (...) lange Zeit das Bild von mittelalterlicher Herrschaftsausübung bestimmte.“ Zwar sei die enge Verbindung von Herrschaft, Adel und Burg keineswegs ahistorisch, jedoch müsse man sich „vor Augen führen (...), dass es neben den stolzen adligen Höhenburgen, die unser Mittelalterbild prägen, vielfältige andere Formen“ des adligen Lebens gab, auch jenseits von Burgen.²⁹ Und das gilt, wie im Folgenden gezeigt wird, auch uneingeschränkt für das südliche Jütland.

Das folgende Kapitel widmet sich dem Teilphänomen der Elitenburgen. Im Vordergrund steht, in Anlehnung an die von Enno Bünz geäußerte Mahnung zur stärkeren Differenzierung, die Bewertung der hohen Quantität der den Eliten des Raumes zugeschriebenen Burgen in der bisherigen Forschung. Wie viele davon lassen sich historisch oder archäologisch nachweisen? Wer errichtete sich Burgen und wann lassen sich Schwerpunkte des Burgenbaus im südlichen Jütland nachweisen? Wie lassen sich diese funktional einordnen? Welche Rolle erlangte die Burg für die Eliten des Raumes und welche Bedeutung kam Burgen innerhalb der elitären Lebenswelt des 13. bis 15. Jahrhunderts zu? Dies sind die wesentlichen Fragen, die im Folgenden im Fokus stehen. Als zentraler theoretischer und analytischer Rahmen wird das von Martin

22 Engberg 1992. Siehe zu diesen Anlagen: Randsborg 2003 (Bastrup); Liebgott 1982 (Pedersborg).

23 Siehe dazu die Kapitel 8.1 und 8.2.

24 Siehe dazu das Kapitel 1.2.2.

25 Panten 1977, S. 106. Er bezeichnete sie zudem falsch als Heermannen, auch wenn der lateinische Terminus (*homines dominorum*) sie klar als Herrenmannen kennzeichnet. Ebenso auch Leister 1952, S. 40 f.

26 Panten 1977, S. 89.

27 Panten 1977, S. 91-97. Es handelt sich hier um eine Zusammenführung von Jensen 1844; Schröder ²1854, Heedeman-Heespen 1920; Kuhlmann 1958; Röschmann 1963 mit eigenen Ergänzungen.

28 So etwa auch bei Poulsen 2001, S. 63: „I 1300-tallets decentraliserede statsstruktur havde da hver adelsmand, stor som lille, logisk nok opført sig et borganlæg. (...) Omtrent i hvert sogn fandt man ved midten af 1300-tallet mere eller mindre befæstede borge (...).“ Dass er hier nicht von kleinen unbedeutenden Anlagen ausging ergibt auch aus den Ausführungen zum Burgenbauverbot von 1396, wonach „adelige borganlæg mistede stort set den udprægede forsvarskarakter“. Ebenso bei Petersen 1997; Röschmann 1963, S. 87-92.

29 Bünz 2013c, S. 47. Siehe dazu auch Andermann 2009.

Hansson entwickelte Konzept der „Aristocratic Landscapes“³⁰ herangezogen, dessen Hintergründe und wesentliche Annahmen einleitend skizziert werden. Im Anschluss erfolgt eine Analyse der Elitenburgen des Raumes, wobei sich die Untersuchung in einen nördlichen und südlichen Bereich aufteilt, um die nach den Tauschverträgen von 1340 für beide Regionen unterschiedlichen herrschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.³¹ Nach einer Untersuchung der allgemeinen elitären Lebenswelt des späten Mittelalters sowie der auf diese einwirkenden sozioökonomischen und gesellschaftlichen Faktoren, werden die einzelnen Befunde im Zwischenfazit zusammengeführt und auf die wesentlichen Fragestellungen angewandt.

4.1 Zur Einführung: Aristocratic Landscapes

Will man die wesentlichen Grundlagen des Adels im Mittelalter greifen, so nehmen zwei Faktoren eine besonders zentrale Stellung ein: Herkunft und Grundbesitz. Doch auch wenn der Zugehörigkeit zum Adel im Kern die grundsätzliche Annahme eines erblich bedingten Vorrechts zugrunde liegt, aus dem sich ableitet, dass „positiv besetzte Eigenschaften, die bestimmte Verhaltensweisen fordern, durch eine bestimmte Lebensweise demonstriert“ und vererbt werden könnten³², so kam der Herkunft oder einer Ritterbürtigkeit zunächst nur eine untergeordnete Rolle zu. Denn es konnte, wie es Karl-Heinz Spieß betonte, „nicht im Interesse der Fürsten sein“, wenn der „Ritteradel zur Kaste ohne Möglichkeit der Ergänzung geworden“ wäre.³³ Ausbleibende Erben, die Gefahren des ritterlichen Alltags und der Heerfolge hätten unweigerlich zum Aussterben oder zumindest zur Dezimierung des Adels geführt, wenn nicht zugleich die Möglichkeit des Aufstiegs in diesen Stand vorhanden gewesen wäre. Die Frage danach, ob man nun zum Adel zählte, war jedoch keineswegs ausschließlich an einen förmlichen Akt der Nobilitierung gebunden, auch wenn dieser die zügigste Variante darstellte. Vielmehr lag dieser Frage ein ganzes Bündel an Kriterien zugrunde: „Besitz und Sozialstatus, Herkunft und Geburt, Alter und Ehrkapital – all dies positionierte Individuen und Familien innerhalb der je verschiedenen sozialen Gruppen in der Gesellschaft des Mittelalters, markierte ihren Ort zwischen Nicht-Adel und Adel“, fasste sie Gerhard Fouquet zusammen.³⁴ Vor allem dem mit Herrschaftsrechten verbundenen Eigenbesitz kam eine gehobene Rolle zu, weshalb er nach Karl-Heinz Spieß gar der „Königsweg vom Nicht-Adel zum Adel“³⁵ gewesen sei. Er erweiterte nicht nur die faktischen herrschaftlichen und somit auch ökonomischen Handlungsspielräume, sondern erlaubte auch eine standesgemäßere Repräsentation, die dann wiederum maßgeblich auf die Fremdwahrnehmung und Positionierung zwischen Nicht-Adel und Adel einwirkte.³⁶

Für die Repräsentation des eigenen Ranges stand den Akteuren eine ganze Bandbreite an Medien zur Verfügung, so unter anderem die Frage der Kleidung, Gestik, ein den ritterlichen idealen entsprechender Lebensstil oder auch die Anwesenheit an fürstlichen Höfen. Nicht zuletzt trug aber auch die Errichtung oder der Erwerb einer standesgemäßen Residenz zur Vermittlung des eigenen Rangbewusstseins bei – in nicht wenigen Fällen waren dies Burgen.³⁷ Werner Rösener sah die Funktion herrschaftlicher Symbolik

30 Hansson 2006, ebenso: ders. 2014; ders. 2011; ders. 2009.

31 Siehe dazu die Ausführungen im Kapitel 2.2.1.

32 Hechberger 2004, S. 2-4 (Zitat auf S. 2).

33 Spieß 2001, S. 19.

34 Fouquet 2001, S. 434.

35 Spieß 2001, S. 12.

36 Siehe dazu generell: Spieß 2001, S. 19-25.

37 Siehe dazu allgemein: Rösener 1999, besonders S. 18-27, der jedoch die Rolle der Burg nur knapp erwähnt (S. 24 f.), auch wenn das von ihm verwendete Beispiel des *tractatus de civitate Ulmensi* des Felix Fabri (1488) den Besitz einer adligen Burg gleich nach dem adeligen Konnubium als zweites adliges Merkmal anführte (S. 26). Dass symbolische Funktionen der Burg auch von der Ministerialität aufgegriffen wurde zeigte zuletzt Sigrid Schmitt (2009).

vor allem in der Legitimation der paternalistischen Herrschaft aus wechselseitigem Schutz- und Dienstverhältnis: „Der weitere Rahmen symbolischer Herrschaft zielte darauf ab, die Beherrschten deutlich von den Herrschenden zu unterscheiden und das System von Über- und Unterordnung dadurch zu legitimieren, daß man die vermeintlich wesenseigenen Unterschiede zwischen beiden Ständen unterstrich.“³⁸

Burgen waren also essenzieller Bestandteil der materiellen Darstellung des eigenen Ranges. Dennoch fokussierte sich die Burgenforschung lange Zeit auf die Rolle der Burg als Befestigung; sie nahm, wie es David Stocker in seiner diesbezüglich artikulierten Kritik ausdrückte, im „General's Armchair“ platz.³⁹ Der Forschungsdiskurs war von einer Perspektive geprägt, nach der Burgen, so lässt es sich zusammenfassen, in erster Linie Orte waren, die es entweder zu belagern, oder, in umgekehrter Perspektive, zu verteidigen galt.⁴⁰

Seit den späten 1970er Jahren setzte sich jedoch verstärkt die Erkenntnis durch, dass in Burgen mehr zu sehen sei als der Stereotyp einer Befestigung. Vor allem Arbeiten von Werner Meyer und Charles Coulson schärften das Bewusstsein für bis dahin nur nachrangig angewandte sozialhistorische Herangehensweisen an das Phänomen der Burg, die nun verstärkt als soziales Phänomen und herrschaftliches Symbol gedeutet wurde.⁴¹ Auch wenn das Konzept der Burg als Symbol zuvor keineswegs unartikuliert blieb,⁴² setzten sie maßgebliche Impulse für eine umfassende Neuausrichtung innerhalb der Burgenforschung – ein Diskurs, der als „Battle of Bodiam“ in die Forschungsgeschichte einging, benannt nach dem für die Debatte zentralen Bodiam Castle im britischen Sussex.⁴³ Spätestens seit den 1990er Jahren gehört der kulturhistorische Topos der „Burg als Symbol“ jedoch zum festen analytischen Repertoire der Burgenforschung und Mediävistik.⁴⁴

Die Vorstellung einer der Burg inhärenten Symbolik ist zwar nicht neu, und vor allem das vom römisch-deutschen Kaiser Friedrich II. in Apulien errichtete Castel del Monte erfreute sich reger ikonologischer Forschung, die in dem Kastell wahlweise oder auch vereinernd die bauliche Vergegenwärtigung des himmlischen Jerusalems, der kaiserlichen Krone oder auch der Aachener Pfalzkapelle sah, die sowohl auf das Christentum, den Islam als auch das antike Rom rekurrierte.⁴⁵ Es war jedoch die britische Landschaftsarchäologie, die diesen Diskurs aufgriff und zu einem ganzheitlichen Ansatz ausbaute, der neben der Burg als Herrschaftssymbol auch die umgebende Landschaft mit einbezog. Basierend auf der Grundannahme, dass sich das soziale Beziehungsgeflecht

38 Rösener 1999, S. 19.

39 Stocker 1992. Siehe dazu auch die Kritik von Charles Coulson an der fehlenden sozialen und herrschaftlichen Kontextualisierung der Burgen: Coulson 2003, S. 3, 17.

40 Dies gilt auch für den Untersuchungsraum und zeigt sich nahezu idealtypisch an der Verteidigung Goslar Carstens (1972, S. 398) gegen die von Vilhelm la Cour vorgetragene Kritik (la Cour 1972b), bei der er sich auf seine eigene militärische Erfahrung als Fachexpertise für die Bewertung von Burganlagen berief: „Castrum [die Mildeburg] dannede derfor en naturlig og udmærket forsvarsstilling, som jeg under min tiårige krigsdeltagelse ved fronten ikke kunne have tænkt mig bedre“. Siehe zur Mildeburg das Kapitel 5.1. Auch Robert Liddiard (2012, S. 78) betonte die enorme Bedeutung der persönlichen Hintergründe der Forscher, die bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts vielfach über eine militärische Ausbildung oder zumindest Konflikt- oder gar Kriegserfahrung verfügten.

41 Meyer 1976; Coulson 1979. Siehe dazu auch grundlegend: Coulson 2003: “Neglecting the aesthetic, artistic, symbolic and demonstrative elements in the design of fortresses while properly emphasizing those same elements in the churches built by the same masons and for the same patrons, is unbalanced. It has led, among other oddities, to the notion that the ‘history of the castles’ consists in an arbitrary and imagined progression from walls without ‘flanking’ to those with towers (...). All of this, within an overarching schema of decline towards the late medieval era, is supposed to be driven, like some modern arms-race, almost solely by the possibility of being attacked. A milieu of constant danger is conjured up while the cultural environment (...) is thought to influence only ‘domestic’ and ‘religious’ architecture.” (hier S. 17).

42 Siehe etwa Maurer 1967, S. 65-68.

43 Dazu zusammenfassend Liddiard 2012, S. 7-11.

44 Siehe dazu unter anderem die Arbeiten von Zeune 1996, Schmitt 2009, aber auch Biller 1993, dessen Werk stark von der Symbolik der Adelsburg geprägt ist.

45 Vgl. zum Castel del Monte mit weiterführender Literatur: Meckseper 2012, S. 408 f.; Leistikow 2008.

zwischen Herrscher, Adel, Ministerialität, (Funktions-)Eliten und Beherrschten auch räumlich konstituierte, sich soziale Machtverhältnisse im Raum wiederspiegeln und somit reproduziert werden, verortete man die Burg zunehmend in ihren räumlichen Zusammenhängen. Nun war es das Ensemble aus Burg und Landschaft, das als visueller Gesamtausdruck des eigenen Ranges gedeutet wurde. Die Burg fand ihre Rolle als zentrale Institution „in a complex web of social and economic relationships aimed at organising the ways in which the resources of the landscape, such as arable land, woodland, industry, buildings and roads, were allocated and manipulated by the human population of the Middle Ages.“⁴⁶ Die Komposition aus Burg und dem jeweiligen landschaftlichen Kontext, zu dem Kirchen, Dörfer, aber auch Gärten und Wälder gehören konnten, wurde zu einem wesentlichen Medium für den Ausdruck von „deeper symbolic and perhaps religious and political values that reflected the outlook of their owners and, arguably, something of the worldview of contemporary society.“⁴⁷ Auch wenn derartige räumliche Konzepte traditionell eher in der Zeit zwischen Renaissance und Moderne verortet werden, zeigte Oliver H. Creighton, dass sich diese durchaus bis in das Mittelalter zurückführen lassen – wohlwissend, dass die „characterisation of the elite buildings and landscapes (...) as ‚designed landscapes‘ will doubtless[sic!] remain problematic.“⁴⁸ Die Anwendung landschaftlicher Perspektiven auf Burgen befindet sich nach wie vor in ihren Kinderschuhen, da sie weiterhin auf einer überschaubaren Datengrundlage fußt und vielfach in zu engen fachlichen Dimensionen geführt wird, weshalb Geoff Platt bereits vor einer neuen Orthodoxie mahnte und zugleich anregte, dass es „time to step back, and think again“ sei.⁴⁹ Doch jenseits solcher Warnungen ist auch in perspektivischer Hinsicht zu bemängeln, dass der Diskurs bislang vorrangig im britischen Forschungsraum anhand dortiger Fallbeispiele geführt wurde, mit starkem Fokus auf Burgen der höheren Aristokratie, während die zahlreichen kleineren Burganlagen oder (un)befestigten Höfe bislang nur unzureichend integriert wurden.⁵⁰

Aus genau diesem Grund ist die 2006 von Martin Hansson vorgelegte Analyse zu den „Aristocratic Landscapes“ von großer Bedeutung. Der Autor wagte nämlich den perspektivischen Sprung auf das europäische Festland, wandte die vorrangig an britischen Fallbeispielen konzipierte Herangehensweise auf Nordeuropa an und stellte sie dadurch auch auf den Prüfstand. In seiner vergleichenden Untersuchung von Residenzen und Burgen im schwedischen Småland und dem britischen East Anglia konnte er zeigen, dass in beiden Regionen „a significant number of common concepts or themes appear to have influenced how the aristocracy chose to organize space and landscape“.⁵¹ Insgesamt sechs solcher Motive konnte er identifizieren: Das kriegerisch-

46 Austin 1984, S. 73. Die Definition ist jedoch stark von seinem Forschungsschwerpunkt und der Perspektive der Landschaftsarchäologie geprägt. In ähnlicher Weise äußerte sich auch Hansson 2009, S. 437-441, Zitat auf S. 438: „castles were (...) one of several elements in a complex web of social and economic relationships aimed at organizing the use of landscape and its resources.“

47 Creighton ²2013a, S. 2. Zu den zentralen Werken dieser Forschungstradition sind vor allem die Werke von Oliver H. Creighton (2002), Matthew Johnson (2002) und Robert Liddiard (2000, ²2012) zu zählen.

48 Creighton ²2013a, S. 218-224, Zitat auf S. 219. Zur Vorsicht mahnten bereits Liddiard & Williamson 2008.

49 Platt 2007, S. 102. Er kritisierte vor allem die unzureichende Berücksichtigung historischer Quellen, die in manchen Fällen, so bei Matthew Johnson, sogar explizit unbeachtet blieben, um sich unbelastet einer phänomenologischen Perspektive zuwenden zu können. Siehe dazu Johnson 2002, S. 16, 63. Doch betonte Johnson ausdrücklich, dass klassische historische Fragestellungen „are important and even central issues to a major part of traditional study“ und dass jeder seiner Befunde „needs to be followed by a hundred qualifications from the historical literature“ (ebd.).

50 Vgl. zur Kritik: Hansson 2009, S. 441. Dazu erneut auch Creighton ²2013a, vor allem S. 219-224, dessen Arbeit eine der ersten und umfassendsten Arbeiten zu Elitenlandschaften des Mittelalters ist, die sich von dem primären Fokus auf die Burg gelöst hat. Anwendungen auf kleinere Burgen gibt es unter anderem von King 2007.

51 Hansson 2006; ders. 2009, S. 441-444, hier das Zitat auf S. 441 (Hervorhebung d. Verf.); ders. 2014. Zu den wenigen weiteren Arbeiten in Zentraleuropa oder Skandinavien zählen unter anderem auch die frühen Arbeiten von Bult 1987 (Delfland), und Altenberg 2003 (Schweden).

ritterliche Selbstbild,⁵² die Schaffung einer familiären oder dynastischen Tradition, die räumliche und soziale Distinktion, die Ordnung des Naturraumes, die Einbettung von Religiosität und der Ausdruck von Individualität. Getragen von transterritorialen Institutionen wie Universitäten oder der Kirche, Pilgern, Kreuzzugsbewegungen, aber auch mittels höfischem Austausch haben sich diese Handlungsmotive der ritterlich-höfischen Kultur in ganz Europa verbreitet und schufen eine gemeinsame „spatial ideology of the Aristocracy“, deren grundlegender Zweck die Zurschaustellung des eigenen Ranges und somit die Reproduktion sozialer Hierarchien war.⁵³

Martin Hansson konnte in seiner Studie zeigen, dass die im britischen Umfeld entwickelten Konzepte grundsätzlich auch in Skandinavien anwendbar sind. Seine für Småland dargelegten Beobachtungen geben weitreichende Hilfestellungen für die Analyse und Einordnung der Elitenburgen und Herrensitze im südlichen Jütland, die zugleich ein Schritt hin zu einer verstärkten Anwendung des räumlichen Gesamtkonzepts einer aristokratischen Raumideologie in Dänemark sind. Bereits die in Kapitel 3 skizzierten Befunde hinsichtlich einer im südlichen Jütland nur schwach ausgeprägten Verbindung zwischen Burg und Kirche fügen sich in die von Hansson dargelegten Befunde ein, da auch er eine erkennbare Tendenz zur Abnahme derartiger Zusammenhänge ab dem 12. Jahrhundert beobachtete.⁵⁴ Es sind jedoch besonders die Ausführungen zum Prozess der räumlichen Separation und zur Darstellung von Wehrhaftigkeit, also der „martial dimension“⁵⁵ dieser Ideologie, die hilfreiche Anregungen für die folgende Teiluntersuchung bieten.

Das Phänomen der räumlichen Separation des Adels beschrieb Hansson bereits in seiner 2001 zum Druck gebrachten Promotionsarbeit.⁵⁶ Er skizzierte in seiner Untersuchung der Haupthöfe (Huvudgådar) im schwedischen Småland, dass sich lokale Eliten im zunehmenden Maße von ihren Siedlungsverbänden abgrenzten. Optische Einhegungen und Demarkationen sind zwar gerade in Skandinavien keine Seltenheit, jedoch konnte er darlegen, dass sich in vielen Fällen Familien aus dem Siedlungsverband entfernten und ihre Wohnstätte an abgelegene Orte verlagerten. Anders als bspw. Werner Meyer, der allem voran den Schutz der mit dem Herrschaftssitz verbundenen Herrschaftsrechte als zentrales Anliegen für die Verlegung des Gebäudekomplexes an einen geschützten Ort ansah⁵⁷, interpretierte er die auf diesem Wege hergestellte räumliche Trennung als bewussten symbolischen Akt, der die soziale Unterscheidung zwischen Herrscher und Beherrschtem verstärken und somit die bestehende paternalistische Ordnung aus Über- und Unterordnung legitimieren sollte.⁵⁸

Der von Hansson illustrierte Prozess ist somit konzeptionell mit dem im Bereich der zentraleuropäischen Burgenforschung als Vertikalverschiebung bekannten Phänomen verwandt – worin jedoch ein aufgrund der räumlichen Gegebenheiten bedingter Teil des Gesamtphänomens der räumlichen Distinktion zu sehen sein dürfte, der sich in Skandinavien in Ermangelung vertikaler Optionen horizontal manifestierte.⁵⁹ Andere Akteure zogen es hingegen vor, im Siedlungsverband zu verbleiben, griffen jedoch auf andere Mittel der Distinktion zurück. Sie gestalteten Wasserlandschaften und umgaben ihre Residenzen und Wohnstätten mit Wassergräben, die nach außen

52 Was bereits im Vordergrund der Studie von Coulson 1979 stand.

53 Hansson 2006, S. 197-204, Zitat auf S. 197.

54 Hansson 2006, S. 161-182.

55 Hansson 2006, S. 77-86, das Zitat ist Teil der Kapitelüberschrift.

56 Hansson 2001, S. 151-161, auch zum Folgenden.

57 Meyer 2010, allem voran S. 24.

58 Dazu auch Rösener 1999, S. 18 f.

59 Zum Konzept der Vertikalverschiebung nach wie vor: Bitschnau 1983, S. 9-14 mit weiterführender Literatur. Dieser hielt den Terminus der Vertikalverschiebung jedoch auch auf die Niederungsburgen anwendbar, bei denen der Prozess jedoch „geländebedingt ein bescheidenes Ausmaß von nur wenigen Metern“ hatte (S. 13). Auch Martin Strotz (2012, S. 115) hielt die künstliche Aufschüttung von Turmhügeln für einen Ausdruck dieses Prozesses.

hin zum „symbol for the owner’s aristocratic ambition“ wurden.⁶⁰ Entsprechende Wassergräben seien nicht ausschließlich als militärische Einrichtung anzusehen, sondern auch (und vielleicht sogar primär) als Festigung des sozialen Status‘ in der Gesellschaft, mithin als eine Spielart der sozialen Befestigung.⁶¹

Hier schließt sich der Kreis zu der weiter oben skizzierten Rolle der ständischen Fremdwahrnehmung als Mitglied der Aristokratie oder des Adels. Besonders für mindermächtige Eliten war es notwendig, den eigenen sozialen Aufstieg durch die Schaffung oder Betonung eines familiären Vermächtnisses zu perpetuieren. Eine Möglichkeit war das Kopieren und Adaptieren zeitgenössischer Symbole der eigenen Umwelt, wozu auch die Institutionen gehörten, die repräsentativer Ausdruck herrschaftlicher Macht und Tradition waren: Sie errichteten Burgen oder griffen zumindest bei der Errichtung ihrer Höfe oder Wohnsitze auf Elemente zurück, die optisch an die Erscheinung der herrschaftlichen Burgen angelehnt waren. In Anbetracht der eingeschränkten ökonomischen Spielräume und der zur Verfügung stehenden Ressourcen dürfte zumeist eine eher bescheidene Adaption der herrschaftlichen Symbole in Form der zahlreichen hölzernen oder auch als Fachwerk errichteten Anlagen des Untersuchungsraumes anzunehmen sein, während ausgereifere Beispiele mit einer evidenten wehrhaften Optik in Gjorslev auf Sjælland, Bergkvara beim schwedischen Växjö oder dem Glimmingehus im südöstlichen Skåne zu finden sind. In allen Fällen könnten aufgrund ihrer unzeitgemäßen Erscheinung, ganz wie es Christopher Hohler über Bodiam Castle urteilte, womöglich drei Beispiele eines „old soldier’s dream house“ gesehen werden.⁶²

Der zunächst wehrhaft erscheinende Charakter dieser in aller Regel mit einem Wassergraben umgebenen Herrenhäuser muss demnach nicht in Konflikt mit der beabsichtigten Symbolik stehen, da das Repräsentieren von Wehrhaftigkeit zum festen Vokabular spätmittelalterlicher Eliten gehörte.⁶³ Martin Hansson sah in dem Fortbestehen militärischer Bauelemente und Bauweisen in der Architektur dieser Zeit sogar ausdrücklich eine Reaktion auf die abnehmende militärische Bedeutung des Adels: „(...) to prevent this development from threatening the social position of the aristocracy, military elements were often promoted in aristocratic space and architecture in the late Middle Ages.“⁶⁴ Da jedoch Egedokumente, die über die Intention ihrer Erbauer berichten, weitestgehend fehlen, kann dies vorerst nur eine Hypothese bleiben.

4.2 Der Burgenbau der Eliten

Ebenso wie in anderen Regionen, so errichteten sich auch die Eliten im Untersuchungsraum Burgen. Am augenfälligsten ist dies bei den Familien Lembek und Ahlefeldt mit ihren großen Machtbereichen im nördlichen Untersuchungsraum. Doch welche Rolle spielten die Eliten im Untersuchungsraum überhaupt als Burgenbauer? Lässt sich ein elitärer Burgenbau in nennenswerter Weise feststellen, und wenn ja: wie verhält sich dieser zur allgemeinen Entwicklung? Im Folgenden werden diese Fragen näher untersucht. Da der

60 Hansson 2006, S. 191-195; ders. 2009, S. 444 (hier das Zitat). Zur Rolle von Wasser in aristokratischen Landschaften auch Johnson 2002, S. 19-54, vor allem S. 33-48.

61 Hansson 2001, S. 213-215: „Naturligtvis har tankar kring försvar och personlig säkerhet legat bakom en frälsemans beslut att flytta sin huvudgård till en avsides belägen plats, men samtidigt har den avsides belägna bostadsplatsen blivit en synonym för en frälseman. Det har legat en stor symbolisk betydelse i att bosätta sig i ett avsides läge varför även avsides belägna gårdar, so mur fortifikatorisk synvinkel inte kann betraktas som befästa, ändå måste sägas vara det ur social synvinkel. Plats befäste innehaverens status som frälseman. Med ordet befäst menas i fortsättningen en gård som inte bara ur fortifikatosik, utan också ur social synvinkel kann sägas vara befäst genom att den befäste innehaverens sociala position i samhället“ (S. 214).

62 Zu Glimmingehus unter anderem Olsen 2014, S. 181-183; Hansson 2009, S. 446 f. Zu Gjorslev: Etting 2010a, S. 72-74; Hertz 2000; ders. 1991; zu Bergkvara: Hansson 2014, S. 208-210. Das Zitat entstammt Hohler 1966, S. 140.

63 Hansson 2006, S. 77-86.

64 Hansson 2009, S. 442.

Untersuchungsraum durch die dauerhafte Verpfändung des Pfandbezirks Gottorf an die Schauenburger ab 1340 unterschiedlich zu behandeln ist, wird die Untersuchung in zwei Teilbereiche untergliedert: In einem ersten Abschnitt stehen die Burgen der beiden nördlichen Ellum- und Barvedsysler im Fokus, also den vorrangig herzoglich/königlichen Bereichen, während die Anlagen im Gottorfer Bereich der Idstedtsyssel im zweiten Teilabschnitt separat untersucht werden. Auch wenn diese beiden Teilbereiche über den Zeitraum hinweg nie stabil waren, sondern sich dynamisch veränderten, ermöglicht diese grobe räumliche Zweiteilung die nähere Untersuchung des Gesamtphänomens der Elitenburgen unter Berücksichtigung abweichender herrschaftlicher Kontexte.

4.2.1 Eliten und der Norden: Die Pfandbezirke Tønder und Tørring

In ihrer Übersicht zu den Wallanlagen in Nordschleswig führten Hendrik Fangel und Lennart S. Madsen eine ganze Reihe von Beispielen auf, die aufgrund ihrer Form als Burganlage des Typs *castrum-curia* angesprochen wurden und somit tendenziell zur Gruppe der Elitenburgen zu zählen sein könnten. Dies betraf insgesamt 43 Anlagen, worunter jedoch auch Fälle wie die Kegborg zählten, die jedoch, wie in Kapitel 2.2.5 gezeigt wurde, als Minderburg eher in einen herzoglich-königlichen Kontext gehört. Ohnehin ist nur für die wenigsten der dort angeführten Fallbeispiele der genaue Hintergrund durch archäologische Untersuchungen oder historische Quellen bestimmbar, was bei gleich fünf Fällen daran liegt, dass die Wallanlagen heute als verschwunden gelten.⁶⁵

Die frühesten Hinweise auf einen eigenständigen Burgenbau regionaler Eliten im nördlichen Teilbereich finden sich im 12. Jahrhundert. Auf einer östlich von Ribe gelegenen Flur mit dem Namen Ulfborg konnte erst vor kurzem die Lage einer Burganlage bestätigt werden, deren Überreste in die Mitte des 12. Jahrhunderts datiert werden konnte. Es handelt sich hierbei um eine einfache, von einem zwei Meter breiten Graben umgebene Turmhügelburg von rund 37 m Durchmesser. Angesichts der Datierung sowie dem bislang fehlenden Nachweis einer Vorburg ist jedoch anzunehmen, dass es sich hier um eine situative Befestigung aus der Zeit der Thronstreitigkeiten zwischen Sven III. Grathe und dessen Vetter Knud V. handelt, die angesichts des Flurnamens und der Nähe zur Stadt Ribe möglicherweise auf einen Gefolgsmann Svens III. namens *Ulf Ripensis* zurückzuführen sein könnte.⁶⁶ Neben dieser Ulfborg gibt es noch eine zweite Anlage des 12. Jahrhunderts auf der Insel Als. Hier stieß man erst kürzlich im Zuge von archäologischen Ausgrabungen auf die Überreste einer grabenumwehrten Hofstelle, in deren nordwestlichen Bereich ein sekundär ergänztes, grabenumwehrtes Plateau von etwa 16,5 x 17,5 m Größe vorgefunden wurde, auf dem sich einst ein hölzerner 6 x 6 Meter großer Turm befand. Henning Nielsen verortete letztere Struktur in der Zeit der Auseinandersetzungen zwischen Bischof Valdemar Knudsen von Schleswig und Herzog Valdemar Valdemarsen, dem späteren König Valdemar II., im ausgehenden 12. Jahrhundert. Da historische Quellen zu dieser Zeit rar sind, ist nur zu vermuten, dass ein dort lebender Gefolgsmann des Herzogs sich oder seine bestehende Hofstelle durch diese nachträglich ergänzte kleine Burganlage absichern wollte. Obwohl es keine Spuren von Zerstörungen gibt, verlor diese „tilflugtsborg“, als welche sie Nielsen einstufte, jedoch offenbar zeitnah wieder ihre ursprüngliche Funktion und wurde vermutlich als Speicher weiterverwendet.⁶⁷ Abgesehen von diesen beiden frühen Schlaglichtern auf den Burgenbau regionaler Eliten des 12. Jahrhunderts mangelt es jedoch an weiteren Fallbeispielen, weshalb nach gegenwärtiger Befundlage davon auszugehen ist, dass in einer Zeit, in der sich Magnaten auf Sjælland bereits Anlagen wie den Turm zu Bastrup oder die Pedersborg errichteten⁶⁸, der frühe elitäre Burgenbau im südlichen Jütland offenbar noch eine Ausnahmeerscheinung von jeweils geringen Ausmaßen war.

65 Fangel & Madsen 1988, S. 380-386.

66 Siehe zu dieser Burg: Søvsø 2014. Zu Ulf Ripensis: Christensen ³1984.

67 Nielsen 2008a; ders. 2008b.

68 Engberg 1992.

Ein Wandel setzte nach Ausweis sowohl der historischen als auch archäologischen Daten erst weit später ein, genauer gesagt im frühen 14. Jahrhundert. Auch wenn dies allgemein für das südliche Jütland gilt, so betrifft dies insbesondere den nördlichen Teilbereich, also den Bereich um die Anlagen Tønderhus und Tørning. Das verstärkte Aufkommen eines elitären Burgenbaus fällt dabei nicht nur in die Zeit des zunehmenden Einflusses holsteinischer Adliger, sondern hängt auch eng mit diesen zusammen. So hatten etwa die beiden *hern Hartwiche vnde her Niclaus van Reuentlo*⁶⁹ im Jahr 1331 die Burg Tørning in ihrem Pfandbesitz, im 1340 zwischen den Brüdern Nikolaus und Heinrich II. von Holstein und Herzog Valdemar V. vereinbarten Pfandtausch werden hingegen Emeke Wonsfleth, Claus Krummediek und Tønne Rantzau als Herren über die drei Burgen Tønderhus, Tørning und Gottorf bezeugt, ohne dass jedoch zu klären ist, wer von ihnen nun genau welche Anlage befehligte. Die Interpretation dieser Angaben wird ohnehin noch schwieriger, da in selbiger auch ein Marquard Wulf in Verbindung mit Tørning genannt wird.⁷⁰ Möglicherweise waren die Burgen an sie verpfändet oder es handelte sich um jeweils vom Herzog oder den Schauenburgern eingesetzte Hauptleute.⁷¹

Von den genannten kommt vor allem letztgenanntem Marquard Wulf eine besondere Stellung zu, wenn auch nur indirekt. Denn nach seinem Tode soll seine Witwe erneut geheiratet haben, wodurch das ursprünglich herzogliche Tørning in den Besitz der Familie Lembek gekommen sei. So beschreibt es zumindest der Presbyter Bremensis: *Tunc fuit in Iutzia nobilis domina in castro Dorningh, que nupsit cuidam Holtzato, nomine Nicolao de Lembeke militi. que domina habuit ut relicta multa bona patrimonalia et dotalia, que defendere non poterat; ideo hunc prepotentem virum sumpsit in maritum.*⁷² Bei erwähntem *Nicolaus de Lembeke* handelte es sich um Claus Mulerch Lembek, einen Sohn des mit Boller bei Horsens begüterten Otto Lembek und einer Tochter des Niels Eriksen (Gyldenstjerne), also ein ranghohes Mitglied der gesamt-dänischen Eliten. Bereits unter Gerhard III. von Holstein-Rendsburg ist er 1337 als Hauptmann in Nordjütland bezeugt. Später nahm er jedoch als königlicher Drost König Valdemars IV. eine zentrale Position im Herrschaftsgefüge ein. Doch ungeachtet seines wichtigen Amtes stand er zumeist in einem oppositionellen Verhältnis zum dänischen König, nicht zuletzt als er 1368 an der Spitze der gegen Valdemar gerichteten Koalition wirkte.⁷³

Doch wie glaubwürdig ist die Schilderung des Presbyters, dass der dänische Drost Claus Lembek die Anlage Tørning auf ehelichem Weg erworben haben soll? Nachweisbar ist, dass er gleich zweimal verheiratet war, erstmals mit einer Ida, deren Herkunft jedoch ebenso wenig zuzuordnen ist, wie die seiner zweiten Gattin Berta. Vielfach wird in seiner ersten Frau, Ida, die vom Presbyter erwähnte *nobilis domina in castro Dorningh* gesehen,⁷⁴ also die Witwe des verstorbenen Marquard Wulf. Es ist jedoch nicht einmal möglich zu klären, welcher Marquard Wulf nun eigentlich in der Urkunde 1340 gemeint war, da es zu dieser Zeit gleich mehrere Personen dieses Namens gab. Möglich ist, dass es sich hier um den Bruder des Hartvig Wulf handelte, denn dieser erhielt 1340 ebenso wie Marquard eine Verschreibung von 100 Mark, in seinem Falle jedoch auf Gottorf. Der Bruder des Hartvig wird jedoch noch 1369 genannt, weshalb er als erster Gemahl der 1355 erwähnten Frau des Claus Lembek ausscheidet, und ebenso wenig kann er mit der zweiten Frau Claus Lembeks verheiratet gewesen sein, denn zur Nennung der Berta lebte dieser Marquard Wulf allem Anschein nach noch.⁷⁵ Denkbar ist indes auch, dass es sich um eine andere Linie der Familie Wulf gehandelt haben könnte, denn diese stammte auch von einem Marquard

69 DD 2.10, Nr. 288 (24. Februar 1331).

70 DD 3.1, Nr. 47 f. (23. Juni 1340).

71 Dies zeigt sich auch dadurch, dass noch nach der Nennung der beiden Reventlows eine Urkunde von Herzog Valdemar V. auf Tørning ausgestellt wurde (DD 2.11, Nr. 121 [25. April 1334]).

72 *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 23.

73 Bøgh 1998, S. 120 f.

74 DAA 1902, S. 272, aber auch noch bei: Uldall 2007, S. 12 f.; Gregersen 1982, S. 12 f.; ders. 1977, S. 50 f.; Voigt 1958, S. 112.

75 Allgemein zu Marquard Wulf: Albrechtsen 1974, S. 149; von Stemann 1867b, S. 428 f.

ab. Dieser hatte ebenso zwei Söhne, die den Namen Hartvig und Marquard trugen. Letzterer, also Marquard Marquardsen Wulf, wird jedoch letztmals 1330 genannt. Im Jahr 1341 beurkunden seine Brüder jedoch ohne ihn, was zumindest mit der vom Presbyter Bremensis geschilderten Chronologie in Einklang zu bringen wäre.⁷⁶

Angesichts der nur schwer einzuordnenden Nennung des Marquard Wulf scheint es fraglich, ob Claus Mulerch Lembek überhaupt als erster Besitzer Tørnings aus der Familie Lembek gelten kann. Denn jenseits des *Chronicon Holtzatie* ist er als solcher nie in der schriftlichen Überlieferung bezeugt und auch als Akteur tritt er nur selten im Untersuchungsraum auf. Lediglich um das Jahr 1370 erwarb er Besitzungen im Bereich der Tyrstrupharde,⁷⁷ während er 1368, also kurz vor seinem Tod um das Jahr 1372, gemeinsam mit seinen Söhnen als Hauptmann zu Ribe bezeugt ist, nachdem es der gegen Valdemar IV. gerichteten Koalition gelang die Stadt und das Riberhus in ihre Gewalt zu bringen.⁷⁸ Wenn Tørning über eine Ehe in den Besitz von Claus Lembek gekommen wäre, würde dies ohnehin zunächst einmal voraussetzen, dass es zuvor im Eigenbesitz eines Marquard Wulf gewesen sein muss, dem jedoch lediglich eine Summe von 100 Mark für den Fall der Nichteinlösung von Tørning zugesichert wurde.⁷⁹

Vermutlich handelt es sich bei dieser Schilderung eher um eine Zusammenführung voneinander unabhängiger Ereignisse, die jedoch keine Bestätigung durch eine parallele Überlieferung erhält. Da es sich beim *Chronicon Holtzatie* ohnehin um eine stark subjektive und oftmals widersprüchliche Quelle handelt⁸⁰, lässt sich die These eines Erwerbs der Anlage durch Claus Lembeks über eine Ehe mit Ida nicht ohne weiteres aufrechterhalten. Schon Esben Albrechtsen vermutete diesbezüglich, dass der nicht näher benannte Autor, der die Chronik rund 100 Jahre nach den geschilderten Ereignissen abfasste, den dänischen Drost mit dessen Enkel, der ebenfalls den Namen Claus trug und dessen Hauptsitz nachweislich zu Tørning war, verwechselt haben könnte.⁸¹

Wenn Claus Mulerch Lembek nun als Burgbesitzer im Untersuchungsraum ausscheidet, dann fällt die zentrale Rolle für die Etablierung der Familie Lembek im nördlichen Untersuchungsraum einem seiner Vetter zu: Johannes Lembek, einem der zahlreichen Söhne Gottschalk Lembeks, des ersten fassbaren Vertreters dieser Familie im südlichen Jütland. Schon Gottschalk gehörte als Marschall zu den ranghöchsten Amtsleuten im Gefolge des Schleswiger Herzogs Eriks II. und konnte seiner Familie binnen kurzer Zeit eine starke Position im Herzogtum verschaffen.⁸² Dies verdeutlicht sich vor allem durch die zahlreichen Besitzübertragungen durch Herzog Valdemar V. an seine Söhne. So vermachte er diesen 1335 das herzogliche Stadthaus in Schleswig (*curiam nostram*). Schon hier tritt Johannes Lembek in hervorgehobener Stellung auf, denn als einziger der Brüder wird er als Ritter bezeichnet.⁸³ Das Zentrum seines Machtbereichs lag jedoch nicht in Schleswig, sondern innerhalb der Ellumssysel und ist eng mit dem Zusammenbruch der herzoglichen Macht verbunden. Bereits kurze Zeit nach dem herzoglich-königlichen Besitztausch von 1340 dürfte Johannes Lembek, so vermutete es Anders Bøgh, von Herzog Valdemar V. als Hauptmann des Riberhus eingesetzt worden sein, wodurch es ihm gelang, die starke Positionierung seiner Familie noch weiter auszubauen.⁸⁴ 1344 erwarb er vom Herzog die Lundtoftharde *cum omni*

76 Von Stemann 1867b, S. 427.

77 DD 3.9, Nr. 267 (ca. 23. Januar 1373), mit den Angaben weiter unten zur Skinkelsburg.

78 DD 3.8, Nr. 187 (6. Juli 1368). Siehe dazu Netterstrøm 2010b, S. 158-161. Zu Claus Lembek allgemein: Bøgh 1998, S. 134 f.; Ulsig 1985, S. 257 f.

79 DD 3.1, Nr. 46 (22. Juni 1340).

80 Siehe dazu das Kapitel 1.3.

81 Albrechtsen 1974, S. 145 f. Auch Windmann 1954, S. 184 Fn. 522 verwies auf die „verworrenen Angaben“ des Presbyter Bremensis. Siehe zu seinem Enkel Claus die folgenden Ausführungen.

82 Dazu auch Albrechtsen 1974, S. 96 f. Er trat unter anderem im Jahr 1313 als Zeuge im Rahmen des Vertrages von Horsens auf, vgl. DD 2.7, Nr. 82 (9. August 1313).

83 DD 2.11, Nr. 225 (15. August 1335).

84 Bøgh 2014b, S. 197 f.

*iure*⁸⁵ und nur wenige Jahre später Rømø, das Kirchspiel Visby mit dem Dorf Sølsted⁸⁶ sowie vermutlich auch Besitzungen in Alslev (Ksp. Løgumkloster) und der Kummerlev Mark (Ksp. Bredebro).⁸⁷ Bis zur Mitte des Jahrhunderts konnte sich Johannes Lembek also umfangreiche Besitzungen im mittleren Bereich des Untersuchungsraumes aneignen. Auch wenn es sich dabei vorrangig um Pfandbesitzungen handelte, dürfte deren Auslösung angesichts der generell angespannten finanziellen Situation des Herzogs eher unwahrscheinlich gewesen sein.

Lis Jacobsen vermutete sogar, dass Johannes Lembek seinen Machtausbau durch eine rege Bautätigkeit sekundierte, und brachte ihn mit zahlreichen Burgen in diesem Raum in Verbindung. Verheiratet war Johannes Lembek mit Katharina, der einzigen Tochter des Jacob Roost (Skram)⁸⁸, die Landeigentum in der Gemeinde Roost (nördlich von Løgumkloster) mit in die Ehe brachte. Lis Jacobsen schloss daraus, dass er in diesem Zuge auch die Burg auf dem Søndervold errichtet habe,⁸⁹ und auch die weiter südlich gelegene Trøjborg schrieb sie ihm – „som den store bygherre han var“⁹⁰ – zu. Wenngleich durchaus eine Verbindung zu Roost als auch Visby bestand, so fehlt es jedoch an jeglicher schriftlicher Überlieferung über einen Burgenbau Johannes Lembeks, weshalb schon Esben Albrechtsen die zahlreichen „e silentioslutninger“⁹¹ in den Ausführungen Jacobsens kritisierte. Eine solche liegt auch im Fall der Trøjborg vor. Zwar wird in der 1348 ausgestellten Pfandurkunde über das Kirchspiel Visby die Trøjborg, die sich später nachweislich im Familienbesitz der Lembeks befand, nicht erwähnt, jedoch ist aus deren Nichterwähnung nicht zu schließen, dass Johannes Lembek die Burg auch errichtet haben muss. Sie wird nämlich bereits ein Jahr zuvor als herzogliche Burg Valdemars V. erwähnt. Dass die Burganlage in der Pfandurkunde nicht genannt wird, darf also nicht als Indiz für deren Nichtexistenz gewertet werden, sondern dürfte eher darauf zurückzuführen sein, dass sie durch ihre Einbettung ins Kirchspiel ohnehin Bestandteil der Verpfändung war.⁹² Auch wenn Johannes Lembek die ersten wesentlichen Schritte zur bedeutenden Machtstellung der Familie Lembek im Untersuchungsraum machte, mit der Trøjborg auch eine ihrer späteren Machtzentren erwarb und somit frühester überlieferter Burgherr dieser Familie ist, so gibt es zu seinen Lebzeiten noch keine Anzeichen für einen eigenständigen Burgenbau der Familie.

Nach dem Tode des Johannes Lembek, dessen Frau Katharina 1355 als Witwe genannt wird,⁹³ übernahm sein Bruder Lyder nicht nur die wesentlichen Besitzungen, sondern auch die Machtstellung im Untersuchungsraum. Bereits 1357 wurde ihm von Herzog Valdemar V. zugesichert, dass ausschließlich ihm die Pfandsomme für die 1344 durch seinen Bruder erworbene Lundtoft HARDE ausgezahlt werde und nicht einem seiner jüngeren Brüder. Für den Fall der Auslösung des Pfandes versprach Lyder Lembek seinerseits die Herausgabe des Pfandbesitzes nach Erhalt der Gelder, jedoch ohne *den hoff Sehgarden und andere seine guetere*.⁹⁴ Obwohl diese Urkunde nur als Registereintrag des späten 16. Jahrhunderts überliefert ist, es also offen bleiben muss, ob und in welcher Form der Søgård in der originalen Überlieferung genannt wurde⁹⁵,

85 DD 3.2, Nr. 34 (22. März 1344).

86 DD 3.3, Nr. 69 (23. Oktober 1348).

87 1379 werden diese durch Henneke Lembek, einen Neffen des Johannes Lembek, an das Løgumkloster verkauft, mit dem Hinweis, dass Herzog Valdemar diese seinem Vorfahren Johannes Lembek vor einiger Zeit frei überlassen habe (DD 4.1, Nr. 524 [20. August 1379]).

88 Albrechtsen 1974, S. 134.

89 Jacobsen 1933/34, S. 238. Siehe auch Albrechtsen 1974, S. 146, der die Ausführungen von Jacobsen später jedoch als „ikke vellykket“ bezeichnet (Albrechtsen 1981, S. 145).

90 Jacobsen 1933/34, S. 237.

91 Albrechtsen 1974, S. 136.

92 Vgl. zur Trøjborg auch das Kapitel 3.2.2.

93 DD 3.4, Nr. 215 (22. Februar 1355).

94 DD 3.5, Nr. 35 f. (24. Mai 1357).

95 Weshalb es auch nicht zwangsläufig zutrifft, dass Søgård im Jahr 1357 erstmals erwähnt wird, so wie unter anderem bei Albrechtsen 1981, S. 241 geschrieben ist.

so zeigt diese Ausnahmeregelung jedoch, dass vermutlich bereits zu Lebzeiten des Johannes Lembek ein Eigenbesitz innerhalb der Lundtofttharde geschaffen wurde.⁹⁶ Es lässt sich jedoch nicht klären, wie sich dieser manifestierte und inwiefern es sich bereits um eine Burganlage handelte.

Ein befestigter Charakter ist für Søgård zum erste Mal im Jahr 1375 angedeutet, als Lyder Lembek gemeinsam mit seinen drei Söhnen Henneke, Blixte und Claus erklärte, dass *segarden der edeln heren hern Hinriches vnd hern Claus brodere grefen to Holsten vnd to Stormern vnser lieuen gnedigen heren vnd erer eruen open sclod* sein solle.⁹⁷ Dass es sich hier trotz des verwendeten Terminus des Schlosses durchaus um eine Befestigung im Sinne einer Elitenburg gehandelt haben wird, deutet die nächstfolgende und zugleich auch letzte Nennung einer Befestigung zu Søgård an. In der September 1377 zu Tangermünde ausgestellten Urkunde Karls IV. wird Lyder Lembek nämlich als einer der dänischen Hauptleute aufgelistet, ansässig auf dem *castrum Zegarde*.⁹⁸

Mit Lyder Lembek ist also vermutlich erstmals ein eigenständiger Burgenbau der Familie innerhalb des Untersuchungsraumes greifbar, wenngleich die Frage nach dessen Hintergrund nicht zu beantworten ist. Doch spricht einiges dafür, dass der Bau oder Ausbau in die späten 1360er oder frühen 1370er Jahre datiert. Lyder Lembek war nämlich, ebenso wie sein Cousin, der Drost Claus Lembek, ein selbstbewusst auftretender Akteur, dessen Gefolgschaft stets zwischen den verschiedenen Parteien wechselte. Er ist sowohl im gräflichen, herzoglichen sowie königlichen Umfeld bezeugt und gehörte auch zu den führenden Akteuren der jütischen Opposition des Jahres 1368. Besonders 1373 geriet er offenbar in einen Konflikt mit König Valdemar IV., der als Schutzherr der Herzoginwitwe Richardis offensichtlich die Einlösung des Pfandes auf die Lundtofttharde anstrebte, womöglich um die Machtbasis seines Konkurrenten zu schmälern.⁹⁹ Dies zeigt sich im Frieden von Flensburg vom 24. Januar 1373, in dem ein Schiedsgericht mit der Schlichtung zwischen beiden Parteien beauftragt wurde, dessen Ausgang jedoch unklar ist.¹⁰⁰ Die Zeit um 1370 erlebte einen ausgeprägten Burgenbau im Umfeld der Flensburger Förde. Nicht nur fällt der Erstnachweis der beiden königlichen Anlagen Brådeborg und Kegborg in diese Zeit, auch die Grafen errichteten sich nur wenige Jahre zuvor bei Flensburg das Niehus. Der fortifikatorische Ausbau eines ursprünglichen Haupthofes Søgård lässt sich also plausibel in die Zeit zwischen der Mitte der 1360er Jahre und 1373 einbetten.¹⁰¹ Denn auch, wenn die Wallanlage der 1643 im Zuge des Torstensson-Krieges zerstörten adeligen Residenz nach wie vor gut sichtbar inmitten des großen Søgård-Sees liegt und der Herrensitz von großer historischer Bedeutung war¹⁰², wurde sie bislang kaum jenseits der schriftlichen Überlieferung erforscht. Die vereinzelt durchgeführten archäologischen Untersuchungen erbrachten zwar punktuelle Nachweise von Gebäudestrukturen, jedoch konnten diese bislang nicht

96 Verschiedentlich wurde auch geschrieben, dass Søgård mit dem Pfandbesitz in Lembekschen Besitz gekommen sei (Fangel 1969, S. 105 f.), oder, dass es sich hier gar um ein ehemaliges Krongut handele (Venge 1987, S. 10). Für beides gibt es jedoch keine Belege. Zwar gab es ein Krongut im nahegelegenen Klipleve (Jordebog, ed. Aakjær, Bd. 1, S. 26), jedoch lässt sich keine Verbindung zu Søgård herstellen. Auch Bjørn Poulsen sah in Søgård eine ursprünglich fürstliche Anlage: „en følge af pantsystemet i Sønderjylland var, at de fyrstlige borge Søgård, Gram og Tørning med deres tilhørende områder gled over i hostenske adeliges besiddelse og fungerede som private godser“ (Poulsen 2008, S. 132 f.).

97 DD 3.9, Nr. 536 (19. November 1375).

98 DD 4.1, Nr. 295 (12. September 1377). Zur Urkunde und ihren Hintergründen vgl. Kapitel 2.3.

99 Siehe zu Valdemar IV. und Sønderborg das Kapitel 2.2.5.

100 DD 3.9, Nr. 266 (24. Januar 1373). In der Urkunde wird auch eine *ghancze stede sone* zwischen den Lembeks (Lyder und Henneke) und König Valdemar IV. auf den Weg gebracht, was sicherlich auf die vorherigen Jahre anspielt. Albrechtsen 1981, S. 216, 306 vermutete zwar angesichts des 1375 geschlossenen Öffnungsvertrages zwischen Lyder Lembek und den Schauenburger Grafen (DD 3.9, Nr. 536 [19. November 1375]) einen positiven Ausgang für Lyder Lembek, jedoch lässt sich dies nicht belegen, da die Lundtofttharde erst 1398 wieder in den Quellen auftaucht.

101 Siehe zu den anderen Anlagen Kapitel 2.2.1 und 2.2.5.

102 Siehe dazu unter anderem Venge 1987, S. 22-34.

in einen sinnvollen Kontext gebracht werden.¹⁰³ Darüber hinaus ist die Anlage in ihrer Mitte durch die 1847 errichtete Chaussee zwischen Flensburg und Aabenraa in einem breiten, von Norden nach Süden verlaufenden Bereich gestört.¹⁰⁴ Es liegen also bislang weder Informationen über eine konkrete Datierung vor, noch gibt es eine umfassende Synthese der wenigen Baubefunde, die zumindest eine Chronologie einzelner Strukturen erlauben würde. Auch Abbildungen der Anlagen gibt es erst aus dem 16. Jahrhundert, so unter anderem auf der sogenannten Rantzautafel auf Gut Rosenvold oder als Skizze aus dem Jahr 1569, die vermutlich im Zuge von Erbstreitigkeiten angefertigt wurde.¹⁰⁵

Nach der Nennung Søgårds als Burganlage in der 1377 zu Tangermünde ausgestellten Urkunde verschwindet die Burg für einige Zeit aus der schriftlichen Überlieferung. Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts taucht sie wieder in selbiger auf, nun jedoch im Besitz des Claus Ahlefeldt, ein Sohn des ehemaligen königlichen Ratgebers Benedikt (III.) Ahlefeldt.¹⁰⁶ Im Jahr 1398 erhielt er die zuvor im Lembek'schen Besitz befindliche Lundtoftgarde mit Søgård als Pfand auf Lebenszeit von Herzog Gerhard II. ausgestellt.¹⁰⁷ Die Frage danach, wie die Ahlefeldts in den Besitz der Anlage kamen, gehört nach Michael Venge jedoch zu „en af de mange gåder i de ældste Ahlefeldt'ers historie.“¹⁰⁸ Eine direkte Verbindung zwischen Lyder Lembek als letztem nachgewiesenen Besitzer von Søgård (1375/77) und Claus Ahlefeldt lässt sich nicht herstellen, jedoch vermutete die ältere Forschung um Christian Ludwig Ernst von Stemmann, Louis Bobé und Anders Thiset, dass Claus Ahlefeldt den Hof über eine eheliche Verbindung geerbt haben könnte.¹⁰⁹ Es ist zwar tatsächlich möglich, dass seine Stiefmutter eine Tochter des ehemaligen Drostens Claus Lembek war,¹¹⁰ jedoch war dieser nur ein Cousin des Lyder Lembek, weshalb ein Erbanspruch Claus Ahlefeldts auf Søgård eher unwahrscheinlich gewesen sein dürfte, vor allem angesichts der großen Zahl an noch lebenden Brüdern des Lyder, die gewiss einen weit stärkeren Anspruch auf das Erbe besaßen. Plausibler ist es mit Michael Venge anzunehmen, dass Claus Ahlefeldt die Anlage unabhängig vom vorherigen Besitz der Familie Lembek erwarb.¹¹¹ Dafür spricht zum einen, dass in der Pfandurkunde von 1398 jegliche Bezugnahme auf bestehende Rechte durch mögliche Vorfahren aus der Familie Lembek fehlt, zum anderen, dass in einem Pfandregister des späten 15. Jahrhunderts festgehalten wurde, dass die Verpfändung der Lundtoftgarde auf die Zeiten Gerhards II. zurückgehe,¹¹² also besagte Verpfändung aus dem Jahr 1398. Von der früheren Verpfändung des Jahres 1344 ist keine Rede.

Schon in der 1440 ausgestellten Bestätigung der durch Herzog Gerhard II. ausgestellten Verpfändungsurkunde wird Søgård auch nicht mehr als Burg bezeichnet und auch darüber hinaus tritt es als solche nicht mehr ausdrücklich in Erscheinung. Das ist jedoch angesichts der umfassenden Aufkäufe und Abtragungen von

103 Kleinere Untersuchungen fanden bereits früh in den Jahren 1848 (Ahlefeldt-Laurvig 1977, S. 398), 1911 und 1920 (jeweils durch Kai Uldall) sowie wohl durch eine Privatperson im Jahr 1979 statt. Sowohl 1920 und 1979 wurden Reste von Gebäudestrukturen gefunden, die jedoch nicht weiter einzuordnen waren. Vgl. dazu unter anderem HAM, Kliplew S, Sb. 16; ATA Kliplew S, Lundtoft H.

104 Gregersen 1959.

105 Abgebildet bei Venge 1987, S. 24 (Skizze von 1569), 29 (Skizze von Henninges, die Venge jedoch für eher stilisierend hält). Früher hing die Tafel noch auf Schloss Krengerup auf Fyn, jedoch befindet sie sich seit einigen Jahren auf dem Gut Rosenvold bei Vejle. Ich danke Henning Andresen, Kiel, für diese Information.

106 Siehe zu Benedikt (III.) Ahlefeldt: Bøgh 1998, S. 132; Albrechtsen 1981, S. 292 f.

107 DD 4.6, Nr. 530 (12. März 1398): *nicht scolen edder willen afløzen Lingtofteherde de wyle dat he leuet. men wan her Nicolaus dod is (...) vnde wy Gherard vorscreuen edder vnse eruen dyt vorscreuenen herde lozen willen (...).*

108 Venge 1987, S. 9.

109 Albrechtsen 1981, S. 239 f.; Bobé 1912, S. 44-46; DAA 1902, S. 265; von Stemmann 1869, S. 66.

110 Albrechtsen 1981, S. 171 f.

111 Venge 1987, S. 10 f., aber auch Albrechtsen 1981, S. 168 f. Seit 1395 taucht Claus mit dem Rang eines Ritters im herzoglichen Gefolge auf, während sein Vater Benedikt (III.) Ahlefeldt zwischen 1389 und 1398 umfangreiche finanzielle Mittel erlangen konnte. Vgl. dazu Albrechtsen 1981, S. 292 f.

112 DD 4.6, Nr. 529 (12. März 1398); RegChrI, Nr. 183 (ca. 1495): *Lyntoftherde vorpandet Clawes van Avelde to Segarden vor XIII m unde LX marck Lubesch, unde dar inne scholen vele unser bunden syn, wente se hebben id by hartoch Gerdes tiiden in panden had (...).*

Burganlagen unter Margrete Valdemarsdatter nicht unplausibel, denn diese betrafen bekanntlich vor allem die der Opposition gegen Valdemar IV.¹¹³, der ja auch Lyder Lembek angehörte. Søgård hatte als Besitz der Familie Ahlefeldt offenbar vorrangig die Funktion als zeittypischer Haupthof und Stammsitz. Es kann jedoch nicht geklärt werden, ob dieser eine bauliche Kontinuität mit dem noch 1377 erwähnten *castrum* besaß, oder ob bereits frühzeitig ein Umbau vorgenommen und das Herrenhaus errichtet wurde, das dann auch im 16. Jahrhundert abgebildet wurde.

Die Notwendigkeit von Bautätigkeiten mögen durchaus gegeben gewesen sein, denn über zwanzig Jahre hinweg lässt sich Søgård, zuvor immerhin Hauptsitz eines der einflussreichsten Akteure der Region, nicht mehr in den Quellen fassen, was die Frage nach seiner zwischenzeitlichen Funktion aufwirft. Ist eine urkundliche Überlieferung der Besitzer lediglich verloren gegangen oder verlor Søgård seine Funktion als Haupthof? Diese Frage steht in einem engen Zusammenhang mit der weiteren Geschichte der Nachfahren des Lyder Lembek, deren Vertreter jedoch letztmals 1379 in den Quellen zu fassen sind.¹¹⁴ Besonders auffällig ist in diesem Zuge die letztmalige Erwähnung seines Sohnes Henneke, der sich 1379 zu Trøjborg schrieb, seinen Sitz also ausdrücklich nicht zu Søgård hatte.¹¹⁵ Mag es zu diesem Zeitpunkt damit zu erklären sein, dass sein Vater Lyder selbst noch zu Søgård lebte, so bleibt zu fragen, ob Henneke nach dem Tode seines Vaters seinen eigenen Sitz zurück an den väterlichen Hof in der Lundtoftgarde verlegte. Beantworten lässt sich dies nicht, denn Henneke verschwindet ebenso wie sein Bruder Blixte und sein Vater Lyder mit dem 20. August 1379 aus der Überlieferung, ohne, dass etwas über die näheren Hintergründe bekannt ist.¹¹⁶ Anhand der Quellenüberlieferung erscheint es also so, als habe Søgård mit dem Tode des Lyder Lembek seine zentrale Rolle zunächst verloren. Die durch Lyder errichtete Burg, deren Charakter sich jedoch nicht näher bestimmen lässt, dürfte somit obsolet geworden sein und wurde eventuell auch von der Familie Ahlefeldt nicht mehr reaktiviert. Die Burg Søgård entwickelte sich in dieser Zeit womöglich zum repräsentativen, jedoch vorrangig ökonomisch geprägten Haupthof, womit auch zu erklären ist, weshalb Søgård in den zur Verfügung stehenden Quellen des 15. Jahrhunderts auch nicht mehr als Burg bezeichnet wird. Da jedoch die für die Klärung der weiteren Geschichte notwendigen Befunde fehlen, muss dieses Erklärungsmodell bis auf weiteres nur eine Arbeitshypothese bleiben.

Nicht nur für Søgård stellt sich die Frage nach dem Besitzwechsel. Auch für die zweite zunächst im Besitz der Familie des Lyder Lembek befindliche Anlage, Trøjborg, sind die weiteren Besitzverhältnisse unklar. Wie weiter oben erwähnt, schrieb sich noch zu Lebzeiten Lyder Lembeks sein Sohn, Henneke Lydersen Lembek, zu Trøjborg, woraus abzuleiten wäre, dass ihm die Burg von seinem Vater als Hauptsitz übereignet worden sein dürfte, denn ebenso wie die Lundtoftgarde dürfte er sie nach dem Tode des Bruders Johannes um das Jahr 1355 in seinen Besitz genommen haben. Die Trøjborg wird nach der letzten Nennung Henneke Lydersen Lembeks im Jahr 1379 erst 1405 wieder erwähnt, nun jedoch im Besitz von Johann Scharpenberg, *militem de Troyborgh*.¹¹⁷

113 Bøgh 1998, S. 127-130; Lerdam 2001, S. 97-158.

114 DD 4.1, Nr. 524 (20. August 1379). Vgl. zu Blixte Lydersen Lembek Albrechtsen 1981, S. 300.

115 DD 4.1, Nr. 524 (20. August 1379). Schon in der Urkunde von Tangermünde wurde er als *Hennekyne Lembeke* zu *castrum Troyenburg* genannt (DD 4.1, Nr. 295 [12. September 1377]).

116 Esben Albrechtsen vermutete, dass es sich bei dem 1388 durch Henneke Clausen Lembek, einem Sohn des Claus Lembek, erwähnten *Johan Lembek, militis* (DD 4.3, Nr. 372 [3. April 1388], dazu auch Nr. 369-371), der zuvor Besitzungen der Domkirche zu Ribe gestiftet habe, um den Sohn des Lyder Lembek, Henneke Lydersen Lembek, handelte (Albrechtsen 1981, S. 305 f.). Thomas Riis sah hier jedoch eine ältere Altarstiftung des Johannes Gottschalksen, dem Onkel des Henneke Lydersen Lembek (DD 4.3, Nr. 371 [Einleitung]), der ja zuvor Hauptmann auf dem Riberhus war (Bøgh 2014b, S. 197 f.). Henneke Lydersen Lembek ließ sich hingegen 1379 als Gegenleistung für die weltliche Gerichtsbarkeit im Kirchspiel Løgum eine Begräbnisstätte im Løgumkloster zusichern (DD 4.1, Nr. 524 [20. August 1379]).

117 DD Nr. 14050999001 (Ende September 1405) (Zugriff: 15.12.2017). Es handelt sich hier jedoch nur um einen Registereintrag aus der *Chronologia Secunda* des Cornelius Hamsfort (1546-1627). Johann Scharpenberg verlor ein Jahr zuvor sein väterliches Erbe, darunter auch die Burg Spøttrup bei Viborg. Vgl. dazu Bøgh 1998, S. 127 f.

Zwar ist unbekannt, seit wann die Anlage in seinem Besitz war, jedoch bestätigte er Margrete I. nur wenig später den Erhalt von 4.000 Mark, für die ihm Trøjborg verpfändet gewesen war.¹¹⁸ Die nicht genau zu datierende Einlösung steht im Zusammenhang mit dem Verkauf von gleich drei Befestigungen durch Claus Hennekesen Lembek, einem Enkel des weiter oben genannten Drostens Claus Mulerch Lembek, im Jahr 1407. Neben der Trøjborg waren dies auch die Skinkelsborg (nordöstlich von Haderslev) sowie eine Anlage in Hundsbæk (bei Vejen, nördlich der Kongeå).¹¹⁹ Margrete I. vermachte diese jedoch bereits am 22. September 1407 dem Bistum Ribe.¹²⁰

Die Trøjborg war also binnen weniger Jahrzehnte vom Besitz der Linie des Lyder Lembek in den der Linie seines Cousins, Claus Lembek, gewechselt. Somit stellt sich die grundlegende Frage, worauf dieser Besitzwechsel denn eigentlich zurückzuführen ist. Wie schon bei Søgård gilt auch für Trøjborg, dass der Erbgang von der einen Linie auf die andere nicht zwangsläufig anzunehmen ist, da noch mehrere erbberechtigte Brüder und Onkel aus der Linie des Gottschalk Lembek lebten, so wie zum Beispiel Emeke Gottschalksen Lembek und seine Söhne zu Mohrkirch in Angeln.¹²¹ Da konkrete Hinweise in der Überlieferung fehlen und somit auch nicht geklärt werden kann, zu welchem Zeitpunkt Claus Hennekesen Lembek in den Besitz der Trøjborg gekommen ist, lässt sich nur wenig über die Hintergründe in Erfahrung bringen. Vielleicht hat es auch hier eine nicht überlieferte Tochter des um 1379 verstorbenen Henneke Lydersen Lembek gegeben, die entweder mit Henneke Clausen Lembek oder dessen Sohn Claus Hennekesen Lembek verheiratet war und somit die Besitzungen um Trøjborg mitsamt der Anlage in diese Linie der Familie Lembek brachte. Möglicherweise setzten aber auch die einflussreichsten Vertreter der Familie Lembek nach dem mutmaßlichen Aussterben der Linie des Lyder Lembek einen Erbanspruch durch, ebenso wie es Lyder Lembek 1357 im Fall der Lundtoftiarde gegenüber seinen Brüdern getan hatte. Nicht zuletzt wäre es auch denkbar, dass Henneke Clausen Lembek oder dessen Sohn Claus die Anlage mitsamt den dortigen Besitzungen schlichtweg regulär erworben haben könnten. Schon Esben Albrechtsen vermutete, dass dies im Zusammenhang mit seiner Pfandherrschaft über das Tønderhus Len geschehen sein könnte, als deren Pfandbesitzer Henneke Clausen Lembek, der Vater des später überlieferten Besitzers Claus Hennekesen Lembek, 1392 bezeugt ist.¹²²

Es ist jedoch offensichtlich, dass die Linie des Claus Lembek zum Ende des 14. Jahrhunderts die regional bedeutende Rolle der Nachfahren des Gottschalk Lembek

118 DD 14070922006 (ca. 22. September 1407) (Zugriff: 15. Dezember 2017). Die Einlösung ist jedoch nur über die Registratur aus Kalundborg (1476) überliefert.

119 DD 14070922004 (ca. 22. September 1407) (Zugriff: 15. Dezember 2017), ebenfalls nur über das 1476 erstellte Register überliefert. Die Verkaufsurkunde für Hundsbæk ist jedoch überliefert: DD 14070419001 (19. April 1407) (letzter Zugriff: 15. Dezember 2017).

120 DD 14070922001 (22. September 1407) (Zugriff: 15. Dezember 2017). Dazu auch Haupt 1903 sowie das Kapitel 3.2.2.

121 Auch zu Mohrkirch wird oftmals eine „Burg“ vermutet (Dähn 2001, S. 357), jedoch handelte es sich hier lediglich um eine Hofanlage, aus dem nach dem Verkauf im Jahr 1391 das Antoniterkloster Mohrkirch hervorging. Siehe dazu demnächst Neustadt 2019 (*im Druck*) sowie Loewe 1998, S. 209.

122 DD 4.4, Nr. 565 (23. Mai 1392). Weniger wahrscheinlich ist die von Gregersen 1982, S. 15 geäußerte These, dass er bereits um 1376 in den Besitz der Trøjborg gekommen sei, als er einen Schutzbrief für das Løgumkloster erstellte. Er bezeichnete sich dort jedoch nie als Hauptmann des Tønderhus, sondern stellte lediglich die Klosterbesitzungen in *exactione Lyttlae Tunder* unter seinen Schutz (DD 4.1, Nr. 73 [1. September 1376]). Die Annahme des Besitzes im Jahr 1376 würde ohnehin auch im Konflikt mit der Bezeugung des Henneke Lydersen Lembek zu Trøjborg stehen, der ja noch 1379 als *miles de Trøjborg* (DD 4.1, Nr. 524 [20. August 1379]) überliefert ist. Dass es sich bei diesem nicht um den Sohn des Claus Mulerch Lembek handelte, zeigt sich unter anderem dadurch, dass Henneke Clausen Lembek, also der Sohn des Claus Mulerch Lembek, nie den Rang des Ritters erhielt, sondern stets als Knappe bezeichnet wurde. Als Zeugen treten zudem nur Vertreter der Linie Gottschalks auf, nicht zuletzt *patris mei domini Lydderi Limbech, Nicholai Kudi, Gothschalci Skyærw, militum (...) ac etiam predilecti germani mei Blixæ Limbeck* (ebd.). Dass das Fehlen eines Rittertitels jedoch kein Defizit an Macht bedeuten muss, zeigt unter anderem das Fallbeispiel des bedeutenden schwedischen Drostens Bo Jonsson (Grip) (ca. 1335–1386), der bis zu seinem Tode lediglich den Rang eines Knappen besaß. Vgl. dazu Hansson 2001, S. 24.

übernommen hat. Dass sich allerdings weder Henneke Clausen Lembek noch sein Sohn Claus Hennekesen Lembek zu Trøjborg bezeichnen und die Anlage lediglich im Status der Verpfändung (1405 und 1407) fassbar wird, mag ein Indiz dafür sein, dass der Trøjborg für die Machtstellung dieser Linie der Lembeks keine gehobene Bedeutung mehr zukam.

Ohnehin befand sich das Machtzentrum des Henneke Clausen Lembek im nördlichsten Bereich des Untersuchungsraumes. Bereits 1368 trat er hier im Zusammenhang mit einer Burg auf, als er gemeinsam mit seinem Vater und seinem Bruder Wulf in ihrer Funktion als *capitanei civitatis et castris Ripensis* eine Urkunde ausstellte.¹²³ Henneke gelang es zwar nie, den bedeutenden Rang seines Vaters zu erreichen, jedoch gehört er zu den nur wenigen Fallbeispielen einer über lange Zeit belegten Amtszeit als Hauptmann einer dänischen Lensburg, denn von 1378 bis 1399 ist er mehrfach als Hauptmann des Riberhus überliefert, in dem auch sein damaliger Herrschaftssitz zu sehen sein wird.¹²⁴ Denn für ihn gilt dasselbe wie für seinen Vater Claus: obwohl er von der Forschung vielfach als Besitzer der Burg Tørning bezeichnet wird,¹²⁵ ist er kein einziges Mal als Herr von Tørning nachweisbar. Wieder einmal ist es das zur Mitte des 15. Jahrhundert abgefasste *Chronicon Holtzatie*, das eine solche Verbindung im Zuge einer Belagerung durch König Valdemar IV. im Jahr 1372 herstellt. Die Burg habe sich damals nach Auskunft des Presbyter Bremensis im Besitz des besagten Henneke Lembek befunden, der sie von seinem Vater geerbt haben soll.¹²⁶ Wenn nun fraglich ist, ob Claus Mulerch Lembek zuvor überhaupt im Besitz der Anlage Tørning war, wie es der unbekannte Autor ja in seinem Werk behauptete¹²⁷, dann hat dies auch Konsequenzen für die Glaubwürdigkeit der Schilderung, dass Henneke die Anlage von seinem Vater geerbt habe. Wenn nämlich Claus Mulerch Lembek nie im Besitz von Tørning war, weshalb hätte dann sein Sohn Henneke im Besitz dieser Burg sein sollen, obwohl er sich selbst nie zu Tørning bezeichnet?

Dass Henneke Lembek sich tatsächlich in einem Konflikt mit Valdemar IV. befand, ist durchaus zu nachzuweisen, denn im Rahmen des im Januar 1373 zu Flensburg geschlossenen Friedens wurde eine Sühne zwischen beiden vereinbart, was angesichts der führenden Rolle seines Vaters in der jütischen Opposition auch nicht weiter verwundert.¹²⁸ Auch die vom Presbyter Bremensis geschilderte, letzten Endes jedoch erfolglose Eroberung Tørnings durch König Valdemar IV. lässt sich anhand der weiteren Überlieferung bestätigen, wenn auch bedeutend später, nämlich im Zuge der Beweisaufnahme zum 1424 geführten Prozess von Ofen.¹²⁹ Jedoch fehlt es an einer Verbindung dieser beiden Informationen und auch die vom Presbyter Bremensis dargebotene Erklärung des väterlichen Erbes lässt sich nicht belegen – ganz im Gegenteil wird durch die königliche Anhänger in den Aussagen von 1424 kein expliziter Bezug zu Henneke Clausen Lembek hergestellt, wenngleich dessen Sohn Claus kurz zuvor im Jahr 1422 auf die gegnerische herzogliche Seite gewechselt war.¹³⁰

Wie plausibel ist nun also die Verbindung von Henneke Clausen Lembek und Tørning? Zunächst einmal spricht einiges dafür, dass er tatsächlich im Besitz dieser

123 DD 3.8, Nr. 187 (6. Juli 1368).

124 DD 4.1, Nr. 429 (15. September 1378); ebd., 4.6, Nr. 123 (15. November 1399). Als nächster Hauptmann ist erst Peder Nielsen (Gyldenstjerne) im Jahr 1404 bezeugt, kurz vor dem Tode des Henneke Clausen Lembek in Dithmarschen, vgl. DD 14040626001 (26. Juni 1404) (letzter Zugriff: 15. Dezember 2017). Vgl. dazu auch Netterstrøm 2010a, S. 159; ders. 2010b, S. 165; Lerdam 1996, S. 96. Zum Tode Henneke Clausen Lembeks: Hoffmann 1990, S. 228 f.

125 Uldall 2007, S. 13 f.; Gregersen 1982, S. 14-16; ders. 1977, S. 52-54.

126 *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 26, S. 282 f., hier vor allem S. 282: *Hic rex Woldemarus castrum Dornyngh, super quo Henneke Lembeke vi patrimonii possessor, duobus exercitibus circumdedit.*

127 *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 23, S. 276. Zu den Ausführungen zu Claus Mulerch Lembek siehe weiter oben.

128 DD 3.9, Nr. 266 (24. Januar 1373).

129 DipFL 1, Nr. 91 (27. Juni 1424): *tamen uidit literas et audiuit illas legi, ad quas se refert; et similiter non recuperavit Dorningen, quod est in Australia Iucia, quod rex idem Waldemarus uoluit redimere et similiter rex modernus, et obtulerunt pecunias, et non potuerunt habere, et hoc audiuit ab antiquis et moderno rege, et ipsemet fuit in consilio regis modernj et sic fuit ordinatum de redemptione ipsa.*

130 Vgl. dazu Jørgensen 1889–1892. Ebenso Hedemann 2018, S. 116-118.

Anlage war und diese somit an seinen Sohn Claus vererbte, der dann auch 1407 erstmals urkundlich in Verbindung mit Tørrning erwähnt wird.¹³¹ Jedoch dürfte der Erwerb weitaus später als bislang angenommen erfolgt sein, denn 1394 erhielt Henneke Clausen Lembek von Herzog Gerhard II. die Gramharde als Pfand auf Lebenszeit, also eben jenen Herrschaftsbereich, in dem sich auch Tørrning befand.¹³² Spätestens mit dieser Verpfändung wird dann auch diese Burg in den Familienbesitz der Lembeks gekommen sein, denn für den Fall der Einlösung wurde vereinbart, dass sie seitens des Herzogs nach vorheriger Ankündigung *bynnen dem slote tō Dørrnyng* durchgeführt werden soll. Ob es sich dabei, wie Esben Albrechtsen annahm, um die Bestätigung eines bestehenden Pfandbesitzes handelte, lässt sich jedoch nicht klären.¹³³ Ohnehin fehlen entsprechende Verweise auf bereits bestehende Besitzverhältnisse in der Pfandurkunde von 1394.

Auch die 1428 erfolgte Bestätigung des Pfandbesitzes der Gramharde für Heinrich Ahlefeldt kann nicht als Beleg dafür gelten, dass Claus Mulerch Lembek und sein Sohn Henneke Clausen Lembek im Besitz von Tørrning waren. Zwar umfasst diese auch *alle breve, de de vorben. her Clawes unnde Henneke sin sone dar oppe hebben gehat van unnsen olderen hertogen to Sleszwigk unnde greven to Holsten*, jedoch muss sich dies auf kleinere Besitzungen in der Gramharde bezogen haben, die sie womöglich als Hauptmänner zu Ribe erworben haben könnten. Später wird nämlich geschrieben, dass Claus Lembek und sein Sohn Henneke Rechte in den vier Harden besessen haben, von denen die Frøs-, Kalvslund- und Hviddingharde jedoch erst 1421 in ihrer Gesamtheit an Claus Hennekesen Lembek verpfändet wurden.¹³⁴

Es fehlt demnach an jeglicher konkreten Verbindung zwischen Tørrning und Henneke Lembek. Dieser wird ohnehin nur ein einziges Mal mit einem Stammsitz bezeichnet. Im April 1399 schrieb er sich jedoch nicht zu Tørrning, sondern als *Henikino Lembek de Gram armigero*.¹³⁵ Auch wenn anzunehmen ist, dass er spätestens fünf Jahre zuvor in den Besitz von Tørrning gekommen sein dürfte, so verzichtete er auf die Benennung nach dieser ehemals landesherrlichen Burg und zog die weiter westlich gelegene Anlage Gram vor. Hier befand sich bereits im frühen 13. Jahrhundert ein königliches Gut¹³⁶ und auch die Existenz einer dort gelegenen Burg lässt sich bereits 1372 bezeugen, als der Hauptmann des Riberhus, Erlend Kalv, der zwischenzeitliche Nachfolger des Claus Lembek und seiner Söhne, einen Bürger der ihm unterstehenden Stadt zum Tode verurteilte, weil dieser das *castrum Graam* mit Schießpulver beliefert habe.¹³⁷ Über die Struktur der mittelalterlichen Burg Gram ist nichts bekannt, da sie vermutlich vollständig durch die ab dem späten 15. Jahrhundert errichtete Schlossanlage überformt ist. Da sich bei jüngeren Untersuchungen des sich in Richtung Norden über die Gramå erstreckenden Dammes Aktivitäten des späten 14. Jahrhunderts nachweisen ließen, ist es jedoch wahrscheinlich, dass bereits das

131 DD 14070419001 (19. April 1407) (Zugriff: 16. Dezember 2017): *nobilis uir Claws de Lembek filius Hennechini Lembek de Thyrrninge*.

132 DD 4.5, Nr. 130 (6. Januar 1394), hier auch das folgende Zitat. Noch 1421 bezeichnete Claus Lembek die Gramharde als sein Len: *vortmer reden syne knechte* [die des Amtmannes von Haderslev] *in myn leen alzo in Gramherde* (Jørgensen 1889–1892, Nr. 3, S. 111).

133 Albrechtsen 1981, S. 238. Er stützt sich vor allem auf die oben erwähnten Prozessakten von 1424, in denen geschildert wird, dass König Erik VII. Geld für die Einlösung von Tørrning angeboten habe, ebenso wie es König Valdemar IV. tat, vgl. DipFL 1, Nr. 91 (27. Juni 1424). Aber selbst, wenn es zu Zeiten Valdemars IV. ein Pfand gewesen ist, fehlt noch die definitive Verbindung zu Henneke Clausen Lembek.

134 RegChrI, Nr. 74 (14. August 1428).

135 DD 4.7, Nr. 41 f. (6. April 1399).

136 Jordebog, ed. Aakjær, Bd. 1, S. 8.

137 DD 3.9, Nr. 207 (25. Juni 1372). Ob diese Burg bereits mit dem 1347 bezeugten Jon Iversen Vind *de Graam* (DD 3.2, Nr. 344) zusammenhängt, lässt sich nicht klären. Zu Gram allgemein: Andersen 1926, S. 9–18, die jedoch eine direkte Linie vom Turm Eriks II. Valdemarsen bis hin zu Henneke Clausen Lembek zog; Rasmussen 2003, Bd. 2, S. 125–128.

mittelalterliche Gram an der Stelle des heutigen Schlosses stand.¹³⁸ Weshalb diese Burg nun errichtet wurde und wer sich dafür verantwortlich zeichnete, lässt sich indes nicht klären. Denkbar ist jedoch, dass diese Burg in einem mehr oder weniger direkten Zusammenhang mit der Anlage stand, die Herzog Erik II. von Schleswig im frühen 14. Jahrhundert im Umfeld von Gram errichtet haben soll, über dessen Abtragung man sich jedoch schon 1313 im Vertrag von Horsens verständigte.¹³⁹

Doch auch wenn Bjørn Poulsen in Gram eine der fürstlichen Burgen sah, die durch eine Verpfändung in holsteinischen Besitz übergingen,¹⁴⁰ ist ein direkter Zusammenhang zwischen der Erwähnung von 1313 und dem späteren Gram angesichts der enormen Beleglücke fraglich. Wahrscheinlicher ist es hingegen, dass die Anlage erst zur Mitte des 14. Jahrhundert entstand, also in jener Zeit, in der das nördliche Jütland zum Schauplatz der Auseinandersetzungen zwischen Holsteinern, jütischen Eliten und Valdemar IV. von Dänemark wurde. Das relativ junge Alter dieser Burg könnte dann auch erklären, weshalb Henneke Clausen Lembek es dem weiter östlich gelegenen Tørning vorzog. Gram könnte nämlich schlichtweg die zeitgemäßere der beiden Burgen gewesen sein, denn für das einige Jahrzehnte ältere Tørning lässt sich seit den 1340er Jahren keine bedeutende Rolle mehr erkennen, was sich auch auf den Zustand der Anlage ausgewirkt haben könnte. Ohne weitergehende Befunde zur Entwicklung der Anlage(n) lässt sich diese Hypothese jedoch weder belegen noch entkräften, letzten Endes nicht einmal mit Sicherheit sagen, ob das 1372 erwähnte und angegriffene *castrum* Gram überhaupt mit dem 1399 überlieferten mutmaßlichen Hauptsitz Henneke Clausen Lembeks identisch ist.

Es konnte also gezeigt werden, dass sich der vom Presbyter Bremensis geschilderte Zusammenhang von Henneke Clausen Lembek und Tørning kaum anhand der weiteren Überlieferung bestätigen lässt, einzelne Facetten jedoch nachzuweisen sind. Es ist demnach denkbar, dass das *Chronicon Holtzatie* die dem Verfasser damals zur Verfügung stehenden disparaten Informationen miteinander verwoben hat, um eine neue Geschichte zu erzählen, welche die versuchte Rückgewinnung Valdemars IV. im Jahr 1372 mit dem einige Jahrzehnte später bezeugten Erwerb Henneke Lembeks verband. Ein Indiz dafür könnte auch die Rolle des *famulum, Raspe nomine*, sein, der sich gemäß der Schilderung des Presbyters im Zuge der Belagerung von 1372 durch die feindlichen Linien geschlichen und die holsteinischen Truppen zum Einsatz herbeigeholt haben soll.¹⁴¹ Ein Heinrich Raspe ist nämlich auch 1397 und 1398 als Vogt auf Gram bezeugt,¹⁴² also dem engsten Umkreis des Henneke Lembek zuzurechnen. Er dürfte vermutlich in Zeiten der Abwesenheit seines Herren mit der Verwaltung und Organisation des Stammsitzes in Gram betraut gewesen sein. Entgegen der gängigen Schilderungen ist also davon auszugehen, dass Henneke Lembek weit später als bislang angenommen in den Besitz von Tørning gelangte. Dass er sich zudem nicht selbst zu Tørning schrieb und auch nicht von anderen als dort ansässig bezeichnet wurde, ist vermutlich einerseits darauf zurückzuführen, dass er noch mindestens bis 1399 als Hauptmann auf dem weit prestigeträchtigeren Riberhus wirkte und später, aus ungeklärten Gründen, das zentraler und näher am Riberhus gelegene Gram vorzog.¹⁴³

138 HAM 5418. Rund 2,2 km nordwestlich von Gram befindet sich an der in die Gramå mündenden Hornsbæk eine Wallanlage mit dem Namen Voldstedbjærg, wo seit einiger Zeit ein Gedenkstein an das älteste Gram erinnert, vgl. dazu auch Andersen 1926, S. 12. Es findet sich zwar vor Ort Ziegelbruch, jedoch äußerten sich sowohl Olaf Olsen, Hans Neumann als auch Aage Roussel bei Ortsbesichtigungen während der 1960er Jahre skeptisch, ob es sich hier um eine Burganlage handelte, vgl. dazu NatMus ATA, Jour. Nr. 110/60, 1088/69.

139 Diesen Bezug stellte auch Andersen 1926, S. 12 her. Siehe dazu die Quellen in: DD 2.7, Nr. 82 (9. August 1313) sowie ebd., Nr. 154 (31. Mai 1314). Beide Urkunden sind jedoch nur als Regest von Arild Huitfeldt im 16. Jahrhundert wiedergegeben.

140 Poulsen 2008, S. 132 f.

141 *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 26, S. 282 f., Zitat auf S. 282.

142 DD 4.6, Nr. 287 (18. März 1397) sowie ebd., Nr. 493 (7. Januar 1398).

143 Jedoch wies Meyer 1994, S. 301 darauf hin, dass „Benennungen von Einzelpersonen oder Personen nach Örtlichkeiten nicht unbedingt auf eine feste Residenz im Sinne von einer ‚Stammburg‘ zu beziehen sind“.

Als Machtzentrum der Familie Lembek wird Tørning somit erst unter dem Sohn Henneke Lembeks fassbar, Claus Hennekesen Lembek. Mit ihm wird 1407, also drei Jahre nach dem Tode seines in Dithmarschen gefallenen Vaters, erstmals ein Vertreter der Familie Lembek in einer zeitgenössischen Überlieferung zu Tørning genannt. Anders als bei den oben genannten Fallbeispielen, ist hier jedoch anzunehmen, dass er die Anlage mitsamt der Gramharde nun als Erbe seines Vaters übernahm. Ob und in welchem Maße er allerdings selbst als Bauherr tätig wurde, lässt sich aufgrund der bereits oben geschilderten fehlenden archäologischen Untersuchungen an der Burg Tørning nicht darlegen. Spätestens unter ihm entwickelte sich die ursprüngliche Burg Tørning aber zu einem der bedeutendsten Güter des Untersuchungsraumes. Neben dem wohl von seinem Vater geerbten Pfandbesitz der Gramharde, den die Schleswiger Herzöge offensichtlich nie einlösten, konnte er 1421 die drei an der Westküste gelegenen Bereiche der Frøs-, Hvidding- und der Kalvslundharde in seinen Verfügungsbereich integrieren.¹⁴⁴ Claus Lembek wurde somit zum Herren über den gesamten Bereich von Ribe bis Haderslev, mit Tørning als Zentrum. Angesichts der zunehmenden Bedeutung Tørnings als Sitz eines der mächtigsten Akteure im Untersuchungsraum, dessen Machtausbau womöglich auch hinter dem Bruch mit Erik VII. gestanden haben könnte, wäre es nun anzunehmen, dass sich dieser Bedeutungszuwachs auch baulich ausgedrückt haben könnte.¹⁴⁵ Die notwendigen Mittel zum Erhalt einer Burg waren zumindest vorhanden.

Dass es unter Claus Lembek wohl zu Bauarbeiten zu Tørning gekommen sein wird, zeigen die Verhandlungen über den Status des Herzogtums Schleswig. Im Jahr 1422 versuchte nun auch der dänische König Erik VII. diese Burg zu erobern, die seit dem Übertritt seines ehemaligen Verbündeten Claus Lembek auf die schauenburgische Seite ein wichtiger gegnerischer Stützpunkt im nördlichen Untersuchungsraum war.¹⁴⁶ Doch nicht nur der dänische König ließ zu diesem Zweck offenbar Bollwerke errichten, denn aus den Prozessakten der folgenden Jahre geht hervor, dass auch Claus Lembek seinen Stammsitz mit Bollwerken weiter befestigen ließ.¹⁴⁷ Bislang ist es jedoch nicht möglich, diese auch physisch abzubilden, da entsprechende Untersuchungen an der Anlage bislang ausblieben.¹⁴⁸ Sie eröffnen gleichwohl die Perspektive auf eine vermutlich komplexe Geschichte der Anlage, die nicht ohne Brüche verlief, und sich möglicherweise erst im frühen 15. Jahrhundert zu „Sønderjyllands største“ und „i flere henseender usædvanlig[ste]“ Wallanlage entwickelte¹⁴⁹, die nicht nur eine von mehreren landesherrlichen Burganlagen war, sondern zugleich der Höhepunkt des Burgen- und Befestigungsbaus der regionalen Eliten im südlichen Jütland.

Claus Lembek verstarb bereits 1426¹⁵⁰ und ebenso wie bereits zuvor in Søgård, kam auch hier die Familie Ahlefeldt in den Besitz der zuvor Lembek'schen Besitzungen. Am 14. August 1428 erhielt Heinrich Ahlefeldt den Pfandbesitz der vier genannten Harden durch

144 Albrechtsen 1981, S. 239.

145 Dazu vor allem Albrechtsen 1981, S. 155-157. Zu Claus Lembek allgemein: Gregersen 1977, S. 54-57; ders. 1982, S. 16-19.

146 Hedemann 2018, S. 116-118.

147 Siehe unter anderem die Erklärung Heinrich Rumpolds vom 1. Januar 1423, in welcher er bestimmt, dass *das slo Dorningen vnd die bolwergken, die dauor gebuwet sein kegen eyinander* (DD 14230101001 [1. Januar 1423] [Zugriff: 29. Dezember 2017]) bis zur weiteren Klärung stehen bleiben sollen. Diese Bestimmung findet sich dann auch im Urteilsspruch König Sigismunds wieder: DD 14240628001 (28. Juni 1424) (Zugriff: 29. Dezember 2017). Siehe dazu vor allem Kapitel 5.2. Zu Claus Lembek und seinem Abfall von der königlichen Seite, vgl. Jørgensen 1889-1892.

148 Sie wurde bislang nur punktuell untersucht, so etwa 1926 über drei Tage durch Christian Axel Jensen (Gregersen 1982, S. 4-7; ders. 1977, S. 43-45). Später folgten weitere kleinere Untersuchungen, nachdem Bäume auf der Wallanlage umgestürzt waren, vgl. HAM 2979 (1993) und 4707 (2007). Die Untersuchungen, die sich nur auf kleine Bereiche konzentrieren konnten, zeigten eine äußerst hohe Ziegeldichte sowie Kulturspuren, die bis in die Zeit 1250 bis 1350 zurückführen.

149 Madsen 1997a, S. 89. Schon Albrechtsen 1981, S. 148 betonte die unklare Chronologie der Anlage.

150 Gregersen 1977, S. 57.

die Schauenburger Grafen Adolf VIII. und Gerhard VII. bestätigt.¹⁵¹ Heinrich war Sohn des Benedikt (IV.) Ahlefeldt und somit ein Neffe des weiter oben behandelten Claus Ahlefeldt, in dessen Linie sich ab 1398 das weiter südlich gelegene Søgård befand. Auch hier sind die Hintergründe für den Besitzerwerb unklar. Wahrscheinlich ist, dass er entweder ein Schwager oder Schwiegersohn des Claus Hennekesen Lembeks zu Tørning war und somit über seine Frau auch Ansprüche auf Tørning geltend machen konnte.¹⁵² Heinrich verstarb allerdings bereits um das Jahr 1430, wodurch Tørning in den Besitz seiner zwei Söhne, Hans und Benedikt, überging, denen 1445 der Pfandbesitz durch Herzog Adolf I. von Schleswig bestätigt wurde.¹⁵³ Wenige Jahre später konnte Benedikt Ahlefeldt – sein Bruder Hans verstarb 1450 auf einer Pilgerreise nach Rom¹⁵⁴ – sogar erreichen, dass ihm der Schleswiger Herzog Christan I. die Gramharde verkaufte. Er war nunmehr nicht mehr nur *besittere to Dørningen*¹⁵⁵, selbige Anlage wurde nun zur *erffborch*¹⁵⁶ der Familie Ahlefeldt. 1494 wurden die Erbbesitzungen jedoch an den dänischen König Hans verkauft, wofür die Erben des Benedikt, Hans und Heinrich Ahlefeldt, jeweils die holsteinischen Güter Pronstorf und Haseldorf sowie den Hof zu Gelting in der Nyharde in Angeln erhielten.¹⁵⁷ Nach einer kurzen Zeit als fürstlicher Residenz, der nun auch das neu eingerichtete Tørning Len zugehörte, verlor Tørning jedoch schnell wieder seine Bedeutung nach der Zusammenlegung mit dem Haderslev Len im Jahr 1523, dessen Zentrum unter Junker Christian ab 1525 das bei Haderslev gelegene Haderslevhus wurde. Seiner zentralen Rolle beraubt, wurde die Anlage im März 1597 durch ein Feuer flächendeckend zerstört, woraufhin die Reste der einstigen Burganlage verschwanden und nur noch die Wirtschaftsgebäude weiterverwendet wurden.¹⁵⁸

Neben der Trøjborg und Tørning besaß Claus Hennekesen Lembek noch eine dritte Burganlage im nördlichen Untersuchungsraum, die sich im Vergleich zu den beiden anderen aber weit schwerer fassen lässt: Die Skinkelsborg. Die Burg lässt sich erstmals im Jahr 1407 in den Quellen bezeugen und steht dabei in enger Verbindung mit der Trøjborg, denn ebenso wie letztere wurde sie in diesem Jahr durch ihren Besitzer Claus Lembek an Margrete I. verkauft.¹⁵⁹ Wann diese Burg errichtet und wie sie in den Besitz der Familie Lembek kam lässt sich nicht in Erfahrung bringen. Vermutlich geht dies auf den Kauf von Besitzungen in der Region durch Claus Mulerch Lembek

151 RegChrI, Nr. 74 (14. August 1428).

152 Von Stemann 1867a, S. 257. Dazu ebenfalls Gregersen 1977, S. 58, der ihn eher als Schwiegersohn ansieht. Sein Onkel gleichen Namens, der gemeinsam mit Claus' Vater Henneke und dem Grafen Gerhard VI. 1404 in der Süderhamme in Dithmarschen gefallen sein soll, war vor seinem Tode vermutlich Pfandbesitzer des nahegelegenen Haderslev, vgl. dazu Michelsen 1878, S. 158 f.

153 RegChrI, Nr. 79 (3. Januar 1445). Herzog Adolf I. sicherte sich jedoch seinerseits ein Vorkaufsrecht auf Tørning für den Fall, dass Hans und Benedikt Ahlefeldt die Anlage veräußern sollten. In der Gegenverschreibung erwähnen sie jedoch, dass die Zustimmung des Landesherrn entfällt, wenn sie *dat sulve slot jemande vorkopen edder vorpanden de unser herschoppe des hertochdomes to Sleszwig edder des landes to Holsten manschoppe wer* (RegChrI, Nr. 80 [3. Januar 1445]). 1432 erhielten die Schauenburger die Sicherheit Eriks VII., dass sie für die Zeit des zu Horsens geschlossenen Friedens über Tørning verfügen können. Vgl. dazu DD 14320822001 (22. August 1432) (Zugriff: 16. Mai 2017): *vortmer scolen de heren van Holsten de tiid vth des vorscreuen vredes vnde vruntliken vpslages vredesamliken bruken Dørningen vnde alle des dat dar aldinges heft tobehort vnde se nu in weren hebben*.

154 Bobé 1912, S. 59.

155 RegChrI, Nr. 89 (16. April 1460).

156 RegChrI, Nr. 183 (ca. 1495).

157 Gregersen 1977, S. 60-62 sowie Uldall 2007, S. 19.

158 Siehe dazu Gregersen 1977, S. 63-65, 70-72.

159 DD 14070922004 (ca. 22. September 1407) (Zugriff: 28. Dezember 2017). Es handelt sich dabei jedoch nur um einen Eintrag einer Archivregistratur aus dem späten 15. Jahrhundert.

im Jahr 1373 zurück.¹⁶⁰ Hier wird zwar keine Skinkelsborg erwähnt, jedoch lässt sich der Urkunde entnehmen, dass die vorherigen Besitzer die Besitzungen zuvor von Henneke Schinkel erworben hatten, auf den der Name der Anlage zurückzuführen sein dürfte.¹⁶¹

Die Überreste der Anlage befinden sich heute im nordöstlichsten Bereich des Untersuchungsraumes in der Tyrstrupharde. Sie wurde in der Niederung der Solkærå im Kirchspiel Sdr. Stenderup errichtet (Abb. 33). Über die bauliche Struktur ist nur wenig bekannt, da sie durch landwirtschaftliche Nutzung stark gestört ist. Heute zeigt sie sich als Wallanlage mit zwei Plateaus: Ein quadratisches im Süden von rund 60 x 50 m Fläche, an das sich nach Norden getrennt von einem Graben ein zweites Plateau von ca. 40 x 30 m anschließt, das als Vorburg gedeutet wird.¹⁶² Beide Plateaus sind von einem (möglicherweise doppelten) Wallgraben umgeben, der aber nur schwach erhalten ist. Im Gegensatz zu vielen anderen Anlagen wurde die Skinkelsborg auch bereits untersucht, jedoch konnten zwei in den Jahren 1937 und 1938 durchgeführte Untersuchungen nur geringe Erkenntnisse erbringen und lediglich andeuten, dass die beiden Plateaus womöglich durch eine Holzbrücke verbunden waren.¹⁶³ Eine Datierung liegt nicht vor.

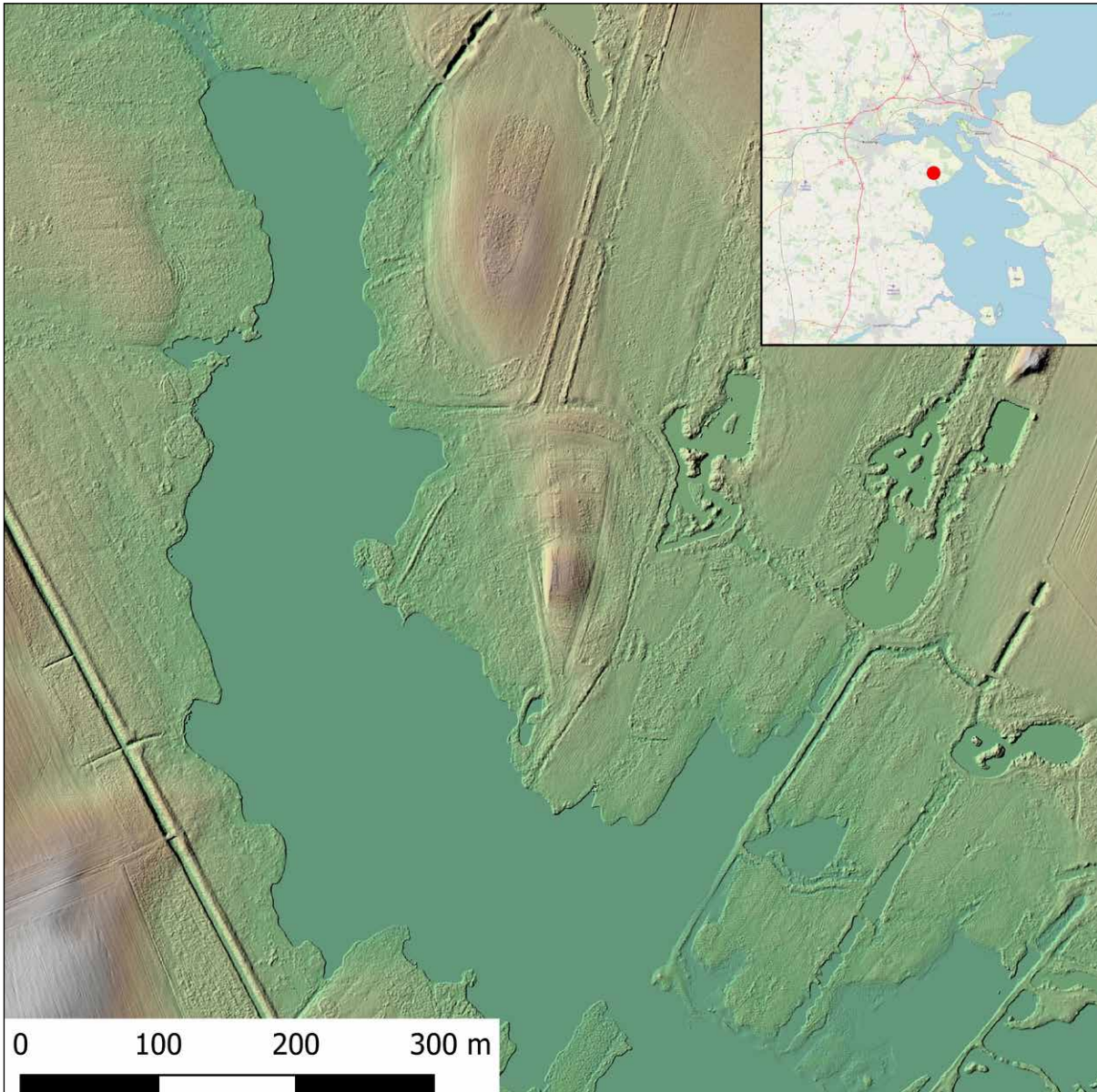
Vor dem Hintergrund der Besitzgeschichte der Familien Lembek und Ahlefeldt zeigt sich also ein differenzierteres Bild des elitären Burgenbaus und -besitzes im südlichen Jütland. Es fällt auf, dass sich erst mit den späten Besitzern von Tørning die zentrale Funktion einer Burg als herrschaftlicher Sitz regionaler Eliten abbilden lässt. Dies ist sicherlich in Teilen auch auf die unzureichende Quellensituation zurückzuführen, die erst ab dem 15. Jahrhundert einen tiefergehenden Einblick erlaubt. Die vorhandenen Quellen bestätigen jedoch das Bild der peripheren Rolle der Burgen. Berücksichtigt man, dass das *Chronicon Holtzatie* eine nur bedingt glaubwürdige Quelle ist, dann lassen sich nur wenige Burgen definitiv im Besitz der Familie Lembek bezeugen, nämlich lediglich Søgård und Trøjborg. Diese sind aber nur zu wenigen Gelegenheiten zwischen den Jahren 1375 und 1379 ausdrücklich im Besitz von Lyder Lembek bzw. seines Sohnes Henneke Lydersen Lembek genannt, während die dritte bedeutende Burg, Tørning, innerhalb der zeitgenössischen Überlieferung gar nie im Besitz oder gar als Sitz des Henneke Clausen Lembek fassbar wird. Zu einer Zeit, in der sich im benachbarten Heiligen Römischen Reich bereits zahlreiche Familien nach ihren Stammsitzen benannten, verzichteten also gerade die Vertreter der einflussreichsten Familien der Region auf entsprechende Namenszusätze. Dies mag im Falle Henneke Clausen Lembeks noch mit seiner Funktion als Hauptmann und Pfandherr des Riberhus zu erklären sein, welches als Rangbezeugung sicherlich höheren Wert besaß als der Verweis auf

160 DD 3.9, Nr. 267 (ca. 23. Januar 1373), jedoch nur als Registereintrag des späten 15. Jahrhunderts erhalten: *Item Hennick Lembecks og Claues Lembecks breff met hvilket the skøthe her Claues Lembeck alt theris gotz i Stendorp Bierte oc Siølund in Gønør et in parochia Somerstath met alt theris gotz i Bargesysel som the finge aff Hennick Skinkel met then breffe oaa same gotz*. Im entsprechenden Band des *Diplomatarium Danicum* wird sie in die Zeit vor den 24. Januar 1373 datiert, da sie den Empfänger mit Claus Mulerch Lembek identifizieren, der spätestens zu diesem Zeitpunkt verstorben sein muss, während Albrechtsen 1981, S. 300 f. sie ins Jahr 1404 datiert, als Henneke Lembek in Dithmarschen gefallen ist. Er betonte, dass „dette må formodentlig forstås således at far og søn overlod sønnen de pågældende besiddelser som de hidtil havde haft i fælleskab“, erkannte jedoch, dass „det er ganske vist lidt mærkeligt at Claus skulle skøde noget til sig selv og en vanskelighed at overdragelsen skete til en mand der bar riddertitlen – en sådan opnåede C(laus) L(embek) (...) ikke, men det kann skyldes en lapsus i arkivregistraturens fofatter“. (S. 301). Es muss sich hier allerdings nicht zwangsläufig bei den beiden genannten *Claues Lembeck* um den Sohn des Henneke Lembek gehandelt haben, auch wenn dieser 1407 tatsächlich im Besitz der Skinkelsborg war, denn auch Johannes (bzw. Henneke) Gottschalksen Lembek hatte einen Bruder namens Claus (bzw. Nikolaus), vgl. Albrechtsen 1981, S. 300. Es handelte sich also, wie im *Diplomatarium Danicum* angenommen, eher um einen Verkauf der Söhne des Gottschalk Lembek, Johannes und Claus, an Claus Mulerch Lembek, weshalb auch die Datierung im *Diplomatarium Danicum* (ca. 23. Januar 1373) vorzuziehen ist.

161 DD 3.9, Nr. 267 (ca. 23. Januar 1373), dazu auch Nr. 268. Albrechtsen 1981, S. 309, der vermutete, dass es sich hier um Johannes Schinkel zu Ramsdorf gehandelt haben könnte.

162 Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 239 f.

163 ATA, Sdr. Stenderup S, N Tyrstrup H, NM Jour. Nr. 211/37, 8/38.



einen möglicherweise vorhandenen eigenen Stammsitz. Im Fall seines Namensvetters, Henneke Lydersen Lembek, mag dies hingegen mit dem zu vermutenden frühen Tod zusammenhängen, wäre also womöglich dem historischen Zufall geschuldet gewesen.

Unterstützung findet diese Beobachtung in einer zweiten Auffälligkeit der frühen Eliten: der Abwesenheit von Kontinuitäten. So zeigt sich etwa bei der Familie Lembek, dass die einzelnen Anlagen nur phasenweise als Sitz einzelner Vertreter nachweisbar sind. In keinem Fall lässt sich nachzeichnen, dass der Sohn den väterlichen Sitz übernommen hat. Diese residierten stattdessen stets andernorts und bezeichneten sich auch als dort ansässig. Während anzunehmen (aber nicht nachzuweisen) ist, dass Johannes Gottschalksen Lembek noch auf der Trøjborg residierte, in deren Besitz er spätestens 1348 gekommen sein wird, finden wir den pfandrechtlichen Nachfolger, seinen Bruder Lyder, später auf dem Søgård in der benachbarten Lundtoftgarde. Dort finden wir indes keinen seiner drei Söhne, denn zumindest Henneke wird als Ritter zu Trøjborg bezeichnet. Hier finden wir wiederum keinen der mutmaßlichen Nachfolger, sei es nun Henneke Clausen oder dessen Sohn Claus Hennekesen, sondern

Abb. 33: Digitales Geländemodell der Skinkelsborg bei Sønder Stenderup. Daten: GeoDanmark-data von der Styrelsen for Dataforsyning og Effektivisering og Danske kommuner, März 2019. Bearbeitet durch S. Magnussen. Skalenbereich: 0 bis 5 m. ü. N. N. Kartengrundlage: OpenStreetMap (1:1.000.000).

1405 mit Johann Scharpenberg einen Pfandbesitzer. Henneke Clausen Lembek wird indes 1399 zu Gram genannt, während sein Sohn spätestens ab 1407 zu Tørrning residierte. Es zeigt sich also das Bild einer nahezu sequentiellen Abfolge, das erahnen lässt, dass der Sohn zu einem gewissen Zeitpunkt mit einer zweiten im Familienbesitz befindlichen Anlage versorgt wurde, ohne ein gehobenes Interesse am väterlichen Sitz zu zeigen. So erklärt sich auch, dass fast alle Anlagen für mehrere Jahrzehnte aus der schriftlichen Überlieferung verschwinden. Mit dem Tode des Besitzers verloren die Burgen also vermutlich ihre Residenzfunktion für die Erben. Dies ändert sich erst im 15. Jahrhundert. Sowohl zu Søgård als auch Tørrning setzt eine Erbkontinuität in der Nachfolge von Claus Ahlefeldt und Claus Hennekesen Lembek ein, woraufhin sich beide Anlagen zu wichtigen Herrschaftssitzen der regionalen Eliten entwickelten, deren Besitzer sich nun generationenübergreifend auch nach diesen bezeichneten.

Was bedeutet dies nun für die Funktion der Burg für diese Eliten? Es scheint, als habe die Burg als Herrschaftsinstrument bis ins späte 14. Jahrhundert keine große Bedeutung gehabt. Vermutlich taugten die Haupthöfe und Burgen schlichtweg nicht als Rangbezeugung, da es entweder nicht die Notwendigkeit zur Errichtung einer repräsentativen Burg gab, oder die Besitzer nicht über die ökonomischen Spielräume verfügten, wie sie die Familien des Hoch- und Niederadels im benachbarten römisch-deutschen Reich hatten. Erst für Henneke Clausen Lembek und später auch dessen Sohn Claus ist ein umfassender Grundbesitz bezeugt.¹⁶⁴

Es standen jedoch nicht nur die Vertreter der Familien Lembek und Ahlefeldt im nördlichen Untersuchungsraum in Verbindung mit Burgen. Dies zeigen die weiteren Fallbeispiele wie das östlich von Tønder gelegene Solvig, die mutmaßlichen Schwesteranlagen Sønder- und Nørrevold bei Løgumkloster, der Stammsitz der Familie Rønnow in Ejsbøl bei Haderslev oder auch die Anlagen Revsø und Tovskov bei Sommersted, nordwestlich von Tørrning. Wie verhalten sich diese zu den bereits dargestellten Anlagen? Betrachtet man ihre Entstehungszeit oder zumindest den Zeitpunkt, ab dem sie sich historisch bezeugen lassen, so fügen sie sich zunächst in das skizzierte Bild der Elitenburgen des nördlichen Untersuchungsraumes ein. Denn fast alle sind direkt oder indirekt erstmals in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts belegt, also in genau der Zeit, in der auch Søgård, Gram oder die Skinkelsborg erstmals fassbar werden.

Bei der bei Arrild in der Hviddingharde gelegenen Wallanlage Nørrevold, die von Hermann Hinz noch als Storevold bezeichnet wurde¹⁶⁵, handelt es sich um die Überreste der um 1351/52 von Valdemar Eriksen (Sappi), einem unehelichen Sohn Herzog Eriks II. von Schleswig, errichteten Burg Arnsholm, deren erste Erwähnung in das Jahr 1360 datiert.¹⁶⁶ Dieser erwarb zeitnah zur Errichtung im Jahr 1355 weitere Besitzungen im Umfeld seiner Burg, die er von einem *Andreas Iønssun de Æwylsbyll* erhielt, wobei es sich um die erste überlieferte Nennung von Ejsbøl handelt, das nur wenige Kilometer nordwestlich von Haderslev gelegen ist.¹⁶⁷ Die Anlage Tovskov in der Gramharde wird erstmals 1374, Solvig in der Slogsharde 1390 genannt.¹⁶⁸ Einzig Revsø, ebenso wie Tovskov in der Gramharde gelegen, lässt sich mit einer Erstnennung um das Jahr 1430 erst sehr spät in den Quellen nachweisen,¹⁶⁹ muss jedoch weit älter sein,

164 Zu den Besitzungen: Albrechtsen 1981, S. 304 f.

165 Hinz 1981, S. 11.

166 DD 3.5, Nr. 387 (nach 11. November 1360). Das Jahr 1351 ergibt sich aus der Verpfändung der Pfarrei Arrild an Valdemar durch seinen Halbbruder Valdemar V. von Schleswig, wo auch der Nørrevold liegt (DD 3.3, Nr. 410 [17. April 1351]).

167 DD 3.4, Nr. 323 (16. September 1355). Die ältere Edition der SHRU (4, Nr. 657) erkannte die Verbindung zu Ejsbøl noch nicht.

168 Zu Tovskov: DD 3.9, Nr. 414 (1374); Solvig: DD 4.4, Nr. 226 (3. Juni 1390).

169 DipFL 1, Nr. 31, S. 118. Vielfach findet sich jedoch der 12. November 1488 als Erstnennung, vgl. Fangel 1972, S. 17; Madsen 1992a, S. 94.

während die Anlage Søndervold als Vorgänger des Nørrevold (Arnsholm) interpretiert wird, deren Errichtung Charles Christensen in den 1340er Jahren verortete.¹⁷⁰

Die Erstnachweise der Anlagen fügen sich somit weitgehend in den bislang dargestellten Befund ein, der einen Burgenbau der Eliten vorrangig in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts abbildet. Dies stimmt auch weitgehend mit dem Gesamtbefund für das Königreich Dänemark überein.¹⁷¹ Es liegt jedoch für keinen einzigen Fall ein Hinweis auf das Jahr der Errichtung vor, weshalb aus der ersten Erwähnung nicht zwangsläufig abgeleitet werden kann, dass dies zeitnah geschah. Ohnehin lässt sich in vier der sechs Fälle nicht einmal zweifelsfrei belegen, dass es sich hier überhaupt um eine Burg handelt, denn bei Ejsbøl, Solvig sowie Revsø werden die Anlagen nur mit dem Eigennamen erwähnt. Nur in zwei Fällen kann man aus der schriftlichen Überlieferung die Existenz einer Burg ableiten, da es sich hier um Rechtsakte handelte: 1360 beklagte der Rat der Stadt Hamburg gegenüber König Valdemar IV., dass Valdemar Eriksen (Sappi) Hamburger Kaufleuten von Ribe, wo er bis zur Eroberung durch die gegen Valdemar IV. gerichtete Koalition im Jahr 1368 als Hauptmann agierte¹⁷², und Arnsholm aus Schaden zugefügt habe. Zwar wird hier noch nicht der Eigenname der Burg verwendet, dieser findet sich jedoch in einem ähnlichen Schreiben des Schleswiger Rates an die Stadt Lübeck, in dem diese davon berichten, dass Valdemar Eriksen (Sappi) und seine Anhänger vom *castro Arnsholm* aus den Handel gestört haben.¹⁷³ Die Anlage Tovskov wird erstmals 1374 in einer Versicherung erwähnt, nach der dem dänischen König Valdemar IV. vom *slow som kalles Toveskove* kein Schaden ausgehen und ihm Tovskov offenstehen solle.¹⁷⁴ Es handelt sich hier zwar um ein Regest des späten 15. Jahrhunderts, weshalb fraglich ist, ob die Originalurkunde den entsprechenden Terminus verwendete. Da Tovskov jedoch nur wenige Jahrzehnte später als konkrete Burgranlage überliefert ist¹⁷⁵, erscheint der Registereintrag glaubwürdig.

Während die schriftliche Überlieferung also in nur zwei Fällen definitive Hinweise darauf gibt, dass es sich bei den entsprechenden Fällen um eine Burg handelte, sind es in den anderen vier Fällen die noch heute sichtbaren Wallanlagen, die sowohl bei Ejsbøl, Revsø, Solvig als auch Søndervold stark auf die Existenz einer Burgranlage hindeuten. Dies gilt allem voran für Ejsbøl, welches nur wenige Kilometer von den Burgranlagen in Tørning und Haderslev entfernt liegt. Die dortige Wallanlage, die am südlichen Ende des gleichnamigen Sees liegt, besteht aus einem rund 7 m hohen Hügel mit einem Durchmesser von rund 40 m, dem nach Südwesten ein Plateau vorgelagert ist, das sich auf einer Fläche von 160 m x 60 m von Nordwesten nach Südosten erstreckt und sich rund 3 bis 5 m vom Umland abhebt (Abb. 34).¹⁷⁶ Nur wenige Kilometer weiter westlich befindet sich Revsø, wo sich am südlichen Rand der Nørre Å-Niederung, einem Oberlauf der Gram Å, ein rund 40 x 40 m großes Plateau vom Umland abhebt, an das sich nach Süden hin eine rund 30 x 40 m umfassende Vorburg anschloss.¹⁷⁷ Auf die Anlage Solvig deuten noch heute mehrere Erhebungen von rund 40 bis 70 cm Höhe in der in die Vidå entwässernden Arnå hin¹⁷⁸, während die Anlage Søndervold an der Niederung der Lobæk liegt, einem Oberlauf der Bredeå. Die Anlage besteht aus zwei Hügeln, von denen der westliche eine Größe von 38 x 44 m (Wallfuß) bei einer Höhe von 2,5 m hat, während der östliche mit 33 x 44 m bei einer Höhe von

170 Christensen 1978, S. 50 f.

171 Olsen 2014, S. 125-142.

172 Netterstrøm 2010a, S. 158-161; ders. 2010b, S. 165; Christensen 1978, S. 43-45.

173 DD 3.5, Nr. 419 (9. August 1366).

174 DD 3.9, Nr. 414 (1374).

175 DD 14060702001 (2. Juli 1406) (Zugriff: 30. Dezember 2017).

176 Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 163-165.

177 Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 141-144; Madsen 1992a, S. 94.

178 Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 89-94.

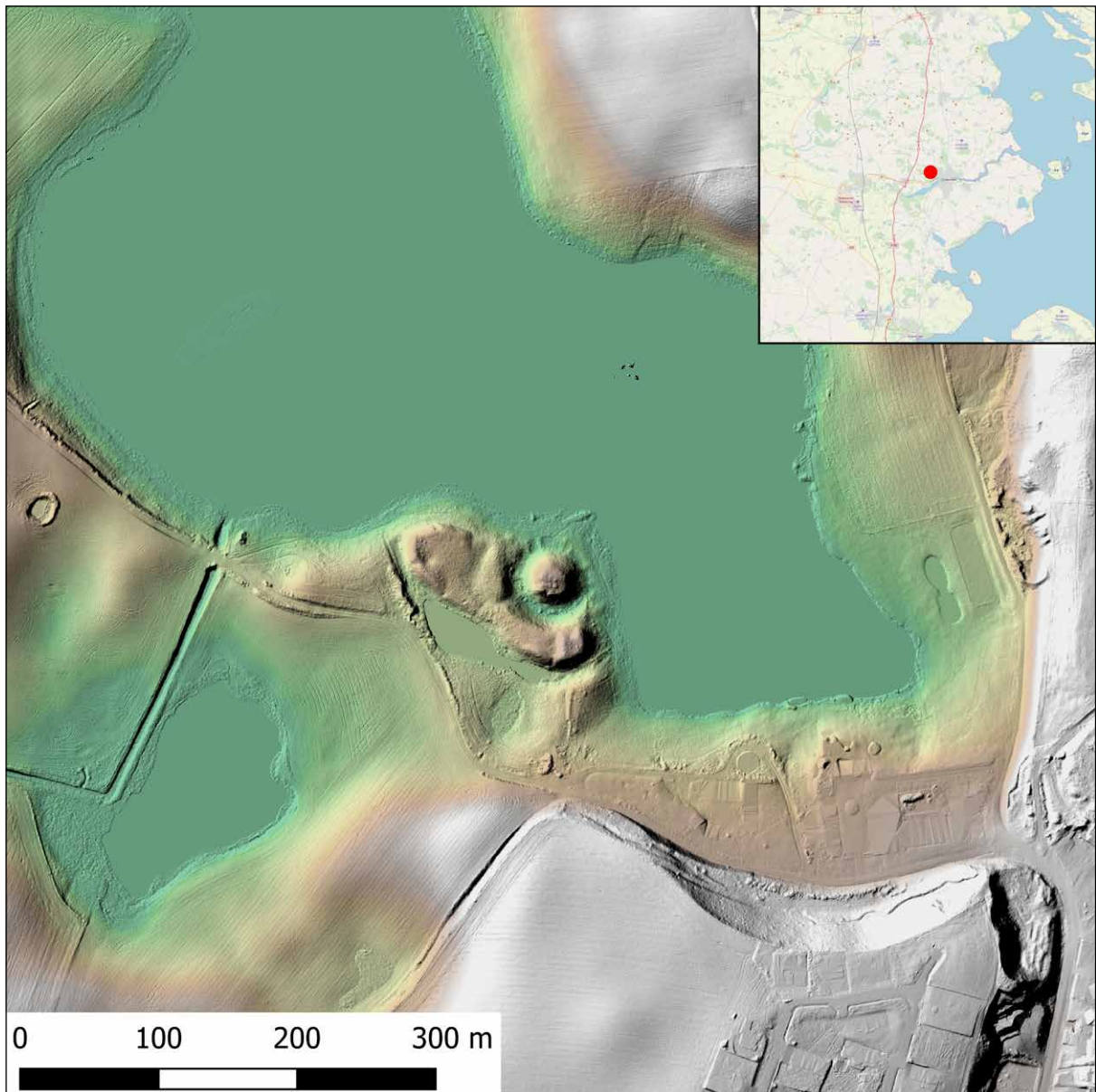


Abb. 34: Digitales Geländemodell der Anlage Ejsbøl bei Haderslev. Daten: GeoDanmark-data von der Styrelsen for Dataforsyning og Effektivisering og Danske kommuner, März 2019. Bearbeitet durch S. Magnussen. Skalenbereich: 21 bis 32 m. ü. N. N. Kartengrundlage: OpenStreetMap (1:1.000.000).

1,5 m misst. Beide sind von einem 8 m breiten Graben getrennt und von einem sich heute noch leicht andeutenden Wallgraben umgeben.¹⁷⁹

Es stellt sich jedoch die Frage, inwiefern die Wallanlagen in der sich heute darbietenden Form überhaupt die historischen Zustände des Untersuchungszeitraumes widerspiegeln. Denn für fast alle dieser Anlagen lassen sich gleich mehrere Besitzer nachweisen, die von einer langen Nutzung künden. Für Ejsbøl sind bereits im 14. Jahrhundert zwei Besitzer nachzuweisen, die zwar nicht näher einzuordnen sind, jedoch wahrscheinlich dem dänischen Herremænd-Stand zuzuordnen sein dürften.

¹⁷⁹ Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 95-97.

Von ihnen ging, womöglich als Mitgift einer Ehe, die Anlage in den Besitz der Familie Rønnow, die bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts auf Ejsbøl saß und Teil der engen regionalen Familiennetzwerke zwischen den Lembeks, Ahlefeldts, Pogwisch und von der Wisch war. Während eine Tochter des älteren Claus Rønnow den Hauptmann von Haderslev, Heinrich Ahlefeldt, heiratete, schloss dessen Sohn Eler eine Ehe mit Birgitte Lembek, die jedoch bislang nicht genealogisch innerhalb der Familie Lembek verortet werden kann. Dessen Neffe, der wiederum den Namen Claus trug, verlagerte seine Aktionsräume jedoch ins Königreich, nachdem er sich im Kampf um Schleswig der königlichen Seite angeschlossen hatte. Womöglich verkaufte er Ejsbøl zur Mitte des 15. Jahrhunderts an den Hauptmann des Haderslevhus, Wulf von der Wisch, dessen Sohn Henneke, der wiederum mit einer Tochter des Benedikt Ahlefeldt zu Tørning verheiratet war, Ejsbøl kurz vor seinem Tod in Hemmingstedt im Jahr 1500 an Herzog Frederik I. von Schleswig verkaufte.¹⁸⁰ Das nahegelegene Revsø war bis 1573 Stammsitz der Familie Emmiksen, ehe es an Herzog Hans den Älteren zu Haderslev verkauft wurde. Hendrik Fangel vermutete im Rahmen seiner Untersuchung zu dieser Familie, dass Emmike Esbernsen (der Stammvater der Linie) im Zuge des Seitenwechsels Claus Hennekesen Lembeks zu Tørning auf die herzogliche Seite in den Besitz der Anlage kam. Er betonte jedoch ausdrücklich, dass seine Schilderung als These zu verstehen sei, erwägte dabei jedoch nicht, dass es sich bei Revsø um eine Mitgift aus der Eheschließung zwischen Emmikes Vater, Esbern Tagesen, und einer Margrete Lembek gehandelt haben könnte, bei der es sich wohl um eine Tochter des Henneke Clausen Lembek gehandelt haben dürfte, der spätestens ab 1394 im Besitz der Gramharde war. Um das Jahr 1430 lässt sich sogar noch eine *Vrouwe Grete von Refse*¹⁸¹ als Mitglied der Flensburger Gertrudengilde nachweisen, bei der es sich möglicherweise um die genannte Witwe des Esbern Tagesen handeln könnte. Es ist somit anzunehmen, dass bereits Esbern Tagesen die Anlage Revsø als Teil der Mitgift der vor 1389 geschlossenen Ehe besaß.¹⁸² Als erste Besitzer von Tovskov ist die vor allem im Raum Holstebro und Viborg begüterte Familie Eberstein überliefert, erstmals 1387 in Person Albert Andersens (Eberstein) *de Tageschouff*.¹⁸³ Auf welchem Wege diese Familie in den südjütischen Raum kam, lässt sich nicht zweifelsfrei beantworten, jedoch lässt sich über seinen Onkel eine Beziehung in den Raum herstellen: Albert Albrechtsen (Eberstein) heiratete nämlich die Tochter des Jens Kalv zu Agtrup (Ksp. Sønder Biert, Tyrstrupharde), während dessen Bruder, der Reichsrat und Marschall Ludvig Albrechtsen (Eberstein) nach dem Abfall von König Christoffer II. im Jahr 1326 durch Graf Gerhard III. und König Valdemar III. mit umfassenden Besitzungen im Raum zwischen Kolding, Haderslev und Ribe ausgestattet wurde.¹⁸⁴ Wahrscheinlich führte zu dieser Zeit auch der Weg des Vaters des zu Tovskov bezeugten Albert Andersens, Anders Albrechtsen (Eberstein), in den Untersuchungsraum, wobei er möglicherweise auch in den Besitz von Tovskov kam, welches dann in den Besitz seines Sohnes überging. Seinem Vater wäre somit auch das 1374 dem König gewährte Öffnungsrecht für Tovskov zuzuschreiben, was plausibel erscheint, denn

180 Zur umfassenden Darstellung der Besitzgeschichte vgl. Fangel 1969, S. 105-117.

181 DipFL 1, Nr. 31, S. 118 (o. D.). Sie war zu diesem Zeitpunkt bereits verwitwet, da Esbern Tagesen 1412 als verstorben genannt wird, vgl. Fangel 1972, S. 54 Fn. 10.

182 Zur Besitzgeschichte von Revsø: Fangel 1972, S. 17-30. Zur möglichen Ehe von Esbern Tagesen und Margrete Lembek, vgl. ebd., S. 12-15. Dass die Ehe vor 1389 geschlossen sein muss zeigt die Abtretung von Ländereien auf der Haderslev Næs an das Stiftskapitel von Haderslev in diesem Jahr (DD 4.4, Nr. 59 [25. Juli 1389]), da diese ebenfalls Gegenstand der Mitgift gewesen sein dürften, vgl. Fangel 1972, S. 15.

183 DD 4.3, Nr. 301 (1387), auch noch 1391 (DD 4.4, Nr. 463).

184 Im Jahr 1326 vermachte König Valdemar III. Ludvig Albrechtsen (Eberstein) und dessen Erben unter anderem auch *ciuitatem Ripensem, monetam nostram cum theoloneo nostro, et molendinis ibidem* (DD 2.9, Nr. 282 [5. Juli 1326]). Zu den familiären Verbindungen vgl. DAA 1892, S. 100-105. Zu Ludvig Albrechtsen (Eberstein): Thiset & Olrik 1935.

dieser ist in der Folgezeit im engeren königlichen Umfeld nachweisbar.¹⁸⁵ Der Enkel, Anders Albertsen (Eberstein), quittierte wiederum 1406 dem Jon Jonsen Lille (Skram), seinem Schwiegersonn, für den Erhalt von 100 Mark *pro empzione castri Toovskou et aliorum bonorum que a me emebat*.¹⁸⁶ Noch 1468 schrieb sich der Sohn des Jon Jonsen Lille, Anders Jonsen (Skram), zu Tovskov,¹⁸⁷ das kurz darauf von der Familie Reventlow zu Gram erworben wurde.¹⁸⁸

Die Skizzierung der Eigentümerverhältnisse im südlichen Jütland verdeutlicht die mittlerweile gehobene Bedeutung dieser einstigen Burgen, auf denen mit Linien der Familien Skram, Rosenkrantz, Rønnow, Emmiksen und nicht zuletzt auch Eberstein bedeutende Geschlechter dieser Zeit saßen, die umfassend in die regionalen Familiennetzwerke eingebettet waren und ihre Stammsitze ab dem 15. Jahrhundert zu Zentren bedeutender Gutsbesitzungen ausbauten.¹⁸⁹ Die Mischung aus gehobenem Rang und der langen Nutzungskontinuität birgt jedoch ein perspektivisches Problem, da nicht gesagt werden kann, welchem der jeweiligen Akteure die heutigen Wallanlagen zuzuordnen sind. Dies verdeutlichen die Ergebnisse der Untersuchungen an vergleichbaren Anlagen wie etwa Trøjborg oder auch Skjern bei Viborg, bei deren Untersuchungen man gleich mehrere Bauphasen und Erweiterungen identifizierte, die jeweils bedeutenden Akteuren des frühen 14. bis späten 15. Jahrhundert zugeordnet werden konnten.¹⁹⁰ Ähnliche Zustände dürften auch für die vorliegenden Fallbeispiele anzunehmen sein, weshalb von dem Eindruck der gegenwärtigen Wallanlagen nicht auf die Struktur der einstigen Burgen zu schließen ist. Vielfach dürften die Anlagen nach Besitzwechsellern oder Erbgängen an die repräsentativen und funktionalen Bedürfnisse und Normen ihrer Zeit angepasst worden sein, weshalb die Wallanlagen eher als das diachrone Ergebnis einer komplexen Baugeschichte angesehen werden müssen. Da die heutigen Formen eher den späteren baulichen Zuständen entsprechen, können sie auch kein Indikator für zeitgenössische Strukturen des Untersuchungszeitraumes sein.

Gerade aus diesem Grund wird es zum analytischen Problem, dass viele der Wallanlagen bislang nur fragmentarisch erforscht wurden, sofern denn überhaupt. Denn die beiden Fallbeispiele von Søndervold bei Roost, das derzeit keinem Besitzer konkret zuzuschreiben ist, sowie Tovskov wurden bislang überhaupt gar keiner

185 Er erhielt 1377 die Burg Rugtved (Vendsyssel, Nordjütland) von Margrete I. als Pfandbesitz (DD 4.1, Nr. 264 [15. Juli 1377]) und gehörte zu den Zeugen der Handfeste König Olavs II. im selben Jahr, wo er als erster Knappe erwähnt wurde (DD 4.1, Nr. 257 [1. Juli 1377]). Später heiratete er die Tochter des Henning (III.) Podebusk, dem Cousin des dänischen Drostens gleichen Namens, vgl. dazu DAA 1892, S. 104 sowie DAA 1908, S. 359 f.

186 DD 14060702001 (2. Juli 1406) (Zugriff: 29. Dezember 2017). Bereits zwei Jahre zuvor erwarb er vom Stiftskapitel in Haderslev Besitzungen in Oksnavd, vgl. DD 14040929001 (29. September 1404) (Zugriff: 29. Dezember 2017). Jon Jonsen Lille war mütterlicherseits ein Enkel von Valdemar Eriksen (Sappi) zu Arnsholm, väterlicherseits von Peder Jacobsen (Skram) zu Rundhof, einem Großvater von Erik Krummediek, vgl. DAA 1916, S. 462.

187 Vgl. zu ihm: DAA 1916, S. 464. 1432 schreibt sich jedoch Claus Pedersen (Rosenkrantz) zu Tovskov, der vermutlich mit einer Tochter des Jon Jonsen Lille (Skram) verheiratet war, vgl. DD 14320822001 (22. August 1432) (Zugriff: 31. Dezember 2017): *Clawes Petersson van Toweschow*. Möglicherweise übernahm er nach dem Tod seines Bruders Erik Pedersen (Rosenkrantz) im Jahr 1434, dessen beiden Töchter nach Fyn und Lolland verheiratet wurden, das väterliche Kogsbøl, wodurch sein Schwager Anders Jonsen (Skram) die Anlage Tovskov übernehmen konnte, vgl. dazu DAA 1985–87, S. 783 f. Zu Kogsbøl vgl. Kapitel 4.3.

188 Fangel 1972, S. 34. Zu Tovskov allgemein: Rasmussen 2003, Bd. 2, S. 50 f.

189 Fangel 1972, S. 7–10 (Revsø); ders. 1969, S. 117–122 (Ejsbøl). Dazu auch Rasmussen 2003, Bd. 1, S. 144.

190 Die drei frühesten Ausbauphasen, die jeweils signifikante Erweiterungen darstellten, korrelierten mit den frühen Besitzjahren des Drostens und Marschalls Peder Saxesen Vendelbo (ca. 1335), dem königlichen Stellvertreter in Jütland und Vorsteher des Reichsrates Christian Pedersen Vendelbo (1392/93) sowie dem Reichshofmeister Erik Ottesen (Rosenkrantz) (1456/66). Einzig eine Ausbauphase des 16. Jahrhunderts konnte in keinen plausiblen Kontext eingebettet werden, was wiederum verdeutlicht, dass selbst weniger mächtige Akteure markante Umbauten vorgenommen haben könnten. Vgl. dazu generell Kock & Christiansen 2010; Bøgh & Rasmussen 2010.

eingehenden Untersuchung unterzogen¹⁹¹ und auch das eindrucksvolle Ejsbøl wurde bislang nur spärlich erforscht, was jedoch vorrangig durch den starken modernen Bewuchs zu erklären ist.¹⁹² Es gibt somit bis heute keine gesicherten Erkenntnisse über diese Anlagen, die eine genaue historische sowie bauliche Einordnung erlaubt, weshalb es streng genommen sogar unklar bleiben muss, ob es sich hier überhaupt um Burganlagen gehandelt hat.

Der sogenannte Schlossberg von Revsø wurde hingegen in den Jahren 1947 und 1949 durch Hans Neumann untersucht, wobei zwei Gebäudestrukturen freigelegt werden konnten. Die erste befand sich im zentralen Bereich des Hügels. Die ältesten Spuren interpretierte Neumann als Überreste eines hölzernen Turmes von 5 x 5 m Grundfläche, der womöglich infolge eines Brandes durch eine kleinere und schwächere Struktur von rund 3 x 3,5 m ersetzt wurde. Diese wurde später von einer weiteren, dritten Struktur abgelöst, die Hans Neumann als Wasserreservoir deutete. Lennart S. Madsen, der die Befunde nach dem Ende der Konservierung der Funde erstmals aufgearbeitet und publiziert hat, verband diese Befunde mit der bereits 1972 durch Hendrik Fangel veröffentlichten Untersuchung zur Familie Emmiksen und datierte die Anlage folglich in die frühen 1420er Jahre, in denen Hendrik Fangel den Erwerb der Anlage durch Emmike Esbernsen verortete. Nach Madsen handele es sich daher um ein Beispiel dafür, „at ikke al borgbyggeri ophørte med dronning Margrethes forbud herimod i 1396.“¹⁹³ Da jedoch ebenso möglich ist, dass bereits Emmike Esbernsens Vater, Esbern Tagesen, Revsø besaß, lässt sich die von Neumann beobachtete Gebäudestruktur durchaus auch in das späte 14. Jahrhundert zurückführen, wodurch sie sich auch plausibel in das historische Gesamtbild einfügt.¹⁹⁴ Die zweite Struktur, ein steinernes Gebäude mit einer Grundfläche von 6 x 6,5 m, das später um ca. 1 m vergrößert wurde, datiert indes in das 16. Jahrhundert.¹⁹⁵

Schon die fragmentarischen Einblicke in diese Anlagen vermitteln bereits einen Eindruck von der geschilderten historischen und baulichen Komplexität der Burgen. Die Schwierigkeiten der Interpretation verdeutlichen sich jedoch weiter, wenn man die beiden Fallbeispiele Solvig und Nørrevold ergänzt, die beide zu den am besten untersuchten Burganlagen Dänemarks gehören.¹⁹⁶ Solvig wurde in mehreren Kampagnen zwischen 1965 und 1972 untersucht,¹⁹⁷ woraufhin sich zwischen 1974 und 1978 eine umfassende Untersuchung des im Kirchspiel Arrild in der Hviddingharde gelegenen Nørrevold

191 Bei beiden Anlagen wurden jedoch Holzproben dendrochronologisch untersucht. Ein 2009 im Zuge von Drainagearbeiten gezogener Balken, der jedoch keiner Struktur zugeordnet werden kann, wurde in die Zeit nach 1230 datiert (HAM 4616). Von Tovskov wurden 1999 zwei bereits 1965 während einer Auregulierung gezogene Hölzer beprobt, von denen eines in die Zeit nach 1544 datierte. Im Umfeld gesammelten Funde reichen jedoch vom 14. bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts, vgl. die Unterlagen in HAM, Sommersted S, Sb. 71. Dass für das Jahr 1966 eine Kampagne angedacht, aber aufgrund mehrerer damals laufender Projekte nicht umgesetzt wurde, geht aus einer dort befindlichen Notiz von Hans Neumann vom 7. Januar 1966 hervor.

192 Die Anlage soll zudem durch heute zugeschüttete Laufgräben aus der Zeit des zweiten Weltkrieges gestört worden sein, vgl. dazu generell ATA, GI Haderslev S, Haderslev H, Jour. Nr. NM 1104/69 (Bericht von Olaf Olsen vom 31. Oktober 1968). Kleinere Untersuchungen haben lose Spuren von Gebäuden erbracht, die jedoch kein Gesamtbild ergeben, vgl. dazu Fangel 1969, S. 129 f. Fn. 92.

193 Fangel 1972, S. 17-21; Madsen 1992a, S. 99.

194 Dies ist auch mit den von Madsen beschriebenen Funden vereinbar, die bis in das frühe 14. Jahrhundert zurückreichen, darunter eine Münze aus der Zeit Christoffers II. von Dänemark (1320–1326, sowie 1329–1330), vgl. dazu ebd., S. 96 f.

195 Zu Revsø insgesamt: Madsen 1992a, S. 94-99. Er betonte jedoch, dass die Ausgrabungen nicht als Dokumentation vorliegen, weshalb sie anhand von Skizzen, Notizbüchern und Fotos Hans Neumanns rekonstruiert werden mussten. Im Jahr 1542 wurde eine größere Zahl an Ziegel durch Moritz Emmiksen für Revsø gekauft (Poulsen 2003d, S. 606).

196 Noch heute ist Solvig eines von nur wenigen Fallbeispielen einer nahezu komplett ausgegrabenen Burganlage. Weitere Fallbeispiele sind Næsholm (la Cour 1961) und Egholm auf Sjælland (Jantzen 1992).

197 Hertz 1973a; ders. 1973b, sowie der etwas ältere Bericht bei ders. 1967. Hierbei handelt es sich jedoch nur um knappe Skizzen der Ausgrabungen. Eine umfassende Aufarbeitung steht nach wie vor aus.

anschloss.¹⁹⁸ Beide sind interessante und forschungshistorisch äußerst relevante Fallbeispiele, da sie zwei gänzlich unterschiedlichen Pole der Elitenburgen darstellen.

Das in der Slogsharde gelegene Solvig lässt sich erstmals im späten 14. Jahrhundert in den schriftlichen Quellen nachweisen, wird allerdings nie ausdrücklich als Burganlage bezeichnet. Der früheste überlieferte Besitzer ist Peder Eriksen (Sappi) von *Solvik*.¹⁹⁹ Bereits 1356 verpfändete der Schleswiger Herzog Valdemar V. das Kirchspiel Bylderup in der Slogsharde an Erik Holck Marsksen. Angesichts der weiter oben geschilderten Fälle, in denen eine Verpfändung von Bezirken wie der Lundtoft- oder Gramharde einem lokalen Burgenbau oder zumindest -besitz vorausging, könnte ein solcher auch in der Slogsharde zu vermuten sein. Das Resultat wäre dann die allerdings im benachbarten Kirchspiel Hostrup gelegene Anlage Solvig.²⁰⁰ Ohnehin steht man vor dem Problem, dass besagter Erik Holck das Kirchspiel bereits 1362 weiter an Jens Grimmsen verpfändete,²⁰¹ weshalb die Zusammenhänge zwischen Pfandbesitz und Burgenbau für Solvig zumindest mit einem Fragezeichen zu versehen sind. Eine alternative Erklärung wäre, dass die Anlage aus Besitzungen des Abel Valdemarsen entstanden sein könnte, einem unehelichen Sohn Herzog Valdemars IV. Dieser war Vater von Erik Abelsen Riind,²⁰² der zumindest in Utersum auf Föhr auch als Burgbauer auftrat.²⁰³ Spätestens 1319 war er in Hostrup begütert, nachdem er dort liegende Besitzungen von Henneke Moltke erwarb.²⁰⁴ Er wäre somit auch ein plausibler Kandidat für die Errichtung Solvigs, die dann später in den Besitz seines Sohnes Peder Eriksen gegangen wäre.

Peder Eriksen betrieb eine aktive Besitzerwerbspolitik und erwarb um 1390 mehrere Besitzungen im Kirchspiel Hostrup.²⁰⁵ Vermutlich über die Ehe einer Tochter gelangte die Anlage dann spätestens 1421 in den Besitz der Familie Gjordsen, die noch bis ins späte 16. Jahrhundert zu Solvig verblieb, ehe es 1583 zunächst durch König Frederik II. von Dänemark, dann aber von Melchior Rantzau erworben wurde.²⁰⁶ Unter der Ägide der Familie Gjordsen entwickelte sich Solvig im 15. Jahrhundert zu einem „pænt, mellemstort gods“, von dem aus es etwa Claus Eggertsen (Gjordsen) († 1532) gelang, bis zum königlichen Kanzler Frederiks I. von Dänemark aufzusteigen.²⁰⁷ Wie schon bei den oben dargestellten Fallbeispielen des 15. und 16. Jahrhunderts, so handelte es sich auch bei Solvig um einen mehrere Generationen übergreifenden Stammsitz. Und wie bereits beim Fallbeispiel Skjern, so konnte auch die von Johannes Hertz geleitete Untersuchung Solvigs eine komplexe Baugeschichte abbilden (Abb. 35). In seinen ältesten Strukturen zeigte sich (wenn auch nur indirekt) ein vermutlich ursprünglich am Ufer gelegener Hof, zu dem wohl auch eine Mühle gehörte, der im frühen 14. Jahrhundert um eine Befestigung auf einer künstlich aufgeschütteten Insel in der Arnå ergänzt wurde. Diese Insel wurde in späteren Jahrzehnten mehrfach erweitert und wuchs somit von einer ursprünglichen Fläche von 14 x 14 m auf 20 x 25 m. Sie beherbergte zunächst ein fast die gesamte Insel einnehmendes Grassodenhaus mit Obergeschoss, dem später ein kleinerer Stelzturm von

198 Vgl. dazu die Berichte bei Stiesdal 1979a; ders. 1979b.

199 DD 4.4, Nr. 226 (3. Juni 1390).

200 DD 3.4, Nr. 29 (26. April 1356).

201 DD 3.6, Nr. 216.

202 Zu seiner Abstammung von Erik Abelsen Riind: DAA 1914, S. 397; Gregersen 1974, S. 134. Erik war somit auch ein Halbbruder des Valdemar Eriksen (Sappi). Christensen 1978, S. 46-48 stellte indes die These auf, dass Peder Eriksen ein Enkel des Valdemar Eriksen (Sappi) war, dessen Vater sich jedoch in den Quellen nicht belegen lässt, jedoch den Namen Erik getragen haben muss.

203 Zangel & Volquartz 2016, S. 249.

204 DD 2.8, Nr. 119.

205 Siehe u. a. DD 4.4, Nr. 226, 256, 364; DD 4.5, Nr. 466; DD 4.6, Nr. 366.

206 DAA 1892 oder ebd. 1894, S. 131 ff.; ders. 1920, S. 523 f. Vgl. auch Hansen 1988, S. 391 f., der es darauf zurückführt, dass er in diesem Jahr Besitzungen im Untersuchungsraum an Erik Krummediek verpfändete, ein früherer Wohnsitz indes nicht überliefert ist. Somit ist 1421 Terminus ante quem für die Erwerbung Solvigs.

207 Hansen 1988, S. 394-401, Zitat auf S. 396. Claus Madsen (Gjordsen) erhielt 1443 die höhere Gerichtsbarkeit für seine Untertanen von Herzog Adolf I. verliehen, vgl. Hansen 1988, S. 392.

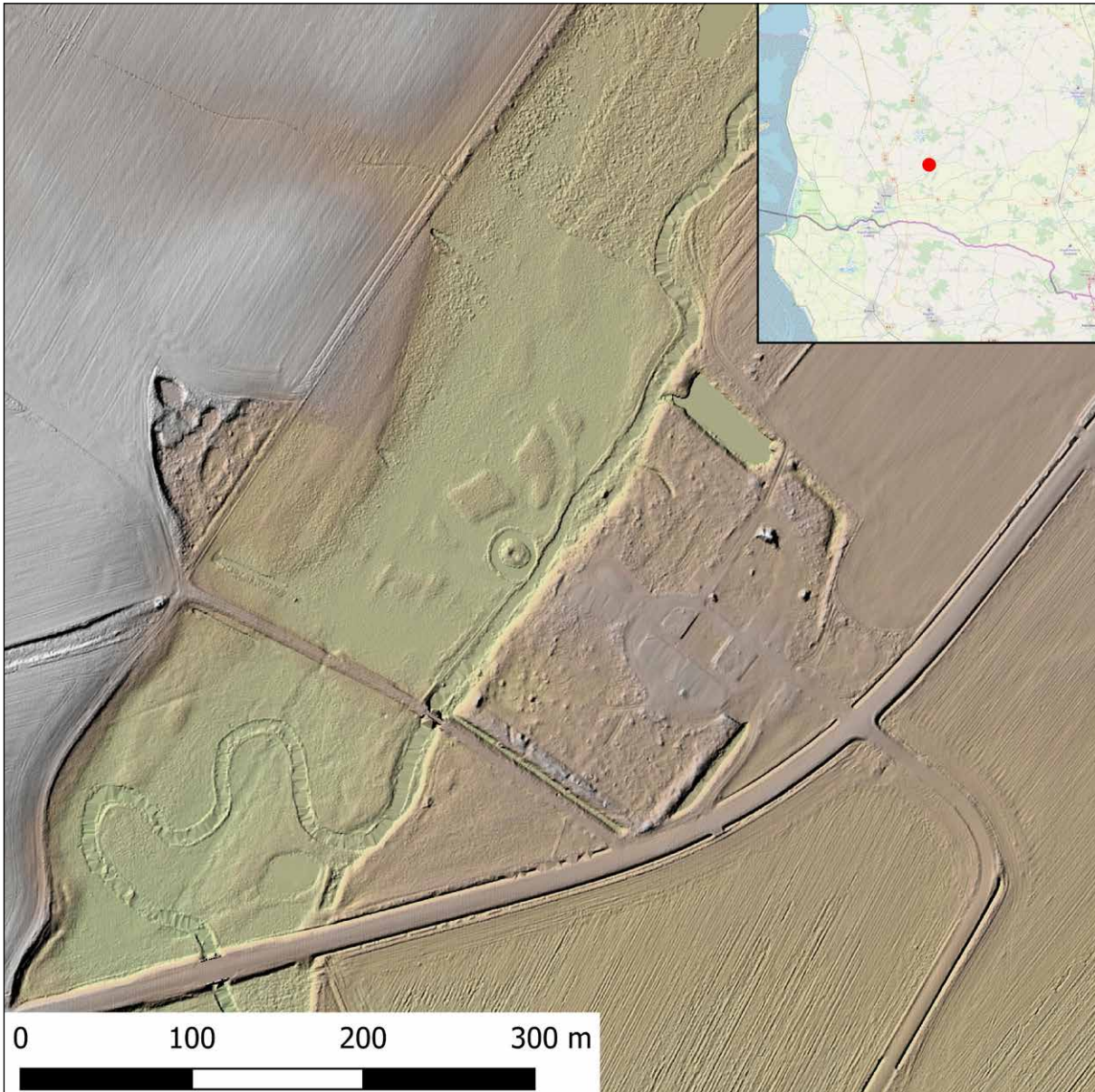


Abb. 35: Digitales Geländemodell der Inseln des mittelalterlichen Solvig. Daten: GeoDanmark-data von der Styrelsen for Dataforsyning og Effektivisering og Danske kommuner, Mai 2019. Bearbeitet durch S. Magnussen. Skalenbereich: 5 bis 10 m. ü. N. N. Kartengrundlage: OpenStreetMap (1:1.000.000).

2,5 x 3,5 m folgte, der nach außen von einem Erdwall mit aufgebautem Wehrgang geschützt war, den man mit dem Material des abgebrannten älteren Grassodenhauses aufschüttete. Nur wenige Jahre nach Errichtung des ersten Turmes wurde etwas weiter nordöstlich eine weitere künstliche Insel von rund 20 x 25 m Grundfläche aufgeschüttet. Auf dieser befanden sich mehrere Gebäude, darunter ein Hallenhaus. „The whole of the farm was evidently moved out into the protective swamps“,²⁰⁸ fasste Johannes Hertz die Entwicklung zusammen. Zwei weitere Phasen deuten auf eine zivile Umorientierung an, die von

²⁰⁸ Hertz 1973b, S. 100.



Abb. 36: Solvig im späten 16. Jahrhunderts, vermutlich bereits nach dem Neubau unter Melchior Rantzau. Braun & Hogenberg 1575–1618, Bd. 5, Kap. 34, abgerufen über: Universitätsbibliothek Heidelberg.

Hertz löse in die Zeit des späten 15. Jahrhunderts datiert wurde. Auf den beschriebenen Stelzturm folgte zunächst ein hölzernes Wohngebäude, das im 16. Jahrhundert einem Fachwerkbau wich. Gemein sei beiden Strukturen, dass die Insel mit ihnen „must have lost its marked fortified character“.²⁰⁹ Bei letzterem handelte es sich nach Schätzung von Hertz dann auch um das auf der Rantzau-Tafel dargestellte Gebäude,²¹⁰ während die in den von Georg Braun und Frans Hogenberg um 1588 herausgegebenen *Civitates Orbis Terrarum* dargestellte Zweiflügelanlage demnach dem Renaissancebau entspricht, welcher unter Melchior Rantzau 1583 nun wieder am ursprünglichen Ort des Hofes, dem Flussufer, errichtet wurde (Abb. 36).²¹¹ Die Befunde der über mehrere Jahre hinweg durchgeführten Untersuchungen Solvigs vermitteln also das vitale Bild einer Anlage, die über 300 Jahre gleich mehrere funktionale Transformationen durchlebte und nur phasenweise als Burg mit fortifikatorischer Funktion zu interpretieren sein dürfte. Die Untersuchungen sind also gemeinsam mit dem Projekt „Herremændene på Skjern – deres ejendom, gods og slægt i middelalder og renæssance“²¹² eine wichtige Referenz für das Verständnis der mittelalterlichen Elitenburgen in Dänemark, denn die Ergebnisse verdeutlichen, „hvor forskelligt sådanne små banker kan have været benyttet, og hvor vidt dateringsmulighederne spænder“.²¹³

Nur wenige Jahre nach dem Abschluss der Untersuchungen von Solvig fanden rund 20 km weiter nördlich Untersuchungen an dem an der Fiskbæk gelegenen Nørrevold in der Gemeinde Arrild statt, der zwischen 1974 und 1980 in Kooperation zwischen dem Museum Haderslev und dem Dänischen Nationalmuseum in København unter Leitung von Hans Stiesdal erforscht wurde.²¹⁴ Die Anlage, deren historischer Name Arnsholm lautete, ist nicht nur aus dem Grund ein interessantes Fallbeispiel, weil sie eine der wenigen archäologisch untersuchten Burganlagen im Untersuchungsraum ist, sondern vor allem, weil die Befunde der Untersuchung und die daraus abgeleitete historische Entwicklung der Anlage der des benachbarten Solvig diametral gegenüberstehen. Denn im Gegensatz zu Solvig, mit seiner komplexen und sich über mehrere Jahrhunderte erstreckenden Geschichte, handelt es sich bei Arnsholm um das andere Extrem des elitären Burgenbaus: Die nur kurze Zeit existierende Burg ohne komplexe Baugeschichte.

Die Errichtung Arnsholms wird einem unehelichen Sohn Herzog Eriks II. Valdemarsen von Schleswig zugeschrieben, dem bereits angesprochenen Valdemar Eriksen (Sappi), der somit ein Halbbruder des Schleswiger Herzogs Valdemar V. sowie der Gemahlin König Valdemars IV., Helvig, war. Zunächst Teil der königlichen Opposition, trat er um das Jahr 1352/53 der königlichen Seite bei und erlangte als königlicher Statthalter in den friesischen Uthlanden und später als Hauptmann von Ribe (ca. 1364 bis 1368) bedeutenden Einfluss.²¹⁵ Die heutige Bezeichnung der Anlage als Nørrevold ist indes ein Bezug auf die nur wenige Kilometer weiter südlich gelegene Anlage Søndervold. Der gegenseitige Zusammenhang und die damit verbundene referenzielle Bezeichnung beider Wallanlagen ist aber vermutlich auf eine lokale

209 Hertz 1973a, S. 94.

210 Vgl. dazu Auge 2011a.

211 Zur Baugeschichte der Anlage Solvig vgl. Hertz 1973a; ders. 1973b, sowie der etwas ältere Bericht bei ders. 1967. Hierbei handelt es sich jedoch nur um knappe Skizzen der Ausgrabungen, eine umfassende Aufarbeitung steht nach wie vor aus. Schon Vilhelm Lorenzen (1913, S. 64) wies auf die abweichende Darstellung in beiden Werken hin und stellte unterschiedliche Bauphasen in den Raum.

212 Kock & Kristiansen 2010; Bøgh & Rasmussen 2010; Kock 2012; ders. 2010.

213 Hertz 1992, S. 108. Dazu auch Stiesdal 1981, S. 212 f.

214 Siehe zu den Untersuchungen Stiesdal 1979a; ders. 1979b (jedoch ohne die Kampagne von 1980), sowie die folgenden Untersuchungen bei Madsen 1990 sowie Linaa 2014, S. 12. Ebenso wie bei Solvig wurden die Ausgrabungen bis heute nicht geschlossen aufgearbeitet.

215 Dazu allgemein: Christensen 1978, vor allem S. 40–45 und 50 f. Entgegen der älteren Deutung, die in der Bezeichnung Sappi eine uneheliche herzogliche Nebenlinie in der Tradition Abel Valdemarsens sah (DAA 1914, S. 397), verwies er darauf, dass dieser Beiname bei der Familie Panter existiere, weshalb er die Mutter Valdemars diesem Geschlecht zuordnete (vgl. Christensen 1978, S. 43).

Traditionsbildung zurückzuführen²¹⁶ und hat in der Folge auch die Interpretation der südlicheren Anlage geprägt. Lis Jacobsen führte nämlich den Søndervold auf einen Sohn Gottschalk Lembeks, Johannes Lembek, zurück,²¹⁷ während Charles Christensen im Søndervold einen Vorgänger von Arnsholm sah, das nach der Zerstörung des älteren Søndervolds durch König Valdemar IV. auf der anderen Seite der Niederung in der Hviddingharde neu errichtet worden sei.²¹⁸

Terminus post quem für die Errichtung von Arnsholm ist das Jahr 1351, da der Schleswiger Herzog Valdemar V. Eriksen in diesem Jahr seinem Halbbruder die Gemeinden Vodder, Spandet und Arrild in der Hviddingharde verpfändete. Und eben in der Niederung bei letzterer befinden sich dann auch die Überreste der Burganlage.²¹⁹ Diese lässt sich jedoch nur wenige Male in den Quellen nachweisen, was vor allem damit zu erklären ist, dass sie im Zuge des dritten jütischen Aufstandes durch eine Koalition aus Schauenburgern, jütischen Eliten und dem Schleswiger Herzog im Jahr 1368 zerstört worden sein dürfte. Denn weder Valdemar Eriksen (Sappi) noch die Burganlage Arnsholm lassen sich in der Folgezeit noch in den Quellen nachweisen.²²⁰

Der These, dass Arnsholm somit nicht einmal 20 Jahre existiert haben dürften, stehen auch die Ergebnisse der durch Hans Stiesdal geführten Untersuchung nicht entgegen. Die während der Kampagnen freigelegten Strukturen zeigten das Bild einer mehrgliedrigen Burganlage, in deren Zentrum sich zwei Plateaus befanden: Ein westliches von rund 37 x 37 m Grundfläche und vier Metern Höhe, sowie ein östliches von 60 x 55 m bei einer Höhe von drei Metern. Beide Plateaus sind durch einen 10 m breiten Graben getrennt (Abb. 37). Nach außen war die Anlage, die vor allem durch ihre Lage in der damals noch unregulierten Fiskbæk geschützt war, von einem ca. 3 m breiten Wall umgeben, in dessen Nordwesten sich ein rund 30 m breites weiteres Plateau befindet, das als äußere Vorburg im Zugangsbereich der Anlage interpretiert wird. Im kleineren westlichen Plateau im Burginneren konnte das Fundament eines gemauerten Turmes von rund 7 x 7 m Außenlänge gefunden werden, der nach außen hin durch eine hölzerne Palisade geschützt war, daneben jedoch keine weiteren Strukturen. Das größere, östliche vorgelagerte Plateau umfasste hingegen mehrere Fachwerkgebäude, darunter auch einen massiveren Bau, den Stiesdal als Wohngebäude des Valdemar Eriksen (Sappi) deutete.²²¹ Arnsholm offenbart sich somit als ein typisches Beispiel einer castrum-curia-Anlage in Dänemark.²²²

Die Befunde zu den Elitenburgen des nördlichen Untersuchungsraumes erzeugen somit ein durchaus stimmiges Gesamtbild. Der Großteil der Anlagen lässt sich anhand der schriftlichen Überlieferung in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts datieren

216 Vgl. zu diesen Lausten-Thomsen 1950.

217 Jacobsen 1933/34, S. 238 sowie auch noch bei Albrechtsen 1974, S. 118, der es jedoch später kritisierte, vgl. Albrechtsen 1981, S. 145. Siehe dazu auch die Ausführungen weiter oben.

218 Christensen 1978, S. 48-51. Dies ist seither die gängige Deutung der beiden Anlagen Nørre- und Søndervold, denen beiden der Eigenname Arnsholm zugeschrieben wird, vgl. unter anderem bei Olsen 2014, S. 276; Madsen 1990, S. 7; Albrechtsen 1981, S. 145 f. Etwas irreführend beschreibt Blomström 2010, S. 12, dass Valdemar Eriksen (Sappi) die Anlage „Arnsholm ved Roost“ besessen habe. Als Darstellung verwendet er jedoch nicht die Anlage Søndervold bei Roost, sondern die Rekonstruktion des Nørrevold bei Arrild. Dass gleich zwei verschiedene Wallanlagen auf besagten Valdemar zurückgeführt werden, thematisiert er nicht.

219 DD 3.3, Nr. 410 (17. April 1351).

220 Vgl. dazu Bøgh 1998, S. 120-122. Bereits im Mai 1368 bezeichneten sich Heinrich und Nikolaus von Holstein als Herren zu Jütland, am 7. Juni war Claus Mulerch Lembek mit seinen Söhnen bereits Hauptmann von Ribe (DD 3.8, Nr. 187 [6. Juli 1368]) und im Juli 1368 stellte Herzog Henrik Valdemarsen von Schleswig eine Urkunde *ante castrum Skodborgrh* aus, also vor dem königlichen Skodborghus an der Kongeå (DD 3.8, Nr. 189 [17. Juli 1368]). Die Zerstörung muss demnach in den Frühling 1368 fallen. Vgl. dazu auch Christensen 1978, S. 44 f. Das genaue Schicksal des Valdemar Eriksen (Sappi) ist unklar, es ist aber wahrscheinlich, dass er im Zuge der Offensive fiel oder aber auch an der 1368/69 in Dänemark grassierenden Pest verstarb. Vgl. dazu Ulsig 1991, S. 38-42.

221 Die Beschreibungen beziehen sich auf die Ausführungen bei Stiesdal 1979a; ders. 1979b. Die Unterlagen der Kampagne von 1980 befinden sich im HAM, Arrild S, Sb. 39.

222 Vgl. zu diesem Terminus: Stiesdal 1981.

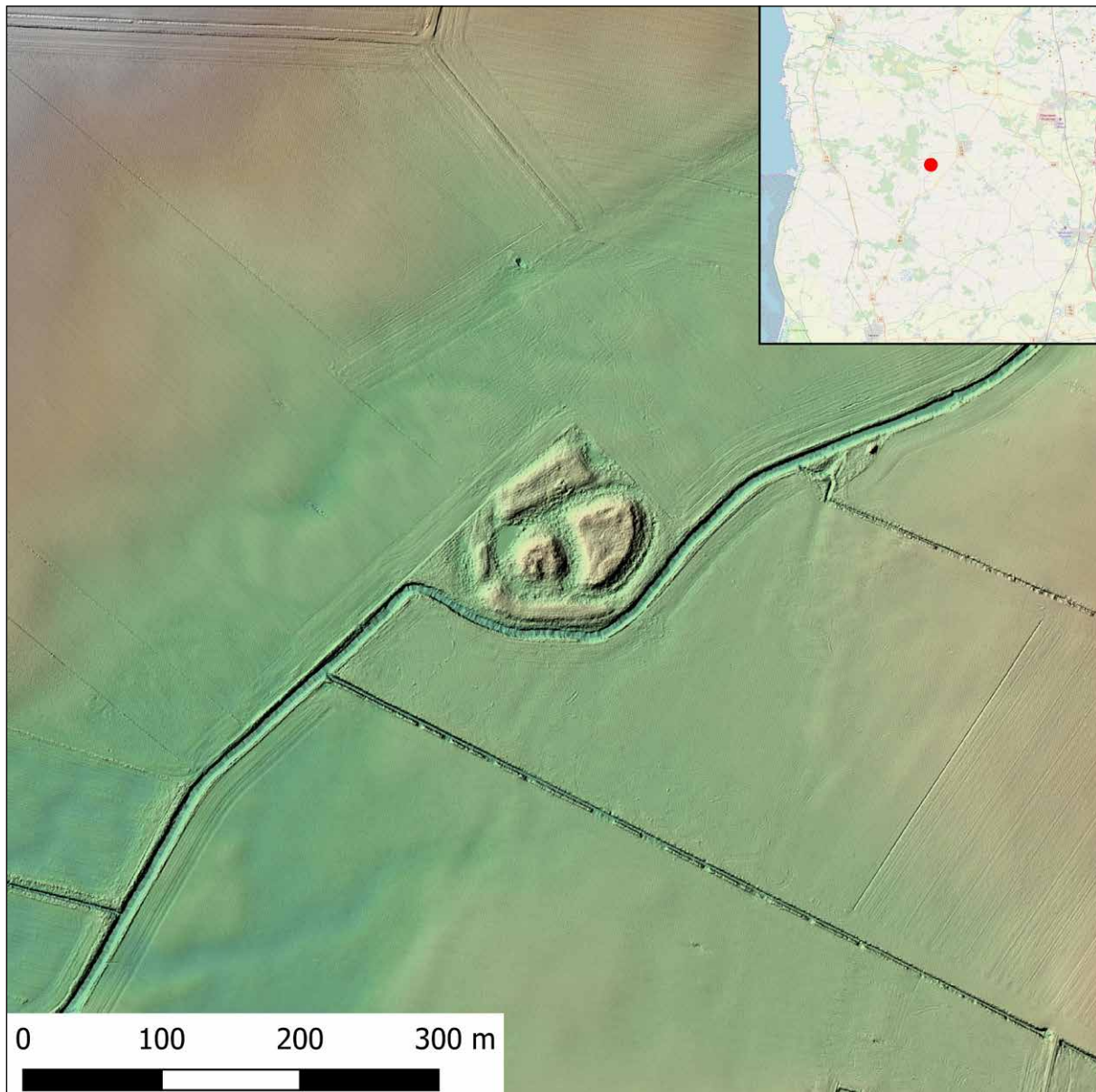


Abb. 37: Digitales Geländemodell von Arnsholm bei Arrild. Daten: GeoDanmark-data von der Styrelsen for Dataforsyning og Effektivisering og Danske kommuner, März 2019. Bearbeitet durch S. Magnussen. Skalenbereich: 20 bis 25 m. ü. N. N. Kartengrundlage: OpenStreetMap (1:1.000.000).

und somit im Kontext der jütisch-königlichen Auseinandersetzungen der 1350er bis 1370er Jahre verorten. Einzig Solvig könnte andeuten, dass sich bereits im frühen 14. Jahrhundert lokale Eliten erste Burgen errichteten, wenngleich diese eher den Charakter einer fortifikatorischen Ergänzung bereits bestehender Hofanlagen hatten. Bis heute gibt es jedoch keine gesicherte Datierung für Solvig, weshalb sie auch später errichtet worden sein könnte. Interessant ist hingegen, dass sich für keine der Elitenburgen während des 14. Jahrhunderts eine ausgeprägte Besitzerkontinuität nachweisen lässt, was angesichts der Befunde von Arnsholm und Solvig allerdings auch plausibel erscheint. Denn hier handelte es sich vorrangig um Holz- und Erdwerke, in deren Kontext sich keine Zentralbauten mit gehobener, repräsentativer Funktion erkennen ließen. Darüber hinaus verdeutlichen gerade diese beiden Fallbeispiele die durchaus unterschiedliche Entwicklung der Burgen. Während manche nur kurzzeitig verwendet wurden (Arnsholm), verfügten andere über eine lange Nutzungskontinuität (Solvig), mit einer komplexen und mit zahlreichen Um- und Ausbauten geprägten Baugeschichte.

4.2.2 Der Bezirk Gottorf und das Land zwischen Schlei und Eider

Betrachtet man den südlichen Bereich des Untersuchungsraumes, der im Wesentlichen aus der Idstedtsyssel und der Region zwischen Schlei und Eider besteht, dann zeigt sich ein Bild, das nicht so recht zu dem oben skizzierten Befund zum nördlichen Bereich passen mag. Während sich dort mit der Trøjborg, Tørrning und Søgård gleich drei bedeutende Anlagen auf engstem Raum zwischen Flensburg, Ribe, Haderslev und Tønder befanden und sich diese, wenn auch mit einiger Verzögerung, im Laufe der Zeit zu räumlich begrenzten Herrschaften entwickelten, mangelt es im südlichen Bereich fast vollständig an derartigen Fallbeispielen. Die Erkenntnis struktureller Unterschiede zwischen den Regionen nördlich und südlich von Flensburg ist an sich noch nicht etwas grundlegend Neues, da selbiges bereits von Esben Albrechtsen in seiner maßgeblichen Untersuchung betont wurde. Er erklärte dies vor allem durch die Folgen des Besitztauses von 1340, der die herrschaftlichen Rahmenbedingungen zwischen Nord und Süd für rund 100 Jahre unterschiedlich gestaltete.²²³ Während der Herzog im Norden dazu gezwungen war, über die Verpfändung einzelner Teilbereiche finanzielle Mittel zu akquirieren, sollte Gottorf mitsamt den umliegenden Harden nie wieder unter die Kontrolle der Herzöge aus dem Abelgeschlecht gelangen.

Zum Mittel der Verpfändung griffen natürlich auch die zu Gottorf residierenden Pfandbesitzer aus dem Hause Schauenburg, jedoch fehlte den Pfändern im südlichen Teilbereich zumeist die Verbindung zu einer Burganlage, ohne, dass geklärt werden kann, worauf dies im Einzelfall zurückzuführen ist. Eines dieser gräflichen Pfänder ist der 1327 durch Graf Gerhard III. von Holstein-Rendsburg an Hasse Krummediek verpfändete Besitzkomplex südlich der Schlei, der als Holmlen bezeichnet wird und die Siedlungen Haverkamp, Fleckeby, Holm und Götheby umfasste.²²⁴ In den zugehörigen Urkunden ist nie von einer Burganlage die Rede, was jedoch im nördlichen Teilbereich auch bei Verpfändungen der Gemeinde Visby oder der Lundtoftiarde beobachtet wurde. Dass wir dort überhaupt von einer Burg wissen, ist sowohl der vorliegenden Parallelüberlieferung als auch den noch heute fassbaren physischen Überresten von Søgård und Trøjborg zu verdanken. An solchen fehlt es jedoch im Bereich des Holmlen,²²⁵ weshalb anzunehmen ist, dass die Verpfändung des Holmlen nicht zur Errichtung einer Burganlage als administratives Zentrum dieses räumlich überschaubaren Bereichs führte, und wenn es hier eine Burg gegeben haben sollte, dann wird sie kaum eine große Bedeutung gehabt haben.

Dass ein elitärer Burgenbau in diesem Teil des Untersuchungsraums indes nicht ganz ausblieb, zeigt die jedoch bestenfalls als sporadisch zu bezeichnende Überlieferung zu Anlagen wie Brunsholm und Nübel in der Nyharde, Grødersby an der Schlei oder Bülk im Dänischen Wohld. Bemerkenswert ist jedoch, dass für viele der in späteren Jahrzehnten bedeutenden Herrenhöfe, so wie etwa Gelting in der Nyharde, Arlewatt bei Husum oder auch Uphusum bei Bordelum, Hinweise auf die Existenz einer älteren Burganlage fehlen,

223 Albrechtsen 1981, S. 137-151.

224 DD 2.9, Nr. 434 (31. August 1327): *bona nostra Holmisen nuncupata, (...) uidelicet. Fleckebyu. Holm. Ghøtebyu. et Hauerkamp*. 1351 wurde es von seinem Cousin Iven Krummediek an Timmo Buntsinghe verkauft (DD 3.3, Nr. 424 [1351]), 1381 wurden *omnia bona que dicuntur Holmeslen* durch Graf Heinrich II. von Holstein-Rendsburg von der Witwe des Eler Stamp zurückerworben (DD 4.2, Nr. 173 [23. November 1381]).

225 Auch Albrechtsen 1981, S. 157 führte das Holmlen nicht unter den befestigten Plätzen auf, sondern klassifizierte es als eines der „godskomplekserne“.

obgleich bei allen drei Fallbeispielen eine solche regelmäßig vorausgesetzt wird.²²⁶ Unweit von Gelting befindet sich jedoch eine Anlage, die tatsächlich mit einiger Sicherheit den im vorherigen Kapitel angeführten nördlichen Anlagen wie Søgård zur Seite gestellt werden kann: Die Anlage Rundhof bei Stangheck, der Stammsitz des Erik Krummediek, einer der bedeutendsten Akteure des Untersuchungsraumes im frühen 15. Jahrhundert.²²⁷

Auch wenn nicht vollends gesichert ist, ob und inwiefern Rundhof überhaupt jemals eine Burg war, deuten die Schilderungen der *Chronica Novella* deren Existenz an. Denn ihr zufolge seien die Schauenburger, nachdem sie 1431 erfolgreich die Stadt Flensburg mitsamt der auf dem Marienberg gelegenen königlichen Burganlage erobern konnten,²²⁸ nach Niehus und Rundhof gezogen, wo sie das *munitionem fortem nomine Runthof* erobert und zerstört haben sollen.²²⁹ Auch wenn die Burg oder eine dortige Befestigung somit nur über diese Chronik überliefert ist, so ist die Annahme einer Befestigung zu Rundhof durchaus plausibel. Immerhin muss sich hier eine Anlage befunden haben, die bedeutend genug war, dass sich die Schauenburger Grafen nach der erfolgreichen Vertreibung des dänischen Königs der Anlage entledigen wollten, weshalb sie diese, ebenso wie das Niehus, eroberten und schleiften. Rundhof muss somit, soviel lässt sich aus dieser Quelle entnehmen, für die Schauenburger als Machtbasis eines der mächtigsten königlichen Anhänger ein nennenswertes Gefahrenpotential dargestellt haben, welches durchaus dem Niehus im Norden der Stadt Flensburg zur Seite gestellt werden kann. Zumindest in dem Maße, dass deren Zerstörung für der Lübecker Chronistik erwähnenswert genug war.

Damit erschöpfen sich jedoch auch die Informationen zu einer möglichen Burg zu Rundhof. Weder taucht sie ein weiteres Mal auf noch konnte sie bis heute lokalisiert werden. Der „Stammburg“ Erik Krummedieks, so bezeichnete sie Erich Hoffmann einst,²³⁰ fehlt es also bislang an einer Burg. Vor dem Hintergrund der schmalen Befundsituation lässt sich noch nicht einmal etwas darüber sagen, wer diese Burg überhaupt errichtet haben soll, wenngleich es naheliegend ist, die Errichtung einer Burg oder zumindest die Befestigung des Stammsitzes in Rundhof besagtem Erik Krummediek zuzuschreiben. Denn mit seinem um 1415 erfolgten Wechsel auf die königliche Seite²³¹ befand sich Rundhof als Stammsitz und somit auch Machtbasis im direkten Einzugsbereich der nun gegnerischen

226 Gelting wird oftmals als Burganlage bezeichnet. So war sie etwa nach Bjørn Poulsen eine „hovedborg“ (Poulsen 2003b, S. 606). Eine solche wurde jedoch bislang nicht nachgewiesen und lässt sich auch in den Quellen nicht fassen, wenngleich zwei Hügel unweit der heutigen Schlossanlage als solche interpretiert wurden. Ein kleiner, nordwestlich gelegener Hügel von 10 x 11 m Durchmesser und 2 m Höhe an der Geltinger Au, der jedoch nicht näher einzuordnen ist (Dähn 2001, S. 368; Petersen 1997, S. 43 f.; Albrechtsen 1974, S. 103 Fn. 34; la Cour 1972a, Bd. 1, S. 78 f.; Röschmann 1963, S. 231) sowie der weiter nördlich gelegene Basborrehoi, bei dem es sich jedoch wohl eher um einen Grabhügel handelte. Siehe zur Burg: Trap 1864 (1975), S. 639; von Schröder 1854, S. 170 f.; Röschmann 1963, S. 230 („Wehranlage unbestimmter Zeit“). Zu Arlewatt: Carstens 1932; Bannick 1973; zu Uphusum: Spanuth 1938, sowie Panten 1979.

227 Vgl. zu Erik Krummediek: Albrechtsen 1981, S. 298 f.; Bruun 1981.

228 Siehe dazu das Kapitel 5.1.

229 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 508. Vgl. auch Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 406 f.

230 Hoffmann 1990, S. 256.

231 Warum genau Erik Krummediek von der herzoglichen auf die königliche Seite wechselte, ist unklar. Der Presbyter Bremensis vermutete, dass er entweder nicht so hoch wie jemand anderes bei der Herzogin angesehen war, oder sich schlichtweg der stärkeren Seite anschloss, vgl. *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 36, S. 293: (...) *forte quod non erat a ducissa ita gratus reputatus ut aliquis alter, et quia eciam plura exposuerat pro ea quo sibi retitui postulans, forte eciam estimans, terram Holtzacie contra potenciam regis nin posse subsistere* (...). Wahrscheinlich dürfte der Seitenwechsel jedoch auf die Huldigung Eriks VII. durch die schleswigschen Harden im Jahr 1415 zurückzuführen sein, nachdem König Sigismund 1415 das bereits 1413 gesprochene Urteil von Nyborg bestätigte und die schauenburgischen Untertanen zur Beachtung des Urteils aufforderte (Repertorium 1, Nr. 5522 [14. Juni 1415] = RI XI, Bd. 1, Nr. 1757). Siehe dazu Hedemann 2018, S. 81–83. 1413 war Erik Krummediek noch im herzoglichen (DipFL 1, Nr. 66 [29. Juli 1413]), im April 1417 dann im königlichen Gefolge, vgl. HR 1.6, Nr. 385 (11. bis 30. April 1417). Schütt 1966, S. 47 vermutete hingegen, dass Erik Krummediek „immer nur solchen Fürsten gedient“ habe, „die schwächere Charaktere waren als er“, weshalb er mit dem in den Augen Schütts äußerst begabten Heinrich IV. nicht zurechtgekommen sei. Das ist jedoch pure Spekulation.

Schauenburger, die spätestens mit der fehlgeschlagenen königlichen Eroberung Gottorfs von 1426 zu einer direkten Gefahr werden mussten. Es ist anzunehmen, dass sich Erik Krummediek dieser Situation bewusst gewesen sein wird und entsprechende Maßnahmen zur Sicherung seines Sitzes getroffen haben könnte.

Das skizzierte Szenario wirft jedoch Fragen auf, vor allem hinsichtlich seiner historischen Plausibilität. Denn wie im vorherigen Kapitel gezeigt wurde, ist der Burgenbau regionaler Eliten und der Könige vorrangig in der Zeit bis zum letzten Viertel des 14. Jahrhunderts zu verorten, während es im 15. Jahrhundert zumindest im nördlichen Bereich kaum noch einen nennenswerten elitären Burgenbau gab. Dies gilt nicht nur für den Untersuchungsraum, sondern für das gesamte Dänemark. Vor allem durch die Konsolidierung der Königsherrschaft unter Margrete I., die unter anderem durch die Reduktion von Elitenburgen im Königreich und den Erlass eines herrschaftlichen Verbots zur Errichtung neuer Anlagen erreicht wurde, nahm sie den Eliten des Reiches förmlich die Notwendigkeit und Möglichkeit zur Sicherung ihrer Besitzungen.²³² Wie fügt sich nun eine im frühen 15. Jahrhundert durch Erik Krummediek errichtete Burg in dieses Bild ein, wenn sie in einen Zeitraum fällt, in der ein elitärer Burgenbau eigentlich nicht hätte stattfinden dürfen?

Entscheidend sind die eingangs skizzierten strukturellen Unterschiede zum nördlichen Untersuchungsraum, denn im Bereich des Pfandbezirks Gottorf konnte es durch den gräflich-königlichen Gegensatz nicht im selben Maße zu einer königlichen Herrschaftskonsolidierung kommen. Ganz im Gegensatz entstand in der Folge des seit 1409 offen ausgetragenen Konflikts zwischen dänischer Krone und schauenburger Grafen eine Situation äußerster Unsicherheit. Erst mit dem Sieg der Schauenburger im Jahr 1431 und dem 1435 geschlossenen Frieden von Vordingborg fand dieser sogenannte „Kampf um Schleswig“ sein Ende, und erst jetzt konnte während der Herrschaft Adolfs I. eine herrschaftliche Konsolidierung und politische Beruhigung erfolgen, die im Königreich bereits ab dem späten 14. Jahrhundert erreicht wurde – wenngleich auch nicht ohne Brüche. Für die elitären Akteure dieses Raumes bedeutete dies, dass sie stets mit einer Gefährdung ihres Besitzes rechnen mussten. Sie agierten also in einem historischen Umfeld, das zumeist einen elitären (oder in anderen Region auch adeligen) Burgenbau befördert haben dürfte. Es lässt sich also plausibel annehmen, dass Erik Krummediek sein Machtzentrum in Angeln durchaus noch zu dieser Zeit befestigen lies, ohne dass jedoch etwas über die Art und Weise dieser Maßnahme ausgesagt werden kann.

Dass Rundhof jenseits der chronikalischen Überlieferung nicht als Burg in den schriftlichen Quellen nachzuweisen ist, könnte jedoch auch ein Indiz für die Beantwortung der Frage nach dem Charakter der Anlage sein. Rundhof ist nämlich nicht das einzige Beispiel in diesem Raum, das erstmals im 15. Jahrhundert belegt ist. Dies gilt ebenso für das nahegelegene Brunsholm bei Esgrus, rund 5 km südwestlich von Rundhof. Die Anlage wurde 1446 durch Lyder Schinkel an Claus Porsfeldt verpfändet, wobei eine Sonderklausel ins Auge fällt, nach welcher der Pfandgeber sämtliche Kosten zu tragen habe, die für alles, was der Pfandinhaber *vorbuwet an der veste*, anfallen werden, während die Pfandurkunde ansonsten lediglich von einem *hoff Brunsholm* berichtet.²³³ Nimmt man diese Abweichung wortwörtlich, dann ließe sich daraus möglicherweise das Nebeneinander eines Hofes und einer nicht näher fassbaren Befestigung ableiten. Ob letztere jedoch Teil des Hofkomplexes war, möglicherweise in Form eines den Hof umgebenden Wallgrabens, oder aber räumlich separiert existierte, muss angesichts fehlender Befunde bis auf Weiteres offenbleiben. In und um die Hofanlage Brunsholm sind indes gleich mehrere Kandidaten für eine solche Befestigung in Erwägung gezogen

232 Siehe zur Güterpolitik Margretes: Lerdam 2001a, S. 97-159, ebenso Olsen 2014, S. 160-165; Etting 2010a, S. 77 f.

233 DipFL 1, Nr. 128 (16. Juli 1446).

worden, von denen jedoch keine sicher angesprochen werden kann.²³⁴ Vergleichbare Fälle eines vermutlichen Neben- oder auch Miteinanders von Hof und Befestigung, das offenkundig jedoch nicht dem entsprach, was Ende des 14. Jahrhunderts noch die ausdrückliche Bezeichnung als Burg (im Sinne von: *castrum*) rechtfertigte, finden sich auch für weitere Anlagen des näheren Umfelds, so beispielsweise in Grödersby, wo *de veste unde den hof to Grödersbü*²³⁵ an Margrete I. verkauft wurde oder auch außerhalb des Untersuchungsraumes bei Hundsbæk in der Maltharde, nördlich der Kongeå, wo Claus Lembek zu Tørring *curiam et fortalitium* verkaufte.²³⁶ Das von Oliver Nakoinz erwähnte *fortalitium vel castrum Brodersbui* ist indes auf eine Verwechslung mit Grödersby zurückzuführen.²³⁷

Im Gegensatz zum im späten 14. Jahrhundert noch für die Elitenburgen verwendeten Terminus der Burg bzw. des *castrum*, wurde also in zahlreichen Fällen des 15. Jahrhunderts eine differenziertere Terminologie angewandt. Ist es nun möglich, diesen terminologischen Wandel zu erklären oder spiegelt dies einfach nur

234 Neben dem Hof Brunsholm, dem gelegentlich auch der Charakter einer Burg zugeschrieben wird, finden sich entsprechende Verdachtsflächen nordwestlich bei der Mühle sowie beim Kappeshoi, vgl. dazu Dähn 2001, S. 347 f.; Petersen 1997, S. 46 f.; Röschmann 1963, S. 148 f. Während bei der Brunsholmer Mühle eine Anhöhe von rund 90 m Durchmesser mit Überresten von Ziegelbruch und größeren Steinen zu finden ist (ALSH, Gemeinde Brunsholm, LA 20), besteht der Kappeshoi aus einem größeren Plateau von 80 x 110 m Fläche, in deren westlichen Bereich sich eine rund 2 m hohe Anhöhe von rund 30 m Durchmesser befindet. Das gesamte Plateau ist durch einen 7 bis 10 m breiten Graben umgeben und hebt sich merklich vom Umland ab, vgl. dazu ebd., LA 19.

235 DD 14060804002 (4. August 1406) (Zugriff: 15. Januar 2018).

236 DD 14070419001 (19. April 1407) (Zugriff: 14. Januar 2018).

237 Vgl. Nakoinz 2005, S. 111: „Königin Margrete (...) schenkte ‚fortalitium vel castrum Broderbui‘ 1412 dem Dom zu Schleswig“, ohne Angabe einer Quelle. Johann Adolf Cypraeus schrieb in seinen *Annales Episcoporum Slesvicensium* (Cypraeus 1634, S. 345): (...) *anno 1402 [sic!] Ecclesiae nostrae quoque Slesuicensi, ad aedificationem & structuram summi templi siue aedis cathedralis, amplum ac splendidum quoddam praedium, Grodersbui nominatum, vna cum bonis adiacentibus, arce Regia illic destructa (quae in honorem Regis Erici aedificata erat) benigne concesserit ad donauerit. Postea vero an. 1412 mense Octobri paulo ante mortem, Munitionem quoque vel castrum Grodersbui Ecclesiae Slesuicensi, cum omnibus iuribus, privilegiis, immunitatibus, ac annexis, in perpetuum possidendum ac fruendum benigne largita est.* In den *Fragmentum Historiae Slesvicensis* von Ernst Joachim von Westphalen aus dem Jahr 1743, zu dessen Quellen auch Johann Adolf Cypraeus gehörte, wurde daraus: *A. 1402 Regina margaretha praedium Brodersbui una cum praediis adjacentibus ad structuram templi Slesvicens. donat, arce destructa, quae in honorem Regis Erici aedificata erat, qui illam conservandam petierat* (Sp. 305) sowie *A. 1412. Regina Margaretha castrum Brodensbui ecclesia Slesvicensi in perpetuum donavit* (Sp. 307). Die Verwechslung von Brodersby und Grödersby findet sich auch im *Chronicon Holtzatie*, die ursprünglich ebenfalls von Ernst Joachim von Westphalen ediert wurde, vgl. *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 34, S. 291: *Castrum Brodersbui, pro pecuniis redemptum, canonicis ecclesie Sleszwiccensis, pro memoria sua et regum et presertim Erici tunc moderni, castro destructo, redditus assignavit, que missa hodierna die in matricula ecclesie Sleszwiccensis infra summam mussam per unum de canonicis celebratur et vocitatur missa regine.* In der Originaledition von 1743 wird jedoch noch vom *castrum Grodersbui* (*Chronicon Holsatie*, ed. Westphalen, Sp. 130) gesprochen. Dass hier tatsächlich Grödersby gemeint war, geht aus der überlieferten Schenkungsurkunde für Grödersby hervor, während eine entsprechende Originalüberlieferung für Brodersby fehlt. In dieser schenkte Margrete im Jahr 1406 *de vaste hoff to Grodersbu (...) myt alle dessen naghescruen dorpen vnde guden (...) myt aller nut vnde vrucht myt bede vnde myt broke vnde myt allen renten vnde myt der rechticheit dat hogheste vnde dat sideste vnde myt aller vriheit vnde myt allen breuen vnde rechticheit (...) to der domkerken in Sleswich buwinge*, wofür in der *suluen kerken in ysliker weke dre missen holden laten (...) vnde alle iar wan de domheren vnde prestere to samende komen to zente do scholt de bishop vnde de ghenne de der kerken buwinge vorstan holden laten ene dachtnisse vnde ene beghencknisse in der domkerken vor vnse voruaren sele* (DD 14060804002 [4. August 1406] [Zugriff: 29. Dezember 2017]). Dies entspricht im Wesentlichen der Angabe bei Johann Adolf Cypraeus, weshalb die erwähnte Burg bei Brodersby auf eine Verwechslung mit Grödersby zurückzuführen sein dürfte, was womöglich auch damit zusammenhängt, dass das Domkapitel auch über Besitzungen in Brodersby in Schwansen verfügte (vgl. *Repertorium* 3, Nr. 3597 [1436]). Im Umfeld von Brodersby sind gleich mehrere Strukturen als Burganlagen bezeichnet worden, vgl. Nakoinz 2005, S. 110-113. Die von ihm erwähnte Anlage Nr. 17 (S. 113; ALSH, Gemeinde Brodersby, LA 10, vgl. auch Loewe 1998, S. 43) stellte sich jedoch 2010 als natürliche Formation heraus (FM 2010-604), nach freundlicher Mitteilung von Oliver Nakoinz (Kiel). 2014 wurde etwas weiter südlich ein weiterer kleiner Hügel beobachtet, der als mögliche Burganlage angesprochen wird, vgl. ALSH, Gemeinde Brodersby, LA 63, FM 2014-63.

eine veränderte Schriftpraxis wider? Oder handelte es sich hierbei lediglich um das rhetorische Stilmittel eines Hendiadyoin, welches in vergleichbarer Weise wie etwa das Begriffspaar Hab und Gut schlichtweg den gesamten Besitzkomplex umschrieb?²³⁸

Dass es durchaus möglich ist, dass das in den Quellen beobachtbare terminologische Nebeneinander von Hof und Befestigung durchaus reale Unterschiede zu einem möglicherweise klassisch zu verstehenden *castrum* abbildete, zeigen die bereits angeführten Befunde der Ausgrabungen bei Solvig, deren erste, auf einer Insel gelegene Bauphase als supplementär zu einer erst später auf die zweite Insel verlagerte Hofanlage am erhöhten Flussufer angesehen wurde. In diesem Fall wäre die Befestigung nicht als Ausbau einer älteren Hofanlage zu einer Burg im eigentlichen Sinne zu verstehen, sondern eher als fortifikatorische Ergänzung einer bereits bestehenden Hofanlage.²³⁹ Als solche stünde sie dann womöglich auch in keinem Konflikt mit der restriktiven Haltung seitens des dänischen Königtums, denn sie überschritt vermutlich nicht die durchaus gegebenen Spielräume zur Befestigung der eigenen Hofanlagen.

Was bedeutet dies nun für die Anlage Brunsholm? Gab es hier eine Burg, wurde ein bestehender Hof befestigt, oder bezog sich der Begriff *veste* lediglich auf eine Grabenumweh rung? Bereits für einen außergewöhnlich frühen Zeitpunkt sind wir über einen Besitzer informiert, denn schon 1292 wird Dietrich Hoek als solcher bezeichnet.²⁴⁰ Die weitere Geschichte ist jedoch lückenhaft, weshalb nach heutigem Stand auch nicht rekonstruiert werden kann, auf welchem Wege die Anlage bis 1446 in den Besitz des Lyder Schinkel gelangte und wem die Errichtung der erwähnten *veste* zuzuschreiben ist. Entsprechende einer Klärung dienlichen Untersuchungen an den infrage kommenden Verdachtsflächen blieben bislang aus.²⁴¹ Doch auch für den Fall Brunsholm gibt es eine Verbindung zu Erik Krummediek, denn dieser erwarb im Zuge des Ausbaus seiner Besitzungen im östlichen Angeln von seinem Schwiegervater Johann von Thienen um das Jahr 1400 mehrere Besitzungen im Bereich von Brunsholm, jedoch unter ausdrücklicher Ausnahme des Hofes Brunsholm. Erik Krummediek integrierte also auch diese Region in seinen Herrschaftsbereich, wozu auch der im Umfeld des Kappeshoi vermutete *houe tho Grysegharde* gehörte (Abb.38).²⁴²

Das für Brunsholm aus der schriftlichen Überlieferung abgeleitete Modell einer supplementären Befestigung zu einer älteren Hofstruktur wäre sicherlich auch für Rundhof zu erwägen, da es Erklärungsansätze dafür bietet, weshalb die Schauenburger hier nach Auskunft der *Chronica Novella* zwar eine starke Befestigung schleifen ließen, ohne dass eine solche in den Quellen benannt wird. Wenn nun angenommen wird, dass Erik Krummediek seinen Stammsitz befestigte, dann musste dies nicht zwangsläufig den Charakter einer Burg gehabt haben, wie es etwa für das 1375 und 1377 explizit als Burg bezeichnete *Søgård* zu vermuten ist.²⁴³ Es könnte sich dabei auch lediglich um eine zum Hof gehörige oder eine diesen verstärkende Befestigung gehandelt haben, der jedoch in den Augen der Zeitgenossen die für die Ansprache als Burg wesentlichen Aspekte fehlten. Sie erfüllte somit womöglich eher den Zweck,

238 Ich danke Rainer Atzbach, Aarhus, für diese Anmerkung.

239 Hertz 1973a. Ein weiteres Beispiel für eine supplementäre Burganlage ist Lykkegård auf Als, vgl. dazu Nielsen 2008a; ders. 2008b. In ähnlicher Weise betonten zuletzt auch Henningsen & Bøgh das Nebeneinander von Hof und Befestigung im Zuge des Projekts zu Nørre Vosborg: „Mange af disse anlæg bestod både af selve stormandsgården og af forsvarsværkerne, og da de på denne måde forenede borg og gård, bliver denne type anlæg i borgforskning ofe kaldt ‚castrum et curia‘, der netopd betyder ‚borg og gård‘“ (Henningsen & Kock 2014, S. 137).

240 Jensen 1844, S. 268, ohne Quelle. Jedoch schreibt Jensen selbst, dass er „nicht verbürgen“ könne, „daß er Brunsholm gehabt habe“.

241 Die Fläche Kappeshoi wurde im Winter 1964/65 im Zuge von Entwässerungsarbeiten im westlichen Bereich untersucht. Unterhalb der Oberfläche wurden größere Mengen von Ziegelschutt sowie bearbeitetes Pfahlwerk gefunden, die jedoch aufgrund widriger Witterungsbedingungen nicht näher untersucht werden konnten, vgl. dazu ALM, Brunsholm, Nr. 3, Bericht von Günter Schäfer vom Februar 1966.

242 DD 4.6, Nr. 276 (3. Februar 1397). Noch heute heißt die dortige Landstraße Griesgaard.

243 Siehe dazu das vorherige Kapitel.

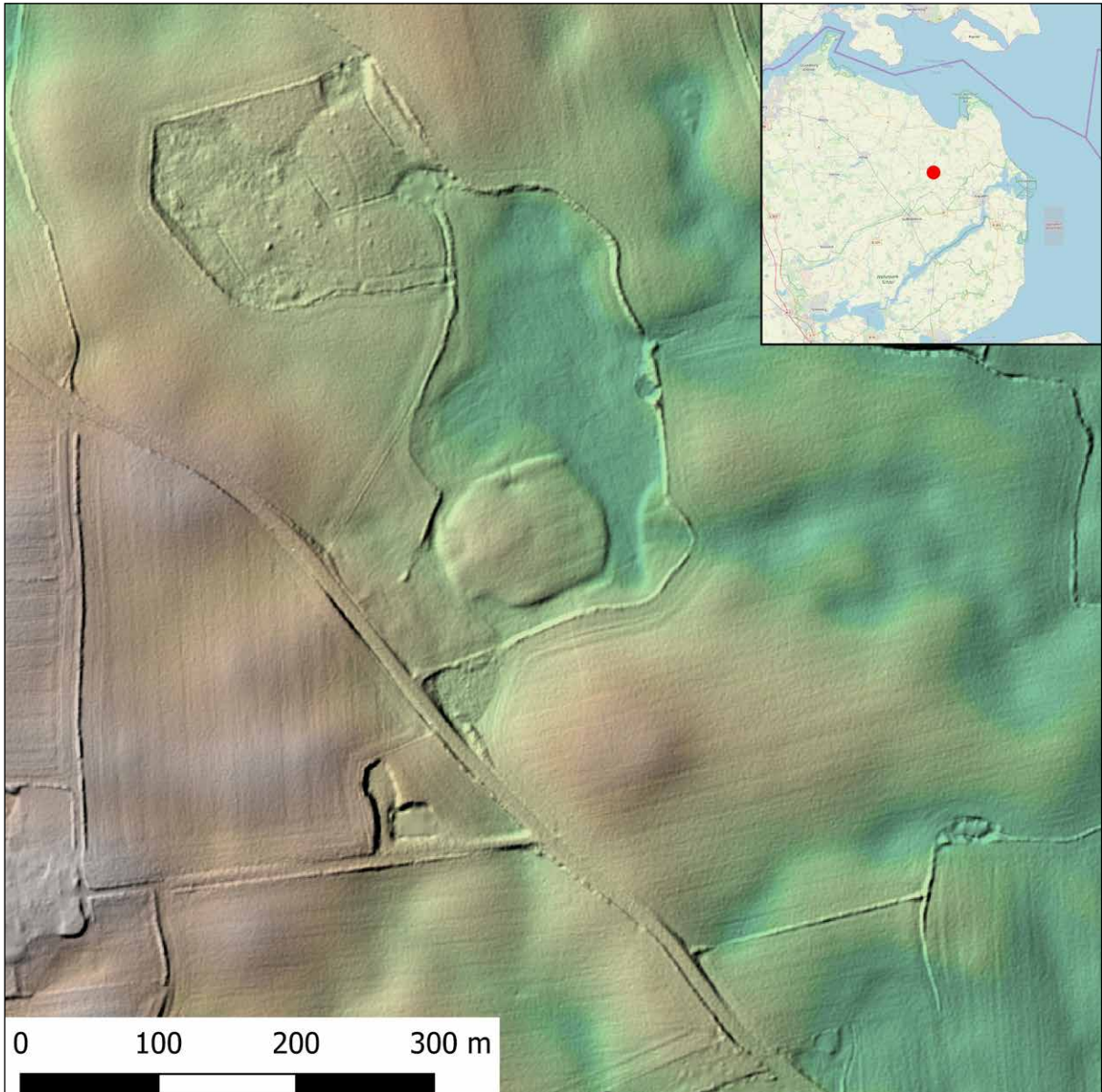


Abb. 38: Digitales Geländemodell des Kappeshöi beim Gut Brunsholm. Daten: ©GeoBasis-DE/LVermGeoSH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de). ATKIS@Basis-DLM 2013, DGM1. Bearbeitet durch S. Magnussen. Skalenbereich: 44 bis 60 m ü. N. N. Kartengrundlage: OpenStreetMap (1:1.000.000).

den auch die in Kapitel 1.2.2 definierten Minderburgen erfüllten, denn in diesem Fall handelte es sich eventuell um eine Befestigung, die vorrangig der zweckbezogenen Sicherung des Hofes galt und der somit die funktionelle Vielfalt fehlte, durch welche sich sowohl Eliten- als auch Lensburg auszeichneten. Es lässt sich also vermuten, dass Erik Krummediek seinen Stammsitz Rundhof nach seinem Seitenwechsel zu Erik VII. mittels einer Befestigung gesichert haben könnte, derer sich die Schauenburger im Jahr 1431 entledigten. Da die Befestigung somit nicht zwangsläufig deckungsgleich mit dem eigentlichen Haupthof gewesen sein muss, sondern diese zweckgebunden ergänzte, muss aus der Schilderung Hermann Korners nicht zwangsläufig eine vollständige Zerstörung des Rundhofs abgeleitet werden. Der nun herzogliche Rundhof wurde womöglich lediglich seiner Wehrhaftigkeit beraubt, womit sich auch

erklärt, weshalb der frisch auserkorene Herzog Christian I. bereits im Jahr 1460 eben diesen Rundhof, *dar dat slot steit*, an Wulf von der Wisch verpfänden konnte.²⁴⁴

Bei dieser Skizze zu Rundhof handelt es sich jedoch ausdrücklich um eine zu belegende These, die zugegebenermaßen auf einer chronikalischen und somit relativ mageren Quellenbasis beruht. Berücksichtigt man jedoch den zunehmenden Facettenreichtum der Burgen in Dänemark, der vor allem durch die Erkenntnisse der jüngeren archäologischen Forschung betont wird, so lässt sich für Rundhof, trotz des zunächst etwas verspätet erscheinenden Aufkommens einer Burg, ein Modell entwerfen, welches sich sogar mit der weiteren Quellenüberlieferung in Einklang bringen lässt, wenngleich der fehlende Quellenterminus natürlich angesichts der generell überschaubaren Überlieferung nicht überbewertet werden darf. Die Überprüfung dieser These kann nur durch eine Untersuchung der heute noch bestehenden Hofanlage Rundhof ermöglicht werden. Da diese bislang jedoch nicht stattgefunden hat, kann, wie bereits erwähnt wurde, die Befestigung bislang nicht einmal sicher lokalisiert und somit auch nicht physisch bewertet werden. Die vielfach als Rest einer Turmhügelburg angesprochene Insel im südwestlichen Bereich des Burggrabens²⁴⁵ dürfte jedenfalls vermutlich im Zusammenhang mit der Anlegung eines im englischen Stil gehaltenen Gartens des 18. Jahrhunderts entstanden sein.²⁴⁶

Auch wenn sich für Erik Krummediek ein insgesamt denkbare Szenario für die Befestigung des Stammsitzes Rundhof entwerfen lässt, darf und kann ein zweiter Akteur nicht außer Acht gelassen werden, da sich dieser weit besser in den allgemeinen historischen Kontext einbetten würde: Eriks Vater Segebod Krummediek. Er war es nämlich, der um die Mitte des 14. Jahrhunderts die einstmalige königliche Besitzung²⁴⁷ für die Familie Krummediek erwarb. Dies gelang ihm jedoch keineswegs durch Zwang, sondern nach Ausweis einer späteren Überlieferung durch seine Ehe mit Cecilie, einer geborenen Skram.²⁴⁸ Als Akteur eines regionalen Burgenbaus mag sich Segebod Krummediek nicht unbedingt aufdrängen, da er, anders als die Vertreter der Familien Lembek und Ahlefeldt oder aber auch sein Sohn Erik, keine gehobene Rolle im Herrschaftsgefüge eingenommen zu haben scheint und auch im Zuge der Auseinandersetzungen der 1350er und 1360er Jahre nicht zu deren führenden Akteuren zählte.²⁴⁹

Dass er jedoch keineswegs ein Unbeteiligter war, verdeutlicht eine Urkunde des Jahres 1393. Graf Nikolaus von Holstein-Rendsburg bestätigte in dieser nämlich gemeinsam mit mehreren Zeugen, dass *Zeghebode Krummediik myt eren schedede van koning Woldemare, koning to Denemarke, als van der vengnisse wegen, und dat de vorbenomede Zeghebode sick losede vor enen summen gheldes van dem vorbenomeden koninge*.²⁵⁰ Segebod ist somit zumindest zum weiteren Umfeld der gegen den König gerichteten Allianz dieser Zeit zu zählen. Das nur 10 km südlich von Rundhof gelegene Grödersby deutet indes an, dass er durchaus einen eigenen Burgen- oder Befestigungsbau betrieben haben könnte, auch wenn sich Grödersby zunächst nicht direkt in seinem Besitz nachweisen lässt. Ähnlich wie im Fall von Rundhof ist eine Befestigung in Grödersby nur einmal in den Quellen genannt. Im Jahr 1406 war es Segebods Sohn Erik, der als königlicher Hauptmann des

244 RegChrI, Nr. 91 (19. April 1460).

245 Lafrentz ²2015, S. 487; Dähn 2001, S. 368; Röschmann 1963, S. 566.

246 Rumohr 1984, S. 56-58, aber auch Lafrentz ²2015, S. 490 zum Garten.

247 *Runætoft* wurde 1231 als Teil des königlichen Eigenbesitzes geführt, muss jedoch vor 1285 veräußert worden sein, da sie zu diesem Zeitpunkt nicht mehr im königlichen Besitz aufgeführt wird, vgl. Jordebog, ed. Aakjær, Bd. 1, S. 9 (1231); DD 2.3, Nr. 139 (28. Mai 1285); ebd., Nr. 170 (31. März 1286). Die gelegentlich auftauchende Beschreibung dieser königlichen Besitzung als „Burg Rundhof“ (Lafrentz ²2015, S. 487) entbehrt jedoch jeglicher Grundlage.

248 Stemann 1866/67, Nr. 63: *den hoff Runtoffte in Nieherde uppe Anglen Slesswicksches Stichtes belegen (...) also Segebade Krummedyk den mid siner husfrowen vor Cecilien her Peter Schramen dochter krech unde ervede und also he den ye vrigest in wehren hadde* (Eggert Frille verkauft Rundhof an Wulf von der Wisch, 6. Mai 1465).

249 Vgl. zu Segebod Krummediek: Albrechtsen 1981, S. 299 f. Zu den Akteuren der Aufstände vgl. Bøgh 1998.

250 SHRU 6.2, Nr. 1075 (1. Mai 1393).

Tønderhus und südjütischer Drost²⁵¹ bezeugte, dass die dänische Regentin Margrete I. ihre Besitzungen an der Schlei dem Schleswiger Bistum vermacht habe. Dies umfasste sowohl *de veste unde den hof to Grødersbü* als auch *den hoff to Paueröh* am nördlichen Ufer der Schlei, mitsamt *alle den dörpen unde güdern unde lansten und myt allen eren tobehöringen, de to den twen höven tobehöret*, die sie zuvor von Hartvig Pogwisch und dessen Neffen Hans und Hartvig Sehestedt erworben hatte.²⁵² Auffällig ist die für beide Höfe abweichende Beschreibung: Während man für Pageroe lediglich einen Hof erwähnte, differenziert die Urkunde bei Grødersby ausdrücklich zwischen einer *veste* und einem *hof*, wobei die zugehörigen Besitzungen an letzteren ([...] *de to den twen höven tobehöret*) geknüpft waren. Da sich diese Unterscheidung auch in den zugehörigen Folgeausfertigungen findet,²⁵³ kann davon ausgegangen werden, dass die verwendete Terminologie einem realen Hintergrund entsprang, dass es also in Grødersby ein Hof mit zugehöriger Befestigung gab, während eine selbige für Pageroe zumindest aus der schriftlichen Überlieferung nicht abgeleitet werden kann.²⁵⁴

Auch wenn sich für 1406 also eine Befestigung bei Grødersby annehmen lässt, so ist nur wenig über diese bekannt. Jedoch befindet sich noch heute am nördlichen Ufer des Grødersbyer Noores eine gut erhaltene Wallanlage, bestehend aus einem rund 40 x 33 m großen Plateau, das von einem 6 bis 7 m breiten und bis zu 4 m tiefen Graben umgeben wird. Nach Süden schließt sich ein kleiner Hügel mit einem Durchmesser von bis zu 9 m an, den Oliver Nakoinz für das Relikt eines Turmhügels hält.²⁵⁵ Beide Strukturen wurden bislang nicht archäologisch untersucht, weshalb keine gesicherten Informationen über Funktion und Zeitstellung dieser Struktur vorliegen.²⁵⁶ Die Frage danach, wann die *veste* von Grødersby errichtet wurde, lässt sich gegenwärtig also nicht beantworten.

Die Hofanlage selbst dürfte jedoch identisch mit dem im Erdbuch Valdemars II. erwähnten *Grøthæbol* sein,²⁵⁷ das ebenso wie Rundhof im Zuge des späten 13. oder frühen 14. Jahrhunderts in den Besitz regionaler Eliten gelangt sein dürfte. Auch wenn sich Segebod Krummediek nicht direkt mit Grødersby in Verbindung bringen lässt, so ist er womöglich als ehemaliger Besitzer bezeugt. Im Jahr 1391 einigte sich nämlich sein Sohn Erik mit Heinrich Split und dessen Frau Elsebe, einer Tochter des Segebod und somit Schwester Eriks, über den Besitz der beiden angesprochenen Anlagen in Grødersby und Pageroe. Heinrich Split und seine Frau verzichteten ihrerseits auf jegliche Ansprüche auf Rundhof, haben sich jedoch im Falle des kinderlosen Ableben Eriks zusichern lassen, dass sie wieder in den Besitz von Rundhof gelangen sollten. Im umgekehrten Fall, nämlich dann, wenn Elsebe ohne Kinder versterben sollte, hätte hingegen *dat gut tho Grudresbu* wieder in den Besitz von Erik gehen sollen, wofür dem überlebenden Witwer Heinrich jedoch eine Abfindung in Höhe von 600 Mark zugestanden hätte.

251 Vgl. zu diesem nur zeitweise existierenden Amt: Albrechtsen 1981, S. 201-212.

252 DD 14060721001 (21. Juli 1406) (Zugriff: 6. Januar 2018). In der Bestätigung vom 1. August werden neben Hartvig Sehestedt auch noch Reimer und Poppe Sehestedt erwähnt, die gemeinsam ihren neunten Teil an den Besitzungen verkauft haben (DD 14060801001 [1. August 1406] [Zugriff: 6. Januar 2018]). Reimer und Poppe sind gemäß einer weiteren Urkunde des Jacob Villesen zu Keldkær (DD 14060922001 [22. September 1406] [Zugriff: 6. Januar 2018]) Brüder des Hartvig Sehestedt gewesen. Wie die Familie Pogwisch in den Besitz von Grødersby gekommen ist, lässt sich nicht klären, vgl. dazu auch Albrechtsen 1981, S. 284 f.

253 DD 14060922001 (22. September 1406) (Zugriff: 6. Januar 2018): *then faste gardh oc by Grødersby meth møllen oc kirkelen oc all thes tilliggelisse oc vm Pauerut*; DD 14060801001 (1. August 1406) (Zugriff: 06. Januar 2018): *veste houe buwe molen vnde dorpe to Grodersbü vnde an deme houe vnde gude to Pauerut*.

254 In der Forschung taucht sie jedoch regelmäßig auf. Gemäß Jensen 1844, S. 399 soll hier „in alten Zeiten ein Hof, wovon die Gräben sichtbar“ gelegen haben, deren Überreste von Loewe 1998, S. 78 als „Rundburg nach Art der Burg Grødersby“ gedeutet wurden, vgl. dazu auch Nakoinz 2005, S. 119; Petersen 1997, S. 23 f. Auch heute noch als „Burg Pageroe“ bezeichnet, vgl. ALSH, Gemeinde Ekenis, LA 32 (Stand: 6. Januar 2018).

255 Nakoinz 2005, S. 119 f. Loewe 1998, S. 127 f. hielt es jedoch auch für möglich, dass es sich um einen „Aussichtsberg im Garten“ handelt.

256 Es finden sich jedoch vor Ort größere Mengen von Bauschutt unter der Grasnarbe, vgl. Petersen 1997, S. 40 f.; Osewald 1965, S. 52 f. Ebenso nördlich der Anlage, vgl. Nakoinz 2005, S. 119 f.; Loewe 1998, S. 127.

257 Jordebog, ed. Aakjær, Bd. 1, S. 9.

Da sowohl Elsebe als auch Erik Ansprüche auf beide Anlagen hatten, dürfte davon auszugehen sein, dass sowohl Rundhof als auch Grödersby zur Erbmasse des Segebod Krummediek und der Cecilie Pedersdatter (Skram) gehörten.²⁵⁸ Im Unterschied zur erstgenannten Urkunde aus dem Jahr 1406 wird hier jedoch lediglich von einem *gut tho Grudresbu* gesprochen, während eine Befestigung nicht explizit erwähnt wird.²⁵⁹

Lässt sich darin womöglich ein Hinweis auf die Errichtung zwischen 1391 und 1406 sehen, was Segebod Krummediek dann auch als Bauherren ausscheiden ließe? Zu bedenken gilt, dass es 1391 vor allem um die besitzrechtliche Frage und nicht um fortifikatorische Aspekte ging. Gerade letztere waren aber eines der zentralen Themen der Erwerbspolitik Margretes, was dann auch zum Erwerb von Grödersby führte. Es wäre also durchaus konsequent, wenn sie dann auch auf der ausdrücklichen Erwähnung der Befestigung im entsprechenden Vertragswerk bestanden hätte. Die abweichende Denomination der Anlage Grödersby ist also vorrangig mit dem unterschiedlichen Kontext der jeweiligen Urkunden zu erklären, weshalb aus der Abwesenheit einer Befestigung in der älteren nicht automatisch auf die Nicht-Existenz einer Burganlage oder Befestigung zu schließen ist. Ohnehin fehlt es für den Zeitraum von 1391 bis 1406 an einem plausiblen Kontext, der die Errichtung einer für Margrete I. offensichtlich relevanten Befestigung in Grödersby historisch erklären könnte.

Dass Grödersby zum Ziel der königlichen Erwerbungen wurde, hatte jedoch vermutlich weniger mit der Anlage an sich zu tun, sondern vorrangig mit der bedeutenden Rolle Hartvig Pogwischs in der Opposition gegen Valdemar IV. Ohnehin ist die Familie wohl erst später in den Teilbesitz der Anlage gekommen.²⁶⁰ Wann genau eine Befestigung zu Grödersby errichtet wurde ist unklar. Doch angesichts der Rolle, die auch Segebod Krummediek in der jütischen Opposition gehabt haben wird, wäre zu überlegen, ob er nicht bereits Grödersby befestigen lies. Ob nun vor dem Hintergrund der Offensive Valdemars IV. in den Jahren 1372 und 1373 oder viel mehr im Kontext der Jahre 1358, als der dänische König in die Schlei gezogen und unter anderem auch die Borneburg zerstört haben soll,²⁶¹ bleibt indes unklar.

Sollte es jedoch für Grödersby möglich sein, dass sich bereits Segebod Krummediek hier eine Befestigung errichtete, dann bedeutet dies zugleich, dass Entsprechendes auch in Rundhof geschehen sein könnte. Denn dessen Lage ähnelt der des im vorherigen Kapitel thematisierten Søgård, dem Sitz des Lyder Lembek. Der Ausbau Søgårds zu einer erstmals 1375 erwähnten Burganlage erklärt sich, wie gezeigt wurde, primär durch dessen Lage im direkten Umfeld von Sønderborg – dem Einfallstor des dänischen Königs in den Untersuchungsraum. Eine ähnliche Situation lässt sich auch für Rundhof zur Zeit des Segebod Krummediek erkennen, das von Sønderborg nur durch die Flensburger Förde getrennt war. Die Motivation zur Befestigung Rundhofs könnte demnach dieselbe wie im Fall von Søgård gewesen sein. Schon Segebod Krummediek könnte also als Erbauer einer Burganlage bzw. Befestigungen in Rundhof sowie Grödersby infrage kommen.

258 Albrechtsen 1981, S. 281-285. In der älteren Stammtafel bei DAA 1900, S. 226 wurde sie noch als Schwester des Segebod Krummediek bezeichnet, weshalb wohl auch Albrechtsen 1981, S. 299 noch fälschlicherweise schrieb, dass es Segebod war, der sich Grödersby zusichern ließ.

259 DD 4.4, Nr. 442 (1391).

260 Sie wird nur in der Urkunde von 1406 in Verbindung mit Grödersby genannt. Es ist unklar, auf welchem Wege sie Rechte an Grödersby erworben hat, vgl. dazu Albrechtsen 1981, S. 285. Zu Hartvig Pogwisch, einem Schwiegersohn des Claus Mulerch Lembek, und seiner Rolle in der Zeit von 1368 bis 1373, vgl. Bøgh 1998, S. 113, 137.

261 Die Borneburg wird bei Boren an der Schlei vermutet, wo 1906 bis 1911 Überreste einer Struktur gefunden wurden, die Christian Kock als Burganlage interpretierte, vgl. dazu Kock 1925a, der sich jedoch kritisch hinsichtlich der Ansprache als Borneburg äußerte (S. 127). Darauf bezugnehmend: Nakoinz 2005, S. 119; Loewe 1998, S. 170 f.; Petersen 1997, S. 38 f. Spanuth 1938, S. 131 sah in der Borneburg einen Vorgänger des Fru-Metten-Hofes im heutigen Bordelum an der Westküste. Dies kritisierte bereits Panten 1993, S. 56, der, wohl bezugnehmend auf die *Chronica Sialandie*, ed. Kroman, S. 139, die Borneburg jedoch bei Flensburg verortete. Es könnte sich hier jedoch auch um Überreste einer durch König Erik VII. in dieser Region errichteten Minderburg gehandelt haben. Siehe dazu das Kapitel 5.2.

Doch weshalb sollte sie dann noch 1431 existiert haben – sofern sie es denn tat. Denn als Burg- oder Befestigungsanlage aus dem Umfeld der Opposition gegen Valdemar IV. hätte Rundhof alle Kriterien erfüllt, um ebenso wie Grödersby oder zahlreiche weitere Anlagen zum Ziel der Erwerbspolitik Margretes I. zu werden. Es lässt sich aber keine Initiative in dieser Hinsicht erkennen. Möglicherweise kann dies jedoch damit zu erklären sein, dass Segebod bereits verstorben war²⁶² und sein Sohn Erik in der Hochphase der königlichen Erwerbungen Margretes zum Hauptmann des Tønderhus ernannt wurde, also in keinem Konfliktverhältnis zur dänischen Krone stand.²⁶³

All diese Überlegungen sind jedoch rein theoretischer Natur, da die Existenz einer Burg oder Befestigung in Rundhof ja nur indirekt aus der Schilderung der Chronica Novella abzuleiten ist. Gemeinsam mit den weiteren Überlegungen zu Erik und Segebod Krummediek bietet diese Erwähnung jedoch einen Erklärungsrahmen für die Befestigung zu Rundhof, ebenso wie für Brunsholm oder auch Grödersby, die alle mehr oder weniger direkt mit der Familie Krummediek in Verbindung standen, ohne jedoch der Frage nachgehen zu können, ob die Anlage nun von Segebod oder dessen Sohn Erik errichtet worden ist. Für Segebod Krummediek spräche der historische Kontext und dessen Vereinbarkeit mit dem allgemeinen für Dänemark vorliegenden Entwicklungsmodell, während sich Erik durch die Nähe zur urkundlichen Erstüberlieferung aufdrängt.

Ein weiteres regionales Fallbeispiel ist das spätere Gut Nübel bei Quern, dessen Plateau sich nach wie vor im nordwestlichen Hofbereich abzeichnet. Es ist noch heute durch einen ca. 8 m breiten Graben nach Südosten abgegrenzt, weshalb es von Jakob Röschmann auch einst als „Burghügel der alten Wasserburg“ beschrieben wurde.²⁶⁴ Dass es sich hier um eine Burg gehandelt hat, lässt sich der schriftlichen Überlieferung entnehmen, denn auch wenn die Gesamtanlage Nübel noch im Jahr 1423 als *hoff to Nubele* bezeichnet wurde²⁶⁵ so beklagte Erik VII. nur wenige Jahre zuvor im Jahr 1419, dass seinem Gefolgsmann Tønne Rønnow *ene veste (...) Nybole genomt*²⁶⁶ abgenommen worden sei, bei der es sich sehr wahrscheinlich um den 1423 genannten *hoff* gehandelt haben dürfte. Schon 1411 konnte die dänische Krone neben der Stadt und Burg Aabenraa auch *de twe kerspele, Qweerne vnde Stenberk in Angelen* von Erich V. von Sachsen-Lauenburg und dessen Gattin Elisabeth erwerben, womit wohl auch die sich in Quern befindliche Hofstelle Nübel in königlichen Besitz gelangte. Zumindest ist, was bereits vielfach dargelegt wurde, deren Abwesenheit in dieser Urkunde kein Sonderfall, sondern entspricht eher der Regel. Erik VII. übertrug diese Anlage später offensichtlich Tønne Rønnow, also jener Person, die ihm womöglich auch 1415 das Haderslevhus herausgegeben haben könnte.²⁶⁷ Ob nun schon Erik VII. hier eine Befestigung, also besagte *veste*, errichtete oder dies erst unter Tønne Rønnow erfolgte, lässt sich angesichts bislang fehlender Untersuchungen zu Nübel ebenso wenig klären, wie die Frage, ob das noch heute sichtbare Plateau auf diese Zeit zurückgeht oder einer späteren Bauphase zuzuschreiben ist.²⁶⁸ Über die bloße Existenz der Feste oder Burg in Nübel hinaus ist nichts über selbige bekannt.

Unabhängig von der Frage nach dem Bauherrn ist zunächst festzuhalten, dass sich fast alle Elitenburgen oder Befestigungen dieses Raumes erst im 15. Jahrhundert anhand der schriftlichen Überlieferung bezeugen lassen, also erst nach dem für Gesamtdänemark postulierten „century of the castles“²⁶⁹, zu einer Zeit, die sich nach Rikke Agnete Olsen dadurch kennzeichne, dass „many of the fortified buildings that

262 Seine Frau Cecilie ist 1397 als Witwe genannt, vgl. Albrechtsen 1981, S. 299.

263 Erst 1409 kehrte er zurück auf die holsteinische Seite, vgl. Larsen 2010b, S. 77.

264 Röschmann 1963, S. 469. Ebenso: Dähn 2001, S. 362; Petersen 1997, S. 52, der jedoch das hiesige Nübel mit dem 1196 am Langsee erwähnten Ort desselben Namens verwechselte.

265 DipFL 1, Nr. 329 (1423).

266 HR 1.7, Nr. 12 (17. März 1419), im Register jedoch falsch mit Niebüll im Kreis Nordfriesland aufgelöst.

267 DipFL 1, Nr. 55 (20. Januar 1411). Dazu auch knapp Poulsen 1988, S. 233 f. Siehe zu Tønne Rønnow und dem Haderslevhus das Kapitel 2.2.4.

268 Vgl. dazu: Lafrentz ²2015, S. 406.

269 Olsen 2014, S. 101.

had been characteristic of the landscape for a long time now disappeared“.²⁷⁰ Nur eine Anlage fällt hier aus diesem Muster heraus: das an der Kieler Förde gelegene Bülk. 1374 verkaufte Eggert Wonsfleth diesen *hoff to Bolke mit der feste vnde aller rechticheyt*²⁷¹ an den Grafen Heinrich II. von Holstein-Rendsburg. Da dieser Verkauf jedoch nur als Registereintrag von 1476 überliefert ist, bleibt zu berücksichtigen, dass hier möglicherweise spätere Zustände in die gewählte Formulierung hineingespielt haben. Entspricht sie jedoch dem ursprünglich gewählten Wortlaut, dann bettet sich Bülk als Fallbeispiel mit einer zu vermutenden Befestigung vor 1374 relativ nahtlos in den für den nördlichen Untersuchungszeitraum dargelegten Befund ein.

Die historischen Hintergründe einer derartigen Befestigung sind unbekannt. Es gilt für Bülk jedoch das bereits für Grödersby gesagt, denn noch 1353 wurde im Zuge des Verkaufs durch Hartvig Reventlow an Wulf Pogwisch weder Befestigung noch Burg erwähnt.²⁷² Die somit lediglich singuläre Erwähnung einer *veste* im Jahr 1374 könnte jedoch auch hier dem Entstehungskontext geschuldet sein, weshalb sich zumindest eine Errichtung im Vorfeld des Jahres 1374 annehmen lässt. Zwar lag Bülk fernab der Konfliktzentren im nördlichen Untersuchungsraum, jedoch könnte vor allem Valdemars Offensive im Jahre 1358 Anlass genug gegeben haben, den an exponierter Lage zwischen Kieler Förde und Eckernförder Bucht gelegenen Hof fortifikatorisch zu sichern. Denn diese führte Valdemar IV. nach seiner siegreichen Schlacht bei Brobjærg auf Fyn nicht nur nach Langeland, Als und über die Schlei bis tief hinein ins Gottorfer Hinterland, sondern auch entlang der Küste bis nach Fehmarn.²⁷³ Bei der Feste Bülk handelte es sich daher auch weniger um eine gegen die Wenden gerichtete Küstenverteidigung, als welche sie Niels Nikolaus Falck deutete,²⁷⁴ sondern eher um eine Elitenburg, über die allerdings kaum etwas bekannt ist. Doch sind die Überreste des ursprünglichen Bülk, das im frühen 19. Jahrhundert weiter nach Norden an die Stelle des heutigen Hofes Alt-Bülk verlegt wurde,²⁷⁵ noch heute im Nordwesten der Kieler Förde als markante Wallanlage von ca. 40 x 45 m zu erkennen, die nach außen von einem ca. 15 m breiten Graben umgeben war. Da auch diese Wallanlage bislang kaum untersucht wurde (Abb. 39),²⁷⁶ ist bislang unklar, inwiefern sie den mittelalterlichen Zustand abbildet oder, was wahrscheinlicher ist, Ergebnis späterer Ausbauten des 16. und 17. Jahrhunderts ist.²⁷⁷

Das fast vollständige Fehlen von näheren Untersuchungen der einzelnen Anlagen ist aber, wie bereits mehrfach angedeutet wurde, keineswegs ein ausschließlich Bülk betreffendes Problem, denn dies trifft nahezu alle Elitenburgen des südlichen Untersuchungsgebiets zu. Es ist ein großes analytisches Problem, dass es im südlichen Teil des Untersuchungsraumes keine(n) einzige(n) Elitenburg oder -hof gibt, für die oder

270 Olsen 2014, S. 169.

271 DD 3.9, Nr. 423 (1374).

272 SHRU 4, Nr. 601 (1353). Auch 1334 wurde es als *bulkehovede* bezeichnet (SHRU 3, Nr. 850 [25. Juni 1334]), 1304 nur als *Bulleke* (SHRU 3, Nr. 82 [1304]).

273 Hoffmann 1990, S. 196.

274 Falck 1825–1848, Bd. 1, S. 57: „Ihrer Lage nach sind zwar die adlichen Güter im ganzen Lande zerstreut. Am zahlreichsten jedoch findet man sie von der südlichen Grenze Wagriens bis zum apenrader Meerbusen hin, wo sie beinahe eine ununterbrochene Reihe bilden, sey es nun, daß die Annehmlichkeit der Ostküste den Adel veranlaßt hat, sich dort Besitzungen zu erwerben, oder daß die Güter (mit Ausnahme der Güter in dem eroberten Wagrien, deren Entstehung leicht erklärlich ist), als Lehne ertheilt wurden, um die Einfälle wendischer Seeräuber abzuhalten. Die Entstehung der Güter fällt soweit in die Vorzeit hinein, daß das Nähere darüber nicht ausgemittelt werden kann“.

275 Zu Bülk allgemein: Lafrentz ²2015, S. 111 f.; Dähn 2001, S. 334; von Rosenkrantz 1915. Der heute Name Alt-Bülk geht auf die Abtrennung eines ehemaligen weiter westlichen gelegenen Meierhofes zurück, das spätere Gut Neu-Bülk bei Sprenge, vgl. Lafrentz ²2015, S. 390.

276 Eine erste Initiative zur Erforschung dieser Anlage gab es im Herbst 2018, als die Anlage von Henning Andresen geophysikalisch untersucht wurde. Der Bericht findet sich im ALSH: LA 35, AA 2018-228.

277 Sowohl bei Henniges als auch auf der Rantzau-Tafel ist Bülk abgebildet, jedoch unterscheiden sich beide Darstellungen. Während Bülk auf der Rantzau-Tafel als Einflügelhaus dargestellt wird, ist es bei Henniges ein Vierflügelbau mit Torturm, vgl. dazu Lorenzen 1913, S. 28 f., mit den Darstellungen. Ebenso bei von Rosenkrantz 1915, S. 31

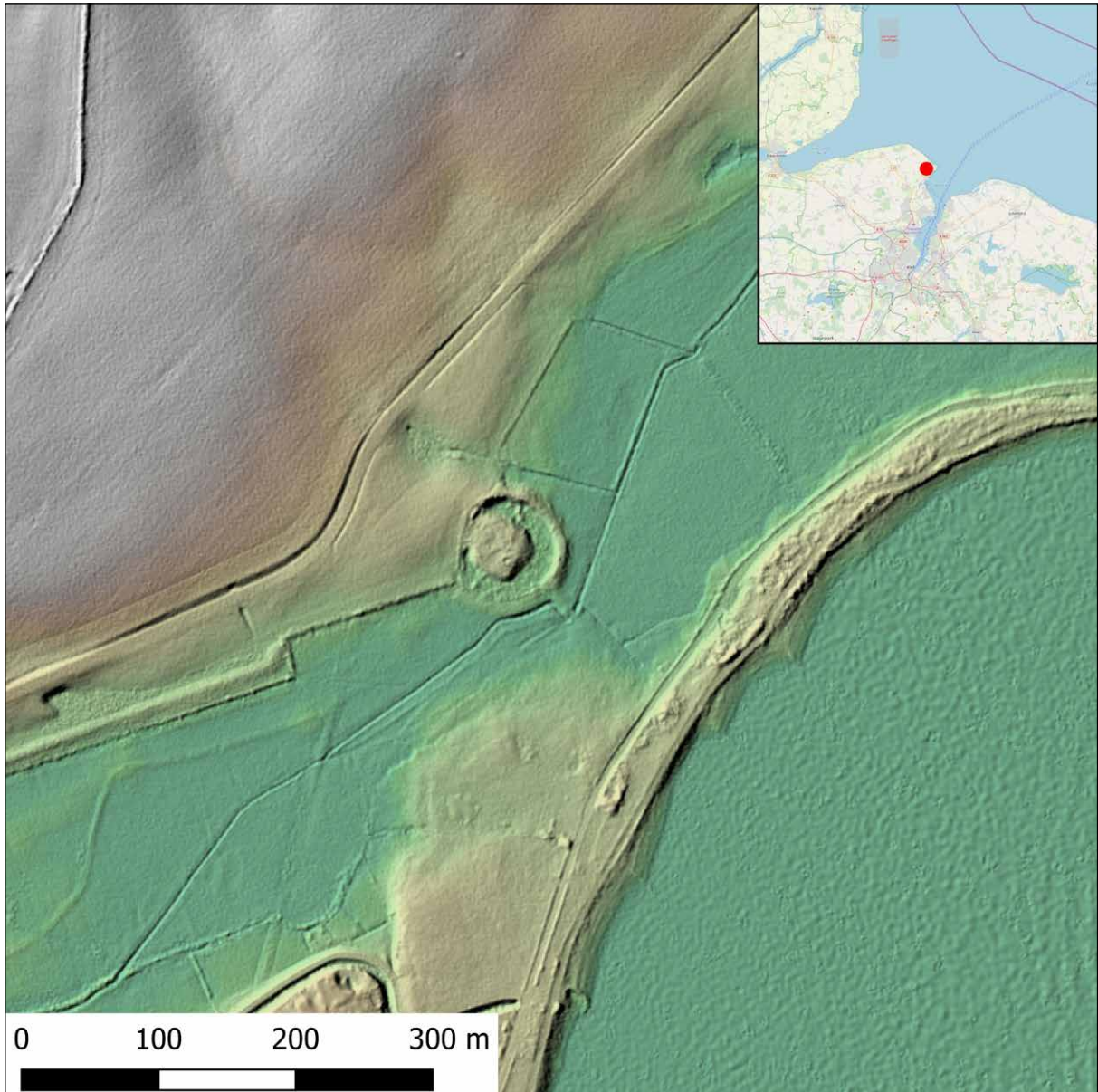


Abb. 39: Digitales Geländemodell der Wallanlage Bülk an der Kieler Förde. Es ist unklar, inwiefern die Struktur mit der 1374 überlieferten Veste in Zusammenhang zu bringen ist. Datengrundlage: © GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de). ATKIS@Basis-DLM 2013, DGM1. Bearbeitet durch S. Magnussen. Skalenbereich: 0 bis 10 m ü. N. N. Kartengrundlage: OpenStreetMap (1:1.000.000).

den es sowohl physische als auch schriftliche Befunde gibt – ganz im Gegensatz zum heute weitestgehend zu Dänemark gehörenden nördlichen Untersuchungsraum mit seinen gut untersuchten Anlagen Nørrevold, Solvig oder auch Trøjborg. Entsprechende Vorhaben waren im südlichen Untersuchungsraum rar und so gibt es mit den Anlagen Haneburg in der Südergoesharde und Ramsdorf bei Owschlag bislang nur zwei Fallbeispiele, die überhaupt seitens der Archäologie untersucht und als Burganlagen interpretiert wurden. In beiden Fällen jedoch nicht im Rahmen von dezidierten Forschungsvorhaben, sondern während Rettungsmaßnahmen im Zuge von Entwässerungsarbeiten.

Die Haneburg befand sich im Bereich der Südergoesharde. Sie wurde in einer früheren Schleife am Unterlauf der (späteren) Husumer Mühlenau errichtet und durch zwei

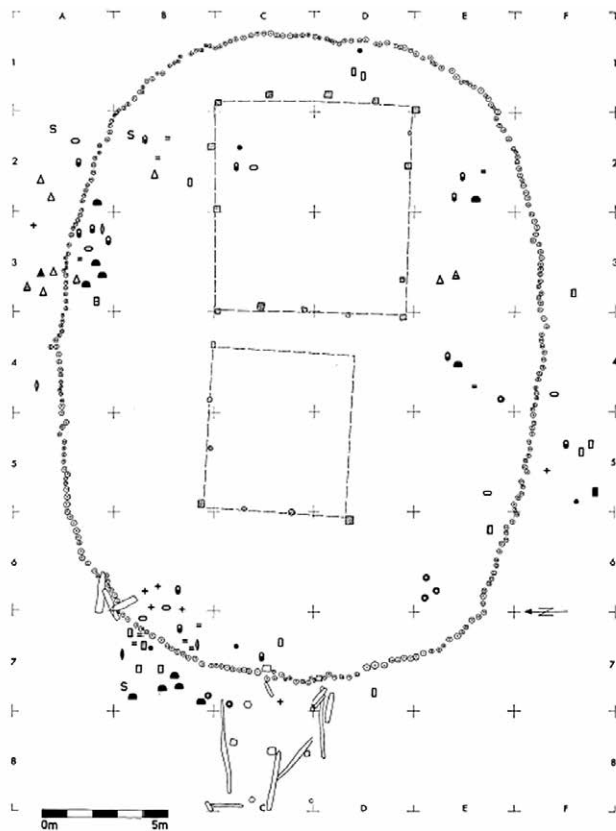


Abb. 40: Grabungsskizze der zweiten Phase der Haneburg. Bildquelle: Hinz 1973, S. 142.

Untersuchungen nachgewiesen.²⁷⁸ Die mittlerweile eingeebnete Anhöhe von rund 20 x 25 m Fläche entstand, dies zeigte die Untersuchung, als Ergebnis von zwei aufeinanderfolgenden Siedlungsstrukturen. Auf eine ältere Hofstruktur, auf die „die Befestigungszüge der Burg keine Rücksicht“ genommen habe und daher von Hans Hingst als bestenfalls leicht befestigt beschrieben wurde, folgte eine durch mehrere aufeinanderfolgende Palisadenreihen befestigte Burg mit zwei zentralen Turmbauten, die Hingst damals als Reste einer Turmhügelburg interpretierte. Die Anlage war von einem rund 6 bis 8 m breiten Graben umgeben und nach Westen durch eine Brücke mit dem leicht höhergelegenen Geestrücken verbunden, wo sich vermutlich ein zugehöriger Wirtschaftshof oder -bereich befand (Abb. 40).²⁷⁹ Anhand der Keramik ordnete Hans Hingst die Anlage historisch in die Zeit des Spätmittelalters ein, wohingegen eine bereits in den 1980ern erfolgte, bis heute aber unberücksichtigte Neudatierung von gleich sechs Holzproben in die Zeit um das Jahr 1033 führte. Entgegen der ersten Vermutung von Hans Hingst ist daher schon für das 11. Jahrhundert von einer Siedlungs- oder Hofstruktur vor Ort auszugehen.²⁸⁰

278 Einer ersten Probegrabung durch Hermann Hinz (1954, S. 208) folgte 1968 eine umfassende Untersuchung der Erhöhung durch das ALSH, vgl. Hingst 1973 sowie den älteren Vorbericht bei ders. 1971b. Diesen Texten sind auch die folgenden Angaben entnommen. Die in der Forschung verwendete Bezeichnung Haneburg geht auf den heute noch existierenden Hof gleichen Namens zurück. Inwiefern dieser jedoch auf einen zeitgenössischen Namen der nahegelegenen Burg zurückgeht, ist unklar.

279 Vgl. zu diesem Hingst 1971b, S. 71 f. Dähn 2001, S. 152 verortet diesen jedoch falsch im Südosten der Anlage.

280 Der Toleranzbereich der Datierungen liegt bei +7/-0. Die Datierung wurde am 7. Juli 2016 durch Sigrid Wrobel vom Thünen-Institut für Holzforschung in Hamburg-Bergedorf mitgeteilt, der auch hier für die freundliche Unterstützung zu danken ist. Was die frühe Datierung für die Anlage bedeutet muss jedoch offenbleiben, da das frühe Alter der Hölzer auch auf wiederverwendetes Baumaterial zurückzuführen sein könnte, wie man es bspw. in Solvig (Hertz 1973a; ders. 1973b) nachgewiesen hat. Zur ursprünglichen Datierung in den Bereich „1100 bis 1300“ (Hingst 1973, S. 152), siehe die untenstehende Angabe zu Ramsdorf mit der weiterführenden Literatur.

Trotz des eindeutigen Nachweises einer Burg stellt sich deren historische Einordnung als schwierig dar, denn es gibt weder einen Hinweis in der schriftlichen Überlieferung noch Funde, die konkrete Indizien auf die Urheberschaft liefern. Überhaupt ist die Haneburg – oder vielmehr eine Hofstelle mit diesem Namen – erstmals im frühen 16. Jahrhundert im Besitz der Stallerfamilie Leve zu Morsum überliefert.²⁸¹ Eine Rückführung dieser Hofanlage des 16. Jahrhunderts in das späte Mittelalter, also in die Zeit der unweit von dieser gelegenen Burganlage, ist jedoch nicht ohne weiteres möglich, weshalb sich auch die Interpretation der älteren Burg als schwierig erweist. Das bedeutet aber keineswegs, dass es bislang keine Versuche einer Einordnung gab. Diese erweisen sich allerdings als nur wenig plausibel. Dies gilt sowohl für Goslar Carstens These einer Flankensicherung des Danewerks nach Westen, die eindeutig vor dem Hintergrund zeitgenössischer Theorien zu verstehen ist,²⁸² als auch für die ebenfalls von ihm postulierte Verbindung mit der Familie Rosenkrantz, denn der 1520 genannte *Thomas Nyelsen to Honeborg* war kein Besitzer dieser Burg bzw. des Hofes Haneburg, sondern der dänische Reichsrat und zeitweilige Hauptmann der Hønborg beim heutigen Fredericia, Thomas Nielsen (Lange) zu Lydum (bei Varde).²⁸³ Es fehlt also an den notwendigen Informationen, um die Anlage in einen konkreten Zusammenhang mit den Akteuren des Raumes zu stellen. Sie ist historisch anonym. Die Funde sprechen jedoch nicht gegen eine Einbettung der zweiten, als Burg gedeuteten Bauphase in das 14. Jahrhundert,²⁸⁴ weshalb sie in der allgemeinen Hochphase des regionalen Burgenbaus verortet werden könnte. Da die Befunde, also die Abfolge einer älteren Hofstelle und späteren Burganlage, eher in das Umfeld der regionalen Eliten deuten und weniger auf einen rein situativen militärischen Kontext hindeuten, wird sie an dieser Stelle trotz des nicht vorhandenen historischen Kontextes als Elitenburg bewertet. Durch ihre historische Anonymität erweitert der Fall der Haneburg somit den Facettenreichtum des regionalen Burgenbaus um den Fall der physisch greifbaren, historisch jedoch nicht einzuordnenden Burganlage, und verdeutlicht somit, dass auch mindermächtige Akteure womöglich zum Sicherungsmittel der Burg oder einer Befestigung gegriffen haben könnten.²⁸⁵

Die zweite im südlichen Untersuchungsraum archäologisch erforschte Befestigung, die Anlage Ramsdorf, liegt zwischen Schleswig und Rendsburg bei Owschlag, gehört also zum Bereich zwischen der Schlei und Eider. Dass die Anlage überhaupt dem Kanon der Burg angehört, geht vor allem auf eine dort im Frühjahr 1969 durchgeführte Rettungsgrabung

281 Carstens 1937, S. 151-153. Später vermutete dieser, dass die Anlage infolge des Aufstandes um den Bruders Christians I. von Dänemark, Gerhard von Oldenburg (ca. 1430–1500), im Jahr 1472 (dazu allgemein: Poulsen 1988 sowie Nehring 2012) in den Besitz der Familie gekommen sein könnte, vgl. Carstens 1956, S. 43.

282 Carstens 1937, S. 153 f. Die Deutung von Turmhügelburgen rechts der Treene als Flankensicherung des Danewerks war lange Zeit verbreitet und wurde später wieder von Herbert Jankuhn (1954) oder auch Karl Sax Feddersen (1975) aufgegriffen, kurz darauf jedoch von Christian Radtke (1976) zurecht kritisiert.

283 Von Stemann (Hg.) 1879, S. 53 f. Zu Thomas Nielsen (Lange) zu Lydum, vgl. DAA 1901, S. 248 f.; DAA 1911, S. 574. Zur Hønborg, vgl. Olsen 2014, S. 166 f., 280. Siehe zur These der Rosenkrantz auf Haneburg: Carstens 1937, S. 151. Er sah in diesem Thomas Nielsen den Besitzer der Haneburg, den er aufgrund des Namens mit der Familie Rosenkrantz in Verbindung brachte, da in ihr „der Name Nyelsen sehr häufig ist“ (S. 151) und von der sich Besitzungen unter anderem auch auf dem nahegelegenen Süderholz (1341, vgl. Südel 1972, S. 264, jedoch ohne Quelle) und in Immenstedt (Urkundensammlung Schleswig-Holstein 4, Nr. 205 [8. Juni 1438]) bezeugen lassen. Die südjütische Linie der Familie Rosenkrantz lässt sich jedoch erst ab dem 14. Jahrhundert mit Peder Eriksen (Rosenkrantz) zu Kogsbøl fassen, siehe dazu Kapitel 4.3 und DAA 1985-1987, S. 783.

284 Hingst 1971b, S. 68-71; ders. 1973, S. 143-152. Bereits Müller 2015, S. 61 wies jedoch auf die veraltete Datierung vieler Anlagen des Untersuchungsraumes anhand der Keramik hin. Ohnehin zog Hingst vorrangig Referenzwerke aus dem mitteldeutschen Bereich heran, während dänische Werke außen vor blieben. Vor diesem Hintergrund wäre es wünschenswert die reichhaltigen Funde der Anlage noch einmal neu auszuwerten.

285 Als weiteres Fallbeispiel dient die 2015 an der Tielenua untersuchte Burganlage, die sich bislang mit keiner der in der Überlieferung erwähnten Burganlagen in Verbindung bringen lässt, wenngleich sie plausibel in einem landesherrlichen Kontext verortet werden konnte. Siehe dazu das Kapitel 2.2.2.

zurück. Während dieser wurden Strukturen vorgefunden, die Hans Hingst in seinem 1971 veröffentlichten Kurzbericht als eine der „auch in Schleswig-Holstein relativ zahlreich vorhandenen mittelalterlichen Burganlagen, die in der Literatur unter der Bezeichnung Turmhügelburg geführt werden“, bezeichnete.²⁸⁶ Die Anlage bestand aus zwei das Umland leicht überragenden, in einer Flussniederung gelegenen Plateaus. Das größere östliche Plateau hatte einen Durchmesser von rund 30 m und wies bauliche Strukturen auf, bei denen es sich nach Hingst um Überreste eines Wirtschaftshofes handelte. In einer Entfernung von 20 m weiter westlich lag eine mit lediglich 20 bis 22 m Durchmesser etwas kleinere zweite Erhebung, auf der Überreste eines Wohn- oder Wehrturmes aus Holzfachwerk nachgewiesen wurden. Beide Hügel waren von breiten Gräben umgeben und durch eine Brücke miteinander verbunden. Während Hingst diese beiden Strukturen als zeitgenössisch interpretierte, vermutete er auf Basis einer Brandschicht (die jedoch nicht untersucht werden konnte) unter dem Wirtschaftshof die Existenz einer älteren Anlage, bei der es sich um eine hochmittelalterliche Turmhügelburg gehandelt habe.

Die historische Einordnung dieser Turmhügelburg ist jedoch schwierig. Einzig 1365 ist mit *Iohan Schinkil van Ramstorp* eine Person in Verbindung mit Ramsdorf überliefert. Johannes Schinkel trat gemeinsam mit seinen Brüdern Hartvig (zu Hessel) und Lyder (zu Schinkel, seit 1828 Gut Rosenkrantz) als Zeuge im Rahmen des 1365 zwischen den Schauenburger Grafen und König Valdemar IV. geschlossenen Friedens von Nyborg auf.²⁸⁷ Erst im späten 15. Jahrhundert sind dann wieder Nachfahren des Otto Sehestedt zu Sehestedt und Hütten in Ramsdorf nachgewiesen, jedoch ist unklar, auf welchem Wege sie in den Besitz der Anlage gekommen sind.²⁸⁸ Keine dieser Quellen deutet jedoch auf die Existenz einer Burganlage hin, auch wenn der Zeitpunkt der Nennung des Johannes Schinkel im Jahr 1365 in eine Zeit reger Bautätigkeit fällt, an der auch Johannes Schinkel möglicherweise als Errichter der Skinkelsborg seinen Anteil gehabt haben könnte.²⁸⁹ Die Existenz einer Turmhügelburg leitete Hingst seiner Zeit jedoch nicht aus den Quellen ab, sondern lediglich von der nicht näher untersuchten Brandschicht sowie dem Datierungsbereich der damals entnommenen Holzproben zwischen 1100 und 1300 ab.²⁹⁰ Eine Neudatierung der Proben ergab jedoch, dass diese im Winter 1449/50 gefällt wurden, was auch den bereits von Hans Hingst beschriebenen Befund erklären könnte, dass trotz der von ihm vorgeschlagenen frühen Datierung ins 14. Jahrhundert

286 Hingst 1971a, Zitat auf S. 144, hier auch die folgenden Schilderungen. Dazu ebenfalls Dähn 2001, S. 311.

287 Lyder Schinkel ist nicht mit seinem Namensvetter zu verwechseln, der in den frühen 1360er Jahren Hauptmann zu Nyborg war (DAA 1916, S. 437-439; von Rosenkrantz 1906, S. 10-12), der jedoch ein Cousin des Lyder Schinkel zu Schinkel war. Johannes Schinkel zu Ramsdorf war vermutlich mit einer nicht näher einzuordnenden Beke Ahlefeldt verheiratet, die 1402 im Schleswiger St. Johanniskloster eine ewige Vikarie für sich, ihren Gatten sowie ihre Kinder stiftete. Der Verbleib der Kinder ist unklar. Zu Johannes Schinkel zu Ramsdorf und Lyder Schinkel zu Schinkel: DAA 1916, S. 445-447; von Rosenkrantz 1906, S. 14 f.

288 1497 verkaufte eine Tochter des Otto Sehestedt ihren Anteil an Ramsdorf an Herzog Frederik I. von Schleswig (von Stemann 1870, S. 95 f.). Ihr Bruder Benedikt wird bereits um 1495 erwähnt, vgl. RegChrI, Nr. 183 (1495). Vgl. zu diesen von Stemann 1870, S. 76-79. Der von Panten 2009b, S. 32 f. bemühte Verweis auf Otto Sehestedt zu Kohöved (zu Kohöved in Schwansen, dem heutigen Gut Ludwigsburg, vgl. Lafrentz ²2015, S. 353-355) und seine Frau Mette Walsdorf ist jedoch nicht korrekt. Ramsdorf dürfte wahrscheinlich mit Otto Sehestedt zu Sehestedt und Hütten in Verbindung stehen, einem Nachfahren des ehemaligen Vormunds der Herzoginwitwe Elisabeth. Er war auch mit einer Mette verheiratet, jedoch aus dem Geschlecht Ratlow. Diese hatten mindestens drei Kinder namens Benedikt (später zu Klüvensiek), Margrete und Ilsebe, von denen die ersten beiden mit den in den angeführten Urkunden Personen identisch sein dürften.

289 Siehe dazu weiter oben das Kapitel 4.2.1.

290 Für Ramsdorf lag damals eine „119jährige Chronologie der Motte“ vor, die jedoch noch nicht in die damalige Standardchronologie eingepasst werden konnte, da diese nur bis 1310 n. Chr. zurückreichte. Für die Zeit zwischen 1310 n. Chr. und den Holzproben aus Haithabu klaffte eine damals noch nicht geschlossene Lücke, woraus der für die Dendrochronologie etwas eigenartige anmutende Datierung in einen Zeitraum von 1100 bis 1300 entstand, vgl. dazu: Eckstein 1970, vor allem S. 82 f., hier auch das Zitat.

nur Keramik des 16. Jahrhunderts vorgefunden wurde.²⁹¹ Die ursprüngliche von Hingst vorgelegte Interpretation ist daher kritisch zu betrachten, denn auch die Brandschicht muss nicht zwangsläufig auf eine ältere Struktur hindeuten, sondern kann auch einem anderen Ursprung entstammen.²⁹² Es wäre also entgegen der bisherigen Deutung zu überlegen, ob es sich hier möglicherweise lediglich um die Wallanlage eines Herrenhauses mit vorgelagertem Wirtschaftshof handelte, wie er für das 15. Jahrhundert durchaus zeittypisch war.²⁹³ Da durch die nun spätere Datierung der Holzproben keine konkrete Grundlage mehr für die Annahme einer Burg aus dem Untersuchungszeitraum besteht und auch die Nennung des Johannes Schinkel zu Ramsdorf nicht zwangsläufig als Beleg für die Existenz einer Burg gedeutet werden kann, wird das Fallbeispiel Ramsdorf im weiteren Verlauf nicht in die Analyse der Elitenburgen eingezogen.

Es zeigt sich also, dass auch für den südlichen Teil des Untersuchungsraumes nur eine vergleichsweise geringe Anzahl von Burgen der regionalen Elite nachgewiesen werden kann. Mit Bülk kann gerade einmal eine Anlage sicher in das späte 14. Jahrhundert datiert werden, während dies bei Rundhof und Grödersby zumindest möglich erscheint. Im Bereich zwischen Flensburger Förde und Eider scheinen die Burgen jedoch erst im frühen 15. Jahrhundert an Relevanz gewonnen zu haben. Nun aber, soweit es sich aus der schriftlichen Überlieferung entnehmen lässt, offenbar verstärkt in Form von den Hofanlagen beigefügten Befestigungen, weshalb es unklar ist, ob ihnen bedenkenlos der Gesamtcharakter einer Burg zugeschrieben werden kann. Hier können jedoch nur weitergehende archäologische Untersuchungen dabei helfen, Licht ins Dunkel zu bringen.

4.3 Die elitäre Lebenswelt im spätmittelalterlichen Südjütland

Wenn die Untersuchung von Elitenburgen im südlichen Jütland nun zu dem Ergebnis kommt, dass sich selbst die bedeutendsten Familien wie die Lembeks, Ahlefeldt oder Krummedieks nur wenige Burgen entweder errichteten (Søgård, Rundhof) oder erwarben (Trøjborg, Tørring) und auch über diesen illustren Kreis hinaus nur wenige weitere Fallbeispiele wie etwa Tovskov oder Bülk nachzuweisen sind, dann stellt sich unweigerlich die Frage, was denn eigentlich mit den weiteren Familien und Akteuren des Untersuchungsraumes war. Denn an ihnen mangelte es gewiss nicht. Sei es nun der „meget indflydelsesrig“²⁹⁴ südjütische Drost Johann Thienen, Jacob Roost aus der Familie Skram, der dänische Reichsrat und spätere Koldinger Hauptmann Johannes Thomsen (Lindenov)²⁹⁵ oder auch die einzelnen Mitglieder der bedeutenden Flensburger Ratsfamilie Jul. Sie alle gehörten zu den zentralen Akteuren im spätmittelalterlichen Südjütland und erlangten bisweilen selbst im gesamt-dänischen Kontext eine wichtige

291 Hingst 1971a, S. 144. Die Ergebnisse der durch den Verfasser angeregten Neuauswertung der Datierungen von 1969 wurden am 12. Oktober 2016 durch Sigrid Wrobel, Thünen-Institut für Holzforschung in Hamburg-Bergedorf, per E-Mail mitgeteilt. Ihr ist an dieser Stelle für die Hilfsbereitschaft gedankt.

292 Biermann, Dannath, Kirleis, Magnussen & Posselt 2018a, S. 139. Bei der Burg in der Tielenu wurde die Brandschicht als Grundsicht gegen aufsteigendes Wasser interpretiert. Vielen Dank auch an Felix Biermann, Greifswald, für die Hilfe bei der Erörterung dieser Umdeutung.

293 Siehe dazu auch die Befunde von Solvig. Angesichts der neuen und stark abweichenden Datierung der Befunde wäre es daher wünschenswert, wenn die Funde und Befunde unter dieser Perspektive neu evaluiert werden.

294 Vgl. zu ihm Albrechtsen 1981, S. 173 f. und 310 f., Zitat auf S. 310; DAA 1935, S. 87.

295 Zu Johannes Thomsen (Lindenov), vgl. Gregersen 1974, S. 133; Albrechtsen 1981, S. 269; DAA 1902, S. 277 f. Ingwersen 1951, S. 41 vermutete, dass der 1406 im königlichen Umfeld genannte Ritter „Peter Nikleson von Agard“ (unter Verweis auf DD 14060730001 [30. Juli 1406] [Zugriff: 24. Mai 2018], hier aber *Petro Nicolai de Agard*) dem Untersuchungsraum entstammte und brachte ihn mit der im späten 15. Jahrhundert genannten Hofstelle Augaard bei Oeversee in Verbindung. Bei diesem handelte es sich jedoch um Peder Nielsen (Gyldenstjerne) zu Ågård in Nordjütland, der nach dem Tode des Henneke Lembek Hauptmann auf dem Riberhus war und in der Funktion auch die dort ausgestellte Urkunde bezeugte. Ohnehin stimmt es nicht, dass der Hof erstmals 1406 genannt wurde, da dies bereits 1355 erstmals der Fall war. Siehe zu Peder Nielsen (Gyldenstjerne) zu Ågård grundlegend Enemark 1985.

Stellung. Wenn sich Akteure wie etwa Lyder Lembek oder Erik Krummediek nun nachweislich eine Burg errichteten oder zumindest ihren Stammsitz mit einer solchen verstärkten, wäre dann nicht auch anzunehmen, dass sich vergleichbares auch bei den weiteren Personen ähnlichen Ranges abbilden lassen müsste?

Der Besitz einer Burganlage lässt sich jedoch für keinen der genannten Akteure mit Sicherheit belegen. Aber dies muss nicht automatisch als Beleg dafür zu deuten sein, dass sich diese nie eine solche Befestigung errichtet haben. Im Einzelfall kann dies durchaus auf die vielfältigen Umstände zurückzuführen sein, welche eine möglicherweise einst existierende Burg über die Jahre verschwinden ließen. So könnten etwa die Wallanlagen von späteren Besitzern oder Landwirten abgetragen und vorhandenes Schriftgut verloren gegangen sein.²⁹⁶ Die Riber Ulfsborg,²⁹⁷ Lykkegård auf der Insel Als, die Haneburg bei Husum²⁹⁸ sowie die 2014 entdeckte Burg an der Tielenu im heutigen Dithmarschen²⁹⁹ sind zumindest wichtige Belege dafür, dass in so mancher Region mit Burgen zu rechnen sein wird, die noch heute auf ihre Entdeckung warten.

Vielleicht bedarf es aber gar nicht Mal der Entdeckung bislang gänzlich unbekannter Burgen, um auch die genannten Akteure wie Johann Thienen oder Jacob Roost einer eigenen Anlage zuordnen zu können. Denn unter den nicht in dieser Studie berücksichtigten Anlagen dürfte sich auch die eine oder andere tatsächlich existierende Burgen befinden, deren Interpretation jedoch bislang noch nicht einwandfrei gesichert ist. Diese bekannten Unbekannten könnten dann auch durchaus mit den angesprochenen bislang burgenlosen Akteuren in Verbindung gestanden haben. So wäre im Fall des Johann Thienen etwa an das im vorherigen Kapitel erwähnte Brunsholm zu denken, also jene Anlage, für die 1446 eine *veste* erwähnt wird.³⁰⁰ Für Jacob Roost fällt hingegen auf, dass sich in der Siedlung mit dem Namen Roost die von Charles Christensen mit Valdemar Eriksen (Sappi) in Verbindung gebrachte, bislang jedoch nicht datierte Anlage Sønder vold befindet (Abb. 41). Sowohl für Johann Thienen als auch Jacob Roost lässt sich also zumindest vermuten, dass auch diese eine eigene Burg besaßen oder eine derartige errichtet haben lassen, ohne dass diese schriftlich explizit überliefert wurde. Hier ist besonders an das Fallbeispiel Solvig zu denken, wo zwar eine Burg eindeutig im archäologischen Befund nachgewiesen wurde, selbige jedoch nicht schriftlich nachzuweisen ist. Doch während für Brunsholm und den Sønder vold zumindest die Möglichkeit einer näheren archäologischen Untersuchung besteht, mittels derer die vermutete Rückführung auf Jacob Roost bzw. Johann Thienen auf den Prüfstand gestellt werden könnte, fällt es für das Gros der weiteren Eliten schwer, überhaupt einen plausiblen Zusammenhang zwischen ihrem Eigenbesitz (sofern dieser denn identifizierbar ist) und einer Burg- oder Wallanlage herzustellen – allein für den nördlichen Untersuchungsraum rechneten Hendrik Fangel und Lennart S. Madsen mit rund 100 entsprechenden Sitzen.³⁰¹ Waren sie alle einstige Burgen regionaler Eliten des Spätmittelalters, und lässt sich im Umkehrschluss annehmen, dass die zahlreichen in der schriftlichen Überlieferung greifbaren Eliten und holsteinischen Adligen eine Burg besaßen?

Doch trotz all der Schwierigkeiten und Unsicherheiten bei der Verknüpfung einzelner Personen mit bislang mehr oder weniger greifbaren Wallanlagen, wird der Besitz einer Burg für die süd-jütischen Eliten nach wie vor meist vorausgesetzt, er wird mithin zu einem Wesensmerkmal.³⁰² Sehr gut illustrieren lässt sich dies am Fallbeispiel der Eddeboe, einer

296 Siehe das Kapitel 1.2.1.

297 Siehe zu dieser das Kapitel 4.2.1.

298 Siehe zu dieser vorherige Kapitel 4.2.2.

299 Siehe zu dieser das Kapitel 2.2.2. Ein weiteres Beispiel ist die ansonsten anonyme Burg Næsholm: la Cour 1961.

300 DipFL 1, Nr. 128 (16. Juli 1446). Dies würde zumindest erklären, warum er Brunsholm von der 1397 erfolgten Besitzübertragung an seinen Schwiegersohn Erik Krummediek ausgenommen hat, vgl. DD 4.6, Nr. 276 (3. Februar 1397).

301 Fangel & Madsen 1988, S. 372.

302 Siehe dazu erneut exemplarisch die Ausführungen bei Panten 1977, S. 89, 107 f., Zitat auf S. 89.

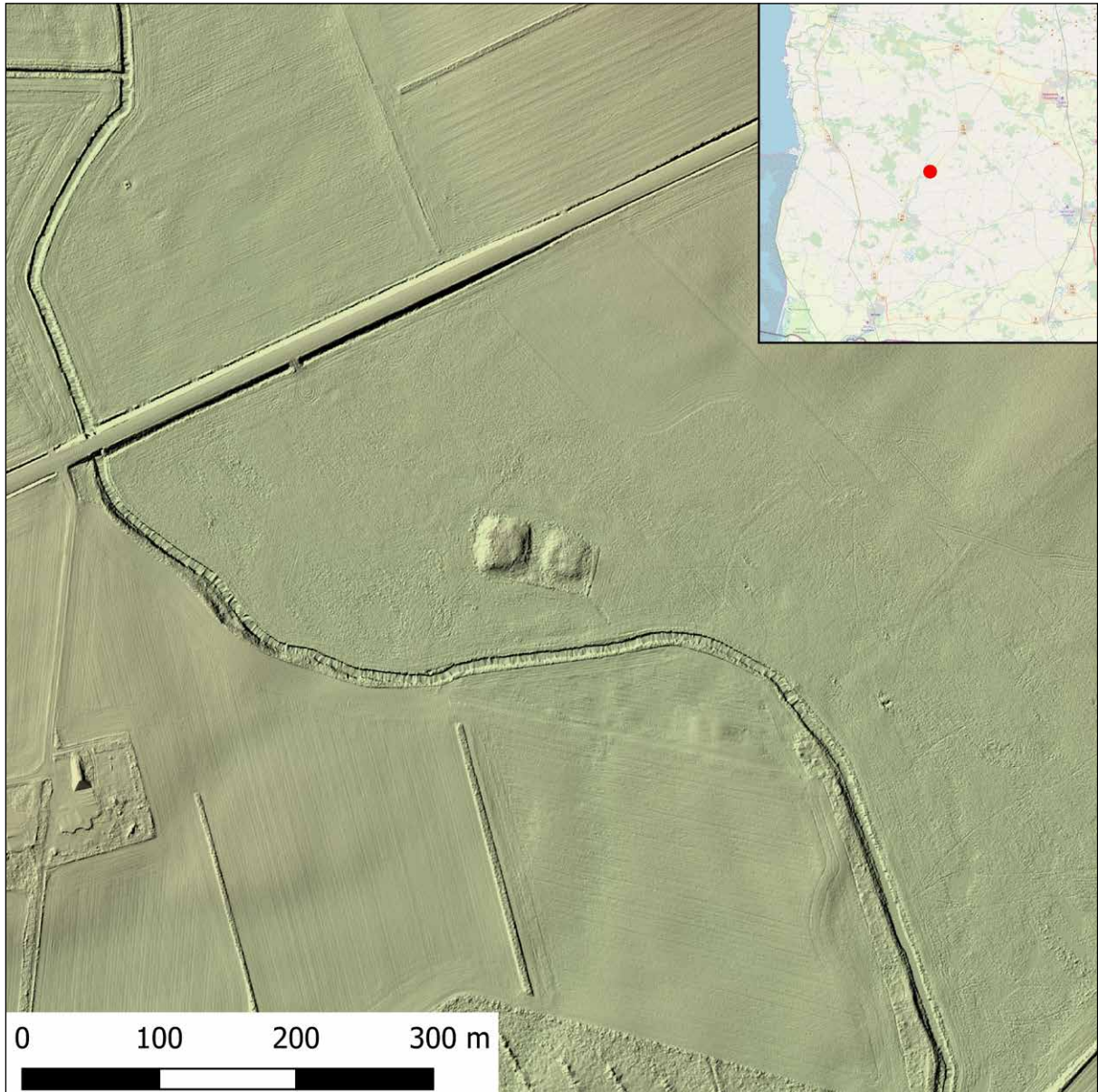


Abb. 41: Digitales Geländemodell des Søndervold. Datengrundlage: GeoDanmark-data von der Styrelsen for Dataforsyning og Effektivisering og Danske kommuner, März 2019. Bearbeitet durch S. Magnussen. Skalenbereich: 15 bis 25 m. ü. N. N. Kartengrundlage: OpenStreetMap (1:1.000.000).

westlich von Flensburg in der Marienhölzung gelegenen Wallanlage, die gemeinhin als Stammsitz der Flensburger Ratsfamilie Jul angesehen wird. Sie offenbart sich heute als grabenumwehrte Wallanlage von rund 130 x 155 m. Ihn ihr sah Hans-Friedrich Schütt einst die „Reste einer stattlichen Burg“, die „ihrer Form nach (...) im 14. Jahrhundert errichtet“ worden sei (Abb. 42).³⁰³ Schon zuvor sah Jakob Röschmann in der Eddeboe den Nachfolger einer noch älteren, jedoch weitgehend unbekanntenen Burg, deren Überreste er im Bereich des etwas weiter östlich gelegenen Brandplatzes vermutete. Er sah hier den „Rest einer Wehranlage, wie sie im östlichen Kreise Flensburg sehr zahlreich als

303 Schütt 2003. Bereits 1966 beschrieb er sie als „Burg in der Marienhölzung“ (Schütt 1966, S. 39).

Burghügel ehemaliger Wasserburgen (...) festgestellt werden konnten.³⁰⁴ Auch wenn keine der beiden Strukturen bislang eingehend untersucht wurde und eine sichere historische Einordnung somit bislang nicht erfolgen kann³⁰⁵ – Erich Hoffmann beschrieb sie alternativ als „größere[n] befestigte[n] Herrensitz“³⁰⁶ –, so wird häufig vorausgesetzt, dass eine einflussreiche Familie des Mittelalters, als welche die Jul zweifelsfrei einzustufen sind, auf einer Burg residierte, weshalb auch die Eddeboe als Burg klassifiziert wurde – und wenn nicht, dann wurde zumindest im näheren Umfeld eine solche gesucht. Doch ist dieser Rückschluss überhaupt naheliegend? Sicher ist, dass die Mitglieder der Familie Jul als Teil der regional agierenden Eliten in sozialer Hinsicht den Herremænd zuzuordnen sind, weshalb sie statusgemäß wahrscheinlich einen eigenen Herrenhof (dän.: Herregård) besaß, der zugleich „socialt centrum och centrum för det lokala herreväldet“ gewesen ist.³⁰⁷ Hier lebte die Eliten, hier konzentrierte sich deren Wirtschaft und von hier wurden die Besitzungen verwaltet. Auch wenn die mittelalterlichen Herrenhöfe nur punktuell erforscht sind und somit nur wenige Informationen darüber vorliegen, wie man sich diese vorzustellen hat, so wird ihnen doch vielfach der Charakter einer Burg attestiert. So auch im Fall der Eddeboe, wenngleich jenseits der heute noch beobachtbaren Wälle eigentlich nichts für die Interpretation als Burg spricht

Aber worauf ist dies zurückzuführen und wie plausibel ist es überhaupt, dass sich die Eliten im südlichen Jütland in großer Zahl Burgen errichtet haben sollen? Immerhin würde diese Grundannahme in einem nicht unwesentlichen Konflikt zu den Befunden von Kapitel 4.2 stehen, nach denen die Burg selbst für die einflussreichsten Familien lange Zeit eher ein Randphänomen des elitären Lebens war. Aus diesem Grund ist es notwendig, sich mit der Frage zu befassen, wie die Eliten des Untersuchungsraumes eigentlich gelebt haben und wie sich die wenigen bekannten Burgen in das Gesamtbild einfügen. Handelt es sich bei den bekannten Elitenburgen tatsächlich um Ausnahmen von der Regel oder lässt sich die Regel schlichtweg nicht durch die spärlichen Informationen aus den Urkunden abbilden? Und worin besteht denn eigentlich die Regel? Das elitäre Leben auf Herrenhöfen oder auf einer Burg?

Bis heute ist nur wenig über die Lebensweise und die Lebenswelt der südjütischen Eliten bekannt, jedoch vermitteln gerade die im nördlichen Untersuchungsraum durchgeführten Einzelfalluntersuchungen ein erstes vages Bild von deren Frühphase.³⁰⁸ Bis in das 13. Jahrhundert war die Siedlungslandschaft vorrangig durch Höfe geprägt, weshalb Bjørn Poulsen diese Zeit auch als „Haløkonomie“³⁰⁹ bezeichnete. Sie waren entweder Teil eines Siedlungsverbandes oder lagen als Einzelgehöfte verstreut in der Landschaft. Fallbeispiele im Untersuchungsraum wie Gammel Hvidding, Kalvslund (beide bei Ribe) sowie die Wüstung Hyrup-Østergård bei Haderslev, wo sich aus einem ursprünglichen Einzelhof ein aus mehreren Hofparzellen bestehendes Dorf entwickelte,³¹⁰ illustrieren bereits den Facettenreichtum dieses Phänomens. Gerade für Hyrup-Østergård konnten mit gleich zwei repräsentativen Gebäuden vom Typ Trelleborg

304 Röschmann 1963, S. 93 f., Zitat auf S. 93.

305 Röschmann 1963, S. 94.

306 Hoffmann 1984, S. 38, ebenso Rohling 1955, S. 286 oder Wolff 1882, S. 118, der in seiner Beschreibung vom „Gut Edtbo oder Eddebo“ jedoch von „Burggräben“ sprach, welche die Wallanlage heute noch umgeben würden. Zur Eddeboe ebenfalls: Dähn 2001, S. 23; Hoffmann 1984, S. 38 f.

307 Hansson 2001, S. 38-52 (Zitat auf S. 46), der in der Ausformung und räumlichen Struktur ein Medium für die Reproduktion von Herrschaft sieht. Generell um Begriff Herrenhof (Herregård) und den synonym zu verwendenden Begriffen Haupthof (Hovedgård) und Stammhof (Sædegård): Bøgh 2014a; Rasmussen 2005.

308 Vgl. als Überblick Sørensen 2003, S. 434. Bisherige Arbeiten zu den Eliten des späten Mittelalters in Dänemark befassten sich vor allem mit den Besitzungen, während die Frage der Hauptsitze nur am Rande erwähnt wurden, vgl. Ulsig 1968, S. 306-326; Fangel 1972, der auch den defizitären Stand der Erforschung betonte (S. 5).

309 Poulsen 2012b, S. 65.

310 Vgl. zu diesen mit weiteren Fallbeispielen aus dem mittleren und nördlichen Jütland: Søvsø 2011. Vgl. zu Hyrup-Østergård: Sørensen 2011, dazu auch die Rezension des Verfassers (Magnussen 2017a). Allgemein zu den Höfen des skandinavischen Frühmittelalters: Sørensen 2003.

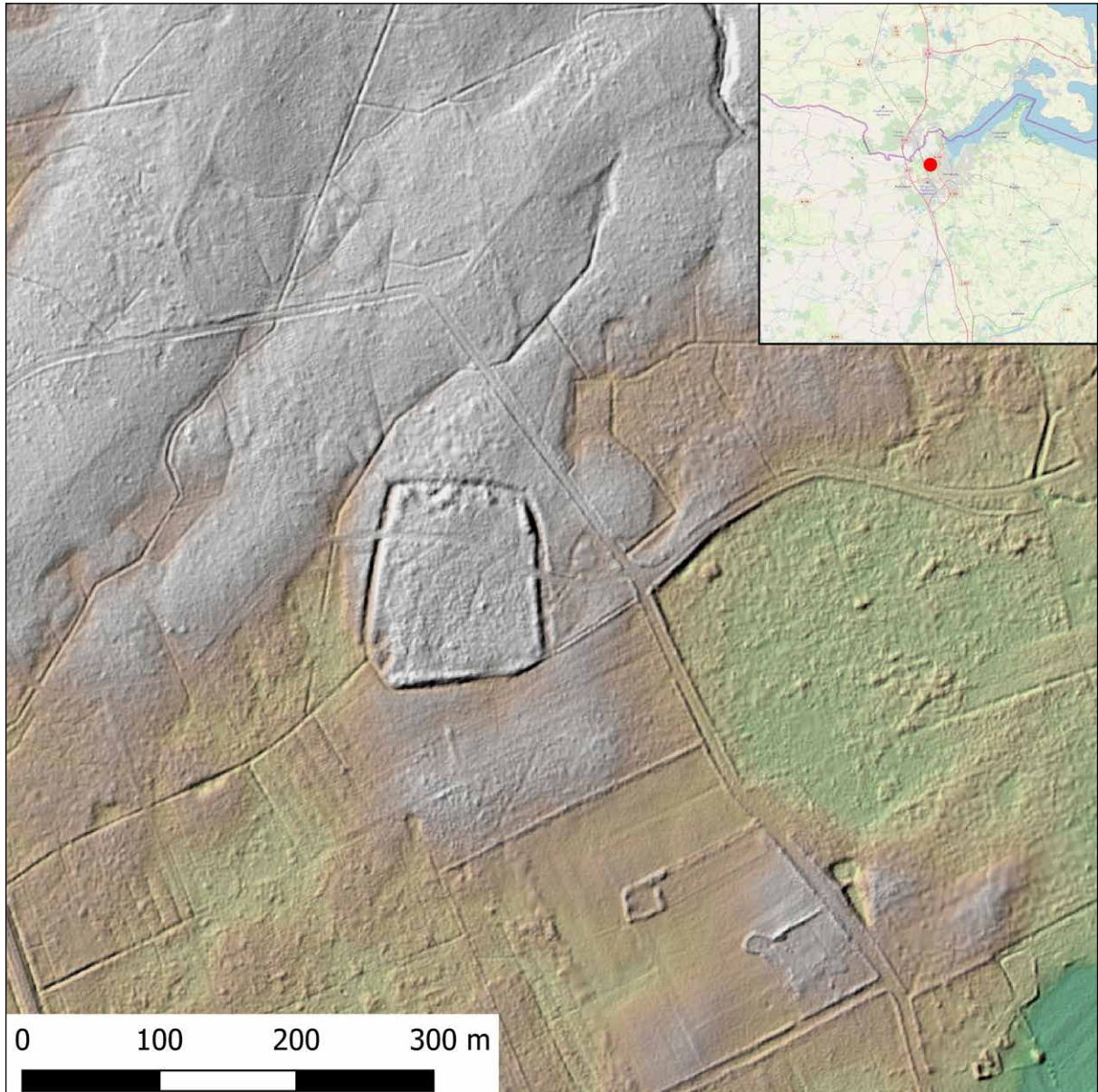


Abb. 42: Wallanlage Eddeboe. Der sogenannte Brandplatz befindet sich leicht nordöstlich vom umwallten Areal, ist heute jedoch kaum noch wahrnehmbar. Datengrundlage: ©GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de). ATKIS@Basis-DLM 2013, DGM1. Bearbeitet durch S. Magnussen. Skalenbereich: 40 bis 44 m ü. N. N. Kartengrundlage: OpenStreetMap (1:1.000.000).

sowie einem jüngeren, wohl mehrgeschossigen Pfostenbau mehrere Strukturen beobachtet werden, die als repräsentative Herrschaftsbauten interpretiert werden können, zu denen jeweils weitere kleinere Wirtschaftsstrukturen gehörten. Letzterer glich in seinen Dimensionen sogar dem nahezu zeitgenössischen königlichen Palatium der Søborg auf Sjælland oder dem in Schleswig.³¹¹ Trotz der zu dieser Zeit im elitären Kontext noch nicht nachweisbaren Burgen verdeutlichen repräsentative Bauten wie das „landligt palatium udført i træ“, wie Anne Birgitte Sørensen den mächtigen Pfostenbau

311 Sørensen 2011, S. 118-124, aufbauend auf dies. 2003, S. 440-446. Zum Palatium der Anlage Søborg: Smidt 1934.

von Hyrup-Østergård bezeichnete,³¹² das bereits zu dieser Zeit fassbare Repräsentations- und Rangbedürfnis einer heute nur schwer zu fassenden regionalen Elite um Akteure wie die südjütischen Droste Tyge Abildgaard, Jens Hvidding oder auch das Geschlecht Urne aus Bolderslev. Die soziale Stellung dieser frühen regionalen Eliten konsolidierte sich im Zuge der ab dem 11. Jahrhundert einsetzenden Ordnungsprozesse, als sich im Zusammenspiel aus lokalen Akteuren, dem sich in Entstehung befindlichen Königtum und auch frühen kirchlichen Akteuren neue Siedlungs- und Herrschaftsstrukturen herausausbildeten.³¹³ Diese, wenn auch bislang nur punktuell vorliegenden, Befunde zu elitären Wohnsitzen der Zeit bis ins 13. Jahrhundert fügen sich nahtlos in das Gesamtbild dieser Zeit ein, in der das Phänomen der Burg erst im Entstehen begriffen war und selbst bedeutende Besitzungen wie Lustrupholm bei Ribe, das in seinen Dimensionen die erhöhten ökonomischen Spielräume der Bischöfe zu Ribe widerspiegelte, nicht ohne Weiteres als Burg zu verstehen sind.³¹⁴ Dies gilt ebenso für die im Erdbuch König Valdemars II. überlieferten königlichen Besitzungen dieser Zeit, auch wenn sich in einzelnen Fällen durchaus Zusammenhänge oder gar Kontinuitäten zwischen königlichem Besitz und königlichen Burgen erkennen lassen. Dies betrifft unter anderem das Leckhus,³¹⁵ aber auch in administrativer Hinsicht die von Michael Venge geäußerte These, dass diese Listen von königlichen Vertretern auf den zentralen königlichen Burgen verfasst worden sein dürften.³¹⁶

Doch auch die Erforschung der königlichen Güter ist ein signifikantes Desiderat.³¹⁷ Die wenigen vorhandenen Befunde deuten immerhin an, dass es sich bei diesen vorrangig um Besitzungen in Form (groß)bäuerlicher Höfe oder gar früher Siedlungskomplexe handelte, die im Zentrum der landesherrlichen Wirtschaft standen und an denen die untergebenen Bauern ihre Leistungen erbringen konnten.³¹⁸ Dies verdeutlichen etwa die Befunde der 2009 und 2010 durchgeführten Untersuchung einer wüstgefallenen Siedlung der Zeit des frühen 11. bis ins späte 13. Jahrhundert im Kirchspiel Moltrup in der Haderslevharde. Sie bestand aus insgesamt zwölf Hofstellen, die kreisförmig um einen dominierenden Zentralbau positioniert waren. Angesichts der Dimension des Gebäudes vermutete Mette Sørensen, dass es mit dem im Erdbuch in der Haderslevharde erwähnten Patrimonialgut in *Bramthorp* in Verbindung gestanden haben könnte.³¹⁹ Sollte dies zutreffen, dann lässt sich daraus auch Generelles zur Frage des Verhältnisses der königlichen Besitzungen und Burgen ableiten, denn es wurden vor Ort keinerlei

312 Sørensen 2003, S. 443.

313 Poulsen 2003a, S. 424-433.

314 Siehe dazu das Kapitel 3.2.2.

315 Leck (Ksp. Leck, Karrharde) ist einer der wenigen Fälle, für den sowohl ein Patrimonialgut (Jordebog, ed. Aakjær, Bd. 1, S. 9: *Kjærræherret • Ia • mr. puri Lecky • xii • mr. auri*) als auch archäologisch eine Burg nachgewiesen wurde, weshalb beide auch in den Schilderungen oftmals zusammengeführt wurden, obwohl Leck nur unzureichend datiert ist. Siehe dazu die entsprechenden Ausführungen in Kapitel 2.2.2. Etwas anders sieht der Fall bei den Konunglev aus, unter denen mit der Tårnborg und Søborg auf Sjælland zwei der größten Burganlagen als solche auftauchen, während um Vordingborg eine Konzentration von Patrimonialgüter zu beobachten ist, vgl. Rasmussen 2011, S. 248.

316 Venge 2002, S. 81-88. Carsten Porskrog Rasmussen (2011, S. 247 f.) weist auf das Fallbeispiel København hin, wo Valdemar I. Knudsen seinem Stiefbruder Absalon neun Güter um die dortige Burganlage vermacht habe. Diese Übertragung ist jedoch nur durch die Folgeübertragung der Besitzungen an die Kirche in Roskilde aus dem Jahr 1186 bekannt (DD 1.3, Nr. 137), weshalb nicht ganz klar ist, ob die Burg damals schon ursprünglich stand oder erst durch Absalon errichtet wurde. Saxo Grammaticus schreibt, dass Absalon *nouo castelli fundamento* (Saxo, Gesta Danorum, ed. Friis-Hansen, Kap. 14.35.1), was zumindest die Existenz einer älteren möglich lässt.

317 Sørensen 2003, S. 451 f.

318 Jönsson & Persson 2008, S. 178-181, aber auch André 1983, S. 37-41; Rasmussen 2011, S. 246; Poulsen 2012b, S. 58-67. Auch im römisch-deutschen Reich residierten die frühen Magnaten vermutlich zunächst auf Herrenhöfen, für die die „Lage an geschützten Stellen der Agrarzone bzw. der bäuerliche Betrieb typbestimmend“ gewesen sei, deren Übergang zu Burgen jedoch nur selten zu beobachten ist, vgl. dazu Biller 1993, S. 209.

319 Jordebog, ed. Aakjær, Bd. 1, S. 7 f. Noch heute gibt es in diesem Kirchspiel einen Ort namens Bramdrup, rund einen Kilometer nordwestlich der Pfarrkirche.

künstliche Einhegungen oder Befestigungen gefunden.³²⁰ Da es sich ohnehin um einen Siedlungsverband handelte, lässt sich also nicht von einer Burg sprechen.

Anders als beispielsweise auf Sjælland, wo es mit der Pedersborg bei Sorø oder auch dem Turm von Bastrup markante Fallbeispiele früher Elitenburgen gibt,³²¹ mangelt es also im südlichen Jütland bislang an Hinweisen auf einen frühen elitären Burgenbau, wenngleich dieser für den zeitgenössischen Adel im benachbarten römisch-deutschen Reich bereits zum gängigen Repertoire der Standesinszenierung gehörte.³²² Dass sie indes nicht vollständig von der Notwendigkeit einer Befestigung befreit waren, verdeutlichen die Riber Ulfsborg oder der Turm bei der Hofstelle Lykkegård auf Als. Sie existierten jedoch beide nur kurz und dürften somit eher praktischen Erwägungen und einer konkreten Konfliktsituation entsprungen sein, mithin eher dem Typus der Minderburg entsprochen haben. Im Falle der Riber Ulfsborg erfolgte die Errichtung im Zuge des Machtkampfes nach der Abdikation Eriks III. im Jahr 1146, im Falle von Lykkegård geschah dies während der Auseinandersetzungen zwischen dem Schleswiger Bischof Valdemar Knudsen und Herzog Valdemar Valdemarsen von Schleswig, dem späteren König Valdemar II. von Dänemark.³²³ Für die Mehrheit der frühen Eliten im südlichen Jütland galt hingegen, wie auch für diejenigen im dänischen Königreich, dass es „gennem hele perioden op til midten af 1200-årene almindeligt“ war, „at bo på ubefæstede gårde.“³²⁴ Auf diesen jedoch, das zeigen Beispiele wie Hyrup-Østergård oder auch Lustrupholm, wussten die Eliten sich und ihren Rang durchaus zu inszenieren, indem sie repräsentative und mit herrschaftlichem Anspruch behaftete Wohnbauten errichteten, deren Dimensionen selbst der fürstlichen Architektur dieser Zeit nicht unbedingt nachstanden.

Dieses Bild veränderte sich auch nicht wesentlich während des 14. Jahrhunderts, wenngleich in dessen zweiten Hälfte erste Burgen im elitären Besitz zu fassen sind. Die große Zahl der zeitgenössischen Akteure lebte jedoch wohl nach wie vor auf eher agrarisch geprägten Haupthöfen. Ob diese nun befestigt wurden lässt sich angesichts nur wenigen vorliegenden Untersuchungen an derartigen Objekten selbst nicht klären.³²⁵ Anlagen wie Solvig, die Haneburg oder auch Søgård dienen jedoch als illustrative Vorlagen für ein elitäres Befestigungswesen dieser Zeit.

Dem gegenüber stehen die zahlreichen Hinweise auf Haupthöfe des 13. und 14. Jahrhunderts, in denen nach wie vor zentrale Elemente der elitären und fürstlichen Lebenswelt dieser Zeit zu sehen sein dürften. So bestätigte Herzog Valdemar IV. etwa im Jahr 1287, dass ein Jens Knudsen seine *curia Keeldhoolm* bei Vedsted an das Schleswiger Domkapitel verkauft habe.³²⁶ Weitere Fallbeispiele sind etwa die Hauptsitze der alsischen Familie Sture in Gammelgård und Hellevedgård,³²⁷ die heute wüst gefallene *curia Holbeck in Jucia in Hwyttingherret, parochia Otter sita*,³²⁸ der 1350

320 Dazu insgesamt Sørensen 2010.

321 Randsborg 2003 (Bastrup); Liebgott 1982 (Pedersborg).

322 Großmann 2013, S. 124-143.

323 Søvsø 2014a (Ulfsborg); Nielsen 2008a; ders. 2008b (Lykkegård).

324 Engberg 1992, S. 29. Vgl. auch Liebgott 1989, S. 76-78.

325 Liebgott 1989, S. 26-39, mit einzelnen Fallbeispielen. Siehe zu den Hofstellen im holsteinischen auch Leister 1952, S. 29-32, die auch die Ambivalenz des *curia*-Begriffs betont.

326 DD 2.3, Nr. 380 (28. Dezember 1289), der Bezug zur *curia* wird jedoch nur durch eine handschriftliche Notiz auf der Urkunde hergestellt. Der Hof war im 15. Jahrhundert wüst gefallen, vgl. Poulsen 2003b, S. 532.

327 Südöstlich des heutigen Gammelgård befindet sich ein Hügel von ca. 40 m Durchmesser, der am Rand durch einen knapp 0,75 m hohen Wall umgeben ist. Die Anlage ist nicht untersucht. Gammelgård wurde 1594 durch Hans den Jüngeren gekauft, der es an die heutige Position verlegte. Zur Anlage vgl. Rasmussen 2003, Bd. 2, S. 366-369; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 203-205; Iversen 1949. Hellevedgård (bzw. Helvedgård) ist der Vorgänger des späteren renaissancezeitlichen Østerholm, das ebenfalls durch Herzog Hans den Jüngeren errichtet wurde. Die Überreste von Hellevedgård zeigen sich als künstliches, grabenabwehrtes Plateau von 18 x 24,5 m, auf dem sich die Grundmauern eines 20,5 x 8,6 m großen Gebäudes befinden. Auch diese Wallanlage ist nicht untersucht, weshalb die Struktur nicht eingeordnet werden kann. Vgl. zu Hellevedgård: Stiesdal 1959, S. 111 f., zu Østerholm: Rasmussen 2003, Bd. 2, S. 98-100.

328 DD 2.10, Nr. 65 (vor 1. November 1328) sowie DD 2.11, Nr. 62 (15. August 1333): *bona in curia Holbeck*.

von Johannes Jacobsen Kalv an das Domkapitel zu Ribe verkaufte Agtrupgård in der Tyrstrupharde,³²⁹ die 1351 durch Marquard Rutze von Herzog Valdemar V. Eriksen erworbenen *bona Yggylsyholm dicta in Riisheret situata cum structuris domibus*,³³⁰ der 1390 genannte Fovsletgård³³¹ oder auch als späte Fallbeispiele der 1403 genannte *hove* in Jels³³² sowie der *hoff de heet Holbeke*, der, nach Ausweis einer Klage des Jep Iversen, diesem von der Herrin zu Søgård genommen worden sei.³³³

Es handelte sich beim verstärkten Auftreten derartiger Hofstellen jedoch keineswegs um ein ausschließliches Phänomen des nördlichen Untersuchungsraumes. So gab ein Johannes Holck etwa im Jahr 1315 zu *Kalby*³³⁴, also das an der Schlei gelegene Kahleby, gemeinsam mit 75 weiteren süd-jütischen Vertretern das Versprechen ab, dass Herzog Erik II. die zu Nyborg getroffenen Vereinbarungen einhalten werde. Johannes Holck offenbart sich somit als Teil der einflussreichen Akteure des Raumes. Er lebte nach eigener Angabe in Kahleby, und sein Hof könnte möglicherweise mit der 1362 erwähnten *curiam Calby. Seremercke dictam*³³⁵ identisch gewesen sein, die von Lyder Storm und dessen Sohn Eler an die dortige Marienkapelle vermacht wurde. Nur unweit von dort war Hartvig Schinkel begütert, der sich 1360 als *morans in Hesel* bezeichnete und ein Bruder des weiter oben erwähnten Johannes Schinkel zu Ramsdorf war.³³⁶ Im Gegensatz zu den Burgen sind die elitären Hofstellen und Stammsitze in der schriftlichen Überlieferung äußerst präsent, wenngleich die Überlieferung jeweils nur fragmentarisch vorliegt und

329 DD 3.3, Nr. 306 (22. Juli 1350): *curiam meam dictam Akhtropgaarth in parochia Biartæ situatam*.

330 DD 3.3, Nr. 502 (8. Dezember 1351). Heute befindet sich dort eine 35 x 50 m große Wallanlage, die auf diese Anlage zurückgeführt wird. Sie wurde um das Jahr 1928 durch Kai Uldall untersucht, wobei teils verkohlte Hölzer, Keramik und Knochen gefunden wurden. Fangel & Madsen 1988, S. 384 beschreiben sie als Wallanlage vom Typ *castrum-curia*. Es ist aber bislang unklar, um was es sich hier gehandelt hat. 1231 ist in Barsmark eine königliche Besetzung überliefert (vgl. Jordebog, ed. Aakjær, Bd. 1, S. 8). Albrechtsen 1981, S. 149 stufte es daher als eines der königlichen Güter ein, die in adeligen Besitz gelangten, ohne, dass sie sich zu Haupthöfen entwickelt hätten.

331 Fovsletgård wird erstmals im Jahr 1390 genannt, jedoch nur als Feldmark. Der ursprüngliche Hof wird im nahe des heutigen Hofes gelegenen Waldgebiet vermutet, wo eine Wallanlage aus zwei kleineren Plateaus von jeweils 10 m Durchmesser liegen, an das sich nach Westen ein 70 x 30 m großes Vorplateau anschließt. Der heutige Hof, der ebenfalls von einem heute noch im westlichen Bereich vorhandenen Wassergraben umgeben war, gehört zu einer späteren Phase. Zu Fovslet allgemein: Rasmussen 2003, Bd. 2, S. 23 f.; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 111-113. Im 15. Jahrhundert war die Anlage im Besitz von Johannes Johannsen (Lindenov), der eine Tochter des Emmike Esbensen zu Revsø heiratete, vgl. dazu Fangel 1978, S. 22-25.

332 DD 14030713002 (13. oder 20. Juli 1403) (Zugriff: 21. Januar 2018). Jels ist bereits 1231 als königliche Besetzung erwähnt, vgl. Jordebog, ed. Aakjær, Bd. 1, S. 8.

333 DD 14099999036 (1409) (Zugriff: 20. Januar 2018), dazu auch Poulsen 2001, S. 69. Holbæk liegt am nördlichen Ufer des Nybøl-Noors. Die „meget interessante“ (Stiesdal 1959, S. 126) Anlage besteht aus einem nördlichen Hügel von 16 x 12 m Durchmesser, an das sich nach Süden ein rund 100 x 80 m großes Vorplateau anschließt. Beide waren durch eine kleine Brücke miteinander verbunden, deren Überreste 1912 durch Jens Raben gefunden wurden, jedoch liegen kaum Informationen vor, die eine historische Einordnung der Anlage erlauben, auch wenn Hans Stiesdal in ihr die Überreste einer Turmhügelburg sah. Möglicherweise handelt es sich bei dem Kläger um dem im Raum südlich Haderslev begüterten Jeppe Iversen (Staverskov), zu ihm vgl. Fangel 1978, S. 11 f. Zu Holbæk in der Gemeinde Adsbøl allgemein: Rasmussen 2003, Bd. 2, S. 23 f.; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 262 f.; Stiesdal 1959, S. 126 f.; Raben 1928, S. 29-35 (mit Skizze der Anlage). Bei den Untersuchungen von 1912 wurde auch Keramik aus der Renaissance gefunden, vgl. Stiesdal 1959, S. 127.

334 DD 2.7, Nr. 314 (14. Dezember 1315), nur über Arild Huitfeldt überliefert.

335 DD 3.5, Nr. 232 (31. Oktober 1362).

336 DD 3.6, Nr. 232 (31. Oktober 1360), hier das Zitat. Ebenfalls in ebd., Nr. 356 (13. Oder 20. Juli 1363): *Hardewici de Hesele*; DD 3.7, Nr. 1365 (7. Juli 1365): *Hartwich Schinkil van Hesel*. Albrechtsen 1981, S. 140 Fn. 40 verwies auf einen Eintrag im Liber Censualis Episcopi Slesvicensis, ed. Hansen & Jessen, S. 212, in dem von einem wüstgefallenen Dorf Hessel im Zusammenhang mit einer Burg gesprochen wurde: *Item [ca] villa Hesel dominus episcopus habet bona; illa sunt confusa per illos de castro, qui villas desertas et [siluas] terras circumiacentes indifferenter vi olunt ad allodium suum*. Diese villas jedoch Aabenraa zugeordnet: *Item prope Apenra episcopus consuevit habere curiam habitacionis, que dicitur Hesel* (ebd.), weshalb es sich hier um den Ort Hessel in der Riseharde, nicht um das Hessel an der Schlei handelte. Aus dieser Erwähnung lässt sich also keine Burg für Hesselgaard ableiten. Siehe zu Johannes Schinkel die Ausführungen zu Ramsdorf in Kapitel 4.2.2.

kaum über die einfache Nennung des Hofes hinausgeht. Wenn sie aber genannt werden, dann lassen sie sich auf zwei Wegen nachweisen: Entweder durch ihre ausdrückliche Beschreibung als Hofstelle, beispielsweise als *curia* oder *hoff*, oder aber auch als Namenszusatz, wobei letzteres im südlichen Jütland ein eher seltenes Phänomen war, was wiederum die räumlich begrenzten und vielfach nur lokalen Aktionsräume der Akteure widerspiegelt.³³⁷ Die relative Häufigkeit dieser Ortszuschreibungen steht jedoch im starken Kontrast zu dem nach wie vor seltenen Auftreten von Burgen. Einige dieser vielfach nicht untersuchten Anlagen haben gewiss über fortifikatorische Elemente verfügt oder möglicherweise gar phasenweise den Gesamtcharakter einer Burg gehabt, ganz wie man es etwa von Solvig kennt. Wenn letzteres zutrifft, dann stellt sich jedoch die Frage, weshalb sie nie innerhalb der schriftlichen Überlieferung als Burg zu fassen sind.

Dies gilt insbesondere für die Siedlungen, deren Namen eine enge Verbindung mit den gleichnamigen Familien wie den Ahlefeldt, Lembek (der Ort Lehmбек), Schinkel oder auch Knoop hatten. Hier wird zwar stets die Existenz einer frühen Burg vorausgesetzt, eine solche konnte bislang für keinen dieser Orte nachgewiesen werden. Im Fall des Gutes Rosenkrantz, das vor 1828 den Namen Schinkel trug, konnte durch jüngere archäologische Untersuchungen zumindest die Existenz eines dörflichen Siedlungsverbandes aus der Mitte des 13. bis ins frühe 15. Jahrhundert belegt werden, deren Entstehung womöglich mit der frühen Geschichte der Familie Schinkel in Verbindung zu bringen sein dürfte.³³⁸ Vergleichbares vermutete auch Esben Albrechtsen für das nördlich der Schlei gelegene Buckhagen.³³⁹ In Anlehnung an die von Walter Janssen für die peripheren Reichsgebiete östlich der Elbe geäußerten Beobachtungen, stellt sich nun die grundsätzliche Frage, „inwiefern die durch Landnahme und Rodung begründete Herrschaft“, wie man sie auch im Bereich zwischen Schlei und Eider vermuten kann, „die Burgen vom Motten-Typ als politischen und verwaltungsmäßigen Mittelpunkt [überhaupt] gekannt hat“³⁴⁰, und wenn ja, wie verbreitet deren Errichtung in solchem Fall war.

In der Gesamtschau zeigt sich, dass sich selbst für das 14. Jahrhundert, in dem sich nachweislich erste Burgen im Besitz der Eliten des Raumes befanden, das Phänomen der Elitenburg nach Ausweis der archäologischen Befunde und schriftlichen Überlieferung eher als Randphänomen darstellt. In den Fällen, in denen sich Akteure mit einer Burg in Verbindung bringen lassen, sind es stets Akteure mit großem Einfluss, während der Großteil der regionalen Eliten womöglich noch auf eher agrarisch geprägten Anlagen lebte, deren Existenz sich zu dieser Zeit auch verstärkt in den Quellen bezeugen lässt.

Die übersichtliche Befundlage verändert sich jedoch ab dem 15. und vor allem im 16. Jahrhundert fundamental. Bereits Hendrik Fangel und Lennart S. Madsen konnten für den nördlichen Untersuchungsraum darlegen, dass es gegen Ende des 15. Jahrhunderts mindestens 77 Haupthöfe im Gebiet zwischen Vidå und Kongeå gab, von denen sich die überwiegende Mehrheit (78 Prozent) erstmals überhaupt im 15. Jahrhundert bezeugen lässt.³⁴¹ Dasselbe zeigt sich auch im südlichen Untersuchungsraum mit den Fallbeispielen wie etwa Ahnebygaard östlich von

337 Hansson 2001, S. 46, dazu auch Meyer 1994, S. 301.

338 Lübcke 2013.

339 Albrechtsen 1981, S. 150-154. Der Ursprung des späteren Gutes Buckhagen liegt vermutlich im Jahr 1339, als Siegfried Sehestedt *Bukhauen cum molendino et insula Gaath* als Pfandbesitz von Herzog Valdemar V. erhielt (DD 2.12, Nr. 191 [27. September 1339]).

340 Janssen 1973, S. 124.

341 Fangel & Madsen 1988, S. 387 f.

Flensburg,³⁴² Hackstedthof in der Wiesharde³⁴³ oder Schwensbygaard an der Langballigau.³⁴⁴ Ein besonderer Schwerpunktraum scheint dabei die Westküste gewesen zu sein, wo gleich mehrere für die weitere Geschichte zentrale Anlagen erstmals fassbar werden: Das spätere bischöfliche Gut Lütjenholm,³⁴⁵ der Sitz der Familie Lausen zu Uphusum in der Nordergoesharde,³⁴⁶ derjenige der Familie Freese zu Arlewatt in der Südergoesharde³⁴⁷ oder auch der Sitz der Hardevögte der Karrharde aus dem Geschlecht der Andersen zu Klixbüllhof³⁴⁸.

Ein Problem bei der Bewertung dieser Fallbeispiele ist es jedoch, dass für keine dieser nun zunehmend auftretenden Fallbeispiele eine umfassende archäologische Untersuchung vorliegt, die einen Eindruck vom spätmittelalterlichen Charakter der jeweiligen Anlage vermitteln könnte. Die Erforschung der im Untersuchungsraum befindlichen Herrrensitze des 16. und vor allem des 15. Jahrhunderts ist nach wie vor ein Desiderat.³⁴⁹ Ein fast durchweg zu beobachtendes Spezifikum dieser Sitze ist jedoch, dass sich vor Ort ein „stor, normalt firsided plads omgivet af en grav“ vorfindet, der im konkreten Einzelfall an die jeweiligen topographischen Gegebenheiten angepasst wurde.³⁵⁰

342 DipFL 1, Nr. 153 (23. März 1466): *Benedictese van Alleuelde wonaftygh to Anebugarde*.

343 Der *hoff Nordthaxstedegarden* wird erstmals 1462 erwähnt (von Stemann 1869, S. 153 f.), als Christian I. diesen an den Hardevogt Lasse Jensen verkaufte. Später im Besitz des Domkapitels und Sitz der Stiftsvogtei Hackstedt. Südwestlich des Ortes Nordhackstedt soll die Anlage auf einer kreisförmigen Anhöhe von rund 50 m Durchmesser gelegen haben, bei der es sich um „Reste der alten Burganlage“ handeln soll (Dähn 2001, S. 360).

344 Der heute wüst gefallene Hof wird erstmals 1482 als Besitz des Domkapitels von Schleswig genannt. Heute befindet sich an der Stelle ein Plateau von rund 75 x 70 m Größe, das nach außen hin durch einen breiten Graben umlaufen wird, den Petersen 1997, S. 45, 50 als Überreste der Burg anspricht, so auch das ALSH (Gem. Sörup, LA 12 [Stand: 18. Januar 2018]); Röschmann 1963, S. 538.

345 Erstmals 1499 erwähnt als *hoff Lutkenholm myt der molen* (Regesta Diplomatica 1.1, Nr. 8730 [7. bis 13. Januar 1499]). Schon 1491 wird eine Urkunde *to Lütkeholm* ausgestellt (von Stemann 1867b, S. 515). Die Lage des ehemaligen Herrenhauses konnte noch nicht geklärt werden. Die frühere Vermutung, dass sich der Hof auf dem sogenannten Käseberg (Levsen 1821, S. 142) befunde habe, konnte nicht bestätigt werden, da sich dieser als Düne entpuppte und keine Befunde erbrachte, vgl. Hinz 1950. Die von Panten 2004b, S. 236 unter Verweis auf Flurkarten des 19. Jahrhunderts vorgeschlagene Lage südöstlich des Ortes wurde 2017 geomagnetisch durch den Verfasser untersucht, wobei keinerlei Strukturen kartiert werden konnten. Generell zu Lütjenholm: Panten 2004b; Poulsen 1988, S. 236.

346 Erstmals erwähnt 1483 (*Magnus Lawssen tho Vphusen in parochia Borlem Sleswicensis diocesis*, DipFL 1, Nr. 177), jedoch schrieb sich bereits 1450 *Eler Lasson als wonhaftich to Bordeleme* (Regesta Diplomatica 1.1, Nr. 3864), noch 1479 dessen Sohn Lage Elersen (DipFL 1, Nr. 163 [1479]). Die Wallanlage von rund 55 x 65 m Umfang ist noch heute vor der Geestkante liegend erhalten und wurde im Januar 2017 vom Verfasser gemeinsam mit Daniel Kossack, Kiel, geomagnetisch untersucht, wobei die noch erhaltenen Überreste des Herrenhauses kartiert werden konnten, vgl. AA 2017-7. Spanuth 1938 vermutete hier eine Burg des Friesenkönigs Radbod, was jedoch von Panten 1993 und Hinz 1951 mit Recht kritisiert wurde. Für seine unter Berufung auf Hermann Hinz geäußerte These einer Burg des 12. oder 13. Jahrhunderts fehlen jedoch ebenfalls jegliche Hinweise, vgl. dazu Panten 1993; Hinz 1954, S. 116; ders. o. J.

347 Erstmals erwähnt im Jahr 1455 als *haue to Arlewatt* (Repertorium 2.1, Nr. 457 [1455]), jedoch schon um 1436 *Hinrik Vrese in Arlwat* (Liber Censualis Episcopi Slesvicensis, ed. Hansen & Willers, S. 155). Die von Bannick 1973 beschriebene Fläche wurde 2017 durch den Verfasser gemeinsam mit René Ohlrau (Kiel) geomagnetisch untersucht, wobei keine Strukturen kartiert werden konnten (AA 2017-61), auch bei einer im Herbst desselben Jahres durchgeführten Suchgrabung konnte nichts festgestellt werden (nach freundlicher Mitteilung von Stephanie Kloof, ALSH). Nördlich der nach Westen in die Marsch hervorragenden Landzunge deuten sich jedoch noch Überreste des Herrenhauses an. Die Fläche soll 1988 stark eingeebnet worden sein (ALSH, Gem. Arlewatt, LA 16). Vgl. zu Arlewatt: Lafrentz 2015, S. 47; Rasmussen 2003, Bd. 2, S. 325 f.; Poulsen 1988, S. 238; Panten 1973; Bannick 1973; Hinz 1954, S. 108; Carstens 1932.

348 Erstmals 1494 als *Hans Andersen knape, wanafftig tho Klyxbull in Kerherde* (DipFL 1, Nr. 122 [21. September 1494]). Klixbüllhof wurde bislang nicht untersucht. Zur Familie Andersen und Klixbüllhof vgl. Lafrentz 2015, S. 299; Panten 1972.

349 Eine der wenigen Untersuchungen an Herrenhäusern wurden zu Uphusum vorgenommen, deren Befunde in durch Hermann Hinz jedoch nur in einer Beilage zu einer Wochenzeitung publiziert wurden, vgl. Hinz o. J. Mein Dank geht an Albert Panten, der mir ein Exemplar zur Verfügung gestellt hat.

350 Fangel & Madsen 1988, S. 366.

Fast schon idealtypisch zeigt sich dies beim eingangs genannten Fall der Eddeboe bei Flensburg, in deren Wallanlage Bjørn Poulsen die Überreste des um 1400 durch die Familie Jul verkauften *gardh* sah, zu dem unter anderem auch ein *stenhws* gehörte.³⁵¹ Folgt man der von Bjørn Poulsen vorgeschlagenen Interpretation dieser ansonsten anonymen Anlage, dann wäre die Eddeboe ein sehr frühes Beispiel für grabenumwehrte Haupthöfe in der Region, von denen zahlreiche weitere im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts errichtet wurden,³⁵² die jedoch nach Hermann Hinz „weder nach der Funktion noch nach der spezifischen Bauweise sowie dem rechtlichen Status in den Augen der damaligen Anrainer Burgen gewesen“ seien.³⁵³

Ein weiteres prägnantes Fallbeispiel einer solchen frühen Anlage ist Kogsbøl, dessen Überreste noch heute in einer Entfernung von nur wenigen hundert Metern von Trøjborg zu finden sind.³⁵⁴ Erstmals historisch überliefert ist Kogsbøl im Jahr 1393 als Wohnsitz des Peder Eriksen, *armigeri de Cuxbyl*, dem Stammvater des südjütischen Zweiges der Familie Rosenkrantz. Dieser Zweig lässt sich noch bis 1613 zu Kogsbøl nachweisen, ehe der Hof nach der Hinrichtung Christoffer Benediktssens Rosenkrantz' (1610) an den königlichen Statthalter Gerd Rantzau (1558–1627) verkauft wurde. Auf welchem Wege Peder Eriksen 1393 in den Besitz von Kogsbøl kam oder ob er diese Anlage gar erst hat errichten lassen, ist derzeit nicht zu klären, da die Wallanlage trotz ihres heute noch relativ guten Erhaltungsgrades nicht umfassend untersucht wurde. Es handelt sich hier um eine nahezu rechteckige Anlage von 175 x 165 m Außenlänge, die sich nach innen in drei einzelne Bereiche untergliedert und nach außen hin durch einen 10 bis 15 m breiten Graben getrennt ist (Abb. 43). Nach innen ist ein südwestlicher, l-förmiger Bereich durch einen ca. 8 m breiten Graben von einem quadratischen Bereich im Nordosten getrennt. Im letzterem befindet sich im nordwestlichen Areal, direkt am vermuteten Zugang zur Anlage aus Richtung Norden, ein kleineres Plateau von 30 x 30 m, in dessen Mitte ein kleiner Hügel von ca. 15 m Durchmesser steht.³⁵⁵

Kogsbøl ähnelt somit weiteren Wallanlagen im Untersuchungsraum, wie bspw. dem weiter nordöstlich bei Frørup in der Tyrstrupharde gelegenen Ebbesvold oder auch den mittlerweile abgetragenen Resten des Hesselgaard an der Schlei. Ebbesvold, das Hendrik Fangel mit dem 1402 genannten *Iesse Ywarsson van Frødorpe* in Verbindung brachte, besteht aus einem rund 100 x 60 m großen Plateau, das weitestgehend durch eine natürliche Niederung, nach Süden jedoch durch einen 2,5 bis 5 m breiten und 1 bis 2 m tiefen Graben abgegrenzt ist. Ebenso wie in Kogsbøl befindet sich im östlichen Bereich der Anlage auch hier ein durch einen kleinen Graben abgetrennter Hügel von 14 x 11 m.³⁵⁶

Bereits Johannes Hertz verwies bei Kogsbøl gleich auf zwei Elemente mit Analogien zu einer Burg, wie sie für die Zeit der ersten Erwähnung nicht untypischen wären. Handelte es sich also bei Kogsbøl um eine weitere Burg im südlichen Jütland? Schon Max Rasch deutete sie ja im Rahmen seiner historischen Abhandlung zu Kogsbøl als „Burggrabenanlage“³⁵⁷, und eine solche lag mit der Trøjborg ja buchstäblich in Sichtweite,

351 DipFL 1, Nr. 65 (ca. 25. Oktober 1412). Vgl. dazu Poulsen 1988, S. 40-43.

352 Fangel & Madsen 1988, S. 366, wenngleich sie betonen, dass dies nur eine grobe Einordnung anhand eines Haupttypus sei, da nur wenige Anlagen bislang untersucht werden konnten. Wie richtig diese Einschätzung ist zeigte nicht zuletzt der Diskurs nach la Cour 1972a, siehe dazu das Kapitel 1.1 sowie auch O'Conor 2011, S. 259.

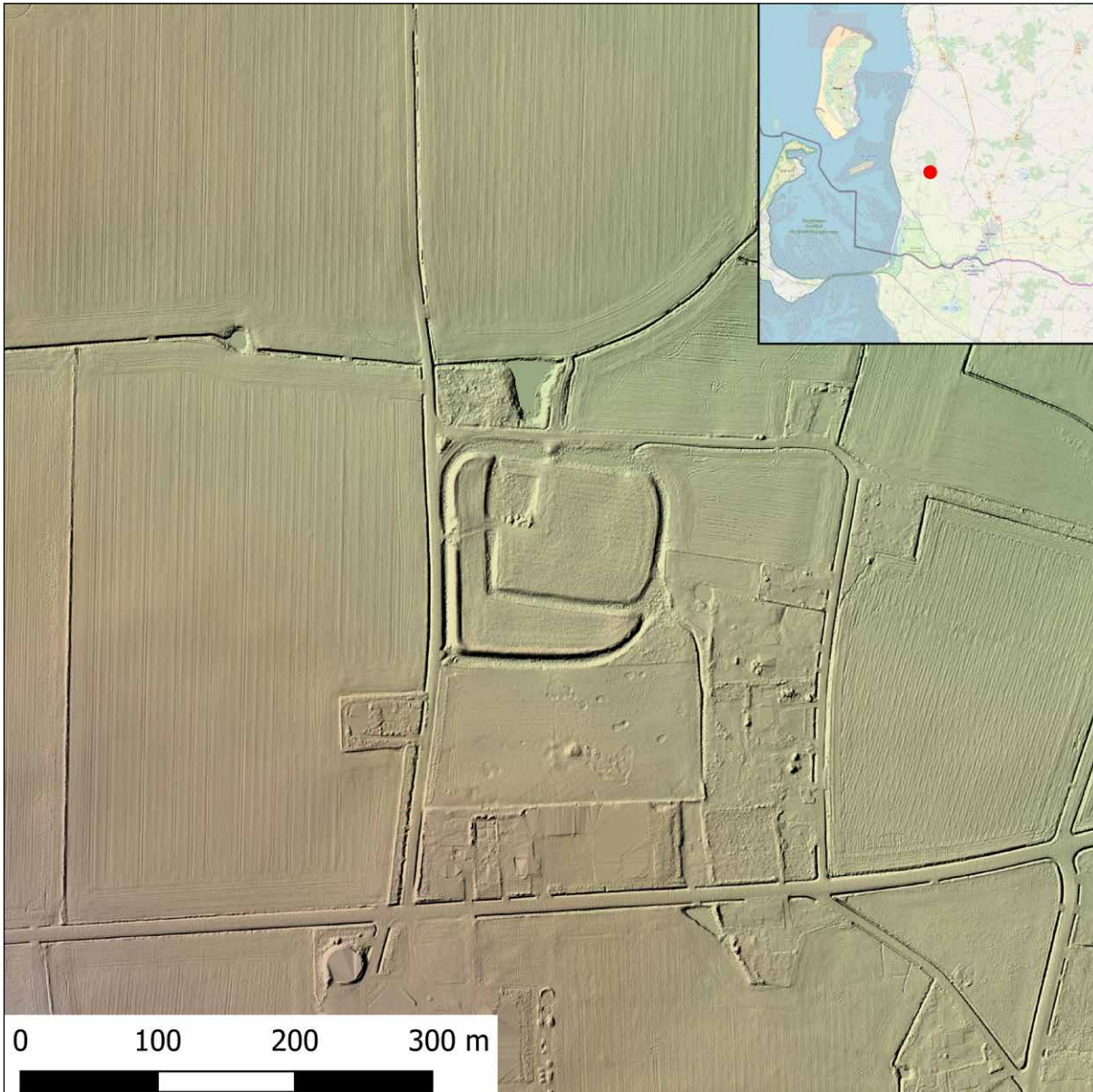
353 Hinz 1981, S. 135-142, Zitat auf S. 142.

354 DD 4.5, Nr. 18 (24. März 1393). Zu Peder Eriksen (Rosenkrantz) vgl. DAA 1985-87, S. 783 (Überarbeitung von DAA 1910, S. 441 f.). Rasch 1954, S. 8 betonte die ahistorische Schreibweise Kogsbøls im Dänischen und verwendet seinerseits die der schriftlichen Überlieferung nähere Variante Koxbüll.

355 Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 85-88.

356 DD 14020525001 (25. Mai 1402) (Zugriff: 30. Dezember 2017). Zur Anlage: Fangel 1972, S. 29. Zu Ebbesvold bzw. Ebbesholm: Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 133 f. Die Anlage wurde bislang nicht untersucht und kann daher auch nicht historisch eingeordnet werden. Dasselbe trifft auf die nordwestlich in Frørup gelegene Wallanlage Stangborg zu, die alternativ mit besagtem *Iesse Ywarsson* in Verbindung gebracht wurde (Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 244).

357 Rasch 1954, S. 5.



gleich am gegenüberliegenden Ufer der Sejersbæk. Was würde da näherliegen, dass Peder Eriksen (Rosenkrantz) sich diese zum Vorbild nahm und sich eine eigene Burg errichtete?

Tatsächlich konnte Johannes Hertz im nordwestlichen Bereich die Überreste eines kleinen Hügels von rund 15 m Durchmesser abmessen, auf dem einst ein Gebäude stand, das durchaus, wie es Hertz vorsichtig formulierte, „kan for så vidt godt have været et muret tårn, som den på Næsholm eller det nærliggende Trøjborg.“³⁵⁸ Es könnte sich hier aber auch um einen Wehrspeicher oder, wie im Fall des nahegelegenen Solvig, ein Wohngebäude „med graven som eneste fortifikatoriske træk“ gehandelt haben. Ohnehin ähnele die Gesamtstruktur weitgehend der von Næsholm bei Nykøbing auf

Abb. 43: Digitales Geländemodell von Kogsbøl. Datengrundlage: GeoDanmark-data von der Styrelsen for Dataforsyning og Effektivisering og Danske kommuner, Juni 2019. Bearbeitet durch S. Magnussen. Skalenbereich: 0 bis 20 m. ü. N. N. Kartengrundlage: OpenStreetMap (1:1.000.000).

358 Hertz 1992a, S. 107. In einem Inventarium des Jahres 1706 ist geschrieben: *auff dem Warff-Nordseit ist etwas aufgeworfen und in alten Zeiten soll ein Gefängniß allda gewesen sein, umb selbiges ein Graben gewesen, itzo zugewachsen* (nach Rasch 1954, S. 6). Vermutlich dürfte sich diese Sage auf die von Johannes Hertz gefundene Struktur beziehen.

Sjælland, die jedoch wesentlich kleiner sei und zudem einen zentralen Turm besaß, der in Kogsbøl derzeit nicht zu erkennen ist.³⁵⁹ Vor dem Hintergrund der von ihm in Solvig geleiteten Untersuchungen, mahnte Hertz jedoch selbst vor zu weitführenden Deutungen der Anlage in Kogsbøl,³⁶⁰ da bislang nicht geklärt werden könne, welche Wallstruktur nun aus welcher Zeit entstamme. Immerhin existierte der Hof noch bis ins 19. Jahrhundert und dürfte wohl mehrere Baumaßnahmen erlebt haben, die zur heutigen Form der Wallanlage geführt haben.³⁶¹

Dies gilt im ebenso für viele weitere Anlagen wie etwa Niesgraugaard bei Gelting,³⁶² Süderholz bei Husum,³⁶³ Obdrup bei Satrup,³⁶⁴ Lundsgaard in der Husbyharde oder auch dem späteren Gut Grundhof.³⁶⁵ Würde man die Hofstellen der Zeit ab dem 15. Jahrhundert von ihren aufragenden modernen Strukturen befreien, dann blieben vielfach Wallanlagen zurück, die denen der castrum-curia-Anlagen ähneln, deren „vigtigste typologiske træk et castrum (lat. borg), en lille banke eller holm, normalt omgivet af en grav eller liggende i et fugtigt område“ war.³⁶⁶ Dass diese jedoch nicht zwangsläufig auf hoch- oder spätmittelalterliche Burgen zurückgehen, verdeutlichten erst jüngst etwa die Untersuchungen von Carsten Porskrog Rasmussen zu den frühneuzeitlichen Herzogsgütern auf der Insel Als,³⁶⁷ aber auch die archäologische Untersuchung der sogenannten Grabenborg in Bollingstedt, der privaten Residenz des letzten Schleswiger Bischofs, Gottschalk Ahlefeldt, bei der es keine Spuren für eine ältere Buranlage gibt (Abb. 44), so auch bislang nicht für die vermutete ehemalige

359 Hertz 1992a, S. 104 f. Zu Næsholm: la Cour 1961.

360 Hertz 1992a, S. 108. Zu Solvig siehe das Kapitel 4.2.1.

361 Noch heute existiert der Kogsbøl Ladegård ca. 600 m weiter nordwestlich, der im frühen 19. Jahrhundert anstelle und mit Baumaterialien des stark verfallenen ursprünglichen Gebäudes auf der Wallanlage errichtet wurde. Siehe dazu vor allem Rasch 1954, S. 108, aber auch Rasmussen 2003, Bd. 2, S. 137-141. Im Zuge des ersten Weltkrieges soll die Wallanlage vom damaligen Besitzer stark zerstört worden sein, vgl. Rasch 1954, S. 6. Die Anlage ist nicht zu verwechseln mit der späteren Stiftsvogtei Koxbüll im Kirchspiel Jörl in der Uggeharde, vgl. zu dieser Clausen 1974.

362 Im südöstlichen Bereich des Hofes befindet sich ein Hügel von 8 m Durchmesser, der von einem Wassergraben umgeben ist. Artur Dähn sieht hierin die Überreste einer „Turmhügelburg“, die „ein markantes Beispiel solcher Anlagen des Mittelalters“ (Dähn 2001, S. 359) sei. Die Anlage ist erstmals 1466 überliefert (DipFL 1, Nr. 153 [23. März 1466]: *Frederyk van deme Kroge to Nygyswra wonaftych*) und bislang noch nicht untersucht. Vgl. dazu ebenfalls: Lafrentz ²2015, S. 402; Petersen 1997, S. 45-49; Röschmann 1963, S. 459.

363 Süderholz ist erstmals im 15. Jahrhundert als bischöfliche Besetzung überliefert, später im Besitz der Stallerfamilie Leve. Im südlichen Hofbereich befindet sich ein von Wasser umgebener Hügel von ca. 15 m Durchmesser, der sich auf der Oberfläche auf 7 bis 8 m verjüngt. Eine Untersuchung fand bislang nicht statt, der Hügel wird jedoch auch Galgenhügel oder Parnas(i)usberg bezeichnet. Bei einer Begehung im Jahr 1982 wurde die Anlage als neuzeitlich eingeschätzt, vgl. ALM, Struve, Abt. Burgen SH Husum, Bericht von Wulf Freese vom März 1982. Zu Süderholz allgemein: Südel 1972, ebenso Dähn 2001, S. 147; Schulz 1906/07, S. 84 f.; von Schröder ²1854, S. 520 sowie Ingwersen 1955b. Fehlt jedoch bei Hinz 1954.

364 Obdrup wird erstmals 1470 erwähnt, als der *hof Ubbendorppe* durch Herzog Christian I. an Hartvig Schinkel verkauft wurde (RegChrI, Nr. 128 [18. Oktober 1470]). Südöstlich vom heutigen Hof befindet sich ein Hügel von 25 m Durchmesser, der von einem rund 3 bis 4 m breiten Graben umgeben ist. Nach Herbert Jankuhn handele es sich hier getreu der von ihm verbreiteten Modelle (vgl. Kapitel 1.1) um einen „Burgplatz (...) der in der Zeit Knud Lawards, also bald nach 1100 angelegt, noch bis ins 16. Jahrhundert bewohnt gewesen sein kann“ (Die Einschätzung wurde eingeholt von Thomsen 1957, S. 85). Auch Gudrun Loewe (1998, S. 238 f.) bezeichnete den Hügel als „Burgplatz Slotsholm“. Dazu auch Dähn 2001, S. 364. Der Hügel ist jedoch bislang nicht untersucht und kann entsprechend nicht eingeordnet werden.

365 Die Anlage wird erstmals in der Mitte des 15. Jahrhunderts erwähnt und 1459 an Herzog Adolf I. verkauft. Im nördlichen Gartenbereich befindet sich ein Hügel mit einem Durchmesser von 35 m, der ursprünglich von einem heute trockengelegten Wassergraben umgeben war. Hier befand sich nach Lafrentz ²2015, S. 356 einst das Herrenhaus, ehe es im 18. Jahrhundert an die heutige Stelle verlegt wurde. Dazu allgemein Dähn 2001, S. 354; Petersen 1997, S. 50; Röschmann 1963, S. 88, 287 f.

366 Fangel & Madsen 1988, S. 366.

367 Rasmussen 2016, allem voran S. 62-84.

Turmhügelburg im nahegelegenen Mühlenteich.³⁶⁸ Dass ein Zusammenhang zwischen Hofstruktur des 15. und 16. Jahrhunderts und älteren Burgen indes nicht ausgeschlossen werden darf, zeigen die bereits mehrfach angeführten und gut dokumentierten Beispiele von Haneburg oder Solvig, während selbiges für Buckhagen zumindest debattiert wird.³⁶⁹ Weitere Fälle wurden teils prominent in der Forschungsliteratur diskutiert.³⁷⁰

Doch inwiefern erlauben die skizzierten Fallbeispiele von Wallanlagen wie etwa Bollingstedt, Kogsbøl oder Ebbesvold die Einstufung als Burg? Im Prinzip handelte es sich um Bereiche, die auf mehreren Seiten durch Wälle, Palisaden und/oder Gräben abgegrenzt waren, was durchaus gängigen Definition einer Burganlage entsprechen würde.³⁷¹ Hier kommen die bereits in Kapitel 1.2.2 skizzierten Probleme zum Tragen, denn sowohl Hügel, selbst wenn sie künstlich aufgeschüttet wurden, als auch Wälle und Gräben sind kein exklusives Phänomen von Burganlagen und dienen nicht ausschließlich einem fortifikatorischen Zweck und ohnehin ist die Umfassung der eigenen Hofstelle durch Gräben und Wälle nicht etwas, das ausschließlich das späte Mittelalter betreffen würde. Dies zeigen beispielsweise die heute noch erkennbaren Wallanlagen bei Höfen wie dem bereits im 14. Jahrhundert von Marquard Rolstrup an König Valdemar IV. verpfändeten *Methelwith* auf Als, dem heutigen Gut Hjortspring, dessen Wallanlage erst durch Herzog Hans den Jüngeren nach 1596 errichtet wurde,³⁷² dem zwischen 1599 und 1602 errichteten Blansgaard der Adelsfamilie Magnussen³⁷³ oder auch das kurz zuvor durch Melchior Rantzau neu errichtete Solvig, das ebenso von einem Wassergraben umgeben war.³⁷⁴ Derartige Gräben und Wälle finden sich auch jenseits der Kongeå, so etwa bei den beiden nordjütischen Anlagen Nørre und Sønder Vosborg aus dem späten 16. Jahrhundert.³⁷⁵

Dies gilt ebenso für Palisaden, die in manch jüngerem Fall auch noch während des 16. und 17. Jahrhunderts zu fassen sind. So beispielsweise beim Lindewittgaard im Kirchspiel Großenwiehe, dem späteren Hauptsitz der Familie Rantzau im Herzogtum Schleswig. Im Jahr 1645 ist hier der Verkauf von Palisadenholz überliefert, welches *um den Hof in dem Wall ist gegraben gewesen*, weshalb dem Hof oftmals der Charakter einer „befestigten Burg“ zugeschrieben wird, auch wenn sich die Anlage erstmals gegen Ende des 15. Jahrhunderts vage belegen lässt und zwischen 1596 und 1599

368 Dähn 2001, S. 344; Panten 1976; Clausen 1939, S. 149 f. Die Untersuchungen fanden im Juli 2014 statt. Im Sommer 2016 folgte eine durch den Verfasser durchgeführte geomagnetische Prospektion, bei der die Grundmauern des Gebäudes, in dem 1541 der letzte Schleswiger Bischof Gottschalk von Ahlefeldt verstarb, kartiert werden konnte. Nach Ausweis der archäologischen wie geomagnetischen Befunde kann bei der Grabenburg weitestgehend ausgeschlossen werden, dass es sich hier um eine mittelalterliche Burganlage handelte. Eine solche wird indes im heutigen Mühlenteich vermutet. Ein dort gezogener Eichenbalken wurde im Jahr 2016 dendrochronologisch frühestens ins Jahr 1316 datiert, nach freundlicher Mitteilung von Eicke Siegloff (ALSH). Um was es sich bei der Anhöhe im Mühlenteich handelte, ist jedoch derzeit nicht zu klären, auch wenn Panten 1976, S. 35 hier die Burg einer Person der lokalen Elite sah, die „schon sehr reich war und einen weiten Streubesitz in Bollingstedt hatte“ und „auf seiner Burg Reichtum und Ansehen genoß“. Eine solche Deutung ist rein spekulativ.

369 Der Ursprung des Gutes Buckhagen liegt im Jahr 1339, als Siegfried Sehestedt *Bukhauen cum molendino et insula Gaath* als Pfandbesitz von Herzog Valdemar V. erhält (DD 2.12, Nr. 191 [27. September 1339]). Der heutige Hof besitzt noch einen Graben. Weiter südlich befindet sich im Gehölz ein kleiner Hügel von 13,5 m Durchmesser, der vielfach als Ursprung des Gutes angesehen wird (Lafrentz 2015, S. 110; Nakoinz 2005, S. 124; Dähn 2001, S. 363; Petersen 1997, S. 43). La Cour 1972a, Bd. 1, S. 71 sowie Albrechtsen 1974, S. 103 zweifelten dies jedoch an. Albrechtsen wies darauf hin, dass Buckhagen im Jahr 1339 wohl noch eine Siedlung gewesen ist, aus dem dann später der Haupthof entstanden ist, vgl. Albrechtsen 1981, S. 150-154.

370 Siehe dazu das Fallbeispiel Karlstrup, wo zunächst im 12. und 13. Jahrhundert das typische Bild eines Stormandsgärd neben einer Kirche aus der Zeit um 1200 zu sehen ist, welches dann erst im 14. Jahrhundert mit einem Wallgraben und Turmhügel befestigt wurde (Liebgott 1989, S. 77 f.), oder auch Krapperup (Carelli 2003).

371 Ödman 2002, S. 13, sowie das Kapitel 1.1.

372 DD 3.9, Nr. 517 (vor dem 24. Oktober 1375), hier das Zitat. Vgl. zu Medvedgård/Hjortspring: Rasmussen 2003, Bd. 2, S. 379-381.

373 Raben 1945 sowie auch Rasmussen 2003, Bd. 2, S. 78 f.

374 Hertz 1973a, S. 94.

375 Kock & Henningsen 2014, S. 256 f.; Henningsen 2014, S. 324-327. Vgl. allgemein dazu Albrecht 1995, S. 175.

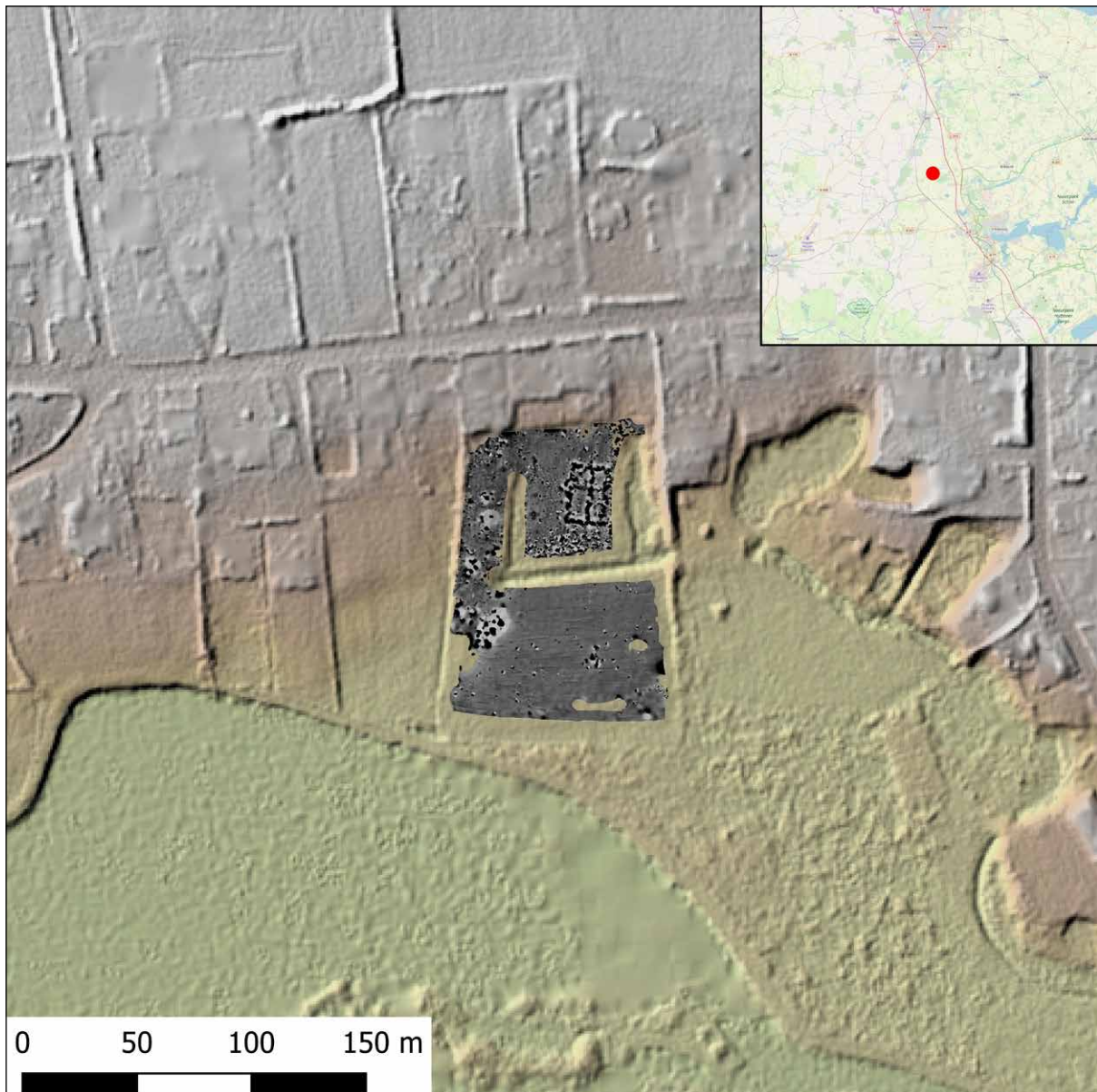


Abb. 44: Wallanlage der Grabenborg von Bollingstedt mit den Befunden der geomagnetischen Prospektion vom Sommer 2015, bei der die Umrisse des einstigen Herrenhauses kartiert werden konnten. Datengrundlage: ©GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de). ATKIS®Basis-DLM 2013, DGM1. Bearbeitet durch S. Magnussen. Skalenbereich: 11 bis 18 m ü. N. N. Geomagnetik: +/- 20 nT. Kartengrundlage: OpenStreetMap (1:1.000.000).

unter Heinrich Rantzau und dessen Sohn Gerd massiv umgebaut wurde.³⁷⁶ Überhaupt zeigen gerade die zahlreichen Darstellungen des späten 16. Jahrhunderts, so vor allem auf der Rantzau-Tafel, deutlich, dass palisadengekrönte Wälle gerade für Besitzungen der Familie Rantzau in dieser Zeit nicht ungewöhnlich waren. Gleich mehrfach finden

³⁷⁶ Ingwersen 1955a (hier auch das Zitat auf S. 117), zuletzt auch Lafrentz ²2015, S. 341 und Poulsen 2003b, S. 606. Auch im Verzeichnis des ALSH ist es als „befestigte Siedlung/Burg“ eingestuft (Gemeinde Lindewitt, LA 13, Stand 27. Juli 2017).

sich nämlich entsprechende Elemente auf diesen Abbildungen,³⁷⁷ ebenso wie es noch im 17. Jahrhundert für das schonische Lillø der Fall ist.³⁷⁸

Selbiges gilt auch für die umgebenden Gräben und emporragenden Plateaus. Die bereits genannten Darstellungen des 16. Jahrhunderts verdeutlichen, dass nicht nur die Höfe selbst von Gräben umgeben waren. So finden sich auf der Rantzau-Tafel Darstellungen der genannten Güter in Arlewatt (Abb. 45), Solvig, Grundhof (Lundsgaard), Søgård, Møgeltønder, aber auch von Anlagen wie Schinkel, Knoop oder Bülk, die sich allesamt damals im Besitz der Familie Rantzau befanden. Sie alle vermitteln das Bild eines Herrenhauses, das sich auf einer kleinen Insel inmitten eines mit Wasser gefüllten Grabens befindet. Die noch heute sichtbaren Überreste der im 16. Jahrhundert errichteten Trøjborg (Abb. 46)³⁷⁹ und nicht zuletzt das ebenfalls in dieser Zeit errichtete fürstliche Schloss Glücksburg³⁸⁰ verdeutlichen, dass die Darstellungen der Rantzautafel keineswegs nur stilistisches Mittel waren, sondern auch Abbild realer Vorbilder.

Zu sehen sind indes hauptsächlich Gebäude in Form von Mehrflügelanlagen, so etwa für Søgård oder Grundhof, oder auch die im holsteinischen Raum verbreiteten Doppelhäuser wie in Alt-Wensin, die im Herzogtum Schleswig allerdings nur selten vorkamen. Ihre Entstehung wird vorrangig in das 16. Jahrhundert datiert.³⁸¹ Das Beispiel von Solvig zeigt indes, dass auch schon während des 15. Jahrhunderts grabenumwehrte oder von Wasser umgebene Herrenhäuser im südlichen Jütland vorkamen, selbst wenn, wie wiederum das Beispiel der Anlage Ramsdorf verdeutlicht, es keine vorherige Burg am jeweiligen Ort gab.³⁸² Doch nur wenige dieser zumeist aus Fachwerk errichteten Gebäude haben sich bis heute erhalten, weshalb die Forschungslage für die frühen Herrenhäuser des 15. Jahrhunderts nach wie vor „bescheiden“ ist, obwohl sie von „besonderem Interesse für die Frage der Transformation vom mittelalterlichen zum neuzeitlichen Adelssitz“ sind, die auch „eine Änderung des Selbstverständnisses und der Lebensart des ländlichen Adels widerspiegelte“.³⁸³ Damit befindet sich deren Erforschung in bester Gesellschaft, denn auch für die allgemeine Burgenforschung dieser Zeit konstatierte Karl-Heinz Spieß, dass sowohl das 15. als auch 16. Jahrhundert nach wie untererforscht seien, da dieser Zeitraum von der Burgenforschung „als Phase des Funktionsverlustes und des Verfalls“ bewertet wurde, „die das Interesse kaum noch fesseln konnte“.³⁸⁴

Wie aber verhalten sich diese Herrenhäuser zu den im Kapitel 4.2 behandelten Elitenburgen? Bereits in seiner 1898 veröffentlichten Studie zu den Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters machte August von Cohausen auf diese Strukturen und deren Darstellungen des 16. Jahrhunderts aufmerksam und begründete mit ihnen den historischen Sonderfall des Herzogtums Schleswig. Die regionalen Burgen würden vorrangig „Häusern und Höfen“ gleichen, „die mit einem Wassergraben umzogen sind, während Türme und andere Verteidigungseinrichtungen fehlen“.³⁸⁵ Schon Richard Haupt kritisierte die Behauptung Cohausens dahingehend, dass er seine Darstellung auf „zu vollkommener Mißverständlichkeit umstilisierten“ Abbildungen hat beruhen

377 Lorenzen 1913, passim. Zur Rantzau-Tafel zuletzt Auge 2011a.

378 Christensen 1986, S. 137, mit einer Skizze von 1658.

379 Hertz 1992b.

380 Zu Glücksburg zuletzt Adriansen & Dragsbo 2010, S. 91-105 mit weiterführender Literatur.

381 Vgl. dazu allgemein Albrecht 1995, S. 174-226, aber auch Grüneberg-Wehner, Wehner & Wunderlich 2016.

382 Siehe dazu Kapitel 4.2.2.

383 Biermann, Frommhagen & Posselt 2015, S. 41 f., auch mit weiterer Literatur zum jüngeren Forschungsstand. Erste lose Versuche einer Verbindung von mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Lebenswelt gab es u. a. bei Leister 1952, hier v. a. S. 54-110.

384 Spieß 1995, S. 195 f., was seiner Ansicht nach jedoch ein vollkommen fehlgeleiteter Befund sei, dazu auch S. 211. Siehe dazu aber auch die Beiträge in Zeune & Hofrichter (Hg.) 2011, die sich vorrangig der Burg im 15. Jahrhundert widmen.

385 Von Cohausen 1898, S. 140.



Abb. 45: Darstellung des Herrenhauses Arlewatt auf der Rantzau-Tafel auf Gut Rosenvold. Foto: H. Andresen. Bildrechte: Abteilung für Regionalgeschichte, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

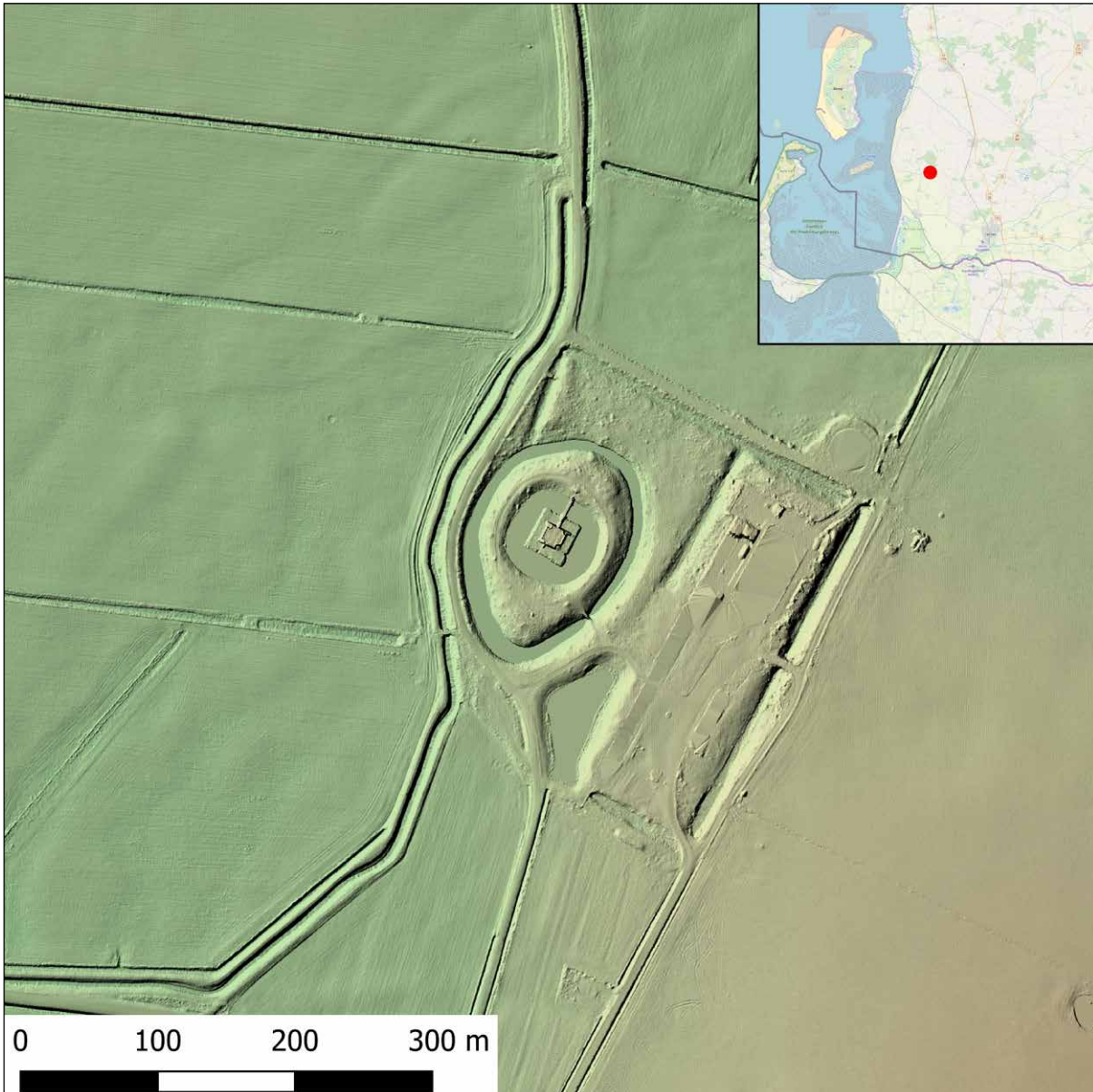
lassen, die jeweils in das 16. Jahrhundert gehören würden.³⁸⁶ Zwar griff er seinerseits für die dargestellten Gebäude des 16. Jahrhunderts ebenfalls auf die Begrifflichkeit der Wasserburgen zurück, er reflektierte die von ihm verwendete Terminologie jedoch dahingehend, dass es einem „frei“ stehe, „will man eine solche Anlage eine Burg nennen.“ Es sei jedoch zu bedenken, dass, „wenn wesentliches Kennzeichen der Burg die Wehrhaftigkeit und die auf diese in allen Stücken genommene Rücksicht ist, und zu der Sicherheit gegen Angriffe auch allemal Anstalten tätiger Abwehr hinzukommen mussten, (...) diesen Burgen das wesentliche“ fehle. „Diese Herrenhäuser des 16. und 17. Jahrhunderts“, so resümierte Haupt, „sind keine Burgen im Sinne des Sprachgebrauches.“³⁸⁷ Nun brachte Richard Haupt diese Worte vor rund 100 Jahren zu Papier, also zu einer Zeit, dessen Geschichtsbilder heute als weitgehend überholt gelten, und auch die Burgenforschung löste sich spätestens seit den 1970er Jahren von der militärischen Orthodoxie und entwickelte holistischere Zugänge zur Burg. Doch trotz aller Fortschritte hat Haupts Aussage bis heute nicht an Aktualität eingebüßt, denn die regionale Burgenforschung tut sich nach wie vor schwer mit der Einordnung derartiger Herrenhäuser, die zwar ‚irgendwie schon, aber doch nicht so ganz‘ dazu gehören wollen, aber am Ende eben doch keine ‚richtige‘ Burg seien.³⁸⁸

Die bis heute problematische Interpretation der Herrenhäuser des 15. Jahrhunderts ist, wie bereits erwähnt wurde, in Teilen auf den nach wie vor unzureichenden Forschungsstand zurückzuführen, resultiert aber auch aus der Kenntnis diverser Hybridformen zwischen Hofanlage, Residenz und Burganlage. So taucht etwa in den Urkunden zum Haupthof Vallø bei Køge auf Sjælland, das nach Rikke Agnete Olsen

386 Haupt 1915, S. 110, der bei der Gelegenheit darauf hinweist, dass er die Quelle Cohausens (von Schröder 1862) bereits in seinem Werk zu den Bau- und Kunstdenkmälern (Haupt 1887–1929, Bd. 3, S. 52) kritisiert und zur Vorsicht bei der Verwendung gemahnt habe, woraus er ableitet, dass von Cohausen sein Werk „zu seiner und seiner Leser Beeinträchtigung Beachtung zu schenken versäumt hat.“ (Haupt 1915, S. 110).

387 Haupt 1915, S. 113. So aber auch schon der von ihm kritisierte Cohausen: „Eigentliche Burgen gibt es hier kaum. An ihrer statt begegnet man einfachen oder doppelten Bürgerhäusern, welche von einem Wassergraben umgeben sind, den ein Holzsteg überbrückt“ (Von Cohausen 1898, S. 265)

388 Dieser Hinweis findet sich immer wieder in der Literatur, so unter anderem bei Skaarup (Hg.) 2005, S. 9; Hansson 2001, S. 214; Møller Nielsen 1998, S. 24-39. Konsequenter ist in dieser Hinsicht Ödman 2002, der viele der entsprechenden Anlagen zwar einleitend erwähnt, aber nicht in seinem Katalog zu den Burgen in Skåne aufführt.



„by no means a castle“ gewesen sei, eine Vorburg auf,³⁸⁹ während andernorts selbst markante Burgen in den jeweils zeitgenössischen Quellen lediglich als Hof erwähnt werden.³⁹⁰ Bei anderen konnten wiederum keinerlei Spuren einer künstlichen Befestigung nachgewiesen werden,³⁹¹ da sie wie die Anlage Boringholm durch ihre künstliche Insellage im Rask Sø (Ksp. Hvirring bei Horsens) bereits hinreichend geschützt waren. In diesem Fall gab es zwar zusätzlich noch einen umlaufenden Palisadenbering, weshalb sie auch als „østjysk træborg“ angesprochen wird, auch wenn in der schriftlichen Überlieferung jeglicher Hinweis auf eine Burg fehlt, was

Abb. 46: Digitales Geländemodell der Trøjborg. Datengrundlage: GeoDanmark-data von der Styrelsen for Dataforsyning og Effektivisering og Danske kommuner, Juni 2019. Bearbeitet durch S. Magnussen. Farbskala: 0 bis 20 m. ü. N. N. Kartengrundlage: OpenStreetMap (1:1.000.000).

389 Nach Olsen 2014, S. 224, hier auch das Zitat.

390 Meyer 1994, S. 306.

391 Dazu zählen Næsholm auf Sjælland (la Cour 1961) oder auch Hindsgavl auf Fyn (Uhrenholt 2003). Mein Dank geht an Liselotte Uhrenholt, die mir den Zugriff auf die Forschungsarbeit gewährt hat.

auch dazu passt, dass Boringholm generell eher den Charakter einer befestigten Hofanlage besaß.³⁹²

An dieser Stelle erweist sich das von Martin Hansson entwickelte und in Kapitel 4.1 eingeführte Konzept der „aristocratic landscapes“ als hilfreicher und gewinnbringender Ansatz, da es einen theoretischen Analyserahmen bietet, der bei der bisweilen schwierigen Einordnung der Herrenhäuser des 15. und 16. Jahrhunderts sowie diverser Hybridformen hilft. Versteht man die grabenumwehrten Höfe und Herrenhäuser nicht in erster Linie als militärische Einrichtungen, sondern vor allem als Resultat räumlicher Abgrenzungsprozesse, dann fügen sie sich relativ nahtlos in den historischen Kontext ein. Die oftmals mehrgeschossigen und grabenumwehrten Herrenhäuser waren vor allem optischer Ausdruck des eigenen Rangverständnisses und sollten somit den sozialen Status innerhalb der lokalen Machtgefüge manifestieren. Die Mittel dafür waren relativ einfach, denn neben den eigentlichen Wohngebäuden, erfüllten vor allem Wälle und Gräben diesen Zweck. Sie waren also „noget som hørte til en herregård“, wie es Anders Bøgh erst jüngst betonte.³⁹³ Der räumlichen Absonderung waren jedoch Schranken gesetzt, da die meisten Haupthöfe noch nicht vollständig von der Dorf- und Flurgemeinschaft getrennt werden konnten. Erst im frühen 16. Jahrhundert erlangten sie einen entsprechenden Rechtsstatus und konnten somit fremdes Land unter ihren Hof stellen.³⁹⁴ Die Demarkation des eigenen Haupthofes durch eine für alle sichtbare Grabenumwehrung mag als Kompromiss zwischen dem Willen zur Separation und der Notwendigkeit zur Integration zu verstehen sein. Sie ist nach Hansson somit Zeugnis dafür, dass die Eliten durchaus bestrebt waren, sich räumlich von der umliegenden Gemeinde zu separieren, ohne sich vollends von dieser lösen zu können.³⁹⁵ Das Einhalten bzw. Generieren von Abstand implizierte Macht und war somit der „angemessene Ausdruck dieser Stellung zwischen Herrscher und Beherrschten.“³⁹⁶

Die strukturelle Nähe zwischen den Wallanlagen derartiger Herrenhöfe und den spätmittelalterlichen Burgen, die vielfach zu einer Subsumierung der Herrenhäuser und ihrer Umwehrungen unter den Oberbegriff der Burg führte, steht dabei nicht zwangsläufig in einem Konflikt zum Gesagten, denn sie ist prinzipiell konzeptimmanent, denn Gräben und Wälle waren natürlich nicht nur optische Demarkation und Symbol für eine gesellschaftliche Distanz, sondern erfüllten auch praktische Zwecke, indem sie den Zugang kontrollierten und somit ein alltägliches Sicherheitsbedürfnis befriedigten, Plünderern und Wegelagerern vorbeugten,³⁹⁷ Schutz vor Wasser boten,³⁹⁸ der Entwässerung dienten, Hindernis für eindringende oder ausbrechende Tiere waren oder in Verbindung mit einer Mühle standen.³⁹⁹ Und nicht zuletzt waren sie natürlich auch nach wie vor wirksamer Schutz im Falle von Konflikten und Kriegszügen. Doch trifft letzteres auch auf die frühneuzeitlichen Gutshöfe zu, wenngleich diese nicht primär nach Kriterien der Wehrhaftigkeit errichtet wurden. Im Kriegsfall lässt sich jedoch nahezu alles verwenden, was in irgendeiner Form Deckung bietet, weshalb selbst Stadthäuser oder Kirchen einen hinreichenden Schutz bieten konnten, um über längere

392 Vgl. zur schriftlichen Überlieferung: Ulsig 2005. Das Zitat ist dem Titel der Publikation von 2005 entnommen: Kock & Roesdahl (Hg.) 2005. Eine ähnliche Inselsituation gibt es bei der königlichen Burganlage Gurre (Etting, Hvass & Andersen (Hg.) 2003) und nicht zuletzt ja auch bei Solvig.

393 Bøgh 2014, S. 22. Auch Albrecht 1995, S. 175.

394 Poulsen 2003d, S. 609 f.

395 Hansson 2001, S. 256 f.

396 Hirbodian 2012, S. 276.

397 Spieß 1995, S. 210. Dies betonte auch Leister 1952, S. 59 f., die allerdings die symbolische Komponente nur am Rande bemühte. Sehr eindrücklich ist jedoch ihre Erwähnung eines Protokolls aus dem Jahr 1607, indem das Hochziehen der Zugbrücke als (symbolischer?) Schutz des sich auf dem Herrenhof befindlichen Gasts gekennzeichnet wurde (S. 60).

398 Henningsen interpretierte die Wälle von Nørre Vosborg am Nissum Fjord als Schutz vor Sturmfluten, nachdem der niedriger gelegene Vorgänger durch eine solche zerstört wurde, vgl. Henningsen 2014, S. 330.

399 Zum Verhältnis von Burg und Wasser in Dänemark: Olsen & Jantzen 2004. Vgl. zu den Mühlen der Region: Poulsen 2003c, S. 473-475; Petersen 1988.

Zeit einer feindlichen Armee zu widerstehen.⁴⁰⁰ Nach Kieran O’Conor waren somit selbst „semi-defended residences, not regarded as castles, such as certain moated sites or crannogs (...) capable of providing a level of defence for their occupants against outlaws and even small raiding parties.“⁴⁰¹ Es wäre aber daher verfehlt, aus der Not eine Tugend zu machen, und aus dem Umstand, dass auch immer wieder Herren- oder Gutshöfe zum Ziel von Angriffen wurden, abzuleiten, dass es sich hierbei um Burgen handelte.

Wie lässt sich aber die Ernsthaftigkeit einer Verteidigungsanlage überhaupt feststellen, oder ob eine Struktur nun militärischen Erwägungen folgte oder eine rein symbolische Bedeutung hatte? Dies ist eine enorm schwer zu klärende Frage, deren Problematik auch schon verschiedentlich thematisiert wurde.⁴⁰² Doch stellt sich diese Frage gar nicht unbedingt, wenn in Anlehnung an das Konzept von Martin Hansson dieselben Prozesse zugrunde gelegt werden, wie sie für vergleichbare Akteursgruppen des niederen Adels und der Ministerialität im südlich angrenzenden römisch-deutschen Reich gelten. Denn diese griffen die ihnen vertraute Machtsymbolik der landesherrlichen Burgen auf und imitierten sie für die eigenen Zwecke. Im Untersuchungsraum waren die Vorbilder jedoch nicht weithin sichtbare Höhenburgen, sondern die zumeist grabenumwehrten Burgen wie Gottorf oder castrum-curia-Anlagen in den Niederungen, wie bspw. die Anlage Niehus, deren Optik durch die Eliten aufgegriffen wurde.

Wie genau dieser Transformations- und Adaptionprozess ablief, lässt sich nur schwer nachzeichnen. Während der Blick auf die elitäre Lebenswelt des 16. Jahrhunderts und das adlige Repräsentationsbedürfnis dieser Zeit angesichts von teils heute noch erhaltenen Herrenhäusern und den Darstellungen des ausgehenden 16. Jahrhunderts einigermaßen gegeben ist, verstellen sie jedoch gewissermaßen den Blick auf die früheren Fälle des 15. Jahrhunderts, da diese vielfach noch aus Fachwerk errichtet, später aber durch zeitgemäße Herrenhäuser ersetzt und somit aufgegeben wurden.⁴⁰³ Es gibt im gesamten Dänemark nur noch wenige Anlagen des 15. Jahrhunderts, wobei das Glimmingehus im südöstlichen Skåne neben Gjorslev im südöstlichen Sjælland und Bergkvara beim schwedischen Växjö noch das prägnanteste ist. Noch heute befindet sich hier das im späten 15. Jahrhundert errichtete zweigeschossige Herrenhaus, das nach Uwe Albrecht exemplarisch für die Übergangsphase zu Saalgeschossbauten stehe, wie sie etwa in den wohlhabenden Hansestädten bereits seit dem 13. Jahrhundert bekannt waren. Doch nicht nur das erhaltene Gebäude ist besonders, sondern auch dessen Interpretation, anhand derer sich nämlich exemplarisch die schwierige Verortung von Anlagen zwischen militärischer und repräsentativer Intention abbilden lässt. So ist das Glimmingehus für Heidi Maria Møller Nielsen noch eines der wenigen Fallbeispiele, bei dem sich noch zur Wende zum 16. Jahrhundert eine Befestigung beobachten lasse, wohingegen es Anders Ödman im Sinne eines zivilen Wohnhauses interpretierte, bei deren Bau man lediglich die Optik einer klassischen Burg aufgriff, ähnlich wie es andernorts für das bereits im frühen 15. Jahrhundert durch den dänischen Kanzler Peder Jensen (Lodehat) errichtete Gjorslev

400 Vgl. Lovén ²1999, S. 27 zur Belagerung eines Hauses in Kalmar, in dem gemäß der Chronik des Peder Swart (Bischof von Västerås in Schweden von 1556 bis 1565) zahlreiche Bürger eine ganze Nacht Widerstand leisten konnte. Ein ähnlicher Fall ist in der Chronica Novella zum Angriff auf die Stadt Flensburg im Jahr 1431 erwähnt, vgl. dazu Magnussen 2016a, S. 18-21.

401 O’Conor 2011, S. 253. Vgl. auch Jensen ²2010, S. 127-130; Hansson 2006, S. 82 sowie Coulson 2003, S. 47 f.: „Buildings which might anachronistically be called ‘civilian’ did not so much physically become ‘military’ by adaption but existentially by use“ (Zitat auf S. 48).

402 Vgl. etwa Aarts 2007, vor allem S. 53 f. Dazu auch das Kapitel 1.1.

403 So zuletzt auch Biermann, Frommhagen & Posselt 2015, S. 41.

postuliert wurde.⁴⁰⁴ Uwe Albrecht sah im Glimmingehus hingegen beides, nämlich einen architektonischen Kompromiss aus Wehrhaftigkeit und repräsentativem Komfort.⁴⁰⁵

Im Untersuchungsraum erlauben sowohl die von Johannes Hertz beschriebene spätere Phase Solvigs als auch, wenn jedoch angesichts der noch ausstehenden Neuinterpretation zunächst unter Vorbehalt, das Herrenhaus mit vorgelagertem Wirtschaftshof in Ramsdorf einen Einblick in den Charakter derartiger Herrnsitze des 15. Jahrhunderts, in denen womöglich bereits der angesprochene Kompromiss aus Wehrhaftigkeit, Wohnkomfort und Repräsentation verwirklicht wurde. Sie sind somit nicht primär als Resultat militärischer Erwägungen zu verstehen, sondern mit Martin Hansson eher als zentrale Elemente einer zwar bescheidenen, aber dennoch symbolisch konnotierten aristokratischen oder Elitenlandschaft, deren physische Abgrenzung „guarded borders of a more social and mental importance“ glichen.⁴⁰⁶ Dass die Eliten des südlichen Jütlands sowie der anliegenden Räume grundsätzlich die herrschaftliche und legitimierende Funktion mittelalterlicher Burgen aufgriffen, ist vielfach an weiteren zeitgenössischen Phänomenen zu erkennen, die entweder auf optische oder auch begriffliche Reminiszenzen an Burgen setzen. Michael Scheftel konnte dies für die im Zuge des 15. und 16. Jahrhundert im Umfeld der Hansestadt Lübeck entstandenen und vielfach an mittelalterliche Turmhügelburgen erinnernden Lusthäuser des Lübecker Klerus und Bürgertums abbilden⁴⁰⁷, während andernorts ein Trend zur Benennung von renaissancezeitlichen Stammsitzen nach Burgen einsetzte. Neben prägnanten Fallbeispielen wie der Breitenburg bei Itzehoe in Holstein,⁴⁰⁸ dem Herrenhaus Tårnberg in Ribe⁴⁰⁹ oder der Wedellsborg bei Middelfart⁴¹⁰, gibt es dieses Phänomen auch auf bäuerlicher Ebene. So finden sich etwa in der Nordergoesharde gleich mehrere Gehöfte mit dem Namenszusatz -burg, so wie beispielsweise der Hof Brandenburg, dessen Name jedoch auf die lokale Familie Brandt zurückgeht, in deren Besitz der Hof bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts war.⁴¹¹ Sie sind vermutlich Ausdruck ihrer Zeit, in der „the concept of age“ sich zu einer „positive quality“ ausprägte, weshalb es auch für die Eliten zunehmend ein Handlungsmotiv wurde, den eigenen Anspruch durch die Verbindung mit einer (fiktiven) Familientradition zu untermauern.⁴¹²

Während die adligen oder großministerialen Familien vieler Regionen sich in Anlehnung an die fürstlichen oder auch landesherrlichen Vorbilder bereits repräsentative Burganlagen errichteten, konnte die knappe Skizze der elitären Lebenswelt des Untersuchungsraumes, wenn schon nicht belegen, dann doch

404 Møller Nielsen 1998, S. 39-56. Neben Glimmingehus führt sie auch die herzoglich/königlichen Beispiele Sønderborg (Als), die befestigten Schiffswert Engelsborg (Lolland) und die Anlagen des Viborger Bischofs in Hald und Spøttrup auf, die jedoch eher späte Ausnahmefälle waren (zu diesen zuletzt: Hjerminde 2015 [Hald]; Engberg 2006; ders. & Frandsen 2007 [Engelsborg]; Eliassen 2013 [Spøttrup]). Vgl. auch Ödman 2002, S. 25 („Glimmingehus utgår ett spännande och märkligt unikum (...)“, sei aber „liksom de flesta övriga fasta husen under 1400-tallet tämligen normala boningshus av sten och kanske inga egentliga borgar“), der die Anlage ebenso wie vergleichbare Anlagen dieser Zeit auch nicht in seiner Übersicht zu den Burgen in Skåne aufnahm. Siehe ebenso Olsen 2014, S. 181-183, die jedoch noch im LexMA die Anlage als „eines der wenigen privaten, auf Verteidigung eingerichteten festen Häuser“ (Olsen 1999, Sp. 991) bezeichnete. Den „militärischen Charakter“ dieser Anlage betonte zuletzt erneut Atzbach 2016, mit weiterführender Literatur. Vgl. zu Gjorslev: Hertz 2000; ders. 1991.

405 Albrecht 1995, S. 185-189.

406 Hansson 2014, S. 214.

407 Scheftel 2012.

408 Rumohr 1988, S. 122.

409 Kinch 1869, S. 526 f.

410 Die Anlage trug noch bis 1672 den Namen Iversnæs bzw. Husbygaard: Lorenzen 1919.

411 Panten 1981, S. 82. 1549 wurde der Hof an den Gottorfer Amtsschreiber Joachim Wetke verkauft, vgl. Andresen 1928, Bd. 1, S. 62. Zu den weiteren gehören unter anderem auch Haneburg, Engelsburg, Augsburg, Feddersburg, Lütjenburg, (Groß und Klein) Bremsburg oder auch Kielsburg. Worauf dies zurückzuführen ist wurde bislang noch nicht untersucht. Lediglich im Umfeld der Hofstelle Haneburg findet sich eine ältere Burganlage, die daher auch diesen Namen trägt.

412 Ekroll 2011, S. 93.

zumindest plausibel in den Raum stellen, dass die Eliten des Raumes noch bis ins frühe 15. Jahrhundert vorrangig auf eher agrarisch-ländlich geprägten Hofstellen lebten. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass sich selbst für bedeutende regionale Akteure wie die eingangs genannten Johann Thienen, Jacob Roost (Skram) oder auch Johannes Thomsen (Lindenov) bislang keine Burgen bezeugen lassen – wobei jedoch auch die Auswirkungen des Überlieferungszufalls nicht unterbewertet werden dürfen.⁴¹³ Die fehlende Etablierung des Konzepts eines repräsentativen Stammsitzes zeigt sich auch nicht zuletzt dadurch, dass Residenzen bzw. Sitze nur selten in den Zeugenlisten der landesherrlichen Urkunden erwähnt werden. Ein besonders illustratives Beispiel ist die Einigung zwischen Herzogin Elisabeth von Mecklenburg, der Tochter des verstorbenen Grafen Nikolaus, und Herzog Gerhard II. von Schleswig aus dem Jahr 1397, in dessen zu Urnehøved ausgestellter Urkunde nicht ein einziger der 35 Zeugen jenseits des Klerus mit einem eigenen Stammsitz aufgeführt wurde. Offensichtlich zog man aus deren Angabe keinen allzu großen Mehrwert, wenngleich selbiges, wie etwa am Beispiel des Peder Eriksen zu Solvig gezeigt wurde, in anderen zeitgenössischen Urkunden durchaus schon vorkommen konnte.⁴¹⁴

Wenn man nun nach Hans Patze davon ausgeht, dass „(d)er über Generationen im Namen fortdauernde Bezug auf eine steinerne, verteidigungsfähige, Macht verleihende Burg (...) für das Sippen-, Selbst- und Geschichtsbewusstsein adliger Familien (...) eine eminente Bedeutung“ hatte⁴¹⁵, dann lässt sich angesichts der notorische Abwesenheit der Elitenburgen in der schriftlichen Überlieferung also möglicherweise auf ein noch bis ins frühe 15. Jahrhundert nur schwach ausgeprägtes adliges Selbstverständnis der regionalen Eliten schließen.⁴¹⁶

4.4 Die Burg als Kostenfalle und Erben als dynastisches Problem

Wie lässt sich der skizzierte Wandel hin zu einem repräsentativeren Bau von Herrenhäusern im Laufe des 15. Jahrhunderts nun historisch erklären? Aus welchem Grund lässt sich noch im 14. Jahrhundert nur ein punktueller Burgenbau erkennen? Woran lag es, dass sich die Burg offenbar nicht als Repräsentationssymbol etablieren konnte, und weshalb gingen die Eliten des 15. und 16. Jahrhunderts nun dazu über, repräsentative und zunehmend auf Wohnkomfort ausgerichtete Herrenhäuser zu errichten? Es bietet sich an, die sich andeutende Transformation der architektonischen Lebenswelt um eine weitere Dimension zu ergänzen, nämlich die der zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten. Denn diese dürften einen großen Einfluss darauf gehabt haben, ob und in welchem Maße die Eliten des Raumes überhaupt zur Tat schreiten konnten. Burgen waren nämlich nicht nur ein befestigter Ort und sichtbares Symbol des eigenen Standes, sondern auch ein äußerst kostspieliges Unterfangen. Daraus leitet sich der bislang nur randständig berücksichtigte Problembereich der „Nachhaltigkeit im Burgenbau“ ab: Wer konnte es sich eigentlich leisten, eine Burg zu errichten und, was

413 Vgl. dazu Esch 1985. Das Fehlen von Burgen für ranghohe Eliten fügt sich jedoch auch in das Bild für Schweden, wo selbst einflussreiche Personen wie Abraham Brodersen (Baad), Erik Axelsson (Thott), dessen Bruder Laurens oder Sten Sture der Ältere keine oder nur schwach befestigte Residenzen besaßen, vgl. Lovén ²1999, S. 354 f.

414 DD 4.6, Nr. 385-387 (6. Oktober 1397). Zu Solvig erwähnt wird er in DD 4.4, Nr. 256 (15. August 1390): *Petro Erykson de Sollyk*. Hansson 2001, S. 46 sieht generell in dem Fehlen von Zuschreibungen einen Ausdruck der lokal begrenzten Aktionsradien, weshalb sie nicht im selben Maße wie bspw. der Hochadel ihrer Identität und Zugehörigkeit durch den Namenszusatz des eigenen Hofes Ausdruck verliehen. Siehe dazu auch Meyer 1994, S. 301.

415 Patze 1979, S. 429.

416 Hier gilt es jedoch die These von Charles Coulson (2003, S. 61) zu beachten, der in den Raum stellte, dass die Verwendung des Terminus der Burg auch vom Rang abhängen könnte. Wäre dies der Fall, was möglicherweise zukünftig zu prüfen sein wird, dann wäre das Fehlen von Burgen niederrangiger Akteure in der schriftlichen Überlieferung mehr ein Indiz für deren niedrigen Rang als für die Abwesenheit von Burgen dieser Akteure.

vielleicht weit wichtiger war, sie zu halten⁴¹⁷ Im Einzelfall wird dies kaum zu beantworten sein, da es gerade für die einzelnen Elitenburgen an entsprechenden historischen Quellen fehlt. Diese liegen jedoch für die bischöfliche Anlagen oder verschiedene Lensburgen des 14. und 15. Jahrhunderts vor und können somit als Referenz für die weitere Untersuchung herangezogen werden. Sie vermitteln einen lebhaften Eindruck davon, was der Besitz einer Burg eigentlich erforderte und verdeutlichen, dass die Aufwendungen nicht mit dem Ende der Baumaßnahmen abgeklungen sind, sondern dass der Betrieb mit weiteren enormen Aufwendungen verbunden war: Burgen mussten instandgehalten werden, militärische Kontingente gestellt und die Besatzung gepflegt werden.

Eine besonders wichtige Quelle ist das für die bischöfliche Burg Brink vorliegende Rechnungsbuch des späten 14. Jahrhunderts, welches insgesamt 24 Personen als Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen aufführt.⁴¹⁸ Doch war es mit der Entlohnung des Personals und der Besatzung nicht getan, denn hin und wieder mussten natürlich auch der Burgherr und/oder dessen Räte standesgemäß untergebracht und versorgt werden. So ließen sich die Mitglieder des dänischen Reichsrats in der Wahlhandfeste König Hans' von 1483 nicht ohne Grund zusichern, dass zumindest die Pflicht zur Beherbergung königlicher Räte nur noch für die Rechenschaftslen bestehen solle, während die für die Inhaber besonders lukrativen Pfand- und Abgaben fortan von diesen Verpflichtungen befreit waren.⁴¹⁹ Die Inhaber dieser Len konnten dabei jedoch auf ein umfassendes Versorgungssystem zurückgreifen, aus dem die notwendigen Mittel für den Betrieb einer Lensburg aufgetrieben werden konnten und auch mussten. Erfüllten in früheren Zeiten noch womöglich die Krongüter diese Versorgungsaufgabe, wurden diese in späteren Zeiten von außerordentlichen Abgabeleistungen wie der Bede oder auch Zolleinnahmen abgelöst.⁴²⁰ Für das Beispiel von Gottorf lässt sich etwa noch im späten 15. Jahrhundert nachzeichnen, dass große Teile der dort anfallenden Zolleinnahmen vorrangig für die bauliche Instandhaltung und Finanzierung der alltäglichen Aufwendungen der fürstlichen Residenz verwendet wurden.⁴²¹ Vergleichbares ist auch für die bischöfliche Trøjborg überliefert, deren Vogt Gunne Nielsen den Bau eines neuen Gebäudes aus den lokalen Einkünften bewältigen musste,⁴²² oder auch dem im Schleswiger Stiftsgebiet liegenden Stubbe, dessen Kosten durch den Kirchenzehnt der naheliegenden Gemeinde Sieseby gedeckt werden sollten.⁴²³ Trotz ihrer zentralen Rolle für die herrschaftliche Praxis waren Burgen, so resümierte es Bjørn Poulsen, also „økonomisk set (...) et nulsumspil“.⁴²⁴

Dies war besonders in den Situationen problematisch, in denen sich die Einkommenssituation maßgeblich veränderte. Nachdem 1416 der fünf Jahre zuvor geschlossene Frieden zwischen dem dänischen König und den Schauenburgern ausgelaufen war, versuchte der dänische König Erik VII., frisch gestärkt durch den nur ein Jahr zuvor erhaltenen positiven Schiedsspruch König Sigismunds,⁴²⁵ erneut seinen Einfluss auf Schleswig auszuweiten. Im Frühjahr 1417 zog er in die Schlei und konnte am 18. Juli erfolgreich die Stadt Schleswig einnehmen. Am 14. November 1417 kam es zu einem erneuten Waffenstillstand, der bis zum 29. September 1418 den status

417 Siehe zum Thema Nachhaltigkeit als historischem Phänomen: Auge 2013d. Siehe zur Frage der Kosten im Burgenbau unter anderem knapp Spieß 1995, S. 199 f.

418 Poulsen 1990a, S. 34-37, ediert bei Poulsen & Pedersen 1993.

419 Christensen 1983, S. 24.

420 Rasmussen 2011, S. 254-256; ders. 1994, S. 85 f., ebenso Poulsen 2003b, S. 513. Zur engen Verbindung von Zoll und Burg allgemein, vgl. unter anderem auch Etting 2016 zu den dänischen Fallbeispielen Skanør und Falsterbo.

421 Wieske 2017, S. 29 f., ebenso Poulsen 1990b.

422 Repertorium 3, Nr. 7223 (2. März 1442).

423 DD 2.10, Nr. 405 (13. Dezember 1332).

424 Poulsen 2012b, S. 67-72, Zitat auf S. 70.

425 Hedemann 2018, S. 81-83.

quo erhalten sollte.⁴²⁶ Erik VII. konnte also weiterhin über die Stadt Schleswig und die sich ihm angeschlossenen Harden verfügen, die somit dem Zugriff der nach wie vor zu Gottorf sitzenden Schauenburger entzogen blieben. Doch bereits kurze Zeit nach der Ausstellung des Friedensvertrags wurden herzogliche Gesandte ins nahegelegene Schleswig geschickt und baten den dänischen König darum, ob er *van den Sleswikesschen herden ghunnen mochten deme hertoghen dre effte veer herde to Gottorpe to denste de tiit des vredes over*, da *de here hertoghe dat slot anders nicht wol holden konde*. Der König zeigte sich zwar zunächst unwillig, da *nemant uthe den herden unsen vienden to denste wesen solle*, sagte jedoch, nachdem die Herzoginwitwe Elisabeth mit ihrem Sohn, Graf Heinrich IV., zu ihm nach Flensburg gereist war, eine Unterstützung von 500 Mark zu.⁴²⁷

Diese knappen Einblicke verdeutlichen bereits, dass der Unterhalt der Burgen selbst für Fürsten ein kostspieliges und mithin problematisches Unterfangen war, ungeachtet etwaiger strategischer Erwägungen, die seitens der Schauenburger in diese Forderung mit hineingespielt haben könnten. Diese Herausforderungen galten umso mehr für die regionalen Eliten. Schon für den Adel Zentraleuropas betonte Werner Meyer, dass dieser „auf der Adelsburg (...) das Dasein eines Unternehmers“ führte, „der soziale Verantwortung zu tragen und auf oft schmaler ökonomischer Basis um die Mittel für einen von den Standesnormen geforderten Lebensstil zu kämpfen hatte.“⁴²⁸ Selbiges wird auch für das südliche Jütland gegolten haben. Besonders in den Fällen von Tørning und Trøjborg dürfte der Unterhalt ein nicht unwesentliches Problem gewesen sein, da sie als ursprünglich herzogliche Burgen womöglich den fürstlichen Standards entsprechend ausgestattet waren, nun jedoch aus den eigenen Besitzungen der nicht-fürstlichen Burgherren finanziert werden mussten. Womöglich ist hierin auch die Ursache dafür zu sehen, weshalb die Trøjborg nach dem Tode Henneke Lydersen Lembeks um das Jahr 1379 lange nicht als Residenz zu fassen ist, ehe sie von Claus Hennekesen Lembek zu Tørning, der sie seinerseits weiterverpfändet hatte, an Margrete Valdemarsdatter verkauft wurde. Ursprünglich als herzogliche Burg errichtet, dürfte sie als Residenz möglicherweise sehr kostenintensiv und somit nur bedingt lukrativ gewesen sein. Zudem waren mit ihrem Besitz keine umfassenden Rechte verknüpft, wie es bei Lensburgen wie etwa dem Tønderhus oder Niehus der Fall gewesen wäre, deren Unterhalt sich zumindest theoretisch aus den zugehörigen Einkünften bestreiten ließ. Selbst Tørning lässt sich erst unter Claus Hennekesen Lembek während des frühen 15. Jahrhunderts als ständige Residenz einer Familie nachweisen. Dieser dieser war aber auch einer der größten Grundbesitzer und somit finanziell potentesten Akteure im südlichen Jütland, weshalb ihn der Unterhalt einer fürstlichen Burg womöglich nicht vor allzu große Schwierigkeiten stellte.

Nicht viel anders stellt sich die Situation für die eher schlichteren Elitenburgen dar, so etwa Anlagen wie Arnsholm oder Solvig. Sie waren meist einfachere Holz-Erde-Konstruktionen mit einfachen Gebäuden aus Holz- oder Fachwerk, deren Haltbarkeit auf rund 30 Jahre geschätzt werden kann.⁴²⁹ Selbst wenn man ursprünglich die Errichtung einer repräsentativen Burganlage im Stile der Adelsburgen im Heiligen Römischen Reich im Sinn hatte, so ergab sich spätestens bei der Übergabe an die nächstfolgende Generation das Problem der Instandhaltung, für deren Finanzierung die regionalen Familien auf weitaus eingeschränktere Handlungsspielräume als die Landesherren oder die Burghauptmänner der großen Lensburgen verfügten.

426 Siehe dazu das Kapitel 5.1.

427 Überliefert über ein Protokoll der Hansestädte: HR 1.6, Nr. 503 (6. bis 30. November 1417). Bereits im August desselben Jahres forderten die Gesandten der Schauenburger noch *de viff herde, de to Gottorpe geleghen hadden unde to Tundren* (HR 1.6, Nr. 497 [25. August 1417]). Siehe zu den Ereignissen auch Erslev 1901, S. 41-47, sowie jüngst Hedemann 2018, S. 94-99, ohne dass diese jedoch auf dieses Detail eingehen.

428 Meyer 2017, S. 144.

429 Lübcke 2013, S. 97.

Diese im Vergleich zum Adel des römisch-deutschen Reiches eh schon geringeren finanziellen Mittel wurden zudem noch durch die historischen und erbrechtlichen Rahmenbedingungen geschmälert. Die zahlreichen militärischen Auseinandersetzungen der 1350er bis 1370er Jahre und des frühen 15. Jahrhunderts, die mit diesen verbundenen Zahlungen für die Auslösung von Gefangenen, verheerende Sturmfluten und auch die Pest führten zu einer demographischen, agrarischen und somit auch ökonomischen Krisenzeit, welche, im Verbund mit der in dieser Zeit fallenden offensiven Erwerbspolitik durch König Valdemar IV. und dessen Tochter Margrete, die Entfaltungsmöglichkeiten einer elitären Selbstinszenierung massiv einschränkte.⁴³⁰ Selbst in den Fällen, in denen gesellschaftlicher Rang und Finanzkraft theoretisch zum Bau einer Burg hätten führen können, wurde spätestens das für die Entstehung einer Dynastie nachteilige Erbrecht zum Problem. Der sich jede Generation auf alle Erben in einem festen Verhältnis aufteilende Besitz stellte nicht nur den Erhalt des Standes der eigenen Familie infrage, sondern minderte zugleich auch den ökonomischen Spielraum zum Erhalt einer Burg – und somit deren Lukrativität. „The future of the noble estate“ sei daher nach Bjørn Poulsen „not guaranteed for individual families“,⁴³¹ weshalb es nach Troels Dahlerup für den Adel notwendig war, „at expandere og erhverve sig mere gods for blot at opretholde sit økonomiske fundament, idet selv status quo i et samfund med faldende jordleje-indtægter betød økonomisk tilbagegang.“⁴³² Dies führte einerseits dazu, dass zahlreiche Haupthöfe verschwanden oder zu Pachthöfen umgewidmet wurden. Andererseits wuchsen jedoch die Haupthöfe der mächtigen Familien weiter an und entwickelten sich zu Frühformen der späteren Gutsdistrikte aus.⁴³³ Eine erfolgreiche Familienpolitik setzte also eine zielgerichtete Erwerbstrategie voraus, was für den Untersuchungsraum unter anderem von Hendrik Fangel für das Erbe des Emmike Esbernson zu Revsø nachgezeichnet wurde. Während es diesem noch gelang, die fernab gelegenen Besitzungen auf die jüngeren Erben zu verteilen, ging der Hauptteil mitsamt des Stammsitzes Revsø ungeteilt in den Besitz des Sohnes Hartvig Emmiksen. Doch schon die Enkel waren durch die zahlreichen Erbteilungen derart in ihren Spielräumen eingeschränkt, dass sie nicht mehr den Rang ihrer Vorfahren einnehmen konnten.⁴³⁴

Das grundlegende Handlungsmotiv der regionalen Eliten war vor allem die Gewinnmaximierung bzw. der Ausbau der ökonomischen Leistungsfähigkeit der eigenen Familie.⁴³⁵ Da nichtfürstliche Burganlagen jedoch, wenn überhaupt, nur äußerst selten Gegenstand militärischer Auseinandersetzungen waren,⁴³⁶ war die Errichtung und Haltung einer eigenen Burg für dieses übergeordnete Ziel eher kontraproduktiv, da sie keinen direkten ökonomischen Nutzen mit sich brachten. Vor diesem Hintergrund vermag es sich auch erklären, dass sich die Burgen bis ins frühe 15. Jahrhundert für die Mitglieder der regionalen Elite nicht zu einem ständischen ‚must have‘ entwickelten, wie es von Hans-Martin Maurer für den Adel in vielen Regionen Europas in Form des Idealtyps der Adelsburg skizziert und seither vielfach fortgeschrieben wurde.⁴³⁷

Die derzeitige Befundlage deutet viel eher an, dass Burgen im südlichen Jütland weitestgehend im Status des notwendigen Übels verharrten, auf das in Fällen einer konkreten Bedrohungssituation zurückgegriffen wurde, deren Nachhaltigkeit jedoch

430 Poulsen 2003b, S. 493-506, allgemein: Dahlerup 1969; Ulsig 1968, S. 135-151; Christensen 1960. Zur Erwerbspolitik Valdemars IV. und Margretes I.: Lerdam 2001a, S. 173-201.

431 Poulsen 2004, S. 632-634, Zitat auf S. 634. Im 15. Jahrhundert wurde ein Verbot zur Teilung von Höfen auferlegt, vgl. Gelting 2005, S. 234.

432 Dahlerup 1971, S. 61.

433 Ulsig 1968, S. 203-212.

434 Fangel 1972. Weitere strukturelle Faktoren, die das Absinken nachfolgender Generationen bedingen konnten, sind die hohen Aufwendungen für die Verheiratung der Schwestern und nicht zuletzt auch schlechtes Management bzw. mangelnde Eignung, vgl. dazu auch Poulsen 2004, S. 627 f.

435 Poulsen 2004, S. 633.

436 Siehe dazu Hansson 2006, S. 83.

437 Siehe dazu das Kapitel 1.2.1.

nachrangig war.⁴³⁸ Es dürfte sich vielfach um moderate und zumeist fortifikatorische Ergänzungen zu bestehenden Hofstellen gehandelt haben, die im konkreten Bedarfsfall errichtet und womöglich bereits kurz darauf wieder aufgegeben wurden. Es ist also wahrscheinlicher, dass das *castrum* in der Regel aus einer *curia* hervorging und womöglich als Hofburg zu verstehen ist, als dass die *curia* ein genuiner Burghof eines älteren *castrums* gewesen ist, wenngleich sie in beiden Fällen in der Gesamtheit als castrum-curia-Anlage fungierten. Dies zeigt sich nicht nur durch das in den Quellen vielfach auftauchende Begriffspaar von Burg und Feste (*curiam et fortalitium*⁴³⁹) oder gar Befestigung innerhalb des Hofes (*curiam [...] cum municione infra ipsam curiam*⁴⁴⁰), sondern auch anhand von regionalen Fallbeispielen, wie etwa beim (allerdings sehr frühen) Fallbeispiel Lykkegård auf der Insel Als oder auch Solvig, dessen erste Inselphase als Supplement einer nur indirekt nachgewiesenen Hofanlage am Ufer der Arnå gesehen wird. Beide illustrieren jedoch, dass die Burg anschließend keineswegs abgetragen wurde, sondern vielmehr eine zivile Sekundärnutzung erfuhr.⁴⁴¹ Vergleichbares wurde bereits von Niels Engberg für die „Privatburgen“ auf Sjælland des 12. Jahrhunderts beschrieben, für die nur selten eine langanhaltende Nutzungskontinuität zu beobachten ist.⁴⁴² Unterstützung finden diese Überlegungen durch das Fehlen generationenübergreifender und namensgebender Stammburgen der Eliten, dem vielfach zu beobachtenden (zumindest partiellen) Verschwinden von Elitenburgen aus der schriftlichen Überlieferung sowie auch der zeitlichen Korrelation der Ersterwähnungen vieler Burgen mit regionalen Konfliktsituationen. Burgen tauchten nämlich vor allem dann in den Quellen erstmals auf, als es im näheren Umfeld zu einem Konflikt kam.

Die ökonomischen und herrschaftlichen Rahmenbedingungen liefern zugleich den Kontext für den ab dem 15. Jahrhundert zu vermutenden Wandel hin zu repräsentativeren Bauten. Das Aufkommen von räumlich separierten, und in gewisser Hinsicht burgenähnlichen, Herrenhäusern erklärt sich vor allem vor dem Hintergrund aufstrebender und sich herrschaftlich konsolidierender Eliten des 15. Jahrhunderts, eines nun werdenden Adels, dessen zunehmender Einfluss sich bereits in der im März 1460 zu Ribe aufgesetzten Wahlhandfeste Christians I. offen zeigte.⁴⁴³ Eine der zentralen Ursachen waren die sich nun verändernden ökonomischen Rahmenbedingungen. Die angespannten Bevölkerungszahlen erholten sich wieder, verbunden mit einer zunehmenden Nachfrage an Nahrungsmitteln und einem Wachstum an zur Verfügung stehender Arbeitskraft, wodurch auch zahlreiche der über die Jahrzehnte wüst gefallenen Hofstellen wieder in Betrieb genommen werden konnten. Deren Besitz konzentrierte sich nun jedoch unter einer geringer werdenden Zahl wohlhabender Eliten, die gewissermaßen als Krisengewinner zahlreiche dieser kleineren oder wüstgefallenen Hofstellen erwerben und somit umfangreichen Grundbesitz akkumulieren konnten.⁴⁴⁴ Zugleich wurde das zusammengebrochene mittelalterliche Gutssystem durch ein Netz an Pachthöfen ersetzt, deren Landbesitzer nun eine jährliche Abgabe (*landgilde*) statt eines Quotenanteils an der Produktion zu leisten hatten. Dies führte einerseits zu einer Egalisierung der bäuerlichen

438 So ähnlich auch bereits Poulsen 2003b, S. 516-521.

439 DD 14070419001 (19. April 1407) (Zugriff: 14. Januar 2018).

440 DD 3.1, Nr. 209 (4. Januar 1342). Es handelt sich hier jedoch um ein Fallbeispiel aus dem nördlichen Jütland.

441 Hertz 1973a, S. 94 (Solvig); Nielsen 2008a; ders. 2008b (Lykkegård). Allgemein dazu: Spieß 1995, S. 209.

442 Engberg 1992, hier S. 28-30. Als Privatburgen fasst er dabei die „anlæg til beskyttelse for en stormand, hans familie og hans husstand“ (S. 15).

443 Siehe grundlegend zu den Ereignissen der Wahlhandfeste von Ribe, in der sich die Landstände Schlesiens und Holsteins unter anderem das Wahlrecht des Herzogs bzw. Grafen zuschrieben ließ, die Beiträge in Auge & Büsing (Hg.) 2012. Ein wesentlicher Impuls zur Stärkung der Eliten, allem voran der dänischen Reichsräte, war nach Markus Hedemann (2018, insbesondere S. 245-250) das Scheitern der Schleswigpolitik Eriks VII. in den Jahren 1431 bis 1435.

444 Siehe dazu allgemein: Poulsen 2004; Ulsig 1968, S. 213-250. Ein „Prototyp på det 15. årh. godssamler“ (ebd., S. 207) war Abraham Brodersen (Baad), der 1410 nach dem Feldzug Eriks VII. vor Sønderborg hingerichtet wurde, sich jedoch zuvor im schwedisch-dänischen-Grenzland umfassende Besitzungen erwerben konnte. Vgl. zu ihm Bruun 1950 sowie zu den Ereignissen das Kapitel 5.1.

Gesellschaft und wirkte somit impulsgebend für das Erstarken der bäuerlichen Kommunen, bewirkte aber andererseits auch, dass die ohnehin wohlhabenderen und einflussreicheren Eliten nun auch über zunehmend wachsende Einkünfte verfügten. Somit veränderte sich auch die Funktion der zentralen Haupthöfe: Während der eigentlichen landwirtschaftlichen Produktion eine immer geringere Rolle zukam, wandelten sich die in ihrer Größe nach wie vor eher überschaubaren Haupthöfe zu Zentren der Besitzverwaltung.⁴⁴⁵ In einer Zeit, in welcher „sansen for det skønne“ zu einer „af tidens levende realiteter“⁴⁴⁶ wurde, Kaufleute in den Städten sich erste repräsentative Steinbauten errichteten und unzählige Pfarrkirchen modernisiert wurden, begann nun auch die regionale Elite sich ihre Stammsitze repräsentativ aufzuladen. Sie wurden zum architektonischen Ausdruck eines neuen Wohlstandes und Rangverständnisses.⁴⁴⁷ Diese Verschiebungen offenbarten sich auf allen Ebenen, so etwa durch die herzoglichen Baumaßnahmen an Gottorf, wo unter Herzog Frederik I. der noch heute hervortretende Charakter einer Vierflügelanlage hergestellt wurde, dem im frühen 16. Jahrhundert errichteten bischöflichen Herrenhaus Tårnborg zu Ribe⁴⁴⁸ oder aber auch in Gelting, wo der noch existierende Ostflügel des Schlosses in den 1470er Jahren errichtet wurde.⁴⁴⁹ Wohl nicht ganz zufällig treten in genau dieser Zeit auch die meisten der regionalen Herrenhäuser erstmals in der schriftlichen Überlieferung auf, die somit Resultat des ökonomischen Aufschwungs des späten 15. Jahrhunderts gewesen sein dürften und nicht als Nachfolger mittelalterlicher Burgen gewertet werden sollten, für die es in der Regel auch keine Indizien gibt.

Dass man sich beim Bau der nun entstehenden Anlagen verstärkt auf Repräsentation und Wohnkomfort statt Fortifikation setzte und der Aspekt der Wehrhaftigkeit einen eher symbolischen Charakter erhielt,⁴⁵⁰ ist zugleich Resultat der konkreten historischen Umstände und der sich verändernden herrschaftlichen Gefüge. Ganz unabhängig von der Frage, ob das von 1396 bis 1483 im Königreich Dänemark noch geltende Verbot zur Errichtung eines Burgturmes überhaupt auf den Untersuchungsraum angewandt werden konnte,⁴⁵¹ so wäre ein fortifikatorisch motivierter Burgenbau infolge des 1435 zu Vordingborg geschlossenen Friedens und der darauffolgenden herrschaftlichen Konsolidierung der Schauenburger im Herzogtum Schleswig auch historisch nur schwer zu erklären. Denn bis zur Grafenfehde der 1530er Jahre⁴⁵² war das südliche Jütland weitestgehend eine Phase relativer Konfliktlosigkeit, sieht man von kleineren Episoden wie dem Aufstand des Oldenburger Grafen Gerhard im Jahr 1472 ab.⁴⁵³ Für einen Burgenbau nach fortifikatorischen Erwägungen hätte es in dieser Zeit kaum einen Anlass gegeben, was sich auch am beobachtbaren Bedeutungsverlust der bischöflichen Burgen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts andeutet.⁴⁵⁴ Die Eliten des Raumes dürften ihr ursprünglich zwar knappes, jedoch zunehmend größer werdendes Vermögen vorrangig in die Repräsentation des eigenen Ranges investiert haben, griffen dabei jedoch auf die ihnen präsente Symbolik der Burgen zurück.

Durch diese Überlegungen löst sich auch das Unbehagen hinsichtlich der vielen Anlagen, die oftmals unter den Begriff der Burg subsumiert werden, ohne jedoch wirklich als Burgen angesehen zu werden, da sie viel eher in einer funktionalen und architektonischen

445 Poulsen 2003b, S. 533-535. Dies zeigt sich auch darin, dass sich in der Regierungszeit Christians I. ein starkes Aufkommen der adeligen Birkbezirke feststellen lässt, vgl. Lerdam 2004, S. 57-76.

446 Christensen 1986, S. 136.

447 Ulsig 1968, S. 203-212, 344-351. Dazu auch Poulsen 2003b.

448 Siehe dazu Kinch 1869, S. 526 f. Man beachte hier das Namenskompositum.

449 Lafrentz 2015, S. 178.

450 Nach Hansson 2006, S. 77-86.

451 Siehe dazu das Kapitel 1.2.3.

452 Siehe dazu allgemein Hoffmann 1990, S. 439-455. Zu den Burgen während der Grafenfehde Olsen 2014, S. 200-213; dies. 1973.

453 Hoffmann 1990, S. 293-304. Dazu grundlegend Poulsen 1988, vor allem S. 19-33 für den historischen Kontext, sowie Nehring 2012, vor allem S. 75-85 für die dynastischen Hintergründe.

454 Siehe dazu Poulsen 1990, S. 28-49, sowie demnächst Magnussen 2019 (*im Druck*).

Grauzone „zwischen Burg und Nichtburg“ zu verorten sind.⁴⁵⁵ Denn die Herrenhäuser sollten ganz bewusst wie Burgen wirken, in dem sie den Zugang begrenzten, den Besitzer räumlich separierten und somit soziale Distanz herstellten, ohne eine Burg zu sein – denn eine solche brauchte es in dieser Zeit schlichtweg nicht mehr.

4.5 Zwischenfazit: Vom notwendigen Übel zum repräsentativen Zitat

Die Ausführungen des vorliegenden Kapitels konnten zeigen, dass es für die Eliten des Raumes nicht unbedingt üblich war, sich selbst eine Burg zu errichten oder eine solche zu erwerben. Es gelang gerade einmal der Nachweis von 16 Fällen, bei denen es sich nach den in Kapitel 1.2.2 dargelegten Kriterien vermutlich um eine Elitenburg handelte (Abb. 47). Zu diesen kommen dann noch die sieben bereits in Kapitel 3 behandelten bischöflichen Burgen. Entgegen der vielfach geäußerten Annahme, nach der in nahezu jeder Kirchengemeinde eine Burg zu finden sei,⁴⁵⁶ ist der elitäre Burgenbau somit eher als eine Randerscheinung anzusehen, die sich vorrangig auf den Zeitraum von der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis zum ersten Drittel des 15. Jahrhunderts beschränkt. Dieser Zeitraum stellt somit die Hochphase des Baus von Elitenburgen im südlichen Jütland dar und datiert somit etwas später als das für Dänemark geltende „century of the castles“,⁴⁵⁷ welches sich durch den Blick über die moderne Grenzziehung nun etwas differenzierter darstellt.

In räumlicher Hinsicht verteilen sich die Elitenburgen mit 10 Anlagen im nördlichen sowie 6 im südlichen Untersuchungsraum relativ gleichmäßig auf den Untersuchungsraum.⁴⁵⁸ Einzig der südwestlichste Bereich um die beiden Goesharden scheint weniger vom Burgenbau betroffen gewesen zu sein, wenngleich sich hier eine vergleichsweise hohe Anzahl an Verdachtsflächen findet.⁴⁵⁹ Der in den 1960er Jahren gelungene Nachweis der Haneburg zeigt jedoch, dass dieser Raum nicht vollkommen burgenfrei war.

In zeitlicher Hinsicht gibt es indes einen stark ausgeprägten positiven Zusammenhang zwischen dem Aufkommen von Elitenburgen und den regionalen Konflikten. Die Eliten der Region errichteten sich offenbar vorrangig in Zeiten des Konflikts und herrschaftlicher Instabilität, wie der späten Herrschaftsphase Valdemars IV. oder dem Kampf um Schleswig des frühen 15. Jahrhunderts, eigene Burgen oder befestigten sich zumindest ihre eigenen Höfe. Die allgemein später datierende Hochphase des elitären Burgenbaus im südlichen Jütland spiegelt somit auch den besonderen umstrittenen Charakter der Region wider, der selbst dann noch einen ausgeprägten Burgenbau erlebte, als selbiger im Königreich bereits im Begriff war abzuklingen.⁴⁶⁰ Diese Korrelation zeigt sich vor allem im Vergleich des südlichen mit dem nördlichen Untersuchungsraum. Während die Elitenburgen im nördlichen Bereich überwiegend zwischen 1351 und 1375 erstmals erwähnt werden,⁴⁶¹ lassen sich unter Ausnahme von Bülk (1374) die Anlagen im südlichen Bereich vorrangig im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts nachweisen.⁴⁶² Auch wenn die Befundlage äußerst dünn ist und besonders Grödersby und Rundhof durchaus auch im 14. Jahrhundert errichtet worden sein könnten, so entspricht dieser räumlich abweichende Schwerpunkt den unterschiedlichen Schwerpunkten militärischer Konflikte: Während sich der Konflikt zwischen Valdemar IV. und der gegen ihn gerichteten Koalition vorrangig im nördlichen

455 Bünz 2013c, S. 47, in Anlehnung an die Formulierung Kurt Andermanns zur „Architektur zwischen Nicht-Adel und Adel“ (2009).

456 So etwa bei Poulsen 2001, S. 63.

457 Olsen 2014, S. 101.

458 Arnsholm, Ejsbøl, Gram, Revsø, Skinkelsborg, Søgård, Solvig, Tørring, Trøjborg, Tovskov; Süden: Bülk, Brunsholm, Grödersby, Nübel, Rundhof, Haneburg.

459 Siehe dazu die Tabelle 8.2.

460 Die Hochphase entspricht jedoch den schwedischen Zuständen, vgl. Lovén ²1999, S. 349-352.

461 Arnsholm ca. 1360, Ejsbøl 1355, Gram 1372, Tovskov 1374, Søgård 1375.

462 Grödersby 1406, Nübel 1419, Rundhof 1431, Brunsholm 1446. Die Haneburg ist anonym.

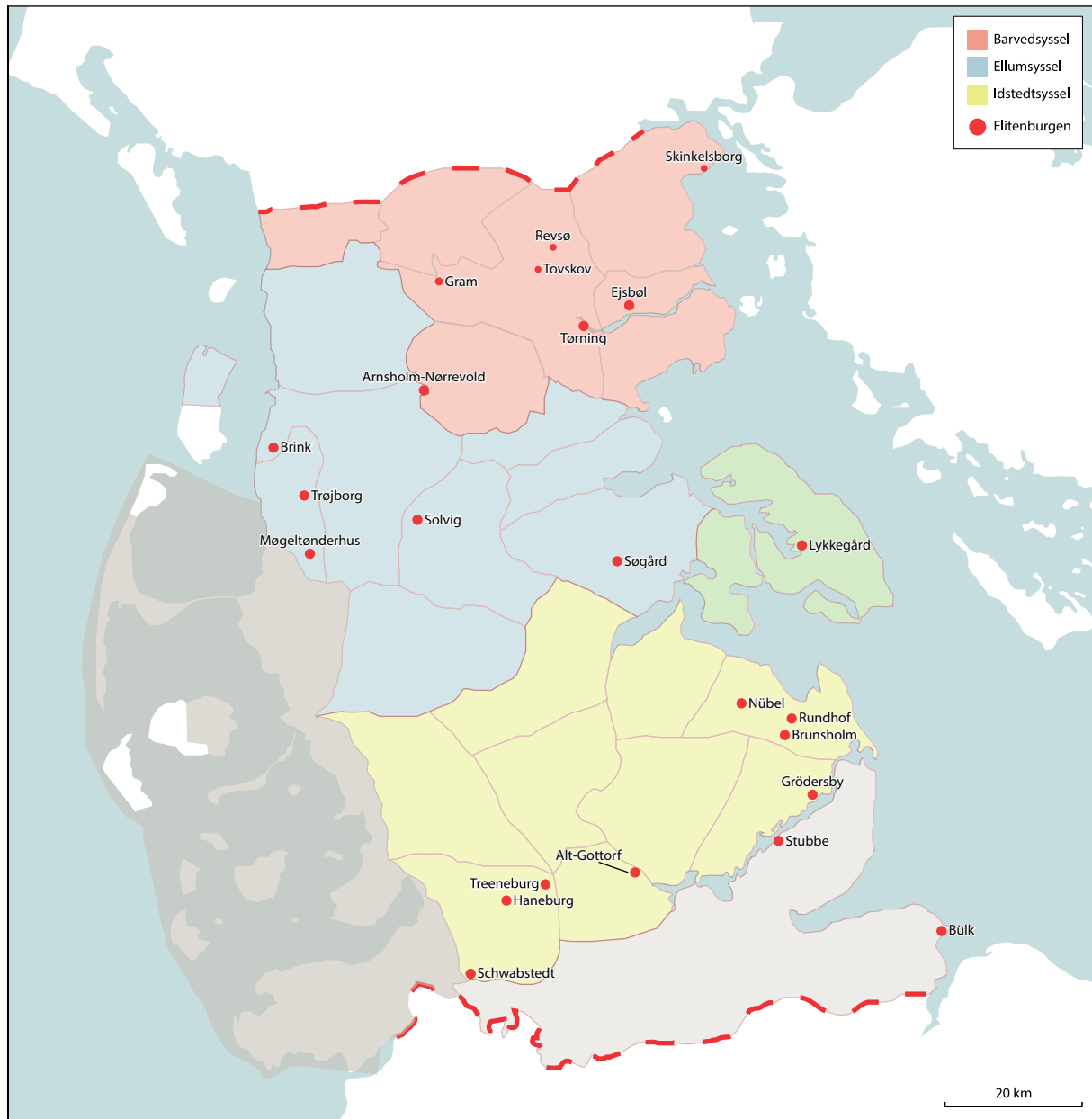


Abb. 47: Die Elitenburgen im südlichen Jütland.
Karte: S. Magnussen.

Untersuchungsraum auswirkte, fand der sogenannte Kampf um Schleswig des frühen 15. Jahrhunderts hauptsächlich im Bereich zwischen Schleswig und Flensburg statt. Es entspräche also einer gewissen Logik, wenn sich diese unterschiedlichen Muster auch auf den Bau von Elitenburgen ausgewirkt hat, was jedoch zunächst hypothetischen Charakter haben muss, da es gerade für den südlichen Untersuchungsbereich an konkreten Datierungen für ein differenziertes Modell fehlt.

Auf Ebene der einzelnen Burgen konnte die von Lennart S. Madsen geäußerte These bestätigt werden, dass die meisten Elitenburgen „så langt fra alfarvej og så utilgængelig som muligt“⁴⁶³ errichtet wurden. Es ist überhaupt auffällig, dass sie fast alle abseits von Siedlungsgebieten errichtet wurden, während zentral in

463 Madsen 1997a, S. 85.

Siedlungsverbänden angelegte Anlagen, wie sie beispielsweise Felix Biermann und Normen Posselt für Borgisdorf bei Jüterbog im heutigen Brandenburg vorfanden, wo sich eine auf einem teilweise künstlichen See errichtete Turmhügelburg inmitten eines Siedlungsverbandes befand, der Ritter mithin „zentral inmitten seiner Schutzbefohlenen“ thronte,⁴⁶⁴ fast gänzlich fehlen.

Auch handelte es sich, wie die Fallbeispiele Rundhof, Søgård oder Solvig zeigen, nach Ausweis der schriftlichen Quellen bei vielen Burgen wohl um keine genuinen Burganlagen, sondern um spätere Bauphasen oder Ergänzungen älterer Hofstellen, die möglicherweise in Analogie zu den sogenannten Rodungsburgen des römisch-deutschen Reiches als Eigengut in neu erschlossenem Land „aus wilder Wurzel“ errichtet und „zum Mittelpunkt des grundherrlichen Güterkomplexes“ wurden.⁴⁶⁵ Der Grundbesitz wurde ohnehin als wichtiger Faktor identifiziert, denn dem Aufkommen vieler Elitenburgen ging vielfach der vorherige (Pfand-)Erwerb von Besitzungen voraus. Johannes Lembek erwarb wohl 1348 gemeinsam mit dem Kirchspiel Visby die zuvor herzogliche Trøjborg, sein Bruder errichtete vor 1373 in der ebenfalls seit 1344 im familiären Pfandbesitz befindlichen Lundtoftarde den Søgård, Valdemar Eriksen (Sappi) erwarb verschiedene Kirchspiele in der Hviddingharde, während Henneke Lembek spätestens 1394 mit dem Pfandbesitz der Gramharde auch die Burgen Gram und Tørning in den Familienbesitz brachte, deren zentrale Rolle im frühen 15. Jahrhundert von den Ahlefeldts übernommen wurde. Wenn auch eher unwahrscheinlich, so könnte auch für Solvig ein Zusammenhang mit der Verpfändung des Kirchspiels Bylderup im Jahr 1358 bestanden haben. Ähnliches lässt sich auch im südlichen Bereich erkennen, wo vor allem Segebod und/oder Erik Krummediek als wichtigste Akteure des elitären Burgenbaus herausragten, in deren Umfeld sich gleich mehrere in Angeln gelegene Burgen und Befestigungen fassen lassen. Auch deren Machtausbau in der Region um Gelting und Stangheck ging der vorherige Erwerb von Grundbesitz voraus, sei es nun durch Kauf, Pfand oder die eheliche Verbindung mit den dort ansässigen Skram.

Zudem nahmen sowohl die Lembeks als auch die Krummedieks in den Konflikten ihrer Zeit eine zentrale Rolle ein, dürften also Grund genug gehabt haben, ihren Stammsitz gegen feindliche Übergriffe zu schützen, allemal, wenn sie wie Søgård und Rundhof im direkten Umfeld des Zugriffsbereichs der dänischen Könige lagen. Eine historische Ausnahme ist hier die zwischen 1351 und 1368 existierende Buranlage Arnsholm, für die sich als einzige eine gezielte Errichtung als genuine Buranlage des Valdemar Eriksen (Sappi) nachweisen lässt.

Insgesamt dürfte nach derzeitiger Befundlage nicht davon auszugehen sein, dass sich der überwiegende Teil der regionalen Elite eine eigene Buranlage errichtete, sondern höchstens im Bedarfsfall die eigene Hofstelle zu einer castrum-curia-Anlage erweiterte, wie auch die überlieferten Fälle einer Parallelnennungen von Hof mit Befestigung in der schriftlichen Überlieferung andeuten.⁴⁶⁶ Dafür gab es indes auch nur wenig Grund, denn die elitäre Lebenswelt war noch bis zum frühen 15. Jahrhundert vorrangig durch agrarisch-ökonomische Bedürfnisse und weniger durch ständische Repräsentation geprägt. Hohe Kosten, die sowohl durch den Bau als auch die Instandhaltung der Burgen anfielen, das für die Dynastiebildung nachteilige Erbrecht, das sukzessive zu einer zunehmenden Parzellierung der Ländereien und somit zu einer Reduzierung der ökonomischen Spielräume der Nachfahren führte, und nicht zuletzt die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wahrnehmbaren ökonomischen Krisensymptome standen

464 Biermann & Posselt 2016, S. 30. Bei den Anlagen Schinkel/Rosenkrantz (Lübcke 2013) oder Buckhagen (Albrechtsen 1981, S. 150-154) könnten sich jedoch im direkten Umfeld heute wüst gefallene Siedlungen befunden haben.

465 Meyer 2017, S. 140 (hier auch die Zitate).

466 Siehe dazu auch Leister 1952, S. 31 f.: „Damit ergäbe sich für die curia ihrem Aussehen nach eine Zwischenstellung zwischen einem castrum und einem Bauernhof, die mit dem Fehlen eines Bergfrieds und dem Vorhandensein einer leichten Umwehrung zu kennzeichnen wäre“.

einem ausgeprägten Bau von Elitenburgen im Weg. Es waren daher auch vor allem wirtschaftlich potente, herrschaftlich bedeutende und militärisch aktive Personen, die in der Lage waren (oder die Notwendigkeit sahen), sich eine Burg zu errichten und dann auch zu halten. Dazu zählten beispielsweise Lyder Lembek zu Søgård, Erik Krummediek zu Rundhof oder auch in überregionaler Perspektive der jütische Drost Kristian Vendelbo zu Skjern oder der dänische Reichsrat Niels Bugge, dessen 1341 errichtete Anlage in Vosborg sich durch ihre schiere Größe „adskiller (...) fra andre af tidens borge“⁴⁶⁷

In den Elitenburgen des 14. und frühen 15. Jahrhunderts kann somit nur bedingt ein symbolischer Ausdruck eines Rangverständnisses gesehen werden, wie es für die zeitgenössischen Adelsburgen vorauszusetzen ist.⁴⁶⁸ Sie waren eher pragmatisch motiviert und eine situative Reaktion auf innere Unruhen im Zuge regionaler Konflikte. Die eingeschränkte rechtliche und symbolische Dimension der Elitenburgen zeigt sich vor allem am Fallbeispiel Arnsholm, das nach der anzunehmenden Eroberung im Jahr 1368 nicht mehr neu errichtet wurde, aber auch am für die Familie Lembek skizzierten Phänomen, dass deren Burgen zwar lange Zeit in den Quellen nachweisbar sind, diese jedoch bis ins frühe 15. Jahrhundert keine Kontinuität, sondern viel eher Überlieferungsbrüche aufzeigen. Elitenburgen im südlichen Jütland hatten also offensichtlich kaum eine symbolische oder gar rangdefinierende Funktion.

Da der Besitz einer Burg also vorrangig pragmatischen und fortifikatorischen Erwägungen folgte, erklärt sich auch, weshalb sich ein Johannes Gottschalksen Lembek eben nicht zu Trøjborg schrieb und ebenfalls die jeweiligen Nachfolger Lyder Gottschalksen und Henneke Lydersen Lembek sich zu anderen Orten als ihrem väterlichen Sitz schrieben. Selbiges lässt sich auch für Henneke Clausen Lembek beobachten, der sich nur auf dem Riberhus und Gram fassen lässt, während sich sein Sohn Claus Hennekesen zu Tørning schrieb. Sie alle zogen offenbar aus dem Besitz ihrer väterlichen oder brüderlichen Stammsitze keinen symbolischen Nutzen zur Erhöhung des eigenen Ranges.

Das Geschilderte steht gewiss in einem starken Kontrast zu den bisher skizzierten Bildern der Burgenlandschaft im südlichen Jütland, für das man eine bisweilen enorm hohe Burgendichte als Resultat einer regen Bautätigkeit des holsteinischen Adels und der regionalen Herremænd postulierte. Jedoch fügt sich dieses vorsichtigere Bild nahezu nahtlos in die Ergebnisse von vergleichbaren Untersuchungen für das römisch-deutsche Reich ein. So betonte etwa Karl-Heinz Spieß in Bezug auf den Ritteradel, dass dieser „nicht selten gar keine eigene Burg besaß, sondern sich mit einem festen Haus oder einem Burganteil begnügen mußte“.⁴⁶⁹ Dasselbe trifft auch auf Südjütland zu. Erst mit dem ökonomischen Aufschwung ab der Mitte des 15. Jahrhunderts veränderte sich das Repräsentationsbedürfnis der Eliten im Raum. Sich ausweitende finanzielle Spielräume und die verändernden Agrarstrukturen ermöglichten nun die optische Inszenierung des eigenen Wohlstandes. Es entwickelte sich dadurch eine zunehmende Zahl an Herrenhäusern, die sich dann auch verstärkt in der schriftlichen Überlieferung nachweisen lassen. Deren historische Entwicklung ist zwar nur vage zu fassen, führte jedoch in der Konsequenz zu den zumeist mehrgeschossigen festen Herrenhäusern des 16. Jahrhunderts wie in Arlewatt, Grundhof oder Solvig.

Der bisherigen Deutung dieser Anlagen als mittelalterliche Burgen wurde eine neue Interpretation auf Basis des Konzepts der aristokratischen Landschaften von Martin Hansson gegenübergestellt. Es wurde betont, dass Wälle und Gräben zwar durchaus ein regionsspezifisches Merkmal mittelalterlicher Hofstellen waren, aber ebenso für die auf Wohnkomfort und Repräsentativität ausgelegten Hofstellen des 15. bis 17. Jahrhunderts,

467 Henningsen & Kock 2014, S. 131-133, 137 f. Zu Niels Bugge allgemein: Bøgh 2014b. Auch Gerd Strickhausen (2011, S. 10) betonte die hohe Bedeutung der ökonomischen Spielräume für den Burgenbau des 15. Jahrhunderts.

468 Siehe dazu auch Lovén ²1999, S.

469 Spieß 1995, S. 198.

weshalb Wälle und Gräben nicht nur von einem „General’s armchair“⁴⁷⁰ her gedeutet werden dürfen. Sie waren vielfach festes Element der ständischen Repräsentation, welches durch den werdenden Adel des 15. Jahrhunderts bewusst eingesetzt wurde, um die zunehmende gesellschaftliche Hierarchisierung optisch auszudrücken. Da diese Gräben heute noch vielfach die einzig wahrnehmbaren Überreste der einstigen Höfe sind, wurden diese vielfach als Burganlagen interpretiert, wodurch sich auch die große Diskrepanz zwischen den dokumentierten Verdachtsflächen im Untersuchungsraum und den tatsächlich nachweisbaren Burganlagen erklärt.⁴⁷¹ Diese Herrenhäuser können jedoch kaum noch unter der Perspektive fortifikatorischer Erwägungen interpretiert werden. Sie sollten nun vor allem Komfort bieten und den eigenen Status ausdrücken, wengleich bei deren Bau auf die bestehende Optik der nach wie vor existierenden Burgen zurückgegriffen wurde. Sie drückten aristokratische Ambition aus und manifestierten die sozial hervorgehobene Stellung des Besitzers gegenüber seiner Umwelt räumlich. Aus einem notwendigen und kostenintensiven Übel des 14. Jahrhunderts wurde somit die Vorlage für die zivilen und repräsentativen Imitationen des 15. und 16. Jahrhunderts, aus der Elitenburg wurde das „old soldier’s dreamhouse“.⁴⁷²

470 Stocker 1992.

471 Insgesamt wurden fast 400 Verdachtsflächen auf beiden Seiten der modernen Grenzziehung aufgenommen. Siehe dazu den Katalog in Kapitel 8.1 und die Konkordanz der nicht aufgenommenen Anlagen in Kapitel 8.2.

472 Hohler 1966, S. 140.

Kapitel 5

Burgen als Ziel und Resultat militärischer Konflikte

Spätestens seitdem sich die Burgenforschung verstärkt sozialhistorischen, gesellschaftlichen und auch phänomenologischen Forschungsansätzen zuwandte und somit die Deutungshoheit einer rein auf militärische Aspekte fokussierten Forschung infrage stellte, wenn nicht sogar überwand, kommt kein Autor mehr um die gleichwohl wichtige wie triviale Aussage herum, dass Burgen eine große Spannweite von Funktionen in sich vereinten. Auch das vorliegende Forschungsvorhaben kann sich davon nicht ganz freisprechen. Die bisherigen Kapitel zeigten jedoch, dass auch die südjütischen Burgen die ihnen zugeschriebene Multifunktionalität in aller Regel auch tatsächlich erfüllten. Spätestens mit der Errichtung der ersten Lensburgen wie dem Riberhus oder Gotorf in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts kam diesen auch im südlichen Jütland eine Schlüsselposition innerhalb der regionalen Herrschaftsordnung zu. Sie wurden zu Orten, auf denen Fürsten und auch, wie das Fallbeispiel der Richardis zu Sønderborg zeigt,¹ Fürstinnen lebten, von ihnen aus gewährleisteten Hauptleute und Vögte die Ausübung von Herrschaftsgewalt und hier entrichteten die Untertanen ihre Abgaben. Sie waren Orte, an denen sowohl Männer als auch Frauen in Schmieden, Ställen oder auch der Küche für das alltägliche Funktionieren einer Burg sorgten und sich somit ihr täglich Brot verdienten. Ihre Kapellen und Säle waren Orte von Krönungen, Huldigungen oder Hochzeiten und stellten das Umfeld für Treffen mit Untertanen, kaiserlichen Gesandten oder auch päpstlichen Legaten. Und nicht zuletzt, das zeigten die zahlreichen Untersuchungen der vergangenen 40 Jahre, waren sie im Rahmen der Herrschaftspraxis auch Mittel zur Wahrung und Etablierung gesellschaftlicher Hierarchien und ein weithin sichtbares Zeichen von Wohlstand und Rang ihrer Besitzer. Was im Großen und Ganzen für die fürstlichen und bischöflichen Burgen galt, traf ebenfalls, wenn auch in stark reduzierter Form, für die Elitenburgen der Region zu, wenngleich diese erst spät eine symbolische Konnotation erhielten.

Im Fahrwasser dieser holistischen Perspektive auf die mittelalterliche Burg droht jedoch ein Aspekt zunehmend in Vergessenheit zu geraten, der im Grunde das Wesen der Burg im Kontrast zu anderen Herrschaftszentren wie den Pfalzen oder zivilen Residenzen überhaupt erst begründete: Die Rolle der Burg als Ziel und Zweck militärischer Handlungen. Denn erst durch die mögliche Abwehr einer mehr oder weniger konkreten Gefahr ergibt die Errichtung einer kostenintensiven und auf einen Kompromiss zwischen Praktikabilität, Komfort und Wehrhaftigkeit ausgelegten Institution wie der Burg überhaupt Sinn. Schon Colin Platt warnte deshalb davor, dass die Burgenforschung auf dem besten Weg sei, eine ältere militärische Orthodoxie durch eine sozialhistorische und symbolische zu ersetzen, die ihrerseits die

¹ Siehe dazu: Magnussen 2020 (*im Druck*).

militärische Rolle von Burgen vernachlässige oder gar negiere.² Und auch wenn die Burg zweifelsfrei ein Herrschaftssymbol war, so wurde die symbolische Bedeutung von Burgen nicht auf dem Reißbrett entworfen und sei auch nicht von sich aus entstanden. „In order (...) to make sense“, so schreibt Robert Liddiard, „at some level the building of fortifications equated with real military power. Even if some castles, perhaps most, are unquestionably ‚non-defensive‘ in their design, there had to be some mechanism by which the building of a fortified residence carried meaning“,³ und auch Cord Meckseper betonte, dass das Lesen eines Symbols „auf der Betrachterseite ein Vorverständnis“ voraussetzen würde. Es müsse diesem nämlich bewusst sein, dass „es bestimmte Einzelheiten sind, die erst in ihrer spezifischen Kombination eine Burg definieren“, um die Symbolik überhaupt erst wahrnehmen zu können.⁴ Der Burg als Symbol müsse also die in der Praxis erprobte Burg vorausgehen.

Es wäre demnach irreführend, die moderne Geschichte der Burg ohne ihre militärischen Zusammenhänge zu schreiben, sie mithin als rein zivile und symbolisch aufgeladene Struktur zu verstehen, auf der lediglich gelebt, gewirtschaftet und von der geherrscht wurde. Auch in Skandinavien wäre dies eine Verklärung der historischen Natur von Burgen.⁵ Belagerungen und Eroberungsversuche gehören nämlich auch in den drei skandinavischen Königreichen zum festen Repertoire mittelalterlicher Geschichte, wovon unter anderem die 16-monatige Belagerung des Hammershus durch König Christoffer II. oder auch die Eroberung und Zerstörung der Burg von København durch die Kölner Föderation im Jahr 1368 zeugen, denen zahlreiche weitere Fallbeispiele zur Seite zu stellen sind.⁶

Nachdem die vorherigen Kapitel vorrangig die historische Entwicklung sowie herrschaftliche Bedeutung von Burgen thematisierten, werden nun in einem letzten Schritt die militärischen Zusammenhänge geschlossen dargestellt. Die Untersuchung geht dabei in drei Schritten vor. In einem ersten werden die einzelnen Fälle von angegriffenen und belagerten Burgen betrachtet, evaluiert und in einen historischen Kontext eingebettet. Es wird dargestellt, wann es eigentlich zu Offensiven oder gar Belagerungen von Burgen kam, von wem diese ausgingen und welche Anlagen von diesen vorrangig betroffen waren. In einem zweiten Schritt befasst sich das Kapitel mit den Minderburgen, also Befestigungen, Belagerungsburgen und Schanzen, die innerhalb eines konkreten militärischen Kontextes errichtet wurden, ohne eine nachhaltige oder funktionale Komplexität zu entwickeln. In einem abschließenden dritten Schritt wird analysiert, wie signifikant das Phänomen der Belagerungen und militärischen Offensiven eigentlich war und skizziert, was die Quellen über die Durchführung derselben berichten, ehe die Befunde in einem Zwischenfazit zusammengefasst und mit der vorliegenden Forschungsliteratur zum Thema verglichen werden.

5.1 Burgen als militärisches Ziel

Zur Weihnachtszeit des Jahres 1130 trafen sich der dänische König Niels Svendsen, dessen Sohn Magnus und der Schleswiger Jarl Knud Lavard in Roskilde, um gemeinsam

2 Platt 2007, aber auch Coulson 1996 sowie Meulemeester & O’Conor 2007, S. 323-325. Auch Liddiard und Williamson (2008) mahnten zur Zurückhaltung bei der Annahme von Vorstellungen einer „designed Landscape“ im Mittelalter.

3 Liddiard 2012, S. 152.

4 Meckseper 2012, S. 405. Dazu auch zuletzt Meyer 2006, S. 113: „Es darf aber nicht übersehen werden, dass die einzelnen Elemente dieser Wehrarchitektur, all die Gräben, die dicken Mauern, die Türme, Zinnen, Gusserker, Schiesscharten usw., keineswegs bloß symbolträchtige Attrappen gewesen sind, sondern – mindestens zum größten Teil – für den praktischen Gebrauch im Ernstfall gedacht waren. Die mittelalterlichen Burgen hatten einen realen – bald größeren, bald kleineren – Verteidigungswert, der auch mit dem Aufkommen der Blide um 1200 und der Pulvergeschütze um 1400 nicht sofort hinfällig wurde.“

5 So auch das Ziel der ersten Tagung der Reihe Castles of the North, vgl. dazu Atzbach, Jensen & Lauritsen (Hg.) 2015.

6 Dazu allgemein Etting 2010a, S. 55 f. sowie ebenfalls Olsen 2014, S. 242-260.

das bevorstehende Weihnachtsfest zu feiern. Doch war dieses Treffen keineswegs ein Zeichen der Eintracht, denn das Verhältnis zwischen Knud und Niels war spätestens nach dem vorherigen Treffen in Ribe äußerst angespannt, da Knud seinem Vetter, dem dänischen Prinzen Henrik Skadelår im Stile eines mächtigen Fürsten entgegengetreten sei.⁷ Konnte der dänische König dies noch als rein symbolischen Akt abtun, so war es für Henrik Skadelår eine offene Kränkung, weshalb er den Sohn des dänischen Königs, Magnus Nielsen, der seinerseits die Ambitionen Knud Lavards auf den dänischen Thron fürchten musste, zum Mord an Knud Lavard bewegt habe. Nach dem Bericht der *Gesta Danorum* des Chronisten Saxo Grammaticus habe letzterer den Schleswiger Jarl am 6. Januar 1131 von einem sächsischen Sänger in einen Wald bei Haraldsted führen lassen, wo er ihm eine Falle gestellt und ihn enthauptet haben soll.⁸ In der Folge entwickelte sich eine der konfliktreichsten Epochen des dänischen Mittelalters, in der die zwei Linien der Brüder Erik (König von 1095–1103) und Niels (1103–1134) Sommer für Sommer gegeneinander um die dänische Krone kämpften. 1131 belagerten Magnus und Niels den Handelsort Schleswig, den damaligen Aufenthaltsort von Knud Lavards Halbbruder Erik Eriksen, und schlugen bei Jagel den zur Unterstützung herbeigerufenen Holsteiner Grafen Adolf II. (1128–1164). Es folgten Schlachten bei Ribe und Aalborg, später auf Sjælland an der Værebros Å nördlich von Roskilde. Am 4. Juni 1134 trafen die Kontrahenten dann beim schonischen Fodevik aufeinander, wo Erik Eriksen gemeinsam mit einem berittenen Heer von 300 Mann den königlichen Verband um den dänischen Prinzen Magnus und Henrik Skadelår vernichtend schlagen konnte. Der Prinz fiel ebenso wie zahlreiche Verbündete, darunter gleich fünf dänische Bischöfe und auch Hendrik Skadelår. Magnus' Vater Niels Svendsen wurde nur wenige Wochen später in Schleswig ermordet, während Erik (II.) Eriksen sich in Lund als alleinigem dänischem König huldigen ließ.

Mit der Abdikation seines Neffen Erik (III.) Håkonsson im Jahr 1146 brach der Gegensatz beider Linien wieder auf, nun zwischen Knud Magnussen, ein Sohn des 1134 bei Fodevik gefallenen Prinzen Magnus, und Sven Eriksen, ein Sohn des dänischen Königs. Während Knud in Jütland zum König gewählt wurde, folgten die Magnaten von Sjælland und Skåne seinem Kontrahenten Sven, der zugleich auch das Vertrauen der Stadt Schleswig erhielt, wo er den jungen Valdemar Knudsen, einen Sohn des Knud Lavard, als Stellvertreter einsetzte. Wieder kam es zu offenen Kämpfen, so unter anderem 1151 bei Viborg und schließlich am 23. Oktober 1157 auf der Grathe Hede, wo Valdemar Knudsen seinen früheren Verbündeten Sven besiegen und daraufhin, nachdem Knud Magnussen bereits am 9. August desselben Jahres in Roskilde ermordet wurde, als Valdemar I. das alleinige Königtum für sich in Anspruch nehmen konnte.⁹

Auch wenn dieser kleine Exkurs zwar in die Zeit weit vor den Untersuchungszeitraum führt, versteht er sich zugleich als wichtige Referenz für die eingangs gestellten Fragen. Es zeigt sich nämlich, dass die Konflikte des 12. Jahrhunderts zumeist fernab der damals durchaus schon existierenden Burgen stattfanden. Nur vereinzelt lassen sich den Quellen hingegen Beschreibungen von Eroberungen von und Angriffen auf Burgen entnehmen: Im Jahr 1133 zerstörte Erik II. die von seinem Halbbruder Harald Kesja vor den Toren Roskildes errichtete Haraldsborg¹⁰, 1161 eroberte der nun zum König gewählte Valdemar I. die Søborg auf Sjælland vom Erzbischof Eskil¹¹, während die erzbischöfliche Burg Sigosta in Skåne 1180 von dortigen Bauern zerstört worden sein soll.¹² Wie gering die Bedeutung des Kampfes um Burgen und deren Belagerung

7 Saxo, *Gesta Danorum*, ed. Friis-Hansen, Kap. 13.5.4.

8 Vgl. dazu Saxo, *Gesta Danorum*, ed. Friis-Hansen, Kap. 13.6.1–13.6.9.

9 Siehe zur Bürgerkriegszeit insgesamt Poulsen 2008, S. 84–88.

10 Saxo, *Gesta Danorum*, ed. Friis-Hansen, Kap. 13.9.5–13.9.7. Zur Haraldsborg vgl. Olsen 2014, S. 38 f.

11 Saxo, *Gesta Danorum*, ed. Friis-Hansen, Kap. 14.26.9–14.26.12. Ob es sich bei der von Saxo beschriebenen *urbem in solido Letrice paludis* um die Søborg handelt ist jedoch umstritten. Vor allem Boserup 1975 vermutete, dass Saxo Grammaticus hier auf die alte Königssiedlung Lejre bei Roskilde Bezug nahm, dem jedoch andere Autoren widersprachen, vgl. dazu Pavón 2011/12, S. 265 f., mit weiterführender Literatur.

12 Saxo, *Gesta Danorum*, ed. Friis-Hansen, Kap. 15.4.7–15.4.10. Zur Burg in Sigosta vgl. Olsen 2014, S. 54 f.

zu dieser Zeit war, illustrierte wiederum Saxo Grammaticus, der berichtete, dass König Erik (II.) Eriksen für die Belagerung der Haraldsborg sich die Expertise von in Roskilde lebenden Sachsen einholen musste, *quippe nostri rerum adhuc militarium rudes raro talium usu callebant*.¹³

Neben diesen drei prominenten Fallbeispielen von frühen Angriffen auf Burgen gibt es ein weiteres, das unmittelbar in den Untersuchungsraum führt. Nachdem Knud Magnussen im Jahr 1151 nämlich zu den Sachsen geflohen war, schloss dieser gegen das Versprechen geringerer Abgaben ein Bündnis mit den Friesen an der südjütischen Westküste, die ihm *moenia propter Mildam fluuium, quis eum recipiant condunt*.¹⁴ Sein Kontrahent Sven erfuhr allerdings von dieser Maßnahme und zog seine Truppen zusammen. Er ließ die Schiffe von Schleswig aus über Land bis in die Eider ziehen und ging gemeinsam mit seinem Verbündeten Valdemar Knudsen gegen die von den Friesen errichtete Befestigung vor. Aufgrund der erschwerten Bedingungen für den Angriff auf die Burg habe Sven, so berichtete es Saxo Grammaticus, Buschwerk sammeln lassen, aus denen man Flechtwerk errichtete, auf dem man bei geeigneter Gelegenheit das feuchte Terrain überschreiten konnte.¹⁵ Nachdem die meisten der friesischen Verbündeten Knud Magnussens vertrieben wurden,¹⁶ haben die königlichen Truppen die Burg umstellt und die noch verbliebene Besatzung zur Aufgabe gezwungen, jedoch sei Knud mit einer kleinen Schar Gefolgsleuten die Flucht gelungen.¹⁷

Diese Belagerung und daraufhin folgende Eroberung der als Mildeburg in die Geschichtsschreibung eingegangenen Anlage von 1151 ist der früheste überlieferte Fall dieser Art im Untersuchungsraum, für die es jedoch abseits der historiographischen Werke keine weitere Bestätigung gibt.¹⁸ Bis heute konnte nicht einmal geklärt werden, wo genau sich diese sagenumwobene Burg an der Milde, einem heute verschwundenen Zufluss der Eider, befunden hat. In gleich mehreren Orten entlang der Südermarsch werden Überreste der durch die friesischen Verbündeten errichteten Befestigung Knuds gesehen.¹⁹ Dementsprechend gehen auch die Interpretationen der Mildeburg und die Deutungen der militärischen Offensive weit auseinander. Poul Kürstein hielt die Anlage für eine vom Typ Trelleborg,²⁰ wenngleich diese ausschließlich im späten 10. Jahrhundert errichtet wurden,²¹ während Goslar Carstens in der Mildeburg gar eine von den Friesen errichtete Befestigung einer ganzen Stadt sah, in der er statt Hollingstedt das Pendant zu Schleswig an der Westküste sehen wollte.²² Die Überlegungen von August Sach gingen in eine ähnliche Richtung. Er vermutete, dass die Burg gar nicht neu errichtet worden

13 Saxo, *Gesta Danorum*, ed. Friis-Hansen, Kap. 13.9.6.

14 Saxo, *Gesta Danorum*, ed. Friis-Hansen, Kap. 13.7.2.

15 Kritisch dazu: Kruse 1904, S. 27.

16 Kruse 1904, S. 9 vermutete hier vor allem Friesen aus der Region des heutigen Eiderstedt oder Nordstrand.

17 Saxo, *Gesta Danorum*, ed. Friis-Hansen, Kap. 14.7.1-14.7.8, Zitat in Kap. 14.7.1.

18 Sie wird zwar in anderen Quellen erwähnt, die jedoch weitestgehend die Schilderung von Saxo Grammaticus übernehmen: *Knytlinga saga*, ed. Hins, Kap. 108, S. 355; *Annales Ryenses*, ed. Kroman, S. 165 (datiert jedoch ins Jahr 1153) oder auch knapp bei Helmold von Bosau, *Chronica Slavorum*, ed. Schmeidler, lib. 1, Kap. 70. Für die geschilderten Angriffe auf slawische Burgen konnte Felix Biermann anhand eines Abgleiches mit den archäologischen Befunden jüngst feststellen, dass „die Berichte (...) vielfach überraschend präzise mit dem überein[stimmen], was wir aus Ausgrabungen über die Fortifikationen und militärischen Verhältnisse der Slawenzeit im Süden der Ostsee wissen“ (Biermann 2018, S. 45), wobei er dies besonders für die Wallanlage bei Arkona betonte (S. 39).

19 Zur Debatte über die Lokalisierung der Mildeburg vgl. Kruse 1904 sowie knapp Hinz 1953a sowie Busch 1954, denen auch die spätere Debatte zu den Thesen bei Carstens 1950 nichts Wesentliches hinzuzufügen hatten, siehe dazu auch la Cour 1972b; ders. 1972c; Carstens 1972.

20 Kürstein 1969, S. 16.

21 Siehe zu den Trelleborgern umfassend: Dobat 2013; ders. 2009, mit Ergänzung zur jüngst belegten Anlage bei Køge: Goodchild, Holm & Sindbæk 2017.

22 Carstens 1950; ders. 1972. Er stützte sich dabei vor allem auf die von Saxo Grammaticus verwendeten Begrifflichkeiten des *oppidum* (Saxo, *Gesta Danorum*, ed. Friis-Hansen, Kap. 14.7.3) und der *moenia* (ebd., Kap. 14.7.2) für die Befestigung, sowie der *oppidani* (ebd., Kap. 14.7.7) für die Besatzung. Schon Wilhelm la Cour (1972b) kritisierte diese Interpretation Goslar Carstens.

sei. Vielmehr sei sie „schon früher vorhanden“ und „der Sitz eines königlichen Vogts als Hauptburg“ gewesen, „von der Knut Besitz genommen“ habe.²³

Doch gehen derartige Interpretationen zu weit, da die Schilderungen des Saxo Grammaticus eine derartige Deutung nicht unterstützen. Ganz im Gegenteil betonte er eine ausdrückliche Kurzlebigkeit dieser Struktur, die möglicherweise mehr als Schanze bzw. Minderburg, denn als voll ausgeprägte Burg zu verstehen sein wird, die *inter paludes amnemque situm natura quam opere munitius erat*.²⁴ Eine weiterführende Referenz für die Mildeburg könnte die erst jüngst bei Ribe untersuchte Ulfborg sein, bei der es sich nach Ausweis der archäologischen Befunde um eine einfache Turmhügelburg derselben Zeitstellung von 37 m Durchmesser handelte.²⁵ Die Eroberung der Mildeburg bleibt jedoch ein episodenhafter Sonderfall dieser Zeit, der bestenfalls noch die ebenfalls von Saxo Grammaticus überlieferte Plünderung des bischöflichen *fundum speciosissimo spoliauerat aedificio* durch den Schleswiger Statthalter Niels Ratzesen im Jahr 1161 zu ergänzen wäre, dessen Identifikation mit der Wallanlage Alt-Gottorf jedoch nicht eindeutig zu belegen ist.²⁶

Lange Zeit lässt sich keine weitere Belagerung einer Burg im südlichen Jütland nachweisen. Das ist einerseits darauf zurückzuführen, dass militärische Auseinandersetzungen ohnehin nur äußerst fragmentarisch überliefert sind, hängt aber andererseits auch damit zusammen, dass es, wie in den vorherigen Kapiteln gezeigt wurde, kaum Burgen im Untersuchungsraum gab, die man hätte belagern können. Erst im Jahr 1263, also mehr als 100 Jahre nach dem Angriff Svens III. auf die Mildeburg, lässt sich wieder die Zerstörung einer Burg anhand historischer Quellen greifen: 1263. *Dux Ericus destruxit castrum Træan*, heißt es dazu in den Annalen des Zisterzienserklosters Sorø auf Sjælland.²⁷ Mit dieser knappen Aussage erschöpfen sich aber bereits die Informationen über dieses Ereignis, das sicherlich eine Folge der Beteiligung des Schleswiger Bischofs Niels II. an der Schlacht auf der Loheide bei Schleswig (28. Juli 1261) war, wo dieser auf Seiten der Margrete Sambiria und des jungen Königs Eriks V. Christoffersen gegen ein südjütisch-holsteinisches Heer kämpfte und anschließend in Gefangenschaft geriet.²⁸

Die Knappheit dieser Erwähnung verdeutlicht aber die Schwierigkeiten bei der Untersuchung von Angriffen auf Burgen zur Zeit des 13. Jahrhunderts, denn diese wurden – wenn überhaupt – nur knapp in den Annalen dieser Zeit erwähnt.²⁹ Deshalb muss diese Zerstörung der bischöflichen Burg in Treia oder an der Treene kein historischer Einzelfall dieser Zeit gewesen sein, da weitere Fallbeispiele schlichtweg nicht schriftlich festgehalten worden sein könnten. Militärische Aktionen gab es nämlich mehrfach. So schildern die *Annales Lundenses* für das Jahr 1247 in ähnlich knapper Form wie zuvor bei der bischöflichen Burg an der Treene die wiederholte Eroberung der Stadt Ribe, zunächst durch den Schleswiger Herzog Abel Valdemarsen

23 Sach 1896, S. 320 mit der Kritik bei Kruse 1904, S. 18-20.

24 Saxo, *Gesta Danorum*, ed. Friis-Hansen, Kap. 14.7.3. Trotz der eher vagen Beschreibung des Saxo Grammaticus, sah Carstens 1972, S. 398 hierin eine „natürlich und udmærket forsvarsstilling“, welche „under min tiårige krigsdeltagelse ved fronten ikke kunne have tænkt mig bedre“.

25 Søvsø 2014a, der schon seinerseits eine Nähe zur Mildeburg herstellte (S. 202). Auch Sørensen 1984, S. 90 vermutete hier bereits eine Turmhügelburg.

26 Saxo, *Gesta Danorum*, ed. Friis-Hansen, Kap. 14.16.14. Siehe zu Alt-Gottorf auch die Kapitel 2.2.1 und 3.2.1.

27 *Annales Sorani ad 1268*, ed. Kroman, S. 105. Die Chronik wird entgegen früherer Annahmen, die sie im Schleswiger Umfeld verorteten, auf Sjælland im Umfeld des Kloster Sorø entstanden sein, weshalb unklar ist, worauf diese Nennung, die sich sonst in keiner weiteren Chronik findet, zurückgeht, vgl. dazu ebd., S. 98.

28 Poulsen 2008, S. 124 f.; Hoffmann 1990, S. 27-33. Siehe zur bischöflichen Burgranlage das Kapitel 3.2.1.

29 So auch schon Etting 2010a, S. 53.

und später durch dessen Bruder, den dänischen König Erik IV. Valdemarsen.³⁰ In den Annalen des Benediktinerklosters in Næstved auf Sjælland findet sich indes für das Jahr 1250 ein Hinweis darauf, dass besagter Erik IV. in diesem Jahr Schleswig eingenommen habe.³¹ Nach einem Bericht der *Annales Lubicensis* wurde Schleswig im Jahr 1272 gleich ein weiteres Mal angegriffen und geplündert, nun jedoch von den Holsteiner Grafen, denen die Vormundschaft des dänischen Königs für den noch unmündigen Herzogssohn Valdemar Eriksen ein Dorn im Auge gewesen sei.³²

Zu diesen frühen Beispielen lassen sich noch mehrere spätere Eroberungen von Städten an die Seite stellen, so beispielsweise die Eroberung Flensburgs im Januar 1373 durch König Valdemar IV.³³ Sie alle haben gemein, dass in der dazu vorliegenden Überlieferung nicht erwähnt wird, ob und inwiefern die damals durchaus existierenden Burgen involviert waren. Doch zeigen die Eroberungen Schleswigs von 1417 oder auch die, allerdings nur in der Detmar-Chronik erwähnte, Plünderung Ribes durch Herzog Valdemar V. von Schleswig im Jahr 1340,³⁴ dass die Eroberung der Stadt nicht automatisch auch die dortige Burganlage involvierte. In Ribe habe der dänische König nämlich trotz der vorherigen Eroberung *dat hus to Rypen unde alle andere hus in deme lande van sinen mannen wol bewaret* vorgefunden, während die Situation nach der Eroberung Schleswigs durch Erik VII. sich derart darstellte, dass sich der dänische König in Schleswig mit dem nach wie vor zu Gottorf residierenden Schauenburger Grafen Heinrich IV. gegenüberstand, ohne dass es Hinweise auf eine militärische Eroberung der Burg gibt.³⁵ Im umgekehrten Fall kann jedoch nicht aus der ausschließlichen

30 *Annales Lundenses*, ed. Kroman, S. 64: (*Capta est Rypis a duce Abel cum melioribus Dacie, et iterum reuicta a rege Erico*; Siehe dazu auch *Annales Nestvediensis Minores*, ed. Kroman, S. 85: *Ripa capta est a duce Abel, et iterum reddita regi Erico*; *Annales Ripenses*, ed. Kroman, S. 272: *capta est Ripis ab Abele*. Erst Hans Svaning ergänzte hier im späten 16. Jahrhundert eine Burganlage (*Svaning, Danmarkskrønike*, ed. Erslev, S. 16 f.: *och the bode thilsamens vorre nu faldne ind udi Sønder Jutland och tog en Part ind du af Landet och fore til Ribe og toge Staden ind och vunde Slottedt, och the fangede ther och grebbe Biscop Esge och mange Riddere och koning erichs Børn och førde thennom medt sig til Lanthe Holsten och satthe themum paa Zeggeberg i Fengsel [...] Therfor lod nu K. Erik indtage Laaland och alle the Slot och Forlenninger [...] och siden drog hand frandelis ind udi Jutland thil Ribe och tog Staden ind igien [...]*, Hervorhebung d. V.), der auch von Zerstörungen Haderslevs und Aabenraas berichtete (ebd., S. 18), die sich ansonsten jedoch nicht historisch belegen lassen. Bei Olsen, *Annales*, ed. Langebek, S. 184, eine der Hauptquellen Svanings, wurde nur von einer Stadt gesprochen: *1247 4. kal. Maji Abel cepit civitatem Ripensem (...). 3tio Nonas Junii, rex Ericus eandem civitatem rehabuit*). Es handelt sich hier also um eine der zahlreichen Ausschmückungen Svanings, vgl. dazu vor allem Erslev 1889, S. 403-406.

31 *Annales Nestvediensis minores*, ed. Kroman, S. 86: *1250. Sleswic capta est a rege Erico et iterum reddita duci Abel*. In der Literatur findet sich auch vielfach der Hinweis auf eine Eroberung Schleswigs und Sønderborgs im Jahr 1253, für den es jedoch keinen zeitgenössischen Beleg gibt. Siehe für Gottorf unter anderem Sach 1875, S. 315 und zu Sønderborg: Ebhardt 1939–1959, Bd. 1, S. 108; Christensen 1949, S. 188 sowie Madsen 2014, S. 286, der jedoch auf die erst späte Überlieferung hinweist.

32 *Annales Lubicensis*, ed. Lappenberg, S. 414: *Eo anno Teotonici cum magno exercitu occupaverunt civitatem Sleswicensem, et terram rapinis et incendiis vastaverunt*. Ebenso bei Detmar 1101–1395, ed. Koppmann, Tl. 1, S. 353; *Annales Ryenses*, ed. Kroman, S. 174. Die dänischen Chroniken berichten indes von einem Feldzug des dänischen Königs: *Chronica Sialandie*, ed. Kroman, S. 113 (*1272. Rex uastavit ducatum in Iutia*); *Annales Sorani vet.*, ed. Kroman, S. 93 („1272. *Ericus rex expugnauit ducatum iutie*); *Annales Nestvediensis minores*, ed. Kroman, S. 86 (*Iohannes dapifer Witting duxit exercitum magnum ad Sleswig*). Bereits 1271 soll es einen Angriff Eriks V. auf das Tønderhus, Nordborg und Leck gegeben haben, wofür es jedoch keine Belege gibt. Dazu unter anderem Panten 1984, S. 69; Hegedo & Koester 1981, S. 15. Die früheste Überlieferung zu Leck gibt es erst bei Hans Svaning (*Svaning, Danmarkskrønike*, ed. Erslev, S. 122-124), der berichtete, dass König Erik V. nach dem Tode Herzog Eriks I., also 1272, *hafde Hertugdom meste Parthen inde met Tunder, Nørborg och Lecky* (S. 124), jedoch wird von keiner Eroberung geschrieben, schon gar nicht für das Jahr 1271. Die oben angeführten älteren Chroniken schildern lediglich, dass der königliche Drost Johannes Hvidding in das südliche Schleswig gezogen sei. Auch Lars Krants Larsen (2010b, S. 73) hielt dies in Bezug auf das Tønderhus für eine Verwechslung mit den Ereignissen von 1285.

33 Siehe dazu weiter unten.

34 Detmar 1101–1395, ed. Koppmann, Tl. 1, S. 483, hier auch das folgende Zitat. Zu diesem Ereignis gibt es jedoch keine Bestätigung in den Urkunden.

35 Siehe dazu weiter unten.

Erwähnung eines Angriffes auf die Stadt geschlossen werden, dass eine dortige Burg nicht involviert war. Als Beispiel dient die Lübecker Ratschronik, die für das Jahr 1420 nur von einem Angriff Heinrichs IV. auf die Stadt Haderslev berichtet,³⁶ während in der *Chronica Novella* des Hermann Korner, die als Vorlage für die Schilderung diente, noch von einer Umstellung von sowohl Stadt als auch Burg geschrieben wurde.³⁷ Ob nun einem Übertragungsfehler des Autoren oder narrativer Reduktion geschuldet, so trat die Bedeutung der Burg in diesem Fall hinter die der Stadt zurück, lässt sich für diesen Fall jedoch durch die Integration der Vorlage rekonstruieren.

Wenn nun für das Jahr 1272 die historiographischen Quellen in ihrem Bericht der Plünderung Schlesiens nicht von einem Angriff auf Gottorf sprechen, dann kann dies allerdings durchaus darauf zurückzuführen sein, dass sich der Angriff auch gar nicht der westlich der Stadt gelegenen herzoglichen Residenz widmete, sondern ausschließlich der nun unter königlicher Verwaltung stehenden Stadt, die als Handelszentrum ein lukrativeres Ziel als Gottorf gewesen sein dürfte. Dieses diente womöglich ohnehin noch als Aufenthaltsort des minderjährigen Valdemar, einem Enkel Mechthilds von Holstein.³⁸ Das Ziel der holsteinischen Offensive muss jedoch eher die Schwächung des königlichen Einflusses gewesen sein, nicht jedoch der Position des zukünftigen Herzogs – diese hätte jedoch durch eine Belagerung Gottorfs und die durch diese hervorgerufenen Schäden gewiss gelitten.

In Schleswig gab es mit der Jurisburg zu dieser Zeit zumindest eine weitere Burg, während in Ribe zum Zeitpunkt der wiederholten Eroberung von 1248 zumindest das Vorhandensein einer königlichen Residenz zu erwarten sein wird.³⁹ Selbst wenn diese jeweils Gegenstand der in den Annalen erwähnten, ansonsten aber nicht greifbaren Kampfhandlungen gewesen sein sollten, so trat ihre Rolle in der Überlieferung auch hier hinter die der zugehörigen Stadt zurück. Da auch die kurz darauf erfolgte Zerstörung einer bischöflichen Besitzung in Møgeltonder erst in einer späteren Überlieferung mit einer Burg in Verbindung gebracht wurde,⁴⁰ bleibt die Zerstörung der Burg der Schleswiger Bischöfe von 1263 der erste innerhalb des Untersuchungszeitraumes historisch überlieferte Angriff auf eine Burg.

Mit dem Aufkommen der landesherrlichen Lensburgen ab den 1260er Jahren lassen sich diese dann auch als Ziel militärischer Konflikte erkennen. Schon nach der Anerkennung der Herrschaft Herzog Valdemars IV. im Jahr 1283 durch den dänischen König auf einem Reichstag in Vordingborg, kam es zum Bruch zwischen beiden, da der Herzog nun auch königliche Vorrechte für sich in Anspruch nahm und zur Durchsetzung derselben auch vor einem Bündnis mit dem norwegischen König Erik II. Magnussen (reg. 1273–1299) nicht zurückschreckte, der seinerseits Ansprüche gegenüber dem dänischen König Erik V. geltend machte. Die königlichen Truppen zogen 1285 in den Untersuchungsraum, nahmen den Schleswiger Herzog in Gefangenschaft

36 Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 372 f.: *do sammelde hertich Hinrik van Sleswiik een grot her (...), dar mede beledde he Hadersleue unde dwank de ynwoners, dat se em gheven dre dusent mark, dat he de stad nicht vor brende. Do toch he af unde vorherde alle dorpe ummelank unde vank dar vele lude.* Ebenso Rufus 2, ed. Koppmann, S. 148.

37 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 435: *Henricus dux de Sleswic, conducto exercitu copioso, ex altera parte regnum Danorum intravit (...). Et obsidione forti circumdans castrum Hadersleve et opidum, conpult opidanos ad trium milium marcarum Lubicensis monete solutionem, ut ab incendio et prelio eis parceret* (Hervorhebung d. V.). Siehe dazu weiter unten.

38 Detmar 1101–1395, ed. Koppmann, Tl. 1, S. 362: *In dem jahre Christi 1283 (...) hertoghe Woldemar quam weder in sin land, dat de koning em alle nomen hadde ane Ghottorppe; dat hadde de konong vorbowet mit enem hus, dat heten de Dudeschen de Luseborch, van deme Ghottorpe werede sic de hertoghe bet eme sin land weder wart.*

39 Vgl. unter anderem Søvsø 2010a, S. 78. Siehe zur Jurisburg das Kapitel 2.2.1.

40 Siehe dazu das Kapitel 3.2.2.

und zerstörten einem Bericht der *Annales Lundenses* zufolge, bei dieser Gelegenheit auch das herzogliche Tønderhus.⁴¹

Die Überlieferungsdichte an derartigen Schilderungen nimmt mit dem 14. Jahrhundert sukzessive zu. Dies spiegelt zum einen den zunehmenden Umfang an schriftlichen Quellen wider, jedoch auch das verstärkte Aufkommen von Burgen in dieser Zeit. Doch lassen sich Eroberungsversuche oder Belagerungen innerhalb dieses wachsenden Quellenumfangs weiterhin nur fragmentarisch fassen. Urkunden, wie die 1368 von Heinrich II. von Holstein-Rendsburg aus einem Feldlager *ante castrum Skodbwrgh*⁴² ausgestellte Bestätigung eines Verkaufs von Besitzungen, oder auch die Einigung der Schauenburger Grafen mit König Valdemar IV. von 1353, der zu entnehmen ist, dass *de coningh vor deme Arnsholme lag*,⁴³ sind nur seltene Ausnahmen dieser Zeit, die das Kriegsgeschehen direkt greifbar machen. Es dominieren Schilderungen der in dieser Zeit abgefassten dänischen oder auch lübeckischen Chroniken, wie etwa der *Chronica Sialandie* oder der dem Franziskanermönch Detmar zugeschriebenen Lübecker Weltchronik, der die Ereignisse jedoch mit einiger räumlichen und zeitlichen Distanz niederschrieb.

Im Jahr 1329 zogen jütische Heere unter Führung der Bischöfe von Ribe und Aarhus ins südliche Jütland und griffen die schauenburgischen Burgen in Haderslev und Gottorf an. Hintergrund des Angriffs war die starke Machtposition Gerhards III. von Holstein-Rendsburg und der damit verbundene zunehmende Einfluss regionsfremder Amtsträger, gegen die sich die in Jütland ansässige Elite zur Wehr setzte. Nach einer offensichtlich erfolgreichen Offensive auf die Burg in Haderslev, zog das jütische Heer weiter nach Süden, scheiterte jedoch wiederholt mit der Eroberung Gottorfs an den Truppen der Schauenburger.⁴⁴ Diese Angriffe lassen sich auch anhand der zeitgenössischen Überlieferung bestätigen. Eine besonders aufschlussreiche wie interessante Quelle ist das im selben Jahr verfasste jütische Klagegedicht, welches ebenso einen direkten Beleg für die erfolgten Angriffe auf Haderslev und Gottorf liefert,⁴⁵ sowie die jedoch nur als dänische Übersetzung von Arild Huitfeldt überlieferte Übereinkunft der Konfliktparteien vom 1. Oktober 1330, in dem ausdrücklich auf die Geschehnisse *baade for Hadersløff og Gotherup* eingegangen wurde.⁴⁶ Dass Gottorf dabei wiederholt angegriffen wurde, geht indes aus den Chroniken hervor, die davon berichten, dass Gottorf zunächst von Johann III. in Abwesenheit seines Vetters Gerhard verteidigt wurde, später jedoch vom Grafen Gerhard III. selbst.⁴⁷

41 *Annales Lundenses*, ed. Kroman, S. 68: *Ericus rex Dacie captiuauit Waldemarum, duxem Iucie, et subuertit castrum Tundær*. Auch knapp erwähnt in *Annales* 980–1286, ed. Kroman, S. 273 sowie Danckwerth 1652, S. 85. Vgl. zu den Ereignissen allgemein: Poulsen 2008, S. 126; Hoffmann 1990, S. 50 f. Zu Herzog Valdemar IV. knapp: Unverhau 1992, S. 137–146.

42 DD 3.8, Nr. 189 (17. Juli 1368).

43 DD 3.4, Nr. 44 (26. Juli 1353).

44 Dazu *Chronica Jutensis*, ed. Kroman, S. 293 f., aber auch Detmar 1101–1395, ed. Koppmann, Tl. 1, S. 460–462. Allgemein zu den Ereignissen: Arup 1926, S. 33–42, der hier weniger einen nationalen Konflikt sah, sondern vorrangig unterschiedliche Gruppen innerhalb der dänischen Eliten, die jeweils einer dänischen Macht- oder einer Erfüllungspolitik anhängen. Kanstrup 1973, S. 9 f. sah in dem Tod des wichtigen Partners Graf Gerhards III., Ludvig Albrechtsen (Eberstein), im Jahr 1328 den entscheidenden Impuls zum Ausbruch der Unruhen. Dazu ebenfalls: Olsen 2014, S. 139; Poulsen 2008, S. 131–136; Hoffmann 1990, S. 177–181. Im *Chronicon Holtzatiæ*, ed. Lappenberg, Kap. 19 ist es Christoffer II., der den Angriff führte, während die Burg ursprünglich von Valdemar V. verteidigt wurde.

45 SRD 6, ed. Langebek, S. 551–557. Zum Klagegedicht allgemein: Arup 1926.

46 DD 2.10, Nr. 244 (1. Oktober 1330).

47 Detmar 1101–1395, ed. Koppmann, Tl. 1, S. 460: *in deme herueste toghen de Denen mit groter macht vor Gottorpe, unde wolden greven Gherde, de buten landes was, dat hus afwinnen; dat wederstunt greve Johan manliken mit den holsten unde untatte dat hus*. Gerhard III. befand sich zunächst noch auf Sjælland, wo er mit der Niederschlagung eines Aufstandes seeländischer Bauern beschäftigt war, vgl. Hoffmann 1990, S. 169. Auch die *Chronica Jutensis*, ed. Kroman, S. 293 f. berichtet an zwei Stellen von Angriffen auf Gottorf, während das Klagegedicht nur von einem berichtet, was Erik Arup (1926) jedoch darauf zurückführte, dass es noch vor dem zweiten Angriff verfasst wurde.

Eine erste Hochphase der militärischen Aktionen gegen Burgen waren die Konflikte zwischen den jütischen Großfamilien und deren schauenburgischen Verbündeten gegen König Valdemar IV., der sich 1351 vor dem Hintergrund einer durch den König angestrebten Einlösung des Pfandbezirks Riberhus entzündete, da diese die Handlungsspielräume des Schleswiger Herzogs im bedeutenden Maße einzuschränken und ihn somit als herrschaftliches Gegengewicht auszuschalten drohte.⁴⁸ Mit dem am 26. Juli 1353 an der Vindinge Å auf Insel Fyn geschlossenen Frieden endete eine erste Phase der Auseinandersetzungen, die das königliche Heer Valdemars IV. auch in den Untersuchungsraum führte. Dies geht aus den näheren Bestimmungen des zwischen den Schauenburgern und König Valdemar IV. geschlossenen Friedens von 1353 hervor, in denen sich die Konfliktparteien auch über die Frage der holsteinischen Gefolgsleute einigten, die *vanghen worden do wy de coningh vor deme Arnsholme leghen*.⁴⁹ Der dänische König lag demnach in der Zeit vor 1353 mit einem Heer vor der durch Valdemar Eriksen (Sappi) errichteten Burg Arnsholm. Weder der Hintergrund noch der Zeitraum dieser Belagerung lassen sich sicher rekonstruieren, da diese ansonsten nicht in den Quellen zu fassen ist. Charles Christensen verortete sie im Zeitraum zwischen dem 20. Februar 1351 und 27. April 1351, da sich König Valdemar IV. nachweislich in dieser Zeit in Jütland befand. Es scheint jedoch plausibler, die Ereignisse mit Anders Bøgh im Jahr 1352 zu verorten.⁵⁰ Schon Christensen betonte, dass es keine konkrete Erklärung für einen Angriff im Frühjahr 1351 gebe, weshalb er „med en smule fantasi“ ein Szenario entwarf, das den Angriff des Königs mit möglichen Besitzstreitigkeiten zwischen Valdemar Eriksen (Sappi) und dem nahegelegenen Zisterzienserkloster Løgum erklärte.⁵¹ Verortet man das Ereignis jedoch im Jahr 1352, dann lässt sie sich in den zu dieser Zeit nachweisbaren Konflikt zwischen Herzog Valdemar V. und König Valdemar IV. einbetten, denn als Halbbruder des Herzogs war Valdemar Eriksen (Sappi) einer der wichtigsten herzoglichen Gefolgsleute und somit direkt von dessen Übertritt auf die schauenburgische Seite im Jahr 1351 betroffen. Wann der Herzog den Pfandbesitz des Riberhus an König Valdemar IV. verlor, ist nicht überliefert, jedoch muss dies zwischen dem 17. April 1351, als er seinem Halbbruder Valdemar Eriksen (Sappi) mehrere Gemeinden in der Hviddingharde verpfändete,⁵² und dem 26. Juni 1353 geschehen sein, als ihm die Insel Langeland mit der Burg Tranekær als Ersatz für das verlorene Riberhus gewährt wurde.⁵³ Es ist deshalb anzunehmen, dass der König im Rahmen des Feldzuges von 1352 das Riberhus vom Schleswiger Herzog eingezogen haben dürfte, und bei dieser Gelegenheit dann auch den nahegelegenen Hauptsitz eines der wichtigsten herzoglichen Gefolgsmänner angriff. Valdemar Eriksen (Sappi) trat vermutlich bei dieser Gelegenheit auf die königliche Seite über, woraufhin er als neuer königlicher Hauptmann des Riberhus eine große Machtstellung erlangte.⁵⁴ Da sich Valdemar Eriksen (Sappi) letztmals im Mai 1367 schriftlich nachweisen lässt, ist anzunehmen, dass er womöglich im Zuge des Verlusts der Stadt Ribe an die Koalition aus Schauenburger Grafen und jütischen Eliten unter Claus Mulerch Lembek und Heinrich II. von Holstein-Rendsburg im Jahr 1368 gefallen sein dürfte. Ob seine Burg

48 Bøgh 2014b, S. 197 f.

49 DD 3.4, Nr. 44 (26. Juli 1353).

50 Bøgh 2014b, S. 198; Christensen 1978, S. 41. Da die Burg nach der Deutung von Christensen bereits vor der Verpfändung der Gemeinde Arrild am 17. April 1351 existiert haben müsste, leitete er ab, dass die Anlage Arnsholm zuvor auf dem weiter südlich gelegenen Søndervold gelegen habe. Siehe zu den Anlagen das Kapitel 4.2.1.

51 Christensen 1978, S. 50. Dieser Datierung folgen auch Madsen 1990, S. 5; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 97.

52 DD 3.3, Nr. 410 (17. April 1351).

53 Reinhardt 1880, S. 216.

54 Dies ergänzt sich wiederum zu dem Befund von Christensen 1978, S. 42, der bereits vermutete, dass Valdemar Eriksen (Sappi) zwischen Juni 1352 und Juli 1353 auf die königliche Seite übergetreten sein müsse. Als Hauptmann ist er jedoch erstmals 1364 überliefert, vgl. DD 3.7, Nr. 116 (21. Juni 1364).

Arnsholm bei dieser Gelegenheit erneut zum Ziel eines Angriffs wurde, ist zwar denkbar, in den Quellen jedoch nicht überliefert.⁵⁵

Mit dem erneuten Ausbruch des Konflikts im Jahr 1357 gelang der antiköniglichen Koalition, so berichtet es die jüngere seeländische Chronik, die wichtigste Quelle für diese Ereignisse, die Eroberung des Tønderhus, ohne dass ersichtlich ist, warum und auf welchem Wege sie zwischenzeitlich in königlichen Besitz gekommen sein soll.⁵⁶ Für die folgenden 16 Jahre bis zum 1373 geschlossenen Frieden von Flensburg berichten die verschiedenen historiographischen Werke von zahlreichen versuchten oder auch erfolgten Eroberungen von Burgen, die fast ausschließlich mit den beiden Zügen des dänischen Königs Valdemar IV. in den Untersuchungsraum in Verbindung standen. 1358 soll er sowohl Nordborg als auch Sønderborg angegriffen, sich unterworfen und kurz darauf neben Flensburg auch die bislang nicht lokalisierte Borneburg verwüstet haben.⁵⁷ Der ausgehandelte Frieden zwischen den Konfliktparteien vom Mai 1360, der am 7. Juli 1365 durch einen separaten Vertrag zwischen den Schauenburgern und König Valdemar IV. ergänzt wurde, sollte jedoch nur wenige Jahre halten. Da der zunehmende Machtausbau des dänischen Königs das Gleichgewicht der Kräfte und somit den Handel im Ostseeraum gefährdete, schlossen sich zahlreiche Hansestädte am 19. November 1367 auf einem Hansetag zu Köln zur Kölner Konföderation zusammen. Auch die holsteinischen Grafen und die jütischen Eliten ergriffen die Gelegenheit und schlossen sich zeitnah der Koalition gegen Valdemar IV. an, der spätestens ab März 1368 auch der Schleswiger Herzog Henrik Valdemarsen angehörte.⁵⁸ Schnell konnten sie in Abwesenheit des dänischen Königs, der sich für mehrere Jahre außerhalb seines Reiches befand, mit Kolding, Randers und Viborg zentrale Herrschaftssitze in Jütland erobern und spätestens am 20. Mai 1368 befand sich, wie bereits geschrieben, auch das Riberhus in der Hand der jütischen Opposition, wo sich ihr Anführer Claus Mulerch Lembek gemeinsam mit seinen Söhnen bereits am 6. Juli 1368 als *capitanei civitatis et castris Ripensis* bezeichnete.⁵⁹ Es gibt jedoch keine Hinweise darauf, ob dies auf militärischem oder zivilem Wege erreicht wurde. Im Sommer 1372 versuchte Valdemar IV. auf seinem zweiten Zug ins Herzogtum zunächst die Eroberung der Burganlage Gram und soll nach dem Bericht des Detmar auch das nahegelegene Tørning belagert haben,⁶⁰ ehe er im Januar 1373 erfolgreich die Stadt Flensburg erobern und dort einen Friedensschluss mit den Schauenburgern erreichen konnte.⁶¹

Nur wenige dieser Belagerungen lassen sich jedoch anhand einer Parallelüberlieferung verifizieren, da nur für die 1357 erfolgte Eroberung des Tønderhus, die Belagerung der Sønderborg 1358 sowie diejenige von Gram 1372 eine auf diese bezugnehmende

55 Charles Christensen (1978, S. 45) geht von einer Zerstörung im Frühjahr des Jahres 1368 aus, dem folgend auch Albrechtsen 1981, S. 145 f.

56 Chronica Sialandie, ed. Kroman, S. 135 f.: *Et castrum Tønderen, propter quod lis magis orta dicitur, obsidentes uicerunt*. Über die generellen Ereignisse dieser Zeit berichtet auch das Chronicon Holtzatie, ed. Lappenberg, Kap. 22, jedoch ohne konkrete Erwähnung des Tønderhus. Noch 1355 stellte Herzog Valdemar V. in Tønder eine Urkunde aus, vgl. DD 3.4, Nr. 323 (16. September 1355).

57 Chronica Sialandie, ed. Kroman, S. 137-139. Zur Borneburg, vgl. das Kapitel 5.2.

58 Bøgh 1998, S. 120 f. Zur Kölner Konföderation und dem zweiten Valdemarskrieg von 1368 bis zum Frieden von Stralsund von 1370, vgl. Hoffmann 1990, S. 202 f. Zu den Belagerungen dieser Zeit vgl. unter anderem Reisnert 2015 (Lindholm).

59 DD 3.8, Nr. 187 (6. Juli 1368). Am 23. Juni 1368 berichtete Hermann von Dülmen den preußischen Städten von der Eroberung des nahegelegenen Koldinghus: *Vortmer so hat greue Claws von Holczen gewonnen eyn hus, das heiss Coldingen und lyet in Jutlande* (Koppmann 1881, S. 198 f., Zitat auf S. 199). Kurz darauf schrieb Graf Heinrich II. von Holstein-Rendsburg einen Brief aus einem Feldlager *ante castrum Skodbrgrh* (DD 3.8, Nr. 189 [17. Juli 1368]), also nur wenige Kilometer nordöstlich von Ribe an der Kongeå.

60 Detmar 1101-1395, ed. Koppmann, Tl. 1, S. 547: *des sulven jares in der arne do hadden de denen beleget een hus in Jutlande, dat het Dorne*. Ebenso in Chronicon Holtzatie, ed. Lappenberg, Kap. 26.

61 SHRU 4, Nr. 1473 (24. Januar 1373). Am 14. Februar 1373 schrieb die Stadt Lübeck an den Bürgermeister von Lüneburg: *Preterea sciatis, quod dominus rex Danorum cum potencia gentis sue civitatem Flenseborgh ut dicitur, cepit et sibi subjugavit* (HR 1.2, Nr. 50). Am 7. Mai des Jahres richteten die Ratssendeboten der Hansestädte ein Schreiben an Valdemar IV., in dem sie auch auf diese Ereignisse bezugnehmen: *tem, quod*

weitere Überlieferung vorliegt. Die Eroberung des Tønderhus lässt sich einem Entwurf des pommerschen Herzogs Barnim IV. zur Schlichtung zwischen dem dänischen König und den Schauenburger Grafen vom Oktober 1358 entnehmen. Auch wenn dieser nicht umgesetzt wurde, so findet sich darin die Klausel, dass die Grafen von jeglicher Pflicht *deme konighe dat hus tu antwardende* befreit sein sollen, wenn keine ihrer *houetlude wesen vor Tunderen, do it ghewunnen wart*.⁶² Die chronikalische Überlieferung einer Belagerung der Sønderborg findet ihre Bestätigung in der am 19. Juni 1358 durch die Herzogin Richardis ausgestellten Urkunde an den dänischen König, mit der sie bestätigte, dass sie Valdemar IV. nach der Eroberung der kompletten Insel Als die Burg geöffnet habe.⁶³ Dies lässt es zumindest möglich erscheinen, dass auch die durch die *Chronica Sialandie* gemeinsam mit Sønderborg geschilderte Belagerung der Nordborg tatsächlich stattgefunden haben könnte, auch wenn diese nicht explizit erwähnt wird. Den direktesten Beleg einer Belagerung gibt es für Gram. Am 25. Juni 1372 stellte der Hauptmann des Riberhus, Erlend Kalv, eine Urkunde darüber aus, dass er Nicolaus von Riine zum Tode verurteilt habe, da dieser die Burg Gram mit Schießpulver versorgt habe.⁶⁴ Für die weiteren geschilderten Belagerungen auf Tørning oder die Borneburg können hingegen keine konkreten Bestätigungen in der zeitgenössischen Überlieferung gefunden werden, jedoch nahmen die Schleswiger Herzöge in ihrem Prozess des Jahres 1424 auf eine Initiative Valdemars IV. zur Einlösung Tørnings Bezug, wenn sie schreiben, dass sie *rex idem Waldemarus uoluit redimere*.⁶⁵ Warum und ob Valdemar IV. die Burg nun tatsächlich belagern ließ, ist unklar, da der im *Chronicon Holtzatie* des Presbyter Bremensis erwähnte Henneke Lembek innerhalb der Urkundenüberlieferung nicht mit Tørning in Verbindung zu bringen ist, wenngleich er im am 24. Januar 1373 von den Mecklenburger Herzögen vermittelten Frieden von Flensburg ausdrücklich mit einbezogen wurde.⁶⁶ Dies bedeutet, dass er zumindest Konfliktpartei war.⁶⁷ In Kapitel 4.2.1. wurde jedoch bereits dargelegt, dass Henneke Lembek nur als zu Gram residierend bezeichnet wurde,⁶⁸ nie jedoch zu Tørning, weshalb die Einbeziehung des Henneke Lembek in den Frieden von 1373 auch mit der königlichen Belagerung der Burg Gram und nicht zuletzt auch dessen Rolle als Hauptmann des Riberhus zu erklären sein könnte. Für die Borneburg wird indes im Februar 1360 von einem *gwerre in advocatia Gottorp*⁶⁹ berichtet, was als Hinweis auf die durch die seeländische Chronik geschilderten Züge Valdemars IV. in eben jenen Raum zu verstehen sein dürfte. Jedoch fehlt hier die explizite Erwähnung der Borneburg.

Das 14. Jahrhundert ist für die Untersuchung der militärischen Dimension der Burgen zwar besser zu fassen als die Frühphase des Untersuchungszeitraumes im 13. Jahrhundert, jedoch ist die Qualität der Überlieferung nach wie vor äußerst dürftig. Es finden sich nur vereinzelt Urkunden, die überhaupt auf eine zu dieser Zeit laufende Belagerung Bezug nehmen, so wie im Falle von Gram oder Sønderborg, während einzelne Belagerungsversuche zumindest durch ihre Berücksichtigung in den Verträgen von 1330 (Haderslev, Gottorf) oder 1358 (Tønderhus) ihre Bestätigung erhalten, Tørning sogar erst im Rahmen der Prozessakten für das Schiedsgericht in Ofen von 1424. Der Fall eines Angriffs auf Schwabstedt durch die Holsteiner Grafen im

I tempore illo, dum civitatem Flenseburgensem expugnassetis (...) (HR 1.2, Nr. 56). Eine Burg wird zu dieser Zeit nicht erwähnt. Dazu auch, wenn auch nicht ganz stimmig: *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 26, S. 282, das die Errichtung des Niehus in diesem Zusammenhang erwähnt. Nach Reinhardt 1880, S. 477 sei der Angriff über Aabenraa gelaufen, wofür es jedoch keine Anzeichen gibt, dem folgend auch Daenell 1894, S. 56.

62 DD 3.5, Nr. 164 (ca. 30. Oktober 1358).

63 DD 3.5, Nr. 132 (19. Juni 1358).

64 DD 3.9, Nr. 207 (25. Juni 1372).

65 DipFL 1, Nr. 91 (27. Juni 1424).

66 DD 3.9, Nr. 266 (24. Januar 1373).

67 Detmar 1105–1395, ed. Koppmann, Tl. 1, S. 547. *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 26: *rex Woldemarus castrum Dornyngh, super quo Henneke Lembeke vi patrimonii possessor, duobus exercitibus circumdedit*.

68 DD 4.7, Nr. 42 (5. April 1399).

69 DD 3.5, Nr. 289 (8. Februar 1360).

Jahr 1395 ist sogar nur durch über eine Abschrift aus der frühen Neuzeit überliefert und kann somit nicht sicher verifiziert werden.⁷⁰

Die Hauptquelle für die militärische Geschichte der Burgen bleiben zu dieser Zeit noch die Chroniken wie die *Chronica Sialandie* oder auch die *Detmar-Chronik*, die jeweils aus dänischer und lübeckischer Perspektive die Ereignisse des Raumes zumindest anreißen. Es zeigt sich jedoch, dass manche der dort geschilderten Ereignisse keine direkte Bestätigung in der parallelen Überlieferung finden. Dies betrifft die von Detmar beschriebene Belagerung Gottorfs im Jahr 1328, die Verwüstung der Borneburg durch König Valdemar IV. von 1358 oder aber auch die ebenfalls erwähnten Eroberungen von Ribe durch den Schleswiger Herzog im Jahr 1340.⁷¹ Gerade die Angaben Detmars, dessen Schilderungen militärischer Ereignisse im Gegensatz zur *Chronica Novella* des Hermann Korner weitaus lakonischer sind,⁷² erweisen sich als problematisch. Während sich die Angaben der im königlichen Umfeld verfassten jüngeren seeländischen Chronik vielfach durch überlieferte Urkunden bestätigen lassen und somit als verlässlich gelten dürften,⁷³ lassen sich bei Detmar nur diejenigen Ereignisse durch die weitere zeitgenössische Überlieferung bestätigen, die auch in der *Chronica Jutensis* beschrieben werden: Die Belagerungen des Haderslevhus und Gottorfs im Jahr 1329, und selbst hier sind seine Schilderungen nicht fehlerfrei, da Detmar den ersten Angriff auf Gottorf in das Jahr 1328 verlegte.⁷⁴ Da auch die von ihm verwendete Beschreibung Tørnings als *en hus in Jutlande, dat het Dorne*⁷⁵ zumindest eine gewisse Distanz andeutet, die entweder beim Verfasser selbst oder zumindest bei der Leserschaft in Lübeck zu suchen wäre, erscheint es so, als habe Detmar keine allzu große Kenntnis der Geschichte des Untersuchungsraumes, was seine Ausführungen zu Ribe, das 1340 durch Herzog Valdemar V. geplündert worden sein soll, oder auch Tørning (1372) zumindest in Teilen fragwürdig erscheinen lässt.

Dieses Kenntnisdefizit der Lübecker Chronistik bezüglich der Ereignisse des Untersuchungsraums vererbte sich dann offenbar auch auf den Presbyter Bremensis, der sich bei der Auswahl der Inhalte offensichtlich bei Detmar bediente und somit lediglich diejenigen Ereignisse des 14. Jahrhunderts beschrieb, die sich bereits bei Detmar fanden (Gottorf 1329, Tørning 1372). Nur bei einer Erzählung wich er von Detmar ab, indem er zusätzlich von einer Eroberung des Tønderhus und des Haderslevhus durch die Holsteiner Grafen Adolf VII. und Nikolaus berichtete. Auch diese steht im Zusammenhang mit Henneke Lembek, der im Zuge einer Fehde gegen die Stadt Kiel bei Eckernförde mehrere Kieler Bürger gefangen genommen haben soll. Als Folge dessen habe Graf Adolf VII., so schildert es der Presbyter Bremensis, sein Heer versammelt, sei nach Norden gezogen und habe das Tønderhus erobert, während Nikolaus zunächst die Stadt Haderslev und später, nachdem die Witwe des verstorbenen Herzogs Henrik Valdemarsen, Kunigunde, geflohen sei, auch das Haderslevhus erobert habe.⁷⁶ Es gibt jedoch keine Hinweise auf ein derartiges Ereignis, wenngleich Adolf VII. zwischen 1382 und 1386 nachweislich im Besitz des Tønderhus war.⁷⁷ Schon Esben Albrechtsen machte auf die Widersprüchlichkeit der Angaben in der Chronik aufmerksam, was vor allem darauf zurückgeht, dass besagter Henneke Lembek noch im Sommer 1392 als Pfandinhaber des Tønderhus überliefert ist, also nachdem Adolf VII. die Burg von ihm erobert haben soll.⁷⁸ Schon 1376 stellte

70 DD 4.5, Nr. 377 (Mai 1395).

71 Detmar 1105–1395, ed. Koppmann, Tl. 1, S. 483.

72 Möbius 2012, S. 139–144, mit dem Fallbeispiel der Schlacht von Bornhöved (1227).

73 Siehe dazu Szomlajski 1975, u. a. S. 87 f.

74 Diese Datierung sowie eine weitere Tradition, die einen Eroberungsversuch für 1325 in den Raum stellte, wurde schon von Kristian Erslev 1895–97a, S. 389–400 korrigiert. Dennoch unter anderem noch bei Schlee 1965, S. 75 zu finden.

75 Detmar 1101–1395, ed. Koppmann, Tl. 1, S. 547.

76 *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 23, S. 277 f.

77 1382 bestätigte er die Privilegien des Løgumklosters (DD 4.2, Nr. 324 [2. März 1382]), im September 1386 eine Urkunde Herzog Valdemars V. *to Tunderen* (DD 4.3, Nr. 100 [28. September 1386]).

78 DD 4.4, Nr. 565 (nach 23. Mai 1392).

Henneke Lembek, der damals Hauptmann des Riberhus war, eine Schutzurkunde für das Løgumkloster aus, woraus Albrechtsen ableitete, dass er von 1376 bis 1392 im Pfandbesitz des Tønderhus war, sich jedoch wahrscheinlich mit Adolf VII. auf eine Übernahme der fürstlichen Rechte geeinigt habe.⁷⁹

Doch geht aus der Urkunde von 1376 nicht zwangsläufig hervor, dass er auch als Hauptmann des Tønderhus agierte. Im Jahr 1424 berichtete hingegen der Erzbischof von Lund, Peder Lykke, dass die Stadt Tønder nach dem Tode Valdemars IV. *contra voluptatem presidencium ipsi regno et regnicolarum* an die Schauenburger Grafen Heinrich II. und Nikolaus übergeben wurde.⁸⁰ Bereits Albrechtsen vermutete, dass der eher als milde geltende Adolf VII. von seinen Cousins das Tønderhus als Machtbasis erhalten haben könnte,⁸¹ möglicherweise als Ersatz für das 1374 an König Valdemar IV. verpfändete und erst 1388 von Margrete wieder eingelöste Haderslevhus, das zuvor unter seiner Kontrolle war.⁸² Wie und wann dann wiederum Henneke Lembek in den Pfandbesitz des Tønderhus gekommen sein soll, bleibt unklar. Wichtig ist jedoch, dass diese kurze Skizze der Quellen die geringe Glaubwürdigkeit des *Chronicon Holtzatie* in Bezug auf die Eroberung des Tønderhus und des Haderslevhus aufzeigt.⁸³ Es gibt nämlich keinen Hinweis auf einen militärischen Angriff der Schauenburger auf eine der beiden Anlagen in dieser Zeit.

Der Übergang zum 15. Jahrhundert stellt indes eine signifikante Wende dar. Nicht nur erhöht sich die Quantität der nachweisbaren Angriffe und Eroberungen von Burganlagen, auch spiegelt sich die historiographische Überlieferung nun auch fast durchweg in den überlieferten Urkunden und der zeitgenössischen Korrespondenz wider. Dies hängt vor allem mit der zunehmenden Einbeziehung der Hansestädte als Akteure des regionalen Konflikts zwischen König Erik VII. und den Schauenburgern zusammen. Als solche traten sie zwar schon im 14. Jahrhundert auf, allen voran im Zuge der Auseinandersetzungen mit Valdemar IV., doch äußerte sich dies nicht in einer unmittelbaren Aktivität im Untersuchungsraum. Das Interesse der Hanse lag vor allem auf dem Øresund und dem ungestörten Handel auf den schonischen Märkten.⁸⁴ Dies änderte sich jedoch mit dem Kampf um Schleswig, der zwischen 1409 und 1435 zwischen König Erik VII. (und zunächst auch seiner Adoptivmutter Margrete) und einer Koalition um die Schauenburger Grafen geführt wurde. Zunächst noch vorrangig als Vermittler involviert, wurden die Hansestädte des südwestlichen Ostseeraumes unter Ausnahme der pommerschen Städte Greifswald und Anklam spätestens mit der Einführung des Sundzolls 1426 aktive Konfliktpartei.⁸⁵ Das südliche Jütland wurde somit erstmals zum Spielfeld hansischer Politik, was sich in einer umfassenden Überlieferung an und Behandlungen in Urkunden und Briefen sowie auf Hansetagen äußert, die einen vitalen Einblick in die Ereignisse jenseits der pragmatischen Kanzleischriftlichkeit dieser Zeit erlauben. Diese Quellenbasis diente zugleich auch der lokalen Chronistik als Quelle, allem voran der *Chronica Novella* des Hermann Korner, die dadurch eine wertvolle, wenn auch nicht vollends widerspruchsfreie Quelle für die militärische Analyse der Burgen im Untersuchungsraum ist. Allein im Zeitraum von 1410 bis 1431 lassen sich 19 Angriffe mehr oder weniger konkret nachweisen, viele davon auch anhand der zahlreichen Rezensionen der *Chronica Novella*, deren Schilderungen sich jedoch stets durch eine Parallelüberlieferung verifizieren lassen.

Doch nicht nur durch die hervortretende Rolle als Zentren des Konflikts innerhalb der Chronistik manifestiert sich die hohe Bedeutung der Burgen der Region im frühen 15. Jahrhundert, auch standen mehrere von ihnen am Beginn der Auseinandersetzungen.

79 Albrechtsen 1981, S. 231-234.

80 DD 14240509004 (10. Mai 1424) (Zugriff: 18. Februar 2018).

81 Albrechtsen 1981, S. 98.

82 Albrechtsen 1981, S. 223-229.

83 Auch Albrechtsen 1981, S. 234 hielt die Eroberung für unglaubwürdig. Hoffmann 1977, S. 184-186 folgte indes der Schilderung der Chronik, die sich auch bei Etting 2010a, S. 56, findet.

84 Siehe zur Hanse und der Kölner Konföderation von 1367 unter anderem Hoffmann 2008, S. 153-161.

85 Zum Konflikt der Hansestädte mit König Erik VII. vgl. zuletzt Hedemann 2018; Neustadt 2018; Daenell 1902, vor allem S. 327-378.

Am 31. Juli 1406 erklärte der Schleswiger Bischof Johann Skondelev auf dem Riberhus, dass er der dänischen Regentin seine Burg Schwabstedt für einen Zeitraum von sechs Jahren überlassen habe.⁸⁶ Bereits ein Jahr zuvor konnte Margrete zudem das Tønderhus als Pfand von der Herzoginwitwe Elisabeth erwerben⁸⁷ und spätestens mit dem Besitz der Trøjborg im Jahr 1407⁸⁸ verfügte die dänische Regentin über weite Bereiche der westlichen Geest von der Kongeå bis zur Eidermündung. Besonders für die vor der Westküste lebenden Friesen musste dies eine konkrete Bedrohung dargestellt haben. In seiner gegen die Schauenburger gerichteten Klageschrift von 1409 beklagte Erik VII. nämlich, dass diese mit der Absicht nach Schwabstedt gezogen seien, die dortige Burg zu erobern.⁸⁹ Die vom dänischen König dargelegten Klagen, die das Bild einer herrschaftlich höchst instabilen Region skizzierten, erfüllten ihren Zweck und im September 1409 konnte Erik VII. mit dem holsteinischen Grafen Heinrich III., dem jüngsten Bruder des 1404 verstorbenen Schleswiger Herzogs Gerhard II., auf der Burg Hindsgavl auf Fyn eine Einigung über den Pfandbesitz der Stadt Flensburg mit dem gräflichen Niehus erzielen, das bis zur Auslösung im königlichen Besitz verbleiben sollte.⁹⁰ Der Konflikt hielt jedoch an und beide Seiten waren bestrebt, zentrale Burganlagen des Gegners zu erobern und somit ihren Zugriff auf das südliche Schleswig zu verstärken. Im Jahr 1410 eroberten königliche Truppen die herzoglichen Burganlagen Sønderborg und Nordborg auf Als,⁹¹ während die Gefolgsleute der Schauenburger ihrerseits die Burgen Stubbe an der Schlei sowie Schwabstedt erobern konnten.⁹² 1412 scheiterten die Schauenburger jedoch mit der Rückeroberung der verpfändeten Stadt Flensburg, da sie sich nach dem Ausbruch der Ruhr zurückziehen mussten.⁹³ Im Juli 1413 schlossen die Schauenburger mit König

86 DD 14060731002 (31. Juli 1406) (Zugriff: 18. Februar 2018).

87 Larsen 2010b, S. 77.

88 DD 14070922004 (ca. 22. September 1407) (Zugriff: 18. Februar 2018).

89 DD 14099999036 (1409) (Zugriff: 18. Februar 2018). Vgl. dazu auch Meyer, ed. Panten, S. 59; Ovens, ed. Panten, S. 117.

90 DD 14090921001 (21. September 1409) (Zugriff: 18. Februar 2018). Siehe dazu Hedemann 2018, S. 56-58. Niehus war zu dieser Zeit noch im Pfandbesitz des Laurens Heest, sollte jedoch notfalls unter Waffengewalt eingelöst und dem König übertragen werden. Siehe dazu auch das Kapitel 2.3.

91 Chronicon Holtzatie, ed. Lappenberg, Kap. 35, S. 202. Die Schilderung findet sich in keiner weiteren Chronik, jedoch stellt Erik VII. am 10. August 1410 eine Urkunde zu Sønderborg aus, vgl. DD 14100814001 (14. August 1410) (Zugriff: 20. Februar 2018). Am 16. September 1410 wurde in einem Vergleich vereinbart, dass Erik VII. die Insel Als an den Herzog Wartislaw VIII. von Pommern-Stettin übergeben solle (DD 14100916002 [16. September 1410] [Zugriff: 20. Februar 2018]). 1411 einigten sich die Schauenburger mit dem König darüber, dass die Insel Als wieder an die Herzöge herausgegeben werden sollten, vgl. DD 14110324001 (24. März 1411) (Zugriff 20. Februar 2018). Nach der zweiten Fortsetzung der Detmar-Chronik (Detmar 1400–1413, ed. Koppmann, S. 156) soll Margrete I. im Jahr 1410 die Stadt Flensburg vom Marienberg aus belagert und eingenommen haben. Es gibt dafür jedoch keinen Beleg.

92 Chronicon Holtzatie, ed. Lappenberg, Kap. 35, S. 202. Am 16. September 1410 wurde die Herausgabe der beiden Anlagen an Herzog Heinrich I. von Braunschweig vereinbart, vgl. DD 14100916002 (16. September 1410) (Zugriff: 20. Februar 2018), sowie DD 14101111001 (11. November 1410) (Zugriff: 20. Februar 2018). Vgl. dazu auch DipFL 1, Nr. 50 (September 1410?), mit den Anmerkungen aus nächster Fußnote. Sie wird oftmals ins Jahr 1411 verlegt, so unter anderem durch Meyer 1968, S. 45 oder Kürstein 1969, S. 19 f. Für eine damalige Zerstörung von Stubbe (u. a. bei Dähn 2001, S. 329) gibt es indes keine Anzeichen.

93 Chronicon Holtzatie, ed. Lappenberg, Kap. 35, S. 293, jedoch in direkter Folge der Schlacht von Sollerup vom August 1410. Am 29. Juli 1413 warf Erik VII. den Schauenburgern vor, dass sie nach dem Frieden von Kolding (1411) versucht hätten die Stadt Flensburg zu erobern: *In eadem pace proditorie intraverunt opidum Flenzborgense contra eorum proprias literas et sigilla depredantes et dampnificantes in eodem incolas et conventum fratrum ad summan lx milium marcarum Lubicensium et ipsum episcopum ad summam iijm marcarum Lubicensium et cogerunt nos et dictam dominam matrem nostram ad dampna expensa sumptus et fatigas ad reformandum et corrigendum predicta ad summam cc milium marcarum Lubicensium* (DD 14130729001 [29. Juli 1413] [Zugriff: 20. Februar 2018]). Die von Erik VII. erwähnte Schlichtung des Konflikts durch Herzog Ulrich I. von Mecklenburg-Stargard fand am 5. Oktober 1412 in Flensburg statt, wobei vereinbart wurde, dass die Stadt Margrete wieder ausgeliefert werden sollte (DD 14121005001 [5. Oktober 1412] [Zugriff: 20. Februar 2018]). Von einem Krieg zwischen den Schauenburgern und dem dänischen König wird bereits im April gesprochen (HR 1.6, Nr. 68 [10. April 1412]). Am 24. Oktober desselben Jahres huldigten die Einwohner der Stadt dem dänischen König und

Erik VII. zu Nyborg einen Frieden auf drei Jahre,⁹⁴ der weitere Kampfhandlungen um Burgen für diese Zeit beendete. Mit Ablauf Friedens erklärte Erik VII. den Schauenburgern im September 1416 die Fehde,⁹⁵ wenngleich der Konflikt vermutlich schon ein Jahr zuvor erneut ausbrach.⁹⁶ Noch im selben Jahr wurde für den Frühling 1417 ein Treffen vereinbart, auf dem eine Verlängerung des Friedens verhandelt werden sollte. Der dänische König beklagte jedoch gegenüber den Gesandten der Hansestädte, dass die Herzöge diese Vereinbarung gebrochen und vor den Verhandlungen ihrerseits Tønder erobert hätten.⁹⁷

Im Sommer desselben Jahres zog König Erik VII. seinerseits in die Schlei und konnte am 18. Juli 1417 das durch Herzog Albrecht V. von Mecklenburg verteidigte Schleswig erobern,⁹⁸ für eine zeitgleiche Belagerung Gottorfs gibt es jedoch keine Indizien.⁹⁹ Zur selben Zeit waren die Schauenburger ihrerseits gezwungen die Burg eines abgefallenen Verbündeten anzugreifen. im *Chronicon Holtzatie* wird berichtet, wenn auch wohl fälschlicherweise für das Jahr 1414, dass der schwer von der Gicht gezeichnete holsteinische Graf Heinrich III. vor die Tielenburg gezogen sei, da sich der dortige Hauptmann Otto Schinkel mit den Dithmarschern zusammengetan und raubend in das nördliche Holstein eingefallen sei. Heinrich nahm *van der hertoginne Elisabeth hülpe, büssen und andere kriegsgerede van Gottorp und brachte densülven Otten*

Margrete, vgl. DD 14121024001 (24. Oktober 1412) (Zugriff: 20. Februar 2018). Das Eindringen der Schauenburger nach Flensburg wird auch in einer undatierten Klageschrift Eriks VII. erwähnt (*Item sind desse vorbenomden heren vnde de heren ghekomen wedder god vnde wedder dat recht, vnde jeghen ere beseghelde breue, vnde wy en nye recht es vorgeweset hebben, vnde hadden vnse stat Vlensborch bestallet, vnde hebben dar vor gheleghen vnde ghestormet, vnde wolden vns de afgewonnen hebben (...) nu sint ze suluen de ghenen ghewest, de vns de stat afghedrunghen wolden hebben mit vorsate, alze vorscr. is, DipFL 1, Nr. 50*). Die Klageschrift wurde von Sejdelin lose in den September 1410 datiert und somit im Kontext der Verhandlungen von Flensburg verortet, was vermutlich auf die vorrangige Beschreibung der Eroberungen Stubbes und Schwabstedts zurückzuführen ist, die damals hauptsächlich verhandelt wurden (siehe vorherige Fußnote). Da sie jedoch zusätzlich den Angriff von 1412 beinhaltet, gehört sie womöglich eher in den Kontext der Verhandlungen zu Nyborg vom Juli 1413. Dies zeigt sich auch dadurch, dass Erik VII. hier bereits den Vorwurf der Felonie äußerte (*item sind desse vorbenomde vrouwe Elysabeth vnde ere kindere vnde greue Hinrik vorbenomd vnse viande worden wedder god vnde wedder recht [...] se scolen dar mede verbroken hebben, wes se van deme rike hebben, wente nen man edder vndersat sines heren viant werden mach, ebd.*), und dass die Klage nur Erik VII. erwähnt, nicht jedoch die am 28. Oktober 1412 verstorbene Margrete. Sie müsste also im Zeitraum zwischen dem 28. Oktober 1412 und dem 26. Juli 1413 verfasst worden sein.

94 Siehe dazu jüngst Hedemann 2018, S. 68-76.

95 DD 14160908002 (8. September 1416) (Zugriff: 20. Februar 2018). Für einen zeitgleichen Angriff auf Gottorf, wie ihn Hoffmann 1990, S. 243 darstellt, gibt es jedoch keine direkten Belege jenseits der späteren Chronistik, die eine Belagerung Gottorfs während der Zerstörung der Friesenburg erwähnen. Siehe dazu das Kapitel 5.2.

96 Hedemann 2018, S. 89.

97 HR 1.6, Nr. 385 § 15 (11. bis 30. April 1417): *do missaken de Holsten der vorrede, unde hadden under des ene grote sammelinge, und wunnen Tunderen: dit clagede de here koning den sendeboden, uppe dat se dat waten scholden*. Siehe dazu auch Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 404, der der Schilderung Eriks VII. folgte, ebenso Rufus 2, ed. Koppmann, S. 96 f.; Detmar 1401-1438, ed. Koppmann, S. 367. Vgl. dazu auch *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 36, S. 294, der jedoch auch von einer fehlgeschlagenen Gegenoffensive des Erik Krummediek schreibt, die sich nicht bestätigen lässt. Möglicherweise eine Verwechslung mit den Ereignissen von 1422, vgl. dazu auch Holstenprästens Krönike, ed. Hude, S. 118 Fn. 1.

98 HR 1.6, Nr. 479 (25. August 1417) zu den Verhandlungen in Rendsburg, als Erik VII. bereits in Schleswig war. Nach Hermann Korner begann Erik VII. am 15. Juli 1417 seine Offensive, vgl. Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 407; Siehe dazu auch Rufus 2, ed. Koppmann, S. 100-102. Siehe dazu auch Daenell 1902, S. 293.

99 Eine solche wird nur im *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 37 genannt, dessen Schilderungen an dieser Stelle jedoch inkonsistent und fragwürdig sind, vgl. dazu Holstenprästens Krönike, ed. Hude, S. 123 Fn. 1 sowie Jahn 1828, S. 92-95. Am 25. August 1417 wird von einer Versammlung auf dem Hesterberg gesprochen, von dem ansonsten alle Belagerungen Gottorfs ausgingen (siehe dazu das Kapitel 5.2), ohne dass eine Schanze oder ähnliches an dieser Stelle erwähnt wurde (HR 1.6, Nr. 479 [25. August 1417]). Die *Chronica Regni Gothorum* des Ericus Olai (gest. 1486) spricht sogar explizit davon, dass Gottorf zu dieser Zeit nicht angegriffen wurde, Ericus Olai, *Chronica Regni Gothorum*, ed. Heumann & Öberg, Kap. XLII § 8. Sie findet sich dennoch u. a. bei Schlee 1965, S. 75 („1416-17“).

*und sine vorwanten manlinken in de flucht und brachte de sake to einem ende.*¹⁰⁰ Diese Episode findet sich jedoch nur im *Chronicon Holtzatie* und nicht etwa in der älteren *Chronica Novella* des Hermann Korner. Jedoch lassen sich die generellen Ereignisse im Vorfeld der Erzählung in der weiteren Überlieferung nachweisen, die der ansonsten problematischen Quelle hier einige Glaubwürdigkeit verleihen. 1447 richtete Graf Adolf VIII. eine Klage an die Dithmarscher Kirchspiele, in dessen Rahmen er die *Schaden (...) bi tiden unses vedderen Greuen Hinrikes und unser vrouwen moder, na unses vaders dode* aufführte. Er warf den Dithmarschern vor, dass diese sich, getreu der Schilderung des *Presbyter Bremensis*, mit Otto Schinkel, den er jedoch nicht ausdrücklich als Hauptmann der Tielenburg bezeichnete, zusammengetan haben und von Dithmarschen aus Raubzüge tätigten, wobei sie unter anderem auch einem *Nicolaus Swaue sine studperde* im Wert von 98 Mark genommen hätten. Als der Graf dann daraufhin *vor de Tilen toch, vunde de winnen wolde, dar uppe weren, de ene mit stratenroue unde anderen merkliken scaden beschediged hadden*, da sei aus Dithmarschen der Hebbeken Hanses mit seinen Gehilfen gekommen und habe bei der Verteidigung der Anlage geholfen.¹⁰¹

Viele der implementierten Elemente der Klageschrift finden sich auch in der Schilderung des *Presbyter Bremensis* wieder: Die Klage über die Raubzüge des Otto Schinkel, den Angriff auf die Tielenburg durch Graf Heinrich III., der Diebstahl von Pferden einer Person namens *Swaff*, wenngleich der Otto aus dem *Chronicon* hier *Nicolaus* heißt. Selbst der zur Verteidigung der Tielenburg herbeieilende Hebbeken Hanses wird erwähnt, wenn auch erst im Kontext des Jahres 1423. Erik VII. habe, so schildert es die Chronik, die Dithmarscher in diesem Jahr reich beschenkt, um diese als Bündnispartner für sich zu gewinnen, darunter auch *uni de capitaneis, Hibbeken Hanse*, dem er *unam navim perpetem, proprie snicken, cum omnibus correquisitis* gegeben habe. Dem Verfasser des 1448 abgeschlossenen *Chronicon*s war die nahezu zeitgenössische Klage von 1447 bekannt, was erklärt, warum die Ereignisse sich in seiner Chronik wiederfinden, jedoch nicht bei den älteren Ausführungen des Hermann Korner.¹⁰² Die zeitliche Verortung der Ereignisse innerhalb der Chronik ins Jahr 1414 lässt sich indes nicht bestätigen. Der Autor bettete sie jedoch in den Handlungskomplex des Ausgriffs Eriks VII. ein, als dieser versuchte mit einem Heer seiner drei Reiche die Kontrolle über das Herzogtum zu erlangen. Die Schilderung eines Bündnisses mit den Dithmarschern und somit auch Otto Schinkel dürfte also vielmehr in die Jahre 1415 bis 1417 datieren und somit Teil der königlichen Strategie zur Eroberung des südlichen Jütlands gewesen sein, auch wenn sich dies nicht belegen lässt.¹⁰³

Schon im August desselben Jahres kam es zu Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien unter Vermittlung von Bernhard I. von Braunschweig (dem Bruder der Herzoginwitwe Elisabeth), Herzog Bogislav VIII. von Pommern-Stolp sowie den Gesandten der Hansestädte, allen voran Hamburg, das seinerseits Truppen zur Sicherung des herzoglichen Gottorf geschickt hatte. König Erik VII. einigte sich mit den Vermittlern auf die Übergabe Schleswigs an die Gesandten der Hansestädte, jedoch lehnte der Holsteiner Graf Heinrich IV. die Forderung Eriks zur gleichzeitigen Übergabe Gottorfs und des Tønderhus ab.¹⁰⁴ Die Verhandlungen scheiterten an dieser Weigerung, woraufhin die Herzöge die Initiative ergriffen. Nach dem Bericht des Hermann Korner zog ein von Bernhard I. von Braunschweig geführtes Heer gemeinsam mit dessen

100 *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 40, S. 299.

101 UB Dithmarschen, Nr. 29 (1447).

102 Im *Chronicon Holtzatie* wird der Prozess sogar ausdrücklich erwähnt, vgl. *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 40. Nicht zuletzt aufgrund derartiger Episoden attestierte Stüben 2010, S. 19, 33-38 dem Verfasser ein gestiegenes Interesse an Dithmarschen.

103 Heinrich III. erklärte am 9. Juni 1419, dass er sich in einer Fehde mit Otto Schinkel befinde, die den geltenden Frieden mit Erik VII. jedoch nicht gefährden solle, vgl. HR 1.7, Nr. 54 (6. Juni 1419). Otto Schinkel soll nach der Vertreibung von der Tielenburg in die bei Rostock gelegene Kartause Marienehe eingetreten sein, wo er nach 1419 verstarb, vgl. DAA 1916, S. 439. Zur Kartause: Schlegel 2016.

104 HR 1.6, Nr. 479, vor allem § 23 ff. (25. August 1417). Vgl. dazu Hedemann 2010, S. 159-161.

Neffen Wilhelm I. von Lüneburg, den Truppen der Stadt Hamburg sowie dem Grafen Erich I. von Hoya, einem Schwager der Herzoginwitwe Elisabeth und Bernhards I., nach Schwansen und versuchte die durch Erik VII. errichtete Königsburg an der Schlei zu erobern. Da dieser jedoch Verstärkungen schickte, sahen die Angreifer von diesem Angriff ab und widmeten sich stattdessen dem nahegelegenen Stubbe und brachen selbiges nieder.¹⁰⁵ Dass dieser Vorstoß eine direkte Reaktion auf die gescheiterten Verhandlungen war, deutet nicht nur die *Chronica Novella* des Hermann Korner an, der diesem Angriff die beschriebene vergebliche Vermittlung durch Herzog Bernhard I. von Braunschweig, Herzog Wilhelm I. von Lüneburg und Graf Otto III. von Hoya vorausgehen lässt. Auch befanden sich die genannten Akteure allesamt in der Zeit von August bis November 1417 im Untersuchungsraum. Bernhard I. von Braunschweig war bereits einer der Hauptverhandlungsführer im August 1417 und übernahm diese Aufgabe erneut gemeinsam mit Bogislav VIII. von Pommern-Stolp im November 1417, wo dann auch Wilhelm I. von Lüneburg, Otto, der Sohn Bernhards I., sowie Graf Erich I. von Hoya anwesend waren. Letzterer war ein Cousin des in der *Chronica Novella* erwähnten Grafen Otto III. von Hoya, den Hermann Korner womöglich mit Erich I. verwechselte. Es spricht also einiges dafür, den Angriff auf die Königsburg und die Zerstörung Stubbes im Herbst des Jahres 1417 zu verorten und somit vor dem Friedensschluss vom 14. November 1417.¹⁰⁶

Doch war Stubbe nicht die einzige Burg, die dem dänischen König zu dieser Zeit verloren ging. Im Mai 1420 beklagte Erik Krummediek gegenüber dem Rat der Stadt Lübeck, dass man zu Friedenszeiten die ihm und Fikke von Vitzen überantwortete Burg Schwabstedt abgenommen habe,¹⁰⁷ während König Erik VII. bereits 1419 mitteilte, dass einem weiteren Gefolgsmann, Tønne Rønnow, *ene veste (...) Nybole genommet* abgenommen worden sei, wobei es sich sehr wahrscheinlich um die bei Quern gelegene Anlage Nübel in Angeln handelte.¹⁰⁸ Es lässt sich nicht klären, wann genau dies geschah, jedoch mag es sich um Folgewirkungen des durch König Erik VII. nicht eingehaltenen Treffens vom 24. Juni 1418 handeln, zu dem seine Gesandten aufgrund von *waters noot vnde wedder vnde wynt* nicht rechtzeitig erscheinen

105 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 407. Dazu auch Rufus 2, ed. Koppmann, S. 104; Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 369. Diese lässt es auch unwahrscheinlich erscheinen, dass die Anlage bereits 1410 zerstört worden sein soll, wie es unter anderem bei Dähn 2001, S. 329 behauptet wird.

106 HR 1.6, Nr. 479 (25. August 1417); DD 14171114001 (14. November 1417) (Zugriff: 21. Februar 2018). Schon im Rezess von København vom April 1417 wurden die Beteiligten erwähnt: *hertogen Bernde van Brunswig unde hertoge Wilhelme etc. [...] und [...] greven van der Hoye* (HR 1.6, Nr. 385 §15 [11. bis 30. April 1417]). In der Aufzählung folgt daraufhin ein *Otte*, womit jedoch Otto Pogwisch gemeint war, der als königlicher Gesandter zu den Schauenburgern geschickt wurde. Möglicherweise geht darauf die Identifikation des *greven van der hoye* mit Otto III. in der *Chronica Novella* zurück, der ansonsten zu dieser Zeit nicht im Untersuchungsraum belegt ist. Die geschilderte Chronologie passt auch zu den Kriegsausgaben der Stadt Hamburg, die 1417 am höchsten waren, vgl. KRHH, Bd. 2, S. 27–29. Noch 1419 erhielt *Heynoni Rugen (...) pro 5 equis et curru quos perdidit in gwerra dominorum contra regem Danorum ante Koningesborch*, ein Jahr später Hermann von Itzendorpe vom Hamburger Rat *pro advantagio bannerii civitatis quod habuit et tenuit ante Stubbe in gwerra dominorum nostrorum ducis et comitis Holtzacie contra regem Dacie*, (beide ebd., S. 30, 34). Dazu aber auch die untenstehende Fußnote zu den Angaben von 1419. Bereits Anfang November waren zwei Gesandte Eriks VII. in Lübeck, um die Hilfe der Stadt einzuholen, vgl. HR 1.6, Nr. 503 (6. bis 30. November 1417). Im *Chronicon Holtzatiae*, ed. Lappenberg, Kap. 37 f. wurde noch Heinrich I. von Braunschweig als einer der zentralen Verbündeten genannt, der jedoch bereits im Oktober 1416 verstarb.

107 HR 1.7, Nr. 218 (12. Mai 1420), ebenso Nr. 210 (25. Mai 1420), Nr. 351 (10. März 1421), sowie DipFL 1, Nr. 76 (23. Mai 1421). Am 24. November 1417, also zehn Tage nach dem Friedensschluss, informierten die Gesandten der Hansestädte die zu Schleswig gehörigen Harden darüber, dass sie bis auf weiteres den beiden unterstehen würde, vgl. HR 1.6, Nr. 506 (24. November 1417). Fikke von Vitzen war ein mecklenburgischer Adliger, der auch Hauptmann zu Abrahamstrup oder Elfsborg war. Sein Vater war ein Gefolgsmann des schwedischen Königs Albrechts III. von Mecklenburg und unter anderem Hauptmann zu Kalmar. Vgl. zu ihm unter anderem. Lerdam 1996, S. 139; Christensen 1903, S. 205.

108 HR 1.7, Nr. 12 (17. März 1419), im Register jedoch falsch mit Niebüll im Kreis Nordfriesland aufgelöst. Vgl. zu Nübel das Kapitel 4.2.2.

konnten.¹⁰⁹ Die Schauenburger hielten dies für einen Vertragsbruch und forderten die Herausgabe der Stadt Schleswig mit den zugehörigen Harden, jedoch versprach Heinrich IV. noch am 5. August 1418, dass er den bis zum 29. September 1418 noch geltenden Frieden aufrechterhalten werde.¹¹⁰ Mit der Aufkündigung des Friedens ist zu vermuten, dass dann auch Schwabstedt, Nübel und die Vogtei des womöglich 1417 zerstörten Stubbe wieder unter schauenburgische Kontrolle gekommen sind.¹¹¹ Folgt man dieser Chronologie, dann gibt es jedoch keine Anzeichen dafür, dass diese Burgen auf militärischem Wege erobert wurden, sondern viel mehr über den Rechtsweg. Die aus königlicher Perspektive Unrechtmäßigkeit dieser Handlungen war dann auch Hintergrund der Klage des dänischen Königs vom Frühjahr 1419, der sich seinerseits im Recht wähnte, während es vielmehr die Schauenburger gewesen seien, die den Frieden gebrochen hätten.¹¹²

Für den 2. Juni 1420 wurde ein neues Treffen vereinbart, doch bereits zuvor unternahm Heinrich IV. weitere Maßnahmen zur Sicherung der Stadt Schleswig, weshalb er, wie Erik Krummediek im Vorfeld des Treffens vom Juni schrieb, die Schlei mit versenkten Schiffen habe sperren lassen¹¹³ und auch zu Eckernförde eine neue

109 Hedemann 2010, S. 184-187 (Erklärung vom 24. Juni 1418); DD 14180711001 (11. Juli 1418) (Zugriff: 21. Februar 2018), hier auch das Zitat. Hedemann vermutete, dass Erik VII. gar nicht die Intention hatte, seine Gesandten nach Schleswig zu schicken, da er stets Wert auf einseitige Verfahren bei Abwesenheit des Kontrahenten hatte. Die Zeugenaussagen vom Sommer 1418 hält er daher für erlogen, um die eigene Position zu stärken, vgl. Hedemann 2010, S. 162-166, auch knapp bei ders. 2018, S. 99 f.

110 HR 1.6, Nr. 568 (5. August 1418).

111 Hermann Korner schildert für das Jahr 1420 die Aussendung von Hamburger Schiffen nach Schwabstedt, wo der herzogliche Hauptmann Hartwig Breide mit geraubtem Beutegut handelte, woraufhin ihn Heinrich IV. hängen ließ, vgl. Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 429; Rufus 2, ed. Koppmann, S. 131 f. Siehe dazu auch KRHH, Bd. 2, S. 33: *Dominis Gerhardo Quikborne et Iohanni Ghultsouwen (...) ad Swavestede*. Für die von Erich Daenell beschriebene Eroberung (1902, S. 299) gibt es jedoch keine Hinweise. Im selben Jahr gab es auch Zahlungen an Hermann von Itzendorf für die Eroberung Stubbes im Spätsommer 1417, die womöglich auch in diesen Zusammenhang gehören. Da auch die Ausgaben für den Angriff auf die Königsburg in das Jahr 1419 datieren, ist es jedoch nicht auszuschließen, dass der Angriff grundsätzlich in dieser Zeit stattfand und nicht in den Spätsommer 1419, oder aber, dass die Königsburg erneut angegriffen wurde, wofür es jedoch keinen Beleg gibt, wenn man die Verbindung zu den 1417 genannten Akteuren nicht aufkündigen will. Ob die Stadt Schleswig herausgegeben wurde ist unklar. Markus Hedemann vermutete, dass es nicht der Fall war, da Erik VII. stets davon ausging, dass er die Kontrolle bei Bedarf wiedererlangen konnte, vgl. Hedemann 2010, S. 167.

112 HR 1.7, Nr. 12 (17. März 1419). Schon nach dem vereinbarten Treffen von Schleswig berichteten die Hansestädte davon, dass der dänische König mit der Bitte an sie herangetreten sei, dass er in *sinem rechte bistendich to wesende, wente sine gnade mene, dat he dem dage ok vul gedan hebbe*. (HR 1.6, Nr. 565 [13. Juli 1418]). Am 4. Oktober 1419 berichtete Cord Mertens an den Lübecker Bürgermeister Hinrich Rapesulver von Gerüchten, dass Erik VII. mit einer großen Streitmacht gegen den Herzog ziehen wolle, vgl. CDL 6, Nr. 121 (4. Oktober 1419). 1420 beklagte Erik VII., dass der Herzog die Befestigungen der Stadt Schleswig, die eigentlich ihm zustehe, zurückgebaut hätte: *alse syne gnade den steden geantwordet heft Sleswiik uppe loven, wol bebuwet, wol begraven, wol beplanket unde to der were wol bereidt; nu is unseme gnedign heren to wetende worden, alse id ok yn der warde is, dat der vorbenomeden stad Sleswiik de graven togeschoten synt unde de plancken nedderbraken unde de lude utghevaren synt, unde were alsulkeie dingh, alse he dar let, utgenomen unde wech gevurt is; hir umme begheret unse gnedige here van den steden, de stad to Sleswiik unde lande mi strackes wedder to antwardende yn alsulkeme guden loven, alse he se en geantwardet hefft, dar umme wente em nicht gehalten is, at em de stede unde de Holstenheren hesecht, gelovet unde vorbrevet hebben. Ok, kreghe nu unse gnedige here, de koning, de stad wedder, ufft see se nicht vorbeterden, so mochte he se vobeteren laten yn desser tiid eet, wen des winters* (HR 1.7, Nr. 210 [25. Mai 1420]).

113 DD 14200512001 (12. Mai 1420) (Zugriff: 20. Februar 2018): *Ok wetet, guden vrunde, alse desse breff alrede besegeld was, do ward my to wetende, alse yd waer is, dat de hertige hadde den Sly togesencket laten, vnde heft daer wol X schepe edder XII in gesencked laten, vnde de schepe horen alместich to huos to der Wysmer vnde den steden, vnde wes he sulkes doen wil, daer lit men gerne mede, wo ik dat vornemen schal, des en vorneme ik my nicht*. Siehe dazu ebenfalls DD 1.7, Nr. 222 (30. Mai [1420?]) (Zugriff: 20. Februar 2018). Fritjof Voss (1967, S. 120) datierte beide Briefe, die jeweils nur einen Tag angeben (*Screuen to Flensborg, des sondages vor deme dage vnse Heren hemmeluoard* [DD 14200512001 [12. Mai 1420?] [Zugriff: 20. Februar 2018]; *Screuen to Runtoft, des donnerdaghes neghest na Pingxsten* [DD 14200530001 [30. Mai 1420?] [Zugriff: 21. Februar 2018]) in das Jahr 1417, weil er dies mit der Eroberung Schleswigs in diesem Jahr in Verbindung

Burg bauen ließ.¹¹⁴ Zwar einigten sich beide Konfliktparteien auf einen erneuten Frieden bis zum 29. September 1420,¹¹⁵ jedoch hielt sich Erik VII. nicht an diesen, denn schon am 9. Juli 1420 berichtete der Schleswiger Herzog dem Rat der Stadt Lübeck, dass Erik VII. die Insel Fehmarn erobert habe.¹¹⁶ Für das Jahr 1420 berichtete die *Chronica Novella* davon, dass Heinrich IV. nun seinerseits die Stadt Haderslev mitsamt der Burg angegriffen habe, die zuvor um das Jahr 1415 in den Besitz des dänischen Königs Erik VII. übergegangen war.¹¹⁷ Über den Angriff selbst ist nur wenig bekannt.¹¹⁸

Am 25. November 1420 kam es zu einem erneuten Frieden und für den 11. Mai 1421 wurde ein weiteres Treffen auf dem Fehmarnsund vereinbart.¹¹⁹ Dieser konnte jedoch nicht zur Beilegung der Streitigkeiten beitragen, denn bereits 1422 kam es zu mehreren Angriffen auf Burgen seitens Eriks VII., die sich nun vorrangig auf den nördlichen Untersuchungsraum konzentrierten. Der dänische König griff sowohl die Insel Als mit der Sønderborg¹²⁰ als auch das nach wie vor im holsteinischen Besitz befindliche Tønderhus an.¹²¹ Das zentrale Ereignis dieser Zeit war jedoch der Bruch mit einem der wichtigsten königlichen Anhänger, Claus Lembek zu Tørring. Was zu diesem Bruch führte ist nicht klar, jedoch mag es mit dessen zu dieser Zeit nachweisbarem Machtausbau zu tun haben, der ihn in den Besitz des nahezu gesamten Bereichs des späteren Tørring Len brachte.¹²² Claus Lembek klagte seinerseits darüber, dass er durch den König in seinen Rechten und Besitzungen verletzt worden sei.¹²³ Möglicherweise kam es nun, wie schon Erich Hoffmann vermutete, zu einem Interessenkonflikt mit dem dänischen König, nachdem

brachte („Nach der neueren Geschichtsforschung lassen sich die Kämpfe an der Schleimündung (...) genau in das Jahr 1417 verlegen. Danach stammen die Briefe des Ritters vom 12. und 30. Mai des Jahres 1418, d. h. aus dem Jahr, in dem am 24. Juni in Schleswig ein Schiedsgericht unter Vermittlung von 4 Hansestädten tagen sollte, an dem Krummendike teilnahm. Auf dieses Geschehen bezieht sich der Gesamthalt.“ Jedoch bezog sich Erik Krummediek ausdrücklich auf ein vorherigen Brief Eriks VII. (*Wetet, guden vrunde, alse ik mene, dat mynes heren gnade juo gescreuen heft, dat he den dagh holden wil to Sleswic mit den Holzsten heren also, alse gy em dat gescreuen hebben*, DD 14200512001 [12. Mai 1420] [Zugriff: 20. Februar 2018]), der auf den 18. April 1420 datiert (*Scriptum Kopenhauen, feria quinta proxima ante dominicam Misericordia Domini, nostro sub secreto, anno etc. XX*, DD 14200418002 [Zugriff: 20. Februar 2018]). Bei seinen Untersuchungen zur Morphologie der Schleimündung von 1967 wurden von Voss (1967, S. 120-123) zudem mehrere Wracks an der Einfahrt zur Schlei bei Schleimünde vorgefunden, die er dieser Beschreibung zuordnete. Diese konnten im Zuge einer Tauchuntersuchung im Jahr 2017 nicht mehr aufgefunden werden, vgl. Nakoinz & Lüth 2017. Auch sah er hier noch Reste eines Heerlagers Eriks VII., die bislang nicht bestätigt werden konnten. Vgl. dazu Voss 1967, S. 121 f., auch bei Loewe 1998, S. 167.

114 DipFL 1, Nr. 76 (23. Mai 1421), Klage des dänischen Königs an Heinrich IV. von Schleswig. Møller Nielsen 2014, S. 267 vermutete, dass es sich hier um eine Gegenburg zur Königsburg handelte. Siehe dazu die Kapitel 2.2.2. und 5.2.

115 HR 1.7, Nr. 228 (2. Juni 1420).

116 HR 1.7, Nr. 248 (9. Juli 1420). Siehe dazu auch den Brief an Markgraf Friedrich I. von Brandenburg, dem damaligen Reichsverweser König Sigismunds: HR 1.7, Nr. 249 (1. August 1420). Dazu auch Hedemann 2018, S. 107-109.

117 Siehe dazu das Kapitel 2.2.4.

118 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 435. Vgl. ebenso Rufus 2, ed. Koppmann, S. 184 ([...] *uppe de tiid, also de borghere dessen vromen nehmen in der denen lande, do was de hertoghe van Sleswik ghereyset in jutlande unde hadde bestallet Hadersleve, slod unde stedeken, unde nam van den borgheren der dusent mark to dingtale*); Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 372 f. (jedoch nur die Stadt Haderslev). Im Mai 1421 wehrt sich Erik VII. gegen Ansprüche der Schauenburger, da *se en hebben nictes nicht in Hadersleve noch jn slote noch jn der stad myt rechte vnde wij hebben dat myt rechte wunnen vnde jn vnse were kregghen* (DipFL 1, Nr. 76 [23. Mai 1421], ebenso Nr. 78 [30. Mai 1421]). Siehe dazu auch die Ausgaben der Stadt Hamburg zu 1420, vgl. KRHH, Bd. 2, S. 35.

119 HR 1.7, Nr. 279 (20. Dezember 1420).

120 Dies geht aus der Verlängerung des Friedens vom 25. November 1420 hervor, in den nun auch ausdrücklich *Sunderborch myd siner voghede* einbezogen wurde, vgl. DD 14220318001 (18. März 1422) (Zugriff: 21. Februar 2018). Nach dem Bericht des Presbyter Bremensis wurde der Angriff geführt von einem *Iwen Bruseken, magnum tirannum* (*Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, S. 301).

121 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 448 f. (jedoch im Jahr 1423); Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 376 f.; Rufus 2, ed. Koppmann, S. 172 f.

122 Siehe dazu das Kapitel 4.2.1.

123 Jørgensen 1889–1892, Nr. 3.

dieser den Besitz des nahegelegenen Haderslevhus erlangen konnte.¹²⁴ Claus Lembek floh zwischenzeitlich nach Lübeck, doch im Frühjahr 1422 griff der dänische König den Lembek'schen Stammsitz in Tørning an; ein Angriff, der jedoch nach dem Bericht der *Chronica Novella* durch Graf Heinrich IV. massiv gestört worden sei.¹²⁵ Vermutlich im selben Zuge griff Heinrich IV. nun seinerseits am 11. November 1422 die Stadt Flensburg und die dortige Burg auf dem Marienberg aus Norden kommend an, konnte jedoch von den dort stationierten dänischen Truppen gestoppt werden.¹²⁶ Es war zu dieser Zeit, dass der vom König Sigismund zur Vermittlung geschickte Herzog Heinrich X. von Schlesien-Glogau nach Flensburg kam, verbunden mit dem Auftrag, dem nun bereits mehr als zehn Jahre andauernden Konflikt ein Ende zu bereiten, da der zeitgleich stattfindende Kampf gegen die Hussiten keine Kapazitäten für einen Krieg im Norden des Reiches ließ und König Sigismund den dänischen König als Bündnispartner benötigte: Die Konfliktparteien „blev gjort til brikker i det storpolitiske skakspil“.¹²⁷ Bereits in den ersten Tagen des Jahres 1423 konnte der schlesische Herzog einen Waffenstillstand erzielen und einen Frieden zwischen beiden Parteien vermitteln, starb jedoch bereits am 18. Januar 1423 in Flensburg, weshalb seine Vermittlerrolle durch den Rechtsgelehrten Ludwig von Catania übernommen wurde.¹²⁸ Es gelang, den Konflikt für einige Zeit beizulegen und an den königlichen Gerichtshof zu verlagern, wo Erik VII. durch seinen Cousin Sigismund den rechtmäßigen Anspruch auf das südliche Jütland bestätigt bekam.¹²⁹

Im Jahr 1426 brach der Konflikt nach der Rückkehr Eriks VII. von einer längeren Pilgerreise ins Heilige Land wieder auf. Im Juli zog Erik VII., so berichtet es die *Chronica Novella*, erneut mit dem Heer seiner drei Reiche in die Schlei und wollte die Herausgabe des Herzogtums und die Durchführung des Gerichtsurteils von 1424 erwirken. Er ließ den zwischen Gottorf und Schleswig gelegenen Hesterberg befestigen, um von dort und von der Schlei aus sowohl die Stadt, die Heinrich IV. zuvor befestigt habe, als auch das herzogliche Gottorf zu erobern. Abermals kam die Stadt Hamburg zur Unterstützung des Schauenburgers, der selbst nach Rendsburg reiste, wo er sich mit Gesandten der Hansestädte traf, um auch die weiteren Hansestädte dazu zu bewegen, das 1423 geschlossene Bündnis gegen Erik VII. aufzukündigen. Er argumentierte, dass der Verlust des Herzogtums den dänischen König zu mächtig und

124 Hoffmann 1990, S. 246 f., auch Fangel 1969, S. 111 f. Vielfach wird der Seitenwechsel auch als bewusste Aktion Claus Lembeks gedeutet, der möglicherweise eine Reaktion auf den Machtverlust durch den vorherigen Seitenwechsel des Erik Krummedieks gewesen sein könnte, so unter anderem bei Schütt 1966, S. 47 f. (der jedoch den Übertritt des Claus Lembek in das Jahr 1418 verlegte). Dafür gibt es jedoch keine Hinweise. Markus Hedemann (2018, S. 117) vermutete, dass sich der Streit daran entzündete, dass Erik VII. ihm die Verwaltung über Sylt und Föhr entzogen habe.

125 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 448; Rufus 2, ed. Koppmann, S. 172; Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 376. Im März 1420 erklärte sich Claus Lembek bereit, die Rechtmäßigkeit seines Dienstverhältnisses zu Erik VII. durch einen Schiedsspruch König Sigismunds klären zu lassen, vgl. CDL 6, Nr. 176 (10. März 1420). Im Mai 1421 lassen sich dann nicht näher fassbare Anschuldigungen durch den König an Claus Lembek nachweisen, vgl. DD 14210405001 (5. April 1421) (Zugriff: 21. Februar 2018), sowie 14210525001 (25. Mai 1421) (Zugriff: 21. Februar 2018). Im Dezember desselben Jahres informierte der Rat der Stadt Lübeck über Gerüchte bezüglich eines bevorstehenden Angriffs des Königs auf Claus Lembek, vgl. HR 1.7, Nr. 409 (13. Bis 23. Dezember 1421); ebd., Nr. 410 (12. Dezember 1421); ebd., Nr. 415 (21. Dezember 1421). Am 18. März 1422 werden Claus Lembek und seine Besitzungen in den zwischen König Erik VII. und den Schauenburgern aufs neue geschlossenen Frieden mit einbezogen (HR 1.7, Nr. 466) und am 1. Januar 1423 erklärte Herzog Heinrich X. von Schlesien-Glogau, dass die *bolwergken, die dauor gebuwet sein kegen eyinander* stehen bleiben sollen (DD 14230101001 [Zugriff: 21. Februar 2018]). Siehe zu diesen Kapitel 5.2.

126 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 452; Rufus 2, ed. Koppmann, S. 179 f.; Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 378. Die Quellen berichten jedoch nur von einem Angriff auf die Stadt (*prope castrum*), nicht auf die Burg selbst.

127 Hedemann 2007, S. 54.

128 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 452 f.; Rufus 2, ed. Koppmann, S. 179–181; Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 377–379. Siehe allgemein zu den Verhandlungen von Flensburg: Hedemann 2007, S. 53–58, dazu auch ders. 2018, S. 119–121, 143–160.

129 Siehe dazu grundlegend: Hedemann 2007. Sigismunds Mutter Elisabeth war die Halbschwester von Eriks Vater, Herzog Wartislaw VII. von Pommern-Stolp.

somit auch für die Hanse zur Gefahr werden ließe. Gemeinsam mit dem königlichen Gesandten Konrad von Weinsberg suchten die Gesandten der Hansestädte zunächst noch die Vermittlung zwischen beiden Parteien. Auch Konrad von Weinsberg wurde von König Sigismund mit der Vermittlung in diesem Konflikt beauftragt, da dieser den dänischen König nach wie vor als Bündnispartner für den bevorstehenden Feldzug gegen die Hussiten blockierte, die im Frühjahr des Jahres 1426 erneut in Mähren eingefallen sind und nun auch die Markgrafschaft Meißen bedrohten.¹³⁰

Die Vermittlung scheiterte jedoch, woraufhin die Hansestädte vom König abfielen und sich den Schauenburgern anschlossen.¹³¹ Als Erik VII. am 18. Oktober von der Aufkündigung seiner ehemaligen Verbündeten erfuhr, ließ er seine Hauptleute warnen, forderte sie auf, die Eroberung Schlesiens und Gottorfs abubrechen und zog sich nach Flensburg zurück.¹³² Die Schauenburger schritten nun ihrerseits gemeinsam mit den verbündeten Hansestädten zur Gegenoffensive. Während Graf Heinrich IV. auf dem Landweg nach Flensburg zog und dabei eine durch Erik VII. befestigte Mühle zerstörte,¹³³ zog Graf Gerhard VII. mit den Hansestädten auf dem Seeweg nach Flensburg, um die königliche Burg auf dem Marienberg zu erobern. Ende Mai befanden sich die Schauenburger mit den Hansestädten vor der Stadt und der nordwestlich davon gelegenen Burganlage, die vom Bischof der Vendsyssel, Gerd Pedersen (Gyldenstjerne), sowie dem dänischen Reichsrat Morten Jensen (Gyrsting) verteidigt wurde.¹³⁴ Doch kam es angesichts des Zeitpunktes zu einer Verzögerung, da sich die Angreifer darüber einig waren, dass der Angriff erst nach Himmelfahrt stattfinden dürfe. Während der vereinbarten Waffenruhe kam es zu einem Scharmützel, in dessen Zuge Heinrich IV. verstarb, woraufhin sich die Hansestädte zurückzogen und der Angriff ausblieb.¹³⁵

Nachdem die Hanse gemeinsam mit Gerhard VII. von Holstein 1428 erfolgreich die dänische Flotte vor Kopenhagen zerstören konnte und sich somit der Fokus des dänischen

130 Vgl. zur Gesandtschaft: RTA 8, Nr. 395 (ca. Mai 1426).

131 Markus Hedemann betonte jüngst die Bedeutung des Vertrags vom 15. Juni 1423 für den Kreigseintritt der Hanse, da dieser Vertrag die diplomatischen Spielräume der Hansestädte empfindlich einengte. Der Konflikt bot nun die Möglichkeit, sich von dieser Verpflichtung zu lösen. Siehe zu den Ursachen Hedemann 2018, S. 194-200, sowie S. 124-131 zum Vertrag selbst.

132 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 471-475 (der die Verhandlungen jedoch irrtümlich in Haderslev stattfinden lässt). Vgl. zu den Verhandlungen von Haddeby: HR 1.8, Nr. 95 (August 1426); Rufus 2, ed. Koppmann, S. 238-245, 250 f.; Detmar 1401-1435, ed. Koppmann, S. 382-384; ebenso: *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 45, S. 304 f. Am 29. Juni 1426 lehnten die Hansestädte die Anfrage des Königs zur Entsendung von je 500 Mann für den Kampf gegen die Schauenburger ab (HR 1.8, Nr. 80), Erik VII. kündigt am 10. Juli an, dass er sich die ihm vorenthaltenen Besitzungen notfalls mit Gewalt zurückhole (CDL 6, Nr. 752). Am selben Tag teilte Heinrich IV. mit, dass der König ihm die zu den Burgen gehörigen Harden genommen habe (ebd., Nr. 753), woraufhin sich König Erik VII. auf sein durch Sigismund 1424 bestätigtes Recht berief (CDL 6, Nr. 756 [30. Juli 1426]). Am 4. August teilten Otto Sehestedt und Timme Rønnow mit, dass *de konyng heft uns bestallet* (HR 1.8, Nr. 90). Im September berichtete der königliche Gesandte Konrad von Weinsberg, dass er sich in Rendsburg mit Heinrich IV. und Adolf VIII. getroffen habe, während König Erik VII. vor Gottorf lag (RTA VIII, Nr. 395 [10. September 1426]). Am 22. September verständigten sich die wendischen Hansestädte ohne Greifswald und Anklam darauf, dass sie ein Heer gegen Erik VII. aufstellen werden (CDL 6, Nr. 764). Am 27. September schlossen sie ein Bündnis mit den Schauenburgern (CDL 6, Nr. 767), am 6. Oktober 1426 kündigten sie dem dänischen König das 1423 geschlossene Bündnis auf, vgl. HR 1.8, Nr. 102-107. Hamburg richtete sich ebenfalls gegen König Erik VII., nahm jedoch nicht an dem Bündnis teil, vgl. ebd., Nr. 108 (20. November 1426). Siehe dazu auch KRHH, Bd. 2, S. 42 sowie grundsätzlich Neustadt 2018, insbesondere S. 97-150.

133 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 475; Rufus 2, ed. Koppmann, S. 253. Dabei handelte es sich womöglich um die Befestigung, die König Erik VII. bei Wellspang errichten ließ, vgl. dazu das folgende Kapitel.

134 Bei Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 478, fälschlicherweise mit Peder Jensen wiedergegeben. Zu dem zu Kragerup auf Sjælland begüterten Morten Jensen (Gyrsting) vgl. DAA 1896, S. 136. Bischof Gerhard war ein Neffe des Hauptmannes zu Ribe, Erik Niesen (Gyldenstjerne), und zugleich Schwager Morten Jensens (Gyrsting), vgl. dazu auch DAA 1926, S. 10. 1417 erhielt Morten Jensen (Gyrsting) auch das bischöfliche Møgeltonderhus für 10 Jahre, vgl. Poulsen 2008, S. 165.

135 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 477-479; Rufus 2, ed. Koppmann, S. 260-265; Detmar 1401-1438, ed. Koppmann, S. 385 f. Siehe dazu das Kapitel 5.3.

Königs nach Sjælland verlagerte,¹³⁶ fiel ein von Wilhelm I. von Lüneburg angeführtes Heer der Hansestädte im September 1429 in das südliche Jütland ein und konnte erfolgreich die Stadt Aabenraa mit dem dortigen Brundlund erobern.¹³⁷ Inwiefern es sich um eine zielgerichtete Vorbereitung eines erneuten Angriffs auf Flensburg handelte oder um eine Eroberung, die eher aus der Gelegenheit heraus geboren war, lässt sich nicht nachweisen, jedoch versperrte es den Zugang Flensburgs nach Norden und bereitete somit den Boden für die Eroberung der Stadt und der Burg auf dem Marienberg im Jahr 1431. Im März des Jahres konnten sich die Schauenburger unter Hilfe des Curd von der Lucht¹³⁸ Zugriff auf Flensburg verschaffen und etablierten von hier aus die Belagerung der königlichen Burgranlage. Unterstützung erhielten sie dabei von den Eiderstedter Friesen, die bei der Errichtung von Befestigungen um den Marienberg halfen, sowie den Hansestädten, die vor allem die Versorgung der Burg durch eine Entsatzflotte Erik Krummedieks verhindern sollten. Anfang August versuchte König Erik VII. noch in Haderslev seine Truppen zu sammeln und die Belagerung des Marienberges zu durchbrechen, musste sich jedoch zurückziehen, nachdem sich Adolf VIII. und Gerhard VII. ihm entgegengestellt haben. Wohl am 1. September 1431 konnten die Angreifer dann die Herausgabe der Burgranlage erwirken. Nicht nur verlor König Erik VII. somit seinen wichtigsten Stützpunkt, auch zerstörten die Truppen in der Folge das nördlich von Flensburg gelegene Niehus und brachen den Stammsitz des Erik Krummediek zu Rundhof, wodurch auch die Machtbasis des wichtigsten Getreuen des dänischen Königs verloren ging.¹³⁹

Mit der Eroberung Flensburgs und der Burg auf dem Marienberg endeten die jahrzehntelangen Bestrebungen des dänischen Königs, das südliche Jütland unter seine Herrschaft zu bringen. Am 15. August 1432 schloss er zu Horsens einen Friedensvertrag, der ihm im südlichen Jütland lediglich den Besitz der Stadt und Burg Haderslev ließ,¹⁴⁰ dem 1435 ein weiterer zu Vordingborg ausgehandelter Frieden mit den Hansestädten folgte. Sowohl der Friede von Horsens als auch der drei Jahre später geschlossene Friede zu Vordingborg leiteten das Ende der königlich-herzoglichen Auseinandersetzungen um die Macht im südlichen Jütland ein, die durch die erbliche Belehnung Adolfs VIII. durch König Christoffer III. in den Jahren 1440 und 1443 ihr

136 Vgl. dazu unter anderem Wolff 1891, S. 238.

137 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 496 f.; Rufus 2, ed. Koppmann, S. 320 f.; Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 396. Am 28. September 1428 schloss Wilhelm I. einen Vertrag mit den Hansestädten, vgl. HR 1.8, Nr. 520. Von der Stadt Hamburg erhielt Wilhelm I. im Jahr 1429 einen Betrag von rund 4.200 Mark *ad expensam suam ante Brunlunte* (KRHH, Bd. 2, S. 47).

138 Dass dieser, wie es Korner schrieb, ein Bürgermeister gewesen ist, lässt sich nach Wolff 1891, S. 242 nicht belegen.

139 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 506–508; Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 399–407. Am 9. April beauftragte König Sigismund den Hochmeister des Deutschen Ordens, Paul von Rusdorf, mit der Vermittlung in der Angelegenheit (HR 2.1, Nr. 28), am 16. April forderte er alle Beteiligten auf, die Truppen zurückzuziehen (HR 2.1, Nr. 29). Am 25. April schrieb Lübeck an Wismar, dass die Schleswiger Herzöge hoffen würden, dass sie Flensburg zeitnah einnehmen könnten (HR 2.1, Nr. 13). Am 12. baten die Herzöge den Rat der Stadt Lübeck um Hilfe, da *des koninges macht sik besammeld to Hadersleve* (HR 2.1, Nr. 56), Am 24. Juli lag *de koning aldus starck mit luden unde ock mit scheppen* vor Falster (HR 2.1, Nr. 58). Am 31. Juli *legen die hern von Holsten und Herczog Otto von Brunswig mit den steten vor Flensborg und sie anders nicht vormuten vort, das sie usz wollen hungern*, nachdem zuvor *die usz Yutlande mit macht uszgezogen woren czu entsetzczen Flensborg, das die hern von Holsten vornomen mit den steten unde en enkegen czogen alzo das sie sich legerten von beyder siethen uff eyner halbe mile nohe unde des morgens gestreten wolden haben, des czogen des koniges hewptewthe mit den Guten widder hen heym* (HR 2.1, Nr. 70). Am 13. August 1431 berichteten Simon von Utrecht und Albert Widinghusen von der Erstürmung eines Turmes in der Vorstadt und *dat se groten kummer up deme berge hebben*, wo sie *over achte dagen hebben perde gheten, unde dat ruchte geit hir noch* (Koppmann 1875, S. 127 f.). Vielfach wird geschrieben, dass die Niederlage am 7. September erfolgte (vgl. Daenell 1902, S. 363), jedoch übertrugen die Grafen bereits am 2. September Stadt und Burg zu Flensburg mitsamt der Husby- und Nyharde an Heinrich Rixtorp und Henning von den Hagen, dass sie *mit der hulpe gades en (...) affgewunnen hebben* hatten (DipFL 1, Nr. 100). 1433 erklärt das Rudekloster, dass es jährlich zum 1. September eine Messe in Erinnerung an die Gefallenen in der Marienkirche zu Flensburg halten werde (DipFL 1, Nr. 105 [24. Mai 1433]). Dazu auch HR 2.1, Nr. 22. Siehe dazu ebenfalls Wolff 1891.

140 HR 2.1, Nr. 139 (22. August 1432), dazu auch HR 2.1, Nr. 452 f.

förmliches Ende fanden.¹⁴¹ Aus einer umstrittenen Landschaft wurde eine für mehrere Jahrzehnte herrschaftlich weitgehend konsolidierte Landschaft.

Die Verträge stehen zugleich für das Ende einer Chronologie von militärischen Offensiven auf Burgen, die ausgehend von der ersten, jedoch noch vage dokumentierten Zerstörung der bischöflichen Burg an der Treene (1263) ihren Höhepunkt im frühen 15. Jahrhundert erlebte. Lassen sich noch im 14. Jahrhundert, der allgemeinen Hochphase des regionalen Burgenbaus, nur vereinzelte Belagerungen, Eroberungen oder Zerstörungen anhand der schriftlichen Überlieferung konkret nachweisen, allem voran im Zusammenhang mit den Konflikten zwischen den jütischen Eliten und Gerhard III. von Holstein-Rendsburg (1329) sowie dessen Söhnen Nikolaus und Heinrich (II.), Herzog Valdemar V. und König Valdemar IV. (1352–1373), so zeigt sich der zwischen den Schauenburgern und dem dänischen König Erik VII. ausgebrochene Konflikt um Schleswig als Schwerpunkt militärischer Auseinandersetzungen um Burgen im südlichen Jütland.

Die Art und Weise der Überlieferung deutet jedoch an, dass neben diesen, gerade für das 15. Jahrhundert gut dokumentierten, Fallbeispielen von einer Reihe weiterer auszugehen sein wird, die allerdings nicht schriftlich überliefert sein dürften. Dies gilt vor allem für zwei Gruppen: Angriffe auf Elitenburgen und die Burgen im städtischen Kontext. Die Zusammenschau der Darstellungen zeigt nämlich, dass sich die überlieferten Belagerungen und Eroberungen zumeist auf landesherrliche oder zumindest bischöfliche und an die Könige verpfändete Burgen beziehen, während Angriffe auf Elitenburgen, wenn überhaupt, nur randständig zu greifen sind. Aber lässt sich daraus schließen, dass die Burgen der Eliten nicht von militärischen Konfliktfällen betroffen waren? Für die Antwort ist es wichtig zu berücksichtigen, auf welche Art und Weise die wenigen Angriffe auf Elitenburgen belegt sind, denn sie finden sich nur selten in den Chroniken, sondern eher im Rahmen überlieferter Urkunden oder in der Korrespondenz. So lassen sich die Belagerungen von Arnsholm (1352), Gram (1372) oder auch die Übernahme der Festung in Nübel (ca. 1418), für die keine militärische Komponente nachzuweisen ist, nur in der urkundlichen Überlieferung finden, während für Rundhof (1431) und die weitgehend anonyme Borneburg (1358) lediglich randständige Notizen in der *Chronica Novella* bzw. der *Chronica Sialandie* vorliegen.

Eine Ausnahme bleibt Tørning, das sowohl in der *Chronica Novella* als auch, im besonderen Maße, laut dem *Chronicon Holtzatie* gleich zweimal Ort einer Belagerung war (Valdemar IV. 1372 und Erik VII. im Jahr 1422), die sich auch indirekt durch Belege außerhalb der historiographischen Quellen bestätigen lassen. Tørning ist somit ein Einzelfall, doch nicht nur durch die Mehrzahl an überlieferten Belagerungen, sondern, wie in Kapitel 4.2.1. gezeigt wurde, auch als Anlage selbst, was die gehobene Berücksichtigung in der Überlieferung erklären mag. Für den Großteil der Elitenburgen des Raumes wie die Trøjborg oder auch Søgård fehlen indes jegliche Hinweise auf militärische Ereignisse.

Schon Christine Reinle betonte das geringe Ausmaß von Eroberungen adeliger Burgen im römisch-deutschen Reich,¹⁴² jedoch sollte das Fehlen entsprechender Nachweise im südlichen Jütland nicht als *argumentum ex silentio* gewertet werden. Durch die beträchtliche Knappheit an urkundlicher Überlieferung und die große Bedeutung der hansischen und lübeckischen Quellen für die vorliegende Untersuchung muss berücksichtigt werden, dass viele Ereignisse nicht überliefert oder auch gar nicht erst einen Niederschlag in den Quellen dieser Zeit gefunden haben werden, da die Eroberung der meist moderaten Elitenburgen, sofern sie denn vorkamen, eher einem den größeren Zielen untergeordneten strategischen Zweck verfolgten, ohne dass ihre Eroberungen in der Folge zu einem Rechtsstreit wie etwa bei Lensburgen führten. Dies gilt insbesondere für die Quellen aus dem Umfeld der Stadt Lübeck, wo sich erst mit dem Einstieg der Hansestädte als Vermittler und Akteur im Konflikt um Schleswig eine Kenntnis des

141 Siehe zu diesen Verträgen: Hedemann 2018, S. 227-243; Hoffmann 1990, S. 256 f. Zur Belehnung u. a. Hedemann 2018, S. 256-265.

142 Reinle 2011, S. 15.

Raumes und der Ereignisse entwickelte, während noch die Detmar-Chronik des späten 14. Jahrhunderts eine auffällige Neutralität zum Untersuchungsraum hatte, die sich stellenweise als Distanz zu erkennen gibt, was sich nahezu idealtypisch an der vielfach zitierten Beschreibung Tørnings als *en hus to Jutlande, dat het Dorne* verdeutlichen lässt.¹⁴³ Welchen Einfluss dieser Quellenfilter für das geringe Ausmaß von überlieferten Eroberungen von Elitenburgen hat, lässt sich nur schwer bemessen, jedoch zeigen die Beispiele Arnsholm, Gram oder auch Rundhof, dass durchaus mit weiteren, nicht überlieferten Angriffen auf Elitenburgen zu rechnen ist.

5.2 Belagerung und Kontrolle: Minderburgen als Zweckbauten

Im Jahr 1151 ließ sich Knud V. Magnussen mit Hilfe der Friesen an der westlichen Geest an einer heute unbekanntem Stelle eine Befestigung errichten, die als Ausgangsbasis für den Zugriff auf das südliche Jütland dienen sollte. Um dies zu verhindern, zog sein Kontrahent, Sven III. Eriksen, seine jütischen, seeländischen und schonischen Gefolgsleute zusammen und ließ sie gemeinsam mit dem jungen Valdemar Knudsen von Schleswig aus über die Eider an die Westküste ziehen. Bald darauf gelang es ihm, Knud V. und dessen friesischen Unterstützer in die Flucht zu schlagen und sich somit der Bedrohung durch diese zu entledigen. Dies sind in knappen Worten die Grundzüge der bereits im vorherigen Kapitel dargestellten Episode, die vom Chronisten Saxo Grammaticus wenige Jahre nach den Ereignissen in seinen *Gesta Danorum* schriftlich festgehalten wurde.

Bei der Eroberung der sogenannten Mildeburg handelt es sich nicht nur um die erste überlieferte Belagerung einer Burg im Bereich des südlichen Jütlands, sondern auch um den ersten historischen Nachweis einer Minderburg, also einer situativen, im Zuge eines herrschaftlichen oder militärischen Konflikts errichteten Befestigung.¹⁴⁴ Saxo Grammaticus berichtete, dass Sven III., da die natürlichen Gegebenheiten eine vollständige Umstellung der Mildeburg unmöglich machten, an geeigneter Stelle mehrere *castra* errichten ließ.¹⁴⁵ Diese dürften jedoch wohl eher im Sinne von Feldlagern und weniger als massive Belagerungsburg zu verstehen sein, zumal Saxo ja noch im Zusammenhang mit der Zerstörung der bei Roskilde gelegenen Haraldsborg die fehlende Belagerungsexpertise unter den Dänen betonte.¹⁴⁶ Aber allein der Umstand, dass Saxo die Errichtung von Lagern durch den Angreifer erwähnte, verdeutlicht jedoch, dass ihm als Verfasser durchaus bewusst gewesen sein wird, dass diese ein wesentlicher Aspekt von Belagerungen waren, die oftmals nicht auf freiem Feld stattfinden konnten, sondern selbst durch entsprechende Befestigungsmaßnahmen geschützt und versorgt werden mussten. Die ereignisgeschichtliche und chronikalische Überlieferung ist entsprechend auch vergleichsweise reich an weiteren Fallbeispielen für derartige Belagerungsburgen oder auch -schanzen, also Befestigungen, die zum Zweck der militärischen Sicherung einer Belagerung errichtet, mit dem Erfolg oder Misserfolg derselben jedoch ihren Zweck verloren haben und zumeist aufgegeben wurden.¹⁴⁷

Für den Angreifer war die Errichtung einer solchen Belagerungsburg eine durchaus zeitkritische Angelegenheit. Er sah sich der Herausforderung ausgesetzt, dass er möglichst schnell unter dem Druck der Burgbesatzung sowie dem drohenden Entsatz

143 Detmar 1101–1395, ed. Koppmann, Tl. 1, S. 547.

144 Siehe dazu Kapitel 1.2.2.

145 Saxo, *Gesta Danorum*, ed. Friis-Hansen, Kap. 14.7.3–14.7.7, Zitat in Kap. 14.7.4.

146 Siehe dazu Kapitel 5.1. Auch Valdemar I. ließ im Zuge seines Angriffs auf Søborg weitere Befestigungen im Vorbereich der Anlage errichten, vgl. Saxo, *Gesta Danorum*, ed. Friis-Hansen, Kap. 14.26.10: *Igitur rex iterata obsidione aliam sibi munitionem, per quam obsessis arctius immineret, edificat, quoniam in absentem aduersarium seuire non licuit, aduersum nominis eius defensores acerrimos ire sue conatus exacuens. Maxima siquidem potiendi casteli spes in hyemis auxilio reponebatur, aditum, quem unda negaret, glacie paratura.*

147 Wagener 2006b betonte jedoch zuletzt, dass die Frage danach, ob und warum eine Belagerungsburg oder Schanze aufgegeben wurde oder nicht, stets am Einzelfall zu prüfen ist.

von gegnerischen Verbündeten die Befestigung fertigstellen musste. Aus diesem Grund waren Belagerungsburgen zumeist auch relativ einfache Burgen, mit durch Wälle, Gräben und Palisaden geschützten Konstruktionen aus Holz- und Erde. Beispiele, wie etwa die vom Trierer Erzbischof Balduin (ca. 1285–1354) ab dem Jahr 1331 zum Zweck der Eroberung der an der Mosel gelegenen Burg Eltz errichteten Trutz-Eltz, zeigen jedoch, dass Belagerungsburgen keineswegs immer nur einfache Zweckbauten sein mussten, sondern auch einen nachhaltigen und durchaus symbolischen Charakter besitzen konnten. In aller Regel gehörten die Belagerungsburgen jedoch zu den historischen Sonderfällen der Gegenburgen, also „tendenziell auf langfristig konzipierte Befestigungsanlagen, die eine feindliche Burg kontrollieren, aber nicht unmittelbar den Zweck haben, sie zu erobern oder auf ihre Zerstörung ausgerichtet sind“, für deren „Unterhalt (...) in aller Regel Geldeinkünfte oder Landbesitz bereitgestellt“ wurden,¹⁴⁸ deren Übergänge zu Belagerungsburgen oder gar einfachen Truppenlagern jedoch fließend sind.¹⁴⁹ Sie entsprechen keineswegs dem Regelfall. Aufgrund ihrer zweckmäßigen Vergänglichkeit und der daraus resultierenden historischen Flüchtigkeit stellen derartige Anlagen die Burgenforschung jedoch vor ein großes Problem, da sie meist nur schwer zu deuten oder gar zu belegen sind.

Dies gilt umso mehr für die Erforschung von Minderburgen im südlichen Jütland oder den angrenzenden Regionen, wo bislang nur vereinzelt der Nachweis derartiger Anlagen gelang. Dies liegt jedoch nicht nur daran, dass für sie noch im weit stärkeren Maße als für andere Burgen gilt, dass sie vielfach über Jahrzehnte hinweg bis zur Unkenntlichkeit zerstört wurden,¹⁵⁰ sondern hat auch damit zu tun, dass sich erst spät ein Bewusstsein entwickelte, dass es derartige Strukturen überhaupt gegeben hat.¹⁵¹ So könnte für viele der im Untersuchungsraum beobachteten Wallanlagen gelten, was kürzlich erst von Jesper Hjerminde für Hald bei Viborg beobachtet wurde, nämlich dass in nah beieinanderliegenden künstlichen Wallanlagen nicht zwangsläufig eine Sukzession von aufeinanderfolgenden Burgphasen zu sehen sein muss, sondern möglicherweise zur selben Zeit existierende Burgen, von denen eine zur Belagerung, Eroberung oder zumindest Kontrolle der anderen gedient haben könnte.¹⁵²

Doch zeigen die Ausführungen des vorherigen Kapitels, dass das Phänomen der Belagerungsburg auch nicht überschätzt werden sollte. Das eher seltene Auftreten von militärischen Eroberungsversuchen hatte zwangsläufig einen Effekt auf das Auftreten von Belagerungsburgen, deren Zweck sich ja erst im Zuge einer Belagerung herausbildete. Es verwundert also nicht, dass sich in der historischen Überlieferung nur wenige Fälle von Belagerungen identifizieren lassen, in deren Schilderungen sich Hinweise auf eine strukturelle Sicherung der Belagerer finden. Sie stehen vor allem in Zusammenhang mit den späten Entwicklungen im Kampf um das Herzogtum Schleswig, jedoch gibt es selbst in diesem vergleichsweise gut dokumentierten Konflikt nur für zwei der Fallbeispiele – die königliche Belagerung von Tørning im Jahr 1422 sowie die Gotorfs aus dem Jahr 1426 – hinreichende Informationen in der schriftlichen Überlieferung für die Errichtung

148 Wagener 2006a, S. 18. Dazu auch Zoller 1991 für die Gegenburgen vom Trierer Erzbischof Balduin.

149 Meyer 2006, S. 128 Fn. 79; Küntzel 2006, S. 328.

150 Wagener 2006b, S. 361.

151 Erst kürzlich betonte Olaf Wagener (2010, S. 224), dass die Forschung zu Belagerungsburgen nach wie vor ein Desiderat ist. Ein wichtiges Fallbeispiel ist aber die durch den Trierer Bischof Balduin errichtete Anlage Trutz-Eltz an der Mosel, vgl. dazu vor allem Wagener 2015, S. 219-224; ders. 2010, S. 218-221; Zoller 1991, S. 112-114. Zu den allgemeinen Forschungen und Forschungsproblemen zum Thema: Meyer 2018; Wright & Creighton 2016; Wagener 2012; Küntzel 2008 (Hartz); Kühnreiter & Wagener 2007; Wagener 2006a; Meyer 2006, S. 130-132 („Die Mittelalterarchäologie ist ihren Beitrag an die Geschichte des Kampfes um feste Plätze, namentlich an das Belagerungswesen, bisher weitgehend schuldig geblieben“, S. 130); Küntzel 2006 (Niedersachsen); Lovén ²1999, S. 229-233. Siehe für einen näheren Überblick zum Thema der Belagerungsburgen die weiteren Beiträge in Wagener & Laß (Hg.) 2006.

152 Die von Hjerminde 2015 als im Zuge eines Angriffs des Jahres 1372 errichteten Belagerungsburg angesprochene Wallanlage mit den Namen Valdemars Schanze bzw. Brattingsborg wurde ursprünglich als Vorgänger der im Hald Sø errichteten Burg des Niels Bugge angesehen. Ein weiteres jüngerer Beispiel sind die drei Wallanlagen um die Burg Grimstrup bei Maribo auf Lolland, vgl. Lauritsen 2015.

einer Belagerungsburg, während in den Fällen von Brundlund (1429) sowie der Belagerung des Marienberges bei Flensburg (1431) nicht eindeutig bewertet werden kann, ob es sich um eine Belagerungsburg oder vielmehr eine lineare Befestigung gehandelt hat.

Die Belagerung von Tørning durch König Erik VII. von Dänemark im Jahr 1422 nimmt dabei in vielerlei Hinsicht eine zentrale Stellung ein. Denn während Belagerungsburgen zumeist nur durch die Chroniken des 15. Jahrhunderts überliefert sind, zeichnet sich Tørning durch eine relative Quellenvielfalt aus. Für Tørning ergibt sich die Existenz von gleich zwei vom dänischen König errichteten Belagerungsburgen jedoch nicht aus der Schilderung der Belagerung selbst, sondern erst durch deren Zerstörung durch Graf Henrich IV. von Holstein. Dieser sei, so schilderte es Hermann Korner, dem vom König abgefallenen Claus Lembek zur Hilfe geeilt und habe versucht, die durch den dänischen König belagerte Burg zu entsetzen, wobei es ihm gelang, zwei der vor Tørning errichteten Festungen (*municiones*) zu zerstören.¹⁵³ Die Informationen aus der *Chronica Novella* erschöpfen sich jedoch bereits mit dieser einfachen Charakterisierung der beiden Belagerungsburgen vor Tørning, die lediglich darüber Auskunft gibt, dass es sich um mindestens zwei Festungen handelte, zu denen gemäß der älteren Rezension aus dem Rufus-Kompendium womöglich auch (angesichts der Umstände vermutlich hölzerne) Turmbauten gehört haben könnten.¹⁵⁴ Die Anlagen waren jedoch auch, und das unterscheidet sie von den anderen Belagerungsburgen der Region, Gegenstand der von Herzog Heinrich X. von Schlesien-Glogau vermittelten Waffenstillstandsverhandlungen vom Januar 1423, in denen für Tørning vereinbart wurde, dass *die bolwergken, die dauor gebuwet* bis zum Schiedsspruch von König Sigismund bestehen bleiben sollen. In der Zwischenzeit müsse der Zugang zu den Belagerungsburgen sowie Tørning selbst jedoch ungehindert möglich sein, und auch wenn weiter zwar festgelegt wurde, dass es beiden Konfliktparteien erlaubt sei, zu *buwen was en nodtrofft sii*, dürften diese Baumaßnahmen nicht der weiteren Befestigung dienen. Der fortifikatorische Status quo sollte also beibehalten werden.¹⁵⁵

Bereits im Jahr 1921 gelang Christian Axel Jensen und Kai Uldall die Identifikation der vermutlichen Überreste dieser Minderburgen auf der gegenüberliegenden Seite der Niederung nördlich von Tørning, wo sich in rund 250 m Entfernung noch heute zwei von Wällen und Gräben geschützte Plateaus von einer Gesamtfläche von rund 200 x 120 m jeweils östlich und westlich des Weges befinden. Bemerkenswert ist vor allem, dass noch heute an beiden Stellen an der Tørning jeweils zugewandten Seite zwei kleine kreisrunde Hügel mit zugehörigem Plateau zu sehen sind, in denen womöglich der jeweilige Unterbau für die durch Heinrich IV. zerstörten Turmbauten zu sehen sein könnte (siehe Abb. 16 in Kapitel 2.2.4).¹⁵⁶ Die Ereignisse des Jahres 1422 können somit nicht nur anhand einer gesicherten schriftlichen Überlieferung verifiziert werden, sondern sind womöglich auch durch heute noch existierende Wallanlagen greifbar, wenngleich zu betonen ist, dass diese bis heute noch keiner archäologischen Untersuchung unterzogen wurden.

Eine vergleichbare Situation lässt sich für keines der anderen drei Fallbeispiele erkennen, da es weder in Aabenraa, Flensburg oder bei Schleswig noch erhaltene und somit gesicherte Überreste von Strukturen gibt, die auf die Eroberungsversuche des frühen 15. Jahrhunderts hindeuten. Das Areal der Flensburger Marienburg ist heute durch den Flensburger Stadtteil Duburg überprägt, deren Bauten vermutlich sämtliche Überreste etwaiger Befestigungen beseitigt haben dürften, während der Hesterberg, von dem aus König Erik VII. im Jahr 1426

153 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 448 (*Duas eciam municiones coram eo per Danos erectas dissipavit*). Ebenso Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 376, übersetzt mit *two bolwerke*.

154 Rufus 2, ed. Koppmann, S. 172: (...) *unde hadde dar vor ghebuwet two starke berchvrede, de borch spisede de hertige ane der Denen dank unde warp de berchvrede beyde dale unde brande se*.

155 DD 14230101001 (1. Januar 1423) (Zugriff: 26. Februar 2018).

156 Møller Nielsen 2014, S. 267 f., mit einer Skizze von Jensen von 1922 auf S. 268. Siehe dazu auch den LiDAR-Scans der Anlage Tørning mit den Belagerungsburgen bei Lauritsen 2015, S. 183, der jedoch Tørning selbst an der falschen, zu weit südlich gelegenen Stelle eingezeichnet hat.

seine Belagerung Gottorfs und Schleswig anstrebte, für den Ausbau der nordwestlichen Bastion des Schlosses Gottorf weitgehend abgetragen worden ist.¹⁵⁷

Der Hesterberg stand dabei gleich mehrfach in Verbindung mit Angriffsversuchen auf Gottorf, da er sich östlich der Buranlage unweit des einstigen Zugangs befand.¹⁵⁸ Entsprechend häufig sollen hier auch, folgt man der lokalen und regionalen Geschichtsforschung, in diesem Zuge Belagerungsburgen oder Befestigungen errichtet worden sein, wenngleich weder für 1329 noch für 1417 überhaupt Informationen über solche vorliegen.¹⁵⁹ Doch berichten die Chroniken für 1329 nur von einem *bello ante castrum Gothorp* zwischen den Schauenburgern und den jütischen Eliten,¹⁶⁰ während für 1417 zumindest das *Chronicon Holtzatieae* ein durch Erik VII. eingerichtetes Lager vor Gottorf erwähnt. Jedoch wies schon Anne Hude in ihrer Edition der Chronik darauf hin, dass die Schilderung dieser Ereignisse innerhalb der Chronik stark von der zeitgenössischen urkundlichen Überlieferung abweicht.¹⁶¹ Zwar findet sich der Hesterberg durchaus in der schriftlichen Überlieferung zu den Ereignissen des Jahres 1417, jedoch nur in Form eines neutralen Verhandlungsortes zwischen herzoglichen und königlichen Gesandten im August des Jahres, als der dänische König sich in Schleswig aufhielt. Eine gleichzeitige Belagerung Gottorfs scheint nicht stattgefunden zu haben, sondern ist nur durch den wenig verlässlichen Presbyter Bremensis überliefert.¹⁶²

Eine Belagerung lässt sich somit nur für das Jahr 1426 zweifelsfrei belegen, als Erik VII. neben der Rückeroberung der Stadt Schleswig nun auch den Versuch der Eroberung Gottorfs wagte. Eine wichtige Quelle ist erneut die *Chronica Novella*, die eine nähere Beschreibung der Belagerungsburg beinhaltet, die von Erik VII. selbst

157 Hoppmann 1997, S. 43-46 mit weiterführender Literatur. Dazu auch Danckwerth 1652, S. 110 (*so haben S. F. Durchl. auch das vierdte Bollwerck nach dem Nordwesten [...] durch ein und andere inventiones mittelst abführung der Erde von dem kleinen der Vestung sonst zu nahe gelegenen Hesterberge jetzo so hoch gebracht, daß es etliche Ellen über Wasser stehet [...]*)

158 Der heute nach Süden führende Gottorfer Damm entstand erst im Jahr 1582, vgl. Hoppmann 1997, S. 39.

159 So unter anderem durch König Christoffer II. (Hoppmann 1997, S. 39) oder auch 1416 (Hoppmann 1997, S. 39, der den Hesterberg gleich „mehrmals errichtet und [...] demoliert“ sehen wollte). Bei Loewe 1998, S. 288 findet sich auch noch das falsche Datum 1406 für die Belagerung Schleswigs, die von Erik VII. abgebrochen worden sei, was vermutlich auf eine fehlerhafte Übertragung aus der ohnehin nur wenig glaubwürdigen Schilderung des Presbyter Bremensis zurückzuführen sein dürfte. Siehe dazu weiter unten.

160 *Chronica Jutensis*, ed. Kroman, S. 294. Dazu auch Detmar 1101–1395, ed. Koppmann, Tl. 1, S. 462 (*des hervestes toghen de Juthen mit erer grotesten macht vor Gottorpe. dar weder besammelde sic greve Ghert, unde stridde mit ene uppe deme Hesterberghe. den seghe eme God gaf weder so vele volkes, des so vele dar slaghen wart unde der rikesten so vele vanghen wart, dat de holsten worden rike*, Hervorhebung d. V.) sowie das *Chronicon Holtzatieae*, ed. Lappenberg, Kap. 19, das den Angriff Christoffer II. zuschrieb: *Quo habito, non contentus quod castrum restituere nolebat, sed etiam castrum Gottorpe et alia castra ducatus habere satagebat. Quare dictus dux Woldemarus comitem magnum Gherardum, avunculum suum, contra regis tyrannidem assumpsit adiutorem. Et aliquandiu hincinde conflictibus habitis, rex cum magna potencia ante castrum Gottorpe se in Hestebergh montem collocavit, ubi comes Gherardus cum auxilio fratris sui Gisewerti archiepiscopi Bremensis et Westphalencium ac cum Holtzatis occurrens regi, castrum Gottorpe et ducem desuper obisendti, regem cum suis de campo fugavit, multis de Danis interfectis et captis* (Hervorhebungen d. V.). Folgt man den Chroniken, dann handelte es sich hier eher um Feldschlachten. Von einer Belagerung wird in beiden Fällen nicht gesprochen.

161 Holstenprästens Krönike, ed. Hude, S. 123 Fn. 1. Siehe dazu auch die Ausführungen im vorherigen Kapitel. Vermutlich vermengte der Presbyter Bremensis hier die Ereignisse von 1426 (*Chronicon Holtzatieae*, ed. Lappenberg, Kap. 45) mit denen von 1417 (ebd., Kap. 37), deren Schilderungen sich sehr ähneln. Erst kürzlich vermutete Möller Nielsen 2014, S. 267 erneut in ihrem Beitrag zu den Burgen Eriks VII., dass der Hesterberg sogar 1416 [sic!] befestigt worden sei, was wohl eine falsche Ableitung aus dieser eh unglaubwürdigen Schilderung des *Chronicon Holtzatieae* ist.

162 HR 1.6, Nr. 479 (25. August 1417): *Unde worden overens mit dem heren koninge, dat sine gnade sande hern Pribben van potbusch, hern Algud Magnusson, hern Iwen Brusken, hern Swen Sturen, hern Axel Peterson unde Vicken van Vitzen up den Hesteberch, de beleghen is twisschen Gottorpe unde Sleswiik. Dar reghen de Holstenheren ghevoghet hadden hern Hartung van Frenken, Frederik Schulten, Borcharde van Crammen, hern Johan Luneborghe borgermestere van Hamborg, Otten Rantzouwen unde otten Krusendorpe borgermestere vamme Kyle* (Hervorhebung d. V.).

als Avensburg bezeichnet wurde.¹⁶³ Der Verfasser dieser Chronik, Hermann Korner, berichtete, dass der König *montem vulgariter dictum Hesteberg occupans, ipsum fossatis profundis et latis et aggeribus ac vallis fortissimis munivit et incastellavit in profesto beate Marie Magdalene*. Diese Befestigung, *que vulgariter bolwerk nuncupatur*, lies er mit Gefolgsleuten seiner drei Königreiche bemannen, die womöglich auch weitere Turmbauten, wie sie ja auch für Tørning beschrieben wurden, errichten sollten. Denn nachdem einige Verbündete sich den feindlichen Schauenburgern angeschlossen haben, überfielen diese gemäß der Chronik *plures naves victualibus, instrumentis bellicis, armis, trabibus et lignis grandibus ad castella instauranda et erigende aptatis allisque rebus bonis variis onustas auferebant*. Nachdem es dem holsteinischen Grafen Heinrich IV. gelang, die Unterstützung durch die Hansestädte zu erwirken, stimmten diese zu, dass die Avensburg, also *munitionem prope Sleswic urbem factam de aggeribus et vallis funditus*, zerstört werden solle, woraufhin Erik VII. die Burg von seinen Leuten anzünden ließ und den Rückzug nach Flensburg antrat.¹⁶⁴

1431 waren es dann die Schauenburger, die ihrerseits bei Flensburg eine Belagerung im Vorfeld der angestrebten Eroberung der königlichen Burg auf dem Marienberg etablierten. Über diese ist jedoch nur wenig bekannt, weshalb nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob es sich um eine Belagerungsburg im eigentlichen Sinne oder vielmehr um eine lineare Verteidigung zur Zugangskontrolle handelte. Wieder ist es Hermann Korner, aus dessen Feder die wesentlichen Informationen dazu überliefert sind. Kurz nachdem es den Schauenburgern gelang, erfolgreich in die Stadt einzudringen, seien friesische Verbündete zur Unterstützung hinzugestoßen und hätten, gemeinsam mit weiteren Unterstützern, binnen kurzer Zeit breite und tiefe Gräben um die Burg gezogen. Zur Verteidigung dieser errichteten sie weitere Befestigungen, damit sichergestellt werden konnte, dass niemand unbeobachtet zur Burg kommen oder von dieser entfliehen könne.¹⁶⁵ Vielmehr ist allerdings nicht über die militärische Belagerung der Marienburg

163 CDL 6, Nr. 756 (30. Juli 1426): *Screuen vppe unseme slote Awuntzborgh*. Dass es sich dabei wohl um die Belagerungsburg vor Gottorf handelte geht aus einer Notiz des Peder Olsen hervor, der diese Burg bei Gottorf lokalisierte: *Ericus Rex construxit castrum Avenborg circa Gottorp* (Olsen, *Annales Rerum Danicarum*, ed. Langebek, S. 194). In der späteren Überlieferung wird sie auch als Hatte(r)sburg bezeichnet, was nach den *Annales Slesvico-Holsatenses* (ed. Suhm, S. 507: *Anno Domini MCCCCXXVI. Red Ericus Dacie &c. edificavit casturm Ouensborch, id est in Almanico Hatesborch, inter Gottorp & Sleswick*) die deutsche Bezeichnung gewesen sein soll. Wolfgang Laur führt beide Namensformen auf das Substantiv Hass (adän.: avind) zurück, vgl. Laur 1964, mit weiterführenden Quellenbeispielen.

164 *Illi vero, qui in obsidione urbis Sleswicensis constituti erant et vallum inhabitabant, mandato regio iussi sunt locum linquere et ad propria redire, qui statim precepto regis parentes obsidionem solverunt et accenso vallo cunctisque cremabilibus inflammatis Daniam repecierunt*, alle Zitate aus Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 471-473. Siehe dazu auch Rufus 2, ed. Koppmann, S. 238-245 sowie Detmar 1401-1438, ed. Koppmann, S. 382-384. Dazu auch die knappere Beschreibung des *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 45, S. 304: *Nam sepedictus rex Ericus castrum Gottorpe obsidens cum magna potencia sui exercitus, ante portas eius aliud castrum in monte Hesteberg, cum fossatis profundis et palis longis circumamictum, pro muro collocavit, in quo castrum posuit quasi tocuis regni Dacie potentum virorum copiam, ad custodiendum dictum novum castrum atque ad impugnandum castrum Gottorpe et civitatem Sleszwicensem. (...) Et hoc castrum regis novum firmissimum fuit et invincibile*.

165 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 506 f.: *Frisones eciam Egdorenses gavisu valde de captura opidi et de principum prosperitate letati, continuo se ipsis subdiderunt et in magna multitudine virorum forcium in auxilium eorum venientes, instrumentis suis ruralibus secum allatis circa castrum fodere ceperunt et fossata lata et profunda facientes fere totum castrum eisdem a parte terrestri circumdederunt brevi in tempore. Quibus quidem fossatis quasdam munitiones apposuerunt, de quibus aggeres et dicta fossata tuentes, caastrenses ipsos ita angariaverunt, ut nec ipsi de castrum nec forinsecus quisquam exitum habere valerent vel aditum*. Dazu auch Detmar 1401-1438, ed. Koppmann, S. 401-405 sowie Wolff 1891, S. 247-251, der die Grabenarbeiten westlich der Burg vermutete, wo die Zugänge zur Anlage gesperrt und ein kleines „förmlich befestigtes Lager“ (S. 251) entstand.

überliefert, abgesehen von der Information, dass die Hansestädte zur Unterstützung *instrumenta sua bellica ad castrum expugnacionem necessaria* nach Flensburg schickten.¹⁶⁶

Ähnlich knapp sind die Informationen zur Belagerung der königlichen Burg Brundlund bei Aabenraa, über die Hermann Korner in seiner *Chronica Novella* lediglich berichtete, dass man die Stadt mit der Burganlage im Zuge der Belagerung durch einen Wall umgeben habe.¹⁶⁷ Dies entspräche jedoch ebenso wenig wie die Schilderung für den Marienberg den definitorischen Kriterien einer Burg, als vielmehr denen einer linearen Befestigung.

Diese vier auf ganz unterschiedliche Art und Weise überlieferten Belagerungsburgen bzw. -befestigungen sind jedoch die einzigen Beispiele. Belagerungen unter Einsatz von entsprechender Technik lassen sich zwar auch andernorts nachweisen, so etwa für die Sønderborg (1358) oder auch Tørning (1372), es fehlen den Berichten jedoch Nachweise einer zu diesem Zweck errichteten Befestigung.¹⁶⁸ Für die bei Bohnert an der Schlei gelegene Königsburg wird indes in der nordöstlichen Erhebung mit dem Namen Lustberg ein Relikt des Angriffs von 1417 gesehen, ohne dass dies jedoch in irgendeiner Hinsicht verifiziert oder falsifiziert werden könnte.¹⁶⁹

Dass die Belagerungsburgen heute kaum noch baulich zu fassen sind, hat verschiedene Gründe, darf jedoch nicht als Beleg dafür verstanden werden, dass Belagerungsburgen ein exklusives Phänomen der 1420er und 1430er Jahre waren. Dass sie während dieser Zeit verstärkt auftreten ist sicherlich auf die nun zunehmend ausführlicher werdende chronikalische Überlieferung durch die *Chronica Novella* des Hermann Korner und das *Chronicon Holtzatie* des Presbyter Bremensis zurückzuführen, den hauptsächlichen Quellen für Belagerungsburgen in der Region. Es verwundert ganz im Gegenteil nur wenig, dass Belagerungsburgen als fortifikatorische Zweckbauten in der lakonischen Chronistik eines Detmar¹⁷⁰ oder der pragmatischen Verwaltungsschriftlichkeit der Kanzleien keine Rolle spielten und ihnen erst in den ausführlicher werdenden Schilderungen des 15. Jahrhunderts eine Rolle zukam, denn für die diplomatischen Beziehungen dürften sie nur selten eine ausgeprägte Rolle gespielt haben.

In der Zusammenschau zeigen die zwei überlieferten Belagerungsburgen Parallelen, die sich auch in den linearen Befestigungen am Flensburger Marienberg oder bei Aabenraa wiederfinden. Es handelte es sich nach Auskunft der schriftlichen Quellen zumeist um Anlagen, die durch Wälle und Gräben geschützt waren, jedoch um aufragende Strukturen wie die *Berchvrede* zu Tørning oder die *municiones* zu Flensburg ergänzt wurden. Deren Überreste sind bei Tørning womöglich noch sichtbar. Vor allem die Schilderungen Hermann Korners zum Hesterberg vermitteln ein lebhaftes Bild der praktischen Aspekte derartiger Anlagen. Anhand der Erwähnung innerhalb der *Chronica Novella*, dass es schauenburgischen Truppen gelang, Schiffe zu erbeuten, auf denen sich Balken und Bauhölzer zur Ausbesserung und Errichtung von Kastellen befunden haben, lässt sich erkennen, dass die Errichtung von Belagerungsburgen ein im Vorfeld sorgfältig zu planendes Vorhaben war, das durch die Errichtung aus Erd- und Holzkonstruktionen und möglicherweise sogar vorgefertigten Bauelementen¹⁷¹ schnell realisiert werden musste. Belagerungsburgen waren also auch im Untersuchungsraum

166 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 506. Ebenso Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 401: *hür umme sanden se to Lubeke unde Hamborch unde beden otmodighen, dat se em meer hulpe senden. tohand sanden beyde stede dar vele volkes mit bussen unde katten unde mennygherleye anderen instrumenten to orleghe.*

167 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 496 f.: *et moram trahens plene per mensem in eadem terra, opidum Oppenra cum suo castro obsidione vallavit et ad ultimum cum maximis laboribus expugnavit.* Leicht abweichend bei Rufus 2, ed. Koppmann, S. 396 (*dar leghen se vore by 4 weken unde stormeden, beyde, stad unde slod, unde wunnen es in dat leste al beyde*) sowie Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 396: (...) *unde bleef dar boven en mante unde wan dat Slot.*

168 Siehe dazu das folgende Kapitel.

169 Petersen 1997, S. 36. Siehe zur Königsburg weiter unten.

170 Siehe dazu das Kapitel 1.3.

171 Diese sind vor allem im britischen Raum bekannt, vgl. dazu Higham & Barker 2005, *passim*.

mehr als nur einfache Schanzen, bestehend aus aufgeschütteten Wällen, sondern in baulicher Hinsicht komplexere Strukturen von – wie das Beispiel Tørning zeigt – bisweilen durchaus statthafter Größe. Wie die Erlaubnis zur Durchführung von Baumaßnahmen auf den Bollwerken zu Tørning andeutet, hielt sich hier über einen längeren Zeitpunkt wohl auch eine größere Zahl an Personen auf.¹⁷² Durch ihre funktionelle Zweckgebundenheit existierten sie jedoch nur kurz, weshalb sie sich auch nicht über die eigentliche Belagerung hinaus in den Quellen fassen lassen.

Den vier genannten Fallbeispielen des 15. Jahrhunderts lässt sich möglicherweise noch ein früher, jedoch kaum gesicherter Fall des 13. Jahrhunderts zur Seite stellen: Die Luseburg bei Schleswig. Mit dem Erreichen der Volljährigkeit kam Herzog Valdemar IV. im Jahr 1283 wieder in den Besitz des Herzogtums, das bis dahin vom dänischen König Erik V. als Vormund regiert wurde, während die unmündigen Herzogskinder womöglich auf Gottorf untergebracht wurden: *By der tiid do wart ok dat orloghe in Denemarken vorevenet, unde hertoghe Woldemar quam weder in sin land, dat de koning em alle nomen hadde ane Ghottorppe*. Der genannte *orloghe in Denemarken* war ein Konflikt zwischen den dänischen Eliten und dem dänischen König, der sich vor allem an einer willkürlichen Königsherrschaft sowie möglichen drohenden Kriegen mit den benachbarten Königreichen in Norwegen und Schweden entzündete, deren Könige auf die Herausgabe der versprochenen Mitgift für die Cousins Eriks V. pochten. Die Eliten des Reiches konnten dem dänischen König zahlreiche Zugeständnisse abgewinnen, die 1282 in Form der zu Vordingborg ausgestellten Handfeste schriftlich fixiert wurden. Ein wesentlicher Teil dieser Zugeständnisse war die Institutionalisierung des Danehofs als höchsten dänischen Gerichtshof zu Nyborg auf Fyn, ein anderer hingegen die Übergabe der Fürstentümer in Halland und Schleswig an die rechtmäßigen Inhaber, so auch den jungen Herzog Valdemar IV. zu Gottorf.¹⁷³ Die Rolle des unmündigen Herzogs in diesem Konflikt ist jedoch unklar, denn als Akteur wird er lediglich bei Detmar fassbar.¹⁷⁴ Durch die ihm dort zugeschriebene oppositionelle Haltung gegenüber dem König habe letzterer die herzogliche Residenz Gottorf *vorbewet mit eneme hus, dat heten de Dudeschen de Luseborch. Van deme Ghottorpe werede sic de hertoghe bet eme sin land weder wart*.¹⁷⁵ Bei Hermann Korner, der sich bei der Schilderung der Ereignisse des 13. Jahrhunderts jedoch stark an der Vorlage von Detmar orientierte, wird die konkrete Belagerungs- bzw. Verteidigungssituation sogar noch stärker herausgestellt:

*Erikus rex Danorum gwerram habuit cum Woldemaro duce Sleswicensi et privavit ipsum toto dominio suo preter castrum Gottorpe, quod solum retinuit. Ante illud tamen castrum rex edificavit unum aliud, quod Holtzati Luzeborgh appellabant. De castro autem Gottorpe dux Sleswicensis tam diu se defendit et tot dampna regi intulit, quod rex cum eo pacem faciens omnia alia sibi ablata restituit.*¹⁷⁶

Sowohl Detmar als auch Hermann Korner sahen in der Luseburg demnach eine Burg, deren Existenz auf den königlich-herzoglichen Gegensatz zurückzuführen war und somit

172 Dies zeigt auch die Brattingsborg (Hald I) bei Viborg, wo Hinweise auf Schmiedetätigkeit sowie Überreste von Dachziegeln gefunden wurden, vgl. Hjerminde 2015, S. 152 f. Siehe zur Komplexität und Langfristigkeit von Belagerungsburgen ebenfalls Meyer 2006, S. 129.

173 Hoffmann 1990, S. 49-51; Hørby 1977, S. 63-79; Olrik 1937, S. 18-20.

174 Detmar 1101–1395, ed. Koppmann, Tl. 1, S. 361 f.: *In deme sulven jare do hof sik over en nye orloghe in Denemarken tuschen deme koninghe und deme hertoghen unde den edelen mannen des rikes; dar warede en wile* (Hervorhebung d. V.). Anders bei: Annales Ryenses, ed. Kroman, S. 175: *Lis oritur inter regem Ericus et principes*; Annales Nestvediensis minores, ed. Kroman, S. 87: *Iutenses cum domino rege sunt reconciliati*, und selbst bei den Annales Lubicensis, ed. Lappenberg, S. 415: *magna gwerra fuit inter regem Danorum et nobiles sui regni, invicem disceptantes*. Keine dieser Chroniken erwähnt den späteren Herzog als Akteur.

175 Detmar 1101–1395, ed. Koppmann, Tl. 2, S. 36.

176 Korner, Chronica Novella, ed. Schwalm, S. 28 f.



Abb. 48: Eintrag für die Luseburg in der Newen Landesbeschreibung von Caspar Danckwerth und Johannes Mejer. Bildquelle: Danckwerth 1652, S. 112–113, abgerufen über: Universitätsbibliothek Halle.

in einem engen Verhältnis zu Gottorf stand, bei Korner sogar zum ausdrücklichen Zweck einer Belagerung, die bei Detmar bestenfalls implizit angedeutet wurde.

Wie ist diese Luseburg nun einzuordnen? Eine klare Antwort lässt sich diesbezüglich nicht geben, da sich weder die Burg noch ein Angriff des dänischen Königs auf Gottorf durch eine parallele Überlieferung bestätigen lassen. Es könnte sich hier also generell um eine chronikalische Erfindung des 14. Jahrhunderts handeln. Aus diesem Grund sind auch Vermutungen, dass sich die Burg auf einer ehemaligen Schleiinsel nördlich der Jurisburg am westlichen Ende der heutigen Königswiesen befunden habe, mit Vorsicht zu genießen, auch wenn sie auf den Karten von Johannes Mejer dort verzeichnet wurde (Abb. 48).¹⁷⁷ Für eine derartige Verortung gibt es ebenso wenig Indizien wie für die These, dass sie vom nakonidischen Heerführer Blusso im Zuge der Zerstörung Haithabus errichtet und später von Knud Lavard zerstört worden sein soll, weshalb sie auch als Bluseburg in die lokale Geschichtsschreibung Einzug gefunden hat.¹⁷⁸ Mit Detmar taucht die Luseburg erstmals in der schriftlichen Überlieferung auf, jedoch in einer Chronik, in der die Ereignisse mit einer zeitlichen Distanz von über 100 Jahren niedergeschrieben wurden. Sie dürfte dann auch zur Vorlage für Hermann Korner geworden sein. In den zeitlich näher zu den Ereignissen abgefassten Chroniken und Annalen, die sich mit der Volljährigkeit des jungen Herzogs Valdemar IV. Eriksen befassen, wird sie indes gar nicht erwähnt.¹⁷⁹ Es ist also fraglich, ob die Schilderung des Detmar überhaupt auf einer realen Tatsache beruht oder möglicherweise auf eine Erfindung oder fehlerhafte Übernahme aus einer der von Detmar genutzten Quellen

¹⁷⁷ Danckwerth 1652, S. 112 f. (Karte der Stadt Schleswig zwischen diesen beiden Seiten).

¹⁷⁸ Die Zuschreibung zu Blusso findet sich auch heute noch bei einigen Autoren, so auch Petersen 1997, S. 30. Sie geht wohl auf Hieronymus Cypraeus (Chronicon, ed. Westphalen, Sp. 204 f.: *et ob felicem superioris pugnae cum Rege successum, Danos littorales piratica lacessendo non solum Eidoræ finitima, sed cuncta Sleswigo valloque, quod opus Danorum nuncupamus, interjecta vastant, ædificato castello a Principe Blusso cognomento Blusseborgh. Sic & hodierno die dicitur & rudera ad pascua Regis (Königswisch) & lacum Slyam cernentur*, Hervorhebung d. V. und dessen Neffen Johann Adolf Cypraeus (Fragmentum, ed. Westphalen, Sp. 269: *Itaque ope Blussensis qui etiam castellum Slesvici fui firmandi causa erexit Blussenburgum vulgo Lusenburgk territorium Sleswicense ingressus*, Hervorhebung d. V.) zurück, findet sich aber auch bei Caspar Danckwerth 1652, S. 202: *Blusso oder Plusso. Dieser ist Fürst Gottschalcken Schwager oder Schwester Mann gewesen und hat die rebellion wieder ihn angerichtet wie Adamus schreibt. Er hat adarauf das Land Holstein so wol als das Hertzogthum Schleßwich durchstreiffet und sehr verwüstet, die Leute, so er ertappenkönnen, niedersäbeln oder davon führen lassen, das Schoß zu Hamburg gescheyffet, die, zu der Zeit an Gut und Volck sehr reiche Stadt, Schleßwich gänzlich zerstöret, und seyn Blussenborg (anitzo Lusenburg) an der Schley bey der Königswiesen erbawet.* (Hervorhebung d. V.). Zur Kritik daran vor allem Radtke 1977, S. 31, der jedoch das Zitat von Hermann Korner fälschlicherweise Detmar zuschrieb (S. 42 Fn. 8). Auch Sach 1875, S. 63 äußerte sich kritisch hinsichtlich der Zuschreibung zu Blusso, ebenso Nakoinz 2005, S. 104 sowie bereits Outzen 1826, S. 100 f., der sie jedoch für älter als die Stadt Schleswig hielt.

¹⁷⁹ *Annales Lubicensis*, ed. Lappenberg, S. 410: *Waldemarus filius Erici ducis ducatum optinuit*; *Annales Lundenses*, ed. Kroman, S. 67: *Waldemarus, filius ducis Erici, factus est dux Iucie*; *Annales Sorani vet.*, ed. Kroman, S. 93: *Waldemarus factus dux Iutiae*; *Chronica Sialandie*, ed. Kroman, S. 115: *Pax reformatur. Waldemarus Erici fit fux et Iacobus comes*; *Annales Ryenses*, ed. Kroman, S. 175: *Waldemarus, filius Erici duxis, ducatum optinuit et Iacobus comatiæ Hallandie*; ebd., S. 207: *Woldemar fek hærtug domæt*; ebd., S. 236: *Tha fik Voldemar, hærtugh Eric søn, hærtugdømet*; *Annales Ripenses*, ed. Kroman, S. 263: *Valdemarius, filius ducis Erici, ducatum obtinuit*; *Chronica Jutenses*, ed. Kroman, S. 289: *Waldemarus, filius Erici ducis, factus est dux Iucie*.

zurückzuführen ist.¹⁸⁰ Die Existenz einer solchen dänischen Belagerungsburg bei Schleswig ist also angesichts der äußerst dünnen und fraglichen Quellenbasis nach gegenwärtiger Kenntnislage kritisch zu hinterfragen, kann jedoch nicht widerlegt werden.

Im Gegensatz zu den offensiven Belagerungsburgen, die in einem komplementären Verhältnis zu aktiven Maßnahmen zur Eroberung einer Burg standen und somit von diesen nicht zu trennen sind, kam der zweiten Gruppe der Minderburgen eine weitaus passivere Rolle zu. Es handelt sich um Anlagen, die im Zuge von Konflikten an strategisch wichtigen Stellen errichtet wurden, um von hier aus entweder wichtige Verkehrs- oder Kommunikationswege oder aber auch ganze Regionen zu kontrollieren. Sie entsprechen somit weitestgehend den Anlagen, die Hermann Hinz als Warten bezeichnete.¹⁸¹ Gemein haben sie mit den Belagerungsburgen indes, dass sie einen situativen Zweck erfüllten, der mit dem Ende eines Konflikts oder durch sich verändernde strategische Rahmenbedingungen erlosch, weshalb sich die entsprechenden Fallbeispiele auch durch eine ausgeprägte Überlieferungsarmut kennzeichnen. Als pragmatische Militärbauten waren sie keine Zentren herrschaftlicher Praxis und fungierten entweder als dezentrale Kontrollpunkte oder lediglich als Satelliten der zentralen Lensburgen, die es zu sichern und vor feindlichem Zugriff zu bewahren galt. Auf ihnen wurden in aller Regel keine Urkunden ausgestellt und sie waren auch keine räumlichen Fixpunkte, an denen Besitz- oder Verwaltungsrechte hingen, weshalb sie auch in der direkten schriftlichen Überlieferung oder der zeitgenössischen Korrespondenz nur selten zu fassen sind. Sie werden vor allem im Zuge von Rechtsprozessen oder Waffenstillstandsverhandlungen erwähnt, in denen über den Bau geklagt oder deren Zerstörung vereinbart wurde. Sie finden sich darüber hinaus aber auch, wenn jedoch auch nur selten, in historiographischen Werken, wenn diese von Angriffen auf die Minderburgen berichten.

In den Quellen können eine ganze Reihe derartiger Minderburgen identifiziert werden. Dazu gehören die bereits in Kapitel 2.2.5 dargestellten Kegborg und Brådeborg, bei denen anzunehmen ist, dass sie unter König Valdemar IV. zur Sicherung seines Brückenkopfes in Sønderborg errichtet wurden, aber womöglich auch das lediglich 1377 überlieferte *fortalicium Zonekini*, das bis heute weder identifiziert noch lokalisiert werden konnte.¹⁸²

Weitere frühe Fallbeispiele für derartige Minderburgen finden sich im Umfeld der Stadt Ribe. Am 9. August 1313 schloss Herzog Erik II. zu Horsens eine Vereinbarung mit dem dänischen König Erik VI. ab, durch die es dem Herzog gelang, seine eigenen Spielräume massiv auszuweiten. Er gab jedoch auch das Versprechen ab, dass er keine neuen Festungen bei Ribe errichten werde, sofern diese nicht schon früher bestanden hätten.¹⁸³ Infolge der am 30. Juni 1312 zu Warnemünde vorgenommenen Belehnung kam es offensichtlich mehrfach zu kleineren Konflikten oder Scharmützeln. Auf

180 Ein Indiz auf die Entstehung der Luseburg könnte die Beschreibung Gottorfs als *clauis* innerhalb der *Annales Ryenses* (ed. Kroman, S. 176) sein, eine der wichtigsten Quellen des Detmar. Die dänische Übersetzung wäre *Lås* (dt.: Schloss; anord.: låss), wodurch auch die Bezeichnung Detmars Sinn ergeben würde, dass die Burganlage Eriks V. von *de Dudeschen de Luseborch* (Detmar 1101–1395, ed. Koppmann, Tl. 1, S. 362) genannt wurde. Es wäre denkbar, dass Erik V. die jungen Herzogskinder während seiner Vormundschaft festgehalten und vor dem Zugriff anderer Akteure auf Gottorf verwahrte. Gerade für die jütischen Eliten muss die Reinstallation der Herzöge von zentraler Bedeutung gewesen sein, da die Herzöge stets ein Gegengewicht zum dänischen König darstellten. Dies zeigen auch die Inhalte der Handfeste von 1282, die auf eine aktive Hinwirkung zur Einigung mit den Herzögen hindeuten. Es mag eine Erklärung dafür sein, warum Gottorf in den königsnahen *Annales Ryenses* zum Schloss und Wehr ganz Dänemarks wurde, da hier die Personen untergebracht und vor dem Zugriff Dritter verwahrt wurden, die zur größten Gefahr für die königliche Macht werden konnten. Hieraus könnte sich bei Detmar die Geschichte eines königlichen Schlosses (im Sinne von Verriegelung) bzw. ‚Schlossburg‘ vor Gottorf erhalten haben, aus der bei Hermann Korner eine Belagerungsburg wurde. Angesichts fehlender Befunde kann dies jedoch nur eine theoretische Überlegung sein.

181 Hinz 1981, S. 50–53.

182 DD 4.1, Nr. 295 (12. September 1377).

183 DD 2.7, Nr. 82 (13. August 1313): *Item munitiones siue barfrith constructas nouiter prope Ripas infra 15 dies proxime destrui faciemus, nec nos aut homines nostri aliqua castra aut munitiones prope uel ante civitates et castra ipsius domini regis construi faciemus, nisi quæ fuerant ab antique.* Zu dieser Zeit allgemein: Hørby 1977, S. 122–124.

ein während dieser Zeit nicht spannungsfreies Verhältnis deuten zumindest auch spätere Versprechen des Herzogs hin, dass er keinen weiteren Streit suchen werde.¹⁸⁴ Das Verhältnis war allem Anschein nach derart angespannt, dass Erik II. mehrere kleinere, gegen das königliche Ribe gerichtete Burgen errichten ließ, die im erwähnten Vergleich von 1313 jedoch nur generalisierend als Türme oder Befestigungen bei Ribe bezeichnet wurden (*munitiones siue barfrith constructas nouiter prope Ripas*). Doch schon ein Jahr später wurden diese erneut zum Gegenstand eines weiteren Vergleichs. Der Schleswiger Herzog verstieß offenbar gegen den im Vorjahr eingegangenen Vertrag und hat weitere Burgen errichten oder zumindest bestehende ausbauen lassen. Leider ging der Vertrag bei einem fatalen Archivbrand des Jahres 1728 verloren, jedoch ist er in einer dänischen Übersetzung von Arild Huitfeldt überliefert. Wenngleich unklar ist, inwiefern dieser auch die in der Vorlage verwendeten Originaltermini wiedergab oder diese interpretierte,¹⁸⁵ so bieten sie zumindest einen Anhaltspunkt für die Verortung der herzoglichen Minderburgen. Denn im Vergleich wurde dem Herzog auferlegt, dass alles was *til Sem oc Gram effter forrige tractater til Verneminde skeet skal affbrydis*, wobei das wie beim vorherigen Vergleich nicht für diejenigen Anlagen gelten sollte, die schon zuvor errichtet waren.¹⁸⁶ Folgt man der Übersetzung von Huitfeldt, dann ließ der Herzog also in Gram und Seem zwei Befestigungen errichten und schützte somit zwei der wichtigsten Furten am Oberlauf der Riber Å bzw. ihrer Zuflüsse, der Gejl Å und Gram Å. Der Zweck dieser Bauten dürfte somit vor allem in der Sicherung der Verkehrswege nach Haderslev bestanden haben, denn diese führten vor allem über die angesprochenen Übergänge bei Seem und Gram.¹⁸⁷ Es wäre zu vermuten, dass dies auch zwischen Tønder und Ribe geschehen sein könnte, womöglich an der Brøns Å oder der Brede Å, doch fehlt es an jeglichen Indizien auf solche Maßnahmen.

Weder für Seem noch für Gram ist indes etwas über diese Minderburgen des frühen 14. Jahrhunderts bekannt, wenngleich verschiedene Flächen mit ihnen in Verbindung gebracht wurden. Bis heute weiß man weder, wo sie gestanden haben, ob sie in einer Kontinuität zu den dort befindlichen Anlagen wie der später überlieferten Burg Gram oder der Hofstelle Seemgaard standen,¹⁸⁸ noch wie man sie sich physisch vorzustellen hat. Es dürfte jedoch davon auszugehen sein, dass es sich angesichts der anzunehmenden nur kurzen Nutzungsphase eher um einfache Bauten handelte, womöglich im Stil von Turmhügelburgen.

Abseits der wenigen frühen, sich jedoch teilweise nur schemenhaft abzeichnenden Minderburgen des 14. Jahrhunderts, entpuppt sich auch hier der Konflikt um Schleswig als wesentlicher Impuls für die Errichtung von raumkontrollierenden Minderburgen. Vor allem König Erik VII. ließ gleich mehrere von ihnen errichten, weshalb ihm Heidi

184 DD 2.6, Nr. 458 (5. Oktober 1312); DD 2.7, Nr. 2 (7. Januar 1313); Vgl. dazu auch SHRU III, Nr. 252 (7. Juli 1312).

185 Huitfeldt verwendete in manchen Fällen durchaus Anachronismen, vgl. Albrecht 1988, S. 5.

186 DD 2.7, Nr. 154 [31. Mai 1314]. Zum Brand von 1728, vgl. DD 2.1, Nr. 45 (Einleitung).

187 Magnussen 2014, auf Basis der Karten von Danckwerth 1652.

188 Siehe zu Gram das Kapitel 4.2.1. In der Topographie Traps (©1958–1972, Bd. 9.2, S. 1050 f.) wird die Befestigung zu Seem mit dem 1406 genannten Seemgaard in Verbindung gebracht, das im Besitz des ca. 1406 verstorbenen Erik Jonsen war (Repertorium 3, Nr. 4735 [22. Januar 1406]). Zwar spricht grundsätzlich nichts gegen diese Vermutung, jedoch ist sie nur dann naheliegend, wenn man davon ausgeht, dass er durch einen zu Seemgaard lebenden Herremand errichtet wurde, wofür es jedoch keinen Beleg gibt. Da der Turm aber offensichtlich im Zuge des Konflikts zwischen Herzog und König entstand und keine lange Existenz hatte (vgl. die Beschreibung als *constructas nouiter* (DD 2.7, Nr. 82 [13. August 1313]) und die zur Ausstellung schon angeführte Abtragung, ist jedoch eher von einer Errichtung an einer strategisch günstigen Stelle auszugehen, die nicht zwangsläufig auf bestehende Siedlungs- und Hofstrukturen Rücksicht genommen haben muss. Somit könnte der Turm auch auf dem Gelände des ehemaligen Klosters Seem errichtet worden sein, welches auf einer in den heutigen Munkesø hineinragenden Landzunge unweit einer Furt errichtet wurde. Im Zuge einer 2017 durchgeführten geomagnetischen Prospektion auf dem Gelände wurde im östlichsten Bereich dieses Areals im Umfeld des 1998 identifizierten Friedhofs (ASR 1311, vgl. dazu Kieffer-Olsen 1999), eine Störung von rund 8 x 8 m kartiert, deren Ausmaße ungefähr denen des nahegelegenen Turms von Lustrupholm (vgl. Søvsø 2012, S. 16) entsprechen. Es ist jedoch unklar, worauf diese zurückzuführen ist. Die Untersuchungen wurden gemeinsam mit Henning Andresen (Kiel) und Johannes Reich (Bern) durchgeführt.

Maria Møller Nielsen zuletzt das Prädikat eines „castle builder of note“ verlieh.¹⁸⁹ Wenngleich sie die Burgenbautätigkeit des dänischen Königs ein wenig überschätzte – da es für manche der von ihr angeführten Fälle wie der Schwonsburg oder Arnis weder Indizien für einen Urheberschaft durch Erik VII. gibt, noch nachgewiesen werden kann, dass es sich hier überhaupt um Burgen handelte¹⁹⁰ – trägt Erik VII. dieses Attribut nicht ganz zu Unrecht. Dies zeigt vor allem die von seiner Adoptivmutter Margrete initiierte und unter Erik VII. fertiggestellte Burg auf dem Marienberg bei Flensburg, die gemeinsam mit weiteren Burgen Eriks VII. wie Krogen in Helsingør, dem Malmöhus oder Ausbauten zu Helsingborg seinen besonderen Status als Bauherrn unterstreicht.¹⁹¹

Neben dem starken Fokus auf den Øresund hinterließ er auch im südlichen Jütland seine Spuren, was sich durch mindestens vier nachweisbare Minderburgen zeigt, deren Existenz sogar in drei Fällen durch den dänischen König selbst bestätigt wurde. Als es 1421 auf dem Fehmarnsund zu Verhandlungen zwischen dem dänischen König und den Schauenburgern kam, trugen sich beide Parteien gegenseitig ihre Klagen zu Verstößen gegen den Waffenstillstand vor. Der dänische König verteidigte sich dabei auch gegen den (jedoch nicht überlieferten) Vorwurf, dass er auf dem Territorium der Schauenburger *scholden ghebuwet hebben Koningesbergh Vredeborgh Lündaa en to grotome schaden*. Zwar stritt er nicht ab, dass er diese Anlagen errichtet habe, doch betonte er, dass er *jn eren landen altes nicht ghebuwet men hebbe wij wes ghebuwet dat hebbe wij buwet vp dat vnse dat ghode vnde deme rijke vnde der kronen to Dennemarken vnde vns hoeret*.¹⁹² Spätestens nach dem Schiedsspruch von Nyborg von 1413 sah Erik VII. seinen erblichen Anspruch auf das südliche Jütland bestätigt, welchen die Schauenburger ihm seiner Ansicht nach widerrechtlich vorenthalten würden.¹⁹³ Der König bestätigte also direkt mit seiner Aussage die Errichtung von drei eigenen Burgen. Doch trotz dieses direkten Nachweises einer Burgenbautätigkeit Eriks VII. im südlichen Jütland gestaltet sich deren Erforschung als schwierig und wird vor allem durch das nur bedingt glaubwürdige Chronicon Holtzatie weiter verkompliziert. Zwar erwähnte auch der unbekannt Verfasser dieser Chronik drei durch Erik VII. errichtete Anlagen, jedoch weicht seine Beschreibung von der des dänischen Königs ab: *Illis diebus rex fecit construi castra plura, unum prope Sligesmunde, dictum Koningesborch in Swantze, item Wiltspange, item prope flumen Treya castrum a parte ducatus*.¹⁹⁴

Die Untersuchung steht hier vor dem methodischen Problem, dass beide Quellen zusammen fünf unterschiedliche Orte für die errichteten Burgen erwähnen: die Königsburg, eine Burg in Wellspang, eine auf herzoglichem Gebiet an der Treene, eine

189 Møller Nielsen 2014, S. 269.

190 Møller Nielsen 2014, S. 264 f. Siehe zur Schwonsburg die Angaben im Kapitel 1.2.2. In Arnis wird in der Befestigung des rund 100 x 70 m großen Kirchberges, der an den Rändern von einem 1 bis 3 m hohen Wall umgeben ist, der Überrest einer Burg gesehen, vgl. dazu neben Møller Nielsen 2014, S. 265 auch Loewe 1998, S. 4 („Ursprünglich war hier eine Landverbindung zur der Halbinsel Arnis, die vermutlich mit der Befestigung auf dem Kirchberg durch König Erich [von Pommern] um 1415 durchgestochen wurde. Zusammen mit der gegenüberliegenden Schwonsburg war hier die Schlei gut zu überwachen und die Verbindung nach Schleswig zu unterbinden“); Petersen 1997, S. 41. Jensen (1844, S. 395) sah hier lediglich eine nicht näher eingeordnete Schanze. Skeptisch äußerte sich bereits Nakoinz 2005, S. 120.

191 Zu Erik VII. als Burgenbauer: Møller Nielsen 2014; Olsen 2014, S. 184-193.

192 DD 14210523001 (23. Mai 1421) (Zugriff: 1. März 2018): *Lündaa*. In der Klageschrift der Holsteiner vom Januar 1423 werden die drei Anlagen erneut erwähnt: *Item rex infra easdem treugas edificauit in nostra terra, que vocant Fredeborg, Coningesborg et Lindowe; cum hiis tribus castris nos et terras nostras damnificauit ultra ccm marcharum* (DipFL 1, Nr. 79 (5. Januar 1423)). Das Original ist jedoch verlorengegangen, weshalb sie heute nur in einer lateinischen Übersetzung in den SRD aus den Prozessakten von 1424 überliefert ist (Acta Processus, ed. Suhm, S. 298: *Item prout scribunt, qualiter debuissimus in eorum terris construxisse castra Königesborg, Vredeborg & Lindow ipse ad grande dampnum*).

193 Zu der Zeit zwischen den Verhandlungen von Nyborg (1413) und Fehmarnsund (1421) vgl. vor allem Hedemann 2007, S. 39-53, sowie jüngst auch ders. 2018, S. 68-113.

194 Chronicon Holtzatie, ed. Lappenberg, Kap. 36, S. 293.

Vredeburg, sowie Lündaa bzw. Lindowe,¹⁹⁵ womit jedoch mit einiger Gewissheit Lindau an der Schlei gemeint sein dürfte.¹⁹⁶ Das Kernproblem an dieser Stelle ist, dass sowohl der König als auch die Schauenburger Grafen jeweils ausdrücklich nur von dreien sprechen, dabei jedoch nicht Wellspang berücksichtigen, wo sich, wie noch zu zeigen sein wird, aber sehr wahrscheinlich eine königliche Befestigung dieser Zeit befunden haben wird.¹⁹⁷ Diese wurde jedoch lediglich vom Presbyter Bremensis genannt. Haben die beiden Parteien womöglich nicht alle Anlagen erwähnt? Davon dürfte nicht auszugehen sein, denn es dürfte zumindest im Interesse der Schauenburger gewesen sein, das volle Ausmaße der Vergehen des dänischen Königs zu dokumentieren, ähnlich wie man es aus den anderen Klageschreiben dieser Zeit kennt. Oder haben sie dies vielleicht getan, und Erik VII. ging lediglich auf die ihm genehmen Fälle ein? Im Folgenden wird jedoch versucht zu zeigen, dass die jeweils abweichenden Aufzählungen keineswegs auf vergessene oder nicht erwähnte Burgen zurückzuführen sind und auch nicht einer fehlerhaften Abschrift des Presbyter Bremensis geschuldet sein dürften, sondern durch eine differenzierte und quellengestützte Chronologie zu erklären sind, in der mehrere Burgen zu verschiedenen Zeitpunkten errichtet wurden.

Eine zentrale Stellung nimmt die Königsburg ein, die als einzige der fünf genannten Minderburgen in allen drei Auflistungen auftaucht. Ihre Überreste befinden sich noch heute gut sichtbar am südlichen Ufer der Schlei bei Bohnert in Schwansen. Sie bestehen aus einem bis zu 212 x 150 m großen und 5 m hohen leicht fünfeckigen Plateau, das von doppelten Wällen umgeben ist und früher durch weite Salzwiesen vom Festland getrennt war (Abb. 49). Die Königsburg war somit eine der größten Burgen im ganzen Untersuchungsraum. Über eine Bebauung ist, abgesehen von einer nicht dokumentierten Steinsetzung, die 1902 als Unterbau eines runden Backsteinturmes interpretiert wurde, nichts bekannt, da die Anlage nie archäologisch untersucht wurde.¹⁹⁸ Sie liegt jedoch ca. 25 km, also rund eine Tagesreise, von Schleimünde entfernt, was noch einmal die nur geringen Ortskenntnisse des Presbyter Bremensis unterstreichen dürfte, der sie ja *prope Sligesmunde* lokalisierte.¹⁹⁹ Die hervorgehobene Stellung der Anlage zeigt sich nicht nur durch den königlichen Bezug im Namen, sondern auch dadurch, dass sie sich als einzige der genannten Anlagen in einer urkundlichen Überlieferung nachweisen lässt. In einem Schreiben der Gesandten der Hansestädte an den Schleswiger Herzog vom September 1416 informieren sie diesen darüber, dass sie mit dem dänischen König Erik VII. eine Verhandlung zum 15. August 1417 vereinbart hätten, in deren Ablauf auch die Königsburg einbezogen wurde. Während Heinrich IV. seine Schiedsleute nach Eckernförde schicken sollte, einigte man sich mit dem König darauf, dass er *myt synen vrunden der vorschedinghe komen to Koninghesborghe*.²⁰⁰ Die Königsburg nahm demnach offensichtlich eine zentrale Rolle für den Ausgriff König Eriks VII. ein und muss demnach so ausgestattet gewesen sein,

195 DD 14210523001 (23. Mai 1421) (Zugriff: 1. März 2018): *Lündaa*; DipFL 1, Nr. 79 (5. Januar 1423): *Lindowe*; Acta Processus, ed. Suhm, S. 278 (*Lindewe*) und S. 298 (*Lindow*).

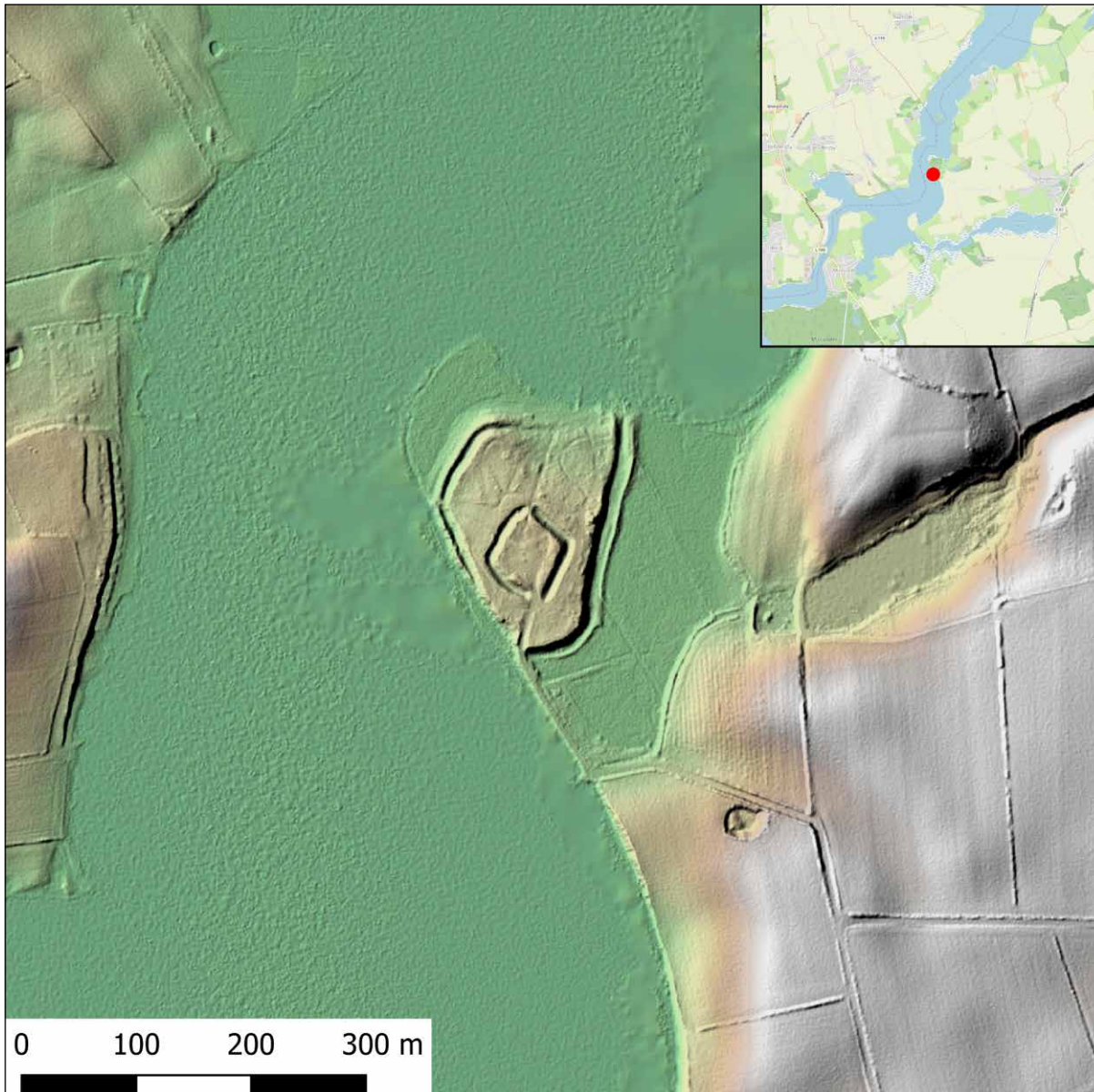
196 So auch schon Erslev 1901, S. 25 und 444 Fn. 25. Vielfach werden auch noch weitere Befestigungen wie der Margarethenwall bei Missunde oder auch die von Lorenzen 1859a, S. 121-124 beschriebenen Gräben auf der Landzunge Refsholm zu den Befestigungen Eriks VII. gezählt, wofür es jedoch keine Hinweise gibt. Dazu allgemein Jankuhn 1937, S. 270-277.

197 Schon Kristian Erslev bemerkte, dass Wellspang in den ausgestellten Klageschriften nicht erwähnt wurde, blieb dennoch bei der geläufigen und etwas redundanten Chronologie, vgl. Erslev 1901, S. 444 Fn. 25: „(...) mærkelig nok omtales Vedelspang derimod ikke“.

198 Zur Königsburg generell: Kock 1907, ebenso: Nakoinz 2005, S. 144 f.; Dähn 2001, S. 320 f.; Petersen 1997, S. 36; Osewald 1965, S. 55-57; Jankuhn 1937, S. 274; Haupt 1915, S. 127. Jankuhn ¹⁹⁸⁶, S. 62 wies auf eine wahrscheinliche späteisenzeitliche Besiedlung hin, auch wenn er die Burg anhand ihrer Form als nicht wikingerzeitlich ansah, und auch Dähn 2001, S. 320 verwies darauf, dass „Größe und Bauweise (...) sehr an ältere Burgen“ erinnern. Die Wallanlage wurde um 1900 durch einen Schleswiger Privatmann gekauft, der sich dort eine Villa baute, vgl. dazu Haupt 1915, S. 127; Kock 1907, S. 14.

199 Chronicon Holtzatie, ed. Lappenberg, Kap. 36.

200 HR 1.6, Nr. 293 (11. August bis 10. September 1416). Siehe dazu auch HR 1.6, Nr. 294 (2. September 1416) und Nr. 413 (Juli 1417).



dass sich auch der König selbst für wenige Tage dort aufhalten konnte. Sie lag räumlich günstig, unweit der schmalsten Stelle der Schlei bei Missunde. Es versteht sich somit, warum diese Anlage zum Ziel der Truppen Bernhards I. von Braunschweig wurde, die jedoch mit ihrem Eroberungsversuch scheiterten und zum 7 km entfernt gelegenen Stubbe zogen.²⁰¹ Sowohl die beschriebene Nähe zu Eckernförde und Stubbe als auch die Ergänzung des Presbyter Bremensis, dass die Burganlage in Schwansen gelegen habe, machen es wahrscheinlich, dass in der vermuteten Wallanlage auch tatsächlich die Überreste der historischen Königsburg zu sehen sind, auch wenn diese bis heute weder untersucht noch sicher datiert werden konnten.

Die topographische Situation der Königsburg ähnelt indes sehr derjenigen bei Lindau, wo sich neben Missunde der zweite historisch bezeugte Übergang über die Schlei befindet. Es erscheint daher plausibel, hier die von Erik VII. erwähnte Anlage

Abb. 49: Digitales Geländemodell der Königsburg bei Bohnert an der Schlei. Datengrundlage: ©GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de). ATKIS@Basis-DLM 2013, DGM1. Kartengrundlage: OpenStreetMap (1:100.000). Bearbeitet durch S. Magnussen. Skalenbereich: 0 bis 15 m ü. N. N. Kartengrundlage: OpenStreetMap (1:1.000.000).

201 Siehe dazu die Ausführungen in Kapitel 5.1.

in *Lündaa*²⁰² bzw. dem von den Schauenburgern genannten *Lindowe*²⁰³ zu verorten, die dem König zusammen mit dem am südlich Ufer gelegenen Stubbe eine wirksame Kontrolle dieser strategisch wichtigen Position ermöglicht haben dürfte. Über Burgen bei dortigen Herrenhöfen wie Dulnsis oder Lindauhof ist nichts bekannt,²⁰⁴ jedoch befand sich die vielfach als Borneburg angesprochene Wallanlage, deren Überreste im frühen 20. Jahrhundert beobachtet und abgetragen wurden, nur rund 1 km von der Halbinsel Lindaunis entfernt, also in einer ähnlichen Distanz zur Passage über die Schlei wie auch die Königsburg zu Missunde. Hier beobachtete Christian Kock, der die Abtragung der Wallanlage beobachtete, die von ihm als Reste einer Burg besprochene Wallanlage von 70 x 40 m, in deren innerem Bereich sich nach Südosten ein interner Bereich von 25 m Durchmesser andeutete, wo sich „ein Gewirr von Felsblöcken, roten und weißen Ziegeln“ beobachten ließ. Es wäre angesichts der Nähe zu erwägen, ob hierin nicht eher die Minderburg Eriks VII. bei Lindau zu sehen sei, anstatt der für das Jahr 1358 überlieferten Borneburg, deren Deutung ohnehin umstritten ist (Abb. 50).²⁰⁵

Neben Lindau und der Königsburg lässt sich eine dritte Minderburg bei Wellspang belegen. Nicht nur wird diese im *Chronicon Holtzatie* konkret angesprochen (*item Wiltspange*),²⁰⁶ auch findet sich in der älteren und für die im Rahmen der hier beschriebenen Ereignisse weitaus glaubwürdigeren *Chronica Novella* der Hinweis, dass Graf Heinrich IV. nach der gescheiterten Belagerung Gotorfs durch Erik VII. auf dem Weg nach Flensburg eine zuvor durch den König zur Festung ausgebaute Mühle zerstört haben soll.²⁰⁷ Eine alte Mühle, die sich am Abfluss des dortigen Langsees in die Wellspanger Au befunden hat, wird bereits 1445 erwähnt.²⁰⁸ Ein Indiz für die Glaubwürdigkeit der Schilderung des Presbyter Bremensis sind die heute überbauten Überreste einer ehemaligen Wallanlage südlich der Furt, wo bei 1860 durchgeführten Bauarbeiten eine Handfeuerwaffe des frühen 15. Jahrhunderts gefunden wurde, die bis heute die älteste

202 DD 14210523001 (23. Mai 1421) (Zugriff: 01. März 2018).

203 DipFL 1, Nr. 79 (5. Januar 1423). *Acta Processus*, ed. Suhm, S. 278, 298.

204 Møller Nielsen 2014, S. 265 vermutet in den Grabenresten von Lindauhof die Überreste dieser Burg. Der Hof wird jedoch erstmals im späten 15. Jahrhundert erwähnt und entspricht in seiner Form eher den Herrenhöfen dieser Zeit. Zu Dänisch-Lindau allgemein: Lafrentz 2015², S. 338-340; Nakoinz 2005, S. 118; Loewe 1998, S. 188. Dulnsis wird bereits 1231 im Erdbuch Valdemars II. erwähnt (Jordebog, ed. Aakjær, Bd. 1, S. 9), 1386 bestätigt Detlev von Buchwald, dass Jens Thomsen (Lindenove) mit seiner Frau Katharina die an ihm gefallenen Erbgüter in der Region verkauft habe (DD 4.3, Nr. 123 [12. November 1383]), 1389 nennen sich Volrad und Hartwig Knoop als *wanaftich in dem stichte tho Sleeswich in deme have to Dulnsis* (DD 4.4, Nr. 114 [12. November 1389]).

205 Die Borneburg wird in der *Chronica Sialandie*, ed. Kroman, S. 139 genannt. Zur Burganlage: Kock 1925a, der bereits kritisch hinsichtlich der Ansprache als Borneburg war (S. 127). Darauf bezugnehmend: Nakoinz 2005, S. 119; Loewe 1998, S. 170 f.; Schon Petersen 1997, S. 38 f. beschrieb – jedoch wohl eher versehentlich – für Lindau die bei Boren gefundene Burg, kennt jedoch offenbar nicht die Klageschriften der Jahre 1421 und 1423, in denen von einer Burg zu Lündaa bzw. Lindewe gesprochen wird: „In dem 50 Jahre später [nach der Verwüstung der Borneburg 1358 durch Valdemar IV., Anm. d. V.] ausbrechenden 25jährigen Krieg ist die Burg offenbar nicht erwähnt“, Zitat auf S. 39.

206 *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 36. Dass es sich dabei um Wellspang und nicht das südlich von Schleswig gelegene Wedelspang handelte geht aus den *Annales Slesvico-Holsatenses*, ed. Suhm, S. 507 hervor, welche die Burg, wenn auch datiert in das Jahr 1415, im Kirchspiel Fahrenstedt verortete: *Notandum, Anno Domini MCCCCXV edificavit Rex Ericus Dacie, Swetie & Norwegie & Dux Pomeranie castrum Wilsfanghe in Parrochia Varenstede*.

207 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 475: (...) *obsidens molendinum quoddam situm inter Sleswic et Vlenzeburg opida, quod Ericus rex in transitu suo, quo ad vallandum castrum Gotorp venerat, expugnatverat et incastellaverat ac fortiter munierat. Hoc quidem molendinum sic incastellatum Holtzatos non mediocriter impediebat, ne dictum opidum Vlenzeburg via recta, ut soliti erant, adirent. Inpugnans ergo viriiter ipsum castellum dux cum suis instrumentis, ipsum tandem cepit in eo LX viris et XL equos reperiens omnes abduxit. Invenit eciam in dicto molendino varia instrumenta bellica et magnam copiam victualium, que omnia colligens abduxit et molendinum destruxit*. Ebenso Rufus 2, ed. Koppmann, S. 253.

208 *Repertorium* 3, Nr. 7485 (12. März 1445): (...) *bii der olden molden steden to Wiltspangh* (...).

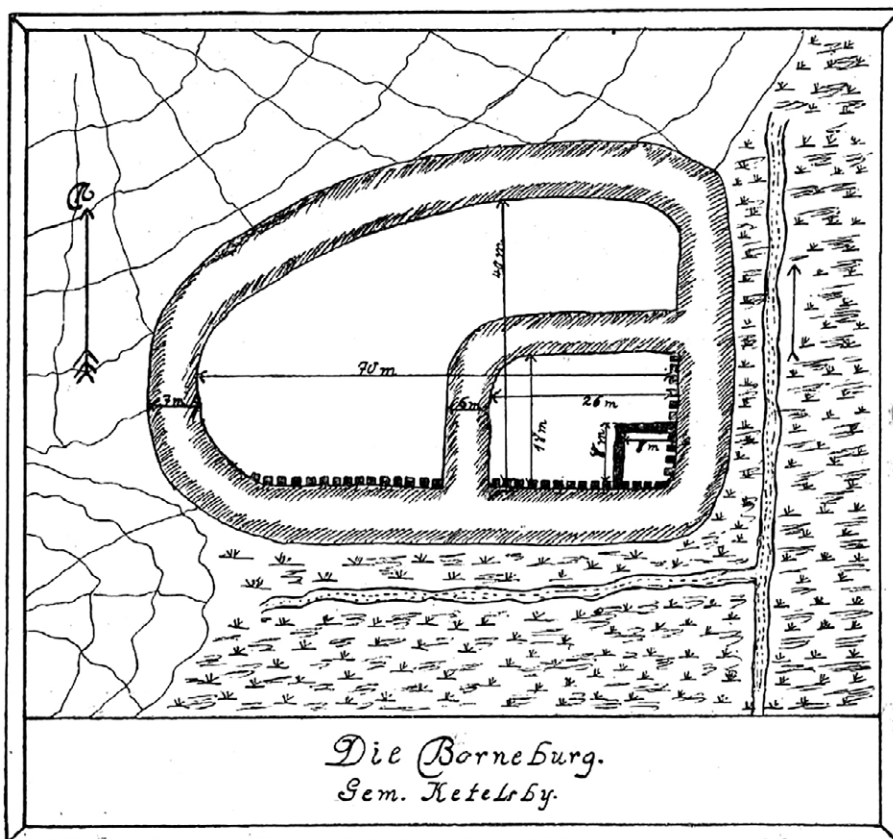


Abb. 50: Skizze der 1906 eingeebneten Wallanlage, die damals als Überrest der Borneburg gedeutet wurde. Bildquelle: Kock 1925a, S. 125.

ihrer Art in Dänemark ist.²⁰⁹ Wie erklärt es sich nun, dass diese Anlage nicht ausdrücklich in den Klagen vom Fehmarnsund erwähnt wurde? Die dort erwähnten Minderburgen der Königsburg sowie bei Lindau konnten bereits mit einiger Gewissheit lokalisiert werden, doch für eine Ansprache der Befestigung bei Wellspang als die drittgenannte Vredeburg gibt es keine Indizien. Doch kann es dafür eine einfache Erklärung geben, die sich aus der Schilderung der *Chronica Novella* des Hermann Korner ergibt: Dieser berichtet nämlich, dass Erik VII. die Mühle im Vorfeld der Belagerung von 1426 eingenommen und stark befestigt habe. Die Minderburg bei Wellspang wäre somit möglicherweise erst zur Mitte der 1420er Jahre errichtet worden und nicht bereits um 1415, wie es zumeist angenommen wird.²¹⁰ Die Burg bei Wellspang hätte demnach auch gar nicht erst zum Bestandteil der Verhandlungen von Fehmarnsund im Jahr 1421 werden können, da sie erst anschließend errichtet wurde. Dies erklärt auch die inkonsistenten Nennungen zwischen den Schriften des Königs bzw. der Schauenburger (Königsburg, Lindau, Vredeburg) und dem Presbyter Bremensis (Königsburg, Wellspang, Burg an der Treene), der statt der Anlage Lindau die bei Korner erwähnte Mühlenfestung bei Wellspang erwähnte, möglicherweise in Unkenntnis darüber, dass es eigentlich vier Burgen waren, die durch König Erik VII. errichtet wurden, zumal selbiger in seiner früheren Klage ja auch nur von dreien schrieb.²¹¹

209 Sie befindet sich heute im Bestand des dänischen Kriegsmuseums in København. Sie wird vielfach auch nach Wedelspang bei Haithabu verlegt (so etwa bei Wikipedia, vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Vedelspang%C3%BCchse>, zuletzt abgerufen am 8. März 2019), dass im Dänischen ebenso wie Wellspang den Namen Vedelspang trägt, jedoch weisen die Unterlagen des Kriegsmuseums den Fundort klar als Wellspang aus. Vgl. zur Büchse auch knapp Etting 2010a, S. 64.

210 Zu Wellspang und der Datierung ins Jahr 1415: Möller Nielsen 2014, S. 266; Loewe 1998, S. 350 (die den Angriff jedoch „Herzog Heinrich von Lüneburg“ zuschrieb); Erslev 1901, S. 25; Beccau 1854, S. 11; von Schröder ²1854, S. 574; Jensen 1844, S. 93-95.

211 Von vier Anlagen geht auch Hoffmann 1990, S. 242, aus, ohne dies jedoch näher zu begründen.

So bleibt als vierte königliche Burg die Vredeborg, bei der es sich wahrscheinlich um die vom Presbyter Bremensis genannte Burg *prope flumen Treya (...) a parte ducatus*²¹² handelte. Sie würde sich in das räumliche Schema einbetten, da der dänische König somit neben den Übergängen der Schlei auch den über die für das Herzogtum so wichtige, da den Gottorfer Bereich in zwei Teile trennende, Treene sicherte. Doch veränderte der Presbyter den Namen der Burganlage, da er aus der Vredeburg Eriks VII. ein *castrum Vresenborg* machte, als welche sie auch von der regionalen Geschichtsschreibung tradiert wurde.²¹³ Ihre genaue Lage ist bis heute nicht zweifelsfrei geklärt, weshalb gleich eine ganze Reihe von Strukturen entlang der Treene zwischen Sollbrück im Norden und Schwabstedt im Süden mit ihr in Verbindung gebracht wurden: Sei es die Hofstelle Harenburg bei Sollbrück,²¹⁴ eine Struktur westlich von Treia²¹⁵ oder auch nahe des heutigen Ortes Fresendelf am Unterlauf der Treene.²¹⁶ Der Presbyter Bremensis gibt jedoch für die Vredeburg einen weiteren Hinweis. Diese habe sich nämlich, wie er schrieb, an der Treene auf dem Gebiet des Herzogtums befunden, weshalb sich die Frage stellt, warum er dies ausdrücklich betonte, wo dies doch auf alle vier Anlagen zutraf. Dafür mag es jedoch eine einfache Erklärung geben, denn in der Zeit um den Angriff auf Schleswig von 1417 befand sich Heinrich IV. lediglich im Besitz der zu Gottorf gehörenden Arensharde, denn die anderen Schleswiger Harden huldigten nach dem Schiedsspruch von Konstanz im Jahr 1415 dem dänischen König. Darauf könnte sich also auch der Presbyter Bremensis, bei aller Vorsicht im Umgang mit seinen Schilderungen, hier bezogen haben.²¹⁷

Tatsächlich grenzte die Arensharde im Westen an die Treene, reichte jedoch an einer Stelle, nämlich bei Treia, nach Westen über diese hinaus. Es lässt sich also vermuten, dass König Erik VII. diese Burg bei oder in Treia errichtete – einer der zentralen Passagen über die Treene –, die vor allem für die Verbindung der Goesharden und der friesischen Uthlande mit Gottorf von zentraler Bedeutung war und somit auch den an der Westküste lebenden Friesen ein feindliches Symbol gewesen sein dürfte, mehr noch als eine Burg fernab der Landwege bei Fresendelf. Auch in der Landesbeschreibung des Caspar Danckwerth wird die *Frisenborg* auf der 1649 von Johannes Mejer erstellten Karte des nördlichen Teils des Amtes Gottorf rechts der Treene zwischen Treia und Ipland eingezeichnet.²¹⁸ Hier befindet sich auch tatsächlich eine heute noch sichtbare Wallanlage, die jedoch zumeist als das 1263 durch Herzog Erik I. zerstörte bischöfliche *castrum Træan*²¹⁹ identifiziert wird. Doch konnte diese Annahme bislang nicht verifiziert werden, da die Wallanlage bislang weder untersucht und noch sicher datiert werden konnte. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es sich hierbei eher um die Überreste der Vredeburg Eriks VII. handelt, die dann nämlich innerhalb der Arensharde läge und somit auf einem Gebiet, das eigentlich unter herzoglicher Kontrolle war.

212 Chronicon Holtzatie, ed. Lappenberg, Kap. 36.

213 Darauf wies bereits Laur 1967, S. 97 hin, ebenso Radtke 1976, S. 40 (basierend auf der 1. Aufl. von 1967).

214 Møller Nielsen 2014, S. 266, basierend auf Loewe 1998, S. 384. Auch bei Dähn 2001, S. 370. Bereits von Schröder 1854, S. 159 f., der sie als „stark befestigte Burg“ beschrieb.

215 Kürstein 1969, S. 20.

216 Panten 2004³, S. 42. Auch Hoffmann 1990, S. 242 sah sie „nördlich von Schwabstedt“. Etwas widersprüchlich ist Voss 1905, S. 148, 151, der die Anlage sowohl nördlich als auch südlich von Treia sah.

217 Eine alternative Deutung wäre, dass der Presbyter hier lediglich die schauenburgische Perspektive wiedergab, die ja stets ihre Anspruch auf das gesamte Herzogtum betonten (knapp bei Hedemann 2018, S. 176 f.). Aus deren Sicht wären demnach alle vier Anlagen auf ihrem herzoglichen Gebiet errichtet worden.

218 Danckwerth 1652, S. 108 f. (dazwischenliegende Karte des nördlichen Amtes Gottorf).

219 Annales Sorani ad 1268, ed. Kroman, S. 105. Siehe dazu den Hinweis bei Laur 1992, S. 654, dass auch der Fluss Treene im Mittelalter noch den Namen Treya (ädn.: Træå) führte, was sich im Namen des Quellsees, dem Treßsee bei Großsolt, erhalten hat, der noch heute im dänischen Træsø (dt.: Holzsee) heißt. Die 1263 erwähnte und zerstörte Burg könnte sich also auch an einem anderen Ort der Treene befunden haben, womöglich sogar im Bereich der später nachweisbaren bischöflichen Burg in Schwabstedt. Siehe zur bischöflichen Burg das Kapitel 3.2.1.

Die Vredeburg hat aber vor allem als die beim Presbyter Bremensis genannte Friesenburg eine wirkmächtige Rezeption erfahren, die maßgeblich vom Chronicon Eiderostadense vulgare geprägt wurde:

Anno 1406 [in der Fußnote korrigiert zu 1416, Anm. d. V.] achte dage vor Jacobi do wunnen de Eyderfresen de Fresenborch unde slogen her Reymer Sesteden doth unde de Rennowe entlopen nowe, her Thymme mit sinem broder, unde do thor tyt legen de Denen vor Gottorpe uppe dem hestebarge und in der Sly uppe de Jürgensborch. Do dat rüchte in dat heer quam, do vorlepen de Denen allent wat se hadden unde vlogen vor den Vresen.²²⁰

Doch ist diese Schilderung kritisch zu hinterfragen, denn weder passt der angegebene Zeitpunkt noch der geschilderte Kontext, da König Erik VII. weder im Juli 1406 noch 1416 vor Gottorf lag.²²¹ Es ist zu vermuten, dass sich der/die Verfasser des Chronicon Eiderostadense vulgare auf die Berichte des ihnen womöglich bekannten Presbyters stützte/n, der die Ereignisse ebenfalls in das Jahr 1416 verlegte, als König Erik VII. den Schauenburgern jedoch gerade erst die Fehde erklärt hatte.²²² Terminus ante quem für die Errichtung wäre also der September 1416, wo die mit der Friesenburg vermutlich zeitgleich errichtete Königsburg erstmals erwähnt wurde, doch für genauere Zuordnungen fehlen weitere Informationen. Die Beschreibung der Zerstörung durch die Friesen fügt sich ohnehin besser in das Jahr 1426, denn in diesem Jahr lag König Erik VII. nachweislich vor Gottorf und brach auch, ebenso wie es das Chronicon schildert, die Belagerung ab, nachdem er die Information über den Bündnisschluss zwischen den Schauenburgern und den Hansestädten erhalten habe. Allem Anschein nach adaptierte die um Einigkeit bemühte friesische Lokalchronistik dieses Ereignis und schuf daraus einen Handlungskontext, in dem es die Friesen waren, deren Sieg an einer Friesenburg den dänischen König zum Rückzug bewogen habe, und nicht die Macht der Hansestädte.²²³ Will man die geschilderten Ereignisse jenseits der Ausschmückungen der friesischen Chronistik jedoch als im Kern glaubwürdig akzeptieren, dann müssen die vom Presbyter Bremensis lose in den Handlungsrahmen des Jahres 1416 eingebetteten (*Eodem tempore*) Zerstörungen von Wellspang und der Friesenburg (*fuit demolitum castrum Wiltspange et postmodum*

220 Chronicon Eiderostadense, ed. Jasper, S. 34. Ebenso bei: Tieß, ed. Panten, S. 16; Meyer, ed. Panten, S. 57; Ovens, ed. Panten, S. 117.

221 Ausgehend von dieser Schilderung findet sich die Belagerung Schleswigs und Gottorfs noch vielfach in der Literatur, so unter anderem bei Möller Nielsen 2014, S. 267; Daenell 1902, S. 289; Erslev 1901, S. 25-27. Dabei war Erik VII. im Sommer allem Anschein nach tatsächlich in der Schlei, vgl. HR 1.6, Nr. 287 (13. bis 28. Juli 1416): *Dar den vorscreven gesecht wart, dat de koning wesen scholde in dem Slye (...). des segelden de sendeboden na deme Slye; dar se setten, unde doch nicht vornemen van dem heren koninge; ebd., Nr. 262: Alze de stede quemen in den Vemerssund, do was de here konyng van dar gezegeld. des sanden de stede eren boden uppe dat slot up Vemeren, alse to Glanbeke, to bevragende, welk hend de koning gezegeld were. Dar wart de bode berichtet, wo de koning dar bevolen hadde, dat de stede em volge scholden in den Sly. Des worden de stede to rade, dat se segelden vor den Sly; dar ze den konyng ok nicht en vanden. Des bereden zyk de stede, dat se eme volghen wolden in den Vlensborger vor; dar ze den konyng aver nicht en vanden. Des worden de stede to rade, dat ze den konyng soken wolden in der Kylre vorde unde in der Ekelvordeschen vorde, also dat se des donredagen avendes to zeghel ginghen. (...) Do ward den steden to wetende, dat de here konyng were on Langgelandeszyden. (...) alse ze quemen by Langhelandezyden, do gink de konyng to zegele myt alle synen schepen umme stormes unde unwedes willen, unde zegelde in den Lalandes Ellenbogh; unde de stede quemen mede in de vlote, also dat de schepe vil spade des sonnavedes qwemen in de haven myd dem koninge.* Nichts in diesen Schilderungen deutet auch nur im Ansatz darauf hin, dass er tatsächlich eine Belagerung Schleswigs durchführte, wie es das Chronicon Holtzatieae schilderte.

222 Chronicon Holtzatieae, ed. Lappenberg, Kap. 36. Siehe auch Jahn 1828, der bereits kritisierte, dass die Lokal- und Regionalgeschichtsschreibung den nicht stimmigen Schilderungen des Presbyter Bremensis gefolgt seien.

223 Es wäre zu überlegen, ob hier nicht auch die Schilderungen von der Eroberung der bremischen Friedeburg an der Wesermündung ein Vorbild war. Die Burg wurde 1406/07 durch die Stadt Bremen zur Befriedung und Kontrolle der Halbinsel Butjadingen errichtet. Im Jahr 1420 verbündeten sich die

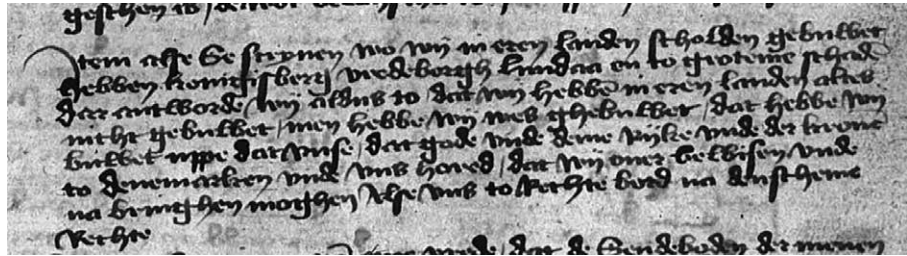


Abb. 51: Auszug aus der Antwort Eriks VII. an die Schauenburger, in welcher ausdrücklich von der *vrededorgh* gesprochen wurde, nicht von einer Friesenburg. Bildquelle: København, RA, Sager vedrørende de Schauenburgske hertuger i Sønderjyllands forhold til Erik af Pommern 1409–1424, nr. 6, fol. 3r. Foto: Rigsarkivet.

castrum Vresenborg) mitsamt der Aufgabe der Königsburg (*castrum Koningesborgh vacuum remiserunt*)²²⁴ wohl eher in das Jahr 1426 verlegt werden. Dies ergänzt sich zudem mit der Schilderung des Claus Lembek, der in seiner 1421 vorgelegten Klage über den dänischen König Erik VII. von einem Peder Nielsen berichtete, der als Hauptmann der königlichen *Vrededorgh* (auch Claus Lembek spricht nicht von einer *Vresenborg*!) seine Lansten beraubt habe,²²⁵ was nur bedingt möglich gewesen wäre, wenn diese Burganlage bereits 1416 – also nur kurz nach der mutmaßlichen Errichtung – wieder zerstört worden wäre. Als positiver Nebeneffekt löst sich somit auch die etwas redundante Chronologie für Wellspang auf, für das bislang vermutet wurde, dass es 1416 sowie 1426 zweimal durch König Erik VII. errichtet und daraufhin zerstört worden sein soll.²²⁶

Auf Basis der geschilderten Ereignisse und Quellen ist also davon auszugehen, dass König Erik VII. seinen Vorstoß auf Schleswig noch während der Friedenszeit durch den Bau von drei Burganlagen an strategisch wichtigen Punkten bei Missunde mit der Königsburg, Lindaunis sowie vermutlich Treia sichern ließ. Es steht zu vermuten, dass dies bereits nach dem Schiedsspruch von Nyborg im Jahr 1413 durchgesetzt wurde, als er weite Teile der Harden im südlichen Untersuchungsraum unter seine Kontrolle bringen konnte, spätestens aber nach dessen Bestätigung durch König Sigismund von 1415.²²⁷ Dafür spricht vor allem die frühe Nennung der Königsburg bereits im September 1416. Mit dem Waffenstillstand von 1417 wurde vereinbart, dass der *status quo* beibehalten

friesischen Häuptlinge Ocko tom Brok und Sibet von Rüstringen, um sowohl den Einfluss der Stadt Bremen als auch den des Grafen Dietrich von Oldenburg, dem Vater des späteren dänischen Königs Christian I., zu beseitigen, was 1424 zur Eroberung und Zerstörung der Friedeburg führte. Die Konsequenzen des geschlossenen friesischen Vordringens waren für Bremen enorm, denn es leitete den Sturz des Bremer Rates und die Schaffung einer neuen Ratsverfassung ein, woraufhin Bremen aus der Hanse ausgeschlossen und auch die Reichsacht ausgesprochen wurden. Die Geschichte des friesischen Aufstandes gegen Bremen und die Friedeburg ähnelt daher der Erzählung des *Chronicon Eiderostadense vulgare* und mag als Vorlage gewirkt haben. Zur Friedeburg auf Butjadingen, vgl. Hill 2004, S. 299-312 mit weiterführender Literatur.

224 *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 36.

225 Jørgensen 1889–1892, Nr. 3, S. 115: *Item grep Peter Negelson van Pykesborch, do he de Vrededorgh hadde, myne twe lansten (...) vnde schattede en af teyn lubesche mark vnde vyf moderperde so ghud alze twee mark, dyt dede he vt des konynghes slote unde dar wedder in.* Dass sich Claus Lembek hier auf die angesprochene Anlage bezog zeigt sich dadurch, dass er im gleichen Kontext von weiteren Schädigungen von Lansten in Eggebek, Kleinsolt, Schmedeby und Keelbek berichtete, also in der Uggelharde, nördlich der damals schauenburgischen Arensharde. *Peter Negelson van Pykesborch* war Peder Nielsen zu Skadala bei Halmstadt in Halland. Er war 1399 Vogt zu Laholm in Halland, später für viele Jahre zu Piksborg in Småland. Er war vermutlich Schwiegersonn von Abraham Brodersen (Baad) und wird letztmals 1424 genannt. Siehe zu ihm Bruun 1950, S. 68 f.

226 So unter anderem bei Møller Nielsen 2014, S. 266; Loewe 1998, S. 350; Ersev 1901, S. 27, 211 (Er hält die Verbindung aus Wellspang und der Mühlenfestung von 1426 jedoch nur für „ikke (...) urimelig“, vgl. ebd. S. 466 Fn. 24). Jensen 1844, S. 93-95. Hoffmann 1990, S. 242, 253 schreibt indes nur von der wohl falschen Zerstörung 1416, Etting 2010a, S. 64 korrekterweise 1426.

227 RI XI, Bd. 1, Nr. 1757 (14. Juni 1415).

werden sollte, woraufhin Erik VII. im Zuge seines Vorstoßes auf Gottorf im Jahr 1426 die Mühlenfestung bei Wellspang errichtete, die jedoch nach dem Bericht des Hermann Korner nach dem Scheitern der königlichen Belagerung Gottorfs durch ein Heer Graf Heinrichs IV. zerstört worden sein soll. Es erscheint plausibel, dass spätestens im Rahmen dieser Ereignisse, die das Scheitern des königlichen Schleswigpolitik einleiteten, auch die Vredeburg bei Treia zerstört und die Königsburg an der Schlei aufgegeben wurde, wie es auch der Presbyter Bremensis beschrieb. Als königliche Minderburgen in einem für den König annähernd verlorenen Gebiet hätte sie nun ihre Funktion eingebüßt.

Die Ereignisse zeigen die räumliche Komplexität des Vorgehens Eriks VII., der seinen Zugriff auf Gottorf und Schleswig offenbar durch strategisch platzierte Minderburgen flankieren ließ und somit wichtige Lebensadern der herzoglichen Herrschaft unter seine Kontrolle brachte. Von den Minderburgen lässt sich jedoch einzig die Königsburg heute noch sicher fassen, deren Überreste sich als imposante Wallanlage an der Schlei zu erkennen geben. Ob sie indes „by far the most complex of the emergency strongholds in the Schlei region“ sei,²²⁸ ist unklar, da für keine der drei anderen Fallbeispiele Nachweise auf bauliche Strukturen vorliegen, bzw. noch nicht einmal geklärt werden kann, wo sie sich genau befanden. Auch Wellspang wurde durch Hermann Korner als starke Befestigung beschrieben, was sich jedoch anhand der modernen Bebauung kaum noch verifizieren lässt. Trifft es jedoch zu, dass es sich bei der 1906 abgetragenen Wallanlage bei Lindaunis um die unter Erik VII. errichtete Burg *Lindenowe* oder *Lündaa*²²⁹ und bei der Wallanlage in Treia möglicherweise um die Vredeburg handelte, dann hätten auch sie ein bemerkenswertes Ausmaß und eine kaum geringere Komplexität als die Königsburg. Es fehlt jedoch an grundlegenden Untersuchungen zu den vier Minderburgen Eriks VII., um diese Thesen zu bestätigen und somit einen tieferen Einblick in die strategische Vorgehensweise des dänischen Königs zu erlangen.

5.3 Die historische Signifikanz von Belagerungen

Die bisherigen Ausführungen zeigen deutlich, dass die Begriffe Burg und Konflikt auch im südlichen Jütland kaum voneinander zu trennen sind, in mancher Hinsicht sogar in einem unauflösbaren kausalen Verhältnis zueinander standen. Wenn auch auf Basis jeweils unterschiedlicher Überlieferungssituationen, so konnten mindestens 35 Fälle identifiziert werden, die auf ein militärisches Vorgehen gegen die Burgen der Region hindeuten. Akteure wie die Könige oder auch Herzöge errichteten zudem mehrfach konfliktbezogene Zweckbauten, die entweder als Minderburgen zur strategischen Sicherung von zentralen Verkehrs- und Kommunikationswegen, oder in ihrer offensiveren Form zum Schutz eines Eroberungsversuches als Belagerungsburg errichtet wurden. Burgen waren also sowohl Ziel als auch Ergebnis von Konflikten, worin sich abermals die bereits in den vorherigen Kapiteln angedeutete positive Korrelation zwischen regionalen Konflikten und dem regionalen Burgenbau widerspiegelt.

Ordnet man die zunächst signifikant erscheinende Zahl von militärischen Ereignissen im Zusammenhang mit Burgen in das Gesamtphänomen der Burgen im Untersuchungsraum ein, dann muss der Befund jedoch etwas differenzierter betrachtet werden. Denn es kam über die gesamten rund 200 Jahre des Untersuchungszeitraumes im Schnitt gerade einmal rund alle 5,5 Jahre zu einem solchen Ereignis. Nahezu die Hälfte (15 Fallbeispiele) konzentriert dabei sich auf den relativ kurzen Zeitraum zwischen 1417 und 1431. Zudem verteilen sich die Fallbeispiele auf insgesamt 20 Anlagen, von denen gerade einmal fünf nachweislich mehrfach zum Ziel (versuchter) Eroberungen wurden, angeführt vom herzoglichen Gottorf (1283[?], 1329 [2x], 1426) und dem Tønderhus (1285, 1357, 1417, 1422), wengleich der 1285 durch Detmar implizierte Angriff König Eriks V. auf Gottorf mit einem nicht unwesentlichen Fragezeichen versehen ist. Für weitere fünfzehn Anlagen lässt sich zumindest ein Angriff nachweisen, was

228 Møller Nielsen 2014, S. 266.

229 DD 14210523001 (23. Mai 1421) (Zugriff: 1. März 2018).

insbesondere für lange existierende Anlagen wie etwa Haderslevhus, Niehus oder die Tielenburg durchaus bemerkenswert ist. Wohl zwei Angriffe gab es hingegen immerhin auf Schwabstedt. Weit interessanter ist jedoch, dass für 36 der insgesamt identifizierten Anlagen keinerlei militärische Zwischenfälle bekannt sind. Dies betrifft nicht nur kleinere oder nur sporadisch überlieferte Anlagen wie etwa die Haneburg oder die Skinkelsborg, sondern auch einige der mutmaßlich wichtigsten Elitenburgen, darunter die Trøjborg, Søgård, Grødersby oder Solvig, sowie die Burgen der Bischöfe von Ribe, auch wenn die dem *castrum* vorausgehende *curia* in Møgeltønder wohl 1256 durch den Schleswiger Herzog angegriffen wurde. Dass Angriffe auf Elitenburgen indes ein für die Eliten des Landes durchaus einzukalkulierendes Szenario waren, verdeutlichen die wenigen überlieferten Fälle von Arnsholm (1351/52), Gram (1372), Rundhof (1431) oder auch Tørning (1372, 1422). Nicht ohne Grund ließ sich der Besitzer von Arnsholm, Valdemar Eriksen (Sappi), also in der Verpfändung der Gemeinden Vodder, Spandet und Arrild vom Schleswiger Herzog Valdemar V. zusichern, dass dieser ihm im Falle einer Gefährdung seiner Besitzungen beistehen solle, sofern dieser Angriff nicht vom dänischen König Valdemar IV. ausgehen wird.²³⁰

Die nähere Betrachtung des Auftretens von Belagerungen ermöglicht also eine tiefergehende Kontextualisierung der Befunde und eine differenziertere Interpretation. Zwar waren Eroberungen von Burgen ohne Frage ein historisches Phänomen und Belagerungen ein nachweislich angewandtes Mittel der Konfliktführung, jedoch war dieses Szenario für die meisten Burgbesitzer eine eher abstrakte Gefahr, da ihre Burgen, wenn überhaupt, nur sehr selten zum Gegenstand äußerer Bedrohung wurden. Dies galt offenbar selbst für zentrale Lensburgen wie das königliche Riberhus, für das sich bemerkenswerterweise keine einzige Belagerung oder Eroberung in der schriftlichen Überlieferung nachweisen lässt.

Doch wie erklärt sich dieser eher ungleichmäßige Befund, nachdem manche Anlagen nahezu regelmäßig angegriffen wurden, während andere gleichrangige Burgen gar nicht als Orte des Konflikts in Erscheinung treten? Lässt es sich lediglich darauf zurückführen, dass sich weder Kanzleien noch Chronisten für möglicherweise weit zahlreicher geschehene Belagerungen kleinerer Burgen interessierten, oder gibt es konkrete Gründe, die diesen Befund erklären könnten?

Die Antwort auf diese Frage steckt womöglich in den historischen Quellen selbst. Im Folgenden wird daher untersucht, wie die historischen Quellen Belagerungen beschreiben und welche Informationen sie zur Durchführung liefern. Diese Analyse ergänzt somit den bereits nachgegangenen Fragen nach dem *wann?* und *wo?* von Belagerungen die weitere Dimension des *wie?* Sie erlaubt wertvolle Einblicke in die Binnenlogik militärischer Konfliktführung im Mittelalter, die dann abschließend dazu beitragen, den bereits dargelegten Befund zu Belagerungen im südlichen Jütland näher einzuordnen. Dabei gilt es jedoch die Einschränkungen einer solchen Untersuchung zu berücksichtigen, da die Chronisten selten Augenzeugen waren und somit viele Angaben zu Gefallenen, Gefangenen oder Truppenstärken, sei es nun aus bewusster Intention, fehlerhafter Übertragung oder auch Unkenntnis der Sachlage, überhöht wiedergaben, während so manche Episode eine detailgetreue Adaption einer älteren literarischen Vorlage gewesen ist.²³¹

Die Chroniken dieser Zeit bieten die umfassendsten Informationen zur Beantwortung der gestellten Frage und geben, obwohl sie in manchem Falle nicht historisch akkurat blieben, zumindest einen Einblick in das Bild, das die Zeitgenossen von einer Belagerung hatten. Und dieses wird gewiss stark von der zeitgenössischen Praxis der Konfliktführung geprägt gewesen sein. Die Zusammenführung aller vorliegenden Informationen zu den Belagerungen und deren Abgleich mit bekannten weiteren Fallbeispielen außerhalb der Region ermöglicht es zudem einen historischen

230 DD 3.3, Nr. 410 (17. April 1351).

231 Siehe dazu etwa Ebner 1977, vor allem S. 146.

Kern und etwaige Übertreibungen zu identifizieren, wodurch sich abschließend eine historische Annäherung an die Belagerungspraxis der Region ermöglicht.

Die konkreten Angaben zu den Angreifern sind in den zeitgenössischen Chroniken meist äußerst vage und bisweilen eher abstrakt. Vielfach lässt sich lediglich entnehmen, dass der Angreifer mit *mit erer grotesten macht* seinen Eroberungsversuch unternommen habe, so wie es die Detmar-Chronik für den Angriff der Jüten auf Gottorf beschrieb,²³² während das Heer, mit dem der dänische König Erik VII. 1426 vor Gottorf lag, gemäß der Abschrift des Rufus-Kompendiums jeglichen Beschreibungsversuchen trotzen würde, da er mit *unsprekelikem volke* zu seiner entscheidenden Offensive vor Gottorf gezogen sei.²³³ Graf Heinrich III. von Holstein sei hingegen 1414 *mit etliken Holsten*²³⁴ zur Tielenburg gezogen, während es ihm 1417 mit seinem Neffen Heinrich IV. sowie weiteren Verbündeten *cum manu valida* gelang, das Tønderhus einzunehmen.²³⁵ 1410 habe – auch wenn die Schilderung des Presbyter Bremensis insgesamt sehr fragwürdig erscheint – Abraham Brodersen (Baad) *cum suis* vor Sønderborg gelegen,²³⁶ während für den Zug König Valdemars IV. nach Als im Jahr 1358 immerhin überliefert ist, dass er sein Heer aufgeteilt und *partem exercitus sui* nach Nordborg geschickt, während der *rex autem cum reliquis de exercitum* den Weg weiter nach Sønderborg fortgesetzt habe.²³⁷ Derartige Angaben sind allerdings nur wenig gewinnbringend und dürften eher als Ausdruck einer Unkenntnis der Verfasser zu deuten sein, für die es womöglich auch nicht von Interesse war, wie viele Personen sich letzten Endes im Gefolge befanden. Wer hätte schon Anstoß an der Behauptung nehmen können, dass ein König oder Herzog mit allen seinen zur Verfügung stehenden Kräften eine gegnerische Burg angegriffen haben soll?

In manchen Fällen lieferten die Verfasser indes konkretere Angaben, deren faktischer Gehalt jedoch nicht zu überprüfen ist. Doch vermitteln sie ein näheres Bild von den Ausmaßen militärischer Belagerungen. Die Spannweite der Angaben ist indes enorm: 1372 soll König Valdemar IV. nach dem Bericht des Detmar mit 500 Mann vor Tørning gelegen haben,²³⁸ während das *groet her*, dass Heinrich IV. im Jahr 1422 vor Flensburg versammelte, durch Wilhelm I. von Lüneburg sowie Graf Adolf VIII. von Holstein-Rendsburg *myt veer hundert ghewapenen* verstärkt wurde.²³⁹ Dieselbe Zahl soll Wilhelm I. von Lüneburg dann auch 1429 zusätzlich zu den Soldaten der Hansestädte und der Schauenburger auf seinem Zug nach Aabenraa mitgeführt haben.²⁴⁰ Nur wenige Jahre zuvor seien dann mehrere hundert Angreifer bei der fehlgeschlagenen Erstürmung des Tønderhus durch königliche Truppen gefallen. Die *Chronica Novella* überrascht hier sogar mit der erstaunlich konkreten Angabe von 346 getöteten Angreifern.²⁴¹ Diese Zahlen sind jedoch kaum vereinbar mit denen, die für 1417 genannt

232 Detmar 1101–1395, ed. Koppmann, Tl. 1, S. 462. Im *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 19 war es hingegen der dänische König Christoffer II., der *cum magna potencia* das herzogliche Gottorf angegriffen habe.

233 Rufus 2, ed. Koppmann, S. 238; Siehe dazu auch Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 471: *Unde adunato exercitu maximo terra marique urbem Sleswic obsedit*; Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 382: *vorsammelde untellik volk ut synen dren ryken*; *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 45, S. 304: *cum magna potencia sui exercitus*.

234 *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 40.

235 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 404; Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 367. Keine Angabe bei Rufus 2, ed. Koppmann, S. 97.

236 *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 35.

237 *Chronica Sialandie*, ed. Kroman, S. 137 f.

238 Detmar 1101–1395, ed. Koppmann, Tl. 1, S. 547. Im *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 26, S. 282, nur *duobus exercitibus*.

239 Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 378. Bei Rufus 2, ed. Koppmann, S. 180 lediglich *myt grotem volke, myt eme was hertich Wilhelm van Luneborch unde greve Alf van Schowenborch*; Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 452: *Henricus autem dux de Sleswic illis diebus exercitum magnum congregaverat, habens secum Wilhelmum ducem de Luneburg et Adolfum comitem de Scowenburg cum CCC ferme armatis*.

240 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 496; Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 396; Rufus 2, ed. Koppmann, S. 320 f.

241 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 449; Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 376 f. (jedoch mit der Angabe von 246); Rufus 2, ed. Koppmann, S. 172.

werden, als die schauenburgischen Verbündeten nach einem Bericht derselben Chronik gleich mit sechshundert Reitern und unzähligen Soldaten vor die Königsburg gezogen sein sollen – je nach Rezension waren es entweder 20.000 oder gar 50.000 Personen, was die eingangs thematisierte Problematik der Schilderung eindrucksvoll vor Augen führt.²⁴² Doch erscheint dies noch moderat, vergleicht man diese Zahlen mit dem *exercitum maximum ad centum milia hominum*, mit dem König Erik VII. gemäß dem *Chronicon Holtzatie* kurz zuvor versucht haben soll, die Stadt Schleswig zu erobern.²⁴³

Eine Belagerung war jedoch per Definition kein einseitiges Ereignis seitens eines Aggressors, der mit Truppen und bisweilen spezialisierter Technik versuchte, sich einer fremden Burg zu bemächtigen. Denn zu jeder Belagerung gehörte auch eine Burg, die belagert oder angegriffen wurde, auf der sich wiederum Personen befanden, die sich gegen die gegnerischen Verbände zur Wehr setzten und versuchten die Burg zu beschützen. Entsprechend wird auch diese Seite des Konflikts in der Überlieferung berücksichtigt und kann somit als wichtige Referenz für die Bewertung der oben geschilderten Zahlen herangezogen werden. Wenn dem Bericht der *Chronica Novella*, wie oben geschildert, zu entnehmen ist, dass Herzog Bernhard I. von Braunschweig mit 20.000 Soldaten und 600 Berittenen zur Königsburg gezogen sei, dann verdeutlicht sich die Phantasie des Verfassers in der Angabe, dass zu Stubbe ganze *XVI viros in eo capientes*.²⁴⁴ Gewiss dürfte die Zahl der Besatzung vor dem Angriff – der immerhin zu einer Zerstörung der Burg geführt haben dürfte – etwas höher anzusetzen sein, doch dürfte sie in keinem Maße die Aussendung von Soldaten in der geschilderten Menge erfordern. Dabei sei darauf hingewiesen, dass die Entsendung von 20.000 Soldaten selbst für die finanziell potentesten Herrscher dieser Zeit ein enormes Unterfangen gewesen wäre.

Im Gegensatz dazu erscheint die Angabe der 16 Personen, die zu Stubbe gefangen genommen worden sein sollen, relativ plausibel, denn sie fügt sich in das durch weitere Quellen überlieferte Bild von Burgbesatzungen dieser Zeit ein. Generell gilt, dass sowohl Bemannung als auch Ausstattung einer Burg eher moderat waren. Selbst auf den königlichen Burgen waren oftmals nur wenige Soldaten stationiert, vielfach nicht mehr als 20 oder 30 Personen. Zwar erhöhte sich diese Zahl sicherlich im Konfliktfall, wobei man auf Untertanen und zur Bemannung verpflichteten regionalen Eliten zurückgriff, jedoch ist selbst dann von einer zumeist nur moderaten Bemannung auszugehen.²⁴⁵ Dies verdeutlicht sich auch in zahlreichen weiteren Angaben der Chroniken. Als König Valdemar IV. im Jahr 1372 nämlich mit seinem Heer vor Tørring gelegen haben soll, seien die Holsteiner mit einer Verstärkung von ganzen 60 Mann zur Hilfe geeilt und hätten das dänische Heer vertrieben.²⁴⁶ Eine besonders breit rezipierte Belagerung war die des Flensburger Marienberges durch die Koalition der schauenburgischen Grafen und Hansestädte im Jahr 1431, in deren Schilderungen auch auf die Besatzung der Burg eingegangen wird. Die Spannweite der Angaben ist indes enorm und unterscheidet sich je nach Chronik und Rezension. Sie reichen von 200 Mann in der Rezension der Lübecker Ratschronik, über 500 in der Chronik der Nordelbischen Sassen und 600 in der Rezension H der *Chronica Novella*, bis hin zu 700 in der Rezension D derselben Chronik.²⁴⁷ Schon dieses eine Fallbeispiel

242 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 407: *habens in univeso DC armatos equites et circiter XXM peditum*; Rufus 2, ed. Koppmann, S. 104: *sos hundred wepeneren to perden unde by twintich dusent to vothe*; Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 369: *sos hundred gewapene to perde unde veflich dusent to vote*. Auch Hedemann 2018, S. 97 hielt diese Angaben für „stark übertrieben“ (übers. aus d. Dänischen).

243 *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 37. Zur allgemeinen Unplausibilität des *Chronicon Holtzatie* in dieser Sache vgl. das Kapitel 5.1. Hermann Korner nennt zu dieser Offensive keine Mengenangaben.

244 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 407; Rufus 2, ed. Koppmann, S. 104; Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 369.

245 Dazu Etting 2010a, S. 53 f.; Meyer 2006, S. 114; Poulsen 2001, S. 63 f.

246 Detmar 1101–1395, ed. Koppmann, Tl. 1, S. 547. Im *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 26, wurden daraus 300 Bewaffnete.

247 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 508; Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 402, sowie S. 403 Fn 1; Chronik der Nordelbischen Sassen, ed. Lappenberg, S. 130.

illustriert somit nahezu idealtypisch die Problematik, wenn man bei der Interpretation von Belagerungen ausschließlich auf die chronikalische Überlieferung angewiesen ist, die sich in diesem Fall als äußerst uneinheitlich, wenn auch nicht widersprüchlich entpuppt. Es zeigt sich jedoch, dass die Chronisten selbst bei einer der zentralen Belagerungen dieser Zeit, durchweg von einer Bemannung von wenigen hundert Leuten ausgingen, von denen jedoch viele eine zivile Funktion gehabt haben dürften.

Die Mehrzahl der kleineren Burgen dürfte jedoch für einen solchen Fall zumeist unterbesetzt gewesen sein. Besonders für die Elitenburgen war es ein Problem, dass sie nicht im selben Umfang wie die Fürsten auf vasallitische Dienstverpflichtungen zurückgreifen konnten und somit im Ernstfall auf teure Söldner angewiesen waren.²⁴⁸ Dies zeigen etwa die gerade einmal 16 Gefangenen von Stubbe, aber auch andere Fallbeispiele. Als Graf Heinrich IV. im Jahr 1426 die Mühlenfeste bei Wellspang erobern konnte, sollen sich dort nach der Schilderung der *Chronica Novella* 60 Männer und 40 Pferde befunden haben,²⁴⁹ und auch nach der Belagerung Aabenraas im Jahr sollen 60 Personen in Gefangenschaft Herzogs Wilhelms I. von Braunschweig geraten seien.²⁵⁰ Diese Zahlen lassen sich auch mit anderen Quellen dieser Zeit in Einklang bringen, denn 1410 erklärte Claus Thienen als Hauptmann zu Nordborg, dass er auf seiner Anlage lediglich 25 *svende*, also Bauernjungen, haben solle.²⁵¹ Ein historisch einmaliger Sonderfall ist indes das Rechnungsbuch der bischöflichen Burg Brink, welches darüber Auskunft gibt, dass sich dort 1388 nicht einmal ein dutzend bewaffneter Personen befunden haben.²⁵²

Nur wenige Quellen bieten jedoch ein den Fällen von Nordborg oder Brink vergleichbares Maß an konkreten Informationen für die Bemannung von Burgen dieser Zeit. Ohne weitere Vergleichsbeispiele lässt sich nicht mit letzter Gewissheit sagen, welches Ausmaß die Belagerungen von Burgen im Untersuchungsraum angenommen haben. Die in den Chroniken übermittelten Angabe können jedoch zumindest als Annäherungswerte für ein vages Bild der historischen Zustände dienen. Sie bestätigen, dass sich selbst zu Konfliktzeiten nur wenige Soldaten auf Burgen befanden, weshalb bei der großen Mehrheit von einer Bemannung im niedrigen zweistelligen Bereich auszugehen ist, während die Angaben zu den zentralen Lensburgen wie auf dem Marienberg, Gottorf und womöglich auch Sønderborg, eine Besatzungsstärke von wenigen hundert Mann nahelegen, die jedoch gewiss nicht alle ausschließlich militärische Aufgaben hatten. Auf Seiten der Angreifer sind die Truppenstärken allerdings weit größer anzusetzen. Gemäß den vorliegenden Quellen im hohen dreistelligen, in wenigen Fällen vielleicht auch im niedrigen vierstelligen Bereich. Schilderung von Angriffen mit 20.000 oder gar 100.000 Personen sind also als narrative Übertreibung zu werten und eher unglaubwürdig.²⁵³ Dies zeigen auch die außer- und überregionalen Vergleichsbeispiele. So versicherten sich der dänische König und die Hansestädte im Juni 1423, dass sie sich gegenseitig mit 1.000 Bewaffneten beistehen würden.²⁵⁴ Die finanziell potenten Städte Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar

248 Liddiard ²2012, S. 82.

249 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 475; Rufus 2, ed. Koppmann, S. 253; Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 385.

250 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 497; Rufus 2, ed. Koppmann, S. 320 f.; Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 396.

251 DD 14100814001 (14. August 1410) (Zugriff: 6. März 2018).

252 Poulsen & Pedersen 1993, sowie ebenso Poulsen 1990a, S. 30-44.

253 Schon 1828 wies Jahn auf die „sinnlose Mischung des Wahren und Falschen“ in der Chronik hin, die bis in seine Zeit fortgeführt wurde, obwohl mit „dem geringsten Aufwande einiger Kritik“ erkennbar wäre, dass der Bericht des Presbyters falsch sein müsse, da ein Heer von 100.000 Mann, wie es der Presbyter Bremensis beschrieb, „nicht wie Pilze aus der Erde“ wuchsen: „Man denke überhaupt nur an die Kriege unserer Zeit, an die Anstrengungen, welche es den großen, stark bevölkerten Ländern kostete, Heere von hundert tausend Mann aufzustellen, und an die Rollen, welche diese Heere spielten, und man wird eine Vorstellung von der Möglichkeit, daß im Jahr 1417 ein solches, zur Belagerung einer einzigen Stadt bestimmtes Heer, vor Schleswig versammelt war, fahren lassen müssen“ (Zitate auf S. 92-95).

254 DD 14230615001 (15. Juni 1423) (Zugriff: 6. März 2018). Zu diesem Vertrag und seiner Vorgeschichte umfassend: Neustadt 2018, S. 97-119, dazu auch knapp Hedemann 2018, S. 121-131.

und Lüneburg einigten sich im September 1426 dann darauf, dass sie zusammen knapp 2.100 Mann für den Krieg gegen den dänischen König schicken werden, wenngleich sich ihr Fokus nicht nur auf Gottorf und Flensburg konzentrierte, sondern vor allem auf den Øresund, die Truppen sich also auf mehrere Fronten verteilten.²⁵⁵ Bereits 1404 eilte der Deutsche Orden mit einem Kontingent von 1.500 Mann zur Unterstützung der durch Margrete I. belagerten gotländischen Stadt Visby.²⁵⁶ Diese wenigen Fallbeispiele dieser Zeit verdeutlichen die Größenordnungen, mit denen bei der Untersuchung von militärischen Konflikten der Region im frühen 15. Jahrhundert zu kalkulieren sein wird, und die sich auch in der historischen Überlieferung zu den einzelnen Belagerungen andeuten.

Doch auch, wenn sich die Angreifer zumeist in einer anzunehmenden Überzahl befanden, war dies zugleich keine Garantie für das Gelingen der Eroberungsversuche. Zwar führte der Angriff oftmals zu dem gewünschten Ergebnis, nämlich, dass die gegnerische Burg entweder eingenommen oder sich unterworfen wurde, in rund einem Drittel der Fallbeispiele (11 von 31) scheiterte jedoch das Vorhaben, aus jeweils ganz unterschiedlichen Gründen. Dies lag dabei jedoch selten an der Gegenwehr der belagerten Burgbesatzung. Mit Gerhard III. von Holstein-Rendsburg ist es nur einem einzigen Burgherrn gelungen, das gegnerische Heer zurückzuschlagen. Und selbst ihm gelang es weniger aus einer Belagerung heraus, sondern – folgt man der *Chronica Jutensis* – durch einen Sieg in einer vor der Burg geführten Feldschlacht auf dem Hesterberg. Möglicherweise wollte Gerhard III. gerade einer drohenden Belagerung zuvorkommen und suchte daher das Heil in der, für ihn letzten Endes erfolgreichen, Offensive.²⁵⁷

Die Möglichkeiten für das Zurückschlagen der gegnerischen Truppen nahmen jedoch mit dem Moment ab, in dem es dem Kontrahenten gelang, die Anlage zu umstellen oder gar eine Belagerung zu etablieren. Denn selbst wenn der Schutz der Insassen vor Angriffen zu den zentralen Wesensmerkmalen einer Burg gehörte, so war ihr Nutzen als militärischer Bau nur begrenzt. Sobald es dem Gegner gelang, die Burg zu belagern, gab es für die Besatzung nur zwei Möglichkeiten, um sich aus dieser misslichen Lage zu befreien: Entweder man hielt so lange durch, bis sich der Belagerer, für den die Belagerung ein äußerst kostenintensives Unterfangen war, zum Rückzug entschied, oder aber man tritt mit Verbündeten in Kontakt, die mit Einsatztruppen das feindliche Belagerungsheer vernichten oder zumindest in die Flucht schlagen konnten. Nur in Verbindung mit einem externen Impuls, wie beispielsweise mobile Einsatztruppen, konnte die Burg ihren Zweck als militärischer Bau voll erfüllen.²⁵⁸

Auch im Untersuchungsraum waren die eintreffenden Einsatztruppen der wichtigste Faktor für das Scheitern einer Belagerung. Als sich Graf Gerhard III. im Jahr 1329 noch auf Sjælland befand, war es sein Vetter Johann III., der Gottorf erfolgreich entsetzen konnte.²⁵⁹ Die Eroberung und somit drohende Zerstörung der Königsburg durch die Verbündeten des Schleswiger Herzogs konnte der dänische König Erik VII. im Jahr 1417 durch das Entsenden einer Verstärkung verhindern,²⁶⁰ und gleich zwei Mal scheiterte eine Belagerung Tørnings an einer schauenburgischen Verstärkung: 1372 durch die vom Presbyter Bremensis nicht näher bezeichneten

255 HR 1.8, Nr. 96 (22. September 1426).

256 Etting 2010a, S. 59.

257 *Chronica Jutensis*, ed. Kroman, S. 294. Darauf basierend auch *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 19; Detmar 1101–1395, ed. Koppmann, Tl. 1, S. 462.

258 Liddiard 2012, S. 83 f., mit weiterführender Literatur. Siehe dazu auch Atzbach 2019, S. 15; Coulson 2003, S. 48 f.

259 Detmar 1101–1395, ed. Koppmann, Tl. 1, S. 460, jedoch datiert in das Jahr 1328.

260 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 407. Die Truppenstärken sind hier jedoch auch stark überzeichnet: *Sed Dani in occursum duci venientes cum mille quingentis et eo amplius armatis ac XXXM peditum*. Dazu auch Rufus 2, ed. Koppmann, S. 104; Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 369.

*amicos suos Holtzatos*²⁶¹ und 1422 durch Heinrich IV.²⁶² Im weiteren Sinne gehört auch die gescheiterte Belagerung Gottorfs im Jahr 1426 in diesen Zusammenhang, nur dass König Erik VII. dem drohenden Entsatz durch die Hansestädte zuvorkam, die Zelte abbrechen und seine Truppen nach Flensburg zurückziehen ließ.²⁶³

Für den Angreifer war die Belagerung somit stets ein Vabanquespiel, da die Zeit zwar sein wichtigster Verbündeter war, aber zugleich auch sein trügerischster. Einerseits erhöhte jeder Tag die Wahrscheinlichkeit, dass die Vorräte der belagerten Burgbesatzung zur Neige gingen und sie sich somit ohne die Notwendigkeit eines aktiven Angriffs ergaben. Doch jeder zusätzliche Tag war mit enormen Kosten verbunden, denn die Durchführung einer Belagerung erforderte ein strukturiertes Versorgungsnetzwerk und setzte somit umfassende Planungen voraus. Denn im Unterschied zu mobilen Feldzügen, konnten sich die eigenen Truppen nun nicht durch Plünderungen von Siedlungen und Feldern entlang der Wege selbst versorgen.²⁶⁴ Und nicht zuletzt mussten mit jedem Tag die eigenen Söldner bezahlt werden, deren Kosten selbst die dänischen Könige mehrfach vor große finanzielle Herausforderungen stellten.²⁶⁵

Als Kontrahent konnte man sich gerade diese enormen Kosten einer Belagerung auch zu Nutzen machen. Nachdem sich König Erik VII. 1417 auf dem Seeweg an die Schleimündung gemacht hatte, zögerte er das Hineinsegeln eine Zeit lang hinaus, was ihm seitens der Holsteiner den spöttischen Beinamen des Bibers einbrachte, der seinen Schwanz nicht aus dem Wasser ziehen wolle. Doch sah die *Chronica Novella* des Hermann Korner hierin eine bewusste Strategie des Königs, denn

*he dede dat van cluckheyt, den holsten to vorderve. Konynk Erik wuste wol, dat de holstenheren arm unde notfroftich weren unde dat se vele zoldenere helden umme synen willen; scholden se nu de langhe holden up eren kosten, dar mosten se sik over vorteren; unde dar umme lach he so langhe mit deme volke in der see, up dat der holsten soldener upeten ere vitalien unde denne van dennen scheden mosten van hunghers weghene. dat was des konynghes upsate.*²⁶⁶

Der Angreifer befand sich also im steten Prozess der Abwägung. Wie lange konnte er die Belagerung aufrechterhalten, ohne sich selbst der Gefahr eines gegnerischen Entsatzheeres auszusetzen? Zu welchem Zeitpunkt musste der Druck auf die eingeschlossene Burgbesatzung erhöht werden? Wie lange konnte man die *ultima ratio*, also den aktiven Angriff auf die Burg und deren Erstürmung hinauszögern? Ein Angriff barg stets ein Gefahrenpotential, denn die Möglichkeit der Eroberung einer Burg ging Hand in Hand mit den Gefahren einer Niederlage, verbunden mit einer möglichen Gefangenschaft oder gar dem Tod. Auch im Untersuchungsraum sind gleich mehrere zentrale Akteure Opfer eines solchen Angriffes geworden, allem voran der Schauenburger Graf Heinrich IV., der gemäß der Schilderung der *Chronica Novella* im

261 *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 26. Siehe auch Detmar 1101–1395, ed. Koppmann, Tl. 1, S. 547, der ebenfalls nur von *de holsten* spricht.

262 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 448; Rufus 2, ed. Koppmann, S. 172; Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 376.

263 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 475; Rufus 2, ed. Koppmann, S. 250 f.; Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 384; *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 45.

264 Dies diente zudem auch dem Zweck der Demoralisierung der Bevölkerung, der „in the most graphic way possible“ vorgehalten wurde, „that their (...) lord was failing in his most primary duty: the obligation to protect his tenants and followers.“, Liddiard ²⁰¹², S. 79. Auch im Untersuchungsraum lassen sich mehrere Raubzüge fassen, so unter anderem 1428 durch Adolf VIII., Otto von Braunschweig sowie die Grafen von Schauenburg und Hoya, vgl. Rufus 2, ed. Koppmann, S. 307. Siehe dazu die späteren Berichte bei Poulsen 2001, S. 71 f.

265 Etting 2010a, S. 54–57 sowie auch knapp Olsen 2014, S. 255. Dazu auch Liddiard ²⁰¹², S. 82 f. Schon Saxo Grammaticus beschrieb, dass die Zerstörung der Mildeburg für Sven III. ein kostspieliges Unterfangen war, vgl. Saxo, *Gesta Danorum*, ed. Friis-Hansen, Kap. 14.7.3: *Que res ei impendio magis quam usui fuit*.

266 Rufus 2, ed. Koppmann, S. 100 f. Ebenso Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 406 f.

Jahr 1427 bei der Erstürmung der königlichen Burg auf dem Marienberg gefallen sei, was dann zum vollständigen Zusammenbruch des Angriffs führte.²⁶⁷ Nur wenige Jahre zuvor war es Tønne Rønnow, der im Zuge der fehlgeschlagenen Erstürmung des Tønderhus gemeinsam mit mehreren hundert weiteren Soldaten gefallen sein soll.²⁶⁸

Angeichts dieses fatalen Risikos erscheint der Nutzen durch eine Eroberung nahezu gering. Denn die Akteure einer Belagerung agierten entgegen der oftmals martialischen Rezeption mittelalterlicher Kriegsführung nicht in einem rechtsfreien Raum. Zwar ist in der Theorie vorauszusetzen, dass mit der Inbesitznahme einer Burg auch das Herrschaftsrecht über die zu ihr gehörigen Ländereien einherging, in der Praxis gestaltete sich dies jedoch weit schwieriger, sofern keinem der Akteure eine totale Niederlage beigefügt werden konnte. Vor allem anhand des Konflikts um Schleswig zeigt sich die nur kurze Ertragsspanne einer erfolgreichen Eroberung. Im Zuge der Vermittlungsprozesse wurde nämlich regelmäßig die Wiederherstellung des status quo beschlossen. So gelang den Schauenburgern zwar zu Beginn des Jahres 1417 die Eroberung des Tønderhus, jedoch mussten sie die Anlage bereits im November 1417 an die Vermittler der Hansestädte herausgeben, ebenso wie der dänische König Erik VII. die Kontrolle über das gerade erst eroberte Schleswig bis auf Weiteres seinen Gefolgsleuten Erik Krummediek und Fikke van Vitzen übergeben musste.²⁶⁹

Derartige Regelungen finden sich vielfach, so unter anderem auch 1411, als Margrete und Erik VII. als Gegenleistung für die Herausgabe der eroberten Insel Als mitsamt der Sønderborg und Nordborg die Herausgabe der bischöflichen Burgen Schwabstedt und Stubbe erwirkten.²⁷⁰ Ein weiteres Beispiel ist der Frieden zwischen den Schauenburgern und König Valdemar IV. vom 30. Oktober 1358, in dem sich beide Parteien darauf verständigten, die gegenseitig eroberten Burgen wieder zurückzugeben.²⁷¹ Eroberungen von Burgen hatte also bestenfalls strategischen Wert, solange es nicht gelang, das eigentliche Machtzentrum auszuschalten. Sie erfüllten vor allem den Zweck, dem Gegner die Verfügungsgewalt über dessen Burgen temporär zu entziehen oder die eigene Verhandlungsmasse nach dem Prinzip *quid pro quo* zu verstärken. Gelang es dem Gegner, einige der eigenen Burgen in seine Gewalt zu bringen, so war es ratsam, ebenfalls über einzelne Burgen des Gegners zu verfügen, die man im Zuge von Verhandlungen zur Wiederherstellung des status quo eintauschen konnte.

267 Die Umstände des Todes unterscheiden sich zwischen den Chroniken. Hermann Korner schrieb, dass er des Nachts durch Lärm (*terribiles clamores*) aufgeschreckt wurde. Der Herzog habe vermutet, dass die Schlacht bereits begonnen habe und fürchtete, dass die Burg ohne ihn gewonnen werden könnte, weshalb er zur Burg geeilt sei und diese über eine Leiter erstürmen wollte, wobei ihm einer der gegnerischen Soldaten mit einer Lanze getötet habe (Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 477-479, hier S. 479, ebenso Detmar 1401-1438, ed. Koppmann, S. 385-387; Rufus 2, ed. Koppmann, S. 260-265). Nach dem *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 46, S. 305 starb er hingegen bei der Verteidigung eines *castrum improvise*, gleich eines zweiten Judas Makkabäus ([...] *sicut Deo placuit, alter Machabeus, fortis et virilis spiritum emisit*). Siehe dazu unter anderem Daenell 1902, S. 331 f. Die Veränderung des bei Korner wenig glorreichen Todes Heinrichs IV. in der *Chronica Novella* ist wohl auf die generell sehr positive und heilsgeschichtlich überhöhende Darstellung des Herzogs in selbiger zurückzuführen, vgl. dazu auch Stüben 2010, S. 48-51 sowie ders. 2015, S. 272 f.

268 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 449; Rufus 2, ed. Koppmann, S. 172; Detmar 1401-1438, ed. Koppmann, S. 376 f. Im *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 36 stirbt er jedoch bereits bei einem ansonsten nicht überlieferten Angriff des Jahres 1416.

269 HR 1.6, Nr. 504 (12. November 1417) sowie Nr. 506 (24. November 1417).

270 DD 14110324001 (24. März 1411) (Zugriff: 20. Februar 2018): *Ock scal desse vorbenomen hertoginne ere kindere vnde greue Hinrik bisscop Iohane to Sleswik wedder antwerden de s[lote] Swaffstede vnde Stubbe. mit den lenen qwiit vnde vrigh in sines were [...]. Vnde wen desse vorantwerdinge alsus gescheen is also vorscreuen is. so scal men van staden an. der vorbenomede hertoginnen. eren kinderen vnde greuen Hinrike edder wene se dat hebben willen antwerden laten Erre. Alssen vnde Sundwith*. Bereits im September 1410 wurden mit Wartislaw VIII. von Pommern-Stettin sowie Heinrich I. von Braunschweig Vermittler mit der Aufsicht über die eroberten Burgen eingesetzt, vgl. DD 14100916002 (16. September 1410) (Zugriff: 20. Februar 2018).

271 DD 3.5, Nr. 162. In der Urkunde selbst werden keine Namen explizit genannt, jedoch geht aus dem Vertragsentwurf bei DD 3.5, Nr. 163 (nach 30. Oktober 1358) hervor, dass es sich auch auf das Tønderhus bezog, das 1357 durch von Graf Nikolaus und Herzog Valdemar V. erobert worden war.

Dies hatte einen entscheidenden Einfluss auf die Entscheidungsfindung im Vorfeld einer Eroberung oder Belagerung, denn der eingeschränkte Nutzen führte zu einer Gemengelage, in der enorm hohe Aufwendungen und Risiken zwar den Sieg vor Ort bringen konnten, der jedoch nicht zwangsläufig zu einem entscheidenden langfristigen Vorteil führen musste. Eine Belagerung „did not necessarily bring complete victory, but might spell ultimate defeat“, fasste Robert Liddiard die Zurückhaltung vieler mittelalterlicher Feldherren zusammen.²⁷² Vor diesem Hintergrund korrigierte auch Christine Reinle bereits das oft bemühte Begriffspaar von Fehde und Belagerung, in dem sie betonte, dass Burgen in inneradligen Auseinandersetzungen selten belagert wurden, da sowohl logistischer Aufwand und bisweilen verflochtene Besitzverhältnisse in keinem Verhältnis zum Nutzen standen.²⁷³ Es ist somit irreführend anzunehmen, dass, wie es Christoph Bachmann 1997 in seiner Untersuchung zum Öffnungsrecht schrieb, „die mittelalterliche Kriegsführung (...) im Wesentlichen darauf bedacht“ war, „Burgen, die an strategisch wichtigen Punkten lagen, wie zum Beispiel an Straßen, Brücken oder an Hochufern größerer Flüsse, zu belagern und zu brechen“.²⁷⁴ Ganz im Gegenteil, der Angriff auf eine Burg war – und damit unterschied dieser sich nicht von der allgemeinen Feldschlacht – für mittelalterliche Kriegsherren eine ultima ratio, die gemäß der Lehre des im Mittelalter weithin rezipierten *Epitoma Rei Militaris* des Flavius Vegetius Renatus vielfach nur dann in Betracht gezogen wurde, wenn die angreifende Partei hinreichend von der Wahrscheinlichkeit des Sieges überzeugt war.²⁷⁵ Fast schon idealtypisch wäre so auch die nicht versuchte Belagerung Gottorfs im Jahr 1417 zu deuten, die in der nur wenige Jahre später entstandenen schwedischen *Chronica regni Gothorum* des Ericus Olai sogar zu einer weisen Entscheidung Eriks VII. stilisiert wurde, der gegen die euphorischen Forderungen seiner Anhänger – explizit genannt wird der Hauptmann der königlichen Marienburg bei Flensburg, Morten Jensen (Gyrsting) – von einem Angriff auf Gottorf absah.²⁷⁶

Doch darf die differenzierte Perspektive auf das Phänomen der Belagerung nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Versuch der Eroberung einer Burg ein nachweisbares Phänomen ist. Es stellt sich jedoch die Frage, wie eine Burg eigentlich erobert oder in seine Gewalt gebracht wurde, wenn das Unterfangen derart riskant war. Bereits in den vorherigen Kapiteln wurde gezeigt, dass es nachweislich zu Belagerungen gekommen ist. Auch die dafür notwendige Technologie lässt sich der schriftlichen Überlieferung entnehmen. Zu den klassischen Belagerungsgeräten gehörten auch hier Torsionswaffen, Katapulte und Rammböcke bzw. Widder, die vor allem bei der Zerstörung der Umwallung und Mauern von Burgen, aber auch Städten helfen konnten. Schon im 14. Jahrhundert lassen sie sich vielfach in den Quellen zur dänischen Geschichte finden, so unter anderem 1341 bei der Eroberung der Søborg auf Sjælland durch Valdemar IV. oder auch 1362, als die Hansestädte die Burg Helsingborg tagelang mit 16 Bliden beschossen.²⁷⁷ Im Untersuchungsraum finden sie sich erstmals 1358 vor Sønderborg, dass von Valdemar IV. mittels *machinis arietibus (...) ceterisque uasis bellicis*²⁷⁸ erobert werden sollte, wozu es jedoch durch die Unterwerfung der Herzogin Richardis nicht

272 Liddiard 2012, S. 79.

273 Reinle 2011, S. 15. Dazu auch Spieß 1995, S. 211. Jensen 2010, S. 127-130 betonte hingegen das parallele Aufkommen von elitärem Burgenbau und Fehdewesen in Dänemark: „Borgbyggeriet fulgte parallelt med udviklingen i fejderetten. I midten af 1300-tallet byggede stormændene borge i alle størrelser og befæstede deres gårde. Som minimum havde de et solidt stenhus i centrum af deres gårdanlæg, som måske ikke kunne holde til nogen større eller langvarig belejring, men som var velegnet til at trække sig tilbage til og holde stand, når den fejdende nabo kom ridende med sine svende“ (Zitat auf S. 129). Dazu auch die Ausführungen bei Poulsen 2001, S. 64-66, die jedoch auch zeigen, dass es sich meist um kleinere Scharmützel handelte.

274 Bachmann 1997, S. 5, bezugnehmend auf Zeune 1996, S. 52-57 (Kapitel: Die Burg im Krieg).

275 Zur Rezeption des Vegetius im Mittelalter: Allmand 2011.

276 Ericus Olai, *Chronica Regni Gothorum*, ed. Heumann & Öberg, Kap. XLII § 8.

277 Etting 2010a, S. 57-60.

278 *Chronica Sialandie*, ed. Kroman, S. 137 f.

kam. Was genau mit den weiteren Kriegsgeräten gemeint war, lässt sich nicht erörtern, jedoch verfügte der dänische König auch über Bliden, die er nach dem Bericht des Detmar 1372 gemeinsam mit *drivende werke* vor Tørning errichten ließ.²⁷⁹

Kanonen kam erst im 16. Jahrhundert eine zentrale Rolle zu, wurden jedoch spätestens ab 1395 auch in Skandinavien verwendet,²⁸⁰ wenngleich die Verwendung von Schießpulver bereits für das Jahr 1372 in Verbindung mit Gram belegt ist.²⁸¹ Sie wurden im südlichen Jütland vor allem vom dänischen König verwendet, wenn auch nur bezeugt durch den Presbyter Bremensis. Nach dessen Bericht habe der dänische König sie sowohl 1410 beim Angriff auf die Sønderborg (*machinis et bombardis ante castrum in aggeribus*)²⁸² als auch 1426 auf seiner Belagerungsburg vor Gottorf verwendet, wo sie jedoch nach dem Abzug der königlichen Truppen durch den Schleswiger Herzog erbeutet werden konnten.²⁸³

Torsionsgeschütze erfüllten jedoch keineswegs nur einen offensiven Zweck, sondern wurden auch zum Zwecke der Verteidigung angewandt, wie die *ballistariis ceterisque instrumentis bellicis* verdeutlichen, mit denen Heinrich IV. nach dem Bericht der Chronica Novella im Jahr 1426 seine Burg Gottorf weiter verstärken ließ.²⁸⁴ Die Chroniken der Zeit zeichnen also ein lebhaftes Bild vom Einsatz spezialisierter Belagerungstechnik im südlichen Jütland. Es gilt jedoch zu bedenken, dass es den Verfassern der Chroniken des 15. Jahrhunderts nicht immer um die exakte Nachzeichnung realer Ereignisse ging, weshalb Details über den Verlauf oder Ausstattung einer Belagerung viel mehr zeitgenössischen Vorstellungen von einer Belagerung entsprechen konnten, als den tatsächlichen Ereignissen auf dem Hesterberg oder der Insel Als. In jedem Fall verdeutlicht die regelmäßige Integration derartiger Elemente ab dem 15. Jahrhundert allerdings, dass die Verwendung von Belagerungstechnik spätestens zu dieser Zeit ein fester Bestandteil von militärischen Offensiven war, weshalb sie nicht in Erzählungen über diese fehlen durfte.

Die Erwähnung derartiger Technologie steht jedoch im starken Kontrast zu den Schilderungen von konkreten Belagerungen. Angesichts der Anwesenheit von Bliden, Torsionsgeschützen oder gar Kanonen, würde man eigentlich erwarten, dass deren Einsatz zumindest hin und wieder auch Bestandteil der überlieferten Schilderungen ist. In keiner einzigen Episode wird jedoch der aktive Gebrauch von Belagerungswaffen beschrieben, ebenso wie auch die daraus folgende Schäden nicht zu fassen sind. Keine der belagerten Burgen erlitt offenbar Schäden, die entweder für die Chronistik oder Klageschriften von Bedeutung gewesen wären. Dies gilt für Tørning ebenso wie für Gottorf oder auch die Burg auf dem Marienberg. Einzig die historisch unstimmgige Schilderung des Presbyter Bremensis mag andeuten, dass die von Erik VII. errichteten Kanonen eingesetzt wurden, wenn er schreibt, dass diese vor Sønderborg nichts hätten ausrichten können.²⁸⁵ Ganz im Gegenteil schildern die Chronisten, wenn sie denn von einem Angriff auf eine Burg berichten, ganz andere Ereignisse, die zur Entscheidung führten, denn selbst wenn Belagerungswaffen eingesetzt wurden, so konnte mit einer „noch so wirkungsvollen Beschießung allein keine Burg erobert werden.“²⁸⁶ Als

279 Detmar 1101–1395, ed. Koppmann, Tl. 1, S. 547. *Drivende werke* bezeichnen Torsionsgeschütze wie Ballisten oder Skorpione, während Etting 2010a, S. 56 hierin Rammböcke vermutete.

280 Alm 1958, Sp. 566 f.; Olsen 2014, S. 259 f.; Etting 2010a, S. 62–65.

281 Siehe dazu das Kapitel 5.1. Die Zustände entsprechen somit ungefähr denen im römisch-deutschen Reich, wo auch mit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Verwendung von Feuerwaffen bezeugt ist, die jedoch erst zum Ende des 15. Jahrhunderts eine maßgebliche Rolle spielte. Vgl. dazu unter anderem Spieß 1995, S. 205 f. mit weiterführender Literatur.

282 Chronicon Holtzatie, ed. Lappenberg, Kap. 35.

283 Chronicon Holtzatie, ed. Lappenberg, Kap. 45, S. 304.

284 Korner, Chronica Novella, ed. Schwalm, S. 471. Vergleichbare Fälle gibt es bei København, wo sie für 1328 genannt sind, vgl. Etting 2010a, S. 58.

285 Chronicon Holtzatie, ed. Lappenberg, Kap. 35: *Rex appositis machinis et bombardis ante castrum in aggeribus nichil proficere poterat.*

286 Meyer 2006, S. 127.

ein dänischer Verband 1422 versuchte das Tønderhus zu erobern, seien sie bei dem Versuch gescheitert, mit Leitern die Mauern zu erklimmen,²⁸⁷ was auch Heinrich IV. nur wenige Jahre später in Flensburg zum Verhängnis wurde.²⁸⁸ Gelegentlich wird auch vom Einsatz von Büchsen und Armbrüsten gesprochen, was zeigt, dass Konfrontationen definitiv zum narrativen Repertoire der Chronisten gehörten.²⁸⁹ Deren Einsatz ist ja auch durch die bei Wellspang entdeckte Feuerwaffe des frühen 15. Jahrhunderts bezeugt (Abb. 52). Es fehlen jedoch entsprechende Parallelfälle von spezifischer Belagerungstechnik, was zu der Frage führt, weshalb das so ist?

Es wäre ungewöhnlich, sollte es im südlichen Jütland keinen Einsatz von Belagerungstechnik gegeben haben, denn im Königreich gab es mehrere belegte Fälle wie etwa Helsingborg im Jahr 1362 oder auch Randers 1359.²⁹⁰ Der Einsatz derartiger Technologie offenbart sich verschiedentlich auch im archäologischen Befund. Es sind häufig, wie im Fall der ab 1323 über 16 Monate belagerten Burg Hammershus auf Bornholm oder der Piksborg im schwedischen Småland,²⁹¹ stärkere Konzentrationen von Armbrustbolzen, die zwar auch auf der Burg Arnsholm gefunden wurden, dort jedoch auch dem normalen Fundmaterial von Burgen entstammen könnten.²⁹² In manchen Fällen finden sich jedoch auch Relikte vom Einsatz von Belagerungswaffen, so unter anderem bei der 1403/04 durch Margrete belagerten Stadt Visby auf Gotland, wo die Schäden im Mauerwerk noch heute sichtbar sind.²⁹³ Und auch in Flensburg wurden im späten 19. Jahrhundert im Umfeld der damals noch stehenden Überreste der Burg auf dem Marienberg Kugeln gefunden, die Adolph Wolff als Relikte der Belagerung von 1431 interpretierte.²⁹⁴

Belagerungstechnik wurde demnach mit Sicherheit im südlichen Jütland eingesetzt, doch zeigen viele Beispiele, dass ihr größter Nutzen ein symbolischer war. Angriffe auf Burgen erfolgten „nicht zum Erreichen eines taktischen Vorteils, wie die Ausschaltung eines Bunkers im zweiten Weltkrieg, sondern zum Zweck einer gewaltsamen Aneignung der an eine Burg gebundenen Güter und Rechte“.²⁹⁵ Wer also eine Burg erobern wollte, der musste einkalkulieren, dass jeder Schaden an einer gegnerischen Burg später auch zum eigenen Schaden werden würde, der zu ersetzen sein wird. Entsprechend selten wird auch von Zerstörungen einer Anlage oder Schäden an selbiger berichtet. Nur im Jahr 1285 soll das Tønderhus durch König Erik V. niedergebrochen²⁹⁶ und 1329 das Haderslevhus zumindest angezündet worden sein.²⁹⁷ Eine eindeutige Beschreibung einer Zerstörung ist indes nur sehr selten zu finden. Solches ist nämlich nur für das 1263 durch Herzog Erik I. zerstörte *castrum Træan*²⁹⁸, die bischöfliche Burg in Stubbe um das Jahr 1417, Wellspang (ca. 1426), Niehus (1431), Rundhof (1431) und womöglich die Vredeburg

287 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 448 f.; Rufus 2, ed. Koppmann, S. 172; Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 376 f.

288 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 478; Rufus 2, ed. Koppmann, S. 263 f.; Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 385–387.

289 Rufus 2, ed. Koppmann, S. 240: *des konynghes lude schaden deden den holsten, sovort dar na se wedder schaden nemen van den Holsten. Dat spil oveden se dach by daghe van deme morghen in den avent unde worden des to beyden syden seldom mode.*

290 Allgemein zu der Verwendung von Belagerungswaffen in Dänemark: Etting 2010a, S. 57–65.

291 Etting 2010a, S. 59 (Hammershus); Hansson 2001, S. 178 f. (Piksborg).

292 Madsen 1990, S. 9 f. Biermann 2018, S. 44 betonte hingegen die relative Seltenheit von Pfeilspitzen und Armbrustbolzen im archäologischen Befund, da diese womöglich überwiegend wiederverwendet, also nach der Schlacht wieder eingesammelt wurden.

293 Etting 2010a, S. 59.

294 Wolff 1891, S. 249.

295 Meyer 2017, S. 138.

296 *Annales Lundenses*, ed. Kroman, S. 68: *Ericus rex Dacie captiuauit Waldemarum, duxem Lucie, et subuertit castrum Tundær*. Siehe dazu unter anderem auch *Annales 980–1286*, ed. Kroman, S. 272 (*Tunder destructa est*).

297 *Chronica Iutenses*, ed. Kroman, S. 293: *nullum iam timentes transierunt in Synderiuciam ac castrum Hatersleef, in quo homines comitis Gerardi erant, incenderunt.*

298 *Annales Sorani ad 1268*, ed. Kroman, S. 105.

Abb. 52: Die im 19. Jahrhundert in Wellspang gefundene Vedelspangbøsse, die sich heute im Bestand des dänischen Kriegsmuseums in København befindet. Foto: Krigsmuseet.



um das Jahr 1426 der Fall.²⁹⁹ Auch dies liegt durchaus im zeitgenössischen Trend, denn schon Werner Meyer betonte zuletzt, dass „Angriffe auf eine Burg (...) nicht unbedingt deren Zerstörung, sondern primär (...) deren Besitzergreifung und damit die Übernahme der an die Burg gebundenen Hoheits- und Herrschaftsrechte“ bezwecken sollten.³⁰⁰

Wollte man eine Burg für sich erobern, dann galt es vor allem den Gegner dazu zu bringen, die Burg von sich aus zu übergeben, wofür es einen weithin gültigen Rahmen gab. Ungeachtet der oftmals angenommenen scheinbaren Regellosigkeit mittelalterlicher Belagerungen, erscheint die Praxis weit organisierter. „The medieval siege“ entspreche vielmehr, so schrieb es Martin Hansson, „a sort of ritualised warfare with special rules“.³⁰¹ Ziel der Ritualisierung war für beide Seiten die Minimierung der Risiken und bisweilen fatalen Folgen einer Belagerung, oder gar deren Vermeidung. Das wichtigste Mittel war die befristete Bedenkzeit, während der die Burgmannschaft erörtern konnte, ob sie die Burg ehrenhaft übergeben sollte. Der „conditional respite“ war somit „a social reponse to the dangers of siege warfare.“³⁰² Nicht nur in England und Wales, wo dieses Phänomen intensiver untersucht wurde, lassen sich zahlreiche dieser Fälle beobachten, die für manchen Burghauptmann nach seiner Aufgabe sogar zu einem überregionalen Ruhm führte.³⁰³ Auch in Nordeuropa lässt sich diese Vorgehensweise belegen. So gewährten beispielsweise die Hansestädte der Besatzung der von ihnen belagerten Burg in København im Jahr 1368 den ehrenvollen Abzug.³⁰⁴ Ein idealtypisches Beispiel im skandinavischen Raum liegt für Schweden vor, dessen Beispielhaftigkeit sich jedoch auch auf Dänemark übertragen lässt, zumal der dänische König Christian I. sowie Mitglieder des dänischen Reichsrats federführend an diesem Prozess beteiligt waren. Christian I. zog nämlich 1456 mit seinem Heer gegen die Burg Borgholm auf der Insel Öland. Hintergrund war die Wahl Karl Knudssons (Bonde) als Nachfolger Christoffers III. durch den schwedischen Reichsrat, aufgrund der es zu andauernden Thronstreitigkeiten mit dem dänischen König Christian I. kam, die vom dänischen Reichsrat diplomatisch und vom schwedischen Regenten gerichtlich geklärt werden sollten.³⁰⁵ Angesichts anderweitiger Verpflichtungen gegenüber dem Deutschen Orden durch den 13-jährigen Krieg (1454–1466), war Christian I. gefordert, die schwedische Königsfrage schnell zu lösen und ging im Sommer 1456 mit Zustimmung einer neuer Koalitionen im dänischen Reichsrat unter Erik Ottesen (Rosenkrantz) in die militärische Offensive. Er schickte seine Seestreitkräfte unter Führung des ehemaligen schwedischen Hauptmanns und in Abwesenheit zum Tode verurteilten Magnus Gren nach Borgholm. Die Anlage wurde belagert und der Besatzung die Möglichkeit des ehrenhaften Abzugs ermöglicht, dessen Details vertraglich festgehalten wurden. Die Einigung dokumentierte das Versprechen des Erik Eriksson (Gyllenstierna), schwedischer Kanzler und Schwiegersohn Karl Knudssons, dass er die Burg Borgholm an den dänischen König ausliefern werde, sofern der schwedische Regent nicht bis

299 Siehe dazu die Kapitel 5.1. und 5.2.

300 Meyer 2006, S. 121.

301 Hansson 2006, S. 83.

302 Liddiard 2012, S. 84-95, Zitat auf S. 84. Siehe dazu vor allem Strickland 1996, S. 204-229, aber auch Olsen 2014, S. 259; Meyer 2006, S. 110; Zeune 1996, S. 54.

303 Liddiard 2012, S. 73 f.

304 Etting 2010a, S. 59 f. Dazu auch knapp: Koppmann 1881.

305 Siehe dazu grundsätzlich: Rock 2016, S. 207-248.

zum 10. Oktober auf der Insel eintreffe, König Christian I. von dieser vertreibe oder einen Frieden mit diesem aushandele. Konkret wurde vereinbart, dass für die Zeit bis zum vereinbarten Termin ein Waffenstillstand herrschen solle, zehn adelige Personen als Sicherheit in Gewahrsam des dänischen Königs genommen, im Gegenzug dänische Gefangene freigelassen werden sollen, und dass Erik die Anlage nicht weiter verstärken und weder Sendboten empfangen noch ausschicken dürfe.³⁰⁶ Der schwedische Regent erschien jedoch nicht, weshalb die Anlage wie vereinbart übergeben wurde, woraufhin Erik Eriksson (Gyllenstierna) festgenommen und im København Slot eingekerkert wurde, während er bei Karl VIII. als Verräter in Ungnade fiel.³⁰⁷

Die ausführliche Schilderung des Falles von Borgholm dient auch für das südliche Jütland als wertvolle Vorlage, da anzunehmen ist, dass es auch hier derartige Fälle gegeben haben wird, selbst wenn eine Überlieferung nicht im vergleichbaren Maße vorliegt. Schon der erste überhaupt im Untersuchungsraum belegte Angriff auf eine Burg endete mit dem ehrenvollen Abzug der Burgbesatzung. Als die friesischen Verbündeten, die auf der sogenannten Mildeburg von König Sven III. und Valdemar Knudsen umstellt waren, realisierten, dass keine Verstärkung herbeieilen und sie aus ihrer misslichen Situation befreien würde, entschieden sie sich zur Übergabe der Burg. Sven III. sei ihnen jedoch mit Milde begegnet und ließ selbst den adeligen Plogo, dem der Mord an Svens Vater, König Erik II. Eriksen, zugeschrieben wurde, unversehrt gegen eine Gegenleistung von 2000 Mark abziehen, was nach dem Chronisten Saxo Grammaticus ein einzigartiges Beispiel für dessen Barmherzigkeit gewesen sei.³⁰⁸

Nur in zwei Fällen haben sich im Untersuchungsraum die im Zuge derartiger Verhandlungen ausgestellten Urkunden erhalten. Eine davon ist die bereits vielfach genannte Urkunde Herzogin Richardis', mit der sie König Valdemar IV. im Juni 1358 als ihren Herren anerkannte, wenngleich mit einem anderen Ausgang als hundert Jahre später für Erik Eriksson (Gyllenstierna) zu Borgholm, da Richardis weiterhin im Besitz der Burgen auf der Insel Als bleiben konnte.³⁰⁹ Einen ähnlichen Fall gibt es für das Jahr 1410 für Nordborg. Auch wenn hier keine Indizien für eine Belagerung der Burg selbst vorliegen, darf dieser Vertrag als Folge der militärischen Kontrolle der Insel Als nach der Eroberung der Sønderborg zu werten sein, wo die Urkunde im August 1410 auch ausgestellt wurde. In dem zwischen Claus Thienen, dem Hauptmann von Nordborg, und König Erik VII. geschlossenen Vertrag, versprach der Hauptmann, dass er den König und dessen Untertanen bis zum 11. November des Jahres schadlos halten werde. Er dürfe seine Untertanen im Nordborg Len nicht daran hindern, dem König zu huldigen oder zu dienen, nicht mehr als 25 Personen zur Verteidigung auf Nordborg haben, noch dürfe er innerhalb dieser Zeit dort bauen oder bauen lassen. Es geht hier jedoch weniger um eine konkrete Belagerung, als um den Pfandbesitz auf Nordborg, denn die weiteren Einzelheiten befassen sich vor allem mit der Einlösung desselben. Die Herzoginwitwe Elisabeth oder eine ihrer Erben habe lediglich bis zum 18. November des Jahres das Recht der Einlösung. Sollten diese es bis dahin nicht eingelöst haben, dann solle das Schloss dem König oder, sollten sowohl er als auch Margrete verstorben sein, dem dänischen Reichsrat gegen die Zahlung der Pfandsumme übergeben werden. Nach der erfolgten Auslösung solle er ihm das Schloss in dem Zustand übergehen, wie er es *anamæthæ aff myn frwæ Elsa hertiginnæ aff Sleswik*. Als Gegenleistung für die Versprechen des Hauptmannes gewährte der König diesem die ihm zustehende Lantgilde sowie den kostenlosen und ungestörten Abtransport aller Besitzungen.³¹⁰

306 RegChrl, Nr. 60 (18. September 1456).

307 Siehe zu den Ereignissen allgemein: Olesen 1983a, S. 77-86, vor allen S. 85.

308 Saxo, Gesta Danorum, ed. Friis-Hansen, Kap. 14.7.7 f. Dies steht im starken Kontrast zu den Befunden der unter Valdemar I. angegriffenen slawischen Burganlagen: Biermann 2018, S. 44 f.

309 DD 3.5, Nr. 132 (19. Juni 1358). Sie blieb vermutlich im Besitz der Anlage, da es ihr von Herzog Valdemar V. als Morgengabe zugesichert wurde, und König Valdemar IV. einem Konflikt mit dem Bruder der Herzogin, Graf Nikolaus III. von Schwerin, aus dem Weg gehen wollte. Siehe dazu demnächst Magnussen 2020 (*im Druck*).

310 DD 14100814001 (14. August 1410) (Zugriff: 07. März 2018).

Weitere Urkunden, die sich in derartige Zusammenhänge integrieren lassen, finden sich nicht. Doch auch wenn Chroniken eine die militärische Funktion der Burg oftmals überbetonende Tendenz haben,³¹¹ so deuten die in diesen überlieferten Ereignisse an, dass die Übergabe der Burg der Regelfall gewesen zu sein scheint. 1358 konnte Valdemar IV. nach nur drei Tagen die Nordborg für sich gewinnen,³¹² ohne dass von Kampfhandlungen berichtet wird, und auch die Belagerung von Arnsholm durch König Valdemar IV. um das Jahr 1352 dürfte weniger zu einer Zerstörung der Anlage geführt haben, als zum Übertritt des Belagerten auf die Seite des Königs.³¹³ Und nicht zuletzt die beiden größten Eroberungen im Untersuchungszeitraum gelangten durch Übergabe durch den Gegner in den Besitz der Angreifer. Im Jahr 1417 war es der Mecklenburger Herzog Albrecht V., der sich nach nur drei Tagen dem dänischen König ergab und ihm die Stadt überantwortete.³¹⁴ Die umfassendste Schilderung einer Belagerung liegt indes durch die *Chronica Novella* für die Eroberung des Marienberges im Jahr 1431 vor. In dieser schilderte Hermann Korner, dass es den Angreifern bereits im März gelang, die Stadt unter Kontrolle zu bringen, woraufhin die Koalition aus Schauenburgern und Hansestädten unter Mithilfe von zur Unterstützung gekommenen Friesen eine Belagerung starten konnte. Auch wenn die Hansestädte weitere Kriegsgeräte schickten, so ist von konkreten Angriffen auf die Burg nichts überliefert. Die Koalition spielte auf Zeit und ließ die Burgbesatzung aushungern. In der Lübecker Ratschronik werden die Ereignisse basierend auf der *Chronica Novella* eindrücklich geschildert:

*also do de heren unde stede langhe vor deme slote gelegen hadden unde de Denen dat slot nicht entsetten konden, do entbrak den, de up deme slote weren, spyse, so dat se to deme lesten eten perde unde hunde van hunghers weghe. also se do seghen, dat en entbrak spyse unde were unde neen hopene was, dat en de Denen helpen konden, do worden de hovetlude des to rade, dat se dat slot wolden gheven deme hertighen, also verne also me se wolde vry afghan aten myt den eren; aldus brochten se dit vor de heren. tohand, also gnedighen vorsten thogebort, loveden se en velicheyt unde se gheven up dat slot des vrydages vor unser leven Vrowen daghe in deme heveste unde ghingen van deme slote (...) unde otmodigheden sik vor deme heren unde gheven over de slotele to deme slote; de entfengen se. do gheven se en orloff gudliken unde vroliken unde leten se then to hus mit den eren.*³¹⁵

Die Details dieser Schilderung lassen sich auch durch zeitgenössische Quellen bestätigen. Denn am 3. August 1431 berichtete der Komtur von Danzig dem Hochmeister des Deutschen Ordens, dass *die hern von Holsten und Herczog Otto von Brunswig mit den steten vor Flensborg* liegen würden und diese *anders nicht vormutten vort, das sie usz wollen hungern*.³¹⁶ Dass dies durchaus erfolgreich gelang, bestätigten kurz darauf Simon

311 Ebner 1977, S. 149.

312 *Chronica Sialandie*, ed. Kroman, S. 137: *Sicque teria tercia corporis Christi iterum mare legit uenitque in Alsiam, ubi partem exercitus sui misit Castrum Aquilonare obsidere; quod leui negoci tercia die subiugavit.*

313 Siehe dazu die Kapitel 5.1 und 4.2.1.

314 Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 407: *Dominica vero die post festum prefatum rex opidum Sleswic expugnando obtinuit et Albertum ducem ad hoc compulit cum omnibus suis, ut ad ipsum exiret in campum et gratiam suam humiliter peteret, si vitam obtinere vellet. Rex autem ut clemens princeps ipsum cum suis in gratiam recepit, sed dictum Albertum ducem sibi primittere et iurare fecit, quod nec ipse nec sui successores in perpetuum illa tria regna inpetere vel infestare vellent quocumque iure.* Bei Rufus 2, ed. Koppmann, S. 102 sollte Albrecht V., ein Sohn Albrechts III., sogar auf etwaige Ansprüche auf Schweden abschwören: *Des sondaghes dar na wan he de stad unde dwank hartich Albrechte dar to myd macht, dat he do deme konynghe uth der stad quam myt den synen unde vil em to vothe unde dat syne gnade. de konynk toch ene tohand up unde nam ene to gnade, men he hoste dar loven unde zweren, dat he noch de synen nummer saken wolden uppe dat rike to Zweden, noch anvechten de dree rike, ebenso Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 368. Lorenzen 1859b, S. 318 schrieb noch von einer „langvarig Beleiring.“*

315 Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 399–407. Dazu auch Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 508.

316 HR 2.1, Nr. 70 (3. August 1431).

von Utrecht und Albert Widinghusen, als sie der Stadt Hamburg am 13. August schrieben, dass *se groten kummer up deme berge hebben*, weshalb diese *over achte dagen hebben perde gheten, unde dat ruchte geit hir noch*.³¹⁷ Statt einer offensiven Erstürmung der Burg, entschieden sich die Schauenburger für ein geduldiges Vorgehen. Sie riegelten die Burg auf dem Marienberg über mehrere Monate hinweg von der Umwelt ab und warteten, bis ihnen die Hauptmänner auf dem Marienberg die Burg übergaben, was ihnen nach knapp vier Monaten dann auch gelang.³¹⁸ Gelingen konnte ihnen dies aber nur, weil sie zugleich verhinderten, dass König Erik VII. mit Verstärkung aus Haderslev nach Flensburg ziehen und Erik Krummediek die Burgbesatzung auf dem Seeweg mit Vorräten versorgen konnte. Es zeigt sich, dass für die Belagerung dasselbe gilt, wie für die Verteidigung der Burg, nämlich dass sie nur dann ihre volle Effektivität entfaltete, wenn sie im Verbund mit mobilen Armeen durchgeführt wurde.³¹⁹

5.4 Zwischenfazit: Ein differenzierter Blick auf die Burg im Konflikt

2007 mahnte Colin Platt vor einer neuen Orthodoxie in der Burgenforschung. 30 Jahre nachdem allem voran Charles Coulson und Werner Meyer den Weg für eine holistischere Betrachtung von Burgen ebneten, habe sich die Burgenforschung in einem Diskurs befunden, der abermals von einer verengten Perspektive auf eine Burg dominiert werde. Aus der Burg als Militärbau wurde die Burg als Symbol. Während „most revisionists today would prefer to see castle as fashion statements, and are reluctant to admit violence as first cause“, so sprechen die Daten nach Platt eine andere Sprache: „the historical case for violence is very strong.“³²⁰

Die Ergebnisse, die durch die Untersuchung der Zusammenhänge zwischen Konflikten und Burgen im südlichen Jütland zutage gefördert wurden, können dieses Plädoyer des britischen Mediävisten nur unterstützen. Die historischen Quellen zeigen eindeutig, dass Burgen nicht nur Symbol eigenen Rangempfindens oder gar ständisches *must have* waren, sondern noch bis ins frühe 15. Jahrhundert in einem engen Zusammenhang mit den regionalen Konflikten standen. Schon die bisherigen Untersuchungen zeigten eine Korrelation zwischen diesen und der Erstnennung von Burgen, allem voran für die Fälle der Burgen der Bischöfe und Eliten. Besonders die Konflikte zur späten Herrschaftszeit König Valdemars IV. und Eriks VII. offenbarten sich als Motoren des regionalen Burgenbaus. Die Einbettung der militärischen Ereignisse liefert auch eine Erklärung für das Zusammenfallen von Erstnennung und Konflikten, denn über den gesamten Zeitraum waren Burgen umkämpfte Orte und Ziel gegnerischer Angriffe. Angefangen bei der Zerstörung der bischöflichen Burg an der Treene im Jahr 1263 durch Herzog Erik I., verstärkt sich die Überlieferung weiterer Fallbeispiele vor allem ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Insgesamt konnten 35 Fallbeispiele von Angriffen auf Burgen in den Quellen identifiziert werden, die sich jedoch verstärkt auf die Zeiträume von 1351 bis 1372 und 1410 bis 1431 konzentrieren. Burgen waren also spätestens ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein wichtiges Ziel der Kriegsführung im südlichen Jütland. Es wäre nur folgerichtig anzunehmen, dass sich diese Bedrohungssituation auch in einer konkreten Burgenbautätigkeit geäußert hat. Das gilt sowohl für die frühen Lensburgen, die im Zuge der herzoglich-königlichen Auseinandersetzungen zwischen Herzog Erik I. von Schleswig und König Erik V. von Dänemark errichtet wurden, als auch die zahlreichen Elitenburgen, die vorrangig in denjenigen Zeiten erstmals in den Quellen auftauchen, in denen sich auch in großer Zahl Angriffe auf Burgen finden. Und nicht

317 Koppmann 1875, S. 127 f.

318 Am 2. September 1431 übertragen die Grafen Stadt und Burg zu Flensburg mitsamt der Husby- und Nyharde an Heinrich Rixtorp und Henning von den Hagen, dass sie *mit der hulpe gades en dat affgewonnen hebben* haben (DipFL 1, Nr. 100).

319 Liddiard ²2012, S. 84.

320 Platt 2007, S. 97.

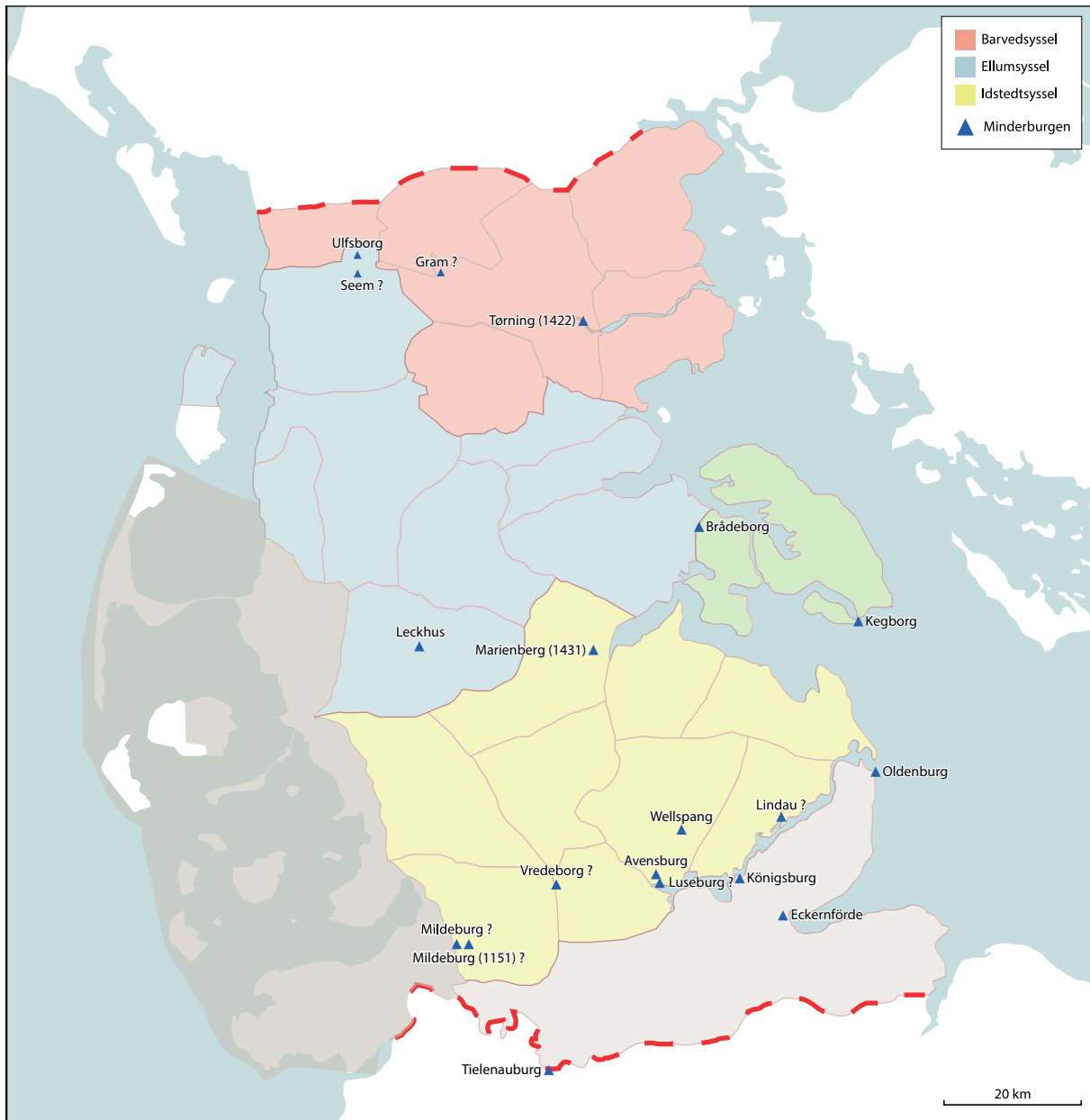


Abb. 53: Die Minderburgen des Raumes. Karte: S. Magnussen. Kartengrundlage: Google Maps, Steenstrup 1897–1904, S. 452 f., mit Anpassungen.

zuletzt verdeutlichen die Minderburgen, die entweder in Form von Belagerungsburgen auf dem Hesterberg oder vor dem Marienberg, aber auch wie in Wellspang, Lindau, Seem oder die Brådeborg als strategische Sicherung von Verkehrs- und Kommunikationswegen errichtet wurden (Abb. 53), die bisweilen engen Zusammenhänge zwischen Konflikten und Burgenbau. Burgen waren gewiss Strukturen mit vielen Funktionen, doch darf ihre militärische Wehr- und Schutzfunktion angesichts dieser sich deutlich abzeichnenden Korrelationen nicht vernachlässigt werden, denn gerade diese hob sie von vergleichbaren Strukturen wie Haupthöfen oder Herrenhäusern ab.

Gerade diese ausgeprägte Schutzfunktion erfordert jedoch eine differenzierte Betrachtung der Konflikte um Burgen. Für viele Burgherren war die Gefahr einer Belagerung eher abstrakt. Zwar konnten für 20 Burganlagen ein militärisches Ereignis in den Quellen identifiziert werden, jedoch fehlen für rund zwei Drittel aller Burganlagen der Region, und dazu gehören unter anderem auch das Riberhus, Søgård

oder die Trøjborg, jegliche Hinweise auf eine externe Bedrohung. Nur fünf Anlagen wurden hingegen mehrfach das Ziel von Angriffen, angeführt von Gottorf und dem Tønderhus, die jeweils mindestens vier Mal zum Ziel gegnerischer Angriffe wurden. Die auf den gesamten Zeitraum eher geringe Quantität der überlieferten Eroberungen verdeutlicht, dass die meisten Burgen vermutlich nie als Verteidigungsanlagen gefordert waren, was jedoch kein regionales Spezifikum ist, sondern eine sich zunehmend durchsetzende Erkenntnis der europäischen Burgenforschung.³²¹ „Castle’s normal existence“, so fasste es Charles Coulson zusammen, „was administrative, the office and home of the skeleton residential staff“.³²²

Dabei muss jedoch mit einer Dunkelziffer nicht überlieferter Belagerungen gerechnet werden. Gerade Angriffe auf die oftmals nur moderat bemannten kleineren Burgen der Eliten dürften nämlich für eine schriftliche Fixierung in Klageschriften oder auch Chroniken nicht von hinreichendem Interesse gewesen sein, sofern sie den Verfassern überhaupt bekannt waren.³²³ Doch lässt sich das geringe Ausmaß von Angriffen gerade auf Elitenburgen in Kosten-Nutzen-Dimensionen interpretieren, denn die Befestigung des eigenen Stammsitzes erhöhte die Kosten und Risiken für den Angriff auf selbigen, während der Nutzen durch die Eroberung für den König oder Herzog marginal gewesen sein dürfte. Das Rechnungsbuch von Brink legt zugleich dar, dass viele der nichtfürstlichen Burgen nur über eine geringe Bemannung verfügten und somit auch keine hinreichende Gefahr für die übergeordneten fürstlichen Feldzüge darstellten. Weder für die Herzöge noch Könige gab es also einen großen Anreiz für den Angriff auf eine Elitenburg, während die Eliten untereinander, wie schon Christine Reinle betonte, nicht über hinreichende Mittel für derartige Vorhaben verfügten.³²⁴ Für die Eliten des südlichen Jütlands erfüllte die Befestigung des eigenen Hofes vor allem eine den Gegner abschreckende Funktion, in dem sie die Kosten der Eroberung erhöhte. Statt eines Symbols für Wohlstand und Ritterlichkeit, als welche die Adelsburgen im römisch-deutschen Reich verstärkt gesehen werden, waren sie vielmehr konkreter Ausdruck der Gefahren einer Eroberung und deren Vorbeugung.

Die nähere Untersuchung des Prozesses der Belagerung zeigte zugleich, warum dies der Fall war, denn für den Angreifer war der Versuch einer Belagerung ein äußerst risikobehaftetes Unterfangen. Es erforderte eine umfassende Vorbereitung und logistische Planung, brachte enorme finanzielle Belastungen mit sich und stellte ein großes, bisweilen auch fatales Risiko dar. Im Gegenzug versprach die Eroberung einer Burg einen oftmals nur marginalen strategischen Nutzen, während stets die Gefahr einer entscheidenden Niederlage drohte, wie der Tod Heinrich IV. vor den Mauern der königlichen Burg auf dem Marienberg verdeutlicht, der zum (allerdings nur vorläufigen) Scheitern der ganzen Unternehmung führte. Auch im südlichen Jütland zeigen Fallbeispiele wie die Belagerungen von Sønderborg durch Valdemar IV. (1358), die des Marienbergs durch die Koalition um Gerhard VII. und Adolf VIII. (1431) oder auch die Eroberung Schleswigs durch König Erik VII. im Jahr 1417 und das Ausbleiben einer Belagerung Gottorfs die generelle Risikoaversion konfliktführender Akteure. Im Falle einer Belagerung setzten sie weniger auf ein offensives Vorgehen gegen die Burg, sondern vielmehr auf einen Schiedsspruch oder das Erzwingen einer Übergabe, das sich als effektivster Wege der Eroberung einer Burg erwies.

Dabei darf insgesamt nicht außer Acht gelassen werden, dass die wesentlichen Quellen für die Untersuchung der Belagerungen im Untersuchungsraum nicht aus

321 Großmann 2013, S. 40 f.; Liddiard ²2012, S. 72-78; Meyer 2006, S. 110, der nur für 30 Prozent aller Burgen in der gut untersuchten Region um Basel überhaupt eine Belagerung nachweisen konnte.

322 Coulson 2003, S. 48 f.

323 Auch Zeune 1996, S. 55 betonte, dass „die gängigste Form der Burgbelagerung (...) weniger durch größere Heere und Heeresverbände als durch kleinere Kriegshaufen“ erfolgte.

324 Reinle 2011, S. 15. Siehe dazu aber auch die durchaus greifbaren Beispiele elitärer Kriegsführungen bei Poulsen 2001, S. 64 f., die sich auch gegen Bischöfe richten konnte.

dem südlichen Jütland selbst, sondern aus dem Umfeld der schauenburgischen Grafen und der Stadt Lübeck kommen. Die Schilderungen wurden also mit dem Filter der holsteinisch-lübischen Schriftlichkeit verfasst. Die enge Verbindung von Befund und Überlieferung zeigt vor allem am enormen Beitrag, den die Belagerungen nach dem Eintritt der Hanse in den Konflikt um Schleswig zum allgemeinen Kenntnisstand beitragen. Vor allem der *Chronica Novella* des Hermann Korner kommt dabei eine zentrale Rolle zu, da sie insbesondere zu den Angriffen auf Scheswig von 1426 und Flensburg im Jahr 1431 umfassend berichtet, während für viele der früheren Angriffe nur sporadische, in Teilen auch widersprüchliche Berichte der dänischen Historiographie sowie auch der Detmar-Chronik vorliegen. Es wäre daher irreführend anzunehmen, dass es erst nach 1426 zu ausgeklügelten Belagerungen von Burgen (und auch Städten) gekommen ist, denn entsprechende Fallbeispiele des 14. Jahrhunderts gibt es auch für andere Regionen Dänemarks, allem voran im Zusammenhang mit König Valdemar IV. Es wäre wenig plausibel anzunehmen, dass derartiges im südlichen Jütland nicht vorgekommen ist, was allein schon die Fallbeispiele von Sønderborg 1358 oder auch ein Jahr zuvor das Tønderhus verdeutlichen. Da der Untersuchungsraum jedoch erst mit der Vermittlerrolle der Hansestädte im Konflikt um Schleswig in den Fokus der dortigen Wahrnehmung geraten ist, wäre anzunehmen, dass sich entsprechende Parallelen in den Konflikten des 14. Jahrhunderts schlichtweg nicht überliefert haben. Doch dürfen die umfassend geschilderten Ereignissen wie die Belagerungen von Anlagen wie Gottorf oder dem Marienberg keineswegs als allgemeingültige Schablonen betrachtet werden. Sie sollten vielmehr als außerordentliche Sonderfälle betrachtet werden, die eben erst durch ihre Außergewöhnlichkeit in dieser Form überliefert sind und auch im Zentrum von Hansetagen, bisweilen sogar Reichstagen standen.³²⁵

325 Siehe zu dieser perspektivischen Umkehr auch Liddiard ²2012, S. 95 f. mit britischen Fallbeispielen. Er kritisierte, dass das moderne Bild der mittelalterlichen Kriegsführung nur von wenigen immer wieder tradierten Fallbeispielen wie Rochester (1215), Dover (1216) oder auch Kenilworth (1266) geprägt sei. Aber es sei gerade, weil „these were rare events at the time,“ dass „chroniclers wrote about them at some length and in turn historians have let them dominate our perceptions of siege warfare as a whole“. Demgegenüber sei zu beachten, „how rare an occurrence of full-scale sieges was in medieval England.“

Kapitel 6

Burgen im südlichen Jütland. Fazit und Ausblick

Das südliche Jütland erweckte bislang den Anschein eines bisweilen militärisch hochgerüsteten Raumes, in dem sich nahezu jeder Akteur von noch so geringem Rang eine Burganlage in die Landschaft setzte, von der aus er über seine Untertanen herrschte und von wo aus er sich einem konkurrierenden Nachbarn oder gar Herzögen oder Königen widersetzte. Für nahe 400 Orte zwischen Eider und Kongeå fanden sich teils in publizierter und katalogischer Form, teils aber auch digital in den Datenbanken der jeweiligen Denkmalschutzbehörden, Hinweise auf Burganlagen.¹ Schnell verdeutlichten sich jedoch die Schwierigkeiten bei der Analyse dieser scheinbar dichten Burgenlandschaft, denn zunehmend setzte sich die Erkenntnis durch, dass sie vor allem das Resultat einer jahrzehntelangen Sammelleistung zahlreicher Historikerinnen und Historiker, Archäologinnen und Archäologen oder auch interessierter und engagierter Heimatforscherinnen und Heimatforscher war. Es verwundert angesichts des langen Zeitraums, über den der bisherige Kanon der Burgen im südlichen Jütland zusammengetragen wurde, jedoch kaum, dass es bisher an einem konsistenten Begriff davon, was eigentlich eine Burganlage gewesen ist, fehlt. Jede Generation widmete sich mit ihren jeweils eigenen Perspektiven der Landschaft und der schriftlichen Überlieferung, und sah somit stets neue Hinweise für die Existenz einer Burg sah. „(T)ime and time again buildings have been interpreted according to what has been expected rather than what is there“, so resümierte Philip Dixon die oftmals wenig kritischen und manches Mal sehr freien Interpretationen von Strukturen auf den britischen Inseln.² Dieses Urteil lässt sich auch nahtlos auf den bisherigen Umgang mit Burgen im südlichen Jütland übertragen, dessen Burgenlandschaft zu Projektbeginn rückblickend betrachtet eher einem diachronen Patchwork verschiedenster Geschichtsbilder entsprach. Dies ist zwar forschungsgeschichtlich äußerst interessant, konnte (und kann) jedoch kaum die Basis für eine kritische und analytische Auseinandersetzung sein.

Somit wich das ursprünglich anvisierte Ziel einer Modellierung des bisherigen Kanons³ einem weit kritischeren und grundlegenderen, somit aber auch ambitionierteren Vorhaben. Es galt zwar weiterhin, die rund 400 bislang registrierten Fallbeispiele zu sammeln und zu sortieren, jedoch musste jeder Fall für sich evaluiert werden, um somit einen neuen und weit kritischeren Burgenkanon für das südliche Jütland zusammenzutragen. Diese zusätzliche, in jedem Fall aber notwendige Vorarbeit erforderte jedoch einen Kompromiss bei den Fragestellungen, die angesichts des schütterten Forschungsstandes eher einfacherer Natur waren. Hauptsächliches Ziel des Vorhabens war es primär, ein erstes historisches Modell der Entwicklung der Burgenlandschaft zu erstellen, welches abbildet, wie viele Burgen

1 Siehe dazu das Kapitel 8.2 für die Konkordanz der andernorts als Burgen angeführten Anlagen, für die jedoch keine belastbaren Indizien darauf vorliegen, ob es sich hier um eine solche handelte.

2 Dixon 1993, S. 431, zitiert nach Coulson 1996, S. 201.

3 Siehe dazu die Ausführungen bei Magnussen 2015, mit den Anmerkungen in Kap. 1 Fn. 130, 188, 214.

es tatsächlich gab, wo diese errichtet wurden, wann dies geschah und wie sich diese Muster im Verlauf des Untersuchungszeitraumes veränderten.

In rein quantitativer Hinsicht stellen die Ergebnisse des Forschungshabens der bislang äußerst dichten Burgenlandschaft nun das weitaus ziviler anmutende Modell eines Raumes entgegen, in dem es nur punktuell Burgen gab. Nur 58 der knapp 400 gesammelten Fallbeispiele der Ausgangsbestände konnten anhand belastbarer Indizien durch archäologische Untersuchungen oder der schriftlichen Überlieferung tatsächlich als Burg identifiziert werden, also gerade einmal knapp jede sechste. Die Qualität der Überlieferung reicht dabei von den zentralen und vergleichsweise umfangreich überlieferten Beispielen wie etwa Gottorf oder auch das Riberhus, bis hin zu nebulösen und bislang nicht einmal zweifelsfrei lokalisierten Fällen wie der Luseburg König Christoffers II., der von Valdemar IV. verwüsteten Borneburg oder auch der lediglich in einer Urkunde des Jahres 1377 genannten Befestigung *Zonekyni* (Abb. 54).

Damit soll jedoch nicht gesagt sein, dass es sich bei den 328 in dieser Studie unberücksichtigt gebliebenen Strukturen definitiv nicht um Burgen gehandelt haben wird. Dies wird bei einigen Anlagen sicherlich der Fall gewesen sein, ebenso wie man auch mit weiteren bislang gänzlich unbekanntem Anlagen zu rechnen haben wird, die jedoch nach wie vor ihrer Entdeckung harren. Erst jüngst gemachten Funde von Anlagen wie etwa Lykkegård oder der Tielenauburg zeigen das Potential einer archäologischen Grundlagenforschung. Sie veranschaulichen zugleich den temporären Charakter des vorgelegten Modells, denn noch vor zehn Jahren hätte man diese beiden Burgen in einer der vorliegenden Studie vergleichbaren Analyse nicht berücksichtigen können. So könnte etwa die erst jüngst entdeckte, jedoch bislang nicht vollends gesicherte Anlage Mosevang bei Tinglev in wenigen Jahren zu den Burgen der Region zu zählen sein.⁴ Auch zahlreiche der möglichen, jedoch bisher nicht untersuchten und somit in dieser Arbeit berücksichtigten Strukturen wie der Hoppegaard bei Wippendorf (Abb. 55), der Kappeshoi bei Brunsholm (Abb. 38), der Søndervold bei Roost (Abb. 41)⁵ oder die Thyraburg am Danewerk (Abb. 1)⁶ bieten sich für nähere Erforschungen an. Auch die im Folgenden skizzierten Befunde sind daher, ebenso wie ältere Forschungsarbeiten, nicht als Abschlussresultat zu verstehen, sondern lediglich ein Abbild des gegenwärtigen Forschungsstandes. Durch die bewusst gewählte methodische Beschränkung auf die auf verschiedenem Wege validierten Anlagen liegt nun jedoch erstmals ein wissenschaftlich belastbares Modell vor, das fortan einen Rahmen für die weitere Forschung zu Burgen im südlichen Jütland sowie Anknüpfungspunkte für die Integration in überregionale Forschungsdiskurse bietet,⁷ in der Zukunft jedoch zu erweitern und zu präzisieren sein wird.

Da die 58 identifizierten Fälle sich jedoch auf ganz unterschiedliche Weise in den Quellen zu erkennen geben, wurden für die tiefergehende Analyse drei Hauptkategorien gebildet, die diese unterschiedliche Rolle in den Quellen reflektieren und somit die drei wesentlichen Kategorien der Burg im südlichen Jütland darstellen: Die Lens-, Eliten- und Minderburgen. Während den Elitenburgen eine die Lensburgen definierende enge systematische Verbindung aus Burg und räumlicher Herrschaft fehlte, lassen sich Minderburgen nur punktuell im Zuge von militärischen Konflikten fassen. Bei diesen handelte es sich nämlich um rein situative Zweckbauten, die mit

4 Vgl. dazu den Anhang 8.2, Nr. 327. Zu den anderen Burganlagen: Biermann, Dannath, Kirleis, Magnussen & Posselt 2018a; Nielsen 2008a; ders. 2008b. In Dänemark wurden zuletzt bis dato unbekanntem Burganlagen bei Køge (Goodchild, Holm & Sindbæk 2017) oder auch Aggersborg (Roesdahl [Hg.] 2014) identifiziert.

5 Siehe dazu Christensen 1978 sowie die Tabelle in 8.2 unter Nr. 227.

6 Siehe dazu die Angaben in Kapitel 1.2.1 Fn. 135.

7 Es wurde sich bewusst dafür entschieden, dieser Arbeit kein englisches oder dänisches Summary beizufügen, da die wissenschaftliche Integration auf Basis einer nicht mit einem Anmerkungsapparat versehenen Zusammenfassung nach Ansicht des Verfassers kaum möglich und nur bedingt redlich ist. Stattdessen werden die wesentlichen Befunde in einen separaten und annotierten englischen Beitrag fließen, der zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht werden wird.

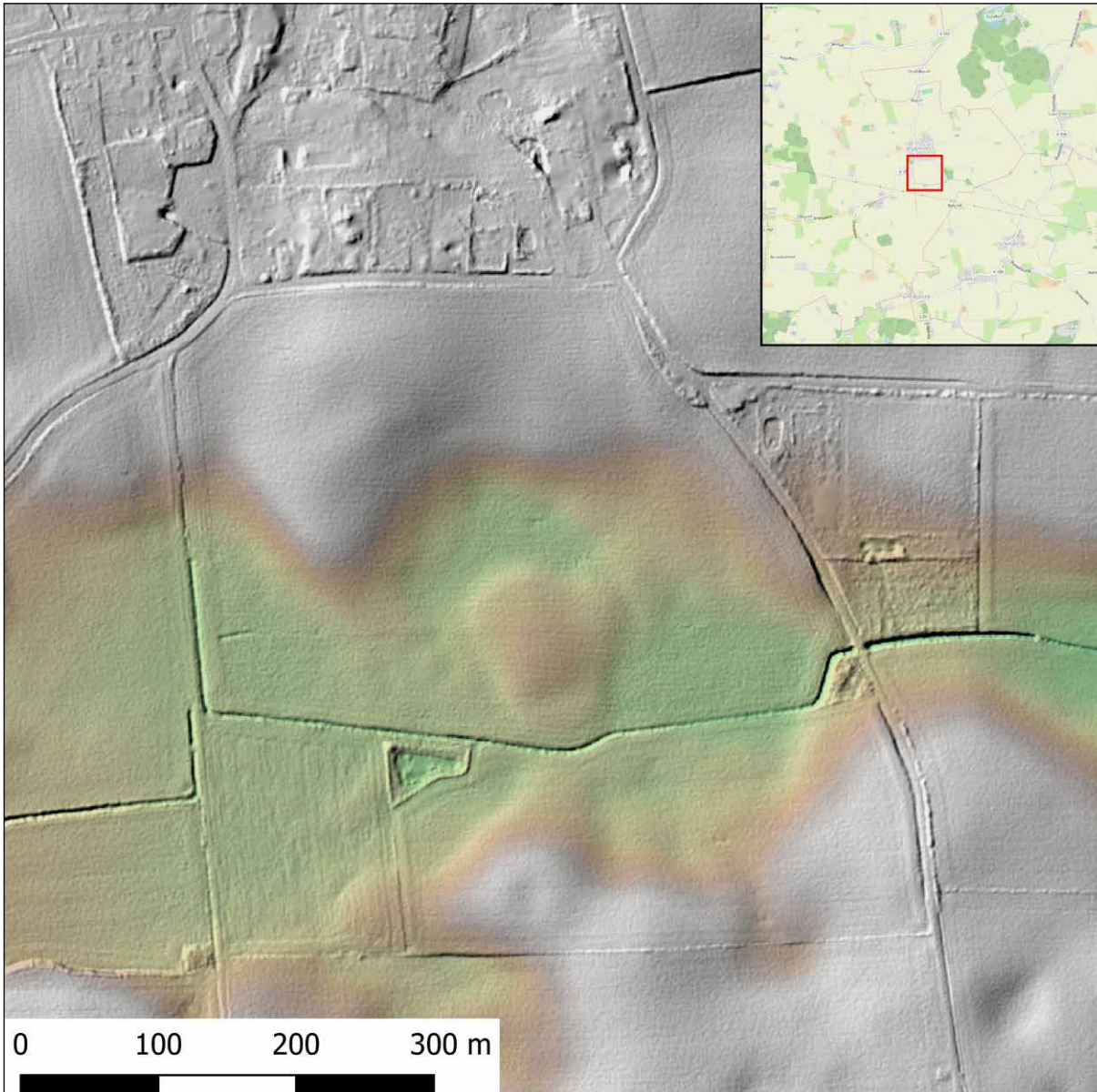


Abb. 54: Übersicht aller im Rahmen dieser Arbeit verifizierten Burganlagen im südlichen Jütland. Nicht dargestellt sind die derzeit nicht räumlich lokalisierbaren Anlagen Borneburg (005), Corsæberg (011) und Zonekyni (058). Die mit einem Fragezeichen versehenen Einträge können zwar lose räumlich verortet werden, jedoch ist deren Lage bislang nicht gesichert. Darstellung: S. Magnussen. Kartengrundlage: Google Maps, Steenstrup 1897–1904, S. 452 f., mit Anpassungen.

dem Ende oder bereits während des Konflikts ihre Funktion verloren und zeitnah aufgegeben wurden, bisweilen auch gänzlich verschwanden.⁸

Bereits die einfache Synthese und kritische Aufarbeitung der sich heute auf das Königreich Dänemark und die Bundesrepublik Deutschland erstreckenden Burgenlandschaft stellt ein wichtiges Ergebnis des Vorhabens dar. Der Regionalgeschichtsforschung steht nun

⁸ Siehe dazu das Kapitel 1.2.2.



ein weitaus plausibleres Bild der Burgen im südlichen Jütland zur Verfügung. Diese werden zwar bereits im 12. Jahrhundert punktuell greifbar, nahmen jedoch erst ab dem 14. Jahrhundert eine zentralere Rolle ein, woraus sich wiederum ganz neue Fragestellungen nach Herrschaftskonsolidierung und -institutionalisierung ergeben.

Die Untersuchung zeigte darüber hinaus, dass Burgen keineswegs nur ein herrschaftliches Symbol einer ihren Rang definierenden Elite waren, als welche sie in den vergangenen zwei Jahrzehnten vermehrt gedeutet wurden, sondern eher herrschaftliches und militärisches Medium finanziell potenter Akteure. Wie vor allem im Kapitel 4.4 dargelegt wurde, war der Besitz einer Burg durch die bisweilen enormen Aufwendungen für den Bau und Unterhalt ein äußerst kostenintensives Unterfangen. Durch die Berücksichtigung dieses Umstandes erklärt sich zugleich auch das erst späte Einsetzen eines elitären Burgenbaus, denn besonders im Zuge der großen Krisenmomente des 14. Jahrhunderts wird es nur wenigen Akteuren möglich gewesen und opportun erschienen sein, ihren eigenen Hof durch eine Burganlage zu ersetzen oder zumindest zu ergänzen. Es fehlt bislang ohnehin an konkreten Indizien darauf, ob das Hab und Gut

Abb. 55: Vermutliche Wallanlage des ehemaligen Königsgutes Hoppegaard.
 Datengrundlage:
 ©GeoBasis-DE/LVermGeoSH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de). ATKIS@Basis-DLM 2013, DGM1. Bearbeitet durch S. Magnussen.
 Skalenbereich: 25 bis 32 m ü. N. N. Kartengrundlage: OpenStreetMap (1:1.000.000).

mindermächtiger Akteure überhaupt von den Kriegen und Konflikten ihrer Zeit betroffen war, während die grundsätzliche Frage zu stellen ist, was der einzelne Akteur in einem solchen Falle der Bedrohung denn überhaupt entgegenzusetzen hätte. Eine einfache aus Holz- und Erdwerken errichtete Turmhügelburg oder castrum-curia-Anlage dürften kaum der modernen Belagerungstechnik königlicher oder fürstlicher Heere des 15. Jahrhunderts, in der auch zunehmend Feuerwaffen Einzug hielten, gewachsen gewesen sein. Für den ganz alltäglichen Schutz des eigenen Hofes vor Plünderern, Diebstahl oder auch herumstreunenden Tieren dürften indes vielfach einfache Gräben ausgereicht haben – ein Phänomen, dass sich auch für die Herrnhöfe des 15. und 16. Jahrhunderts und sogar die späteren Gutshöfe auf vielfältige Art und Weise greifen lässt. Ob allerdings die simple Anwesenheit einer Grabenanlage bereits eine Burg definierte, dürfte fraglich sein und wird in der Forschung auch in zunehmenden Maß kritisch betrachtet. Hier liefern insbesondere die neuen Ansätze der Landschaftsarchäologie, die insbesondere von Martin Hansson auf den skandinavischen Raum übertragen wurden, einen hilfreichen konzeptionellen Rahmen für eine weit differenziertere Deutung derartiger Wall-Graben-Strukturen. Diese stellen der bisweilen monokausalen Rückführung auf militärische Hintergründe nun eine auf zivile und symbolische Aspekte fokussierte Herangehensweise entgegen.⁹

Durch die stärkere Anwendung kritischer und forschungshistorisch orientierter Perspektiven sowie die Einbeziehung gegenwärtiger internationaler Forschungsdiskurse erklärt sich auch die zunächst drastisch erscheinende Reduktion der Gesamtzahl an Burgen. Diese waren im südlichen Jütland nämlich vor allem ein Phänomen der mächtigeren Akteure, wozu neben den Königinnen und Königen, Bischöfen, Herzoginnen und Herzögen oder Gräfinnen und Grafen nur die wenigsten Familien gehörten, am ehesten noch die einzelnen Vertreter der Familien Lembek, Ahlefeldt oder auch Krummediek. Gerade bei deren Burgen zeigt sich ein vielfach zu beobachtendes Grundmuster, dass die angeführten Überlegungen hinsichtlich der notwendigen finanziellen Spielräume zur Errichtung einer Burg unterstreichen. Gerade diese Akteure verfügten nämlich über das notwendige Maß an Besitzungen und Einkünften, um die ökonomische Belastung durch den Bau einer Burg überhaupt stemmen zu können. Zwar wissen wir im Einzelfall nach wie vor nichts über die konkrete Form oder das Aussehen dieser Elitenburgen, jedoch fällt ins Auge, dass der ersten Erwähnung einer solchen stets die Verpfändung von Herrschaftsbezirken seitens der Holsteiner Grafen oder des Schleswiger Herzogs vorausging: Die Trøjborg war Teil der 1348 erfolgten Verpfändung des Kirchspiels Visby an Johannes Lembek, der Søgård entstand als das Zentrum der 1344 verpfändeten Lundtoftgarde, während das sich später im Besitz der Familie Lembek befindliche Tørning im Zentrum der Gramgarde lag, die zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor 1394 an Henneke Lembek verpfändet worden sein dürfte. Aus dessen Eigenbesitz könnte auch die Anlage Revsø hervorgegangen sein, die womöglich über eine unbekannte Tochter in den Besitz des Esbern Tagesen gelangte. Das Kirchspiel Sønder Stenderup mitsamt den umliegenden Gemeinden war im Besitz des Henneke Schinkel – der sich angesichts des Familiennamens auch als Bauherr der dort gelegenen Skinkelsborg aufdrängt. Im Fall von Solvig könnte der Errichtung der archäologisch bezeugten Fortifikation die Ausweitung von Besitzungen des Abel Valdemarsen oder die Verpfändung eines Kirchspiels an Erik Holck Marsksen vorausgegangen sein, ohne dass hier jedoch genauere Aussagen getätigt werden können.

Dasselbe gilt auch für die Anlage Arnsholm-Nørrevold in der Hviddinggarde, die als vermutlich einzige genuine Elitenburg im südlichen Jütland, also Anlage ohne vorherige Hofstruktur, einen Sonderstatus einnimmt. Auch sie konnte erst errichtet werden, nachdem Valdemar Eriksen (Sappi) im Jahr 1351 verschiedene Kirchspiele im Umfeld von Arrild von Herzog Valdemar V. erwerben konnte, aus deren Einkünften die Burg überhaupt erst finanziert und getragen werden konnte.

9 Siehe dazu das Kapitel 4.3.

Es zeigt sich also, dass Burgenbau einen umfangreichen Grundbesitz voraussetzte. Die Verfügbarkeit des Grundbesitzes war jedoch äußerst eingeschränkt, denn jede Harde oder jedes Kirchspiel konnte natürlich nur einmal verpfändet werden. Gerade im nördlichen Untersuchungsraum spiegeln sich diese Zusammenhänge deutlich wider, denn in fast jeder der dortigen Harden lässt sich lediglich eine Burg nachweisen: Arnsholm in der Hviddingharde, Solvig in der Slogsharde, Søgård in der Lundtoftsharde, Ejsbøl in der Haderslevharde und die Skinkelsborg in der Tyrstrupharde. Eine Ausnahme ist jedoch die Gramharde, doch haben sowohl Gram, Tørning als auch Revsø direkte Verbindungen zu Henneke Lembek und dessen Sohn Claus. Die Befunde deuten darauf hin, dass es in jeder Harde nur wenige, möglicherweise sogar nur einen elitären Akteur gab, der über einen hinreichenden Grundbesitz zum Unterhalt einer Burganlage verfügte. Und selbst diese Akteure sahen sich dem Problem ausgesetzt, dass das nachteilige Erbrecht spätestens die Erben vor das Problem der Nachhaltigkeit stellte. Durch die nahezu gleichmäßige Aufteilung des elterlichen Grundbesitzes wurde nämlich das finanzielle Fundament für die Instandhaltung und den Betrieb einer Burg empfindlich geschwächt. Das Erbrecht ist also gerade für die Entwicklung der Elitenburgen eine entscheidende, bislang jedoch nur selten berücksichtigte Dimension.¹⁰ Das bislang postulierte Bild einzelner Harden, in denen bis zu 30 mögliche Burganlagen existiert haben sollen, dürfte vor dem Hintergrund dieser Befunde nicht länger aufrecht zu erhalten sein.

Doch wenngleich dieser Befund die Bedeutung der Eliten des Raumes als Burgherren massiv reduziert, so wird zugleich deren Relevanz als Erbauer gestärkt. Denn während man früher annahm, dass „die allermeisten der im Besitze der Ritter und der Grafen befindlichen festen Burgen (...) als Lehen oder Pfänder aus dem unmittelbaren Besitze der Könige und Bischöfe an sie gekommen“ seien,¹¹ so zeigt die Untersuchung, dass die meisten Burgen erst nach dem Erwerb der weiter oben genannten Pfandbesitzungen greifbar werden. Nur in den wenigsten Fällen – konkret die ursprünglich herzoglichen Trøjborg und Tørning – ist hingegen ein ausdrücklicher Erwerb der Burg nachweisbar. In sämtlichen weiteren Fällen ist eher anzunehmen, dass die Burgen erst später errichtet wurden, wahrscheinlich im Zuge der zentralen Konflikte in der Region. Warum hätte sich auch etwa der Schleswiger Herzog Valdemar V. in Solvig in zurückgezogener Lage eine eher moderate castrum-curia-Anlage errichten sollen, wenn er nur wenige Kilometer weiter westlich mit dem Tønderhus sowie der Trøjborg bereits über durchaus stattliche Burgen im direkten Grenzbereich zu den Bischöfen von Ribe verfügte? Plausibel wird eine Burg in Solvig erst, wenn man hier einen finanziell potenten Akteur verortet, dessen grundherrlicher Mittelpunkt in der Slogsharde lag, die Burg also nicht in fürstlichen, sondern elitären Dimensionen denkt. In diesem Falle ist ein Zusammenhang entweder mit Abel Valdemarsen oder dessen Sohn Erik Abelsen Riind sehr wahrscheinlich.

Ziel und Zweck des Forschungsvorhabens war jedoch nicht nur die Sammlung und die katalogartige Präsentation eines diachronen Burgenbestandes, sondern auch die differenzierte Abbildung räumlicher und zeitlicher Entwicklungen. Es galt nicht nur zu klären, wie viele Burgen es gab, sondern auch zu untersuchen, wo diese errichtet wurden und wann dies geschah. Einzelne Facetten wurden bereits weiter oben am Beispiel der Elitenburgen des nördlichen Untersuchungsraumes gezeigt, doch auch darüber hinaus ergeben sich interessante Muster, die bisweilen stark von den bisherigen Annahmen abweichen.

Dies betrifft etwa die räumliche Verteilung der Fallbeispiele. Abgesehen von der südwestlichen Küste entlang der Goesharden, also den Gebieten an der Grenze zu den

10 Siehe dazu auch die Ausführungen zur Anlage Skjern bei Kock & Kristiansen 2010, S. 171: „En faktor som sjældent tilgodeses ved studiet af middelalderens borge, er ejerforholdene, slægten og arveretten. Et gods kann i en periode være en stor og væsentlig enhed for blot få år senere at være splittet op i en række mindre godser eller endog kun gårde“.

11 Haupt 1915, S. 116.

friesischen Siedlungsräumen, verteilen sich diese entgegen früherer Darstellungen relativ gleichmäßig im Untersuchungsraum. Noch 1970 präsentierte Hermann Hinz eine kursorische Kartierung des Materials der Landesaufnahme und der ihm zur Verfügung stehenden Kataloge, auf deren Basis er konstatierte, dass sofort auffalle, „daß die westliche Hälfte Schleswig-Holsteins nur eine geringe Anzahl solcher Sitze aufweist, während der ganze Ostrand mit ihnen dicht bedeckt ist.“ Zwar betonte er seinerzeit den vorläufigen Charakter dieser Zusammenstellung, jedoch ging er davon aus, dass die Ergebnisse der Forschungen des Sonderforschungsbereichs 17 das „relative Verbreitungsgebiet innerhalb des Landes (...) nicht ändern“ werden, sondern „vielmehr die Ballung in den östlichen Zonen nur noch stärker hervortreten wird.“¹² Dieses Muster mag zwar für den ahistorischen Raum des Bundeslandes Schleswig-Holstein zutreffen, erweist sich jedoch als falsch, wenn man das südlichen Jütland als historisch geschlossene Landschaft betrachtet. Besonders der nördliche Teil des Untersuchungsraumes zeichnet sich nämlich durch eine, in diachroner Hinsicht, gleichmäßige Verteilung von Burgen aus. Auch im Süden lässt sich nur bedingt eine Konzentration auf den östlichen Bereich abbilden, wie sie Hinz noch betonte. Hier befanden sich Burgen vor allem entlang des südlichen Grenzbereichs zu Holstein, vom Unterlauf der Treene bei Schwabstedt über Schleswig bis nach Rundhof und die Oldenburg an der Mündung der Schlei. Der gesamte nordwestliche Bereich der Idstedtsyssel zwischen der Husby- und Nordergoesharde hatte hingegen einen nahezu burgenfreien Charakter, abgesehen von den gräflichen und königlichen Lensburgen bei Flensburg. Weshalb dies so ist, kann derzeit nicht geklärt werden. Es könnte sowohl auf das Fehlen potenter Bauherren in dieser Region zurückzuführen sein, die sich erst im ausgehenden 15. Jahrhundert unter anderem in Klixbüll, Nordhackstedt, Arlewatt, Bollingstedt oder auch Bordelum vorfinden, mag aber auch forschungshistorisch zu erklären sein. Denn schon mit dem Nachweis von ein und zwei weiterer Anlagen in diesem Bereich, würde sich dieser dem generellen Muster annähern. Insbesondere das Fallbeispiel der hier gelegenen, schriftlich jedoch nicht zu greifenden Haneburg zeigt, dass man mit der Option bislang unbekannter Burgen zumindest theoretisch zu rechnen haben wird.

Das vor allem durch die deutschsprachige Forschung betonte Modell einer relativ hohen Konzentration von Burgen im Bereich der Halbinseln Angeln und Schwansen, dem eine burgenarme Westküste entgegenstehe, geht vor allem auf zwei Annahmen zurück: Zum einen, dass die zahlreichen frühneuzeitlichen Herren- und Gutshäuser auf mittelalterliche Burganlagen zurückgehen¹³, und zum anderen, dass die vielfach noch zu beobachtenden Gräben um die Höfe des 15. bis 17. Jahrhunderts als Befestigung im militärischen Sinne zu verstehen seien.¹⁴ Da sich derartige mit Gräben umgebene Hofstellen nachweislich vor allem auf den Bereich der Ostküste konzentrierten, leitete man daraus auch eine enorm hohe Dichte an Burgen für diesen Raum ab. Das Problem ist jedoch, dass sich entsprechende Verbindungen zwischen Höfen und Burgen im südlichen Jütland nur selten nachweisen lassen. Zwar entstanden aus Anlagen wie Søgård, Solvig, Tørning oder auch Rundhof bedeutende elitäre Herrnsitze, jedoch handelte es sich bei diesen Beispielen, gemessen an dem Gesamtphänomen der Herrnhöfe des 15. und 16. Jahrhunderts, eher um

12 Hinz 1970, S. 71–73, Zitate auf S. 72. Siehe dazu auch die dortigen Abbildungen 10 f.

13 Siehe dazu stellvertretend Müller 2002, S. 251–257, Zitat auf S. 251: „Seinen Ursprung fand das Herrenhaus in dem mittelalterlichen Rittersitz, der als Wehrturm ausgebildet und von Wall und Graben umgeben war. Diese Burg hatte man entweder aus Holz oder aus Steinen aufgeführt, der Eingang lag mehrere Meter über dem Fußboden und konnte nur über eine Leiter erreicht werden.“. Auch wenn die Autorenangabe im Band fehlt, wurde der Beitrag zum „Adelsleben – Bauen und Wohnen 1500–1700“ (S. 251–296) von Bernd Müller verfasst, nicht von Kai Fuhrmann selbst. Siehe dazu das Vorwort des Auftraggebers (Fuhrmann [Hg.] 2002, S. 5).

14 So unter anderem bei Hinz 1970, S. 73. Dazu allgemein das Kapitel 4.3.

Randerscheinungen. Der Normalfall sind jedoch Herrenhöfe, bei denen es weder schriftliche noch archäologische Indizien auf eine vorhergehende Burg gibt.

Ohnehin ist bis heute nur wenig über die bauliche Struktur der genannten Anlagen bekannt, weshalb es unklar ist, ob es sich hier um Burgen im Sinne des Wortes handelte, oder vielmehr eher um Hofanlagen, die lediglich fortifikatorisch erweitert oder abgesichert wurden. Die ausdrückliche Beschreibung von Anlagen wie Grödersby oder Bülk als „Feste und Hof“ könnte möglicherweise andeuten, dass zweiteres durchaus einzukalkulieren sein wird, zumal ein derartiges Modell auch am Beispiel von Lykkegård auf Als physisch nachgewiesen wurde.¹⁵

Es ist also zu vermuten, dass die Zusammenhänge von Burg und Hofanlage weit komplexer und diverser waren, als es bislang angenommen wurde. Hier sind weitere grundlegende Forschungen notwendig, um größere Klarheit über die kausalen Zusammenhänge beider Phänomene zu erhalten. Bis dahin lässt sich die Annahme, dass aus der Beobachtung eines Hofes mit Grabenanlage auf eine mittelalterliche Burg zu schließen sein wird, nicht aufrechterhalten, weshalb sich auch die früher getätigten Aussagen zur räumlichen Verteilung der Burgen im südlichen Jütland erübrigen.

Tiefere Einblicke in die räumliche Verteilung verschafft die individuelle Betrachtung der einzelnen Burgenkategorien. Hier bewahrheitete sich nämlich: „sheer diversity creates new thinking“.¹⁶ Die Lensburgen verteilen sich nämlich relativ gleichmäßig über den Raum, was jedoch angesichts ihrer zentralen herrschaftlichen Funktion auch plausibel erscheint. In jeder Syssel finden sich in einiger räumlicher Distanz zwei Lensburgen, wobei die Anlagen Jurisburg/Gottorf, Aabenraahus/Brundlund und Niehus/Marienberg durch ihre funktionale Kontinuität, trotz ihrer zeitweiligen Parallelexistenz, als Teile eines Fallbeispiels zu werten sind. Die räumliche Verteilung der Elitenburgen unterscheidet sich hingegen stark im nördlichen und südlichen Bereich. Während sich im südlichen Untersuchungsbereich nur wenige Fallbeispiele finden, die sich auch vorrangig auf das Umfeld der Schlei und den Unterlauf von Eider und Treene konzentrieren, lassen sich im nördlichen Bereich eine Vielzahl von Burgen nachweisen, die sich dann auch relativ gleichmäßig über diesen Raum verteilen. Die Minderburgen treten indes stark uneinheitlich auf. Diese folgten allerdings auch keiner übergeordneten herrschaftsräumlichen Logik, sondern vielmehr den Ereignissen der regionalen Konflikte. So verwundert es auch nicht, dass sich gerade im Umfeld von Gottorf viele dieser Anlagen finden, war es doch mehrfach Ziel königlicher Eroberungsversuche. Allein der dänische König Erik VII. ließ, wie in Kapitel 5.2 gezeigt wurde, gleich fünf Minderburgen im weiteren Umfeld von Gottorf errichten.

Neben der räumlichen Perspektive ermöglicht auch die zeitliche Differenzierung gewinnbringende Einblicke, denn auch das zeitliche Aufkommen der drei Burgentypen ergibt ein signifikantes Muster und schlüssiges Gesamtmodell. Es lassen sich sieben wesentliche Entwicklungsphasen erkennen, mit jeweils ganz eigenen Charakteristika.

Die erste Phase umfasst die Frühphase der Burgen des Raumes. Sie erstreckt sich von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in das Jahr 1268. Insgesamt zwölf der 58 behandelten Anlagen sind in diesem Zeitraum erstmals in den schriftlichen Quellen oder archäologischen Befunden nachweisbar (Abb. 56). Auffällig ist die zu dieser Zeit offensichtlich noch geringe Bedeutung von Burgen, denn nur die wenigsten existierten über einen längeren Zeitraum hinweg – eine Tendenz, die sich auch im gesamten dänischen Königreich dieser Zeit zeigt.¹⁷ Nur ein Drittel der Anlagen existierte nachweislich noch über das Jahr 1268 hinaus, zwei von diesen allerdings nur noch für eine kurze Zeit: Die 1291 schon als alte Burg beschriebene Jurisburg und die um 1325 aufgegebene Ekernburg bei

15 Siehe dazu das Kapitel 4.3.

16 Nach Coulson 2003, S. 4.

17 Engberg 1992, der dadurch auch die symbolische Funktion der Burgen dieser Zeit noch nicht gegeben sieht: „tanker om, at privatborgene i 1100-årene skulle være opført som sociale symboler, kan ikke finde bekræftelse i de foreliggende udgravningsresultater“ (S. 28).

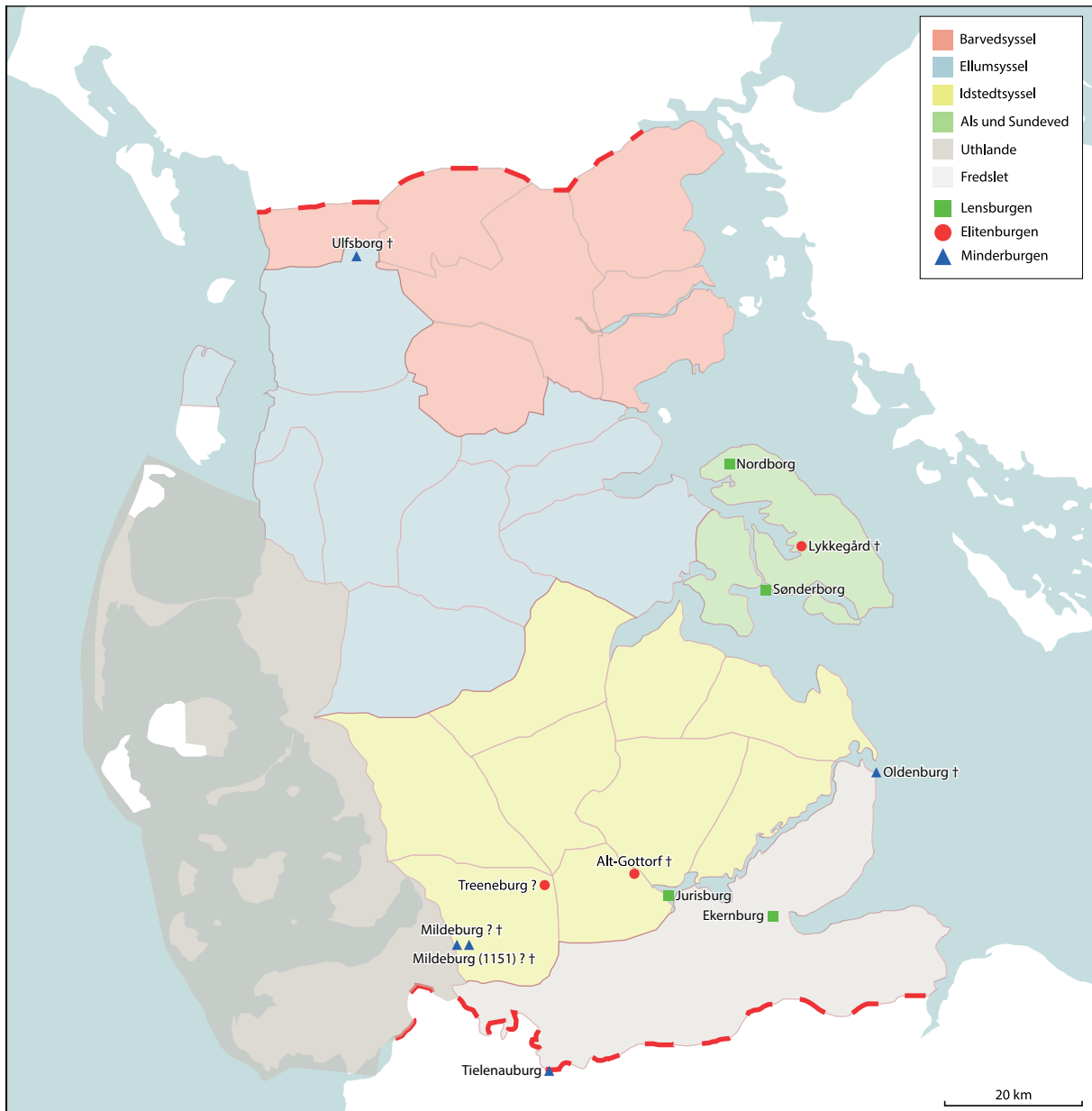


Abb. 56: Übersicht der Burgen im südlichen Jütland bis zum Antritt Herzog Eriks I. von Schleswig im Jahr 1260. Die mit einem Kreuz markierten Burgen existierten zum Ende seiner Regentschaft vermutlich nicht mehr. Darstellung: S. Magnussen. Kartengrundlage: Google Maps, Steenstrup 1897–1904, S. 452 f., mit Anpassungen.

Eckernförde. Die einzigen Ausnahmen von dieser Regel sind die beiden alsischen Nordborg und Sønderborg, was jedoch mit der historischen Sonderrolle der Insel erklärt werden kann.

Die zweite Phase beginnt mit dem für die regionale Burgengeschichte wichtigen Jahr 1268 und erstreckt sich bis in das Jahr 1320, umfasst also die langwierigen Konflikte zwischen den südjütischen Herzögen und der dänischen Krone. Diese Phase ist vor allem davon geprägt, dass in ihr der Grundstein für die auf Burgen ausgerichtete Herrschaftsarchitektur der folgenden Jahrzehnte gelegt wurde (Abb. 57). Vor allem im Zuge des Konflikts zwischen Herzog Erik I. von Schleswig und König Erik V. von Dänemark wurden mehrere Burganlagen errichtet. Während der Herzog das bis dato bischöfliche Gottorf erwarb und hier nach dem Bericht der *Annales Ryenses* eine neue Burganlage

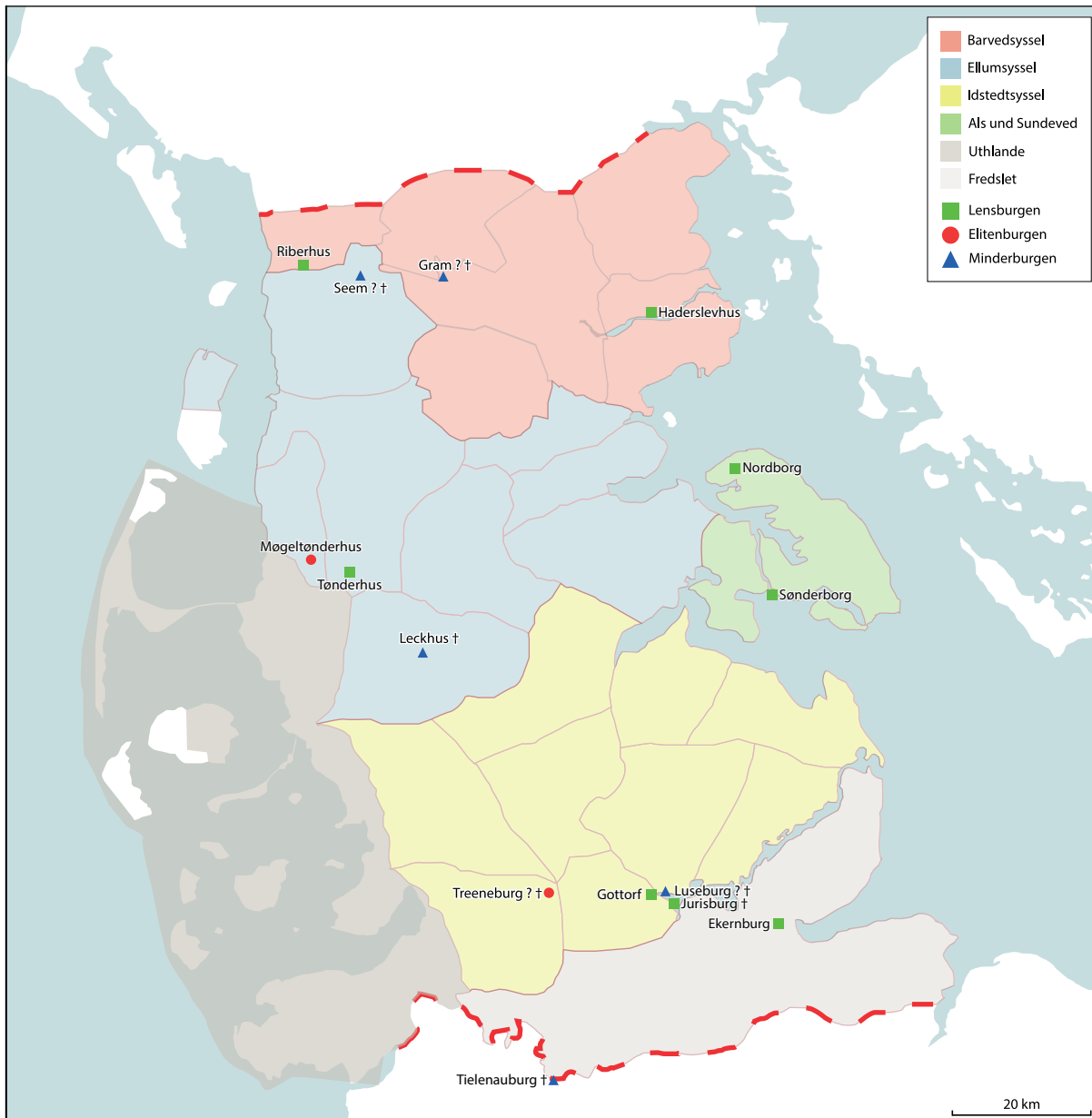


Abb. 57: Die Burgen während der Zeit zwischen 1260 und 1320. Die mit einem Kreuz markierten Burgen existierten zum Ende dieses Zeitraums vermutlich nicht mehr. Darstellung: S. Magnussen. Kartengrundlage: Google Maps, Steenstrup 1897–1904, S. 452 f., mit Anpassungen.

errichtete, denen mit dem Tønderhus und womöglich auch dem ersten Haderslevhus zwei weitere zur Seite gestellt wurden, wird auf königlicher Seite die Errichtung des Riberhus in diese Zeit datiert. Besonders interessant ist an dieser Stelle die bedeutende Rolle Eriks I. als Burgenbauer. Der Nachweis eines eigenständigen Burgenbauvorhabens steht nämlich im starken Kontrast zur den Herzögen oftmals zugeschriebenen Rolle als „Puffer zwischen Holstein und Dänemark.“¹⁸ Ein Herzog, der einen eigenen, gegen den König gerichteten Burgenbau betrieb, zeigt jedoch eindrücklich dessen selbstbewusste

18 Hoffmann 1990, S. 32.

Rolle und eigenen Spielräume. Die zeitgleiche Errichtung des Møgeltønderhus, das wohl als Reaktion auf den sowohl königlichen als auch herzoglichen Burgenbau zu werten ist, zeigt zudem, dass dieser Konflikt auch an den Zeitgenossen nicht spurlos vorüber ging. Insbesondere die Bischöfe von Schleswig und Ribe treten schon zu dieser Zeit als weitere Burgenbauer hervor. Allerdings gibt sich zu dieser Zeit noch kein umfangreicher elitärer Burgenbau zu erkennen. Derartige Schritte waren noch im Großen und Ganzen eine Ausnahme.¹⁹ Mit dem Ende der Phase II wurde das Grundgerüst der sich in der Folge ausprägenden Burgenlandschaft errichtet,²⁰ das jedoch erst noch mit einem funktionalen Inhalt gefüllt werden musste. Selbst über die wichtigsten Burgen dieser Zeit wie dem Riberhus oder Gottorf ist nur wenig bekannt. Aber schon der Umstand, dass Gottorf nach dem Bericht der Annales Ryenses bereits 1288 durch Herzog Valdemar IV. teilweise abgetragen und erst mit einiger Verzögerung wieder renoviert bzw. neu aufgebaut worden sein soll, sowie, dass das Haderslevhus und die Ekernburg bereits kurz nach 1320 in einem Zustand waren, der ihre Aufgabe oder ihren Austausch durch eine andere Anlage begünstigt haben dürfte, spricht nicht dafür, dass die Burgen dieser Zeit schon über eine gehobene funktionale oder symbolische Bedeutung verfügten. Zumindest für das südlichen Jütland lässt sich also noch nicht unbedingt abbilden, dass derjenige, „who held the castles had power in the realm“, wie es Rikke Agnete Olsen für das dänische Königreich zur Zeit des 13. Jahrhunderts skizzierte.²¹

Der Zeitraum von 1320 bis 1352, als der Schleswiger Herzog Valdemar V. das Riberhus verlor und somit als bedeutender Machtfaktor ausgeschaltet wurde, markiert die Phase III. Sie umfasst somit im Wesentlichen den Machtausbau des holsteinischen Grafen Gerhards III., der nach dem Tode Eriks II. eine aktivere Südjütlandpolitik an den Tag legte.²² Diese Phase weist sich dabei keineswegs durch eine allzu rege Bautätigkeit aus. Ganz im Gegenteil, es werden nur ganze fünf Burganlagen in der schriftlichen Überlieferung dieser Zeit erstmals genannt: Die womöglich schauenburgische Tielenburg im südwestlichen Bereich des Schlei-Eider-Bezirks, die herzoglichen Anlagen Tørning und Trøjborg sowie die bischöflichen Anlagen Schwabstedt und Stubbe (Abb. 58). Was im Einzelnen zur Errichtung dieser Burgen führte, lässt sich nicht nachzeichnen. Dass sich jedoch mit dem Schleswiger Herzog, dem holsteinischen Grafen sowie dem Schleswiger Bischof gleich drei ranghohe Akteure ihre Herrschaft offensichtlich mit neuen Burgen weiter absicherten, zeigt nachdrücklich die gestiegene Bedeutung der Institution Burg während dieser Zeit. Auch wenn es durchaus zu militärischen Konflikten kam – hier ist etwa an die Zerstörung des Haderslevhus im Jahr 1329 zu denken –, handelt es sich bei keiner dieser Anlagen um eine Minderburg, sondern stets um Lens- oder bischöfliche Elitenburgen, die auch noch mindestens bis ins frühe 15. Jahrhundert existierten. Die Phase markiert somit einen wichtigen Schritt zur herrschaftlichen Integration der Burgen, was sich auch daran zeigt, dass die bereits bestehenden Burgen nun verstärkt als zentrale Orte von Herrschaft fassbar werden. An kaum einem anderen Dokument lässt sich dies derart illustrativ darstellen wie den beiden im Februar und Juni 1340 verhandelten Verträgen zwischen Schauenburger Grafen und Herzog Valdemar V., mittels derer die Vertragsparteien den Tausch ihrer Herrschaftsräume nördlich und südlich der Kongeå vereinbarten. Hier wurden die betroffenen Räume anhand der sich in diesen befindenden Anlagen wie etwa dem Riberhus, Tønderhus, Gottorf und das erst kurz zuvor errichtete Tørning definiert, die somit klar als Zentren der entsprechenden Pfandbezirke positioniert werden.

Mit dem Ausbruch des Konflikts zwischen König Valdemar IV. und der jütischen Opposition sowie den zu Gottorf residierenden Schauenburger Grafen beginnt die

19 So auch schon zuletzt Madsen 2014, S. 288.

20 Zur selben Zeit erlebte auch das Königreich Schweden seine erste Hochphase eines noch vor allem königlichen Burgenbaus, vgl. Lovén ²1999, 201 f.

21 Olsen 2014, S. 94.

22 Siehe dazu auch Albrechtsen 1974, S. 92 f.

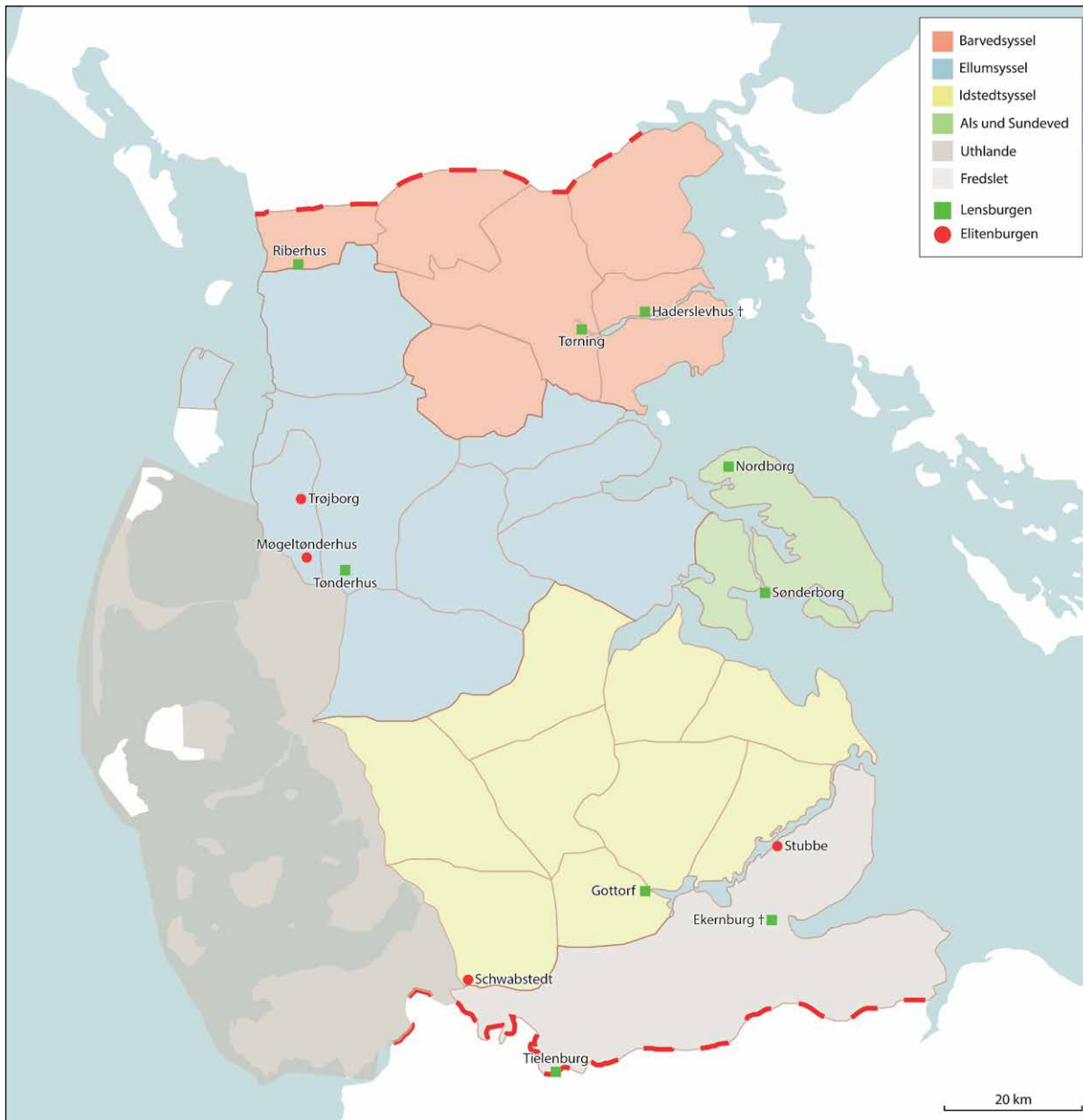


Abb. 58: Die Burgen während des Zeitraums zwischen 1320 und 1352. Die mit einem Kreuz markierten Burgen existierten zum Ende dieses Zeitraums vermutlich nicht mehr. Darstellung: S. Magnussen. Kartengrundlage: Google Maps, Steenstrup 1897–1904, S. 452 f., mit Anpassungen.

Phase IV. Sie erstreckt sich also über einen Zeitraum von 1352 bis zum Tode König Valdemars und Herzog Henriks im Herbst 1375. Mit insgesamt 15 in diesem nur kurzen Zeitraum von lediglich 23 Jahren erstmals überlieferten Burgen stellt sie den zeitlichen Höhepunkt des regionalen Burgenbaus dar (Abb. 59). Dieser liegt somit weit später als die „klassische(...) Zeit des deutschen Burgenbaus“ unter den Staufern im römisch-deutschen Reich²³, entspricht jedoch dem allgemein für Dänemark angenommenen Modell, welches das „century of the castle“ im 14. Jahrhundert verortet.²⁴

23 Hotz 1940, S. 8.

24 Olsen 2014, S. 101-167.

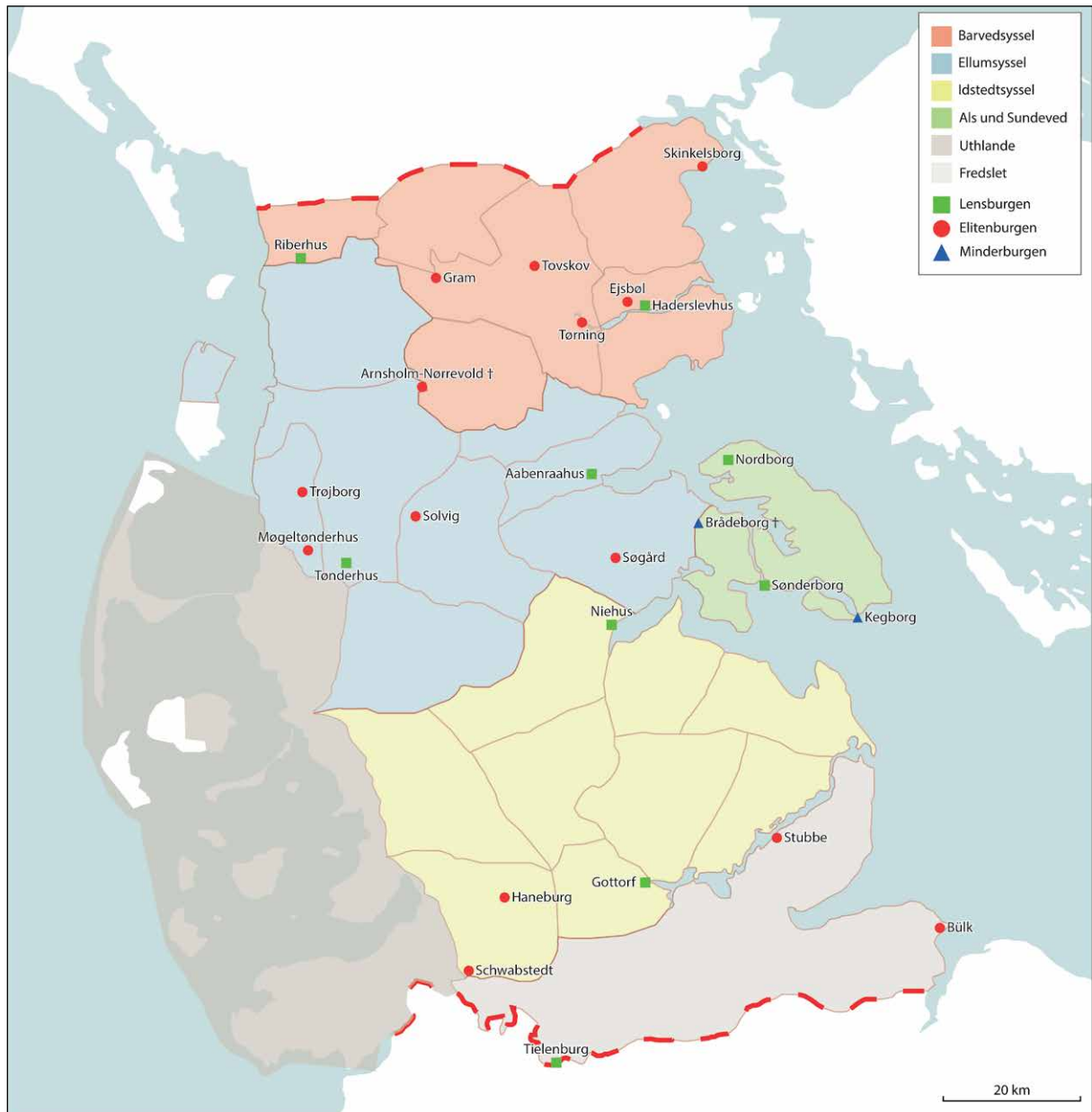


Abb. 59: Die Burgen während des Zeitraums zwischen 1352 und 1375. Die mit einem Kreuz markierten Burgen existierten zum Ende dieses Zeitraums vermutlich nicht mehr. Darstellung: S. Magnussen. Kartengrundlage: Google Maps, Steenstrup 1897–1904, S. 452 f., mit Anpassungen.

Es lassen sich in dieser Zeit zwei wesentliche Tendenzen beobachten. Auf landesherrlicher Seite wurden gleich zwei, vielleicht auch drei neue Lensburgen errichten: das Aabenraahus, das Niehus sowie das Haderslevhus – will man denn die längere Abwesenheit einer Burg in Haderslev in der schriftlichen Überlieferung sowie das zeitgleiche Erscheinen des nahegelegenen Tørning als Indiz dafür werten, dass das Haderslevhus nach dem Angriff von 1329 möglicherweise nicht mehr existierte. Eine räumliche Auffälligkeit ist dabei, dass jede dieser drei Anlagen in einer anderen Teilregion lag, weshalb deren zeitnahe Erscheinen als Zeichen einer verstärkten herrschaftlichen Durchdringung des Raumes zu werden sein dürfte. Während die Burg Niehus im nördlichen Bereich des Pfandbezirks Gottorf errichtet wurde, ergänzte das Aabenraahus das weiter

westlich gelegene Tønderhus, während das erneute Auftreten des Haderslevhus erklären könnte, weshalb sich die Anlage Tørning kurze Zeit später im Besitz der Familie Lembek befand, obwohl es noch 1340 Zentrum des herzoglichen Pfandbezirks war.

Doch ist es gar nicht mal dieser Befund zu den Lensburgen, der diese Periode so bedeutend macht, denn viel bemerkenswerter ist, dass nun auch die regionalen Eliten mit der Errichtung eigener Burgen begannen. Ausgehend vom Erwerb des Kirchspiels Visby mit der dortigen Trøjborg durch Johannes Lembek im Jahr 1348 lassen sich binnen kurzer Zeit gleich neun Elitenburgen in diesem Zeitraum in der schriftlichen Überlieferung nachweisen. Auch das 1388 erstmals genannte Brink sowie das wenig später überlieferte Revsø dürften, trotz der Abwesenheit klarer Belege und Datierungen, ihre Ursprünge in dieser Periode haben. Dies steht in einem starken Kontrast zu älteren Theorien. So führte etwa Horst Windmann noch das Aufkommen des adeligen Burgenbaus auf die Wahlhandfeste Valdemars III. von 1326 zurück.²⁵ Jedoch gewährte der junge König diese Rechte vor allem den Akteuren im Königreich, während die Durchsetzung dieser königlichen Versprechen im Herzogtum nur schwer denkbar wäre, angesichts der auf Trennung der Einflusssphären bedachten Politik seines Vormunds Gerhard III. Auch führen die von ihm angeführten Fallbeispiele Søgård und Arnsholm weit bis in die Herrschaft Valdemars IV. Ohnehin dürfte die nur kurze Amtszeit des Königs, die bereits wenige Jahre später sein Ende fand, kaum hinreichend Zeit gelassen haben, um einen umfassenden elitären Burgenbau zu initiieren, der nicht gleich wieder von königlicher Seite sanktioniert worden wäre. Denn die Bestimmungen der Wahlhandfeste waren an die Herrschaft Valdemars III. gebunden und galten somit nicht automatisch für seine Nachfolger Christoffer II. und Valdemar IV.²⁶

Dass mit Ausnahme von Bülk alle Fallbeispiele im nördlichen Untersuchungsbereich der Ellum- und Barvedssyssel liegen, verdeutlicht den engen strukturellen Zusammenhang zwischen regionalen Konflikten und dem Bau von Burgen. Denn die Konflikte dieser Zeit wurden, wie im Kapitel 5.1 dargelegt, fast ausschließlich im nördlichen Teilbereich des Untersuchungsraumes ausgetragen. Es erscheint nur logisch, dass sich gerade die dort lebenden Eliten Befestigungen oder gar Burgen errichteten, sofern sie denn in der Lage waren, es zu finanzieren.

Doch wäre es zu simpel, diesen Aufschwung nur auf die militärischen Konflikte dieser Zeit zurückzuführen. Die Blütezeit des elitären Burgenbaus ist zugleich das Resultat der schwachen Position des Schleswiger Herzogs, der nach der Einlösung der Pfänder auf Tørning und Tønder gezwungen war, Teile seines „Restherzogtums“ zu verpfänden.²⁷ Es trifft also für Schleswig im Kleinen zu, was Liebgott schon für Gesamtdänemark beobachtete, nämlich dass es erst mit der Regierungskrise des 14. Jahrhunderts für die Eliten des Raumes üblich wurde, sich eigene Burgen zu errichten²⁸ – nur war es im südlichen Jütland nicht die Schwäche des Königtums unter Christoffer II. sowie das darauf folgende bis 1340 andauernde schauenburgische Interregnum, sondern die Schwäche des Schleswiger Herzogs Valdemar V., welches dem elitären Burgenbau den entscheidenden Impuls gab.²⁹ Ob und inwiefern die nun auch zentralere herrschaftliche Stellung der Lensburgen das Aufkommen der Minderburgen begünstigte, die Eliten des Raumes also möglicherweise bewusst das Herrschaftsmedium der Landesherrn kopierten, lässt sich nicht nachzeichnen. Zwar werden derartige Prozesse für das

25 Windmann 1954, S. 160 f.

26 Zur Wahlhandfeste König Valdemars III. generell Rock 2016, S 44-47 mit weiterführender Literatur.

27 Dazu auch unter anderem: Albrechtsen 1974, S. 130 f. Das Zitat ist von Windmann 1954, S. 129.

28 Liebgott 1989, S. 61: „Først med kongemagtens svækkelse og tidvise suspension ved 1300-årenes begyndelse, indtrådte i Danmark den tilstand, der svarede til det feudaliserede samfundssystem i vore nabolande, og først da blev det almindeligt for private stormænd at bygge borge.“ Auch im Gebiet östlich der Elbe kommen die meisten Anlagen vom diffusen Typus Motte erst im 14. Jahrhundert auf, vgl. dazu Biermann & Posselt 2016.

29 Dazu auch Albrechtsen 1974, S. 118 f.; Reinhardt 1880, S. 202 f.

römisch-deutsche Reich durchaus diskutiert,³⁰ so dürfte die erste Blüte der Elitenburgen vor allem praktischen Erwägungen und militärischen Notwendigkeiten entsprungen sein. Dafür spricht zumindest, dass es einerseits keine konkreten Hinweise auf eine symbolische Funktion in der schriftlichen Überlieferung gibt, zum anderen sich aber auch abzeichnet, dass die Elitenburgen vor allem in Kriegszeiten erstmals auftreten.

Die Phase V ist im eigentlichen Sinne keine wirkliche, denn von 1375, dem Todesjahr König Valdemars IV. und Herzog Henriks, bis 1404, dem Beginn der erneuten königlichen Bestrebungen zur Rückeroberung Gottorfs, lässt sich kein regionaler Burgenbau nachweisen (Abb. 60). Zwar wird in diesem Zeitraum mit der Anlage Brink eine der behandelten Burgen erstmals greifbar, jedoch dürfte deren Entstehung, wie bereits weiter oben geschrieben wurde, wohl eher in der vorherigen Phase IV zu verorten sein, da sie nur in alltagsgeschichtlichen Quellen überliefert ist: als Teil eines Testaments sowie durch das Rechnungsbuch des dortigen Vogts. Die Burg selbst dürfte im Jahr der Erstnennung also schon länger existiert haben. Die vollständige Abwesenheit eines Burgenbaus in dieser konfliktlosen Zeit verdeutlicht erneut die enge kausale Verbindung von Konflikt und Burgenbau. Mit dem Wegfall der Ursache des elitären Burgenbaus zwischen 1352 und 1375, also dem Konflikt zwischen Schauenburgern und dänischer Krone, gab es keine Notwendigkeit mehr für die Errichtung von Burganlagen.

Mit dem Tode Herzog Gerhards II. von Schleswig in Dithmarschen beginnt die Phase VI, die einen starken Kontrast zur allgemeinen dänischen Perspektive auf die Entwicklung der mittelalterlichen Burgen darstellt. Denn während für Reichsdänemark angenommen wird, dass mit der Verordnung Margretes I. zum elitären Burgenbau aus dem Jahr 1396 die castrum-curia-Anlagen ihre Funktion verloren und als Phänomen verschwanden,³¹ lässt sich im Untersuchungsraum genau das Gegenteil beobachten. Mit gleich 14 Anlagen kann nämlich bei rund einem Viertel des Gesamtbestandes die Errichtung plausibel in diesem Zeitraum verortet werden (Abb. 61). Während einer Zeit, in welcher der Burgenbau im Königreich nahezu verschwand, nahm er im Umfeld des Herzogtums noch einmal richtig an Fahrt auf. Durch die grenzübergreifende Darstellung der Burgen gewinnt die Perspektive auf die Burg im mittelalterlichen Dänemark, welches nun auch die ehemals dänischen Gebiete südlich der modernen Grenze umfasst, somit eine wichtige neue Facette. Zahlreiche Burgen oder Befestigungsanlagen werden in dieser Zeit erstmals belegt, so unter anderem Nübel, Brunsholm, Rundhof oder Grödersby. Im letzteren Fall ist es jedoch sehr wahrscheinlich möglich, dass diese bereits im 14. Jahrhundert errichtet wurde, vermutlich während der äußerst aktiven Burgenbauphase IV (1352–1375). In quantitativer Hinsicht dominiert dabei, und das zeichnet diese Periode im besonderen Maße aus, der Bau von Minderburgen. Vor allem König Erik VII. sicherte offenbar seinen Vorstoß auf Gottorf durch einen umfassenden Bau von Burgen ab, was erstmals idealtypisch das strategische und räumlich bezogene Vorgehen in einem derartigen Konflikt andeutet, auch wenn dieser letzten Endes (aus königlicher Sicht) nicht zum Erfolg führen sollte.

Die bislang abweichende Wahrnehmung bezüglich des Burgenbaus in Dänemark und dem historischen Raum des südlichen Jütlands ist jedoch einfach zu erklären, denn auch hier folgte der Burgenbau den regionalen Konflikten, und diese spielten sich im frühen 15. Jahrhundert vorrangig im Bereich der schauenburgischen Idstedtsyssel ab – also einem Bereich, der historisch zwar in Dänemark zu verorten ist, jedoch in der gegenwärtigen Forschung nur selten berücksichtigt wurde, da er sich vollständig im Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland befindet. Die durch die moderne Grenzziehung verzerrte Wahrnehmung verdeutlicht sich auch noch in den Ausführungen von Rikke Agnete Olsen, nach der „die Krone seit dem 14. Jh. außer Krogen (Sjælland) und Visborg (Gotland) keine Burgen mehr gebaut“³² habe. Sie ignorierte dabei jedoch

30 Siehe dazu das Kapitel 4.1.

31 Stiesdal 1979, S. 234.

32 Olsen ²1999, Sp. 992.

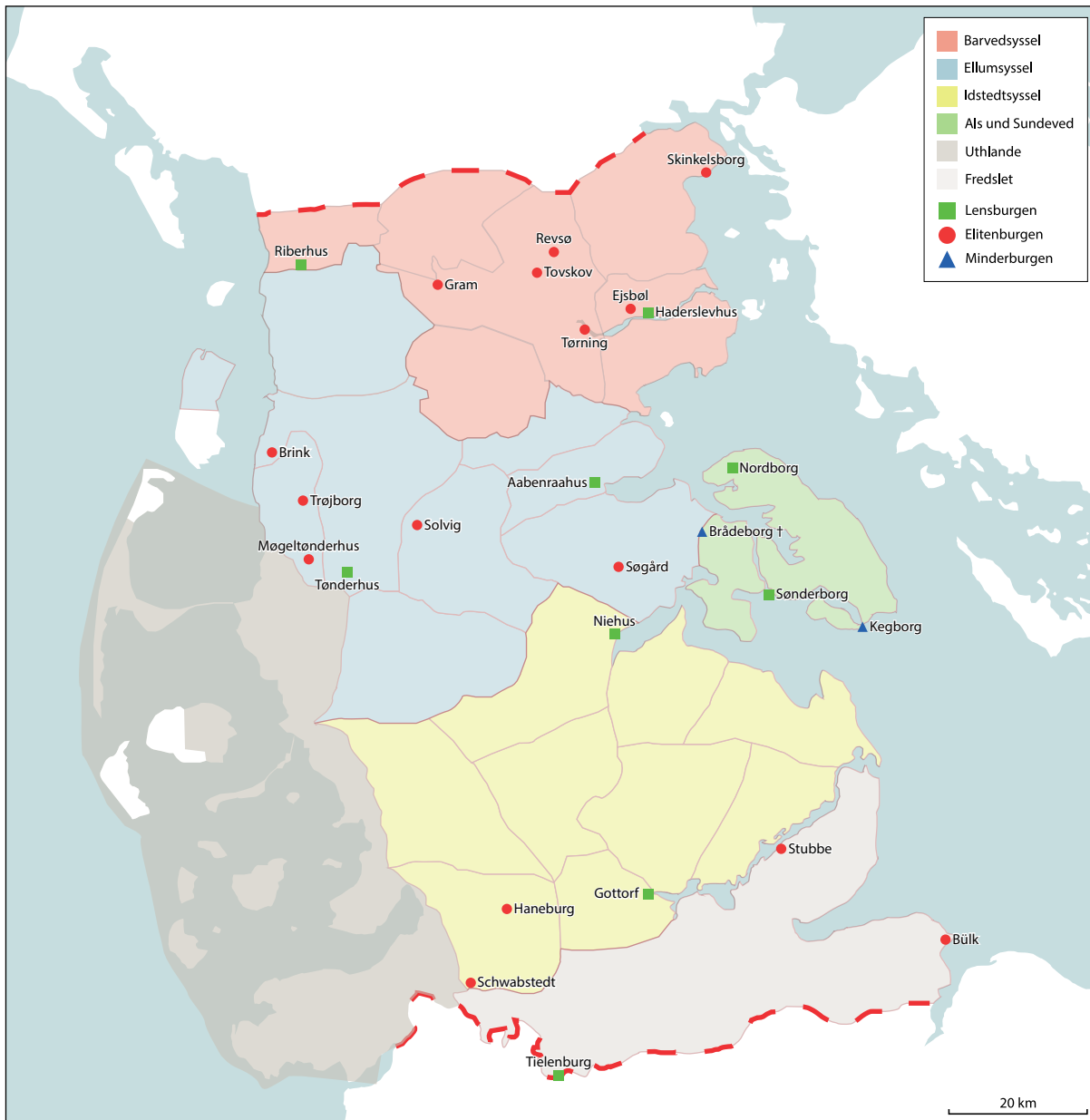


Abb. 60: Die Burgen während des Zeitraums zwischen 1375 und 1404. Die mit einem Kreuz markierten Burgen existierten zum Ende dieses Zeitraums vermutlich nicht mehr. Darstellung: S. Magnussen. Kartengrundlage: Google Maps, Steenstrup 1897–1904, S. 452 f., mit Anpassungen.

die umfangreichen Burgenbautätigkeiten König Eriks VII. im südlichen Jütland, wo er nicht nur sein Vorgehen auf Schleswigs und Gottorfs mit zahlreichen Minderburgen absicherte, sondern auch die von seiner Adoptivmutter Margrete I. initiierten Anlagen Brundlund in Aabenraa und auf dem Marienberg bei Flensburg fertigstellte.³³

Mit dem Fall der Burg auf dem Marienberg und der folgenden Zerstörung des Niehus sowie der Feste zu Rundhof tritt dann tatsächlich ein Bruch ein, denn in der

33 Zum Burgenbau Eriks VII. im südlichen Jütland knapp und ohne analytischen Mehrwert: Møller Nielsen 2014. Auch in Skåne und Halland ließ er mit Malmö und Landskrona neue Burgen errichten, was insgesamt die Bestrebungen Eriks VII. zur Sicherung umstrittener Räume andeutet. Siehe dazu Nielsen 2011, S. 93-96.



Abb. 61: Die Burgen während des Zeitraums zwischen 1405 und 1431. Die mit einem Kreuz markierten Burgen existierten zum Ende dieses Zeitraums vermutlich nicht mehr. Darstellung: S. Magnussen. Kartengrundlage: Google Maps, Steenstrup 1897–1904, S. 452 f., mit Anpassungen.

Folge lässt sich auch im südlichen Jütland kein genuiner Burgenbau mehr greifen – sie markieren also den Beginn der Phase VII, die den Zeitraum nach 1431 umfasst (Abb. 62). Für das gesamte Dänemark deutet sich zu dieser Zeit ein genereller Wandel der Funktion von Burgen an, da gleich mehrere der zur Mitte des Jahrhunderts zerstörten königlichen Burgen wie etwa in Varde, Hillerslevhus und Aggersborg nicht wieder aufgebaut wurden.³⁴ Dies gilt ebenso für die im frühen 15. Jahrhundert zerstörten Anlagen in Niehus oder Stubbe. Auch wurden keine neue Burganlagen

34 Nielsen 2011, S. 93; Christensen 1983, S. 55.

mehr im Untersuchungsraum errichtet. Stattdessen geben sich ab dem Jahr 1450 neue Akteursgruppen zu erkennen. Diese errichteten sich, getragen von sich ausweitenden finanziellen Spielräumen, nun jedoch keine Burgen im eigentlichen Sinne mehr, sondern verstärkt repräsentativer werdende Herrenhäuser. Diese ähnelten strukturell zwar den Burgen des Mittelalters, müssen aber, wie in Kapitel 4.3 dargelegt wurde, viel mehr als repräsentative Adaption oder gar Zitat verstanden werden, denen zunehmend der militärische Anspruch abhanden kam. Fallbeispiele gibt es in zahlreicher Form, so unter anderem in Arlewatt, Nordhackstedt, Kogsbøl, Uphusum oder auch Gelting. Diese wichtige Phase der Transformation von der mittelalterlichen Burg zum grabenumwehrten Herrenhof ist jedoch nach wie vor nur schlecht erforscht.³⁵ Die archäologischen Befunde von Ramsdorf deuten jedoch bereits auf diesen Transformationsprozess elitärer Lebenswelten hin. Umso mehr gilt dies für die von Johannes Hertz identifizierte dritte Bauphase von Solvig, in der ein neuer Holzbau auf die vorherigen Turmbauten folgte, bei deren Bau dann auch die Schutz bietenden Gräben verfüllt wurden.³⁶

Dieser Wandel erklärt sich vor allem durch die nun veränderten Rahmenbedingungen. Mit dem Vertrag von Vordingborg aus dem Jahr 1435 endete der Konflikt um Gottorf,³⁷ und die Belehnung Adolfs VIII. mit Schleswig durch König Christoffer III. führte zu einer herrschaftlichen Konsolidierung zwischen Kongeå und Eider. Mit dem Erhalt Haderslevs im Jahr 1439³⁸ war das gesamte südliche Jütland dann wieder vollständig in der Hand einer Person, unter Ausnahme der noch existierenden Herrschaften um Tørring oder Søgård. Schon für andere Regionen wurde vermutet, dass das graduelle Aufkommen einer frühen Staatlichkeit erklärt, weshalb die adeligen Herrenhöfe zunehmend auf Wehrelemente verzichteten, denn die wesentliche fortifikatorische Aufgabe der Burgen wurde nun obsolet, wozu auch die zeitgenössischen Fortschritte in der Militärtechnik beitrugen, welche die Möglichkeiten des Adels um ein Vielfaches überstieg. Statt ihr Heil in einem von vornherein ungleichen fortifikatorischen Wettrüsten mit den Fürsten zu suchen, zogen es die Eliten vor, in komfortablen Gebäuden zu leben, die nun vollkommen auf die Repräsentation des eigenen Wohlstandes ausgerichtet werden konnten.³⁹ Gewiss wird dies nicht von heute auf morgen geschehen sein, sondern über einen längeren Zeitraum hinweg. An deren Ende führte diese Entwicklung aber sukzessive zu den bildlich gut dokumentierten Herrenhäusern des 16. Jahrhunderts oder den barocken Schlossanlagen des 17. und 18. Jahrhunderts. Gerade aus diesem Grund wäre es wünschenswert, wenn sich die Forschung zukünftig verstärkt dieser wichtigen, bislang jedoch kaum erforschten Transformationsphase widmen würde, um weiteres Licht ins Dunkel zu bringen und somit auch die im Rahmen dieser Forschungsarbeit dargestellten Thesen kritisch zu evaluieren.

Die geschilderten Prozesse sind auch von großer Bedeutung für die letzte der zentralen Fragestellungen, nämlich die Frage nach dem Einfluss der Einwanderung des holsteinischen Adels und des Ausgriffs der holsteinischen Grafen auf den regionalen Burgenbau, welche den Status des Raumes als „Puffer“⁴⁰ zwischen dem dänischen Königreich und den Schauenburger Grafen und somit als umstrittene Landschaft begründeten.⁴¹ Umstritten war dieser Raum gewiss, wie nicht zuletzt die andauernden herrschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen 1237, als König

35 Siehe dazu zuletzt Biermann, Frommhagen & Posselt 2015, S. 41 f. Auch in Schweden identifizierte Lovén ²1999, S. 352 das 15. Jahrhundert als Kernphase der Einzelhausburgen („Enkelthusborgar“). Zum Begriff, vgl. ebd., S. 33.

36 Siehe dazu die Ausführungen in den Kapiteln 4.2.1 und 4.2.2.

37 Siehe dazu umfassend Hedemann 2018, S. 241-248.

38 Siehe dazu Hedemann 2018, S. 255 f.

39 Vgl. u. a. O’Conor 2011, S. 243.

40 Hoffmann 1990, S. 32.

41 Siehe dazu das Kapitel 1.2.3.

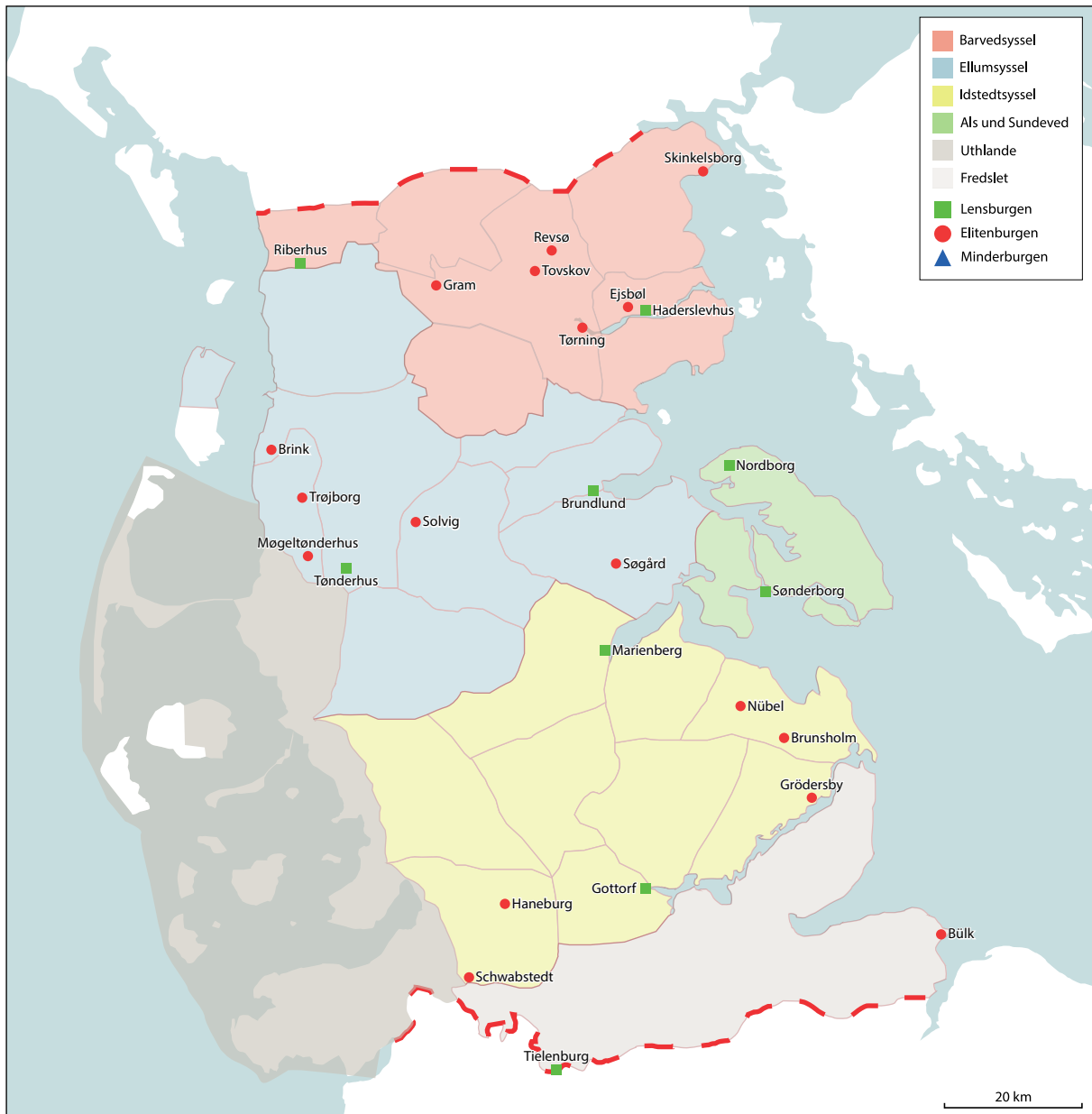


Abb. 62: Die Burgen zum Ende des Untersuchungsraumes nach der Belagerung der Marienburg bei Flensburg im Jahr 1431. Darstellung: S. Magnussen. Kartengrundlage: Google Maps, Steenstrup 1897–1904, S. 452 f., mit Anpassungen.

Erik IV. mit seinem Bruder Abel um Einfluss im südlichen Jütland stritt, und dem Fall der Burg auf dem Marienberg im Jahr 1431 zeigen. Der grundlegende Gedanke war jedoch, dass sich die nun zunehmende personelle Konkurrenz durch den migrierenden holsteinischen Adel auch im Burgenbau ausdrücken könnte. Zu regionalen Konflikten führte die Einwanderung durchaus, wie vor allem die Opposition gegen Gerhard III. von Holstein-Rendsburg verdeutlicht, die sich maßgeblich an der Frage des Einflusses regionsfremder Akteure entzündete. Ein Zusammenhang zwischen der Migration holsteinischer Adliger und dem regionalen Burgenbau gibt es jedoch nur indirekt. Es ist wahrscheinlich, dass die zunehmende Bedeutung der Burgen in der dargestellten Phase III (1320–1352) eng mit dem Auftreten Gerhards III. in Verbindung gestanden haben könnte, unter dem nicht nur das Herzogtum Schleswig als solches erstmals überliefert ist, sondern auch mehrere Burgen im Bereich zwischen Eider und Schlei errichtet wurden: die Tielenburg sowie die Burgen in Schwabstedt und Stubbe. Bei Letzteren handelte es sich zwar um Burgen des Schleswiger Bischofs, jedoch sind

beide kurz nach dem 1322 geschlossenen Bündnis zwischen Bischof Johannes II. von Schleswig und Gerhard III. erstmals nachweisbar, weshalb ein kausaler Zusammenhang mit dem Machtausbau des Grafen nicht auszuschließen ist.

Am direktesten zeigt sich dieser Zusammenhang bei den Elitenburgen, die zweifellos äußerst eng mit holsteinischen Adelsfamilien verbunden waren, allen voran den Mitgliedern der Familien Lembek, Ahlefeldt oder auch Krummediek. Auf sie trifft es zweifelsfrei zu, dass „Burgen“, wie es etwa Ingeborg Leister anführte, „erst mit der Einwanderung holsteinischer Ritter nach Schleswig auch hier errichtet wurden“.⁴² Doch waren deren Burgenbaumaßnahmen vorrangig das Resultat regionaler Konflikte und weniger einer zielgerichteten Politik zur Fundamentierung des eigenen Machtausbaus – zumindest fehlt es dazu bislang an Quellen, die solches belegen könnten. Sie alle verlagerten, ebenso wie zahlreiche weitere Familien, ihre Spielräume in den Untersuchungsraum und erwarben hier umfassenden Grundbesitz, da dieser im südlichen Jütland, anders als in Holstein, nicht vom Fürsten abhängig, sondern unmittelbarer Eigenbesitz war.⁴³ Als bedeutende Grundbesitzer errichteten sie sich später Burgen wie in Søgård, Rundhof oder bei der Skinkelsborg. Doch im Gegensatz zu Leister, die hierin eine kulturelle Transferleistung des holsteinischen Adels sah,⁴⁴ gibt es keine Indizien dafür, dass dies kausal auf die Migration in den Untersuchungsraum zurückzuführen ist. Es war vor allem eine Reaktion auf regionale Konflikte, in denen sich die mächtigen Eliten des Raumes halt Burgen errichteten. Dies waren im 14. Jahrhundert vor allem die holsteinischen Adelsfamilien. Dass dies jedoch nur indirekt etwas mit ihrer holsteinischen Herkunft zu tun hat, zeigt der Blick in das Königreich, wo sich ebenfalls zahlreiche Eliten eigene Burgen errichteten, so unter anderem die Vendelbo zu Skjern oder Niels Bugge mit Hald und Vosborg. Bei diesen handelte es sich jedoch nicht um Personen mit einem Hintergrund in Holstein oder sonstigen Regionen des römisch-deutschen Reiches.⁴⁵ Ebenso gilt es zu bedenken, dass Akteure wie Claus und Henneke Lembek und auch die Ahlefeldts nicht direkt aus Holstein in den Untersuchungsraum gelangten, sondern einen Umweg über das Königreich nahmen, wo sie zuvor mit Boller bei Horsens oder auch auf Sjælland umfangreich begütert waren. Die Migration des holsteinischen Adels wirkte sich also nur indirekt auf den Burgenbau aus. Dies stellt keineswegs den Status des südlichen Jütlands in Frage, denn eine umstrittene Landschaft war der Raum zwischen Eider und Kongeå in jedem Fall. Jedoch ergab sich dies vor allem durch den Konflikt zwischen Königen, Grafen und Herzögen, und nicht, weil der holsteinische Adel in diesen Raum migrierte, hier in Konkurrenz zu bereits ansässigen Eliten trat und dabei auch das Konzept der „Adelsburg“ nach Süddänemark verpflanzte. Dagegen spricht alleine schon der Fakt, dass die Mitglieder holsteinischer Adelsfamilien zahlreiche eheliche Verbindungen mit den ansässigen Familien eingingen, wie vor allem das Beispiel des Erik Krummediek zeigt, dessen Vater Segebod eine Tochter des Peder Skram heiratete, wodurch die Anlage Rundhof in den Familienbesitz kam.⁴⁶ Wie ist also die Rolle holsteinischer Familien für die Entwicklung der Burgenlandschaft einzuschätzen? Auch wenn die der holsteinischen Grafschaft zugeschriebenen Akteure zu den führenden Burgenbauern im südlichen Jütland gehörten, so hatte deren Migration nur einen bestenfalls indirekten Einfluss auf das Aufkommen der Burgen. Am ehesten wäre zu vermuten, dass die Grafen die ihnen aus Holstein bereits vertrauten, auf Burgen gestützten Herrschaftsstrukturen in Schleswig implementierten. Auch befeuerte ihr Machtausgriff sicherlich den ohnehin existierenden Konflikt um die Macht im Herzogtum Schleswig. Die hervortretende Rolle holsteinischer Adelsfamilien bei der Ausbreitung der Elitenburgen ist jedoch lediglich

42 Leister 1952, S. 41.

43 Siehe dazu grundlegend Albrechtsen 1974.

44 Leister 1952, S. 40: „(...) von den holsteinischen Rittern nach Jütland eingeführten Burgenbau (...)“.

45 Zu diesen Anlagen: Henningsen & Kock 2014; Bøgh & Rasmussen 2010.

46 Albrechtsen 1981, S. 299 f. sowie das Kapitel 4.2.2.

ein Resultat dieser Rahmenbedingungen. Für jegliche Überlegungen hinsichtlich einer Mitnahme des Konzepts der Adelsburg gibt es keinerlei Hinweise.

In der Gesamtschau stellt sich das Bild der Burgen wie folgt dar: Es gab im Untersuchungsraum mindestens 58 Burgen, die jedoch nicht immer räumlich zu lokalisieren sind. Das südliche Jütland ist somit eine ausgeprägte Burgenlandschaft gewesen, wenngleich die überregionale Burgenforschung nach wie vor zum Urteil August von Cohausens zu neigen scheint, nach dem es „eigentliche Burgen (...) hier kaum“ gegeben habe.⁴⁷ Doch zugleich muss auch das regionale Bild der Burgen korrigiert werden, denn die südjütische Burgenlandschaft ist weitaus spärlicher ausgeprägt, als es bislang von Seiten der Regionalgeschichtsforschung angenommen wurde. Dies ist aber mit bisher ausgebliebenen archäologischen Forschungen und einen fehlenden Konsens darüber zu erklären, was denn eigentlich eine Burg ist. Das Forschungsvorhaben bietet nun erstmals einen solchen Rahmen, indem die Burgen des Raumes zusammengeführt und in ein räumliches und historisches Entwicklungsmodell eingebettet wurden. Dieses zeigt, dass die Burgen weit gleichmäßiger als bislang angenommen verteilt waren. Während erste Anlagen bereits im 12. Jahrhundert entstanden, entwickelte sich vor allem im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen König Erik V. und Herzog Erik II. das Grundgerüst der späteren Burgenlandschaft, deren funktionale Ausformung jedoch erst unter Gerhard III. und Herzog Valdemar V. einsetzte. Das größte Ausmaß nahm der Burgenbau zwischen 1350 und 1431 an, also etwas später als es für das dänische Königreich zu beobachten ist.⁴⁸ Die Hochphase zeichnet sich nicht nur durch das Aufkommen der Elitenburgen und der Verdichtung des bestehenden Systems von Lensburgen aus, sondern lässt sich in zwei zeitliche Teilbereiche unterteilen: einem nördlichen Bau von Elitenburgen zwischen 1350 und 1375 folgte zwischen 1404 und 1431 ein südlicher. In beiden Fällen zeigt sich eindeutig, dass die Errichtung von Eliten- und Minderburgen vor allem den regionalen Konflikten folgte, während einzig die Lensburgen eine herrschaftliche und somit wohl auch repräsentative Funktion hatten. Während sie eng mit konkreten Herrschaftsrechten verknüpft waren, wurde von den Elitenburgen bestenfalls lokale Herrschaft ausgeübt.

Die Ergebnisse verdeutlichen also, dass Burgen nicht als autarke Institutionen interpretiert werden können, sondern vor allem als dynamische Elemente innerhalb einer sich stets verändernden Landschaft. Die Errichtung von Burgen (bzw. die Befestigung einer existierenden Hofstelle) war, insoweit die schütterere Datengrundlage diesen Schluss erlaubt, in aller Regel das Resultat sich verschiebender herrschaftlicher Mikrotopographien, der stets die Abwägung zwischen dem Nutzen der Aufwendungen, die durch den Burgenbau sowie die Instandhaltung entstehen, sowie den möglichen Kosten durch die drohende Gefährdung des Konkurrenten vorausging. Der regionale Burgenbau war also kein symbolischer Selbstzweck, sondern ist nur zu verstehen, wenn man ihn in die räumlichen und historischen Bezüge einbettet und die Burgenlandschaft in ihrer Gesamtheit betrachtet. Dies zeigt sich schon in den Anfängen, wo Gottorf, das Haderslevhus und das Tønderhus nicht ohne die parallele Errichtung des Riberhus oder auch des Koldinghus zu verstehen sind. Dies lässt sich auch am Kleinraum nachzeichnen, so etwa im Bereich der Flensburger Förde, wo das zeitnahe erstmalige Auftreten der Anlagen Niehus, Aabenraahus, Brådeborg oder Søgård auf ein räumliches Beziehungsgeflecht hindeutet, in dem sich gleich mehrere am Konflikt beteiligte Akteure Burgen auf engstem Raum errichteten.

Das Forschungsvorhaben verstand sich, wie in Kapitel 1.4 betont wurde, als Brückenprojekt zwischen den verschiedenen Disziplinen und Forschungsdiskursen beiderseits der modernen deutsch-dänischen Grenze. Durch eine Zusammenführung von dänischer und deutscher Forschung und geschichtswissenschaftlichen,

47 Von Cohausen 1898, S. 265. Siehe dazu auch die einleitenden Bemerkungen mit den Ausführungen zur Wahrnehmung der Region in der Burgenforschung.

48 Die Verhältnisse im südlichen Jütland ähnliche hingegen den Tendenzen im Königreich Schweden, vgl. Lovén ²1999, 202.

archäologischen und naturwissenschaftlichen Befunden wurde erstmals das bislang uneingelöste Versprechen einer regionalen Studie zu den Burgen im südlichen Jütland umgesetzt. Als besonders fruchtbar erwies sich die Abkehr vom Einzelfall hin zu den übergeordneten Prozessen. Die weiter gefasste Perspektive ermöglichte es die einzelnen Fallbeispiele zu kontextualisieren. Es wurde nicht mehr nur danach gefragt, wo eine Burg in den Quellen erwähnt wird, sondern auch danach, wo dies eben nicht der Fall ist – eine Frage, der sich naturgemäß nur dann nachgehen lässt, wenn bekannt ist, wo die zeitgenössischen Burgen genannt werden. Den positiven Befunden aus der schriftlichen Überlieferung konnten somit die negativen Befunde der Überlieferungsbrüche zur Seite gestellt werden. Somit stellt es sich auch nicht als unüberwindbares Problem dar, dass viele Burgen nur einfach oder punktuell genannt wurden, auch wenn Hans Patze die einfachen Kontexte der Errichtung noch als „nebensächliche Fakten“ bezeichnete.⁴⁹ In ihrer Gesamtheit ergeben sie ein durchaus plausibles Modell, welches die historischen Prozesse ihrer Zeit sinnvoll abbildet und somit erklären kann, weshalb und zu welchem Zweck die Burgen errichtet wurden.

Aufgrund des nach wie vor schütterten Forschungsstandes können die skizzierten Modelle aber keinen abschließenden Charakter haben. Zu viele Fragen sind ungeklärt, und es liegt bis heute nicht einmal für eine einzige Anlage ein hinreichendes, auf naturwissenschaftlichen Methoden gestütztes Entwicklungsmodell vor, wie es vor wenigen Jahren für Skjern präsentiert wurde.⁵⁰ Die Arbeit ist somit vielmehr als Impuls zu verstehen, um weitere Forschungen anzuregen. Diesen bietet sie nun aber einen wissenschaftlichen und die zahlreichen Spezifika des Untersuchungsraumes berücksichtigenden Rahmen. Die Arbeit steht somit in Tradition älterer, vergleichbarer Forschungsvorhaben. Denn schon Vilhelm la Cour betonte im Vorwort zu seinem zweibändigen Hauptwerk *Danske Borganlæg*, dass er hoffe, dass seine Arbeiten „inspirere til både kritik, korrektion og anvendelse af nye synspunkter“.⁵¹ Diese Hoffnung macht sich der Verfasser mit dem vorliegenden Werk ausdrücklich zu eigen.

49 Patze 1979, S. 427.

50 Kock & Kristiansen 2010; Bøgh & Rasmussen 2010.

51 La Cour 1972a, Bd. 1, S. 9.

Kapitel 7

Quellen- und Literaturverzeichnis

7.1 Ungedruckte Berichte

Archäologisches Landesmuseum Schloss Gottorf, Schleswig (ALM) Ortsakten
Gem. Glücksburg, FL: Nr. 22; Gem. Leck: Nr. 1, 18, 26, 32; Gem. Brunsholm: Nr. 3
Nachlass K.-W. Struve
Burgen SH Husum; Ordner VI

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Schleswig (ALSH)
AA 2007-12, 2017-7, 2017-60; FM 2010-604, 2014-63; Gem. Arlewatt, LA 16; Gem. Ekenis,
LA 32; Gem. Lindewitt, LA 13; Gem. Loit, LA 20; Gem. Glücksburg, LA 103; Gem.
Mildstedt, LA 12; Gem. Handewitt, LA 52; Gem. Schnarup-Thumby, LA 26; Gem.
Sörup, LA 12; Gem. Stolk, LA 54

Museum Sønderjylland – Arkæologi Haderslev, Haderslev (HAM)
HAM 1752, 1926, 2222, 2435, 2977, 2979, 3023, 3396, 4616, 4707, 5376, 5418, 5603

Antikvarisk Samling Ribe (ASR)
ASR 1311

Antikvarisk Topografisk Samling, Nationalmuseet København, København (ATA)
Daler S, Tø-Lø-Hø H, 893/60; Gl. Haderslev S, Haderslev H, 1104/69; Gram S, Gram H,
110/60, 1088/69; Hammelev S, Gram H; Kliplev S, Lundtoft H; Linstrup S, Frøs H;
Nordborg S, Sønderborg A

7.2 Gedruckte Quellen, Regestenwerke sowie ältere Literatur bis 1800

Acta Pontificum Danica. Pavelige Aktstykker vedrørende Danmark 1316–1536 (7 Bde.).
København: Gad, 1904–1943.

*Acta Processus inter Ericum Regem Daniae ab una & Ducem Slesvicensem ac Comites
Holsatiae ab altera parte de Ducatu Slesvicensi 1424.* In: P. F. Suhm (Hg.), *Scriptores rerum danicarum medii aevi, partim hactenus inediti, partem emendatius editi* (tom. 7). Hauniae: Typis Officinæ Poppianæ, 1972, S. 263–399.

Annales Lubicensis, ed. von Cl. J. M. Lappenberg. In: *MGH SS*, 16, S. 411–429.

Annales Lundenses. In: E. Kroman (Hg.) 1980, S. 21–70.

Annales Nestvedienses Minores. In: E. Kroman (Hg.) 1980, S. 82–88.

Annales Ripenses. In: E. Kroman (Hg.) 1980, S. 254–267.

Annales Ryenses. In: E. Kroman (Hg.) 1980, S. 149–253.

Annales Slesvico-Holsatenses. In: *SRD*, 5, S. 505–510.

Annales Sorani ad 1268. In: E. Kroman (Hg.) 1980, S. 98–105.

Annales Sorani vet. In: E. Kroman (Hg.) 1980, S. 89–94.

Anonymi Roskildensis Chronicon Danicum ab An. 826–1157. In: *SRD*, 1, S. 373–387.

- Codex Diplomaticus Lubecensis. Lübeckisches Urkundenbuch (13 Bde., 1843–1932). Lübeck: Aschenfeldt et al.
- Codicillus Chartarum Svavestadensium, vulgo Swabstederbuch. In: E. J. Westphalen (Hg.), *Monumenta Inedita Rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium Quibus Varia Antiquitatum, Historiarum, Legum, Juriumque Germaniae, Speciatim Holsatiae et Megapoleos Vicinarumque Regionum Argumenta Illustrantur* (tom. 4). Leipzig: Martini, 1743, Sp. 3107-3204.
- Chronicon Eiderostadense vulgare oder die gemeine Eiderstedtische Chronik 1103–1547*, hg. von J. Jasper. St. Peter-Ording: Lühr & Dircks, 2. Aufl., 1977.
- Chronica Jutensis. In: E. Kroman (Hg.) 1980, S. 284-297.
- Chronica Sialandie. In: E. Kroman (Hg.) 1980, S. 106-144.
- Chronicon Ecclesiae Ripensis, seu Annales episcoporum Ripensium, commentario Cornelii Hamsfortii illustratum. In: *SRD*, 7, S. 182-209.
- Chronicon Holsatiae vetus, seu Continuatio Chronici Slavorum, ab Anno 1164 usque ad Annum 1428. Autore Presbytero & Scriba Bremensi. In: E. J. Westphalen (Hg.), *Monumenta Inedita Rerum Germanicarum Praecipue Cimbricarum, Et Megapolensium, Quibus Varia Antiquitatum, Historiarum, Legum, Juriumque Germaniae, Speciatim Holsatiae Et Megapoleos Vicinarumque Regionum Argumenta Illustrantur* (tom. 3). Leipzig: Martini, 1743, Sp. 1-178.
- Chronicon Holtzatie auctore Presbytero Bremensis Diocesis. Recensuit B. M. V. Ill. I. M. Lappenberg. In: *MGH SS*, 21, S. 251-306.
- Cypraeus, J. A., Fragmentum Historiae Slesvicensis ab anno 827 usque ad 1528. In: E. J. Westphalen (Hg.), *Monumenta Inedita Rerum Germanicarum Praecipue Cimbricarum, Et Megapolensium, Quibus Varia Antiquitatum, Historiarum, Legum, Juriumque Germaniae, Speciatim Holsatiae Et Megapoleos Vicinarumque Regionum Argumenta Illustrantur* (tom. 3). Leipzig: Martini, 1743, Sp. 255-320.
- Danckwerth, C. (1652). *Neue Landesbeschreibung Der Zwey Hertzogthümer Schleswich und Holstein: Zusambt Vielen dabey gehörigen Newen Land Carten, De auff Ihr Königl. Maijtt zu Dennemarck, Norwegen etc. und Ihr Fürstl. Durchl. Bee der Regierenden Hertzogen zu Schleswich holstein, etc. Aller- und Gnädigsten befel von dero Königl. Maijtt. bestalltem Matheatico Iohanne Mejero. Hus.Cimbro. Chorographice elaborirt, Durch Casparum Danckwerth D. zusammen getragen und verfertigt, Worin auch das Alte Deütschland kürztlich beschrieben mit, mit begriffen ist.* Husum: Petersen.
- Den Danske Rigslovgivning*, hg. von E. Kroman und A. Andersen (4 Bde.). København: Munksgaard (Bd. 1)/Reitzel (Bde. 2 f.)/Det Danske Sprog- og Litteraturselskab (Bd. 4), 1971–2015.
- Der sogenannten Rufus-Chronik erster Theil, ed. K. Koppmann. In: *Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck, auf Veranlassung seiner Majestät des Königs von Bayern hg. durch die Historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften* (Bd. 2). Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 26. Leipzig: Hirzel, 1899, S. 175-275.
- Der sog. Rufus-Chronik zweiter Theil, ed. von K. Koppmann. In: *Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck, auf Veranlassung seiner Majestät des Königs von Bayern hg. durch die Historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften* (Bd. 3). Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 28. Leipzig: Hirzel, 1902, S. 1-342.
- Detmar Chronik von 1105–1276, ed. von K. Koppmann. In: *Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck, auf Veranlassung seiner Majestät des Königs von Bayern hg. durch die Historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften* (Bd. 1). Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 19. Leipzig: Hirzel, 1884, S. 3-114

- Detmar Chronik von 1105–1386, ed. von K. Koppmann. In: *Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck, auf Veranlassung seiner Majestät des Königs von Bayern hg. durch die Historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften* (Bd. 1). Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 19. Leipzig: Hirzel, 1884, S. 117-186.
- Detmar Chronik von 1101–1395, ed. K. Koppmann (Tl. 1). In: *Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck, auf Veranlassung seiner Majestät des Königs von Bayern hg. durch die Historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften* (Bd. 1). Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 19. Leipzig: Hirzel, 1884, S. 187-596.
- Detmar Chronik von 1101–1395, ed. K. Koppmann (Tl. 2). In: *Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck, auf Veranlassung seiner Majestät des Königs von Bayern hg. durch die Historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften* (Bd. 2). Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 19. Leipzig: Hirzel, 1889, S. 3-70.
- Die Chronica Novella des Hermann Korner*, im Auftrage der wedekindischen Preisstiftung für deutsche Geschichte hg. von J. Schwalm. Göttingen: Vandenhoeck-Ruprecht, 1895.
- Die Chronik der Nordelbischen Sassen, hg. von J. M. Lappenberg. Kiel: Akadem. Buchhandlung, 1865 (ND Vaduz: Sändig, 1984).
- Die Chronik von Iver Jons, ed. von A. Panten In: *Neues Friesisches Archiv*, 3, S. 79-110.
- Die Chronik von Jon Ovens zu Witzwort, ed. von A. Panten. In: *Neues Friesisches Archiv*, 3, S. 111-163.
- Die Chronik von Jon Tieß aus Witzwort, ed. von A. Panten In: *Neues Friesisches Archiv*, 3, S. 13-28.
- Diplomata ad monasterium Loci Dei pertinentia, ab Anno 1173 ad annum 1578. In: *SRD*, 8, S. 1-258.
- Diplomatarium Danicum* (45. Bde.). København: Danske Danske Sprog- og Litteraturselskab, 1938–2018. (Bde. 4.8 bis 5 nur noch online abrufbar unter: www.diplomatarium.dk [Zugriff: 18. Mai 2018]).
- Diplomatarium Flensborgense. Samling af Aktstykker til Staden Flensborgs Historie indtil Aaret 1559*, hg. von H. C. P. Sejdelin (2 Bde.). Kjøbenhavn: Gyldendal, 1865.
- Dritte Fortsetzung der Detmar-Chronik erster Theil von 1401–1438, ed. K. Koppmann. In: *Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck, auf Veranlassung seiner Majestät des Königs von Bayern hg. durch die Historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften* (Bd. 3). Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 19. Leipzig: Hirzel, 1902, S. 343-442.
- Eike von Repgow, *Sachsenspiegel. Die Wolfenbütteler Bilderhandschrift Cod. Guelf. 3.1. Aug. 2°*, hg. von R. Schmidt-Wiegandt (Textband). Codices Selecti 111. Graz: Akademische Druck- und Verl.-Anstalt, 2006.
- Eine kleine Sammlung von Urkunden zur Erläuterung der vaterländischen Geschichte. Erste Abtheilung: Aus der Zeit vor der Regierung des oldenburgischen Hauses. *Neues Staatsbürgerliches Magazin*, 8, S. 80-112.
- Ericus Olai, *Chronica Regni Gothorum. Textkritische Ausgabe*, hg. von E. Nyrrin-Heumann und J. Öberg. Acta Universitatis Stockholmiensis, Studia Latina Stockholmiensia 35. Stockholm: Almqvist & Wiksell International, 1993.
- Erste Fortsetzung der Detmar-Chronik von 1395–1399, ed. von K. Koppmann. In: *Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck, auf Veranlassung seiner Majestät des Königs von Bayern hg. durch die Historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften* (Bd. 2). Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 19. Leipzig: Hirzel, 1899, S. 71-114.

- Fragmentum Historiae Slesvicensis ab anno 826 usque ad 1526. In: E. J. Westphalen (Hg.), *Monumenta Inedita Rerum Germanicarum Praecipue Cimbricarum, Et Megapolensium, Quibus Varia Antiquitatum, Historiarum, Legum, Juriumque Germaniae, Speciatim Holsatiae Et Megapoleos Vicinarumque Regionum Argumenta Illustrantur* (tom. 3). Leipzig: Martini, 1743, Sp. 255-320.
- Hansisches Urkundenbuch* (11 Bde.). Halle a. d. S.: Buchh. d. Waisenh (Bde. 1-4)/Leipzig: Dunckler & Humblot (Bde. 5 f.)/Weimar: Böhlau (Bde. 7-11), 1876–1939.
- Helmold von Bosau, *Chronica Slavorum*, ed. von B. Schmeidler. MGH Script. rer. Germ. 32. 3. Aufl., Hannover: Hahn, 1937.
- Hieronymus Cypraeus, *Chronicon Episcoporum Slesvicensium, emultis vestuastatibus collectum nec antea visum, ac de prima conversione danorum ad religionem christianam et de bellis in dioecesis gestis*. In: E. J. Westphalen (Hg.), *Monumenta Inedita Rerum Germanicarum Praecipue Cimbricarum, Et Megapolensium, Quibus Varia Antiquitatum, Historiarum, Legum, Juriumque Germaniae, Speciatim Holsatiae Et Megapoleos Vicinarumque Regionum Argumenta Illustrantur* (tom. 3). Leipzig: Martini, 1743, Sp. 186-254.
- Holstenerpræstens Krønike (Presbyter Bremensis)*, übers. von A. Hude, hg. von der Selskabet til Historiske Kildeskrieters Oversættelse. København: Schönberg, 1903.
- Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg*, hg. von K. Koppmann & G. Bolland (10 Bde.). Hamburg: Grüning, 1869–1951.
- Koppmann, K. (1875). Zur Belagerung Flensburgs im Jahre 1431. In: *HGBll*, 5, S. 127-129.
- Knytlinga saga. In: T. Hins (Hg.), *Jómsvíkingasaga ok Knytlinga*. Kaupmannahofn: Popp, 1828, S. 179-402.
- Kong Valdemars Jordebog*, hg. von S. Aakjær (3 Bde.). Samfund til Udgivelse af Gammel Nordisk Literatur 50. København: Munksgaard, 1926–1943.
- Kroman, E. (Hg.) (1980). *Danmarks Middelalderlige Annaler*. København: Selskabet for Udgivelse af Kilder til Dansk Historie.
- Kroman, E. (Hg.) (1951–1961). *Danmarks gamle Købstadslovgivning* (5 Bde.). København: Rosenkilde og Bagger.
- Kyllinger, J. W. (1620). *De Ganerbiis Castrorum, sive de arcium pluribus communium condominis. Von den Ganerben und Burgmännern gemeiner Schlösser, Vösten und Burgen. Discursus*. Tübingen: Cellii.
- Jørgensen, A. D. (1889–1892). Klavs Lembeks Frafald 1421. In: *DM*, 5, 2, S. 108-119.
- Liber Censualis Episcopi Slesvicensis. In: R. Hansen & W. Jessen (Hg.), *Quellen zur Geschichte des Bistums Schleswig*. Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 6. Kiel: Univ. Buchhandl., 1904, S. 131-267.
- Manuskript von Pastor Sebastian Meyer, ed. von A. Panten. In: *Neues Friesisches Archiv*, 3, S. 55-78.
- Panten, A. (Bearb.) (2012). *Ergänzungen aus den Jahren 1402 bis 1480 zum Urkundenbuch zur Geschichte des Lands Dithmarschen von Andreas Ludwig Jacob Michelsen (1834)*. Heide: Boyens.
- Petri Olai Minoritæ Roskildensis, *Annales Rerum Danicarum a Cimbrorum exitu ad An. Chr. 1541*. In: *SRD*, 1, S. 171-197.
- Poulsen, B. & Pedersen, F. S. (1993). Regnskabet for Ribebispens gård Brink 1388–89. In: *DM*, 8, 6, S. 316-336.
- Regesta diplomatica historiæ Danicæ. Index chronologicus diplomatum et literarum, historiam Danicam inde ab antiquissimis temporibus usque ad annum 1660, illustrantium, quae in libris hactenus editis vulgatae sunt* (7 Bde.). Havnæ: Quist, 1843-1907.
- Regesta Imperii* (Bd. 11: Die Urkunden Kaiser Sigmunds [1410–1437], 2 Teilbde.), bearb. von J. F. Böhmer & W. Altmann (2 Bde.). Innsbruck: Wagner, 1896–1900.

- Registrum Capituli Slesvicensis. In: R. Hansen & W. Jessen (Hg.), *Quellen zur Geschichte des Bistums Schleswig*. Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 6. Kiel: Univ. Buchhandl., 1904, S. 1-121.
- Repertorium diplomaticum regni Danici mediævalis. fortegnelse over Danmarks Breve fra Middelalderen med Udtog af de hidtil utrykte*, hg. von K. Erslev in Verbindung mit W. Christensen, A. Hude und der Selskabet for Udgivelse af Kilder til Dansk Historie (13 Bde.). København: Gad, 1894–1939.
- Ribe Bispekrønike, ed. von E. Jørgensen. In: *Kirkehistoriske Samlinger*, 6, 1, 1933–1935, S. 23-33.
- von Stemmann, C. L. E. (Hg.) (1879). *Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein, aus dem handschriftlichen Nachlasse des früheren Appellationsgerichts-Präsidenten Geh. Conferenzzraths Dr. v. Stemmann*. Husum: Jebens.
- Saxo Grammaticus, *Gesta Danorum. Danmarkshistorien*, ed. von K. Friis-Jensen, mit Übersetzung von P. Zeeberg. København: Det Danske Sprog- og Litteraturselskab, 2005.
- Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden in Verbindung mit der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte*, hg. vom Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv (17 Bde., 1886–1989). Hamburg & Neumünster: Voss & Wachholtz.
- Scriptores Rerum Danicarum Mediævi, partim hactenus inediti, partim emendatius editi*, hg. von J. Langebek, P. F. Suhm & L. Engelstoft (9 Bde.). Hafniæ: Godiche, 1772–1878.
- Svaning, Hans, *Danmarkskrønike 1241–1282, sammenstillet med Hvitfeld og kildemæssigt oplyst*, hg. durch K. Erslev von der Selskabet for Udgivelse af Kilder til Dansk Historie, med understøttelse af Undervisningsministeriet. København: GAD, 1928.
- Sven Aggesen, *Brevis Historia Regum Dacie*. In: M. C. Gertz (Hg.), *Scriptores Minores Historiæ Daciæ edii ævii* (Vol. 1). København: Gad, 1917–18, S. 94-143.
- Testamenter fra Danmarks middelalder indtil 1450*, ed. von K. Erslev. København: Gyldendal, 1901.
- Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen, gesammelt und namens der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, mit einer Wappentafel*, hg. von A. L. J. Michelsen. Altona: Hammerich & Leser, 1834.
- Urkundensammlung der Schleswig-Holsteinisch-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, namens der Gesellschaft redigirt von A. L. J. Michelsen* (4 Bde., 1839–1880). Kiel: Königliche Schulbuchdruckerei.
- Wolff, Z. (1722). *Practische Kriegsbaukunst* (4 Bde.). Kiel: n. p.
- Zweite Fortsetzung der Detmar-Chronik von 1400–1413, ed. von K. Koppmann. In: *Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck, auf Veranlassung seiner Majestät des Königs von Bayern hg. durch die Historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften* (Bd. 2). Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 19. Leipzig: Hirzel, 1899, S. 117-174.

7.3 Literatur ab 1800

- Aarts, B. (2016). The Meuse: River Rolls and Castle Sieges. *Château Gaillard*, 27, S. 11-19.
- Aarts, B. (2007). Motte-and-bailey castles of Europe. Some aspects concerning their origin and evolution. *Virtus. Jaarboek for Adelsgeschiedenis*, 14, S. 37-56.
- Achelis, T. O. (1926). Zur Geschichte des Schlosses Hansburg bei Hadersleben. *ZSHG*, 55, S. 488-493.
- Adriansen, I. & Dragsbo, P. (2011). *Fem fyrsteslotte. Sønderborg, Nordborg, Augustenborg, Gråsten og Glücksborg*. Sønderborg: Museum Sønderjylland–Sønderborg Slot.
- Ahlefeldt-Laurvig, J. (1977). Det ældre Søgård. *Sønderjysk Månedsskrift*, 53, S. 393-401.
- Albrecht, T. (1995). Die Bückeburger Schloßkapelle. In: Hofrichter (Hg.) 1995, S. 144-154.
- Albrecht, U. (2003). Gottorf. In: W. Paravicini (Hg.), *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch. Teilbd. 2: Residenzen*, bearb. von J. Hirschbiegel und J. Wettlaufer. Residenzenforschung 15.1. Ostfildern: Thorbecke, S. 223-230.
- Albrecht, U. (1995). *Der Adelssitz im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Architektur und Lebensform in Nord- und Westeuropa*. München/Berlin: Dt. Kunstverlag.

- Albrechtsen, E. (2008). Das Abel-Geschlecht und die Schauenburger als Herzöge von Schleswig. In: C. P. Rasmussen, E. Imberger, D. Lohmeier & I. E. Momsen (Hg.), *Die Fürsten des Landes. Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg*, im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Neumünster: Wachholtz, S. 53-69.
- Albrechtsen, E. (1998). Schleswig und der Norden 1100–1400. In: *Geschichte Schlesiens vom frühen Mittelalter bis 1920. Dänisch-deutsche Historikerkonferenz des Instituts für Grenzregionsforschung in Zusammenarbeit mit der Akademie Sankelmark vom 28. bis 30. September 1997 in Sankelmark*, hg. von der Akademie Sankelmark. Aabenraa: Institut für Grænseregionsforskning, S. 11-18.
- Albrechtsen, E. (1991). Len og lensmand. In: E. Alstrup & P. E. Olsen (Hg.), *Dansk kulturhistorisk Opslagsværk* (Bd. 1). Aarhus: Dansk Historisk Fællesforening, S. 573-576.
- Albrechtsen, E. (1988). Var Sønderjylland i middelalderen en del af Danmarks rige? *DHT*, 15, 3, S. 1-17.
- Albrechtsen, E. (1981). *Herredømmet over Sønderjylland 1375–1404. Studier over Hertugdømmets lensforhold og indre opbygning på dronning Margarethes tid*. København: Dansk Historisk Forening.
- Albrechtsen, E. (1977). Rezension von Linton 1971. *DHT*, 77, S. 202-215.
- Albrechtsen, E. (1974). Den holstenske adels indvandring i Sønderjylland i det 13.–14. århundrede. *DHT*, 74, S. 81-152.
- Allmand, C. (2011). *The De Re Militari of Vegetius. The Reception, Transmission and Legacy of a Roman Text in the Middle Ages*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Alm, J. (1958). Eldvæpen. In: *KLNM*, 3, Sp. 563-577.
- Altenberg, K. (2003). *Experiencing Landscapes. A Study of Space and Identity in three marginal areas of medieval Britain and Scandinavia*. Lund Studies in Medieval Archaeology 31. Stockholm: Almqvist & Wiksell.
- Andermann, K. (2018). Die Burgkapelle – mehr als Apsis und Gewölbe. In: Pfeifer & Andermann (Hg.) 2018, S. 9-30.
- Andermann, K. (2009). Ein Haus mit einem steinernen Fuß und einem hohen Ziegeldach. Architektur zwischen Nicht-Adel und Adel. In: Clemens & Schmitt (Hg.) 2009, S. 89-108.
- Andermann, U. (1999). *Albert Krantz. Wissenschaft und Historiographie um 1500*. Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 38. Weimar: Böhlau.
- Andersen, C. E. (1926). *Gram historie*. København: Vilh. Tryde.
- Andersen, C. H. B. (2004). Material Culture in Danish Castles. Comparison of Finds from Egholm, Absalons Skanse and Boringholm. *Castella Maris Baltici*, 6, S. 9-16.
- Andersen, H. H. (1998). *Danevirke og Kovirke. Arkæologisk Undersøgelse 1861–1993*. Moesgård Museums Skrifter. Aarhus: Aarhus Univ.-Forl.
- Andersen, M. (2008). Medieval Seal Matrices found at Castles and Castle Mounds in Denmark – what does Archaeology tell us about their Use? In: N. Adams, J. Cherry & J. Robinson (Hg.), *Good Impressions – Image and Authority in Medieval Seals*. London: British Museum, S. 71-81.
- Andrén, A. (1983) Städer och kungamakt – en studie i Danmarks politiska geografi före 1230. *Scandia. Tidsskrift för historisk forskning*, 49, 1, S. 31-76.
- Andresen, H., Atzbach, R., Kristensen, T. R., Magnussen, S. & Müller, U. (2017). Castrum Brink bei Ballum. Einblicke in die Ausgrabung einer verschwundenen Bischofsburg an der Nordsee. *Mitteilungen der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte*, 93, S. 38-40.
- Andresen, L. (1939). *Geschichte der Stadt Tondern bis zum dreißigjährigen Krieg (1627)*. Flensburg: Verlag Heimat und Erbe.
- Andresen, L. (1928). *Beiträge zur Geschichte der Gottorfer Hof- und Staatsverwaltung von 1544–1659* (2 Bde.). Kiel: Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.
- Andresen, L. (1907). Troiburg. *Die Heimat*, 17, S. 179-184.
- Arnold, V. (2014). Spuren des Eiszeitalters in Laserscandaten der Dithmarscher Geest. *Dithmarschen*, 2014, 3, S. 7-15.

- Arup, E. (1926). Kritisk Vurdering af Klagedigtet af 1329. *Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie*, 3, 16, S. 21-42.
- Atzbach, R. (2019). Vom Danewerk bis zur Berliner Mauer. Grenzbürgen und -befestigungen als Quelle der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit. *Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit*, 32, S. 9-22.
- Atzbach, R. (2018). Burgenbau. Baurecht und Bauwirklichkeit. In: K. Rheidt & W. Lorenz (Hg.), *Groß Bauen. Großbaustellen als kulturgeschichtliches Phänomen*. Kulturelle und technische Werte historischer Bauten 1. Basel: Birkhäuser, S. 179-197.
- Atzbach, R. (2016). Neue Zugänge zu alten Räumen: Relative Assymetry. *Château Gaillard*, 27, S. 21-26.
- Atzbach, R. (2015a). The Legend of hot tar or pitch as a Defensive Weapon. In: Ders., Jensen & Lauritsen (Hg.) 2015, S. 120-134.
- Atzbach, R. (2015b). Der Burgenbau im Königreich Dänemark – ein Überblick. In: Auge (Hg.) 2015, S. 279-308.
- Atzbach, R., Fenger, J. H. J. & Høgsberg, K. P. (2018). Castle and Landscape in Denmark. A Topography of Power. *Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters*, 45, S. 193-214.
- Atzbach, R. & Hansen, P. H. W. B. (2018). Neue Forschungen zur Burg Brink in Balam-Østerende, Kommune Tønder. *Archäologie in Schleswig*, 17, S. 167-184.
- Atzbach, R., Jensen, L. M. S., & Lauritsen, L. P. (Hg.) (2015). *Castles at War. The Danish Castle Research Association „Magt, Borg og Landskab“, Interdisciplinary Symposium 2013. Castles of the North 1*. Bonn: Habelt.
- Auge, O. (2018a). Dynastiegeschichte als Perspektive vergleichender Regionalgeschichte: Das Beispiel Albrechts II. von Orlamünde (*nach 1182; † 1245). *Zeitschrift für Thüringische Geschichte*, 72, S. 9-40.
- Auge, O. (2018b). Schwabstedt als Residenz der Schleswiger Bischöfe. *Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte*, 63, 9-28.
- Auge, O. (2016a). Kleine Könige und mindermächtige Fürsten? Peter Moraw und das Phänomen ‚starker Herrschaft‘ im Spätmittelalter. In: C. Reinle (Hg.), *Stand und Perspektiven der Sozial- und Verfassungsgeschichte zum römisch-deutschen Reich. Der Forschungseinfluss Peter Moraws auf die deutsche Mediävistik*. Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 10. Affalterbach: Didymos, S. 147-163.
- Auge, O. (2016b). ‚Kleine‘ Fürsten als Verlierer der spätmittelalterlichen Reichsreform? In: A. Bihrer & D. Schiersner (Hg.), *Reformverlierer 1000–1800. Zum Umgang mit Niederlagen in der europäischen Vormoderne*. Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 53. Berlin: Duncker & Humblot, S. 133-157.
- Auge, O. (2016c). The dynastic marriage market of a contested region: Marriages and marriage politics of the Dukes of Schleswig from Abel to Adolf. In: Bregnsbo & Jensen (Hg.) 2016, S. 77-98.
- Auge, O. (2016d). *Christian Albrecht. Herzog – Stifter – Mensch*. Kiel/Hamburg: Wachholtz.
- Auge, O. (Hg.) (2015). *Vergessenes Burgenland Schleswig-Holstein. Die Burgenlandschaft zwischen Elbe und Königsau im Hoch- und Spätmittelalter. Beiträge einer interdisziplinären Tagung in Kiel vom 20. bis 22. September 2013*. Kieler Werkstücke A 42. Frankfurt/Main et al.: Peter Lang.
- Auge, O. (2015). Spätmittelalterliche Kleinburgen in Schleswig-Holstein. Geschichtswissenschaftliche Forschungsbilanz und Forschungsperspektiven. In: Auge (Hg.) 2015, S. 14-50.
- Auge, O. (2013a). Zu den Handlungsspielräumen „kleiner“ Fürsten. Ein neues Forschungsdesign am Beispiel der Herzöge von Pommern-Stolp (1372–1459). *Zeitschrift für Historische Forschung*, 40, S. 183-226.
- Auge, O. (2013b). Lehnrecht, Lehnswesen. In: *HRG*, 3, Sp. 717-736.
- Auge, O. (2013c). Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert – eine Zusammenfassung. In: Spieß (Hg.) 2013, S. 337-355.
- Auge, O. (2013d). Nachhaltigkeit als historisches Thema. Das Beispiel Schleswig-Holstein in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. In: *Natur- und Landeskunde*, 120, S. 141-148.

- Auge, O. (2013e). Begegnungsstätten von Kirche und Welt. Monastische und klerikale Einrichtungen in Schleswig-Holstein im Wirkungsfeld territorialer und städtischer Herrschaft. In: Ders. & K. Hillebrand (Hg.), *Klöster, Stifte und Konvente nördlich der Elbe. Zum gegenwärtigen Stand der Klosterforschung in Schleswig-Holstein, Nord-schleswig und den Hansestädten Lübeck und Hamburg*. Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 120. Neumünster: Wachholtz, S. 101-146.
- Auge, O. (2013f). Der dynastische Heiratsmarkt einer umkämpften Region. Ehen und Ehepolitik der Herzöge von Schleswig von Abel bis Adolf VIII. In: *ZSHG*, 138, S. 7-31.
- Auge, O. (2012a). Konflikt und Koexistenz. Die Grenze zwischen dem Reich und Dänemark bis zur Schlacht von Bornhöved (1227) im Spiegel zeitgenössischer Quellen. In: M. Krieger, F. Lubowitz & S. B. Frandsen (Hg.), *1200 Jahre deutsch-dänische Grenze: Aspekte einer Nachbarschaft*. zeit + geschichte 78. Neumünster: Wachholtz, S. 71-94.
- Auge, O. (2012b). Zur Rolle von Klerus und Städten auf den Schleswig-Holsteinischen Landtagen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. In: Auge & Büsing (Hg.) 2012, S. 155-178.
- Auge, O. (2011a). Adlige Selbstdarstellung und Legitimation um 1600. Die sog. Rantzauische Tafel auf Krengerup (Fünen). *Nordelbingen*, 80, S. 35-55.
- Auge, O. (2011b). Adolf VIII. (1401–1459), der letzte Herzog von Schleswig und Graf von Holstein-Stormarn aus dem Hause Schauenburg. *Schriften der Heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaft für Nordschleswig*, 86, S. 53-64.
- Auge, O. & Büsing, B. (Hg.) (2012). *Der Vertrag von Ripen 1460 und die Anfänge der politischen Partizipation in Schleswig-Holstein, im Reich und in Nordeuropa. Ergebnisse einer internationalen Tagung der Abteilung für Regionalgeschichte der CAU zu Kiel vom 5. bis 7. März 2010*. Kieler Historische Studien 43 = zeit + geschichte 24. Ostfildern: Thorbecke.
- Auge, O. & Hillebrand, K. (Hg.) (2019 [im Druck]). *Das Klosterbuch für Schleswig-Holstein und Hamburg. Klöster, Stifte und Konvente von den Anfängen bis zur Reformation*. Regensburg: Schnell & Steiner.
- Auge, O. & Magnussen, S. (2018). Burgkapellen in Norddeutschland und Dänemark. Der Norden als Sonderfall? In: Pfeifer & Andermann (Hg.) 2018, S. 271-285.
- Auge, O. & Spieß, K.-H. (2005). Hof und Herrscher. In: W. Paravicini (Hg.), J. Hirschbiegel & J. Wettlaufer (Bearb.), *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe* (Bd. 1: Begriffe). Residenzenforschung 15,2. Ostfildern: Thorbecke, S. 3-15.
- Austin, D. (1984). The Castle and the Landscape. *Landscape History*, 6, S. 69-81.
- Bachmann, C. (1997). Öffnungsrecht und herzogliche Burgenpolitik in Bayern im späten Mittelalter. Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 106. München: C. H. Beck.
- Baeriswyl, A. (2008). Das Verhältnis von Stadt und Burg im archäologischen Blick. Überlegungen und Thesen an einigen Beispielen aus dem Südwesten des Alten Reiches. *Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit*, 20, S. 9-16.
- Bagge, S. (2016). Skandinavische Chroniken (1100–1500). In: G. Wolf & N. H. Ott (Hg.), *Handbuch der Chroniken des Mittelalters*. Berlin: De Gruyter, S. 543-575.
- Bagge, S. (2014). *Cross & Scepter. The rise of the Scandinavian Kingdoms from the Vikings to the Reformation*. Princeton u. a.: Princeton Univ. Press.
- Bannick, G. (1973). Burg und Hof Arlewatt. *Jahrbuch für die Schleswigsche Geest*, 21, S. 24-36.
- Bauch, W., Hillebrand, K., Jensen, K. V. & Salonen, K. (2019 [im Druck]). Rude. Zisterzienser. In: Auge & Hillebrand (Hg.) 2019.
- Bauer, E. (2006). Eine künstliche Ruine in Eiderstedt. Zur Baugeschichte und Sanierung des Staffagebauwerks in der landschaftlichen Partie des Hochdorfer Gartens in Tating. *DenkMal!*, 13, S. 64-70.
- La Baume, P. (1950). Bericht über die Ausgrabung auf der Möweninsel vom 18.10.–16.12.1950. Unpublizierter Bericht. Schleswig: ALSH.
- Beccau, C. U. (1854). *Versuch einer urkundlichen Darstellung der Geschichte Husums bis zur Ertheilung des Stadtrechtes*. Schleswig: van der Smissen.

- Beck, E., Butz, E.-M., Strotz, M., Zettler, A. & Zotz, T. (Hg.). *Burgen im Breisgau. Aspekte von Burg und Herrschaft im überregionalen Vergleich. Archäologie und Geschichte.* Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 18. Ostfildern: Thorbecke.
- Behrmann, T. (2004). *Herrscher und Hansestädte. Studien zum diplomatischen Verkehr im Spätmittelalter.* Greifswalder Historische Studien 6. Hamburg: Kovač.
- Bergstedt, C. & Müller, M. (2010). Geistliche Residenzen und Residenzburgen im spätmittelalterlichen Römischen Reich. In: Großmann & Ottomeyer (Hg.) 2010, S. 94-101.
- Berns, W.-R. (1980). *Burgenpolitik und Herrschaft des Erzbischofs Balduin von Trier (1307–1345).* Vorträge und Forschungen, Sonderband 27. Sigmaringen: Thorbecke.
- Berlage, H. (1924). Das Schloß Hansburg bei Hadersleben unter Christian IV. (1588–1644). *ZSHG*, 54, S. 305-371.
- Berlage, H. (1923). Die Erbauung des Schlosses Hansburg bei Hadersleben (1557–88). *ZSHG*, 53, S. 1-54.
- Biermann, F. (2018). Kämpfe um slawische Burgen in den Schilderungen des dänischen Geschichtsschreibers Saxo Grammaticus und die Archäologie einer kriegerischen Zeit. In: J. Zeune (Hg.), *Die umkämpfte Burg. Studien zur Effizienz von Wehrelementen*, im Auftrag der Deutschen Burgenvereinigung. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung e. V. B 15. Braubach: Europäisches Burgeninstitut, S. 37-48.
- Biermann, F. (2015). Spätmittelalterliche Turm- und Burghügel in Mecklenburg-Vorpommern. In: Auge (Hg.) 2015, S. 309-346.
- Biermann, F., Dannath, Y., Kirleis, W., Magnussen, S. & Posselt, N. (2018a). Die erste Tielenburg? Die mittelalterliche Burg an der Tielenu bei Pahlen in Dithmarschen. *Burgen und Schlösser*, 59, 3, S. 131-156.
- Biermann, F., Dannath, Y., Kirleis, W., Magnussen, S. & Posselt, N. (2018b). Verschwunden und wiedergefunden – die spätmittelalterliche Burg von Pahlen in Dithmarschen. *Dithmarschen*, 2018, 3/4, S. 2-8.
- Biermann, F., Frommhagen, U. & Posselt, N. (2015). Zum Verhältnis von spätmittelalterlicher Motte und neuzeitlichem Gutshaus am Beispiel von Lindstedt in der Altmark. In: T. Gärtner, S. Hesse & S. König (Hg.), *Von der Weser in die Welt. Festschrift für Hans-Georg Stephan zum 65. Geburtstag.* Arbeiten aus dem Institut für Kunstgeschichte und Archäologie N. F. 7. Langenweisbach: Beier & Beran, S. 37-45.
- Biermann, F., Magnussen, S. & Posselt, N. (2018). Adelsburg in Bauernrepublik. *Archäologie in Deutschland*, 2018, 3, S. 56.
- Biermann, F., Magnussen, S. & Posselt, N. (2017). Eine neu entdeckte mittelalterliche Burg an der Tielenu bei Pahlen, Kreis Dithmarschen. *Archäologische Nachrichten Schleswig-Holstein*, 2017, S. 132-139.
- Biermann, F. & Posselt, N. (2016). Forschungen zu mittelalterlichen Motten zwischen Altmark und Niederschlesien. *Château Gaillard*, 27, S. 35-40.
- Biermann, F. & Posselt, N. (2015). Neue Forschungen zu Spätmittelalterlichen Motten östlich der Elbe – das Beispiel von Gross Welle in der Prignitz. *Castella Maris Baltici*, 12, S. 33-50.
- Biller, T. (2009). Deutsche Fürstenburgen (1250–1450). Eine Forschungslücke, ihre Gründe und Folgen. In: C. Müller (Hg.), *Burgenbau im späten Mittelalter* (Bd. 2). Forschungen zu Burgen und Schlössern 12. Berlin: Dt. Kunstverlag, S. 9-28.
- Biller, T. (1993). *Die Adelsburg in Deutschland. Entstehung, Form und Bedeutung.* München: Dt. Kunstverlag.
- Biller, T. & Großmann, G. U. (2002). *Burg und Schloss. Der Adelssitz im deutschsprachigen Raum.* Regensburg: Schnell & Steiner.
- Biller, T. & Metz, B. (Hg.) (1995–2007). *Die Burgen des Elsaß* (2 Bde.). München et al.: Dt. Kunstverlag.
- Biller, T. & Metz, B. (1984/86). Interdisziplinäre Zusammenarbeit von Historikern und Architekt zur Erforschung der mittelalterlichen Adelsburg dargestellt an elsässischen Beispielen. *Alemannisches Jahrbuch*, 1984/1986, S. 147-181.

- Binding, G. (21999a). Burg. I. Definitionen. In: *LexMA*, 2, Sp. 957-962.
- Binding, G. (21999b). Burgkapelle. In: *LexMA*, 2, Sp. 1054-1055.
- Bisgaard, L. (2010). Bykultur og Byliv. In: S. B. Christensen (Hg.), *Ribe Bys Historie* (Bd. 1: 710–1520). Skrifter om dansk byhistorie 7. Aarhus: Dansk Center for Byhistorie, S. 244-292.
- Bitschnau, M. (1983). *Burg und Adel in Tirol zwischen 1050 und 1300. Grundlagen zu ihrer Erforschung*, Wien: Verl. d. Österr. Akad. d. Wiss.
- Blomström, A. H. (2010). Hvem var frihedskæmperen Niels Ebbesen? Myte og virkelighed. *Siden Saxo*, 2010, 4, S. 4-17.
- Bracke, N. (1999). *Die Regierung Waldemars IV. Eine Untersuchung zum Wandel der Herrschaftsstrukturen im spätmittelalterlichen Dänemark*. Kieler Werkstücke A 21. Frankfurt a. M. et al.: Peter Lang.
- Bregnsbo, M. & Jensen, K. V. (Hg.) (2016). *Schleswig-Holstein – contested region(s) through history*. Odense: University Press of Southern Denmark.
- Bregnsbo, M. & Jensen, K. V. (2013). Schleswig as a Contested Place. In: A. Magnussen, P. Seeberg, K. Sinclair & N. A. Sørensen (Hg.), *Contested Places*. Odense: University Press of Southern Denmark, S. 155-178.
- Bobé, L. (1912). *Slægten Ahlefeldts Historie* (Bd. 1). København: Høst.
- Boockmann, A. (1969). *Geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit im mittelalterlichen Bistum Schleswig*. Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 52. Neumünster: Wachholtz.
- Bøgh, A. (2014a). Hvad er Nørre Vosborg, og hvad er en herregård? In: Bøgh, Henningsen & Dalsgaard (Hg.) 2014, Bd. 1, S. 19-22.
- Bøgh, A. (2014b). Niels Bugge og arvinger ca. 1330–88. In: Bøgh, Henningsen & Dalsgaard (Hg.) 2014, Bd. 1, S. 187-202.
- Bøgh, A. (2003). *Sejren i Kvindens Hånd. Kampen om Magten i Norden ca. 1365–89*. Aarhus: Aarhus Universitetsforlag.
- Bøgh, A. (1998). Umb de Iuten de der Holsten heren hulpre sint. Die dänischen Alliierten der Kölner Konföderation: Die Opposition unter dem jütischen Adel. In: N. Jörn, R.-G. Werlich & H. Wernicke (Hg.), *Der Stralsunder Frieden von 1370. Prosopographische Studien*. Quellen und Studien zur hansischen Geschichte N. F. 46. Köln/Weimar/Berlin: Böhlau, S. 111-149.
- Bøgh, A., Henningsen, H. & Dalsgaard, K. (Hg.) (2014). *Nørre Vosborg i tid og rum* (2 Bde.). Aarhus: Aarhus Universitetsforlag.
- Bøgh, A. & Rasmussen, C. P. (2010). Skjern – storgods og magtcenter fra middelalder til renæssance. *KUML*, 2010, S. 179-211.
- Böhme, E. (2019 [im Druck]). *Die Außenbeziehungen des Königreiches Jerusalem im 12. Jahrhundert. Kontinuität und Wandel im Herrscherwechsel zwischen König Amalrich und Balduin IV.* Europa im Mittelalter 33. Berlin: De Gruyter.
- Böhme, H. W. (Hg.) (1991). *Burgen der Salierzeit* (2 Bde.). Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Monographien 27. Sigmaringen: Thorbecke.
- Bohn, R. (2006). *Geschichte Schleswig-Holsteins*. München: C. H. Beck.
- Boll, K.-F. (1968/69). Die Ahlefeldtsche Gruft in der Kirche von Olderup. *Nordfriesisches Jahrbuch*, N. F. 4, S. 220-229.
- Bonsen, U. (2007). Burgen im mittelalterlichen Schwansen. *Jahrbuch Heimatgemeinschaft Eckernförde e. V.*, 65, S. 201-226.
- Boscardin, M.-L. & Meyer, W. (2014). ‚Tor und Schlüssel zu Italien‘. Die Grenzfestung Bellinzona. *Châtau Gaillard*, 26, S. 71–80.
- Boserup, I. (1975). Identifikation af Eskils borg med Søborg. *Saxostudier*, 1975, S. 167-174.
- Brandt, H. (2004). *Haithabu und die großen dänischen Ringburgen. Analysen und Antworten zu den offenen Fragen der dänischen und schleswig-holsteinischen Geschichte des 10. Jahrhunderts*. Norderstedt: Books on Demand.

- Brandt, K. (Hg.) (2012). *Hollingstedt an der Treene. ein Flusshafen der Wikingerzeit und des Mittelalters für den Transitverkehr zwischen Nord- und Ostsee*. Schriften des Archäologischen Landesmuseums 10. Neumünster: Wachholtz.
- Bremer, T. (2018). The Meaning of a Castles Location – The Impact of Social Status and Power on the Site Selection of Noble Residences in the Northern Rhineland. In: Magnussen & Kossack (Hg.) 2018, S. 47-62.
- Brøgger, S. (2015). Sønderkov – glimt af en renæssanceherregårds bygningshistorie. *By, Marsk og Geest*, 27, S. 71-82.
- Bruhn, P. F. (1912). Das Nordburger Schloss. *Die Heimat*, 22, S. 41-45.
- Bruun, H. (³1981). Krummedige, Erik. In: ³DBL, 8, S. 348.
- Bruun, H. (1950). Abraham Brodersen. *DHT*, 11, 3, S. 48-136.
- Bult, E. J. (1987). Moated Sites in their economical and social context in Delfland. *Château Gaillard*, 13, S. 21-39.
- Bünz, E. (2018). Burg und Kirche – Grundfragen der mittelalterlichen Rechts-, Verfassungs-, Sozial- und Frömmigkeitsgeschichte. In: Pfeifer & Andermann (Hg.) 2018, S. 31-54.
- Bünz, E. (2013a). „... in dem Lande des Schreckens und der wüsten Einöde...“ Zur Genese und Gestalt der mittelalterlichen Sakrallandschaft nördlich der Elbe. In: O. Auge & K. Hillebrand (Hg.), *Klöster, Stifte und Konvente nördlich der Elbe. Zum gegenwärtigen Stand der Klosterforschung in Schleswig-Holstein, Nordschleswig und den Hansestädten Lübeck und Hamburg*. Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 120. Neumünster: Wachholtz, S. 49-84.
- Bünz, E. (2013b). Die Pfarrei im späten Mittelalter – zur Einführung. In: Ders. & G. Fouquet (Hg.), *Die Pfarrei im späten Mittelalter*. Vorträge und Forschungen 77. Ostfildern: Thorbecke, S. 9-19.
- Bünz, E. (2013c). Burg, Schloss, Adelssitz im Mittelalter. Verfassungs-, rechts- und sozialgeschichtliche Fragen aus Tiroler Perspektive. In: G. Pfeifer & K. Andermann (Hg.), *Ansitz – Freihaus – corte franca. Bauliche und rechtsgeschichtliche Aspekte adeligen Wohnens in der Vormoderne. Akten der internationalen Tagung in der bischöflichen Hofburg und in der Cusanus-Akademie zu Brixen, 7. bis 10. September 2011*. Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs = Pubblicazioni dell'Archivio provinciale di Bolzano 36. Innsbruck: Wagner, S. 27-51.
- Bünz, E. (2013d). Der Burg-Name in der Stadt. Beobachtungen vornehmlich in Mitteldeutschland. In: D. Kremer, & D. Kremer (Hg.), *Die Stadt und ihre Namen. Akten* (Bd. 2). Onomastica Lipsiensia 9. Leipzig: Leipziger Univ.-Verl., S. 11-26.
- Bünz, E. (2009). Die Burg im Schnittfeld vieler Disziplinen. Überlegungen eines Landeshistorikers anlässlich der Vollendung des Pfälzischen Burgenlexikons. *Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz*, 107, S. 509-529.
- Bünz, E. & Nissen, N. R. (2015). Dithmarschen im Mittelalter (vom 8. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts). In: M. Gietzelt (Hg.), *Geschichte Dithmarschens. Von den Anfängen bis zum Ende der Bauernrepublik*, im Auftrag des Vereins für Dithmarscher Landeskunde e. V. Heide: Boyens, S. 99-130.
- Bürger, S. (2017). Schlösser, Schlosskapellen und Patronatskirchen. Monumente der wettinischen Reformationsfürsten, in: A. Kohnle & M. Rudersdorf (Hg.), *Die Reformation. Fürsten – Höfe – Räume, unter Mitarbeit von Marie Ulrike Jaros*. Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 42. Stuttgart: Steiner, S. 180-215
- Der Burgwart, Mitteilungsblatt der Deutschen Burgenvereinigung e. V. zum Schutze Historischer Wehrbauten, Schlösser und Wohnbauten* (57 Bde., 1899–1957).
- Busch, A. (1954). Nochmals: Zum Stand der Mildeburgforschung. *Die Heimat*, 61, S. 225.
- Bysted, A., Jensen, C. S., Jensen, K. V. & Lind, J. (2012). *Jerusalem in the North. Denmark and the Baltic Crusades 1100–1522*. Outremer. Studies in the Crusades and the Latin East 1. Turnout: Brepolis.
- Callsen, J. (1991). 600 Jahre Mohrkirch. Geschichte und Entwicklung eines Dorfes. *Jahrbuch des Heimatvereins der Landschaft Angeln*, 55, S. 7-23.
- Callsen, J. J. (1908). Duburg. *Die Heimat*, 18, S. 11-16 (Tl. 1), 29-31 (Tl. 2).

- Carelli, P. (2003). *Krappertup och det feodala Landskapet. Borgen, bygden och den medeltida bebyggelseutvecklingen i en nordvästskånsk socken*. Nyhamnsläge: Gyllens-tiernska Krappertupstiftelsen.
- Von Carnap-Bornheim, C., Madsen, L. S., Tummuscheit, A. & Witt, F. (2016). Erwiderung auf W. Kramer, Schanze und Burg bei Rothenkrug, Klein Dannewerk. In: Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte 60 (2015), S. 91-11. *Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte*, 61, S. 125-126.
- Carstens, C. E. (1861). *Die Stadt Tondern: eine historisch-topographische Monographie*. Tondern: Dröhse.
- Carstens, C. E. (1839). Das ehemalige Schloß bei der Stadt Tondern. *Neues Staatsbürgerliches Magazin*, 8, S. 677-681.
- Carstens, G. (1972). Mildeborg. *Sønderjysk Månedsskrift*, 48, S. 396-399.
- Carstens, G. (1956). *Wappen und Wappenmarken in Nordfriesland*. Husum: Husumer Nachrichten.
- Carstens, G. (1950). Myld, Milde und Mildeburg. *Jahrbuch des Nordfriesischen Instituts*, 2, S. 30-128.
- Carstens, G. (1937). Hahnenburg. *Jahrbuch des Heimatbundes Nordfriesland*, 24, S. 150-154.
- Carstens, G. (1934). Schloß Gammelgaard zu Ahrenviöl. *Jahrbuch des Nordfriesischen Vereins für Heimatkunde und Heimatliebe*, 21, S. 138-145.
- Carstens, G. (1932). Das Gut Arlewatt. *Jahrbuch des Nordfriesischen Vereins für Heimatkunde und Heimatliebe*, 19, S. 118-128.
- Carstens, W. (1926). Die Landesherrschaft der Schauenburger und die Entstehung der landständischen Verfassung in Schleswig-Holstein. *ZSHG*, 55, S. 288-401.
- Christensen, C. A. (1984). Ulf. In: *DBL*, 15, abgerufen am 19. Mai 2018 unter: http://denstoredanske.dk/Dansk_Biografisk_Leksikon/Samfund,_jura_og_politik/Myndigheder_og_politisk_styre/H%C3%B8vedsmand/Ulf.
- Christensen, C. A. (1978). Arnsholm og Valdemar Sappi. Et nordslesvigsk drama fra Valdemar Atterdags tid. In: P. K. Iversen, K. Prange & S. Rambusch (Hg.), *Festskrift til Johan Hvidtfeldt på halvfjerdsårsdagen 12. december 1978*. København: Arkivvæsenet, S. 39-52.
- Christensen, C. A. (1960). Krisen på Slesvig Domkapitels jordegods. *DHT*, 11, 6, S. 161-244.
- Christensen, C. A. (1959). Undesøgelserne ved Trøjborg i 1957. En foreløbig redegørelse. *Sønderjyske Årbøger*, 1959, S. 173-177.
- Christensen, C. A. (1949). Undersøgelserne af Sønderborg Slot 1936–42. *Sønderjyske Årbøger*, 1949, S. 188-224.
- Christensen, H. (1999). Rezension von Lerdam 1996. *DHT*, 99, S. 248-255.
- Christensen, H. (1986). Adel og Kultur i det 15. århundredes Danmark. Et essay. In: *Festskrift til Troels Dahlerup på 60-årsdagen, den 3. December 1985*. Arusia 5. Aarhus: Arusia, S. 123-148.
- Christensen, H. (1983). *Len og Magt i Danmark 1439–1481*. Skrifter Udgivet af Jysk Selskab for Historie 42. Aarhus: Aarhus Universitetsforlag.
- Christensen, K. (1981/82). Om den ny udgave af Danmarks middelalderlige annaler. *Fortid og Nutid*, 29, S. 163-175.
- Christensen, W. (1903). Dansk Statsforvaltning i det 15. Århundrede. København: Gad.
- Clasen, K.-H. (1954). Burg. In: *Reallexikon der deutschen Kunstgeschichte* (Bd. 3: Buchpult – Dill), hg. von E. Gall und L. H. Heydenreich, red. betreut von H. M. von Erffa. Stuttgart: Druckermüller, Sp. 126-173.
- Clausen, O. (1974). Koxbüll, die Vogtei Koxbüll und das Schleswiger Domkapitel. *Jahrbuch für die Schleswigsche Geest*, 22, S. 75-95.
- Clausen, W. (1939). *Eggebek Heimatbuch. Eine Chronik der Dörfer Eggebek, Jerrishoe, Keelbek-Tornschau, Langstedt, Bollingstedt und Esperstoft-Hüding. Zugleich ein Beitrag zur Volkskunde der mittelschleswigschen Geest*. Flensburg: Verl. Heimat u. Erbe.

- Clemens, L. & Schmitt, S. (2009). Zur Sozial- und Kulturgeschichte der mittelalterlichen Burg. Archäologie und Geschichte – Einführung. In: Dies. (Hg.) 2009, S. 7-11.
- Clemens, L. & Schmitt, S. (Hg.) (2009). *Zur Sozial- und Kulturgeschichte der mittelalterlichen Burg. Archäologie und Geschichte*. Interdisziplinärer Dialog zwischen Archäologie und Geschichte 1. Trier: Kliomedica.
- von Cohausen, A. (1898). *Die Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters*, auf seinen Wunsch herausgegeben von M. Jähns. Wiesbaden: Kreidel.
- Cori, J. N. (1899 [ND 2014]). *Bau und Einrichtung der Deutschen Burgen im Mittelalter*. 2. Aufl., Darmstadt: Geuter 1899 (ND Wolfenbüttel: Melchior).
- Coulson, C. (2003). *Castles in Medieval Society. Fortresses in England, France and Ireland in the central Middle Ages*. Oxford u.a.: Oxford University Press.
- Coulson, C. (1996). Cultural Research and reappraisals of English castle-study. *Journal of Medieval History*, 22, S. 171-208.
- Coulson, C. (1979). Structural Symbolism in Medieval Castle Architecture. *Journal of the British Archaeological Association*, 132, S. 73-90.
- La Cour, V. (1973). Hvad var et warth? *Sønderjysk Månedsskrift*, 49, S. 312-314.
- La Cour, V. (1972a). *Danske Borganlæg. Til midten af det trettende Arhundrede* (2 Bde.). København: Nationalmuseum.
- La Cour, V. (1972b). Mildeborg. *Sønderjysk Månedsskrift*, 48, S. 2-5.
- La Cour, V. (1972c). Et Svar. *Sønderjysk Månedsskrift*, 48, S. 400.
- La Cour, V. (1971). Egernborg. *Sønderjysk Månedsskrift*, 47, S. 325-331.
- La Cour, V. (1970). Flensborg og Flensborghus. *Sønderjysk Månedsskrift*, 46, 70-78.
- La Cour, V. (1969). Borgevold ved Danevirke Sø. *Sønderjysk Årbøger*, 1969, S. 89-103.
- La Cour, V. (1963). Om studiet af vore danske voldsteder. *DHT*, 12, 1, S. 155-192.
- La Cour, V. (1961). *Næsholm*. København: Nationalmuseet.
- La Cour, V. & Stiesdal, H. (1957–1963). *Danske voldsteder fra oldtid og Middelalder* (2 Bde.). København: Nationalmuseet.
- Creighton, O. H. (2015). Castle, Landscape and Township in Thirteenth-Century England: Wallingford, Oxfordshire and the ‘Princely Building Strategies’ of Richard, Earl of Cornwall. In: J. Peltzer (Hg.), *Rank and Order. The Formation of Aristocratic Elites in Western and Central Europe, 500–1500*. Rank, Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 4. Ostfildern: Thorbecke, S. 309-341.
- Creighton, O. H. (2013a). *Designs upon the Land. Elite Landscapes of the Middle Ages. Garden and Landscape History*. 2. Aufl., Woodbridge: Boydell.
- Creighton, O. H. (2013b). *Early European Castles. Aristocracy and Authority AD 800–1200*. Bloomsbury Debates in Archaeology. 2. Aufl., London/New York: Bloomsbury.
- Creighton, O. H. (2009). Castle Studies and the European medieval landscape: traditions, trends and future research directions. *Landscape History*, 30, 2, S. 5-20.
- Creighton, O. H. (2002). *Castles and Landscapes. The Archaeology of Medieval Europe*. London et al.: Continuum.
- Creighton, O. H. & Higham, R. A. (2004). Castle studies and the ‚landscape‘ agenda. *Landscape History*, 26, S. 5-18.
- Daenell, E. (1902). Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig. *ZSHG*, 32, S. 271-450.
- Dahl, T. (1932). Tauskov. *Die Heimat*, 42, S. 82-87.
- Dahlerup, T. (1972). Syssel. In: *KLNM*, 17, Sp. 649-650.
- Dahlerup, T. (1971). Danmark. In: *Den nordiske Adel i Senmiddelalderen. Struktur, funktioner og internordiske relationer. Rapporter til det Nordiske Histerikermøde i København 1971, 9–12 August*. København: n. p., S. 45-80.
- Dahlerup, T. (1969). Lavadelens Krise i dansk Senmiddelalder. *DHT*, 12, 4, S. 1-43.
- Dahlerup, T. (1968). *Det danske Sysselevprovsti i Middelalderen*. København: Inst. for Dansk Kirkehistorie.
- Dähn, A. (2001). *Ringwälle und Turmhügel: Mittelalterliche Burgen in Schleswig-Holstein*. Husum: Husum.

- Dalsgaard, K., Eriksen, P., Jensen, J. V. & Rømer, J. R. (Hg.) (2000). *Mellem hav og hede. Landskab og bebyggelse i Ulfborg herred indtil 1700*. Aarhus: Aarhus Universitetsforlag.
- Danmarks Adels Aarbog* (100 Bde., 1884–2014)
- Danmarks Kirker* (23 Bde., 1933–2017) København: Gad.
- Dansk Biografisk Leksikon, tillige omfattende Norge for tidsrummet 1537–1814* (19 Bde., 1887–1905). 1. Aufl., København: Gyldendal.
- Dansk Biografisk Leksikon* (27 Bde., 1933–1944). 2. Aufl., København: Schultz.
- Dansk Biografisk Leksikon* (16 Bde., 1979–1984). 3. Aufl., København: Gyldendal.
- Dartmann, C., Flüchter, A. & Oesterle, J. R. (2015). Eliten in transkultureller Perspektive. In: W. Drews, A. Flüchter, C. Dartmann, J. Gengnagel, A. Höfert, S. Kolditz, J. R. Oesterle, R. Schilling & G. Schwedler (Hg.), *Monarchische Herrschaftsformen der Vormoderne in transkultureller Perspektive*. Europa im Mittelalter 28. Berlin/Boston: De Gruyter, S. 33-173.
- Dendorfer, J. (2010). Zur Einleitung. In: Ders. & R. Deutinger (Hg.), *Das Lehnswesen im Hochmittelalter. Forschungskonstrukte – Quellenbefunde – Deutungsrelevanz*. Mittelalter-Forschungen 34. Ostfildern: Thorbecke, S. 11-30.
- Deutinger, R. (2013). Vom Amt zum Lehen. Das Beispiel der deutschen Herzogtümer im Norden. In: Spieß (Hg.) 2013, S. 133-157.
- von Ditfurth, J., Hillebrand, K. & Kümper, H. (2019 [*im Druck*]). Lübeck, Dominikaner. In: Auge & Hillebrand (Hg.) 2019.
- Dittrich, W. (1984). Alt-Gottorf – Ruhekrug – Gut Falkenberg vor historischem Hintergrund. *Jahrbuch für die Schleswigsche Geest*, 32, S. 102-132.
- Dixon, P. & Marshall, P. E. (1993). The great tower in the twelfth century: the case of Norham castle. *Archaeological Journal*, 150, S. 410-432.
- Dobat, A. S. (2013). *Kongens Borge. Rapport over undersøgelserne 2007–2010*. Jysk Arkæologisk Selskabs Skrifter 76. Aarhus: Aarhus Universitetsforlag.
- Dobat, A. S. (2009). Die südschandinavischen Burgen vom Typ Trelleborg. In: M. Segschneider (Hg.), *Ringwälle und verwandte Strukturen des ersten Jahrtausends n. Chr. an Nord- und Ostsee. Internationales Symposium, Utersum auf Föhr, 29. September–1. Oktober 2005*. Schriften des Archäologischen Landesmuseums, Ergänzungsreihe 5. Neumünster: Wachholtz, S. 51-70.
- Dragsbo, P. (2010). *Christian III og Dronning Dorotheas anetavler i Sønderborg Slotskirke*. Sønderborg: Museum Sønderjylland-Sønderborg Slot.
- Dreyer, E. (2013). Castrum Alsia, Alsborg eller Nordborg? *Sønderjysk Månedsskrift*, 2013, S. 15-18.
- Durdík, T. (1995). Die Kapellen böhmischer hochmittelalterlicher Burgen. In: H. Hofrichter (Hg.), *Burg- und Schloßkapellen. Kolloquium des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Burgenvereinigung*. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung B 3. Stuttgart: Theiss, S. 21-30.
- Ebbesen, K. (1983). Fortidsminderegistreringen. *Fortid og Nutid*, 30, S. 173-190.
- Ebhardt, B. (1939–1959). *Der Wehrbau Europas im Mittelalter. Versuch einer Gesamtdarstellung der europäischen Burgen* (3 Bde.). Berlin: Deutsche Verl. Ges.
- Ebner, H. (1999). Burg, II: Terminologie. In: *LexMA*, 2, Sp. 962-965.
- Ebner, H. (1977). Die Burg in historiographischen Werken des Mittelalters. In: Ders. (Hg.), *Festschrift Friedrich Hausmann*. Graz: Akademische Druck- u. Verl.-Anst., S. 119-151.
- Ebner, H. (1976). Die Burg als Forschungsproblem mittelalterlicher Verfassungsgeschichte. In: H. Patze (Hg.), *Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung* (Bd. 1). Vorträge und Forschungen 19. Sigmaringen: Thorbecke, S. 11-82.
- Ebner, H. (1974). Die Burgenpolitik und ihre Bedeutung für die Geschichte des Mittelalters. *Carinthia*, 164, S. 33-51.

- Eckstein, D. (1970). Der Einsatz der Jahresringchronologie bei Ausgrabungen in Norddeutschland. *Mitteilungen der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft Reinbek bei Hamburg*, 77, S. 71-85.
- Ehbrecht, W. (2006). „Minderstadt“, ein tauglicher Begriff der vergleichenden historischen Städteforschung? In: H. Knittler (Hg.), *Minderstädte. Kümmerformen gefreite Dörfer: Stufen zur Urbanität und das Märkteproblem*. Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 20. Linz: Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung, S. 1-50.
- Ehrhardt, H. (1999). Adel. I. Skandinavien. In: *LexMA*, 1, Sp. 141.
- Ekroll, Ø. (2013). Steinvikholm – Die Festung des Erzbischofs von Nidaros und die letzte Schanze der katholischen Kirche Norwegens. In: J. Zeune (Hg.), *Burg und Kirche. Herrschaftsbau im Spannungsfeld zwischen Politik und Religion*, im Auftrag der Deutschen Burgenvereinigung. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung e. V. B 13. Braubach: Dt. Burgenvereinigung, S. 123–130.
- Ekroll, Ø. (2011). The Nidaros Cathedral Octagon and the Late Medieval Cult of St. Olav in Northern Europe. In: J. Hansson (Hg.), *Archaeology and History of Churches in Baltic region. Symposium, June 8–12, 2010, Visby, Sweden*. Visby: Univ. County Administrative Board of Gotland, S. 81-97.
- Eliassen, K. (2013). Drei spätmittelalterliche Bischofsburgen in Nordwestdänemark: Voergård, Spøttrup und Hald. Beispiele der sowohl kirchenpolitischen als auch forifikatorischen Entwicklung der Bischofsburgen (ca. 1520 bis 1540). In: J. Zeune (Hg.), *Burg und Kirche. Herrschaftsbau im Spannungsfeld zwischen Politik und Religion*, im Auftrag der Deutschen Burgenvereinigung. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung e. V. B 13. Braubach: Dt. Burgenvereinigung, S. 188–196.
- Enemark, P. (1985). Peder Nielsen Gyldenstjerne til Ågård og hans sønner. In: *Festskrift til Troels Dahlerup på 60-årsdagen, den 3. December 1985*. Arusia 5. Aarhus: Arusia, S. 149-164.
- Engberg, N. (2006). Engelsborg – et befæstet orlogsværft på Slotø i Nakskov Fjord. *Nationalmuseets Arbejdsmark*, 2006, S. 115-113.
- Engberg, N. (2001). The Noblemen's Estate in Denmark in the period 300–1500 AD. *Castella Maris Baltici*, 5, S. 31-42.
- Engberg, N. (1992). Danske privatborge før 1250? Et bidrag til det omdiskuterede spørgsmål. *Hikuin*, 19, S. 15-30.
- Engberg, N., Etting, V. & Iversen, M. G. (2010). Kongens borg på Kalø. Nye undersøgelser. *KUML*, 2008, S. 187-210.
- Engberg, N. & Frandsen, J. (2007). Engelsborg – a Fortified Naval Shipyard in Slotø in Nakskov Fjord. *Castella Maris Baltici*, 8, S. 49-62.
- Englert, A., Hartvig, A. & Kristensen, T. R. (2016). Betragtninger over Starup og Haderslevs tidlige Udvikling. In: T. R. Kristensen (Hg.), *Haderslev. En Købstad bliver til*. Skrifter fra Museum Sønderjylland 11 = Årbog for Museum Sønderjylland 2015. Haderslev: Museum Sønderjylland, S. 189-202.
- Engqvist, H. H. (1997). Schackenborgs bygningshistorie. *Sønderjysk Månedsskrift*, 1997, S. 89-94.
- Ericsson, I. (1999). Schleswig-Holstein. In: H. W. Boehme, B. von der Dollen, D. Kerber, C. Meckseper, B. Schock-Werner & J. Zeune (Hg.), *Burgen in Mitteleuropa* (Bd. 2: Geschichte und Burgenlandschaften), im Auftrag der Deutschen Burgenvereinigung. Darmstadt: Wiss. Buchges., S. 110-114.
- Ericsson, I. (1993). Mittelalterliche Wehrbauten in Schleswig und Holstein. In: *Castella Maris Baltici*, 1, S. 67-78.
- Ericsson, I. (1981). *Futterkamp. Untersuchungen mittelalterlicher befestigter Siedlungen im Kreis Plön, Holstein* (2 Bde.). Untersuchungen aus dem Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig, dem Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein in Schleswig und dem Institut für Ur- und Frühgeschichte an der Universität Kiel = Veröffentlichungen des Sonderforschungsbereichs 17, Archäologische Arbeitsgruppen. Neumünster: Wachholtz.

- Eriksson, T., Drake, K. & Carelli, P. (2007). *Kärnan och borgen. Helsingborgs slotts medeltida byggnadshistoria*. Lund: Dunkers kulturhus.
- Erslev, K. (1928). Dronning Tyre og Danevirke. *DHT* 9, 6, S. 1-51.
- Erslev, K. (1905). Æmeltorp, Henrik af, – 1253 –, en tysk Ridder. In: *DBL*, 19, S. 342.
- Erslev, K. (1901). *Erik af Pommern, hans Kamp for Sønderjylland og Kalmarunionens Opløsning*. København: Jacob Erslev.
- Erslev, K. (1899). Europæisk Feudalisme og dansk Lensvæsen. *DHT*, 7, 2, S. 247-304.
- Erslev, K. (1895–97a). Fra Holstenervældens tid i Danmark (1325–1340). *DHT*, 6, 6, S. 389-437.
- Erslev, K. (1895–97b). Rezension von Korner, Chronica Novella, ed. Schwalm. *DHT*, 6, 6, S. 469-476.
- Erslev, K. (1889). Erik Plovpenninges strid med Abel. *DHT*, 6, 2, S. 359-442.
- Erslev, K. (1885). *Danmark-Norges Len og Lensmænd 1596–1660*. København: Hoffensberg&Trap.
- Erslev, K. (1879). *Konge og Lensmand i det sextende Aarhundrede. Studier over Statsomvæltningen i 1536 og dens Følger for Kongemagt og Adelsvælde*. København: Jacob Erslev.
- Erslev, K. (1875). *Danmarks Len og Lensmænd i det sextende Aarhundrede (1513–1596)*. København: Jacob Erslev.
- Erslev, K. & Olrik, J. (1936). Hoseøl, Peder Nielsen. In: *DBL*, 10, S. 617.
- Esch, A. (1985). Überlieferungschance und Überlieferungszufall als methodisches Problem des Historikers. *Historische Zeitschrift*, 240, S. 529-570.
- Eskildsen, C. (1943). *Tønder i Dag: 1243–1943, udgivet i anledning af tønder bys 700 aars jubilæum*. Tønder: Jessen & Nissen.
- Esser, R. & Ellis, S. G. (2013). Introduction. Border Regions and Early Modern Europe. In: Dies. (Hg.), *Frontier and Border Regions in Early Modern Europe*. The Formation of Europe 7. Hannover: Wehrhahn, S. 9-18.
- Ethelberg, P., Hardt, N., Poulsen, B. & Sørensen, A. B. (Hg.) (2003). *Det Sønderjyske Landbrugs Historie* (Bd. 2: Jernalder, Vikingetid & Middelalder). Skrifter af Historisk Samfund for Sønderjylland 82. Haderslev: Haderslev Museum.
- Etting, V. (2017). *Borgene på Samsø. En arkæologisk jagt på historien bag øens fem middelalderborge*. Odense: Syddansk Universitetsforlag.
- Etting, V. (2016). The Royal Castles of Skanør and Falsterbo – Maintenance of Customs, Law and Order at the Great Market in Scania. *Château Gaillard*, 27, S. 153-160.
- Etting, V. (2010a). *The royal castles of Denmark during the 14th century. An analysis of the major royal castles with special regard to their functions and strategic importance*. Studies in Archaeology and History 19. København: Nationalmuseet.
- Etting, V. (2010b). Riberhus. In: S. B. Christensen (Hg.), *Ribe Bys Historie* (Bd. 1: 710–1520). Skrifter om dansk byhistorie 7. Aarhus: Dansk Center for Byhistorie, S. 82-90.
- Etting, V. (2001). The royal castles of Denmark as centres of regional administration, tax collection and mobilization in the late Middle Ages. *Castella Maris Baltici*, 5, S. 43-50.
- Etting, V., Engberg, N., Frandsen, J., Nymark, L. & Skov, H. (2012). Hjortholm – borgen, der aldrig blev færdig. *Nationalmuseets Arbejdsmark*, 2012, S. 88-101.
- Etting, V., Engberg, N., Frandsen, J., Nymark, L. & Skov, H. (2010). Vesborg – kongeborgen med den korte historie. *Nationalmuseets Arbejdsmark*, 2010, S. 37-53.
- Etting, V., Engberg, N., Nymark, L. & Skov, H. (2009). Kongeborg, Kirke og borgerkrig på Gl. Brattingsborg – en forrygende start på et nyt forskningsprojekt på Samsø. *Nationalmuseets Arbejdsmark*, 2009, S. 91-108.
- Etting, V. & Hvass, L. (2003). Skt. Jacobskapellet. In: V. Etting, L. Hvass & C. B. Andersen (Hg.) 2003, S. 114-123.
- Etting, V., Hvass, L. & Andersen, C. B. (Hg.) (2003). *Gurre Slot – kongeborg og sagnskat*. København: Sesam.
- Evers, M. (2015). Trutzbau der Macht. In: A. Großbongardt & J. Saltzwedel (Hg.), *Leben im Mittelalter. Der Alltag von Rittern, Mönchen, Bauern und Kaufleuten*. München: Wilhelm Goldmann Verlag, S. 172-179.

- Falck, N. N. (1825–1848). *Handbuch des Schleswig-Holsteinischen Privatrechts* (5 Bde.). Altona: Hammerich.
- Fangel, H. (1982). Rezension zu Albrechtsen 1981. *Sønderjyske Årbøger*, 1982, S. 207-211.
- Fangel, H. (1979). Herremænd på Als og Sundeved i middelalderen og 1500-tallet. In: Ders. & J. Slettebo (Hg.), *Adel og hertuger på Als og Sundeved*. Fra Als og Sundeved 57. Sønderborg: Historisk Samfund for Als og Sundeved, S. 9-45.
- Fangel, H. (1978). Herremænd på Haderslev Næs i middelalderen. *Sønderjyske Årbøger*, 1978, S. 5-47.
- Fangel, H. (1972). Slægten Emmiksen og dens gods. *Sønderjyske Årbøger*, 1972, S. 5-59.
- Fangel, H. (1969). Det middelalderlige Ejsbøl og den holstenske adels indvandring i her-tugdømmet Slesvig. *Sønderjysk Årbøger*, 1969, S. 104-130.
- Fangel, H. & Madsen, L. S. (1988). Voldsteder og herremænd i Nordslesvig. In: P. Enemark (Hg.), *Kongemagt og samfund i middelalderen. Festskrift til Erik Ulsig på 60-årsdagen 13. februar 1988*. Arusia 6. Aarhus: Arusia, S. 363-390.
- Feddersen, K. S. (1975). Über mittelalterliche Befestigungen im südlichen Teil der Süd-ergoesharde als mögliche Flankensicherung des Danewerks. Ein Diskussionsbeitrag zur Mottenfrage. *Jahrbuch für die Schleswigsche Geest*, 23, S. 33-40.
- Feddersen, K. S. (1956). Von alten Burgen und Heerwegen im Raume Ostenfeld. *Jahrbuch für die Schleswigsche Geest*, 4, S. 110-116.
- Fenger, J. H. J. (2018). A data analysis of the construction of medieval castles in the former counties of Thisted and Hjørring (Denmark). In: Magnussen & Kossack (Hg.) 2018, S. 169-176.
- Fenger, J. H. J. (2015). *Konstruktion af middelalderlige borge i de tidligere amter Thisted og Hjørring: variation, frekvens og sammenhænge*. Aarhus, Univ., Magisterarbeid.
- Fenger, O. (2000). Kongelev og krongods. *DHT*, 100, S. 257-284.
- Feveile, C. (2006a). Ribe på nordsiden af åen, 8.–12. Århundrede – oversigt og tolkning. In: Ders. (Hg.), *Ribe Studier. Det ældste Ribe. Udgravninger på nordsiden af Ribe å 1984–2000* (Bd. 1.1). Aarhus: Aarhus Universitetsforlag, S. 13-63.
- Feveile, C. (2006b). ASR 1085 Gasværksgrunden. In: Ders. (Hg.), *Ribe Studier. Det ældste Ribe. Udgravninger på nordsiden af Ribe å 1984–2000* (Bd. 1.1). Aarhus: Aarhus Universitetsforlag, S. 313-329.
- Fischer, L. (2015). Zum 150. Geburtstag von Bodo Ebhardt. *Burgen und Schlösser*, 2015, 2, S. 104-109.
- Fischer, L., Glos, R. & Nakoinz, O. (2003). Die älteste Motte in Schleswig-Holstein? Aktuelle Ergebnisse archäologischer und botanischer Untersuchungen zur Entwicklung des Dorfes Lütjensee im Mittelalter. *Hammaburg, N. F.* 14, S. 179-195.
- Fleckenstein, J. (1999). Ritter, -tum, -stand. In: *LexMA*, 7, Sp. 865-873.
- Fleckenstein, J. (1977). Die Entstehung des niederen Adels und das Rittertum. In: Ders. (Hg.), *Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte des 13. Jahrhunderts*. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 51. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 17-39.
- Fleckenstein, J. (1959–1966). *Die Hofkapelle der deutschen Könige* (2 Bde.). Stuttgart. Hiersemann.
- Fouquet, G. (2001). Zwischen Nicht-Adel und Adel. Eine Zusammenfassung. In: K. Andermann & P. Johanek (Hg.), *Zwischen Nicht-Adel und Adel*. Vorträge und Forschungen 53. Stuttgart: Thorbecke, S. 417-434.
- Franzen, P. (1892). Der Seeräuber Alf. Eine Erzählung aus dem Sundewitt. *Die Heimat*, 2, 84-88.
- Frandsen, S. B. (2015). Some reflections on Schleswig and Holstein as contested regions. In: Bregnsbo & Jensen (Hg.) 2016, S. 15-24.
- Frankewitz, S. (2013). Burg und Kirchspiel im 13. Jahrhundert im Rheinland. In: J. Zeune (Hg.), *Burg und Kirche. Herrschaftsbau im Spannungsfeld zwischen Politik und Religion*, im Auftrag der Deutschen Burgenvereinigung. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung e. V. B 13. Braubach: Dt. Burgenvereinigung, S. 80–84.

- Frankewitz, S. (2007). *Landesburgen, Burgen, Schlösser und Feste Häuser bis 1500 im Spiegel der Schriftzeugnisse*. Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beiheft IV, 12. Bonn: Habelt.
- Frey, C. (2015). Burgenbaurecht im Sachsenspiegel – Überlegungen zur Burg im Rechtsverständnis des Mittelalters. In: J. Zeune (Hg.), „*Dem Feind zum Trutz*“: *Wehrelemente an mittelalterlichen Burgen*. *Kolloquium des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Burgenvereinigung, Goslar 2013*. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung B 14. Braubach: Europäisches Burgeninstitut, S. 87-94.
- Frey, C. (2014). *Schutzort, Schauplatz, Statussymbol. Burgen als Handlungsorte in den nord- und ostdeutschen Grenzräumen des früheren Mittelalters*. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung A 17. Braubach: Europäisches Burgeninstitut.
- Frey, C. (2011). Die Grenzlandschaft als Burglandschaft. Sachsens Osten zwischen Peripherie und Mittelpunkt. In: N. Bock, G. Jostkleigrewe & B. Walter (Hg.), *Faktum und Konstrukt. Politische Grenzziehungen im Mittelalter. Verdichtung – Symbolisierung – Reflexion*. Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496 35. Münster: Rhema, S. 139-152.
- Friedrich, R. & Paffgen, B. (2007). *Mittelalterliche Burganlagen in Kölner Bucht und Nordeifel bis zum Ende des 13. Jahrhunderts*. Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beiheft IV, 11. Bonn: Habelt.
- Frolén, H. (1911). *Nordens Befästa Rundkyrkor. En Konst- och Kulturhistorisk undersökning med 270 bilder, med en Resumé in deutscher Sprache* (2 Bde.). Stockholm: Frolén.
- Fuhrmann, K. (Hg.) (2002). *Die Ritterschaft als politische Korporation in den Herzogtümern Schleswig und Holstein von 1460 bis 1721*. Kiel: Ludwig.
- Gaasch, K. H. (1984). Die Kirchspielorganisation im Bistum Schleswig. In: C. Radtke & W. Körber (Hg.), *850 Jahre St.-Petri-Dom in Schleswig. 1134–1984*, im Auftrag der Ev.-Luth. Domgemeinde Schleswig. Schleswig: Schleswig Druck, S. 161-172.
- Gebuhr, R. (2009). „Burgwälle“ – Das Problem doppelter Hermeneutik in der Kulturgeschichte archäologischer Burgenforschung Mittel- und Ostdeutschlands. In: F. Biermann, T. Kersting & A. Klammt (Hg.), *Siedlungsstrukturen und Burgen im westslawischen Raum. Beiträge der Sektion zur slawischen Frühgeschichte der 17. Jahrestagung des Mittel- und Ostdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Halle an der Saale, 19. bis 21. März 2007*. Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas, 52. Langenweissbach: Beier & Beran, S. 17-30.
- Gelting, M. H. (2011). The Problem of Danish ‚Feudalism‘: Military, Legal, and Social Change in the Twelfth and Thirteenth Century. In: S. Bagge, M. H. Gelting & T. Lindkvist (Hg.), *Feudalism. New Landscapes of Debate*. The Medieval Countryside 5. Turnhout: Brepolis, S. 159-184.
- Gelting, M. H. (2005). Indivisible Farms under Partible Inheritance: The Logic of Lovbydelse under the Skylddeje System. In: T. Iversen & J. R. Myking (Hg.), *Land, Lords and Peasants: Peasants' right to control land in the Middle Ages and the Early Modern Period – Norway, Scandinavia and the Alpine region. Report from a seminar in Trondheim, November 2004*. Trondheim studies in History 52. Trondheim: Tapir, S. 229-237.
- Gelting, M. H. (1988). Europæiske feudalisme og 1100-1200-tal. In: P. Enemark (Hg.), *Kongemagt og Samfund i Middelalderen. Festskrift til Erik Ulsig på 60-årsdagen, 13. Februar 1988*. Arusia 6. Aarhus: Aarhus Universitetsforlag, S. 3-17.
- Gilchrist, R. & Reynolds, A. (2009). Introduction. ‚The Elephant in the Room‘ and other tales of Medieval Archaeology. In: Dies (Hg.), *Reflections. 50 Years of Medieval Archaeology, 1957–2007*. Leeds: Maney, S. 3-7.
- Goetz, H.-W. (1999). *Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung*. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft.
- Göllnitz, M. (2016). Rezension von Link 2014. *Das Historisch-Politische Buch, 64*, S. 648-649.
- Goodchild, H., Holm, N. & Sindbæk, S. M. (2017). Borgring. The discovery of a Viking Age ring fortress. *Antiquity, 91*, 358, S. 1027-1042.

- Grathoff, S. (2005). *Mainzer Erzbischofsburgen. Erwerb und Funktion von Burgherrschaft am Beispiel der Mainzer Erzbischöfe im Hoch- und Spätmittelalter*. Geschichtliche Landeskunde 58. Stuttgart: Steiner.
- Grebe, A. (2010). Mythos Burg – Zu den Ursprüngen des modernen Burgenbildes in Mittelalter und Früher Neuzeit. In: Großmann & Ottomeyer (Hg.) 2010, S. 236-253.
- Gregersen, H. V. (Hg.) (1987). *Aabenraa Bykrønike 1620: med tilføjelser 1635–41*. Aabenraa: Byhistoriske Forening.
- Gregersen, H. V. (1982). *Tørning. Tørninghus – Tørninglen – Tørning ladegård – Tørning mølle – Tørning kro – Tørning Tinghus*. s.l.: n. p.
- Gregersen, H. V. (1977). *Eggen omkring Vojens. En Sønderjysk Kommunes Historie tiden indtil 1864*. Vojens: n. p.
- Gregersen, H. V. (1974). *Plattysk i Sønderjylland: en undersøgelse af fortyskningens historie indtil 1600-årene*. Odense University Studies in History and Social sciences 19. Odense: Universitetsforlag.
- Gregersen, H. V. (1961a). Fra Trøjborgs sidste dage. *Sønderjysk Månedsskrift*, 37, S. 142-151.
- Gregersen, H. V. (1961b). Hvad betyder navnet Trøjborg? *Sønderjysk Månedsskrift*, 37, S. 152.
- Gregersen, H. V. (1961c). Middelalderen. In: J. Hvidtfeldt (Hg.), *Aabenraa Bys Historie* (Bd. 1: indtil 1720). Aabenraa: Danske Boghandlers Kommissionsanstalt, S. 1-66.
- Gregersen, H. V. (1959). Aabenraa-Flensborg chauséen og ødelæggelsen af det gamle Søgård. *Sønderjysk Månedsskrift*, 35, S. 90-91.
- Grohse, I. P. (2017). *Frontiers for Peace in the Medieval North. The Norwegian-Scottish Frontier c. 1260–1470*. The Northern World 79. Leiden/Boston: Brill.
- von Groote, W. (1984). Öffnungsrecht (befestigter Plätze). In: *HRG*, 3, Sp. 1225-1227.
- Großbongardt, A. & Saltzwedel, J. (Hg.) (2015). *Leben im Mittelalter. Der Alltag von Rittern, Mönchen, Bauern und Kaufleuten*. München: Goldmann.
- Großmann, G. U. (2013). *Die Welt der Burgen. Geschichte, Architektur, Kultur*. München: C. H. Beck.
- Großmann, G. U. (Hg.) (2010). *Mythos Burg. Eine Ausstellung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, 8. Juli bis 7. November 2010*. Dresden: Sandstein.
- Großmann, G. U. & Ottomeyer, H. (Hg.) (2010). *Die Burg: Wissenschaftlicher Begleitband zu den Ausstellungen „Burg und Herrschaft“ und „Mythos Burg“, Deutsches Historisches Museum, Berlin 25. Juni–24. Oktober 2010, Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg 8. Juli–7. November 2010. Publikation der Beiträge des Symposiums „Die Burg“ auf der Wartburg, 19.–22. März 2009, in Zusammenarbeit mit der Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern*. Dresden: Sandstein.
- Grüneberg-Wehner, K. & Wehner, D. (2014). St. Catharina. Zu den Ausgrabungen einer mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kirche im ländlichen Raum. *Jahrbuch der Heimatgemeinschaft des Kreises Eckernförde e. V.*, 72, S. 209-221.
- Grüneberg-Wehner, K., Wehner, D. & Wunderlich, T. (2016). Adel auf dem Lande – Ein bislang unbekannter Standort eines Herrenhauses im Dänischen Wohld. *Archäologische Nachrichten Schleswig-Holstein*, 2016, S. 94-99.
- Haas, W. (1995). Burgkapellen als Bergfried-Ersatz? In: H. Hofrichter (Hg.), *Burg- und Schlosskapellen. Kolloquium des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Burgenvereinigung*. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung B 3. Stuttgart: Theiss, S. 9-20.
- Habermann, J. (2015). *Spätmittelalterlicher Niederadel im Raum nördlich der Elbe. Soziale Verflechtung, Fehdepraxis und Führungsanspruch regionaler Machtgruppen in Südholstein und Stormarn (1259 bis 1421)*. Verherrschungen in Reich, Raum und Regionen 1. Norderstedt: Books on Demand.
- Habich, J. & Grötz, S. (32009). *Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler* (Bd. 11: Hamburg, Schleswig-Holstein). 3., durchges. und erg. Aufl., Berlin u. a.: Dt. Kunstverlag.
- Hagge, K. (1933). Die Maansburg am Dannewerk gefunden! *Die Heimat*, 43, S. 46-49.

- Hammel-Kiesow, R. & Pelc, O. (2003). Landesausbau, Territorialherrschaft, Produktion und Handel im hohen und späten Mittelalter (12.–16. Jh.). In: U. Lange (Hg.), *Geschichte Schleswig-Holsteins. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Neumünster: Wachholtz, S. 59-134.
- Hamren, L. (2003). Church and Clergy. In: Helle (Hg.) 2003, S. 653-675.
- Handelmann, H. (1881). Vorgeschichtliche Befestigungen. *ZSHG*, 10, S. 1-46.
- Handelmann, H. (1879). Die Burg auf Röm. *ZSHG*, 9, S. 186-191.
- Hansen, H. S. (1988). Godsejeren på Tinge. Solvig Gods i senmiddelalderen. In: P. Enemark (Hg.), *Kongemagt og Samfund i Middelalderen, Festskrift til Erik Ulsig på 60-årsdagen, 13. februar 1988*. Arusia 6. Aarhus: Aarhus Universitetsforlag, S. 391-407.
- Hansen, P. H. (2017). Skt. Annas kapel i Aarup. *Sønderjysk Månedsskrift*, 2017, 5, S. 163-167.
- Hansson, M. (2014). Later Medieval Aristocratic Landscapes in Scandinavia. *Château Gaillard*, 26, S. 207-215.
- Hansson, M. (2011). *Medeltida Borgar. Maktens Hus i Norden*. Lund: Historiska media.
- Hansson, M. (2009). The Medieval Aristocracy and the Social Use of Space. In: Gilchrist & Reynolds (Hg.) 2009, S. 435-452.
- Hansson, M. (2006). *Aristocratic Landscape. The Spatial ideology of the Medieval Aristocracy*. Lund Studies in Historical Archaeology 2. Stockholm: Almqvist & Wiksell.
- Hansson, M. (2001). *Huvudgårdar och herrevälden. En studie av smålandsk medeltid*. Lund Studies in Medieval Archaeology 25. Stockholm: Almqvist & Wiksell.
- Harck O. (1980a). Stadtkernforschung in Eckernförde. Ein Beitrag zur Diskussion der Entstehung früher Städte in Schleswig und Holstein. *Offa*, 37, S. 232-252.
- Harck, O. (1980b). Egernførdes oprindelse. In: H. Jørgensen, O. M. Olesen & F. Thygesen (Hg.), *Egernførde bys historie*. Flensborg: Studiefædelingen ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig, S. 9-31.
- Harck, O. (1979). Trælbanken ved Kærgård – et voldsted fra oldtiden. *Sønderjysk Månedsskrift*, 55, S. 389-401.
- Harck, O. (1962). Klus – et middelalderligt valfartssted ved Flensborg. *Sønderjyske Årbøger*, 1962, S. 142-154.
- Hardersen, J. (1938). Die Stubber Burgen. *Jahrbuch der Arbeitsgemeinschaft Schwansen, Amt Hütten und Dänischwohld*, 3, S. 75-87.
- Haufschildt, C. (1996). Schloßkapellen in Schleswig-Holstein um 1600. *Nordelbingen*, 65, S. 13-39.
- Haupt, R. (1924). Die Kurburg und das Danewerk. *ZSHG*, 54, S. 460-461.
- Haupt, R. (1915). Burgen im Herzogtum Schleswig. *Der Burgwart*, 16, S. 109-119 (Tl. 1), 127-131 (Tl. 2).
- Haupt, R. (1908). Dänischer Burgenbau. Die Burg Glambeck auf Fehmarn. *Der Burgwart*, 9, S. 81-85.
- Haupt, R. (1905). Das königliche Schloss zu Flensburg. *ZSHG*, 35, S. 56-75.
- Haupt, R. (1903). Troyburg. *Der Burgwart*, 5, S. 18-19.
- Haupt, R. (1887–1929). *Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein mit Ausnahme des Kreises Lauenburg* (6 Bde.). Kiel: Homann.
- Hechberger, W. (2004). *Adel, Ministerialität und Rittertum im Mittelalter*. Enzyklopädie deutscher Geschichte 72. München: Oldenbourg.
- Hedemann, M. (2018). *Danmark, Slesvig og Holsten 1404-1448: konflikt og konsekvens*. Skrifter fra Historisk Samfund for Sønderjylland 114. Aabenraa: Historisk Samfund for Sønderjylland.
- Hedemann, M. (2013). Diplomatarium Danicum og Danmarks Riges Breve. Årsberetning for DSL 2012–2013, S. 13-21, abgerufen am 20. Februar 2018 unter: <http://diplomatarium.dk/nyheder/dd-og-drh.html>.
- Hedemann, M. (2012). Ein Aufhebungsverfahren (causa nullitatis) als reine Formsache? Der Prozess um Schleswig an der Kurie, 7. Oktober 1424–23. Mai 1425. *ZSHG*, 137, S. 7-30.
- Hedemann, M. (2010). to eren unde to rechte. Erich von Pommerns Hansepolitik in den Jahren 1416–1423. *HGBll*, 128, S. 141-188.

- Hedemann, M. (2007). Ofendommen 28. Juni 1424. Politiske Forudsætninger og Juridisk Strategi. *DHT*, 107, S. 34-70.
- Hegedo, H. G. & Koester, G. (1981). *750 Jahre Leck. Zahlen – Fakten – Impressionen*. Husum: Husum.
- Heine, H.-W. (2010). Burg und Recht. Zum Burgenbaurecht im ‚Sachsenspiegel‘. In: Großmann & Ottomeyer (Hg.) 2010, S. 56-63.
- Helle, K. (Hg.) (2003). *The Cambridge History of Scandinavia* (Bd. 1: Prehistory to 1520). Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Henningsen, H. (2014). Nørre Vosborg bliver til. In: Bøgh, Henningsen & Dalsgaard (Hg.) 2014, S. 321-330.
- Henningsen, H., Greve, M. H. & Kock, J. (2014). På sporet af forsvundne borge. Geofysiske jordbundundersøgelser. In: Bøgh, Henningsen & Dalsgaard (Hg.) 2014, S. 87-90.
- Henningsen, H. & Kock, J. (2014). Det middelalderlige Vosborg. In: Bøgh, Henningsen & Dalsgaard (Hg.) 2014, S. 111-180.
- Henningsen, L. N. (2008). Die Herzöge von Gottorf. In: E. Imberger, D. Lohmeier & I. E. Mommsen (Hg.), *Die Fürsten des Landes. Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg*. Neumünster: Wachholtz, S. 142-185.
- Herrnbröd, A. (1958). *Der Husterknupp. Eine niederrheinische Burganlage des frühen Mittelalters, mit Beiträgen von A. Zippelius*. Bonner Jahrbücher des Rheinischen Landesmuseums in Bonn und des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege im Landschaftsverband Rheinland und des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland, Beihefte 6. Köln et al.: Böhlau.
- Hertz, J. (2010). Borgen i Tønder – de ældre undersøgelser. In: Larsen, Linaa, Hertz & Lauridsen (Hg.) 2010, S. 121-155.
- Hertz, J. (2000). Gjorslev. Eine dänische Bischofsburg mit architektonischen Bezügen zum Deutschen Ritterorden? *Castella Maris Baltici*, 3–4, S. 57-62.
- Hertz, J. (1992a). Gammelt nyt om Kogsbøl Voldsted. *Hikuin*, 19, S. 103-108.
- Hertz, J. (1992b). Træk af Trøjborgs bygningshistorie 1347–1854. *Hikuin*, 19, S. 153-178.
- Hertz, J. (1991). Bisp Peder Jensen Lodehats kapel på Gjorslev. *Bygningsarkæologiske Studier*, 8, S. 13-20.
- Hertz, J. (1990). Kalundborg, ‚Danmarks Carcassonne‘. *Nationalmuseets Arbejdsmark*, 1990, S. 79-93.
- Hertz, J. (1986). Brundlund – et næsten ukendt slot. *Nationalmarks Arbejdsmark*, 1986, S. 84-103.
- Hertz, J. (1973a). The excavations of Solvig, a Danish crannog in southern Jutland. *Château Gaillard*, 6, S. 84-95.
- Hertz, J. (1973b). Further excavations at Solvig. *Château Gaillard*, 6, S. 97-105.
- Hertz, J. (1967). Borgen ved broen. *Skalk*, 1967, 1, S. 8-13.
- Hertz, J. (1965). Skatte du samler, og borge du bygger. *Skalk*, 1965, 6, S. 3-7.
- Hertz, J. (1961). Restaureringen af Trøjborg ruin. *Sønderjysk Månedsskrift*, 37, S. 133-141.
- Higham, R. & Barker, P. A. (2005). *Timber Castles*. London: Batsford.
- Hill, T. (2004). *Die Stadt und ihr Markt. Bremens Umlands- und Außenbeziehungen im Mittelalter (12.–15. Jahrhundert)*. Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 172. Stuttgart: Steiner.
- Hill, T. & Magnussen, S. (2019 [im Druck]). Seem. Zisterzienser. In: Auge & Hillebrand (Hg.) 2019.
- Hillebrand, F. (1967). *Das Öffnungsrecht bei Burgen. Seine Anfänge und seine Entwicklung in den Territorien des 13.–16. Jahrhunderts, unter besonderer Berücksichtigung Württembergs*. Diss., Univ., Tübingen.
- Hillebrand, K, Kragh-Warming, L., Krongaard Kristensen, H. & Olschowski, M. (2019 [im Druck]). Løgum, Zisterzienser. In: Auge & Hillebrand (Hg.) 2019.
- Hingst, H. (1973). Haneburg, eine mittelalterliche Burg in Westerohrstedt, Kr. Nordfriesland. *Offa*, 30, S. 133-155.

- Hingst, H. (1971a). Eine mittelalterliche Burganlage in Ramsdorf. Kr. Rendsburg-Eckernförde. *Offa*, 28, S. 139-144.
- Hingst, H. (1971b). Haneburg – ein mittelalterlicher Burghügel in Westerohrstedt. *Jahrbücher für die Schleswigsche Geest*, 19, S. 63-73.
- Hinz, H. (1982). Wehrkirchen und Burgenbau. *Château Gaillard*, 9/10, S. 115-137.
- Hinz, H. (1981). *Motte und Donjon. Zur Frühgeschichte der mittelalterlichen Adelsburg*. Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters, Beiheft 1. Köln et al.: Böhlau.
- Hinz, H. (1970). Burgenlandschaft und Siedlungskunde. *Château Gaillard*, 5, S. 65-79.
- Hinz, H. (1954). *Vorgeschichte des nordfriesischen Festlandes*. Die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler und Funde in Schleswig-Holstein 3. Neumünster: Wachholtz.
- Hinz, H. (1953a). Zum Stand der Mildeburgforschung. *Die Heimat*, 60, S. 306-307.
- Hinz, H. (1953b). Die Entwicklung des Wegenetzes in Westschleswig. *Jahrbuch der Schleswigschen Geest*, 1, S. 16-34.
- Hinz, H. (1951). War der Stollberg eine Insel? *ZSHG*, 74/75, S. 444-448.
- Hinz, H. (1950). Eine Wegsperre bei Lütjenholm? *Die Heimat*, 57, S. 188-190.
- Hinz, H. (o. J.). Altes Friesenschloß am Stollberg. Grabungen ergaben, daß es sich um eine mittelalterliche Gründung handelte. *Heimaterde. Sonderdruck aus der Schleswig-Holsteinischen Tagespost*, o. J., S. 155-156.
- Hirbodan, S. (2012). Burg und Niederadel im Spätmittelalter. In: Beck, Butz, Strotz, Zettler & Zotz (Hg.) 2012, S. 257-277.
- Hirschfeld, P. (1957). *Markgräfin Agnes von Baden, Gemahlin Herzog Gerhards VII. von Schleswig*. Neumünster: Wachholtz.
- Hjermind, J. (2015). Three Castles at Hald. An unfinished Earthwork and a forgotten Siege. New Archaeological Investigations into the Medieval Fortifications at Hald. In: Atzbach, Jensen & Lauritsen (Hg.) 2015, S. 148-172.
- Hoffmann, E. (2008). Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter: Die große Zeit Lübecks. In: A. Graßmann (Hg.), *Lübeckische Geschichte*. 4., verb. und erg. Aufl., Lübeck: Schmidt-Römhild, S. 181-339.
- Hoffmann, E. (2003). Der Kampf um Flensburg 1410 bis 1431. In: H.-F. Schütt (Hg.), *Flensburg in Bild und Wort. Von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert*. Flensburg: Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte e. V., Kap. 9.1-9.8.
- Hoffmann, E. (1995). Der Urbanisierungsprozeß im Herzogtum Schleswig während des 12. und 13. Jahrhunderts. In: Ders. (Hg.), *Die Stadt im westlichen Ostseeraum. Vorträge zur Stadtgründung und Stadterweiterung im hohen Mittelalter* (Bd. 1). Kieler Werkstücke A 14,1. Frankfurt u. a.: Peter Lang, S. 155-174.
- Hoffmann, E. (1990). *Geschichte Schleswig-Holsteins* (Bd. 4.2: Spätmittelalter und Reformationszeit). Neumünster: Wachholtz.
- Hoffmann, E. (1984). Die Entstehung Flensburg. In: H.-F. Schütt, E. Hoffmann & A. Panten (Hg.), *Flensburg. 700 Jahre Stadt – eine Festschrift* (Bd. 1: Flensburg in der Geschichte). Schriften der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte 17. Flensburg: Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte, S. 23-58.
- Hoffmann, E. (1977/78). Graf Gerhard III. der Große von Holstein. Der Aufstieg eines Territorialfürsten des 14. Jahrhunderts. *ZSHG*, 102/103, S. 9-49.
- Hoffmann, E. (1977). Die dänische Königswahl im Jahre 1376 und die norddeutschen Mächte. *ZSHG*, 99, S. 141-195.
- Hoffmann, G. E. (1960). Das Ripener Privileg vom 5. März 1460 und die ‚tapfere Verbesserung‘ vom 4. April 1460. In: H. von Rumohr (Hg.), *Das se bliven ewich tosamende ungedelt. Festschrift der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft zur 500. Wiederkehr des Tages von Ripen am 5. März 1960*. Neumünster: Wachholtz, S. 21-44.
- Hofrichter, H. (Hg.) (1995). *Burg- und Schloßkapellen. Kolloquium des wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Burgenvereinigung*. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung B 3. Stuttgart: Theiss.
- Hohler, C. (1966). Kings and Castles. Court life in peace and war. In: J. Evans (Hg.), *The Flowering of the Middle Ages*. London: Thames & Hudson, S. 133-178.

- Hoppmann, J. (1997). Der Schleswiger Hesterberg – „vor den Toren Gottorfs“. *Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte*, 42, S. 37-49.
- Hørby, K. (1977). *Status Regni Dacie. Studier i Christofferlinjens ægteskabs- og alliancepolitik 1252–1319*. København: Kgl. Hofbogtrykkeri.
- Hruschka, C. (2001). *Kriegsführung und Geschichtsschreibung im Spätmittelalter. Eine Untersuchung zur Chronistik der Konzilszeit*. Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter N. F. 5. Köln, Weimar & Berlin: Böhlau.
- Hyldegård, I. M. (1988). Hedegård – et træbygget borganlæg fra 1300-tallet. *Hikuin*, 14, S. 253-260.
- Indinger, N. (2007). Goseholm – Suche nach einer verschollenen Burg. *Jahrbuch Heimatgemeinschaft Eckernförde e. V.*, 65, S. 227-230.
- Ingesman, P. & Lindkvist, T. (2001a). Indledning. In: Dies. (Hg.), *Norden og Europa i middelalderen. Rapporter til det 24. Nordiske Historikermøde, Aarhus, 9.–13. August 2001* (Bd. 1). Skrifter udgivet af Jysk Selskab for Historie 17. Aarhus: Jysk Selskab for Historie, S. 9-20.
- Ingesman, P. & Lindkvist, T. (2001b). Norden och Europa under medeltiden. Europeisering eller själveuropeisering? In: Dies. (Hg.), *Norden og Europa i middelalderen. Rapporter til det 24. Nordiske Historikermøde, Aarhus, 9.–13. August 2001* (Bd. 1). Skrifter udgivet af Jysk Selskab for Historie 17. Aarhus: Jysk Selskab for Historie, S. 231-236.
- Ingwersen, P. (1955a). Die Geschichte des Gutes Lindewitt bis 1650. *Jahrbuch für die Schleswigsche Geest*, 3, S. 117-133.
- Ingwersen, P. (1955b). Der Bischof von Schleswig kauft 1513 das Gut Süderholz und Feststellen in Oster- und Westerohrstedt und Oldersbek. *Jahrbuch für die Schleswigsche Geest*, 3, S. 204-205.
- Ingwersen, P. (1951). Das Freibondengut Augaard. *Jahrbuch des Angler Heimatvereins*, 15, S. 41-61.
- Iversen, P. K. (1997). Møgeltønder borg og len. *Sønderjysk Månedsskrift*, 1997, S. 68-71.
- Iversen, P. K. (1949). Gammelgård. En Bidrag til alsisk Godshistorie. *Sønderjyske Årbøger*, 1949, S. 92-142.
- Iversen, P. K. (1944). Træk af Ballums historie indtil 1600. *Sønderjyske Maanedsskrift*, 20, 12, S. 189-195.
- Iversen, P. K. (1943). Møgeltønder len 1536–1660. *Sønderjyske Årbøger*, 1943, S. 50-110.
- von Jahn, C. (1828). Die Belagerung Schleswigs im Jahre 1417. *Staatsbürgerliches Magazin*, 8, S. 88-113.
- Jacobsen, L. (1933/34). Danmarks Middelalderbreve. *Fortid og Nutid*, 10, S. 229-244.
- Jacobsen, L. (1932–34). Om det nye danske diplomatarium og principperne for dets udgivelse. *DHT*, 10, 2, S. 611-618.
- Jacobsen, N. H. (1938). De gamle kongerigske Enklavers oprindelse. *Geografisk Tidsskrift*, 41, S. 171-189.
- Jakobsen, O. (2004). *Bericht zu geologischen Bohrungen im Bereich des Naturerlebnisraumes Mildstedt („Turmhügelburg Mildstedt“)*. Unpubl. Bericht, Kiel.
- Jankuhn, H. (1986). *Haithabu. Ein Handelsplatz der Wikingerzeit*. 8., neubearb. und stark erw. Aufl., Neumünster: Wachholtz.
- Jankuhn, H. (1954). Ein Burgentyp der späten Wikingerzeit in Nordfriesland und sein historischer Hintergrund. Vortrag, gehalten auf der Jahresversammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte am 3. Dezember 1952 in Kiel. *ZSHG*, 78, S. 1-21.
- Jankuhn, H. (1937). *Die Wehranlagen der Wikingerzeit zwischen Schlei und Treene*. Vor- und frühgeschichtliche Untersuchungen aus dem Museum vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel N. F. 1. Neumünster: Wachholtz.
- Janssen, W. (1973). Sozial- und verfassungsgeschichtliche Probleme der Burgen vom Moten-Typ. Ein Diskussionsbeitrag aus historischer Sicht. *Château Gaillard*, 8, S. 121-124.
- Jantzen, C. (1992). Det første Egholm. Forgængeren for Egholm Slot. *Hikuin*, 19, S. 131-152.
- Jantzen, C., Madsen, L. S. & Olsen, R. A. (1999). *Voldsteder i Danmark. En vejviser. Jylland II*. Hørsholm: Skippershoved.

- Jensen, C. (1906). Das Schloß Gottorp. *Die Heimat*, 16, S. 87-93 (Tl. 1), 111-119 (Tl. 2).
- Jensen, C. A. (1942a). Riberhus Slotsbanke. En Beskrivelse fra 1835 med Inledning og noter fra 1941. *Fra Ribe Amt, 1942*, S. 494-509.
- Jensen, C. A. (1942b). *Riberhus Slotsbanke*. København: Gyldendal.
- Jensen, C. A. (1927). Sfragistik og Topografi. En studie over Bygnings- og Landskabsbilleder paa danske Middelalders-Sigiller. In: *Festskrift til Kristian Erslev den 28. Decbr. 1927 fra danske Historikere*, hg. von der Danske Historiske Forening, København: Hagerup, S. 179-186.
- Jensen, H. N. A. (1844). *Angeln. Zunächst für die Angler historisch beschrieben*. Flensburg: Andersen.
- Jensen, H. N. A. (1841). *Versuch einer kirchlichen Statistik des Herzogthums Schleswig* (Bd. 3). Flensburg: Kastrup.
- Jensen, K. V. (2010). *Danmarks Krigshistorie* (Bd. 1: 700–1600). 2. Aufl., København: Gad.
- Jensen, M. A. (2016). Ribes nordlige bydel og befæstning i middelalderen – de seneste arkæologiske undersøgelser på Seminarievej. *By, Marsk og Geest*, 28, S. 30-56.
- Jensen, S., Madsen, P. K. & Schjørring, S. (1983). Excavations in Ribe 1979-82. *Journal of Danish Archaeology*, 2, S. 156-170.
- Jensen, V. & Dedenroth-Schou, P. (2004). *Koldinghus. Grænseborg – Kongeslot – Ruin – Museum*. Frederiksberg: Thaning & Appel.
- Jensen, V. (1987). Koldinghus. A Danish border castle of the late Middle Ages. *Château Gaillard*, 13, S. 83-93.
- Jeppesen, J. (2004). Stormandsgården ved Lisbjerg Kirke. *KUML*, 2004, S. 161-180.
- Jespersen, K. J. V. & Dahlerup, T. (o. J.). Adel. In: *Den Store Danske*, abgerufen am 19. Mai 2018 unter: <http://denstoredanske.dk/index.php?sideId=32826>.
- Jessen, H. (1985). Mittelalterliche Wohnplätze im Kirchspiel Boren. Über die ehemalige Borneburg, das aufgeteilte Gut Dütznis und das verschwundene Dorf Gammelby. *Jahrbuch des Heimatvereins der Landschaft Angeln*, 49, S. 19-25.
- Jessen, W. (1950 [1989]). *Chronik der Landschaft Stapelholm*. Rendsburg: Möller (ND Schleswig: Schleswiger Dr.- und Verl.-Haus).
- Jessen, W. (1936). Die Tileburg. *Die Heimat*, 46, S. 35-38.
- Johansen, B. & Pettersson, I.-M. (1993). *Från borg till bunker. Befästa anläggningar från förhistorisk och historisk tid*, hg. vom Riksantikvarieämbetet. Forlämningar i Sverige 2. Stockholm: Riksantikvarieämbetet.
- Johnson, M. (2002). *Behind the Castle Gate. From Medieval to Renaissance*. London/New York: Routledge.
- Jönsson, L. & Persson, L. (2008). *Det organiserade Landskapet*. Malmöfynd 13. Malmö: Malmö Kulturmiljö.
- Jørgensen, A. K. (2011). *Genstandsmaterialet fra Trøjborg. Redegør for materialets art og dets Kontekst i forhold til såvel anlægget sam de sociale aspekter*. Unpubl. MA-Thesis, Univ. Aarhus.
- Jørgensen, P. J. (21947). *Dansk Retshistorie. Retskildernes og Forfatningsrettens Historie indtil sidste halvdel af det. 17. Aarhundrede*. 2. Aufl., København: Gads.
- Kaiser, D. (2015). Hamburger Neustadt ist älter als gedacht. In: *NDR.de*, 11. Februar 2015. Abgerufen am 2. März 2018 unter: <https://www.ndr.de/kultur/geschichte/schauplaetze/Hamburger-Neustadt-ist-aelter-als-gedacht,neueburg100.html>.
- Kalmring, S. (2014). Die vergessene Hochburg und das frühe Haithabu. *Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein*, 2014, S. 62-65.
- Kalmring, S. & Holmquist, L. (2014/2015 [2018]). Hedeby Hochburg – Theories, State of Research and Dating. *Offa*, 71/72, S. 241-291.
- Kanstrup, J. (1973). Valdemar IIIs regering og Christoffer II's tilbagekomst. *DHT*, 12, 6, S. 1-20.
- Keddigkeit, J. (Hg.) (1999–2007). *Pfälzisches Burgenlexikon, im Auftrag des Instituts für Pfälzische Geschichte und Volkskunde* (5 Teilbde.). Kaiserslautern: Inst. Für Pfälzische Geschichte und Volkskunde.

- Kennedy, M. (2016). Skipsea Castle was built on Iron Age mound, excavation reveals. In: *Guardian*, 3. Oktober 2016. Abgerufen am 9. Januar 2018 unter: <https://www.theguardian.com/science/2016/oct/03/skipsea-castle-yorkshire-built-on-iron-age-mound>.
- Kerber, D. (1995). Rechtsvorgänge in Burgkapellen – ein Überblick. In: Hofrichter (Hg.) 2015, S. 41-44.
- Ketelsen, B. (1969). Leckhus. *Jahrbuch für die Schleswigsche Geest*, 17, S. 99-102.
- Keyser, E. (1958). *Städtegründungen und Städtebau in Nordwestdeutschland im Mittelalter. Textteil*. Forschungen zur deutschen Landeskunde 111. Remagen/Rhein: Selbstverlag der Bundesanstalt für Landeskunde.
- Kieffer-Olsen, J. (2008). Ribe – de første ar hundrede år. In: H. Andersson, G. Hansen & I. Øye (Hg.), *De første 200 år – nytt blikk på 27 skandinaviske middelalderbyer*. UBAS. Universitet i Bergen Arkaeologiske Skrifter 5. Bergen: Universitet i Bergen, S. 155-164.
- Kieffer-Olsen, J. (1999). Seem Kloster lokaliseret. *By, Marsk og Geest*, 11, S. 63-77.
- Kinch, J. (1869). *Ribe Bys Historie og Beskrivelse indtil Reformationen* (Bd. 1). Ribe/Kjøbenhavn: Gad.
- Kjersgaard, E. (1975). Nekrolog: Vilh. La Cour 23.12.1883–22.6.1974. *DHT*, 13, 2, S. 111-115.
- Klewitz, H.-W. (1937). Cancellaria. Ein Beitrag zur Geschichte des geistlichen Hofdienstes. *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters*, 1, S. 44-79.
- Knorr, M. (1973). Die Burg Haseldorf. *Jahrbuch für den Kreis Pinneberg*, 6, S. 5-46.
- Kock, C. (1936). Die Schwonsburg bei Arnis. *Die Heimat*, 46, S. 303-304.
- Kock, C. (1934). Noch einmal die Schwonsburg. *Die Heimat*, 44, S. 175-177.
- Kock, C. (1925a). Ein verschollener Name. *Die Heimat*, 35, S. 124-127.
- Kock, C. (1925b). Die bischöfliche Burg Stubbe. *Die Heimat*, 35, S. 169-172.
- Kock, C. (1912 [1975]). *Volks- und Landeskunde der Landschaft Schwansen*. Heidelberg: Eckardt (ND Kiel: Schramm).
- Kock, C. (1907). Die Königsburg. *Die Heimat*, 17, S. 10-14.
- Kock, J. (2014). Voldstedet der ikke var et voldsted. In: Bøgh, Henningsen & Dalsgaard (Hg.) 2014, S. 101-103.
- Kock, J. (2012). Dendrochronological dating and research into fortresses in Denmark. *Château Gaillard*, 25, S. 211-222.
- Kock, J. (2010). Skjern Castle. An Archaeological-Historical Investigation. *Château Gaillard*, 24, S. 135-146.
- Kock, J. & Bøgh, A. (2014). Fjandhus. Et befæstet anlæg ved Nissum Fjord og dets ejere. In: Bøgh, Henningsen & Dalsgaard (Hg.) 2014, S. 91-100.
- Kock, J. & Henningsen, H. (2014). En herregård fra renæssancen. In: Bøgh, Henningsen & Dalsgaard (Hg.) 2014, S. 239-280.
- Kock, J. & Kristiansen, M. S. (2010). Skjern Slot. En undersøgelse af en borg og dens omgivelser gennem middelalder og renæssance. *KUML*, 2010, S. 129-177.
- Kock, J. & Roesdahl, E. (Hg.) (2005). *Boringholm – en østjysk træborg fra 1300-årene*. Jysk Arkæologisk Selskab Skrifter 53. Aarhus: Aarhus Universitetsforlag.
- Koppmann, K. (1899). Uebersicht über die Historiographie Lübecks. In: *Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck, auf Veranlassung seiner Majestät des Königs von Bayern hg. durch die historische Commission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften* (Bd. 2). Die Chroniken der deutschen Städte 26. Leipzig: Hirzel, S. IX-XVII.
- Koppmann, K. (1881). Die Einnahme Kopenhagens durch die Hansestädte: 1368, 16. Juni. In: *Festgabe für Wilhelm Creelius zur Feier der fünfundzwanzigjährigen Lehrthätigkeit in Elberfeld*. s. l.: n. p., S. 198-204.
- Kossack, D. (2018). Problems and Challenges of Research on Castles in Wagria, Germany. In: Magnussen & Kossack (Hg.) 2018, S. 27-45.

- Kraack, D. (2013). Margarethe Sambiria (um 1230–1282/83). Lebensperspektiven und Handlungsspielräume einer Fürstentochter als Fürstengattin, Königin und Königinwitwe. In: O. Auge, L. N. Henningsen, F. Lubowitz & B. Schwensen (Hg.), *Zwischen Macht und Schicksal. Acht Herrscherinnen des Nordens aus acht Jahrhunderten (1200–2000)*. Große Schriftenreihe der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte 78. Flensburg: Ges. für Flensburger Stadtgeschichte, S. 10-31.
- Krahe, F.-W. (2002). *Burgen und Wohntürme des deutschen Mittelalters* (2 Bde.). Stuttgart: Thorbecke.
- Krahe, F.-W. (1996). *Burgen des Deutschen Mittelalters. Grundriss-Lexikon*. Augsburg: Bechtermünz.
- Kramer, W. (2016). Antwort auf 'Erwiderung'. *Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte*, 61, S. 127.
- Kramer, W. (2015). Schanze und Burg bei Rothenkrug, Klein Dannewerk. *Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte*, 60, S. 91-111.
- Krauskopf, C. (2015). Castles, nobles and living conditions – sources for and interrelations between aspects of medieval daily life. In: Kristiansen, Roesdahl & Graham-Campbell (Hg.) 2015, S. 295-311.
- Krieger, K.-F. (1999). Öffnungsrecht. In: *LexMA*, 6, Sp. 1371-1372.
- Kristensen, H. K. & Poulsen, B. (2016). *Danmarks Byer i Middelalderen*. Aarhus: Aarhus Universitetsforlag.
- Kristensen, T. R. (Hg.) (2016). *Haderslev – en købstad bliver til. Udgravningen ved Starup og Møllestrømmen*. Skrifter fra Museum Haderslev 11 = Årbog for Museum Sønderjylland 2015. Haderslev: Museum Sønderjylland-Arkæologi Haderslev.
- Kristensen, T. R. (2004). Bispens Borg Brink i Ballum. *Sønderjysk Månedsskrift*, 2004, 5/6, S. 123-129.
- Kristiansen, K. (2011). A social history of Danish archaeology. With a new appendix. In: L. R. Lozny (Hg.), *Comparative archaeologies. A sociological view of the science of the past*. New York et al.: Springer, S. 79-109.
- Kristiansen, M. S., Roesdahl, E. & Graham-Campbell, J. (Hg.) (2015). *Medieval Archaeology in Scandinavia and Beyond. History, trends and tomorrow. Proceedings of a conference to celebrate 40 years of medieval archaeology at Aarhus University, 26–27 October 2011*. Aarhus: Aarhus Universitetsforlag.
- Kroman, E. (1957). Danehof. *KLNM*, 2, Sp. 641-643.
- Kruse, J. J. (1904). *Die Mildeburg. Eine historisch-geographische Untersuchung*. Husum: Petersen.
- Kuck, M. C. (2000). *Burg und bischöfliche Herrschaft im Stift Minden*. Unpubl. Diss., Univ. Münster.
- Kühl, J. (2008). Von der Burg zum Herrenhaus. Unter besonderer Berücksichtigung der Kemlade von Travenhorst. *Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg*, 54, S. 12-59.
- Kuhlmann, H. J. (1958). *Besiedlung und Kirchspielorganisation der Landschaft Angeln im Mittelalter*. Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 36. Neumünster: Wachholtz.
- Kühtreiber, T. & Wagener, O. (2007). Die Burg vor der Burg als Forschungsproblem – Vorgängeranlage, Vorwerk, Belagerungsanlage? In: H. Müller & R. Schmitt (Hg.), *Zwinger und Vorbefestigungen. Tagung vom 10. bis 12. November 2006 auf Schloss Neuenburg bei Freyburg (Unstrut)*. Langenweißbach: Beier & Beran, S. 13-35.
- Küntzel, T. (2008). Mittelalterliche Belagerungsschanzen im Harz. In: M. Untermann (Hg.), *Archäologie mittelalterlicher Burgen*. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 20. Paderborn: Dt. Ges. für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, S. 45-54.
- Küntzel, T. (2006). Belagerungsburgen in Niedersachsen. In: Wagener & Laß (Hg.) 2006, S. 327-360.

- Kunze, R. (1969). *Burgenpolitik und Burgbau der Grafen von Katzenelnbogen bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts*. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung 3. Marksburg; Dt. Burgenvereinigung.
- Kürstein, P. (1969). Træk af Gøs herredernes historie. In: Ders. (Hg.), *Nørre og Sønder Gøs Herred. Sydslesvigske egne og byer*. Flensburg; Skandia, S. 9-43.
- Kürstein, P. (1960). Gottorp Slop. Danmarks riges lås og lukke. *Sønderjyske Årbøger, 1960*, S. 98-106.
- Lafrentz, D. (2015). *Gutshöfe und Herrenhäuser in Schleswig-Holstein*, hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein. 2., korr. Aufl., Petersberg: Imhof.
- Lammers, W. (1981). *Geschichte Schleswig-Holsteins* (Bd. 4.2: Das Hochmittelalter bis zur Schlacht von Bornhöved). Neumünster: Wachholtz.
- Landt, M. (1986). *Die Schlossbauten des Gottorfer Herzogs Adolf im 16. Jahrhundert, mit 61 Bildtafeln*. Kiel: Mühlaus.
- Larsen, L. K. (2010a). Tønder i Middelalderen. In: Larsen, Linaa, Hertz & Lauridsen (Hg.) 2010, S. 11-18.
- Larsen, L. K. (2010b). Udgravningerne af Forborgen til Tønderhus. In: Larsen, Linaa, Hertz & Lauridsen (Hg.) 2010, S. 18-79.
- Larsen, L. K. (1998). Ejerforholdene til Tønderhus frem til 1533. *Arkæologi i Slesvig, 6*, S. 103-114.
- Larsen, L. K., Linaa, J., Hertz, J. & Lauridsen, I. (Hg.) (2010). *Tønderhus – en købstadsborg i hertugdømmet Slesvig*, hg. vom Museum Sønderjylland-Kulturhistorie Tønder. Haderslev: Museum Sønderjylland-Kulturhistorie Tønder.
- Laur, W. (1992). *Historisches Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein*. Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 28. 2., völlig veränd. und erw. Aufl., Neumünster: Wachholtz.
- Laur, W. (1981). Syssel und Harde. *ZSHG, 106*, S. 31-53.
- Laur, W. (1967). *Historisches Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein*. Gottorfer Schriften 7. Schleswig: Arbeitsgemeinschaft für Landes- und Volkstumsforschung.
- Laur, W. (1964). Zum Namen der Hattesburg. *Beiträge zur Scheswiger Stadtgeschichte, 9*, S. 16-18.
- Laur, W. (1963). Zur Deutung schleswigscher Ortsnamen. Ost- und Mittelschleswig. *Die Heimat, 70*, S. 250-253.
- Laur, W. (1961). Eine Domburg in Alt-Schleswig? Zugleich ein Beitrag zur ältesten Geschichte der Nordstadt Schleswig. *Beiträge zur Scheswiger Stadtgeschichte, 6*, S. 37-54.
- Laur, W. (1960). Zum Namen Flensburg. *ZSHG, 84*, S. 247-252.
- Laur, W. (1955). Gottorf. *Die Heimat, 62*, S. 190-191.
- Lauridsen, I. (2010). Tønder i renæssanceslottets tid – fra reformationen til 1750. In: Larsen, Linaa, Hertz & Lauridsen (Hg.) 2010, S. 156-181.
- Lauritsen, L. P. (2015). The After Math [sic] of a Siege – The Castle and its Surroundings after a Siege. Based upon Local Assemblages from Lolland-Falster. In: Atzbach, Jensen & Lauritsen (Hg.) 2015, S. 174-185.
- Lauridsen, P. (1889). Bidrag til Haderslev amts historie og beskrivelse. *Sønderjyske Aarbøger, 1*, S. 161-201.
- Lausten-Thomsen, H. (1950). En sagnkreds fra Arrild Sogn. *Sønderjysk Månedsskrift, 1950*, S. 172-180.
- Leister, I. (1952). *Rittersitz und adliges Gut in Holstein und Schleswig*. Forschungen zur deutschen Landeskunde 64. Remagen: Amt für Landeskunde.
- Leistikow, D. (2008). Castel del Monte im Lichte der Forschung. In: M. Fansa & K. Ermete (Hg.), *Kaiser Friedrich II. (1194–1250): Welt und Kultur des Mittelmeerraums. Begleitband zur Sonderausstellung „Kaiser Friedrich II. (1194–1250). Welt und Kultur des Mittelmeerraums“ im Landesmuseum für Natur und Mensch, Oldenburg*. Schriftenreihe des Landesmuseums für Natur und Mensch 55. Mainz: Philipp von Zabern.

- Lemm, T. (2013). *Die frühmittelalterlichen Ringwälle im westlichen und mittleren Holstein* (2 Bde.). Schriften des Archäologischen Landesmuseums 11. Neumünster/Hamburg: Wachholtz.
- Lerdam, H. (2004). *Birk, lov og ret. Birkerettens historie i Danmark indtil 1600*. København: Museum Tusulanum.
- Lerdam, H. (2001a). *Kongen og Tinget. Det senmiddelalderlige retsvæsen 1340–1448*. København: Museum Tusulanum.
- Lerdam, H. (2001b). Det danske lensvæsen 1375–1481. In: P. Ingesman & J. V. Jensen (Hg.), *Riget, magten og æren. Den danske adel 1350–1660*. Aarhus: Aarhus Universitetsforlag, S. 105-125.
- Lerdam, H. (1996). *Danske len og lensmænd 1370–1443*. Skrifter udgivet af Institut for Historie ved Københavns Universitet 18. København. Museum Tusculanum.
- Lewald, U. (1976). Burg, Kloster, Stift. In: H. Patze (Hg.), *Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung* (Bd. 1). Vorträge und Forschungen 19. Sigmaringen: Thorbecke, S. 155-180.
- Liddiard, R. (2012). *Castles in Context. Power, Symbolism and Landscape, 1066 to 1500*. 2., völlig veränd. und erw. Aufl., Eynsham: Windgather.
- Liddiard, R. (2000). *Landscapes of Lordship: The Castle and the Countryside in Medieval Norfolk 1066–1200*. Diss., Univ., Oxford.
- Liddiard, R. & Williamson, T. (2008). There by Design? Some Reflections on Medieval Elite Landscapes. *Archaeological Journal*, 165, 1, S. 520-535.
- Liebgott, N.-K. (1989). *Dansk Middelalderarkæologi*. København: Gad.
- Liebgott, N.-K. (1982). Pedersborg. The Interpretation of a Danish Fortified Site from the 12th Century. *Château Gaillard*, 9/10, S. 471-482.
- Linaa, J. (2014). Mad i Krig og Krise: Konsumtion på tre af 1300-tallets borge. *Dansk Madhistorie*, 4, S. 4-17.
- Link, F. (2014). *Burgen und Burgenforschung im Nationalsozialismus: Wissenschaft und Weltanschauung 1933–1945*. Köln et al.: Böhlau.
- Link, F. (2009). The internationalism of German Castle Research: Bodo Ebhardt, his European Network and the construction of 'castle Knowledge'. *Public Archaeology*, 8, 4, S. 325-350.
- Loewe, G. (1998). *Kreis Schleswig* (Bd. 1: Textband). Veröffentlichungen des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein. Neumünster: Wachholtz.
- Lömker-Schlöggel, A. (1998). *Befestigte Kirchen und Kirchhöfe im Mittelalter. Eine Übersicht über das Reichsgebiet. eine Bestandsaufnahme für das Hochstift Osnabrück*. Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen 40. Osnabrück: Verein für Geschichte und Landeskunde Osnabrück.
- Lorenzen, C. C. (1875). *Historisk-topografiske Meddelelser om Gottorp Slot*. Aalborg: Schultz.
- Lorenzen, C. C. (1859a). De sydslesvigske Befæstningsværker i og fra oldtiden og middelalderen. *Annaler for Nordisk Oldkyndighed og Historie*, 1859, S. 3-125.
- Lorenzen, C. C. (1859b). Om Byen Slesvigs Befæstning i Oldtid og Middelalderen. *Annaler for Nordisk Oldkyndighed og Historie*, 1859, S. 272-318.
- Lorenzen, V. (1953). Duborg. In: H. Hjelholt et al. (Hg.), *Flensborg Bys historie* (Bd. 1: Tiden indtil 1720). København: Hagerup, S. 58-62.
- Lorenzen, V. (1949). Vore middelalderlige Voldsteder. *Fortid og Nutid*, 19, S. 1-7.
- Lorenzen, V. (1919). *Wedelsborg. Træk af dets Bygningshistorie*. Aarborg for Historisk Samfund for Odense og Assens Amter 7. Odense: n. p.
- Lorenzen, V. (1913). *Rantzauische Burgen und Herrensitze im 16. Jahrhundert. Nach der Rantzauischen Tafel*, hg. auf Veranlassung von Lehnsgrafen C. E. Reventlow. Schleswig: Bergas.
- Lorenzen-Schmidt, K.-J. (1975). Einige Bemerkungen zum Aufsatz von M. Knorr „Burg und Ritter von Haseldorf“ im Jahrbuch für den Kreis Pinneberg. *Jahrbuch für den Kreis Pinneberg*, 1975, S. 182-184.

- Lovén, C. (2¹⁹⁹⁹). *Borgar och befästningar i det medeltida Sverige*. 2. Aufl., Stockholm: Almqvist & Wiksell.
- Lübcke, C. (2013). Eine Burg und ihre Bauern. Das Gut Rosenkrantz und die Gemeinde Schinkel im Lichte neuer Erkenntnisse. *Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein*, 2013, S. 94-100.
- Lund, N. (2011). Kirkens Mænd og deres leding. *DHT*, 111, 2, S. 548-560.
- Lund, N. (1999). Rezension von Roesdahl 1999. *DHT*, 99, 2, S. 558-560.
- Lund, N. (1996). *Lið, leding og landeværn: hær og samfund i Danmark i ældre Middelalder*. Roskilde: Vikingeskibehallen.
- Lütken, V. (1909 [1979]). *Bidrag til Langelands Historie*. Meisenheim a. d. Glan: n. p. (ND København: Rosenkilde & Bagger).
- Mackeprang, M. (1943). *Tønder gennem tiderne. Skrevet af danske forfattere* (Bd. 1). Historisk Samfund for Sønderjylland 3. Tønder: Amts Centraltr.
- Mackeprang, M. (1895–97). De danske fyrstelen i middelalderen. Deres udvikling og statsretslige stilling. Et forsøg. *DHT*, 6, 6, S. 139-204.
- Madsen, L. S. (2019 [im Druck]). Hadersleben, Stiftskapitel. In: Auge & Hillebrandt (Hg.) 2019.
- Madsen, L. S. (2016). Glambek – borgen på Femern. *Sønderjyske Månedsskrift*, 2016, S. 4-10.
- Madsen, L. S. (2015). The professionalization of medieval archaeology in Denmark – from the enthusiastic amateur to a medieval archaeologist at every Museum. In: Kristiansen, Roesdahl & Graham-Campbell (Hg.) 2015, S. 127-139.
- Madsen, L. S. (2014). Sønderjyske borge på hertug Abel og hans sønners tid. In: A. Blond, K. Furdal & C. P. Rasmussen (Hg.), *Forundringsaparater. Festschrift til Inge Adriansen*. Sønderborg: Museum Sønderjylland, S. 269-292.
- Madsen, L. S. (2008a). Haderslev – de første to århundreder. In: H. Andersson, G. Hansen & I. Øye (Hg.), *De første 200 årene – nytt blikk på 27 middelalderbyer*. UBAS. Nordisk Universitet i Bergen Arkæologiske Skrifter 5. Bergen: Universitet i Bergen, S. 135-146.
- Madsen, L. S. (2008b). Junker Christian und Herzog Hans der Ältere. In: C. P. Rasmussen, E. Imberger, D. Lohmeier & I. E. Momsen (Hg.), *Die Fürsten des Landes. Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg, im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte*. Neumünster: Wachholtz, S. 110-141.
- Madsen, L. S. (2005). Sønderborg i Middelalderen. In: I. Adriansen & P. Dragsbo (Hg.), *Sønderborg i 750-år – tværsnit og perspektiver*. Fra Als og Sundeved 83. 2. Aufl., Sønderborg: Museum Sønderjylland, S. 1-40.
- Madsen, L. S. (2004). Aabenraa i Middelalderen. *Sønderjysk Månedsskrift*, 81, S. 36-44.
- Madsen, L. S. (2002). Kirkebygningen – oprindelse og udvikling. In: L. S. Henningsen (Hg.), *Sct. Nicolai kirke i Aabenraa. En bykirke gennem 750 år*. Skrifter udgivet af Historisk Samfund for Sønderjylland 86. Aabenraa: Historisk Samfund for Sønderjylland, S. 9-44.
- Madsen, L. S. (2002). Gram Slot i middelalderen. In: *Sønderjysk Månedsskrift*, 78, S. 68-74.
- Madsen, L. S. (1997a). Borge og Voldsteder i Middelalderen. In: V. Arnold (Hg.), *Wall und Graben. Befestigungen von der Steinzeit bis ins Mittelalter in Schleswig und Holstein / Vold og Grav. Fæstningsværker fra oldtiden og til middelalderen i Slesvig og Holstein*. Kataloge der Museen in Schleswig-Holstein 21. Schleswig: Schleswiger Dr.- und Verlags-Haus, S. 84-90.
- Madsen, L. S. (1997b). De arkæologiske vidnesbyrd. *Sønderjysk Månedsskrift*, 1997, S. 72-76.
- Madsen, L. S. (1992a). Grimsborg, Jels, Refsø og Dresvold. *Hikuin*, 19, S. 89-102.
- Madsen, L. S. (1992b). Middelalder og Renaissance. In: *Haderslev i 700 år, udgivet i anledning af Haderslev bys 700 års købstadsjubileum 1992*. Haderslev: Gammelting, S. 6-39.
- Madsen, L. S. (1990). Dagligliv på Nørrevold – hvad udgravninger og genstande kann berette. *Sønderjyske Årbøger*, 1990, S. 5-20.
- Madsen, O. (1970). *Brundlund Slot. En Bygningshistorisk Undersøgelse*. Aabenraa: Aabenraa Byhistoriske Forening.
- Madsen, P. K. (Hg.) (1999). *Middelalderkeramik fra Ribe. Byarkæologiske undersøgelser 1980–87*. Den Antikvariske Samling Skriftrække 2. Aarhus: Aarhus Universitetsforlag.

- Magnussen, S. (2020 [im Druck]). Herzogin Richardis von Schleswig und der Angriff König Waldemars IV. auf Sonderburg im Juni 1358. Ein Beitrag zu den Spielräumen der Herzoginnen von Schleswig und zu Burgherrinnen im spätmittelalterlichen Nordeuropa. In: N. Gallion & C. E. Weber (Hg.), *Frauen im Fokus der Regionalgeschichte. Schleswig-Holstein vom Mittelalter bis heute*. Kieler Schriften zur Regionalgeschichte 3. Kiel/Hamburg: Wachholtz.
- Magnussen, S. (2019 [im Druck]). Reformation, Realignment and Disappearance. The Impact of Protestant Reformation on Episcopal Castles. The Case of Southern Jutland (Denmark). In: R. Atzbach, D. W. Jørgensen, C. F. Sørensen & C. Ottersbach (Hg.), *Castles and Fortifications during Reformation Period*. Castles of the North 3. Bonn: Habelt.
- Magnussen, S. (2018a). Form follows 'Fürst'? A Study on the Uses of Analogies in Castle Research by Reference to the Cases of Kings Valdemar I and Eric VI of Denmark. In: Magnussen & Kossack (Hg.) 2018, S. 177-195.
- Magnussen, S. (2018b). Hadersleben (Haderslev). In: H. von Seggern (Hg.), *Handbuch der Residenzstädte* (Abt. 1: Analytisches Verzeichnis der Residenzstädte und herrschaftlichen Zentralorte, Bd. 1: Der Nordosten des Reichs). Residenzenforschung, N. F.: Stadt und Hof. Ostfildern: Thorbecke, S. 223-226.
- Magnussen, S. (2018c). Sonderburg (Sønderborg). In: H. von Seggern (Hg.), *Handbuch der Residenzstädte* (Abt. 1: Analytisches Verzeichnis der Residenzstädte und herrschaftlichen Zentralorte, Bd. 1: Der Nordosten des Reichs). Residenzenforschung, N. F.: Stadt und Hof. Ostfildern: Thorbecke, S. 528-531.
- Magnussen, S. (2017a). Rezension zu Sørensen 2011. *ZSHG*, 142, S. 311-314.
- Magnussen, S. (2017b). Rezension zu Kristensen (Hg.) 2016. *ZSHG*, 142, S. 357-359.
- Magnussen, S. (2016a). Die Turmburg von St. Marien in Flensburg. Erforschung eines Phantoms? *ZSHG*, 141, S. 7-30.
- Magnussen, S. (2016b). Rezension zu Zeune 2015. *ZSHG*, 141, S. 330-332.
- Magnussen, S. (2016c). Rezension zu Olsen 2014. *ZSHG*, 141, S. 334-336.
- Magnussen, S. (2016d). Burgen in Schleswig und Holstein. Drei Dissertationsvorhaben, ihre Fragestellungen und Methoden: Schleswig/Sønderjylland. *Natur- und Landeskunde*, 123, 1-3, S. 26-28.
- Magnussen, S. (2015). Castles in Contested Landscapes. Kleinburgen im Herzogtum Schleswig als Phänomen gesellschaftlichen und herrschaftsräumlichen Wandels (13. bis 16. Jahrhundert) – eine Projektskizze. In: Auge (Hg.) 2015, S. 221-231.
- Magnussen, S. (2014). *Das Wege- und Verkehrsnetz im südlichen Jütland des ausgehenden Mittelalters*. Unpubl. Masterarbeit, Univ., Kiel.
- Magnussen, S. & Kossack, D. (Hg.) (2018). *Castles as European Phenomena. Towards an international approach to medieval castles in Europe. Contributions to an international Workshop in Kiel, February 2016*. Kieler Werkstücke A 42. Frankfurt a. M. et al.: Peter Lang.
- Magnussen, S. & Organista, S. (2013). Tagungsbericht Vergessenes Burgenland Schleswig-Holstein. 20.09.2013–22.09.2013, Kiel. In: *H-Soz-Kult*, 09. Dezember 2013. Abgerufen am 28. März 2018 unter: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=5131>.
- Mahsarski, D. (2011). *Herbert Jankuhn (1905–1990): ein deutscher Prähistoriker zwischen nationalsozialistischer Ideologie und wissenschaftlicher Objektivität*. Internationale Archäologie 114. Rahden/Westf.: Leidorf.
- Malmros, B. (1982). Rezension von Kroman (Hg.) 1980. *DHT*, 14, 3, S. 348-351.
- Mathiesen, H. (2006). Sønderborgs tidlige historie. *Sønderjysk Månedsskrift*, 2006, S. 48-57.
- Maurer, H.-M. (1997). Zum Stand der mittelalterlichen Burgenforschung. *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte*, 56, S. 435-446.
- Maurer, H.-M. (1969). Die Entstehung der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland. *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*, 117 (N. F. 78), S. 295-332.
- Maurer, H.-M. (1967). Bauformen der hochmittelalterlichen Adelsburg. Untersuchungen zur Entwicklung des Burgenbaus. *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*, 115 (N. F. 76), S. 61-116.

- Maurer, H.-M. (1958). *Die landesherrliche Burg in Württemberg im 15. und 16. Jh. Studien zu den landesherrlichen Burgen, Schlössern und Festungen*. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 1. Stuttgart: Kohlhammer.
- Meckseper, C. (2012). Burgen – Symbole der Macht? Zur Ikonologie der Burg. In: Beck, Butz, Strotz, Zettler & Zotz (Hg.) 2012, S. 403-418.
- Meier, D. (2016). *Die Eider. Flusslandschaft und Geschichte*. Heide: Boyens.
- Meier, D. (2012). *Schleswig-Holstein im Hohen und Späten Mittelalter*. Heide: Boyens.
- Mehl, H. (1998). Archäologen entdecken das Mittelalter. Zur neuen Dauerausstellung des Archäologischen Landesmuseums in Schleswig. *Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte*, 43, S. 53-57.
- Mercer, D. (2006). The trouble with paradigms. A historical study on the development of ideas in the discipline of castle studies. *Archaeological Dialogues*, 13, 1, S. 93-103.
- de Meulemeester, J. & O’Conor, K. (2007). Fortifications. In: J. Graham-Campbell & M. Valor (Hg.), *The Archaeology of Medieval Europe* (Bd. 1: Eighth to Twelfth Centuries AD). Aarhus: Aarhus Universitetsforlag, S. 316-341.
- Meyer, H. (1968). *Schwabstedt. 5000 Jahre Schwabstedter Geschichte*. Schwabstedt: Selbstverlag.
- Meyer, H. (1958) Die Schwabstedter Marienkapelle. Ueber einem Hünengrab 1268 erbaut, um 1545 abgebrochen. *Jahrbuch des Nordfriesischen Vereins für Heimatkunde und Heimatliebe*, 32, S. 191-204.
- Meyer, H. (1953). Das Schwabstedter Bischofsschloss nicht 1730, sondern 1705 abgebrochen. *Die Heimat*, 60, S. 165-167.
- Meyer, W. (2018). Belagerungen und Zerstörungen aus archäologischer Sicht. In: J. Zeune (Hg.), *Die umkämpfte Burg. Studien zur Effizienz von Wehrelementen, im Auftrag der Deutschen Burgenvereinigung*. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung e. V. B 15. Braubach: Europäisches Burgeninstitut, S. 54-66.
- Meyer, W. (2017). Die Burg als Mittelpunkt des adeligen Unternehmertums. *Burgen und Schlösser*, 2017, 3, S. 138-148.
- Meyer, W. (2011). Castle Archaeology – An Introduction. In: M. Carver & J. Klápště (Hg.), *The Archaeology of Medieval Europe* (Bd. 2: Twelfth to Sixteenth Centuries). Acta Iutlandica. Humanities Series 2011, 9. Aarhus: Aarhus Universitetsforlag, S. 230-243.
- Meyer, W. (2010). Burg und Herrschaft – beherrschter Raum und Herrschaftsanspruch. In: Großmann & Ottomeyer (Hg.) 2010, S. 16-25.
- Meyer, W. (2006). „Ward die vesti gewonnen und zerbrochen“ – Der Kampf um feste Plätze im Mittelalter. In: Wagener & Laß (Hg.) 2006, S. 133-153.
- Meyer, W. (2001). Kritische Bemerkungen zur Typologie und Terminologie in der Burgenkunde. *Castella Maris Baltici*, 3–4, S. 109-116.
- Meyer, W. (1994). Frühe Burgen im Lichte der schriftlichen Quellen und archäologischen Befunde. *Château Gaillard*, 16, S. 299-308.
- Meyer, W. (1976). Die Burg als repräsentatives Statussymbol. Ein Beitrag zum Verständnis des mittelalterlichen Burgenbaus. *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte*, 33, S. 173-181.
- Meyn, J. (2011). Die Chronik Arnolds von Lübeck und die Detmar-Chronik im Kontext der Geschichtsschreibung Nordelbiens im Mittelalter. Annäherungen und Anmerkungen. In: E. Opitz (Hg.), *Das Herzogtum Lauenburg im Spiegel der Literatur*. Lauenburgische Akademie der Wissenschaften, Kolloquium 17. Bochum: Winkler, S. 15-52.
- Michelsen, A. J. L. (1878). Nachricht von den Schleswigschen Ämtern und Amtmännern im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert. Aus urkundlichen Materialien im Nachlasse des Geheimen Conferenzzraths Dr. v. Stemann. *ZSHG*, 8, S. 123-176.
- Michelsen, A. J. L. (1833). Die ältere Geschichte des adeligen Gutes Rundhof in Angeln. *Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg*, 1, S. 1-48.

- Mittelstrass, T. (1996). *Entstehung, Entwicklung und Ende eines Niederadelssitzes im Kraichgau (12. bis 18. Jahrhundert)*. Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 17. Stuttgart: Theiss.
- Mißfeldt, J. (2015). Die Republik Dithmarschen. In: M. Gietzelt (Hg.), *Geschichte Dithmarschens. Von den Anfängen bis zum Ende der Bauernrepublik*, im Auftrag des Vereins für Dithmarscher Landeskunde e. V. Heide: Boyens, S. 131-176.
- Möbius, S. (2012). *Das Gedächtnis der Reichsstadt. Unruhen und Kriege in der lübeckischen Chronistik und Erinnerungskultur des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit*. Formen der Erinnerung 47. Göttingen: V & R Unipress.
- Møller Nielsen, H. M. (2014). „Lost and Forgotten“. The Castles of Eric of Pomerania (King of Denmark, 1396–1439) in the Duchy of Schleswig. *Château Gaillard*, 26, S. 261-271.
- Møller Nielsen, H. M. (2011). A Network of Power. The Royal Castles of Denmark in the 15th Century. In: Zeune & Hofrichter (Hg.) 2011, S. 91-97.
- Møller Nielsen, H. M. (1998). *Fra borg til herregård i Danmark. Privatborger ca. 1350–1600*. Moesgård: Middelalder-arkæologisk Nyhedsbrev & Afdeling for Middelalderarkæologi.
- Müller, B. (2002). Adelsleben – Bauen und Wohnen 1500-1700. In: Fuhrmann (Hg.) 2002, S. 251-296.
- Müller, S. (1897). *Vor Oldtid. Danmarks forhistoriske Archæologi almenfattelig fremstillet*. København: Det nordiske forl.
- Müller, U. (2015). Vergessenes Burgenland Schleswig-Holstein? Die archäologische Perspektive. In: Auge (Hg.) 2015, S. 51-110.
- Müller, U. (2010). Die „Kieler Schule“ – ur- und frühgeschichtliche Forschung zwischen 1927 und 1945. *Das Altertum*, 55, S. 105-127.
- Müller-Wille, M. (1966). *Mittelalterliche Burghügel („Motten“) im nördlichen Rheinland*. Beihefte der Bonner Jahrbücher 16. Köln et al.: Böhlau.
- Münch, M. (2001). Burg und Kirche. Ein besonderes Kapitel aus dem Niederkirchenwesen. *Archiv für mittelhheinische Kirchengeschichte*, 53, S. 137-195.
- Naendrup-Reimann, J. (1979). Weltliche und kirchliche Rechtsverhältnisse der mittelalterlichen Burgkapellen. In: H. Patze (Hg.), *Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung* (Bd. 1). Vorträge und Forschungen 19. Sigmaringen: Thorbecke, S. 123-153.
- Nakoinz, O. (2005). Burgen und Befestigungen an der Schlei. *Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein*, 13, S. 91-131.
- Nakoinz, O. & Lüth, P. (2017). Maritimarchäologisches Praktikum in der Schlei. Bericht. Lehrveranstaltung des Instituts für Ur- und Frühgeschichte der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Lighthouse Foundation. Sommersemester 2017. Unpubl. Manuskript, Kiel.
- Nehring, F. (2012). *Graf Gerhard der Mutige von Oldenburg und Delmenhorst*. Kieler Werkstücke A 33. Frankfurt a. M. et al.: Peter Lang.
- Netterstrøm, J. B. (2010a). Ribe og Kongen. In: S. B. Christensen (Hg.), *Ribe Bys Historie* (Bd. 1: 710–1520). Skrifter om dansk byhistorie 7. Aarhus: Dansk Center for Byhistorie, S. 151-163.
- Netterstrøm, J. B. (2010b). Lensadministrationen. In: S. B. Christensen (Hg.), *Ribe Bys Historie* (Bd. 1: 710–1520). Skrifter om dansk byhistorie 7. Aarhus: Dansk Center for Byhistorie, S. 164-167.
- Neustadt, C. (2019 [im Druck]). Mohrkirch. Antoniter. In: Auge & Hillebrand (Hg.) 2019.
- Neustadt, C. (2018). *Kommunikation im Konflikt. König Erik VII. von Dänemark und die Städte im südlichen Ostseeraum 1423–1435*. Europa im Mittelalter 32. Berlin: De Gruyter.
- Nielsen, H. (2008a). Gård og voldsted på Als. *Arkeologi i Slesvig*, 12, S. 209-224.
- Nielsen, H. (2008b). Arkæologi i Haderslev & en stormandsgård i Ketting. In: I. Adriansen, A. Blond, K. Furdal & A. B. Sørensen (Hg.), *Under fælles hat*. Sønderjyske Museer 2008. Haderslev: Museum Sønderjylland, S. 57-80.
- Nielsen, I. (1985). *Middelalderbyen Ribe*. Projekt Middelalderbyen 1. København: Centrum.
- Nielsen, N. (1966a). Fogde. Danmark. In: *KLNM*, 4, Sp. 462-465.

- Nielsen, N. (1966b). Ombodsmann. In: *KLNM*, 12, Sp. 597-598.
- Nielsen, M. H. (1919–1922). De kongerigske Enklaver. *Fra Ribe Amt*, 5, S. 485-551.
- Nielsen, M. K., Lind, J. H. & Eskildsen, K. (Hg.) (2012). *Dronning Dagmar – tradition, myter og virkelighed*. Ribe: Liljebjerget.
- Nielsen, S. (1979). En middelalderligt teglværksindustri Pamhule Skov nær Haderslev. *Antikvariske Studier*, 3, S. 87-106.
- Nissen Jaubert, A. (1988). The royal castles during the reign of Erik Menved. *Journal of Danish Archaeology*, 7, S. 216-224.
- Norn, O. (1963). Bygningshistorie i nyere tid. In: Ders., Paulsen & Slettebo (Hg.) 1963, S. 127-215.
- Norn, O. (1958). *Dronning Dorotheas Kapel paa Sønderborg Slot*. Fra Als og Sundeved 37. Sønderborg: n. p.
- Norn, O. (1949). *Christian III's Borge*. København: Andr. Fred. Høst & Søn.
- Norn, O., Hertz, M. & Jensen, J. S. (1961). Sønderborg Slotskapel. *Danmarks Kirker*, 20–23, S. 2129-2160.
- Norn, O., Paulsen, J. & Slettebo, J. (Hg.) (1963). *Sønderborg Slot. Historie og Bygning, med opmalinger af C. Christensen*. København: Gads, S. 127-215.
- Nuber, H. U., Schmid, K., Steuer, H. & Zotz, T. (Hg.) (1990). *Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland*. Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 1. Sigmaringen: Thorbecke.
- O'Connor, K. (2011). Fortification in the North (1200–1600). In: M. Carver & J. Klápště (Hg.), *The Archaeology of Medieval Europe* (Bd. 2: Twelfth to Sixteenth Centuries). Acta Jutlandica. Humanities Series 2011/9. Aarhus: Aarhus University Press, S. 243-260.
- Ödman, A. (2002). *Borgar i Skåne*. Lund: Historisk Media.
- Offa. Berichte und Mitteilungen zur Urgeschichte, Frühgeschichte und Mittelalterarchäologie* (68 Bde., 1936–2014).
- Olesen, J. E. (2016). Dänemark und die Staufer. In: K.-H. Rueß (Hg.), *Die Staufer und der Norden Deutschlands*. Schriften zur Staufischen Geschichte und Kunst 35. Göppingen: Gesellschaft für Staufische Geschichte, S. 47-66.
- Olesen, J. E. (1983a). *Unionskrige og Stændersamfund. Bidrag til Nordens historie i Kristians I's regestingstid 1450–1481*. Aarhus: Aarhus Universitetsforlag.
- Olling, J. (2019). Glemt middelalderborg slår dørene op med overraskende opdagelse. In: TV2 Øst, 5. Juni 2019, abgerufen am 19. Juni 2019 unter: <https://www.tv2east.dk/artikel/glemt-middelalderborg-slaar-doerene-op-med-overraskende-opdagelse>.
- Olrik, J. (1937). Tidsrummet 1241–1459. In: Ders., V. la Cour, J. Skovgaard & K. Fabricius (Hg.), *Sønderjyllands Historie. Fremstillet for det Danske Folk* (Bd. 2: Tidsrummet 1241–c. 1600) København: Reitzel, S. 3-160.
- Olsen, O. (1973). Vilh. La Cour som borgforsker. *Sønderjysk Månedsskrift*, 49, S. 229-234.
- Olsen, R. A. (2014). *Danish Medieval Castles*. Aarhus: Aarhus Universitetsforlag.
- Olsen, R. A. (2002). Den historiske Marsk Stig og Hjelm. In: P. Asingh & N. Engberg (Hg.), *Marsk Stig og de fredløse på Hjelm*. Jysk Arkæologisk Selskabs Skrifter 40. Aarhus: Aarhus Universitetsforlag, S. 49-73.
- Olsen, R. A. (2019). Burg. XII. Skandinavien [1] Dänemark. In: *LexMA*, 2, Sp. 991-992.
- Olsen, R. A. & Jantzen, C. (2004). Vand og Voldsteder. In: E. Hofmeister (Hg.), *De ferske vandes kulturhistorie i Danmark*. Silkeborg: Silkeborg Bogtryk, S. 209-216.
- Organista, S. (2014). *Adelssitze um die Stadt. Burgen im Umfeld Lübecks und ihr Sitz im adeligen Leben des Spätmittelalters*. Unpubl. Masterarbeit, Univ., Kiel.
- Orrman, E. (2003). Church and Society. In: Helle (Hg.) 2003, S. 421-462.
- Osewald, O. (1965). Burgen an der Schlei. *Jahrbuch des Angler Heimatvereins*, 29, S. 51-57.
- Østergaard, S. (2013). Brovold på Als – En nytolkning af den befæstede plads Brovolds formål med udgangspunkt i en analyse af dyrekoglematerialet. *Arkæologi i Slesvig*, 14, S. 237-246.
- Outzen, N. (1826). *Untersuchungen über die denkwürdigsten Alterthümer Schleswigs und des Dannewerks*. Altona: Hammerich.

- Panten, A. (2010). *Die Nordfriesen im Mittelalter*. Geschichte Nordfrieslands 2. 2., durchges. Aufl., Bredstedt: Nordfriisk Instituut.
- Panten, A. (2009a). Historische Quellen zu den Burgen auf den Nordfriesischen Inseln und dem westlichen Eiderstedt. In: M. Segsneider (Hg.), *Ringwälle und verwandte Strukturen des ersten Jahrtausends n. Chr. an Nord- und Ostsee. Internationales Symposium, Utersum auf Föhr, 29. September–1. Oktober 2005*. Schriften des Archäologischen Landesmuseums. Ergänzungsreihe 5. Neumünster: Wachholtz, S. 87-97.
- Panten, A. (2009b). Zur spätmittelalterlichen Geschichte Hollingstedts. *Jahrbuch für die Schleswigsche Geest*, 57, S. 22-37.
- Panten, A. (2004b). Aus der frühen Geschichte des Dorfes Lütjenholm und des Gutes Mirebüll. *Jahrbuch für die Schleswigsche Geest*, 52, S. 33-51.
- Panten, A. (1993). Der Stollberg – ein altes friesisches Zentralheiligtum? Irrwege der Forschung. *Jahrbuch für die Schleswigsche Geest*, 41, S. 51-57.
- Panten, A. (1991). Überlegungen zur Burg zwischen Meyn und Handewitt. *Jahrbücher für die Schleswigsche Geest*, 39, S. 29-31.
- Panten, A. (1984). Einige Überlegungen zu Flensburgs Verbindungen zum Westen im Mittelalter. *Flensburg. 700 Jahre Stadt – eine Festschrift*, hg. von der Stadt Flensburg anlässlich ihres 700jährigen Jubiläums. Flensburg: Ges. für Flensburger Stadtgeschichte, S. 59-68.
- Panten, A. (1981). Schwesing 1381–1981. Aus der ältesten Geschichte des Dorfes. *Jahrbuch für die Schleswigsche Geest*, 29, S. 79-86.
- Panten, A. (1979). Die frühen Hardsvögte der Nordergoesharde. *Die Heimat*, 86, S. 70-73.
- Panten, A. (1977). Die Heermannen. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Geschichte im Herzogtum Schleswig. *Jahrbuch für die Schleswigsche Geest*, 25, S. 87-117.
- Panten, A. (1976). Zur mittelalterlichen Geschichte des Edelhofes Bollingstedt. *Jahrbuch für die Schleswigsche Geest*, 24, S. 33-37.
- Panten, A. (1973). Mittelalterliche Familien und ihr Grundbesitz in den Goesharden. *Nordfriesisches Jahrbuch*, N. F. 9, S. 17-36.
- Panten, A. (1972). Zur Entstehungsgeschichte der ehemals adligen Güter in der Karrharde. *Jahrbuch für die Schleswigsche Geest*, 20, S. 83-102.
- Patze, H. (1979). Burgen in Verfassung und Recht des deutschen Sprachraumes. In: Ders. (Hg.), *Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung* (Bd. 1). Vorträge und Forschungen 19. Sigmaringen: Thorbecke, S. 421-441.
- Patzold, S. (2007). Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik. *Frühmittelalterliche Studien*, 41, S. 75-103.
- Paulsen, I. (1987). Bemerkungen über das vormalige Zisterzienser-Kloster in Glücksburg. *Jahrbuch des Heimatvereins der Landschaft Angeln*, 51, S. 19-20.
- Paulsen, J. (1963). Træk af slottets historie. In: Norn, Paulsen & Slettebo (Hg.) 1963, S. 9-71.
- Paulsen, J. (1944). Nogle Noter til Brundlund Slots Bygningshistorie. *Sønderjyske Årbøger*, 1944, S. 21-44.
- Paulsen, P. (1937). Ein Wikingerfund von Leckhus bei Leck im Lichte der nordwesteuropäischen Frühgeschichte. *Die Heimat*, 47, 2, S. 40-45.
- Pause, J. (1979). Zur Ausstattungsgeschichte der Gottorfer Schlosskapelle. *Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte*, 24, S. 84-107.
- Pavón, M. (2011/12). Søborg – ærkebiskop Eskils borg i Nordsjælland. *Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie*, 2011/2012, S. 263–289.
- Pedersen, M. (2006). Brugen af kapelbetegnelsen i det middelalderlige Slesvig Stift. Aspekter af det slesvigske sognemønsters etablering og udvikling. *Hikuin*, 33, S. 29-60.
- Pedersen, S. B. (2003). Ribe og Ærkebispstriden. *By, Marsk og Geest*, 15, S. 17-25.
- Pedersen, V. (1982). *Det gamle Åbenrå*. København: Nationalmuseet
- Pelc, O. (2015a). Die Burgen und Residenzen der Schauenburger in Nordelbien. In: O. Auge & D. Kraack (Hg.): *900 Jahre Schauenburger im Norden. Eine Bestandsaufnahme*. Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 121 = zeit + geschichte 30. Kiel: Wachholtz, S. 107-167.

- Pelc, O. (2015b). Burgen und Landesherrschaft in Schleswig-Holstein. In: Auge (Hg.) 2015, S. 127-181.
- Petersen, H. (1988). *Geschichte der Mühlen zwischen Eider und Königsau*. Neumünster: Wachholtz.
- Petersen, J. (1997). Hoch- und spätmittelalterliche Befestigungsanlagen in und um Angeln. *Jahrbuch Angeln*, 61, S. 19-57.
- Petersen, T. B. (2011). *Magt- og kulturlandskabet på Lolland-Falster i perioden 1100–1300. Belyst via lokaliteten Refshaleborg*. Magisterkonferens speciale, Univ., København.
- Pfeifer, G. & Andermann, K. (Hg.) (2018). *Burgkapellen. Formen – Funktionen – Fragen. Akten der Internationalen Tagung Brixen, Bischöfliche Hofburg und Cusanus-Akademie, 2. bis 5. September 2015*. Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs/Pubblicazioni dell'Archivio provinciale di Bolzano 42. Innsbruck: Wagner.
- Piper, O. (³1912 [1994]). *Burgenkunde. Bauwesen und Geschichte der Burgen*. 3., vielfach verb. Auflage, München: Piper & Co (ND Würzburg: Weidlich/Flechsig).
- Platt, C. (2007). Revisionism in Castle Studies. A Caution. *Medieval Archaeology*, 51, 1, S. 83-102.
- Plöhn, H. A. (1958). Das Adelsgeschlecht von Plön. Versuch einer genealogischen und örtlichen Bestandsaufnahme. *Ergänzungen. ZSHG*, 82, S. 231-233.
- Plöhn, H. A. (1956). Das Adelsgeschlecht von Plön. Versuch einer genealogischen und örtlichen Bestandsaufnahme. *ZSHG*, 80, S. 213-229.
- Poulsen, B. (2012a). Was trennte Schleswig von Holstein im späten Mittelalter? Von frühem Nationalbewusstsein und Fürstentreue. In: M. Krieger, F. Lubowitz & S. B. Frandsen (Hg.), *1200 Jahre deutsch-dänische Grenze: Aspekte einer Nachbarschaft. zeit + geschichte* 78. Neumünster: Wachholtz, S. 71-94.
- Poulsen, B. (2012b). *Den Danske konges indtægter i Middelalderen. Haløkonomi, borgøkonomi og skattestat*. In: S. Bagge, M. H. Gelting, F. Hervik, F. Lindkvist & B. Poulsen (Hg.), *Statsutvikling i Skandinavien i Middelalderen*. Oslo: Dreyer, S. 55-75.
- Poulsen, B. (2008). Herredømmets dannelse 700–1544. In: H. S. Hansen, L. N. Henningsen & C. P. Rasmussen (Hg.), *Sønderjyllands historie* (Bd. 1: Indtil 1815). Aabenraa: Landsarkivet for Sønderjylland, S. 41-186.
- Poulsen, B. (2004). Land Mobility in Late Medieval Denmark. In: S. Cavaciocchi (Hg.), *Il mercato della terra. Secc. XIII–XVIII, XXXV Settimana di Studi dell'Istituto Internazionale di Storia Economica „F. Datini“, Prato, 5-9 maggio 2003*. Serie II – Atti delle „Settimane di Studi“ e altri Convegni 35. Florenz: Le Monnier, S. 623-635.
- Poulsen, B. (2003a). Middelalderens fødsel – tiden 1000–1340. Samfund og mennesker. In: Ethelberg, Hardt, Poulsen & Sørensen (Hg.), S. 375-433.
- Poulsen, B. (2003b). Pest, krig, skat og stormflod – tiden 1340–1430. In: Ethelberg, Hardt, Poulsen & Sørensen (Hg.), S. 493-537.
- Poulsen, B. (2003c). Middelalderens fødsel – tiden 1000–1340 – avl og købstæder. In: Ethelberg, Hardt, Poulsen & Sørensen (Hg.), S. 458-492.
- Poulsen, B. (2003d). Den senere middelalder – tiden 1430–1544. In: Ethelberg, Hardt, Poulsen & Sørensen (Hg.), S. 538-712.
- Poulsen, B. (2001). Med Harnisk og Hest. Om Adel, Krig og Vold i Dansk Senmiddelalder. In: P. Ingesman & J. V. Jensen (Hg.), *Riget, magten og æren. Den danske adel 1350-1660*. Aarhus: Aarhus Universitetsforlag, S. 44-77.
- Poulsen, B. (1990a). *Bondens Penge. Studier i sønderjyske regnskaber 1400–1600*. Odense: Landbohistorisk Selskab.
- Poulsen, B. (1990b). Slesvig før delingen i 1490. En bidrag til senmiddelalderens finansforvaltning. *DHT*, 5, 15, S. 38-63.
- Poulsen, B. (1988). *Land – By – Marked. To økonomiske landskaber i 1400-tallets Slesvig*. Flensburg: Dansk Centralbibliothek i Sydslesvig.
- Poulsen, B. (1985). Husum by, Svavsted borg og det nordfrisiske marked i 1504. *Sønderjyske Årbøger*, 1985, S. 35-63.

- Poulsen, B., Bekker-Nielsen, H., Schultz-Lorentzen, H. (2018). Syssel. In: *Den Store Danske*, abgerufen am 30. April 2018 unter: <http://denstoredanske.dk/index.php?sideId=168524>.
- Poulsen, B. & Pedersen, F. S. (1993). Regnskabet for Ribebispens Gård Brink 1388-1389. *DM*, 8, 6, S. 316-336.
- Poulsen, B. & Sindbæk, S. M. (Hg.) (2011). *Settlement and Lordship in Viking and Early Medieval Scandinavia*. The Medieval Countryside 9. Turnhout: Brepolis.
- Poulsen, K. L. (1992). Eriksvolde – et uafsluttet fæstningsværk? *Hikuin*, 19, S. 109-224.
- Prange, W. (1974). Schloß Gottorfs Brücken und Dämme. *Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte*, 19, S. 25-35.
- Raben, J. (1953). Schloß Sonderburg im Wandel der Zeit. *Die Heimat*, 60, S. 35-38.
- Raben, J. (1945). Blansgaard. Et gammelt herresæde i Ullerup Sogn. *Sønderjydske Månedsskrift*, 21, S. 145-148.
- Raben, J. (1928). *Ullerup Kirke og adelige Gaarde i Sognet*. Fra Als og Sundeved 3. Sønderborg: Dybbøl-Postens Forl.
- Radtke, C. (2003). Schwabstedt. In: W. Paravicini (Hg.), J. Hirschbiegel & J. Wettlaufer (Bearb.), *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich* (Bd. 1: Ein dynastisch-topographisches Handbuch, Teilbd. 2: Residenzen). Residenzenforschung 15.1. Ostfildern: Thorbecke, S. 524-526.
- Radtke, C. (2001a). Nikolaus (+1265). In: E. Gatz (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches von 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, unter Mitwirkung von C. Brodkorb*. Berlin: Duncker & Humblot, S. 692-693.
- Radtke, C. (2001b). Bundo (1282). In: E. Gatz (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches von 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, unter Mitwirkung von C. Brodkorb*. Berlin: Duncker & Humblot, S. 693.
- Radtke, C. (2001c). Johannes Bokholt (+1331). In: E. Gatz (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches von 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, unter Mitwirkung von C. Brodkorb*. Berlin: Duncker & Humblot, S. 694.
- Radtke, C. (2001d). Johannes Skondelev (OFM) († 1421). 1375-1421 Bischof von Schleswig. 1415-1418 Ernannter Bischof von Kammin. In: E. Gatz (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches von 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, unter Mitwirkung von C. Brodkorb*. Berlin: Duncker & Humblot, S. 696-697.
- Radtke, C. (1981). Die Oldenburg an der Schleimündung. *Offa*, 38, S. 333-346.
- Radtke, C. (1977). Aula und castellum. Überlegungen zur Topographie und Struktur des Königshofes in Schleswig. *Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte*, 22, S. 29-47.
- Radtke, C. (1976). Bemerkungen zur Funktion und Datierung von Turmhügelburgen nördlich der Eider. *Jahrbuch für die Schleswigsche Geest*, 24, S. 38-44.
- Randsborg, K. (2008). Kings' Jelling: Gorm & Thyra's palace Harald's monument & grave – Svend's cathedral. *Acta Archaeologica*, 79, S. 1-23.
- Randsborg, K. (2003). Bastrup – Europe. A massive Danish Donjon from 1100. *Acta Archaeologica*, 74, S. 63-122.
- Randsborg, K. (1980). *The Viking Age in Denmark. The Formation of State*. London: Duckworth.
- Rantzau, D. (2011). *Dyreknogler fra Brink*. Unpubl. Manuskript.
- Rasch, M. (1954). *Rittergut Koxbüll und die Geschichte der daraus hervorgegangenen Höfe Südergaard und Koxbüll Ladegaard. Aus der Entwicklungsgeschichte nordschleswigschen Bauerntums*. Tondern: Rothe.
- Rasmussen, C. P. (2016). *Hertuggodser. Storgodssamfund på Als og Sundeved fra 1500-tallet til 1800-tallet*. Fra Als og Sundeved 93 = Skrifter fra Museum Sønderjylland 14. Sønderborg: Museum Sønderjylland.
- Rasmussen, C. P. (2011). Danish Crown Lands AD 1230 – and before? In: Poulsen & Sindbæk (Hg.) 2011, S. 239-259.
- Rasmussen, C. P. (2005). Hvad er en herregård? Et historisk svar. In: *Herregaarde, jordegods, herlighed. Tanker fra gammel Estrup*. Gammel Estrup: Jyllands Herregaardsmuseum.

- Rasmussen, C. P. (2003). *Rentegods og hovedgårdsdrift* (2 Bde.). Aabenraa: Inst. for Grænseregionsforskning.
- Rasmussen, C. P. (1994). Kronens Gods. In: P. Ingesman & J. V. Jensen (Hg.), *Danmark i Senmiddelalderen*. Aarhus: Aarhus Universitetsforlag, S. 66-87.
- Rasmussen, P. (1961). Herred. In: *KLNM*, 6, Sp. 488-491.
- Reichstein, J. (1981). Leckhus – zur Lage der mittelalterlichen Turmhügelburg in Leck. *Die Heimat*, 88, S. 24-31.
- Reinhardt, C. E. F. (1880). *Valdemar Atterdag og hans kongegjerning. Med tillæg af hidtil utrykte diplomer*. København: Gad.
- Reinle, C. (2011). Burg und Fehde. In: Zeune & Hofrichter (Hg.) 2011, S. 15-23.
- Reisnert, A. (2015). The Siege and Storm of Lindholmen during the Second Hanseatic War (1368–1369). In: Atzbach, Jensen & Lauritsen (Hg.) 2015, S. 204-215.
- Reisnert, A. (2005). Laurids Jonsen Panter. In: Skaarup (Hg.) 2005, S. 430-453.
- Reitemeier, A. (2015). Burgen und ihre Erforschung im heutigen Niedersachsen. In: Auge (Hg.) 2015, S. 347-365.
- Reitemeier, A. (2013). Die Pfarrgemeinde im späten Mittelalter. In: E. Bünz & G. Fouquet (Hg.), *Die Pfarrei im Spätmittelalter*. Vorträge und Forschungen 77. Ostfildern: Thorbecke, S. 341-375.
- Reynolds, S. (1994). *Fiefs and Vassals. The Medieval Evidence Reinterpreted*. Oxford: Oxford University Press.
- Ries, T. (1911). Das Schloß Brunlund 1411–1911. *Die Heimat*, 20, S. 101-108.
- Risch, H. G. (2014). Form und Funktion. Einige theoretische Gedanken zur Entwicklung der mittelalterlichen Burgen im Gebiet nördlich der Elbe. In: A. Falk, U. Müller & M. Schneider (Hg.), *Lübeck und der Hanseraum. Beiträge zur Archäologie und Kulturschichte*. Festschrift für Manfred Gläser. Lübeck: Schmidt-Römhild, S. 245-262.
- Rock, C. (2016). *Herrscherwechsel im spätmittelalterlichen Skandinavien. Handlungsmuster und Legitimationsstrategien*. Mittelalter-Forschungen 50. Ostfildern: Thorbecke.
- Roesdahl, E. (2017). Königin Sophia von Dänemark, Landgräfin von Thüringen (ca. 1141–1198) und ihre Kinder. Eine Skizze dänischer Heiratspolitik im 12. Jahrhundert. In: R. Atzbach, P. Cassitti, H. Kenzler & L. Löw (Hg.), *Archäologie – Mittelalter – Neuzeit – Zukunft. Eine Festschrift für Ingolf Ericsson*. Bamberger Schriften zur Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 6. Bonn: Habelt, S. 437-444.
- Roesdahl, E. (2015). 40 years of medieval archaeology at Aarhus University. In: Kristiansen, Roesdahl & Graham-Campbell (Hg.) 2015, S. 21-50.
- Roesdahl, E. (2000). Om middelalderarkæologi og historie. Replik til Nils Lund. *DHT*, 100, S. 238-240.
- Roesdahl, E., Sindbæk, S. M., Pedersen, A. & Wilson, D. M. (2014). Preface. In: Dies. (Hg.) 2014, S. 9.
- Roesdahl, E., Sindbæk, S. M., Pedersen, A. & Wilson, D. M. (Hg.) (2014). *Aggersborg i vikingetiden. Bebyggelse og borgen*. Jysk Arkæologisk Selskabs Skrifter 81. København & Højbjerg: Nationalmuseet & Jysk Arkæologisk Selskab.
- Rödel, V. (2012). Öffnungsverträge und Burgfrieden als Mittel fürstlicher Politik. In: Beck, Butz, Strotz, Zettler & Zotz (Hg.) 2012, S. 279-296.
- Rohling, L. (Bearb.) (1955). *Die Kunstdenkmäler der Stadt Flensburg, mit Beiträgen von F. Fuglsang, O. Schütt, E. Redlefsen und B. Saal*. Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein 7. Berlin: Dt. Kunstverlag.
- Rolfs, C. (1926). *Geschichte des Kirchspiels und Fleckens Hoyer*. Preetz: Hansen.
- Rösch, F., Müller, U. & Dörfler, W. (2014). Castrum quod Slesvig villam speculator [sic!]. Untersuchungen zur Möweninsel in der Schlei vor Schleswig. *Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters*, 42, S. 117-158.
- Röschmann, J. (1963). *Vorgeschichte des Kreises Flensburg*. Die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler und Funde in Schleswig-Holstein 6. Neumünster: Wachholtz.
- Rosenbohm, R. (1964). Die Gründung von Eckernförde. Eine Betrachtung. *Jahrbuch der Heimatgemeinschaft des Kreises Eckernförde e. V.*, 22, S. 7-16.

- Rösener, W. (1999). Adelherrschaft als kulturhistorisches Phänomen. Paternalismus, Herrschaftssymbolik und Adelskritik. *Historische Zeitschrift*, 268, S. 1-34.
- von Rosenkrantz, Frhr. Weber (1915). Schloß Bülk, 1353–1795. *Schleswig-Holsteinischer Kunstkalender*, 1915, S. 31-35.
- von Rosenkrantz, Frhr. Weber (1906). Beiträge zur Adelsgeschichte: Die Familie Schinkel. *ZSHG*, 36, S. 1-78.
- Roussell, A. (1942). *Danmarks Middelalderborge*. Mennesket og Kulturen 2. Kjøbenhavn: Nyt nordisk forl.-Busck.
- Rüdiger, J. & Foerster, Th. (2014). Aemulatio – Recusatio. Strategien der Akkulturation im europäischen Norden. In: R. Härtel (Hg.), *Akkulturation im Mittelalter*. Vorträge und Forschungen 78. Ostfildern: Thorbecke, S. 441-497.
- von Rumohr, H. (2¹⁹⁸⁸). *Schlösser und Herrenhäuser im nördlichen und westlichen Holstein. Ein Handbuch*. 2. Aufl., Würzburg: Weidlich.
- von Rumohr, W.-H. (1984). *Im Strom der Zeit. 750 Jahre Familie und Gut, 400 Jahre Rumohr auf Rundhof*. Schleswig: Rumohr.
- Runge, H. J. (2003). Niehuus in der spätmittelalterlichen Landesgeschichte. *Jahrbuch für die Schleswigsche Geest*, 51, S. 169-188.
- Sach, A. (1896). *Das Herzogtum Schleswig in seiner ethnographischen und nationalen Entwicklung* (Bd. 1). Halle a. d. S.: Verlag des Buchhandels des Waisenhauses.
- Sach, A. (1875). *Geschichte der Stadt Schleswig nach urkundlichen Quellen*. Schleswig: Julius Bergas.
- Schäfer, D. (1879 [1970]). *Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark. Hansische Geschichte bis 1379*. Jena: Fischer (ND Stuttgart: Fischer).
- Scharff, A. (1960). Die Wahl von Ripen und das Vorbild des Nordens. In: H. von Rumohr (Hg.), *Det se bliven ewich tosamende ungedelt. Festschrift der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft zur 500. Wiederkehr des Tages von Ripen vom 5. März 1960*. Neumünster: Wachholtz, S. 45-64.
- Scheffel, M. (2012). Holz und Steinbau am Beispiel der Lusthäuser des Klerus und der vermögenden Bürger im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit in Lübeck. *Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und Früher Neuzeit*, 24, S. 209-218.
- Schlaber, G. L. (2007). *Hertugdømmet Slesvigs forvaltning. administrative strukturer og retspleje mellem Ejderen og Kongeåen ca. 1460–1864*. Studiefdelingens udgivelser 57. Flensburg et al.: Studiefdelingens ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig.
- Schlee, E. (2¹⁹⁷⁸). *Das Schloss Gottorf in Schleswig*. 2., durchges. Aufl., Neumünster: Wachholtz.
- Schlee, E. (1968). Schloß Gottorf. In: *Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern* (Bd. 9: Schleswig–Haithabu–Sylt). Mainz: Philipp von Zabern, S. 159-166.
- Schlee, E. (1965). *Das Schloss Gottorf in Schleswig*. Flensburg: Wolff.
- Schlegel, G. (2016). Rostock-Marienehe – Kartause S. Maria. In: W. Huschner, E. Münch, C. Neustadt & W. E. Wagner (Hg.), *Mecklenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien (10./11.–16. Jahrhundert)* (Bd. 2). Rostock: Hinstorff, S. 963-984.
- Schlesinger, W. (2¹⁹⁷⁸). Stadt und Burg im Lichte der Wortgeschichte. In: C. Haase (Hg.), *Die Stadt des Mittelalters* (Bd. 1). Wege der Forschung 243. 3., veränd. u. erw. Aufl., Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft, S. 95-121.
- Schmidt, H. (1955). Kunst und kulturgeschichtliche Zeichnungen des Generalmajors Zacharias Wolf, die für die Herzogtümer Schleswig und Holstein von Bedeutung sind, samt seinen Erläuterungen. *Nordelbingen*, 23, S. 97-114.
- Schmidt, H. J. (2003). Vogt, Vogtei. In: *LexMA*, 8, Sp. 1811-1814.
- Schmitt, R. (2008). Burg. In: *HRG*, 1, Sp. 737.
- Schmitt, S. (2009). Symbole der Macht? Beobachtungen zum Burgenbau von Ministerialen im Hochmittelalter. In: Clemens & Schmitt (Hg.) 2009, S. 59-70.

- Schmitt, S. (2002). Zwischen frommer Stiftung, adliger Selbstdarstellung und standesgemäßer Versorgung. Sakralkultur im Umfeld von Rittersitzen. In: K. Andermann (Hg.), *Rittersitze – Facetten adligen Lebens im Alten Reich*. Kraichtaler Kolloquien 3. Tübingen: bibliotheca academica, S. 11–43.
- Schneidmüller, B. (2016). Heinrich der Löwe und sein Politikmodell im Norden des Reiches. In: K.-H. Rueß (Hg.), *Die Staufer und der Norden Deutschlands*. Schriften zur Staufischen Geschichte und Kunst 35. Göppingen: Gesellschaft für Staufische Geschichte, S. 12-46.
- Schneidmüller, B. (2000). Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter. In: P.-J. Heinig, S. Jahns, H.-J. Schmidt, R. C. Schwinges & S. Wefers (Hg.), *Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw*. Historische Forschungen 67. Berlin: Duncker&Humblot, S. 53-87.
- Schoubye, S. (1979). *Tønder Slot*. Tønder Museums Skriftrække III, 3. Tønder: Tønder Museum.
- von Schröder, J. (1862). *Darstellungen von Schlössern und Herrenhäusern der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, vorzugsweise aus dem 15 und 16. Jahrhundert*. Hamburg: Perthes-Besser & Mauke.
- von Schröder, J. (²1854). *Topographie des Herzogthums Schleswig*. 2., neu bearb. Aufl., Oldenburg i. Holstein: Fränckel.
- Schuchhardt, C. (1931 [1981]). *Die Burg im Wandel der Weltgeschichte*. Wiesbaden: Athaneion (ND Frankfurt a. M.: Weidlich).
- Schuchhardt, C. (1924). *Die frühgeschichtlichen Befestigungen in Niedersachsen*. Niedersächsische Heimathbücher 2 3. Bad Salzuflen: Schade.
- Schultz, C. G. (1945). Malling, en befaested Kirkegaard fra den aeldre Middelalder. *Nationalmuseets Arbejdsmaark, 1945*, S. 85-100.
- Schultze, J. & Lemm, T. (2013). Überlegungen zur Baugeschichte des Gottorfer Torhauses. *Jahrbuch der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf, N. F. 13*, S. 13-37.
- Schulz, A. (1906/07). Ueber Burgen, Schlösser und Höfe in Husum und Umgebung. *Jahrbuch des Nordfriesischen Vereins, 4*, S. 74-87.
- Schulze, H. K. L. (2006). Die Bauten des Rudeklosters in Glücksburg im 13. Jahrhundert. Zur Architektur der Zisterzienser in Norddeutschland. *DenkMal!, 13*, S. 40-48.
- Schulze, H. K. L. (1997a). Schloß Gottorf in Schleswig. In: H. Hofrichter (Red.), *Der frühe Schloßbau und seine mittelalterlichen Vorstufen, herausgegeben von der Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern*. Forschungen zu Burgen und Schlössern 3. München et al.: Dt. Kunstverlag, S. 11-22.
- Schulze, H. K. L. (1997b). Schloss Gottorf. Zur Baugeschichte der herzoglichen Residenz in Schleswig. In: H. Spielmann & J. Drees (Hg.), *Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Gottorfer Hof 1544-1713. Kataloge der Ausstellung zum 50-jährigen Bestehen des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums auf Schloß Gottorf und zum 400. Geburtstag Herzog Friedrichs III*. (Bd. 1: Die Herzöge und ihre Sammlungen). Schleswig: Schleswig-Holsteinische Landesmuseen, S. 139-147.
- Schulze, H. K. L. (1994). Beobachtungen zur mittelalterlichen Wehrmauer und zur frühen Bautätigkeit auf Schloss Gottorf in Schleswig. *Jahrbuch des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums Schloss Gottorf, N. F. 4*, S. 25-37.
- Schulze, H. K. L. (1993). Schloß Gottorf in Schleswig. Bericht über neue Ergebnisse der Bauforschung des Landesamtes für Denkmalpflege. *Nordelbingen, 62*, S. 189-233.
- Schütt, H.-F. (2011). Bemerkungen zur Funktion von Schleswig, Troiburg und Duburg im Mittelalter. *Heimatkundliche Arbeitsgemeinschaft für Nordschleswig, 86*, S. 9-52.
- Schütt, H.-F. (2003). Landesherr, Bürger und Stadt. In: Ders. (Hg.), *Flensburg in Bild und Wort. Von den Anfängen bis zum 20. Jahrhundert*. Flensburg: Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte e. V., Kap. 7.1-7.4.
- Schütt, H.-F. (2002). Der Name der Duburg. *Die Heimat, 109*, S. 154-155.
- Schütt, H.-F. (1998). St. Marie-handelspladsen i Flensburg. *Sønderjyske Årbøger, 1998*, S. 41-56.
- Schütt, H.-F. (1996). Die als Steinbau errichtete Turmburg in Flensburg. *Offa, 53*, S. 317-324.

- Schütt, H.-F. (1966). Flensburg im Mittelalter. In: *Flensburg. Geschichte einer Grenzstadt*. Flensburg: Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte, S. 17-72.
- Schwarz, H.-W. (2010). Die Gründung der Burg Hanerau. In: Ders. (Hg.), *Adel – Bauern – Bürger. Lokalgeschichte und Landesgeschichte*, als Festgabe zum 75. Geburtstag des Verfassers hg. von C. Müller-Boysen und der Gesellschaft für Rendsburger Stadt- und Kreisgeschichte (Bd. 1: Aufsätze 1967–2010). Rendsburger Studien 6. Neumünster: Wachholtz, S. 47-54.
- Segschneider, M. (Hg.) (2009). *Ringwälle und verwandte Strukturen des ersten Jahrtausends n. Chr. an Nord- und Ostsee. Internationales Symposium, Utersum auf Föhr, 29. September–1. Oktober 2005*. Schriften des Archäologischen Landesmuseums, Ergänzungsreihe 5. Neumünster: Wachholtz
- Seebach, C.-H. (1985). *800 Jahre Burgen, Schlösser und Herrenhäuser in Schleswig-Holstein. Aufnahmen von Otto Vollert und anderen*. Neumünster: Wachholtz.
- Seebach, C.-H. (1979). *Schloß Glücksburg. Baugeschichte des Stammhauses der Herzöge zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg*. Neumünster: Wachholtz.
- Seebach, C.-H. (1962). Ruhkloster. Monasterium Ruris Regii. *Nordelbingen*, 31, S. 75-84.
- Skaarup, J. (Hg.) (2005). *Øhavets middelalderlige Borge og Voldsteder. Med Bidrag af S. V. Gelskov og A. Reinsnert, mit deutschen Zusammenfassungen*. Rudkøbing: Langelands Museum.
- Skov, H. (2017). Gl. Brattingsborg. In: Etting (Hg.) 2017, S. 63-85.
- Skovgaard, J. (1960). Tiden tindtil 1667. In: H. Hjelholt (Hg.), *Sønderborg Bys Historie* (Bd. 1). Sønderborg: Dy-Po Bogforl.
- Skovgaard, J. (1953). I krig og fred. In: H. Hjelholt et al. (Hg.), *Flensborg by historie*. København: Hagerup, S. 11-21.
- Skovgaard, J. (1949). Slesvig Bispedømme 948-1791. En historisk Oversigt. In: H. Poulsen (Hg.), *Slesvigs delte bispedømme. Festskrift ved Slesvig Bispedømmes 1000 Aars Jubilæum 1948*. København: Samlerens Forl., S. 13-138.
- Skre, D. (1988). *Gård og Kirke, Bygd og Sogn. Organiseringsmodeller og Organiseringsenheder i middelalderens Kirkebygning i Sør-Guldbrandsdalen*. Riksantikvarens Rapporter, 16. Øvre Ervik: Alvheim & Eide.
- Skyum-Nielsen, N. (1971). *Kirkekampen i Norden 1241–1290. Jakob Erlandsen, samtid og efterdig*. 2. Aufl., København: Munksgaard.
- Slettebo, J. (1975). *Sønderborg Slot. Restaurering og Historie*. Fra Als og Sundeved 52. Sønderborg: Historisk Samfund for Als og Sundeved.
- Slettebo, J. (1963). Bygningshistorie i middelalderen. In: Norn, Paulsen & Slettebo (Hg.) 1963, S. 73-125.
- Slevogt, H. (1998–2005). *Eckernförde. Die Geschichte einer deutschen Kaufmannstadt im Herzogtum Schleswig* (2 Bde.). Husum: Husum.
- Smidt, C. M. (1934). Ærkebiskop Eskils Borganlæg paa Søborg. Dets Palatium og Rundkirke. *Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie*, 1934, S. 237-278.
- Sørensen, A. B. (2011). *Østergård – Vikingetid & Middelalder*. Skrifter fra Museum Sønderjylland 5. Haderslev: Museum Sønderjylland-Arkæologi Haderslev.
- Sørensen, A. B. (2003). Middelalderens fødsel – tiden 1100-1340 – huse gårde og bebyggelser. In: Ethelberg, Hardt, Poulsen & Sørensen (Hg.) 2003, S. 434-457.
- Sørensen, H. E. (1994). *Slotte, herregårde og voldsteder i Sønderjylland*. Skærbæk: Melbyhus.
- Sørensen, C. M. (1984). Mildstedt als Mittelpunkt der Südergoesharde. Zur Geschichte einer schleswigschen Geestrandsiedlung. *Jahrbuch für die Schleswigsche Geest*, 32, S. 81-101.
- Sørensen, M. (2010). Udgravningen Bramdrup – en nyfunden landsby fra den tidlige middelalder. *Arkæologi i Slesvig*, 13, S. 165-173.
- Søvsø, M. (2014a). Riber Ulfs Borg. *Arkæologi i Slesvig*, 2014, S. 191-203.
- Søvsø, M. (2014b). Jyske stormandsgårde i ældre middelalder, primært belyst ved eksempler fra Ribe-egnen. *By, Marsk og Geest*, 26, S. 19-38.
- Søvsø, M. (2012). The Bishop of Ribe's rural property in Lustrup. *Danish Journal of Archaeology*, 1, S. 4-26.

- Søvsø, M. (2011). High Medieval Magnate Farms in Jutland with particular focus on the Region of Ribe. In: Poulsen & Sindbæk (Hg.) 2011, S. 119-135.
- Søvsø, M. (2010a). Byens befæstning. In: S. B. Christensen (Hg.), *Ribe Bys Historie* (Bd. 1: 710–1520). Skrifter om dansk byhistorie 7. Aarhus: Dansk Center for Byhistorie, S. 77-82.
- Søvsø, M. (2010b). Teknologi og Kommunikation. In: S. B. Christensen (Hg.), *Ribe Bys Historie* (Bd. 1: 710–1520). Skrifter om dansk byhistorie 7. Aarhus: Dansk Center for Byhistorie, S. 91-94.
- Spanuth, J. (1938). Stollberg – ein altes friesisches Zentralheiligtum. *Jahrbuch des Heimatbundes Nordfriesland*, 25, S. 94-154.
- Spieß, K.-H. (Hg.) (2013). *Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und Italien im 12. und 13. Jahrhundert*. Vorträge und Forschungen 76. Ostfildern: Thorbecke.
- Spieß, K.-H. (2009). *Das Lehnswesen in Deutschland im hohen und späten Mittelalter, unter Mitarbeit von Th. Willich*. 2., verb. und erw. Aufl., Stuttgart: Steiner.
- Spieß, K.-H. (2001). Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit im Spätmittelalter. In: K. Andermann & P. Johaneck (Hg.), *Zwischen Nicht-Adel und Adel*. Vorträge und Forschungen 53. Stuttgart: Thorbecke, S. 1-26.
- Spieß, K.-H. (1995). Burg und Herrschaft im 15. und 16. Jahrhundert. In: W. Dotzauer, W. Kleiber, M. Matheus & K.-H. Spieß (Hg.), *Landesgeschichte und Reichsgeschichte. Festschrift für Alois Gerlich zum 70. Geburtstag*. Geschichtliche Landeskunde 42. Stuttgart: Steiner, S. 195-212.
- Spieß, K.-H. (1993). *Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters*. Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 111. Stuttgart: Steiner.
- Steenstrup, J. C. H. R. (1902). Sophie, o. 1140–1198. In: *DBL*, 16, S. 163-164.
- Steenstrup, J. C. H. R. (1897–1904). *Danmarks Riges Historie* (Bd. 1: Oldtiden og den ældre Middelalder). København: Det Nordiske Forl.
- Steenstrup, J. C. H. R. (1874). *Studier over Kong Valdemars Jordebog*. Kjøbenhavn: Klein.
- Steinhäuser, M. (1929). *Der Adel in Dithmarschen*. Heide: Heider Anzeiger.
- von Stemmann, C. L. E. (1870). Beiträge zur Adelsgeschichte. Tl. 4: Die Familie Sehestedt. *ZSHG*, 1, S. 54-109.
- von Stemmann, C. L. E. (1869). Beiträge zur Adelsgeschichte. Tl. 3: Die Familie von Ahlefeldt. *Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg*, 10, S. 55-202.
- von Stemmann, C. L. E. (1867a). Beiträge zur Adelsgeschichte. Tl. 1: Die Familie Lembek. *Archiv der Schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte*, 10, S. 226-261.
- von Stemmann, C. L. E. (1867b). Beiträge zur Adelsgeschichte. Tl. 2: Die Familie von der Wisch und Pogwisch. *Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg*, 9, S. 419-540.
- von Stemmann, C. L. E. (1866/67). *Geschichte des Öffentlichen und Privat-Rechts des Herzogthums Schleswig* (3 Bde.). København: Gyldendal.
- Stephan, H.-G. (2013). Die Reichsabtei Corvey im Spannungsfeld von Kirche und Welt. Burgen, Märkte und Städte. In: J. Zeune (Hg.), *Burg und Kirche. Herrschaftsbau im Spannungsfeld zwischen Politik und Religion*, im Auftrag der Deutschen Burgenvereinigung. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung e. V. B 13. Braubach: Dt. Burgenvereinigung, S. 23-58.
- Stevens, U. (2003). *Burgkapellen: Andacht, Repräsentation und Wehrhaftigkeit im Mittelalter*. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft.
- Stevens, U. (1978). *Burgkapellen im deutschen Sprachraum*. Veröffentlichungen der Abteilung Architektur am Kunsthistorischen Institut der Universität Köln 14. Köln: Abt. Architektur d. Kunsthistorischen Instituts.
- Stiesdal, H. (1982). Eriksvolde. *Château Gaillard*, 9/10, S. 255-264.
- Stiesdal, H. (1981). Types of Public and Private Fortifications in Denmark. In: N. Skyum-Nielsen & N. Lund (Hg.), *Danish Medieval History. New Currents*. København: Museum Tusulanum, S. 207-220.

- Stiesdal, H. (1980). Gård og kirke. Sønder Jernløse-fundet belyst ved andre sjællandske eksempler. *Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie*, 1980, S. 166-172.
- Stiesdal, H. (1979a). Nørrevolde. Undersøgelserne 1974–78. *Nordslesvigske Museer*, 6, S. 67-78.
- Stiesdal, H. (1979b). Nørrevolde. Undersøgelserne 1974–78. *Sønderjysk Månedsskrift*, 55, S. 427-438.
- Stiesdal, H. (1976). Voldsted. In: *KLNM*, 20, Sp. 232-235.
- Stiesdal, H. (1959). En Gruppe Voldsteder i Sønderborg Amt. In: *Historisk Samfund for Als og Sundeved 1908–1958*. Fra Als og Sundeved 37. Sønderborg: n. p., S. 111-129.
- Stiesdal, H. (1956). Riber Ulvs Borg. *Fra Ribe Amt*, 1956, S. 98-106.
- Stocker, D. (1992). The Shadow of the General's Armchair. *Archaeological Journal*, 149, S. 415-420.
- Streich, G. (1988). Palastkapellen mitteldeutscher Bischöfe während des Mittelalters. Herrschaftsrepräsentation und Patrozinienwahl. In: R. Schmidt (Hg.), *Mitteldeutsche Bistümer im Spätmittelalter*. Lüneburg: Nordostdeutsches Kulturwerk, S. 115-153.
- Streich, G. (1984). *Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrensitzen* (2 Bde.). Vorträge und Forschungen, Sonderband 29. Sigmaringen: Thorbecke.
- Strickhausen, G. (2011). Die Burg des 15. Jahrhunderts – Bemerkungen zum Stand der Burgenforschung. In: Zeune & Hofrichter (Hg.) 2011, S. 9-12.
- Strickland, M. (1996). *War and Chivalry. The conduct and perception of war in England and Normandy, 1066–1217*. Cambridge et al: Cambridge University Press.
- Strotz, M. (2012). Kleine Hügel – frühe Burgen? Zum Forschungsstand über Burganlagen vom Typ Motte im badischen Oberrheingebirge. In: Beck, Butz, Strotz, Zettler & Zotz (Hg.) 2012, S. 111-140.
- Struve, K.-W. (1984). Teilprojekt A3: Burgwallcorpus Schleswig-Holstein. In: *Sonderforschungsbereich 17. Skandinavien und Ostseeraumforschung, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Abschlussbericht*. Kiel: Sonderforschungsbereich 17 Skandinavien- und Ostseeraumforschung, S. 217-243.
- Struve, K.-W. (1981). *Die Burgen in Schleswig-Holstein* (Bd. 1: Die slawischen Burgen). Untersuchungen aus dem Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig, dem Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein in Schleswig und dem Institut für Ur- und Frühgeschichte an der Universität Kiel N. F. 35. Neumünster: Wachholtz.
- Struve, K.-W. (1978). Burgwallcorpus Schleswig-Holstein. In: *Arbeits- und Ergebnisbericht 1976–1978, Sonderforschungsbereich 17*. Kiel: Sonderforschungsbereich 17 Skandinavien- und Ostseeraumforschung, S. 45-65.
- Struve, K.-W. (1973). Grundzüge der schleswig-holsteinischen Burgenentwicklung im Mittelalter. *Die Heimat*, 80, 4, S. 98-106.
- Struve, K.-W. (1968). Die Bischofsburg Alt-Gottorf bei Schleswig. In: *Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern* (Bd. 9: Schleswig – Haithabu – Sylt), hg. vom Römisch-Germanischen Zentralmuseum Mainz in Verbindung mit dem Nordwestdeutschen und dem West- und Süddeutschen Verband für Altertumforschung. Mainz: Philipp von Zabern, S. 189-191.
- Struve, K.-W. (1964). Kommentar zum 3. Teil des Reiseberichts von Pastor Lorenz Clausen. *Die Heimat*, 74, 7, S. 223-226.
- Stüben, J. (2015). Regionalgeschichte und Heilsgeschehen in Holstein und Schleswig. Beobachtungen zum Geschichtsbild des Presbyter Bremensis. In: O. Auge & D. Kraack (Hg.), *900 Jahre Schauenburger im Norden. Eine Bestandsaufnahme*. Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 121 = zeit + geschichte 30. Kiel: Wachholtz, S. 235-299.
- Stüben, J. (2010). Das ‚Chronicon Holtzatieae‘ als Beispiel spätmittelalterlicher Regionalhistoriographie. Beobachtungen zum Geschichtsbild des so genannten Presbyter Bremensis. *Vorträge der Detlefsen-Gesellschaft*, 13, S. 18-75.
- Stümpel, H. (2006). Zur geophysikalischen Kartierung des Rudeklosters. *DenkMall*, 13, S. 37-39.

- Stümpel, H., Lorra, S. & Schnack-Friedrichsen, A. (1995). Geophysikalische Untersuchungen in Schwabstedt. Juli 1995. Kiel: Institut für Geophysik.
- Südel, G. (1972). Das Gut Süderholz. *Die Heimat*, 1972, S. 264-266.
- Szomlajski, L. (1973). *Yngre Sjællandske Krønike. Baggrund, tilblivelse og værdi*. Odense University Studies in History and Social Sciences 10. Odense: Odense University Press.
- Teuchert, W. (1985). Bericht über neue Ergebnisse der Bauforschung 1969–1984. *Nordelbingen*, 54, S. 193-301.
- Thaastrup-Leth, A. K. (2004). Trækirker i middelalderlige Danmark indtil ca. 1000. Hvornår blev de bygget. In: N. Lund (Hg.), *Kristendommen i Danmark før 1050. Et symposium i Roskilde den 5.-7. Februar 2003*. Roskilde: Roskilde Museums Forlag, S. 207-214.
- Thiset, A. & Olrik, J. (1935). Eberstein, Ludvig Albertsen. In: *2DBL*, 6, S. 183-185.
- Thomassen, J. (1998). Kirker og Godsejere i Vestslesvig i 1500–1600. *Sønderjyske Årbøger*, 1998, S. 57-80.
- Thompson, M. W. (1986). Monasteries and Castles. *Archaeological Journal*, 143, S. 305-321.
- Thomsen, J. (1961). Das Bistum Schleswig und seine Bischöfe seit 947. *Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte*, 6, S. 65-80
- Thomsen, J. (1957). Die Meierhöfe des Adelsgutes Satrupholm. *Jahrbuch des Angler Heimatvereins*, 21, S. 85-103.
- Thon, A. & Rudersdorf, T. (1999). Burgkapelle, Kapellenerker und Tragaltar. Überlegungen zu einer Typologie des Sakralbereichs mittelalterlicher Burgen im Rheinland. *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte*, 25, S. 141-181.
- Trætteborg, H. (1967). *Borg i segl, mynt og våpen*. Oslo: Universitetsforlaget.
- Trap, J. P. (1864 [1975]). *Statistisk-Topographisk Beskrivelse af Hertugdømmet Slesvig* (3 Bde.). København: Gad (ND København: Selskabet for Udgivelse af Kilder til Dansk Historie).
- Trap, J. P. (1958–1972). *Danmark* (33 Bde.). 5. Aufl., København: Gads.
- Trapp, O. & Beimrohr, W. (1972-2011). *Tiroler Burgenbuch* (10 Bde.). Bozen: Athesia.
- Uhlhorn, F. (1967). Die territorialgeschichtliche Funktion der Burg. Versuch einer kartographischen Darstellung. *Blätter für Deutsche Landesgeschichte*, 103, S. 9-31.
- Uhrenholt, L. (2003). *Det middelalderlige Hindsgavl. Bygningshistorien belyst ud fra det arkæologiske materiale*. Unpubl. Magisterthesis, Univ., Aarhus.
- Uldall, M. (2007). *Tørnings Historie*. Bramming: Selbstverlag.
- Ulsig, E. (2017). Herremand. In: *Den Store Danske*, abgerufen am 30. November 2017 unter: <http://denstoredanske.dk/index.php?sideId=90957>.
- Ulsig, E. (2006). Herremændene i Jyske Lov. *DHT*, 106, 1, S. 1-9.
- Ulsig, E. (2005). Boring og Boringholm i de skriftlige kilder. In: Kock & Roesdahl (Hg.) 2005, S. 267-272.
- Ulsig, E. (1991). Pest og Befolkningsnedgang i Danmark i det 14. Århundrede. *DHT*, 6, 15, S. 21-43.
- Ulsig, E. (1985). Valdemar Atterdags mænd. In *Festskrift til Troels Dahlerup på 60-årsdagen, den 3. December 1985*. Arusia 5. Aarhus: Arusia, S. 257-276.
- Ulsig, E. (1968). *Danske Adelsgodser i middelalderen*. Skrifter udgivet af Det Historiske Institut ved Københavns Universitet 2. København: Gyldendal.
- University of Reading (2017). *Archaeologists discover mound next to Slough Car Park is 'prestigious Anglo-Saxon Monument'*. Abgerufen am 9. Januar 2018, unter: <http://www.reading.ac.uk/news-and-events/releases/pr728950.aspx>.
- Unverhau, H. (1992). Die Herzöge Waldemar IV. und Erich II. von Schleswig. Zwei Biographien. In: W. Paravicini (Hg.), *Mare Balticum. Beiträge zur Geschichte des Ostseeraums in Mittelalter und Früher Neuzeit*, unter Mitwirkung von F. Lubowitz und H. Unverhau. Kieler Historische Studien 36. Sigmaringen: Thorbecke, S. 137-153.
- Unverhau, H. (1990a). *Untersuchungen zur historischen Entwicklung des Landes zwischen Schlei und Eider im Mittelalter*. Siedlungsarchäologische Untersuchungen in Angeln und Schwansen 2 = Offa-Bücher N. F. 69. Neumünster: Wachholtz.
- Unverhau, H. (1990b). Die Anfänge der Stadt Eckernförde. *ZSHG*, 115, S. 9-44.

- Unverhau, H. (1984). Die angebliche Zerstörung Eckernfördes im Jahr 1416/17. *Jahrbuch der Heimatgemeinschaft Eckernförde e. V.*, 42, S. 73-84.
- Vaagt, G. (1998). Über Turmhügelburgen im früheren Landkreis Flensburg. *Die Heimat*, 105, S. 139.
- Venge, M. (2002). *Dansk Skatthehistorie* (Bd. 1: Danmarks Skatter i middelalderen indtil 1340). København: Told- og Skatthehistorisk Selskab.
- Venge, M. (1987). Slægten Ahlefeldt og Søgård. *Sønderjyske Årbøger*, 1987, S. 5-34.
- Viberg, A. & Kalmring, S. (2016). Geomagnetic Survey at Hedeby Hochburg. In: L. Holmquist, S. Kalmring & C. Hedenstierna-Jonson (Hg.), *New Aspects on Viking-Age Urbanism c. AD 750-1100. Proceedings of the International Symposium at the Swedish History Museum, April 17-20th 2013*. Theses and Papers in Archaeology B 12. Stockholm: Archaeological Research Laboratory, S. 81-88.
- Vogel, V. (1990/91). Archäologische Untersuchungen im Ostflügel von Schloss Gottorf. *Jahrbuch des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums Schloss Gottorf, N. F. 3*, S. 7-16.
- Voigt, C. (1937). Flensburgs Entstehung. Ein Beitrag zur Entstehung der mittelalterlichen Stadtgründungen. *ZSHG*, 65, S. 111-157.
- Voigt, H. (1958). Die Einwanderung des holsteinischen Adels in das Herzogtum Schleswig und Königreich Dänemark bis zum Jahre 1375. *ZSHG*, 82, S. 51-138.
- Volquartz, J. B. (2016). Im Spannungsfeld zwischen herrschaftlichem Zugriff und bäuerlicher Selbstbestimmung. Spätmittelalterliche Burgen in Dithmarschen und Nordfriesland. *Natur- und Landeskunde*, 123, 1-3, S. 24-26.
- Voss, F. (1967). *Die morphologische Entwicklung der Schleimündung*. Hamburger Geographische Studien 20. Hamburg: Institut für Geographie und Wirtschaftsgeschichte.
- Voss, M. (1905). *Chronik der Kirchengemeinde Ostenfeld*. Husum: Petersen.
- Wagener, O. (2015). Siege, Siege Castles, and the Question of Visibility. New Research with the Help of Lidar-Scans. In: Atzbach, Jensen & Lauritsen (Hg.) 2015, S. 217-230.
- Wagener, O. (2013/15). Der Bauablauf von Burgen im Befund – Aussagen aufgrund niemals fertiggestellter Burgen. *Kaiserslauterer Jahrbuch für pfälzische Geschichte und Volkskunde*, 13/15, S. 65-92
- Wagener, O. (2012). Wie erobert man eine Burg? Ein kurzer Überblick zu Belagerungen und Belagerungsanlagen. In: Beck, Butz, Strotz, Zettler & Zotz (Hg.) 2012, S. 397-401.
- Wagener, O. (2010). Die Vielseitigkeit von Belagerungsanlagen – neue Erkenntnisse zu einem Phänomen der mittelalterlichen Kriegsführung: In: Großmann & Ottomeyer (Hg.) 2010, S. 218-225.
- Wagener, O. (2006a). Einleitung. In: Wagener & Laß (Hg.) 2006, S. 17-24.
- Wagener, O. (2006b). Das Schicksal der Belagerungsanlagen nach Ende der Belagerung, dargestellt an Einzelfallbeispielen – ein Arbeitsbericht. In: Wagener & Laß (Hg.) 2006, S. 361-386.
- Wagener, O. & Laß, H. (Hg.) (2006). „... werfen hin in Steine/ grôze und niht kleine ...“ *Belagerungen und Belagerungsburgen im Mittelalter*. Beihefte zur Mediaevistik 7. Frankfurt a. M. et al.: Peter Lang.
- Wagner, G. (2017). „Archäologietour“ Schutzwall in Odenthal stammt aus der Bronzezeit. In: *Kölner Stadtanzeiger*, 6. Januar 2018. Abgerufen am 9. Januar 2018, unter: <https://www.ksta.de/29438338>.
- Wendt, A. (2014). *Schloss Gottorf*. Burgen, Schlösser und Wehrbauten in Mitteleuropa 5. 2., aktual. Aufl., Regensburg: Schnell & Steiner.
- Weiss, R.-M. (2014). Mythos Hammaburg – Fakten und Fiktionen zur Frühgeschichte Hamburgs. In: Ders. & Klammt (Hg.) 2014, S. 17-53.
- Weiss, R.-M. & Klammt, A. (Hg.) (2014). *Mythos Hammaburg. Archäologie Entdeckungen zu den Anfängen Hamburgs*. Veröffentlichungen des Helms-Museums, Archäologisches Museum Hamburg, Stadtmuseum Harburg 107. Hamburg: Archäologisches Museum.
- Wienberg, J. (1993). *Den gotiske Labyrint. Middelalderen og kirkerne i Danmark*. Lund studies in medieval archaeology 11. Lund: Almqvist & Wiksell.

- Wieske, J. (2017). Bereit zur Neubetrachtung. Die Ausgabenliste der ältesten Gottorfer Zoll- und Amtsrechnungen, 1484–1579. *Rundbrief des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins*, 120, S. 27-32.
- Wille-Jørgensen, D. (2014). *Kongens Borg. 123 års arkæologi på Vordingborg*. Museerne. dk 4. Vordingborg: Danmarks Borgcenter.
- Windmann, H. (1954). *Schleswig als Territorium. Grundzüge der Verfassungsentwicklung im Herzogtum Schleswig von den Anfängen bis zum Aussterben des Abelschen Hauses 1375*. Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 30. Neumünster: Wachholtz.
- Wirtz, D. (1934). Die Schwonsburg bei Arnis – ein Os. *Die Heimat*, 44, S. 93-95.
- Witte, J. (2014). Aabenraa købstads skrå: dens tilblivelse og alder. *Sønderjyske Årbøger*, 2014, S. 169-208.
- Wright, D. W. & Creighton, O. H. (2016). *Castles, Siegeworks and Settlements: Surveying the Archaeology of the Twelfth Century*. Oxford: Archaeopress Publishing.
- Wochnik, F. (1998). Die Burgkapellen in Ziesar und Wolmirstedt. *Burgen und Schlösser*, 39, S. 24-34.
- Wolff, A. W. (1891). Flensburg's Belagerung im Jahre 1431. *ZSHG*, 21, S. 235-261.
- Wolff, A. W. (1882). Flensburg's alte Stadtmauern. *ZSHG*, 12, S. 113-129.
- Zangel, F. (2016a). Burgen im Personen- und Handelsverkehr Stormarns in Mittelalter und Früher Neuzeit: das Beispiel Trittau. In: O. Auge & N. Fischer (Hg.), *Nutzung gestaltet Raum. regionalhistorische Perspektiven zwischen Stormarn und Dänemark*. Kieler Werkstücke A 44. Frankfurt a. M.: Peter Lang, S. 151-167.
- Zangel, F. (2016b). Burgen in Schleswig-Holstein. Drei Dissertationsvorhaben, ihre Fragestellungen und Methoden. In: *Natur- und Landeskunde*, 123, 1-3, S. 20-24.
- Zangel, F. & Volquartz, J. B. (2016). Die Schleswig-Holsteinischen Burgen als Gegenstand der Forschung. *Burgen und Schlösser*, 57, S. 243-252.
- Zangel, F. & Volquartz, J. B. (2015). Kleinburgen als Phänomen sozialen und herrschaftsräumlichen Wandels. Die Beispiele Schleswig und Holstein (13.-16. Jahrhundert). *Mitteilungen der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte*, 89, S. 36-38.
- Zettler, A. (Hg.) (2003–2009). *Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau* (3 Teilde.). Archäologie und Geschichte. AG Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 14-16. Ostfildern: Thorbecke.
- Zeune, J. (2015). *Ritterburgen. Bauwerk, Herrschaft, Kultur*. München: C. H. Beck.
- Zeune, J. (1996). *Burgen. Symbole der Macht. Ein neues Bild der mittelalterlichen Burg*. Regensburg: Pustet.
- Zeune, J. & Hofrichter, H. (Hg.) (2011). *Die Burg im 15. Jahrhundert, im Auftrag der Deutschen Burgenvereinigung. Kolloquium des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Burgenvereinigung, Kronberg 2009*. Braubach: Dt. Burgenvereinigung.
- Zimmermann, R. (2001). Burgentypologie – Probleme und Perspektiven. *Burgen und Schlösser*, 42, S. 66-78.
- Zoller, A. (1991). Die Gegenburg, untersucht insbesondere anhand der Bauten Balduins von Trier. *Landeskundliche Vierteljahrsblätter*, 37, S. 109-126.

7.4 Abkürzungsverzeichnis

Acta Processus	Acta Processus inter Ericum Regem Daniae
ALM	Archäologisches Landesmuseum Schloss Gottorf
ALSH	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
APD	Acta Pontificum Danica
ASR	Sydvestjyske Museer. Antikvariske Samling Ribe
ATA	Antikvarisk-Topografisk Arkiv
CDL	Codex Diplomaticus Lubecensis. Urkundenbuch der Stadt Lübeck
Chronicon Roskildense	Anonymi Roskildensis Chronicon Danicum ab an. 826–1157
DAA	Danmarks Adels Aarbøger
DBL	Dansk Biografisk Lexikon (1. Aufl.)
² DBL	Dansk Biografisk Leksikon (2. Aufl.)
³ DBL	Dansk Biografisk Leksikon (3. Aufl.)
DD	Diplomatarium Danicum
Detmar 1105–1276	Detmar Chronik von 1105–1276
Detmar 1105–1386	Detmar Chronik von 1105–1386
Detmar 1101–1395	Detmar Chronik von 1101–1395
Detmar 1395–1399	Erste Fortsetzung der Detmar-Chronik von 1395–1399
Detmar 1400–1413	Zweite Fortsetzung der Detmar-Chronik von 1400–1413
Detmar 1401–1438	Dritte Fortsetzung der Detmar-Chronik erster Theil von 1401–1438
DHT	Dansk Historisk Tidsskrift
DipFL	Diplomatarium Flensborgense
DM	Danske Magasin
DRL	Danske rigslovgivning
Gem.	Gemeinde
HAM	Museum Sønderjylland – Arkæologi Haderslev
HGBll	Hansische Geschichtsblätter
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
HR	Hanserecesse
HUB	Hansisches Urkundenbuch
HZ	Historische Zeitschrift
Jons, ed. Panten	Die Chronik von Iver Jons
Jordebog	Kong Valdemars Jordebog
KLNM	Kulturhistorisk Leksikon for Nordisk Middelalder
Korner, Chronica Novella	Die Chronica novella des Hermann Korner
KRHH	Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg.
Ksp.	Kirchspiel
LexMA	Lexikon des Mittelalters
Meyer, ed. Panten	Manuskript von Sebastian Meyer
NatMus	Nationalmuseum, København
Olsen, Annales	Petrus Olai Minoritæ Roskildensis Annales Rerum Danicarum a Cimbrorum exitu ad An. Chr. 1541
Ovens, ed. Panten	Die Chronik des Jon Ovens zu Witzwort
Registrum Capituli	Registrum Capituli Slesvicensis
RegChrI	Registrum Christiærni I
Regesta Diplomatica	Regesta Diplomatica historiæ Danicæ
Repertorium	Repertorium diplomaticum regni danici mediævalis
RI XI	Regesta Imperii XI. Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410–1437)
Rufus 1	Der sogenannten Rufus-Chronik erster Theil
Rufus 2	Der sog. Rufus-Chronik zweiter Theil
Sammlung	Eine kleine Sammlung von Urkunden zur Erläuterung der vaterländischen Geschichte
SJM	Sydvestjyske Museer
SHRU	Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden
SRD	Scriptores Rerum Danicarum Medii Ævi

Tieß, ed. Panten	Die Chronik des Jon Tieß zu Witzwort
UB Dithmarschen	Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen
Urkundensammlung SH	Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte
ZSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte

Kapitel 8

Kataloge

8.1 Katalog der berücksichtigten Burgen

Der Katalog umfasst alle Burganlagen, die im Rahmen der vorliegenden Studie als Burganlagen nach den in Kapitel 1.2.2 festgelegten Kriterien berücksichtigt wurden. Der Katalog wurde in alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt.

Die Denkmalnummern beziehen sich auf die jeweiligen individuellen Bezeichnungen der Denkmalschutzbehörden in Dänemark (Fund- og Fortidsminder) und Schleswig-Holstein (Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein). Da nicht alle ehemaligen Burgen heute als Denkmal registriert sind, fehlen manche Angaben.

Der Themenkomplex zur Überlieferung und Literatur befasst sich mit den zur Verfügung stehenden Quellen der Zeit bis 1443, jedoch nicht darüber hinaus. Aufgeführt sind lediglich die Quellen, die sich ausdrücklich auf die Burg beziehen. Die aufgelisteten Varianten beziehen sich lediglich auf die Nennungen über den Eigennamen hinaus, um die Vielfalt der möglichen Erwähnungen in der schriftlichen Überlieferung darzustellen. Nicht berücksichtigt sind die Nennungen in den Chroniken, da diese ein eigenes Problemfeld darstellen und nur bedingt eine Aussage darüber erlauben, wie die einzelnen Anlagen von Zeitgenossen berücksichtigt wurden. Bei der Auflistung der Ausstellungsorte wurden lediglich die Urkunden berücksichtigt, aus denen explizit hervorgeht, dass die Ausstellung auf der Burg stattfand. Dies führt indes zu einer stärkeren Gewichtung von Anlagen wie Gottorf oder dem Niehus als Ausstellungsorte, während Anlagen wie das Riberhus und Tønderhus unterrepräsentiert sein dürften, da viele dort ausgestellten Urkunden lediglich mit dem Namen der Siedlung angegeben wurden. Selbst wenn anzunehmen ist, dass viele der zu Ribe ausgestellten Urkunden auf dem Riberhus angefertigt wurden, so lässt sich dies nicht einwandfrei belegen.

001 Aabenraahus

Grunddaten

Region: Riseharde

Lage: Vermutlich westlich des mittelalterlichen Stadtfeldes von Aabenraa im Bereich der Kreuzung Vestergade und Nybro. Lage bis heute jedoch nicht mit letzter Gewissheit geklärt.

Koordinaten: –

Denkmalnummer: –

Burgentyp: Lensburg

Lensbezirk: Riseharde und Norderrangstrupharde (?)

Erstnachweis: 24. März 1366

Errichtet unter: Unbekannt, aufgrund des Kontextes jedoch vermutlich unter Herzog Valdemar V. Eriksen von Schleswig.

Aufgabe/Zerstörung: Vermutlich nach dem 20. Januar 1411 abgerissen, als mit dem Schloss Brundlund (008) eine neue königliche Residenz errichtet wurde.

Überlieferung/Literatur

Varianten: *castro nostro* # (1366); *castrum* # (1377, 1424); *slot vnde veste* # (1411); *slot(e)* # (1411, 1421, 1424)

Quellen: DD 4.1, Nr. 295 – DD 14210523001¹, 14210530001 – DipFL 1, Nr. 55, 88-91.

Ausstellungsort: DD 3.7, Nr. 373

Chroniken: –

Literatur: Madsen 2014, S. 286; Madsen 2004; Lerdam 1996, S. 108; Hertz 1986, S. 86; La Cour 1972a, Bd. 1, S. 263 f.

002 Alt-Gottorf | Waterberg

Grunddaten

Region: Arensharde

Lage: Östlich vom Arenholzer See im Ruhekrug

Koordinaten: R 3523874, H 6123318

Denkmalnummer. Gem. Lürschau, LA 31

Burgentyp: Elitenburg (bischöflich)

Lensbezirk: -

Erstnachweis: 1196 (?)²

Errichtet unter: Unbekannt

Aufgabe/Zerstörung: Unbekannt, nach Saxo Grammaticus soll 1161 ein bischöfliches Landgut vom königlichen Statthalter in Schleswig, Niels Ratzesen, zerstört worden sein. Dies wird gemeinhin mit Alt-Gottorf in Verbindungsetzt.

1 Auch wenn hier nur von der Stadt Aabenraa gesprochen wird, geht aus der Folgeurkunde vom 30. Mai 1421 hervor, dass damals auch die Burg betroffen war.

2 Siehe Anmerkung zu SHRU I, Nr. 199.

Überlieferung/Literatur

Varianten: *Waterberg* (1196), *villam maioris* # (1268)

Quellen: DD 2.2, Nr. 124 – SHRU 1, Nr. 199³

Ausstellungsort: –

Chroniken: Saxo, *Gesta Danorum*, ed. Friis-Hansen, Kap. 14.26.14.⁴

Literatur: Müller 2015, S. 67; Madsen 2014, S. 270 f.; Dähn 2001, S. 356; Petersen 1997, S. 31 f.; Laur ²1992, S. 123; Dittrich 1984; Struve 1973, S. 101 f.; La Cour 1972a, Bd. 2, S. 129-137; Schlee 1964, S. 69-72; Struve 1964, S. 224-226; Schmitt 1955, S. 109-113; Haupt 1915, S. 119; Sach 1875, S. 313-315; Sach 1865; Schröder 1854, S. 131; Jensen 1841, S. 1081; Outzen 1826, S. 92-96

003 Arnsholm-Nørrevold

Grunddaten

Region: Hviddingharde

Lage: Östlich von Arrild in der Niederung des in die Bredeå mündenden Fiskbæk

Koordinaten: R 3499711, H 6113656

Denkmalnummer. 210101-39

Burgentyp: Elitenburg

Lensbezirk: -

Erstnachweis: 26. Juli 1353

Errichtet unter: Valdemar Eriksen (Sappi)

Aufgabe/Zerstörung: Vermutlich 1368 im Zuge des Konflikts zwischen der jütischen Opposition und König Valdemar IV. zerstört

Überlieferung/Literatur

Varianten: *castrum* # (1353)

Quellen: DD 3.4, Nr. 44; 3.5, Nr. 387; 3.7, Nr. 419

Ausstellungsort: –

Chroniken: –

Literatur: Linaa 2014, S. 12; Olsen 2014, S. 276; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 97-100; Madsen 1997a, S. 89; Madsen 1990; Albrechtsen 1981, S. 145 f.; Stiesdal 1979a (= ders. 1979b); Christensen 1978; Lausten-Thomsen 1950; Jacobsen 1933/34

004 Avensburg | Hattersburg

Grunddaten

Region: Arensharde

Lage: Nicht lokalisiert, müsste ich jedoch auf Basis der zeitgenössischen Überlieferung zwischen der Stadt Schleswig und der Burg Gottorf gefunden haben, vermutlich im Bereich des heute stark verkleinerten Hesterbergs

3 Jedoch nur als nicht näher bestimmbarer *Waterberg*

4 Dieser schrieb jedoch nur über ein bischöfliches Landgut, welches innerhalb der Forschung gemeinhin mit Alt-Gottorf assoziiert wird.

Denkmalnummer: –
Burgentyp: Minderburg
Lensbezirk: –
Erstnachweis: 30. Juli 1426
Errichtet unter: König Erik VII. von Dänemark
Aufgabe/Zerstörung: Oktober 1426, nachdem Erik VII. von Dänemark die Belagerung Gottorfs abbrechen musste

Überlieferung/Literatur

Varianten: *unseme slote* # (1426)
Quellen: –
Ausstellungsort: CDL 6, Nr. 756
Chroniken: Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 471-473 – *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 45 – Olsen, *Annales Rerum Danicarum*, ed. Langebek, S. 194 – *Annales Slesvico-Holsatenses*, ed. Suhm, S. 507
Literatur: Nakoinz 2005, S. 105; Petersen 1997, S. 30 f.; Hoppmann 1997; Laur 1964; Lorenzen 1875, S. 37 f.; Sach 1875, S. 56 f.; Lorenzen 1859a, S. 94; Lorenzen 1859b, S. 306 f.

005 Borneburg

Grunddaten

Region: –
Lage: ⁻⁵
Koordinaten: –
Denkmalnummer: –
Burgentyp: Minderburg (?)
Lensbezirk: –
Erstnachweis: 1358⁶
Errichtet unter: –
Aufgabe/Zerstörung: ca. 1358

Überlieferung/Literatur

Varianten: –
Quellen: –
Ausstellungsort: –
Chroniken: *Chronica Sialandie*, ed. Kroman, S. 139
Literatur: Nakoinz 2005, S. 119; Loewe 1998, S. 188; Petersen 1997, S. 38 f.; Panten 1993, S. 56⁷; Jessen 1985; Osewald 1965, S. 53-55; Spanuth 1938, S. 131⁸; Kock 1925a

-
- 5 Im Jahr 1906 wurden bei Boren Überreste einer Burganlage gefunden, in denen vielfach die Überreste der Borneburg gesehen wurde. Schon Kock 1925a kritisierte diese Interpretation, die sich vor allem aus der Gemeinde heraus entwickelte, ebenso Nakoinz 2005, S. 119. In den Überresten, die leider nicht dokumentiert sind, könnten womöglich eher die Überreste der um 1415 durch Erik VII. errichteten Burg Lindau zu sehen sein. Siehe dazu 025.
 - 6 Nur chronikalische in der *Chronica Sialandie*.
 - 7 Verortete die Borneburg jedoch Flensburg, was wohl auf die Beschreibung der *Chronica Sialandie* zurückgeht, in der die Borneburg gemeinsam mit Flensburg genannt wurde.
 - 8 Verortete den Feldzug Valdemars IV. im Jahr 1357 und die Borneburg beim späteren Herrenhof Uphusum bei Bordelum

006 Brådeburg

Grunddaten

Region: Nybølharde
Lage: westlich von Ullerup rechts der Bovrup Bæk an der Grenze zwischen der Lundtoft- und der Nybølharde
Koordinaten: R 3539237, H 6094575
Denkmalnummer: 230305-12
Burgentyp: Minderburg
Lensbezirk: –
Erstnachweis: 12. September 1377
Errichtet unter: Unbekannt, jedoch möglicherweise unter König Valdemar IV. von Dänemark
Aufgabe/Zerstörung: Womöglich kurz nach dem Tode Valdemars IV. aufgegeben.

Überlieferung/Literatur

Varianten: *castr(um)* # (1377, 1423, 1424)
Quellen: DD 4.1, Nr. 295 – DD 14230106003 – DipFL I, Nr. 91
Ausstellungsort: –
Chroniken: –
Literatur: Olsen 2014, S. 277; Stiesdal 1958, S. 124; Raben 1928, S. 22-24

007 Brink

Grunddaten

Region: Højerharde
Lage: östlich von Ballum, südwestlich des heutigen Brink Møllegård
Koordinaten: R 3480053, H 6106434
Denkmalnummer: 210301-44
Burgentyp: Elitenburg (bischöflich)
Lensbezirk: –
Erstnachweis: 1388
Errichtet unter: unbekannt, vermutlich einer der Bischöfe von Ribe
Aufgabe/Zerstörung: 1562

Überlieferung/Literatur

Varianten: *castr(um)* # (1388); *in* # (1409)
Quellen: DD 4.1, Nr. 524; 4.3, Nr. 451 – Erslev 1901b, Nr. 78 – Poulsen & Pedersen 1993
Ausstellungsort: –
Chroniken: –
Literatur: Magnussen 2019 (*im Druck*); Atzbach & Hansen 2018; Andresen, Atzbach, Magnussen, Müller & Kristensen 2017; Linaa 2014, S. 6-8; Olsen 2014, S. 236; Rantzau 2011; Kristensen 2004; Poulsen 2003b, S. 517-521; Poulsen 1990, S. 25-49; Iversen 1944, S. 192-194; Rolfs 1926, S. 523; Kinch 1869, Bd. 1, S. 272 f.

008 Brundlund

Grunddaten

Region: Riseharde
Lage: südwestlich der historischen Altstadt von Aabenraa
Koordinaten: R 3526536, H 6101242
Denkmalnummer: 220205-39
Burgentyp: Lensburg
Lensbezirk: Riseharde und Norderrangstrupharde
Erstnachweis: 11. September 1411⁹
Errichtet unter: Margrete Valdemarsdatter und König Erik VII. von Dänemark
Aufgabe/Zerstörung: –
Ursprung: –

Überlieferung/Literatur

Varianten: *slot vnde veste* # (1411)
Quellen: DD 14110120001, 14320822001 – KRHH, Bd. 2, S. 47
Ausstellungsort: –
Chroniken: Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 496 f. – Rufus 2, ed. Koppmann, S. 320 f. – Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 396
Literatur: Olsen 2014, S. 277; Hertz 1986; Paulsen 1944; Haupt 1915, S. 117

009 Brunsholm

Grunddaten

Region: Nyharde
Lage: Unbekannt, aber vermutlich im Umfeld des heutigen Gutshofes in Brunsholm südlich von Esgrus
Koordinaten: –
Denkmalnummer: Gem. Brunsholm, LA 22¹⁰
Burgentyp: Elitenburg
Lensbezirk: –
Erstnachweis: 1446
Errichtet unter: unbekannt
Aufgabe/Zerstörung: –

Überlieferung/Literatur

Namensvarianten: *veste* (1446)
Quellen: DipFL I, Nr. 128
Ausstellungsort: –
Chroniken: –
Literatur: Lafrentz ²2015, S. 106; Petersen 1997, S. 46 f., Röschmann 1963, S. 90; Martensen & Henningsen 1922, S. 598 f.; Trap 1864 (1975), S. 504; Schröder 1854, S. 75.

9 Ein Danziger Kaufman berichtete hier von zwei durch Margrete I. errichtete Burgen, womit auch Brundlund gemeint sein dürfte.

10 Bezogen auf das heutige Gut. Alternativ könnte es sich hier auch um die Verdachtsflächen Brunsholmer Mühle (LA 20, dazu unter anderem Dähn 2001, S. 347; Röschmann 1963, S. 149) oder Kappeshoi (LA 19, dazu auch Dähn 2001, S. 348; Petersen 1997, S. 46 f.; Röschmann 148 sowie die Abb. 38 in diesem Werk) handeln.

010 Bülk

Grunddaten

Region: Dänischer Wohld
Lage: Im Nordwesten der Kieler Förde
Koordinaten: R 3576658, H 6035930
Denkmalnummer: Gem. Strande, LA 35
Region: Dänischer Wohld
Burgentyp: Elitenburg
Lensbezirk: –
Erstnachweis: o. D. 1374¹¹
Errichtet unter: –
Aufgabe/Zerstörung: Die historische Hofstelle wurde ca. 1800 an den Standort des jetzigen Bülk verlegt.¹²

Überlieferung/Literatur

Namensvarianten: *hoff to # mit der feste* (1374)
Quellen: DD 3.9, Nr. 423
Ausstellungsort: –
Chroniken: –
Literatur: Lafrentz ²2015, S. 111 f.; Lorenzen 1913, S. 28 f.; von Cohausen 1898, S. 265 f.; Trap 1864 (1975), S. 661; Schröder 1854, S. 78.

011 Corsæberg

Grunddaten

Region: –
Lage: Die Anlage wurde bislang nicht lokalisiert, jedoch verorten sie die *Annales Sorani* an der Schlei
Koordinaten: –
Denkmalnummer: –
Burgentyp: Minderburg (?)
Lensbezirk: –
Erstnachweis: 1258¹³
Errichtet unter: –
Aufgabe/Zerstörung: –¹⁴

Überlieferung/Literatur

Namensvarianten: –
Quellen: –
Ausstellungsort: –
Chroniken: *Annales Sorani* ad 1268, ed. Kroman, S. 104 – Svanning, *Danmarkskrønike 1241–1281*, ed. Erslev, S. 73
Literatur: –

11 Jedoch nur in Form eines Registereintrages aus dem Jahr 1476.

12 Die genaue Baugeschichte von Bülk ist nicht zu fassen, zeigt aber vielfache Brüche. Vgl. dazu Lafrentz ²2015, S. 111 f. Um 1800 wurde der ursprüngliche Ort, dessen Wallanlage heute noch zu sehen ist, verlassen und der Hof an den heutigen Standort verlegt.

13 *Annales Sorani* ad 1268, ed. Kroman, S. 104.

14 Nach Svanning, *Danmarkskrønike 1241–1281*, ed. Erslev, S. 73 soll Christoffer I. die Burg zerstört haben, in den älteren *Annales Sorani* ad 1268 wird jedoch nur von davon gesprochen, dass er es in seine Gewalt bringen konnte.

012 Eckernförde

Grunddaten

Region: Fredslet

Lage: ungeklärt

Koordinaten: –

Denkmalnummer: –

Burgentyp: Minderburg

Lensbezirk: –

Erstnachweis: 20. Mai 1420

Errichtet unter: Graf Heinrich IV. von Holstein

Aufgabe/Zerstörung: Unbekannt, vermutlich aber bereits kurz nach der Ersterwähnung ohne weitere Funktion gewesen.

Überlieferung/Literatur

Varianten: *nye slot to #* (1420)

Quellen: DD 14200512001

Ausstellungsort: –

Chroniken: –

Literatur: Nielsen 2014, S. 267; Slevogt 1998–2005, Bd. 1, S. 14-30; Unverhau 1990b, S. 18 f.; Harck 1980a, S. 234-238; Rosenbohm 1964; Kock 1934, S. 176

013 Ekernburg | Egerneborg

Grunddaten

Region: Fredslet

Lage: –

Koordinaten: –

Denkmalnummer: –

Burgentyp: Lensburg (?)

Lensbezirk: Fredslet

Erstnachweis: 1231¹⁵

Errichtet unter: –

Aufgabe/Zerstörung: nach 1325

Überlieferung/Literatur

Namensvarianten: *Ykærneburg* (1231); *Ekernborgh* (1319); *slot* (1325);

Quellen: DD 2.8, Nr. 119; 2.9, Nr. 182 f. – Jordebog, ed. Aakjær, Bd. 1, S. 9 f. **Ausstellungsort:** DD 2.8, Nr. 119

Chroniken: –

Literatur: Müller 2015, S. 74; Nielsen 2014, S. 267; Madsen 2014, S. 272 f.; Slevogt 1998–2005, Bd. 1, S. 14-30; Unverhau 1990b, S. 15-19; Harck 1980a, S. 234-238; *La Cour* 1972a, Bd. 1, S. 258-260; *La Cour* 1971; Rosenbohm 1964; Schröder 1854, S. 114; Jensen 1841, S. 1206

014 Ejsbøl

Grunddaten

Region: Haderslevharde

Lage: nordwestlich der Stadt Haderslev, am südlichen Ufer des Ejsbøl Sø

Koordinaten: R 3529244, H 6125834

Denkmalnummer: 200302-3

Burgentyp: Elitenburg

Lensbezirk: –

Erstnachweis: 16. September 1355

Errichtet unter: –

Aufgabe/Zerstörung: um 1580

Überlieferung/Literatur

Varianten: *Æwylsbyll* (1355); *Eg(h)el(l)sbul* (1378); *hoff #* (1439)

Quellen: APD 3, Nr. 1672 – DD 3.4, Nr. 323 – Jahn 1835, Nr. 14 – Petersen 1897, Nr. 773

Ausstellungsort: –

Chroniken: –

Literatur: Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 163-165; Sørensen 1994, S. 22 f.; Albrechtsen 1981, S. 129, 164; Fangel 1969; Lauridsen 1889, S. 168-171

015 Gottorf

Grunddaten

Region: Arensharde

Lage: Zwei Kilometer westlich von Schleswig auf einer ehemaligen Insel in der Schlei

Koordinaten: R 3535121, H 6042562

Denkmalnummer: Gem. Schleswig, LA 113

Burgentyp: Lensburg

Lensbezirk: Arensharde

Erstnachweis: *März/April 1269*¹⁶

Errichtet unter: Herzog Erik I. von Schleswig

Aufgabe/Zerstörung: –

Überlieferung/Literatur

Namensvarianten: *castro #* (1328, 1362, 1369, 1370, 1413, 1424); *castro nostro #* (1334, 1410, 1424); *huz tho #* (1340); *slot(e to) #* (1340, 1374, 1391, 1392, 1423, 1424)

Quellen: DD 2.10, Nr. 244; 3.1, Nr. 10, 11, 46-48; 3.4, Nr. 36, 89, 176; 3.5, Nr. 289; 3.6, Nr. 162; 3.8, Nr. 105, 348, 514; 3.9, Nr. 375, 526 – DD 14041120001, 14050501001, 14080617001, 14099999036, 14110325001, 14130729001, 14171112001 f., 14171114001, 14180711001, 14190315001, 14210526001,

16 Bereits im November 1268 erhielt Herzog Erik II. die bischöflichen Besitzungen vom Schleswiger Bischof Bonde. Die Urkunde wurde *apud Sleswig* ausgestellt, was sich vermutlich auf Gottorf bezogen haben dürfte (DD 2.2, Nr. 124). Eine auf den 10. November 1256 datierte Urkunde Herzog Valdemars III. wird als Fälschung angesehen, siehe dazu die Vorbemerkungen in DD 2.2, Nr. 216.

15 Nur im Rahmen des Jordebog, ed. Aakjær, S. 8

14210528001, 14210530001, 14210804001, 14230106003, 14230922001, 14239999046, 14240417001, 14240417002, 14240421001, 14240502004, 14240509004, 14240510001, 14240511001, 14240521001, 14240601001, 14240628001 – DipFL 1, Nr. 95, 219 – HR 1.6, Nr. 293, 415 f., 479, 503-505 – HR 1.7, Nr. 35, 228, 234 – KRHH, Bd. 1, S. 217 f., 360-362, 395, 405, 407, 453-455, 461 – RegChrI, Nr. 76 – Repertorium, Bd. 3, Nr. 7164 – RTA VIII, Nr. 756

Ausstellungsort: DD 2.2, Nr. 124, 139; 2.6, Nr. 474; 2.9, Nr. 434; 2.10, Nr. 32, 387; 2.11, Nr. 119, 263, 278. 2.12, Nr. 108; 3.6, Nr. 162; 3.8, Nr. 293, 348; 3.9, Nr. 70; 4.1, Nr. 410; 4.2, Nr. 173, 441; 4.3, Nr. 175; 4.4, Nr. 182, 397, 538; 4.5, Nr. 344; 4.6, Nr. 330, 529 f., 615 f.; 4.7, Nr. 27-29 – DD 14050501001, 14100515001, 14100614002, 14101012001, 14110325002, 14110726003, 14130811001, 14180624001, 14200626003, 14230108001, 14240417001, 14240417002, 14240421001, 14240422001, 14240508001, 14240508002, 14240509002, 14240509003, 14240511001 – DipFL 1, Nr. 122 – HUB 7.1, Nr. 53 – Kroman 1951–1961 (Hg.), Bd. 1, S. 30 f., 57, 64 f., 195 f. – UB Dithmarschen, Nr. 25

Chroniken: Annales Ryenses, ed. Kroman, S. 176; Chronicon Holtzatie, ed. Lappenberg, Kap. 19 f., 37; Chronica Jutensis, ed. Kroman, S. 293 f.; Detmar 1101–1395; ed. Koppmann, S. 460-462; Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 362, 368, 382, 394; Korner, Chronica Novella, ed. Schwalm, S. 471-475; Olai, Chronica Regni Gothorum, ed. Heudman & Öberg, Kap XLII, § 8; SRD VI, S. 551-557

Literatur: Wieske 2017; Madsen 2014; Olsen 2014, S. 93, 104, 278; Wendt ²2014; Etting 2010a, S. 94 f.; Schultze & Lemm 2013; Kuhl ³2006; Nakoinz 2005, S. 102; Albrecht 2003; Schultze 1997a; ders. 1997b; Petersen 1997, S. 32-35; Schultze 1994; ders. 1993; Vogel 1990/91; Landt 1986; Pause 1979, S. 84; Schlee ²1978; Prange 1974; Schlee 1968; ders. 1965; Kürstein 1960; Laur 1955; Windmann 1954, S. 178-185; Arup 1926, S. 33-42; Jensen 1906; Lorenzen 1875; Sach 1875, S. 313-326; Jahn 1828, S. 92-95

016 Gram (Turm)

Grunddaten

Region: Gramharde

Lage: ungeklärt¹⁷

Koordinaten: unklar

Denkmalnummer: 200201-7¹⁸

Burgentyp: Minderburg

Lensbezirk: –

17 Andersen 1926, S. 12 vermutete noch eine Lage nordwestlichen des heutigen Gram, wo sich heute noch eine Wallanlage mit dem Namen Voldstedbjærg befindet. Schon während der 1960er Jahren wurden jedoch Zweifel geäußert, ob es sich dabei wirklich um eine Burg handelt. Siehe dazu das Kapitel 4.2.1

18 Bezieht sich auf den Voldstedbjærg

Erstnachweis: 31. Mai 1314¹⁹

Errichtet unter: Herzog Erik II. von Schleswig

Aufgabe/Zerstörung: nach dem 31. Mai 1314²⁰

Überlieferung/Literatur

Varianten: –

Quellen: DD 2.7, Nr. 154

Ausstellungsort: –

Chroniken: –

Literatur: Andersen 1926, S. 9-18

017 Gram

Grunddaten

Region: Gramharde

Lage: Im Nordosten der Ortschaft Gram, direkt am Übergang über die Gramå

Koordinaten: R 3503684.531, H 6129631

Denkmalnummer: 200201-147

Burgentyp: Elitenburg

Lensbezirk: –

Erstnachweis: 25. Juni 1372

Errichtet unter: unbekannt, vielleicht Henneke Clausen Lembek

Aufgabe/Zerstörung: –

Überlieferung/Literatur

Varianten: *castrum* # (1372); *de* # (1399, 1432)

Quellen: DD 3.9, Nr. 207; 4.6, Nr. 493; DD 4.7, Nr. 41 f. – DD 14140501001, 14320822001

Ausstellungsort: –

Chroniken: –

Literatur: Madsen 2002; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 238; Windmann 1954, S. 184; Andersen 1926

018 Grödersby

Grunddaten

Region: Schleiharde

Lage: Am nördlichen Ufer der Schlei, am innersten Ende des Grödersbyer Noors

Koordinaten: R 3558640, H 6056349

Denkmalnummer: Gem. Grödersby, LA 34

Burgentyp: Elitenburg

Lensbezirk: –

Erstnachweis: 21. Juli 1406

Errichtet unter: unbekannt, vielleicht Segebod oder Erik Krummediek

Aufgabe/Zerstörung: nach dem 21. Juli 1406²¹

19 nur über eine Abschrift von Huitfeldt erhalten.

20 In der Urkunde der erstmaligen Nennung wurde bereits vereinbart, dass die Anlage abgetragen werden sollte, vgl. DD 2.7, Nr. 154.

21 Margrete vermachte die Anlage Grödersby dem Domkapitel, woraufhin die Veste abgetragen worden sein dürfte (DD 14060721001).

Überlieferung/Literatur

Varianten: *gut tho* # (1391); *veste unde den hof to* # (1406); *faste gardh* (1406); *slote* # (1421)²²

Quellen: Acta Processus, ed. Suhm, S. 277²³ – DD 4.4, Nr. 442 – DD 14060721001, 14060731001, 14060801001, 14060922001, 14210523001

Ausstellungsort: –

Chroniken: Chronicon Holtzatie, ed. Lappenberg, Kap. 33, S. 291²⁴

Literatur: Nakoinz 2005, S. 119 f.; Loewe 1998, S. 127 f.; Petersen 1997, S. 40 f.; Osewald 1965, S. 52 f.

019 Haderslevhus

Grunddaten

Region: Haderslevharde

Lage: Östlich der Stadt Haderslev am Haderslev Fjord

Koordinaten: R 3531347, H 6124668

Denkmalnummer: 200304-66

Burgentyp: Lensburg

Lensbezirk: Haderslevharde, möglicherweise Tyrstrupharde

Erstnachweis: 30. März 1326

Errichtet unter: Herzog Erik I. von Schleswig (?)

Aufgabe/Zerstörung: (1) ca. 1329²⁵ / (2) 1644

Überlieferung/Literatur

Varianten: *munitone* # (1326); # *castellum* (1329); *slot unde stadt* #/*castrum et civitatem* # (1372, 1421, 1423, 1424); *slote* # / *castrum* # (1377, 1424); *castro nostro* # (1401); *castrum* # *cum oppido* (1424)

Quellen: DD 2.9, Nr. 254; 2.10, Nr. 244; 3.9, Nr. 239, 343, 373; 4.1, Nr. 60, 67, 265, 410 – DD 14210523001, 14210530001, 14230106003, 14240509004, 14240511001, 14240521001, 14240601001, 14320822001 – DipFL 1, Nr. 79 – HUB 6, Nr. 237 – Jørgensen 1889–92, Nr. 3 – KRHH, Bd. 2, S. 35

Ausstellungsort: DD 14010312001

Chroniken: Chronicon Holtzatie, ed. Lappenberg, Kap. 23²⁶ – Chronica Jutensis, ed. Kroman, S. 293 – Chronica Sialandie, ed. Kroman, S. 120 – Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 372 f. – Korner, Chronica Novella, ed. Schwalm, S. 435 – Rufus 2, ed. Koppmann, S. 148 – SRD VI, Nr. 556

22 Antwort Eriks VII. die Vorwürfe der Schauenburger, die ihm vorgeworfen haben, dass Margrete I. mehrere *slote* im Herzogtum gekauft habe, darunter auch Grödersby. Die Quelle bezieht sich also auf die ältere aus dem Jahr 1406.

23 Hier falsch wiedergegeben mit *Broderesby*. Siehe dazu das Kapitel 4.2.2.

24 Hier falsch als *Castrum Brodersbui* bezeichnet.

25 Die Anlage soll 1329 bei dem Angriff der jütischen Opposition zerstört worden sein, wird jedoch schon 1326 als *antiqua* bezeichnet (DD 2.9, Nr. 254).

26 Lässt sich jedoch nicht anhand einer Parallelüberlieferung bestätigen. Siehe dazu das Kapitel 5.1.

Literatur: Magnussen 2018b; Madsen 2014, S. 285 f.; Madsen 2008a; Olsen 2014, S. 278; La Cour 1972a, Bd. 1, S. 264–266; Windmann 1954, S. 183; Sach 1926, S. 12–14; Berlage 1924; ders. 1923

020 Haneburg

Grunddaten

Region: Südergoesharde

Lage: Gemeinde Wester-Ohrstedt, am rechten Ufer der Husumer Mühlenau

Koordinaten: R 3511692.358; H 6039864

Denkmalnummer: Gem. Wester-Ohrstedt, LA 43

Burgentyp: Elitenburg (?)

Lensbezirk: –

Erstnachweis: ²⁷

Errichtet unter: unbekannt

Aufgabe/Zerstörung: unbekannt

Überlieferung/Literatur

Varianten: –

Quellen: –

Ausstellungsort: –

Chroniken: –

Literatur: Panten ³2004, S. 20; Dähn 2001, S. 152; Radtke 1976, S. 40; Hingst 1973; Hingst 1971b; Hinz 1954, S. 208; Carstens 1937; Voss 1905, S. 7

021 Jurisburg | Juriansburg | Jürgensburg

Grunddaten

Region: Arensharde

Lage: Auf der in der Schlei gelegenen Möweninsel, südwestlich von Schleswig

Koordinaten: R 3536512; 6042158

Denkmalnummer: –

Burgentyp: Lensburg

Lensbezirk: –

Erstnachweis: 1213

Errichtet unter: Vermutlich Knud Lavard

Aufgabe/Zerstörung: nach dem 20. Januar 1291 (?)

Überlieferung/Literatur

Varianten: *castello* (1. H. 13. Jh.); *castrum antiquum, quood* # *dicitur* (1291); *up der* # (1417)²⁸

Quellen: DD 2.3, Nr. 223; 2.4, Nr. 1; 2.9, Nr. 202, 337; 2.12, Nr. 70 – HR 1.6, Nr. 479 – Kroman (Hg.) 1951–1961, S. 9 § 30 – SHRU I, Nr. 319

27 Im Jahr 2016 wurden Holzproben der Grabung von 1968 neu ausgewertet und in das Jahr 1033 datiert. Es ist derzeit noch unklar, welche Hölzer genau datiert wurden, jedoch dürften diese eher mit der von Hans Hingst beschriebenen Hofstelle zusammenhängen.

28 Nennung im Zuge der Eroberung Schlesiens.

Ausstellungsort: -

Chroniken: Aggesen, *Brevis Historia*, ed. Gertz, Kap. 14 – *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 36 – *Chronicon Roskildense*, ed. Langebek, S. 385 – Saxo, *Gesta Danorum*, ed. Friis-Hansen, Kap. 14.1.1, 14.9.4

Literatur: Rösch, Müller & Dörfler 2014; Madsen 2014, S. 281; Olsen 2014, S. 280; Nakoinz 2005, S. 102; Loewe 1998, S. 277 f.; Petersen 1997, S. 28 f.; Radtke 1977, S. 39; La Cour 1972a, Bd. 1, S. 74-78; La Cour 1963, S. 171 f.; Petersen 1957, S. 19 f.; Sach 1875, S. 46-63; Lorenzen 1865b, S. 274 f., 304 f.

022 Kegborg

Grunddaten

Region: Als Sønderharde

Lage: Am Übergang der südlichen Spitze der Insel Als zur vorgelagerten Kegnæs, auf einem früheren bronzezeitlichen Grabhügel

Koordinaten: R 3563725, H 6081047

Denkmalnummer: 230204-1

Burgentyp: Minderburg

Lensbezirk: -

Erstnachweis: 12. September 1377²⁹

Errichtet unter: König Valdemar IV. von Dänemark (?)

Aufgabe/Zerstörung: -

Überlieferung/Literatur

Varianten: *castr(um)* # (1377, 1423)

Quellen: DD 4.1, Nr. 295 – DD 14230106002³⁰ – DipFL 1, Nr. 79

Ausstellungsort: -

Chroniken: -

Literatur: Olsen 2014, S. 280; Poulsen 2001, S. 67, 70; Stiesdal 1967, S. 98; La Cour 1972a, Bd. 1, S. 82; Stiesdal 1958, S. 118-125.

023 Königsburg

Grunddaten

Region: Schwansen

Lage: Direkt am südlichen Ufer der Schlei, unweit der Gemeinde Kosel

Koordinaten: R 3548056; H 6045271

Denkmalnummer: -

Burgentyp: Minderburg

Lensbezirk: -

Erstnachweis: August/September 1416

Errichtet unter: König Erik VII. von Dänemark

Zerstörung: zwischen 1417 und 1426³¹

Überlieferung/Literatur

Varianten: # (1416, 1417, 1419, 1423)

Quellen: DD 14210523001 – DipFL 1, Nr. 79 – HR 1.6, Nr. 293 f., 416 – KRHH, Bd. 2, S. 30

Ausstellungsort: -

Chroniken: *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 36; Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 369; Rufus 2, ed. Koppmann, S. 104

Literatur: Nakoinz 2005, S. 144 f.; Dähn 2001, S. 320 f.; Petersen 1997, S. 36; Jankuhn ⁸1986, S. 62; Osewald 1965, S. 55-57; Jankuhn 1937, S. 274; Haupt 1915, S. 127; Kock 1907

024 Leckhus

Grunddaten

Region: Karrharde

Lage: Südwestlich der Ortschaft Leck in einer ehemaligen Schleife der Lecker Au

Koordinaten: R 3498033, H 6071179

Denkmalnummer: Gem. Leck, LA 1

Burgentyp: Minderburg?

Lensbezirk: -

Erstnachweis: ⁻³²

Errichtet unter: -

Aufgabe/Zerstörung: -

Überlieferung/Literatur

Varianten: -

Quellen: -

Ausstellungsort: -

Chroniken: -

Literatur: Müller 2015, S. 66; Meier 2012, S. 65; Panten ³2004, S. 20; Dähn 2001, S. 143; Panten 1984, S. 59 f.; Reichstein 1981; Hegedo & Koester 1981, S. 44; Ketelsen 1969; Hinz 1954, S. 226 f.; Windann 1954, S. 182; Paulsen 1937

025 Lindau

Grunddaten

Region: Schleiharde

Lage: ungeklärt, möglicherweise identisch mit der 1906 beim Hegeholz (Gem. Boren) beobachteten, aber eingeebneten Anlage

Koordinaten: -

29 Genannt in einer Urkunde Karls IV., die jedoch vermutlich ältere Zustände zu Lebzeiten Valdemars IV. darstellte. Siehe dazu das Kapitel 2.3.

30 Antwort König Eriks VII. auf die Vorwürfe der Schauenburger, damit ein Bezug auf vergangene Ereignisse.

31 1419 erhielt ein Heynoni Rugen Geld von der Stadt Hamburg für die Beteiligung *gwerra dominorum contra regem Danorum ante Koningesborch* (KRHH, Bd. 2, S. 30). Ob sich dies auf einen 1419 erfolgten Kriegszug bezog oder noch eine nachgelagerte Zahlung für die Ereignisse 1417 war, lässt sich jedoch nicht belegen.

32 Neu ausgewertete ¹⁴C-Probe. Siehe dazu das Kapitel 2.2.3.

Denkmalnummer: –
Burgentyp: Minderburg
Lensbezirk: –
Erstnachweis: 23. Mai 1421
Errichtet unter: König Erik VII. von Dänemark
Aufgabe/Zerstörung: –

Überlieferung/Literatur

Varianten: *Lindowe* (1423); *Lüндаа* (1421, 1423)
Quellen: DD 14210523001 – DipFl 1, Nr. 79 – Acta Processus, ed. Suhm, S. 278, 298
Ausstellungsort: –
Chroniken: Chronicon Holtzatie, ed. Lappenberg, Kap. 36
Literatur: Lafrentz ²2015, S. 338-340; Nielsen 2014, S. 265; Nakoinz 2005, S. 118; Loewe 1998, S. 188; Petersen 1997, S. 38 f.; Kock 1925a.

026 Luseburg

Grunddaten

Region: Arensharde
Lage: ungeklärt, womöglich im Bereich des ehemaligen Zugangs zu Gottorf im Bereich der heutigen Königswiesen
Koordinaten: –
Denkmalnummer: –
Burgentyp: Minderburg
Lensbezirk: –
Erstnachweis: 1283³³
Errichtet unter: König Erik V. von Dänemark
Aufgabe/Zerstörung: –

Überlieferung/Literatur

Varianten: –
Quellen: –
Ausstellungsort: –
Chroniken: Cypraeus, Chronicon, ed. Westphalen, Sp. 204 f.; Cypraeus, Fragmentum, ed. Westphalen, Sp. 269; Detmar 1101–1395, ed. Koppmann, Tl. 1, S. 362; Korner, Chronica Novella, ed. Schwalm, S. 28 f.
Literatur: Nakoinz 2005, S. 104; Petersen 1997, S. 30; Radtke 1977, S. 31; Sach 1875, S. 63; Ouutzen 1826, S. 410

027 Lykkegård

Grunddaten

Region: Als
Lage: westlich der Gemeinde Ketting
Koordinaten: R 3556323, H 6092642
Denkmalnummer: 230205-227
Burgentyp: Elitenburg
Lensbezirk: –

Erstnachweis: –
Errichtet unter: unbekannt
Aufgabe/Zerstörung: Mitte 13. Jahrhundert

Überlieferung/Literatur

Varianten: –
Quellen: –
Ausstellungsort: –
Chroniken: –
Literatur: Nielsen 2008a; ders. 2008b

028 Marienburg | Duburg

Grunddaten

Region: Wiesharde
Lage: Nordwestlich der Stadt Flensburg auf dem Marienberg
Koordinaten: R 3527675, H 6073696
Denkmalnummer: –
Burgentyp: Lensburg
Lensbezirk: Wiesharde, möglicherweise Husbyharde
Erstnachweis: 11. September 1411
Errichtet unter: Margrete Valdemarsdatter und König Erik VII. von Dänemark
Aufgabe/Zerstörung: ab 1719 sukzessive abgetragen. Die letzten Reste verschwanden um 1900

Überlieferung/Literatur

Varianten: *slosse czu Vlynsborch* (1411, nach 1427); *de bergh, de gebuwet is by Flensburg* (1412, 1413, 1415, 1421); *unsen sloten Vlensborch* (ca. 1413); *castro nostro #* (1413); *de #* (1415); *uppe deme berghe* (1417, 1431, 1440); *berghet hos Flensborgh* (1419); *berch bouen Vlensborch buwet* (1421); *monte de Flensburg* (1423); *vnsse slot den berch to Flensburg* (1431); *den berch* (1431)
Quellen: DD 14110911001, 14210528001, 14121005001 – DiplFL 1, Nr. 50, 62 f., 68, 70, 72, 76, 79, 91, 95, 100, 123 – HR 1.6, Nr. 504; 2.1, Nr. 13, 56 – Koppmann 1875
Ausstellungsort: DD 14121007001 (?)
Chroniken: Chronicon Holtzatie, ed. Lappenberg, Kap. 35, 46 – Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 378, 385-387, 399-407 – Korner, Chronica Novella, ed. Schwalm, S. 477-479, 506-508 – Rufus 2, ed. Koppmann, S. 180, 260-265
Literatur: Olsen 2014, S. 277; Schütt 2011, S. 41-46; Hoffmann 2003; Schütt 2002; Laur 1992, S. 192; Hoffmann 1990, S. 255 f.; Hoffmann 1984, S. 37 f.; Schütt 1984; Schütt 1966, S. 44 f.; Röschmann 1963, S. 99 f.; Rohling 1955, S. 283-291; Skovgaard 1953b, S. 19-21; Lorenzen 1953; La Cour 1925; Callsen 1908; Haupt 1905; Wolff 1891; Wolff 1882, S. 116-118; Danckwerth 1652, S. 102

33 Nur chronikalisch überliefert.

029 Marienburg (Belagerungsburg)

Grunddaten

Region: Wiesharde

Lage: nicht genau lokalisiert, vermutlich westlich der Burg auf dem Marienberg

Koordinaten: –

Denkmalnummer: –

Burgentyp: Minderburg

Lensbezirk: –

Erstnachweis: 1431

Errichtet unter: Graf Adolf VIII. und Gerhard VII. von Holstein

Aufgabe/Zerstörung: vermutlich nach der erfolgreichen Eroberung der Marienburg am 1. September 1431 aufgegeben

Überlieferung/Literatur

Varianten: –

Quellen: –

Ausstellungsort: –

Chroniken: Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 506 f. – Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 401-405

Literatur: Wolff 1891, S. 247-251

030 Mildeburg

Grunddaten

Region: Südergoesharde

Lage: nicht lokalisiert, vermutlich im Bereich der Südermarsch zwischen Friedrichstadt und Husum

Koordinaten: –

Denkmalnummer: –

Burgentyp: –

Lensbezirk: –

Erstnachweis: 1151³⁴

Errichtet unter: Niels V. Magnussen und dessen friesischen Verbündete

Aufgabe/Zerstörung: kurz nach der Errichtung durch Sven III. Grathe erobert und zerstört

Überlieferung/Literatur

Varianten: –

Quellen: –

Ausstellungsort: –

Chroniken: *Annales Ryenses*, ed. Kroman, S. 165, 196 f., 228, 250 – *Knytlinga saga*, ed. Hins, Kap. 108 – Saxo, *Gesta Danorum*, ed. Friis-Hansen, Kap. 13.6.1-13.6.9

Literatur: Madsen 2014, S. 278; La Cour 1972a; ders. 1972b; Carstens 1972; Meyer 1968, S. 38-40; Busch 1954; Hinz 1953; Carstens 1950; Schultz 1906/07, S. 76; Kruse 1904

34 Über die *Gesta Danorum* des Saxo Grammaticus

031 Mildeburg (Belagerungsburg)

Grunddaten

Region: Südergoesharde

Lage: nicht lokalisiert, vermutlich in der Südermarsch

Koordinaten: –

Denkmalnummer: –

Burgentyp: Minderburg

Lensbezirk: –

Erstnachweis: 1151³⁵

Errichtet unter: Sven III. Grathe und Valdemar Knudsen

Aufgabe/Zerstörung: verlor vermutlich nach der erfolgreichen Eroberung der Mildeburg ihre Funktion

Überlieferung/Literatur

Varianten: –

Quellen: –

Ausstellungsort: –

Chroniken: Saxo, *Gesta Danorum*, ed. Friis-Hansen, Kap. 13.6.1-13.6.9

Literatur: –

032 Møgeltønderhus

Grunddaten

Region: Højerharde

Lage: westlich von Tønder am östlichen Rand der Ortschaft *Møgeltønder*

Koordinaten: R 3487836, H 6090416

Denkmalnummer: 210502-51

Burgentyp: Elitenburg (bischöflich)

Lensbezirk: –

Erstnachweis: 15. Oktober 1288

Errichtet unter: unbekannt, vermutlich Bischof Esger oder Tyge von Ribe

Aufgabe/Zerstörung: Zwischen 1662 und 1666 durch das Schackenborg Slot ersetzt

Überlieferung/Literatur

Varianten: *castrum* # (1288); *castro nostro* # (1338) *Mygeltunder Slot* (1417)

Quellen: DD 2.3, Nr. 322; 2.12, Nr. 96 – DD 14170603001 – Jørgensen 1889–1892, Nr. 3 – Repertorium 1, Nr. 1406

Ausstellungsort: –

Chroniken: *Annales Ryenses*, ed. Kroman, S. 206, 235

Literatur: Magnussen 2019 (*im Druck*); Madsen 2014, S. 282; Olsen 2014, S. 281; Poulsen 2008, S. 165-167; Thomassen 1998; Iversen 1997; Madsen 1997b; Iversen 1943

35 Nur über die *Gesta Danorum* des Saxo Grammaticus

033 Niehus

Grunddaten

Region: Wiesharde

Lage: nördlich von Flensburg in der Niederung der Krusau

Koordinaten: R 3524281, H 6077791

Denkmalnummer: Gem. Niehus, LA 23

Burgentyp: Lensburg

Lensbezirk: Wiesharde, möglicherweise auch Husbyharde

Erstnachweis: 4. Juni 1365

Errichtet unter: Graf Nikolaus von Holstein-Rendsburg

Aufgabe/Zerstörung: 1431 durch schauenburgische Truppen zerstört

Überlieferung/Literatur

Varianten: *novo castro* (1365, 1386); *slot vnde veste* # (1409); *slot* # (1409, 1421, 1424); *castrum* # (1413, 1423, 1424, 1445); *nostrum castrum* # (1423)

Quellen: DD 3.8, Nr. 514 – DD 14090921001, 14101111001, 14110324001, 14110327001, 14130729001, 14230812001, 14240511001, 14240521001 – DipFL 1, Nr. 30, 48 f., 52, 76-80 – HR 1.7, Nr. 228 – Jørgensen 1889–1892, Nr. 3 – KRHH, Bd. 1, S. 217 f., 235, 300 f., 303, 319 f., 360-362, 453-455, 461 – Registrum Capituli Slesvicensis, ed. Hansen & Jessen, S. 76³⁶

Ausstellungsort: DD 3.7, Nr. 255; 3.8, Nr. 365; 3.9, Nr. 51, 326, 536; 4.1, Nr. 586 f.; 4.5, Nr. 85

Chroniken: Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 399-407 – Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 506-508

Literatur: Müller 2015, S. 68; Meier 2012, S. 66 f.; Runge 2003; Dähn 2001, S. 353; Laur ²1992, S. 481; Daenell 1903, S. 229 f.; Danckwerth 1652, S. 105

034 Nordborg

Grunddaten

Region: Als

Lage: Auf einer kleinen Insel im Nordborg Sø im nördlichen Bereich der Insel Als

Koordinaten: R 3547987, H 6103702

Denkmalnummer: 230103-132

Burgentyp: Lensburg

Lensbezirk: Als Norderharde

Erstnachweis: 12. März 1313

Errichtet unter: –

Aufgabe/Zerstörung: –

Überlieferung/Literatur

Varianten: *Norborgh* (1313, 1410); *castrum* # (1377); *slot* # (1410, 1424)

Quellen: DD 3.5, Nr. 132 – DD 14100814001, 14100916002, 14110324001, 14230106003, 14230106002, 14240509004, 14240601001, 4240511001 – DipFL 1, Nr. 89

Ausstellungsort: DD 2.7, Nr. 15

Chroniken: *Chronica Sialandie*, ed. Kroman, S. 137-139 – *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 35

Literatur: Madsen 2014, S. 286; Olsen 2014, S. 281; Dreyer 2013; Madsen 2014, S. 14-16; Adriansen & Dragsbo 2010, S. 39-49; La Cour 1972a, Bd. 1, S. 83-86; Paulsen 1967

035 Nübel

Grunddaten

Region: Nyharde

Lage: Gemeinde Quern im Ortsteil Nübel, genaue Lage unklar

Koordinaten: R 3546179, H 6071744

Denkmalnummer: Gem. Quern, LA 29

Burgentyp: Elitenburg

Lensbezirk: –

Erstnachweis: 17. März 1419

Errichtet unter: unbekannt, *möglicherweise* Erik VII. von Dänemark

Aufgabe/Zerstörung: nach 1618 wurde durch Herzog Hans d. J. ein neues Schloss errichtet, das 1755 wieder abgetragen wurde

Überlieferung/Literatur

Varianten: *veste* (...) *genomet* # (1419), *hoff to* # (1423)

Quellen: DipFL 1, Nr. 55, 329 – HR 1.7, Nr. 12, 35

Ausstellungsort: –

Chroniken: –

Literatur: Lafrentz ²2015, S. 406; Dähn 2001, S. 362; Petersen 1997, S. 52; Röschmann 1963, S. 469, Trap 1864 (1975), S. 501; von Schröder 1854, S. 380

036 Oldenburg (Schleimünde)

Grunddaten

Region: Schwansen

Lage: Die vermutlichen Überreste der Anlage befindet sich heute rund 50 m vor Schleimünde in der Ostsee

Koordinaten: R 3566894, H 6060421

Denkmalnummer: -

Burgentyp: Minderburg

Lensbezirk: -

Erstnachweis: -

Errichtet unter: Vermutlich Knud Lavard

Aufgabe/Zerstörung: -

Überlieferung/Literatur

Varianten: –

Quellen: Jordebog, ed. Aakjær, S. 9 – Kroman (Hg.) 1951–1961, S. 9

36 Späterer Eintrag, der darüber informierte, dass die Buranlage auf dem wüstgefallenen Dorf Vare errichtet wurde.

Ausstellungsort: –

Chroniken: –

Literatur: Madsen 2014, S. 270 f.; Nakoinz 2005, S. 122; Petersen 1997, S. 47 f.; Jankuhn *1986, S. 62; Radtke 1981; Radtke 1977, S. 32; Voss 1967, S. 111-115; La Cour 1972a, Bd. 1, S. 70 f., 74; Osewald 1965, S. 51 f.; Jankuhn 1937, S. 276; Haupt 1915, S. 115 f.; Lorenzen 1859a, S. 77

Angriffe

-

037 Revsø

Grunddaten

Region: Gramharde

Lage: Die Überreste von Revsø befinden sich in der Gemeinde Sommersted an der linken Niederung der Nørreå, unweit des Zuflusses der Spangså

Koordinaten: R 3519555, H 6133940

Denkmalnummer: 200209-61

Burgentyp: Elitenburg

Lensbezirk: –

Erstnachweis: 12. November 1488

Errichtet unter: Henneke Clausen Lembek oder Esbern Tagesen

Aufgabe/Zerstörung: –

Überlieferung/Literatur

Varianten: –

Quellen: –

Ausstellungsort: –

Chroniken: –

Literatur: Sørensen 1994, S. 26 f.; Madsen 1992a, S. 94-99; Fangel 1972

038 Riberhus

Grunddaten

Region: Ribe

Lage: Westlich der Stadt Ribe an der Zufahrt von der Nordsee

Koordinaten: R 3484622, H 6133636

Denkmalnummer: 190408-3

Burgentyp: Lensburg

Lensbezirk: –

Erstnachweis: 25. Januar 1320

Errichtet unter: König Erik V. von Dänemark

Aufgabe/Zerstörung: Die Anlage wurde unter König Christian III. massiv umgebaut, ab 1685 abgetragen. Heute sieht man noch die Wallanlage des 16. Jahrhunderts

Überlieferung/Literatur

Varianten: *castr(um)* # (1320, 1340, 1368, 1372, 1373, 1377, 1378, 1382, 1406); *slot* # (1340, 1409); *hus unde stad* # (1340, 1399); *stad vnd sclod to* # (1376); *Riperehws* (1421, 1443); *vuppe Ripen* (1406, 1411)

Quellen: DD 2.8, Nr. 174 f.; 3.1, Nr. 10 f., 36, 47 f., 68; 3.8, Nr. 187; 3.9, Nr. 170, 316; 4.1, Nr. 9, 295, 429, 435; 4.2, Nr. 213; 4.7, Nr. 123 – DD 14040626001, 14060906003, 14110325001, 14230615001, 14350717002, 14430107002

Ausstellungsort: DD 14060731002, 14090720002

Chroniken: Annales 980-1286, ed. Kroman, S. 272 – Annales Lundenses, ed. Kroman, S. 64 – Annales Sorani ad 1268, ed. Kroman, S. 105

Literatur: Madsen 2014, S. 283 f.; Olsen 2014, S. 281; Søvsø 2010; Etting 2010a, S. 144; Etting 2010b; Netterstrøm 2010b; Kieffer-Olsen 2008, S. 160 f.; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 71-76; Madsen (Hg.) 1999, S. 15-30; Lerdam 1996, S. 69, 96; Jensen, Madsen & Schiørring 1983, S. 164-166; La Cour 1972a, Bd. 1, S. 140 f.; Jensen 1942a; ders. 1942b

039 Rundhof

Grunddaten

Region: Nyharde

Lage: Die Anlage liegt nördlich der Gemeinde Stangheck, wo sich noch heute das Gut gleichen Namens befindet. Die genaue Lage der mittelalterlichen Befestigung und deren Charakter sind nicht geklärt

Koordinaten: R 3554549, H 6066687

Denkmalnummer: Gem. Stangheck, LA 30

Burgentyp: Elitenburg

Lensbezirk: –

Erstnachweis: 1431

Errichtet unter: Vermutlich Segebod oder Erik Krummediek

Aufgabe/Zerstörung: 1431³⁷

Überlieferung/Literatur

Varianten: # (1420), *slot* (1460)

Quellen: RegChr1, Nr. 91 – Stemann 1866/67, Nr. 63

Ausstellungsort: HR 1.7, Nr. 100, 222

Chroniken: Detmar 1401-1438, ed. Koppmann, S. 407 – Korner, Chronica Novella, ed. Schwalm, S. 508

Literatur: Lafrentz ²2015, S. 487-490; Dähn 2001, S. 368; Petersen 1997, S. 47; von Rumohr (Hg.) 1984; Albrechtsen 1981, S. 158 f.; Röschmann 1963, S. 566; von Schröder 1854, S. 440-442; Michelsen 1833

040 Schwabstedt

Grunddaten

Region: Südergoesharde

Lage: Westlich der Gemeinde Schwabstedt direkt am rechten Ufer der Treene. Die Wallanlage ist heute noch gut erhalten

Koordinaten: R 3511947, H 3511948

37 Nur chronikalisch überliefert, die Hofanlage bestand noch weiter, weshalb es auch möglich ist, dass nur etwaige Befestigungen zerstört wurden.

Denkmalnummer: Gem. Schwabstedt, LA 24
Burgentyp: Elitenburg (bischöflich)
Lensbezirk: –
Erstnachweis: 1322
Errichtet unter: Bischof Johannes II. Bokholt
Aufgabe/Zerstörung: 1705

Überlieferung/Literatur

Varianten: *domo habitacionis* (1325); *castro nostro* # (1329, 1371, 1372, 1430, 1437); *huss tho* # (1332, 1340); *castrum* # (1344, 1423); *castro ecclesiae in* # (1375, 1413); *dat s(ch)lot t(h)o* # (1378, 1382, 1411, ca. 1412, 1420, 1421, 1434); *slot vnde veste* (1406); *vppe* # (1407, 1410); *tho* # (1435)

Quellen: DD 2.8, Nr. 457; 3.1, Nr. 47 f., 380; 3.2, Nr. 1, 20, 60; 3.9, Nr. 67, 445; 4.1, Nr. 372; 4.2, Nr. 226; 4.5, Nr. 377 – DD 14060731002, 14070826001, 14099999036, 14100916001, 14100916002, 14101111001, 14110324001, 14130729001, 14200512001, 14210523001, 14210530001, 14230106002, 14301001001, 14340805001, , 14370227002, 14430617001 – DipFL 1, Nr. 50, 79 – HR 1.7, Nr. 210, 351 – KRHH, Bd. 2, S. 33 – CDL 6, Nr. 206 – SHRU 4, Nr. 1422 – Stemann 1866/67, Bd. 3, Nr. 64 – UB Dithmarschen, Nr. 29

Ausstellungsort: DD 2.9, Nr. 106, 246; 2.10, Nr. 106, 165, 404; 3.1, Nr. 381; 3.2, Nr. 72, 355; 3.5, Nr. 8, 75, 152, 229; 3.6, Nr. 364; 3.9, Nr. 235; 4.1, Nr. 374; 4.2, Nr. 226; 4.3, Nr. 45; 4.7, Nr. 535 – DD 14030402001, 14080513001, 14091118002, 14301001001, 14030402001, 14350307001, 14370227001-14370227005

Chroniken: *Chronicon Holtzatie*, ed. Lappenberg, Kap. 35 – Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 429 – Rufus 2, ed. Koppmann, S. 131 f.

Literatur: Magnussen 2019 (*im Druck*); Auge 2018; Madsen 2014, S. 282; Panten ³2004, S. 42 f.; Panten 1985; Kürstein 1969, S. 19 f.; Meyer 1968, S. 40-42, 78-87; Meyer 1958; Hinz 1954, S. 183; Windmann 1954, S. 180 f.; Meyer 1953; Haupt 1915, S. 117; Schulz 1906/07, S. 76-79; Voss 1905, S. 123; Beccau 1854, S. 10 f.

041 Seem

Grunddaten

Region: Hviddingharde

Lage: –

Koordinaten: –

Denkmalnummer: –

Burgentyp: Minderburg

Lensbezirk: –

Erstnachweis: 31. Mai 1314

Errichtet unter: Herzog Erik II. von Schleswig

Aufgabe/Zerstörung: ca. 1314

Überlieferung/Literatur

Varianten: –

Quellen: DD 2.7, Nr. 154

Ausstellungsort: –

Chroniken: –

Literatur: Trap 1958–1972, Bd. 9.2, S. 1050 f.; Windman 1954, S. 184

042 Skinkelsborg

Grunddaten

Region: Tyrstrupharde

Lage: Südöstlich von Sdr. Stenderup, östlich der Solkær Enge

Koordinaten: R 3539578, H 6146851

Denkmalnummer: 170704-25

Burgentyp: Elitenburg

Lensbezirk: –

Erstnachweis: ca. 22. September 1407

Errichtet unter: Möglicherweise Henneke Schinkel

Aufgabe/Zerstörung: unbekannt

Überlieferung/Literatur

Varianten: *slot* # (1421); *castr(um)* # (1423)

Quellen: DD 14070922004, 14070922008; DipFL I, Nr. 76, 79

Ausstellungsort: –

Chroniken: –

Literatur: Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 239 f.; Albrechtsen 1981, S. 168

043 Søgård

Grunddaten

Region: Lundtoft Harde

Lage: Östlich des *Søgård Sø* auf einer heute noch erhaltenen, doch durch einen Straßenbau stark gestörten Wallanlage

Koordinaten: R 3529078, H 6090057

Denkmalnummer: 220107-16

Burgentyp: Elitenburg

Lensbezirk: –

Erstnachweis: 19. November 1375

Errichtet unter: Lyder Lembek

Aufgabe/Zerstörung: 1643

Überlieferung/Literatur

Varianten: *sclod* (1375), *castrum* # (1377)

Quellen: DD 3.9, Nr. 536; DD 4.1, Nr. 295 – DD 14130725002 – Repertorium, Bd. 3, Nr. 7099

Ausstellungsort: –

Chroniken: –

Literatur: Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 173-177; Venge 1987; Ahlefeldt-Laurvig 1977; Gregersen 1959

044 Solvig

Grunddaten

Region: Slogsharde

Lage: Nördlich der Gemeinde Hopstrup in der linken Niederung der Arnå

Koordinaten: R 3497567, H 6093389

Denkmalnummer: 210403-27

Burgentyp: Elitenburg

Lensbezirk: –

Erstnachweis: –

Errichtet unter: Womöglich unter Erik Abelsen Riind

Aufgabe/Zerstörung: um 1583³⁸

Überlieferung/Literatur

Varianten: –

Quellen: –

Ausstellungsort: –

Chroniken: –

Literatur: Müller 2015, S. 68; Olsen 2014, S. 282; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 89-94; Hansen 1988; Hertz 1973a; ders. 1973b; Hertz 1967

045 Sønderborg

Grunddaten

Region: Als

Lage: Südwestlich der Siedlung gleichen Namens, direkt am östlichen Ufer des Allsunds

Koordinaten: R 3550376, H 6086725

Denkmalnummer: 230208-71

Burgentyp: Lensburg

Lensbezirk: Als Süderharde, ggf. auch Norderharde

Erstnachweis: 15. Juli 1256

Errichtet unter: unbekannt, vermutlich Valdemar II. von Dänemark oder Albrecht von Orlamünde

Aufgabe/Zerstörung: –

Überlieferung/Literatur

Varianten: *castrum* # (1358, 1377, 1424). *slot* # (1424)

Quellen: DD 3.5, Nr. 132; 3.9, Nr. 259; 4.1, Nr. 295 – DD 14240509004³⁹, 14240511001, 14240521001, 14240509004 – DipFL 1, Nr. 79

Ausstellungsort: DD 2.1, Nr. 190; 2.2, Nr. 265; 2.9, Nr. 254, 319; 2.11, Nr. 164, 173, 215; 3.2, Nr. 17, 34, 43 f., 75, 79 f.; 3.3, Nr. 33, 410, 502; 3.4, Nr. 29, 179; 3.5, Nr. 72, 174; 3.6, Nr. 401; 3.8, Nr. 380; 3.9, Nr. 259; 4.2, Nr. 595; 4.4, Nr. 418 – DD 14100814001 – Regesta Diplomatica 1.1, Nr. 1317 f.

38 Um 1583 wurde Solvig von Melchior Rantzau gekauft, der sich daraufhin auf der Geest dort ein neues Herrenhaus errichtete, wo noch heute der Solvig Avlsgården steht.

39 Bezugnehmend auf die Anlagen, die zum Tode Valdemars IV. in königlicher Gewalt gewesen sind.

Chroniken: Chronicon Holtzatie, ed. Lappenberg, Kap. 19⁴⁰ – Chronica Sialandie, ed. Kroman, S. 123, 137 f. – Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 485 f.

Literatur: Magnussen 2018c; Madsen 2014, S. 274-276; Olsen 2014, S. 282; Adriansen & Dragsbo 2011, S. 13-38; Dragsbo 2010; Etting 2010a, S. 56; Mathiesen 2006; Madsen ²2005; Slettebo 1975; La Cour 1972a, Bd. 1, S. 83-88, 166 f.; Norn 1963; Paulsen 1963; Slettebo 1963; Norn, Hertz & Jensen 1961; Norn 1958; Raben 1953; Christensen 1949.

046 Stubbe

Grunddaten

Region: Schwansen

Lage: Nordöstlich der Gemeinde Rieseby am südlichen Ufer der Schlei am gegenüberliegenden Ufer von Lindau

Koordinaten: R 3553342, H 6050026

Denkmalnummer: –

Burgentyp: Elitenburg (bischöflich)

Lensbezirk: –

Erstnachweis: 13. Dezember 1332

Errichtet unter: Wahrscheinlich unter Bischof Johannes II. Bokholt

Aufgabe/Zerstörung: ca. 1417

Überlieferung/Literatur

Varianten: *castr(um)* # (1332, 1423); *vppe* # (1410); *de slot(e)* # (1410, 1424); *castr(um) ecclesie* # (1413); *voghdedie to* # (1419, 1420)

Quellen: DD 2.10, Nr. 405; 2.12, Nr. 171 – DD 14100916002, 14101111001, 14130729001, 14210523001 – DipFL 1, Nr. 50, 79 – HR 1.7, Nr. 12, 210 – KRHH, Bd. 2, S. 30

Ausstellungsort: –

Chroniken: Korner, Chronica Novella, ed. Schwalm, S. 407 – Rufus 2, ed. Koppmann, S. 104 – Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 369

Literatur: Müller 2015, S. 67; Nakoinz 2005, S. 117; Dähn 2001, S. 329; Petersen 1997, S. 31 f.; Osewald, S. 53; Hardersen 1938; Kock 1925b

047 Tielenauburg

Grunddaten

Region: Eider

Lage: nordöstlich von Hohenliet im heutigen Dithmarschen. Früher jedoch in der Niederung der Eider

Koordinaten: R 3522307, H 6015994

Denkmalnummer: –

Burgentyp: Minderburg

Lensbezirk: –

Erstnachweis: –

40 Jedoch mit unplausibler Schilderung eines Angriff Christoffers II. Siehe dazu das Kapitel 5.1.

Errichtet unter: Vermutlich Herzog Abel Valdemarsen
Aufgabe/Zerstörung: unbekannt

Überlieferung/Literatur

Varianten: –

Quellen: –

Ausstellungsort: –

Chroniken: –

Literatur: Biermann, Dannath, Kirleis, Magnussen & Posselt 2018a; dies 2018b; Biermann, Magnussen & Posselt 2018; dies. 2017; Arnold 2014

048 Tielenburg

Grunddaten

Region: Eider

Lage: am linken Ufer der Eider am Zusammenfluss von Eider und Tielenau

Koordinaten: R 3522306, H 6016658

Denkmalnummer: –

Burgentyp: Lensburg

Lensbezirk: Stapelholm mit dem westlichen Kirchspiel Kampen

Erstnachweis: 1323

Errichtet unter: Vermutlich Graf Heinrich I. oder Gerhard III. von Holstein

Aufgabe/Zerstörung: um 1500

Überlieferung/Literatur

Varianten: *castr(um)* # (1323); *s(c)lot* # (1341, 1345); *slot tu der Tylen* (1364); *to der Tiilen* (ca. 1405, 1417)

Quellen: DD 4.2, Nr. 479 – DipFL 1, Nr. 95 – KRHH, Bd. 2, S. 17 – SHLRU 2, Nr. 72 – SHRU 4, Nr. 6, 219, 1092 – UB Dithmarschen, Nr. 17, 29

Ausstellungsort: SHRU 4, Nr. 288

Chroniken: Chronicon Holtzatie, ed. Lappenberg, Kap. 40

Literatur: Volquartz & Zangel 2016, S. 249; Meier 2016, S. 119-122; Pelc 2015, S. 135; Loewe 1998, S. 363; Jessen 1936

049 Tønderhus

Grunddaten

Region: Tønderharde

Lage: Südwestlich der Stadt Tønder am Ufer der Arnå

Koordinaten: R 3491521, H 6089255

Denkmalnummer: 210503-22

Burgentyp: Lensburg

Lensbezirk: Tønderharde, vielleicht Højerharde

Erstnachweis: 11. Februar 1340⁴¹

Errichtet unter: Herzog Erik I. von Schleswig

Aufgabe/Zerstörung: um 1500

Überlieferung/Literatur

Varianten: *hus t(h)o* # (1340, 1358), *castrum* # (1377, 1423, 1424); *slot (tho)* # (ca. 1392, 1417, 1418, 1421, 1431); *slot Lüttke*# (1411); *castrum Lille*# (1424); *slot vnde stad* # (1424), *borch to Luttiken* # (1443)

Quellen: DD 3.1, Nr. 10 f., 47 f.; 3.5, Nr. 164; 4.1, Nr. 295; 4.4, Nr. 565 – DD 14110324001, 14110327001, 14210523001, 14210530001, 14230106002, 14240509004, 14240511001, 14240521001, 14240601001, 14320822001, 14430715001 – DipFL 1, Nr. 79, 95 – HR 1.6, Nr. 385, 479, 503 f., 508, 600 – HR 1.7, Nr. 234 – Jørgensen 1889–1892, Nr. 3 – UB Dithmarschen, Nr. 29 – RegChrI, Nr. 75

Ausstellungsort: DD 14060721001

Chroniken: Annales Lundenses, ed. Kroman, S. 68 – Chronica Sialandie, ed. Kroman, S. 135 f. – Chronicon Holtzatie, ed. Lappenberg, Kap. 22 f.⁴², 33, 36 – Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 376 f. – Korner, Chronica Novella, ed. Schwalm, S. 404, 448 – Rufus 2, ed. Koppmann, S. 96 f., 172 f.

Literatur: Linaa 2014, S. 9-11; Madsen 2014, S. 282 f.; Olsen 2014, S. 284; Etting 2010, S. 56; Larsen, Linaa, Hertz & Lauridsen (Hg.) 2010; Beccau 1854, S. 10 f.

050 Tørrning

Grunddaten

Region: Gramharde

Lage: Westlich von Haderslev am südlichen Ufer der Tørrningau

Koordinaten: R 3523874, H 6123317

Denkmalnummer: 200202-17

Burgentyp: Elitenburg

Lensbezirk: –

Erstnachweis: 24. Februar 1331

Errichtet unter: unbekannt, Herzog Valdemar V. von Schleswig (?)

Aufgabe/Zerstörung: um 1500

Überlieferung/Literatur

Varianten: *hus to* # (1331, 1340); *slote to* # (1394, 1421, 1423, 1428); *castrum* # (1424)

Quellen: DD 2.10, Nr. 288; 3.1, Nr. 10 f., 47 f.; 4.5, Nr. 130 – DD 14070419001, 14070922004, 1417092900, 14171004001, 114230101001, 14240628001, 14320822001 – DipFL 1, Nr. 91 – Jørgensen 1889–1892, Nr. 1-3 – RegChrI, Nr. 74

Ausstellungsort: DD 2.11, Nr. 121

Chroniken: Chronicon Holtzatie, ed. Lappenberg, Kap. 26 – Detmar 1101–1395, ed. Koppmann, Tl. 1, S. 547 – Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 376 – Korner, Chronica Novella, ed. Schwalm, S. 448 – Rufus 2, ed. Koppmann, S. 172

41 Aber archäologisch in die Zeit zwischen 1265 und 1270 datiert.

42 Jedoch mit fraglicher Schilderung im Kapitel 23. Siehe dazu das Kapitel 5.1.

Literatur: Lauritsen 2015, S. 183; Olsen 2014, S. 283; Meier 2012, S. 66 f.; Uldall 2007; Madsen 1997a, S. 89; Sørensen 1994, S. 26 f.; Gregersen 1982; Fangel 1978, S. 33-35; Gregersen 1977; Windmann 1954, S. 183

051 Tørning (Belagerungsburg)

Grunddaten

Region: Gramharde

Lage: Nördlich der Tørningå auf der Tørning gegenüberliegenden Seite

Koordinaten: R 3523876, H 6123571

Denkmalnummer: 200202-89

Burgentyp: Minderbug

Lensbezirk: –

Erstnachweis: 23. Januar 1423

Errichtet unter: König Erik VII. von Dänemark

Aufgabe/Zerstörung: Vermutlich kurz nach der Belagerung aufgegeben.

Überlieferung/Literatur

Varianten: *die bolwergken, die dauor gebuwet* (1423); *munitiones que ante ipsum edificate sunt* (1424)

Quellen: DD 14230101001, 14240628001

Ausstellungsort: –

Chroniken: Detmar 1401–1438, ed. Koppmann, S. 376 – Korner, *Chronica Novella*, ed. Schwalm, S. 448 – Rufus 2, ed. Koppmann, S. 172

Literatur: Lauritsen 2015, S. 183

052 Tovskov

Grunddaten

Region: Gramharde

Lage: Nordöstlich der Furt bei Oksenvad

Koordinaten: R 3517110, H 6132986

Denkmalnummer: 200209-71

Burgentyp: Elitenburg

Lensbezirk: –

Erstnachweis: 1374⁴³

Errichtet unter: unbekannt

Aufgabe/Zerstörung: unbekannt

Überlieferung/Literatur

Varianten: *slow som kalles #* (1374), *castr(um) #* (1406)

Quellen: DD 3.9, Nr. 414⁴⁴ – DD 14060702001

Ausstellungsort: –

Chroniken: –

Literatur: Olsen 2014, S. 283; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 138-140; Fangel 1972, S. 19 f., 34; Dahl 1932

43 Nur als Regest des späten 15. Jahrhunderts überliefert.

44 Nur als Regest des späten 15. Jahrhunderts überliefert.

053 Treia | Treeneburg (?)

Grunddaten

Region: Arensharde (?)⁴⁵

Lage: –

Koordinaten: –

Denkmalnummer: Gem. Treia, LA 31 (?)

Burgentyp: Elitenburg (bischöflich)

Lensbezirk: –

Erstnachweis: –

Errichtet unter: –

Aufgabe/Zerstörung: 1263 durch Herzog Erik I. von Schleswig⁴⁶

Überlieferung/Literatur

Varianten: –

Quellen: –

Ausstellungsort: –

Chroniken: *Annales Sorani* ad 1268, ed. Kroman, S. 105

Literatur: Müller 2015, S. 67; Madsen 2014, S. 280; Loewe 1998, S. 383 f.

054 Trøjborg

Grunddaten

Region: Højerharde

Lage: Am linken Ufer der Sejersbæk im Kirchspiel Visby

Koordinaten: R 3484348, H 6099198

Denkmalnummer: 210506-20

Burgentyp: Elitenburg

Lensbezirk: –

Erstnachweis: 10. März 1347

Errichtet unter: Vermutlich Herzog Valdemar V. von Schleswig (?)

Aufgabe/Zerstörung: Die Anlage wurde Peter Rantzau im späten 16. Jahrhundert umgebaut, um 1854 aufgegeben. Die Ruine des Gebäudes aus dem 16. Jahrhundert sind heute noch vorhanden

Überlieferung/Literatur

Varianten: *castrum #* (1377); *de #* (1379, 1405), *slote #* (1421); *Ribe Kirkes Slot #* (1442)

Quellen: DD 3.2, Nr. 332; 3.3, Nr. 69; 4.1, Nr. 295, 524 – DD 14050999001, 14070922002, 14070922004, 14070922005, 14070922006, 14070922007, 14120410002, 14210523001, 14230106002 – Jørgensen 1889–1892, Nr. 3, S. 114 – Repertorium 1.3, Nr. 7223

Ausstellungsort: DD 14070922004

45 Es wird zumeist angenommen, dass die Burganlage in Treia (Gem. Treia, LA 31) lag, was jedoch bislang nicht nachgewiesen wurde.

46 Nur in den *Annales Sorani* ad 1268 überliefert.

Chroniken: Annales Sorani ad 1268, ed. Kroman, S. 105 – Chronicon ecclesiae Ripensis, ed. Langebek, S. 196⁴⁷

Literatur: Magnussen 2019 (*im Druck*); Olsen 2014, S. 283; Schütt 2011, S. 21-41; Jørgensen 2011; Etting 2010a, S. 77, 129; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 79-84; Hertz 1992b; Gregersen 1961a; ders. 1961b; Hertz 1961; Christensen 1959; Andresen 1907

055 Ulfborg

Grunddaten

Region: Frøsharde

Lage: Am linken Ufer der Sejersbæk im Kirchspiel Visby

Koordinaten: R 487876, H 6133354

Denkmalnummer: 190409-7

Burgentyp: Minderburg

Lensbezirk: –

Erstnachweis: –

Errichtet unter: Ulf Ripensis (?)

Aufgabe/Zerstörung: 1157

Überlieferung/Literatur

Varianten: –

Quellen: –

Ausstellungsort: –

Chroniken: –

Literatur: Søvsø 2014a; Netterstrøm 2010a; Stiesdal 1956

056 Vredeburg | Fr[i]jesenburg

Grunddaten

Region: –

Lage: nicht lokalisiert

Koordinaten: –

Denkmalnummer: –

Burgentyp: Minderburg

Lensbezirk: –

Erstnachweis: 23. Mai 1421

Errichtet unter: König Erik VII. von Dänemark

Aufgabe/Zerstörung: unbekannt, spätestens 1426⁴⁸

Überlieferung/Literatur

Varianten: *de # by Gotorpe* (nach 1414); *##* (1421, 1423)

Quellen: DD 14210523001 – DipFL 1, Nr. 79 – Acta Processus, ed. Suhm, S. 298 – Sammlung, Nr. 20 – Jørgensen 1889–1892, Nr. 3

Ausstellungsort: –

Chroniken: Chronicon Holtzatie, ed. Lappenberg, Kap. 36⁴⁹ – Chronicon Eiderostadense, ed. Jasper, S. 34 –

47 Jedoch falsch in das Jahr 1400 datiert, siehe dazu auch DD 14070922001.

48 Spätestens mit dem Scheitern der Belagerung Gotorfs im Jahr 1426 dürfte diese Burganlage zerstört worden sein, vgl. dazu das Kapitel 5.1.

49 Unklar, ob es sich auf dieselbe Anlage bezieht.

Tieß, ed. Panten, S. 16 – Meyer, ed. Panten, S. 57 – Ovens, ed. Panten, S. 117

Literatur: Nielsen 2014, S. 266; Panten ³2004, S. 42; Hoffmann 1990, S. 242; Dähn 2001, S. 370; Loewe 1998, S. 384; Kürstein 1969, S. 20; Voss 1905, S. 148, 151; Erslev 1901, S. 25-27; von Schröder 1854, S. 159 f.; Beccau 1854, S. 10-12

057 Wellspang

Grunddaten

Region: Struxdorffharde

Lage: Am Abfluss des Langsee in die Wellspangau

Koordinaten: R 3539631, H 6050998

Denkmalnummer: Gem. Süderfahnenstedt, LA 21

Burgentyp: Minderburg

Lensbezirk: –

Erstnachweis: –

Errichtet unter: König Erik VII. von Dänemark

Aufgabe/Zerstörung: 1426

Überlieferung/Literatur

Varianten: –

Quellen: –

Ausstellungsort: –

Chroniken: Annales Slesvico-Holsatenses, ed. Suhm, S. 507 – Chronicon Holtzatie, ed. Lappenberg, Kap. 36 – Korner, Chronica Novella, ed. Schwalm, S. 475 – Rufus 2, ed. Koppmann, S. 253

Literatur: Nielsen 2014, S. 266; Etting 2010a, S. 64; Loewe 1998, S. 350; Erslev 1901, S. 25; Beccau 1854, S. 11; von Schröder 1854, S. 574; Jensen 1844, S. 93-95

058 Zonekyni

Grunddaten

Region: –

Lage: –

Koordinaten: –

Denkmalnummer: –

Burgentyp: Minderburg

Lensbezirk: –

Erstnachweis: 12. September 1377⁵⁰

Errichtet unter: –

Aufgabe/Zerstörung: –

Überlieferung/Literatur

Varianten: *fortalicium #* (1377)

Quellen: DD IV.1, Nr. 295

Ausstellungsort: –

Chroniken: –

Literatur: –

50 Bezog sich jedoch auf Zustände zur Zeit des Todes Valdemars IV.

8.2 Konkordanz der nicht berücksichtigten Fallbeispiele

Die folgende Tabelle führt alle Fallbeispiele an, die in den wichtigen Katalogen und Datenbanken zum Untersuchungsraum angeführt wurden, ohne dass es hinreichend Indizien darauf gibt, dass es sich hier wirklich um eine Burganlage aus dem Untersuchungszeitraum handelt. Aufgelistet sind all die Beispiele, die in den Katalogen entweder explizit als Burganlage oder zumindest als befestigter Hof des Mittelalters aufgelistet wurden. Datengrundlage sind die Kataloge von Hermann Hinz (1954), Jacob Röschmann (1963) und Gudrun Loewe (1998) für den südlichen Untersuchungsraum sowie der Band von Connie Jantzen, Lennart S. Madsen und Rikke Agnete Olsen (1999) für den Raum nördlich der Grenze. Zusätzlich werden noch die Datenbestände der Abteilung Slots- og Kulturstyrelsen des dänischen Kulturministeriums⁵¹ sowie die Datenbestände im Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein in Schleswig ergänzt,⁵² um Auslassungen in den Katalogen oder aktuelle Befunde mit berücksichtigten zu können.

51 Einsehbar unter der Onlinepräsenz <http://www.kulturarv.dk/fundogfortidsminder/> (Zugriff: 15. Mai 2018). Angegeben sind jeweils die individuellen Flächennummern. Berücksichtigt wurden alle Fallbeispiele, für die zum Stichtag Mai 2018 die Kategorie „borg/voldsted“ angewandt wurde, ohne diese im Einzelfall zu evaluieren.

52 Die Daten sind bislang noch nicht online einsehbar, können aber über einen Arbeitsplatzrechner im Landesamt abgerufen werden. Berücksichtigt wurden alle Fallbeispiele, die zum Mai 2018 die Kategorie „Befestigte Siedlung/Burg“ oder die Signatur „Burg/Motte/Ringwall/Turmhügel“ trugen, ohne dies im Einzelfall zu evaluieren.

Lfd. Nr.	Ort	Name	Nachweise
1	Adsbøl	Galgebakken/Paalsgaard	Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 258
2	Agerskov	Bålsted	FF 220101-14; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 180-182
3	Agerskov	Bispiel	Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 256
4	Agerskov	Fruepold	Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 256
5	Ahlefeld	Turmhügelburg	Dähn 2001, S. 300
6	Ahrenviöl	Gammelgaard	ALSH Ahrenviöl, LA 4; Dähn 2001, S. 140; Hinz 1954, S. 103
7	Aller	Voldbæk	FF 200501-33; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 122 f.
8	Aller	Voldskov	FF 200501-2; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 124-1246
9	Almdorf	Steinholm	ALSH Almdorf, LA 6
10	Altenholz	Turmhügelburg	Dähn 2001, S. 301
11	Arlewatt	Arlewathof	ALSH Arlewatt, LA 27; Hinz 1954, S. 108
12	Arnis	Kirchplatz	ALSH Arnis, LA 3; Dähn 2001, S. 342; Loewe 1998, S. 4
13	Asserballe	Rytterkulen	FF 401531-19; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 201 f.
14	Asserballe	Blomestårn	FF 230201-41; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 274
15	Asserballe	Junkersgård	FF 230105-130; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 274
16	Asserballe	Notmark	FF 230207-87
17	Ausacker	Bøge-Schloss	ALSH Ausacker, LA 19; Dähn 2001, S. 343; Röschmann 1963, S. 126
18	Barkelsby	Turmhügelburg	Dähn 2001, S. 305
19	Barkelsby	Turmhügelburg	Dähn 2001, S. 305
20	Barsmark	Elsholm	FF 220203-192
21	Behrendorf	Burg	ALSH Behrendorf, LA 14; Hinz 1954, S. 110
22	Bevtoft	Voldborg	FF 200402-155; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 256
23	Bjerning	Bjerningroj	FF 200502-10; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 246 f.
24	Bohmstedt	Bredegaard	ALSH Bohmstedt, LA 36; Hinz 1954, S. 112
25	Bolderslev	Bolderslev Frigård	FF 220201-99
26	Bollingstedt	Grabenborg	ALSH Bollingstedt, LA 45/1; Dähn 2001, S. 344; Loewe 1998, S. 23 f.
27	Bollingstedt	Mühlenteich	ALSH Bollingstedt, LA 45/2; Dähn 2001, S. 343; Loewe 1998, S. 23 f.
28	Bordelum	Uphusum	ALSH Bordelum, LA 8; Hinz 1954, S. 116
29	Boren	Güderott	ALSH Brodersby, LA 36; Loewe 1998, S. 27
30	Borgwedel	Doppelmotte	Dähn 2001, S. 344
31	Branderup	Branderup	FF 200403-11
32	Brede	Tranhøj	FF 210302-37; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 230
33	Brekendorf	Turmhügelburg	Dähn 2001, S. 310
34	Breklum	Leky	ALSH Breklum, LA 26; Hinz 1954, S. 121
35	Broager	Smølvold	FF 230301-104; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 190-192
36	Broager	Skelde	FF 230301-230; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 193 f.
37	Broager	Skeldegård	FF 230301-225; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 267 f.
38	Broager	Overskov/Broagerland	FF 230301-164; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 268
39	Broager	Gården i Smøl	FF 230301-174; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 269
40	Broager	Broager Slot	Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 269
41	Brodersby	Brodersbygaard	ALSH Brodersby, LA 10; Loewe 1998, S. 43
42	Brodersby	Burg/Margarethenwall	ALSH Brodersby, LA 24; Loewe 1998, S. 42
43	Brodersby	Knös	ALSH Brodersby, LA 32; Loewe 1998, S. 42
44	Brodersby	Brodersbygaard 2	ALSH Brodersby, LA 63

Lfd. Nr.	Ort	Name	Nachweise
45	Brøns	Møllerkonefennen	FF 210102-51
46	Brunsholm	Brunsholm	ALSH Brunsholm, LA 22; Röschmann 1963, S. 149
47	Brunsholm	Brunsholmer Mühle	ALSH Brunsholm, LA 20; Dähn 2001, S. 348; Röschmann 1963, S. 149
48	Brunsholm	Frauenhof	ALSH Brunsholm, LA 21; Röschmann 1963, S. 149
49	Brunsholm	Kappeshoi	ALSH Brunsholm, LA 19; Dähn 2001, S. 48; Röschmann 1963, S. 148
50	Burkal	Nolde	Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 232
51	Buschau	Borriswohld/Wohldringel	ALSH Twedt, LA 1; Dähn 2001, S. 371; Loewe 1998, S. 47 f.
52	Buschau	Eichtal	ALSH Twedt, LA 2; Dähn 2001, S. 371; Loewe 1998, S. 48
53	Buschau	Rakkelhörn	Loewe 1998, S. 48
54	Buschau	Tolding	Loewe 1998, S. 48
55	Dalby	Borgevold	FF 170701-1; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 240
56	Dalby	Tvedsgård	Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 241
57	Daler	Kobbervold	FF 210201-1; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 231
58	Damhus	Wittenberg Skole	FF 190408-34
59	Dänischenhagen	Kaltenhof	Dähn 2001, S. 312
60	Danneverk	Thyraburg	ALSH Dannewerk, LA 86; Dähn 2001, S. 346; Loewe 1998, S. 69
61	Dollrottfeld	Dollrott	Loewe 1998, S. 73
62	Dörpum	Dörpum	ALSH Bordelum, LA 10; Hinz 1954, S. 122
63	Døstrup	Tullestenen	Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 230
64	Egelund	Egelund	FF 190104-17
65	Egen	Hel(le)vedgård	FF 230101-3; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 209-211
66	Egen	Østerholm	FF 230101-22; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 212-215
67	Eggebek	Klingenborg	ALSH Eggebek, LA 31; Röschmann 1963, S. 161
68	Ekenis	Starkeland	ALSH Ekenis, LA 42 (als Siedlung); Loewe 1998, S. 78
69	Ekenis	Pageroe ¹	ALSH Ekenis, LA 32
70	Felsted	Skovbølgård	FF 220104-62; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 168-170
71	Felsted	Rørholm	FF 220104-50 sowie 220104-79; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 171 f.
72	Felsted	Grøngrøft	FF 220104-57; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 178 f.
73	Felsted	Æ Slot/Slotspold	FF 220104-48; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 261
74	Flensburg	St. Johannis ²	Dähn 2001, S. 20; Röschmann 1963, S. 95-97, 208
75	Flensburg	Eddeboe	ALSH Flensburg, LA 82; Dähn 2001, S. 23; Röschmann 1963, S. 93 f., 208
76	Flensburg	Junkerplatz	Röschmann 1963, S. 93 f., 208
77	Flensburg	St. Marien	Dähn 2001, S. 21; Röschmann 1963, S. 97-99; 208
78	Fockbek	Bischofsburg	Dähn 2001, S. 317
79	Fole	Torntved	FF 200101-49; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 238
80	Frørup	Ebbesholm/Ebbesvold	FF 200508-8; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 133 f.
81	Frørup	Stangborg	FF 200505-4 sowie 200505-5; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 244
82	Füsing	Blästerturm	Loewe 1998, S. 133
83	Gammelby (Schwansen)	Turmhügelburg	Dähn 2001, S. 317
84	Gammelby (Angeln)	Gammelbygaard	ALSH Gammelby, LA 32
85	Gelting	Basborrehöi	Röschmann 1963, S. 230

1 Siehe zu Pageroe das Kapitel 4.2.2.

2 Siehe zur Burg in St. Johannis das Kapitel 2.2.1.

Lfd. Nr.	Ort	Name	Nachweise
86	Gelting	Gelting	ALSH Gelting, LA 81; Röschmann 1963, S. 230 f.
87	Gelting	Turmhügelburg	ALSH Gelting, LA 80, 82; Dähn 2001, S. 349; Röschmann 1963, S. 231
88	Gintoft	Norgaard	ALSH Gintoft; LA 35; Röschmann 1963, S. 236
89	Gintoft	Gintoftgaard	ALSH Gintoft, LA 36
90	Glücksburg	Glücksburg	Röschmann 1963, S. 248
91	Glücksburg	Nydamm	ALSH Glücksburg, LA 103
92	Glücksburg	Schwaneninsel	Röschmann 1963, S. 248
93	Gram	Gramgaard	FF 200201-7
94	Gremmerup	Nedderby	ALSH Gremmerup, LA 27; Röschmann 1963, S. 258
95	Großsoltbrück	Bregenbaard	ALSH Großsoltbrück, LA 20; Röschmann 1963, S. 273 f.
96	Grundhof	Lundsgaard	ALSH Grundhof, LA 29; Dähn 2001, S. 351; Röschmann, S. 280
97	Grünholz	Grünholz	ALSH Grünholz, LA 16; Röschmann 1963, S. 278
98	Grünholz	Klein-Grünholz	ALSH Grünholz, LA 15; Röschmann 1963, S. 278
99	Grünholz	Laubhüttenholz/Albüll	ALSH Grünholz, LA 14; Röschmann 1963, S. 278
100	Gundelsby	Inhof/Spieskamer	ALSH Gundelsby, LA 8; Röschmann 1963, S. 287
101	Haddeby	Hochburg/Markgrafenburg	ALSH Busdorf, LA 27; Dähn 2001, S. 345; Röschmann 1963, S. 53
102	Halk	Bolet	FF 200305-212; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 253 f.
103	Halk	Langmose	FF 200305-239; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 254
104	Halk	Ultanggård	FF 200305-238; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 254 f.
105	Halk	Henneskær	Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 255
106	Hammelev	Pamhule Skov/Hammelev	FF 200202-84 (als Verteidigungswall); Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 158 f.
107	Hammelev	Skovlinggård	Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 248
108	Handewitt	Turmhügelburg	ALSH Handewitt, LA 52; Dähn 2001, S. 352
109	Hardesby	Schloßplatz/Alt-Seegaard	Röschmann 1963, S. 293
110	Havetoft	Grimsholt	ALSH Havetoft, LA 43; Dähn 2001, S. 355; Röschmann 1963, S. 133
111	Havetoft	Torsballig 1/Jailing	ALSH Havetoft, LA 60; Dähn 2001, S. 354; Röschmann 1963, S. 381(?)
112	Havetoft	Torsballig 2/Appelholm	ALSH Havetoftloft, LA 20; Dähn 2001, S. 354
113	Havnebjerg	Lundsgård	FF 230304-149; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 279 f.
114	Havnebjerg	Søgården	Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 280
115	Havneby	Borrebjerg	FF 210309-4; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 77 f.
116	Hejls	Hejls Vargårde	FF 170702-1; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 120 f.
117	Hejls	Borrehøj	FF 170702-96
118	Hejlsminde	Slusebakken	FF 200501-12
119	Hjartbro	Vrå	FF 200402-43; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 256 f.
120	Hjarup	Hjarup	FF 190104-13
121	Hjærndrup	Bolbro Bæk	FF 200506-2; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 246
122	Hjolderup	Søderup	FF 200202-39
123	Hjordkær	Vilbygård	FF 220202-97; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 260
124	Högel	Mirebüll	ALSH Lütjenholm, LA 17; Hinz 1954, S. 132
125	Hohn	Turmhügelburg	Dähn 2001, S. 318
126	Højer	Trælbanke	FF 210202-45
127	Højrup	Abildgårdskær	FF 210104-76; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 233 f.
128	Højrup	Gelstoft	FF 210104-83; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 233 f.
129	Holbæk	Adsbøl	FF 220101-2; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 262 f.

Lfd. Nr.	Ort	Name	Nachweise
130	Holtsee	Turmhügelburg	Dähn 2001, S. 319
131	Hoptrup	Over Kestrup/Hoptrup	FF 200306-320; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 251
132	Hoptrup	Hopsø/Søholm	FF 200306-321; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 251
133	Hoptrup	Æ Holm/Kalvø	FF 200306-283; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 251
134	Hoptrup	Pamhule Slot	FF 200306-394 (Steinzeitsiedlung); Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 251
135	Hørup	Majbølgård	Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 270
136	Hostrup	Store Tønde	Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 231
137	Hostrup	Elhem Pold	FF 210403-1 und 210403-31; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 232
138	Hürup	Kielsgaard	ALSH Hürup, LA 24; Röschmann 1963, S. 333
139	Husbyholz	Alt-Seegaard	ALSH Husbyholz, LA 4; Röschmann 1963, S. 342
140	Husbyholz	Burgplatz	ALSH Husbyholz, LA 5; Röschmann 1963, S. 342
141	Hütten	Turmhügelburg	Dähn 2001, S. 319
142	Immenstedt	Immenstedt	ALSH Immenstedt, LA 8
143	Jejsing	Tidsholm	FF 210403-32
144	Jels	Jels Voldsted	FF 200204-1; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 135-137
145	Jels	Jels	FF 200204-126
146	Juhlschau	De Borg	Röschmann 1963, S. 355
147	Karlum	Turmhügelburg	Hinz 1954, S. 221
148	Ketting	Gammalgård 1	FF 230205-48; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 203 f.
149	Ketting	Gammalgård 2	FF 230205-216; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 205
150	Ketting	Munkeholm/Munggård	FF 230205-154; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 206-208
151	Ketting	Sebbelev Mark	Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 275
152	Kettingskov	Slotsholm	FF 230201-9
153	Kliplev	Aartoft	FF 220107-20
154	Koppelheck	Ohrfeld	Röschmann 1963, S. 381
155	Kronsgaard	Alter Gutshof	Röschmann 1963, S. 389
156	Kronsgaard	Alt-Kronsgaard	ALSH Kronsgaard, LA 49; Röschmann 1963, S. 389 f.
157	Kronsgaard	Düttebüll	ALSH Kronsgaard; LA 51; Röschmann 1963, S. 390
158	Kronsgaard	Ehemaliger Burghügel	Röschmann 1963, S. 389
159	Kværs	Limbek Slot	FF 220108-7; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 263
160	Langballig	Freienwillen	ALSH Langballig, LA 27; Röschmann 1963, S. 392
161	Lindewitt	Lindewitt	ALSH Lindewitt, LA 13; Röschmann 1963, S. 395
162	Loit	Trenterburg	ALSH Loit, LA 20; Dähn 2001, S. 355; Loewe 1998, S. 191 f.
163	Løjt	Avsøholm	Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 258 f.
164	Løjt	Elbjerg	Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 259
165	Løjt	Bulbro	FF 220203-191
166	Løksesled	Løksesled	FF 230201-40
167	Loose	Turmhügelburg	Dähn 2001, S. 322
168	Lustrup	Lustrupholm	FF 190409-103
169	Lütjenholm	Lütjenholm	ALSH Lütjenholm, LA 14
170	Lysabild	Kegnæsgård	FF 230206-103; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 270 f.
171	Lysabild	Lysabild Kirke	FF 230206-20
172	Maasholm	Oehe/Gath	ALSH Maasholm, LA 18; Röschmann 1963, S. 410 f.
173	Maugstrup	Maugstrup Præstegård	FF 200205-82; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 145-148

Lfd. Nr.	Ort	Name	Nachweise
174	Maugstrup	Kongshøjgård	FF 200205-87; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 248
175	Mehlby	Roest	ALSH Mehlby, LA 70/1; Röschmann 1963, S. 420 f.
176	Mildstedt	Turmhügelburg	ALSH Mildstedt, LA 12; Dähn 2001, S. 144
177	Mohrkirch	Waterport	ALSH Mohrkirch, LA 41; Dähn 2001, S. 357; Loewe 1998, S. 209
178	Moltrup	Krejsel	FF 200307-3; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 160-162
179	Moltrup	Moltrup	FF 200307-7
180	Niesgrau	Niesgraugaard	ALSH Niesgrau; LA 34; Dähn 2001, S. 359; Röschmann 1963, S. 459
181	Niesgrau	Tollgaard	ALSH Koppelheck, LA 33; Dähn 2001, S. 358; Röschmann 1963, S. 458.
182	Noer	Behrensbrook	Dähn 2001, S. 323
183	Noer	Detlefsrott	Dähn 2001, S. 325
184	Noer	Lindhof	Dähn 2001, S. 323
185	Noer	Lindhöft	Dähn 2001, S. 324
186	Noer	Turmhügelburg	Dähn 2001, S. 322
187	Nordballig	Ellgaard	Röschmann 1963, S. 461
188	Nordhackstedt	Hackstedhof	ALSH Nordhackstedt, LA 39; Dähn 2001, S. 360; Röschmann 1963, S. 464
189	Nordhackstedt	Hackstedthus	Röschmann 1963, S. 464
190	Nørre Sejerslev	Kogsbøl	FF 210202-90; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 85-88
191	Notmark	Søbo/Rumohrsgård	FF 230207-96 (Herregård); Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 257 f.
192	Notmark	Naskærgård	FF 230207-116; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 276 f.
193	Notmark	Kropsholm	FF 230207-144; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 277
194	Nottfeld	Petersfeld	Dähn 2001, S. 361
195	Nübel	Nübelhof	Röschmann 1963, S. 469
196	Nustrup	Gåskær	FF 200206-87; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 249
197	Nybøl	Laigårdstoft/Junkerborg	FF 230303-51; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 266
198	Nyborg	Baldursborg/Haldensbol	FF 220201-125
199	Ødis	Gamle Drenderup	FF 170708-13; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 108-110
200	Ødis	Fovslet Skov	FF 170708-11; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 111-113
201	Ødis	Fovslet	FF 170708-10; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 241
202	Ødis	Gl. Hovgård	FF 170708-14; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 241 f.
203	Oksbøl	Riddergård/Karholm	FF 230104-108; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 280 f.
204	Oksenvad	Tovskovvad Bro	FF 200207-200; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 247
205	Øsby	Ærø	FF 200311-4; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 255
206	Ostenfeld	Veltershoop	ALSH Ostenfeld, LA 10; Dähn 2001, S. 144
207	Ostenfeld	Drellborg	ALSH Ostenfeld, LA 10; Hinz 1954, S. 170
208	Øster Lindet	Kongens Holm	FF 200108-16; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 106 f.
209	Øster Lindet	Hedeagre/Mojbøl	FF 200108-25; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 235
210	Øster Lindet	Elmtved	Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 235
211	Owschlag	Mühlenbach	Dähn 2001, S. 326
212	Oxbüll	Roosgaard/Philippshof	ALSH Wees, LA 36; Röschmann 1963, S. 479
213	Pommerby	Pommerbyhof	ALSH Pommerby, LA 43; Röschmann 1963, S. 485
214	Rabenholz	Priesholz	ALSH Rabenholz, LA 8; Röschmann 1963, S. 516
215	Rabel	Alt-Buckhagen	ALSH Rabel, LA 60; Röschmann 1963, S. 513 f.
216	Rabel	Buckhagen	ALSH Rabel, LA 63; Röschmann 1963, S. 513 f.
217	Rabenkirchen-Faulück	Tumhügelburg	ALSH Rabenkirchen-Faulück, LA 43; Dähn 2001, S. 363

Lfd. Nr.	Ort	Name	Nachweise
218	Ramsdorf	Hofstelle Kloster	Dähn 2001, S. 311; Hingst 1971a
219	Rendbjerg	Egersund	FF 230301-98
220	Rieseby	Büstorf	Dähn 2001, S. 329
221	Rieseby	Sønderby	Dähn 2001, S. 329
222	Ringsberg	Mögstedt	ALSH Ringsberg, LA 33, Röschmann 1963, S. 521
223	Rødekro	Vrågård	Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 260
224	Rødekro	Riseborg	FF 220204-15; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 259 f.
225	Roikier	Friedrichsthal	Röschmann 1963, S. 527
226	Roikier	Philippsthal	Röschmann 1963, S. 527
227	Roost	Søndervold	FF 210101-51; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 95-97
228	Rügge	Rüggessaard	ALSH Rügge, LA 65; Loewe 1998, S. 254
229	Rügge	Rüggessnorgaard	ALSH Rügge, LA 64; Dähn 2001, S. 364; Loewe 1998, S. 254
230	Sankelmark	Augaard	ALSH Sankelmark, LA 19
231	Satrup	Obdrup	ALSH Satrup, LA 1; Dähn 2001, S. 364; Loewe 1998, S. 238
232	Satrup	Satrupholm	ALSH Satrup, LA 66; Loewe 1998, S. 258
233	Saustrup	Bünderies	Dähn 2001, S. 365
234	Saustrup	Mönkhowswisch	ALSH Saustrup, LA 2; Loewe 1998, S. 262 f.
235	Saustrup	Timmerholm	ALSH Saustrup, LA 4; Loewe 1998, S. 262
236	Saustrup	Flarupgaard	ALSH Saustrup, LA, 55
237	Schaalby	Kahlebygaard	ALSH Schaalby, LA 117; Dähn 2001, S. 365; Loewe 1998, S. 272
238	Schaalby	Tolkwade	ALSH Schaalby, LA 98; Dähn 2001, S. 365; Loewe 1998, S. 272
239	Schinkel	Rosenkranz	Dähn 2001, S. 333
240	Schleswig	Apenstorp	ALSH Schleswig, LA 45; Loewe 1998, S. 287
241	Schobüll	Skovbølluus	Röschmann 1963, S. 534
242	Schwabstedt	Glockenturm	ALSH Schwabstedt, LA 7; Dähn 2001, S. 145; Hinz 1954, S. 182
243	Schwabstedt	Mittelburg	Hinz 1954, S. 183
244	Schwensby	Schwensbygaard	ALSH Sörup, LA 12
245	Schwesing	Süderholz	ALSH Schwesing, LA 64; Dähn 2001, S. 147
246	Sdr. Bjert	Bengård	FF 170703-89 (neolithisch); Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 240
247	Sdr. Hygum	Holm	FF 200107-138; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 104 f.
248	Sdr. Hygum	Harreby	FF 200107-202; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 237
249	Sdr. Hygum	Fæsted Hede	Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 237
250	Sdr. Starup	Hussted Banke	FF 200308-41; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 252 f.
251	Sdr. Starup	Vandlinggård	FF 200308-49; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 253
252	Sdr. Stenderup	Borgsted Bakke	FF 170704-113; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 114 f.
253	Sdr. Stenderup	Skansen	FF 170704-119; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 116 f.
254	Sdr. Stenderup	Husvold	FF 170704-80; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 118 f.
255	Sdr. Stenderup	Bildestang Bakke	Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 240
256	Silberstedt	Kappelkoppel	ALSH Silberstedt, LA 41
257	Simmersted	Tyresholm	FF 200205-20
258	Sjølund	Sjølund	FF 170706-80
259	Skarrev	Okseøerne	FF 220203-57
260	Skodborg	Dresvold	FF 200105-48; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 236
261	Skodborg	Bejstrup	FF 200105-11; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 237

Lfd. Nr.	Ort	Name	Nachweise
262	Skrave	Blåbjæsk	FF 200106-78; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 235 f.
263	Skrydstrup	Borgvold/Trojelsborg	FF 200208-69; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 249 f.
264	Søgård	Møllested Bro	FF 220107-100.
265	Sommersted	Grimballe	FF 200209-59; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 247 f.
266	Sønderballe	Sønderballe	FF 200306-340
267	Sottrup	Sandbjerggård	FF 230304-78; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 264
268	Sottrup	Snogbæklund	FF 230304-76; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 264
269	Spandet	Æ Slot/Fjersted	FF 210108-81; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 232 f.
270	Steinberg	Lippingau	Röschmann 1963, S. 575
271	Steinberg	Steinberggaard/ Krummesgaard	ALSH Steinberg, LA 80; Röschmann 1963, S. 575
272	Steinberghaff	Östergaard	ALSH Steinberghaff, LA 17; Röschmann 1963, S. 577
273	Stepping	Herreshøj	FF 200507-7; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 243
274	Stepping	Fovså	FF 200505-16; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 243 f.
275	Stolk	Voldkjær	ALSH Stolk, LA 54; Dähn 2001, S. 369
276	Strande	Eckhof	Dähn 2001, S. 335
277	Südensee	Südenseehof	Röschmann 1963, S. 603
278	Svenstrup	Melvedgård/Hjortspring	FF 230105-128; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 216 f.
279	Svenstrup	Torupgård	Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 278
280	Svenstrup	Junkergård	Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 287
281	Svenstrup	Himmark Gammelgård	Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 278 f.
282	Svenstrup	Nyborg/E Vold	FF 230105-67; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 278 f.
283	Tandslet	Store Elholm	FF 230209-40; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 271 f.
284	Tandslet	Stensgård	FF 230209-1; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 272 f.
285	Tandslet	Ertebjerggård	FF 230209-44; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 274
286	Taps	Mosbjerghøj	FF 170705-22; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 242 f.
287	Thumby	Thumbygaard	ALSH Schnarup-Thumby, LA 28; Loewe 1998, S. 362
288	Tielen	Pahlhorn	Loewe 1998, S. 363
289	Tinglev	Mosevang	FF 210406-135
290	Tisted	Lykkesholm	FF 200201-148; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 101-103
291	Toesdorf	Tøstrup	Röschmann 1963, S. 628
292	Tolk	Blasberg	ALSH Tolk, LA 56; Dähn 2001, S. 369; Loewe 1998, S. 374
293	Tolk	Bygg	ALSH Tolk, LA 94; Loewe 1998, S. 375
294	Tørsbøl	Tørsbøl Skov	FF 220108-
295	Treja	Bremsburg	ALSH Treia, LA 48; Loewe 1998, S. 383
296	Treja	Harenburg	ALSH Treia, LA 13; Dähn 2001, S. 370; Loewe 1998, S. 384
297	Tüttendorf	Wulfshagener-Hütten	Dähn 2001, S. 337
298	Tyrstrup	Præstegårdshaven	FF 200205-82; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 127-129
299	Tyrstrup	Kohave	FF 200508-29 (Halbkreiswall); Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 130-132
300	Tyrstrup	Favervrågård	FF 200508-23; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 244 f.
301	Tyrstrup	Præstegårdsskoven	FF 200508-47; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 245
302	Tyrstrup	Præstegårdsengen	FF 200508-3; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 245 f.
303	Ulkebøl	Rønhave	FF 230210-33; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 195 f.
304	Ulkebøl	Ulkebølgård	Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 269 f.

Lfd. Nr.	Ort	Name	Nachweise
305	Ullerup	Filipsborg	FF 230305-1; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 186 f.
306	Ullerup	Lundsgård	FF 230304-149; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 188 f.
307	Ullerup	Avnbølgård	FF 230305-87; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 265
308	Ullerup	Blansgård	FF 230305-88; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 265 f.
309	Ullerup	Langeskærlund/ Skrandsigård	FF 230305-132; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 266
310	Ulsnis	Bredsand	Loewe 1998, S. 395
311	Ulsnis	Hesselgaard	ALSH Ulsnis, LA 1; Dähn 2001, S. 372; Loewe 1998, S. 174
312	Ulsnis	Turmhügelburg	ALSH Ulsnis, LA 75; Dähn 2001, S. 372
313	Unewatt	Unewatthof	ALSH Unewatt, LA 21; Röschmann 1963, S. 630 f.
314	Varnæs	Vold	FF 220111-83; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 261
315	Vedbøl	Trælleborg	FF 200210-229
316	Vedsted	Trælborg	FF 200210-230; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 248 f.
317	Vedsted	Keldholm	FF 200210-311 (gård); Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 249
318	Vilstrup	Kingsgård	FF 200309-174; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 166 f.
319	Vilstrup	Vonsmose	FF 200309-173; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 251 f.
320	Vilstrup	Bodskov	Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 252
321	Vodder	Holbæk	FF 210109-49; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 234 f.
322	Vonsbæk	Grimsborg/Avnegård	FF 210109-49; Jantzen, Madsen & Olsen 1999, S. 234 f.
323	Weseby	Wesebygaard	Röschmann 1963, S. 645
324	Wester-Ohrstedt	Schüholm	Hinz 1954, S. 208
325	Winderatt	Grauburg	ALSH Sörup, LA 10; Dähn 2001, S. 367; Röschmann 1963, S. 652
326	Wippendorf	Hoppegaard	ALSH Wippendorf, LA 37; Dähn 2001, S. 348; Röschmann 1963, S. 656
327	Wittkiel	Drült	ALSH Wittkiel, LA 30; Röschmann 1963, S. 660
328	Wittkiel	Tollgaard/Trollgaarde	ALSH Wittkiel, LA 29; Röschmann 1963, S. 660

Orts- und Personenregister

(Abkürzungen: Bf. = Bischof / Ebf. = Erzbischof / Gf. = Graf / Gfin. = Gräfin / Hz. = Herzog / Hzin. = Herzogin / Kg. = König / Kgin. = Königin / Ks. = Kaiser / Jl. = Jarl / Mgf. = Markgraf / Pgf. = Pfalzgraf / Pz. = Prinz)

- Aabenraa, Stadt 38, 42, 45, 58, 103-106, 147, 150-152, 194 f., 197 f., 219, 249, 262, 292, 297, 308, 312, 315, 330, 332, 362
Aabenraahus 38, 58, 103-106, 125, 142, 144, 148-152, 195, 197, 249, 330, 332, 349, 354, 359, 362 f., 367, 418
Aalborg, Stadt (Midtjylland) 67, 289
Aalborgarhus (Midtjylland) 59, 63, 67, 131, 136
Aarhus, Bistum (Midtjylland) 108, 156
Aarhus, Stadt (Midtjylland) 67, 158, 182, 294
Aarup 194 f.
Abel Valdemarsen 235, 237, 351 f.
Abel Valdemarsen, Kg. von Dänemark 13, 42 f., 65, 80, 87 f., 93, 132, 291, 365
Abraham Brodersen (Bååd) 276, 280, 327, 330
Abrahamstrup (Sjælland) 303
Absalon, Bf. von Roskilde, Ebf. von Lund 260
Adolf I., Hz. von Schleswig 43, 74, 106, 115, 143, 185-187, 192, 201, 226, 235, 242, 267, 302, 307 f., 330, 334, 344, 364
Adolf I., Hz. von Schleswig-Holstein-Gottorf 66 f., 72, 169 f.
Adolf II., Gf. von Holstein 289
Adolf IV., Gf. von Holstein 13, 70, 94
Adolf VII., Gf. von Holstein 113, 126, 298 f.
Adolf VII., Gf. von Schauenburg 95
Adolf VIII., Gf. von Holstein (→ *Adolf I., Hz. von Schleswig*)
Adsbøl 127, 262
Ærø 42, 115, 118
Ærøhus (Ærø) 114
Aggersborg (Midtjylland) 15, 28, 57 f., 63, 348, 363
Agnes von Baden, Gfin. von Holstein 186
Agnes von Brandenburg, Kgin. von Dänemark 108
Agtrupgård 232, 262
Agundaborg (Schweden) 191
Ahlefeldt, Hof 263
Ahnebygaard 263
Albert Albrechtsen (Eberstein) 232
Albert Andersen (Eberstein) 232
Albert Widinghusen 308, 342
Albrecht II., Hz. von Mecklenburg 126, 142
Albrecht II., Gf. von Holstein 97
Albrecht II., Gf. von Weimar-Orlamünde 121, 129
Albrecht III., Hz. von Mecklenburg, Kg. von Schweden 117, 303, 341
Albrecht IV., Hz. von Mecklenburg 68, 117, 142
Albrecht V., Hz. von Mecklenburg 301, 341
Albrecht von der Wisch 146
Alslev 105, 217
Alsterburg (Holstein) 50
Alte Burg (Odenthal) 35
Alt-Gottorf 24, 62, 69 f., 73, 77, 159-162, 189 f., 197, 202, 283, 291, 349, 355, 418
Alt-Wensin (Holstein) 270
Anders Albertsen (Eberstein) 233
Anders Albrechtsen (Eberstein) 232
Anders Jonsen (Skram) 233
Andreas Jensen 229
Anklam (Pommern) 299, 307
Anna von Sachsen, Kgin. von Dänemark 188
Arlewatt 194, 196, 240 f., 264, 270 f., 285, 353, 364
Arnis 320
Arnsholm 18, 23 f., 38 f., 45, 178 f., 197, 199, 229 f., 233 f., 237-239, 251, 278, 282-285, 294-296, 309 f., 329, 338, 341, 349, 351 f., 359 f., 418
Arrild 101, 179, 197, 229, 234, 237-239, 295, 329, 351
Asser Svendsen, Ebf. von Lund 157
Avensburg 20, 198, 314, 343, 349, 363, 418 f.
Axel Pedersen (Thott) 142
Axevalle (Schweden) 48
Balduin von Luxemburg, Ebf. von Trier 158 f., 311
Ballum 173, 177-180, 197 f.
Barnim IV., Hz. von Pommern 297
Bastrup (Sjælland) 208, 214, 261
Beke Ahlefeldt 254
Benedikt Henriksen Ahlefeldt 226, 232
Benedikt (III.) Ahlefeldt 219
Benedikt (IV.) Ahlefeldt 192, 226
Benedikt Wulfesen Ahlefeldt 196
Benedikt (Ottesen) Sehestedt 254
Benno II., Bf. von Osnabrück 149
Bergkvara (Schweden) 213, 274

- Bernhard I., Hz. von Braunschweig-Lüneburg 302 f.,
322, 331
- Bernhard Wittenborg 188
- Berta 215
- Birgitte Lembek 232
- Björn, Statthalter 161
- Blansgaard 268
- Blix Lydersen Lembek 218, 220 f.
- Bluseburg (→ *Luseburg*)
- Blusso 317
- Bo Jonsson (Grip) 221
- Bodiam (England) 210, 213
- Bogislav VI., Hz. von Pommern-Wolgast 145
- Bogislav VIII., Hz. von Pommern-Stolp 302 f.
- Bolderslev 61, 260
- Bollingstedt 55, 267-269, 353
- Bonde, Bf. von Schleswig 13, 71 f., 164 f.
- Bordelum (→ *Uphusum*)
- Boren 198, 248, 323
- Borgholm (Schweden) 339 f.
- Borgisdorf (Brandenburg) 284
- Børglum, Bistum (Nørre Jylland) 157, 196
- Borgvold (→ *Thyraburg*)
- Boringholm (Midtjylland) 28, 149, 272 f.
- Borneburg 197, 248, 296-298, 309, 323 f., 348 f., 419
- Borrebjerg 20
- Bov 197
- Brådeborg 117 f., 122, 124-129, 142, 197, 218, 318, 343,
349, 359, 362, 367, 419
- Bramdrup 260 f.
- Brandenburg, Hofstelle 275
- Brattingsborg (Midtjylland) 311, 316
- Bregengaard 195
- Breitenburg (Holstein) 275
- Bremen, Bistum (Heiliges Römisches Reich) 157, 167, 313
- Bremen, Stadt (Heiliges Römisches Reich) 326 f.
- Brink 24-26, 39, 143 f., 147, 153, 173, 176-180, 183, 190,
196-198, 202, 277, 282 f., 332, 344, 349, 360-363, 365,
419
- Brodersby 36, 196, 243
- Brovold 121
- Brundlund 38, 82, 84, 103, 106, 148 f., 152, 195, 198, 308,
312, 315, 349, 354, 362 f., 365, 420
- Brunsholm 198, 240, 242-245, 249, 256, 282 f., 348 f., 361,
363, 365, 420
- Buckhagen 263, 268, 284
- Bülk 197, 240, 250 f., 255, 270, 282 f., 349, 354, 360, 362 f.,
365, 420
- Butjadingen (Heiliges Römisches Reich) 326 f.
- Bygg 195
- Byholm (Midtjylland) 136, 148
- Bylderup 101, 235, 284
- Castel del Monte (Apulien) 210
- Cecilie Pedersdatter (Skram) 246, 248 f., 366
- Christian, Bf. von Ribe 175
- Christian Albrecht, Hz. von Schleswig-Holstein-Gottorf 97
- Christian I., Kg. von Dänemark 25, 43, 120, 139 f., 226,
246, 264, 267, 280 f., 327, 339 f.
- Christian II., Kg. von Dänemark 49
- Christian III., Kg. von Dänemark 86, 115, 133, 179, 226
- Christian V., Hz. von Schleswig-Holstein-Gottorf 95
- Christian V., Kg. von Dänemark 97, 188
- Christian Jacobsen 178
- Christian Pedersen (Vendelbo) 233, 285
- Christoffer I. Valdemarsen, Kg. von Dänemark 70, 73,
132, 174
- Christoffer II. Eriksen, Kg. von Dänemark 67, 101, 107 f.,
110, 131, 166, 180, 232, 234, 288, 294, 313, 330, 348, 360
- Christoffer III., Kg. von Dänemark 43, 57, 130, 138, 186 f.,
308, 339, 364
- Christopher von Bayern (→ *Christoffer III., Kg. von
Dänemark*)
- Christoffer Benediktsen (Rosenkrantz) 265
- Claus (Benediktsen) Ahlefeldt 95, 219, 226, 229
- Claus Bondesen 125
- Claus Bosendal 142, 144, 146 f.
- Claus (Eggertsen) Gjordsen 235
- Claus (Madsen) Gjordsen 235
- Claus Krummedik 146, 215
- Claus (Kudi) Lembek 221, 227
- Claus (Hennekesen) Lembek 114, 183, 216, 221-223, 225
f., 228 f., 232, 243, 278, 285, 305 f., 312, 327, 352
- Claus (Lydersen) Lembek 218
- Claus (Mulerch) Lembek 126, 131, 137 f., 147, 215 f.,
218-223, 226 f., 238, 248, 295 f., 366
- Claus (Kierl) Rønnow 114, 232
- Claus (von) Thienen 119, 332, 340
- Claus Porsfeldt 242
- Claus Reventlow 112, 215
- Claus Pedersen (Rosenkrantz) 233
- Claus Rønnow 232
- Claus Schutte 142, 144, 147
- Corsæberg 197, 349, 420
- Corvey (Heiliges Römisches Reich) 156, 200
- Curd von der Lucht 308
- Dagmar, Kgin. von Dänemark 70
- Danewerk 20, 34-36, 50, 62, 70, 76, 87, 253, 348
- Dänischenhagen 197
- Dankwarderode (Heiliges Römisches Reich) 200
- Detlev Ahlefeldt 176
- Detlev Buchwald 323
- Detlev Sehestedt 146
- Dietrich Hoek 244
- Dietrich, Gf. von Oldenburg 327
- Dithmarschen 49, 76, 93-97, 130, 143, 149, 166, 202, 222,
225 f., 301 f., 361
- Dorothea von Brandenburg, Kgin. von Dänemark 120, 189
- Dover 195

Dover (England) 345
 Duburg (→ *Marienburg*)
 Dulsnis 323
 Ebbesvold 265, 268
 Eckernförde, Burg 89-92, 198, 304 f., 343, 349, 363, 421
 Eckernförde, Stadt 76, 87-92, 96, 143, 147, 170, 195-198, 250, 298, 321 f.
 Eddeboe 83, 256-259, 265
 Eggert Frille 246
 Eggert Wonsfleth 250
 Egholm (Sjælland) 234
 Ejsbøl 25, 114, 192 f., 197, 203, 229-234, 282 f., 349, 352, 359, 362 f., 365, 421
 Ekernburg 38, 86-92, 96 f., 143, 148-150, 170, 195, 197, 349, 354-358, 421
 Eler Lassen 264
 Eler Rønnow 114, 145, 192, 232
 Eler Stamp 240
 Eler Storm 262
 Elfsborg (Schweden) 303
 Elias, Bf. von Ribe 173
 Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, Gfin. von Holstein 76, 145, 187, 254, 278, 300-303, 340
 Elisabeth von Holstein, Hzin. von Sachsen-Lauenburg 105, 249, 276
 Elisabeth von Pommern, Ksin. des Heiligen Römischen Reiches 306
 Elsebe Krummediek 247 f.
 Eltz (Heiliges Römisches Reich) 311
 Emeke Lembek 201, 221
 Emeke Wonsfleth 146, 215
 Emmike Esbernnsen 232, 234, 262, 279
 Engelsborg (Lolland) 275
 Ensted 195 f.
 Erfde 197
 Erich I., Gf. von Hoya 303
 Erich V., Hz. von Sachsen-Lauenburg 105, 249
 Erik I. Abelsen, Hz. von Schleswig 13 f., 69-71, 73, 98, 102-104, 109 f., 122, 150, 152, 162, 164 f., 175 f., 201 f., 291 f., 325, 338, 342, 355 f., 422 f., 431 f.
 Erik I. Svendsen, Kg. von Dänemark 157, 289
 Erik II. Eriksen, Kg. von Dänemark 37, 289 f., 340
 Erik II. Magnussen, Kg. von Norwegen 14, 200, 293
 Erik II. Valdemarsen, Hz. von Schleswig 45, 74, 88, 107, 119, 151, 166, 179 f., 200, 216, 223 f., 229, 237, 262, 318 f., 357, 367, 429
 Erik III. Håkonsson, Kg. Von Dänemark 261, 289
 Erik IV. Valdemarsen, Kg. von Dänemark 93, 98, 132, 292, 365
 Erik V. Christoffersen, Kg. von Dänemark 13 f., 70 f., 73, 102, 119, 122, 131-133, 150, 162, 175, 291-293, 316, 318, 338, 342, 355, 367
 Erik VI. Eriksen, Kg. von Dänemark 45, 107, 131 f., 151, 166, 175, 182, 200, 318
 Erik VII., Kg. von Dänemark 25, 44-46, 57 f., 65, 74, 76-78, 81-84, 89 f., 99, 105 f., 113 f., 119, 127, 130, 138, 141, 146, 162, 171, 186 f., 207, 223, 225 f., 245, 248 f., 277 f., 280, 292, 299-309, 312-314, 319-328, 330 f., 333-337, 340, 342, 344, 354, 361 f., 419 f., 424 f., 427, 432 f.
 Erik Christoffersen, Pz. von Dänemark 108, 110
 Erik Nielsen (Gyldenstjerne) 138, 146, 307
 Erik Eriksson (Gyllenstierna) 339 f.
 Erik Krummediek 89, 91, 114, 145, 188, 233, 235, 241 f., 244-249, 256, 284 f., 301, 303-305 f., 308, 335, 342, 366, 422, 428
 Erik Jonsen (Lille) 319
 Erik Holck Marskson 235, 351
 Erik Abelsen (Riind) 179, 235, 352, 430
 Erik Eriksen (Rosenkrantz) 138
 Erik Ottesen (Rosenkrantz) 52, 233, 339
 Erik Pedersen (Rosenkrantz) 233
 Erik Axelsson (Thott) 276
 Eriksvolde (Lolland) 30, 37
 Erlend Kalv 130, 223, 297
 Esbern, Bf. von Schleswig 161
 Esbern Tagesen 232, 234, 351, 428
 Eschelbronn (Württemberg) 51
 Esger Jul, Ebf. von Lund 158
 Esger, Bf. von Ribe 99, 174, 176, 426
 Esgrus 198, 242
 Eskil, Ebf. von Lund 289
 Eskil, Bf. von Ribe 177, 183
 Eskil, Bf. von Schleswig 73
 Fahrenstedt 323
 Falster 42, 67, 118, 308
 Falsterbo 277
 Fehmarn 18, 42, 114, 117, 250, 305, 320, 324
 Fikke von Fitzen 303, 335
 Fjandhus (Midtjylland) 30
 Fjenneslev (Sjælland) 158
 Fleckeby 240
 Fleno, Sagengestalt 80, 101
 Flensburg, Stadt 13, 16 f., 18, 31, 33, 37, 46 f., 58, 74-78, 80-86, 89, 101, 104-106, 113, 115, 117, 126, 137 f., 147, 149-152, 181, 185, 187 f., 195 f., 200 f., 218 f., 222, 232, 240 f., 248, 255, 257, 264 f., 274, 278, 283, 292, 296 f., 300 f., 304-308, 312, 314 f., 320, 323, 330 f., 333 f., 336, 338, 341 f., 345, 353, 362, 365, 419, 425, 427
 Flensburg, St. Johannis 80 f., 104, 196
 Flensburg, St. Marien 18, 50, 53, 81, 86, 117, 196
 Fodevik (Skåne) 289
 Föhr 16, 23, 60, 179, 235, 306
 Fovsletgård 262
 Frederik I., Kg. von Dänemark, Hz. von Schleswig 67, 71, 74, 98, 130, 188, 232 f., 235, 254, 281
 Frederik II., Kg. von Dänemark 115, 180, 235
 Frederik IV., Hz. von Schleswig-Holstein-Gottorf 67
 Frederik VII., Kg. von Dänemark 133

Fresendelf 325
 Friedeburg (Butjadingen) 326 f.
 Friedrich I., Ks. des Heiligen Römischen Reichs 65
 Friedrich I., Mgf. Von Brandenburg 305
 Friedrich II., Ks. des Heiligen Römischen Reichs 210
 Friesen 13, 28, 42, 60, 62, 93 f., 100, 141, 165, 237, 264,
 290, 300, 308, 310, 314, 325-327, 340 f., 353
 Friesenburg (→ *Vredeborg*)
 Frørup 265
 Fyn 44, 57, 67, 90, 110, 115, 118, 137, 142, 145, 157, 219,
 233, 250, 272, 295, 300, 316
 Gammel Hvidding 258
 Gammelgård (auf Als) 261
 Gelting 226, 240 f., 267, 281, 284, 364
 Gerd Pedersen, Bf. der Vendsyssel 307
 Gerd Rantzau 265, 269
 Gerhard I., Gf. von Oldenburg 253, 281
 Gerhard I., Gf. von Holstein 71, 87 f., 94 f.
 Gerhard II., Hz. von Schleswig 45, 76, 96 f., 100, 113 f.,
 145, 168, 219, 223, 226, 276, 300, 361
 Gerhard III., Gf. von Holstein 14, 65, 67 f., 75 f., 88-90,
 93-95, 97, 107-113, 116, 126, 130, 135 f., 139, 143,
 150-152, 166 f., 170, 180, 182, 202 f., 215, 232, 240, 294,
 309, 333, 357, 360, 365-367, 431
 Gerhard VI., Gf. von Holstein (→ *Gerhard II., Hz. von
 Schleswig*)
 Gerhard VII., Gf. von Holstein 106, 186, 192, 226, 307 f.,
 344, 426
 Gieselbrecht, Bf. von Halberstadt 167, 202
 Giselbert, Ebf. von Bremen 93 f.
 Gjorslev (Sjælland) 15, 44, 213, 274 f.
 Glambek (Fehmarn) 18, 21, 42
 Glimmingehus (Skåne) 213, 274 f.
 Glücksburg 33, 36, 200, 270
 Goseholm 50
 Goslar (Heiliges Römisches Reich) 149
 Götheby 240
 Gotland 117, 338, 361
 Gottorf 13 f., 16, 20, 26, 37 f., 45 f., 58, 66-78, 81-83, 86, 89
 f., 97-99, 104, 109 f., 116, 122, 131, 134, 136-138, 143 f.,
 146-153, 164 f., 167, 171, 176, 180, 185, 187-189, 191,
 195, 197, 201 f., 214 f., 240, 242, 274, 277 f., 281, 287,
 292-294, 297 f., 301 f., 306 f., 311-314, 316-318, 323,
 325 f., 328, 330, 332-334, 336 f., 344 f., 348 f., 354-359,
 361-365, 367, 421, 425 f.
 Gottschalk (von Eckernförde) 87
 Gottschalk Ahlefeldt (zu Saxtorf) 171
 Gottschalk Ahlefeldt, Bf. von Schleswig 171, 267 f.
 Gottschalk Lembek 75, 216, 221, 227, 238
 Gottschalk (Skærv) Lembek 221
 Gottschalk Rantzau 120
 Gram 33, 195, 197, 218, 223 f., 229, 233, 282-285, 296 f., 309
 f., 319, 329, 337, 343, 349, 352, 356, 359, 362 f., 365, 422
 Greifswald (Pommern) 299, 307
 Grimsborg 32 f.
 Grimstrup (Lolland) 35, 311
 Grödersby 198, 240, 243, 246-250, 255, 282 f., 329, 349,
 354, 361, 363, 365, 422 f.
 Groß-Solt 195
 Groß-Welle (Prignitz) 51, 193, 205
 Grundhof (→ *Lundsgaard*)
 Gunnar, Bf. von Schleswig 160
 Gunne Nielsen 277
 Gurre (Sjælland) 48, 98, 193, 273
 Hackstedthof 264, 353, 364
 Haddeby 20, 307
 Haderslev, Stadt 58, 73, 97, 106, 108-110, 112-115, 121,
 126, 147, 150 f., 157 f., 180, 187, 192 f., 194, 197 f., 200
 f., 221, 223, 225 f., 229, 230-233, 240, 258, 262, 292-294,
 297 f., 305, 307 f., 319, 342, 359, 364, 421, 423, 431
 Haderslevhus 38, 58, 73, 97, 104, 106-110, 112-115, 125
 f., 143, 145 f., 148-153, 187 f., 194, 197, 200 f., 226, 232,
 249, 293 f., 297-299, 305 f., 308, 329, 338, 349, 356-360,
 362 f., 365, 367, 423
 Haithabu 20, 22, 36, 50, 254, 324
 Hald (Nørrejylland) 44, 200, 275, 311, 316, 366
 Halland 61, 64 f., 71, 142, 316, 327, 362
 Halvesburg (Dithmarschen) 95
 Hamburg (Holstein) 100, 119, 140, 230, 302 f., 305-308,
 317, 332, 342
 Hämelschenburg (Heiliges Römisches Reich) 184
 Hammaburg (Stormarn) 17
 Hammershus (Bornholm) 179, 288, 338
 Handewitt 80, 150 f., 198
 Haneburg 24, 198, 251-253, 256, 261, 268, 275, 282 f., 329,
 349, 353, 359, 362 f., 365, 423
 Hanerau (Holstein) 93, 95
 Hans I., Kg. von Dänemark 44, 115, 122, 152, 192, 277
 Hans d. Ä., Hz. von Schleswig-Holstein-Haderslev 106,
 115, 232
 Hans d. J., Hz. von Schleswig-Holstein-Sønderborg 261,
 268, 427
 Hans (Benediktssen) Ahlefeldt 226
 Hans (Henriksen) Ahlefeldt 226
 Hans Andersen 264
 Hans Schack 176 f.
 Hans Sehestedt 247
 Hansborg (→ *Haderslevhus*)
 Harald Blåtand, Kg. von Dänemark 15
 Harald Kesja 289
 Haraldsborg (Sjælland) 15, 289 f., 310
 Haraldsted (Sjælland) 289
 Harenburg 325
 Harrike Støt 143, 147, 178
 Hartvig Breide 139 f., 304
 Hartvig Emmiksen 279
 Hartvig Knoop 323
 Hartvig Krummediek 146

Hartvig Pogwisch 247 f.
 Hartvig Reventlow 112, 215, 250
 Hartvig Schinkel 247, 254, 262, 267
 Hartvig Sehestedt 247
 Hartvig Wulf 146, 215
 Hartvig (Marquardsen) Wulf 216
 Harzburg (Heiliges Römisches Reich) 149
 Haseldorf (Holstein) 126, 192, 226
 Hasse Krummediek 240
 Hattersborg (→ *Avensburg*)
 Hatzburg (Holstein) 152
 Haverkamp 240
 Hebbeken Hanses 302
 Hedegård (Midtjylland) 149
 Heinrich I., Hz. von Braunschweig-Lüneburg 169, 300, 303, 335
 Heinrich I., Gf. von Holstein 93-96, 150, 431
 Heinrich II., Hz. von Mecklenburg 126
 Heinrich II., Bf. von Schleswig 202
 Heinrich II., Gf. von Holstein 68, 89, 96, 116, 135, 137 f., 140, 151 f., 166, 179, 181, 215, 218, 238, 240, 250, 294-296, 299, 309, 357
 Heinrich III. („der Löwe“), Hz. von Sachsen 207
 Heinrich III. (vom See), Bf. von Schleswig 125, 202
 Heinrich III., Gf. von Holstein 75-77, 81, 141, 187 f., 300-302, 330, 335
 Heinrich III., Gf. von Schwerin 68, 80, 100 f., 151
 Heinrich IV., Ks. des Heiligen Römischen Reichs 149
 Heinrich IV., Gf. von Holstein 58, 75, 140, 241, 278, 292 f., 302, 304-307, 312, 314, 321, 323, 325, 328, 330-332, 334 f., 337 f., 344, 421
 Heinrich X. („Rumpold“), Hz. von Schlesien-Glogau 225, 306, 312
 Heinrich (Benediktus) Ahlefeldt d. Ä. 114, 223, 225, 232
 Heinrich (Benediktus) Ahlefeldt d. J. 226
 Heinrich Rantzau 131
 Heinrich Rantzau (zu Breitenburg) 91, 269
 Heinrich Raspe 224
 Heinrich (von) Reventlow 143
 Heinrich Rixdorf 85, 342
 Heinrich Split 247
 Heinrich Warendorp, Bf. von Schleswig 167
 Helene Rønnow 114
 Hellembert, Bf. von Schleswig 166 f., 170, 202
 Helsingborg (Skåne) 15, 58, 121, 148, 156, 181, 320, 336, 338
 Helvedgård 261
 Helvig, Kgin. von Dänemark 120, 130 f., 136, 189, 237
 Hemmingstedt (Dithmarschen) 95, 232
 Henneke (Clausen) Lembek 100, 113, 127, 131, 137 f., 143, 145-147, 183, 216, 221-224, 227-229, 232, 284 f., 296-299, 351 f., 366, 422, 428
 Henneke (Gottschalksen) Lembek 181, 220
 Henneke (Lydersen) Lembek 142, 182, 218, 200 f., 227 f., 278, 285
 Henneke (Wittkop) Krummediek 143, 145 f.
 Henneke Moltke 88, 143, 235
 Henneke Schinkel 161, 227, 254 f., 262, 351, 429
 Henneke *de Treya* 164
 Henneke von der Wisch 232
 Henning von dem Hagen 85, 308, 342
 Henning Meinerstorf 117 f., 123 f., 127, 142, 144-147
 Henning (III.) Podebusk 233
 Henning Pogwisch 140
 Henning Sagenitz 143, 167
 Henrik Valdemarsen, Hz. von Schleswig 43, 66, 76, 103, 123, 126, 238, 296, 298, 358, 361
 Henrik Æmelthorp 14
 Henrik Frese 264
 Henrik van der Osten 143, 145-147
 Henrik Skadelår 289
 Hessel (bei Aabenraa) 262
 Hesselgaard 254, 262, 265
 Hesterberg 74, 301, 306, 312 f., 315, 333, 337, 343, 418 f.
 Hillerslevhus (Nørre Jylland) 363
 Hindsgavl (Fyn) 110-112, 115, 272, 300
 Hirschhorn (Heiliges Römisches Reich) 205
 Hjerting (Midtjylland) 131
 Hjortholm (Samsø) 30
 Hjortspring (→ *Medvedgård*)
 Hochburg (→ *Markgrafenburg*)
 Holbæk (Hviddingharde) 261
 Holbæk (Lundtoftarde) 127, 262
 Hollingstedt 290
 Holm 240
 Holstebro (Midtjylland) 232
 Hønborg (Midtjylland) 253
 Hoppegaard 348-350
 Horsens (Midtjylland) 106, 115, 136, 148, 194, 200, 215 f., 224, 226, 272, 308, 318, 366
 Hostrup 198, 235
 Hubro 36
 Hundsbek (Midtjylland) 183, 221, 243
 Hyrup, Wüstung 258-261
 Ida 215 f.
 Ilsebe Sehestedt 254
 Immenstedt 253
 Ingeborg von Dänemark, Hzin. von Mecklenburg 117, 142
 Iven Krummediek 240
 Iver Brusk 305
 Iver Juel 83
 Iversnæs (Midtjylland) 275
 Jacob, Gf. von Halland 71
 Jacob Erlandsen, Ebf. von Lund 132 f., 158
 Jacob Split, Bf. von Ribe 108, 180
 Jacob Roost (Skram) 217, 255 f., 276
 Jagel 289
 Jelling (Midtjylland) 158
 Jels 33, 262

Jens Grand, Ebf. von Lund 158
 Jens Mikkelsen, Bf. von Ribe 178
 Jens Grimmsen 235
 Jens Hvidding (→ *Johannes Hvidding*)
 Jens Kalv 232
 Jens Knudsen 261
 Jens Wannekesen 202
 Jeppe Iversen (Staverskov) 262
 Johann, Pgf. bei Rhein 130
 Johann II., Gf. von Holstein 95
 Johann III., Gf. von Holstein 67, 88-90, 96, 108, 110, 112,
 126, 135 f., 144, 180, 294, 333
 Johann Ahlefeldt 120
 Johann Scharpenberg 220 f., 229
 Johann (von) Thienen 244, 255 f., 276
 Johannes, Ebf. von Lund 115
 Johannes II. Bokholt, Bf. von Schleswig 166-170, 173, 202,
 366, 429 f.
 Johannes III. Skondelev, Bf. von Schleswig 143, 167-171,
 202, 300, 335
 Johannes Jacobsen (Kalv) 262
 Johannes (Gottschalksen) Lembek 216-218, 220, 227 f.,
 238, 284 f., 351, 360
 Johannes Johannsen (Lindenov) 262
 Johannes Thomsen (Lindenov) 255, 276, 323
 Johannes Holck 262
 Johannes (von) Hummersbüttel 110-112
 Johannes Hvidding 260, 292
 Johannes Schinkel (→ *Henneke Schinkel*)
 Jon Iversen (Vind) 223
 Jon Jonsen Lille (Skram) 233
 Jürgensburg (→ *Jurisburg*)
 Jurisburg 18, 20, 24, 26, 73, 75, 148-150, 195, 197, 293,
 317, 349, 354-356, 423 f.
 Kahleby 262
 Kalmar (Schweden) 31, 45, 64, 274, 303
 Kalø (Nørrejylland) 15, 37, 58, 67, 136, 182
 Kalundborg (Sjælland) 15, 57, 59, 117, 179, 221
 Kalvslund 258
 Kappeln 197
 Kappeshoi 243-245, 348, 420
 Karl IV., Ks. des Heiligen Römischen Reiches 117, 141 f.,
 182, 218
 Karl (VIII.) Knudsson (Bonde), Regent von Schweden 339 f.
 Karlštejn (Böhmen) 26
 Karlstrup (Sjælland) 268
 Katharina Jacobsdatter (Skram) 181, 217
 Katharina von Pommern-Stolp, Pgf. bei Rhein 130
 Kegborg 117 f., 122-125, 127-129, 142, 197, 214, 218, 318,
 343, 349, 359, 362 f., 424
 Kegnæsgård 123
 Kekemborg (→ *Kegborg*)
 Keldholm 261
 Kenilworth (England) 345
 Ketelsby 324
 Kiel (Holstein) 139, 166, 298
 Klinting 121
 Kliplev 195 f., 198, 218 f.
 Klixbüllhoff 264, 353
 Knoop, Gut 263, 270
 Knud Lavard, Jf. von Schleswig 21-23, 73, 80, 149, 161,
 170, 189, 267, 288 f., 317, 423, 427
 Knud II. Svendsen, Kg. von Dänemark 101
 Knud V. Magnussen, Kg. von Dänemark 118, 161, 165,
 214, 289 f., 310
 Knud VI. Valdemarsen, Kg. von Dänemark 70
 Kobbervold 34
 København (Sjælland) 57, 148, 178, 260, 288, 303, 307,
 337, 339 f.
 Købing 147
 Køge (Sjælland) 28, 144, 271, 290, 348
 Kogsbøl 35, 233, 253, 265-268, 364
 Kolding, Stadt (Midtjylland) 14, 81, 84, 99, 106, 114, 122,
 131, 135, 148, 171, 232, 296, 300
 Koldinghus (Midtjylland) 14, 73, 99, 131, 135 f., 144, 148,
 150, 296, 367
 Köln (Heiliges Römisches Reich) 296
 Königsburg 89, 90, 196, 198, 303-305, 315, 320-324,
 326-328, 331, 333, 343, 349, 363, 424
 Konrad von Weinsberg 307
 Korsør (Sjælland) 14
 Krapperup (Skåne) 268
 Krinkberg (Holstein) 23, 35
 Krogen (Sjælland) 86, 320, 361
 Kunigunde, Hzin. von Schleswig 113, 298
 Kurburg 50
 Kværs 196
 Lage Elersen 264
 Landskrona (Halland) 362
 Langeland 42, 61, 108, 118, 137, 144, 250, 295
 Laurens Axelsson (Thott) 276
 Laurens Heesten 14, 81, 141, 143, 145, 151, 300
 Laurids Jonsson (Panter) 107, 109 f., 145
 Leckhus 18, 23 f., 32, 100-102, 150, 176, 195, 197, 260, 292,
 343, 349, 356, 424
 Lehmbek 263
 Lejre (Sjælland) 289
 Lembecksburg (Föhr) 16
 Lillø (Skåne) 270
 Linau (Lauenburg) 17 f.
 Lindau 198, 320-324, 327 f., 343, 349, 363, 419, 424 f., 430
 Lindewittgaard 268 f.
 Lisbjerg (Midtjylland) 158, 198
 Løgum, Kloster 119, 145, 151, 181, 196, 200 f., 217, 220 f.,
 229, 295, 298 f.
 Loheide 13, 70, 110, 150, 162, 291
 Lolland 35, 37, 42, 67, 136, 147, 149, 233, 275

- Lübeck (Heiliges Römisches Reich) 43, 47-49, 67 f., 87, 89, 113 f., 166, 185, 188, 199, 230, 275, 296, 298, 303-306, 308 f., 332, 345
- Ludvig Albrechtsen Eberstein 107, 109 f., 135, 180, 232, 294
- Ludwig von Catania 306
- Lund, Erzbistum (Skåne) 132 f., 156 f.
- Lund, Stadt (Skåne) 289
- Lundsgaard 267, 270, 285
- Lüneburg (Heiliges Römisches Reich) 296, 333
- Luseburg 195, 197, 316-318, 343, 348 f., 356, 425
- Lustrupholm 32 f., 72 f., 173 f., 176, 178, 190, 260 f., 319
- Lütjenholm 50, 264
- Lyder Krummediek 140
- Lyder (Gottschalksen) Lembek 126 f., 142, 217-221, 227 f., 248, 256, 284 f., 429
- Lyder Schinkel 242, 244, 254
- Lyder Storm 262
- Lykkegård 24, 51, 197, 214, 244, 256, 261, 280, 283, 348 f., 354 f., 425
- Lysabild 156, 197
- Maansburg 35
- Magnus Boot 143 f., 147
- Magnus Eriksson, Kg. von Schweden und Norwegen 14, 117
- Magnus Gren 339
- Magnus Lassen 264
- Magnus Nielsen, Pz. von Dänemark 288 f.
- Malmöhus (Skåne) 320, 362
- Margrete Sambiria, Kgin. von Dänemark 13, 70, 162, 291
- Margrete I. Valdemarsdatter, Regentin von Dänemark 44, 57, 66, 76, 81, 83, 99 f., 103, 105 f., 113 f., 130, 138, 142, 146, 167, 182 f., 185, 187 f., 202, 220 f., 226, 233, 242 f., 247-249, 278 f., 299 f., 320, 333, 335, 338, 340, 361 f., 420, 423, 425
- Margrete Lembek 232
- Margrete Sehestedt 254
- Marienburg 21, 26, 37 f., 78, 80, 83-86, 114, 145, 148 f., 152, 176, 185, 187 f., 195, 198, 200 f., 241, 300, 305, 307 f., 311 f., 314 f., 320, 331 f., 335-338, 341-345, 349, 353 f., 362 f., 365, 425 f.
- Marienehe, Kloster (Mecklenburg) 302
- Marketa Přemyslovna (→ *Dagmar, Kgin. von Dänemark*)
- Markgrafenburg 20, 50
- Marquard Rolstrup 268
- Marquard Rutze 262
- Marquard Westensee 140
- Marquard Wulf 215
- Marquard (Marquardsen) Wulf 216
- Mechthild von Holstein, Hzin. von Schleswig 13, 42, 71, 87 f., 94, 293
- Medvedgård 268
- Melchior Rantzau 235, 237, 268, 430
- Mette Martensen (Lausen) 196
- Mette Ratlow 254
- Mette Walstorp 254
- Mildeburg 161, 164 f., 197, 210, 290 f., 310, 334, 340, 343, 349, 355, 426
- Mildstedt 36
- Missunde 321-323, 327
- Møgeltønder, Siedlung 173-177, 195, 197, 203, 270, 293, 329
- Møgeltønderhus 98 f., 102, 145, 173-177, 181, 190, 195-197, 199, 202 f., 270, 283, 307, 329, 349, 356 f., 359, 362 f., 365, 426
- Mohrkirch, Kloster 201, 221
- Mölln (Lauenburg) 121
- Montem Mound (England) 35
- Morsum 31, 78, 164, 253
- Morten Jensen (Gyrsting) 145, 176, 307, 336
- Mosevang 348
- Mylde 165
- Næsholm (Sjælland) 234, 256, 266 f., 272
- Næstved (Sjælland) 149, 292
- Nidaros (Norwegen) 157
- Niederstolk 195
- Niehus 58, 77-86, 105 f., 113, 125, 127, 141, 143, 148 f., 151-153, 169, 197, 218, 241, 274, 278, 297, 300, 308, 329, 338, 349, 353 f., 359, 362 f., 367, 427
- Niels Svendsen, Kg. von Dänemark 132, 288 f.
- Niels, Bf. von Børglum 196
- Niels II. Pedersen, Bf. von Schleswig 13, 70-72, 162, 164, 166, 202, 291
- Niels Aggesen 114
- Niels Bugge 285, 311, 366
- Niels Ebbesen 68, 116
- Niels Ratzesen 69, 161, 291, 418
- Niels Skytte 144
- Niesgraugaard 267
- Nikolaus, Gf. von Holstein 68, 82, 89, 96, 100, 105, 113, 116, 135, 137, 144, 151 f., 166, 179, 181, 215, 218, 238, 246, 276, 295, 298 f., 309, 335, 357, 427
- Nikolaus III., Gf. von Schwerin 340
- Nikolaus de Emer 142, 145 f.
- Nikolaus Petri 191
- Nikolaus (von) Riine 297
- Nordborg 38, 48, 117-120, 122 f., 125, 129, 142, 147 f., 150 f., 195, 197, 292, 296 f., 300, 330, 332, 335, 340 f., 349, 355 f., 358 f., 362 f., 365, 427
- Nordhackstedt (→ *Hackstedthof*)
- Nørre Vosborg (Midtjylland) 36, 51, 244, 268, 273, 285, 366
- Nørrevold (→ *Arnsholm*)
- Nübel 53, 198, 240, 249, 282 f., 303 f., 309, 349, 361, 363, 365, 427
- Nybøl (bei Haderslev) 192, 197
- Nybøl (bei Sønderborg) 53, 262
- Nyborg (Fyn) 37, 57, 65, 71, 76, 110, 114, 148, 169, 179, 241, 254, 262, 301, 316, 320, 327
- Nydamm 33, 200
- Obdrup 267
- Occo, Bf. von Schleswig 70, 73

Odense, Bistum (Fyn) 115, 125, 144, 157
 Odense, Stadt (Fyn) 24, 144
 Oedersham (Föhr) 23
 Ofen (Ungarn) 45, 84, 89, 139, 144, 222, 297
 Oksenvad 196, 233, 432
 Olaf II. Håkonsson, Kg. von Dänemark 142, 233
 Oldenburg (Schleimünde) 189, 197, 349, 353, 355, 427
 Olderup 194, 196
 Omer, Bf. von Ribe 174
 Ørkild (Fyn) 148
 Orkney (Norwegen) 41, 43, 65
 Øsby 113
 Otto Christoffersen, Pz. von Dänemark 67
 Otto III., Gf. von Hoya 303
 Otto IV., Hz. von Braunschweig-Lüneburg 334, 341
 Otto Knoop 145
 Otto Lembek 215
 Otto (von) Plön 94
 Otto Pogwisch 303
 Otto Schinkel 142, 301 f.
 Otto Sehestedt (zu Kohöved) 254
 Otto Sehestedt (zu Sehestedt) 145, 254, 307
 Pageroe 247
 Paul von Rusdorf 308
 Peder Lykke, Ebf. von Lund 125, 127, 139, 145, 299
 Peder Eriksen (Rosenkrantz) 253, 265 f.
 Peder Eriksen (Sappi) 198, 235, 276, 295, 351
 Peder Jacobsen (Skram) 233, 246, 366
 Peder Jensen (Lodehat) 44, 274
 Peder Nielsen (Skytte) 144
 Peder Nielsen (Gyldenstjerne) 138, 222, 255
 Peder Nielsen („Hoseøl“) 48, 120
 Peder Nielsen (zu Skadala, Schweden) 327
 Peder Rantzau 181 f.
 Peder Saxesen (Vendelbo) 233
 Pedersborg (Sjælland) 15, 208, 214, 261
 Peffse 145
 Peter Buck 191
 Piksborg (Schweden) 327, 338
 Plogo 340
 Plön (Holstein) 94, 112
 Poppe Sehestedt 247
 Pronstorf (Holstein) 226
 Quern 198, 249, 303, 427
 Rabenkirchen 198
 Radbod 264
 Ramsdorf 24, 227, 251-255, 262, 270, 275, 364
 Randers (Midtjylland) 68, 296, 338
 Ratolf, Bf. von Schleswig 160
 Ratzeburg (Sachsen-Lauenburg) 144
 Refshaleborg (Lolland) 149
 Refsholm 321
 Reimer Sehestedt 247
 Rendsburg, Stadt (Holstein) 67, 75, 95 f., 144, 161, 253, 301, 306 f.
 Rendsburg, Burg (Holstein) 140
 Revsø 197, 229 f., 232-234, 262, 279, 282 f., 349, 351 f., 360, 362 f., 365, 428
 Ribe, Bistum 54, 72, 108, 125, 146, 156 f., 173-183, 190, 202, 221, 329, 352, 357, 432
 Ribe, Stadt 24, 32, 34, 40, 43, 97, 106, 113, 115, 118, 122, 130-133, 135-139, 143 f., 146 f., 150, 156 f., 173 f., 178, 181-183, 188, 195, 197, 200 f., 214, 216, 220 f., 223, 225, 230, 232, 237 f., 240, 258, 260, 262, 280, 289, 291-296, 298, 307, 318 f., 426, 428, 432
 Riberhus 14, 25, 38, 66 f., 73, 97, 99, 113, 116 f., 129-138, 142 f., 145-148, 150 f., 153, 176, 180, 188, 195, 197, 200, 216, 220, 222-224, 227, 237, 255, 285, 287, 292, 295-297, 299 f., 329, 343, 348 f., 356-359, 362 f., 365, 367, 428
 Richardis, Hzin. von Schleswig 68, 82, 104, 113, 116 f., 120, 122 f., 125 f., 129, 137, 144, 151, 188, 218, 287, 297, 336, 340
 Rieseby 78, 171, 196-198, 430
 Rochester (England) 345
 Roggeborg (Schweden) 200
 Rokyt 117, 142 f., 145
 Rømø 20, 60, 181, 217
 Roost 217, 233, 238, 256, 348
 Rosenkrantz, Gut (→ *Schinkel, Gut*)
 Roskilde, Bistum (Sjælland) 125, 157
 Roskilde, Stadt (Sjælland) 15, 260, 288-290, 310
 Rostock (Mecklenburg) 107, 302, 332
 Rude, Kloster 13, 47, 74, 164, 200, 308
 Rugård (Fyn) 142
 Rugtved (Nørre Jylland) 233
 Rundhof 39, 198, 233, 241 f., 244-249, 255, 267, 282-285, 308-310, 329, 338, 349, 353, 361-363, 366, 428
 Samsø 16, 30, 42, 50, 145, 156
 Satrup (→ *Obdrup*)
 Schackenberg Slot (→ *Møgeltønderhus*)
 Schinkel, Gut 254, 254, 263, 270, 284
 Schleimünde 87, 189, 197, 305, 320 f., 427
 Schleswig, Bistum 26, 54, 73, 84, 144, 147, 150, 156-172, 176, 191, 200, 202 f., 243, 247, 261, 264, 277, 293, 357, 365
 Schleswig, Domburg 196
 Schleswig, Stadt 13 f., 20, 26, 66, 69, 71, 73-78, 87, 89, 133, 147, 149, 156-158, 166 f., 173, 189, 195-198., 200, 216, 230, 253 f., 259, 277 f., 288-293, 301-307, 310, 312-314, 317, 320, 323, 325-328, 331 f., 335, 344 f., 353, 362, 418, 421, 423
 Schlichtenberg, Gr. und Kl. (Holstein) 24
 Schnarup-Thumby 195
 Schwabstedt 18, 26, 35, 39, 71, 84, 104, 139 f., 143 f., 147, 164-171, 178, 180, 190 f., 195-197, 200-202, 283, 297, 300 f., 303 f., 325, 329, 335, 349, 353, 357-359, 362 f., 365, 428 f.
 Schwensbygaard 264
 Schwesing 198

Schwonsburg 36, 320
 Sdr. Starup 158, 198
 Sdr. Stenderup 183, 197 f., 227 f., 351, 429
 Seem 197, 200 f., 319, 343, 349, 356, 429
 Seemgaard 319
 Segeberg (Holstein) 96, 186
 Segebod Krummediek 246-249, 284, 366, 422, 428
 Siegfried Sehestedt 170, 268
 Sieseby 78, 170, 196, 277
 Sievert Dosenrode 143, 145 f.
 Sigismund, Ks. des Heiligen Römischen Reichs 98, 114,
 142, 225, 241, 277, 305-308, 312, 327
 Sigosta (Skåne) 289
 Sigvard, Bf. von Schleswig 160
 Simon von Utrecht 308, 342
 Sjælland 14 f., 20, 23, 57, 59, 67, 86, 98, 108, 118, 131,
 138, 142, 144, 147, 156, 158, 164, 193, 208, 213 f., 234,
 259-261, 267, 271 f., 274, 280, 289, 291, 294, 307 f., 333,
 336, 361, 366
 Skanderborg (Midtjylland) 131, 135 f.
 Skåne 14, 16, 57, 61, 117, 144, 158, 193, 213, 271, 274 f.,
 289, 362
 Skanør (Skåne) 193, 277
 Skelskør (Sjælland) 14
 Skinkelsborg 115, 183, 197, 221, 226-229, 254, 282 f., 329,
 349, 351 f., 359, 362 f., 365 f., 429
 Skipsea Castle (England) 35
 Skjern (Midtjylland) 51 f., 135, 177, 193, 233, 235, 237,
 285, 352, 366, 368
 Skodborghus (Midtjylland) 117, 142 f., 238, 294, 296
 Søborg (Sjælland) 15, 48, 59, 119, 149, 156, 260, 289, 310, 336
 Søderup 105
 Søgård 39, 45, 127, 142, 178, 192, 195 f., 198, 217-220, 225,
 227-229, 240 f., 244, 248, 255, 261, 270, 282-285, 309,
 329, 343, 349, 351-353, 359 f., 362-367, 429
 Sollerup 300
 Sølsted 181, 217
 Solvig 38, 199, 229 f., 234-237, 239, 244, 251 f., 256, 261,
 267 f., 270, 278, 280, 282-285, 329, 349, 351-353, 359,
 362-365, 430
 Sommersted 196-198, 229, 234, 428
 Sønderborg, Stadt 16, 48, 105, 121, 147, 178, 195, 197, 428
 Sønderborg, Burg 16, 37 f., 48, 68, 84, 88, 97, 104 f., 107
 f., 116-123, 125, 127-129, 142, 144, 147 f., 150-153,
 187-189, 195, 197, 218, 248, 275, 280, 287, 292, 296 f.,
 300, 305, 315, 318, 330, 332, 335-337, 340, 344 f., 349,
 355 f., 358 f., 362 f., 365, 430
 Søndervold 217, 229 f., 233 f., 237 f., 256 f., 295, 348
 Sophia Vladimirovna, Kgin. von Dänemark 70
 Spandet 101, 238, 329
 Spøttrup (Midtjylland) 44, 200, 220, 275
 Spyker 105, 142, 144
 Stangborg 265
 Stangheck 241, 284
 Stargard (Mecklenburg) 26
 Stegen (Stormarn) 111
 Steinbergkirche 249
 Steinburg (Stormarn) 152
 Steinvikholm (Norwegen) 200
 Sten Sture d. Ä. 276
 Stig Andersen Hvide 71
 Stralsund (Mecklenburg) 143, 296, 332
 Strängnäs (Schweden) 200
 Stubbe 84, 169-173, 180, 190, 196-198, 202, 277, 283, 300
 f., 303 f., 322 f., 331 f., 335, 338, 349, 357-359, 362 f.,
 365, 430
 Süderholz 253, 267
 Sven II. Estridsen, Kg. von Dänemark 156
 Sven III. Eriksen, Kg. von Dänemark 118 f., 214, 289-291,
 310, 334, 340, 426
 Sylt 306
 Tårnborg (in Ribe) 275, 281
 Tårnborg (Sjælland) 14, 108, 149, 260
 Tating 35
 Tempzin (Mecklenburg) 201
 Thomas Nielsen (Lange) 253
 Thyraburg 20, 34 f., 348
 Tielenauburg 18, 34, 38, 92-95, 197, 199, 253, 255 f., 343,
 348 f., 355 f., 430 f.
 Tielenburg 38, 87 f., 92-97, 143, 145, 147-150, 152, 170,
 180, 197, 202, 301 f., 329 f., 349, 357-359, 362 f., 365,
 431
 Tim (Midtjylland) 146
 Timme Rønnow 307
 Timmo Buntsinghe 240
 Tinglev 348
 Tolk 195, 198
 Tønder, Stadt 24, 34, 88, 97 f., 100, 103, 113, 122, 126, 147,
 150, 173-176, 178 f., 181, 188, 195-197, 229, 240, 299,
 301, 319, 431
 Tønderhus 24, 38, 58, 66-68, 73, 97-102, 104, 106, 109 f.,
 125 f., 131, 135-137, 140, 142, 144-146, 148-153, 174,
 176, 179, 181, 187 f., 190, 195, 197, 200, 215, 221, 246 f.,
 249, 278, 292, 294, 296-302, 305, 328, 330, 335, 338, 344
 f., 349, 352, 356-360, 362 f., 365, 367, 431
 Tønne Rantzau 146, 215
 Tønne Rønnow 114, 145, 249, 303, 326, 335
 Tørring 39, 48, 66-68, 100, 104, 110-115, 125-127, 136
 f., 146, 148, 150-152, 181, 192 f., 197, 203, 214-216,
 218, 222-227, 229 f., 232, 240, 243, 255, 278, 282-285,
 296-298, 305 f., 309-312, 314-316, 329-331, 333, 337,
 343, 349, 351-353, 357-360, 362-365, 431 f.
 Tovskov 196, 198, 229 f., 232-234, 255, 282 f., 349, 359, 362
 f., 365, 432
 Tranebjærg (Samsø) 156
 Tranekær (Langeland) 107 f., 137, 144, 295

- Treeneburg 162-164, 175, 194, 283, 291, 293, 308, 324, 338, 342, 349, 355 f., 432
- Treia 162-164, 194, 196-199, 202 f., 291, 320, 325, 327 f., 432
- Trenterburg 34
- Trittau 152
- Trøjborg 21, 39, 100, 126 f., 142, 173, 178-183, 190, 197, 199, 202, 217, 220-222, 226-228, 233, 240, 251, 255, 265 f., 270, 272, 277 f., 282-285, 300, 309, 329, 344, 349, 351 f., 357-360, 362 f., 365, 432 f.
- Tyge Abildgaard 260
- Ulf Ripensis 214, 433
- Ulfsborg 24, 34, 40, 118, 173, 197, 214, 256, 261, 291, 343, 349, 355, 433
- Ullerup 127 f., 197, 419
- Ulrich I., Hz. von Mecklenburg-Stargard 85, 300
- Uphusum 240 f., 248, 264, 353, 364, 419
- Uppsala (Schweden) 157
- Urnehøved 61, 276
- Utersum (Föhr) 179, 235
- Valania (Antiochia) 14
- Valdemar I. Knudsen, Kg. von Dänemark 22, 70, 80, 121, 160 f., 260, 289 f., 310, 340
- Valdemar II. Valdemarsen, Kg. von Dänemark 57, 59, 70, 80, 104, 121, 129, 161, 214, 247, 261
- Valdemar III. Eriksen, Kg. von Dänemark (→ *Valdemar V. Eriksen, Hz. von Schleswig*)
- Valdemar III. Abelsen, Hz. von Schleswig 13, 70, 121, 150
- Valdemar IV. Christoffersen, Kg. von Dänemark 44 f., 48, 59, 68, 76, 78, 84, 104 f., 113, 116 f., 120, 122-124, 126 f., 129 f., 136 f., 141-144, 178 f., 188, 215, 218, 220, 222-224, 230, 237 f., 246, 248-250, 279, 282, 292-299, 309, 323, 330 f., 335-337, 340-342, 344 f., 357 f., 360 f.
- Valdemar IV. Eriksen, Hz. von Schleswig 13 f., 48, 66, 71 f., 74, 76, 99, 109, 119, 122, 180, 235, 261, 292 f., 316 f., 357
- Valdemar V. Eriksen, Hz. von Schleswig 44 f., 65, 67 f., 74-76, 80, 89, 100 f., 104 f., 107-110, 112 f., 116 f., 122 f., 125 f., 130, 135-137, 139, 151, 167, 177, 179-181, 215-217, 229, 232, 235, 237 f., 262 f., 268, 277, 292, 294-296, 298, 309, 329, 335, 351 f., 357, 360, 367
- Valdemar Eriksen (Sappi) 179, 229 f., 233, 235, 237 f., 256, 284, 329
- Valdemar Knudsen, Bf. von Schleswig, Ebf. von Bremen 119, 160 f., 214, 261
- Varberg (Halland) 142
- Varde (Midtjylland) 131, 135 f., 253
- Vardehus (Midtjylland) 117, 131, 142 f., 363
- Varnæs 105
- Vesborg (Samsø) 30
- Vestervig (Nørre Jylland) 156
- Viborg, Bistum (Midtjylland) 44, 125, 156, 159, 275
- Viborg, Stadt (Midtjylland) 67, 100, 177, 183, 193, 220, 232 f., 289, 296, 311, 316
- Visborg (Gotland) 361
- Visby 173, 179-182, 190, 197, 217, 240, 284, 360, 432
- Visby (Gotland) 117, 333, 338, 351
- Vodder 238, 329
- Voergård (Nørre Jylland) 44
- Voldkjær 195
- Voldskov 35
- Voldstedbjærg 224, 424
- Volrad Knoop 323
- Vordingborg (Sjælland) 15, 37, 57 f., 156, 179, 186, 242, 260, 281, 293, 308, 316, 364
- Vredeburg 198, 301, 320 f., 324-328, 338 f., 343, 349, 363, 433
- Wartislaw VII., Hz. von Pommern-Stolp 306
- Wartislaw VIII., Hz. von Pommern-Stettin 300, 335
- Waterberg (→ *Alt-Gottorf*)
- Wedellsborg (→ *Iversnæs*)
- Wedelspang 323 f.
- Wellspang 198, 307, 320 f., 323 f., 326-328, 332, 338 f., 343, 349, 363, 433
- Wilhelm I., Hz. von Braunschweig 303, 308, 330, 332
- Wismar (Mecklenburg) 308, 332
- Wolmirstedt (Brandenburg) 193
- Wulf Lembek 131, 137, 216, 296
- Wulf Pogwisch 146, 250
- Wulf Rixdorf 143
- Wulf von der Wisch 192, 232, 246
- Zähringen (Breisgau) 37
- Ziesar (Brandenburg) 193
- Zonekyni 129, 142, 144, 198, 318, 348 f., 433

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1:** Digitales Geländemodell der Thyraburg zwischen den Ortschaften Danewerk (Südwesten) und Schleswig-Friedrichsberg (Nordosten), 34.
- Abb. 2:** Geophysikalische Prospektion der Wallanlage in Bollingstedt im Sommer 2015, 55.
- Abb. 3:** Vereinfachte Darstellung der administrativen Einteilung im südlichen Jütland in Harden und Sysler, 60.
- Abb. 4:** Darstellung der Schlossanlage Gottorf vor den Umbauten unter Herzog Frederik IV. von Gottorf, 67.
- Abb. 5:** Abguss des ältesten Schleswiger Stadtsiegels, 73.
- Abb. 6:** Abbildung der Möweninsel mit dem Castrum D. Georgij, vulgo Die Jürgens Burch aus dem späten 16. Jahrhundert, 75.
- Abb. 7:** Digitales Geländemodell des Niehus in der Niederung der Kruså, 79.
- Abb. 8:** Darstellung des Dammhofareals mit der nahegelegenen Kirche St. Johannis aus dem späten 16. Jahrhundert, 80.
- Abb. 9:** Handabguss des Stadtsiegels der Stadt Flensburg aus dem 14. Jahrhundert, 81.
- Abb. 10:** Darstellung der Marienburg auf dem Beyer'schen Epitaph in der St.-Marien-Kirche zu Flensburg, 85.
- Abb. 11:** Darstellung des Ringwalls südlich der Kirche zu Borby, 91.
- Abb. 12:** Die angedeutete Lage der jüngeren Burg in Eckernförde in den Civitates Orbis Terrarum, 91.
- Abb. 13:** Digitales Geländemodell der Tielenaburg, 94.
- Abb. 14:** Darstellung des Tønderhus aus dem 16. Jahrhundert, 98.
- Abb. 15:** Darstellung des Haderslevhus aus dem späten 16. Jahrhundert, hier als Hansburg bezeichnet, 107.
- Abb. 16:** Digitales Geländemodell der Burganlage Tørning, 111.
- Abb. 17:** Digitales Geländemodell der mutmaßlichen Kegborg am Übergang von der Kegnæs zur Insel Als, 124.
- Abb. 18:** Digitales Geländemodell der Brådeborg zwischen Ullerup und Bovrup, 128.
- Abb. 19:** Die Wallanlage des Riberhus im Westen der Stadt, 130.
- Abb. 20:** Digitales Geländemodell des Riberhus, 134.
- Abb. 21:** Darstellung des späteren Riberhus aus dem 16. Jahrhundert, 135.
- Abb. 22:** Übersicht der Lensburgen in diachroner Perspektive, 148.
- Abb. 23:** Digitales Geländemodell der Wallanlage Alt-Gottorf im Ruhekrug bei Schleswig, 160.
- Abb. 24:** Digitales Geländemodell der Wallanlage an der Treene bei Treia, 163.
- Abb. 25:** Die Überreste der Urkunde vom August 1268, durch welche der Tausch von Gottorf mit dem Adel in der Südergoesharde umgesetzt wurde, 165.
- Abb. 26:** Digitales Geländemodell der Wallanlage der ehemaligen Bischofsresidenz Schwabstedt, 168.
- Abb. 27:** Vermutliche Lage der mittelalterlichen Burganlage Stubbe und dessen verkehrsgünstige Lage an der Schlei, 172.
- Abb. 28:** Darstellung des späteren Møgeltønderhus aus dem 16. Jahrhundert, 173.
- Abb. 29:** Bildliche Darstellung des Møgeltønderhus aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, 177.
- Abb. 30:** Darstellung der späteren Trøjborg aus der Zeit Peter Rantzaus, 182.
- Abb. 31:** Darstellung der späteren Trøjborg aus der Zeit Peter Rantzaus, 182.
- Abb. 32:** Skizze der Grabungsbefunde von Trøjborg mit Hervorhebung der mittelalterlichen Strukturen, 183.
- Abb. 33:** Digitales Geländemodell der Skinkelsborg bei Sønder Stenderup, 228.
- Abb. 34:** Digitales Geländemodell der Anlage Ejsbøl bei Haderslev, 231.
- Abb. 35:** Digitales Geländemodell der Inseln des mittelalterlichen Solvig, 236.
- Abb. 36:** Solvig im späten 16. Jahrhunderts, vermutlich bereits nach dem Neubau unter Melchior Rantzau, 237.
- Abb. 37:** Digitales Geländemodell von Arnsholm bei Arrild, 239.
- Abb. 38:** Digitales Geländemodell des Kappeshoi beim Gut Brunsholm, 245.
- Abb. 39:** Digitales Geländemodell der Wallanlage Bülk an der Kieler Förde, 251.

- Abb. 40:** Grabungsskizze der zweiten Phase der Haneburg, 252.
- Abb. 41:** Digitales Geländemodell des Søndervold, 257.
- Abb. 42:** Wallanlage Eddeboe, 259.
- Abb. 43:** Digitales Geländemodell von Kogsbøl, 266.
- Abb. 44:** Wallanlage der Grabenborg von Bollingstedt mit den Befunden der geomagnetischen Prospektion vom Sommer 2015, 269.
- Abb. 45:** Darstellung des Herrenhauses Arlewatt auf der Rantzau-Tafel auf Gut Rosenvold, 271.
- Abb. 46:** Digitales Geländemodell der Trøjborg, 272.
- Abb. 47:** Die Elitenburgen im südlichen Jütland, 283.
- Abb. 48:** Eintrag für die Luseburg in der Newen Landesbeschreibung von Caspar Danckwerth und Johannes Mejer, 317.
- Abb. 49:** Digitales Geländemodell der Königsburg bei Bohnert an der Schlei, 322.
- Abb. 50:** Skizze der 1906 eingeebneten Wallanlage, die damals als Überrest der Borneburg gedeutet wurde, 324.
- Abb. 51:** Auszug aus der Antwort Eriks VII. an die Schauenburger, 327.
- Abb. 52:** Die im 19. Jahrhundert in Wellspang gefundene Vedelspangbøsse, 339.
- Abb. 53:** Die Minderburgen des Raumes, 343.
- Abb. 54:** Übersicht aller im Rahmen dieser Arbeit verifizierten Burganlagen im südlichen Jütland, 349.
- Abb. 55:** Vermutliche Wallanlage des ehemaligen Königsgutes Hoppegaard, 350.
- Abb. 56:** Übersicht der Burgen im südlichen Jütland bis zum Antritt Herzog Eriks I. von Schleswig im Jahr 1260, 355.
- Abb. 57:** Die Burgen während der Zeit zwischen 1260 und 1320, 356.
- Abb. 58:** Die Burgen während des Zeitraums zwischen 1320 und 1352, 358.
- Abb. 59:** Die Burgen während des Zeitraums zwischen 1352 und 1375, 359.
- Abb. 60:** Die Burgen während des Zeitraums zwischen 1375 und 1404, 362.
- Abb. 61:** Die Burgen während des Zeitraums zwischen 1405 und 1431, 363.
- Abb. 62:** Die Burgen zum Ende des Untersuchungsraumes nach der Belagerung der Marienburg bei Flensburg im Jahr 1431, 365.



BURGEN IN UMSTRITTENEN LANDSCHAFTEN

In ganz Europa bestimmten Burgen im hohen und späten Mittelalter die Herrschaftspraxis. Doch während dies in zahlreichen Regionen hinreichend Beachtung findet, wurde das südliche Jütland bislang weder von der Regionalgeschichts- noch von der Burgenforschung als Burgenlandschaft wahrgenommen. Dabei vermitteln Ortsnamen wie Sønderborg, Wallanlagen wie etwa in Tørning und nicht zuletzt Schlossanlagen wie Gottorf, dessen Ursprung auf eine mittelalterliche Burg zurückgeht, noch heute einen lebhaften Eindruck von der einstigen Bedeutung derartiger Anlagen.

Im Rahmen seines von 2014 bis 2018 an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel durchgeführten Forschungsvorhabens beschäftigte sich der Verfasser umfassend mit diesem Phänomen, und legt mit diesem Buch nun erstmals eine wissenschaftliche Studie zu den bislang kaum beachteten Burgen zwischen Eider und Kongeå vor. Auf einer Mikroebene werden Informationen zu den einzelnen Anlagen beiderseits der deutsch-dänischen Grenze aus verschiedenen Fachdisziplinen wie der Geschichtswissenschaft und Mittelalterarchäologie gesammelt, kritisch evaluiert und miteinander in Verbindung gesetzt. Die einzel-

nen Fallbeispiele werden anschließend auf einer Makroebene in ihren räumlichen und historischen Kontexten verortet. Die Arbeit orientiert sich dabei an jüngeren Tendenzen der internationalen Burgenforschung, welche die soziale Komplexität, landschaftliche Einbettung und funktionale Vielfalt der Burgen betonen. Insbesondere durch eine innovative Strukturierung in verschiedene Funktionstypen ergeben sich vollkommen neue methodische Zugänge zu den Burgen dieses Raumes.

Das Werk bildet insgesamt sieben Evolutionsphasen dieser historischen Burgenlandschaft ab, von den einfachen Anfängen des 12. Jahrhunderts bis zu den herrschaftlich komplexen und vielfältigen Strukturen des 15. Jahrhunderts. Es wird deutlich, dass zwar jede der insgesamt 58 nachweisbaren Burgen für sich betrachtet werden muss, diese jedoch nur in ihren historischen und landschaftlichen Bezügen sinnvoll gedeutet werden können. Somit versteht sich der Band als wichtiger Beitrag für ein differenzierteres Verständnis dieses vielschichtigen Herrschaftsraumes, der zugleich einen Referenzrahmen für weitere Untersuchungen bietet und die Region als Burgenlandschaft in der überregionalen Forschung platziert.

sidestonepress

ISBN: 978-90-8890-867-5



9 789088 908675 >